Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten

herausgegeben

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

4. Jahrgang.

1905.

Münster i. W.

Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

IV. Verschiedenes.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1. 5. Januar 1905. 4. Jahrgang.

Eine apologetische Beleuchtung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart.

I.

Weiß, Alb. Maria, O. Pr., **Soziale Frage und Soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre.** 2 Teile. (Apologie des Christentums. 4. Band). 4. Auflage. Freiburg, Herder, 1904 (XXVIII, 1220 S. 8°). M. 9.

1. Die Apologetik hat nach einer doppelten Hinsicht mit der sozialen Frage und der sozialen Ordnung sich zu beschäftigen; es handelt sich um die prinzipielle und um die historische Seite. In ersterer Beziehung hat die Apologetik theoretisch festzustellen, in welchem Zusammenhang Evangelium und soziale Ordnung stehen, welches die sozialen Lehren und Anregungen des Evangeliums sind und was für Folgen aus einem Leben des einzelnen und der Gesellschaft nach den Grundsätzen des Evangeliums sich ergeben für eine befriedigende soziale Ordnung. In historischer Beziehung muß der Apologet darauf ausgehen, den Einfluß in die richtige Beleuchtung zu setzen, den das Christentum als Religion und Lehrsystem sowie durch äußere kirchliche Organisationen im Laufe der Jahrhunderte ausgeübt hat.

An und für sich handelt es sich bei diesen Untersuchungen um Gebiete, die dem Arbeitsfeld anderer Wissenschaften angehören. Die prinzipielle Seite ist Sache der nationalökonomisch orientierten Moraltheologie; die historische Frage zu lösen, ist Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Diese beiden Disziplinen sind die Pioniere des Wissens auf dem in Frage stehenden Gebiete. Sie allein können in ihrer objektiven, tendenzlosen Arbeit dem sozialen Apologeten das Material liefern; denn was nützte der schönste apologetische Aufbau, wenn das Baumaterial vor der systematischen und historischen Kritik nicht standhielte.

Von diesem Gesichtspunkte aus könnte man sogar auf die Meinung kommen, eine apologetische Beleuchtung und Konstruktion des durch andere Wissenschaften gewonnenen sozialen Stoffes sei entbehrlich, um so mehr als die Gefahr besteht, daß der apologetische Eifer zu Schönfärberei und Übertreibung einerseits, zu Schwarzseherei andererseits verleitet. Diese Meinung wäre jedoch durchaus nicht haltbar. Zunächst nötigen schon die vielen Angriffe auf die soziale Wirksamkeit des Christentums und der Kirche zu einer direkt apologetischen Stellungnahme, zu einer Zusammenstellung und Bereithaltung des Verteidigungsmateriales, zu einer korrigierenden Tendenz gegenüber den in wissenschaftlicher und populärer Form dargebotenen Zerrbildern. Sodann ist eine Zusammenstellung und systematische Verarbeitung des in der Fachlitteratur zerstreuten Materials schon aus dem Grunde zu begrüßen, weil dasselbe dadurch allgemeiner zugänglich gemacht und bekannt wird. Der Hauptwert eines systematisch-apologetischen Aufbaues des anderweitig gewonnenen sozialen Stoffes liegt aber nicht in seiner abwehrenden, sondern in seiner positiven Bedeutung. Für unser eigenes Bewußtsein und für unsere eigene Glaubensfreudigkeit soll uns die Antwort erteilt werden auf die Frage, die heutzutage jeden Gebildeten als Teil seiner Weltanschauung berührt und bewegt: was haben wir am Evangelium und an der Kirche in der sozialen und kulturellen Gärung und Umwälzung unserer Tage? In systematischer Weise soll diese Antwort erteilt werden, damit eine abgerundete soziale Weltanschauung mit großen sicheren Richtlinien und festen Gesichtspunkten vor uns steht und ein fester „sozialer Horizont" und ein unbestrittenes soziales Ziel die gerade zeitlich gegebenen sozialen Aufgaben bestimmen und begrenzen.

2. Einen solchen wissenschaftlichen Stützpunkt der katholischen sozialen Weltanschauung bietet uns P. Weiß an in seinem Werke: Soziale Frage und soziale Ordnung, das den 4. Band seiner großen Apologie des Christentums bildet. Der Erfolg dieses Werkes — es ist soeben in 4. Auflage erschienen — ist wohl begreiflich. Ein weit ausgebreitetes historisches und systematisches Wissen, eine spannende und gefällige Form der Darstellung zeichnen den Verf. ebenso aus, wie er über eine ganz hervorragende konstruktive Beanlagung verfügt. Diese letztere erleichtert es ihm, ein zusammenhängendes Gesamtbild zu entwerfen, das durch einheitliche Auffassung und durch Gruppierung um dieselbe Grundauffassung von vornherein für sich gewinnt. Die Nachprüfung auf Naturwahrheit und Treue kann aber diesem Bilde selbstverständlich nicht erspart werden. Und da müssen wir

eine ganze Reihe von Ausstellungen machen, die nicht als Meinungsverschiedenheiten im einzelnen aufgefaßt werden wollen, sondern zu grundsätzlichem Widerspruch sich verdichten. Wir haben oben schon auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welcher eine apologetische Verarbeitung sozialen Materiales ausgesetzt ist: Schönfärberei und Schwarzmalerei, je nachdem das vorgenommene *thema probandum* es gerade verlangt. Dieser Gefahr ist P. Weiß m. E. in viel zu hohem Maße unterlegen und zwar sowohl auf prinzipiellem als insbesondere auf historischem Gebiete. Wir werden uns in folgendem auf die historische Seite beschränken und die eigenartigen prinzipiellen Anschauungen von P. Weiß, unter denen wir insbesondere seine theoretische Anschauung vom Zins nennen, hier beiseite lassen.

Was wir an der apologetischen Beleuchtung sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Materials bei W. grundsätzlich bemängeln, ist, wie schon hervorgehoben, die Schönfärberei der Vergangenheit und die Schwarzmalerei der Gegenwart, ein Fehler, vor dem doch schon der Prediger VII, 11 eindringlich warnt. Für W. stehen einander gegenüber das christliche Mittelalter und die unchristliche Neuzeit. Dort herrliche wirtschaftliche Verhältnisse, beste soziale Ordnung und Gesetzgebung, eitel Glück und Zufriedenheit, hier trostlose und unheilbare, weil innerlich verwerfliche wirtschaftliche und soziale Zustände, jammervolle Gesetzgebung; dort klarer Verstand und soziales Herz der beteiligten Faktoren, hier törichte und verkehrte Rettungsversuche, die doch nichts helfen können. Hören wir eine Reihe von Belegstellen; wir glauben damit am besten unser Urteil rechtfertigen zu können.

3. Unsere moderne soziale und wirtschaftliche Lage ist trostlos.

Die „unerträglichen Zustände unserer sozialen Lage lassen sich mit nichts vergleichen als mit dem Todeskampf auf einem scheiternden Schiff, als mit einem Todeswettritt einer aufgelösten Armee" (S. 267). „An eine Besserung der wirtschaftlichen Lage ist nicht zu denken" (187) ohne Radikalkur à la Dr. Eisenbarth. Auch die internationalen Verhältnisse „führen selbstverständlich zu einer fortwährenden Verschlimmerung der wirtschaftlichen Notlage" (185). Darüber braucht man sich auch nicht zu wundern; denn „die Arbeiter lehnen sich auf gegen jeden Versuch, ihnen zu helfen, die Frauen ringen und toben, sie wissen selbst nicht um was, die Besitzenden, die Gebildeten, die Inhaber der geistigen und der öffentlichen Macht arbeiten mit Bewußtsein an der Erschütterung aller und jeder Stütze für die Gesellschaft" (3). „Die glühendsten Verteidiger der gesellschaftlichen Ordnung bemühen sich, wenn es sich um den Staat handelt, Grundsätze ins Leben zu setzen, die zur sozialen Revolution führen müssen" (26).

„Früher" war natürlich alles viel besser. „Früher gab es keine soziale Frage" (596). „Jahrtausende fuhr die Welt erträglich" (195), bis die moderne Zeit kam. Freilich, wenn man W. ernsthaft fragt, wann waren denn diese glänzenden Zeiten, dann wird er auch etwas kleinlauter und gibt zu: „Ja, es war das Paradies zwar stets verloren", aber gleich fügt er bei: „Es war doch einmal angenehmer auf Erden zu leben. Das war in jenen, leider nur kurzen und vereinzelten Zeiten, wo Gott und Welt zusammengehörten, wo man das Recht mit Rücksicht auf die Sitte fällte und um des Gewissens willen befolgte. Damals wußte man das Leben unter dem Schutze des Gesetzes mit keinem anderen Bilde zu umschreiben als mit dem idyllischen Ausdruck: Ein jeder macht sich's bequem unter seinem Feigenbaum und ruht im Schatten der Weinlaube aus; 3 Kg. 4, 25" (271).

Zu der „Todeswettritt"-Signatur der modernen Gesellschaft paßt allerdings nicht recht, was Weiß S. 28 sagt: „Wir dürfen die Gefahren der Gegenwart und der Zukunft nicht übertreiben; denn abgesehen davon, daß die Unwahrheit nie erlaubt ist, selbst wenn sie nützte, würde in diesem Fall nur die allgemeine Mutlosigkeit vermehrt und damit den Mächten des Umsturzes in die Hände gearbeitet." Ebenso führt er S. 887 ganz nüchtern aus: „Wir klagen immer über die bösen Zeiten, und ja, sie sind hart. Aber unsere Väter haben auch nicht in paradiesischen Zuständen gelebt und sich doch redlich durchgebracht, ja uns noch etwas Erkleckliches hinterlassen."

4. Wenn nur P. Weiß diese nüchterne, ruhige Auffassung überall beibehalten hätte. Aber wie versteht er zu klagen und düster zu malen. Hören wir weiter!

Im Innern drücken die Völker „ganz unerträgliche Lasten" (176); so wenigstens hat es die sozialistische »Neue Zeit« dem Verf. vorgeredet. Dazu ist das schlimmste, daß „ein wirklicher Nutzen" für diesen „furchtbaren Druck" nicht geboten wird (178). Durch unsere Finanzpolitik und unsere ganze Geldwirtschaft wird das Volk „ausgesaugt und erdrückt" (611). Die Massen sind finanziell ganz „entkräftet" (609). Dazu beschuldigt W. unterschiedslos die modernen Staaten einer ungerechten Steuerverteilung (609). Wer in der Frage der finanziellen Belastung mitreden will, von dem sollte man doch erwarten, daß er sich über die grundverschiedenen Verhältnisse in den einzelnen modernen Staaten orientiert zeigt und z. B. das ungerechte Bourgeois-Steuersystem in Frankreich, dem leider dort gerade auch die „Katholiken" anhangen, wohl absondert von den Steuerverfassungen in den deutschen Staaten, die gerade nach der sozialen Seite hin einen großen Fortschritt bedeuten. Dazu kommt noch, daß unsere ganze deutsche Steuerverfassung unbestreitbar auf dem Wege weiteren sozialen Ausbaues sich befindet. Dafür schulden wir Dank der deutschen Wissenschaft, den Regierungen und den Parlamenten. Wer nicht finanzwissenschaftlich geschult ist, und bloß die »Apologie des Christentums« liest, kann mit den Ausführungen über die französische Erbschaftssteuer nichts anfangen oder bekommt ein verworrenes Bild. (Besonders S. 692 Anm. 2).

„Früher" war natürlich, wie alles, so auch das Steuersystem oder richtiger das System des Staatshaushaltes viel besser. W. weiß selbst die Finanznot des alten deutschen Reiches ins rechte Licht zu setzen. „Es war ehemals freilich ein großes Hindernis für schnelle und kräftige Staatsaktion, wenn die jämmerlichen Betteleien und Beschwerden um einige Gulden die kostbare Zeit in Anspruch nahmen, deren man bedurft hätte, um den Türken entgegenzutreten. Dafür war es auch wieder dazu gut, daß der Staat nicht so leicht Weltkriege anzettelte" (689).

5. Überhaupt ist das ganze moderne staatliche Leben trostlos.

„Es ist keinem im modernen Staat eigentlich wohl, weder denen, die am Steuer und am Ruder arbeiten, noch dem einfachen Reisenden; jeder wäre froh, diesem ungemütlichen Aufenthaltsort entronnen zu sein und auf irgend einer fernen glücklichen Insel Zustände zu finden, die seinem Herzen mehr Befriedigung versprächen" (270 f.).

Den „getreuesten Ausdruck für die allgemeine Lage" erblickt W. im Parlamentarismus, von dem er folgendes verallgemeinernde Zerrbild entwirft. „In seiner äußeren Verrohung und seiner sittlichen Verwilderung, in der Armut an rednerischen Kräften, in dem Mangel an bedeutenden oder doch gründlich gebildeten und feinen Geistern, in der Unfähigkeit, die Sache über persönliche Rücksichten zu stellen, kurz, in all den offenkundigen Fehlern, die ihn nur noch zum Spott und zur Last für die Völker machen, zeigt er, wessen unsere Zeit in ihren auserwählten Vertretern fähig ist" (191). Politische Parteien sind P. Weiß ein Greuel, sie sind ihm schlechtweg das „Krebsgeschwür, das unser politisches Leben vergiftet und zerfrißt", es sind „unnatürliche Verbindungen". Selbstvertändlich war es auch hierin „früher" besser. „Niemand dachte an Bildung von politischen Parteien, solange jeder seine Rechte durch die Zünfte und die Stände gewahrt wußte" (708). Von den mittelalterlichen Parteikämpfen, dem Ringen der Stände, Zünfte und Geschlechter um den Machteinfluß abstrahiert offenbar P. Weiß.

Sehr schlecht kommt die moderne Gesetzgebungsarbeit weg. „Der bloße Umstand, daß die einen an dem Bestehenden hängen, reicht für die andern hin, um dessen Abschaffung gut zu finden. Man ändert, nicht weil das Hergebrachte nicht mehr brauchbar erscheint, sondern um etwas Neues zu versuchen, nicht weil man vom Neuen etwas erwartet, sondern weil man das Alte haßt, nicht weil man den Konservativismus für schädlich hält, sondern um nicht den Schein auf sich zu laden, als bleibe man hinter dem Drang der Zeit zurück. Man

schafft neue Gesetze, weil man einen Zeitvertreib braucht, weil man fürchtet, es könnte sonst den Völkern die Bl[illegible], und um die gegebenen Gesetze nicht befolgen zu müssen, vielleicht auch, um sie nicht durch die Ausführung der Unbrauchbarkeit zu überführen" (306 f.). Es ist eine „Strafe der göttlichen Weltregierung, daß die Gesellschaft den Auflösungsprozeß an sich selber durch die mühevollste Gesetzesfabrikation vollziehen muß" (594). „Der unvermeidlich gewordenen Auflösung des Rechtes und dem Zerbröckeln der Gesellschaft Einhalt zu tun und etwas Dauerhaftes zu schaffen, dazu ist man nicht mehr imstande" (593). „Es gibt keine natürlich gewordenen und zur Natur passenden Gesetze und Einrichtungen mehr" (591). Hier regt sich nun das empirische Gewissen und nötigt P. Weiß beizufügen: „Ohne Zweifel ist es seit einiger Zeit in diesem Stück wieder um vieles besser geworden" (591).

Bei der „Verblendung der Staatsmänner" (317) ist eine erbärmliche Gesetzgebungsarbeit wohl erklärlich. „Wäre nicht jene Unkenntnis des Menschen und des wirklichen Lebens, welche die Männer des Gesetzes und die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten meistenteils auszeichnet, sie könnten nicht des Türkenglaubens leben, man brauche nur eine Zahl von Paragraphen in eine Drehscheibe zu stecken und die Weltenuhr sei so trefflich bestellt, daß sie ohne Störung in Ewigkeit fortgehen werde" (317). „Ruhig sitzen sie in ihren Amtsstuben und fahren weiter im Mute ihrer Unwissenheit" (318). Was W. offenbar nur kennt, ist das Spottbild des vormärzlichen Bureaukraten krassester Observanz, den die alten Witzblätter als k. k. Staatshämorrhoidarius uns so trefflich gezeichnet haben.

6. Das ist überhaupt der große Fehler von P. Weiß, daß er mit der empirischen Grundlage seiner Deduktionen fast immer um einige Generationen hinter unserer Zeit zurück ist; bei diesem Urteil müssen wir bleiben, trotzdem er in jeder neuen Auflage einige der allerneuesten Ereignisse und Schriften zitiert. Aus dieser verflossenen und überwundenen Zeit wählt er die einseitigsten Personen und extremsten Tendenzen aus, und weist dann mit Leichtigkeit nach, daß diese, gelinde gesagt, im Irrtum befangen sind. Nur vergißt er beizufügen, daß seither andere ebenfalls gescheiter worden sind, und daß nicht bloß die Wissenschaft, sondern auch die Praxis die Fehler eingesehen hat und daran ist, dieselben wieder gutzumachen. So aber erweckt W. oft den Eindruck, als ob die ganze moderne Welt und Wissenschaft im Gegensatz zu ihm und den Alten im Dunkeln tappen würde. Dazu kommt, daß er oft die Sache verurteilt, wo das Verdikt nur den Begleiterscheinungen zu gelten hätte. Wie er außerdem ein und dieselbe Sache bald hell bald dunkel malt, sei ausdrücklich hervorgehoben und mit folgendem Beispiel illustriert.

Man darf in einer für Deutsche geschriebenen Apologie des Christentums nicht schlechtweg von „schrecklichem Pauperismus der Massen" reden (600), wenn man sofort in einer Anmerkung beifügen muß, daß „in Preußen wie auch sonst in Deutschland die Dinge bedeutend zu Gunsten des Mittelstandes sich gebessert haben" (600 Anm. 5). „Und es muß anerkannt werden, daß seit geraumer Zeit vieles zur Besserung der Lage und zur Hebung der kleinen und der mittleren Stände geschehen ist" (601).

„Die Gesetzgebungen und die gesellschaftlichen Einrichtungen haben gewiß viel, sehr viel zu Gunsten der bedrängten arbeitenden Klassen getan" (2). Trotzdem hält W. an der auch von den Sozialisten aufgegebenen Verelendungstheorie fest, weil er diese dunkle Farbe zu seinem Gemälde braucht; denn er will sprechen vom „Massenelend", „Pauperismus" und „Mammonismus", „an denen die Gesellschaft überall krankt" (603). Deshalb schließt er seine eigentümlich balancierende Beweisführung (600—602) mit den Worten: „Daß trotzdem Armut und Elend noch immer eher zu- als abnehmen." Selbst die lokale Arbeitslosigkeit, die sich an die Weltausstellung in Chicago anschloß, muß dafür als Beweis dienen (602 A. 1). S. 213 ist es „durchaus irrig, zu glauben, daß nur die drückende Not und andere äußerliche Verhältnisse die Lage so gespannt gemacht hätten. Die öffentlichen Zustände waren schon oft viel schwerer zu ertragen, als das im Augenblick der Fall ist. Die Arbeiter insbesondere sind seit längerer Zeit verhältnismäßig besser gestellt als in früheren Tagen". Und doch verlangt P. Weiß S. 941, daß „wir einsehen, daß der Abgabendruck, die Militärlast, das empörende Unterdrückungssystem die Völker endlich zur Empörung reizen muß".

7. Für den eigenartigen [illegible] Standpunkt von P. Weiß sowie für seine kaleidoskopartig schillernde Beleuchtung ein und desselben Tatsachenmateriales nenne ich noch zwei Beispiele; eines aus dem Gebiet der Agrarpolitik und das andere aus dem Gebiet der inneren Verwaltungsorganisation.

„Für den Bauernstand scheint die Zeit kaum noch Erbarmen und Verständnis zu besitzen" (618). Bezüglich seines Hauptanliegens, einer guten Agrargesetzgebung, muß W. aber gestehen, daß „in Erwägung alles dessen die neueren Gesetzgebungen bereits manche Besserungen durchgeführt haben" (924). Vier Seiten weiter aber heißt es wieder einfach und allgemein von der kleinbäuerlichen Bevölkerung: „Wie haben die neueren Gesetzgebungen an diesem Kern der Bevölkerung gefrevelt! Solange wir leben, werden wir nicht müde werden, unsere Klage über sie zu erheben wie Jeremias" (928). Dabei scheint W. der Ansicht zu sein, als ob das formale Recht über Veräußerung und Vererbung bei der Grundbesitzverteilung entscheidend sei und man also eventuell die liberale Agrargesetzgebung schlechtweg für eine vorhandene oder geglaubte Bodenzerstückelung verantwortlich machen müsse (924 ff.). Dagegen ist zu bemerken, daß man den Einfluß des Agrarrechts auf die Bodenbewegung in keiner Weise überschätzen darf. Entscheidend ist die ländliche Erbsitte, die Art der üblichen Gutsübergabe, nicht das kodifizierte Erbrecht. Erstere, in natürlichen, wirtschaftlichen und psychologischen Voraussetzungen begründet, läßt sich durch das Erbrecht nicht einfach ummodeln und hat sich auch durch die liberale Gesetzgebung bei weitem nicht in dem Maße beeinflussen lassen als vielfach angenommen wurde. (Vgl. das Gebiet des freiwillig geübten Anerbenrechts in Baden trotz Realteilungs-Erbrechts, die agrarische Zweiteilung Württembergs, Hohenzollerns; vgl. ferner das große von Sering herausgegebene Werk über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen und das von Fick über die bäuerliche Erbfolge in rechtsrh. Bayern). Gewiß soll das Erbrecht der berechtigten Anerbensitte eine Stütze bilden, aber man kann nicht sagen, daß unsere modernen Landgüterordnungen hier versagen. Man muß eher fürchten, daß einseitige Anerbenrechtstheoretiker die Geschlossenheit der Landgüter auch da herbeiführen möchten, wo die Realteilung am Platze ist.

Das gesellschaftliche Ideal übrigens, das P. Weiß trotz allen Ableugnens (899) vorschwebt, ist das einer wesentlich agraren Kultur, nicht zu verwechseln mit dem modernen Problem des Agrar- oder Industriestaates; er will nicht mehr und nicht weniger als ein Zurückschrauben der ökonomischen und damit kulturellen Entwicklung. Nur schade, daß er die elementarste Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung, das Bevölkerungsproblem, hier außer acht gelassen. Nirgends finden wir bei ihm die Frage: Wohin mit der überschüssigen Bevölkerung, die es auch in dem agraren Idealstaat des P. Weiß geben würde? Nirgends haben wir auch eine Andeutung darüber gefunden, wie das Mittelalter das Bevölkerungsproblem lösen konnte und gelöst hat trotz der feudalen und zünftigen Gebundenheit (502!). Gerade wer als Theologe die sittlichen Forderungen der Bevölkerungsbewegung aufrecht erhalten wissen will, der hat als Nationalökonom die Bedeutung der Frage zu erkennen: Wohin mit dem Bevölkerungsüberschuß.

Ein zweites Beispiel, um zu zeigen, wie W. mit der empirischen Grundlage seiner Deduktionen umgeht, wählen wir aus dem Gebiet der inneren Verwaltungsorganisation. „Dem gemeinen Mann hat man alle Selbstverwaltung entzogen" (6). Die neuere Zeit ist „zum Geist des alten Heidentums zurückgekehrt" und hat auf diesem Gebiete (d. i. der gesellschaftlichen Organisation) „die Zustände von ehemals vollständig zurückgeführt". Damals aber „hatte die Menschheit von einer selbständigen Regung, die nicht ganz und gar dem Staat unterstand, so wenig einen Begriff, daß sie nicht einmal ein Verlangen danach trug". Der „antichristliche Geist der Neuzeit mußte zu dem pantheistischen Gottesstaate führen, der jeden Gedanken, als könnten die Menschen einen gemeinsamen Atemzug ohne seine ausdrückliche Erlaubnis und unmittelbare Leitung tun, wie ein Staatsverbrechen

betrachtet" (676). W. bleibt immer dabei stehen, den mit seinen schlimmsten und schwächsten Seiten vorgezeigten, historisch gewordenen, absoluten Polizeistaat als den modernen schlechtweg zu bezeichnen und auch hier Wesen und Begleiterscheinungen zu verwechseln. Das empirische Gewissen zwingt ihn freilich anzuerkennen, daß selbst dieser absolute Polizeistaat historische Aufgaben hatte; von den „Auswüchsen des gemeindlichen Selfgovernements" (686) weiß doch auch P. Weiß zu sagen, daß „die Dinge ganz verknöchert waren", so daß damit aufgeräumt werden mußte. Unmöglich kann man auch in dem Kommunalabsolutismus zünftiger Stadtväter und Spießbürger und in dem doch auch nicht so ganz unmöglichen Banausentum ländlicher Kreise die absolut erforderliche Vorbedingung persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Freiheit erblicken. S. 115 ist „das heute herrschende System in Bezug auf die inneren Regierungsgrundsätze" als Vorarbeit des Sozialismus folgendes: „Alle sollen zersplittert, alle vereinsamt, alle der Gesellschaft preisgegeben werden, ohne Unterstützung durch die, welche gleiche Zwecke haben." S. 707 aber entdeckt P. Weiß, daß „die neueren Gesetzgebungen diesem Drang (d. i. nach Genossenschaftsbildung) in anerkennenswerter Weise wieder mehr Rechnung tragen".

Hiermit beendigen wir diese Reihe der Ausstellungen mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß es nicht schwer wäre, sie noch beträchtlich zu vermehren.

Trier. Adolf Ott.

Bonaccorsi, G., M. S. C., **Questioni bibliche.** Bologna, Tipografia Pont. Mareggiani, 1904 (176 S. 8°). L. 3,25.

Das Inspirationsproblem wird immer wieder dort aktuell, wo ein mehr als nur oberflächliches Bibelstudium sich mit der Auffassung vereinigt, daß es Pflicht des Theologen sei, von dem, was man mit bequemem Namen Schwierigkeiten nennt, gründliche und systematische Rechenschaft zu geben. Diese „Schwierigkeiten" kennen und sie einfach für spätere Zeiten liegen lassen, wie auch schon empfohlen wurde, heißt nichts anderes, als Theologie auf Vorschuß treiben — hier wie anderswo kein Zeichen eines soliden Betriebes.

Zu den Arbeiten, die Deutschland und Frankreich bereits geliefert haben, bringt neuerdings auch Italien bemerkenswerte Beiträge von Zanecchia, Vinati u. a. Vorliegende Arbeit B.s, zum Teil schon aufsatzweise veröffentlicht, behandelt in 3 Abschnitten: Die Vulgata auf dem Trienter Konzil, Die Geschichtlichkeit des Hexateuchs, Die Schriftauslegung nach katholischer Lehre. Es wird zunächst der Begriff der „authentischen" Vulgata festgestellt und gegen gewisse Übertreibungen besonders spanischer Theologen auf sein richtiges Maß zurückgeführt, insofern die Authentie weder die Geltung der Originale beeinträchtigt, noch eine absolute Konformität aller einzelnen Stellen, auch nicht in dogmatischen Dingen, mit dem Originale gewährleistet. Daß das Dekret *„Insuper"*, wie schon aus dem Satze: *non parum utilitatis accedere posse* genügend erhellt, nicht dogmatischer, sondern disziplinärer Natur ist, wird ausführlich, auch aus den Verhandlungsberichten, nachgewiesen; hier gewährt B. ein lebensvolles Bild davon, wie damals die Frage der „Authentizität" die Gemüter erregte. Übrigens scheint es, daß B. hier gegen Ansichten kämpft, die wenigstens in Deutschland nicht mehr viele Anhänger zählen dürften.

Aktuell und belehrend ist der zweite Abschnitt, worin uns der Verf. mit kundiger Hand *in medias res* führt. Hier ist deutlich zu erkennen, daß B. zu jenen gehört, die sich die „Schwierigkeiten" mit eigenen Augen angesehen haben und denen darum mit einer notdürftigen Verschleierung nichts gedient ist. Er beweist mit voller Klarheit, daß nur eine historisch beeinflußte Fassung des antiken Begriffes „Geschichte" und eine ebensolche des spezifischen Genus der biblischen Litteratur aus unhaltbaren Zuständen befreien kann. Die Übereinstimmung, in welcher sich B. hierin mit den vom Ref. vertretenen Ansichten befindet, ist wertvoller noch deswegen, weil B. dessen Aufsätze offenbar nicht kannte, teilweise auch die Resultate auf anderm Wege erreichte (vgl. Theol.-prakt. Monatsschrift 1903, S. 269 u. 469 ff. — Schöpfung, Bibel und Inspiration. Stuttgart 1902).

Im 3. Abschnitt ist besonders wichtig die Behandlung der Frage, ob alles, was in den h. Schriften steht und vom Hagiographen vertreten scheint, in wirklichem und eigentlichem Sinne ein *assertum Dei* und darum *fide divina* zu glauben sei. Gegen diese z. B. von Vinati verteidigte Ansicht verhält sich B. mit Berufung auf die *accidenter revelata* des h. Thomas ablehnend; soweit es sich nicht um bloßen Wortstreit handelt, dürfte hier die Berücksichtigung der jederzeit litterarisch bedingten Zustimmung des menschlichen Autors — man denke z. B. an die Bücher Weisheit, Job, Judith u. a. — ein kürzerer und sicherer Weg zum Ziele sein.

Im ganzen arbeitet B. viel auf dem Felde des Thomismus, aber mit Mäßigung, ohne die Vertreter moderner Anschauungen wie Lagrange, Prat, Schöpfer, Nisius zu vernachlässigen und vielfach durch seine Gegner bestimmt. Gern würde man seine klaren, scharfsinnigen Untersuchungen noch über weitere Gegenstände dieser Art, z. B. über den vielsagenden, bisher nirgends ernstlich aufgegriffenen Zusatz der Enzyklika Providentissimus: *(non esse discedendum) nisi necessitas postulet!* ausgedehnt sehen. Wir empfehlen die auch historisch vielfach belehrende Arbeit B.s allen denen, die bezüglich dieser „Schwierigkeiten" dem Verf. recht geben, wenn er einmal betont: *Il problema s' impone.*

Freising. Carl Holzhey.

Zahn, Theod., **Grundriß der Geschichte des Neutestamentlichen Kanons.** Eine Ergänzung zu der Einleitung in das Neue Testament. 2. Aufl. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (G. Böhme), 1904 (IV, 92 S. gr. 8°). M. 2,10, geb. M. 2,80.

Bevor der gelehrte Verf. den 3. Bd. seines umfangreichen Werkes über die Geschichte des neutestamentlichen Kanons, der die Weiterentwicklung des Kanons in der Zeit von Origenes bis zu Justinian verfolgen soll, zum Abschluß gebracht hat, hat er 1901 seine Forschungen übersichtlich in einem kurzen „Grundriß" zusammengefaßt, von dem jetzt die 2. Aufl. erschienen ist. Im großen und ganzen ist der Text derselbe geblieben, wenn auch im einzelnen manches ergänzt ist. Eingeleitet wird der „Grundriß" durch eine erschöpfende Darstellung der Hauptbegriffe (§ 1). *Κανών* ist von der Mitte des 4. Jahrh. an im Sinne von Verzeichnis, Katalog, nicht in der Bedeutug von „Richtschnur" und Regel auf die Liste der als h. Schriften in der Kirche anerkannten Bücher angewandt worden (S. 9). Die regelmäßige gottesdienstliche Lesung war das wesentliche Merkmal der als h. Schriften zu betrachtenden Bücher (S. 12). Beide Sätze werden auf Widerspruch stoßen. Das dogmengeschichtliche Problem des Kanons wird nicht weiter berührt. Z. legt uns zuerst (§ 2) das N. T. um 170—220, d. h.

aus der Zeit eines Irenäus, Tertullian vor, dann jenes um 140—170 (§ 3), um rückwärtsschreitend sodann die ältesten Spuren und Entstehung einer Sammlung apostolischer Schriften (§ 4) zu verfolgen. Als sicher dürfe gelten, daß um die Zeit 80—110 sowohl das „vierfältige" Evangelium als das Corpus der 13 Briefe des Paulus entstanden und in den gottesdienstlichen Gebrauch der Gemeinden von Antiochien bis Rom eingeführt worden seien; dieser Grundstock war aber von Anfang an von einem bald weiteren, bald engeren Kreis christlicher Schriften umgeben, die ebenfalls geeignet schienen als gottesdienstliche Lesebücher der Erbauung und Belehrung der Gemeinden zu dienen (S. 41). — § 5 setzt wieder bei Origenes und seiner Schule ein, § 6 bietet eine gründliche Untersuchung über das N. T. bei den Syrern, wobei Bauers »Apostolos der Syrer« (1903) Berücksichtigung findet (vgl. S. 53 zu Ephraim). Eusebius (§ 7) zeigt sich einmal durch die Bibelstudien des Origenes, dann durch die Exegetenschule Lucians in Antiochia beeinflußt. Athanasius (§ 8) ist der erste, welcher die 27 Bücher unseres N. Ts. als die allein kanonischen hinstellt. § 9 behandelt die Weiterentwicklung im griechischen Orient bis zur Zeit Justinians, § 10 endlich die „Angleichung" des Occidents. — Man erhält ein sorgfältig gezeichnetes, bei aller Kürze doch vollständiges Bild der Kanonsgeschichte des N. Ts. Die Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und erstaunliche Stoffbeherrschung Zahns, dem eine Fülle zum Teil entlegensten Materials zu Gebote steht, ist allgemein bekannt.

S. 6 Anm. 27 l. Solon. S. 15 Anm. 1 Eus. V, 16,3 (st. 13). S. 26 Z. 19 Tert. bapt. 17 (st. 12). S. 47 Z. 6 f.: „Für die Priorität . . s p r i c h t". S. 72 Anm. 21 de doctr. chr. II, 15 (st. 22). Stilistisch merkwürdig ist: Tatian hat . . . epistolas repudiavit, S. 53, Anm 24. Als Anhang sind 6 Beilagen beigegeben: 1. Der Muratorische Kanon mit wiederhergestelltem Text; 2. Der Kanon des *Cod. Claromontanus*; 3. Der Afrikanische Kanon um 360; 4. Der römische Kanon um 382, jetzt bereichert um eine gelehrte Anmerkung über Judas Zelotes; 5. Das syrische Kanonverzeichnis um 400 aus *Stud. Sinait. I;* 6. Neu hinzugekommen ist eine kritische Ausgabe eines Teiles des 39. Festbriefes des Athanasius vom J. 367.

Münster i. W. A. Bludau.

Kihn, Dr. Heinrich, **Patrologie.** 1. Bd. Von den Zeiten der Apostel bis zum Toleranzedikt von Mailand (313). Paderborn, Ferd. Schöningh, 1904 (X, 413 S. gr. 8°). M. 4,60.

Es ist ein Wagnis, nach dem Erscheinen von Bardenhewers vorzüglicher Patrologie mit einem neuen Handbuche dieser Disziplin vor die Öffentlichkeit zu treten. Prälat Kihn, bisher Professor der Patrologie und des Kirchenrechts an der theologischen Fakultät zu Würzburg, jetzt Domdekan daselbst, hat in seinem 72. Lebensjahre diesen kühnen Wurf gewagt. Der erste Band ist soeben in etwas kleinerem Format wie Bardenhewers Werk als Teil der bei Schöningh erscheinenden Wissenschaftlichen Handbibliothek ausgegeben worden; ein zweiter Band soll das Ganze abschließen; so wird das Werk an Umfang dem Bardenhewerschen beinahe gleichstehen, und der Preis wird beinahe derselbe sein. Zur Rechtfertigung seines Unternehmens bemerkt der Verf. in der Vorrede, dasselbe solle auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend vorzüglich den praktischen Bedürfnissen entgegenkommen, daher werde das Hauptgewicht auf den Inhalt der Väterschriften gelegt; statt die bedeutungsvollsten Stellen aus dem Zusammenhange zu reißen und sie nach Besprechung der Schriften getrennt mitzuteilen (wie besonders Nirschl in seinem Lehrbuch der Patrologie getan hat), wolle er den Lehrgehalt mit der Analyse der Schriften verbinden. Weiterhin wird gesagt, Patrologie werde hier nicht im Sinne christlicher Litteraturgeschichte gefaßt; um aber die Kette der historischen Entwickelung nicht zu zerreißen, seien auch außerkirchliche Schriftsteller nicht ausgeschlossen worden. Denselben Grundsatz sprach auch Bardenhewer aus, er hat aber, wenigstens in seiner 2. Auflage, der außerkirchlichen und apokryphen Litteratur mehr Raum gewidmet. Mit Recht betont endlich der Verf., daß die älteren Väterschriften eine eingehendere Behandlung erheischen als die späteren; er will damit wohl den Grund dafür angeben, daß der 2. Bd. die ganze Zeit von Eusebius bis ins 8. Jahrh. umspannen soll [K. schließt nämlich die Kirchenväterzeit im Abendlande mit dem h. Bonifatius ab († 755), eine wenig glückliche Neuerung].

Eine kurze Charakteristik der Kihnschen Publikation gebe ich am besten so, daß ich ihre H a u p t u n t e r s c h i e d e von der allen bekannten B a r d e n h e w e r s c h e n Patrologie zusammenstelle. 1. K. macht eine längere Einleitung über Begriff und Wert der Patrologie und die Autorität der Kirchenväter. 2. Er hat vor den apostolischen Vätern einen neuen Abschnitt eingeschoben: Urchristliche, die Liturgie und die Bibel betreffende Schriftstücke. Hier wird im ersten § über den Gottesdienst der alten Christen, das Wesen des eucharistischen Opfers und das 8. Buch der apostolischen Konstitutionen, im zweiten § über Psalmodie und Hymnengesang gehandelt, alles Stücke, die mehr in eine Kirchen- und Dogmengeschichte, als in eine Patrologie der 3 ersten Jahrhunderte hineingehören; ebenso ist später (S. 121 bis 125) ein langer Exkurs über den Chiliasmus eingelegt. Auf jene zwei §§ folgen recht schöne Ausführungen über das apostolische Symbol, neutestamentliche Apokryphen und das Muratorische Fragment. 3. Am Ende des Bandes sind in zwei Abschnitten: a. die ältesten Kirchenordnungen, Papstbriefe und Synodalakten, b. Inschriften, Martyrien und Legenden behandelt; man kann das billigen, doch gehören die meisten der hier besprochenen Kirchenordnungen, z. B. die Apostolischen Konstitutionen und das Testament unseres Herrn, in die spätere Zeit. 4. Die Litteratur ist bei Bardenhewer eingehender und sorgfältiger registriert; dagegen sind 5. der Inhalt der Schriften und ihre dogmatische Würdigung von Kihn genauer gegeben, einzelne Stücke werden von ihm auch im Wortlaute mitgeteilt, wie die 7 apokryphen Logia Jesu, die Aberkiosinschrift und c. 66 u. 67 der Apologie Justins.

Der Verf. ist auf dem Gebiete der Patrologie seit Jahrzehnten hervorragend tätig gewesen und ohne Zweifel zur Abfassung eines guten Handbuches derselben wohlbefähigt. Der vorliegende Band zeigt allenthalben den Kenner, der die Väterschriften mit kritischem Auge durchgearbeitet hat. Aber sein Urteil weicht vielfach von dem hergebrachten und allgemeinen ab und wird rücksichtslos zur Geltung gebracht; er wird sich darum auf

vielen Widerspruch gefaßt machen müssen. Auch sonst gibt sein Werk manchen Anlaß zur Kritik: ich stelle hier eine Anzahl solcher Punkte zusammen, sie ließe sich leicht vermehren.

S. 30 wird gegen die Entstehung des *textus receptus* des Apostolischen Symbols in Südgallien geltend gemacht, daß die römische Kirche in Dingen, welche die Liturgie nahe berühren, nicht gewohnt gewesen sei, sich von Provinzialkirchen beeinflussen zu lassen; dagegen spricht aber schon die Aufnahme des *filioque* ins Symbolum und der Stola als liturgisches Gewand; die letztere wurde nach Grisar und Duchesne nicht vor dem Jahre 1000 in Rom eingeführt. — S. 56 wird das Hebräerevangelium zu ungünstig beurteilt. — Unglücklich ist der Ausdruck S. 64, daß die Paulusakten dem apokryphen Briefwechsel Pauli mit den Korinthern zugrunde liegen; der letztere ist vielmehr jenen einverleibt. — S. 76 wird bemerkt, die Benutzung der Didache in *Acta s. Apollonii v. 8* und bei Cyprian *Ep. 63, 13 fin.* sei bisher übersehen worden; ich halte diese Benutzung für sehr unwahrscheinlich. Auch die Einteilung der Didache (a. a. O.) in c. 1—10 und 11—16 scheint mir weniger gerechtfertigt als die gewöhnliche in c. 1—6 und 7—16 oder die von mir vorgeschlagene in c. 1—6 und 7—10 und 11—16. Ganz verfehlt ist aber die Bemerkung S. 79, daß die „Lehrer" in der Didache die Priester oder die zweite Stufe der Hierarchie bezeichnen; sie werden vielmehr immer, z. B. Act. 13, 1 und 1 Tim. 2, 7, mit den Propheten zusammengestellt. — S. 117 ist vom Muratorischen Fragment, über das S. 69 f. eingehend gehandelt wurde, wie von einem unbekannten Aktenstück die Rede. — S. 128 werden die 2 letzten Kap. des Diognetbriefes als echt behandelt, wogegen alle Neueren sich einmütig ausgesprochen haben. Die Abfassung dieses Briefes wird S. 130 in das Jahr 126 gesetzt. (??) — S. 144 unten ist das ‚bald darauf' zu streichen. Viele Angriffspunkte bietet S. 145—155 die Abhandlung über Justins Schriften. Schon die Einteilung der 1. Apologie in c. 1—22 und 23—67, noch mehr aber die Beziehung der c. 23 gegebenen Einteilung auf c. 24—67 ist unhaltbar; vgl. meinen Aufsatz: ‚Die formale Seite der Apologien Justins' (Theol. Quartalschr. 1899, 188 ff.), der auch von Bardenhewer (Gesch. I 205 u. 207) anerkannt wird. Auch die Einteilung der 2. Apologie in c. 1—[illegible] u. [illegible]—15 hat schwerlich Berechtigung; es kann sich bei ihr m. E. überhaupt nur um Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel handeln. S. 147 bemerkt K., die Apologie Justins sei von dem gewünschten Erfolge begleitet gewesen; aber woher weiß er das? denn Antoninus Pius war doch nicht erst infolge dieser Apologie, die um 152 erschien, milde gegen die Christen. Die *Cohortatio ad Graecos* und sogar die kleine *Oratio ad Graecos* werden S. 152 als wahrscheinlich echte Werke Justins bezeichnet, dagegen das Bruchstück *De resurrectione* S. 153 als unecht; die Sache liegt aber gerade umgekehrt. — Die von Batiffol edierten 20 *tractatus Origenis* werden S. 276 dem Viktorin von Pettau zugeschrieben; diese Meinung aber wird auf derselben Seite als unhaltbar bezeichnet; sie sei stehen geblieben, weil der Autor noch nicht ermittelt sei und die Bemerkung manches Verwertbare enthalte (!). — Im Text und in der Besprechung der Aberkiosinschrift (S. 384 ff.) folgt K. leider ganz Wilpert, *Fractio panis* S. 103 ff.; der schöne Aufsatz von De Sanctis (Zeitschr. für kath. Theol. 1897, 673—695) ist ganz übersehen; die Korrektur *λόγον τὰ* in Z. 6 der Inschrift halte ich schon aus metrischen Gründen für verfehlt, weil Aberkios vor Muta mit Liquida die Silbe nicht verlängert. Ficker hat nicht (S. 387) die Echtheit der Aberkiosinschrift bestritten, sondern ihren christlichen Charakter; diesen bestritt ferner Dieterich (nicht Dietrich, S. 387). — Von der *Passio Scilitanorum* wird S. 393 gesagt, Zahn halte (Gesch. des neutest. Kanons I, 1888, 49) den griechischen für den Originaltext; aber Zahn hat schon 3 Jahre später diese Ansicht aufgegeben (a. a. O. II 2, 992). Daß Scili S. 393 nach Nubien (statt Numidien) verlegt wird, wird wohl Schuld des Setzers sein; Druckfehler sind sonst in dem Buche selten. — Der Verf. neigt S. 396 dahin, die *Doctrina Addaei*, welche die Abgarsage enthält und vor der *Peregrinatio Silviae* d. i. vor 390 kaum entstanden sein kann, als echt d. h. als Werk des 1. Jahrh. zu bezeichnen; jedenfalls gehöre, sagt er, ihr Kern dem 2. Jahrh. an; ich halte mit den meisten das 3. Jahrh. für wahrscheinlich.

Kihns Patrologie wird wegen ihres selbständigen und von dem allgemeinen vielfach abweichenden Urteils manche Anregungen zu erneuter Prüfung geben. Allenthalben legt sie von einer langjährigen, liebevollen Beschäftigung mit den Väterschriften und von einem kritisch geschulten, dabei echt kirchlichen Geiste Zeugnis ab. Wie sie nach dem Vorwort praktischen Bedürfnissen dienen will, so wird sie auch dem Manne der Praxis gute Dienste leisten; der Forscher wird durchgängig lieber zu Bardenhewer greifen. Ich wünsche dem greisen Verf., daß es ihm gelingen möge, auch noch den 2. Bd. zu vollenden und damit vielen ein geeignetes Hilfsmittel für ihre patristischen Studien, der kirchlichen Wissenschaft aber einen großen Dienst zu erweisen.

Bonn. Gerh. Rauschen.

Singer, Dr. Heinrich, **Die Summa Decretorum des Magister Rufinus,** hrsg. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (CLXXXIII, 570 S. gr. 8°). M. 26.

Die Bedeutung, welche die Schriften der mittelalterlichen Kanonisten für eine tiefere Erkenntnis der Entwicklung der Wissenschaft des Kirchenrechts wie für die Geschichte der Lehrsätze desselben haben, ist von allen Seiten anerkannt. Leider liegt bisher nur eine geringe Anzahl von Autoren dieser Art in brauchbaren Ausgaben vor. Um so freudiger wird allseitig die von Singer veranstaltete Edition begrüßt werden. Wohl besitzen wir schon eine Ausgabe der Summa Rufins durch v. Schulte (Gießen 1892); doch es ist bekannt, daß diese Edition, gleich den Ausgaben der Summa des Paucapalea und der des Stephanus von Tournay, die v. Schulte veranstaltet hat, an großen Mängeln leidet (s. F. Thaner, Göttingische gelehrte Anzeigen 1892, S. 950 f.). Mit staunenswerter Energie hat v. Schulte an der Hebung der Schätze der mittelalterlichen kanonistischen Litteratur gearbeitet; gern und freudig zollt die Wissenschaft des Kirchenrechts diesen Tribut dem hochbetagten Gelehrten in Bonn. Die liebevolle Versenkung in das einzelne lag aber weniger in der Art v. Schultes; so erklären sich leicht die Mängel der von ihm veranstalteten Editionen. Eine Durchsicht der Einleitung, die Singer seiner Ausgabe der Summa des Rufinus vorausschickt, überzeugt uns bald, daß wir einem Manne gegenüberstehen, der alle Eigenschaften eines Herausgebers von Texten in sich vereinigt: eifriges Forschen nach dem vorhandenen handschriftlichen Material, genaue Durchnahme desselben, umsichtige Wertung der einzelnen Handschriften, Treue in der Wiedergabe der Texte, Maß und Urteil in der Auswahl der Lesarten.

Der erste Abschnitt der Einleitung: „Die das Originalwerk Rufins enthaltenden Handschriften" (S. VII f.) zählt acht Hss desselben auf. S. legt der Ausgabe den *Cod. lat. 15993* der Pariser National-Bibliothek, der einst der Bibliothek der Sorbonne (unter *n. 743*) angehörte, zu Grunde; er ist nach ihm „das älteste und wertvollste Manuskript". „Wo unser Text mit dem Wortlaute der Pariser Handschrift nicht übereinstimmt, ist der letztere in den Noten genau mitgeteilt, damit der Leser überall selbst beurteilen könne, ob die Kritik des Herausgebers begründet ist. Hinsichtlich der übrigen Handschriften mußte ich mich auf die Mitteilung der Auslassungen und Interpolationen, welche irgendwie von Bedeutung sind, und auf eine entsprechende Auswahl der abweichenden Lesarten beschränken; in den ersten Abschnitten der

Summa und bei Stellen, die offenbar von besonderer Wichtigkeit sind, enthalten die Noten einen umfassenderen kritischen Apparat, damit der Leser sich über die einzelnen Handschriften und über das Verfahren des Herausgebers bei der Herstellung des Textes nach diesen Beispielen leichter ein Urteil bilden könne" (S. XLIII f.). Den Wortlaut der Summa hat S. — im Gegensatze zu v. Schulte — grundsätzlich vollständig mitgeteilt (S. XLIV).

Im zweiten Abschnitt der Einleitung untersucht S. die Zeugnisse für die Autorschaft Rufins (S. XLV f.). Wird auch das vorliegende Werk, wie so viele andere Schriften, in der Mehrzahl der Hss einem bestimmten Autor nicht beigelegt, so weisen doch zwei noch dem 13. Jahrh. angehörende Manuskripte dasselbe ausdrücklich Rufin zu. Zu diesem Zeugnisse der Hss kommt das der kanonistischen Schriftsteller, die das Werk unter dem Namen Rufins zitieren. Mit großem Fleiße ist hier S. den Spuren nachgegangen, die der berühmte Name zurückgelassen hat.

In eingehender Erörterung legt S. im dritten Abschnitte (S. LXV f.) dar, daß Rufin Italiener, Lehrer an der Rechtsschule in Bologna gewesen und identisch sei mit dem Bischofe Rufinus von Assisi, der unter den Prälaten erscheint, die der 3. Lateransynode (1179) beigewohnt haben. Die Summa ist nach S. (S. LXXVIII. CXIV f.) aller Wahrscheinlichkeit nach in den Jahren 1157—1159, jedenfalls vor dem Regierungsantritte P. Alexanders III, verfaßt worden. Das Todesjahr des berühmten Kanonisten läßt sich nicht genau bestimmen; im J. 1192 wird wohl Guido als Bischof von Assisi erwähnt, doch wir entbehren der Anhaltspunkte, um bestimmen zu können, wie lange Guido damals im Amte war.

Der vierte Abschnitt (S. LXXX f.) würdigt Wert und Bedeutung der Arbeit Rufins. Das Werk ist „die erste umfassende", dem Bedürfnisse der Schule entsprechende Darstellung des Rechtsstoffes, welche dem Studium des Gratianischen Dekretes zu Grunde gelegt werden konnte (S. LXXX). „Rufin beschränkt sich nicht", wie S. hervorhebt (S. LXXXIV), „darauf, den Text Gratians zu erläutern, er schiebt wohl auch in den Kommentar eine formell (und öfter selbst inhaltlich) von Gratian unabhängige Darstellung *(documentum)* ein, um in solchen Exkursen einzelne schwierigere Fragen eingehender zu erörtern." Schon durch diese Form enthält die Darstellung gegenüber einer streng die Art des Kommentars wahrenden Arbeit größere Frische; der günstige Eindruck wird festgehalten und gesteigert durch die unleugbaren Vorzüge, die eine eingehendere Beschäftigung mit dem Werke offenbart. „Ihm stand", sagt S. (S. LXXXVII), „nicht nur eine umfassende allgemeine und theologische Bildung, wie sie dem Standpunkt seiner Zeit entsprach, zu Gebote, er ist auch mit dem weltlichen Rechte, den Lehren und der Methode der Zivilisten so weit vertraut, als dies die wissenschaftliche Behandlung des kanonischen Rechtes fordert." Zu dieser Beherrschung des Stoffes tritt „Klarheit und Präzision des Ausdruckes, wie sie eine lehrhafte Darstellung verlangt, mit einem unleugbaren praktischen Verständnisse für die Anforderungen des Rechtslebens" (S. LXXXVI). Die Mängel der rationalistischen Behandlung der Kanones, die von dem durch die Geschichte gegebenen Sinn der kirchlichen Gesetze abstrahiert, zeigen sich auch bei Rufinus; um die Konkordanz der Kanones herzustellen, schreckt er nicht vor willkürlichen Annahmen zurück; immerhin handhabt Rufin die Methode der Dekretistenschule noch mit einem gewissen Maße, zuweilen gesteht er offen, daß alle Künste der scholastischen Interpretation den Widerspruch der Kanones nicht beseitigen können, daß die Einheit der *auctoritates* nur durch eine *superstitiosa distinctio* hergestellt werden könne *(C. XXX q. 1,* S. 460). Die Lebhaftigkeit der Darstellung Rufins zeigt sich naturgemäß auch in der Polemik gegen andere Autoren; der Ton, den er hier anschlägt, hält sich nicht stets in den Schranken einer erlaubten Kritik.

Rufin hat, wie es scheint, die Sammlung Gratians als *decreta* bezeichnet. Doch hält es Singer (S. XC[24]) für sehr wahrscheinlich, daß weder dieser Name, noch der andere *concordia discordantium canonum* von Gratian selbst herrühre; wenn die beiden Bezeichnungen [illegible] 12. Jahrh. [illegible], so habe doch wohl Gratian, „älteren Vorbildern folgend", sein Werk „ohne Gesamttitel" den Zeitgenossen in die Hände gegeben. Bestand auch nie ein Zweifel, daß die Einteilung des 2. Teiles des Gratianischen Dekretes von dem Verfasser selbst herrühre, so fand doch die Annahme, die Einteilung des 1. und des 3. Teiles des Dekretes in Distinktionen stamme erst von Paucapalea her, in der letzten Zeit vielen Beifall; S. bezeichnet sie (S. XCI) als die herrschende Lehre. Die Äußerungen Rufins, wie sie Singer (S. XCIII f.) zusammenstellt, lassen allerdings kaum einen Zweifel, daß derselbe Gratian für den Urheber der Distinktionen-Einteilung der *P. I* und *III* des Dekrets hält. Kommt auch den Zeugnissen des Stephanus von Tournay und des Johannes Faventinus, die Singer (S. XCIV) noch anführt, kein selbständiger Wert zu, da beide, wie S. selbst zugesteht, aus Rufin geschöpft haben, so hat doch das Urteil eines Schriftstellers, welcher der Zeit Gratians und den Anfängen der Dekretistenschule noch so nahe stand, wie Rufin, für sich allein großes Gewicht. Die Einteilung des *tractatus de poenitentia* in sieben Distinktionen hält S. (S. XCVIII) mit der herrschenden Lehre für nachgratianisch.

Eine dankenswerte Untersuchung widmet S. den *Paleae* (S. C f.). Er stellt die wenigen *Paleae* zusammen, die Rufin in den Dekrethandschriften schon vorfand, und verzeichnet jene, die nach bestimmten Äußerungen desselben in den ihm vorliegenden Hss noch keine Aufnahme gefunden hatten; eine dritte Reihe gibt die *Paleae*, die wahrscheinlich Rufin in den Dekrethandschriften noch nicht vorfand. Von den vorgratianischen Sammlungen hat Rufin Burchards Dekret in ausgedehntem Maße benutzt; nach S. (S. CIII) werden in der Summa 83 Stellen in der bei den Glossatoren üblichen Weise zitiert. In der Übersicht „der Kanones und Dekretalen, welche in der Summa ohne Angabe der Sammlung, aus welcher das Zitat geschöpft ist, angeführt werden" (S. CVI f.), erregt besonderes Interesse die unter n. 9 besprochene unechte Dekretale Papst Alexanders an den Patriarchen Sisinnius, die Rufin in der Erörterung zu *C. XXVII q. 2* (S. 448) zitiert. Da die Dekretale der Verteidigung der Kopulatheorie dient, deren entschiedener Anhänger Rufin ist, anderseits dieselbe zuerst bei diesem Kanonisten erscheint, so hält es S. für gar nicht unwahrscheinlich, zum mindesten sehr wohl möglich, daß Rufin selbst die Dekretale gefälscht habe (S. CVIII). Gegen diese Annahme spricht aber das schon von Thaner (a. a. O. S. 960) geltend gemachte Argument, daß die Dekretale nur ein Sakrament bei der Ehe kennt, während Rufin selbst bei ihr zwei Sakramente annimmt *(Sicut enim in conjugio duo sunt, desponsatio scil. et carnis commixtio, ita et duo sacramenta consurgunt: unum in desponsatione, alterum in carnis commixtione* S. 441). Wer zu Fälschungen greift, verfertigt dieselben derart, daß sie genau zu seinen Thesen passen; er begnügt sich nicht damit, ein Aktenstück zu machen, das nur einigermaßen seinen Zwecken dient. Da die unechte Dekretale wohl wertvoll für Rufin erscheint, aber nicht in allweg seine Behauptungen stützt, so ist derselbe, wie mir scheint, von der Schuld, die Dekretale gefälscht zu haben, freizusprechen.

Auch Rufin, wie seine Zeitgenossen überhaupt, verwendet die vorhandene Litteratur des Rechts und der Theologie, ohne die Quellen näher zu bezeichnen; so ist die Feststellung der von ihm benützten Autoren erschwert. Von Roland (P. Alexander III)

ist nicht bloß dessen Stroma verwertet, sondern auch die Sententzen (S. CXII f.). Der Fleiß und die Umsicht, die dem Herausgeber eigen sind, zeigen sich auch in diesen Untersuchungen, die S. der Darlegung der von Rufin benützten Litteratur widmet.

Der letzte (5.) Abschnitt der Einleitung: „Die Arbeiten der Plagiatoren Rufins“ (S. CXXVII f.) gibt im wesentlichen nur einen Auszug aus der im Archiv für kath. K.-R. LXXIII (1895) S. 3 ff. veröffentlichten Arbeit. Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Edition ist der gegen v. Schulte geführte Nachweis, daß der in der Mainzer und Vatikanischen Hs enthaltene Kommentar zum ersten Teil des Gratianischen Dekrets auch von *Dist. XI* an nicht den echten Rufintext gibt, sondern eine plagiarische Bearbeitung desselben (S. CLXXV f.).

Die Ausgabe enthält neben der Angabe der Varianten sachliche Anmerkungen, die in den Hinweisen auf die Textgestalt des Gratianischen Dekretes, wie sie Rufin vorlag, wie in der Angabe der vom Autor benützten Vorlagen höchst wertvolle Behelfe zur Würdigung des Werkes liefern.

Singer lehnt es ab, ein Verzeichnis jener Stellen der Summa zu geben, die besonderes Interesse bieten (S. CXXVI [128]). Für ein allgemeines Urteil über den Schriftsteller, das auf der Stellungnahme desselben zu den wichtigsten Problemen der damaligen kanonistischen Wissenschaft beruht, gewährt eine gedrängte Zusammenstellung derartiger Stellen eine angenehme Hilfe, sei es auch, daß der Herausgeber, wie Singer a. a. O. fürchtet, in seinem subjektiven Urteile der einen oder andern Bemerkung des von ihm edierten Schriftstellers nicht die richtige Bedeutung beilegt. Anderseits hat der Herausgeber des Werkes eines mittelalterlichen Kanonisten offenbar nicht die Aufgabe, den dogmengeschichtlichen Wert der Arbeit allseitig und eingehend darzulegen; der kanonistischen Monographie und eingehenden Darstellungen des Kirchenrechts kommt es zu, das vom Herausgeber gelieferte Material bei der Darstellung der Rechtsentwicklung heranzuziehen und zu verwerten.

Der Wunsch und die Hoffnung, der dogmengeschichtlichen Forschung des Kirchenrechts kostbare Bausteine zu liefern, hat den Herausgeber in seinen jahrelangen Arbeiten aufrecht gehalten; möge dieses Verlangen und diese Zuversicht durch eine eingehende Verwertung des Werkes in den Studien der Zukunft sich erfüllen — dem Herausgeber zur Ehre, der Wissenschaft zum Nutzen!

München. Heinrich Maria Gietl.

Schnitzer, Jos., **Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas.** II. Savonarola und die Feuerprobe. München, Lentnersche Buchhandlung, 1904 (VI, 174 S. gr. 8⁰). M. 3,80.

Rasch folgte auf die in der Theol. Revue 1903 Nr. 7 vom 26. April angezeigte erste Quellenstudie Sch.s zur Savonarolafrage die zweite, die das interessanteste Problem im Auftreten Savonarolas zum Gegenstand hat. Es ist dies auch wiederholt schon im Zusammenhang mit der ganzen Savonarolafrage behandelt worden, aber noch nicht mit der allseitigen Berücksichtigung der Quellen, wie das jetzt Schn. unternimmt. Bei allen früheren Untersuchungen blieb eins dunkel, nämlich wie es kam, daß der Frate, den man als einen vom blinden Fanatismus mißleiteten Schwärmer ausgab, im entscheidenden Augenblick den Gang durchs Feuer nicht wagte. Religiöse Fanatiker pflegen anders zu handeln. Das wird jetzt bei Schn. alles erklärlich. Auf Grund einer eingehenden Behandlung der Vorgeschichte des Ereignisses lernen wir die Intriguen und Verhandlungen kennen, die den Gegensatz des Papstes und des Mohren zur Politik der von Savonarola beeinflußten Republik Florenz zur höchsten Spannung steigerte. Die Arrabiaten luden alles Odium auf den Frate, und als nun die neue Signorie zu $^2/_3$ aus Arrabiaten bestand, da war Savonarolas Schicksal besiegelt. Schn. prüft eingehend die einzelnen Berichte über das vereitelte Ordal und kommt zu dem Ergebnis, daß die Berichte der Fratesken der Wahrheit am nächsten kommen. Die Forderung der Feuerprobe ging von den Franziskanern im Bunde mit den Arrabiaten aus, und sie war in der Absicht erhoben worden, daß sie die Gelegenheit herbeiführe, den Frate zu vernichten. Im Grunde war es ihnen um die Ausführung der Probe gar nicht zu tun. Auch den Signoren war es mit der Feuerprobe nicht ernst, sonst hätte in einer Stunde alles erledigt sein können. Der Ausgang und die Folgen einer wirklich ausgeführten Probe konnten leicht ihre Absichten vereiteln. Dagegen hatten sie es in der Hand, die aufs höchste getriebene Spannung des Volkes gegen den Frate auszunutzen und ihm die Schuld an der Vereitelung zuzuschreiben. Und das haben sie meisterhaft verstanden. Selbst vor Fälschung schreckten sie nicht zurück; die angeblichen Geständnisse Savonarolas sind durch den von der Signorie bestochenen Notar Ceccone gefälscht. Diese kritische Untersuchung Schn.s wird nicht verfehlen, eine bedeutende Klärung in das Savonarola-Problem zu bringen, und deshalb können wir ihre Lektüre nur allen empfehlen, die sich über die vereitelte Feuerprobe unterrichten wollen.

Münster i. W. A. Meister.

Duhr, Bernhard, S. J., **Jesuitenfabeln.** Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 4., verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1904 (XII, 975 S. 8⁰). M. 7,20; geb. M. 8,60.

Die Anzeige des in 4. Aufl. vorliegenden sehr schätzenswerten und bewährten Buches kann ich unmöglich besser beginnen, als mit dem Ausdrucke meines aufrichtigsten Beileides für Professor Mirbt in Marburg. Die wissenschaftliche Hinrichtung, die ihm vom Verf. zu teil wird, könnte unser Mitleid erregen, wenn er diese in der Form artige, aber sachlich vernichtende Kritik mehrerer seiner Leistungen nicht reichlich verdient hätte. Die Feststellung auf S. 877, daß Mirbt ein Zitat „verstümmelt“ hat, — um den Euphemismus Duhrs zu wiederholen — ist in ihrem ganzen Zusammenhange so außergewöhnlich, daß man eine solche Leistung nicht von einem ordentlichen Universitätsprofessor erwarten sollte. Was Mirbt unternehmen wird, um auf diese und andere schwerwiegende Anklagen zu antworten, muß man abwarten. Man sollte es doch für unmöglich halten, daß alte längst abgetane und positiv als falsch erwiesene Jesuitenfabeln nicht etwa von Zeitungen, sondern von Gelehrten wie Mirbt — vgl. das Fluchformular — neu aufgewärmt werden. Daß Siegmund Münz in der Frankfurter Zeitung Gespräche aus dem Café Aragno oder einem ähnlichen *ritrovo* als sichere Informationen auftischt, kann bei der Art der Materialbeschaffung dieses Feuilletonisten, der Rom mehr von der gesellschaftlichen,

als von der wissenschaftlichen Seite kennt, nicht wundernehmen. Man möchte fast versucht sein, zu sagen, daß der Verf. diesen und ähnlichen Herren zu viel Ehre antut, wenn er ihren beweislosen Pauschalverleumdungen Schritt für Schritt nachgeht und ihre „entstellende" Tätigkeit an den Pranger stellt. Andererseits jedoch ist es in unseren konfessionell so bewegten Zeiten eine Notwendigkeit, immer von neuem zu zeigen, in welch skrupelloser Weise der Kampf gegen alles Katholische von Gelehrten und Pseudogelehrten geführt wird. Dieses festzustellen bietet das Duhrsche Buch eine vorzügliche Handhabe, zumal es bei jeder neuen Auflage die Angaben über das erste Auftauchen einer Fabel genauer faßt und die Übeltäter immer mehr ans Licht zieht. Die benutzte Litteratur ist sehr umfangreich und gibt häufig recht wertvolle Hinweise in Bezug auf Werke, die dem allgemeinen wissenschaftlichen Betriebe mehr oder weniger entrückt sind, aber doch herangezogen werden müßten. — „Unser Jahrhundert", für das 19. Jahrh., ist aus der 3. Aufl. unverbessert herübergenommen worden. S. IX steht das ganz falsch gebildete Wort Unsündbarkeit; es könnte höchstens Unsündhaftigkeit heißen.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Graß, Karl Konrad, Mag. theol., Privatdozent in Dorpat, **Die geheime Heilige Schrift der Skopzen (Russische Selbstverstümmler). Leidensgeschichte und Episteln des Skopzen-Erlösers.** Kritische Ausgabe auf Grund der russischen Drucke in deutscher Übersetzung. Leipzig, Hinrichs, 1904 (IV, 78 S. gr. 8°). M. 1,50.

Sonderbare Schwärmer, in deren geheime Gedankengänge vorliegende Schrift einen Blick eröffnet! Sonderbare Kreise, welche in der starren russischen Kirche der Sektengeist erzeugt! Welche unbegreiflichen Bewegungen in der Volksseele, die den großen russischen Raskol verursachten, das fanatische Sichsträuben gegen die von der kirchlichen Autorität ausgehende Verbesserung der offenkundigen Fehler der liturgischen Bücher, die verbissensten Kämpfe über die Aussprache des Namens Jesus, das Bekreuzen mit zwei oder drei Fingern, das Tragen des Bartes, Bewegungen, die bis zu den Greueln der Kindsmörder, der Selbsttäufer, derer, die sich selbst verhungern oder ins Feuer stürzen, sich steigern! Und alle diese Bewegungen fanden ihre Jünger, Verteidiger und Märtyrer!

Zu ihnen gehören die „weißen Tauben", die Skopzen, die Matth. 19, 12 buchstäblich fassend sich „die Feuertaufe geben", d. h. sich selbst verstümmeln. Als ihren Gründer verehren sie den „Erlösergott", „das Herrscherväterchen" Seliwanow, einen des Schreibens und wohl auch des Lesens unkundigen Bauern, der in einer Person Zar Peter III und Christus sein wollte, sich selbst entmannte, mit einer „Mutter Gottes" und einem Vorläufer umherzog, nach Sibirien verbannt wurde, in sehr hohem Alter am 20. Febr. 1832 starb und unter seinen Anhängern Männer und Frauen aus allen Ständen, bis zu den Fürsten und Archimandriten hinauf zählte.

Nach der neuesten offiziellen Statistik (Strannik, Dez. 1903) sollen sich noch 922 Skopzen in Rußland finden, nach den Angaben von Kennern der russischen Verhältnisse bleiben aber die statistischen Angaben über die Sektierer weit hinter der Wirklichkeit zurück.

Die Briefe und die Leidensgeschichte Seliwanows, wie sie bei seinen Anhängern kursieren, bringt nun Mag. K. K. Graß zum ersten Male in deutscher Übersetzung mit kritischen Bemerkungen und kurzen Erläuterungen. Seine Arbeit ist ein dankenswertes Unternehmen, um die tiefere Kenntnis des Sektenwesens in der russischen Kirche zu fördern. Näheres über dieses verspricht er in einer Darstellung der Chlüsten- und Skopzensekte zu geben.

Referent möchte gerne bei einer solchen Darstellung neben dem gewiß an sich schon sehr interessanten historischen Momente auch das psychologische etwas berücksichtigt sehen. Ihm macht die ganze „geheime Heilige Schrift" vollständig den Eindruck, als wäre sie von einem echten Paranoiker verfaßt. Er selbst hat Schreiben von Geisteskranken, besonders von solchen, die auch gerichtliche Verfolgungen durchgemacht haben, die ganz merkwürdig an unsere „Leidensgeschichte" erinnern. So von einem, der sich ebenfalls für Christus hielt. Das Oktoberheft 1903 des „Wjestnik Ewropii" brachte Auszüge aus einem Berichte Dr. Jakobis über Erscheinungen bei Anhängern der Chlüstensekte. Auch er, der übrigens von seinem rein medizinischen Standpunkte aus zu weit geht, führt Schreiben eines Chlüsten an, der sich selbst für den h. Geist ausgibt, unzweifelhafter Paranoiker ist und in seinem Dorfe nicht wenig Anhänger fand. Auch die Reimereien, mit denen der Text durchzogen ist, finden sich bekanntlich in den Schriften Geisteskranker vielfach vor. Von irgend welcher dogmatischer Grundlegung zeigt sich nichts in diesen Aufzeichnungen.

Für die Kenntnis der einzigartigen Sekte aber sind sie wirklich von großem Interesse, und dem gewandten Übersetzer, der sie allgemein zugänglich gemacht hat, gebührt Dank.

Schönenberg b. Ellwangen. Friedrich Laun.

Lang, Dr. Albert, Prof. der Philosophie und Apologetik an der Univ. Straßburg, **Das Kausalproblem.** Teil I. Geschichte des Kausalproblems. Köln, Bachem, 1904 (VIII, 518 S. 8°). M. 5, geb. M. 6,30.

Die neuere Philosophieforschung wendet mit Recht der Beleuchtung und historischen Untersuchung der einzelnen Probleme besondere Aufmerksamkeit zu. Man kann als die Primitien dieser Behandlungsweise A. Trendelenburgs »Geschichte der Kategorienlehre« (Bd. 1 der »Historischen Beiträge zur Philosophie«) 1846 ansehen. Trendelenburg brachte an seine Aufgabe die gediegene Kenntnis der alten Philosophie und die richtige Anschauung heran, daß nach der überstürzten Systembildung der nachkantischen Zeit ein Zurückgehen auf die Alten unerläßlich sei, um die verlorene Kontinuität der Denkarbeit wiederzugewinnen. Woran es ihm aber fehlte, war die nähere Kenntnis der Scholastiker, ohne welche nun einmal diese Kontinuität nicht gewonnen werden und die Überschätzung der Neubildungen des 16. und 17. Jahrh. nicht vermieden werden kann. Das vorliegende Buch zeigt, wie weit wir schon über Trendelenburgs dankenswerte Anfänge hinausgekommen sind. Der Verf. ist in der Philosophie des Mittelalters so zu Hause, wie in der des Altertums und frei von der Überschätzung der neueren. Er würdigt Plato und Aristoteles in ihrer bleibenden Bedeutung für unsere Denkarbeit: „Kein Philosoph der Neuzeit, welcher Richtung er auch angehören möge, darf vergessen, daß wir mit Begriffen und Kategorien operieren, deren Herausarbeitung aus dem Inhalte des instinktiven Bewußtseins das Werk dieser zwei Männer ist" (S. 37). Er nennt die Periode ihrer Spekulation die des Aufbaues und spricht Plato zu, daß er

das Kausalgesetz formuliert, Aristoteles dagegen, daß er dessen erste Begründung geliefert habe. Diese Periode umfaßt aber das ganze Mittelalter, für welches Plotin, den der Verf. eingehend würdigt, und der h. Augustinus die Überleitung bilden (S. 51). „Die Periode der Auflösung hebt an mit dem 16. Jahrh. Das Bestreben der Philosophen ging nun darauf hinaus, die von der aristotelischen Philosophie behauptete Harmonie zwischen Sein und Denken zu negieren und den Realismus durch die Synthesis von Positivismus und Phänomenalismus zu verdrängen" (S. 53). „Kants Beweisführung für den apriorischen Charakter des Kausalgesetzes setzt die Richtigkeit des Phänomenalismus und Positivismus voraus" (S. 54); sie ist also nichts weniger als voraussetzungslos und als wirklich kritisch, können wir im Sinne des Verf. hinzufügen.

Die Ausführung dieser leitenden Gedanken ist lichtvoll und lehrreich; besonders wertvoll ist der S. 466 f. gegebene Nachweis, daß das Problem Kants: die Erklärung der allgemeinen und notwendigen Erkenntnisse keineswegs ein neues ist, sondern das nämliche Problem, um deswillen Aristoteles seinen „tätigen Verstand" statuierte, welchen Kants „produktive Einbildungskraft" und „transzendentale Apperzeption" ersetzen sollen, aber um den Preis der Subjektivierung der Erkenntnis. Wenn Verf. S. 468 sagt, es sei „merkwürdig, daß man auf diese Ähnlichkeit noch nicht aufmerksam geworden ist", so darf Rezensent auf seine »Geschichte des Idealismus« Bd. III, S. 377 f. verweisen, wo die Parallele zwischen Kant und Aristoteles gezogen wird. Die in demselben Abschnitte gegebene Bestimmung des Verhältnisses Kants zum Sensualismus und Rationalismus bestätigt Verf. durch den treffenden Ausspruch: „Kant schlägt den Sensualismus mit den Waffen der rationellen Psychologie, und nachdem er den Sensualismus überwunden hat, kehrt er die Waffen des besiegten Feindes gegen seinen eigenen Bundesgenossen, um auch diesen zu Boden zu werfen. Das Resultat dieser strategischen Operation ist die vollständige Vernichtung nicht nur der feindlichen, sondern der eigenen Truppen" (S. 449).

Instruktiv ist der Nachweis, daß der Gedanke, die Erkenntnis der Kausalität beginne mit dem Innewerden von Wirkungen, die wir selbst ausüben, von dem wenig bekannten französischen Denker Maine de Biron herrührt, dessen Lehre eingehend dargestellt wird (S. 501—518). Daß auch Schopenhauer zu der Ehre kommt, einen Abschnitt zu erhalten (S. 469—500), rührt wohl nur daher, daß er „die vierfache Wurzel des Satzes vom Grunde" zum Gegenstande seiner Apperçus gemacht hat, welche wohl Verf. nicht für wirkliche Philosopheme gelten lassen wird.

Wir können dem zweiten Bande mit lebhaftem Interesse entgegensehen; das Ganze verspricht eine höchst wertvolle Bereicherung des Kapitels von den Kategorien.

Salzburg. O. Willmann.

Wasmann, E., S. J., **Menschen- und Tierseele.** Köln, Bachem, 1904 (16 S. gr. 8°). M. 0,60.

Der berühmte Naturforscher legt in der inhaltsreichen Abhandlung, welche zuerst in den »Monatsblättern für katholischen Religionsunterricht« 1904, Januarheft, erschienen war, den Unterschied des psychischen Lebens beim Tiere und beim Menschen dar, den er auf den Gegensatz von Instinkt und Intelligenz zurückführt. Die klare, durch lehrreiche Beispiele belebte Darstellung wird nicht bloß Lehrern, sondern jedem, der den behandelten Fragen Interesse entgegenbringt, Anregung und Belehrung gewähren.

Salzburg. O. Willmann.

Semeria, Giovanni, **Scienza e fede e il loro preteso conflitto.** La critica della scienza. Roma, F. Pustet, 1903 (XXXII, 326 S. gr. 8°).

Semeria ist als Schriftsteller, besonders als Apologet, durch viele Werke bekannt. Die vorliegende Schrift soll den Anfang einer Reihe von apologetischen Abhandlungen bilden, deren Zweck durch die Aufschrift: *Scienza e fede e il loro preteso conflitto* angedeutet wird.

Das Urteil über Semeria mag verschieden lauten: in dem vorliegenden Werk ist jedenfalls anzuerkennen, daß er es versteht, mit Begeisterung für ein Thema zu sprechen, daß er auch den richtigen Ton findet, in welchem er zu seinen Schülern sprechen muß, endlich, daß er ein über die gewöhnlichen Grenzen der Litteraturkenntnis hinausgehendes Wissen, besonders auf dem Gebiete der außeritalienischen (französischen, englischen, deutschen) Philosophie aufweist.

Seine Begeisterung hat natürlich zum Objekt den christlichen Glauben, den Fundamentalsatz: es gibt einen persönlichen transzendenten Gott, den Verf. philosophisch, nicht theologisch beweisen will. Der philosophische Beweis ist der einzig für den gebildeten Menschen passende und zugleich der der heutigen Leugnung gegenüber unbedingt notwendige. „*Nell' ordine ontologico o reale, Dio rivelante suppone e coinvolge Dio esistente; ma anche nell' ordine psicologico, o logico che dir vogliate, la fede nell' uno presuppone la certezza dell' altro*" (S. 5). Im ersten Hauptabschnitt seines Beweisganges klärt der Verf. den Leser über die Gegner jenes Satzes auf; es ist der Skeptizismus im allgemeinen und im speziellen d. h. seine einzelnen Hauptformen: die alte klassische Skeptik, der Kritizismus Kants und der Agnostizismus Spencers. Im 2. Hauptabschnitt erfahren wir die Methode des Verf. im Kampfe gegen jene Gegner. Der 3. Hauptabschnitt bringt schließlich die positive Beweisführung, in welcher die fünf Wege des Aquinaten, die zum Glauben an die Existenz Gottes führen, wenn auch nicht den Grundstock, so doch den Ausgangspunkt bilden. Daß der Verf. vor allem das Gewicht auf den teleologischen Gottesbeweis legt (vgl. S. 196. 200), ist aus seiner Stellungnahme zur Scholastik erklärbar; er betont hier wie auch an anderen Stellen stets mehr das praktische als das theoretische Fundament in den Gottesbeweisen (vgl. S. 176. 177). Freilich genügt der abstrakte Glaube der Erkenntnis ebensowenig allein wie der bloß gewollte Glaube: beide Geisteskräfte müssen zusammen operieren. Für S. tritt die Betätigung der Erkenntniskraft beim Glauben etwas zu sehr hinter die Tätigkeit des Willens zurück, obgleich er das innere Bewußtsein (vgl. S. 172 f.) und dessen Bedeutung für den Glaubensakt nicht verkennt: „*Che Dio abbia dato Lui il moto agli astri, che abbia prescritta loro la legge, tutto questo è bello per Lui e anche interessante per me — ma ciò che sovranamente importa è ch' Egli sia la mia legge, d' ogni mio pensiero, d' ogni mio affetto, d' ogni mia azione . . . la legge della mia vita. Il Dio scoperto su in cielo è un Dio così lontano! ma Dio sentito e riconosciuto nel santuario della coscienza è un Dio così vicino, o miei amici!*" (S. 200. 201). Dem entspricht auch, daß er in der *bonitas* die wesentlichste Eigenschaft Gottes sieht (S. 197; er vergleicht sie ziemlich unpassend mit der — Achillesferse!), und ebenso, daß er den abstrakten Gottesbeweis aus der Relativität des Seins in den geschaffenen Dingen subtil findet

(S. 196). Neben dem kosmologischen Argument (S. 22[illegible] bis 243), dem Final- und Moral-Beweis (S. 245—262. 265—270) wird ein besonderes Kapitel (XI) noch dem ontologischen Beweis des h. Anselm gewidmet, dessen verschiedene Formulierungen durch Gaunilo, Descartes und Leibniz für unannehmbar erklärt werden, dessen positives Element, die Welt der Begriffe, Ideen aber auch mit Recht anerkannt wird. Seinem Schema entspricht es eigentlich nicht, wenn der Verf. in diesem 3. konstruktiven Teil doch noch die Kritik des Pantheismus, Optimismus und Pessimismus anschließt: sie gehören ebenso wie die Kritik des Kantschen Idealismus usw. in den ersten kritischen Teil. Allein, einen Fehler kann man diese Anfügung nicht nennen, sie gibt vielmehr dem ganzen Buch unter der Hand des Verf. einen guten, schwungvollen Schluß. Überhaupt ist der positive Teil im allgemeinen als gelungen zu bezeichnen. Der 2. methodische Teil steht etwas zurück, weil er einzelne Punkte des 1. Teiles wiederholt und andere Punkte aus dem 3. Teil antizipiert, ohne sie in jeder Hinsicht aufzuklären.

Der erste kritische Teil ist eigentlich der ansprechendste. Hier versteht es der Verf., seine Litteraturkenntnis fruchtbringend anzuwenden (bei den Titeln deutscher Werke kommen mehrfach Ungenauigkeiten vor z. B. S. 171. 217) und seinen Geist in kühnen Worten und Wendungen spielen zu lassen. Dieses letztere benachteiligt natürlich oft genug die Exaktheit in den Behauptungen. Sehr gut z. B. schreibt er Kant zwar nicht *intenzioni* aber trotzdem *preoccupazioni scettiche* zu (S. 49); gut ist auch die Darstellung der Schwierigkeiten im Kampf mit dem totalen Skeptiker (S. 33. 34), originell und packend der Vergleich zwischen dem überlegenden, innerlich sich schon als besiegt fühlenden Skeptiker und dem von der Pest ergriffenen Don Rodrigo bei Manzoni (S. 37). Auch die Hineinziehung von aktuellen Tagesfragen als Vergleichspunkte, der Boerenkämpfe, der Nordpolfahrt des Herzogs der Abruzzen (S. ist offenbar auch begeisterter Anhänger der neuitalienischen politischen Einheit: vgl. S. 101 Anm. 184. 308) usw. macht den Vortrag interessant.

Aber nicht voll befriedigend ist trotz vieler guten Seiten im Grunde genommen die Kritik der Spencerschen Theorie, weil die Überzeugung von der Existenz Gottes auf Grund der natürlichen Allgemeinheit der religiösen Idee zu sehr vorausgesetzt wird, obgleich sie erst bewiesen werden muß. Ebenso ist die Behauptung, daß die *veritas metaphysica* eine andere Grundlage hat als die *veritas mathematica* und *physica* (S. 87), zum mindesten irreführend; denn die letzte Grundlage für jede Art von Wahrheit ist stets ein und dieselbe, nämlich das reale Sein. S. 60. 61 treffen weder die Worte des Verf. noch die angeführten Sätze M. Blondels den Kantschen Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen; es liegt hier nur die Anrufung des gesunden Menschenverstandes vor, der „Philosophie des praktischen Lebens", die freilich eigentlich jeden überzeugen müßte, bei dem totalen Skeptiker aber leider oft auch nicht einmal hilft. Die Übereilung in den Behauptungen wird charakterisiert, wenn der Verf. S. 24 zuerst meint: *„l' apologia non è una cosa assoluta, ma relativa . . . è relativa come l' errore"*, dann gleich darauf diese Relativität auf die Methode in der Abwehr beschränkt *(l' arte della guerra cangia sempre)* und schließlich trotzdem ohne Einschränkung sich dagegen wehrt, *combattere la incredulità con gli stessi argomenti con cui ai suoi tempi la combattera S. Tommaso.* Die Apologie der absoluten Wahrheit ist nämlich selbst auch absolut, insofern sie jene Wahrheiten als Fundament und Prinzip festhält, sie ist nur relativ, insoweit sie von verschiedenen Gesichtspunkten aus, die durch die Angriffe bestimmt werden, jene absoluten Wahrheiten verteidigt; sie kann daher ebenso die alten Argumente benützen wie neue aufstellen, je nachdem alte oder neue Irrtumsangriffe erfolgen. Weil diese Argumente von der unveränderlichen Wahrheitsgrundlage ausgehen, sind sie selbst in ihren letzten Prinzipien unveränderlich. Daß überhaupt die durchschlagenden Argumente in jeder wissenschaftlichen Verteidigung aus dem Gebiete der allgemein gültigen, unveränderlichen Gesetze genommen werden müssen, das hat die wahre Apologetik aller Zeiten erkannt und praktisch ausgeübt. Die angeführten Sätze sind daher in ihrer Bedeutung sehr einzuschränken.

Die alte Auffassung, [illegible] ist nicht so zu verstehen, wie es der Verf. tut: vgl. C. Braun, Über Kosmogonie [illegible] 2. Aufl. Münster [illegible]

In diesem ersten Teil [illegible] Werkes (S. [illegible] 51 u. a.) und vor allem in der Vorrede kommt auch eine nervöse Antipathie des Verf. gegen die Scholastik zum Ausdruck. *„Parebbe venuto il tempo di fare una pace [illegible]"* [illegible] zwischen der scholastischen und modernen Philosophie, meint S. (S. XVII). Da [illegible] einzelnen Mängeln. Ein Friede, mag er auch noch so ehrenvoll sein, wird immer zwischen einem Sieger und einem Besiegten geschlossen werden, wenn nicht hier unter Friede jener fatale Notbehelf, der Vergleich, der Waffenstillstand verstanden werden soll. Ein solcher ist auf politischem Boden möglich, auf wissenschaftlichem Boden ein Unding; denn entweder besitzt das eine oder das andere System die absolute Wahrheit in sich, und dann ist ein Nachgeben, Vergleichen in den Prinzipien zwischen dem Wahrheitssystem und jedem anderen ausgeschlossen. Der Friedensschluß ist möglich: aber er erfordert einen Sieger und einen Besiegten. Wer soll die Friedensbedingungen diktieren: die Scholastik oder die „moderne" Philosophie? Und welches von den modernen Systemen kommt hierbei überhaupt in Betracht? Vergessen wir nicht: der Kampf gegen die Scholastik dauert schon Hunderte von Jahren! Diese Zeit hat viele moderne und immer modernere Systeme entstehen sehen, sie kamen, sie vergingen, aber die Scholastik blieb bestehen! Und welches System zeigt auch nur die Neigung, mit der Scholastik einen Vergleich einzugehen? Sie wollen alle die Scholastik radikal beseitigen, weil sie die festeste Stütze des Glaubens ist! Warum also der Scholastik einen Frieden zumuten und aufdrängen, den die moderne Philosophie gar nicht wünscht! *„La base di tutto è la esperienza . . . la Metafisica la trascende, non la deve ignorare."* (ebd.). Hier wird die Grundlage für den Friedensschluß bestimmt: die Scholastik muß sich mehr mit der experimentellen, exakten Forschung befreunden. Das ist allerdings richtig: oft genug wird das von der heutigen Scholastik nicht genügend getan, die Mahnung des Verf. (S. XVIII) ist wirklich berechtigt. Aber: die Änderung in der Methode, welche die Scholastik vorzunehmen hat, ist nicht so von Grund aus nötig, wie er anzunehmen scheint. Sowohl die klassische Philosophie wie auch die Scholastik hat die Berechtigung der exakten Forschung anerkannt, aber sie ist nicht bei der letzteren stehen geblieben, weil eben *la Metafisica la trascende.* Ebenso muß sich jede Wissenschaft, wenn sie allgemein gültige Gesetze aufstellen will, den einzelnen Erfahrungstatsachen gegenüber verhalten. Daher sehen wir auch, wie selbst die konsequentesten Anhänger der modernen exakten Forschung doch immer von neuem sich auf das Gebiet der Metaphysik verirren. S. kann demnach nur eine Änderung in der Methode der Scholastik und eine regere Würdigung der Resultate wünschen, welche auch von der modernen Philosophie gefunden werden.

Abgesehen von dieser etwas zu scharf ausgesprochenen Abneigung gegen die Scholastik ist jedoch das besprochene Werk wertvoll genug, um es empfehlen zu können.

Breslau. Fr. v. Tessen-Węsierski.

Kleinere Mitteilungen.

Der von Krüger und Köhler herausgegebene (23.) **Theologische Jahresbericht** für das Jahr 1903 enthält in der 1. Abteilung (S. 1—112) die vorderasiatische Litteratur nebst der außerbiblischen Religionsgeschichte, in der 2. Abteilung (S. 113 bis 228) die Litteratur über das Alte Test. (Berlin, Schwetschke u. Sohn, 1904, M. 4,60 u. M. 4,70). Bearbeiter der 1. Abteilung sind, wie bisher, Beer und Lehmann, dagegen ist für die alttest. Litteratur an Stelle von Baentsch jetzt Volz getreten. Bezüglich der Verdienstlichkeit bezw. Unentbehrlichkeit des Jahresberichtes darf ich auf das bereits früher Gesagte verweisen. Eine Vergleichung mit dem Berichte für 1902 zeigt, daß der Umfang der 1. Abteilung fast genau derselbe geblieben ist, während die 2. Abteilung jetzt 58 S. weniger zählt. Als besonders interessant möchte ich hervorheben, daß der Bericht über die Babel-Bibel-Litteratur und die damit in Verbindung stehende Hammurabifrage auf nicht weniger als 26 Seiten c. 170 Schriften registriert. S. 39 wird an die Bemerkung von Delitzsch (in

seinem »Rückblick u. Ausblick« S. 5) erinnert, daß er im Sept. 1903 bei einer Erholungsreise nach London an deutscher Babel-Bibel-Litteratur, nach Ausscheidung alles völlig Wertlosen, c. 1350 kleinere und über 300 große Zeitungs- und Zeitschriftsartikel, dazu 28 Broschüren einpackte, abgesehen von einer nicht zu bewältigenden Fülle ausländischer Zeitungen. — Der neu eingetretene Berichterstatter über die alttest. Litteratur (Volz) übertrifft an strenger Objektivität noch erheblich seine Vorgänger; seine Referate über die von protestantisch konservativer, sowie von katholischer Seite erschienenen Schriften zeugen von einer mustergültigen Unbefangenheit und Unparteilichkeit. Vgl. z. B. die zum Teil sehr anerkennenden Urteile über Lagrange (S. 135, 161, 205), Minocchi (S. 176), Holtzmann (S. 124), Vetter (S. 139), Zapletal (S. 150, 156), Faulhaber (S. 148), Mommert (S. 192) usw.

F.

Einen für die Exegese von Matth. XXVII 27—32 und Marc. XV 16—20 überaus wichtigen Aufsatz veröffentlichte Hermann **Reich** unter dem Titel: **„Der König mit der Dornenkrone"** in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1904 XIII 705—733. Die Dornenkrönung Christi wird darin im Anschlusse an Philo in Flacc. § 5. 6 als Nachäffung einer aus dem alexandrinischen Mimus bekannten Spötterei gegen die Juden, näherhin als eine Aufführung der burlesken Szene des „Königs im Mimus" dargetan. Mit dieser u. E. nicht unberechtigten und sehr ansprechenden Deutung des biblischen Berichtes ist einerseits gegen neuere Angriffe dessen Geschichtlichkeit festgehalten, andererseits die Ansicht Paul Wendlands (Hermes 1898 XXXIII 175 ff.: „Jesus als Saturnalienkönig"), welcher an in Rom übliche Neckereien dachte, trefflich widerlegt.

C. Lübeck.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 1904 VII 373 bis 386 sei kurz notiert ein Aufsatz Ad. **Jülichers: „Die geistlichen Ehen in der alten Kirche".** Letztere Einrichtung wird im Gegensatze zu H. Achelis, Virgines subintroductae S. 66 n. 2 als eine Probe der Keuschheit aufgefaßt, in I Kor. 7, 36—38 ein durch die Urform der geistlichen Ehe geschaffenes Problem von Paulus besprochen gesehen. Die Interpretation dieser Stelle stimmt mit derjenigen, die H. Koch in der Theol. Revue 1904 Sp. 75 entwickelt hat, überein.

C. Lübeck.

Beiträge zur liturgie-geschichtlichen Forschung gewinnen in letzter Zeit ganz auffallend an Interesse. So sind den Artikeln des Dominikaners P. Thomas Esser (im Mainzer Katholik 1897) über die Geschichte des Rosenkranzes fast gleichzeitig zwei Schriften von Mitgliedern anderer Orden über denselben Gegenstand gefolgt: »**St. Dominikus und der Rosenkranz,** von P. Heribert **Holzapfel** O. F. M.« (München, Lentner, 1903. 47 S. 8°) und »**Das Rosenkranzgebet im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts,** von Wilhelm **Schmitz** S. J.« (Freiburg, Herder, 1903. VI, 113 S. 8°). Die erste dieser Arbeiten untersucht nochmals die schon öfters verneinte Frage, ob der h. Dominikus mit der Entstehung des Rosenkranzgebetes in Verbindung gebracht werden darf. Auch Holzapfel kommt zu dem Resultate, daß weder die Entstehung noch die Ausbreitung dieser Gebetsart auf den Heiligen selbst zurückzuführen sei. Das Rosenkranzgebet in der heutigen Form wurde zuerst von dem Dominikaner Alanus ab Rupe († 1475) gelehrt. Hauptsächlich durch die Bemühungen der Dominikaner wurde es in kurzer Zeit zum christlichen Volksgebete, doch zeigte sich dabei leider die minder erfreuliche Begleiterscheinung, daß man auch bald die seit 1624 gedruckt vorliegenden, angeblichen Offenbarungen Alans und damit die Erzählung von der engen Beziehung dieses Gebetes zum h. Dominikus für geschichtliche Wahrheit nahm. — Auch Schmitz geht von den *revelationes Alani* aus, die nach ihm Gleichnisbilder aus den Betrachtungen des großen Rosenkranzpredigers gewesen sein können. Dann weiß er in kurzen, treffenden Zügen ein anschauliches, abwechslungreiches Bild von dem ungeahnten Aufschwung dieser Volksandacht am Ende des Mittelalters zu geben. Anfangend mit der Belagerung von Neuß durch Karl den Kühnen, wo die Not beten lehrte, und mit der gleichzeitigen Stiftung der ersten Kölner Bruderschaft, in deren Liste sich 1475 Kaiser Friedrich III eigenhändig einzeichnete, bespricht er die ältesten Rosenkranzaltäre, Rosenkranzbilder, Festlichkeiten und Schriften Norddeutschlands, ausführlicher sodann die poetische Bearbeitung der Rosenkranzandacht durch den dänischen Priester Michael vom J. 1496. Daran anschließend wird nach anderen nordischen Gebetbüchern der ältesten Zeit die betrachtende Gebetsweise des Rosenkranzes behandelt, was um so dankenswerter ist, da die nordischen Quellenwerke in Deutschland nur zu wenig bekannt sind. So verdienen beide Arbeiten für ihre kritischen, in mehrfacher Beziehung interessanten Beiträge zur Geschichte des Rosenkranzgebetes volle Anerkennung.

St.

Von dem berühmten Exerzitienbüchlein des h. Ignatius hat P. Rudolf **Handmann** S. J. zwei neue deutsche Ausgaben veranstaltet, eine größere in dem Verlage der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg (1904): »**Geistliche Übungen des h. Ignatius von Loyola.** Aus dem spanischen Originaltext ins Deutsche übersetzt. Mit Anmerkungen und Erklärungen des R. P. Joh. Roothaan, aus dem Lateinischen« (XL, 302 S. gr. 8°. M. 4) — und eine „kleine Textausgabe" in dem Verlage der „Styria" zu Graz (1905): »**Die Geistlichen Übungen des h. Ignatius von Loyola.** Aus dem spanischen Originaltext übersetzt« (VIII, 193 S. 12°). — Der Übersetzung aus dem Spanischen liegt die Textausgabe zu Grunde, die der jetzige General der Gesellschaft Jesu P. L. Martin 1887 zu Bilbao veröffentlicht hat. Nach dem Vorgange des früheren Generals P. J. Roothaan S. J., der 1855 eine lateinische Übersetzung des Originals herausgab, hat aber H. zahlreiche Wörter und Satzglieder zur Erläuterung in den Text eingefügt. In der größeren Ausgabe stehen diese Zusätze in Klammern, nicht jedoch, wenige ausgenommen, in der kleineren Ausgabe, so daß wir hier nicht den ursprünglichen, sondern einen mannigfach interpolierten Text vor uns haben. Eine wertvolle Beigabe der größeren Edition ist die unter dem Texte stehende deutsche Übersetzung des vorzüglichen Kommentares zu den Exerzitien, den P. Roothaan seiner Ausgabe beigefügt hat. H. hat diesen Kommentar noch zweckmäßig ergänzt durch manche sachliche Erklärungen und zahlreiche Verweisungen auf den spanischen und lateinischen Wortlaut. Der Hrsg. hat somit allen denjenigen, die die ursprünglichen Exerzitien des h. Ignatius genau kennen lernen und in den Geist dieses bewundernswerten Büchleins tief eindringen wollen, ein sehr brauchbares Hülfsmittel dargeboten.

Um den poetischen Schöpfungen Leos XIII „im Herzen des gemütvollen deutschen Volkes eine Heimstätte zu bereiten", hat Prof. Dr. Bernhard **Barth**, Oberlehrer am Bischöfl. Gymnasium bei St. Stephan in Straßburg, sich der mühevollen, aber dankenswerten Arbeit unterzogen, das lateinische und italienische Original ins Deutsche zu übertragen: »**Des Papstes Leo XIII Sämtliche Gedichte nebst Inschriften und Denkmünzen**« (Köln, Bachem, 1904. XX, 165 S. 8°. Geb. M. 4,20). Die Bearbeitung, der die vortreffliche Ausgabe J. Bachs (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 455) zu Grunde liegt, darf als wohlgelungen bezeichnet werden. Sie schließt sich nach Möglichkeit enge an den ursprünglichen Wortlaut an und läßt den Gedankenreichtum und die Tiefe der Empfindung, die den Leser der Dichtungen des großen Papstes entzücken, sowie die Durchsichtigkeit des Satzbaus, die Pracht der Bilder zur vollen Geltung kommen. Eine Schwierigkeit erhob sich hinsichtlich des Versmaßes. Daß Barth sich entschlossen hat, die altklassischen Versmaße, deren sich der Papst bediente, die dem deutschen Volke aber zu fremd sind, fast überall preiszugeben und durch moderne Maße und Reime zu ersetzen, kann nur gebilligt werden.

Die Neuauflage des bekannten, schätzenswerten Werkes: »**Das Kirchenjahr von Dom Prosper Guéranger**« ist bereits bis zum XI. Bande, der das *Proprium de tempore* vom 4. Sonntage nach Pfingsten bis zum Ende des Kirchenjahres umfaßt, fortgeschritten: »Elfter Band. Die Zeit nach Pfingsten. 2. Abteilung. 2. Auflage. Mit einem Begleitworte von Dr. Friedrich Schneider.« Mainz, Kirchheim & Co., 1904 (VIII, 523 S. 8°). M. 4,80. Mit der Durcharbeitung des Textes ist Kaplan K. Booß in Mainz betraut worden. Größere Änderungen vorzunehmen verbot sich bei diesem in seiner Art klassischen Werke, dem seine Eigenart erhalten werden muß, von selbst.

Das in der Theol. Revue 1903 Sp. 580 warm empfohlene »**Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums** nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt von Joh. Bapt. **Müller**, Priester der Gesellschaft Jesu« (Freiburg i. Br., Herder) hat schnell eine zweite Auflage erlebt. Während der Umfang des Büchleins infolge der notwendig gewordenen Verbesserungen und Ergänzungen von 204 auf 221 Seiten gestiegen, ist der Preis auf M. 1,80 herabgesetzt worden.

Einen beachtenswerten Vorschlag macht ein mit **W. S.** gezeichneter Mitarbeiter der »Historisch-politischen Blätter« im 9. Heft des zweiten Bandes (Bd. 134, S. 697–710) dieser Zeitschrift von 1904. Er empfiehlt die Gründung einer eigenen **„katholischen Zentralbibliothek für Deutschland"**, die es katholischen und nichtkatholischen Gelehrten möglich machen soll, sich die vollständige Kenntnis der litterarischen Leistungen der Katholiken zu verschaffen. Zu diesem Zwecke soll eine etwa unter der Obhut der Benediktiner (Maria-Laach) stehende Büchersammlung gebildet werden, die die Schriften katholischer Autoren aller Länder und aller Zeiten wie auch sämtliche katholische Zeitschriften in sich vereinigt. Der Grundstock dieser Bibliothek, der die gesamte theologische, philosophische, geschichtliche und schöngeistige Litteratur der Katholiken deutscher Zunge aus dem 19. Jahrh. umfassen soll, werde sich, so nimmt der Verf. genannten Artikels an, durch Schenkungen von Privaten und kirchlichen Korporationen zusammenbringen lassen. Die Erweiterung zu einer Sammlung aller katholischen Litteraturerzeugnisse wie auch die Erwerbung sämtlicher neuen Erscheinungen könne dann möglich gemacht werden durch eine Gesellschaft, die sich die Ausgestaltung und Vervollkommnung des geplanten Instituts angelegen sein lasse. In einigen Jahren sei allerdings das Ziel, das hier den Freunden der katholischen Wissenschaft gezeigt werde, nicht zu erreichen, aber das Projekt sei bei zielbewußtem, ausdauerndem Streben recht wohl im Laufe der Zeit realisierbar. — Die Idee, die dem Korrespondenten der gelben Hefte vorschwebt, ist fast zu schön, als daß wir an die Möglichkeit ihrer Verwirklichung recht glauben könnten. Immerhin aber sind seine Ausführungen der Erörterung wert. Sie können sehr wohl Anstoß zu einem für die Wissenschaft fruchtbaren Unternehmen geben.

M. J. Sch.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Kahle, P., Die arabischen Bibelübersetzungen. Texte m. Glossar u. Litteraturübersicht. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XVI, 66 S. gr. 8°). M. 4.

Nestle, E., Zur Geschichte der hebräischen Lexikographie (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 309—312).

—, Ein unbenützter Zeuge für die Textkritik der griech. Bibel (Ebd. S. 321—323).

—, Zum Geschlecht von πεντάτευχος u. ἑξάτευχος (Ebd. S. 319-320).

—, Gen. 3, 16, 4, 7, Cant. 7, 11 (Ebd. S. 312–315).

—, Nicht nachgewiesene Bibelzitate (Ebd. S. 316/7).

—, „Deuteronomos" u. „Numeri, Leviticus" (Ebd. S. 318/9).

Völter, D., Ägypten u. die Bibel. Die Urgeschichte Israels im Licht der ägypt. Mythologie. 2., neubearb. Aufl. Leiden, Brill, 1904 (VII, 116 S. gr. 8°). M. 2,50.

Heyes, H. J., Bibel u. Ägypten. Abraham u. seine Nachkommen in Ägypten. 1. Tl. Gen. Kapitel 12—41 inkl. Münster, Aschendorff, 1904 (XVI, 286 S. Lex. 8°). M. 9.

Maclaren, A., Book of Genesis. London, Hodder, 1904 (348 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Palmer, E. R., Book of Genesis. London, Stockwell, 1904 (270 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Hoffmann, D., Das Buch Leviticus. Übersetzt u. erklärt. 1. Halbbd. Lev. I—XVII. Berlin, Poppelauer, 1905 (VIII, 479 S. Lex. 8°). M. 6.

Merrins, E. M., The Mylady of Saul, King of Israel (Biblioth. sacra 1904 oct., p. 752—773).

Phillips, S., Sin of David. London, Macmillan, 1904 (86 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*

Gray, L. H., Kai Lohrasp and Nebuchadrezzar (Wiener Z. f. d. Kunde des Morgenl. 1904, 3, S. 291—298).

Jagic, V., Ein unedierter griechischer Psalmenkommentar. [Aus: „Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Gerold in Komm., 1904 (95 S. 4°). M. 5,70.

Cameron, R., New Light on the Psalms (Biblioth. sacra 1904 oct., p. 689—710).

Nestle, E., Zum ersten Worte des Psalters (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 324/5).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Roeder, [illegible] 1904 (XXII, [illegible] S. gr. 8°). M. [illegible]

Wolter, M., Psallite sapienter. Psallieret weise! Erklärung der Psalmen im Geiste des betracht. Gebets u. der Liturgie. 3. Aufl. (In 5 Bdn.) 1. Bd.: Psalm 1–35. Freiburg, Herder, 1904 (XX, 614 S. gr. 8°). M. 7,20.

Zapletal, V., Die vermeintlichen Irrlehren Qohelets (Schweiz. Rundschau 1903/4, 4, S. 463—468).

Giesebrecht, F., Jeremias Metrik, am Texte dargestellt. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1905 (VIII, 52 S. gr. 8°). M. 1,80.

Harper, W. R., The Structure of the Text of the Book of Amos. Chicago, University Press, 1904 (38 p. 4°).

Walker, C. H., Notes on Twelve Minor Prophets. No. 2. Joel and Obadiah. London, Marshall, 1904 (96 p. 16°).

Nestle, E., Nathan in Zach. 12 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 307/8).

Green, S. G., Handbook to Grammar of Greek Testament. With Complete Vocabulary, and examination of chief N. T. Synonyms. London, R. T. S., 1904 (604 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Pasquier, H., Les Temps évangéliques et la Vie du Sauveur. Etude historique et chronologique sur les évangiles. 2 vol. Paris, Beauchesne, 1904 (XXIV, 471; 371 p. 8°).

Kralik, R. v., Jesu Leben u. Werk. Aus den Quellen dargestellt. Kempten, Kösel, 1904 (XI, 481 S. gr. 8°). M. 5.

Mader, J., Zur Leidens- u. Auferstehungsgeschichte Jesu (Schweiz. Rundschau 1903/4, 4, S. 397—401).

L' insegnamento di Gesù Cristo sul suo secondo avvento (Civ. catt. 1904 dic. 17, p. 680–700).

Rainsford, M., Thoughts on St. John XVII. 5th. ed. London, Thynne, 1904 (514 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Findlay, G., Studies in the first epistle of John *(cont.)* (Expos. 1904 july, p. 30—36; aug., p. 149—160).

Kühl, E., Rechtfertigung auf Grund Glaubens u. Gericht nach den Werken bei Paulus. Vortrag. Königsberg, Koch, 1904 (29 S. gr. 8°). M. 0,60.

Parker, J., Epistle to Ephesians. (Devotional and Practical Commentary). London, Hodder, 1904 (280 p. 8°). 5 *s.*

Findlay, G. G., Paul the Apostle—Epistles to the Thessalonians. Map, intro., notes. London, Clay, 1904 (320 p. 12°). 3 *s.*

Gheorghiu, B., Der Brief des Judas. Einleitung u. Kommentar. Czernowitz, H. Pardini, 1904 (VIII, 84 S. gr. 8°). M. 3.

Ramsay, W. M., Letters to the Seven Churches of Asia; their Place in the Plan of the Apocalypse. London, Hodder, 1904 (400 p. 8°). 12 *s.*

Bleichrode, J., Maimonides' Kommentar zum Traktat Sanhedrin. Abschnitt IV u. V. Arab. Urtext, hebr. u. deutsche Übers. u. Anmerkungen. Gießener Diss. 1904 (37 S. 8°).

Bischoff, E., Thalmud-Katechismus. Mit Abbildgn. v. seltenen Originalen. [Morgenländische Bücherei 3]. Leipzig, Grieben, 1904 (XII, 112 S. kl. 8°). M. 2.

Berthoud, H., Où fut Charan de Térach et d'Abram? (Rev. de théol. et de philos. 1904, 4, p. 294—301).

Jacquemier, G., Le palais de Caïphe et le nouveau jardin Saint-Pierre (Echos d'Orient 1904 nov., p. 372—379).

Fleischmann, P., Das h. Land in Wort u. Bild. Konstanz, Hirsch, 1904 (XI, 390 S. m. Taf. Lex. 8°). Geb. M. 5.

Geil, W. E., Isle that is called Patmos. London, Marshall Bros., 1904 (356 p. 8°). 6 *s.*

Historische Theologie.

Osthoff, H., Etymologische Beiträge zur Mythologie u. Religionsgeschichte (Arch. f. Religionswiss. VIII, 1, 1904, S. 51-68).

Jullian. C., Recherches sur la religion gauloise. Toulouse, Privat, 1903 (112 p. 8°). *Fr.* 5.

Imhof, A., Das religiöse Leben der Seychellianer (Schweiz. Kirchenz. 1904, 28, S. 242/3).

Schubert, H. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. 2. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 304 S. 8°). M. 4.

Nestle, E., Ein falsches Bibelzitat der neuen Philoausgabe (Philologus 1904, 3, S. 477/8).

Horder, W. G., Newly Found Words of Jesus. London, Brown, 1904 (134 p. 8°). 2 *s.*

Cöln, F., „Sprüche Jesu" auf zwei jüngst gefundenen Papyrusfragmenten (Pastor bonus 1904 Okt., S. 1-14; Nov., S. 49-59).

Macler, P., L'Apocalypse arabe de Daniel, publiée, traduite et annotée. Paris, Leroux, 1904 (41 p. 8°).

Grill, J., Der Primat des Petrus. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 70 S. gr. 8°). M. 1,50.

Wiegand, F., Das apostolische Symbol im Mittelalter. Gießen, Ricker, 1904 (52 S. 8°). M. 1.

C., A., Sulla leggenda di s. Paolino, primo vescovo e martire di Lucca. Lucca, tip. Marchi, 1904 (54 p. 8°). L. 1.

Wolff-Beckh, B., Kaiser Titus u. der jüdische Krieg. [Aus: „Neue Jahrbb. f. d. klass. Altertum"]. Berlin-Steglitz, Wolff-Beckh, 1905 (35 S. m. 1 Bildnis Lex. 8°). M. 1,80.

Burger, F. X., Über das Verhältnis des Minucius Felix zu dem Philosophen Seneca. Münchener Diss. 1904 (39 S. 8°).

Horner, G., Statutes of the Apostles, or Canones Ecclesiastici. Edit with transl. and collation from Ethiopic and Arabic Manuscripts; also transl. of Saidic and collation of Bohairic Versions; and Saidic Fragments. London, Williams & N., 1904 (520 p. 8°). 18 s.

Turner, C. H., Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima. Canonum et conciliorum graecorum interpretationis latinae Fasc. I pars 2. Nicaeni concilii praefationes, capitula, symbolum, canones. Oxford, Clarendon Press (VIII u. S. 97–280 Lex. 8°). M. 21.

Bludau, A., Die Verfasserin der Peregrinatio Silviae (Schluß) (Katholik 1904, 7, S. 81—98; 8, S. 167—179).

Juret, P. C., Etude grammaticale sur le latin de s. Filastrius. Diss. Erlangen, Junge, 1904 (192 S. gr. 8°). M. 6.

Pétridès, S., Spoudaeï et philopones (Echos d'Orient 1904 nov., p. 341—348).

Sommer, E., Homélie sur Eutrope par s. Jean Chrysostome. Expliquée littéralement, traduite en français et annotée. Paris, Hachette, 1904 (44 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Phillip, M., Zum Sprachgebrauch des Paulinus v. Nola. I. Teil. Münchener Diss. 1904 (84 S. 8°).

Corpus scriptorum christianorum orientalium. Series III. Tom. IX: Severus ben el Moqaffa': Historia patriarcharum alexandrinorum (I, 1). Textus. Ed. Chr. F. Seybold. Leipzig, Harrassowitz, 1904 (120 S. Lex. 8°). M. 6.

Ter-Minassiantz, E., Einige Bemerkungen zu H. Thopdschians Artikel „Die Anfänge des armenischen Mönchtums" (Z. f. Kirchengesch. 1904, 4, S. 626—630).

Reymond, M., Les fondations de s. Maire, évêque de Lausanne (Rev. hist. vaudoise 1904, 11, p. 347-355; 12, p. 378-387).

Sauter, B., Des h. Papstes Gregorius d. Gr. Pastoral-Regel. Freiburg, Herder, 1904 (XIV, 485 S. 8°). M. 4.

Weber, G. A., Der h. Gregor I d. Gr. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1904, 3, S. 556—568)).

Bischoff, E., Der Koran. [Morgenländische Bücherei 4]. Leipzig, Grieben, 1904 (X, 125 S. kl. 8°). M. 2.

Huart, C., Une nouvelle source du Qorân. Paris, Leroux, 1904 (47 p. 8°).

Wollaston, A. N., Religion of the Koran. London, Orient Press, 1904 (70 p. 16°). 1 s.

Ponschab, B., Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1904, 3, S. 489—501).

Winters, L., Leubus in Schlesien I (Ebd. S. 502—514).

Rossi, A., Il Cenobio Basiliano di Grottaferrata (Riv. d' Italia 1904 nov., p. 802—828).

Basset, J. C. A., Brageac. Le Monastère des Bénédictines (1100—1792). Aurillac, Imp. moderne, 1904 (129 p. 8).

Caspar, E., Die Legatengewalt der normannisch-sizilischen Herrscher im 12. Jahrh. [Aus: „Quellen u. Forschgn. a. ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (33 S. Lex. 8°). M. 1,60.

Thurston, H. et Th. Slater, Eadmeri, Monachi Cantuariensis, tractatus de conceptione s. Mariae olim s. Anselmo attributus nunc primum integer ad codicum fidem editus adiectis quibusdam documentis coaetaneis. Freiburg, Herder, 1904 (XL, 104 S. kl. 8°). M. 1.

Kralik, R. v., Der h. Leopold, Markgraf v. Österreich. [Sammlung illustr. Heiligenleben III]. Kempten, Kösel, 1904 (VII, 125 S. gr. 8°). Kart. M. 4.

Sachse, F., Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei u. der deutschen Erzbistümer. Erlangener Diss. 1904 (128 S. 8°).

Daux, C., L'Ordre franciscain dans le Montalbanais: Soeurs Clarisses *(suite)* (Bull. arch. et hist. de la Soc. arch. de Tarn et Garonne 1904, 2, p. 117—137).

Guiraud, J., Les registres d'Urbain IV (1261—1264). Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après les mss originaux du Vatican. T. 3. Fasc. 6—8. Paris, Fontemoing, 1904 (p. 129–472 4°). *Fr.* 9,60. 9. 7,20.

Huber, M., Visio Monachi de Eynsham (Roman. Forsch. 1904, 3, S. 641—733).

Hellmann, S., Anecdota aus Codex Cusanus C 14 nunc 37. U. a. Hinkmar, de cavendis vitiis — Traktat über den Kauf kirchlicher Ämter — Bernold von S. Blasien — Collectaneum des Sedulius Scottus (N. Arch. 30, 1, 1904, S. 17—33).

Monti, S., I possedimenti della Chiesa Cattedrale e di S. Fedele di Como nel Luganese e nel Mendrisiotto, 1275 e 1297 (Boll. stor. d. Svizzera ital. 1904, 6—8, p. 99—113; 9—10, p. 129—149).

Schwalm, J., Neue Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen Clemens' V zu Heinrich VII. [Aus: „Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (33 S. m. 1 Taf. Lex. 8°). M. 1,60.

Göller, E., Mitteilungen u. Untersuchungen üb. das päpstliche Register- u. Kanzleiwesen im 14. Jahrh., besonders unter Johann XXII u. Benedikt XII. [Ergänzter Sep.-Abdr. aus: „Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl."]. Ebd. 1904 (102 S. Lex. 8°). M. 3.

Albe, E., Autour de Jean XXII. Hugues Géraud, évêque de Cahors. L'Affaire des poisons et des envoûtements en 1317. Toulouse, Privat, 1904 (207 p. 8°). *Fr.* 3.

Vidal, J. M., Le Tribunal d'Inquisition de Pamiers. Notice sur le régistre de l'évêque Jacques Fournier *(suite)* (Ann. de S. Louis des Français 1904 juill., p. 377-435; oct., p. 1-87).

Penny, F., Church in Madras. History of the Ecclesiastical and Missionary Action of the East India Company in the Presidency of Madras in 17th and 18th Centuries. London, Smith, 1904 (714 p. 8°). 21 s.

Füssenich, K., Die Volksmission in den Herzogtümern Jülich u. Berg während des 18. Jahrh. (Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 78, 1904, S. 117—141).

Samouillan, A., Oraisons funèbres de Bossuet. Texte revu sur l'édition de l'abbé Lebarq. Paris, Poussielgue, 1904 (260 p. 18°).

Grünberg, P., Philipp Jakob Spener. 2. Bd. Spener als prakt. Theologe u. kirchl. Reformer. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1905 (VIII, 250 S. gr. 8°). M. 4,60.

Wild, K., Lothar Franz v. Schönborn, Bischof v. Bamberg u. Erzb. v. Mainz 1693—1729. Heidelberg, Winter, 1904 (VII, 204 S. gr. 8°). M. 5,20.

Mémoires du duc de Choiseul (1719—1785). Paris, Plon-Nourrit, 1904 (XIX, 472 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Lecler, A., Martyrs et Confesseurs de la foi du diocèse de Limoges pendant la Révolution française. T. 4. Limoges, Ducourtieux, 1904 (551 p. 8°). *Fr.* 9.

Dechent, H., Herder u. die ästhetische Betrachtung der h. Schrift. Gießen, Ricker, 1904 (34 S. 8°). M. 0,75.

Baumgarten, O., Herders Lebenswerk u. die religiöse Frage der Gegenwart. Tübingen, Mohr, 1905 (VII, 105 S. 8°. M. 1,80.

Liebenau, Th. v., Die Gesellschaft schweiz. Teufelsbanner u. Wundertäter v. J. 1816—1824 (Kath. Schweiz.-Bl. 1904, 4, S. 369—371).

Bellamy, J., La Théologie catholique au XIXe siècle. Paris, Beauchesne, 1904 (LVI, 290 p. 8°).

Brück, H., Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. 3. Bd. Geschichte der kath. Kirche in Deutschland. III. Von 1848 bis 1870. 2., durchgeseh. Aufl., besorgt durch J. B. Kißling. Münster, Aschendorff, 1905 (XIII, 603 S. gr. 8°). M. 8.

Baunard, E. Lelièvre et les fondations des Petites Soeurs des pauvres, d'après sa correspondance (1826—1889). Paris, Poussielgue, 1905 (XV, 497 p. 8°).

Nippold, F., Bischof v. Anzer, die Berliner amtliche Politik u. die evang. Mission. [Beigabe zum 2. u. 5. Bde. des Handbuchs der neuesten Kirchengeschichte]. Berlin, Schwetschke, 1905 (98 S. gr. 8°). M. 1,80.

Helmling, L. u. A. Horcicka, Das vollständige Registrum Slavorum. Mit 1 Lichtdr.-Taf. u. 6 Urkunden als Anh. [Die Urkunden d. kgl. Stiftes Emaus in Prag 1]. Prag, Calve in Komm., 1904 (XXV, 252 S. gr. 8°). M. 5.

Ritz, L., Le manuscrit de l'abbaye de Talloires conservé au Musée britannique (Rev. savoisienne 1904, 3, p. 137—145).

Schrod, F., Die Gründung der Deutschordenskomturei Sachsenhausen. Gießener Diss. 1904 (35 S. 8°).

Barrelet, Th., Zur Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Hamburg. Magdeburg, Heinrichshofen, 1904 (42 S. 8°). M. 0,80.

Courson, P. de, La vénérable abbaye de la Maigrauge [illegible] Fribourg (Rev. de Fribourg 1904, 7, p. 481 [illegible]).
Thompson, C., History and Antiquities of Collegiate Church of St Saviour, Southwark. London, Stock, 1904. 8°. [illegible]
Schräpler, P., Geschichte der Parochie Werna. Torgau, Jacob, 1904 (X, 73 S. 8°). M. 1.

Systematische Theologie.

Hildner, J., Das Wunderproblem (Natur u. Off. 1904, [illegible], S. 736—745).
Muck, P., Das größte Wunder der Weltgeschichte. Ursprung, Fortbestand, Wirksamkeit u. Merkmale der kath. Kirche. Regensburg, Pustet, 1905 (VIII, 248 S. 8°). M. 1,50.
Hans, J., Religiöse Fragen. 3 Vorträge. Augsburg, Schlosser, 1904 (III, 71 S. 8°). M. 1.
Troeltsch, E., Psychologie u. Erkenntnistheorie in der Religionswissenschaft. Eine Untersuchung üb. die Bedeutung der Kantischen Religionslehre f. die heut. Religionswissenschaft. Tübingen, Mohr, 1905 (55 S. 8°). M. 1,20.
Bolliger, A., Die Bedeutung der Erkenntnis für die Religion (Schweiz. theol. Z. 1904, 4, S. 201—227).
Dieterich, A., Volksreligion. Versuche über die Grundformen religiösen Denkens. I. Mutter Erde (Arch. f. Religionswiss. VIII, 1, 1904, S. 1—50).
Koch, G., Das Gott Suchen (Schweiz. Rundschau 1903/4, 4, S. 339—350).
Cathrein, V., Bankrott der Wissenschaft? (Ebd. S. 421—435).
Deutsch, A., Neue Weltanschauung, neue Religion. Leipzig, Wöpke, 1904 (III, 74 S. 8°). M. 1,20.
Schwarz, H., Der moderne Materialismus als Weltanschauung u. Geschichtsprinzip. 5 Vorträge. Leipzig, Dieterich, 1904 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 2.
Grützmacher, R. H., Materialismus u. religiöse Erziehung. Vortrag. Hamburg, Ev. Buchh., 1904 (20 S. gr. 8°). M. 0,80.
Hoppe, E., Die Evolutionstheorie u. der lebendige Gott. Vortrag. Witten, Koetzold, 1904 (50 S. 8°). M. 0,60.
Hölker, J., Über Gott u. die Welt. Leipzig, Fock, 1904 (IV, 104 S. gr. 8°). M. 1,50.
Moltmann, J., Vom künftigen Gott u. seinem Kult od. Psychotheismus statt Kosmotheismus. Ein erstes Wort. 2. Aufl. Leipzig, Wigand, 1905 (83 S. 8°). M. 1,20.
Allen, G., Evolution of Idea of God. Inquiry into Origin of Religions. New edit. London, Richards, 1904 (458 p. 8°).
Reinstadler, S., Elementa philosophiae scholasticae. 2 voll. Ed. 2. Freiburg, Herder, 1904 (XXIX, 452; XVIII, 448 S. kl. 8°). M. 6.
Farges, A. et D. Barbedette, Cours de philosophie scolastique, mise au courant de la science moderne. Nouv. éd., entièrement refondue. 2 vol. Paris, Berche et Tralin, 1905 (XXIV, 528, 540 p. 18°).
Heymans, G., Einführung in die Metaphysik auf Grundlage der Erfahrung. Leipzig, Barth, 1905 (VIII, 349 S. gr. 8°). M. 8,40.
Türkheim, J., Zur Psychologie des Geistes. Tier- u. Menschengeist. Leipzig, Naumann, 1904 (153 S. 8°). M. 3.
Gaye, R. K., Platonic Conception of Immortality and its Connection with Theory of Ideas. London, Clay, 1904 (270 p. 8°).
Köster, A., Worin besteht die bleibende Bedeutung Ritschls f. die protestant. Theologie? Leipzig, Wöpke, 1904 (VII, 78 S. 8°). M. 1,20.
Berle, A. A., The Illusions of a Personal Theology (Biblioth. sacra 1904 oct., p. 617—638).
Kurtz, R., Woran sollen wir glauben? Entscheidung der relig. Glaubensfrage nach neuen wissenschaftl. Gesichtspunkten. Pößneck, Feigenspan, 1904 (VII, 189 S. gr. 8°). M. 3.
Lewis, E. W., Some Views of Modern Theology. London, Allenson, 1904 (204 p. 8°). 3 s. 6 d.
Consbruch, M., Die neuere Theologie u. ihre Bedeutung für den evang. Religionsunterricht an höheren Schulen (N. Jahrb. 1904, 10, 2. Abtlg. S. 546—570).
Harms, B., Falsche u. wahre Grundlinien üb. die Entstehung des Christentums. Eine Gegenschrift gegen P. Wernle: „Die Anfänge unserer Religion". Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (48 S. gr. 8°). M. 0,80.
Figgis, J. N., Christianity and History. London, Finch, 1904. 8°.
Gamble, J., Christ and Criticism. London, Scott, 1904 (162 p. 8°).
Steigenberger, M., Der Glaube u. das Herz. Vortrag. Augsburg, Huttler, 1904 (16 S. 8°). M. 0,10.
***, La valeur historique du dogme (Bull. de litt. ecclés. 1904, 9-10, p. 358—371).
Sternberger, E., Die Unbefleckte u. ihre Verehrung in Tirol. [illegible]
Clarke, J. L., Eternal Saviour Judge. London, Murray, 1904 (378 p. 8°). 9 s.
Saul, F., Ist die Kindertaufe Wiedergeburt? Dresden, Ungelenk, 1905 (32 S. gr. 8°). M. 0,40.
Désers, L., Les sacrements (Instructions d'apologétique). Paris, Poussielgue, 1904 (VIII, [illegible]).
Koch, G., Le problème eucharistique. L'union du Christ avec l'hostie considérée comme une union morale (Ann. de philos. chrét. 1904 nov., p. 170—185).
Neighbor, E., The Diaconate (Biblioth. sacra 1904 oct., p. 711-730).
Meyenberg, A., Streiflichter auf eine neueste Broschüre des altkatholischen Bischofs Dr. Herzog (Schweiz. Kirchenz. 1904, 29, S. 249—254).
Baensch, O., Baruch de Spinoza: Ethik. Übers. u. mit e. Einleitung u. e. Register versehen. [Philos. Bibliothek 92]. Leipzig, Dürr, 1905 (XXVII, 311 S. 8°). M. 3.
Bauch, B., Sittlichkeit u. Kultur. Vortrag (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1905, 1, S. [illegible]).
Tanquerey, A., Synopsis theologiae moralis et pastoralis. I. De poenitentia, de matrimonio et ordine. Ed. II. (VIII, 671 S.). III. De virtute justitiae et de variis statuum obligationibus (XX, 547 S.). Tournai, Desclée, 1904. 8°. Je M. 4,45.
Mock, B., Jesuitenmoral od. Luthermoral? 2. Aufl. Paderborn, Bonifatius-Druck., 1904 (64 S. kl. 8°). M. 0,20.
Keppler, P. W. v., Das Problem des Leidens in der Moral. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (78 S. 8°). M. 1.

Praktische Theologie.

Gaugusch, L., Das Rechtsinstitut der Papstwahl. Eine hist.-kanonist. Studie. Wien, Manz, 1905 (X, 221 S. 8°). M. 5.
Wymann, E., Zwei kanonistische Gutachten aus dem Entlebuch (Geschichtsfreund LIX, 1904, S. 177—180).
Niedner, J., Die Ausgaben des preußischen Staates für d. evang. Landeskirche der älteren Provinzen. [Kirchenrechtl. Abhandlungen 13. 14]. Stuttgart, Enke, 1904 (X, 319 S. gr. 8°). M. 11.
Lüttgert, G., Die evang. Kirchenverfassung in Rheinland und Westfalen nach ihrer geschichtl. Entwicklung. [Aus: „Ev. Kirchenrecht in Rheinland u. Westfalen"]. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (VII, 149 S. gr. 8°). M. 2,50.
Müller, K., Reorganisation des Bistums Basel (Schweiz. Kirchenz. 1904, S. 305-306. 311-312. 322-323. 326-328. 335-336).
Keller, J., Die Reform im Katholizismus (Schluß) (Schweiz. theol. Z. 1904, 3, S. 177—191).
Pfister, O., Die gegenwärtige Metamorphose der theol. kirchl. Parteien in der Schweiz (Schluß) (Ebd. S. 139—172).
Trautvetter, E., Die Frauenfrage mit bes. Berücksichtigung des Stimmrechtes der Frauen in kirchl. Dingen (Ebd. S. 227-242).
Schmitz, H. J., Gattin u. Mutter im Heidentum, Judentum u. Christentum. Aus dem Nachlasse des Verf. neu hrsg. v. G. Hütten. Einsiedeln, Benziger, 1905 (107 S. kl. 8°). Geb. M. 2,40.
Heimbucher, M., Die praktisch-soziale Tätigkeit des Priesters. 3. verm. Aufl. [Seelsorger-Praxis I]. Paderborn, Schöningh, 1904 (VII, 292 S. kl. 8°) Geb. M. 1,80.
Wagner, G., Die Kultur des Katholizismus. Vortrag. Augsburg, Huttler, 1904 (11 S. Lex. 8°). M. 0,10.
Eckart, R., Antirömische Miszellen. Altes zu neuer Beherzigung. 1. Heft. Bamberg, Handels-Druckerei, 1904 (72 S. 8°). M. 0,60.
Ratel, A., L'Eglise nestorienne en Turquie et en Perse *(fin)* (Echos d'Orient 1904 nov., p. 348—353).
Schwally, F., Zur Heiligenverehrung im modernen Islam Syriens u. Nordafrikas (Arch. f. Religionswiss. VIII, 1, 1904, S. 85—96).
Gisler, A., Streiflichter auf die relig. Reform in der reformierten Schweiz (Schweiz. Rundschau 1903/4, 4, S. 446-462).
—, Reformprotestantismus in der Schweiz (Ebd S. 480—483).
Schindler, G., Über den Bau protestant. Kirchen (Schweiz. theol. Z. 1904, 4, S. 242—245).
Hermens u. O. Kohlschmidt, Protestantisches Taschenbuch. Ein Hilfsbuch in konfessionellen Streitfragen. Leipzig, Braun, 1905 (IV, 2654 Sp. 8°). M. 15.
Stosch, G., Der innere Gang der Missionsgeschichte in Grundlinien gezeichnet. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (V, 275 S. gr. 8°). M. 4.
Keppler, P. W. v., Die Adventsperikopen. Exegetisch-homiletisch erklärt. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (V, 148 S. gr. 8°). M. 2.

Dahlmann, J., Handbuch f. die Leiter der marianischen Kongregationen u. Sodalitäten. 3., sehr verm. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchh., 1904 (430 S. 8°). M. 2,50.

Weber, A., Ausgeführte Katechesen üb. die Gebote Gottes f. das 3. Schulj. Kempten, Kösel, 1904 (IV, 510 S. 8°). M. 3,40.

Podgorc, V., Der Religionsunterricht an der Volksschule. Methodische u. didakt. Vorträge. Klagenfurt, St. Josef-Verein, 1904 (96 S. 8°). M. 1,20.

Guibert, J., L'Educateur apôtre; Sa préparation; l'Exercice de son apostolat. 14e mille. Paris, Poussielgue (III, 422 p. 18°).

Ziegler, Th., Pädagogische Zeit- u. Streitfragen. 1. Heft. Die Simultanschule. Berlin, Reuther & Reichard, 1905 (66 S. gr. 8°). M. 1.

Tremp, A., Der Kult der h. Jungfrau im Kloster St. Gallen (Kath. Schweizerbl. 1904, 4, S. 285—314).

Stückelberg, E. A., Die Verehrung des h. Morand Mon. (Schweiz. Arch. f. Volkskunde VIII, 3, S. 220—223).

Pottier, F., Le martyre de s. Saturnin d'après un cuivre ancien (Bull. arch. et hist. de la Soc. archéol. de Tarn et Garonne 1904, 2, p. 173/4).

Monceaux, P., Etude critique sur la ‚*Passio Tipasii Veterani*' (Rev. archéol. 1904 sept.-oct., p. 267—274).

Stolz, A., Das Leben der h. Germana. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (139 S. 8°). M. 0,60.

Helmling, L., Hagiograph. Jahresbericht f. d. J. 1903. Kempten, Kösel, 1904 (VII, 267 S. gr. 8°). M. 4.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 31/32

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 2. 24. Januar 1905. 4. Jahrgang.

Eine apologetische Beleuchtung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart.

II.

Weiß, Alb. Maria, O. Pr., **Soziale Frage und Soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre.** 2 Teile. (Apologie des Christentums. 4. Band). 4. Auflage. Freiburg, Herder, 1904 (XXVIII, 1220 S. 8°). M. 9.

8. Fassen wir unser Urteil über die »soziale Frage und soziale Ordnung« von P. Weiß zusammen, so können wir nur bedauern, daß eine wissenschaftliche Kraft von der Bedeutung des P. Weiß in ihren konstruktiven Behauptungen so vielfach in Widerspruch steht mit der empirischen Wirklichkeit und dadurch auch dem vielen Vorzüglichen, das in dem vorliegenden Werke geboten wird, den vollen Wert nimmt. Gerade W. hätte in seiner hervorragend konstruktiven Beanlagung, in der Energie seiner eigenen persönlichen Überzeugung und in der anregenden Form der Darstellung das Zeug, eine soziale Apologie zu schreiben, die das christliche Bewußtsein befriedigte und den Anhängern der nichtchristlichen Weltanschauung, wenn nicht Zustimmung, so doch Hochachtung abzwänge.

So aber „lächelt" (S. 597) nicht bloß die böse Welt „mitleidig" (S. 386) über eine Reihe von Ausführungen, die W. vorträgt; es ist vielmehr bei seinem herben Urteil über alles Moderne oft recht schwer, nicht bitter zu werden. Auf der letzten Katholikenversammlung hat ein Redner (Dr. Pieper) mit Recht ausgeführt, daß wir mit beiden Füßen auf den Boden der modernen Kultur uns stellen müssen, wenn anders wir mit klarem Programm und Aussicht auf Erfolg arbeiten wollten. Wer P. Weiß blindlings folgt, nimmt eine unmögliche Stellung ein: bald in einem idealisierten Mittelalter, bald auf einer weltfernen utopischen Insel.

9. In der Geschichtswissenschaft haben wir auch auf katholischer Seite grundsätzlich die Versuchung überwunden, das Mittelalter zu idealisieren; es liegt gar keine Veranlassung vor, für die soziale Wissenschaft diese idealisierende Tendenz beizubehalten. Auch für die nüchternste wirtschaftsgeschichtliche Auffassung bleibt des Großen und Lebenswerten im Mittelalter noch genug übrig. Eines freilich muß grundsätzlich aufgegeben werden: die zufriedenstellenden Zustände des Mittelalters, wann und wo sie vorhanden waren, schlechthin auf Konto des christlichen Geistes zu setzen, der damals alles durchdrungen habe, so daß etwa die wirtschaftliche Entwicklung des Mittelalters eigentlich nur eine Phänomenologie christlichen Geistes, die kapitalistische Entwicklung der Neuzeit aber eine Phänomenologie unchristlichen Geistes wäre. Zufriedenstellende soziale und wirtschaftliche Verhältnisse sind stets das Resultat einer Reihe zusammenwirkender Ursachen; sie in ihrem verschiedenen Einfluß festzustellen, ist die reizvolle Aufgabe des Sozial- und Wirtschaftshistorikers, während der Sozial- und Wirtschaftspolitiker an diesen geschichtlichen Forschungen seinen Blick für die noch verwickeltere Natur des modernen sozialen Lebens schärfen kann. Das Mittelalter hat weder in seiner ökonomischen Entwicklungsstufe, noch in seiner rechtlichen, insbesondere wirtschaftsrechtlichen Kultur einen grundsätzlichen Vorzug vor der Neuzeit.

Sehen wir bei Betrachtung der ökonomischen Entwicklungsstufen ab von den verschiedenen, eingehenden Periodisierungsversuchen, die in scharfsinniger Weise in neuerer Zeit gemacht werden, und beschränken wir uns einmal auf die gröbste Unterscheidung von Naturalwirtschaft und Kapitalwirtschaft. Welche dieser beiden ökonomischen Entwicklungsstufen hat wirtschaftlich und sittlich einen höheren Wert? In geistvoller Weise behandelt diese Frage der verstorbene Bischof Linsenmann in seiner Moraltheologie S. 539 ff., auf die wir hier nur verweisen; wir können um so eher mit dem bloßen Hinweis auf Linsenmann uns begnügen, als dessen vortreffliches Lehrbuch, das die herrlichsten Bausteine zu einer sozialen Apologie enthält, allem Anscheine nach in immer steigendem Maße die wohlverdiente allgemeine Beachtung nach langer Zurücksetzung findet. Welche Wirtschaftsstufe macht den Menschen mehr zum Herrn der Natur, gemäß dem biblischen Gebot Gen. 1, 28? Welche begünstigt und erzeugt die höhere Moralität? Welche ökonomische Stufe macht den Menschen glücklicher und zufriedener? Nur zwei Gedanken möchten wir aus Linsenmann ausdrücklich anführen. Einmal „die Vorstellungen von der guten, alten Zeit, welche psycho-

logisch begreiflich, dennoch aber großartige Illusionen sind, über welche die Mitwelt aufzuklären Aufgabe des Kulturhistorikers ist" (S. 541). Sodann den Hinweis darauf, daß jede Wirtschaftsstufe eigene sittliche Tugenden in den Zeitgenossen hervorruft und als Sitte befestigt; „in einem Volke, in welchem gewisse angestammte Sitten und Tugenden nach und nach schwinden, treten an deren Stelle andere Tugenden . . , so daß die Moralität, welche auf der einen Seite erschüttert wird, nach einer anderen Seite wächst" (S. 543). In absichtlich weit abstehender Gegenüberstellung fügt Linsenmann bei: „die moderne Gesellschaft hat doch auch Tugenden, welche der Urkultur abgehen" (S. 543).

Hat nun vielleicht die „gute alte Zeit" einen grundsätzlichen Vorzug in ihrer rechtlichen Kultur, insbesondere in der rechtlichen Regelung der gegebenen wirtschaftlichen Probleme? Mächtig läßt P. Weiß die Meinung anklingen, als ob früher alles ideal und zielbewußt geregelt und gleich für die Ewigkeit berechnet gewesen sei, während man heutzutage nur blind und ungeschickt in gesetzgeberischen Versuchen herumtappe. Man kann doch auch nicht annehmen, daß seit Aufhören der guten, alten Zeit lauter Dummköpfe auf die Welt gekommen sind! Zwei Punkte wird man gut tun sich vor Augen zu halten. Einmal sind jetzt die wirtschaftlichen Zusammenhänge viel komplizierter geworden als es bei einfacheren Verhältnissen früher der Fall war; die gesetzgeberischen Aufgaben sind deshalb jetzt auch schwieriger. Sodann aber sind wir geneigt, die wirtschaftsrechtlichen Ordnungen des Mittelalters — die übrigens trotz glänzender Leistungen auf dem Gebiete der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte noch lange nicht lückenlos klarliegen —, wenn ich so sagen darf, nur von rückwärts zu betrachten d. h. als vollendete gesetzgeberische Arbeit hinzunehmen und zu vergessen, daß die Regelung wirtschaftlicher Verhältnisse auch dem Mittelalter nicht immer auf einen Wurf gelungen ist; es hat auch damals oft recht viele Versuche und viele Mühe gekostet, ehe das durch den technischen Fortschritt und die Bevölkerungsbewegung gestellte Problem wirtschaftsrechtlich und wirtschaftspolitisch gelöst war. Wenn alles in Gesetzgebung und in den sozialen Zuständen so glatt und ideal zugleich an die wirtschaftliche Entwicklung sich angeschmiegt hätte, „dann wären die Neuerungen und namentlich die oft so blutigen Umwälzungen nicht gekommen" (Linsenmann, Moraltheologie S. 541).

10. Unsere Zeit hat unter dem Einfluß der glänzenden technischen Fortschritte und der damit in Zusammenhang stehenden gewaltigen Volksvermehrung große und brennende soziale Aufgaben gestellt bekommen. Das sollte vielmehr noch erkannt werden, gewiß! Aber was in aller Welt berechtigt dazu, der modernen sozialen Arbeit, die von Wissenschaft und Praxis, von Regierung, Parlament und Volk geleistet wird, ein solches grundsätzliches Verwerfungsstigma aufzudrücken wie P. Weiß einem Propheten gleich es tut! Mit einigen Pauschalrezepten allgemeinen Charakters ist nichts gewonnen! Wohl sagt W. in seinem Vorwort, „daß die obersten, allgemeinsten Sätze über Recht und Pflicht in der Praxis des öffentlichen Lebens oft weit mehr Einfluß haben als Hunderte von kleinen Maßregeln" (S. V). Wohl sagt er, auf den ersten Blättern der Bibel seien „die ewig unverrückbaren Grundlagen für die Gesellschaftswissenschaft" gegeben (386). Er findet diese gegeben in den Worten Gottes an die ersten Menschen und nach der großen Flut: Euer ist die Erde und alles, was sie füllt, nun richtet euch ein auf ihr und arbeitet an ihr (Gen. 1, 28 ff.; 2, 15; 8, 17; 9, 1 ff. 7). „Damit hat er der Menschheit alles zugewiesen, was sie nötig hat, um sich durch die Welt zu bringen, das Recht, sich die Güter der Erde anzueignen, und die Fähigkeit und Pflicht zur Arbeit. Damit war also die Volkswirtschaft begründet, damit hat Gott selbst die ewig unveränderlichen Grundlagen des Erwerbes, der Wertbildung und des Verkehrs unter den Menschen geschaffen" (348). Aber was fangen wir mit diesen unverrückbaren Grundlagen des Erwerbes und der Wertbildung und des Verkehrs an gegenüber den brennenden sozialökonomischen Problemen der Gegenwart? Welches Maß von volkswirtschaftlicher Erkenntnis, juristischer Fassungsgabe, welches Abwägen entgegenstehender Interessen und Kräfte ist da erforderlich, um zum Ziele zu kommen! Wie leicht könnte man hier Beispiele bringen, um zu zeigen, wie wenig es auf sich hat, mit allgemeinen Grundsätzen zu kommen, anstatt zu sagen, in welcher Weise diese allgemeinen Grundsätze im sozialen „Kollektivphänomen" (Menger) der modernen Volkswirtschaft zur Anwendung kommen können und sollen. Kein anderer als W. selbst kommt uns in seinen balancierenden Ausführungen gegen seine eigene Überschätzung der allgemeinen Grundsätze zu Hilfe: „Die allgemeinen Grundsätze, an denen freilich alles hängt, sind nicht sehr viele und meist derart, daß sie jeder begreift. Alles liegt aber an der Anwendung auf den bestimmten einzelnen Fall. Um diese richtig zu treffen, bedarf es vieler Erfahrung und Voraussicht, vieler Ruhe und Selbstbeherrschung und eines weiten Blickes über alles, was mit der augenblicklichen Lage in Zusammenhang steht" (1117). Für diese komplizierte Aufgabe Pfadfinder zu sein, ist Zweck der modernen nationalökonomischen Wissenschaft, an der kein „Sozialreformer", auch wenn er mit Recht die Geistesarbeit der Alten hochschätzt, ungestraft achtlos vorübergehen kann. Gegen eine etwa beliebte Geringschätzung ist sie durch ihre Leistungen geschützt. Freilich, wer die moderne Nationalökonomie nur aus P. Weiß kennen lernt, dürfte keinen sonderlichen Respekt vor ihr bekommen. „Die Nationalökonomie ist oft eine trostlose Sandwüste, in der man tagelang durch dürres Gestrüpp von angeblichen Gesetzen und Formeln und durch unermeßlichen Ziffernsand waten muß, ohne einmal die Oase eines wahrhaft sozialen Gedankens zu finden" (5). „In der Volkswirtschaft herrschen, wie bereits gesagt, seit den Zeiten des Physiokratismus und des liberalen Ökonomismus nur noch tote Formeln vor" (345). Daß allerdings die moderne sogenannte „Soziologie" eine „sehr zweideutige Wissenschaft ist, von der man das Heil der zerrütteten Gesellschaft nicht abhängig machen kann", hebt W. treffend hervor (13); er hätte aber beifügen dürfen, daß darin die Nationalökonomen mit ihm einig sind. Was er sodann über die „Verkehrtheit der emanzipierten Nationalökonomie" (391) ausführt, ist nur geeignet, über das in der Tat doch vorhandene gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis von Theologie und Nationalökonomie hinwegzutäuschen, heißt aber nicht dem Probleme in wissenschaftlicher Weise ins Angesicht schauen. Ich kann mir nicht versagen, auch hier wieder auf die Darlegungen des nationalökonomisch hervorragend geschulten

Linsenmann hinzuweisen (Moraltheologie 504 f.); vgl. ferner Funk, Recht und Moral in Bezug auf das Wirtschaftsleben, Theol. Quartalschrift 1899; meine Ausführungen in der Theol. Revue 1904 Sp. 243 f.

Zum Schluß noch eine Frage: Wo sollen denn eigentlich nach Weiß die Sozialpolitiker herkommen? Denn weder Wissenschaft noch Stellung im gewerblichen Leben noch Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung sind nach ihm dafür günstige Vorschulen. „Jene sog. Sozialpolitiker, die vom Studier- oder Ladentisch und aus dem Bureau kommen, mögen den besten Willen haben, ihre soziale Tätigkeit ist doch fast immer leeres Politisieren“ (902).

Trier. Adolf Ott.

Zapletal, Vincenz, O. P., ord. Prof. der alttest. Exegese an der Universität Freiburg (Schweiz), **Alttestamentliches.** Freiburg, Universitäts-Buchhandlung, 1903 (VIII, 191 S. gr. 8°). M. 4.

Das Buch enthält 12 auf das A. Test. bezügliche Abhandlungen: 1. Das Ebenbild Gottes im Menschen (Gen. 1, 26 ff.), 2. Das Strafgericht nach dem Sündenfall (Gen. 3, 14—19), 3. Der Segen Jakobs (Gen. 49, 2—27), 4. Das Ephod (Urim und Tummim), 5. Das Gelübde Jephtas, 6. Der Lobgesang der Anna (I Sam. 2, 1—10), 7. Davids Klagelied über Saul und Jonathan, 8. Der 2. Psalm, 9. Das Selo in den Psalmen, 10. Die Parabel vom Weinberg (Is. 5, 1—17), 11. Der Spruch über Moab (Is. 15 u. 16), 12. Zur natürlichsten Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes.

Wie dieses Inhaltsverzeichnis zeigt, befaßt sich das Buch größtenteils mit schwierigen und viel erörterten Fragen der alttest. Kritik und Exegese. Der Verf. selbst ist sich bewußt, daß seine Erklärungen und Emendationen „vielfach auf Widerspruch stoßen dürften“ (Vorw. III). In den meisten Fällen wird man seinen Auffassungen beipflichten. Vgl. z. B. S. 2 ff. die Ausführungen über die Ebenbildlichkeit Gottes mit dem Menschen, speziell über die Bedeutung der Wörter צֶלֶם (Bild) und דְּמוּת (Ähnlichkeit). Zu Gen. 3, 15 bemerkt Z.: „Die Vulg. hat hier *„ipsa“*, was nicht auf einen Schreibfehler zurückgeht, sondern auf eine Erklärung des hebr. Textes . . . Hieron. wußte, daß *„ipse“* zu lesen sei . . . Auch die Väter lasen *„ipse“;* erst seit Ambros. und August. fingen sie an, *„ipsa“* zu lesen“ (S. 19). Bezüglich des Gelübdes des Richters Jephta verteidigt er die schon von den patristischen Erklärern und später noch von Thomas v. Aquin festgehaltene, nach dem Texte allein mögliche Auffassung, „daß Jephta ein Menschenopfer gelobt und dann wirklich seine Tochter geopfert hat“ (S. 95). Gen. 49, 10 (שִׁילֹה) entscheidet er sich für die Lesart שֶׁלּוֹ = אֲשֶׁר לוֹ „(bis derjenige kommt) dem es (das Scepter) gehört“ (S. 39). — Bei einigen Fragen drückt sich Z. sehr reserviert aus und begnügt sich mit einem *non liquet.* Das Ephod hält er für eine Orakeltasche oder -büchse (S. 68 f.) und wir sind „zu der Annahme berechtigt, daß das Ephod mittelst der Urim und Tummim befragt wurde, obgleich wir die Art und Weise genauer nicht angeben können“ (S. 75). Das rätselhafte סֶלָה in den Psalmen „kann das Einfallen der Musik andeuten und zugleich, aber nur sekundär, die vielfach bezeugte Proskynese (als *prostratio)*, welche dabei stattfand . . .; es kann ferner einen Strophenteiler bezeichnen. Steht es aber mitten in der Strophe, so kann man annehmen, daß es dorthin von den Abschreibern irrtümlich versetzt wurde“ (S. 154 f.).

Dagegen werden die meisten der von Z. auf Grund der alten Versionen, unter starker Anwendung der Konjekturalkritik und (bei den poetischen Stücken) der Rücksicht auf die hebräische Metrik und Strophik versuchten Emendationen des angeblich korrumpierten Masora-Textes nur wenig Beifall finden. Am zahlreichsten und stärksten sind die Textänderungen in dem Segen Jakobs (vgl. Gen. 49, 13 [über Zabulon], V. 21 [über Naphtali], V. 22 ff. [über Joseph] usw.). — Auffallend ist auch Z.s Erklärung der Stelle Ps. 2, 7 (*Filius meus es tu, ego hodie genui te*). Während diese Worte allgemein, wenigstens von den katholischen Exegeten, von der metaphysischen Sohnschaft und der Gleichwesentlichkeit des Sohnes mit dem Vater verstanden werden, sucht Z. nachzuweisen, daß die angeführten Worte nach alttest. Anschauung auch von der Einsetzung eines israelitischen Königs ausgesagt werden könnten. „Somit steht der Ausdruck ‚Sohn Gottes‘ nicht bloß von physischer, sondern auch von geistiger Sohnschaft. Wird aber der [israelitische] König vor allen übrigen als Sohn Gottes angesehen, so kann Gott am Tage seiner Einsetzung zu ihm sagen: Ich habe dich heute geboren.“ In V. 12 desselben Psalmes („Küsset den Sohn“), faßt Z. das hebr. בַּר in der Bedeutung „Erde“ und übersetzt demnach נַשְּׁקוּ בַר „küsset die Erde“ (als Zeichen der Verehrung und Huldigung). Er beruft sich für diese Bedeutung auf Job 39, 4, wo aber בַּר im Gegensatze zu Wald oder Stadt steht. Mit größerem Rechte hätte er sich auf das arab. barr berufen können, welches das trockene Land im Gegensatze zum Meere bedeutet (barran wa baḥran = *terra marique*). Übrigens hält auch Z. an dem messianischen Charakter des 2. Ps. fest. — In der letzten (12.) Abhandlung verteidigt Z. die von ihm in einer früheren Schrift »Der Schöpfungsbericht der Genesis« (1902) aufgestellte These (*creatio regionum et exercituum* statt der scholastischen Einteilung: *opus distinctionis et ornatus*) gegen die abfällige Kritik Mader's in der Schweizerischen Rundschau. — Aus der Bemerkung S. 137 könnte man schließen, daß die Auffassung der Versanfänge des 2. Psalmes als eines auf den Makkabäerfürsten Jannaeus bezüglichen Akrostichons (לְיַנַּי) früher unbekannt gewesen sei, während doch schon Bickell (nicht Bickel, wie Z. S. 99 u. 111 schreibt) in *The Academy 1892, col. 571* dafür eingetreten ist. Zuletzt hat (was aber Z. wahrscheinlich noch nicht bekannt sein konnte) Bäthgen das Akrostichon durch Hinzunahme der folgenden Verse (anscheinend in scherzhafter Weise) zu לְיַנַּי א[לכסנדרוס] וְאִשְׁתּוֹ „von Jannai A(lexander) und seiner Frau“ ergänzen wollen (s. Zeitschr. der D. Morgenl. Gesellsch. 1903, S. 371 f.).

Wie die früheren, von der Kritik beifällig aufgenommenen Publikationen des gelehrten und fleißigen Dominikaners, so zeugt auch seine neueste Schrift von gründlichen biblischen Studien, und auch diejenigen, welche mit seinen Ansichten nicht überall einverstanden sind, werden ihm für seine zu weiteren Untersuchungen anregende Arbeit dankbar sein. Hoffentlich beschenkt uns der Verf. mit einer, dergleichen schwierige alttest. Fragen behandelnden Fortsetzung.

Münster i. W. W. Fell.

Mommert, Dr. Carl, Ritter des heil. Grabes und Pfarrer zu Schweinitz (Preußisch Schlesien), **Aenon und Bethania, die Taufstätte des Täufers, nebst einer Abhandlung über Salem, die Königsstadt des Melchisedek.** Leipzig-R., E. Haberland, 1903 (97 S. gr. 8°). M. 2.

Der Verf. sucht mit Recht Bethanien „unterhalb des neuen griechischen Johannesklosters am Jordan, und zwar im verlassenen östlichen Flußbette, da wo die antiken Ruinen stehen . . ., der Ort aber, wo die kirchliche Feier an Epiphanie und das Jordanbad der Pilger stattfanden, von dem der sog. Antoninus Placentinus erzählt, im verlassenen westlichen Flußbette des Jordans,

unmittelbar an dessen Westufer“ (S. 56). — Die Taufstelle wird heute etwas südlicher davon gezeigt.

Wenn Verfasser aber Aenon bei Salem identifiziert mit Ain-Dschirna jenseits des Jordans, ungefähr 12 km südlich von Beisan (Scythopolis, S. 77), so entstehen uns durch diese Identifikation Schwierigkeiten in der Erklärung von Joh. 3, 26, wo die Johannesjünger zu ihrem Meister sagen: *„Rabbi, qui erat tecum trans Jordanem, cui et testimonium perhibuisti, ecce hic baptizat, et omnes veniunt ad eum.“* Johannes scheint nach diesem Texte diesseits des Jordans zu taufen. Wir finden auch südlich von Scythopolis diesseits des Flusses eine Anzahl von Quellen bei Ed-Deir, El-Beda, Um-el-Amdam. Sollte nicht in dieser Gegend Aenon zu suchen sein?

Die Übersetzung der langen lateinischen Zitate ist doch wohl überflüssige Arbeit. Der S. 46 f. gegebene Bericht über das Urlaubsgesuch an den Fürstbischof von Breslau gehört nicht zur Frage und ist ohne Nutzen für die Öffentlichkeit. Bei der Gleichsetzung von Bethania mit Bethabara meint Mommert (S. 40), die Erklärung, die Kaulen, gestützt auf Tregelles, dafür beibringe, daß Origenes Bethabara anstatt Bethania gesetzt habe, weil er die Existenz von zwei Ortschaften des Namens Bethania für nicht möglich gehalten, sei „offenbar hinfällig“. Man braucht aber nur den Kommentar des Origenes zum Johannes-Evangelium nachzulesen, um die Erklärung Kaulens bestätigt zu finden. Vgl. Migne XIV, 270.

Es ist anzuerkennen, daß die Broschüre Mommerts unsere Kenntnisse über die Taufstätte des h. Johannes nicht unwesentlich erweitert.

Düsseldorf. P. Ceslaus Dier, O. P.

Bauer, Walter, Lic. theol., Privatdozent an der Univ. Marburg, **Der Apostolos der Syrer in der Zeit von der Mitte des vierten Jahrhunderts bis zur Spaltung der syrischen Kirche.** Gießen, J. Ricker, 1903 (IV, 80 S. gr. 8°). M. 1,80.

Der Verf. glaubt eine Lücke auszufüllen, wenn er über die kanonische Geltung des „Apostolos“ in der Blütezeit der syrischen Theologie c. 350—450, in welcher die Bildung des Kanons im griechischen Westen und im Süden bei den Nachbarn der Syrer so gut wie abgeschlossen war, eine ausführliche und umfassende Untersuchung anstellt. Er zieht für diese Periode sowohl die Schriften der Kirchenlehrer syrischer Zunge als auch die Werke der griechischen Syrer in den Kreis seiner Betrachtung. Nach einleitenden Bemerkungen stellt er S. 6—17 die Quellen zusammen. Als solche kommen nur die gesicherten Schriften in Betracht; so werden die zweifelhaften, nur in griechischer Übersetzung vorliegenden Schriften Ephräms nicht berücksichtigt und die pseudojustinischen Schriften, die Harnack Diodor von Tarsus zuweist, zunächst ausgeschieden. Die *Doctrina Addaei* wird nicht behandelt, obwohl sie von vielen in ihrer jetzigen Form in die Jahre 390—430 gesetzt wird. Dann werden die vier Bestandteile des Apostolos nacheinander besprochen (S. 18 ff.).

1) Die Apostelgeschichte hatte längst überall Heimatsrecht im N. T. erworben. Bemerkenswert ist nur, daß Rabulas mit „es steht geschrieben“ auf eine Stelle der Thekla-Akten hinweist. 2) Die Paulusbriefe, einschließlich Hebräerbrief hinter den „Hauptbriefen“, haben keinerlei Bedenken erweckt. Nur bei Ephräm scheint der Philemonbrief zu fehlen (S. 22 f.), wenigstens ist er in seinem Kommentar nicht ausgelegt. Das will doch aber bei der Kürze des Briefes nicht allzuviel bedeuten, ebenso, daß Ephräm ihn nicht Kol. 4, 16 zitiert, da er ja Kol. 4, 9—17 gänzlich übergeht (S. 30) und Philemon im Sinai-Kanon (c. 400) vorhanden ist. Ephräm hat aber in seinem N. T. den 3. Korintherbrief, der nach C. Schmidt schon auf griechischem Sprachgebiet von den Paulusakten losgelöst war. Daß die Syrer einen 2. Philipperbrief hatten (S. 33 ff.), ist doch recht unwahrscheinlich. Die Stelle des Sinaikatalogs über einen andern Philipperbrief, der als zweiter nicht ausdrücklich bezeichnet wird, ist eher auf einen *lapsus* des Abschreibers zurückzuführen; Zahn will den 3. Korintherbrief hier finden. 3) Den Ostsyrern fehlten ursprünglich die katholischen Briefe. Ephräm aber kennt jedenfalls 1 Petr., 1 Joh., wohl auch Jak. Daß er ihnen die Geltung als biblische Bücher nicht zugebilligt hätte, müßte erst (S. 52) bewiesen werden. Ob er die kleineren Briefe gelesen hat, läßt sich nicht sagen. Auch daß Isaak von Antiochien Jak. und 1 Petr. gekannt hat, wird wohl nicht zu bezweifeln sein (S. 53), zumal Bauer S. 10 zugibt, daß die syrische Bibelübersetzung gegen Ende des 4. Jahrh. die drei katholischen Briefe enthielt. Theodor von Mops., und wahrscheinlich auch der Verf. der apostolischen Konstitutionen, der Interpolator der ignatianischen Briefe und Titus von Bostra hätten ebenfalls keinen Platz in ihrem N. T. für katholische Briefe gehabt (S. 53 ff.), aber die Bekanntschaft mit einzelnen der Briefe läßt sich nicht leugnen und das *argumentum e silentio* ist recht problematisch. Von Apollinaris von Laodicea, Diodor dem Tarser, Polychronius, Nestorius nimmt B. (S. 62 ff.) an, daß sie einzelne der 3 großen Briefe gelesen, von Chrysostomus und Theodoret, daß sie diese auch zu ihrem Kanon gerechnet haben, die um 400 auch in die offizielle Bibel der Syrer Eingang gefunden haben. Bei der Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit des Materials wird man sich vor allzu kühnen Behauptungen hüten müssen. Im 85. der Kanones der Apostel, von B. vollständig übersehen, werden alle katholischen Briefe aufgezählt. 4) Die Apokalypse ist Ephräm bekannt und muß schon vor ihm ins Syrische übersetzt sein, aber weder bei ihm noch bei einem andern Syrer dieser Periode soll sie einen Platz im Kanon eingenommen haben (S. 70 ff.). Apokryphe Apokalypsen haben dem Geiste der Syrer wenig zugesagt. — Im Anhang (S. 79 f.) wendet B. sich noch gegen Harnacks Diodor-Hypothese. In den *quaest. 94* wird ausdrücklich 2 Petr. zitiert. „Diodor würde dann der einzige Antiochener sein, in dessen Kanon sich dieser kath. Brief nachweisen ließe.“ Auch die Apok. Joh. werde wenigstens einmal zitiert, nicht, wie Harnack will, die Petrusapokalypse. Die Studien Lamys über die Kommentare Ephräms in der *Rev. biblique 1893, 97, 98* sind dem Verf. entgangen. In den Scholien zu Zacharias c. 3 wird 1 Joh. 2, 2 zitiert *(Rev. bibl. 1897, 387)*.

Münster i. W. A. Bludau.

Schermann, Theodor, Dr. theol., **Eine Elfapostelmoral oder die X-Rezension der „beiden Wege“.** Nach neuem, handschriftlichem Material herausgegeben und untersucht. [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 2]. München, J. J. Lentner, 1903 (VIII, 90 S. 8°). M. 2.

Der Nachweis, daß die Didache (= D) aus zwei deutlich verschiedenen Teilen besteht — dies wird schon aus aufmerksamer Lektüre ersichtlich — und daß ihr erster Teil aus einer jüdischen Grundschrift, gewöhnlich die „beiden Wege“ genannt, hervorgegangen ist, wurde von C. Taylor, A. Harnack und neuestens P. Savi so eingehend geliefert, daß der immer noch versuchte Widerspruch nicht mehr als angebracht erscheint. Von diesen „beiden Wegen“ haben sich Spuren erhalten u. a. im Barnabas-Brief (= B), in der Didaskalie, daneben aber auch verhältnismäßig wenig veränderte, christianisierte Bearbeitungen in griechischer und lateinischer Sprache. Eine der griechischen Bearbeitungen nun, worin die Ermahnungen an die Apostel — ohne Judas — verteilt erscheinen, ist hier von Sch. auf Grund neuer Textzeugen in verbesserter Gestalt herausgegeben worden S. 16—18. Dabei ist zugleich versucht, in das genetische Verhältnis der betr. Schriften Licht zu bringen. Sch. kommt zu dem Schluß, daß sein griechischer Text X ursprünglicher sei, als B und [illegible] Schlechts Lateiners;

B wiederum sei von der Didache (D) abhängig, aber nicht von der Schlußausgabe derselben, sondern von einer, wie Sch. vermutet S. 31 vom nämlichen Autor redigierten, früheren Textgestalt (Δ); dagegen sei K (= apost. Kirchenordnung) direkt von X und D beeinflußt. Wie man sieht, stellt Sch. seinen Text in die vorderste Reihe und verwendet zur Beweisführung nicht bloß gegebene, sondern auch postulierte Texte: Δ und β (= Grundform von B).

Bei dem tatsächlich sehr verwickelten Sachverhalt wird man es Sch. nicht zum Vorwurf machen, daß die Darstellung wenig übersichtlich ist, noch auch, daß seinen Ausführungen die überzeugende Sicherheit fehlt, die sich zur Zeit eben noch nicht gewinnen läßt. Gerade deswegen hätte er auch nach so mühsamer Vorarbeit den Versuch einer Herstellung des „Zwei Wege"-Textes nicht unterlassen sollen, weil an ihm die Prüfung doch noch am ehesten Sicheres erkennen ließe; auch die Beigabe eines graphischen Schemas des Verwandtschaftsverhältnisses wäre für das Studium erleichternd.

Zur Methode seien folgende Bemerkungen gestattet. a) Es ist nicht erwiesen, daß die jüdischen „beiden Wege" nur in einer „kanonischen" Form vorhanden waren; b) ein Plus oder Minus jüdischer Zusätze entscheidet nicht absolut die Frage: früher oder später; wie die Didaskalia zeigt, kamen jüdische Zusätze in viel späterer Zeit, als B, D, X, K fallen, in christliche Schriften; c) die Instanzen, die Schlecht für Datierung und Abstammung seines Lateiners beibringt, wären wohl eingehender zu würdigen. — Als Forschung auf einem schwierigen und dunklen Gebiete verdient Sch.s sorgfältige und gründliche Arbeit die beste Empfehlung.

Freising. Carl Holzhey.

Harnack, Adolf, **Die Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius.** Zweiter Band. Die Chronologie der Literatur von Irenäus bis Eusebius. (Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. Zweiter Teil, zweiter Band). Leipzig, Hinrichs, 1904 (XII, 564 S. gr. 8°). M. 14,40; geb. M. 17,40.

Der erste Band dieser Chronologie erschien 1897 und war in zwei Bücher abgeteilt: „Einleitende Untersuchungen" und „Die Literatur bis Irenäus". Der zweite Band bringt als Fortsetzung und Schluß Buch III: „Die Literatur des Morgenlandes vom Ausgang des zweiten Jahrhunderts bis Eusebius" und Buch IV: „Die Literatur des Abendlandes vom Ausgang des zweiten bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts". Dazu kömmt ein „Anhang zum dritten und vierten Buch", welcher über die Martyrien, die kirchenrechtliche Literatur und die Pseudoklementinen handelt. Endlich folgen noch Nachträge und Berichtigungen sowie ein ausführliches Register, während von einer chronologischen Tabelle, wie sie dem ersten Bande angehängt ist, abgesehen wurde.

Die Gliederung des Materials näher zu beleuchten, hat keinen Zweck. In einer Selbstanzeige dieses Bandes hat der Verf. schon erklärt: „Auf die Disposition des Stoffs, wie ich sie gegeben habe, lege ich kein Gewicht. In den Hauptpunkten ergab sie sich von selbst; im einzelnen kann erst der dritte Teil das Richtige bringen. Vor Behandlung der Fragen der inneren Literaturgeschichte wäre jede organische Anordnung eine Erschleichung gewesen" (Theol. Literaturzeitung 1904, 355).

Um dem dritten Teile, welcher die Literatur selbst kennzeichnen und ihren Entwicklungsgang aufzeigen soll, „nichts von dem zu nehmen, was ihm gebührt", ist der Verf. in diesem 2. Bande des zweiten Teiles, weit ernster und folgerichtiger als in dem 1. Bande, darauf bedacht gewesen, seine nächste Aufgabe unverrückt im Auge zu behalten, also nur nach der Echtheit und der Zeit der in Betracht kommenden Schriften zu fragen. Manchmal freilich war ein weiteres Ausholen, ein Eingehen auf die Entstehungsverhältnisse der Schriften überhaupt, ihre Veranlassung, ihre Tendenz usw., kaum oder gar nicht zu vermeiden. Im allgemeinen aber ist bei derartigen Anlässen eine große Zurückhaltung beobachtet, ja Entsagung geübt worden. Die umständlichen Erörterungen des Anhangs über die kirchenrechtliche Literatur und die Pseudoklementinen fallen sehr aus der Rolle. Einzelne Zwischenbemerkungen, z. B. daß Hieronymus seinen Schriftstellerkatalog „in jener Zeit" verfaßt habe, „da er noch weniger log" (S. 105), daß „ein katholischer Prediger" in Tertullians Tagen gerade so gut wie in unseren Tagen an zwei aufeinander folgenden Sonntagen sehr verschieden habe sprechen können, weil schon um das Jahr 200 „die kirchliche Lehre" an vielen Punkten „eine *complexio oppositorum*" gewesen sei (S. 272) u. dgl. m., liegen vollends abseits des Weges.

Diesen Andeutungen läßt sich wohl schon ein ungefähres Bild des Inhaltes entnehmen: knapp gefaßte, ohne Umschweif in die Tiefe gehende Verhandlungen über Zeitdaten, ein nüchternes und mühsames Zählen und Rechnen, ein Arbeiten im Staube, welches zufrieden ist, Steine für den geplanten Bau bereitzustellen. Die schriftstellerische Kunst des Verf. findet keinen rechten Raum, sich zu entfalten. Um so glänzender bewährt sich seine Schaffenskraft und Schaffensfreude, welche den höchsten und weitesten Zielen zustrebt, aber auch vor der peinlichsten Kleinarbeit nicht zurückschreckt.

Das Ergebnis darf als sehr erfreulich bezeichnet werden. Man erinnert sich vielleicht noch, daß H. selbst 1897 das Facit des 1. Bandes der Chronologie in den vielzitierten Satz zusammenfaßte: „Wir sind in der Kritik der Quellen des ältesten Christentums ohne Frage in einer rückläufigen Bewegung zur Tradition." Sollten die dort befolgten Grundsätze maßgebend bleiben, so stand von vorneherein zu hoffen, daß die Sichtung der Quellen für das 3. Jahrh. sich zu einer noch allseitigeren Anerkennung der Tradition gestalten würde. Hier bedurfte es ja kaum eines Rückzugs; hier sind wenigstens nie mit solcher Eigenmächtigkeit und Willkür wie auf dem Boden der zwei ersten Jahrhunderte die chronologischen Marken der Tradition durchbrochen worden. Indessen hat der 2. Band die berechtigten Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen.

Fürs erste nämlich findet H. nunmehr kaum jemals Anlaß, neue Lösungen der alten Probleme in Vorschlag zu bringen. Er weiß wohl manche seit Jahren oder auch Jahrhunderten zur Diskussion stehende Thesen durch neue Beobachtungen zu stützen; er nimmt viele, sogar sehr viele seiner eigenen früheren Aufstellungen als nicht ausreichend begründet teils stillschweigend, teils ausdrücklich zurück — selbst die Vermutung, Pseudo-Cyprian *De aleatoribus* sei Papst Viktor I, welche bekanntlich ungezählte Federn in Aufregung versetzt hat, wird jetzt von ihrem Vater preisgegeben (S. 370 ff.) —, aber kaum

ein einziges Mal, soviel ich sehe, tritt er für einen Ansatz ein, welcher den Reiz der Neuheit beanspruchen könnte. Bis zu einem gewissen Grade neu darf man die Kritik des Schriftchens Tertullians *Adv. Judaeos* nennen. Dieses Schriftchen, behauptet Harnack (S. 288 ff.), sei seinem ganzen Umfange nach echt und etwa um 203 verfaßt; die zweite Hälfte (c. 9—14) enthalte „Selbstplagiate" aus dem Werke *Adv. Marcionem*, aber nicht aus der dritten, uns noch erhaltenen, sondern aus der ersten, nicht näher bekannten Bearbeitung dieses Werkes. Auch die Ausführungen über die lateinische Übersetzung des großen Werkes des h. Irenäus (S. 315 ff.) sind wenigstens insofern neu, als sie eine seit langem nicht mehr ernstlich ins Auge gefaßte Frage betreffen und zu einem der Ansicht der alten Kritiker (Grabe, Massuet) entgegengesetzten Schlusse gelangen. Diese Übersetzung sei wohl noch im 3. Jahrh. entstanden, aber Tertullian nicht bekannt gewesen. Die Frage nach den sogen. *Canones Hippolyti* (S. 501 ff.) wird in einer Weise beantwortet, welche zwar der Form nach einen neuen Vermittlungsversuch zwischen Funk und Achelis darstellt, der Sache nach aber, soweit ich urteilen kann, auf eine etwas widerwillige Gutheißung der Resultate Funks hinausläuft. Jedenfalls gesteht H. zu, daß in den bisherigen Waffengängen Funk den Sieg davongetragen hat. Eine kleine Randnote, welche, wenn man sie pressen wollte, einen neuen Gesichtspunkt eröffnen würde, ist, glaube ich, nur ein *lapsus calami*. Die Mitteilung des Eusebius, daß Dionysius von Alexandrien die Bücher „über die Natur" seinem Sohne Timotheus widmete, begleitet H. mit der Glosse: „Es gibt auch einen Brief von Pseudo-Dionysius Areopagita an Timotheus" (S. 59). Aber der Timotheus, an welchen Pseudo-Dionysius einen Brief geschrieben hat oder vielmehr geschrieben haben soll, kann doch nichts zu tun haben mit dem Sohne des Bischofs von Alexandrien. Der Brief selbst bezeichnet ja Timotheus als den hervorragendsten Schüler des h. Paulus.

Dieses Schweigen redet eine laute Sprache. Dieser völlige Verzicht auf neue Thesen ist gleichbedeutend mit einer schwerwiegenden Bestätigung der Ergebnisse früherer Forschung. Die Schlußfolgerung, daß die Chronologie der christlichen Literatur des 3. Jahrh. im großen und ganzen gesichert ist, wird man um so bereitwilliger unterschreiben, je besser man die unerschöpfliche Kombinationsgabe Harnacks und seine souveräne Beherrschung des Rohmaterials sowohl wie der neueren und neuesten Bearbeitung zu würdigen weiß. Diesmal hat er selbst ausdrücklich hervorgehoben, daß er „mit Heranziehung der gesamten Literatur", soweit sie ihm nur zugänglich gewesen sei, sein Thema behandelt habe (Theol. Literaturzeitung 1904, 355). Es ist nur eine der häufiger begegnenden Unebenheiten der Darstellung, wenn S. 152 gesagt wird, man könne „der angekündigten neuen Verteidigung" der Echtheit der unter Justins Namen überlieferten *Cohortatio* „kein günstiges Prognostikon stellen", und erst S. 158 nachgetragen wird, daß die 1900 durch Ehrhard signalisierte Schrift Widmanns 1902, „nach Abschluß vorstehender Ausführungen", erschienen sei, aber keine Nötigung ergeben habe, „an ihnen etwas zu verändern". Anderswo freilich sucht man nach solchen Ergänzungen vergeblich. S. 73 wird angegeben, daß Ehrhard 1900 auf eine in *Cod. Vatic. Gr. 2081* stehende *διδασκαλία* des Bischofs Petrus von Alexandrien aufmerksam gemacht habe, und auch die „Nachträge und Berichtigungen" wissen noch nichts davon, daß dieser Text durch Heer nach der genannten Handschrift herausgegeben worden ist und sich als ein Fragment einer Homilie erwiesen hat (Oriens Christianus II, 1902, 344—351).

Noch greifbarer aber, ich möchte fast sagen drastischer, macht sich der enge Anschluß des 2. Bandes an die Tradition in seiner Stellungnahme zu den noch erübrigenden Zweifeln und Streitfragen geltend. Mögen diese Fragen im allgemeinen auch nur eine verhältnismäßig bescheidene Rolle spielen, so dürften die Fachgenossen doch vielleicht mit einer gewissen Spannung der Entscheidung Harnacks entgegengesehen haben. Die meisten werden nicht wenig überrascht sein. Wenn ich meine Person für einen Augenblick etwas vordränge, so bin ich dazu durch H. selbst herausgefordert. Er hat in den letzten Monaten zu wiederholten Malen Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß zwischen dem 2. Bande seiner Chronologie und dem gleichfalls dem 3. Jahrh. gewidmeten, 1903 ausgegebenen 2. Bande meiner Geschichte der altkirchlichen Literatur eine „weitgehende Übereinstimmung in den Echtheits- und in den chronologischen Fragen" bestehe, eine Übereinstimmung, welche geeignet sei, Eindruck zu machen (Theol. Literaturzeitung 1904, 76. 355). Ein Hinweis auf die Differenzpunkte jedoch wird noch „eindrucksvoller" sein, ganz abgesehen davon, daß er zugleich auch das Maß der Übereinstimmung deutlicher zu Tage treten läßt.

Fast überall da, wo in Echtheitsfragen unsere Wege auseinandergehen, vertritt — unglaublich und doch wahr — Harnack die Tradition und ich die Kritik. Die „Erklärung der hebräischen Eigennamen", welche die alten Zeugen Origenes zuschreiben, läßt H. unbedenklich als ein Werk des großen Alexandriners gelten (S. 52), während ich nachzuweisen versuchte, daß dieselbe nicht von Origenes verfaßt, sondern von einem Schüler oder Verehrer aus des Meisters Schriften zusammengetragen sei. Die Schrift „An Philagrius über die Wesensgleichheit" unter dem Namen Gregors des Thaumaturgen glaubt H. mit voller Sicherheit als echt bezeichnen zu dürfen (S. 101), während ich keinen Anstand nahm, dieselbe Gregor abzusprechen und in die zweite Hälfte des 4. Jahrh. zu verweisen. Das unter Cyprians Werken stehende Briefchen oder Brieffragment *„Donatus Cypriano"* hält H., im Anschluß an Götz, für den echten und ursprünglichen Eingang der Schrift Cyprians *Ad Donatum* (S. 358 f.), während ich dasselbe, im Anschluß an Weyman, für eine dummdreiste Fälschung erklärte. Die von der armenischen Überlieferung Hippolytus zugeeignete Homilie über die Auferweckung des Lazarus, deren Herkunft ich dahingestellt sein ließ, ist nach Harnack (S. 253 f.) frei von allen Verdachtsmomenten. Von den sogen. *Canones Hippolyti* und dem Traktat Tertullians *Adv. Judaeos* ist vorhin bereits die Rede gewesen. Ich wollte die zweite Hälfte dieses Traktats einem späteren Kompilator überlassen, H. erkennt sie Tertullian selbst zu. Ich wollte die *Canones Hippolyti* als ein sehr spätes Pseudepigraphon betrachtet wissen, H. läßt sie doch noch in irgendwelcher Weise und in irgendwelchem Umfang auf Hippolytus zurückgehen. Diesen sechs Fällen steht nur ein einziger Fall gegenüber, welcher sich in umgekehrter Richtung bewegt. Der Traktat *Quod idola dii non sint* ist laut Harnack (S. 336 ff.) Cyprian unterschoben worden, während ich der Meinung war, derselbe sei aus Cyprians Feder geflossen, aber in der vorliegenden Form nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen. Die Sache ist also wohl spruchreif. Entweder, so scheint es, muß Harnack mich des Mangels an Achtung vor der Tradition, oder aber ich muß Harnack der Vernachlässigung der Aufgaben der Kritik bezichtigen. *Sic rerum vertitur ordo.*

In den chronologischen Fragen sind die Differenzen begreiflicherweise zahlreicher, aber meist von recht unter-

geordneter Bedeutung. Ich gehe darauf nicht weiter ein. Ich möchte nur noch einige Zeitbestimmungen H.s herausgreifen, welche allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen dürfen.

Clemens von Alexandrien wurde an die Spitze des Bandes gestellt, aber ziemlich summarisch behandelt, weil es vor Erscheinen der Ausgabe Stählins „nicht ratsam" sei, „sich tiefer mit Clemens einzulassen" (S. 3). Mit aller Entschiedenheit — und ich konstatiere dies nicht ohne Genugtuung — wird die Hypothese de Fayes, die Stromateis seien nur die Einleitung zu einem nicht mehr zur Ausführung gelangten Werke, welches den Titel *Ὁ διδάσκαλος* tragen und das theologische Lehrsystem vorführen sollte, abgewiesen. „Clemens hat ein Werk unter dem Titel ‚Der Lehrer' nie schreiben wollen; die Stromateis sind ‚Der Lehrer'," erklärt Harnack (S. 15), in engster Anlehnung an Heussi. Mit Heussi bekennt H. sich nun aber auch zu der Annahme, welche zuerst von Wendland empfohlen wurde, daß die vier ersten Bücher der Stromateis noch vor den Pädagogus fallen. Die drei Verweise des Pädagogus auf einen früheren *λόγος περὶ ἐγκρατείας* oder *γαμικὸς λόγος* seien von jener langen Erörterung über Ehe und Ehelosigkeit zu verstehen, welche die Bücher II—IV der Stromateis durchzieht. Die Reihenfolge sei demnach so zu gestalten: Protreptikus, Stromateis I—IV, Pädagogus, Stromateis V—VII (S. 11). Allein schon in den „Nachträgen" kommen H. selbst wieder Bedenken: „Ist der Pädagog", fragt er zögernd, „nicht doch, wie früher von allen angenommen worden ist, vor Strom. I—IV verfaßt?" (S. 541). Er glaubt nein antworten zu dürfen. Ich meine, er hätte ja sagen sollen. Der Erzieher, scheint mir, ist voraufgegangen und der Lehrer ist nachgefolgt und die Stromateis I—VII sind ohne Unterbrechung ausgearbeitet worden. Jene drei Verweise des Pädagogus müssen dann auf eine anderweitige, freilich jetzt nicht mehr vorhandene und auch wenigstens nicht sicher mehr nachweisbare Schrift über Ehe und Ehelosigkeit bezogen werden. Und das wird zulässig sein, trotz der Entgegnung Harnacks: „Von besonderen Werken des Clemens über die Enthaltsamkeit und über die Ehe müßten irgendwelche Spuren vorhanden sein, wenn er solche geschrieben hätte" (S. 10). Dies *argumentum e silentio* ist, wie gewöhnlich, nicht durchschlagend. In dem 1. Bande der Chronologie wurde mit nicht geringerer Bestimmtheit behauptet, der sog. 3. Korintherbrief müßte von den griechischen Kirchenschriftstellern erwähnt worden sein, wenn er eine Stelle in den alten Paulusakten gehabt hätte — „hätte er in den *Acta Pauli* gestanden, so müßte von Origenes u. a. Notiz von ihm genommen worden sein" (S. 506) —, und noch im J. 1897 ist der koptische Papyrus entdeckt worden, welcher, wie auch H. sofort einräumte, den urkundlichen Beleg dafür erbrachte, daß der 3. Korintherbrief von Haus aus einen integrierenden Bestandteil der Paulusakten gebildet hat.

Eher mag H. Recht behalten mit seiner Datierung des Octavius des Minucius Felix (S. 324 ff.). An diesem Octavius sei die Kunst der „Kritiker" gar kläglich zu Schanden geworden. Von den „fast zahllosen Litterarhistorikern, die das Problem zu behandeln für gut befunden haben", hätten nur verschwindend wenige, vor allem die Franzosen Massebieau und Monceaux, sich befähigt erwiesen, „in diesen schwierigeren Fragen mitzusprechen". Es unterliege keinem Zweifel, daß der Octavius dem 3. Jahrh., vermutlich der Epoche kirchlichen Friedens zwischen Maximinus Thrax und Decius, angehöre, während das *Apologeticum* Tertullians aus dem Ende des Jahres 197 stamme. Ausschlaggebend seien die Wahrnehmungen, daß zur Zeit des Minucius das Christentum auch in der höheren römischen Beamtenwelt bereits Fuß gefaßt habe, daß Minucius selbst, der römische Jurist, von Verachtung, Spott und Haß gegenüber Rom, dem Reich und dem Kaiser ganz überfließe, daß er in Bezug auf die Märtyrer schon „die übermütige und theatralische Sprache Cyprians und seiner Zeitgenossen" führe, daß seine „rein philosophische Christlichkeit", ein „Destillationsprodukt", im 2. Jahrh. bei einem Lateiner ganz unverständlich sei usw. Die Argumentation ist stark französisch angehaucht, schillernd und flimmernd, weit mehr blendend als überzeugend. Indessen muß ich gestehen, daß ich auch an der Priorität und Unabhängigkeit des Octavius etwas irre geworden bin.

Bezüglich der sog. *Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum* herrscht zwischen Harnack (S. 407 ff.) und mir die vollste Harmonie. Sogar der Ideengang der beiderseitigen Ausführungen verläuft in einem geradezu frappierenden Parallelismus. Es sei gänzlich ausgeschlossen, diese Predigten in die Tage Novatians oder überhaupt in die vornicänische Zeit zu verlegen, und es sei angezeigt, sie „mindestens tief in das 4. Jahrhundert zu rücken".

München. O. Bardenhewer.

Turmel, Joseph, Prêtre du diocèse de Rennes, **Histoire de la théologie positive depuis l'origine jusqu'au concile de Trente.** Paris, Gabr. Beauchesne et Cie., 1904 (XXVIII, 511 p. 8°).

Der Verf. will zeigen, welche Geschichte der Schrift- und Traditionsbeweis für die einzelnen Dogmen bis zum Konzil von Trient durchlaufen hat, wann die Argumente zuerst aufgetaucht sind, wie die Folgezeit sie aufgenommen, ergänzt, vertieft oder auch bestritten oder stillschweigend verlassen hat. Nach einer *Préface* (S. VII—XI), in der T. seine Methode darlegt, und einer *Introduction* (S. XIII bis XXVIII), in der er in großen Zügen die Entwicklung der positiven Theologie zeichnet, behandelt der Verf. im 1. Buche (S. 1—251) die Geschichte der positiven Theologie bis auf Karl d. Gr., im 2. Buche (S. 253 bis 490) ihre fernere Geschichte bis zum Konzil von Trient. Jedes Buch zerfällt in zwei Teile, die *théologie scripturaire* und die *théologie patristique,* und jeder Teil bringt in 16 Kapiteln (nur die *théologie patristique* des 1. Buches zählt deren acht) die Entwicklung in den Beweisen für die einzelnen Dogmen oder Dogmengruppen zur Darstellung.

Selbstverständlich war es unmöglich, die ganze gewaltige Masse der Schrift- und Väterstellen, die jemals zum dogmatischen Beweise verwendet worden sind, in diesem Werke zu berücksichtigen; dazu hätte es vieler Folianten bedurft. Es war für den Verf. unerläßlich, sich Beschränkung aufzuerlegen und eine geeignete Auswahl zu treffen. T. ist dieser Aufgabe, die natürlich nur auf Grund umfassender Kenntnis des weitschichtigen Materials und tiefen Eindringens in dasselbe gelöst werden konnte und auch an die schriftstellerische Kunst nicht geringe Anforderungen stellte, im allgemeinen aufs beste gerecht geworden. Besonders in denjenigen Abschnitten seines Buches, in denen er an seine zahlreichen, in französischen Zeitschriften veröffentlichten dogmengeschichtlichen Abhandlungen anknüpfen konnte, bekundet sich seine Vertrautheit mit den Problemen und seine Belesenheit in anerkennenswertem Maße.

Auffällig ist es, daß T. nur die Schrift- und Väterbeweise in den Kreis seiner Betrachtung zieht; die lehramtlichen Entscheidungen nehmen doch auch in der Geschichte der positiven Theologie eine sehr wichtige Stellung ein, sie durften nicht unberücksichtigt bleiben. Auch vermißt man eine Untersuchung über die Frage, welche Grundsätze über den Wert des Schrift- und Traditionsbeweises bei den Vätern und Theologen in Geltung waren. Das Streben nach Kürze und das Bemühen, nur die Beweisstellen ersten Ranges heranzuziehen, hat sodann den Verf. nicht selten dahin geführt, allzu summarisch zu verfahren und an wertvollen Texten achtlos vorüberzugehen; vgl. z. B. die wenigen Zeilen über die antimanichäische Polemik (S. 16 f.), wo ein Titus von Bostra und Serapion von Thmuis gute Ausbeute hätten liefern können; oder die fast gänzliche Vernachlässigung der Werke des h. Methodius, dessen Schriftbeweise in der Lehre von dem Wesen des Menschen, von der Auferstehung usw. auf die antiorigenistische Wendung der Theologie einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben. Ein Mangel ist es auch, daß die verschiedenartige Stellung der mittelalterlichen Schulen zu einzelnen Argumenten der positiven Theologie fast nie hervorgehoben wird. Fügen wir noch bei, daß bisweilen unechte Schriften als echt durchgehen (z. B. S. 75: *Gregor. Nyss. In resurr. Christi Orat. II,* S. 211: die von Cyrill v. Alex. bei-

gebrachten Zitate aus Briefen der Päpste Julius und Felix), daß die Anwendung echter Texte in einem den Autoren fremden Sinne mitunter übersehen wird (wie S. 236: die Anwendung des Basiliuszitates in der Polemik über die Bilderverehrung, vgl. Funk in der Theol. Quartalschr. 1888 S. 297 f., 1889 S. 171), daß das alphabetische Inhaltsverzeichnis manche Lücken aufweist und ein Verzeichnis der Schrift- und Väterstellen nicht hätte fehlen sollen.

Dabei bleibt bestehen, daß T.s Buch im ganzen eine tüchtige Leistung ist, mit der die *Bibliothèque de théologie historique,* die die Theologie-Professoren des *Institut catholique* zu Paris herausgeben (vgl. die Ankündigung Theol. Revue 1902 Sp. 258), sich vorteilhaft einführt. Möge nun auch der Wunsch in Erfüllung gehen, den der Verf. mit Rücksicht auf seine Landsleute S. XI ausspricht: „*Puisse le présent volume . . . inspirer à quelques jeunes prêtres studieux le désir de se rapporter aux sources de la révélation et de se livrer à l'étude sérieuse de l'Ecriture et de la Tradition!*"

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Willner, Dr. Hans, **Des Adelard von Bath Traktat de eodem et diverso.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Baeumker und Hertling. Band IV. Heft 1]. Münster, Aschendorff, 1903 (VIII, 112 S. gr. 8°). M. 3,75.

Von den Schriften Adelards von Bath waren bisher hauptsächlich nur seine *Quaestiones naturales* (Inkunabel der Münchener Staatsbibliothek) bekannt. Von seiner zwischen 1105—1116 verfaßten philosophisch interessanteren Schrift *De eodem et diverso* waren nur mangelhafte Bruchstücke durch Jourdain und Hauréau veröffentlicht worden. Nunmehr hat Prof. Dr. Baeumker das Pariser Manuskript dieses wichtigen Traktates abgeschrieben und diese Abschrift Dr. Willner zur Veröffentlichung und philosophiegeschichtlichen Wertung übergeben.

Auf S. 3—34 bietet W. den von ihm noch nachträglich kollationierten Text nach der einzigen vorhandenen Handschrift *Cod. Paris. biblioth. nat. lat. 2389 s. XII,* wobei er sich der jetzt gebräuchlichen Schreibweise bedient und die mittelalterliche Schreibweise nur, wenn sie zu Mißverständnissen gegründeten Anlaß bietet, als Variante in Fußnoten setzt. Der 2. Teil der Schrift (S. 34—104) umfaßt die Analyse und philosophiegeschichtliche Durchprüfung des Textes. Als Anhang (S. 105—110) sind zwei für die Universalienlehre bedeutsame anonyme Traktate beigedruckt.

Der Verf. beginnt seine Untersuchung mit einer allgemeinen Charakteristik dieses Traktates Adelards von Bath (37—44), welcher die allegorische Einkleidung eines dialektischen Wettstreites zwischen Philosophie und Philokosmie (= Sinnenlust im weitesten Sinne) um Adelard mit dem Siege der ersteren an sich trägt. Der Titel: *De eodem et diverso* rührt davon her, daß die Philosophie als die unveränderliche, stets gleiche, die Philokosmie hingegen als die veränderliche, vergängliche, stets verschiedene Lebens- und Erkenntnisform erscheint (vgl. die *ταὐτότης* und *ἑτερότης* in Platons Timaeus). Adelard steht durchgängig unter platonischem Einflusse, der ihm durch das Timaeus-Fragment in der Übersetzung des Chalcidius, durch Augustinus und die Schule von Chartres zukommt. Diese ausgesprochen platonische Färbung trägt namentlich die Erkenntnistheorie und Metaphysik (S. 44—78) unseres Frühscholastikers. Die Sinneserkenntnis entbehrt jeglichen objektiven Geltungswertes, alleinige Gewißheit und Wahrheit entquillt nur der Verstandeserkenntnis. Aber bei aller Betonung des platonischen Intellektualismus vermag Adelard einen Zug zum Empirischen und Individuellen nicht zu verleugnen. Adelards Kosmologie (S. 72—75) ist ein Synkretismus von christianisiertem Platonismus und neupythagoreischen Gedankenkreisen. In der Psychologie äußert er über das Wesen der Seele und über das Verhältnis von Leib und Seele durchweg platonisch-augustinische Anschauungen. Die somatologische Grundlage für seine Psychologie bieten die durch Constantinus Africanus damals bekannt gewordenen Theorieen des Galenus. Mit platonisch-augustinischen Tinten ist auch die Ethik Adelards (S. 85—89) geschrieben. Von S. 89 bis 104 bietet der Verf. einen mit philosophiegeschichtlichen Hinweisen und Vergleichungen belebten Abriß der Adelardischen Lehre von den sieben freien Künsten, die ein wichtiges Glied jener reichgestaltigen mittelalterlichen Literaturgattung bildet, die durch L. Baurs gelehrtes Werk: »Dominicus Gundissalinus, de divisione philosophiae« unlängst eine umfassende und abschließende Behandlung gefunden hat.

Willners Schrift ist nicht bloß eine höchst wertvolle und mit peinlichster Sorgfalt ausgeführte Textpublikation, sondern auch eine ideen- und ergebnisreiche philosophiegeschichtliche Untersuchung. Die wissenschaftliche Beurteilung der Frühscholastik wird besonders gefördert durch des Verf. eingehende Darlegung der Universalienlehre Adelards (S. 51—72). Er erklärt die als Indifferenzlehre zu bezeichnende Theorie Adelards mit lichtvoller Klarheit nach Ausgangspunkt und Gedankengang, hebt mit kritischer Schärfe die Unzulänglichkeit dieses Ausgleichsversuches platonischer und aristotelischer Gegensätze hervor und gibt dieser Indifferenzlehre durch vergleichende Herbeiziehung mehrerer anonymer Traktate einen geschichtlichen Hintergrund. W. kann S. 72 konstatieren, daß der in der Indifferenzlehre vorliegenden Denkrichtung zuerst bei Adelard Erwähnung geschieht. Beachtenswert ist auch die Bemerkung (S. 97), daß Adelard wahrscheinlich das ganze aristotelische Organon in der Übersetzung des Boethius sowie dessen Ergänzungen gekannt hat. Für die Entwicklungsgeschichte der scholastischen Methode ist die Tatsache von Interesse, daß die Abwicklung des dialektischen Widerstreites zwischen Philosophie und Philokosmie in Adelards Schrift bereits die Keime jener Methode enthält, die später von Abälard *(Sic et non)* begründet und zur allein herrschenden gemacht worden ist (S. 40).

Vorliegende Schrift gewährt demgemäß eine Reihe interessanter Ausblicke auf bisher wenig bekannte Gebiete der werdenden Scholastik. Sie fügt sich würdig ein in die Reihe der unter Baeumkers und v. Hertlings Ägide erscheinenden Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, welche die treibenden Kräfte des scholastischen Denkens aufhellen und einer objektiveren Einschätzung der mittelalterlichen Gedankenwelt auch in den weitesten wissenschaftlichen Kreisen die Wege ebnen.

Eichstätt. Martin Grabmann.

Krogh-Tonning, Dr. K., **Der letzte Scholastiker.** Eine Apologie. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (VII, 227 S. gr. 8°). M. 5.

Der gelehrte norwegische Konvertit nennt seine neueste Schrift eine Apologie, weil er eine Verteidigung der in wichtigen Punkten hart angegriffenen kirchlichen Theologie des 15. Jahrh. liefern will. Von der kirchlichen Lehre des ausgehenden Mittelalters haben Luther und dessen Schüler eine Darstellung gegeben, die durchaus unzutreffend ist. Maßlosen Entstellungen und vielfachen Mißverständnissen gegenüber will K. zeigen, was man unmittelbar vor Luther sowohl in theologischen Werken als in deutschen Erbauungsschriften gelehrt hat.

Nicht als ob er auf die gesamte kirchliche Lehre sein Augenmerk gerichtet hätte; er berücksichtigt bloß die wichtige Gnadenlehre und die damit zusammenhängenden Lehrpunkte: Prädestination, Versöhnung, Gnade, Rechtfertigung, Buße, Glaube, Tugend, Verdienst, Hoffnung; dies sind die neun Punkte, über die er einen der angesehensten Theologen des 15. Jahrh. und die verbreitetste deutsche Erbauungslitteratur jener Zeit befragt hat.

Der Theologe, welcher in jedem der neun Abschnitte als Zeuge auftritt, ist der bekannte Kartäuser Dionysius von Ryckel, dessen zahlreiche Werke die französischen Kartäuser zur Zeit neu herausgeben. Warum K. diesen ausgezeichneten Theologen den „letzten Scholastiker" nennt, kann Referent nicht einsehen. Als der „letzte Scholastiker" wird hier und da (vgl. Scheeben, Dogmatik I, 442), aber mit Unrecht, Gabriel Biel bezeichnet. Daß diese Bezeichnung auch schon einmal dem Dionysius zu teil geworden, hat Ref. noch nie gehört. Abgesehen von der falschen Bezeichnung und dem verfehlten Titel, hat K. in der Wahl seines Hauptzeugen eine glückliche Hand gehabt. Wenn auch Ryckels theologische Werke erst im Laufe des 16. Jahrh. eine größere Verbreitung fanden, so kann er doch, wie schon Scheeben (I, 441) bemerkt hat, „als Hauptvertreter der deutschen Theologie, auch der Mystik, im Mittelalter gelten." In den meisten theologischen Fragen schloß er sich aufs engste dem h. Thomas an, so besonders in der Gnadenlehre. K. hat nicht etwa seinen großen Sentenzenkommentar verwertet, sondern zwei andere seiner dogmatischen Hauptwerke, die *Summa orthodoxae fidei* mit dem *Dialogion de fide catholica*, die in Bd. XVII und XVIII der neuen Ausgabe enthalten sind.

Bezüglich der deutschen Erbauungslitteratur hat sich K. fast ausschließlich an die Publikationen von Hasak gehalten, insbesondere an dessen wertvolles Werk: Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schluß des Mittelalters. Janssen (Gesch. des deutschen Volkes I [18], 59) hat dies Werk als „unschätzbar" bezeichnet, mit dem Beifügen, der Verfasser wäre seinem Stoffe gerechter geworden, wenn er die verwandten Gegenstände zusammengestellt hätte. Dem erwähnten Mangel hat K. für einige Hauptpunkte wenigstens abgeholfen.

Indem K. die populäre Erbauungslitteratur und die Werke Ryckels vornehmlich auf den Vorwurf prüft, ob sich in ihnen semipelagianische Irrtümer finden, ist es ihm ein Leichtes, darzutun, daß von solchen Irrtümern weder bei dem Kartäuser noch in den deutschen Erbauungsschriften etwas zu finden ist. Ebensowenig ist, wie Denifle (Luther I, 416 ff.) nachgewiesen hat, etwas von diesen Irrtümern in der kirchlichen Liturgie zu finden. Mögen auch einige Nominalisten einer semipelagianischen Tendenz gehuldigt haben, die kirchliche Lehre und Praxis blieben von diesem Irrtume unberührt; und es war eine große Ungerechtigkeit, wenn Luther und dessen Schüler der Kirche und der gesamten Theologie pelagianische Irrtümer vorwarfen. Wiederholt hebt K. hervor, welche maßlose Entstellungen der katholischen Lehre selbst in den protestantischen Bekenntnisschriften vorkommen. Andererseits macht er auch öfter darauf aufmerksam, daß die neueren protestantischen Theologen in wichtigen Punkten Luthers extreme Ansichten ablehnen, um sich der katholischen Anschauungsweise zu nähern, vor allem in der Lehre von der Rechtfertigung. So wird die neue Schrift in mehrfacher Hinsicht zu einer wahren Apologie der kirchlichen Glaubenslehre.

Vor einigen Jahrzehnten schrieb Maurenbrecher (Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874. S. 221): „Es ist ganz unerläßlich, daß der Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genau untersucht werde. Von dem Zerrbilde, das wir aus den Schriften der Reformatoren herauslesen, von den Mißverständnissen, die durch sie veranlaßt sind, gilt es sich loszusagen und das, was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, erst wieder aus ihren eigenen Schriften herauszuziehen." Zu einem solchen Studium wird das vorliegende Werk treffliche Dienste leisten. Nur muß bemerkt werden, daß die auf S. 200 angeführte Stelle aus einer Eislebener Schrift v. J. 1518 zu streichen ist. Die betreffende Schrift ist von dem Augustiner Kaspar Güttel, der bereits unter dem Einflusse der Anschauungen Luthers stand. Auf S. 6, Note 2, wird dem Franziskaner Brugman ein Werk zugeschrieben, das der Kartäuser Dionysius verfaßt hat. Zur Kennzeichnung der religiösen Ansichten des Leibniz darf man sich, nach den neuesten Untersuchungen Kiefls (vgl. Theol. Revue 1904, Sp. 475) nicht auf dessen *Systema theologicum* berufen.

München. N. Paulus.

Schmid, Dr. Franz, päpstl. Hausprälat, Domscholaster und Professor der Theologie, **Das Fegfeuer nach katholischer Lehre.** Brixen, Verlag der Preßvereinsbuchhandlung, 1904 (VII, 214 S. 8°). M. 2,40.

Der Titel der vorstehenden Schrift ist, wie der Verf. im Vorworte selbst zugibt, nicht ganz zutreffend. Das Buch behandelt nämlich nicht die gesamte Lehre vom Fegfeuer, sondern zeigt, und zwar hauptsächlich auf Grund der katholischen Tradition, daß das positive Strafmittel des Reinigungsortes ein Feuer im eigentlichen, nicht im metaphorischen Sinne ist. Würde der Titel lauten: ‚Das Feuer des Reinigungsortes', oder auch: ‚Das Feuer des Purgatoriums nach katholischer Tradition', so wäre das viel zutreffender. Auch in der Formulierung der Überschriften ist der Verf. nicht glücklich. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte und in dreizehn Unterabschnitte. Mustert man nun das Inhaltsverzeichnis auf der ersten Seite, so bleiben Gegenstand und Inhalt der Schrift bis zur Überschrift des 10. Unterabschnittes (Möglichkeit der Feuerstrafe) völlig unbestimmt. Auch die Anordnung und Reihenfolge des Stoffes namentlich im 1. Abschnitt läßt zu wünschen übrig. Indessen sind das Äußerlichkeiten, die ich nicht weiter betonen will.

Der erste Abschnitt (S. 5—150) ist der wichtigste, denn er beweist die eigentliche These, daß das positive Strafmittel des Fegfeuers wahres und eigentliches Feuer ist. Die Lehre der h. Schrift findet sich S. 127—150. Der Verf. hebt S. 131 hervor, daß auch die *unanimis interpretatio patrum* in der bekannten Stelle I Kor. 3, 15 einen Hinweis auf ein wirkliches Feuer findet. Die Lehre der Tradition wird S. 21—127 eingehend vorgelegt. Der Verf., der mit großem Fleiße gesammelt hat, zeigt, daß der *unanimis consensus* der lateinischen Väter und spätern Theologen bis zur Gegenwart für seine These eintritt, und dasselbe gilt von den griechischen Vätern.

Erst in der Zeit des kirchlichen Niederganges und des hereinbrechenden Schismas werden die Ansichten der Griechen schwankend oder ablehnend. Natürlich gab und gibt es auch in der lateinischen Kirche dissentierende Stimmen, aber sie sind durchweg von geringerem Ansehen und überdies so gering an Zahl, daß sie den *unanimis consensus* nicht beeinträchtigen. S. 124 wird bemerkt, daß es sehr viele ausgemachte Lehrsätze der Dogmatik gibt, für welche auch nicht von ferne ein so allseitig geschlossener Väterbeweis erbracht werden kann. Auch auf die Martyrerakten wird S. 126 ergänzend hingewiesen. Die Kirche (S. 124) legt in ihren offiziellen Gebeten unsere These wenigstens nah. Auf dem Konzil von Florenz (S. 27) waren sämtliche lateinische Bischöfe mit dem Papste für die Aufnahme des *ignis purgatorius* in das Unionsdekret und nur mit schonender Rücksicht auf die Griechen nahm man schließlich davon Abstand. Wenn das Tridentinum mahnt (S. 14 ff.), namentlich im Volksunterrichte aus der Fegfeuerlehre alles auszuscheiden, was unsicher, abergläubisch und nicht dienlich zur Erbauung sei, so denkt es ganz sicher nicht an unsere Lehre. Das zeigt auch der Katechismus des Konzils, der ausdrücklich von einem *purgatorius ignis* redet. Dazu kommt (S. 5 ff.) das Verhalten des ordentlichen kirchlichen Lehramtes dem *communis sensus fidelium* gegenüber. Das gläubige Volk denkt an ein wirkliches Feuer; in diesem Sinne wird auf allen Kanzeln gepredigt; das kirchliche Lehramt aber läßt es geschehen und billigt es stillschweigend. — Die herkömmliche Lehre ist selbstredend kein Dogma, wie der Verf. mehrfach betont; er will sie nicht einmal mit einigen Theologen als vollkommen gewiß hinstellen. Aber es darf von ihr doch auch nicht gesagt werden, sie sei unrichtig, unbegründet oder höchst zweifelhaft. Eine solche Behauptung würde man, heißt es S. 213 abschließend, für falsch, verwegen und fromme Ohren verletzend erklären müssen. — Wie mir scheint, darf man bis hierher dem Verf. vollen Beifall spenden. Er hat für seine These ein Beweismaterial gebracht, das vollauf genügt.

Im zweiten Abschnitte (S. 151—214) handelt es sich hauptsächlich um die Frage, wie das Feuer als materielles Agens nicht bloß auf die körperlose Seele, sondern auch auf den reinen Geist schmerzhaft einwirken könne. Die Ausführungen sind recht interessant und regen zum Nachdenken an. Indessen ist man berechtigt, in einzelnen Punkten anderer Meinung zu sein.

Unser Verf. meint S. 199, diejenigen Theologen, welche mit dem h. Thomas für die Geister und Seelen lediglich übersinnliche, geistige Schmerzen annehmen, seien „sehr genügsam". Er seinerseits im Anschluß an Lessius will, daß auch die Geister und Seelen brennen, d. h. den „allbekannten Schmerz des Brennens" an sich erfahren. „Auch der reine Geist, bemerkt er S. 200, und die abgeleibte Menschenseele ist im tiefsten Grund oder der allmächtigen Hand Gottes gegenüber für sinnlich empfindlichen Schmerz empfänglich." Hinsichtlich der Menschenseelen möchte ich die Möglichkeit nicht geradezu bestreiten. Aber wie denkt Verf. sich den reinen Geist? Besitzt derselbe von Haus aus „im tiefsten Grunde" ein sinnliches Wahrnehmungsvermögen, ähnlich der *anima separata?* Aber dann ist der Engel von Haus aus ein unfertiges Geschöpf, indem er ein natürliches Vermögen besitzt, welches er nur mit Hilfe „der allmächtigen Hand Gottes" betätigen kann. Oder war der Engel ursprünglich „im tiefsten Grunde" nur empfänglich für ein solches Vermögen und erhielt dasselbe durch die allmächtige Hand Gottes erst nachträglich nach seinem Falle? Bei dieser Annahme hat Gott aus dem gefallenen Engel, um ihn strafen zu können, ein Wesen anderer Art gemacht, indem er ihm ein wesentlich neues Vermögen einpflanzte, welches er vorher nicht besaß. — Meine Ausführungen über die Freuden des Fegfeuers in meiner Schrift über das Fegfeuer möchte ich mir durch den Herrn Verf. nicht gerne korrigieren lassen, wenn auch, laut ihm (S. 171), „manches von dem Gesagten, milde gesprochen, recht befremdlich klingt." Wenn er in der Note bemerkt: „Die Gottesliebe des Diesseits und die des Jenseits besitzen den gleichen Stärkegrad", so vergißt er zu distinguieren. Mit Rücksicht auf den Habitus hat er Recht, nicht aber mit Rücksicht auf die Lebhaftigkeit des Aktes und Affektes. — In der Note S. 206 hält Verf. die Frage, wo im Weltall das Fegfeuer sei, für unlösbar und bezieht sich dabei sonderbarerweise auf den h. Thomas *Suppl. q. 97. a. 7.* Der h. Thomas hält hier wie anderswo die Frage für sehr lösbar, und die gesamte Scholastik stimmt ihm bei. — Soll ich auch ein paar Druckfehler nennen, die mir aufgefallen sind, so ist S. 27 nicht *βασωνοστήφιον*, sondern *βασανιστήριον*, nicht *δύελλα*, sondern *θύελλα* zu lesen und in den Fußnoten auf dieser und der folgenden Seite ist Häfele in Hefele zu ändern.

Der Verf. fragt S. 158, ob es nicht besser sei, den von ihm vertretenen Satz über die Natur des Reinigungsfeuers mit Rücksicht auf den Geschmack der Zeit weniger zu betonen oder auch gänzlich zu umgehen. Seine Antwort ist mit Recht verneinend, weil, abgesehen von anderm, Konnivenz in dieser Hinsicht dahin führen muß, die ganze Lehre von den jenseitigen Strafen schließlich preiszugeben. — Schmids fleißige und lehrreiche Schrift sei allen theologisch Gebildeten aufs allerbeste empfohlen.

Münster i. W. J. Bautz.

Many, S., presb. S. Sulpitii, doct. in s. theol. et in iur. can., iur. can. professor in Instituto Cath. Parisiensi, **Praelectiones de Locis Sacris, nimirum de Ecclesiis, Oratoriis, Altaribus, Coemeteriis et Sepulturis.** Parisiis, Letouzey et Ané, 1904 (VIII, 400 p. gr. 8°). Fr 6.

In rascher Folge ist auf den 1. Band der *Praelectiones* (vgl. Theol. Revue 1904 Sp. 26 f.) eine Abhandlung über die kirchlichen Kultstätten erschienen. Nach dem Gedanken des Verf. soll dieselbe das natürliche Komplement zu dem Traktat *de Missa* bilden: „*ecclesiae enim, oratoria et altaria constituunt locum normalem celebrationis missae*" (S. VII). Wie aus dem Titel des Buches ersichtlich ist, kommen in einzelnen Kapiteln der Reihe nach in Behandlung: I. die Kirchen (Bau, Konsekration, Patronat, Exsekration, Immunität und Asylrecht); II. die Kapellen (öffentliche, private, halböffentliche Oratorien); III. die Altäre *(altare fixum, ara portatilis, varia de altaribus);* IV. die Begräbnisorte und das Begräbnisrecht, wobei auch die aktuellen Fragen der konfessionellen Friedhöfe, der Leichenverbrennung, des Zivilbegräbnisses Berücksichtigung finden. Als Anhang folgt eine Auswahl wichtiger einschlägiger Dokumente von römischen Kongregationen. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Register gibt dem Werke vollends den Charakter einer abgerundeten Arbeit.

Seiner Methode, das Material direkt aus den primären Quellen zu schöpfen, die Rechtsverhältnisse nach den Dekretalen, päpstlichen Konstitutionen und Konzilienbeschlüssen zu erörtern, ist der Verf. auch in diesem Bande treu nachgekommen. Nebenbei findet das Gewohnheitsrecht gebührend Berücksichtigung, und reichlich werden die neueren Entscheidungen des römischen Stuhles herbeigezogen.

So sehr wir sodann dem Verf. beipflichten, wenn er sich auf die klassischen älteren Kanonisten beruft, so wenig befriedigen uns seine mangelhaften Angaben über die neuere Literatur. Wenn beispielsweise bei den Fragen des kirchlichen Asylrechts,

des Zivilbegräbnisses, der Leichenverbrennung, die doch gerade in neuerer Zeit so mannigfaltige Erörterung erfahren haben, bloß vereinzelt eine Monographie oder Spezialstudie erwähnt wird, muß dies doch bei einem so umfangreichen Werke als reelle Lücke bezeichnet werden.

Den meisten Fragen wird als Einleitung eine kurze historische Entwickelung vorausgeschickt, welche von ebenso großem Interesse als Nutzen ist. Indes hätte man auch da oft mehr Ausführlichkeit erwartet, zumal sich durch die geschichtliche Darstellung eine Reihe von Zweifeln, die so in der systematischen Behandlung berücksichtigt werden mußten, von selbst erledigt hätten. Da endlich der Verf. nun einmal doch an verschiedenen Stellen die vom allgemeinen kanonischen Recht abweichenden kirchlichen Verhältnisse Frankreichs in den Kreis seiner Ausführungen hereinzieht, so wären ihm gewiß die französischen Leser und Gönner seines Werkes zu noch größerem Danke verpflichtet gewesen, wenn zum Zweck der Orientierung die einschlägigen staatskirchenrechtlichen Bestimmungen und die sich daranschießende Literatur in Form von Anmerkungen eingehendere Berücksichtigung gefunden hätten.

Trotz dieser Ausstellungen bezw. Wünsche stehen wir nicht an, das Werk M.s als eine vortreffliche Leistung anzuerkennen. Sowohl wegen der soliden Doktrin als wegen der klaren, lichtvollen und übersichtlichen Darstellungsweise ist das Buch zum Studium und Nachschlagen äußerst geeignet.

Straßburg i. E. I. Fahrner.

Meister, Karl, Dr., **Das Beamtenrecht der Erzdiözese Freiburg.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz, G. H.]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1904 (XII, 168 S. gr. 8°). M. 6.

Durch Urteil der I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg vom 21. Dez. 1901, welches durch Urteil des III. Zivilsenats des Großh. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe vom 23. Dez. 1901 bestätigt wurde, war „gegen die Katholische Kirche im Großherzogtum Baden, vertreten durch den Erzbischof in Freiburg," erkannt worden, daß die durch Urkunde vom 14. Dez. 1893 mit Rückwirkung vom 1. Jan. 1884 an erfolgte Anstellung des Klägers Max Meckel in Freiburg als Erzb. Baudirektor im Sinne des § 29 der Erzb. Dienerpragmatik vom 20. Febr. 1862 bezüglich der vermögensrechtlichen Wirkungen unwiderruflich ist (obwohl im einzelnen die in § 29 zum Behufe der Erlangung der unwiderruflichen Anstellung vorgesehenen Formalitäten nicht erfüllt worden waren). Um ähnlichen Streitfällen und Unzuträglichkeiten ein für allemal vorzubeugen, nahm der Erzbischof von Freiburg, Thomas Nörber, eine Neuregelung des Beamtenrechts in seiner Erzdiözese vor, indem er unterm 23. Jan. 1902 an Stelle der früheren Dienerpragmatik ein Beamtenstatut erließ, welches mit dem 12. Febr. 1902 in Kraft getreten ist.

Anläßlich des erwähnten Prozesses und der sich daranschließenden erzbischöflichen Reform unterzieht nun der Verfasser der vorliegenden Schrift das Institut der Laienbeamten in der Kirche und speziell in der Erzdiözese Freiburg einer eingehenden Prüfung. Zunächst gibt er eine Darstellung über den Ursprung und die Entwickelung der kirchlichen Laienfunktionen und charakterisiert die ganz eigenartige rechtliche Stellung des im kirchlichen Dienste stehenden weltlichen Hilfspersonals mit spezieller Berücksichtigung der in den deutschen Bistümern obwaltenden Verhältnisse. Im zweiten Teil werden wir orientiert über die Rechtslage der kirchlichen Beamten in der Erzdiöze Freiburg unter der Herrschaft der sog. Dienerpragmatik, die der Erzbischof Hermann von Vicari unterm 12. Febr. 1862 erlassen, und welcher vielfach das damals noch in Geltung stehende Staatsdieneredikt vom 30. Jan. 1819 als Vorbild gedient hatte. An die Dienerpragmatik lehnt sich im wesentlichen das von Erzbischof Nörber gegebene Beamtenstatut an, dessen Darstellung den Gegenstand des dritten Teiles der Schrift bildet. Als Anhang folgen in extenso die beiden zu Anfang erwähnten richterlichen Erkenntnisse.

Dem Verf. darf das Zeugnis ausgestellt werden, eine ernste und fleißige Arbeit geliefert zu haben. Mögen auch einzelne seiner Anmerkungen vom Standpunkte des kanonischen Rechts als kaum haltbar bezeichnet werden, so bietet doch die Schrift für Kanonisten nicht minder als für Juristen großes Interesse.

Straßburg. I. Fahrner.

Kleinere Mitteilungen.

Das 13. Heft des »**Dictionnaire de theologie catholique**«, hrsg. von E. Mangenot (Paris, Letouzey et Ané, col. 1035—1322 Lex. 8°, Fr. 5), reicht von *Boris* bis *Cajétan de Vio*. Vortrefflich sind die mit einer Karte ausgestatteten Artt. ***Bosnie-Herzégovine*** (Palmieri) und ***Bulgarie*** (Vailhé); sie zeichnen sich, wie man es bei den Arbeiten dieser Gelehrten gewohnt ist, durch vollkommene Beherrschung der zum Teil recht entlegenen Literatur sowie durch eine detaillierte und zuverlässige kirchliche Statistik aus. Von besonderem Werte ist auch der ausführliche Art. ***Bossuet*** (Largent), der auf eingehenden Studien beruht und in eine sehr sympathische, aber doch auch die Schwächen nicht übersehende Beurteilung Bossuets als „Mensch", „Theologe" und „Apologet" ausläuft. Ferner verdienen ob ihrer Reichhaltigkeit hervorgehoben zu werden die Artt. ***Bref, Bullaire, Bulle*** (Ortolan), ***Bourse, jeux de*** (Antoine), ***Brucolaque*** (Petit), ***Bryennios*** (Palmieri), ***Cabale*** (Bareille). Die kleineren biographischen Artt. weisen einige unerklärliche Lücken auf. Weshalb fehlt z. B. neben dem aszetischen Schriftsteller Bouix der Kanonist gleichen Namens? Weshalb werden, um von anderen zu schweigen, der Mauriner Bouquet, die Mystiker Brugmann, Busch nicht aufgeführt? Welche Grundsätze für die Aufnahme und Nichtaufnahme maßgebend sind, ist schwer zu erkennen.

Das Neue Testament in dem »**Theologischen Jahresbericht**« XXIII. Bd., 1903, III. Abt. ist wiederum von Holtzmann, Knopf, Weiss bearbeitet worden. Das Verdienst der genauen Registrierung der Arbeiten ist um so größer, als vielfach eine kurze, im allgemeinen gut orientierende Würdigung oder wenigstens eine kurze Inhaltsangabe der betreffenden Arbeiten gegeben wird. Loisys bedenklichen historischen und kritischen Prinzipien wird natürlich bei der theologischen Richtung der Herausgeber Lob in reichem Maße gespendet; die zahlreichen Gegenschriften werden kaum erwähnt, oder wenn es doch geschieht, beurteilt wie die Artikel von Polidori S. J. über das Johannesevangelium in der *Civiltà cattolica*, von denen es heißt, sie leisten, „was römischer Unwissenheit und Unverfrorenheit nur erschwinglich ist". Das ist weder geschmackvoll und vornehm, noch objektiv referiert. B.

Die »**Revue Bénédictine**« *(Abbaye de Maredsous, Province Namur*; jährlich M. 12) wird mit dem jetzt beginnenden Jahrgange außer den kirchengeschichtlichen Fächern auch die übrigen theologischen Disziplinen in ihren Bereich ziehen und auch nichtfranzösische Artikel aufnehmen. So enthält das eben erschienene 1. Quartalheft zwei Studien zur Bibelwissenschaft: D. John Chapman, ***Aristion, author of the epistle to the Hebrews***, und D. Pierre Bastien, ***Questions de principes concernant l'exégèse contemporaine***. Die *Revue Bénédictine* hat sich im Laufe der Jahre aus einem bescheidenen Erbauungsblatte (unter dem Titel ***Messager des fidèles***) zu einem der angesehensten theologisch-wissenschaftlichen Organe emporgearbeitet. Die jetzige weitere Ausgestaltung wird diese erfreuliche Entwicklung ohne Zweifel noch fördern und der Zeitschrift neue Freunde gewinnen.

Eine gründliche Untersuchung über das Leben des größten deutschen Mystikers bietet P. Prof. A. **Pummerer** S. J., »**Der gegenwärtige Stand der Eckhart-Forschung.** 1. Meister Eckharts Lebensgang.« Sep.-Abdr. des Gymnasialprogramms der Stella matutina in Feldkirch. 1903, 52 S. Es werden folgende Daten eruiert: Eckhart ist geboren zu Hochheim im Gothaischen um 1260, er wird 1302 *magister theologiae* in Paris, 1304–1311 Provinzial von Saxonia, 1311 Professor in Paris; 1314 ist er in in Straßburg, die letzten Lebensjahre in Köln. Anfang 1326 beginnt der Prozeß gegen ihn, am 13. Febr. 1327 leistet er den bekannten Widerruf, nicht lange darauf (noch 1327) ist er gestorben. Aus der anregenden Studie sei als besonders wertvoll hervorgehoben die eindringende Kritik von Eckharts Prozeß, worin gegen Preyer gut nachgewiesen wird, daß es sich um einen eigentlichen Widerruf handelte. Neu ist die recht plausibel gemachte These — über alle Zweifel wird man schwerlich hinwegkommen —, daß die Verdammungsbulle von 1329 einen zweiten, ausdrücklichen Widerruf voraussetzt, in dem Eckhart 26 inkriminierte Sätze zurücknahm. — Die S. 10 ff. zitierten „Reden von der Underscheidung" wären in mehr Hss zu finden, z. B. in zwei Prager (vgl. Serapeum 1859 S. 49. 56) und drei Karlsruher (vgl. Katalog der deutschen Hss von Längin 1894 S. 41. 55. 96). Die Liste der Provinziale von Teutonia wäre auch zu finden bei Jundt, *Histoire du panthéisme populaire au moyen-âge* (1875) *p. 287 ss.* Zum 27. Satz Eckharts (S. 46. 52) vgl. auch E. Krebs, Studien zu Meister Dietrich, genannt von Freiburg (Diss. 1903) S. 21.

Tübingen. K. Bihlmeyer.

Auf den bekannten Löwener Professor **P. P. M. Alberdingk Thijm** hat der Löwener Prof. Lecoutère im Promotionssaal am 17. März 1904 einen *Discours* gehalten. Derselbe liegt gedruckt vor: *Louvain, Typographie de Jos. van Linthout*, mit Porträt. Aus der Würdigung seiner Verdienste sei hervorgehoben, daß er bei der Errichtung der *bibliothèque du séminaire de philologie germanique* diesem jungen Institut eine wichtige Kollektion von Werken und Revüen zur Geschichte und Literatur verehrte. Auch vermachte er der Alma Mater seine kostbare Büchersammlung. Die am Schlusse beigegebene *Bibliographie* des Verblichenen umfaßt 78 Nummern, ungerechnet die 2—4 Seiten langen Artikel, deren Verfasser er war. F. F.

»**Der fünfte Tag der Denkmalspflege,** unter dem Protektorat Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, Mainz, am 26. und 27. Sept. 1904. Stenograph. Bericht mit Unterstützung der Großh.-Hess. Regierung.« Zu beziehen durch den Verlag „Die Denkmalspflege", W. Ernst & Sohn, Berlin W. 66 (149 S. 4°). M. 3. — Überraschend schnell folgte der Mainzer Versammlung die Drucklegung der Verhandlungen, denen Abbildungen beigegeben sind. Das Buch gibt vielfache Klärung und Anregung. Für den nächsten Denkmalspflege-Tag ist Bamberg in Aussicht genommen, woselbst auch der nächste Archivtag statthaben wird. F. F.

In den Tagen des schlimmsten konfessionellen Haders ist es eine wirklich wohltuende Erscheinung, daß die der „Pflege des religiösen Lebens und Friedens" gewidmete, im 9. Jahrgang stehende Monatsschrift »**Friedens-Blätter**« (Würzburg, Göbel & Scherer, jährlich M. 2,40) einen frischen Aufschwung nimmt. Es ist dem Hrsg. Präfekt Bernh. Strehler in Neisse gelungen, eine Reihe hervorragender Mitarbeiter zu gewinnen. Die ersten Hefte des im Oktober begonnenen Jahrganges bringen u. a. Aufsätze von Bischof Egger, Kanonikus Meyenberg, P. A. Kirsch, A. Wurm. Für die nächsten Nummern haben Prof. Abert, Ehrhard, Hehn, Krieg, Merkle, Popp, Sauer, Schell, Selbst Beiträge in Aussicht gestellt. Nicht durch Überredung zu äußerlichen Konversionen zu drängen, ist die Absicht der »Friedens-Blätter«, sondern ohne verletzende Polemik über die katholischen Grundwahrheiten und wesentlichen Übungen aufzuklären, Milde und Liebe gegen die Person des Nächsten unter den getrennten Christen zu fördern und dafür zu wirken, „daß die Frage der Wiedervereinigung . . immer weitere Kreise interessiere, daß immer mehr Christen hüben und drüben nach dem Vorbilde Jesu beten: *Ut omnes unum sint!*, und daß so eine entferntere Vorbereitung geschaffen werde für das große Werk der Wiedervereinigung, welches Gottes Gnade allein vollbringen kann." Diese idealen Bestrebungen und ihr Organ verdienen die wärmste und nachdrücklichste Empfehlung.

»P. Bruno **Vercruysse's** S. J. **Neue praktische Betrachtungen auf alle Tage des Jahres für Ordensleute.** Aus dem Französischen übersetzt von P. W. Sander S. J. Neu bearbeitet von P. Joh. B. Lohmann S. J. 6., vielfach verbesserte Aufl. 2 Bde. Paderborn, Junfermann, 1904 (613; 619 S. 12°). M. 6.« — Wie die übrigen aszetischen Werke P. Lohmanns, so empfehlen sich auch diese Betrachtungen, die durch eine gründliche Umgestaltung des ursprünglichen, 1868 erschienenen Werkes entstanden sind, durch eine gute exegetische und dogmatische Grundlage. Infolge der einfachen und klaren Diktion, der übersichtlichen Gliederung des Stoffes und besonders durch die Nutzanwendungen, in denen Übertreibungen und Überschwenglichkeiten glücklich vermieden werden, entspricht das Buch seinem Namen „praktische Betrachtungen" in hohem Maße.

Personalien. Der a. o. Prof. an der Univ. Straßburg Dr. Ignaz Fahrner ist zum o. Prof. der Moraltheologie (als Nachfolger Walters) an der dortigen kath.-theol. Fakultät ernannt worden, und an Fahrners Stelle ist dem Privatdozenten Dr. Karl Böckenhoff zu Münster die a. o. Professur für Kirchenrecht in Straßburg übertragen worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Bani, V., Bibel und Babel: la bibbia considerata alla nuova luce dei documenti assiro-babilonesi. Roma, casa edit. La Speranza, 1904 (66 p. 8°).

Winckler, H., Ex oriente lux. I, 1. Die Weltanschauung des alten Orients. Leipzig, Pfeiffer, 1904 (III, 50 S. gr. 8°). M. 0,90.

Jeremias, A., Monotheistische Strömungen innerhalb der babylonischen Religion. Leipzig, Hinrichs, 1904 (48 S. 8°). M. 0,80.

Horworth, H. H., The god Asshur and the Epic of Marduk and Tiamat (Proceed. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 Dec., p. 275—282).

Hilprecht, H. V., Die Ausgrabungen in Assyrien u. Babylonien. 1. Tl. Bis zum Auftreten De Sarzecs. Ebd. 1904 (VI, 208 S. m. 50 Abbildgn. gr. 8°). M. 4.

Johns, C. H. W., Babylonian and Assyrian Laws, Contracts, Letters. London, Clark, 1904 (446 p. 8°). 12 *s.*

Weill, R., Recueil des inscriptions égyptiennes du Sinaï. Bibliographie, Texte, Traduction et Commentaire. II. Textes. Paris, Soc. nouv. de libr., 1904 (p. 97—192 avec fig. 4°).

Garnier, Great Pyramid: its Builder and its Prophecy. Review of corresponding prophecies of Scripture relating to coming events and approaching end of the age. London, Banks, 1904 (376 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Loret, V., Une hypothèse au sujet de la vocalisation égyptienne (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904, 6, p. 227—234).

Flinders Fetri, Notes on later Egyptian Dynastics (Ebd. 7, p. 283—287).

Naville, E., A Mention of a Flood in the Book of the Dead (Ebd. p. 287—294).

Vollers, K., Die Symbolik des Mash in den semitischen Sprachen (Arch. für Religionswiss. 8, 1, 1904, S. 97—103).

Dussaud, R., Milk, Moloch, Melqart (Rev. de l'hist. des Relig. 1904 mars-avril, p. 163—168).

Wellhausen, J., Vie domestique, politique et religieuse du vieil Israël (Rev. de théol. et de philos. 1904, 4, p. 233—264).

Wiener, H. M., Studies in Biblical Law. London, Nutt, 1904, 8°. 3 *s.* 6 *d.*

Cosquin, E., Fantaisies biblico-mythologiques d'un chef d'école [E. Stucken] (Rev. biblique 1905, 1, p. 5—38).

Bastien, P., Questions de principes concernant l'exégèse catholique contemporaine (Rev. Bénéd. 1905, 1, p. 91—94).

Cheyne, T. K., Bible Problems and New Material for their Solution. London, Williams, 1904 (271 p. 8°). 5 *s.*

Haußleiter, Die Autorität der Bibel. 6 Vorträge. München, Beck, 1905 (V, 77 S. 8°). M. 0,80.

Kuyper, A., The biblical criticism of the present day (Biblioth. sacra 1904 oct., p. 666—688).

Leclair, E., L'erreur dans la Bible (Ann. de philos. chrét. 1904 déc., p. 250—266).

Merisi, A., L' Ispirazione integrale delle Bibbia (Scuola Catt. 1904 luglio, p. 63—74).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Weikert, Th., Grammatica linguae hebraicae cum chrestomathia et glossario. Romae, typ. Polyglotta, 1904 (XIX, 440 p. 8°).

Billot, A. P., Petit Dictionnaire biblique, comprenant de courtes notices sur l'histoire, la géographie, l'archéologie, la biographie, l'histoire naturelle, etc., de l'Ancien et du N. Test. 2e éd. Valence, imp. Ducros, 1904 (664 p. 18°). *Fr.* [illegible]

Kirchner, V., Subjekt u. Wesen der Sündenvergebung, bes. auf der frühesten Religionsstufe Israels (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 2, S. 163—188).

Köberle, Die Bedeutung der Sündenvergebung in der alttest. Frömmigkeit (N. Kirchl. Z. 1905, 1, S. 20—50).

Veronnet, A., La cosmogonie biblique (Univers. cath. 1904, 14, p. 370—390).

Cereseto, G. G., Ipotesi del p. Hummelauer e di altri autori moderni su l' autenticità del deuteronomio di Mosè. Chiavari, tip. Esposito, 1904 (XII, 260 p. 8°). *L.* 3.

Sloet, D. A. W. H., Het Boek der Rechters, vetaald en met aanteekeningen voorzien. [Biblia Sacra Vet. Test., dat is De Heilige Boeken van het Oude Verbond, deel II, 2. aflevering]. 's-Hertogenbosch, Teulings, 1904 (bl. 112—317 gr. 8°).

Jansen, A., Het Boek Ruth. [Biblia Sacra, deel II, 2. aflev.]. Ebd. 1904 (bl. 318—338 gr. 8°).

—, Het eerste en tweede Boek der Koningen. [Biblia Sacra, deel II, 3. aflev.]. Ebd. 1904 (bl. 339—625 gr. 8°).

Schets, J., Het derde en vierde Boek der Koningen. [Biblia Sacra, deel II, 3. aflev.]. Ebd. 1904 (bl. 627—[illegible] gr. 8°).

Lagrange, M. J., Le Messianisme dans les psaumes I (Rev. biblique 1905, 1, p. 39—57).

Ströter, E. F., Das Königreich Jesu Christi. Ein Gang durch die alttest. Verheißungen. Gotha, Ott, 1904 (141 S. 8°). M. 1,50.

True Story of the Babylonian Captivity. Challenge to Commentators. By Lumen. London, Banks, 1904 (172 p. 8°). [illegible] s.

Zapletal, V., Der Unsterblichkeitsglaube Qohelets (Katholik 1904, 10, S. 321—327).

Grootaert, A., L'Ecclésiastique est-il antérieur à l'Ecclésiaste (Rev. biblique 1905, 1, p. 67—73).

Marti, K., Das Dodekapropheton, erklärt. 2. Hälfte. [Kurzer Hand-Komm. z. A. T. 20, 2]. Tübingen, Mohr, 1904 (XVI, S. 241—492 Lex. 8°). M. 3,75.

Bibliorum ss. graecorum codex Vaticanus 1209 (Cod. B), denuo phototypice expressus. Pars II. Testamentum Novum. Mailand, Hoepli, 1904 (VII, S. 1225—1536 gr. 4°). Geb. M. 136.

Die Schriften des N. Test., neu übers. u. f. die Gegenwart erklärt v. O. Baumgarten, W. Bousset usw. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1905 (1. Bd. S. 1-128 Lex. 8°). Je M. 1.

Jeremias, A., Babylonisches im N. Test. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VI, 132 S. gr. 8°). M. 3.

Chelodi, G., Cristo nell' anno antica: 1°. L' ipotesi mitologica e l' ipotesi estetica (Misc. di Stor. Eccl. 1904 nov., p. 19—21).

Bossi, E., Gesù Cristo non è mai esistito. 2. ed. Milano, soc. edit. Milanese, 1905 (318 p. 16°).

Furrer, K., Das Leben Jesu Christi. 2., umgearb. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VIII, 262 S. 8°). M. 3.

Nogara, G., I Magi a Betlemme e la strage degli Innocenti *(cont.)* (Scuola Catt. 1904 giugno, p. 513—544).

Kasteren, J. P. van, De Zoon Gods in het Marcus-evangelie (Studiën 1904, 62, bl. 327—364).

Leenmans, H. A., Jets over het Evangelie van Johannes (Theol. Studien XXII, 1904, bl. 377—412).

Ceriani, A., Analisi dell' opera »Le quatrième Evangile« di A. Loisy *(cont.)* (Ebd. giugno, p. 489—497; luglio, p. 3—10; sett., p. 201—207).

X, La questione giovannea (Studi Relig. 1904 luglio-ag., p. 398-415).

Seeberg, R., Zur Charakteristik des Apostels Johannes (N. Kirchl. Z. 1905, 1, S. 51—64).

Hillard, A. E., Acts of the Apostles. Intro., Notes, Maps. London, Rivingtons, 1904 (184 p. 12°). 2 *s.*

Chapman, J., Aristion, the author of the epistle to the Hebrews (Rev. Bénéd. 1905, 1, p. 50—64).

Parker, J., Epistles to Colossians, Philemon and Thessalonians (Devotional and Practical Commentary). London, Hodder, 1904 (312 p. 8°). 3 *s.*

Cladder, H. J., Hebr. 1, 1—5, 10 (Z. f. kath. Theol. 1905, 1, S. 1—27).

Kögel, J., Der Sohn [illegible] Hebr. 2, 5—18. [Beiträge z. Förderung christl. Theol. 5, 6]. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VI, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

Soltau, W., Die [illegible] (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 2, S. 302—315).

Maggioni, F., Questioni delicate: 1. L' Apocalisse nel Vangelo. Roma, Forzani, 1904, 8°.

Calmes, T., L'Apocalypse devant la tradition et devant la critique. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Constant, Les Juifs devant l'Eglise et l'histoire. 2. éd. augmentée. Paris, Savaète (XII, 353 p. 8°). *Fr.* 6.

D[illegible], F., A[illegible] Land der B[illegible] Studienreise. Illustriert durch üb. 200 Abbildgn. Pössneck, Feigenspan, 1904 (III, 129 S. gr. 8°). Geb. M. 4,50

Minchioni, S., La Bibbia nella storia d' Italia (Studi Relig. 1904 sett.-ott., p. 449—488).

Historische Theologie.

Dilger, W., Krischna oder Christus? Eine religionsgeschichtl. Parallele. [Basler Missions-Studien 26]. Basel, Missionsbuchh., 1904 (44 S. 8°). M. 0,60.

Van Gennep, A., Tabou et Totémisme à Madagascar. Paris, Leroux, 1904 (369 p. 8°).

Berger, E. H., Mythische Kosmographie d. Griechen. [Ausführl. Lexikon d. griech. u. röm. Mythologie. Suppl.]. Leipzig, Teubner, 1904 (V, 41 S. Lex. 8°). M. 1,80.

Hart, J. K. A., Philo of Alexandria (Jew. Quart. Rev. 1904 oct., p. 38—122).

Marion, L., Histoire de l'Eglise. T. 2. Paris, Roger et Chernoviz, 1905 (728 p. 8°).

Nostitz-Rieneck, R. v., Zu den Brevierlektionen der Päpste Euaristos (26. Okt.) u. Alexander I (3., bezw. 11. Mai (Z. f. kath. Theol. 1905, 1, S. 159—165).

Dunin-Borkowski, St. v., Methodologische Vorfragen zur urchristl. Verfassungsgeschichte II (Ebd. S. 28—52).

Battaini, D., I primi tre secoli di Cristianesimo. Considerazioni storico-critiche e polemico-apologetiche (Scuola Catt. 1904 luglio, p. 38—62; sett., p. 248—264).

Pignataro, F., De disciplina poenitentiali priorum ecclesiae saeculorum commentarius. Romae, ex typ. Iuvenum opif. a s. Josepho, 1904 (146 p. 8°).

Batiffol, P., L'Eucharistie dans la Didaché (Rev. biblique 1905, 1, p. 58—67).

Bibliotheca SS. Patrum ed. J. Vizzini, Ser. I (Patres apostolici) Vol. 4: Clemens Romanus, epistolae de virginitate. — Hermas, Pastor (Visiones, mandata). Roma, tip. Forzani, 1904 (63, 175 p. 8°).

Veldhuizen, A. van, De crisis in de gemeente van Korinthe op het einde der eerste eeuw (Theol. Studiën XXII, 1904, bl. 1—22).

Groot, J. F. de, De leer van den H. Justinus den Martelaar over het Woord (Studiën 1904, 62, bl. 109—154).

Tonetti, L., Il »Peregrinus« di Luciano e i cristiani del suo tempo (Misc. di Stor. Eccl. 1904 dic., p. 72—84).

Franchi de' Cavalieri, P., Un nuovo libello originale dei libellatici della persecuzione deciana (Ebd. nov. p. 3—15).

Tonetti, L., I Puritani dell' arianesimo (Ebd. agosto-sett., p. 336—338).

Heinrici, G., Die neuen Herrensprüche (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 2, S. 188—210).

Maggioni, F., Questioni delicate. 2. Le origini e lo sviluppo del monachismo cristiano. 3. Storia della verginità nelle prime generazioni cristiane. Roma, Forzani, 1904, 8°.

Groot, J. V. de, Keizer Juliaan en zijn cultuurkamp (De Katholiek 1904, 126, bl. 257—289. 354—390).

Nicholson, E. W. B., Vinisius to Nigra. 4th Century Christian Letter written in South Britain and discovered at Bath. London, Frowde, 1904, 8°. 1 *s.*

Haidacher, S., Rede des Nestorius über Hebr. 3, 1, überliefert unter dem Namen des h. Chrysostomus (Z. f. kath. Theol. 1905, 1, S. 192—195).

Weertz, H., Pseudodionysius od. Dionysius Areopagita? (Pastor bonus 1904 Dez., S. 97—106).

Corpus scriptorum christianorum orientalium. Scriptores Aethiopici. Series I. Tom. 31: Philosophi abessini. [illegible] Versio 71 p. Ed. et interpretatus est E. Littmann. Paris, Poussielgue, 1904, 8°.

Caetani, L., Annali dell' Islām. Vol. I (Introd.; dall' anno 1 al 6 H). Milano, Hoepli, 1904 (XVI, 740 p. 4°). *L.* 40.

Nallino, C. A., Studi italiani sull' Islam (Studi Relig. 1904 nov.-dic., p. 579—592).

Huart, C., Wahb ben Monabbih et la tradition judéo-chrétienne au Yémen (Journ. asiat. 1904 sept.-oct., p. 331—351).

Williamson, J. M., Life and Times of St. Boniface. London, Frowde, 1904, 8°. 5 s.

Boinet, A., Sur deux manuscrits carolingiens à miniatures (Bibl. de l'école des chartes 1904 juil.-août, p. 355—363).

Omont, H., Diplômes carolingiens, bulle du pape Benoît VIII sur papyrus et autres documents concernant les abbayes d'Amer et de Camprodon en Catalogne (843—1017) (Ebd. p. 364—389).

Duchesne, L., Agnellus de Ravenne auteur du »*Liber pontificalis ecclesiae ravennatis*« (Misc. di Stor. Eccl. 1904 dic., p. 65—71).

Rhoidis, E., Päpstin Johanna. Aus dem Neugriech. v. P. Friedrich. Leipzig, Zeitler, 1904 (XXVI, 271 S. gr. 8°). M. 6.

Werner, H., Kirchen- u. sozialpolitische Publizistik im Mittelalter (Dtsche Geschichtsbl. 1904, 3, S. 65—88).

Morin, G., Le catalogue des mss de l'abbaye de Gorze au XIe siècle (Rev. Bénéd. 1905, 1, p. 1—14).

Rastoul, A., Les Templiers (1118—1312). Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Hauck, A., Über die Exkommunikation Philipps von Schwaben (Verhandlgn. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, Philol.-hist. Kl. 1904, 3, S. 137—150).

Minocchi, S., La leggenda antica — Nuovo fonte biografico di S. Francesco d' Assisi, trad. da un codice vaticano. Firenze, Bibl. Scientifico-Relig., 1905. 8°.

Grabmann, M., Studien über Ulrich v. Straßburg I (Z. f. kath. Theol. 1905, 1, S. 82—107).

Sommerfeldt, G., Heinrich v. Bitterfeld O. Praed., Professor in Prag (Ebd. S. 165—168).

Guerrini, P., La preriforma cattolica e le confraternite del SS. Sacramento — Un' antica confraternita di Brescia (Misc. di Stor. Eccl. 1904 nov., p. 23—32).

Pastor, L., Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. u. XVII. Jahrh. 1. Bd.: 1376—1464. Freiburg, Herder, 1904 (XX, 347 S. gr. 8°). M. 8.

Bliemetzrieder, P., Matthäus v. Krakau der Verf. der Postillen? (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1904, 3, S. 544-556).

Sommerfeldt, G., Zu Matthäus v. Cracovias kanzelrednerischen Schriften III (Z. f. Kirchengesch. 1904, 4, S. 604--625).

Jacobi, M., Das Universum u. seine Gesetze in den Lehren des Kardinals Nik. v. Cusa. Berliner Diss. 1904 (59 S. 8°). —, Das Weltgebäude des Kardinals Nik. v. Cusa. Berlin, Kohler, 1904 (V, 49 S. 8°). M. 1,20.

Le testament d'Antoine De Prez, évêque d'Aoste (1464) (Rev. hist. vaudoise 1904, 9, p. 305—320).

Dionysii Carthusiani opera omnia. Tom XXVII: In libros Joan. Cassiani presb. de institutis ss. patrum, collationes ss. patrum. Freiburg, Herder, 1904 (503 S. Lex. 8°). M. 12.

Buchi, A., Zur Geschichte des Stiftes Einsiedeln. Der Marchenstreit — Abt Konrad v. Hohenrechberg (Schweiz. Rundschau 1903/4, 4, S. 478—480).

Ringholz, O., Zur Geschichte des Stiftes Einsiedeln (Ebd. 1904/5, 1, S. 52--56).

Keller, L., Der Humanismus (Monatsh. der Comenius-Gesellschaft 1904, 5, S. 233—245).

Schmidt, E., Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus u. der Reformation (Diss.). [Histor. Studien 47]. Berlin, Ebering, 1904 (163 S. gr. 8°). M. 3.

Janssen, J., Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 7. Bd. Ergänzt u. hrsg. v. L. Pastor. 13. u. 14. vielfach verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (LIV, 766 S. gr. 8°). M. 8,60.

Holtum, P. de, Commentaria Cajetani in Summam S. Thomae (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1904, 3, S. 447-464).

Holder, K., Zur Geschichte der Basler Synodal- u. Diözesanstatuten bis zur Reformation (Kath. Schweiz.-Bl. 1904, 3, S. 241—258).

Liebenau, Th. v., Bündnerische Kirchengesetze (Ebd. 4, S. 359-362).

Wartburger, M., Martin Luther. Lebensgeschichte des Reformators. Mit den 24 Bildern der Luther-Galerie, gemalt v. W. Weimar. Berlin, Baumgärtel, 1905 (X, 80 S. 4°). Geb. M. 10.

Walch, J. G., Luthers sämtliche Schriften. 21. II. Briefe v. J. 1533—1546. Nachlese. Zwickau, Schriften-Verein in Komm., 1904 (XXXII u. Sp. 1792—3519 Lex. 8°). M. 14.

Saltet, L., Luther et le Luthéranisme par le R. P. Denifle (Bull. de litt. ecclés. 1904, 9/10, p. 358—371).

Burckhardt-Biedermann, Th., Über Zeit u. Anlaß des Flugblattes: Luther als Hercules Germanicus (Basler Z. f. Gesch. u. Alt. IV, 1, S. 38—44).

Bauch, B., Luther u. Kant. Berlin, Reuther & R., 1904 (VI, 191 S. gr. 8°). M. 4.

Knaake, J. K. F., Melanchthons Einleitung in die Lehre des Paulus vom J. 1520. Nach dem Wittenberger Urdruck neu hrsg. Leipzig, Wöpke, 1904 (XXI, 35 S. 8°). M. 1,50.

Schlesinger-Thury, M., Deux champions de la Réforme (Rev. hist. vaudoise 1904, 9, p. 293—298).

Ancel, R., La question de Sienne et la politique du card. Carlo Carafa 1556/7 (Rev. Bénéd. 1905, 1, p. 15—49).

Pilatus (V. Naumann), Der Jesuitismus. Eine krit. Würdigung der Grundsätze, Verfassung u. geist. Entwicklung der Gesellschaft Jesu, m. besond. Beziehung auf die wissenschaftlichen Kämpfe u. auf die Darstellung v. antijesuit. Seite. Nebst e. litterarhistor. Anh.: Die antijesuit. Litteratur von der Gründung des Ordens bis auf unsere Zeit. Regensburg, Manz, 1905 (IX, 595 S. gr. 8°). M. 7,50.

Kolde, Th., Arsacius Seehofer u. Argula v. Grumbach (Beitr. z. bayr. K.-G. XI, 2, 1904).

Schiess, T., Philipp Gallicius (1504—1566). Ein Lebensbild. Chur, F. Schuler, 1904 (34 S. 8°). M. 1.

Hofmeister, S., Akten zum Religionsgespräch in Ilanz. Neu hrsg. zur Galliciusfeier 1904. Ebd. 1904 (40 S. gr. 8°). M. 0,60.

Schmidlin, L. R., Solothurns Glaubenskampf u. Reformation im 16. Jahrh. Solothurn, Lüthy, 1904 (VI, 399 S. gr. 8°).

Liebenau, Th. v., War Papst Urban VII ein Schweizer? (Kath. Schweiz.-Bl. 1904, 3, S. 270—272).

Meyer, A. O., Clemens VIII u. Jakob I v. England. [Aus: „Quellen u. Forschungen a. ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (41 S. Lex. 8°). M. 1,60.

Charmoillaux, P., Bulle du pape Paul V en faveur de la confrérie de Sainte-Foy à Rosureux (Ann. franc-comtoises 1904, 4, p. 205—208).

Grillnberger, O., Beiträge zur Geschichte des Zisterzienserordens im 17. Jahrh. I (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1904, 3, S. 465—480).

Duhr, B., Eine kommentierte Ausgabe des angeblich von Laymann verfaßten *Processus juridicus contra sagas* (Z. f. kath. Theol. 1905, 1, S. 190—192).

Chinazzi, E., Sede vacante per la morte del papa Urbano VIII Barberini e conclave di Innocenzo X Panfili, agosto-sett. 1644. Roma, tip. Forzani 1904 (54 p. 8°).

Giraud, V., Pascal: l'homme, l'oeuvre, l'influence. 3e éd., corrigée et augmentée. Paris, Fontemoing, 1905 (XIV, 303 p. 8°).

Navenne, F. de, Le Premier Séjour de Christine de Suède en Italie. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-G., 1904 (39 p. 8°).

A. P., Le clergé franc-comtois à l'assemblée de 1682 (Ann. franc-comtoises 1904, 4, p. 209—218).

Griselle, E., Fénelon métaphysicien. Paris, Beauchesne, 1904 (77 p. 8°).

Nietzki, A., Joh. Jak. Quandt, Generalsuperintendent v. Preußen u. Oberhofprediger in Königsberg 1686—1772. Königsberg, Beyer in Komm., 1905 (VIII, 166 S. gr. 8°). M. 3.

Reichert, B. M., Acta capitulorum generalium ordinis praedicatorum. Vol. IX ab a. 1725 usque ad a. 1844. [Monum. Ord. Fr. Praed. hist. 14]. Romae, typ. de propag. Fide, 1904, 8°.

Bockenheimer, Kurmainz im Fürstenbunde (Schluß) (Katholik 1904, 9, S. 217—258).

Mailfait, H., La Constitution civile du clergé et la Persécution religieuse pendant la Révolution. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Marmottan, P., L'Institution canonique de Napoléon Ier. L'Archevêque d'Osmond à Florence. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-G., 1904 (21 p. 8°).

Neher, A., Patritius Bened. Zimmer (Philos. Jahrb. 1905, 1, S. 61—67).

Clemen, K., Schleiermachers Vorlesungen über theol. Enzyklopädie (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 2, S. 226—245).

Ecalle, P. F., Claude Arvisenet, chanoine, vicaire général de Troyes, auteur du »Memoriale vitae sacerdotalis«; le Cardinal de La Luzerne; Mgr de la Tour du Pin Montauban; Mgr de Boulogne; Mgr de Séguin des Hons. Troyes, impr. Frémont, 1904 (VII, 488 p. 8°).

Perriraz, L., Méthode historique et philosophique de [illegible] chez [illegible] (Rev. de théol. et de philos. 1904, 3, p. [illegible]).

Dabry, P., Les Catholiques républicains (1890—1903). Paris, Chevalier et R., 1905 (VIII, [illegible] p. 18°). Fr. 4.

Bertouch, Baroness de, Life of Father Ignatius, O. S. B., Monk of Llanthony. London, Methuen, 1904 ([illegible] p. 8°). [illegible]

Stenz, G. M., P. Richard Henle aus der Gesellschaft des göttl. Wortes, Missionar in China. Steyl, Missionsdruckerei, 1904 (133 S. kl. 8°). Geb. M. 0,75.

Bréard, C., L'Abbaye de Notre-Dame de Grestain, de l'ordre de Saint-Benoit, à l'ancien diocèse de Lisieux. Rouen, Lestringant, 1904 (130 p. 8°).

Systematische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 5. Abt. Systematische Theologie. Bearb. v. Neumann, Titius, Christlieb, Hoffmann. Berlin, Schwetschke, 1904 (VI, S. 767—997 Lex. 8°). M. 9,75.

Mignot, E. J., Questioni [illegible] moderne (Studi Relig. 1904 sett.-ott., p. 513—531).

Groot, J. F. de, Een nieuwe grondslag voor de Apologie (Studien 1904, 62, bl. 355—407).

Semeria, G., Un metodo e un modello di apologia [illegible] (A proposito d' un libro del P. Tyrrell) (Ebd. 10. dec. p. 561—575).

Meyenberg, A., Sicherheit u. Weitherzigkeit kath. Gottes- u. Weltanschauung. Rede. Ravensburg, Alber, 1904 (II, 22 S. 8°). M. 0,15.

Ballerini, G., Increduli e Credenti nell' ora presente *(contin.)* (Scuola Catt. 1904 giugno, p. 498—512).

Better, F., Glaube u. Kritik. 2. erweit. Aufl. Barmen, Buchh. des Blauen Kreuzes, 1904 (VI, 90 S. 8°). M. 0,80.

Sertillanges, A. D., Les Sources de la croyance en Dieu. Paris, Perrin, 1905 (576 p. 8°).

Ballerini, G., Il principio di causalità e l' esistenza di Dio di fronte alla scienza moderna. Firenze, libr. edit. Fiorentina, 1904 (VII, 269 p. 16°).

Buonaiuti, E., Il Neo-tomismo e l' Università di Lovanio (Studi Relig. 1904 sett.-ott., p. 489—512).

Piccini, R., L' Istituto superiore di Filosofia nell' Università cattolica di Lovanio (Scuola Catt. 1904 luglio, p. 88—94; sett, p. 265—276).

Paste, R., Il *»De Anima«* di Aristotele commentato da S. Tommaso (Ebd. luglio, p. 30—37).

Dyroff, A., Das Ich u. der Wille (Philos. Jahrb. 1905, 1, S. 1—25).

Nordwälder, O., Friedr. Paulsen u. seine religiösen Anschauungen (Katholik 1904, 9, S. 302—307; 10, S. 327—351).

Daxer, G., Wilh. Wundts Philosophie u. die Religion (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 2, S. 246—301).

Bonaccorsi, G., Harnack e Loisy o le recenti polemiche intorno all' essenza del cristianesimo. Firenze, libr. edit. Fiorentina, 1904 (261 p. 8°). *L.* 3.

Grech, S., L' essenza del cristianesimo ossia Harnack confuta Harnack. Roma, off. Poligrafica edit., 1904 (142 p. 8°). *L.* 1,50.

Ihmels, L., Blicke in die dogmat. Arbeit der Gegenwart I (N. Kirchl. Z. 1905, 1, S. 65—78).

Schell, H., Gottesbegriff u. Aberglaube I (Renaissance 1905, 1, S. 1—8).

Pègues, Th. M., L'autorité des Encycliques pontificales d'après S. Thomas (Rev. Thomiste 1904 nov.-déc. p. 513—532).

La Broise, R. M. de, La Sainte Vierge. Paris, Lecoffre, 1904 (VI, 255 p. 18°). *Fr.* 2.

Cuche, H. P. J., Marie prédestinée et préservée. Etude sur l'Immaculée Conception, d'après la doctrine franciscaine. Paris, Mlle. Roger, 1904 (47 p. 16°). *Fr.* 0,35.

Guarra, G., Duns Scotus, J., Aureoli, P., Quaestiones disputatae de Immaculata Conceptione b. Mariae Virginis. Quaracchi, ex typ. coll. s. Bonav., 1904 (XIX, 156 p. 8°).

Herrmann, J., Tractatus de divina gratia secundum s. Alphonsi M. de Ligorio doctrinam et mentem. Romae, Cuggiani, 1904 (XIV, 754 p. 8°).

Janni, U., Il dogma dell' eucaristia e la ragione cristiana. Roma, tip. casa edit. La Speranza, 1904 (216 p. 8°). *L.* 1,25.

Chollet, J. A., La Doctrine de l'Eucharistie chez les scolastiques. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

[illegible] gestellt. 2., verb. u. verm. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1905 (VIII, 256 S. gr. 8°). M. 3,20.

Vellenga, Ethisch in de Theologie (Theol. Studien XXII, 1904, bl. 238—254).

Cramer, W., Eenige moraal-theologische kantteekeningen (Studien 1904, 63, bl. 153—176).

Ter Haar, F., Probabilisme of Aequiprobabilisme? Antwoord op „Eenige moraal-theol. kantteekeningen" van P. W. Cramer. Gulpen, Albers, 1904 (46 bl. 8°).

Praktische Theologie.

Pitzorno, B., L' affigliamento della chiesa. Sassari, tip. Satta, 1904 (31 p. 8°).

Bastien, P., Liquidation des biens ecclésiastiques. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Salvioni, C., Gli Statuti volgari della Confraternita dei Disciplinati di S. Marta di Daro (Boll. stor. d. Svizzera ital. 1904, 6—8, p. 81—91).

Rotta, P., Il celibato del clero nell' Occidente *(contin.)* (Scuola Catt. 1904 giugno, p. 566—584).

Benigni, M., Il protettorato cattolico della Francia nell' Oriente e nell' Estremo Oriente (Misc. di Storia Eccl. [illegible]).

Feldmann, H., Die ärztliche Mission unter Heiden u. Mohammedanern. [Basler Missions-Studien 25]. Basel, Missionsbuchh., 1904 (176 S. 8°). M. 1,60.

Alberti, J., Theologia pastoralis. Ed. IV accuratior et aucta. 2 vol. Romae, ex off. typ. Artificum a. s. Joseph, 1904 (112; 130 p. 8°). *L.* 3.

Haring, J., Die seelsorgliche Behandlung geheimer Ehehindernisse (Theol.-prakt. Quartalschr. 1905, 1, S. 67—93).

Rieder, J., Die Taufe von Embryonen u. foetus abortivi (Theol.-prakt. Quartalschrift 1905, 1, S. 30—45).

Kienle, A., Welches ist der eigentliche Anfang der h. Messe? (Katholik 1904, 9, S. 259—269).

J. K., Het „Memento" en het „opdragen der H. Mis" voor de overledenen in de eerste eeuwen des Christendoms (Ned. Kath. Stemmen IV, 1904, bl. 362—370).

Ott, K., Die Entstehungsgesch. des Offiziums der h. Karwoche in den röm. u. monast. Liturgien (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1904, 3, S. 532—544).

Forestié, E., Le bréviaire de Pierre de Carmaing, abbé de Moissac (Bull. arch. et hist. de la Soc. arch. de Tarn et Garonne 1904, 2, p. 105—116).

Müller, J., Zeremonienbüchlein. 2. Aufl. s. oben Sp. 24.

Roy, E., Le Mystère de la Passion en France, du XIVe au XVIe siècle. Etude sur les sources, accompagnée de textes inédits (la Passion d'Autun; la Passion bourguignonne de Semur; la Passion d'Auvergne; la Passion secundum legem debet mori). 2 vol. Paris, Rousseau, 1903/4 (VIII, 204; 307 p. 8°). *Fr.* 6 le vol.

Mercati, G., Antiche omilie e sacre rappresentazioni medievali (Rass. Gregor. 1905, 1, c. 16—20).

Gietmann, G., Die Wahrheit in der gregorianischen Frage. Choral nach den Handschriften u. Schriftstellern. Paderborn, Schöningh, 1904 (75 S. 8°). M. 0,80.

Mitterer, I., Die wichtigsten kirchl. Vorschriften f. Kirchenmusik. 4., umgearb. Aufl. Regensburg, Coppenrath, 1905 (153 S. kl. 8°). M. 1,20.

Gerbert, M., Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum. 3 tomi. Ed. iterata ad editionis primae exemplum. Graz, Moser, 1905 (XLVIII, 350; X, 394; VIII, 416 S. Lex. 8°). Geb. M. 49,50.

Beyssac, G. M., Notes sur le Kyrie *„fons bonitatis"* (Rass. Gregor. 1904, 11/12, c. 531—544).

Bannister, H. M., Una sequenza per l' Epifania (Ebd. 1905, 1, c. 5—14).

Dreves, G. M., Historiae rhythmicae. Liturgische Reimoffizien des Mittelalters aus handschriftl. u. gedruckten Quellen. 8. Folge. [Anal. hymnica medii aevi XLV a]. Leipzig, Reisland, 1904 (212 S. gr. 8°).

—, Cantiones et muteti. Lieder u. Motetten d. Mittelalters. 3. Folge. Cantiones variae, bohemicae, sueciae. [Dass. XLV b]. Ebd. 1904 (179 S. gr. 8°).

Ramsay, A. M., The early christian art of Isaura Nova (Journ. of Hellenic stud. 1904, 2, p. 260—292).

H[illegible], A., Zu den deutschen Reimdichtungen von Joh. Nas. [illegible] evangel. geistl. Lieder u. das bisher unbe[illegible] Widergedicht Ecclesia militans (Z. f. dtsche Philol. [illegible], S. [illegible]–[illegible]72).
L[illegible], H., Mélanges d'épigraphie chrétienne: I. L'ange du [illegible]. II. Les anges psychagogues. III. Les anges [illegible]. IV. L'église d'Hadrian ad Olympum (Rev. Bénéd. 1905, 1, p. 65—90).
Caldecott, W. S., The Tabernacle, its History and Structure. London, Rel. Tract Soc. 1904 (256 p. 8⁰).
G[illegible], F., I Tabernacoli delle Vie di Firenze (Rass. Naz. 1904 dic. 1, p. 505—515).
Montenovesi, O., I monumenti mariani di Roma. le Madonne [illegible] nelle Chiese (Misc. di Storia Eccl. 1904 agosto-sett., 338—344, nov., p. [illegible]—50, dic., p. 84—95).
Rocholl, Orient oder Rom? (Z. f. Kirchengesch. 1904, 4, S. 481—502).
Bourgeois, V. H., La peinture religieuse à Rome du III. au XIII. siècle *(fin)* (Rev. hist. vaudoise 1904, 8, p. 254—266).
Iheringer, J., La chaire de l'église Saint-Maurice à Annecy (Rev. savoisienne 1904, 2, p. 97—100).
Dubois, F. Th., Les armes de l'évêque Guillaume de Menthonay à la cathédrale de Lausanne (Arch. héraldiques suisses 1904, 2, p. 48—51).
Schmarsow, A., Der Kuppelraum v. Santa Costanza in Rom u. der Lichtgaden altchristlicher Basiliken. Leipzig, Edelmann, 1904 (30 S. m. 3 Taf. Lex. 8⁰). M. 0,60.
Beissel, St., Fra Giovanni Angelico da Fiesole, sein Leben u. seine Werke. 2., umgearb. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XII, 128 S. m. 89 Abbildgn. u. 5 Taf. 4⁰). M. 8,50.
Die XIV Stationen des h. Kreuzwegs nach Kompositionen der Malerschule des Klosters Beuron. (14 Lichtdr.). Mit einleit. u. erklär. Text v. P. W. v. Keppler. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (III, 77 S. gr. 8⁰). In Mappe M. 12.
Neue sächsische Kirchengalerie. Die Diözese Zittau. Leipzig, Strauch, 1904 (IV S. u. 760 Sp. m. Abbildgn. u. Taf. Lex. 8⁰). Geb. M. 12.
Andree, R., Votive u. Weihegaben des kath. Volks in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Volkskunde. Mit 38 Abbildgn. im Text, 140 Abbildgn. auf 32 Taf. u. 2 Farbendr.-Taf. Braunschweig, Vieweg, 1904 (XVIII, 191 S. Lex. 8⁰). M. 12.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31 32.

Bezugspreis [illegible]
Inserate
25 Pf. [illegible] gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 3. 13. Februar 1905. 4. Jahrgang.

Schaefer, Aloys, Prof. Dr., **Erklärung der beiden Briefe an die Korinther.** [Die Bücher des Neuen Testamentes erklärt von Prof. Dr. Aloys Schaefer. II. Bd. 2 Abteilungen] Münster i. W., Aschendorff, 1903 (1. Abt. Der erste Brief Pauli an die Korinther: X, S. 1—350, 2. Abt. Der zweite Brief Pauli an die Korinther: S. 351—553 gr. 8°). M. 5,25; 3,—. Beide Teile geb. M. 9,75.

Bei dem großen Interesse, das die beiden Korintherbriefe beanspruchen, bei ihrer Bedeutung für unsere Kenntnis der Lehre und des Lebens im Urchristentum ist jeder neue Beitrag zu ihrer Erklärung freudigst zu begrüßen, insbesondere aber eine eingehende Kommentierung derselben. Von katholischer Seite war seit Cornelys ausführlicher und trefflicher Erklärung der Briefe im *Cursus scripturae sacrae* (1890 und 1892) keine Gesamterklärung mehr geliefert worden. Von den deutschen katholischen Kommentaren waren die Bispings infolge ihrer zutreffenden Exegese, ihrer Klarheit und Kürze immer noch die zuverlässigsten Führer. Da aber seit ihrer letzten Auflage (1883) schon zwei Dezennien verflossen waren, in welchen wie andere neutestamentliche Probleme gerade auch die Fragen der Korintherbriefe vielfach — insbesondere von protestantischer Seite — erörtert wurden, mußten sie einer Neubearbeitung unterzogen werden. Das für alle neutestamentlichen Bücher berechnete Kommentarwerk Al. Schaefers ist nun zwar nicht bloß eine Neubearbeitung der im gleichen Verlage erschienenen Bispingschen Kommentare, sondern ein direkt neues Werk. Da von demselben bereits die Erklärungen der Thessalonicherbriefe und des Galaterbriefes (1890), des Römerbriefes (1891) und des Hebräerbriefes (1893) erschienen sind und die neuen Korintherbriefkommentare den früheren nach Anlage und Ausführung völlig gleichen, ist die Erklärungsmethode Sch.s bekannt. Ich darf mir daher nähere Mitteilungen über die Einrichtung dieser Kommentare ersparen. Die freundliche Aufnahme, welche die früheren Werke gefunden haben, wird auch dem vorliegenden sicher sein. Ich gehe sofort zur Aufgabe des Kritikers über und gestatte mir hierbei auch einige Schattenseiten, die nach meiner Ansicht dem im ganzen sehr begrüßenswerten Werke anhaften, namhaft zu machen. Hierbei beschränke ich meine Belege fast nur auf Kap. 1, 7, 10 und 11 des ersten — I — und Kap. 11 und 12 des zweiten — II — Korintherbriefes, weil ich diese Abschnitte besonders eingehend studiert habe.

Nach der formellen Seite hin fällt vor allem die übergroße Anzahl von Druckfehlern und ähnlichen Versehen unangenehm auf.

Ich nenne nur einige: S. 30, 12 fehlt die Verszahl 12 am Rande; S. 129, 8 v. u. lies [illegible], S. 137², 1 fehlt [illegible] nach [illegible], 3 lies δὲ (statt δε), S. 198¹ ist im Justinzitate [illegible] (st. διδόναι) und [illegible] (st. [illegible]) zu lesen, S. 202², 1 lies [illegible], S. 231², 1 [illegible], S. 520, 16 [illegible], S. 530¹ steht statt σαργάνη das gar nicht existierende Wort σφραγάνη (!); S. 538, 5 lies abstehen (st. absehen), S. 543, 22 f. τῷ (st. ἐν) αὐτῷ [illegible] (st. [illegible]) ist.

Am empfindlichsten macht sich diese Nichtbeachtung der Minutien in den textkritischen Anmerkungen, welche die deutsche Übersetzung begleiten, bemerkbar. Sch. hält im wesentlichen eine Auslese aus dem Apparate der *Editio octava critica maior* Tischendorfs. Aber schon die Auswahl scheint mir nicht immer glücklich zu sein. Auf jeden Fall ist es inkongruent, wenn z. B. S. 123³ die harmlose Stellungsverschiedenheit τὴν ἑαυτοῦ παρθένον und τὴν παρθένον [illegible] zu I 7, 38 oder S. 512¹¹ eine itazistische Variante wie κατεποθάσθη und κατηποθάσθη zu II 12, 12 notiert wird, während die interessante und viel verhandelte Variante ἐκγαμίζων statt γαμίζων zu I 7, 38 unerwähnt bleibt. Zu S. 123⁴ ist zu bemerken, daß B nicht, wie Sch. angibt, ποιεῖ, sondern ποιήσει schreibt, während umgekehrt die Mehrzahl der übrigen Hss ποιεῖ haben. Da Sch. den letzteren folgen will, ist seine Übersetzung darnach zu korrigieren. S. 221¹, 3 lies ἐπαινῶν statt ἐπαινῶ; die von Sch. hier notierte Lesart παραγγέλλω οὐκ ἐπαινῶ hat nur D^{gr*}, während die Lesart παραγγέλλων οὐκ ἐπαινῶ auch noch E und die Lesart παραγγέλλω οὐκ ἐπαινῶν auch noch die Peschittho (syr^{sch}) hat, was von Sch. aus nicht ersichtlichen Gründen — er führt ja auch äthiopische und armenische Versionen hier an — nicht erwähnt wird. Warum wird in dieser Anmerkung die Vulgata als textkritischer Zeuge erwähnt, in der folgenden (S. 221²), wo sie eine BD*-Lesart stützt, aber nicht? Derartige Inkonsequenzen, sowie manche Unklarheiten (welches καί ist z. B. S. 122⁸, 3 gemeint) und der Mangel eines streng durchgeführten textkritischen Apparates, dessen prägnante Zeichensprache allen Umschreibungen mit Worten vorzuziehen ist, würden denjenigen, der lediglich aus Sch.s Angaben seinen Korintherbrieftext rekonstruieren wollte, sehr oft in Zweifel und Verlegenheit bringen. Man fragt sich unwillkürlich: Wozu überhaupt einen textkritischen Apparat bieten, wenn man sich doch nicht auf ihn verlassen kann?

Auf derartige Formalia scheint aber Sch. wenig Wert zu legen. „Das Hauptziel ist die sachliche Erklärung, welche in einzelnen Büchern die Teile eines einheitlichen Ganzen sieht" (Vorrede). Die Über-

setzung, welche Sch. seinen Erklärungen in größeren Abschnitten vorausschickt und welche sich erfreulicherweise direkt an den griechischen Text anschließt, gibt zu weniger Korrekturen Anlaß.

Ich notiere hier fast alles, was mir aufgefallen ist: I 1, 23 wäre wohl die Übersetzung „wir aber Christum predigen als Gekreuzigten" (so auch Bisping) vorzuziehen; im folgenden Verse kommt das *αὐτοῖς* nicht zum Ausdruck; V. 30 (S. 29, 3) lies: „von Gott her", statt „vor Gott", was auch allein Sch.s Erklärung S. 13 entspricht. I 7, 11 wären die Worte: „wenn sie — sich versöhnen" in Parenthese zu setzen. Da Sch. das *ὅτι* in I 7, 26 für begründend hält (S. 142), darf er es nicht S. 121 mit „daß" übersetzen. S. 178, 4 v. u. lies: „Werdet auch nicht" (*μηδὲ*); S. 180, 10 wäre ein Komma nach „untersuchet" zu setzen, da Sch. S. 204 das *διὰ τὴν συνείδησιν* (I 10, 25) auf *ἐσθίετε* bezieht; die durch die Übersetzung angedeutete Möglichkeit einer Beziehung auf *ἀνακρίνοντες* erwähnt Sch. im Kommentar nicht; S. 180, 2 v. u. lies wie I 4, 16: „Nachahmer", statt „Nachfolger"; S. 207, 2 v. u.: lies: „das Haupt des Weibes aber"; S. 508, 5 v. u. ist das „nicht" zu streichen; auch der vorausgehende Satz (II 11, 2): „ich habe euch verlobt einem Manne, als reine Jungfrau darzustellen für Christus" entspricht nicht den deutschen Sprachgesetzen. S. 513, 4 ist das zweite „euch" nach Anm. 3 zu streichen und demgemäß ein intransitives Verbum, wie „lästig fallen" oder ähnlich zu wählen.

Die eingehende, dann und wann etwas breit gehaltene Erklärung, welche Sch. der deutschen Übersetzung folgen läßt, bewegt sich im allgemeinen in konservativen Bahnen. Allgemeinen Beifall wird es finden, daß Sch. wenig Polemik mit abweichenden Meinungen treibt — dieselbe beschränkt sich meist auf kurze Andeutungen in den Anmerkungen —, sondern durch positive Begründung die eigene Ansicht zu stützen sucht. Sein irenisches Bestreben geht wiederholt so weit, daß er zwei sich bekämpfende Meinungen zugleich gelten lassen möchte (vgl. z. B. S. 151 und 525). Gegen neue Wege verhält sich Sch. durchaus nicht ablehnend, wenn sie ihm gangbar erscheinen. So gibt er z. B. die alte Erklärung von I 7, 36—38, wonach dort vom Vater oder Vormund, der seine Tochter oder sein Mündel verheiratet, die Rede sein soll, auf, und nimmt nach dem Vorgange von I. Rohr (Paulus und die Gemeinde von Korinth S. 67) und H. Achelis (Virgines subintroductae S. 24 f.) den Fall an, „daß eine Jungfrau einem ehelosen Manne sich freiwillig unterstellte, um unter dem Schutze desselben jungfräulich zu leben" (S. 149). Aber gerade hier hätte Sch., wie ich in der Biblischen Zeitschrift (III [1905] 44—69) dargetan zu haben glaube, konservativ bleiben sollen.

Das Eigenartige der Exegese Sch.s besteht auch im vorliegenden Kommentare in einer besonderen — wie mir scheint zu weitgehenden — Bevorzugung des mystischen und supranaturalen Schriftsinnes.

Ein besonders charakteristisches Beispiel bietet seine Erklärung von I 11, 12. Der Apostel will an dieser Stelle einer durch seine vorausgehenden Ausführungen möglicherweise nahegelegten Geringschätzung des Weibes bei den Christen von Korinth vorbeugen und weist auf die natürliche Ordnung hin, wo nicht bloß der Mann dem Weibe, sondern auch das Weib dem Manne seine Existenz gibt. „Wie das Weib aus dem Manne (sc. von Gott gebildet wurde), so entsteht der Mann durch das Weib", d. h. er wird aus ihm geboren. Diese naheliegende und einfache Erklärung genügt Sch. nicht, sondern er ruckt alles in „die übernatürliche Sphäre" und denkt beim zweiten Teile des Verses sogar an die Geburt Christi aus Maria (S. 219). Es gilt hier wohl auch, was Sch. selbst zu II 11, 3 (S. 515[3]) einer ähnlichen mystischen Auffassung Bispings entgegenhält: „Solche Erwägungen liegen hier nicht im Gedankenkreise des Apostels."

Seiner mehr spiritualisierenden Tendenz entsprechend faßt Sch. auch den *σκόλοψ τῇ σαρκί* (II 12, 7) nicht als körperliche Krankheit, sondern als Begehrlichkeit im weitesten Sinne des Wortes. Auch die Auffassung von *ἐπισπᾶσθαι* (I 7, 18) im Sinne der operativen Herstellung einer *ἀκροβυστία* verwirft er (S. 137[1]), obwohl die Tatsächlichkeit dieser Operationen durch Belegstellen nachweisbar ist. Daß Sch. wiederholt (S. 514, 517 und 541) und an Stellen, wo man es nicht erwarten sollte, das Ironische in Aussprüchen Pauli in Abrede stellt, bedeutet sicher eine Abschwächung der namentlich im zweiten Briefe sehr temperamentvollen und zum Teil herben Redeweise Pauli. Auch zu I 7, 21 scheint mir die Erklärung des Chrysostomus, der schon die entgegengesetzte Meinung, die auch Sch. vertritt, bekämpft, im Rechte zu sein, wonach Paulus das Verbleiben im Sklavenstande auch bei der Möglichkeit der Freilassung empfiehlt. Die Ergänzung von *τῇ δουλείᾳ* nach *χρῆσαι* entspricht allein der im vorausgehenden, wie im folgenden so scharf hervorgehobenen Mahnung Pauli, in dem Berufe zu bleiben, in dem man einmal ist. Auch V. 22 mit seinem Hinweise darauf, daß die sozialen Unterschiede vor Christus nicht gelten, ja verkehrt sind, schließt sich dann als Trostgrund sehr passend an. Selbstverständlich kann es sich hier auch nur um einen Rat analog der vorausgehenden Empfehlung der Virginität handeln. Am meisten habe ich Sch.s Abschwächung des Hinweises auf die Nähe der Parusie I 7, 29—31 auf S. 144 bedauert, um so mehr als sowohl patristische Zeugnisse, wie neuere katholische Exegeten (z. B. Bisping 3. Aufl. 130—133) die Stelle unbedenklich auf die Parusie beziehen. Ich glaube nicht, daß man diese zweifellos schwierige Frage der neutestamentlichen Theologie löst, indem man den einzelnen Stellen ihre Spitzen abbricht.

Auf direkte Kontroverspunkte, wie die Fragen nach der Christinerpartei, die nach Sch. jegliche apostolische Autorität ablehnt, oder nach den Zwischenreisen und Zwischenbriefen — Sch. nimmt eine erfolgreiche Zwischenreise Pauli zwischen I und II Kor. an — will ich mich hier nicht einlassen. Eine allseitige Erörterung war weder Sch. möglich, noch stünde hierzu dem Ref. hier der Raum zu Gebote. Was Sch.s Kommentare namentlich in weiteren Kreisen noch besonders empfehlen wird, ist der Umstand, daß er nicht bloß den Gedankengang Pauli klarlegt, sondern auch noch weitere theologische Folgerungen oder Parallelen einflicht (z. B. S. 211 über die untergeordnete Stellung des Weibes, S. 215 über den Vorzug des männlichen Geschlechtes, S. 236 über die Kommunion der mit läßlichen Sünden behafteten Christen usw.).

Der neuerrichteten Straßburger katholisch-theologischen Fakultät, der diese Kommentare gewidmet sind, hat Sch. damit ein wertvolles Geburtstagsgeschenk gegeben. Wenn meine kritischen Bemerkungen etwas zahlreich geworden sind (insbesondere in Anbetracht des Umstandes, daß sie fast nur 6 Kapitel von 29 behandeln), so wollen sie doch nicht die Vorzüge des Werkes verdunkeln, sondern nur das Interesse bekunden, mit dem ich dasselbe studiert habe. Vielleicht sind meine Notizen aber doch dem verehrten Verf. ein willkommener Beitrag, um eine Neuauflage, die hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen wird, sowie die noch folgenden neutestamentlichen Kommentare im einzelnen korrekter und klarer, in der exegetischen Auffassung noch einfacher und nüchterner patristisch gesprochen antiochenischer zu gestalten.

München. Joseph Sickenberger.

Elbogen, Dr. J., **Die Religionsanschauungen der Pharisäer mit besonderer Berücksichtigung der Begriffe Gott und Mensch.** Berlin, Poppelauer, 1904 (VI, 88 S. gr. 8°). M. 3.

Vorliegende Abhandlung ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verf. unter dem Titel »Die Religion der Pharisäer« 1903 gehalten hatte. Wenn auch E. im

Vorworte versichert, keine Apologie des pharisäischen Judentums schreiben zu wollen, so ist trotzdem die ganze Darstellung eine solche — auf Kosten des Christentums geworden.

In der Einleitung behandelt der Verf. die Aufgabe einer Geschichte der Pharisäer und die Quellen für dieselbe, worauf er auf das eigentliche Thema eingeht und im 1. Kap. „Die Erscheinungsform der Religion der Pharisäer“ und im 2. „Die Glaubensmeinungen der Pharisäer“ bespricht. Zum Schlusse folgt ein Literaturverzeichnis.

In mehr als einer Hinsicht wird das Buch auf Widerspruch stoßen. Um das Bild, das wir auf Grund der Evangelien von den Pharisäern haben, leichter leugnen zu können, will der Verf. das Matthäus- und das Lukasevangelium in das 2. Jahrh. verlegen (S. 7) und denselben überhaupt die Glaubwürdigkeit absprechen (S. 39). Eine durch nichts zu beweisende Behauptung ist es ferner, wenn E. meint, daß die christlichen Abschreiber der Schriften des Flavius Josephus alle jene Stellen unterdrückt hätten, die ihrem Glauben ungünstig gewesen wären (S. 4). Unrichtig ist weiter der Satz: „Die Saduzäer leugneten die leibliche Auferstehung, nicht, wie man gewöhnlich sagt, die Unsterblichkeit der Seele“ (S. 16). Die Saduzäer bestritten, wie wir aus Mc 12, 18, Act 23, 8 ersehen, nicht bloß die Auferstehung, sondern — wie uns Flavius Josephus ausdrücklich bezeugt (*Ant. XVIII, 1, 4*; *BJ. II. 18, 14*) — überhaupt die Unsterblichkeit. Zwischen beiden Quellen besteht somit kein Widerspruch, wie ihn E. anzunehmen scheint, der diesmal sogar Flavius Josephus hinter dem NT zurücktreten läßt (S. 16, Anm. 1). Nicht ganz zutreffend ist auch der Satz (S. 39, Anm. 1): „Bei Gastmählern saß man nach dem Alter“, als ob man nicht bevorzugten Gästen den Ehrenplatz zugewiesen hätte, wie dies beispielsweise in alter Zeit Samuel mit Saul getan hat (I Sa 9, 22).

Wien. J. Döller.

Coppens, P. Urbain, O. F. M., **Le palais de Caïphe et le nouveau jardin Saint-Pierre des Pères Assomptionistes au Mont Sion**. Paris, Alphons Picard et fils, 1904 (94 S. 8°).

Der Verf. wendet sich gegen einige topographische Angaben, welche die Augustinerväter an dem französischen Pilgerhause *Notre Dame de France* zu Jerusalem, auch *Pères Assomptionistes* genannt, in ihrem 1904 herausgegebenen Pilgerbuche »*La Palestine, guide historique et pratique*« (vgl. Theol. Revue 1904 Sp. 502 ff.) vorgebracht haben. Es wird dort S. 143 f. gelehrt: 1. daß das Haus des Kaifas, in welchem der Heiland dem Synedrium vorgeführt worden ist, und wo Petrus ihn dreimal in derselben Nacht verleugnete, identisch sei mit dem Orte, wohin der Apostel sich nach seinem Hinausgange aus dem Hofe des Hohenpriesters begab, um seine Sünde zu beweinen; 2. daß die Basilika, welche später über dem Hause des Kaifas errichtet wurde, identisch sei mit der Kirche, welche, in noch späterer Zeit, über der traditionellen Grotte gebaut wurde, wo Petrus weinte; 3. daß das Haus des Kaifas (und die Grotte des h. Petrus) sich heute nicht mehr dort befinden, wo sie seit Jahrhunderten von den Gläubigen verehrt worden sind, sondern auf dem Grundstücke, das die Augustiner vor etwa 25 Jahren am Ostabhange des Zion erworben und dem sie den Namen *Jardin de Saint-Pierre* gegeben haben.

P. Urban Coppens O. F. M. vom Konvente S. Salvator zu Jerusalem ist nun in der vorliegenden Schrift diesen Angaben schnell und schneidig entgegengetreten. Im I. Kapitel (S. 13—24) widerlegt er die von den Assumptionisten zur Rechtfertigung ihrer Umlegung der oben genannten Sanktuarien vorgetragenen Scheingründe, zunächst [illegible] Kaifas-Hause, das mit der Grotte „*Gallicantus*“ nicht identisch sei. Das im J. 1884 von P. [illegible] in [illegible] Sprache veröffentlichte armenische Dokument: *Anastase d'Arménie. Les LXX couvents arméniens de Jérusalem (Archives de l'Orient latin, t. II. Paris 1884. Documents p. 395)* erklärt er mit P. Barnabé d'Alsace *(La montagne de la Galilée. Jérusalem 1901, p. 132—135)* für das Werk eines Fälschers.

Im II. Kap. (25—30) wird die auf die Grotte und Kirche „*Gallicantus*“, wo Petrus weinte, bezügliche Tradition besprochen und gezeigt, daß diese in dem *Commemoratorium de Casis Dei* (ca. 808) ihre erste Erwähnung findet, und von dem Hause des Kaifas wohl zu unterscheiden ist.

Das III. Kap. (31—42) behandelt die einschlägige Tradition des 12. und 13. Jahrh., während das IV. Kap. (43—53) sich mit der Beantwortung der Frage beschäftigt, ob die Armenier das Haus des Kaifas im 14. Jahrh. vom Ostabhange des Zion auf den Scheitel des Berges dicht neben das heutige Ziontor überführt haben, wie die Assumptionisten es behaupten. P. Coppens befindet sich hier in der vorteilhaften Lage, die Augustiner mit ihren eigenen Worten schlagen zu können. Sie behaupten nämlich *(Palestine p. 144)*, daß man im 11. Jahrh. begonnen, das Haus des Kaifas in der unmittelbaren Nachbarschaft des Coenakulums zu zeigen, — und behaupten daneben, daß die Armenier die Peterskirche über dem Hause des Kaifas, aller Wahrscheinlichkeit nach, bis zu deren Zerstörung im 14. Jahrh. besaßen, und erst dann, nachdem sie um den ursprünglichen Platz des Hauses des Kaifas gekommen seien, das Andenken an dieses Haus in das mittelalterliche Kloster am Ziontore übertragen hätten, das sie nun das „Atrium des Hohenpriesters“ nannten. Wenn aber die Armenier bis in das 14. Jahrh. im Besitze des traditionellen Hauses des Kaifas geblieben sind, und die darüber erbaute Peterskirche erst im 14. Jahrh. zerstört worden ist, so hätten sie unmöglich, ohne den heftigsten Widerspruch von seiten der Anwesenden aller andern Konfessionen zu erfahren, die Tradition von einem Grundstücke auf das andere übertragen, und schon im 11. Jahrh., wo sie noch gar nicht ahnen konnten, daß sie im 14. Jahrh. ihren alten Besitz verlieren würden, mit dem Umzuge beginnen können.

Das V. Kap. (55—64) zeigt, daß ebensowenig wie das Haus Kaifas', die Grotte „*Gallicantus*“, wo Petrus weinte, in dem sog. „*Jardin de Saint-Pierre*“ sich befindet, doch sind über diesen Punkt die Forscher geteilter Meinung.

Im VI. Kap. (65—71) wird die ungeheuerliche, auf S. 146 des oben genannten Pilgerbuches aufgestellte Behauptung widerlegt, daß das „Haus des Kaifas“ und das des Hohenpriesters „Annas“ ein und dasselbe Gebäude gewesen, und es wird endlich ein bezüglich des dem heil. Grabe Jesu entnommenen und in den Altar der Kirche über dem Hause des Kaifas eingemauerten Steines von den Augustinern *(Palestine p. 139)* kolportierter Irrtum, sowie ein anderer bezüglich des Steines „*unde lapidatus est sanctus Stephanus*“ berichtigt.

Damit erledigt sich der durch den Titel angekündigte Inhalt des Schriftchens.

Das VII. Kap. (73—94) hat als Anhang zu gelten, und beschäftigt sich mit einigen weiter abliegenden topographischen Fragen. C. behandelt hier: das Prätorium des Pilatus (73—80), den Ort der Steinigung des h. Stephanus (80—82), das Grab Joachims und Annas in der Krypta der französischen St. Anna-Kirche im Norden des alten Tempelplatzes (82—84), die Ölbergskirche (Eleona) des christlichen Altertums und die „Krypte des Kredo (84—85), um endlich mit dem Schmerzenskinde der Franziskaner, der Erörterung der Emmaus-Frage (86—92) abzuschließen. Da unser Autor diese Fragen nun nicht alle in allwegen gründlich studiert zu haben scheint, so werden wir es begreifen, daß er zuweilen, insonderheit bei dem Prätorium des Pilatus und bei dem Orte der Steinigung des h. Stephanus daneben greift. Das im übrigen treffliche Schriftchen wäre ohne diesen Anhang zwar kleiner, aber einwandfreier gewesen.

Schweinitz (Preuß. Schlesien). Carl Mommert.

Pastor, Ludwig, **Geschichte der Päpste.** II. Bd.: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II bis zum Tode Sixtus' IV.** 3. u. 4. vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. Freiburg, Herder, 1904 (LX, 816 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 12.

Von Pastors Papstgeschichte, die in den bis jetzt erschienenen drei starken Bänden von der Zeit des großen Schismas bis auf Leo X reicht, ist in kurzer Zeit eine 3. Auflage notwendig geworden, zunächst vom letzten Bande, der über die Pontifikate Innozenz' VIII, Alexanders VI und Julius' II, besonders auch über die Entfaltung der Kunst zur höchsten Blüte unter dem Mäcenat der Päpste reiche und neue Aufschlüsse bot. Dann folgte der 1. und auf ihn der 2. Band in der 3. und 4. Doppelauflage, so daß nunmehr wieder das ganze Werk, soweit es vorliegt, gleichförmig auf die Höhe der Forschung und Erkenntnis in der Gegenwart gebracht ist. Obschon wir bei der sorgfältigen Arbeitsweise Pastors, bei der Aufmerksamkeit, mit der er die Literatur verfolgt und auch die entlegene aufspürt und bei dem Forschungsdrange, der ihn unbekannte Quellen ans Licht zu ziehen antreibt, auch bei diesem Bande, wie bei seinen Vorgängern, von vornherein erwarten dürfen, daß er auf Grund neuen Materials und der in den letzten 10 Jahren erschienenen einschlägigen Schriften durch zahlreiche Zusätze erweitert ist, daß auch einzelne Partien in anderer Gestalt uns entgegentreten, so möge es doch dem Referenten gestattet sein, auf die hauptsächlichen Veränderungen und Verbesserungen im einzelnen hinzuweisen. Wenn die Vermehrung des Textes um 73 Seiten dennoch den Band nicht übermäßig anschwellen ließ (früher LIII u. 795 jetzt LX u. 816), so rührt das daher, daß die fast 40 Seiten fassende Antikritik gegen Druffel weggelassen und der Anhang „Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen" in Kleindruck gegeben wurde.

Von den drei Päpsten, denen der 2. Band gewidmet ist, stand immer die sympathische Persönlichkeit Pius' II im Vordergrunde der Beachtung, und Pastor hatte dem Pontifikat mit liebevollem Eingehen aus dem weitschichtigen Material der Quellen und Literatur behandelt, vermochte aber dennoch auch in dieser Auflage einzelne Seiten in neues oder helleres Licht zu setzen, so im I. Kap. seine Stellung zu den Humanisten durch Verwertung seltener italienischer Spezialschriften; umgearbeitet ist der Abschnitt über die eigene literarische Tätigkeit des Papstes, besonders über seine „Denkwürdigkeiten" (S. 33 ff.), ferner Kap. 3: Der neapolitanische Thronstreit und seine Rückwirkung auf den Kirchenstaat, wozu die gründliche Arbeit von Nunziante, *I primi anni di Ferdinando d' Aragona* neue Dokumente und Aufschlüsse bot (vgl. S. 82 Anm. 2), und von Kap. VI der Schlußteil über die Förderung der Kunst durch Pius II (S. 210 ff.). Neue Archivalien, die herangezogen und benutzt wurden, stammen aus den Archiven bezw. Bibliotheken zu Palermo und Castronovo (Sizilien), Ravenna, Innsbruck, Toledo. In der Barberinischen Bibliothek zu Rom fand P. das Original von Domenichis *Tractatus de reformatione curiae Romanae* (S. 187).

Eine Episode aus der Regierung Pauls II, von dem das 2. Buch handelt, betrifft die römische Akademie, über deren Gebaren und die Stellung des Papstes zu ihr die früheren Auflagen schon eine gründliche Untersuchung enthielten. Seitdem sind mehrere neue Arbeiten zu dem Gegenstande erschienen: von de Rossi im *Bullet. di archeologia cristiana*, von Patetta im *Bullet. Senese* und Lumbroso im *Arch. di soc. Rom.*, deren Resultate nun auf S. 322—341 verwertet werden. Hervorzuheben ist, daß die Genannten P.s Auffassung von dem Verhalten der Akademiker beistimmen, ebenso Uzielli in seinem Werke über Paolo Toscanelli, während Keller (Die römische Akademie und die altchristl. Katakomben im Zeitalter der Renaissance) einen aussichtslosen Rechtfertigungsversuch derselben gemacht hat (vgl. S. 340 Anm. 3).

In dem umfangreichsten Teile des Bandes, der sich mit Sixtus IV beschäftigt, ist die bessernde und mehrfach neugestaltende Hand des Verf. besonders zu bemerken. Die Abschnitte über die politischen Beziehungen des Papstes zu Rußland (475 f.), zu Toscana (546 ff.), zu Frankreich (549 f.) sind neubearbeitet. Zu dem Streit mit Lorenzo de Medici wird auf eine merkwürdige Flugschrift: *Dissensio inter sanctissimum dominum nostrum papam et Florentinos suborta* verwiesen, die 1478 zu Treviso durch Bernhard von Köln gedruckt, nur in zwei Exemplaren, zu Oxford und zu Michelstadt i. O. bekannt ist (S. 546 Anm. 3). Für die Darstellung des abenteuerlichen Konzilsversuches des Andrea Zamonetič brachte neue Aufschlüsse (S. 580 ff.) die vortreffliche Monographie Schlechts, die auch sonst verwertet wurde, so über das Ablaßwesen Sixtus' IV (S. 611). Wo P. den Dominikaner Heinrich Institoris erwähnt (S. 613), setzt er sich kurz mit Hansen (Zauberwahn) auseinander unter Hinweis auf seine Ausführungen in Janssen Bd. VIII. Die Darlegungen über Sixtus IV und die spanische Inquisition, besonders über den Charakter derselben — P. sieht sie bekanntlich als gemischtes Institut mit vorwiegend kirchlichem Charakter an — sind erweitert worden (S. 625 ff.). Schließlich — wer den Namen Sixtus IV nennt, denkt auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst an seine Stiftung der vatikanischen Bibliothek und an die von ihm erbaute und ausgeschmückte Palastkapelle, die seinen Namen verewigt. Neues über die Vaticana (S. 656) verdankt diese Auflage der Abhandlung von Clark, *On the Vatican Library of Sixtus IV*, über das Verhältnis des Papstes zur Kunst, seine zahlreichen Bauten, besonders über die Sixtinische Kapelle dem ersten Bande der großen Monographie Steinmanns. P. hat aber dessen Forschungen nicht bloß für seine Darstellung verwertet, sondern auch an mehreren Punkten weitergeführt, namentlich in der Ausdeutung der Wandfresken. So sieht P. sicher mit Recht in „Pharaos Untergang" eine Anspielung auf die Türkengefahr (anders Steinmann s. S. 699 Anm. 2). Daß St. richtig in dem Gemälde Botticellis „Bestrafung der Rotte Korah" Beziehung auf Zeitgeschichtliches, nämlich die Empörung des Zamonetič erkannte, wird von P. durch ein urkundliches Zeugnis bestätigt (S. 704 Anm. 2). Endlich hat P. zuerst den typologischen Zusammenhang der Sixtinafresken für alle Gemälde durchgeführt, in ihnen nachgewiesen die Ausgestaltung der Idee von der dreifachen Gewalt der Päpste und als zweiten Grundgedanken, auf den bisher noch niemand aufmerksam wurde: „den in der Glaubenslehre des Alten und Neuen Bundes tief begründeten Satz von der Notwendigkeit einer rechtmäßigen Berufung, Sendung und Vorbereitung zur Ausübung der Befugnisse des heiligen Amtes" (S. 706 ff.). Mit dieser glänzenden Darstellung der Förderung von Wissenschaft und Kunst durch Sixtus IV schließt der Text des 2. Bandes, der in der neuen Gestalt sicherlich dem Werke noch weitere Freunde zuführen wird.

Münster i. W. A. Pieper.

Bellamy, J., **La théologie catholique au XIXe siècle.** Paris, Gabriel Beauchesne, 1904 (VI, 290 S. gr. 8°). Fr. 6.

Das katholische Institut zu Paris hat den Plan gefaßt, unter Leitung der Professoren Aumault, A. de la Barre, Bainvel eine Bibliothek der historischen Theologie ins Leben zu rufen, welche Studien über die Theologie der Meister und über die Bewegung der Theologie und der theologischen Ideen umfassen soll. Sie ist auf etwa 60 Bände berechnet. Erschienen sind: *Histoire de la théologie positive depuis l'origine jusqu'au Concile de Trente*, von J. Turmel, *La théologie de Tertullien*, von A. d'Alès. Der Verf. des vorliegenden Bandes starb, ehe er die letzte Hand an das Werk legen konnte. Bainvel hat die Arbeit vollendet, die Zitate ergänzt und erklärende und berichtigende Noten hinzugefügt. „Trotz allem bleibt das Werk ein unvollendetes Werk." Außerdem hat B. eine 44 Seiten lange Einleitung über „das Dogma und den katholischen Gedanken im 19. Jahrhundert" vorausgeschickt. Dieselbe war für *Un siècle. Mouvement du monde de 1800 à 1900, p. Pechenard* geschrieben und wird mit unbedeutenden Änderungen wiedergegeben. Wir können dieses Verfahren höchstens mit dem unvollendeten Charakter des nachfolgenden Werkes entschuldigen, denn diese Einleitung nimmt nicht nur die Gedanken des Werkes vorweg, sondern stellt sie auch vielfach in eine andere, viel zu optimistische Beleuchtung. Nachdem wir nicht bloß zahlreiche Stimmen anderer Tonart von jenseits des Rheines gehört und ganze Bücher pessimistischer Federn gelesen haben, freuen wir uns wohl, wenn uns versichert wird, daß es am Ende des 19. Jahrh. in der französischen Theologie weit besser steht als am Anfang, ja wir haben auch wiederholt das eifrige Streben und den unleugbaren Fortschritt begrüßt, aber den Optimismus vieler französischer Theologen können wir uns nicht aneignen. Es ist ja leicht, das „Jahrhundert des h. Herzens, des Papstes und der unbefleckten Empfängnis" zu verherrlichen, die „göttliche Idee Marias", die „positive Probe des Syllabus" durch Leo XIII, die Versuche der Anpassung des Katholizismus an das der Theologie wieder günstig gestimmte Frankreich als Erfolge zu preisen, aber wenn man den Gegensatz des 18. Jahrh. braucht, um eine Epoche der Wiedergeburt in der religiösen, katholischen, gelehrten und philosophischen Idee nachzuweisen, so ist „der Frieden auf den Hauptpunkten", der große „römische Friede" doch nicht des Strebens höchstes Ziel.

Das Buch selbst zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt die theologische Bewegung nach der gewöhnlichen Einteilung: theologischer Niedergang (1800—1830), theol. Wiedergeburt (1830—1869), die Theologie auf dem vatikanischen Konzil (1869—1870); der theologische Fortschritt (1870—1900) im Verhältnis zur biblischen, historischen und kritischen, philosophischen Bewegung; die theologische Bewegung von 1870—1900. Der zweite, nur fragmentarisch vorliegende Teil beschäftigt sich mit speziellen Fragen: theologische Methode und Theorie der theologischen Wissenschaft, der Traktat *de vera religione* im 19. Jahrh.; der Traktat *de ecclesia* und der katholische Beweis; die Theologie des Übernatürlichen; die Mariologie. Dieser Teil wäre, wie der Hrsg. selbst bemerkt, besser weggeblieben und in den ersten Teil hineingearbeitet worden. Der historische Teil befriedigt besser. Für den Ausländer kommt dabei vor allem die Geschichte der Theologie in Frankreich in Betracht. Hier sind uns die Haupterscheinungen seit Chateaubriand, de Maistre und Lamennais wohl bekannt, auch wissen wir, daß die französischen Katholiken vom Gallikanismus, Jansenismus und Cartesianismus gründlich geheilt sind, aber immerhin ist es von Interesse, in den geschichtlichen Gang dieser Umwandlung von kundiger Leitung eingeführt zu werden. In der Behandlung des [illegible] richtig, daß dasselbe gerade für die große Frage des Jahrhunderts, für das Verhältnis von Glauben und Wissen entscheidend war, aber man darf es nicht lediglich unter diesem Gesichtspunkt als Faktor in der theologischen Geschichte des 19. Jahrh. beurteilen. Auch mit dem Pius IX [illegible] einverstanden sein, aber man kann doch nicht den Brief an den Erzbischof von München 1863, die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis und den Syllabus „als ein erstklassiges theologisches Werk" auf eine Stufe stellen. Auch wir legen diesem eine dogmatische Bedeutung bei, aber doch nicht „einen streng doktrinellen Charakter". Er ist nicht „als offizielle und authentische Unterweisung des h. Stuhles promulgiert", sondern vom Staatssekretär mit der Bulle *Quanta cura* an die Bischöfe der Welt geschickt worden. Wohl verweist der Verf. auf die Quellen desselben, aber sein prinzipieller Standpunkt hindert ihn, die volle Konsequenz für die heutige Lage zu ziehen.

Ist der Verf. aber schon in der Geschichte der französischen Theologie oft stark von der benutzten Literatur abhängig, wie der Hrsg. wiederholt anmerkt, so ist dies bei der Darstellung der deutschen, italienischen und spanischen Theologie noch viel mehr der Fall. Unseres Erachtens ist es überhaupt unmöglich, daß ein Gelehrter dieses ganze Gebiet selbständig bearbeiten kann. Er muß aber wenigstens die beste Literatur zu Rate ziehen. Dies ist nun betreffs Deutschlands nicht geschehen. Es ist schon wenig vertrauenerweckend, wenn S. 4 Kannengiesers oberflächliches Machwerk über den Altkatholizismus als Quelle zitiert wird, während die Geschichte der katholischen Theologie in Deutschland von Werner im ganzen Buch nur einmal erwähnt wird. Was der Verf. Richtiges über die deutsche Theologie vorbringt, verdankt er dem Artikel von Müller im *Dictionnaire de théologie catholique*. Ein vollständiges Bild von der übrigens anerkannten Tübinger Schule und ihrer Zeitschrift, sowie ihres Einflusses auf die Neubelebung der katholischen Theologie in Deutschland sucht man vergebens. Der Verf. kennt, wie es scheint, nur Scheebens Dogmatik, soweit sie ins Französische übersetzt worden ist, und die Dogmengeschichte von Schwane, Heinrich jedenfalls nur vom Hörensagen. Nur einzelne Artikel des Kirchen-Lexikons kommen noch in Betracht. Ähnliches gilt auch von Italien und Spanien. Es scheint, daß die italienische Theologie mit der des Kollegium Gregorianum zusammenfällt, und daß über Spanien überhaupt nichts zu sagen ist. Neben den zwei Zeitschriften hätten doch Orti y Lara und Gonzalez genannt werden können. Der Herausgeber hat einigermaßen das Fehlende zu ergänzen gesucht, aber auch so blieb das Werk unvollendet.

Tübingen. P. Schanz.

Rolfes, Dr. Eugen, **Aristoteles' Metaphysik**, übersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen. 1. Hälfte: Buch I—VII; 2. Hälfte: Buch VIII—XIV. Leipzig, Verlag der Dürrschen Buchhandlung, 1904 (216; 200 S. 8°). Je M. 2,50.

Als die Dürrsche Buchhandlung für die philosophische Bibliothek eine neue Übersetzung und Erläuterung der Aristotelischen Metaphysik in Aussicht nahm, konnte sie keinen geeigneteren Bearbeiter finden als Rolfes. R. hat sich durch seine Arbeiten zu Aristoteles und Thomas von Aquin längst den Namen eines gründlichen Aristotelikers gemacht. Diesen Ruf bewährt er auch in der vorliegenden Übersetzung. Wenn wir auch schon verschiedene deutsche Übersetzungen der Metaphysik des Aristoteles sowie verschiedene Kommentare dazu besitzen, so bleibt doch auch für eine neue Übersetzung und Erklärung noch immer zu tun.

Rolfes hat seine Aufgabe nach drei Richtungen erledigt. Zunächst gibt er eine Einleitung. Er stellt Begriff und Inhalt der Aristotelischen Metaphysik fest, dabei gibt er der Aristotelischen Definition der Meta-

physik mit Recht den Vorzug vor der heutzutage vielfach üblichen. Es folgt eine Übersicht über Inhalt und Zusammenhang der 14 Bücher der Metaphysik. Daran schließt R. Ausführungen über Stil und Komposition und Echtheit der in der Metaphysik zusammengefaßten Bücher. Er hält an der Echtheit sämtlicher Stücke fest. Den Schluß der Einleitung bildet eine Aufzählung der bisherigen Ausgaben, Übersetzungen und Erklärungen. Mit Recht erklärt R. dabei Thomas v. Aquin für den besten Kommentator der Metaphysik, dem Rolfes viel zu verdanken bekennt. Die Methode, welche R. bei seiner Übersetzung einhält, ist die, wörtlich zu übersetzen, man sollte aus der Übersetzung das Griechische rekonstruieren können, ein Verfahren, das uns einzig richtig erscheint. Damit kommen wir zum zweiten Teil der Aufgabe, die sich R. gesetzt hat, zu der Übersetzung. Wir dürfen sagen: Die Übersetzung, wahrlich keine leichte Arbeit, ist vorzüglich gelungen; sie legt überall von einem tiefgründigen Verständnisse Zeugnis ab. Ganz besonders tritt dies noch hervor in dem dritten Teil seiner Arbeit: In den Anmerkungen zu den einzelnen Büchern. Überall sieht man die gründliche Kenntnis der platonischen und aristotelischen Philosophie und völlige Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur bis in die neueste Zeit herab; dabei zeigt sich der Verf. als selbständiger Denker. Ein Namen- und Sachverzeichnis bildet den Schluß der höchst verdienstlichen Arbeit.

Würzburg. R. Stölzle.

Schneider, Dr. Arthur, **Die Psychologie Alberts des Großen.** Nach den Quellen dargestellt. I. Teil. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von C. Baeumker und G. Freih. v. Hertling. IV, 5]. Münster, Aschendorff, 1903 (292 S. gr. 8°). M. 9.

Eine äußerst schwierige, aber auch nicht minder lohnende Untersuchung stellt sich der Verf. der vorliegenden Schrift zur Aufgabe, indem er die Psychologie Alberts des Großen nach den Quellen darzustellen unternimmt, — schwierig nicht allein wegen der zahlreichen Schriften Alberts und wegen des ungleichen Wertes, den sie für die Feststellung seiner Lehrmeinung haben (vgl. S. 3—8), sondern vor allem wegen der verschiedenen, miteinander nicht stets in Einklang zu bringenden Ansichten, die Albert häufig in ein und derselben Schrift im Anschluß an seine Autoritäten darbietet (Vorwort S. X. XI). Um nun trotz dieser vielfachen Verwickelungen ein möglichst klares Bild der psychologischen Lehren Alberts zu bieten, entschließt sich S., zunächst „die verschiedenen Gedankenwelten entstammenden Lehren für sich gesondert zusammenzustellen und sodann wieder auf diejenigen von ihnen, welche ein und denselben Punkt betreffen, aufmerksam zu machen, und auf die entgegengesetzten Standpunkte, welche in ihnen zum Ausdruck kommen, hinzuweisen" (S. XI). Vier Gesichtspunkte sind es vor allem, unter denen der Verf. auf Grund dieses Leitgedankens das psychologische Material, das Albert in seinen Schriften verarbeitet hat, uns vorführen will: Er beabsichtigt Albert als Peripatetiker, als augustinischen Theologen, als Neuplatoniker und als Vermittler und Synthetiker zu behandeln (S. 1 f.). Ergibt sich schon aus diesem Grundriß, wie fruchtbar das hier behandelte Problem sein muß (vgl. S. VIII), so wird uns der Wert der von S. begonnenen Untersuchung um so einleuchtender, wenn wir bedenken, daß ohne Kenntnis der Ansichten Alberts eine Beurteilung der Leistungen des größten Scholastikers, des h. Thomas von Aquino, unmöglich ist (S. IX).

In dem bisher erschienenen ersten Teile der groß angelegten Arbeit bietet uns der Verf. die peripatetischen Elemente der Psychologie Alberts dar, indem er den Hauptnachdruck auf die Erforschung der Weiterbildung der aristotelischen Lehre legt (S. 10). S. gruppiert seinen Stoff nach dem herkömmlichen Schema der scholastischen Psychologie. Zunächst bespricht er Alberts Anschauungen über das Wesen der Seele, über ihr Verhältnis zum Körper und über das Verhältnis der Seele zu ihren Vermögen (10—51). Der zweite, ungleich größere Abschnitt (51—292) handelt von den drei Seelenstufen, und zwar von der vegetativen Seele (51—87) und von der sinnlichen und vernünftigen Seele (87—292). Ausführlich sind in diesem letzten Teil zunächst die Kräfte der sinnlichen Wahrnehmung (88—184), dann die Erkenntniskräfte der vernünftigen Seele (184 bis 254) besprochen. Hieran schließt sich endlich Alberts Lehre über das Strebevermögen (255—292), soweit sie in diesem Teil zur Sprache kommen soll.

Aus dem reichen, mit gründlichem Fleiß und kritischem Scharfblick dargebotenen Material sei hier nur das Bedeutsamste in Kürze angeführt:

Den Begriff der Seele definiert Albert zunächst ganz im aristotelischen Sinne (S. 14 ff.). Da indes die aristotelischen Definitionen nicht erklären, was die Seele an sich ist (16), so ergänzt sie Albert durch die mystisch-neuplatonische des Peripatetikers Isaak Israeli: „Die vernünftige Seele ist eine im Schatten der Intelligenz geschaffene Substanz." Aus der *Summa theologiae*, in der er sich klarer über das Wesen der Seele an sich ausspricht, ersehen wir, daß Albert dieses Wesen im Sinne Platos definieren will (17 f.). Alberts Vorgänger in dieser Begriffsbestimmung der Seele, in der aristotelische und platonische Ansichten verbunden werden, waren arabische Philosophen, z. B. Costa-Ben-Luca (18).

Die für die spätere Geschichte der Scholastik so bedeutsame Streitfrage, ob die Seele *forma corporeitatis* sei (20 f.), ist Albert als Problem gar nicht bekannt (vgl. S. 28), weil ihn in der historischen Überlieferung, vor allem in der augustinischen Tradition, nichts „auf die in der aristotelischen Anthropologie versteckte Schwierigkeit" hinwies (22 f.). Eine genauere Prüfung des Albertschen Standpunktes (23—28) führt zu dem Resultat, daß die These des h. Thomas, die Seele informiere unmittelbar die Urmaterie, seiner Anschauung nicht entspricht. Seine Ansicht über die Informierung des menschlichen Leibes steht vielmehr der von Alexander von Hales und Heinrich von Gent (41) vertretenen Anschauung am nächsten, nach der es zwei Formen im Menschen gibt, nämlich eine *forma corporeitatis* und die vernünftige Seele. — Bei der genauern Bestimmung des Formverhältnisses der Seele geht Albert insofern über Aristoteles hinaus, als er gegenüber der Unklarheit, die bei dem Stagiriten in diesem Punkte herrscht, mit Entschiedenheit die ganze vernünftige Seele als Wesensform des Menschen auffaßt, wenn auch das als Accidens von der Seelensubstanz verschiedene geistige Vermögen hyperorganisch und unabhängig vom Körper ist (33 f., vgl. 38 f.). — In der ebenfalls berühmten Streitfrage nach dem Fortbestehen der Elementarformen im Kompositum nimmt Albert im engen Anschluß an Aristoteles und Avicenna ein reales, wenn auch gebundenes Fortbestehen der Elementarformen innerhalb eines Kompositums an, während nach Thomas die Formen der Elemente in die Potenz der Materie zurücktreten und nur virtuell in der Mischung fortbestehen (29 ff.). — Charakteristisch für Alberts schwankende Lehrmeinung ist seine Stellung zu dem Problem, ob die Seele zu ihrer Verbindung mit dem Leibe eines Mediums bedurfe oder nicht. Als Aristoteliker bestreitet er das Vorhandensein eines derartigen Mediums, während er in anderm Zusammenhang unter augustinischem Einfluß stehend gerade die entgegengesetzte Ansicht vertritt (36). — Als christlicher Scholastiker ist Albert ein entschiedener Verteidiger der

Unsterblichkeit der Seele (42 ff.). Er glaubt daher — allerdings mit Unrecht (43 f.) [illegible] Aristoteles [illegible] seine Sätze [illegible]. Seine Unsterblichkeitsbeweise [illegible] den Demonstrationen [illegible] verschiedenen, allgemein gebilligten Sätzen herzuleiten. Dabei widerfährt ihm manch unliebsame Mißgeschick. So legt [illegible] einem Beweis die platonische Auffassung über die Verbindung von Leib und Seele zu Grunde, ohne sich ihres Gegensatzes zu der von ihm sonst vertretenen aristotelischen Lehre bewußt zu werden (S. [illegible]). Der Zustand der Seele nach dem Tode wird im allgemeinen „in der platonischen Art der spätern Peripatetiker" geschildert (48 f.). Bei der genaueren Bestimmung der Erkenntnistätigkeit in jenem Zustande macht sich bei Albert ein Schwanken bemerkbar: An manchen Stellen schreibt er der Seele im Jenseits eine abstrahierende Tätigkeit zu (49), während er bei anderer Gelegenheit, auf stoisch-augustinischen Anschauungen basierend (51), der Meinung ist, daß die Seele dort alles durch diejenigen Species, welche die Urtypen alles Seienden darstellen, erkennen wird. — Im Unterschied von den vegetativen und sensitiven Seelen, deren Entstehung Albert im Anschluß an Averroës beschreibt (71), ist die Menschenseele in ihrer Totalität von Gott geschaffen (74. 80. 83). Bei der nähern Erörterung dieses Problems spricht Albert bald von der (neuplatonischen) ersten Intelligenz (75), bald von Gott selbst (77) als dem Urheber der menschlichen Seele, — ein Zeichen, daß er sich nicht immer der Tragweite der neuplatonischen Terminologie, die er genau kannte (75), bewußt gewesen ist. — Die sinnliche Wahrnehmung erklärt Albert im Anschluß an die Araber, doch kommt es vor, daß er hierbei ihnen gegenüber den wahren Standpunkt des Aristoteles auf das nachdrücklichste vertritt (88 ff.). — Einen überaus reichhaltigen Stoff bietet S. bei der Besprechung der Lehren Alberts über die Tätigkeit der äußern und innern Sinne (95—173). Mit gewissenhafter Gründlichkeit führt uns S. in diesem zuweilen wenig dankbaren Gebiete die historische Entwicklung einer jeden Ansicht Alberts vor Augen. Bemerkenswert ist auch die kritische Übersicht, die S. in Betreff der Geschichte der Anatomie und Physiologie des Gehirns und in Betreff ihres Einflusses auf Alberts eigene Anschauungen darbietet (173 ff.). — Zu den lesenswertesten Teilen der vorliegenden Schrift gehört der kritische Exkurs, den S. im Anschluß an die historischen Ausführungen Alberts betreffs des *intellectus possibilis* unternimmt (191—231). — Sehr instruktiv ist auch die Darstellung der Lehre Alberts über den *intellectus speculativus* und *intellectus practicus* (237 ff.). — Gegenüber dem großen Lehrstoff, den Albert in Betreff der Erkenntnistätigkeit der Seele darbietet, ist die Ausbeute bei der Darstellung seiner Lehre über das Strebevermögen verhältnismäßig gering (255 ff.). Besonderes Interesse erweckt seine Lehre von der Willensfreiheit (268 ff.). Die mannigfachen Widersprüche, in die er sich gerade bei dieser Lehre verwickelt, erklären sich aus dem Zusammenwirken oder, besser gesagt, Entgegenwirken aristotelischer und augustinischer Tendenzen (273 f.). Der mit der Willensfreiheit zusammenhängende Begriff der *electio* wird von Albert im wesentlichen im Sinne des Aristoteles erläutert (282 f.). — Da die Anschauungen Alberts über das *liberum arbitrium* erst im Zusammenhang der augustinischen Tradition verständlich sind (283), so kann erst die kritische Darstellung der augustinischen Elemente in Alberts Psychologie ein abschließendes Bild seiner Willenslehre gewähren.

Die kurze Inhaltsangabe, die wir geboten haben, deutet zur Genüge an, welch große Arbeit der Verfasser der vorliegenden Schrift geleistet hat: Mit peinlicher Genauigkeit ist überall die Lehre Alberts herausgeschält und auf ihre Quellen zurückgeführt. Mit tiefdringendem Scharfsinn sind die Ansatzpunkte der verschiedenen „Gedankenwelten" in dem eigenartigen Lehrgebäude dieses großen Scholastikers aufgedeckt. Die vorliegende Schrift ist ganz von dem Geiste emsiger Forschung und besonnener Kritik durchweht, mit dem die Herausgeber dieser „Beiträge" ihre Schüler zu durchdringen bemüht sind. So sei denn angesichts der Fülle von Anregungen, welche Schneiders Buch bietet, zum Schluß noch der lebhafte Wunsch ausgesprochen, daß die in Aussicht gestellte Fortsetzung dieser Arbeit baldigst erscheinen möge!

Braunsberg. Wladislaus Switalski.

Terrien, J. B., **La mère de dieu et la mère des hommes, d'après les pères et la théologie.** Première partie: La [illegible] partie: La mère des hommes tom. I 606 S. tom. II 551 S. 8°. Paris, Lethielleux.

Der Verfasser dieses der größern Ehre der Mutter Gottes gewidmeten Werkes [illegible] verzögert hat, als dem Rezensenten lieb ist, spricht in der Einleitung ähnliche Leitsätze aus, wie Scheeben sie einer Mariologie [illegible] (Préface III). [illegible] Er beklagt, daß in der Erbauungsliteratur [illegible] die Andacht der Katholiken so oft und so lebhaft beschäftigenden Gegenstand die größere Zahl der Werke die echten Prinzipien und die sichere Führung der Theologie vermissen lasse, einer ungesunden Sentimentalität Nahrung gebe und oft genug in bedenkliche Fehler falle. Diese Klage wird für die französische Erbauungsliteratur besondere Berechtigung haben, aber auch für andere Länder ist sie angebracht. Auch will der Verf. die „unglaubliche Leichtfertigkeit", welche in so vielen Werken in Bezug auf die Zitate aus Vätern, Kirchenschriftstellern usw. sich breit macht, vermeiden, und von einzelnen Ausnahmen abgesehen, hat er dieses Versprechen gehalten. Indessen hätten wir genauere Kriterien hinsichtlich der Verwertung und theologischen Bedeutung des reichen, aber sehr verschiedenartigen Materials gewünscht. Das S. XVI f. Gesagte genügt keineswegs, und das Studium des Werkes enttäuscht an manchen Stellen die Erwartung. Von dem in der patristischen und scholastischen Theologie und nicht minder in dem weiten Gebiete der Erbauungsliteratur wohl bewanderten Verfasser hätte man nach der Vorrede ein streng theologisch-wissenschaftliches Werk erwarten können, das die beklagten Mißbräuche gerade dadurch bekämpft, daß es überall die theologischen Grundsätze durchführt. Statt dessen muß man mit Bedauern lesen, daß Legenden und Visionen sich eindrängen, daß den Lobrednern ein das richtige Maß überschreitender Einfluß gestattet wird, und manche Extravaganzen geboten werden, denen noch der Nimbus eines *sensus fidelium*, eines frommen, allgemein verbreiteten Glaubens, einer höchsten Konvenienz usw. verliehen wird. Der Verf. wollte keine vollständige Mariologie, nicht eine direkte Darstellung aller Geheimnisse und Gnadenprivilegien der h. Jungfrau nach ihrer dogmatischen und dogmenhistorischen Seite geben, sondern auf das Zentralgeheimnis, die Gottesmutterschaft, und auf den inneren Zusammenhang, in dem sowohl alle anderen Gnadenvorzüge als auch die Stellung der Mutter Gottes als Mutter der Erlösten mit diesem Geheimnis stehen, das Hauptaugenmerk richten. Aber wegen der zentralen Stellung des genannten Geheimnisses werden alle Fragen der Mariologie berührt, ja, man braucht nur daran zu erinnern, daß uns im 2. Teil volle 1100 Seiten über die mittlerische Tätigkeit der Mutter Gottes geboten werden, um zu begreifen, mit welcher Kunstfertigkeit der Verf. verschiedene Dinge, und zwar nicht immer zum Vorteil des Werkes, seinem Hauptgesichtspunkte untergeordnet hat.

Die drei ersten Bücher des I. Teiles behandeln das Dogma der Gottesmutterschaft Mariä in seiner innigen Beziehung zum Geheimnis der Inkarnation, während die folgenden Bücher die prinzipielle Bedeutung der Mutterschaft für die anderen Gnadenprivilegien darlegen. Dabei wird die Bedeutung der wahren Gottesmutterschaft Mariä für das Zentralgeheimnis der christlichen

Rei[illegible] treffend und eindringlich hervorgehoben und durch eine zusammenfassende Darstellung der verschiedenen um das Inkarnationsgeheimnis sich bewegenden Häresien illustriert. Die historischen Gesichtspunkte konnte der Verf. unberücksichtigt lassen, weil er den innern Zusammenhang darstellen wollte, aber zu weitgehende Behauptungen (z. B. in Bezug auf den Monotheletismus und Jansenismus) hätte er leicht vermeiden können. Auch schießt er über das Ziel hinaus, wenn er das in Frage stehende Dogma zu einem Erkenntnisprinzip für die Ursprünge in Gott erhebt (S. 50 ff.). Die Frage, ob die Inkarnation absolut prädestiniert oder durch den Sündenfall Adams bedingt war, kann durch die Erörterung des Verf. (S. 123 ff.) über die tatsächliche Stellung der Mutter Gottes im Erlösungswerke nicht als gelöst erscheinen. Entschieden zu weit geht der Verf., wenn er den Satz: Maria verdanke ihrer Auserwählung zur Mutter Gottes auch ihren Seinsgrund, durch die Verwertung der legendarischen Berichte über die Empfängnis Mariä zu stützen sucht (I, 1, S. 133 ff.).

S. 303 ff. stellt der Verf. Regeln auf, welche bei der Herleitung der Prärogativen aus der unvergleichlichen Würde der Gottesmutterschaft zur Anwendung kommen sollen. Die erste lautet: Alle Gnadenprivilegien, die sich bei irgend einem Diener Gottes finden, kann man ohne Bedenken der Mutter Gottes zuschreiben, eine Regel, die aber sofort, um nicht der Willkür zu verfallen, sich manche Einschränkungen gefallen lassen muß, und die selbst dann noch, was der Verf. nicht energisch genug zum Ausdruck bringt, sich stets an der positiven göttlichen Offenbarung zu orientieren hat. Dasselbe gilt von der Regel der Konvenienz, welche ergänzend zur ersten hinzutritt, in bestimmten Grenzen angewandt, gewiß ihre Berechtigung hat, aber doch stets ihre Norm an der positiven Offenbarung findet. Man denke nur daran, daß auf Grund solcher Prinzipien die Sätze aufgestellt wurden: Maria habe schon während ihres zeitlichen Lebens habituell oder wenigstens in einzelnen Augenblicken die *visio beatifica* genossen. Zu welcher Konsequenzmacherei die Anwendung dieser Regeln verleiten kann, zeigt der Verf. im I, 2 Kap. 1 u. 2, wo aus dem Wissen Adams der Schluß gezogen wird, die allerseligste Jungfrau habe im Augenblicke ihrer Empfängnis den vollen Gebrauch der Vernunft und die *scientia infusa* sowie die Gabe fortwährender, auch durch die Entwicklung im Mutterleibe und später durch den Schlaf nicht unterbrochener Kontemplation erhalten. Einen indirekten Schriftbeweis hierfür findet er sogar in dem biblischen Bericht über die Heiligung des Vorläufers beim Besuch der Mutter Gottes bei Elisabeth. Mit dem h. Alphons ruft er aus: es handele sich bei der Frage nach dem Privilegium des Vernunftgebrauches nicht um eine einfache Meinung, sondern um den Glauben der ganzen Welt; nur zwei Gegner will er gefunden haben, Muratori und Gerson, wobei die Autorität eines h. Thomas, der ein solches Privilegium mit den klarsten Worten ausschließt (*S. theol. III. qu. 27 art. 3*) mit nichtssagenden Worten bei Seite geschoben wird. Zur Illustration der auch im Schlafe fortbestehenden Kontemplation wird auf die Berichte der Mystiker und auf Legenden über Kinder hingewiesen, die das Lob Gottes sangen, obwohl ihre Zunge sonst noch kein Wort hervorbringen konnte. Zwar sieht der Verf. sich gezwungen, einzelne extravagante Aufstellungen der Panegyriker abzuweisen. Aber wie will er seine eigene Behauptung von der einzigartigen Erkenntnis der Geheimnisse des Glaubens, von der von Anfang eingegossenen Kenntnis der h. Schrift aufrecht halten, da doch die Mutter Gottes selbst auf das deutlichste durch die Antwort auf die Verkundigung des Engels bezeugt, daß ihr das Geheimnis der Inkarnation nach den näheren Umstanden, nach der Vereinigung ihrer Mutterwurde mit der Jungfrauschaft unbekannt war? Gibt denn nicht hier die gottliche Offenbarung selbst einen viel tieferen und zugleich schonern Einblick in die providentielle Leitung ihres gottgeweihten Seelenlebens als alle apriorischen Theorien es vermögen? Ermöglicht nicht gerade eine solche gnadenvolle Leitung der h. Jungfrau im erhabensten Augenblick ihres Lebens den vor der Offenbarung selbst und zu allen Zeiten hochgefeierten Glaubensakt, durch den sie siegreich dem Unglauben Evas entgegentrat? Oder sollen wir vielleicht, bloß damit apriorische Theorien nicht an dem festen Worte Gottes zerschellen, mit Suarez annehmen, daß sie zwar das Geheimnis voll und ganz erkannte, und doch fragte, um auch noch vom Engel eine neue ausdrückliche Versicherung zu empfangen, also eine Erklärung annehmen, die nicht davor zurückscheut, einen Schatten auf den Glauben der Jungfrau zu werfen? Und selbst nach der Empfängnis und Geburt Christi redet die Offenbarung eine andere Sprache als jene Theologen, welche nach obigen Regeln das Glaubensleben der Mutter Gottes *a priori* bestimmen. Oder soll die Offenbarung des Simeon im Tempel (Luk. 2, 29 ff.) und die Offenbarung des 12 jährigen Jesus (Luk. 2, 49 ff.) ihr gar nichts Neues gesagt haben? Welche Bedeutung haben dann aber noch die Worte des Evangelisten in den Versen 33 und 50? Da der Verf. den apodiktischen Satz aufstellt, daß auch die Anwendung und der aktuelle Gebrauch der *scientia infusa* ein ungebundener, von jeder sonstigen seelischen Betätigung unabhängiger sei, so gelangt er (I, 2 S. 205 ff.) auch zur Annahme einer absoluten, auch durch den Schlaf nicht unterbrochenen Reihenfolge stets aktueller Verdienstakte der Mutter Gottes.

Der körperlichen Schönheit Mariä widmet der Verf. 20 Seiten und belehrt uns, daß wir den Gruß des Engels: *gratia plena* auch auf die körperliche Schönheit ausdehnen müssen.

Im II. Teil *(La mère des hommes)* begründet der Verf. in eingehender Weise die geistige Mutterschaft Mariä und präzisiert ihre Stellung in der Ausführung des Heilswerkes und bei der Austeilung der Gnaden. Alle jene Einzelfragen, die in Bezug auf diesen Punkt aufgeworfen werden können, und manche Fragen, die mit dem Hauptgegenstande nur sehr lose zusammenhängen, werden, oft in breiter Ausführlichkeit und unter Wiederholung des schon früher Gesagten, behandelt. Dogmatisch korrekt wird das Prinzip betont, daß alle Mittlerschaft der Mutter Gottes durch die Mittlerschaft Christi begründet wird und deshalb nur eine subordinierte ist. Aber es genügt doch nicht, dieses Prinzip an die Spitze zu stellen. Mit Recht verlangt Pohle (Dogm. II, S. 296), daß man auch im sprachlichen Ausdrucke „alles vermeiden soll, was dazu angetan ist, die mittlerische Stellung Mariä zu Christo zu verschieben und unversehens in ein mehr oder weniger verschleiertes Koordinationsverhältnis zu verwandeln", und mit derselben Schärfe muß man verlangen, daß nicht das höchste Ideal- und Realprinzip der Erlösung, der dreieinige Gott, seiner Kreatur gleichsam untergeordnet erscheint.

Was soll es z. B. heißen, wenn (II, 1 S. 350 f.) behauptet wird, Maria habe eine Art Jurisdiktionsgewalt über alle Gnaden erlangt, eine Art Autorität über die zeitlichen Sendungen des h. Geistes, und zwar noch dazu unter der Begründung, weil alle Gnaden aus dem Blute stammen, das in ihren Adern gebildet wurde? Soll die Theologie diese Ausdrucksweise deshalb acceptieren, weil ein h. Bernardin von Siena so gepredigt hat? Was soll ferner die mehrfach wiederholte Berufung auf das Schriftwort Gen. 2, 18: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, und die Anwendung, die der Verf. ihm gibt? S. 357 f. stimmt der Verf. mit einer kaum nennenswerten Restriktion den Worten des h. Bernardin von Siena zu, daß es konvenient sei, daß Maria teilnehme an der göttlichen Vollkommenheit ihres Sohnes, Prinzip des h. Geistes zu sein, wie sie auch teilnehme an der Vollkommenheit des Vaters, Prinzip des Sohnes zu sein, daß sie somit wann sie will, wie sie will, soweit sie will über die Gnaden und Gaben des h. Geistes verfüge. Ja, es scheint, daß dies dem Verf. noch nicht genügt. Er weiß demselben Gedanken noch eine andere Wendung zu geben. Wenn die Tätigkeit des h. Geistes im Heiligungswerk nicht zugleich vollständig und ohne Einschränkung zugleich das Werk Mariä wäre, „so gäbe es ja Augenblicke, wo der h. Geist allein wirkt, und das Wort des apostolischen Glaubensbekenntnisses: *conceptus et natus de Spiritu sancto et Maria Virgine* wäre nicht mehr vollständig und im adäquaten Sinne wahr, in jenem nämlich, nach welchem es die Adoptivsöhne Gottes mitumfaßt." So lesen wir denn auch den Satz, daß alle Sakramente der Kirche ihren Ursprung in Maria haben, und zwar mit der Begründung, weil das Blut, dessen Kraft in ihnen appliziert wird, aus ihr stammt (II, 2 S. 42 ff.), und noch nach einer anderen Hinsicht sollen alle Sakramente von ihr ausgehen, „weil die Tätigkeit des h. Geistes, die den Sakramenten ihre Wirksamkeit verleiht, nur eine Fortsetzung jener ist, die ihren Mutterschoß befruchtete." Wir verdenken keinem Ordensmann, einem Mitglied der Gesellschaft Jesu am

allerwenigsten, die Begeisterung für seinen Orden. Aber dieser braucht doch nicht zu solchen Extravaganzen zu führen, daß nun die Mutter Gottes zur Gründerin und speziellen Mutter des Ordens der Gesellschaft erhoben und jedem Jesuit eine ganz spezielle, durch Maria ihm erworbene Berufungsgnade zugeschrieben wird. Vorsichtigerweise wird allerdings beigefügt: wenn er ausharrt (S. 112 f.). Eine Reihe von Visionen, von denen einige wenig glaubwürdig sind, wird alsdann mitgeteilt, um die besondere Vorliebe Mariä auch für andere Orden ins Licht zu stellen. II, 2 S. 227 ff. kritisiert Verf. einzelne außergewöhnliche Äußerungen und Formen der Andacht, in denen sich oft die kindliche Liebe zur Mutter Gottes einen Ausdruck geben wollte. Gewiß ist es richtig, daß die Sprache des Herzens nicht immer dieselbe ist, wie diejenige des kalten Verstandes, und daß die Ergüsse frommer Liebe, auch wenn sie paradox klingen, nicht zu verurteilen sind. Aber auf der anderen Seite ist doch festzuhalten, daß die Liebe sich nicht verirren und in eine verkehrte Sprache kleiden darf. Der Enthusiasmus ist gut, aber er darf nicht ausarten in ungesunde Schwärmerei. Andachtsformeln, welche objektiv unrichtig oder wenigstens so gefährlich sind, daß sie nicht in den öffentlichen Gebrauch übergehen können, sind auch dem einzelnen nicht gestattet und dienen nicht der wahren Frömmigkeit und der wahren Verehrung der Mutter Gottes.

S. 300 ff. bespricht Verf. das Skapulier vom Berge Karmel, das „als Zeichen der Prädestination" von der Mutter Gottes gegeben sein soll. „Der allgemeine Glaube der katholischen Welt, die Promulgation durch die lehrende, die Acceptation durch die hörende Kirche" bezeugen ihm die Authentizität des übernatürlichen Ursprungs dieses Skapuliers. Sofort müssen allerdings die notwendigen Erklärungen und Restriktionen angeführt werden, damit eine solche Verheißung: ***In hoc moriens aeternum non patietur incendium*** nicht mit den Dogmen des Glaubens in Widerstreit treten. Aber nach der in Frage stehenden Verheißung bleibt die Gewißheit des Gnadenstandes verbunden mit dem Tragen des Skapuliers, und so hilft nur die verzweifelte Lösung: die göttliche Providenz wird, eventuell also durch Wunder, dafür sorgen, daß jeder schwere Sünder in seiner Todesstunde des Skapuliers beraubt ist, und der Sohn Gottes wird nicht zulassen, daß das Skapulier seiner Mutter profaniert wird. Es bleibt also eine generelle Offenbarung und ein generelles Kennzeichen, nach denen mit Sicherheit die Prädestination erkannt werden kann, trotz des Kanons des Tridentinums.

Doch genug der Ausstellungen, zu denen übrigens das Werk auch noch in anderen als den berührten Punkten Anlaß bietet. Die kritischen Bemerkungen sollten begründen, daß der Rezensent sich dem hohen Lobe, das dem Werk sonst gespendet wurde, und der uneingeschränkten warmen Empfehlung für Theologen und Prediger nicht in allweg anschließen kann. Mit dem oft vom Verf. hervorgehobenen, aber nicht immer streng durchgeführten Grundsatz stimmt er überein, daß die Mutter Gottes menschlicher Erfindungen und Zutaten nicht bedarf, da sie in sich durch Gottes Gnade reich genug ist, und er ist der Überzeugung, daß menschliche Erfindungen und Zutaten die Ehre und Verehrung der Mutter Gottes nicht fördern, sondern geeignet sind, die Andacht zu ihr von ihrem Hauptziele abzulenken, sie zu fälschen und zu kompromittieren. Gern erkennt er die Vorzüge des Werkes an, besonders in jenen Teilen, wo der Verfasser sich auf festem dogmatischem und theologischem Boden bewegt. Den Predigern wird es gute Dienste leisten, wenn sie es mit der nötigen Diskretion gebrauchen.

Bonn. G. Esser.

Semeria, P. Giovanni, Barnabita, **La Messa nella sua storia e nei suoi simboli.** Roma, F. Pustet, 1904 (284 S. 8°). L. 2,50.

Es ist ein Genuß, dieses Buch zu lesen. Die außerordentliche Gewandtheit des Verfassers, die neueren schwierigen Fragen, welche an die Messliturgie [illegible] worden [illegible] hier mit dessen Sachkenntnis um die Palme. Sein Buch will keine neuen Bahnen in der [illegible] spricht [illegible] allzu [illegible] Aufgabe [illegible] er sie nur *modesta opera di volgarizzazione* [illegible] Nicht bloß erklärt er die Gebete und Zeremonien der römischen Messe historisch-symbolisch, sondern er läßt auch die neueren Theorien zu Worte kommen und entscheidet sich für eine derselben, wobei er uns die Begründung nicht schuldig bleibt.

Von den sieben Katechesen, in welche das Buch zerfällt, handeln die zwei ersten über die Einsetzung des Messopfers beim letzten Abendmahl *(la prima messa)*, über das „Brotbrechen" in apostolischer Zeit *(le prime messe)*, dann folgen Unterweisungen über den Eingang und die drei Hauptteile der h. Messe, zum Schluß ist noch ein Vortrag über die heiligen Gewänder beigefügt. Im Anhang ist für die Gläubigen das Messformular für das Fronleichnamsfest abgedruckt. Vergleichen wir damit die gediegene, oft aufgelegte Erklärung von N. Gihr, so müssen wir in mancher Beziehung der italienischen den Vorzug zuerkennen, da sie den Lesern einen weitern Blick verschafft. Besonders wertvoll erscheint das italienische Buch deshalb und für den Priester wie den gebildeten Laien interessant, weil der Verf. die orientalischen Liturgien zum Vergleiche beizieht, welche den historischen Werdegang in klarerem Lichte erscheinen lassen und das Verständnis erleichtern. Dabei läßt S. allgemeine religionsgeschichtliche Fragen einfließen und erweckt immer aufs neue Interesse.

Die Inhaltsverzeichnisse, welche jedem Vortrag vorausgeschickt werden, sind in klassischer Kürze und Sachlichkeit abgefaßt. Zu der Erklärung der einzelnen Zeremonien und Gebete sucht S. stets die ältesten sicheren Zeugnisse herbeizuziehen, wozu Ferd. Probsts Arbeiten reichliches Material liefern (vgl. S. 139. 208. 211). Während er in der ***missa catechumenorum*** den synagogalen Einfluß hervorhebt, zieht er zur Erklärung einzelner Teile der ***missa fidelium*** die Liturgie der Apost. Konstitutionen und anderer orientalischer Riten, die ambrosianische, gallikanische und mozarabische Liturgie bei, auch den Ritus der päpstlichen Messe. Die ursprüngliche Gestalt der Ordnung der Kommuniongebete stellt er mit Duchesne in folgender Reihenfolge fest: ***Pax, Pater noster,*** Kommunion der Priester und Gläubigen, während die unmittelbar der Kommunion vorangehenden Vorbereitungsgebete, welche auch in den alten Sakramentarien fehlen, *una specie di privata preparazione alla messa* waren und später beigefügt sind. Auch der 7. Vortrag über die h. Gewänder (S. 227—257) läßt die Abhängigkeit von dem 11. Kap. der ***Origines du culte chrétien*** von L. Duchesne und Wilperts Studien erkennen.

Der wertvollste Abschnitt für uns ist die fünfte Lektion (S. 153—193), worin S. über den Kanon der römischen Messe handelt. Er gibt zunächst Begriffsbestimmungen und Worterklärungen von Kanon und Anaphora, betrachtet dann die fünf Gebete vor dem Einsetzungsbericht, wie jene nach demselben, für sich und reduziert sie auf je zwei Bestandteile. Die ersteren Gebete verteilen sich auf die Rezitation der Diptychen in dreifacher Form: ***Te igitur, Memento pro vivis*** und ***Communicantes,*** und die Bitte um Verwandlung in ***Hanc igitur*** und ***Quam oblationem,*** welche S. als ein ursprüngliches Gebet auffaßt (S. 168). Die Gebete nach der Konsekration bestehen aus Anamnese und Epiklese. Er weicht hierin von Duchesne ab, welcher sich gegen die Korrespondenz der Gebete: ***Supra quae propitio*** und ***Supplices te rogamus*** mit der in den orientalischen Litur-

gien sich hier vorfindenden Epiklese ausspricht (S. 172). Die exegetische Schwierigkeit, welche in den Worten *Iube haec perferri* und *Per quem haec omnia bona creas, sanctificas, vivificas* liegt, betrachtet S. als durch einen Ausfall irgendwelches Epiklese-Gebetes verursacht, während Duchesne darin die Herabrufung des Segens auf noch andere materielle Opfer erkennt. Die andern drei Orationen *Memento etiam, Nobis quoque, Communicantes* sind wiederum Überreste der Diptychen. S. 183 stellt er die Gründe zusammen, welche den Anonymus (Dom Cagin) der ***Paléographie musicale,*** Drews und Duchesne, dann den Verf. selbst dazu geführt haben, in der jetzigen Gestalt eine Umstellung der ursprünglichen Form des Kanons zu erblicken: vor allem die Verdopplung der Diptychen und deren unlogische Verteilung vor und nach der Konsekration, während in den griechisch-orientalischen und der gallikanischen Liturgie die Verlesung vor die Präfation fällt, dann die Stellung der Epiklese. Der ursprüngliche Kanon enthielt in seiner Einfachheit nach dem Trisagion ein Gebet, das verdoppelt wurde, ***Hanc igitur*** und ***Quam oblationem,*** den Einsetzungsbericht, Anamnese und Epiklese. Die *Memento* für Lebende und Verstorbene mochten in Rom unmittelbar nach der Epiklese fallen (S. 192).

Der Verf. kannte A. Baumstarks Buch, *Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato. Il rito detto in seguito Patriarchino e le origini del Canon missae Romano. Roma, Pustet 1904,* noch nicht. Beide treffen in der Stellung der Gebete, welche aus der Rezitation der Diptychen herauswuchsen, zusammen, sie hatten ihren Platz nach der Konsekration, das *Memento pro defunctis* zeige noch ihren früheren Stand an. Baumstark läßt die Umstellung unter Gregor d. Gr. vor sich gehen. In der Frage nach der Einreihung der Epiklese, welche aus dem römischen Kanon durch Gelasius (492—496) gestrichen wurde, bleibt S. gegen Drews bei der jetzigen Ordnung des ***Supplices***-Gebetes im Anschluß an die orientalischen Liturgien, welche nach dem Einsetzungsbericht die Anamnese, ein Opfergebet und Epiklese folgen lassen. Drews setzt die Anrufung des h. Geistes vor die Konsekration, welche dann unter alexandrinisch-mailändischem Einfluß zur Zeit des genannten Papstes Gelasius ihren jetzigen Standort erhalten habe. Dabei handelt es sich wiederum um die Frage, welches Gebet die nun verschwundene Epiklese enthielt.

F. X. Funk hat in einem Artikel über „das Alter des Kanons in der römischen Messe" in der Theol. Quartalschr. 1904, 600 neuestens zu der Frage Stellung genommen, wobei er die römischen Zeugnisse naturgemäß in erster Beziehung zur Geltung kommen läßt. Es handelt sich nur noch darum, ob Gelasius den heutigen römischen Kanon selbst geschaffen hat; zweifelsohne kennt er ihn. Demgemäß haben wir vorerst den Aufbau des Kanons vor und nach 496 zu unterscheiden. Vor 496 mochten sich folgen: 1. Praefatio, 2. Epiklese, 3. Einsetzungsbericht, 4. Anamnese, [5. Memento] (Drews) oder 1. Praefatio, [2. Opfergebet], 3. Einsetzungsbericht, 4. Anamnese, 5. Epiklese in ***Te igitur,*** 6. Memento (Baumstark). Semeria hält die Mitte, 1. Praefatio, 2. Opfergebet, 3. Einsetzungsbericht, 4. Anamnese, 5. Epiklese, [6. Memento]. Die pseudoambrosianische Schrift ***De sacramentis*** hat aber schon im wesentlichen die heutige Form: 1. Praefatio, 2. Intercessio (Diptychen, Memento), 3. Opfergebet ***(Fac nobis hanc oblationem = Quam oblationem),*** 4. Einsetzungsbericht, 5. Anamnese, 6. Epiklese ***(angelus?).*** Immer noch nicht genügend aufgehellt ist die Frage, welche Bedeutung der letzteren Schrift zukommt, einesteils da die Entstehung der Katechesen nicht genau (c. 400) zeitlich fixiert werden kann, andernteils weil die gegenseitige Beeinflussung Mailands (Galliens) und Roms in liturgischer Beziehung noch zu wenig feststeht.

Semeria hat nicht bloß für das verständnisvolle Erfassen der Zeremonien und Gebete der römischen Messe seinen Landsleuten ein wertvolles Buch an die Hand gegeben, sondern auch der Wissenschaft einen Dienst geleistet.

München. Theodor Schermann.

Korth, Leonard, **Die Patrocinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln.** Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens und der kirchlichen Organisation in den Rheinlanden. Düsseldorf, Carl Korth, 1904 (VIII, 280 S. 8°). M. 3,50; geb. M. 4,20.

In alphabetischer Reihenfolge stellt der Verf. die Patrocinien des Erzbistums Köln zusammen, indem er jedem Kirchenpatron eine kurze biographische Notiz widmet, die dazu gehörigen „Quellen" und die „Literatur" verzeichnet und zuletzt die Ortschaften des Patrociniums angibt. Für das Erzbistum Köln findet man 180 verschiedene Patrocinien aufgezählt, und rechnet man noch die Unterabteilungen hinzu (z. B. bei Maria: Empfängnis, Geburt, Himmelfahrt etc.), so wächst die Zahl auf annähernd 200. In dem Quellen- und Literaturverzeichnis hätte die ausländische Literatur manchmal mehr Berücksichtigung verdient, so ist u. a. von der durchweg in kritischem Geiste gehaltenen Sammlung: ***Les Saints,*** die bereits 40 Bde. zählt, nur P. Largent, ***St. Jérôme*** genannt. Bei dem h. Alphons v. Liguori ist nur die Schrift von Dilgskron (1887) angegeben; man vermißt den Hinweis auf die Werke des Heiligen, vor allem seine wertvolle Briefsammlung (3 Bde., Rom 1890) und die auf langjährigen Forschungen beruhende Biographie von P. Berthe (2 Bde., Paris 1901). Das zu Hippolyt Bischof und Hippolyt Martyrer zitierte, sonst sehr dienstvolle Werk von Fr. Diekamp ist für die zwei genannten Kirchenpatrone als Quelle nicht verwendbar; andrerseits fehlt ein Hinweis auf die ausführliche Studie Bardenhewers in dessen „Geschichte der altchristl. Literatur" Bd. II. Korth schließt seine Arbeit (S. 255—276) mit dem alphabetischen Ortsverzeichnis, dem auf je zwei gegenüberstehenden Spalten ein Kalender der unbeweglichen Feste in der Erzdiözese Köln: A. um das Jahr 1500, B. nach dem ***Proprium*** von 1894 vorangeht (S. 228—254); leider wird nicht gesagt, woher das erste Kalendarium stammt, oder aus welchen Kalendarien es zusammengesetzt ist, was nicht ohne Wichtigkeit gewesen wäre, da um 1500 die Kalendarien derselben Diözese von Stadt zu Stadt oft bedeutende Abweichungen zeigen.

Hünfeld. G. Allmang, Obl. M. I.

Kleinere Mitteilungen.

P. G. Bonaccorsi, Missionär vom heiligsten Herzen in Florenz, hat mit dem Beginn dieses Jahres eine neue Monatsschrift begründet: **»Rivista storico-critica delle scienze teologiche«** (Roma, libr. Bellaco e Ferrari, Piazza Capranica 102; jährlich L. 8, im Auslande L. 10). Sie ist der Pflege der biblischen Kritik, der Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Liturgik, Patrologie, kirchlichen Archäologie usw. gewidmet. Ausgeschlossen sind die systematische Theologie sowie die praktische Theologie im engeren Sinne. Das 1. Heft enthält zwei Aufsätze zur Bibelwissenschaft: *L' ispirazione divina nell' antico Israele* (noch unvollendet) von U. Fracassini und *Chi erano i Magi?* von Bonaccorsi, der zu dem Ergebnisse gelangt, daß sich über Heimat und Beruf der Magier bei Matth. 2, 1 ff. weiter nichts mit voller Sicherheit feststellen lasse, als daß sie nicht aus Palästina stammten; sehr wahrscheinlich seien sie Priester des Zoroaster aus Persien gewesen. Außerdem behandelt G. R. Ristori unter Benutzung ungedruckter Archivalien *I Paterini in Firenze nella prima metà del secolo XIII* (noch unvollendet). Es folgt ein kritischer Bericht über neuere Arbeiten zur Geschichte des kirchlichen Altertums, Miszellen und eine eingehende Bibliographie, die sich in diesem Hefte über die biblische Theologie erstreckt. Wir wünschen dem jungen Unternehmen, zu dessen Mitarbeitern, um nur wenige zu nennen, hervorragende

Gelehrte wie Amelli, Buonaiuti, Franchi de' Cavalieri, Genocchi, Minocchi, Mercati, Semeria gehören, glücklichen Fortgang und reichen Erfolg.

»**Theologischer Jahresbericht.** 23. Bd. 1903, hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. IV. Abteilung: Kirchengeschichte, bearbeitet v. Preuschen, Clemen, Koch, Koehler, Arnold, Werner, Issel, Krüger. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1904 (S. 321 bis 766).« Das Streben nach einer wirklich objektiven Berichterstattung macht sich in den meisten Abschnitten dieses Bandes in erfreulichem Maße geltend. Wo scharfe Hiebe fallen, sind sie fast überall wohlverdient, und sie treffen pseudo-wissenschaftliche Leistungen auf protestantischer Seite nicht minder, als solche katholischen Ursprungs; nur daß die Versuchung nicht immer überwunden wird, in dem letzteren Falle zu ungunsten des Katholizismus zu verallgemeinern. Von dem Referate über die „interkonfessionelle“ Literatur, das von Feindseligkeiten gegen die katholische Kirche nie frei bleiben zu können scheint, sehen wir dabei ab, obwohl wir nicht verkennen wollen, daß in diesem Jahrgange auch hierin eine geringe Besserung zu bemerken ist. Zwei Mitarbeiter sind neu eingetreten: Dr. Georg Koch, Assistent der Universitätsbibliothek Gießen, hat neben O. Clemen einen Teil der Kirchengeschichte des Mittelalters übernommen, und C. Franklin Arnold, Professor in Breslau, bearbeitet die Kirchengeschichte von 1648—1789, die von dem bisherigen Arbeitsgebiete J. Werners abgetrennt worden ist. Durch knappere Fassung der Referate ist gegenüber dem vorigen Jahrgange eine Raumersparnis von mehr als 100 Seiten erzielt worden.

»**Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.** In 3. Aufl. hrsg. von D. Albert Hauck. (Leipzig, J. C. Hinrichs). — Schon wieder liegt ein Doppelheft vor, Heft 151/152, das erste des 16. Bandes. Aus dem Inhalte verzeichnen wir folgende ausführlichere Artikel: Presbyter, in der alten Kirche (H. Achelis), Presbyter, seit der Reformation (E. F. Karl Müller), Presbyterianische Allianz (Brandes), Pressensé (Lachenmann), Preußen, Einführung des Christentums (Tschackert), Priestertum im A. Test. (Köberle), Priestertum in der christl. Kirche (Hauck), Priscillian (Lezius), Probabilismus (Zöckler), Propaganda (Sehling), Prophetentum des A. Test. (v. Orelli), Prophetentum im N. Test. (Burger), Proselyten (v. Dobschütz), Prosper v. Aquitanien (Hauck), Protestantenverein (Mehlhorn), Protestantismus (Kattenbusch, noch nicht vollendet). — Daß die für die 3. Aufl. in Aussicht genommenen 180 Hefte nicht ausreichen würden, war seit längerem vorauszusehen. Die jüngsten Hefte tragen den Vermerk: „Vollständig in 180 bis 200 Heften zu je 1 Mark.“

»**F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca Fuldensis und Bibliotheca Laureshamensis.** Mit einer Beilage: Der Fuldaer Handschriften-Katalog aus dem 16. Jahrhundert. Neu hrsg. und eingeleitet von C. Scherer. (XXVI. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen). Leipzig, Harrassowitz, 1902 (112 S. gr. 8°). M. 5. — Nur wer eine unverwüstliche Liebe zu einem einzelnen Buche und seinen Schicksalen besitzt und damit einen 20-, ja 30jährigen Sammeleifer verbindet, wird sich entschließen, ein Buch wie dieses zu schreiben. Die Büchersammlungen von Fulda und Lorsch gehörten neben St. Gallen, Corvei u. a. zu den bedeutendsten diesseits der Alpen. Der Verf. stellt die Nachrichten über die beiden Büchereien zusammen, spürt die Orte auf, wohin die Hss versprengt worden sind, und bemüht sich festzustellen, welche Gelehrte in alter und neuer Zeit sie benützt haben: eine Arbeit, die manchem Forscher wertvolle Dienste zu leisten vermag. Für eine Geschichte der Wissenschaften müssen solche Studien als unentbehrliche Vorarbeiten bezeichnet werden, und man wird auch wohl erwarten dürfen, daß in der Fortsetzung der *Monumenta Germaniae historica* den Katalogen alter Büchereien ein eigener Band gewidmet werde.

Unter dem Titel »**Kulturarbeiten**« hat Richard **v. Kralik** eine dritte Sammlung von „Kulturstudien“ mannigfachen Inhaltes erscheinen lassen (Münster i. W., Alphonsusbuchhandlung, 1904. 428 S. 8°). — Der eifrige Vorkämpfer katholischen Denkens und Lebens in Österreich nimmt in denselben bald zu modernen Leitideen und Schlagworten Stellung, bald macht er die im deutschen Sagenschatze und den großen Dichtwerken verborgenen Gedanken einem größeren Publikum zugänglich, bald sucht er in biographischen Skizzen hervorragender Persönlichkeiten die ethischen und ästhetischen Grundsätze, die er mit denselben teilt, zu illustrieren. In geistvoller Weise begründet er sein Urteil über christliche und moderne Gesittung, das in allen wesentlichen Punkten die rechte Mitte einhält zwischen extrem konservativer Haltung und enthusiastischer Fortschrittsstimmung; überall betont er besonders die volkstümliche und traditionelle Art der echten Kultur. Die Aufsätze über deutsche und nordische Sagengeschichte treten durch gelehrtes Detail etwas aus dem Rahmen der sonstigen Abhandlungen heraus; nicht ist das der Fall bei den für jeden Gebildeten interessanten Essays über das Hamletproblem und die Philosophie des Sokrates, denen man scharfe Beobachtung und psychologische Vertiefung in künstlerische oder philosophische Charaktere nachrühmen kann. Am Schlusse gibt uns der Verf. unter dem Titel „Selbstbiographisches“ Aufschluß über seinen Entwicklungsgang; durch ernsten und schmerzlichen Kampf mit den Mächten des Zweifels hat er sich zu um so festerer Überzeugung von der Größe und Sieghaftigkeit der katholischen Religion durchgerungen, auch auf jedes äußere Amt verzichtet, um rein „als Beamter Gottes“ der Wahrheit zu dienen. Die erstaunliche Produktivität, die uns in der Liste seiner philosoph-geschichtlichen wie seiner poetischen Werke entgegentritt, läßt nur den einen Wunsch zurück, daß dem mitten in den Geisteskämpfen des heutigen Österreich stehenden Verfasser diejenige Muße und Sammlung beschieden sein möge, die nun einmal auch bei reicher Begabung und Bildung zum Ausreifen großer, dauernd wertvoller Leistungen nötig ist.

M. J. M.

»**Unsre Taufnamen.** Ein Büchlein fürs katholische Haus. Von Albert **Schütte.** Dülmen i. W., A. Laumann, 1904 (XVI, 268 S. 24°). Geb. M. 0,75.« — Das Büchlein enthält ein „alphabetisches Verzeichnis der Namen mit kurzen Angaben (meist nur 5—10 Zeilen, manchmal mehr, weit öfters noch weniger) über Leben und Verehrung der einzelnen Heiligen“. Der für Volkskreise zu empfehlenden Schrift wäre eine größere Gleichmäßigkeit der Durcharbeitung zu wünschen. Bald findet man genaue Daten, wann und wo die betr. Heiligen gelebt haben, bald wieder gar keine, sogar bei Heiligen wie Basilius, Cyrillus v. Alexandrien, Ildefons, oder nur unbestimmte Daten wie z. B. „im Mittelalter“ bei Gregor VII, Thomas v. Aquin u. a. Die Etymologien werden bald angegeben, bald weggelassen und letzteres gerade bei Namen, die doch leicht zu deuten sind wie: Petrus, Leander, Polykarp. Aus welcher Sprache Etymologien wie Hermas: der Hirt, Kornelius: der Donnernde, Lukrezia: die Keusche, u. dgl. wohl stammen mögen? Neu sind gewiß auch Etymologien wie Paschalis: der Leidende, Zeno: der Belebende. Mit Unrecht wird das Lied: „Alle Tage sing und sage“ dem h. Kasimir zugeschrieben, vgl. Mone, Lat. Hymnen des M.A. 1854, II Bd. S. 258 ff., da es schon 100 Jahre vorher bekannt war. Die Lebensumstände sind sonst in ihrer kurzen Fassung richtig dargestellt, und das Büchlein wird den Lesern, für die es zunächst bestimmt ist, gute Dienste tun. G. Allmang.

In 5., fast unveränderter Auflage erschien »**Die Gabe des heiligen Pfingstfestes.** Betrachtungen über den Heiligen Geist. Von Moritz **Meschler** S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (VI, 506 S. 8°). M. 3,60.« Das tief durchdachte, theologisch gut fundamentierte und von zarter, poesievoller Empfindung durchwehte Buch ist ohne Frage das hervorragendste aszetische Werk, das die neuere Zeit über die Person des Heiligen Geistes und sein Wirken hervorgebracht hat. Es sei aufs Neue warm empfohlen.

Personalien. Der o. Prof. der Dogmatik an der Univ. Würzburg Dr. Friedrich Abert ist zum Erzbischof von Bamberg ernannt worden.

Erklärung.

In Nr. 2 des laufenden Jahrgangs des »Literarischen Handweisers« rezensiert P. Witzel in Rom das Buch von P. Bonaccorsi: »*I tre primi Vangeli*« und polemisiert dabei gegen meine Besprechung desselben Werkes in der »Theol. Revue« 1904 Sp. 458. Ich begnüge mich mit der Registrierung der Tatsache. Denn Witzel ignoriert meine Entgegnung auf die Abwehr Bonaccorsis gegenüber meiner Rezension; also habe ich auch das Recht, Witzels Polemik zu ignorieren.

Breslau. I. Rohr.

Zuschrift.

In der Besprechung von Mommert »Aenon und Bethania« in Nr. 2 der Theol. Revue (1905, Sp. 39) sagt P. Ceslaus Dier O. P., daß durch die Identifikation von Aenon bei Salem

mit Ar Dschurm (nicht Djirna) jenseits des Jordan, ungefähr 12 km südlich von Besan (Skythopolis). Schwierigkeiten in der Erklärung von Joh 3, 26 entstehen, indem „*trans Jordanem*" doch wohl nur derjenige von dem Ostufer des Jordan sagen könne, der selbst auf dem Westufer sich befinde. Hierauf ist zu bemerken, daß überall da, wo vom Ostufer des Jordan die Rede ist, die Ortsbezeichnung „*trans Jordanem*" (*πέραν τοῦ Ἰορδάνου*) bei den Schriftstellern des N. T., ebenso wie der Name „Perea" für das Gebiet auf der Ostseite des Jordan, feststehende Bezeichnung ist, bei deren Anwendung es nicht darauf ankommt, auf welchem Ufer des Flusses der Sprechende sich befindet.

Auch habe ich Bethanien jenseits des Jordans nicht gesucht, sondern ich weise (S. 56) darauf hin, daß es eine Ortschaft an der Taufstätte Jesu, die ich zuerst wissenschaftlich nachweise, weder heutzutage gibt, noch je gegeben hat, mag man eine solche nun „Bethania" oder „Bethabara" nennen wollen. Damit erledigt sich die Schwierigkeit, daß Origenes „aus dem Grunde Bethabara anstatt Bethania gesetzt haben soll, weil er die Existenz von zwei Ortschaften des Namens Bethanien nicht für möglich gehalten", wie Kaulen, auf Tregelles gestützt, behauptet.

Schweinitz (Preuß. Schlesien). Dr. C. Mommert.

Antwort.

Dr. Mommert schreibt ganz richtig „Die Ortsbezeichnung „*trans Jordanem*" . . . ist für das Gebiet der Ostseite des Jordan feststehende Bezeichnung". Wir haben nichts anderes behauptet in unserer Besprechung. Die Stelle des h. Joh. III 22—26 scheint folgenden Sinn zu haben: Jesus kam mit seinen Jüngern in das judäische Land und taufte; auch Johannes war taufend zu Aenon bei Salim; da kamen die Jünger zu Johannes und sagten zu ihm: Meister, der bei dir war *(erat)* jenseits des Jordan, siehe der tauft; Johannes scheint also diesseits zu taufen; Aenon ist also diesseits des Jordan zu suchen, was auch Eusebius und Hieronymus tun.

Was Verfasser weiter sagt von Bethanien auf S. 56 verweisend, brauchen wir nicht zu berücksichtigen; wir hatten in der Besprechung S. 40 vor Augen und wollten Kaulen rechtfertigen. Wir können keine von unsern Bemerkungen zurücknehmen.

Düsseldorf. P. Ceslaus Dier O. P.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Tummers, F., Mozes en Hammurabi (Studiën 1904, 62, bl. 277—320).
Weber, O., Sanherib, König v. Assyrien 705—681. [Der alte Orient VI, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (29 S. gr. 8⁰). M. 0,60.
Curtiss, S. I., The Origin of Sacrifice among the Semites (Expositor 1904 Dec., p. 461—472).
Wilbers, H., Kinderoffers in Canaän (Studiën 1904, 63, bl. 82—98).
Robinson, J. A., Some Thoughts on Inspiration. London, Longmans, 1905 (64 p. 8⁰). 1 *s.*
Fracassini, U., L' ispirazione divina nell' antico Israele I (Riv. d. scienze teol. 1905, 1, p. 1—9).
Driessen, E., Bijbellezen (Ned. Kath. Stemmen 1904, bl. 172-183).
Kasteren, J. P. van, Van den Sinai. Kijkjes in hedendaagsche Bijbelvragen. Nijmegen, Malmberg, 1904 (88 bl. 8⁰). *Fl.* 0,75.
Vellenga, G., Ritsch en de H. Schrift (Theol. Studiën 1904, bl. 162—174).
Budde, K., On the Relations of Old Test. Science to the Allied Departments and to Science in General (Amer. Journ. of Theol. 1905, 1, p. 76—90).
Redpath, H. A., Mythological Terms in the LXX (Ebd. p. 34-45).
Skipwith, G. H., The Origins of the Religion of Israel (Jew. Quart. Rev. 1904 Oct., p. 57—64).
Kennett, R. H., The Origin of the Aaronite Priesthood (Journ. of Theol. Stud. 1905 Jan., p. 161—186).
Matthes, J. C., Rouw en Doodenvereering by Israel (Teyler's Theol. Tijdschrift 1905, 1, p. 1—30).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Peters, J. P., Early Hebrew Story, its Historical Background. New York, Putnam, 1904 (307 p. 8⁰). $ 1,50.
Wabnitz, A., L'Instruction et l'éducation en Palestine chez les Anciens Juifs et à l'époque de Jésus et des Apôtres (Rev. de Théol. et des quest. rel. 1904 déc. 1, p. 485—528).
Sayce, A. H., The Babylonian and Biblical Accounts of the Creation (Amer. Journ. of Theol, 1905, 1, p. 1—9).
Happel, O., Der Turmbau zu Babel (Schluß) (Bibl. Z. 1905, 1, S. 17—31).
The Century Bible, I. and II. Samuel. Intro., Revised Version, Notes, Index, Maps. Edit. by A. R. S. Kennedy. London, Jack, 1905 (370 p. 12⁰).
Barnes, W. E., The Peshitta Version of 2 Kings (Journ. of Theol. Stud. 1905 Jan., p. 220—232).
Thirtle, J. W., The Titles of the Psalms, their Nature and Meaning Explained. New York, Frowde, 1904 (VIII, 386 p. 8⁰).
Mc Fadyen, J. E., Messages of the Psalmists. New York, Scribner, 1904 (329 p. 8⁰). $ 1,25.
Thackeray, H. St. J., Rhythm in the Book of Wisdom (Journ. of Theol. Stud. 1905 Jan., p. 232—237).
Zapletal, V., Die vermeintlichen Einflüsse der griech. Philosophie im Buche Kohelet I (Bibl. Z. 1905, 1, S. 32—39).
Genung, J. F., The Words of Koheleth. Boston, Houghton & C., 1904 (361 p. 8⁰). $ 1,25.
Flier, A. van der, Drieërlei verklaring van den Ebed-Jahwe bij Deuterojesaja (Theol. Studiën 1904, bl. 345—376).
Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets. Appendix (Journ. of Theol. Stud. 1905 Jan., p. 217—220).
Polidori, E., Il Cristianesimo vero del Vangelo e quello di A. Loisy *(fine)* (Civ. catt. 1904 ott. 15, p. 160—181; nov. 19, p. 402—413).
Moulton, J. H., Characteristics of New Test. Greek X (Expositor 1904 Dec., p. 440—450).
Soden, H. v., Urchristliche Literaturgeschichte (die Schriften des N. Test. Berlin, Duncker, 1905 (VIII, 237 S. 8⁰). M. 2,50.
Fonsegrive, G., L'Evangile et l'Unité morale (La Quinzaine 1905 janv. 1, p. 53—67).
Burton, E. D., A Short Introduction to the Gospels. Chicago, Univ. Press, 1904 (144 p. 8⁰). $ 1.
Bensdorp, Th., Legende of Historie? De geschiedkundige geloofwaardigheid der Evangelieverhalen. Amsterdam, Borg, 1904 (140 bl. 8⁰). *Fl.* 0,40.
Barnes, A. S., Suggestions on the Origin of the Gospel according to St. Matthew (Journ. of Theol. Stud. 1905 Jan., p. 187—203).
Jackson, Bl., Note on Mt. XX 23 and Mk. X 40 (Ebd. p. 237-240).
Wilson, J., The Miracles of the Gospels (Amer. Journ. of Theol. 1905, 1, p. 10—33).
Briggs, Ch. A., New Light on the Life of Jesus. New York, Scribner, 1904 (196 p. 8⁰). $ 1,20.
Margoliouth, D. S., The Historical Character of Jesus of Nazareth (Expositor 1904 Dec., p. 401—412).
Bonaccorsi, G., Chi erano i Magi? (Riv. d. scienze teol. 1905, 1, p. 24—40).
Seisenberger, J., Das größte Wunder Jesu (Bibl. Z. 1905, 1, S. 40—43).
Sicard, M., Sainte Marie-Madeleine (la Tradition et la Critique). T. 1er. Paris, Savaète (191 p. 8⁰). *Fr.* 3.
Abt, St. Marie Madeleine *(suite)* (Rev. du Monde Cathol. 1904 oct. 1, p. 98—125).
Wordsworth, J., Novum Testamentum D. N. Jesu Christi. Latine sec. Editionem S. Hieronymi, ad codd. mss. fidem. II, 1 Actus Apostolorum. London, Frowde, 1905, 4⁰. 12 *s.* 6 *d.*
Sickenberger, J., Syneisaktentum im 1. Korintherbrief? (Bibl. Z. 1905, 1, S. 44—69).
Souter, A., The Original Home of Codex Claromontanus (D^{Paul}) (Journ. of Theol. Stud. 1905 Jan., p. 240—244).
Bartlett, V., The Historical Setting of the 2nd and 3rd Epistles of St. John (Ebd. p. 204—216).
Moog, G., Wahrheit, Licht, Leben u. Liebe bei Johannes (Rev. internat. de théol. 1905, 1, p. 76—86).
Findlay, G. G., Studies in the first Epistle of John V (Expositor 1904 Dec., p. 451—460).
Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud. VI. Bd. 2. Lfg. des Traktats Baba Qamma. 2. Hälfte. Berlin, Calvary, 1905 (S. 209—456 4⁰). M. 18,60.

Funk, S., Das Grundprinzip d. bibl. Strafrechts nach Maimonides u. Hofrat Müller. Berlin, Poppelauer, 1904 (8 S. gr. 8°). M. 0,60.

Oehler, W., Die Ortschaften u. Grenzen Galiläas nach Josephus (Z. d. dtschn. Paläst.-Ver. 1905, 1, S. 1—26).

Dalman, G., Pflugelange, Saatstreifen u. Erntestreifen in Bibel u. Mischna (Ebd. S. 27—35).

—, Gewendemaß u. Feldmaß (Ebd. S. 36—39).

Nestle, E., Golgotha (Ebd. S. [illegible]).

Bessede, Souvenirs d'Orient. Terre Sainte et Palestine. Paris, Desclée, 1904 (190 p. 16°).

Historische Theologie.

Mitchell, J. M., Great Religions of India. London, Oliphant, 1905 (290 p. 8°). 5 s.

Squire, C., Mythology of British Islands. Intro to Celtic Myth, Legend Poetry, Romance. London, Blackie, 1905 (450 p. 8°). 12 s. 6 *d*.

Nogara, B., Ovidio cristiano (Misc. di Stor. Eccl. 1904 agosto-sett., p. 333—335).

Orlando, F., Lo stoicismo a Roma. Roma, tip. Battisti, 1904 (219 p. 8°). *L.* 3,50.

Sdralek, M., Kirchengeschichtl. Abhandlungen. 3. Bd. Breslau, Aderholz, 1905 (244 S. gr. 8°). M. 5.

Turmel, J., L'Eglise romaine jusqu'au pape Victor (Rev. cath. des Eglises 1905 janv., p. 5—21).

Schmedding, L., Over het Kerkbestuur in de eerste tijden (Studiën 1904, 62, bl. 255—276).

Grisar, H., Vescovi di campagna e corepiscopi *(contin.)* (Civ. catt. 1905 genn. 21, p. 209—224).

Rauschen, G., Florilegium patristicum. III. Monumenta minora saeculi secundi. Bonn, Hanstein, 1905 (IV, 106 S. gr. 8°). M. 1,50.

James, M. R., A Note on the *Acta Pauli* (Journ. of Theol. Stud. 1905 Jan., p. 244—246).

Hilgenfeld, A., Die Einleitungsschriften der Pseudo-Clementinen (Z. f. wiss. Th. 1905, 1, S. 21—72).

Pohlenz, M., Philosophische Nachklänge in altchristlichen Predigten (Ebd. S. 72—95).

Ueberwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie. 2. Tl. Die mittlere od. die patrist. u. scholast. Zeit. 9., neu bearb. Aufl., hrsg. v. M. Heinze. Berlin, Mittler, 1905 (VIII, 403 S. gr. 8°). M. 7.

Bardenhewer, O., Neue exegetische Schriften des h. Hippolytus (Bibl. Z. 1905, 1, S. 1—16).

Michaud, E., L'Ecclesiologie de St. Cyprian (Rev. internat. de théol. 1905, 1, p. 34—54).

Turner, C. H., Prolegomena to the *Testimonia* of St. Cyprian (Journ. of Theol. Stud. 1905 Jan., p. 246—270).

Cavallera, F., Le *De Virginitate* de Basile d'Ancyre (Rev. d'hist. eccl. 1905, 1, p. 5—14).

Flemming, J. u. H. Lietzmann, Apollinaristische Schriften. Syrisch. Mit den griech. Texten u. e. syrisch-griech. Wortregister hrsg. [Abhandlgn. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen Philol.-hist. Kl. N. F. VII, 4]. Berlin, Weidmann, 1904 (IX, 76 S. Lex. 8°). M. 8.

Weyman, K., Sprachliches u. Stoffliches zu Florus u. Ambrosius (A. f. lat. Lexikographie 1905, 1, S. 41—61).

Menn, Zur Lehre des h. Joh. Chrysostomus über das geistliche Amt (Rev. internat. de théol. 1905, 1, p. 87—102).

Lake, K., Further Notes on the MSS of Isidore of Pelusium (Journ. of Theol. Stud. 1905 Jan., p. 270—282).

Winstedt, E. O., Notes from Cosmas Indicopleustes (Ebd. p. 282—285).

Monumenta Germaniae historica. (Neue Quart.-Ausg.). Legum sectio III. Concilia. Tom. II. Pars I. Hannover, Hahn, 1904 (464 S.). M. 15.

Monum. Germ. hist. (Neue Quart.-Ausg.). Auctorum antiquissimorum tom. XIV: Merobaudis, Fl., reliquiae. — Dracontii, Bl. Aem., carmina. — Eugenii Toletani ep. carmina et epistulae. Cum appendicula carminum spuriorum ed. Fr. Vollmer. Berlin, Weidmann, 1905 (L, 455 S.). M. 16.

Görres, F., Charakter u. Religionspolitik des vorletzten spanischen Westgotenkönigs Witiza (698 bezw. 701—710) (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 96—111).

Duchesne, L., Sur la translation de S. Austremoine (Anal. Bolland. 1905, 1, p. 105—114).

Knox, H. T., Notes on Early History of Dioceses of Tuam, Killala, and Achonry. London, Hodges, 1905 (426 p. 8°).

Wittmann, M., Zur Stellung Avencebrols (Ibn Gebirols) im [illegible] zur Erforschung seiner Quellen. [Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters V, 1]. Münster, [illegible], 1905 ([illegible], 77 S. gr. 8°). M. 2,75.

Dräseke, J., Zu Basileios v. Achrida (Z. f. wiss. Th. 1905, 1, S. 112—120).

Delisle, L., Philippe Auguste et [illegible] Fécamp (Bibl. de l'école des chartes 1904, 4, p. 390—397).

Gütschow, Else, Innocenz III u. England. [Hist. Bibliothek 18]. München, Oldenbourg, 1904 (X, 198 S. 8°). Geb. M. 4,50.

Ristori, G. R., I Paterini in Firenze nella prima metà del sec. XIII (Riv. d. scienze teol. 1905, 1, p. 10—23).

Esnault, L., Vie de saint Yves de Bretagne, prêtre de l'ordre séculier de la Pénitence. Mayenne, Poirier, 1904 (45 p. 8°).

Wenck, K., War Bonifaz VIII ein Ketzer? (Hist. Z. 1905, 1, S. 1—66).

Mollat, G., Jean XXII fut-il un avare? *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1905, 1, p. [illegible]).

Hahn, S., Thomas Bradwardinus u. seine Lehre von der menschl. Willensfreiheit. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters V, 2]. Münster, Aschendorff, 1905 (56 S. gr. 8°). M. 1,75.

Rieder, K., Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus v. Löwen. Mit 12 Schrifttaf. in Lichtdr. Innsbruck, Wagner, 1905 (XXIII, 269 u. 268 S. gr. 8°). M. 24.

Carlini, A., Il pensiero filosofico, religioso di Francesco Petrarca. Jesi, tip. edit. Cooperativa, 1904 (109 p. 8°). *L.* 2.

Ude, J., Doctrina Capreoli de influxu dei in actus voluntatis humanae secundum principia Thomismi et Molinismi collata. Graz, Styria, 1904 (X, 348 S. gr. 8°). M. 8,50.

Mosmans, H., Bijdrage tot de geschiedenis van den Rozenkrans in Nederland (Ned. Kath. Stemmen 1904, bl. 109—121).

Franz, A., Sprichwörterpredigten aus dem 15. Jahrh. (Kath. 1904, 10, S. 373—384).

Schäfer, E., Die älteste Instruktionen-Sammlung der spanischen Inquisition (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 1, S. 1—55).

Magri, G., L' ideologia di Savonarola (Misc. di Stor. Eccl. 1904 nov., p. 21—23).

Schnitzer, J., Quellen u. Forschungen zur Geschichte Savonarolas. 3. Bartolomeo Ceretani. [Veröff. aus d. kirchenhist. Sem. München II, 5]. München, Lentner, 1904 (LX, 110 S. 8°). M. 3,80.

Gastine, L., Lucrèce Borgia, duchesse de Ferrare, et la licence italienne (1500—1502). Paris, Nilsson (356 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 29. Bd. Weimar, Böhlau, 1904 (XXXVI, 717 S. Lex. 8°). M. 22.

Saltet, L., Textes de Luther. A propos du livre du R. P. Denifle (Bull. de litt. eccl. 1905, 1, p. 31—35).

Villa, Ch., Lutero fu un riformatore ed un rivoluzionario? (Scuola cattolica 1904 lugl., p. 21—29).

Größler, H., Wann u. wo entstand das Lutherlied Ein feste Burg ist unser Gott? Magdeburg, Ev. Buchh., 1904 (42 S. Lex. 8°). M. 1.

Kalkoff, P., Zu Luthers römischem Prozeß (Schluß) (Z. f. Kirchengesch. 1904, 4, S. 503—603).

Barge, H., Andreas Bodenstein v. Karlstadt. I. Karlstadt u. die Anfänge der Reformation. Leipzig, Brandstetter, 1905 (XII, 500 S. gr. 8°). M. 10.

Einicke, G., 20 Jahre schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541. Nordhausen, Haake, 1904 (X, 423 S. m. 2 Taf. Lex. 8°). M. 6,50.

Berbig, G., Akten zur Reformationsgeschichte in Coburg (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 2, S. 211—226).

Bobbe, F., Nikolaus Hausmann u. die Reformation in Dessau. Dessau, Baumann, 1905 (32 S. gr. 8°). M. 1.

Götze, A., Urban Rhegius als Satiriker (Z. f. dtsche Philol. 1905, 1, S. 66—113).

Tschackert, P., Neue Untersuchungen über Augustana-Handschriften (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 1, S. 56—77).

Clemen, O., Die Luterisch Strebkatz. — Exkurs über Jakob Lemp (Ebd. S. 78—93).

Rauschenbusch, W., The Zurich Anabaptists and Thomas Münzer (Amer. Journ. of Theol. 1905, 1, p. 91—106).

Detmer, H. u. R. Krumbholtz, Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Mit e. Einleitung üb. die zeitgeschichtl. Verhältnisse. Dortmund, Ruhfus, 1904 (LXX, 132 S. gr. 8°). M. 4.

G[illegible], S., Thomas Moore. London, Macmillan, 1905 (212 p. 8°). 2 s.
B[illegible], J., La *Supplicatio pro apostasia* et le Bret de [illegible]. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley G., 1904 (27 p. 8°).
B[illegible], M., Ugonottorum strages (Misc. di Stor. Eccl. 1904 agosto-sett., p. 344—347).
D[illegible], B., Noch einige Aktenstücke zum „[illegible]"-Streit im 16. Jahrh. (Z. f. kath. Theol. 1905, 1, S. 178—190).
Willaert, L., Négociations politico-religieuses entre l'Angleterre et les Pays-bas catholiques (1598—1625) I (Rev. d'hist. eccl. 1905, 1, p. 47—[illegible]).
W[illegible]ch, W. N., Urban VIII. London, Constable, 1905, 8°. 3 s. 6 d.
Bacel, P., La Congrégation des Basiliens Chouérites *(suite)* (Echos d'Orient 1904 juill., p. 199—206; nov., p. 353—358).
Gazier, A., Mémoires de Godefroi Hermant, docteur de Sorbonne etc., sur l'histoire ecclésiastique du XVIIe siècle (1630 à 1663). Publiés pour la première fois, avec une introduction et des notes. I. [illegible] (1630—1652). Paris, Plon-Nourrit, 1905 (XV, 718 p. 8°).
Goyau, G., Fébronianisme et Joséphisme (La Quinzaine janv. 16, p. 141—161).
Fett, W. A., Hamann u. Dinter als Vertreter des Pietismus u. Rationalismus auf pädagogischem Gebiete. Bielefeld, Helmich, 1904 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.
Tschirn, G., Zur 60jähr. Geschichte der freireligiösen Bewegung. Bamberg, Handelsdruckerei in Komm., 1905 (207 S. m. 10 Bildnistaf. gr. 8°). M. 2,50.
Rotta, P., L' Eredità filosofica di H. Spencer (Rass. Nazionale 1904 dec. 16, p. 636—652).
Buonaiuti, E., Spencer e la sua opera dal punto di vista religioso (Studi Religiosi 1904 luglio-ag., p. 367—397).
Borgo Nuovo, Dix-sept mois de pontificat (La Quinzaine 1905 janv. 16, p. 185—212).
Kloppenburg, H., Geschichte der kath. St. Jakobi-Gemeinde zu Goslar. Goslar, Selbstverlag, 1904 (217 S. gr. 8°). M. 3.
Sinemus, K., Der evang. Kirchengemeinde Andernach Vorgeschichte, Gründung u. halbhundertjährige Entwickelung. Leipzig, Vereinshaus in Komm., 1904 (IV, 96 S. 8°). M. 1,25.
Gerold, Th., Geschichte der Kirche St. Niklaus in Straßburg. Straßburg, Heitz, 1904 (XIX, 176 S. gr. 4°). M. 8.
Robert, R., Les Régimes historiques de l'Eglise de France (thèse). Rennes, impr. Prost, 1904 (258 p. 8°).
Woelky, C. P. u. H. Mendthal, Neues preußisches Urkundenbuch. 2. Abt. 2. Bd. Urkundenb. d. Bistums Samland. 3. Heft. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1904 (S. 255-367 4°). M. 4,40.

Systematische Theologie.

Mausbach, J., Kernfragen christlicher Welt- u. Lebensanschauung. 3. u. 4. verb. u. verm. Anfl. [Apologetische Tagesfragen 1]. M.-Gladbach, Volksverein, 1905 (110 S. gr. 8°). M. 1,20.
Lipsius, F., Die moderne Welt- u. Lebensanschauung u. das Christentum (Z. f. wiss. Th. 1905, 1, S. 1—21).
Hennig, R., Wunder u. Wissenschaft. Eine Kritik u. Erklärg. der okkulten Phänomene. Hamburg, Gutenberg-Verlag, 1904 (247 S. gr. 8°). M. 3.
Woodhead, G. S., Wunder u. Christentum. Aus dem Engl. v. C. Herrmann. Groß-Lichterfelde, Herrmann, 1904 (29 S. 8°). M. 0,40.
Hoffmann, J., Credo quia absurdum? (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unt. 1905, 1, S. 1—8).
Cathrein, V., Moderne Religion (St. a. M.-Laach 1905, 1, S. 53—69).
[illegible], A., La crise religieuse (Rev. de Théol. et Philos. 1904, 5, p. 355—360).
Porritt, N., Religion and Health: their Mutual Relationship to [illegible]. London, Skeffington, 1905 (192 p. 8°). 3 s. 6 d.
Mac[illegible], S. J., The Fundamental Problem of Religious Belief and the Method of its Solution (Amer. Journ. of Theol. 1905, 1, p. [illegible]—75).
Lehmann, R., Religion u. Naturwissenschaft. Straßburg, Bongard, 1905 (84 S. gr. 8°). M. 1.
Clarke, A., Science and the Soul: Observations on Haeckels 'Riddle of the Universe'. London, Daniel, 1905 (78 p. 12°). 1 s.
Scouller, J., Law of Evolution; its true Philosophical Basis. London, Simpkin, 1905 (310 p. 8°). 3 s. 6 d.
B[illegible], D., L'[illegible] della critica storica ed i suoi punti di convergenza colla [illegible] la teologia (Scuola Catt. 1904 giugno, p. [illegible]).
Fullerton, G. S., System of Metaphysics. London, Macmillan, 1905, 8°. 17 s.
Royce, J., Conception of Immortality. London, Constable, 1905 (174 p. 18°). 2 s. 6 d.
Beßmer, J., Störungen im Seelenleben. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungsh. 87]. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 172 S. gr. 8°). M. 2,50.
Alfonso, D', N. R., Pregiudizi sulla eredità psicologica (genio, delinquenza, follia). Roma, Albrighi e S., 1904 (157 p. 8°).
Dardi, F., Delinquenza e religione secondo C. Lombroso e secondo s. Paolo. Roma, tip. La Speranza, 1904 (40 p. 8°).
Gander, M., Die Tierseele. [Frankf. zeitgem. Broschüren. N. F. 24, 4]. Hamm, Breer u. Th., 1905 (40 S. gr. 8°). M. 0,50.
Regout, L., De H. Thomas van Aquino en Kant. Een strijt van twee werelden (Studiën 1904, 63, bl. 251—269).
Punini, B., L' Estetica di Em. Kant *(fine)* (Scuola Catt. 1904 giugno, p. 545—557; luglio, p. 11—20; ott., p. 365—375).
Torrance, T., Development of the Christian. London, Stockwell, 1905 (236 p. 8°). 3 s.
Breda, B. D. van, Het wezen des Christendoms (De Katholiek 1904, 125, bl. 1—19. 204—216. 315—336).
Schmidt, W., Das Grundbekenntnis der Kirche u. die modernen Geistesströmungen. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (34 S. gr. 8°). M. 0,60.
Lobstein, P., Catholicisme et Protestantisme (Rev. de Théol. et Philos. 1904, 5, p. 329—339).
Hallam, J. M., Errors of Protestantism; or, Catholic and Protestant Teaching Contrasted. London, Knott, 1905, 12°. 1 s.
Ihmels, Über Heilsgewißheit im Sinne unserer luther. Kirche (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, Nr. 46—49).
Schmid, F., Außer der kath. Kirche kein Heil (Theol.-prakt. Quartalschr. 1905, 1, S. 13—26).
Mannens, P., Theologiae dogmaticae institutiones. Tom. III. Roermond, van Romen, 1904 (779 p. 8°). *Fl.* 4,50.
Polidori, E., Origine apostolica della verità dogmatica (Civ. catt. 1905 genn. 21, p. 144—155).
Groot, J. F. de, Geschiedenis en dogma volgens M. Blondel (Studiën 1904, 63, bl. 427—465).
Alberdingk Thijm, J. C., Ons Jubeljaar (Ebd. 63, bl. 319-336).
Péchenard, P. L., L'Immaculée Conception dans l'ancienne Université de Paris. Paris, imp. Mersch, 1904 (48 p. 8°).
Bokum, L. ten, De nieuwste opwerpingen tegen de maagdelijkheid van Maria de Moeder des Heeren (Nederl. Kath. Stemmen 1904, bl. 82—92. 132—144).
Vawdrey, J. C., Meaning of Doctrine of Communion of Saints. London, Jarrold, 1905 (94 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Maisonneuve, L., Le système du R. P. Guillermin sur la grâce suffisante (Bull. de litt. eccl. 1905, 1, p. 16—30).
Struyf, F., La nouvelle théorie du R. P. Billot sur les sacrements (Rev. Augustin. 1905, 1, p. 35—48).
Schmid, F., Die Einführung der christlichen Taufe (Z. f. kath. Theol. 1905, 1, S. 53—81).
Torrey, R. A., Die Taufe mit dem h. Geist. Deutsch v. G. Holtey-Weber. Barmen, Müller, 1904 (57 S. 8°). M. 0,75.
Dreydorff, Ein freies Wort über die Taufe (Protestantenblatt 1904, 24, p. 277—279).
Keben, G., Die halben Christen u. der ganze Teufel. Höllenfahrten des Aberglaubens. Groß-Lichterfelde, Eißelt, 1905 (311 S. 8°). M. 3.
Müller, J. H., Moralunterricht. Ein Programm f. die Befreiung der Schule. Berlin, Dümmler, 1905 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.
V[illegible], J. et L. Lantoine, La Philosophie morale au XIXe siècle. Paris, Picard et Kaan, 1904 (150 p. 16°). *Fr.* 1,50.
Molteni, G., (G. Serr). La morale nella filosofia contemporanea. Roma, Soc. ital. catt. di cult. edit. 1904 (90 p. 8°).
Monteau, P., Sciences morales. Sensibilité mystique. Tonnay-Charente, impr. Lancement-M. 1904 (35 p. 18°). *Fr.* 3.
Mayer, E. W., Christentum u. Kultur. Ein Beitrag zur christl. Ethik. Berlin, Trowitzsch, 1905 (VII, 63 S. 8°). M. 1,40.
Windelband, W., Über Willensfreiheit. 12 Vorlesungen. 2. Aufl. Tübingen, Mohr, 1905 (VII, 223 S. 8°). M. 3,60.
Scherer, Sittlichkeit u. Recht, Naturrecht u. richtiges Recht (Schluß) (Philos. Jahrb. 1905, 1, S. 26—44).
Tractatus de virtutibus theologicis. Besançon, impr. Jacquin (85 p. 8°).

Praktische Theologie.

Claessens, D., Commentarium op het decreet S. R. C. van 15 april 1904 (Ned. Kath. Stemmen 1904, bl. 233—250).
Boudinhon, A., Les Congrégations religieuses à voeux simples *(suite)* (Canoniste contemp. 1904 [illegible] août, p. 475—[illegible] déc., p. [illegible]; 1905 janv., p. [illegible]—17).
Eider, Leuenbestattung u. N. Test. Leipzig, [illegible], 1905 (IV, 36 S. 8⁰). M. 0,60.
Bruin, P. B., Sociologische beginselen. Leiddraad bij de studie der Sociale Quaestie. Nijmegen, Malmberg, 1904 (305 bl. 8⁰).
Hottet, F., La femme dans la société et d'après le N. Test. (Rev. du Christianisme social 1904 sept.-oct., p. 424—444).
X., Critica e Nazionalismo. Osservazioni di un sacerdote cattolico di Gerusalemme (Rass. Nazionale 1904 sett. 16, p. 259—280).
Gheorghiu, Sp., Dall' Ungheria — Le cause e gli effetti delle Leggi politico-ecclesiastiche del 1895 (Ebd. sett. 1, p. 3-27).
Baudrin, L., La vie chrétienne en Russie. Les fêtes (Rev. Augustin. 1905 janv., p. 5—34).
Lecarpentier, G., Le Catholicisme en Écosse. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.
E. B., Notes sur le catholicisme en Angleterre (Rev. cath. des Églises 1904 déc., p. 561—582).
Catholiques et protestants français (Ebd. p. 592—608).
Paolo, D., L'Action catholique en Italie (Ebd. 1905, [illegible], p. 21—31).
Knortz, K., Römische Taktik in den Vereinigten Staaten. Berlin, Schwetschke, 1904 (80 S. gr. 8⁰). M. 1,50.
Giquello, Choses Canadiennes (Rev. du Clergé Français 1904 déc. 15, p. 139—164).
André, A., Le Catholicisme aux Etats-Unis de l'Amérique du Nord. 2 vol. Paris, Bloud, 1905 (80 p. le vol. 16⁰). *Fr.* 0,60 le vol.
Kalb, E., Kirchen u. Sekten der Gegenwart. Stuttgart, Buchh. der ev. Gesellschaft, 1905 (XII, 576 S. gr. 8⁰). M. 4.
Michaud, E., Notes sur l'union des Églises (Rev. internat. de théol. 1905, 1, p. 1—33).
Schell, H., *Ut omnes unum* als Sehnsucht und Verheißung der Propheten (Friedensbl. 1905 Febr., S. 106—110).
Benigni, M., La crisi ritualistica della Chiesa anglicana (Misc. di Stor. Eccl. 1904 nov., p. 42—46).
Henderson, H. F., Religious Controversies of Scotland. London, Clark, 1905 (280 p. 8⁰). 4 *s.* 6 *d.*
Pellegrini, C., S. Tommaso e gli studi del Clero (Scuola Catt. 1904 luglio, p. 75—88).
Vignon, E., Le Catholicisme et l'enseignement. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (34 p. 8⁰).
Richberg, G., Was unserem heutigen Religionsunterricht not tut. Vortrag. Cassel, Hess. Schulbuchh., 1904 (32 S. gr. 8⁰). M. 0,50.
Lavollée, R., L'Etat, le Père et l'Enfant. Paris, Plon-Nourrit, 1904 (VII, 368 p. 8⁰).
Seidenberger, J. B., Die preuß. Schulreform u. die Stellungnahme für Katholiken. [Frankfurter zeitgem. Broschüren 24, 1]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1904 (39 S. gr. 8⁰). M. 0,50.
Müller, G., Katechismus u. Katechismusunterricht im Albertinischen Sachsen. Leipzig, Dürr, 1904 (48 S. Lex. 8⁰). M. 2.
Puniet, P. de, Les trois homélies catéchétiques du sacramentaire gélasien pour la tradition des évangiles, du symbole et de l'oraison dominicale *(suite)* (Rev. d'hist. eccl. 1905, 1, p. 15-32).
Thompson, E. M., Customary of the Benedictine Monasteries of St. Augustine Canterbury and St. Peter Westminster. Vol. II. London, Harrison, 1904 (XXXII, 352 p. 8⁰).
Boomaars, Ch., Het [illegible] der H. Familie (Ned. Kath. Stemmen 1904, bl. 249—261).
Sleutjes, M., Het Scapulier van de Allerheiligste Drievuldigheid (Ebd. bl. 47—53).
—, Het Scapulier der zeven Weeën van Maria (Ebd. bl. 203-208).
Kamp, H. J., Leben der [illegible] christ-kath. Volk. 2. Aufl. Dulmen, Laumann, 1904 (VII, 736 S. m. 12 Bild. Lex. 8⁰). Geb. M. [illegible]
Maria Gabriela, Sr., vom hlst. Sakrament: Lebensbilder hervorragender Männer u. Frauen des Ordens U. L. Frau vom Berge Karmel. Ebd. 1904 (VIII, 304 S. kl. 8⁰). Geb. M. 3.
Poncelet, A., Les Saints de Micia (Anal. Boll. [illegible], p. 5—114).
Holthausen, F., Kennedy-Studien III. Verhältnis der Passioun of Christ zu Ludolfs vita Christi (A. f. d. Stud. der neueren Sprachen 1904, 3/4, S. 302—306).
Morel, G., L'Icône de Kazan (Rev. cath. des Églises 1904, déc., p. 582—592).
Graus, J., Conceptio immaculata in alten Darstellungen. [Aus: „Kirchenschmuck"]. Graz, Styria, 1905 (27 S. m. Titelbild u. 8 Taf. Lex. 8⁰). M. 1,20.
Gföllner, J., Kirchliche Bildervorschriften (Theol.-prakt. Quartalschr. 1905, 1, S. 99—120).
Voncken, L., In Instructionem Pii PP. X de Musica Sacra Commentariolus canonico-liturgicus (Ned. Kath. Stemmen 1904, bl. 66—82).
Ott, K., Der Entwicklungsgang der mittelalterl. Choralmelodie (Forts.) (Gregor. Rundschau 1904, 11, S. 174-176; 12, S. 194—197; 1905, 1, S. 7—9; 2, S. 21—24).
Degering, H., Die Orgel, ihre Erfindung u. ihre Geschichte bis zur Karolingerzeit. Münster, Coppenrath, 1905 (86 S. m. 8 Taf. gr. 8⁰). M. 4.
Bertaux, E., Rome (de l'ère des catacombes à l'avénement de Jules II). Paris, Laurens, 1905 (180 p. 4⁰ avec 113 grav.).
—, Rome (de l'avénement de Jules II à nos jours). Ebd. 1905 (180 p. 4⁰ avec grav.).
Thédenat, H., Le Forum romain et la Voie sacrée. Aspects successifs des monuments, depuis le IVᵉ siècle jusqu'à nos jours. Paris, Plon-Nourrit, 1905 (159 p. avec grav. 4⁰).
O. M., Il dolore dei superstiti in due epigrafi mortuarie del Vaticano (Misc. di Stor. Eccl. 1904 nov., p. 33—34).
Strzygowski, J., Die Schicksale des Hellenismus in der bildenden Kunst (N. Jahrb. 1905, 1, 1. Abt. S. 19—33).
Wüscher-Becchi, E., Die Absisfresken in S. Maria Antiqua auf dem Forum Romanum (Z. f. christl. K. 1904, 10, Sp. 289—300).
Degert, A., La plus ancienne mosaïque chrétienne de la Gaule (Bull. de litt. eccl. 1905, 1, p. 3—15).
Hugot, D., La Basilique de l'Immaculée-Conception de Séez (Orne), son histoire, ses sculptures et ses vitraux. Paris, Poussielgue, 1904 (XV, 559 p. 8⁰ fig.).
Chevallier, E., Notre-Dame-de-Bonport. Etude archéologique sur une abbaye normande de l'ordre de Citeaux. Mesnil, imp. Firmin-Didot, 1904 (XI, 121 p. 4⁰).
Liebeskind, P., Die Glocken des Neustädter Kreises. Mit 89 Abbildgn. [Z. d. Ver. f. thüring. Gesch. N. F. XV, 1]. Jena, Fischer, 1905 (140 S. gr. 8⁰). M. 2,70.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Firma **Kirchheim & Co. G. m. b. H.** in **Mainz.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. **Inserate** 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 4. | 4. März 1905. | 4. Jahrgang.

Homiletische Rundschau.

I.

Die bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der katholischen Predigtliteratur, insbesondere Deutschlands, hat die Theol. Revue in ihrer Bücherschau fortlaufend gebucht. Einzelne hervorragende Leistungen sind bereits eingehender besprochen worden. Im folgenden geben wir einen Überblick über die Gesamtlage des genannten Literaturzweiges, vornehmlich der beiden letzten Jahre. Wir berücksichtigen dabei hauptsächlich die bedeutenderen Erscheinungen.

1. Was zunächst die Quantität der homiletischen Bücher angeht, so herrscht in weiten Kreisen die Vorstellung einer Überproduktion. Diese Vorstellung ist irrig. Gegenüber der Fülle von Erscheinungen auf fast allen anderen Gebieten, auch der theologischen Literatur, ist die Zahl der homiletischen Werke nicht so groß. Sie würde noch geringer sein, wenn neue Auflagen gut gehender Predigtwerke und Neudrucke, bez. Bearbeitungen, selbst recht alter Werke (z. B. Venedien, Tschupick) nicht einen so bedeutenden Teil der buchhändlerischen Ankündigungen ausmachten. Diese Ankündigungen homiletischen Materiales kehren allerdings in Zeitschriften, Zeitungen und Anzeigeblättern, in Katalogen von Verlags- und von Antiquariats-Handlungen etc. so beharrlich wieder, sie werden dem „kaufkräftigen Publikum" in Verbindung mit „kritischen" Referaten über und unter dem ominösen Strich, und dann nur zu oft in untrennbarer Gütergemeinschaft mit dem Annoncenteil des betreffenden Organes, so energisch, um nicht zu sagen impertinent, unter die Augen geführt, daß der angedeutete Eindruck von „karrenweiser" Überfüllung des Marktes fast notwendig entstehen muß. „Besser wenig und gut, als viel und schlecht" wäre hier, wie auch anderwärts, bei der endlosen Schreibseligkeit unserer Zeit allerdings ein Trost. Allein wenn auch längst nicht alle Erscheinungen auf homilet. Gebiete Meisterwerke sind — auf anderen Gebieten ist auch nicht alles reines Korn — so bleibt es bei der unabsehbar hohen Bedeutung, die die Verkündigung des Wortes Gottes nun einmal hat, und bei den durch die Verhältnisse der Gegenwart gesteigerten Ansprüchen der Zuhörer und Bedürfnissen der Prediger dabei: an homiletischen Arbeiten ist kein Überfluß, eher ein Mangel. Leider sind die Aussichten auf Abhülfe einstweilen nicht besonders rosig. Aus dem Schoße des mitten in den Arbeiten der Seelsorge stehenden Klerus darf mit Fug nicht zu viel erwartet werden. Es fehlt die Muße. An der Erfüllung der täglich drängenden Obliegenheiten hat man meist gerade mehr als genug. Das moderne Leben schafft neue Sorgen und Anforderungen nach allen Seiten, selbst auf dem stillen Lande. Aber zur Muße muß auch noch die Muse kommen. Schriftstellern ist nicht jedermanns Sache. Gerade der praktisch Tüchtige fühlt oft kein Geschick dazu. Um als fruchtbarer homiletischer Schriftsteller zu wirken, ist eine gründliche Schulung in den theologischen Disziplinen, insbesondere der Dogmatik, Moral und Exegese unerläßlich und überdies jene Schulung in der Theorie der Beredsamkeit, die, im Bunde mit weitgehender allgemeiner Bildung und mit längerer Erfahrung in der Seelsorge und Askese, von jeher die trefflichen Homileten und großen Redner im Welt- und Ordensklerus groß zog. Freilich kommt, was die Orden betrifft, die stets die weitaus größere Zahl tüchtiger Kanzelredner und homiletischer Schriftsteller stellten, auch der Umstand hinzu, daß ihren hervorragenden Predigern fast immer ein bedeutendes Wirkungsfeld sich bot, manche Kanzeln und bedeutende Gelegenheit macht nicht bloß Diebe, sondern auch — große Redner. Ohne Paris kein Bourdaloue, ohne die Kanzel von Nôtre-Dame schwerlich die glänzende Gruppe der Conférenciers von Frayssinous bis Janvier; ohne die Freiheit der Ordensleute und Missionare in Deutschland keine Rohs, Rives und Pottgeißer, um nur einige hervorragende Namen aus der Gesellschaft Jesu zu nennen, die auf homiletischem Gebiete von den Tagen des sel. Canisius an sich stets rühmlich ausgezeichnet hat. Leider sind mit der Entziehung dieser Freiheit die literarischen Leistungen der deutschen Jesuiten auf dem Gebiete der Predigt naturgemäß seltener geworden. Eifrig und erfolgreich wirken dafür mit der Feder noch verschiedene Re-

demptoristen PP. Diessel, Freund u. a. Den stillen Heimstätten des Gebetes und der Arbeit nach der Regel des h. Benedikt entsprießen neuerdings manche reife homiletische Früchte. Wir erinnern an die Arbeiten des greisen Abtes Sauter und an die neueren Predigten von P. Plattner, auf die wir noch zurückkommen. Die nach Deutschland zurückgekehrten Söhne des h. Dominikus und Franziskus haben die Hände an praktischen Aufgaben der Seelsorge und Missionen so übervoll, daß ihnen nur wenig Zeit und Kräfte für ausgiebige schriftstellerische Tätigkeit zur Verfügung steht. Und doch ist es der leise und laute Wunsch weitester Kreise des vielbeschäftigten deutschen Seelsorgeklerus, daß gerade aus den Reihen der Ordensleute berufene und geschulte Männer dem unzweifelhaften Bedürfnis nach zeitgemäßen homiletischen Arbeiten mitabhelfen möchten. Das sei einmal wieder offen ausgesprochen!

2. Auf dem Gebiete der Theorie der geistlichen Beredsamkeit sind nur wenige Leistungen zu verzeichnen. Der Linzer Domprediger Franz Stingeder wies, veranlaßt durch gute Erfahrungen, die er persönlich gemacht zu haben glaubt, auf die Ausbeutung der Zeitungen für die Zwecke der Kanzel hin in dem Schriftchen: »Die Zeitung auf der Kanzel« (Linz, Preßverein, 97 S. M. 1,10). Das darin durch theoretische Andeutungen und praktische Beispiele vertretene Prinzip farbenfrischer, lebendiger Darstellung und Verwertung packender Ereignisse gehört psychologisch zu den wirksamsten Mitteln populärer Predigtweise. Es wird dadurch das Interesse geweckt, die Aufmerksamkeit gespannt, eine Wahrheit oft gleichsam greifbar in helles Licht gerückt. So wird der Weg zum Erkennen und von da zum Gemüt gebahnt, und der Wille für ein bestimmtes ethisches Ziel gewonnen. In dieser psychologischen Wirkung liegt die Macht aller illustrativen Mittel der Beredsamkeit, insbesondere von geschichtlichen Zügen oder Erzählungen aus dem Leben. Freilich gehört zur richtigen Verwendung auf der Kanzel viel mehr feiner Takt, Vorsicht und Umsicht als gewöhnlich angenommen wird. Das gilt nicht bloß in betreff der kritischen Auswahl nach Inhalt und Zahl, sondern auch namentlich in bezug auf die sprachliche Einkleidung. Das *decorum* auf der Kanzel ist ein überaus zartes Ding. Glaube und Frömmigkeit so gut, wie ihr Gegenteil nehmen Anstoß, wo es oft nicht vermutet wird. Gerade mit Zeitungsmitteilungen wird man im allgemeinen äußerst sparsam und behutsam sein müssen, wenn man nicht zerstreuen, statt sammeln will. Gegenüber der Tatsache, daß die h. Schrift eine unerschöpfliche Fundgrube unerreichbar vielseitiger, farbenfrischer und durch eine eigentümliche Weihe ausgezeichneter Illustrationsmittel genannter Art ist, und in Anbetracht der Tatsache, daß nächst der h. Schrift das Leben der Kirche in ihrer so wechselvollen Geschichte, in ihrer Liturgie voll plastischer Darstellung und praktischer Anknüpfungspunkte, und in dem vielgestaltigen Leben ihrer besten Kinder, der Heiligen und Seligen, eine überreiche Fülle illustrativen Materiales bietet, großzügiges sowohl, wie feinste Miniaturbilder, wird der Homilet selten Anlaß haben, zu profanen Geschichten seine Zuflucht zu nehmen, am seltensten jedenfalls zu mehr oder minder brühwarmen Zeitungsnachrichten. Nichts davon zu sagen, daß sie nur zu oft unter dem begründeten Verdachte der Unsicherheit und Übertreibung stehen, wecken sie zu leicht allerhand ungehörige profane Erinnerungen und Stimmungen. So gefährden sie leicht in den Zuhörern die rechte Sammlung und Stimmung für die Aufnahme des Wortes Gottes, und lassen jenes schwer definierbare, und doch für den Erfolg so wesentliche Element der Predigt nicht aufkommen, das man mit dem Worte „Salbung“ bezeichnet. Die Zeitung gehört nicht auf die Kanzel. Das ist eine These, die man nur unter Anwendung vieler Kautelen in ihr etwaiges Gegenteil umändern kann. Diese Kautelen mögen in Ausnahmefällen vorliegen, und bei dem Verf. unserer Broschüre zutreffen. Persönlichkeit des Redners, Ort und Zuhörer erlauben in Wahl und Zahl und Sprache für solche Zeitungsverwertung da und dort manches, was anderswo und bei anderen ganz gewiß stoßen und schaden würde.

3. Eine „Anleitung für die Kanzel moderner Anforderung entsprechend“ ist unter dem Titel »Praedicate« von Prof. Dr. J. Rieth herausgegeben (Breslau, Aderholz, 1905, 95 S. M. 1,20). Dem Verf. dieses Büchleins ist es bitter ernst um gute Predigten. Er legt das Messer scharfer Kritik an mehr als eine wunde Stelle und gibt manchen treffenden Wink zur Abhülfe und Weiterbildung. Leider leidet die gutgemeinte Anleitung selbst an einer ganzen Reihe von Gebrechen, die noch dazu geeignet sind, gerade die bestwollenden, aber in Homiletik, wie sie nun einmal an manchen geistlichen Bildungsstätten behandelt wird, höchst mangelhaft oder eigentlich gar nicht unterrichteten Elementen des jüngeren Klerus irrezuleiten. Oder was soll gleich im Vorwort die Gleichstellung der ganzen Rhetorik mit einem einzigen, und noch dazu verhältnismäßig unfruchtbaren Kapitel der Stilistik, mit dem vom Gebrauche der Redefiguren? Was soll ebenda die sophistische Ausbeutung des Begriffes „Redner“, wenn es sich um eine Anleitung für Homileten handelt, die doch Redner in einem sehr bestimmten und ganz besonderen Sinne sind? Was soll das Spiel mit dem Begriffe *„Verbum“* und die einseitige und schiefe Darstellung von der Stellung und Bedeutung des Predigtamtes der Priester? (S. 2.) Die das ganze Büchlein durchziehenden Klagen über zu vieles „Moralisieren“ in den Predigten sind in ihrer Allgemeinheit für unsere Zeit ungerecht. Wohl in ganz Deutschland werden gegenwärtig sog. katechetische Predigten jahraus, jahrein gehalten, in denen es weder an „Gedanken“, noch an „Dogmatik“, noch an „rationeller Begründung“ fehlt. Die letztere nimmt sogar vielfach eine zu breite Stelle ein und läßt nur zu oft keine Zeit für ein ganz notwendiges „Moralisieren“, d. h. für ein genügendes Hineintragen der Lehre in das Gemüt und in den Willen der Zuhörer, und für eine Anwendung auf ihre wirklichen Lebensverhältnisse. Mit „rein rationellen“ Predigten ist für ein fruchtbares Glaubensleben nichts getan; sie haben in der katholischen Homiletik keine Stelle. Ein gewisses, wohlberechnetes Maß von apologetischen Elementen der Predigt beizumischen, mag in unseren Tagen vielfach nötig und nützlich sein. In dem Maße wie Verf. dafür eintritt, ist das nicht der Fall. Die allerbeste Apologie bleibt die ruhige, aus den Glaubensquellen wohlbegründete positive Darstellung unserer Glaubenslehren. Die Behandlung der *praeambula fidei* und *motiva credibilitatis* ist in unserer Zeit gewiß nicht ganz abzuweisen. Aber diese Behandlung muß vor gläubigen Zuhörern, die doch die Regel und Voraussetzung für den kath. Homileten sind,

von großer Vorsicht begleitet sein. Für den Erfolg von Predigten, die mehr Philosophie als Theologie, mehr Wissen als Glauben betonen, stehen die alten Kontroverspredigten, wie die neueren „Konferenzen" nach dem Urteile berufenster Vertreter (z. B. Ravignan) als abschreckendes Beispiel da. Für die Sammlung und Gruppierung des Predigtstoffes werden gute, aber nicht ausreichende Winke gegebeu. Die Andeutungen über die sprachliche Einkleidung sind sehr unvollständig und lassen eine ruhige und gegründete Würdigung der hohen Bedeutung des rein stilistisch-sprachlichen Momentes der geistlichen Rede vermissen. Der Hackbrettstil der Broschüre selbst ist ein Beispiel, wie man nicht reden oder schreiben soll. Am besten gelungen sind die Äußerungen über eine in der Theorie der Homiletik meist recht stiefmütterlich behandelte Seite: den Vortrag. Im Abschlußkapitel „Mittel und Hindernisse" laufen gute Bemerkungen, einseitige Ansichten und kühne Übertreibungen noch krauser und bunter als in den übrigen Kapiteln durcheinander. Das Büchelchen macht den Eindruck eines — Durchgängers, der an das Goethesche Wort erinnert: „Wohl kamst du durch, so ging es allenfalls . . ." —

4. Eine höchst bedeutsame Erscheinung auf dem Gebiete der homiletischen Theorie in engster Verbindung mit der Praxis liegt vor in den bereits in dritter Auflage erscheinenden, umfangreichen »Homiletischen und Katechetischen Studien« von Prof. Meyenberg in Luzern. Wir haben dieses Werk bereits (Theol. Revue 1904, Nr. 18) eingehend besprochen und möchten es hier nochmals, zumal angehenden Homileten, die sich gründlich zur fruchtbaren Selbstarbeit schulen, oder für die Bedürfnisse der Kanzel in unserer Zeit weiterbilden wollen, angelegentlich empfehlen.

Münster i. W. P. Hüls.

Bäthgen, D. Friedrich, **Die Psalmen übersetzt und erklärt.** 3. neubearbeitete Auflage. [Handkommentar zum A. T. hrsg. v. Nowack II, 2]. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1904 (L, 438 S. gr. 8°). M. 8.

Es ist erfreulich, daß Bäthgens Psalmenkommentar verhältnismäßig so rasch wieder eine neue Auflage erlebt hat. Denn er ist anerkanntermaßen die respektabelste Leistung der Psalmenerklärung seit Hupfeld. Unter den zahlreichen Psalmenkommentaren der letzten Jahrzehnte auf unserer Seite ist nichts, was ihm auch nur annähernd an die Seite gestellt werden könnte. Zenners Vorarbeiten lassen mich allerdings hoffen, daß dies in absehbarer Zeit anders werden wird.

Einer Empfehlung bedarf das jedem Exegeten bekannte Buch nicht mehr. Völlig geändert hat B. seinen Standpunkt in der metrischen Frage. Während er sich gegenüber den modernen metrischen Theorien in den früheren Auflagen völlig ablehnend verhielt, hat er jetzt die Theorie des akzentuierenden Metrums von Sievers sich zu eigen gemacht. Ich muß gestehen, daß auch mir unter den metrischen Hypothesen diese Theorie am meisten sympathisch ist. Ich stehe aber vorläufig auch dieser Theorie noch viel zu skeptisch gegenüber, als daß ich sie, wenigstens jetzt schon, als Kriterium der Texteskritik verwenden würde.

Im übrigen sehe ich der von Bäthgen in Aussicht gestellten Ausgabe eines metrisch angeordneten kritischen Textes der Psalmen mit möglichst vollständigem Apparat mit Spannung entgegen.

Paderborn. Norbert Peters.

Weiss, Joh., Dr. u. Prof. der Theologie zu Marburg, **Das älteste Evangelium.** Ein Beitrag z. Verständnis des Markus-Evangeliums und der ältesten [illegible] Überlieferung. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (XII, 414 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 11.

Während nach Alttübinger Anschauung Markus der letzte der Synoptiker war, gilt heute sein Evangelium der Kritik als das älteste. Auch für Weiss ist dies ein sicheres Ergebnis der Forschung, aber das Evangelium stellt nicht den ersten und ursprünglichen Niederschlag der evang. Überlieferung dar, sondern ist schon eine Station auf dem Wege, der im Joh.-Evang. ausläuft, d. h. es ist in ihm eine durch die Gemeindevorstellungen getrübte Darstellung zu finden. Was Wrede in seinem 1901 erschienenen Buch »Das Messiasgeheimnis« in einem Punkt zu zeigen versuchte, nämlich, daß wir in diesem Geheimnis nur den nackten Ausdruck des Gemeindeglaubens vor uns haben und weiter nichts, so daß Markus vom wirklichen Leben Jesu sehr weit entfernt und von dogmatisch gearteten Auffassungen beherrscht sich zeigt, das will W. durch eine Untersuchung des ganzen Markus dartun: seinen religiösen Anschauungen habe der Evangelist auf die Darstellung des Lebens Jesu einen großen Einfluß gestattet. Die Begeisterung für die glatte Formel der Zweiquellentheorie teilt W. nicht; er ist Vertreter der Urmarkushypothese im Sinne Weizsäckers, die sich zur Zeit nicht gerade vieles Beifalles erfreut: dem heutigen Markustext ist ein kürzerer vorhergegangen, eine Schrift, welche im wesentlichen dem Aufbau nach mit unserem Markus übereinstimmte, aber noch nicht in allen Stücken unsern heutigen Markustext kannte. — Mit diesen Voraussetzungen tritt W. an das Evangelium und er liest sie aus ihm heraus.

Im I. Teil (S. 5—119) untersucht er seinen literarischen und religiösen Charakter. Er stellt das Verhältnis der Evangelien zu der Memoiren-Literatur und zur biographischen Literatur dar und zeigt, daß ihr Charakter es nicht gestattet, sie zu der einen oder anderen zu rechnen. Der Evangelist ist überhaupt nicht Schriftsteller, sondern bloß Aufzeichner der Überlieferung, die in irgend einer Form bereits vorhanden ist (S. 23). Die Anfangsworte 1, 1 sind als Buchanfang und Angabe des Inhaltes zu fassen: „Anfang der Verkündigung von Jesus Christus (Gen. obj.), dem Sohne Gottes". Den Schluß dieser einleitenden Bemerkungen bildet eine Untersuchung über den Begriff von *εὐαγγέλιον*; wenn Markus ein Evangelium schreibt, so will er damit der Verkündigung der Lehre seiner Zeit dienen, ist aber zugleich Träger einer an sich tendenzlosen Überlieferung, die er im Dienste seiner religiösen Anschauung geformt und verwertet hat. — Die folgenden Abschnitte suchen in eindringender Analyse die den Evangelisten leitenden Ideen herauszuheben (S. 42 ff.). Im Sinne des Evangelisten ist Jesus als Messias göttlicher Natur, die Gottessohnschaft etwas Übernatürliches, wie es der Glaube des Paulus und der christlichen Gemeinde war. Der Sohn Gottes ist aber nur dem kleinen Kreis der Jünger offenbar geworden, vom jüdischen Volke jedoch nicht erkannt, sondern verworfen. Im Dienste der schematischen Verstockungs-

theorie stehen auch die Schweiggebote, die nicht, wie Wrede will, alle erdacht sind, sondern zum Teile aus dem Überlieferungsstoff erwachsen sind. Markus sagt keineswegs, daß Jesus seine Messianität überhaupt verhüllt hat, sondern nur, daß sie dem ungläubigen verstockten Volke habe verhüllt bleiben sollen, während den Jüngern das Geheimnis seiner Person schon bei seinen Lebzeiten bekannt gewesen ist. Doch ist diese Verstockungsidee erst von Markus an den Stoff herangebracht und die in einigen Stücken hervortretende Verhüllungsabsicht verallgemeinert (S. 58 f.). Aber auch bei den Jüngern findet sich Kleinglaube und Verständnislosigkeit und in die Notwendigkeit seines Todesleidens konnten sie sich schwer finden, aber durch ihr Martyrium sind sie gerechtfertigt. — In der ausführlich geschilderten Leidensgeschichte gipfelte das Interesse des Verfassers. Die Notwendigkeit und Bedeutung und Erhabenheit des Sterbens und das Mitleiden der Jünger wird stark hervorgehoben. Die Parusierede c. 13 mit ihrem beruhigenden Charakter soll vor einer zu nahen Erwartung der Wiederkunft warnen und weist uns in die Jahre 64—66 als die Abfassungszeit des Evangeliums (S. 79 f.). — Es folgt eine Untersuchung über die Stellung des Evangelisten zu den großen Streitfragen des apostolischen Zeitalters. Die Zwölf sind nach der Zeit des Markus die Boten an Israel, und diese Vorstellung wird ins Leben Jesu zurückprojiziert. Jesus selbst wird als Begründer und Vorläufer der Heidenmission gezeichnet. Die Streitgespräche veranschaulichen den Gegensatz zwischen Judentum und Christentum, die Jüngerreden die Lehre Jesu. Stoffauswahl und Gruppierung der Anschauungen von Christus und seinem Heilstode, der Mission und dem Weltende weisen hin auf Gedanken und Stimmungen des Paulinischen Missionskreises. Paulus hat in formeller Weise auf unsern Evangelisten gewirkt, während ihm von Petrus die breite Fülle des Stoffes zugekommen ist. Die Christologie des Markus rückt an die des Johannes näher heran bei allem Unterschied zwischen dem synoptischen und johanneischen Christus. Das Evangelium ist eine Lehr- und Erbauungsschrift in erzählender Form; wenn auch dieser Charakter nicht dahin zu erweitern ist, daß der ganze Erzählungsstoff für den Evangelisten sinnbildlich-lehrhafte Bedeutung habe, so ist doch vieles darin symbolisch und typisch vorbildlich. Daß der Stoff der evangelischen Geschichte auch Ereignisse der idealisierenden, dogmatisierenden, didaktischen Phantasie einschließe, wird zugegeben, wie die Berechtigung des mythologischen Standpunktes von D. F. Strauss anerkannt wird. Markus hat aber nicht bewußt gedichtet und geschaffen, denn in seiner Darstellung hat er sehr wenige Farben auf der Palette, die er immer wieder unverdrossen anwendet, und seine Phantasie ist wenig rege; ein bereits fertiges Mythengebilde lag ihm in gewissen Stoffen vor.

Im II. Teil (S. 120—345) werden die Quellen und die Art ihrer Verarbeitung genauer vorgeführt, wobei der altkirchlichen Überlieferung eine besondere Beachtung geschenkt werden soll. Abschnitt für Abschnitt werden in Einzeluntersuchungen die Bestandteile zerlegt und abgegrenzt. Es sei nur das Ergebnis im III. Teil (S. 346 ff.) angemerkt. Folgende vier Arten und Gruppen der Überlieferung sind zu verzeichnen: 1) Petruserzählungen; vgl. die Tabelle S. 350. Sie geben kein zusammenhängendes Bild des Lebens Jesu, sondern vergegenwärtigen uns einzelne höchst charakterische Momente, lauter Höhepunkte des Zusammenlebens mit dem Herrn, aus persönlich gefärbter Erinnerung. Nach dieser Verkündigung des Petrus war Jesus noch nicht der Messias, sondern sollte es erst werden, er war ein Mensch, ein mit göttlicher Kraft und Vollmacht ausgerüsteter Prophet . . ., jedoch Markus betrachtet sein Leben so, daß er damals schon Sohn Gottes und Messias war, aber diese seine Würde mit Absicht dem Volke verhüllte und nur seinen Jüngern offenbarte. 2) Vier Streitreden (2, 23—28; 7, 1—23; 10, 1—12; 12, 18—27) nebst Anhang, in denen die persönlichen Erinnerungen der Petrusstücke fehlen, sind mehr schulmäßig; sie werden als besondere Gruppe abgesondert. 3) Neben logienartigen Gesprächen enthält Markus Worte Jesu mit und ohne Erzählungsstoff, die aus der bekannten Redenquelle abzuleiten sind. 4) Endlich Stücke, die durch ihren legendarischen oder sonst sekundären Charakter sich als Überlieferung zweiter Güte auszeichnen, wie: Tod des Herodes, Verfluchung des Feigenbaumes, leeres Grab . . . Die Legendenbildung ragt stark in das Evangelium hinein; in einzelnen Stücken hat der Evangelist das Wunderbare gesteigert (S. 382); wie er ja dem Herrn auch Worte in den Mund gelegt hat (1, 14; 2, 17; 8, 35; 10, 29; 13, 10), die er überhaupt nicht oder doch sicher nicht in der Form gesprochen hat (S. 29 f.). — In dem letzten Abschnitt (S. 385—414) soll wahrscheinlich gemacht werden, daß das Evangelium vielleicht gar nicht von dem Jerusalemer Joh. Markus, sondern vielleicht von einem andern, einem römischen Markus verfaßt sei. Weiss verteilt die über die Person des Markus zu Gebote stehenden Notizen auf zwei verschiedene Träger des Namens, den petrinischen Markus und den paulinischen Joh. Markus. — Es ist nicht zu besorgen, daß diese „Zerteilung" Anerkennung finden wird.

Diese kurze Gedankenskizze mag genügen, um den Leser in den Geist des mit großem Fleiß und Scharfsinn ausgearbeiteten Buches einzuführen. Das Markusevangelium, an dessen Glaubwürdigkeit man wenigstens im großen und ganzen meinte festhalten zu müssen, wäre also nur ein Dokument der dogmen- und religionsgeschichtlichen Entwicklung, wie einst F. Chr. Baur wollte; es wäre nur ein Bild aus dem Glauben für den Glauben entworfen ohne Anspruch auf Geschichtlichkeit, denn für geschichtliche Darstellung fehle dem Markus jedes Vermögen und jede Auffassung. Die evangelischen Berichte sind nichts weiter als nachträgliche Geschichtsbaumeisterei, und wir stehen eigentlich mitten in der Mythentheorie von D. F. Strauss. Die echte Gestalt Christi muß erst durch die nie versagende Kritik aus den verschiedenen späteren Schichten der Evangelien herausgeschält werden, das Prachtgewand, mit dem angeblich die gelehrte Theologie und naive Phantasie schon in den sechziger Jahren den Messias bekleidet hat, durchlöchert, zerfetzt, entfernt werden, und dann findet man, was man finden wollte: den bloßen Menschen.

Münster i. W. A. Bludau.

Poey, P., abbé, **Etudes sur les origines du christianisme et l'histoire de l'Eglise durant les trois premiers siècles.** Paris, Desclée, de Brouwer et Cie (XI, 640 S. 12°).

Abbé Poey, der Verfasser eines ***Manuel d'instruction religieuse,*** veröffentlicht hier Studien über das Urchristentum

und die vorkonstantinische Periode der Kirchengeschichte, die er bei günstiger Aufnahme durch die weiteren Perioden fortzusetzen gedenkt. Er ist sich bewußt, daß er auf diesem weiten Felde keine neue Ernte einheimst; er will nur, wie die bescheidene Ruth, von den reichen Schätzen der Booze der Geschichtswissenschaft eine kleine Garbe zu praktischem Gebrauche binden und die Ergebnisse der Geschichtsforschung popularisieren (S. IX). Daß die Garbe besonders klein ausgefallen sei, könnte man aber angesichts der 640 Seiten des Buches nicht sagen. Die Anlage erfolgte nach didaktischen Gesichtspunkten; es sollte ein *manuel* sein, das den Stoff möglichst anschaulich, faßlich und anziehend behandelt. Zu diesem Zwecke wurde die Form von Vorlesungen gewählt — es sind 2 und 38 *leçons* — und der Stoff unter die Hauptrubriken: Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt der Kirche gebracht, wobei es, wie man sich leicht denken kann, nicht ohne Willkürlichkeit und Zwang abgeht. Wie dem Ganzen, wird auch den einzelnen Lektionen je eine genaue Disposition vorausgeschickt, am Schluß die Literatur angeführt und auf *questions à traiter* hingewiesen. Auch der Bilderschmuck darf nicht fehlen. Als durchweg gelungen kann er freilich nicht bezeichnet werden. Ohne Krügers bezügliche Forderung zu kennen und natürlich ohne dessen Standpunkt zu teilen, behandelt P. bei der altchristlichen Literatur zuerst das neutestamentliche Schrifttum, auch die apokryphen Evangelien — warum nicht auch die apokryphen Apostelgeschichten, Briefe und Apokalypsen? —, hierauf die apostolischen Väter, und dann die *pères et écrivains* des 2. und 3. Jahrh.; zum Schluß dieser Sektion gibt er einen Überblick über die altchristlichen Theologenschulen.

Seinem Bekenntnis im Vorwort entsprechend fußt P. durchweg auf fremden Forschungen, führt ganze Seiten aus anderen Werken an und ist, auch wo er nicht eigens zitiert, von anderen stark abhängig. So ist der Abschnitt über den Ursprung der Häresien S. 184 ziemlich wörtlich aus Funks Kirchengeschichte geflossen, welche S. 25 durch ein Versehen als „Junk-Hammer"sches Werk erscheint. Und doch ist P. nicht etwa ein geistloser Abschreiber; er nimmt freilich das Gute, wo er es findet, zeigt aber im allgemeinen Verständnis und gesundes Urteil, und wägt die Gründe für und wider eine Ansicht ruhig ab. Sein Prinzip ist, einfach Tatsachen zu konstatieren, nicht Dogmatik- oder Moralthesen zu beweisen (S. X). Er warnt S. 475 davor, in den Katakombenbildern den ganzen Katechismus finden zu wollen, und empfindet ganz richtig, daß man durch solche Übertreibungen der Sache nur schadet. Seine wissenschaftliche Ruhe hält sogar stand, wo er von der Christianisierung Frankreichs spricht und die bekannten Legenden prüft (S. 98 ff.). Er verteidigt die Vertreter der historischen Schule gegen den Verdacht, *a priori* Feinde jeglicher Lokaltradition und *„de véritables iconoclastes des gloires des Églises des Gaules"* zu sein. Daß er aber im Lande der Mauriner den rein historischen Charakter der vorliegenden Frage und ihre dogmatische Irrelevanz so betonen muß (S. 109), ist wahrlich traurig.

Im einzelnen wäre vieles auszustellen, wovon nur einiges namhaft gemacht sein soll. In der ersten einleitenden Vorlesung ist die Einteilung des Mittelalters in zwei Perioden (von Mohammed bis Gregor VII, und von da bis 1517 (S. 12) unter mehr als einem Gesichtspunkt verunglückt. So unbestritten, wie Verf. S. 98 A. 1 glaubt, ist das Jahr 67 als Todesjahr Petri und Pauli nicht. Hermas [illegible] Jahr 64 [illegible] römische Presbyter Cajus zitiert sein. Das Schweigen der neutestamentlichen Schriftsteller über die Mutter Gottes, abgesehen von den Evangelien und Act. 1, 14, wird [illegible] Befehl der demütigsten Jungfrau zurückgeführt. Plotin ist nicht gegen 204 geboren (S. 179), sondern 204 [illegible] Verf., Origenes habe sich vor den ihm zur Last gelegten Irrtümern verwahrt und behauptet, sie seien in seine Schriften eingeschwärzt worden (S. 198)? Die Darstellung des Ketzertaufstreites und der Haltung Cyprians in diesem Streite (S. 199 und 302 f.) ist ganz ungenügend, ebenso die Besprechung des apostolischen Symbolums (S. 240 f.). Gegen die Pitra'sche *Clavis* Melitos (S. 271) hätte sich P. entschiedener aussprechen sollen. Minucius Felix ist sicher nicht erst nach Cyprian, Commodian, Arnobius und Lactanz zu behandeln, wie dies S. 305 geschieht. S. 338 macht uns der Verf. weis, Tertullian lehre uns *(„adv. psych.")*, daß die Apostel ein feierliches vierzigtägiges Fasten eingesetzt hätten, um das Beispiel Mosis und Jesu nachzuahmen. Auch das Quatemberfasten wird *aux premières origines chrétiennes* zurückgeführt, während die Anfänge dieser Übung tatsächlich erst mit Leo I hervortreten. Der Ausdruck *missa* (S. 371) wird nirgend erklärt. Über die Stellung des Friedenskusses in der Liturgie (S. 382) scheint sich P. noch nie Gedanken gemacht zu haben. Bei der Erörterung der *prudence dans la charité* (S. 519) vermisse ich das Wort vom Schwitzen des Almosens *(Doctr. Ap. 1, 6)*. Die Annahme, daß die Gemeinde von Korinth sich nach Rom gewandt habe (S. 535), beruht auf einer falschen Lesart des Klemensbriefes 1, 1. Die Berufung für die unvermeidlichen drei Katechumenatsklassen auf Funk (S. 568) ist doch eine große Ironie! P. hat offenbar bloß den Titel des zitierten Aufsatzes v. Funks (in der Theol. Quartalschr. 1883) zu Gesicht bekommen und aus ihm den falschen Schluß gezogen, daß die Klasseneinteilung von dem Tübinger Gelehrten „repetiert" werde. Von der Entwicklung der Bußdisziplin hat der Verf. S. 571 f. keinen Begriff. Über die Verbreitung der Bußstationen ist er nicht orientiert. Beim Zölibat, S. 585, vermißt man die Unterscheidung zwischen Gewohnheit und Gesetz. Die Zitate sind meist sehr allgemein gehalten, nicht einmal bei der h. Schrift wird der Fundort angegeben. Schlußanführungszeichen fehlen sehr häufig. Die Literaturangabe ist rückständig; der Verf. kennt weder Bardenhewers Patrologie, noch seine Geschichte der altkirchlichen Literatur. Bei de Rossi (S. 437) nennt er nicht einmal sein berühmtes Werk La Roma sotteranea cristiana. Auch an Verwechslungen und drolligen Mißverständnissen fehlt es nicht: S. 242 „Weltzer und Wette", S. 437 ist unter den deutschen Katakombenforschern ein „Jo" aufgeführt. Ein Unfug ist, daß nirgends die Jahreszahl der Erscheinung des vorliegenden Bandes angegeben wird.

Braunsberg, Ostpr. Hugo Koch.

Lübeck, Dr. Konrad, **Adoniskult und Christentum auf Malta.** Eine Beleuchtung moderner Geschichtsbaumeisterei. Fulda, Aktiendruckerei, 1904 (138 S. 8°). M. 2.

Die Schrift enthält eine eingehende Kritik und in der Hauptsache eine vollständige Widerlegung des Büchleins, das Prof. R. Wünsch unter dem Titel: »Das Frühlingsfest der Insel Malta. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Religion« (Leipzig 1902) veröffentlicht hat. Den zweifellos interessanten Bericht des Arabers Suleiman über einen auf der Insel Malta üblichen religiösen Festbrauch um 1591 bezieht Wünsch auf ein Fest des h. Johannes des Täufers, das ursprünglich ein Adonisfest gewesen, später unter dem Einfluß der jonischen Anthesterien etwas modifiziert worden sei und wahrscheinlich im 4. Jahrh. eine christliche Umdeutung erfahren habe.

Lübeck hat nun zuerst den negativen Beweis erbracht, daß in der Erzählung Suleimans keineswegs von einer Johannesfeier die Rede sei. „Durch den Erweis dieser Tatsache ist diejenige These Wünschs gefallen, welche die Grundlage für die übrigen und deren Beweisführung bildet" (S. 20). Sodann ist von L. nachgewiesen,

daß für den Satz, Johannes der Täufer habe Adonis in der Verehrung der Malteser abgelöst, Wünsch keinen einzigen auch nur einigermaßen stichhaltigen Erklärungs- geschweige denn Beweisgrund beizubringen vermocht hat. Ist somit Wünschs Deutung der arabischen Erzählung in all ihren Teilen als unrichtig erwiesen, so kommt L. zu dem positiven Resultat seiner Untersuchung, daß in Suleimans Berichte es sich um ein Fest des Herrn handelt, nämlich die Passionsfeier während der drei letzten Tage der Karwoche (symbolische Grablegung und Auferstehung), ein Resultat, das für die Geschichte der Liturgie, speziell der Passionsfeiern, von Bedeutung ist. L.s Arbeit zeugt von Scharfsinn und umfassenden Kenntnissen.

Tübingen. Anton Koch.

Feltoe, Charles Lett, B. D., sometime Fellow of Clare College, Cambridge, Rector of Fornham All Saints and Westley, Suffolk, **The Letters and other Remains of Dionysius of Alexandria.** Cambridge, University Press, 1904 (XXXV, 287 S. 8⁰). 7 s. 6 d.

Von den Schriften Dionysius' des Großen sind mit Ausnahme von zwei Briefen nur Bruchstücke auf uns gekommen. Aber bei allen Verlusten ist sein literarischer Nachlaß nicht gering, so daß eine Aufnahme des Kirchenvaters in die *Cambridge Patristic Texts* gerechtfertigt war, und wir dürfen uns über sie um so mehr freuen, als die Arbeit einer tüchtigen Hand zufiel. Eine allgemeine Einleitung orientiert gut über den Kirchenvater, sein Leben und seine Werke. Den einzelnen Schriften sind besondere Einleitungen vorangeschickt, durch die wir namentlich über die Überlieferung unterrichtet werden. Für die Textesrezension wurde das zugängliche Material sorgfältig zu Rat gezogen. Für die Briefe, die uns fast alle durch Eusebius erhalten sind, konnte bereits die Eusebius-Ausgabe von Schwartz, für das Fragment der Schrift *Περὶ φύσεως* die Giffordsche Ausgabe der *Praeparatio evangelica* von Eusebius, dank dem Entgegenkommen der neuen Editoren, benutzt werden. Dem Text ist außer den zu seiner Rechtfertigung dienenden Noten ein ziemlich eingehender Kommentar beigegeben. Den Schluß bilden drei Register, enthaltend die Bibelstellen, die Eigennamen, die griechischen Worte. Im ganzen ist die Arbeit sehr genau. Doch könnte das dritte Register noch etwas vollständiger sein, sowohl was die Aufnahme von Worten als das Verzeichnis der Stellen betrifft. S. 215, 3 sollten die Lesarten umgekehrt stehen. Die Bemerkung über das Osterfasten S. 92 dürfte nicht ganz richtig sein. Dionysius sagt in dem Brief an Basilides allerdings nicht ausdrücklich, ob das Fasten vor oder mit der Karwoche beginne; aber er gibt m. E. deutlich genug zu verstehen, daß sich ihm die Übung auf die Karwoche beschränkt. S. XXX wird der Hypothese Morins gedacht, daß unter der von Eusebius H. E. VI, 46, 5 erwähnten *ἐπιστολὴ διακονικὴ δι' Ἱππολύτου τοῖς ἐν Ῥώμῃ* die *Canones Hippolyti* zu verstehen seien. Dagegen scheint die Hypothese Holzheys, daß die Apostolische Didaskalia durch Dionysius oder einen seiner Schüler eine Überarbeitung erfahren habe, dem Herausgeber entgangen zu sein, wahrscheinlich weil sie in der Geschichte der altkirchlichen Literatur von Bardenhewer nicht bei Dionysius, sondern an einem späteren Orte angeführt wird. Sie ist zwar sicher grundlos; dasselbe trifft aber auch bei der anderen zu, und sie hätte daher ebenso wie diese eine Erwähnung verdient.

Tübingen. F. X. Funk.

Egli, Emil, **Heinrich Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504 1574.** Zum 400. Geburtstag Bullingers am 18. Juli 1904 hrsg. [Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, hrsg. vom Zwingliverein in Zürich unter Leitung von Prof. Dr. Emil Egli, Nr. II]. Basel, Geering, 1904 (XV, 145 S. 8⁰). M. 4.

Mit dieser Publikation hat der fleißige Erforscher der Schweizer Reformationsgeschichte dem Manne, der das Erbe des bei Kappel gefallenen Züricher Reformators angetreten und sein Werk weitergeführt und ausgebaut hat, ein schönes literarisches Denkmal gesetzt. Bullingers Notizen in Annalenform sind schlichte Aufzeichnungen, aber wertvoll durch ihre bunte Mannigfaltigkeit, ihre reiche Fülle und die meistens genaue Datierung. Sie behandeln Familien- und Wohnungsverhältnisse, Krankheiten und Reisen, Korrespondenz und Schriftstellerei, kirchliche und politische Angelegenheiten und tausenderlei Einzelheiten, die für seine und die Schweizer Geschichte von Interesse sind. Leider ist das Autograph verloren gegangen. Der Text ist von Egli auf Grund einer zwar fehlerhaften, aber anscheinend vollständigen Kopie aus der Mitte des 17. Jahrh. mit Benutzung von 2 fragmentarischen Kopien aus dem 18. Jahrh. und von Auszügen in der Sammelschrift *Miscellanea Tigurina* vom J. 1722 hergestellt worden. Die Kopien werden auf der Stadtbibliothek zu Zürich aufbewahrt. Bei den Mängeln, die ihnen anhaften, kann man gegen den Versuch Eglis (mit Unterstützung zweier Philologen), das „Deutsch des 17. Jahrhunderts nach Möglichkeit der ursprünglichen Schreibweise Bullingers anzunähern", wenig einwenden.

Bullinger bemerkt zu der Zeit um 1520, daß er durch Vermittelung seines Landsmannes, des Dominikaners Georg Diener, *quem aiunt nuper factum esse provincialem ordinis* (S. 5), öfters Zutritt zu der reichen Bibliothek der Kölner Predigerbrüder bekommen habe. Diener war aber Provinzial der deutschen Provinz vom Sommer 1541 bis zum Frühling 1545. Daraus folgert Egli (S. VIII) mit Recht, daß das Diarium „im Jahr 1541 oder bald hernach begonnen worden ist." Meines Erachtens weist darauf auch der Umstand hin, daß die Notizen vor 1540 meist in eine knappe Form gegossen sind, gewöhnlich nur persönliche Angelegenheiten betreffen und lateinisch geschrieben sind, während die Aufzeichnungen von 1540 an viel ausführlicher werden, allerlei Zeitereignisse erzählen und zwar diese (nicht die persönlichen Angelegenheiten) vorwiegend in deutscher Sprache. Dieser Wechsel in der Sprache hat C. Krafft in seinen „Aufzeichnungen H. Bullingers über sein Studium zu Emmerich und Köln" (Elberfeld 1870) S. 12 veranlaßt, an zwei Diarien, an ein lateinisches und an ein deutsches, zu denken; diese Ansicht ist nun nicht mehr zu halten. Anmerkungen und Register erleichtern die Benutzung des schön gedruckten Buches, dem im Anhang (S. 125 ff.) noch eine kleine Vita Bullingers vom J. 1560 beigefügt ist.

Bonn. J. Greving.

1. **Likowski,** Mgr Edouard, évêque auxiliaire de Posen, **Union de l'Eglise grècque-ruthène en Pologne avec l'Eglise romaine conclue à Brest, en Lithuanie, en 1596.** Paris, P. Lethielleux (XXIV, 320 S. gr. 8°).
2. **Likowski,** Dr. Eduard, **Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung genannt Union zu Brest.** Aus dem Polnischen übertragen von Prälat Dr. Paul Jedzink. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XXIII, 384 S. gr. 8°). M 6.

1. Im J. 1896 waren es 300 Jahre her, als sich die russisch-schismatischen Untertanen Polens durch die Union zu Brest der römisch-katholischen Kirche angeschlossen. Diese Zentenarfeier veranlaßte Likowski von der Union, die bislang in der Geschichte zu wenig beachtet und zu einseitig behandelt ward, ein wahres Bild zu entwerfen.

Im J. 988 wurde durch den Großfürsten Wladimir der katholischen Kirche in Rußland Eingang verschafft. Da die Christianisierung von Konstantinopel ausging, geriet naturgemäß die russische Kirche in Abhängigkeit von der konstantinopolitanischen. Diese Abhängigkeit hatte die verhängnisvolle Folge, daß die russische Kirche von ihrer Mutterkirche mit ins Schisma hineingezogen wurde. 1340 eroberte Kasimir der Große Rotrußland. Auf die schismatischen Untertanen war wenig Verlaß. Sie liebäugelten mit Moskau. Das Band, das sie an Moskau fesselte, war das Schisma. Es mußte zerrissen werden, sollten die unterjochten Russen treu zu Polen stehen. Dieser Gedanke reifte zum ersten Male in dem scharfen Geiste Jagiellos. Doch konnte er ihn seiner steten Kämpfe mit den Deutschordensrittern wegen nicht zur Ausführung bringen. Da trat auf dem Konzile Ferrara-Florenz der russische Metropolit Isidor selbst für die Union ein. Er unterschrieb das Florentiner Unionsdekret. Aber er vermochte ihm im eigentlichen Rußland keine Anerkennung zu verschaffen. Großfürst Wasil II war dagegen. Auch in dem von Polen unterworfenen Teile konnte die Union keinen festen Fuß fassen, und sie schwand vollends, als der litauische Großfürst Alexander mit Helene, der schismatischen Tochter Iwans Wasilewicz II, die Ehe einging. Die schismatische Kirche triumphierte. Aber traurig, geradezu kläglich, sah es in ihr aus. Im ganzen Klerus, Bischöfe und Basilianer nicht ausgenommen, herrschte die tiefste Unwissenheit und Sittenlosigkeit. Die meisten waren nicht einmal mit den Fundamentalartikeln des Glaubens vertraut. Was Wunder denn, daß die Popen verachtet und von ihren adeligen Patronen sogar zu knechtlichen Arbeiten herangezogen wurden. Eine Reform mußte geschaffen werden. Das empfanden selbst schismatische Laien, an ihrer Spitze der reichste und mächtigste Fürst Russisch-Polens Ostrogski. Die Jesuiten aber, die seit 1569 in Wilna wirkten, hatten es längst erkannt, daß eine wahre Reform nur durch den Anschluß an Rom erzielt werden könnte. Für diese Unionsidee suchten sie sowohl Ostrogski wie Sigismund III zu gewinnen. Keiner mochte sich jedoch anfänglich mit diesem Gedanken befreunden. Als aber kurz danach Jeremias, der Patriarch von Konstantinopel, nach Rußland kam und der russischen Kirche statt der Reformation nur neue Übel brachte, da entschloß sich Ostrogski für die Union. Auch Sigismund stimmte für sie. Ihn bewog dazu ein politischer Grund. Sein Kanzler Samojski hatte ihm nahegelegt, das Reich könne nur dann im Innern stark und einig sein, wenn es eines Glaubens sei. Von den Kirchenfürsten entschied sich als erster Balaban, der Bischof von Lemberg, für die Union, nicht freilich aus Überzeugung sondern aus Eigennutz, um sich in seinem Amte zu halten, da ihn der Patriarch abzusetzen drohte. Er verband sich mit dem edlen Exarchen Cyrill Terlecki. Beide gewannen für ihren Unionsplan die übrigen Bischöfe, und schon 1590 stimmten alle in der Deklaration zu Brest für den Anschluß an Rom. 1592 sicherte ihnen Sigismund seinen königlichen Schutz und volle Gleichberechtigung mit den Lateinern zu. 1595 erneuerten sämtliche Bischöfe die Brester Deklaration. Alle Verhandlungen waren im geheimen gepflogen. Als Ostrogski davon hörte, fühlte er sich auf das tiefste verletzt, daß man ohne ihn ans Werk gegangen. Aus dem eifrigsten Freunde der Union ward er plötzlich ihr erbittertster Gegner. Trotz seiner Drohungen reisten die Bischöfe Pociej und Terlecki nach Rom und stellten am 23. Dez. 1595 die russische Kirche unter die Autorität Klemens' VIII. Unterdes hatte Ostrogski alles getan, um die Union zu hintertreiben. Die mächtigen Bruderschaften, Klerus, Adel und Volk, selbst 2 Bischöfe wußte er auf seine Seite zu bringen, und sie alle protestierten laut gegen den Anschluß an Rom. Bei solch ungünstigen Verhältnissen beriefen die unierten Bischöfe die Synode nach Brest und proklamierten auf ihr am 9. Okt. 1596 den Vollzug der Union. Eine geradezu schreckliche Zeit begann jetzt für die Union und ihre Anhänger. Durch Wort und Schrift wurden wider sie die ungeheuerlichsten Verleumdungen ausgestreut. Auf den jährlichen Reichstagen brachten Ostrogskis Freunde die boshaftesten Anklagen gegen sie vor. Die Unierten konnten sich nicht verteidigen, da sie keine Senatorenstühle inne hatten. Den steten Verleumdungen begann man allmählich auch auf katholischer Seite Glauben zu schenken, und bald herrschte eine allgemeine Stimmung gegen die Union. Selbst nach dem Tode des Fanatikers Ostrogski dauerte die Opposition ungeschwächt fort. Kosaken riefen den Patriarchen von Jerusalem ins Land, der ihnen 1620 in Kiew für alle Bistümer schismatische Bischöfe weihte. Sigismund, der die Kosaken gegen die Türken nötig hatte, wagte gegen ihre eigenmächtigen Anordnungen mit Gewalt nicht vorzugehen. Da plötzlich, im J. 1623, trat für die Union eine Wendung zum Besseren ein. Die Schismatiker ermordeten den unierten Bischof Josaphat Kuncewicz. Diese Bluttat hatte zur Folge, daß man sich allseitig der bedrängten Union mit warmer Sympathie zukehrte. Die bloßgestellten Schismatiker wagten jetzt gegen die Union nicht mehr offen aufzutreten, wenigstens nicht solange Sigismund lebte. Als aber dieser starb, erpreßten sie von seinem Nachfolger Wladislaus IV als Wahlkapitulation völlige Religionsfreiheit und Besetzung der Bistümer durch Schismatiker. Trotz aller Proteste Urbans VIII und der Senatoren befahl Wladislaus im J. 1633 die Durchführung seiner Zugeständnisse, da er die Kosaken dringend gegen Moskau gebrauchte. Daß sich die Union, die unter solch schwierigen Verhältnissen zustande gekommen war, und gegen die man so gewalttätig und so rücksichtslos vorging, dennoch hielt, ist nur einer Reihe tüchtiger Männer zu verdanken: den Metropoliten Hipacy Pociej und Walamin Rutski, besonders aber dem heiligmäßigen Erzbischof Josaphat Kuncewicz und dem Meletius Smotrzyski. Jeden dieser Männer ehrt Likowski mit einer besonderen Biographie.

Man sieht es dem ganzen großen Werke an, daß der Verf. daran mit Feuer und Liebe gearbeitet hat. Geradezu ungeheuer ist das Material, das der Autor benutzt hat; aber er hat es so klar geordnet und so lebendig durchgeführt, daß man die Abhandlung mit dem größten Interesse verfolgt. Zum ersten Male entwirft uns hier Likowski ein einheitliches, farbenprächtiges Bild von der Union mit allen ihren Licht- und Schattenseiten. Schonungslos deckt er die Fehler auf, die auf Polens Seite zum Nachteile der Union geschehen sind: den Stolz der lateinischen Bischöfe und den Ausschluß der Unierten von den Senatorenstühlen. Mit stringenten Beweisen zieht er sodann gegen so manche liebgewonnene Ansicht der Historiker zu Felde. Glänzend widerlegt er die Anschauung, als ob die Jesuiten die Urheber der Union und der damit zusammenhängenden Wirren gewesen: Rahoza habe weder nach der Instruktion der Jesuiten gehandelt, noch sei er überhaupt ihr Schüler gewesen. Falsch sei es auch, daß Rahoza als erster für die Union eingetreten, vielmehr sei es Balaban gewesen. Rahoza, ein feiger, zweideutiger Charakter, habe nur, gedrängt durch die anderen Bischöfe, mit diesen gemeinsame Sache gemacht. Für den Fanatismus Ostrogskis wußte man bislang nur den beleidigten Stolz als Grund anzuführen. Das genügte Likowski nicht; er suchte und fand einen anderen, viel einleuchtenderen Grund: Die falschen Lehren der ungläubigen Professoren der von ihm gegründeten Universität Ostrogo und deren boshafte Ausfälle gegen Rom.

2. Zum Besten der Geschichtswissenschaft war es notwendig, daß das herrliche Buch Likowskis, nachdem es ins Französische übertragen worden war, auch ins Deutsche übersetzt wurde, sollten es deutsche Gelehrte bereitwilligst und ergiebigst benutzen. Dieser Arbeit hat sich Jedzink mit dem größten Geschick unterzogen und hat es um so lieber getan, als er ein Freund des Verfassers und des Polnischen ebenso mächtig ist wie des Deutschen. Darum ist auch seine Übertragung über alle Kritik erhaben. Möchte er doch den Zweck erreichen, den er bei seiner Übersetzung im Auge gehabt, daß nämlich das hervorragende Werk Likowskis in der Literatur mehr Berücksichtigung fände wie bisher.

Neufahrwasser-Danzig. J. Plinski.

Tournebize, P. Franz, S. J., **Vom Zweifel zum Glauben.** Nach der 10. Auflage aus dem Französischen übersetzt von J. Schieser, Pfarrer der Diözese Trier. Einzige vom Verfasser und Verleger genehmigte Ausgabe. [Wissenschaft und Religion. Sammlung bedeutender Zeitfragen]. Straßburg i. E., Le Roux, 1904 (72 S. 12°). M. 0,50.

Diese vortreffliche und besonders auch wegen ihrer theologischen Korrektheit sehr empfehlenswerte Schrift geht, wie man sich bei ihrer Durchsicht überzeugt, weniger darauf aus, die Beweisgründe für den Glauben zu entwickeln — die Beweise für die Offenbarung, das Christentum und die Kirche werden vielmehr nur auf wenigen Seiten mehr namhaft gemacht als ausgeführt —, sondern sie behandelt den Glauben von der subjektiven Seite. Sie stellt ihn als ein Bedürfnis unseres Geistes dar, sie erörtert die Bedingungen der Gläubigkeit, als da sind Demut, Herzensreinheit, Assimilation der Seele an das Objekt des Glaubens, Vorbereitung zum Empfang der Glaubensgnade durch gute Werke und Gebet, Aufgebot des Willens zum Glauben, da der Glaube nicht evident, sondern nur gewiß ist und darum der freie Wille das schwankende Urteil zu bestimmen hat; sie zeigt endlich die Möglichkeit des Glaubens, indem sie ihn als eine für alle erreichbare Gnade nachweist. Auch diejenigen, welche außerhalb der Kirche stehen, können zum Glauben gelangen, da einerseits nur wenige Artikel *explicite* geglaubt werden müssen, anderseits die Religionen sich als göttliche Offenbarungen geben, so daß die gläubige Zustimmung auf Grund positiver göttlicher Selbstbezeugung gefordert wird. „Es genügt nach unserer Ansicht", sagt der Verf. S. 63, „wenn eine außerhalb der christlichen Religion lebende Person an einen vergeltenden Gott glaubt, d. h. an einen Gott, der sich durch geeignete Mittel den Seelen offenbart, in seiner Gerechtigkeit die Bösen bestraft, den Sündern, die ihn anrufen und ihre Vergehungen bereuen, Verzeihung gewährt und die Guten in seiner unendlichen Barmherzigkeit belohnt." Und S. 65 f. heißt es: „Wir sind der Ansicht, daß nicht nur der Protestant, sondern auch der Jude und der Muselmann, der sich nicht absichtlich und durch eigene Schuld dem Lichte des Christentums entzieht und der bestrebt ist, ein ehrbares Leben zu führen, unter dem Einfluß der göttlichen Gnade in dem ursprünglichen Inhalt und der ersten Grundlage seines Kultus die unentbehrlichsten, aber hinreichenden Elemente für den Glaubensakt finden wird. Gestützt auf eine vom Himmel kommende Offenbarung, die auf eine ihm geheimnisvolle Weise bis zu ihm gedrungen ist, wird er an einen vergeltenden Gott glauben, wenn seine Vorstellung von demselben auch nur dunkel ist."

Das Schriftchen ist nicht gerade populär geschrieben. Wenn auch sehr klar abgefaßt, setzt es doch eine gewisse höhere Bildung voraus. Die Eigentümlichkeit des französischen Stils tritt auch in der Übersetzung hervor, so daß der Eindruck etwas leidet.

Es sei uns gestattet, einige Unebenheiten der Übersetzung zu notieren. S. 26 heißt es: „wird mir zum Verständnis", statt: kommt mir z. V.; S. 28: „einen leblosen und tugendhaften Körper, der durch eine gotteslästerische Lüge entehrt worden, als Gegenstand allgemeiner Anbetung aufstellen"; S. 42: „Gott im Fehler zu finden", statt ins Unrecht zu setzen; S. 44: „wenn man deren Willen nicht zuerst aufrichtet", statt: zuvor in die rechte Verfassung bringt; S. 56: „ist diese Wahrheit darum weniger", statt: ist sie darum weniger Wahrheit; S. 58: „obwohl der Wille uns im letzten Augenblick zum Erwecken des Glaubens bestimmt", statt: in letzter Instanz.

Bonn-Dottendorf. E. Rolfes.

Hilgers, Joseph, S. J., **Der Index der verbotenen Bücher.** In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich historisch gewürdigt. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1904 (XXII, 638 S. gr. 8°). M. 9.

Das Buch ist eine Sammlung von Aufsätzen und Materialien zur Kenntnis und Würdigung der kirchlichen Bücherverbote. Daß die einzelnen Stücke untereinander vielfach nur in losem Zusammenhange stehen, ersieht man schon daraus, daß der Verf. darauf verzichtet hat, sie äußerlich in ein System zu bringen. Mit ihren Einzeltiteln folgen sie einander, ohne daß irgend welche Gliederung in Abschnitte, Kapitel o. ä. erkennen ließe, in welcher gegenseitigen Beziehung sie stehen. Wir wollen dennoch versuchen, den Hauptinhalt des Buches in bündiger Einteilung zusammenzufassen. Nach einem kurzen

Überblicke über die Geschichte der kirchlichen Bücherzensur und Darlegung ihrer Berechtigung werden die allgemeinen Büchergesetze der Konstitution *Officiorum ac munerum* in deutscher Übersetzung mit einzelnen erklärenden Fußnoten wiedergegeben und daran eine Würdigung dieser Normen nach ihrer „Zweckmäßigkeit und Milde", sowie eine ausführliche Erörterung der Streitfrage, ob auch die Gelehrten an die Büchergesetze gebunden sind, angeschlossen. Dann werden (wieder in Übersetzung) die gediegenen Leitsätze für Ausübung der Vorzensur und Zensur, die Benedikt XIV (Konstitution *Sollicita ac provida)* aufstellte und Leo XIII in seine Neukodifikation der Büchergesetzgebung aufnahm, fast vollständig angeführt. Es sind jene weisen Normen, von welchen jüngst mit Recht gesagt wurde, daß sie, wenn allezeit nach Wort und Geist beachtet, wohl kaum je Klagen über das kirchliche Verfahren bei Verboten katholischer Bücher hätten aufkommen lassen *(Wernz, Jus decr. III, 108)*. — Im 2. Teil folgen sodann Untersuchungen über den Index selbst. Nach einleitenden Bemerkungen über Wesen und Zweck des Kataloges verbotener Bücher, wird auf die Änderungen hingewiesen, die den Index Leos XIII in technischer Hinsicht und durch zeitgemäße Milderung von seinen Vorgängern unterscheiden; die verbotenen Bücher werden nach ihrer Zahl, der Art des Verbotes, nach ihrem Inhalt und Verfasser gemustert, wobei den „Schriftstellerinnen auf dem Index" durch ein eigenes Kapitel besondere Aufmerksamkeit erwiesen wird; es folgt eine Auseinandersetzung mit den Gegnern und Kritikern des Index, in besonderm Kapitel mit solchen, die ihn „als Werkzeug einer Partei (der Jesuiten) erscheinen lassen, um denselben nur noch gehässiger zu machen." — Der 3. Teil gibt eine Übersicht über die Geschichte der staatlichen und akatholisch-religiösen Bücherzensur; Englands, der Niederlande und Skandinaviens, Frankreichs, der Schweiz, deutscher Länder; insonderheit der brandenburgisch-preußischen Bücherzensur und der preußischen und deutschen des 19. Jahrhunderts. — Den 4. Teil bildet das chronologisch geordnete Verzeichnis aller Bücherverbote, die im Index Leos XIII vorkommen. Darauf folgen in (XXII) Anlagen interessante Aktenstücke zur Geschichte der Bücherzensur, ungedruckte und aus entlegenen Druckwerken zusammengetragene. Den Schluß bilden eine Zeittabelle der im Buche besprochenen Verordnungen zum Bücherwesen und ein vorzügliches Generalregister.

Ein Hauptwert des Buches liegt in der bibliographischen und geschichtlichen Forschung und Arbeit, die es bietet. Die Gelegenheit zum Forschen war dem Verf., wie es scheint, in einer Weise geboten, um die ihn mancher gelehrte Autor beneiden dürfte. Nach Ausweis der Noten und gelegentlichen Bemerkungen hat er gesucht in fast allen öffentlichen und vielen nichtöffentlichen (Chigi, Corsini, Civiltà, Brevenarchiv) Archiven und Bibliotheken Roms, 2 Monate standen ihm für die Pariser Sammlungen zur Verfügung, die Bibliotheken von Berlin und München sahen ihn bei der Arbeit, in gedruckte und handschriftliche Schätze der Büchereien von Florenz und Padua, Brüssel und Stockholm, des Staatsarchivs von Grenoble konnte er Einsicht nehmen. Und er hat die nötige Akribie und Ausdauer für bibliographische Kleinarbeit.

Ein Beispiel dafür: Auf dem Index Leos XIII steht noch der Name *Maria dell' Incarnazione* [illegible] [illegible] maßung bringen. Während der weiteren Drucklegung setzte er unverdrossen seine Bemühungen fort, bis es endlich mit Hilfe gelehrter Ursulinen in Ahrweiler, Rom und Quebek gelang, zur Klarheit [illegible] immerhin verzeihlich erscheinen, wenn der ganze Verlauf des Suchens mit allen Hoffnungen und Enttäuschungen dem Leser auf einer halben Seite Kleindruck geschildert wird.

Auch sonst wurde der Forscherfleiß des Verf. oft belohnt. Von dem Material, das er zum erstenmal abgedruckt und verwertet hat, seien hier einige Stücke herausgehoben, die nicht bloß Bedeutung für die Indexbibliographie haben. Aus einem vatikanischen Sammelbande handschriftlicher Zeitungen werden Ausschnitte mitgeteilt, die uns einen lebensvollen Eindruck vermitteln von der Aufregung, die der allzu strenge Index Pauls IV (1559) in Rom hervorrief. [illegible] bildet ein kleineres Gegenstück zu dem durch Reusch veröffentlichten Index von Parma. — Der authentische Bericht über die Gründung und erste Sitzung der Indexkongregation, niedergeschrieben vom ersten Sekretär Antonio Posio, bringt Licht über die Entstehungsgeschichte einer schon vor dem organischen Statut Sixtus' V so gut wie fertigen Kardinalskongregation. — Die genaue Beschreibung des Indexentwurfes Sixtus V (1593) läßt noch klarer als bisher erkennen, daß Klemens VIII sich keiner Unehrlichkeit schuldig gemacht hat (Reusch), wenn er vom sixtinischen Index als von einem unfertig hinterbliebenen Werke spricht. — Im Archiv der Breven entdeckte Verf. das 9 Druckseiten füllende und darum nur technisch so zu nennende Breve Innozenz' XI v. 26. Mai 1689, welches den Prozeß der Inquisition gegen den Kardinal (heute der einzige seines Standes im Index) Pier Matteo Petrucci und dessen quietistische Lehren und Schriften zum Abschluß bringt. Es hebt 54 Sätze aus Werken Petruccis zur Verurteilung aus und enthält überdies die ausführliche Beschreibung seiner Abbitte beim Papste, des Widerrufs vor dem Delegierten Kardinal Cybo und die formelreiche Indemnitätserklärung für den frommen und demütigen Oratorianer. Das päpstliche Schreiben, seiner Natur gemäß zunächst mit besonderer Strenge geheimgehalten und später in dem Sekretariearchiv der Vergessenheit anheimgefallen, dürfte für die Beurteilung des Quietismus, wie H. mit Recht meint, von großer Wichtigkeit sein. — Von den schon früher irgend einmal gedruckten Stücken mögen hier genannt sein: eine Erlaubnis zum Lesen häretischer Bücher, die Bischof Cuthbert Tunstall dem sel. Thomas More am 7. März 1527 erteilte, und eine andere vom hl. Offizium selbst für den hl. Franz v. Sales ausgestellte, die sich aber auf eine vom hl. Bischof eingereichte Liste bestimmter Bücher beschränkt und die Auflage enthält, Abschrift von Dispensreskript und Liste unverzüglich an den Erzbischof von Vienne (Primas) einzusenden. — Aus den soeben (1903) erschienenen Briefen von Paolo Segneri werden Auszüge gegeben, die neues Licht über die Verurteilung seines Werkes *Concordia tra la fatica e la quiete* verbreiten.

Wenn man die Anlagen des Buches außer Betracht läßt, so beschäftigt sich mehr als 42% seines Inhaltes mit der Geschichte der akatholischen und staatlichen Bücherzensur. Wer weiß, wieviel Arbeit noch für eine solche Geschichte zu leisten ist (vgl. nun auch F. Lorenz, Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern. Archiv für Kulturgeschichte 1904, S. 318—363; 411—489), der wird diesen Ausführungen des Verf. gewiß auch einen selbständigen Wert zuerkennen, im Rahmen seines Buches haben sie Zweck und Berechtigung, soweit sie Maßstäbe bieten für die Beurteilung der kirchlichen Bücherzensur. In der Tat konnte für die Behandlung dieser kaum ein günstigerer Hintergrund gefunden werden, als eine Skizze der Geschichte jener andern, die so voll ist von Beispielen kleinlicher, inkonsequenter, kurzsichtiger, willkürlicher, leidenschaftlicher und ungerechter Maßnahmen. Aber auch davon abgesehen, schon die Zahl der kirchlichen Bücherverbote erscheint dem vergleichenden Auge als eine sehr mäßige. Ein-

Katalog über die während 2 Jahre (1844—1845) in Deutschland verbotenen Bücher, der nach dem Material, welches er benutzte, nicht vollständig sein kann, verzeichnet 437 Schriften, während der römische Index für das ganze 19. Jahrh. nur 182 verbotene Bücher deutscher Verfasser enthält. Während der Herrschaft des Sozialistengesetzes wurden in Deutschland, nach einer auf Grund amtlicher Angaben gemachten Berechnung, in 12 Jahren 15—1600 Drucksachen verboten, d. i. bedeutend mehr, als der römische Index an Büchern aus dem 19. Jahrhundert verbietet und zwar aus allen Gebieten der Welt und des Wissens.

Wenn so die Ausführungen über akatholische Bücherzensur wohl geeignet sind, gegen manche Vorwürfe, die man der katholischen macht, wirkungsvolles Verteidigungsmaterial an die Hand zu geben, so halten wir es nicht für angebracht, daß Verf. viele Seiten seines Buches dazu benutzt, sich mit einigen Indexkritikern kurioser Art im Nahkampfe herumzuschlagen. Nicht als verkännten wir die Notwendigkeit, derartigen Angriffen gegen die Kirche und ihre Bücherverbote eine für weite Kreise berechnete ausführliche und populäre Zurückweisung und Kennzeichnung zuteil werden zu lassen, aber es hätte u. E. anderorts geschehen sollen; es ist doch schade, durch breite Polemik gegen die Ausführungen eines Lehmann und Trümpelmann, gegen den Gallimathias, den *The Roman World* ihren Lesern einmal aufgetischt hat usw., gediegene wissenschaftliche Forschungen mit ephemerem Ballast zusammenzuschweißen und dadurch seinem Werke eine literarische Zwittergestalt zu geben. — Ein anderes Bedenken mehr formaler Natur haben wir gegen den Titel des Buches. Er deckt nur einen kleinen Teil des Inhaltes, denn es werden auch die allgemeinen Büchergesetze behandelt, die dadurch, daß sie mit dem Index in einer Kodifikation vereinigt wurden, nicht ein Teil desselben geworden sind. Im Indextitel heißt es demnach durchaus korrekt: *Index etc. Praemittuntur Constitutiones Apostolicae de examine et prohibitione librorum.* Aber auch wenn Verf. etwa einen Titel gewählt hätte wie: „Das Bücherverbot und die verbotenen Bücher nach der neuesten kirchlichen Gesetzgebung", hätte es immer noch eines Zusatzes bedurft, um die so weitgehende Berücksichtigung der nichtkatholischen Zensur mit unter den Hut zu bringen. — In der Darstellung finden sich, auch abgesehen von der Polemik, manche Breiten. Vieles hätte aus dem Texte in die Noten verwiesen werden müssen, so bei Zitaten entweder der Urtext oder die Übersetzung, zumal da sehr oft eins von beiden ganz überflüssig ist. Von einzelnen Versehen, die wir notiert, soll hier nur die falsche Inversion (S. 193 Z. 7) genannt sein.

Durch seine Arbeit hat H. seinen Namen dem zweier Männer hinzugefügt, die bis heute die größten Verdienste um den Index bzw. seine Geschichte haben: seines ältern Ordensgenossen F. A. Zaccaria und des Altkatholiken F. H. Reusch; alle drei haben eine Fülle fleißiger Arbeit auf eine Art *Storia polemica delle proibizioni de' libri* verwandt, nur daß das Ziel ihrer Polemik sehr verschieden war. Reusch, der „mit so hämischer Schadenfreude über die italienischen Indexredakteure zu Gericht sitzt" (S. 86), werden übrigens von H. eine Reihe eigner Irrtümer nachgewiesen: der fatalste ist wohl, daß der Titel einer Schrift Towiańskys: *do Rodakow* = An meine Mitbürger — für den Namen des Autors gehalten wird.

Münster i. W. Karl Böckenhoff.

Eisenhofer, Dr. Ludwig, **Das bischöfliche Rationale. Seine Entstehung und Entwicklung.** [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, II. Reihe Nr. 4]. München, J. J. Lentner, 1904 (49 S. mit Abbild. 8°). M. 1,60.

Als eine erfreuliche Folge des erneuten regen Eifers auf dem Gebiete der Liturgiegeschichte darf es betrachtet werden, daß wir in den letzten Jahren eine Anzahl ausgezeichneter und in vielen Fällen abschließender Monographien über die liturgischen Gewänder erhalten haben. Wilpert, teilweise auch neben ihm der ausgezeichnete Kenner des spätantiken Kostüms, Wüscher-Becchi, hat in der Hauptsache ein für alle Male die bislang ganz dunklen Übergänge vom antiken zum kirchlichen Gewand aufgehellt; P. Braun wie in England Bannister mit nüchtern sorgfältiger Genauigkeit die ganze Entwicklungsgeschichte des priesterlichen und bischöflichen Gewandes behandelt; Brauns Resultate hat dann P. Kleinschmidt in einer Anzahl recht fleißiger in verschiedenen Zeitschriften niedergelegter Einzelstudien mit mehr oder weniger großen Modifikationen bezw. Ergänzungen wieder nachgeprüft. In den letzten zwei Jahren scheinen sich aber alle diese Kräfte auf ein Kleidungsstück bezw. Insigne konzentriert zu haben, dessen Existenz bisher außerhalb der Zunft engster Fachgelehrten kaum jemand kannte; lag doch darüber außer den etwas vagen Ausführungen bei Bock nur eine dem Publikum auch möglichst weit entrückte und dabei sehr unvollständige Studie von Cerf *(Dissertation sur le Rational.* Sonderabdruck aus *Travaux de l'Académie nationale de Reims. 1899;* ergänzt von Barbier de Montault in *Rev. de l'art chrét. 1890, 334 ff.)* vor. Wir meinen das bischöfliche Rationale, über das uns außer Eisenhofer noch P. Braun (Zeitschr. f. christl. Kunst XVI, 97—124) und vor allem P. Kleinschmidt (Das Rationale in der abendländ. Kirche. Archiv f. christl. Kunst 1904 Nr. 1—10) aufzuklären gesucht haben. Neben diesen allgemeinen Studien hat ebenfalls die allerletzte Zeit uns eine Anzahl Einzelmonographien über die Rationalien einzelner Kirchen gebracht, wie über das von Minden eine interessante Arbeit von Graeven (Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Westfalens LXI, 1 ff.); über das von Toul und Regensburg solche von Kleinschmidt (Zeitschr. f. christl. Kunst XVI, 293 ff. Kirchenschmuck 1904, 39 ff.).

Wie man sieht, über einen anscheinend recht belanglosen Gegenstand des Guten gleich recht viel. Und für den Wert der Eisenhoferschen Arbeit ist das verhängnisvoll geworden, verhängnisvoll vor allem, daß gleichzeitig mit ihr eine so gediegene und fleißige Abhandlung wie die von Kleinschmidt erschienen ist. Durch letztere ist E.s Monographie, nicht bloß was Vollständigkeit, sondern großenteils auch was Gründlichkeit anlangt, trotz unleugbarer Vorzüge und guter Gesichtspunkte überholt worden. Die Ursprungserklärung, die er für das Rationale gibt, muß vollends als wenig glücklich betrachtet werden. Ein *lapsus oculi* hat ihn hier Rationalien sehen lassen, wo gar keine zu suchen sind, wo er sie aber für den Beweis seiner Hypothese benötigte. Er hat sich hier allzusehr auf die vielfach recht flüchtigen Abbildungen bei Rohault de Fleury gestützt und dem Umschlag des Amikts wie dem Gabelkreuz die Bedeutung eines Rationale beigemessen (S. 15 ff.). Auf diese Weise hat er für Frankreich, wo außer in Toul und Reims sonst kein derartiges Insigne als wirklich im Gebrauch befindlich bekannt ist, wenigstens einige feststellen zu können geglaubt. Die unzweifelhaft gegensätzliche, typologische Gegenüberstellung des alttest. Rationale und des christlichen Pallium in einigen mittelalterlichen Urkunden wird bei ihm als synonyme Benennung eines und desselben Gegenstandes gefaßt, so daß „das Rationale in seinen Anfängen nichts anderes war als ein Pallium", und zwar

eines, „welches den Bischöfen als solchen zustand". Dies kann nach E. aber nur das in der griechischen Kirche als *'Ωμοφόριον* bekannte gallikanische Palleum sein. Zwar liegen zwischen der mehr als fragwürdigen Bezeugung des letzteren (Ende des 6. Jahrh.), das alles andere eher denn ein Rationale-ähnliches Ornatstück gewesen zu sein scheint (*Pallium vero in pascha cum tintinnabulis Eucharistiae velatus instar veteris testamenti, ubi tunica sacerdotis plena tintinnabulis signans verba praedicationis ostenditur. Migne 72, 97*), und der ersten Erwähnung des eigentlichen Rationale volle 400 Jahre, aber dieses wichtige Moment bildet keine Instanz gegen die Annahme, daß „am deutlichsten die Spur dieses Palleums bezw. Rationale in Gallien uns entgegentritt" und daß es von da seinen Weg nach Deutschland und den andern Ländern gefunden hat. In dieser Argumentation ist wie die erste Voraussetzung, daß das Rationale in Frankreich überhaupt verbreitet war, fast jeder Satz zu beanstanden. Selbst wenn wir überhaupt wußten, was das gallikanische *palleum* war und welche Beschaffenheit es hatte, ist zu beachten, daß gerade in jener 400jährigen Bezeugungs-Lücke in Frankreich die gallikanische Liturgie durch die römische ersetzt wurde; hat man nun bei dieser Umwandlung den gallischen Bischöfen das alte Ornatstück als ein dem römischen Pallium ähnliches Insigne belassen, so müssen wir doch billig fragen, weshalb es dann später nicht, wie ursprünglich, alle Bischöfe besaßen, sondern nur zwei. Für mich fällt, was überall übersehen worden, hauptsächlich ins Gewicht, daß der ausführlichste Liturgiker des MA., Durandus, der laut Programm überall die lokalen Sondergebräuche berücksichtigt, trotzdem er selbst dem gallikanischen Gebiet entstammt, ausdrücklich die Existenz eines dem alttest. Rationale entsprechenden Ornatstückes in Abrede stellt (*Rationale III, 19, n. 14*).

Während Eisenhofer das Rationale aus zwei Faktoren entstehen läßt, aus dem bischöflichen Pallium und in geringerem Maße auch aus dem alttest. Gegenstück, wird jeder, der die erhaltenen Beispiele und vor allem auch die literarischen Quellen aufmerksam prüft, zu der von Kleinschmidt vertretenen Anschauung sich bekennen müssen, wonach dieses Ornatstück in Anlehnung an das alttest. Rationale und unter byzantinischen Einflüssen zur Zeit der karolingischen Reformbestrebungen auf liturgischem Gebiet entstanden ist, um für die Bischöfe ein dem erzbischöflichen Pallium ähnliches Insigne zu schaffen. Gewiß ist E. darin recht zu geben, daß er die liturgischen Gewänder nicht ohne weiteres von den jüdischen Kultkleidern abgeleitet sehen will. Aber es darf nicht vergessen werden, daß infolge des regen liturgischen Interesses in der Karolingerzeit eine Annäherung beider stattgefunden hat, zuerst nur auf literarischem Gebiet, dann auch in der Praxis in Form einer Ähnlichmachung und schließlich auch einer direkten Nachbildung. Zum Schlusse sei noch hingewiesen auf ein Beispiel einer monumentalen Bezeugung des Rationale, das allen vorgenannten Autoren unbekannt geblieben zu sein scheint; es ist die Bischofsstatue am Portalpfeiler der *Puerta de los Sacramentos* der Kathedrale von Burgos, die einen dem alttestamentlichen ganz ähnlichen Brustschmuck trägt.

Freiburg i. Br. J. Sauer.

Kleinere Mitteilungen.

Die [illegible] topog[illegible] B[illegible] der A[illegible] tionisten zu Jerusalem [illegible] P. **Urban Coppens** (vgl. die vorige Nummer der Theol. Revue Sp. 69 ff.) liegt jetzt [illegible] neuen Haupttitel vor: »**Wie in Palästina neue Heiligtümer entstehen.** Der Palast des Kaiphas und der Neue St. Petersgarten der PP. Assumptionisten [illegible] Mit Plänen und Bildern. (Druck von M[illegible]), München. Zu beziehen durch das Kommissariat des h. Landes für Bayern. München, St. Annastr. 12. 93 S. 8⁰. M. 0,80). Der neue Titel hebt den Hauptgegenstand der gegen die Assumptionisten erhobenen Anklage scharf hervor [illegible] erworbenen Grundstücke, das sie St. Petersgarten nennen, im Widerspruch mit der gesamten Tradition die Reuegrotte des h. Petrus lokalisiert, führen die Pilger dorthin und belehren sie, daß sie dort den für den Besuch der traditionellen Grotte, die nach Coppens außerhalb des Besitztums der A[illegible] liegt, bewilligten Ablaß gewinnen können; zudem behaupten sie, daß auch das Haus des Kaiphas an derselben Stelle sich befunden habe, wo Petrus weinte, und nehmen deshalb auch den für den Besuch des Kaiphaspalastes gewährten Ablaß für ihre Grotte in Anspruch. — Mittlerweile haben aber auch zwei Assumptionisten in den Zeitschriften *Jérusalem* und *Échos de l'Orient* [illegible] Abwehr das Wort ergriffen. Die Artikel sind zu einer Broschüre vereinigt worden: »**Le Palais de Caïphe et l'Ancienne Basilique de Saint-Pierre au Mont Sion**. Par le P. **L. Dressaire** et le P. **G. Jacquemier**« (Paris, impr. Feron-Vrau. 20 S. Lex. 8⁰). In dem ersten Punkte ist ihnen die Rechtfertigung ziemlich gelungen. Hat doch der offizielle, von der Kustodie des h. Landes veröffentlichte *Guide Indicateur* in seinen Ausgaben bis zum J. 1887 einschließlich eben die von den Assumptionisten erworbene Grotte als *la grotte du Repentir de saint Pierre* und als ein mit einem Ablaß begnadetes Heiligtum anerkannt, und wurde nur diese, nicht die von C. als traditionell bezeichnete Grotte von den Pilgern als Petri Reuegrotte besucht. Freilich haben die Assumptionisten, als sie bei ihren Nachgrabungen in der Nähe eine andere Höhle fanden, die tiefer ist und einen schmaleren Eingang hat, also den Beschreibungen alter Autoren besser zu entsprechen schien, jene verlassen und diese als die Reuegrotte zu verehren begonnen; aber sie haben sich auch wegen der Translation der Ablässe an die zuständige Behörde gewandt und eine Antwort erhalten, in der sie die Zustimmung erblicken zu können glaubten. — Ob sich hingegen die Identifizierung des Kaiphashauses mit dem Orte, wo Petrus weinte, aufrecht erhalten läßt, ist sehr zweifelhaft — trotz einiger schweren Versehen, die dem P. Coppens in seiner Gegenargumentation nachgewiesen werden. Daß die angebliche Schrift des Anastasius von Armenien über die 70 armenischen Klöster in Jerusalem eine Fälschung des 17. Jahrh. sei, wird S. 9 zugegeben. Auffallend ist es, daß das Pilgerbuch des Epiphanius Hagiopolites von Coppens und von den Assumptionisten in das 11. bzw. 12. Jahrh. verlegt wird; diese Schrift ist vor 820, wahrscheinlich kurz vor 787 entstanden (vgl. Diekamp, Hippolytos v. Theben S. 137; Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt.² S. 420).

Der gelehrte Gießener Kirchenhistoriker G. **Krüger** veröffentlicht sehr eingehende »**Kritische Bemerkungen zu Adolf Harnacks Chronologie der altchristlichen Literatur von Irenäus bis Eusebius**« (Sonderabdruck aus den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, Jan. 1905, 56 S. gr. 8⁰). Ohne zu den einzelnen Berichtigungen bezw. Vorschlägen Stellung zu nehmen, verzeichnen wir hier nur die wichtigsten, von Harnacks Aufstellungen abweichenden chronologischen Ansätze und sonstigen Urteile und verweisen im übrigen auf die Schrift selbst, die jedem Patrologen reiche Belehrung und Anregung gewährt. Kr. hält es für unbegründet, mit dem Geburtsjahre Klemens' v. Alex. bis 145 hinaufzugehen, und entscheidet sich für c. 150. Origenes' Lebenszeit läßt er von 183—252 (Harnack 185—254) reichen. Er befürwortet die Hypothese Mc Gifferts, daß Origenes *in absentia* aus Alexandrien verbannt worden sei, ohne vorher dorthin zurückgekehrt zu sein. Harnacks These, daß das meletianische Schisma 306 oder 305 begonnen habe, entbehrt einer ausreichenden Begründung, die Sache bleibt rätselhaft. Das Studium Gregors des Wundertäters bei Origenes fällt ungefähr in die Jahre 233—238 (Harnack 236—240 oder 238 bis 242). Für die Angabe H.s, daß Eusebius „jedenfalls" Palästinenser sei, läßt sich keine Quelle anführen. Der Prolog zu der

Kirchengeschichte des Eusebius ist nicht vor, sondern nach den Toleranzedikten von 313 und 311 geschrieben worden. Die Angaben über Bardesanes ergänzt Kr. nach den Forschungen des Abbé Nau. Die apokryphen Apostelakten sämtlich für vulgärchristlich zu halten unter Bestreitung ihres gnostisch-häretischen Charakters, kann sich Kr. „nicht, vielleicht noch nicht" entschließen. Den *Διασυρμός* des Hermias hält er für eine vorkonstantinische Schrift um ± 200. Tertullian ist nicht schon um 150 geboren; seine Schrift *Ad martyres* ist eher im Winter 202/3 als im J. 197 entstanden, *Ad uxorem* eher 206 als vor 203. *Adv. Judaeos cp. 9—13* kann nicht als Selbstplagiat Tertullians angesehen werden. Minucius Felix hat vor Tertullian ± 180 geschrieben, nicht erst im 3. Jahrhundert. Die Urschrift des Muratorischen Kanons hält Kr. für griechisch. Das Briefchen *Donatus Cypriano* kann er nicht als echt gelten lassen. Das Geburtsjahr Cyprians wird von H. („zwischen 210 und 215") zu spät angesetzt. Die Zuweisung der pseudocyprianischen Traktate *Adv. Judaeos* und *De laude martyrii* an Novatian ist verfehlt.

V. Cathreins »**Moralphilosophie**« ist in 4. Auflage, und zwar trotz einzelner Kürzungen um 75 Seiten vermehrt, erschienen (Freiburg, Herder I. Bd. XVI u. 677, II. Bd. XII u. 744 S. gr. 8°. M. 19). Der reiche und trefflich geordnete Inhalt des Werkes ist durch Berücksichtigung der neuesten ethischen Systeme von Ratzenhofer, Stange, Schwarze usw. noch gewachsen; wohltuend ist die Objektivität und Sachlichkeit der an den Modernen geübten Kritik, die allerdings von den „Koryphäen", wie C. in dem Vorrede bemerkt, nur durch vollständiges Ignorieren belohnt wurde. Um so erfreulicher ist die Verbreitung des Buches in weiten Kreisen der Gebildeten. Zu dem Versuche, ein „sachliches Einverständnis" in der mit mir gepflogenen Kontroverse über den Begriff des sittlich Guten nachzuweisen (S. 195), bemerke ich, daß unsere Meinungsverschiedenheit allerdings wohl zum Teil auf den Umstand zurückführt, daß C. von der Frage nach der dem Erkennen vorschwebenden sittlichen Norm ausging, während ich die Definition des sittlich Guten suchte, die naturgemäß den objektiven Unterschied der sittlichen von jeder anderen Güte aufweisen mußte. Wenn ich weiterging und auch als charakteristische Norm für die sittliche Erkenntnis statt der *natura humana* das Endziel, ein irgendwie gefaßtes Absolutes einsetzte, so bin ich in dieser Überzeugung durch weitere Studien nur bestärkt worden. Ohne die Debatte von neuem anschneiden zu wollen, darf ich, um das Unausgeglichene in der Darstellung C.s zu beleuchten, wohl auf folgende zwei Sätze desselben Bandes hinweisen: „Wer also z. B. im Genuß von Speise und Trank sowohl in Bezug auf Quantität als Art und Weise des Benehmens das rechte Maß hält, der setzt einen Akt der natürlichen Tugend der Mäßigkeit, auch wenn er dabei in keiner Weise seine Handlung auf das letzte Ziel hinordnet" (von C. gesperrt; I, S. 195 A.). Dagegen beweist C. S. 299 die Nichtexistenz indifferenter Handlungen u. a. mit der Bemerkung: „Vom Menschen insbesondere scheint Gott verlangen zu müssen, daß jede seiner bewußten Handlungen irgendwie auf den höchsten Weltzweck hingeordnet sei." Wenn letzteres richtig ist, läßt sich das „in keiner Weise" des ersten Satzes nicht aufrechthalten, läßt sich also auch die Aufnahme der „*ordinatio (aliqualis) ad finem ultimum*" in den Begriff des sittlich Guten nicht mit der Begründung ablehnen, dieselbe fordere für das Gros der Menschheit Unmögliches.

M. J. M.

Bischof P. W. **von Keppler** läßt seine längst vergriffene Antrittsvorlesung (als Professor in Freiburg) von 1894: »**Das Problem des Leidens in der Moral**« mit unwesentlichen Änderungen in 2. Auflage erscheinen (Freiburg, Herder, 78 S. kl. 8°. M. 1). Der feinsinnige, in edler Sprache durchgeführte Vergleich zwischen der biblisch-christlichen Auffassung des Leidens und den Ansichten der antiken Moralphilosophen wird seines Eindrucks auf alle Gebildeten auch fernerhin sicher sein und durch zahlreiche gelehrte Einzelbemerkungen auf spezieller interessierte Kreise anregend wirken. J. M.

»**Konrads von Würzburg Goldene Schmiede.** Ein Lobgesang auf die allerseligste Jungfrau. In die neuhochdeutsche Sprache übertragen und mit einer Einleitung versehen von **Bernard Arens** S. J. Mit sechs Kunstbeilagen. Köln, J. P. Bachem, 1904 (98 S. 8°). Geb. M. 3.« — Eine der formvollendetsten Schöpfungen Konrads von Würzburg († 1287) und jedenfalls die erhabenste Mariendichtung des Mittelalters wird uns hier in einer vortrefflichen Übertragung vorgelegt. „Goldene Schmiede" heißt das Werk in den Handschriften, weil der Dichter gleich zu Anfang sich als Schmied in seiner Werkstatt darstellt: „O wäre mir beschieden — In meines Herzens Schmieden — Ein gülden Lied zu prägen — Und schön hineinzulegen — Karfunkellichten Herzenssinn — Du hohe Himmelskaiserin." Ein Prachtgeschmeide legt er seiner Herrin zu Füßen, wie noch keines aus der Hand eines Minnesängers hervorgegangen war. Die schönsten Bilder und Vergleiche, die die vergangenen Jahrhunderte aus der h. Schrift und aus dem Reiche der Natur zum Preise der seligsten Jungfrau gesammelt hatten, verwertet er als blitzende Edelsteine und faßt sie ein in das Gold seiner Rede (Vorwort S. 12 f.). Nicht einen Abriß ihres Lebens will er bieten, seine Wonne ist es, ein glänzendes Beiwort an das andere zu reihen, Gleichnis auf Gleichnis zu häufen, um die Lieblichkeit und Erhabenheit der Jungfrau, Mutter und himmlischen Kaiserin zu preisen. Der Hrsg. ist bei der Übertragung ins Neuhochdeutsche erfreulicherweise mit den Gedanken und dem Ausdruck des Originals möglichst schonend umgegangen. Die Kunstbeilagen bieten die thronende Madonna nach dem Kölner Dombild. das Bildnis Konrads v. Würzburg nach der Manessischen Handschrift und Schriftproben aus den Hss der Goldenen Schmiede in der erzbischöflichen Bibliothek zu Kalocsa und der Münchener Staatsbibliothek Cgm 574. Eine Reihe von Anmerkungen am Schlusse erleichtern das Verständnis der herrlichen Dichtung, der wir in ihrem neuen Gewande zahlreiche Leser wünschen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Delitzsch, F., Babel u. Bibel. 1. Vortrag. 56—60. Taus. 5., neu durchgearb. Ausg. Leipzig, Hinrichs, 1905 (82 S. m. 53 Abbild. 8°). M. 2.

—, Babel u. Bibel. 3. (Schluß-)Vortrag. 1—6. Taus. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1905 (69 S. m. 21 Abbild. 8°). M. 2.

Rieber, J., Zum Babel-Bibel-Streit der jüngsten Zeit. [Sammlg. gemeinnütz. Vortr. 315]. Prag, Calve, 1904 (S. 191—207 gr. 8°). M. 0,20.

König, E., Im Kampfe um das A. Test. 4. Heft: „Altorientalische Weltanschauung" u. Altes Test. Gr.-Lichterfelde-Berlin, Runge, 1905 (69 S. gr. 8°). M. 1.

Halévy, J, Les prétendus mots „sumériens" empruntés en assyrien (Rev. sém. 1904 oct., p. 319—324; 1905 janv., p. 23—53).

—, Encore l'inscription de Bodastart, roi de Sidon (Ebd. 1905 janv., p. 62—70).

Ermann, A., Die ägyptische Religion. Berlin, Reimer, 1905 (VI, 261 S. 8°). M. 3,50.

Wiedemann, A., Magie u. Zauberei im alten Ägypten. [Der alte Orient VI, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Stubbs, W., Biblical Criticism. London, S. P. C. K., 1905, 12°. 6 *d*.

Hagen, M., Lexicon biblicum. Vol. 1. [Cursus scripturae sacrae I, 4]. Paris, Lethielleux, 1905 (VIII, 1040 S. Lex. 8°). M. 14,40.

Fischer, L., Übersetzungen der h. Schrift in die neugriechische Sprache (Straßb. Diözesanbl. 1905, 1, S. 17—30).

Sellin, E., Der Ertrag der Ausgrabungen auf den Trümmerfeldern des alten Orients, insbesondere Palästinas, für die Erkenntnis der Entwicklung der Religion Israels (N. Kirchl. Z. 1905, 2, S. 102—136).

Giesebrecht, F., Die Degradationshypothese u. die alttest. Geschichte. [Aus: Theol. Studien, dargebracht M. Kähler]. Leipzig, Deichert, 1905 (34 S. gr. 8°). M. 0,60.

Sellin, E., Die Spuren griechischer Philosophie im A. Test. [Dass.]. Ebd. 1905 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Smith, G. A., Sion: the City of David (Expositor 1905 Jan., p. 1—15).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Buchanan Gray, G., The „Steppes of Moab" (Ebd. p. 65-70).
Tessi, I., Giovanni [illegible] Da Fermo traduttore dei salmi, 1436 [Atti del r. istit. veneto di scienze 55, 10]. Venezia, Ferrari, 1904.
Condamin, A., Le Livre d'Isaïe. Traduction critique, avec notes et commentaires. Paris, Lecoffre, 1905 (XIX, 402 p. 8°).
Halévy, J., Le Livre de Michée *(fin)* (Rev. sém. 1905, janv., p. 1—22).
Stellhorn, F. W., Kurzgefaßtes Wörterbuch zum griech. N. Test. 2., verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Dörffling & F., 1905 (VII, 158 S. gr. 8°). M. 3.
Burkitt, F. C., Evangelion Da-Mepharreshe. Curetonian Version of the Four Gospels, with Readings of the Sinai Palimpsest and the Early Syriac Patristic Evidence, edited, collected, and arranged. London, C. J. Clay, 1905. 4°. Vol. 1 31 *s.* 6 *d.*, Vol. 2 21 s., complete 42 s.
Chadwick, G. A., The Virgin Birth (Expos. 1905 Jan., p. 50-59).
Schneid, J., Der Monatstag des Abendmahls u. Todes unseres Herrn Jesus Christus. Ein Beitrag zur Chronologie der Evangelien. Regensburg, Manz, 1905 (VII, 114 S. gr. 8°). M. 2,80.
Klostermann, E., Jesu Stellung zum A. Test. Vortrag. Kiel, Cordes, 1904 (28 S. gr. 8°). M. 0,75.
Loisy, A., Le message de Jean-Baptiste. Matth. 11, 2—19. Luc. 7, 18—35 (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 1, p. 10—[illegible]).
Knoke, K., Jesu Selbstaussage über seine parabolische Lehrweise. Mark. 4, 10—13 (N. Kirchl. Z. 1905, 2, S. 137-164).
Glover, R., Teacher's Commentary on Gospel of St. Mark. London, S. S. U., 1905, 8°. 2 *s.* 6 *d.*
Protin, S., La Question johannine (Rev. Augustin. 1905 févr., p. 129—140).
Ceriani, A., Analisi dell' Opera »Le quatrième Evangile« di A. Loisy (Scuola Catt. 1904 ott., p. 297—304).
Knabenbauer, J., Der Verfasser des 4. Evangeliums u. Loisy (St. a. M.-Laach 1905, 2, S. 154—170).
Carr, A., The Foreshadowing of the Church (St. John X 1-16) (Expositor 1905 Jan., p. 60—67).
Jackson, G., The Ethical Teaching of St. Paul I (Ebd. p. 35-49).
Ramsay, W. M., The Olive-Tree and the Wild-Olive (Rom XI 17—24) (Ebd. p. 16—34).
Zahn, Th., Der Brief des Paulus an die Galater, ausgelegt. [Komm. z. N. T. 9]. Leipzig, Deichert, 1905 (299 S. gr. 8°). M. 5,70.

Historische Theologie.

Stählin, O., Clemens Alexandrinus. 1. Bd. Protrepticus u. Paedagogus. [Die griech. christl. Schriftsteller der ersten 3 Jahrh. 12]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (LXXXIII, 352 S. gr. 8°). M. 13,50.
Revillout, E., Le premier et le dernier des Moralistes de l'ancienne Egypte *(contin.)* (Bessarione 1904 luglio-agosto, p. 25—35; sett.-ott., p. 143—151).
Fendt, L., Sünde u. Buße in den Schriften des Methodius v. Olympus (Katholik 1905, 1, S. 24—45).
Pruvost, S., Saint Piat, martyr, apôtre du Tournaisis, patron de Seclin, sa vie, ses reliques et son culte. Paris, Desclée, 1904 (109 p. 8°).
Chastonnay, P. de, Die Kanones v. Sardika (A. f. kath. Kirchenr. 1905, 1, S. 3—19).
Förster, R., Kaiser Julian in der Dichtung alter u. neuer Zeit (Stud. z. vergleich. Literaturgesch. 1905, 1, S. 1—120).
Schwartz, E., Zur Geschichte des Athanasius (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. z. Göttingen. Philol.-hist. Kl. 1904, 4, S. 333-401).
Savio, F., La »Datiana Historia« o vite dei primi Vescovi di Milano ed altre opere presunte di Landolfo Seniore (Riv. di Scienze stor. 1904 apr., p. 370—382; maggio, p. 385—397; giugno, p. 480—489).
Cipolla, C., A proposito di alcune questioni riguardanti la giurisdizione metropolitica di Milano (Ebd. agosto, p. 110-117).
Gallucci, D. T., Antiche Visite Apostoliche in Calabria (Ebd. luglio, p. 3—8).
Zattoni, G., Origine e Giurisdizione della Metropoli Ecclesiastica di Ravenna (Ebd. maggio, p. 343-351; giugno, p. 409-470).
Basil the Great, St., Eighth Letter, in Greek and English. Transl. by Bl. Jackson. London, Parker, 1905, 8°. 2 *s.*
Burn, A. E., Niceta of Remesiana, his Life and Works. London, Clay, 1905 (354 p. 8°). 10 *s.*
Vellay, C., Etudes sur les hymnes de Synesius de Cyrène (thèse). Paris, Leroux, 1904 (XIV, 86 p. 8°).

Turmel, J., La controverse semi-pélagienne. 2. La controverse [illegible] (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 6, p. 497—518).
Espenberger, J., Die Elemente der Erbsünde nach Augustin u. der Frühscholastik. [Forschgn. z. christl. Litt.- u. Dogmengesch. V, 1]. Mainz, Kirchheim, [illegible] M. 6,[illegible].
Corpus scriptorum christianorum orientalium. Scriptores Syri. Textus. Series III. Tom. 4: Chronica minora, pars II. Ed. E. W. Brooks. Paris, Poussielgue, 1904 (p. 43—239, 8°).
Benedetti, E., S. Gregorio Magno e la schiavitù *(fine)* (Cultura Soc. 1904 agosto 1, p. 228—230).
Gallucci, D. T., S. Gregorio Magno e la Calabria (Riv. di Scienze Stor. 1904 maggio, p. 337—342).
Attilio Moiraghi, A., S. Gregorio Magno e il suo Epistolario (Ebd. [illegible], p. [illegible]—[illegible]).
De Boor, C., Georgii Monachi chronicon. Vol. II. Textum genuinum inde a Vespasiani imperio continens. Leipzig, Teubner, 1904 (LXXXIV u. S. 383—804, 8°). M. 10.
Levillain, L., La Translation des reliques de saint Austremoine à Mozac et le Diplôme de Pépin II d'Aquitaine (863). Paris, Bouillon, 1904 (57 p. 8°).
Turmel, J., La controverse prédestinatienne au IXe siècle (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 1, p. 47—69).
Canella, G., Della Dialettica nelle scuole dopo la Rinascenza Carolingia, e dell' origine della Controversia degli Universali (VIII e IX sec.) (Riv. di Scienze Stor. 1904 maggio, p. 398—408; giugno, p. 444—451).
—. Per lo studio del problema degli Universali nella scolastica. Premesse dottrinali e storiche. 1. Il problema degli universali teoreticamente considerato (Scuola Catt. 1904 ott., p. 305—313).
Martin, J., L'Eglise et l'Etat en Suède au moyen âge (Rev. des quest. hist. 1905 janv., p. 54—85).
Maiocchi, R., Un diploma berengariano ora ritrovato (Riv. di Scienze Stor. 1904 genn., p. 33—38).
Monod, B., L'Eglise et l'Etat au XIIe siècle. L'Election épiscopale de Beauvais de 1100 à 1104. Etienne de Garlande et Galon. Paris, Champion (27 p. 8°).
Guiraud, J., Les idées morales chez les hétérodoxes latins au début du XIIIe siècle (Rev. des quest. hist. 1905 janv., p. 185—190).
Sabatier, P., Examen de quelques travaux récents sur les opuscules de s. François. Paris, Fischbacher, 1904 (52 p. 8°). *Fr.* 2,25.
Colletti, A., »La Vita di s. Francesco d' Assisi« di P. Sabatier (Scuola Catt. 1904 ott., p. 376—388).
Marx, Zur Reformtätigkeit des Kardinallegaten Otto von St. Nikolaus in Westfalen u. der Diözese Bremen (A. f. kath. Kirchenr. 1905, 1, S. 20—28).
Facin, D., S. Bonaventura doctor seraphicus discipulorum s. Augustini alter princeps. Venetiis, typ. Aemilianis, 1904 (94 p. 8°).
Langlois, Ch. V., Notices et documents relatifs à l'histoire du XIIIe et XIVe siècle. Nova Curie (Rev. hist. 1905, 1, p. 55-79).
Feis, L. de, La s. casa di Nazareth ed il santuario di Loreto, [con aggiunte]. Firenze, Rassegna nazionale edit., 1905 (38 p. 8°).
Bucalo, F., La riforma morale della chiesa nel medio evo e la letteratura antiecclesiastica italiana dalle origini alla fine del sec. XIV. Milano, Sandron, 1904 (180 p. 8°). *L.* 3.
Mariani, M., Vita universitaria Pavese nei secoli XIV e XV (Riv. di Scienze Stor. 1904 gennaio-agosto, p. 13-23. 95-105. 175-180. 305-370. 433-445. 31-40. 88-102).
Auner, C., La Moldavie au Concile de Florence (Echos d'Orient 1904 nov., p. 321—328; 1905 janv., p. 5—12).
Loiseau, F., Histoire de saint Osmond, comte de Séez et évêque de Salisbury. Séez, impr. Leguerney, 1904 (70 p. 18°).
Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis opera omnia. VII. Sermones ad novicios. Vita Lidewigis virginis. Adiectis epilegomenis, adnotatione critica, indicibus, tabulis photogr. ex autographo. Freiburg, Herder, 1905 (V, 522 S. [illegible] 8°). M. 4,40.
Werner, H., Kirchen- u. sozialpolitische Publizistik im Mittelalter (Dtsche Geschichtsbl. 1905, 4, S. 105—116).
Charon, C., La Syrie de 1516 à 1855 *(contin.)* (Echos d'Orient 1904 nov., p. 334—341; 1905 janv., p. 28—34).
Guerrini, P., Documenti Bresciani riguardanti il sacco di Roma del 1527 (Riv. di Scienze Stor. 1904 agosto, p. 81—87).

Stange, K., Religion u. Sittlichkeit bei den Reformatoren. [Aus: Theol. Studien, dargebracht M. Kähler]. Leipzig, Deichert, 1905 (24 S. gr. 8°). M. 0,60.

Clemen, O., Zwei wenig bekannte Veröffentlichungen Luthers (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1905, 2, S. 90—92).

Meltzer, H., Luther als deutscher Mann. Tübingen, Mohr, 1905 (III, 77 S. gr. 8°). M. 1,20.

Fischer, E. F., Melanchthons Lehre v. der Bekehrung. Eine Studie zur Entwicklung der Anschauung Melanchthons über Monergismus u. Synergismus. Ebd. 1905 (VIII, 182 S. gr. 8°). M. 3,60.

Vadian, Joachim, im Kirchenstreite (1523—1531). Hrsg. vom histor. Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Fehr, 1905 (54 S. 4°). M. 2.

Maiocchi, R., Una lettera di s. Ignazio da Loiola al Comune di Pavia (Riv. di Scienze Stor. 1904 genn., p. 39—42).

Cambridge Modern History, Vol. III. Wars of Religion. London, Clay, 1905 (1042 p. 8°). 16 s.

Loesche, G., Die evang. Fürstinnen im Hause Habsburgs. Mit Benutzg. archiv. Quellen. Wien, Manz, 1904 (71 S. gr. 8°). M. 1.

Loserth, J., Salzburg u. Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrh. Briefe u. Akten aus der Korrespondenz der Erzbisch. Joh. Jakob u. Wolf Dietrich v. Salzburg mit den Seckauer Bischöfen Georg IV Agrikola u. Martin Brenner und dem Vizedomamte zu Leibnitz. Graz, Styria, 1905 (XLIV, 229 S. gr. 8°). M. 4,20.

Jungnitz, J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln. 1 Tl. [Veröffentl. aus d. fürstbisch. Diözesan-Archive zu Breslau II, 1]. Breslau, Aderholz, 1904 (XII, 678 S. Lex. 8°). M. 20.

Kerrl, Th., Joh. A. Comenius. 1. Das Leben des Comenius u. die Entstehung seiner wichtigsten Schriften. [Die pädagogischen Klassiker]. Halle, Schroedel, 1904 (VIII, 99 S. 8°). Kart. M. 1,55.

Croulbois, J., L'intrigue romaine de la Compagnie du Saint-Sacrement. II. la mission de Brisacier à Rome (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 6, p. 519—535).

—, Lettres du Plessis-Montbard à Laurent de Brisacier. (Ebd. p. 535—564).

Launay, A., Lettres de Mgr. Pallu, vicaire apostolique du Tonkin etc. de 1658 à 1680, vicaire apostolique du Fo-kien, administrateur général des missions de Chine de 1680 à 1684, principal fondateur de la Société des missions étrangères. T. 1er. Angoulème, impr. Coquemard (437 p. 8°).

Roelandts, L., Bossuet et Fénelon. Leur querelle au sujet du Quiétisme. La question des procédés réciproques (Nouv. Rev. théol. 1904, 12, p. 642—652; 1905, 1, p. 14—29).

Arndt, A., Die Reform der russischen Kirche durch Zar Peter I (Kath. Seels. 1905, 2, S. 72—77).

Welschinger, H., Le Pape et l'Empereur (1804—1815). Paris, Plon-Nourrit, 1905 (IV, 479 p. 8°). *Fr.* 8.

Cozza-Luzi, G., I grandi lavori del Card. Angelo Mai (Bessarione 1904 sett.-ott., p. 103—133).

Vianey, J., Le Bienheureux Curé d'Ars (1786—1859). Paris, Lecoffre, 1905 (209 p. 18°). *Fr.* 2.

Francesia, J. B., Vie de dom Bosco. Paris, impr. Tequi (XII, 342 p. 8°).

Delmont, T., Trois illustres conquêtes de la foi: F. Coppée, F. Brunetière et P. Bourget. Lyon, Vitte, 1904 (95 p. 8°).

Assandria, G., Il libro verde della chiesa d'Asti. Vol. I. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli, 1904 (XVIII, 352 p. 8°).

Schiappacasse, N., Il Monastero di s. Girolamo di Quarto (Riv. di Scienze Stor. 1904 magg. luglio, p. 409—418. 452—468. 20—30).

Systematische Theologie.

Konze, A., Aus dem Kampfe um den Gottesglauben. Vortrag. Breslau, Goerlich, 1905 (23 S. 8°). M. 0,30.

Lloyd, W., Theist's Apology. Reply to Agnosticism. London, Green, 1905 (196 p. 8°). 1 s.

Warberg, P., Religion u. Kultur. (Zeitgemäße Betrachtungen e. kath. Theologen). Würzburg, Stahel, 1905 (IV, 88 S. gr. 8°). M. 1,50.

Gruner, P., Wie ist es möglich, daß e. Naturforscher e. Christ sei? Bern, Francke, 1905 (23 S. 8°). M. 0,50.

Stöckl, A., Lehrbuch der Philosophie. Neubearb. v. G. Wohlmuth. 1. Bd. Lehrbuch der Logik. 8. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1905 (XVII, 479 S. gr. 8°). M. 6.

Huit, C., Un chapitre de l'histoire de la métaphysique. Les Notions d'infini et de parfait. La Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Montligeon, 1905 (42 p. 8°).

Pastè, R., Il »De Anima« di Aristotile commentato da S. Tommaso *(cont.)* (Scuola Catt. 1904 ott., p. 333—344).

Aglon, E., L'âme raisonnable est-elle l'unique forme substantielle du corps humain? Versailles, Lebon, 1904 (123 p. 8°).

Swoboda, H., Studien zur Grundlegung der Psychologie. I. Psychologie und Leben. II. Assoziationen und Perioden. III. Leib u. Seele. Wien, Deuticke, 1905 (VIII, 117 S. gr. 8°). M. 2,50.

Fred, M., Ritorno dell' anima. Firenze, Seeber, 1904 (291 p. 16°). *L.* 2,50.

Bruining, A., Het Nieuw-Hegelianisme en de Evangelienpreking (Teyler's Theol. Tijdschr. 1905, 1, p. 30—53).

Leuba, J. H., On the Psychology of a Group of Christian Mystics (Mind 1905 Jan., p. 15—27).

Eschelbach, J., Das Judentum u. das Wesen des Christentums. Berlin, Poppelauer, 1905 (VIII, 172 S. gr. 8°). M. 2,50.

Ihmels, J., Blicke in die dogmat. Arbeit der Gegenwart (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1905, 2, S. 79—93).

Gerdtell, L. v., Brennende Fragen der Weltanschauung. 1. Ist das Dogma von dem stellvertretenden Sühnopfer Christi noch haltbar? Stuttgart, Kielmann, 1905 (59 S. 8°). M. 1.

De Meester, P., La festa della Concezione di Maria Santissima nella Chiesa greca (Bessarione 1904 sett.-ott., p. 89—102).

Scaramuzzi, D., L' evoluzione del dogma dell' Immacolata nell' ordine francescano. Quaracchi, Coll. di s. Bonaventura, 1905 (27 p. 8°).

Matone, N., Il domma dell' Immacolata ed il secolo XIX. 3. ed. Siena, tip. s. Bernardino, 1904 (XXIV, 283 p. 16°).

Bury, R. V., Vinum Sacramenti. Critical Examination of Nature of Wine of Holy Communion. London, Hodges, 1905 (220 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Gartmeier, J., Die Beichtpflicht. Historisch-dogmatiseh dargestellt. Regensburg, Manz, 1905 (VII, 172 S. gr. 8°). M. 2,40.

Faure, H., Les Consolations du Purgatoire, d'après les docteurs de l'Eglise et les révélations des saints. 11. éd. Paris, Beauchesne, 1904 (XV, 455 p. 18°).

Rudert, Th., Skizze e. Moralsystems als praktische Grundlage der künft. Weltreligion. Leipzig, Knaur, 1905 (41 S. 8°). M. 1,50.

Schulze, M., Religion u. Sittlichkeit. [Aus: Theol. Studien, dargebracht M. Kähler]. Leipzig, Deichert, 1905 (28 S. gr. 8°). M. 0,60.

Lütgert, W., Die Furcht Gottes. [Dass.]. Ebd. (24. S.). M. 0,60.

Baillou, L., Philosophische Schriften. 2. Bd. Fundamentale Ästhetik, Ethik u. deren Zusammenhang. Laibach, Fischer, 1905 (IV, 107 S. gr. 8°). M. 3.

Bayet, A., La Morale scientifique. Essai sur les applications morales des sciences sociologiques. Paris, Alcan, 1905 (185 p. 16°).

Utsch, H., Über das Verhältnis v. Glück, Sittlichkeit u. Christentum. München, Kaiser, 1905 (91 S. gr. 8°). M. 1.

Pecoraro, L. A., De moventibus ad crimina committenda. Panormi, Virzì, 1905 (30 p. 8°).

Ven, J. van der, Over de verplichting der moeder om zelve haar kind te voeden (Ned. Kath. Stemmen IV, 1904, bl. 165—172; 239—249).

Praktische Theologie.

Sebastianelli, G., Praelectiones juris canonici. De personis. Ed. II. emendata et aucta. Romae, Pustet, 1905 (483 p. 8°).

Van Ruymbeke, L., Des honoraires des Messes (Nouv. Rev. théol. 1904, 9/10, p. 516-534; 11, p. 611-621; 12, p. 665-672).

Palmieri, A., I vicari patriarcali di Costantinopoli (Bessarione 1904 luglio-agosto, p. 41—53).

Simeone, J., Tractatus de canonica diocesium visitatione. Ed. II. Neapoli, Pisanzio, 1904 (VIII, 124 p. 8°). *L.* 1,50.

Lombardi, A., Breve dimostrazione teologica, canonica e logica dei diritti del sommo Pontefice sopra i vescovi in ordine alle questioni sollevate dal governo francese, causa e fine della rottura colla s. Sede, e confutazione degli argomenti contrari. Roma, Battisti, 1904 (36 p. 8°).

Krick, L. H., Handbuch des kath. Pfründewesens, mit Rücksicht auf die im K. Bayern gelt. staatl. Bestimmungen bearb. 4. umgearb. Aufl. Kempten, Kösel, 1905 (X, 518 S. gr. 8°). M. 6.

Heiner, Die Versetzung eines Pfarrers auf dem Verwaltungswege (A. f. kath. Kirchenr. 1905, 1, S. 81—84).

Schaepman, A. C. M., Opmerkingen over het [illegible] (Ned. Kath. Stemmen 1904, bl. 99—108; 291—305.)

Bremond, H., L'Alliance de l'Église et de l'État. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (92 p. 8°).

Lütgert, H., Die Gesetze u. Verordnungen üb. die Verfassung u. Verwaltung der evang. Landeskirche in den älteren Provinzen der Monarchie. 7. Aufl. Berlin, Heinicke, 1905 (IV, 315 S. kl. 8⁰). Kart. M. 2,20.

Milovitch, V, L'orthodoxie bosno-herzégovinienne (Echos d'Orient 1905, janv., p. 35—40).

Hamberger, J., Le divorce en Russie (Ebd. p. 25—27).

Assgian, G., La S. Sede e la Nazione Armena *(cont.)* (Bessarione 1904 luglio-agosto, p. 19—26; sett.-ott., p. 152—156).

Bruin, P., Katholieke Patroonsbonden (Studiën 1904, 62, bl. 117—140).

Baumgarten, P. M., Kirchliche Statistik. 3 Aufsätze. Wörishofen, Verlagsanstalt, 1905 (V, 223 S. gr. 8⁰). M. 2,50.

Ehlen, Die Heidenmissionen der Väter vom h. Geist im allgemeinen u. ihre deutsche Ordensprovinz im besonderen (Kath. Seels. 1905, 1, S. 20—33; 2, S. 77—85.)

Verhandlungen der 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Regensburg vom 21. bis 25. Aug. 1904. Regensburg, Habbel, 1904 (823 u. XVI S. gr. 8⁰). M. 4.

Weiß, A. M., Die Kunst zu leben. 5. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XIX, 565 S. kl. 8⁰). M. 3.

Fabre, J., La Pensée chrétienne. Des évangiles à l'Imitation de Jésus-Christ. Paris, Alcan, 1905 (660 p. 8⁰). *Fr.* 9.

Bölsche, W., Des Angelus Silesius cherubinischer Wandersmann. Nach der Ausg. letzter Hand v. 1675 vollständig hrsg. u. m. e. Studie „Über den Wert der Mystik f. unsere Zeit" eingeleitet. Jena, Diederichs, 1905 (LXXXVIII, 248 S. 8⁰). M. 5.

Bail, L., La Théologie affective, ou Saint Thomas d'Aquin médité en vue de la prédication. Nouv. éd., revue et annotée avec le plus grand soin par Bougal. 4 vol: Montréjeau, Soubiron (XXI, 487; 479; 469; 475 p. 16⁰).

Lehmann, J., Geschichte der christl. Predigt. Kassel, Oncken in Komm., 1904 (151 S. gr. 8⁰). Geb. M. 2.

Rieth, J., Praedicate s. oben Sp. 100.

Stingeder, F., [illegible]fragen. 6 Fastenpredigten üb. das Geheimnis uns. Auserwählung im Lichte des Kreuzes. Linz, Preßverein, 1905 (VIII, 102 S. 8⁰). M. 1,30.

—, Die brennendste aller Lebensfragen beantwortet in 6 Fastenpredigten üb. das Geheimnis uns. Auserwählung im Lichte des Kreuzes. 3. Aufl. Ebd. 1905 (82 S. 8⁰). M. 0,90.

Zill, L., Die Parabel vom verlornen Sohne. Fastenpredigten. 2. Aufl. Regensburg, Manz, 1905 (VIII, 112 S. gr. 8⁰). M. 1,20.

Proschwitzer, F., Der Katholik auf dem Leidensweg des Herrn. Fastenpredigten. Graz, Styria, 1905 (V, 94 S. 8⁰). M. 1.

Schwillinsky, P., Anleitung zum Erstbeicht-, Erstkommunion- u. Firmungsunterricht in ausführlichen Katechesen, nebst zehn Kommunion-Anreden u. -Gebeten. Neu bearb. v. E. Gill. 2. umgearb. Aufl. Graz, Moser, 1905 (IV, 184 S. 8⁰). M. 1,25.

Bertrin, G., Lourdes. Apparitions et Guérison. Paris, Lecoffre, 1905 (550 p. 8⁰).

Cabrol, F., Le *liber ordinum* et la liturgie mozarabe (Rev. des quest. hist. 1905 janv., p. 173—185).

De Meester, P., L' Inno Acatisto *(cont.)* (Bessarione 1904 luglio-agosto, p. 36—40; sett.-ott., p. 133—150).

Maurice, V., La revisione del testo liturgico delle parti di canto (Graduale) al XVI e XVII sec. (Rass. Gregor. 1905, 2, c. 49—60).

Bazalli, R., A proposito di un piccolo trattato sul canto ecclesiastico in un ms. del sec. XI (Ebd. c. 59—60).

Beltrami, L., Il piviale di Nicolò IV. Milano, tip. Allegretti, 1904 (44 p. fig. 8⁰).

Maiocchi, R., Di un' antica Custodia Eucaristica in forma d' Agnello (Riv. di Scienze Stor. 1904 marzo, p. 210—213).

Petit-Delchet, M., Les Visions de s. Jean dans trois Apocalypses manuscrites à figures du XVe siècle. Paris, Bouillon, 1904 (16 p. 8⁰).

Mendelsohn, Henriette, Unerkannte Darstellungen der Immaculata in deutschen Galerien (Repert. f. Kunstwiss. 1905, 6, S. 511).

Wall, J. C., Shrines of British Saints. Illus. London, Methuen, 1905 (204 p. 8⁰). 7 s. 6 *d.*

Rahn, J. B., Das Dominikanerinnenkloster Töß. 2. Seine Bauten u. Wandgemälde. Mit 7 Textillustr. u. 14 Taf. [Mitt. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich 26, 3]. Zürich, Fäsi u. Beer, 1904 (32 S. 4⁰). M. 4.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31-32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 5. | 22. März 1905. | 4. Jahrgang.

Homiletische Rundschau.

II.

5. Wir kommen nun zu den Predigtwerken, die in neuen Auflagen oder zum ersten Male in den beiden letzten Jahren erschienen sind. Zur besseren Übersicht und aus praktischen Gründen gruppieren wir sie in Fasten-, Muttergottes-, Altarssakraments- und Kirchenjahrs-Predigten. Zuerst also die Fastenpredigten.

Unter den neu aufgelegten älteren Werken ist hier an der Spitze zu nennen der 1. Band der »Kanzel-Vorträge des Bischofs von Trier Dr. Matthias Eberhard«. Herausgegeben von Dr. Ägidius Ditscheid, Domkapitular zu Trier. 4. Aufl. Fastenpredigten. Freiburg, Herder, 1904 (X, 440 S. 8°). M. 5.

Das Predigtwerk dieses Kirchenfürsten gehört nach Inhalt und Form bekanntlich zu den besten homiletischen Erzeugnissen des vorigen Jahrhunderts. Freilich wird es der überwiegenden Mehrzahl unserer Prediger mehr zum Studium denn zu unberufener Nachahmung dienen. Die in dem 1. Bande behandelten Materien scheinen auf den ersten Blick für die Fastenzeit weniger geeignet. So der Zyklus über die Erscheinungen Jesu nach seiner Auferstehung, die erste Christengemeinde zu Jerusalem, den Aufenthalt Pauli zu Athen. Aber auch über die göttliche Sendung Christi und über das Papsttum wird mancher lieber zu anderer Zeit, als in den Fasten, predigen wollen, folgsam dem Motto, das unsere Liturgie über die Eingangspforte der Fastenzeit schreibt: *„Advenerunt nobis dies poenitentiae, ad redimenda peccata, ad salvandas animas."* Bei näherem Zusehen wird man aber bald gewahren, wie treffend E. die gewählte Materie für die Fastenzeit auszubeuten versteht. Allerdings bei E.s Predigten darf nicht vergessen werden, daß sie aus der Mitte des verflossenen Jahrhunderts stammen. Wie hat sich seitdem die Welt geändert, nicht ohne Einfluß auf Predigt, Prediger und Zuhörer! Nehmen wir nur die Sprache von jetzt und damals. Wir haben keine Zeit und erst recht keine Geduld mehr für stundenlange Predigten, die einst ein Hochgenuß für zahlreiche Zuhörer waren. Sie waren ja noch nicht ergriffen von den unzähligen Zerstreuungen modernen Lebens, die den Menschen nicht zur Ruhe, geschweige zur Sammlung kommen lassen. Wir sind viel zu nervös und ungeduldig geworden, um als gemütliche Zuschauer dem Aufbau einer regelrechten Periode beizuwohnen, die, wie es bei E. nicht selten ist, etwas auf altklassischen Sohlen geht und für feine Nasen unzweifelhaft nach der Lampe riecht. Das ehrliche, aber langatmige „derjenige — welcher" haben wir für unsere Quartaner zur Disposition gestellt. Ihnen tut es im Kampfe zwischen den gleichlautenden Formen des deutschen Artikels und des Relativums noch immer unbezahlbare Dienste. Die übrige Menschheit dagegen schaut, bewußt oder unbewußt, dem schneidigeren „der, die, das" kühn ins Gesicht, selbst wenn sich eins von diesen Dreien dreimal hintereinander mit demselben Gesichte vorstellt. Aber trotz dieses Wandels, ja seinetwegen gerade, bleibt das Studium von E.s Predigten, auch nach der gefeilten sprachlichen Seite ein kostbares Gegengift gegen die Ansteckung von Zerfahrenheit und Nachlässigkeit, die uns täglich bedroht aus unserer Vielleserei, am meisten aus unsern Zeitungen und ihrem mitunter recht zweifelhaften Deutsch. Die sonstigen Vorzüge der Predigten E.s sind zu bekannt, als daß ich sie hier weiter zu berühren brauchte.

6. In dritter, durchgesehener Auflage erscheinen im Herderschen Verlage die trefflichen »Kanzelreden« des hochw. Bischofs von Speier Dr. Joseph Georg von Ehrler. Die bereits vorliegenden (29) Lieferungen (je 5 Bogen, 8°, zu 90 Pfg.) enthalten die 3 ersten Bände des ganzen Werkes: das Kirchenjahr in 3 vollständigen Jahrgängen. Wir berühren sie hier, weil sich darin auch für Fastenpredigten eine Fülle leicht zusammenstellbarer, höchst aktueller Zyklen findet, Themata aus dem weiten Bereiche der Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, mit scharfblickendem Auge ausgewählt, mit ebensoviel Klarheit als Gründlichkeit durchgeführt, in vornehmer und doch leichtverständlicher Darstellung in plastischer, edler Sprache, voll Leben und Eindringlichkeit. E. hat den Gedanken des Catechismus Romanus, den der beredte Bischof von Orléans, Dupanloup, in seinen »*Entretiens sur la Prédication populaire*« [illegible] als [illegible]gedanken

nahm und praktisch durchzuführen lehrte, gerade auf Anregung des genannten Buches hin, für deutsche Verhältnisse und Zuhörer durchgeführt: die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren gründlich und zusammenhängend, in wohlberechneter Anlehnung an den Gang des Kirchenjahres, und darum voll Wechsel, vor allem aber auch in vornehmer Popularität, so darzustellen, daß im Laufe weniger Jahre das Ganze behandelt wird. Ehrlers Predigtwerk ringt mit dem Eberhardschen um die Palme. Beide haben ihre besonderen Vorzüge. Im ganzen wird Ehrler leichter zu gebrauchen sein, Eberhard dagegen für eingehendes Studium der kirchlichen Beredsamkeit tiefere Anregungen bieten und gefeiltere Formen. Die ursprünglich in der Metropolitankirche zu München mit vielem Erfolge gehaltenen Predigten Ehrlers, denen er zum großen Teile seine Beförderung auf den Speierer Bischofsstuhl verdankte, erschienen 1871 in erster, 1877 in zweiter Auflage. Eine durchgreifende Veränderung hat weder diese, noch die jetzt erscheinende dritte erfahren; sie sind auch so genug gefeilt und gut gelungen.

7. Wegen der beiden als Anhang gegebenen, aber vortrefflichen Zyklen von Fastenpredigten reihen wir hier ebenfalls J. Pottgeißers, S. J., Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres ein, die im Verlage der Bonifacius-Druckerei zu Paderborn soeben in 5. Aufl. 1904 (VIII, 512 S. 8⁰), M. 4,80, erschienen sind. Die rasche Folge der Auflagen dieses Predigtwerkes, das zuerst 1887 erschien und beim Hinscheiden des 81jährigen Missionars (2. Dez. 1894 zu Buffalo) bereits 3 Auflagen zählte, zeugt genug für seine Vortrefflichkeit.

Da die Theol. Revue sie zum erstenmal bespricht, wollen wir dem vortrefflichen Werke, das in seiner Weise ebenso vorbildlich und gewiß so anregend wirken kann, als die Predigten Ehrhards und Ehrlers, ein paar Geleitsworte mitgeben, die der vorliegenden 5. Auflage ebenso fehlen, wie die Angabe jeglichen Datums der vorhergehenden. Hier haben wir die blanken Waffen eines grauen Kämpen jener alten Garde von Missionaren, die die Stille nach den sog. Märzstürmen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts benutzen durften, um das frischerwachte, von den Fesseln kurzsichtiger Büreaukratie und engherziger Intoleranz aufatmende religiöse Leben der Katholiken Deutschlands, im Bunde mit einem opferfrohen Seelsorgeklerus, und unter der Führung eines herrlichen Episcopates, zu der Kraft emporzuführen, die das Geheimnis unseres Sieges im Kulturkampfe war. In der Tat, diese Predigten P.s sind echte Kinder der berühmten Jesuitenschulung, die, unbeirrt um moderne Experimente, die altbewährte ***ratio studiorum*** unter Einfügung alles gut bewährten Neuen hochhält, auch die feine Schulung zur Beredsamkeit. Man merkt es jedem Satze und Gedanken dieser Predigten an: hier reichen Natur und Kunst sich die Hände. Scheinbar so einfach und ganz natürlich, ist das alles fein überlegt und abgewogen. P. braucht für seine Einleitungen meist gerade so viele Zeilen als Eberhard und Ehrler Seiten. Er sagt in diesen paar Zeilen mit unauffälliger, aber überaus nötiger Berücksichtigung der Schwächen seiner Zuhörer, ihrer Unruhe, Zerstreutheit und Gedächtnisschwäche, ihnen mindestens zwei- oder dreimal, was sie diesmal zu erwarten haben, woher und wohin die Reise geht, und was für Haltpunkte dabei erreicht werden. Ganz ähnlich wie Bourdaloue, ist P. dann unablässig bemüht, seine Zuhörer in den Bann seines Gedankenganges zu bringen und darin festzuhalten, sie so zu führen, daß sie mit ihm klaren Auges und brennenden Herzens vorwärts, rückwärts und vor allem inwärts schauen, ins eigene Herz und Leben. Dann hat der Redner sein Ziel erreicht. Ohne viel Umstände verabschiedet er sich, sicher, daß die Wahrheiten, die er ihnen in die Seele gesenkt, dort haften, wie doppelhakige Pfeile, die nicht loslassen, oder darin weiterleuchten, wie Lichtfunken aus einer andern Welt, oder sich darüber ausgießen, wie linderndes Öl und heilender Balsam. Das sind „altmodische" und eben darum unsäglich moderne Predigten nach Inhalt und Form. Ehernes Gefüge und doch keine Schablone. Gottes Wort zu Beginn, Mitte und Ende. Brauchbar in Dom und Dorfkirche. Hätten wir doch solcher Predigten und solcher Prediger recht viele!

8. „Eines schickt sich nicht für alle." Das gilt auch von den im Herderschen Verlage erschienenen Predigten, insbesondere von den Fasten-Vorträgen des geistreichen, in ganz Deutschland beliebten, nach Art seines Landsmannes Alban Stolz mitunter etwas eigenartigen Pfarrers von St. Martin in Freiburg, Heinrich Hansjakob. Von den Fastenvorträgen liegen sechs Serien, jede mit sechs Predigten, vor: Die wahre Kirche Jesu Christi. 3. Aufl. (IV, 80 S. gr. 8⁰). M. 1,50; Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche. 2. Aufl. (IV, 76 S.). M. 1,30; Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sakramente. 3. Aufl. (VIII, 86 S.). M. 1,50; Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung. 3. Aufl. (VI, 98 S.). M. 1,60; Sancta Maria. 3. Aufl. (VI, 104 S.). M. 1,60; Meßopfer, Beicht und Kommunion. 3. Aufl. (VII, 96 S.). M. 1,00.

Wie in seinen sonstigen Schriften, so geht H. auch in seinen religiösen Vorträgen „seine eigenen Wege, ohne damit sagen zu wollen, daß er damit im Recht und daß sein Weg der wahre sei." Auf diesem Standpunkt und mit solcher Verwahrung ist der Kritik ein gut Teil vorweggenommen und für die Lektüre und sonstige Benutzung dieser Predigten deutlich genug auf die alte, oft zu wenig bedachte Weisung hingespielt: „Sehe jeder, wie er's treibe!" Ein paar kritische Andeutungen mögen gleichwohl hier Platz finden. In Bezug auf den Inhalt der H.schen Predigten und zwar gerade der Fastenvorträge — die Sonntagspredigten unter dem Titel „Zeit und Kirche" schätze ich weit höher ein — treten die eigentlichen Quellen katholischer Predigt: Schrift, Väter und Kirchenlehre im weiteren und engeren Sinne des Wortes, sodann klare Aufstellung genau umgrenzter Lehrpunkte und vor allem Beweis und etwaige Widerlegung von Schwierigkeiten an der Hand und durch Verwertung der genannten Quellen, unangenehm zurück vor einer viel zu häufigen, zu breiten und mitunter recht wenig vorsichtigen und für die Kanzel passenden Heranziehung von überwiegend oder ganz auf Vernunftgründen sich stützenden, also profanen Rede-Elementen. Diese werden überdies berühmten und unberühmten Vertretern der alten und modernen Philosophie und schönen Literatur in einem Maße und in einer Weise — ich meine hier besonders die namentliche Anführung profaner Literaturgrößen, selbst eines Zola und Heine, mit oder ohne Epitheton ornans — entnommen, wie es für die katholische Kanzel nicht gestattet werden kann. Wohl erklärt

und entschuldigt die apologetische Tendenz, die sich durch die meisten Vorträge zieht, bei manchen. Aber abgesehen davon, daß auch hier in diesen Dingen weises [illegible] Maß zu halten ist, kommt vor allem in Betracht, daß übernatürliches, in Werken fruchtbares Glaubensleben nicht einmal durch bloße Vernunftgründe nicht zu wecken, noch zu fördern ist. Sie sind eine Art von Vorläufer und Begleiter für die Verkündigung des Wortes Gottes. Aber dieses selbst ist Kern und Stern. Seine Autorität und Kraft, seine Wahrheit, Klarheit, Wucht und Schönheit, seine Konsequenzen für dieses und das andere Leben, alles an der Hand der kirchlichen Lehre und Lehrer und in ihrem Geiste und darum im Lichte der vom Glauben erleuchteten Vernunft der katholischen Theologie: das ist das Feld der katholischen Predigt. Die genaue, wohl begründete Darstellung dieser Lehre bleibt der beste Teil aller Apologetik. Die zweifelhaften Eideshelfer aus ungläubigem oder kirchenfeindlichem Lager nützen der Predigt wenig für Abwehr und Aufbau. Ja sie schaden in den meisten Fällen dadurch, daß ihre Zitate dem Kenner nichts bedeuten, weil sie fast stets tendenziös aus dem Text und dem Geiste des ganzen betreffenden Schriftstellers gerissen sind; er wird über diese Zitate lachen oder sich ärgern. Für den Nichtkenner — und das ist die übergroße Mehrzahl der Zuhörer — liegt aber die Gefahr sehr nahe, eine ganz falsche Vorstellung von der Begründbarkeit unserer Lehre, aber auch von diesen „Denkern und Dichtern" zu bekommen, die an h. Stätte eine so unberufene Rolle spielen.

Ein zweiter Mangel, den ich nur berühren will, ist ein gewisser Pessimismus, der sich, wie durch andere Schriften H.s, so auch durch seine Predigten zieht, ihn zu Übertreibungen verleitet und dadurch die Wirkung der Predigt beeinträchtigt. Belege bietet fast jede Serie dieser Fastenpredigten, namentlich aber die über die „Wunden unserer Zeit", allzureichlich. Mit allgemeinen Behauptungen muß man sehr vorsichtig sein, wenn sie wahr sein sollen. Das gilt auch für den Prediger, und erst recht, wenn er über sittliche Zustände aburteilen zu müssen glaubt. — Formell ist die Sprache, wie es sich bei einem Schriftsteller vom Range H.s von selbst versteht, edel, gewandt, populär im besten Sinne des Wortes. Aber es fehlt ihr in auffälligem Maße jene Eigenart, die das innerste Wesen des vor dem Volke gesprochenen, religiösen Wortes fordert, wenn es verstanden werden und auch wirken soll: das kommunikative und das ergreifende Element. Vielleicht sind die vorliegenden Predigten aber auch nur fein ausgearbeitete Skizzen, denen der mündliche Vortrag manches zusetzt, und die inmitten von Pfarrkindern, die ihren Hirten kennen und lieben, durch die Macht seiner Persönlichkeit und die Art seines Vortrages ein anderes Kolorit bekommen, als sie es, schwarz auf weiß, dem Leser zeigen. „Eines schickt sich nicht für alle; sehe jeder, wie er's treibe!"

9. Im löblichen Drange nach Homilien, der durch die Anregung neuerer Homiletiker, insbesondere v. Kepplers, wachgerufen wurde, macht Franz Fabry den Versuch, die Lehre über den Himmel in sieben „Fastenhomilien" über Stellen der Apokalypse zu geben: „Die Himmelsfreuden nach den Visionen der Geheimen Offenbarung." Münster, Aschendorff. 2. Aufl. 1904 (V, 128 S.) M. 1,50.

Für die Fastenzeit ist die genannte Materie jedenfalls recht geeignet. Die Homilienform hat aber hier von vornherein nicht geringe Bedenken und Schwierigkeiten. Die eschatologische Lehre von den Himmelsfreuden gehört zu den geheimnisvollsten Glaubenslehren, den schwierigsten Partien der Dogmatik und darum auch der Predigt. Die Wurzeln dieser Lehre ranken fast durch alle Bücher der h. Schrift. Aber überall in einer schwer und viel deutbaren Bildersprache und nirgends irgendwie vollständig oder zusammenhängend. Freilich finden sich verhältnismäßig zahlreiche dahin gehörige Hindeutungen in der Apokalypse. Allein es kommt sogleich in Betracht, daß für uns, denen das eigentliche Charisma der Interpretation abgeht, das „Buch der Enthüllung" noch immer recht voll Verhüllung ist. Das beweisen allein schon die zahlreichen Richtungen, die die Exegese von jeher dabei eingeschlagen hat: zeit-, kirchen-, welt-, endgeschichtliche Deutung, und diese wieder in mannigfacher Kombination und in unübersehbarer Fülle von Erklärungen des einzelnen. Und nun ein einzelnes, trotz mancher disputablen Punkte doch im ganzen scharf abgegrenztes Dogma, wie das von den himmlischen Freuden, „nach den Visionen der Geheimen Offenbarung" in wirklichen Homilien zu behandeln: das dürfte von vornherein ein etwas ikarisches Unternehmen sein.

Wir sagen absichtlich: in wirklichen Homilien. Denn die Vorträge, die hier als „Fastenhomilien" vorgelegt werden, sind freilich in der Fastenzeit gehalten und für die Zwecke der Fastenzeit nicht ungeeignet, aber — Homilien sind das nicht. Dafür fehlt ihnen gerade das, was für jede Homilie unerläßlich ist: zuerst wirkliche und eigentliche, wenn auch populäre Erklärung und Exegese eines jeweilig abgeschlossenen Schriftabschnittes, und sodann Einheitlichkeit dieser Erklärung und Exegese, nicht auf ein beliebiges, oder doch ohne sachliche Berechtigung herangezogenes Ziel, sondern auf ein durch den Gedankeninhalt und Gedankengang der gewählten Perikope gegebenes. Es würde zu weit führen, den angedeuteten Mangel im einzelnen an diesen Vorträgen nachzuweisen. Es genügt ein Blick auf die im Inhaltsverzeichnis angedeuteten Materien. Oder wo sollte die Apokalypse einen Abschnitt haben, der seinem Wortsinn nach die jenseitige Herrlichkeit Mariä, oder gar die Auferstehungsfeier Christi in der verklärten Kirche behandelte? Aber auch über die beseligende Erkenntnis und Liebe Gottes im Jenseits, die Gesellschaft der Engel und Heiligen, die leibliche Verklärung und selbst über die Gestaltung des „himmlischen Jerusalem" finden sich in der Offenbarung Johannes' wohl eine Anzahl von Anklängen und Hindeutungen, aber kein zusammenhängendes und ausreichendes Material, um daran vermittels homiletischer Erklärung die angeführten dogmatischen Gedanken darzulegen. Dafür müßte man sich schon auf ein homiletisches Behandeln dieser Schriftstellen verlegen, wie es in der mystisch-allegorisierenden alexandrinischen Schule Brauch war, oder auf ein freies Akkomodieren, wie es z. B. von St. Gregor d. Gr. und Bernhard für exhortative Zwecke und affektive Partien beliebt wird. Das ist aber nicht die Weise der echten Homilie, und für unsere Zeit und Zuhörer nicht am Platze, am wenigsten, wenn man eine ausgesprochen dogmatische Materie behandeln will. So fährt dann die Grundlage der Homilie, die rechte, homiletische Exegese, in diesen Fastenhomilien auch nicht gut. Wohl hütet sich F. im ganzen vor einer

Allegorie und Akkomodation, die das Unterlegen und Hineintragen an die Stelle des Auslegens setzt. Freilich nicht überall, wie manche kühne, aber luftige Behauptung beinahe in jedem Vortrage zeigt, z. B. die Erklärung der *δειλοί*, (Apk. 21, 8) auf die Ungeduld, und die Deutung der Adlergestalt des Lebendigen (in der Vision 4, 7) auf den Evangelisten und Apokalyptiker Johannes, der sich darin selbst erkennt! Eine etwas eingehende, genügend klare und begründete Erklärung des als Unterlage für die Homilie genommenen und so überaus erklärungsbedürftigen Schriftwortes wird nicht gegeben. Die Zuhörer werden nicht genügend unterrichtet über den sinnbildlichen (symbolischen) Charakter dieser Visionen und über die damit gegebene Dunkelheit und Vieldeutbarkeit. Ja, es ist zu fürchten, daß wegen dieses Mangels geradezu irrige Auffassungen veranlaßt werden. Die nach der Manier Gregors d. Gr. oft wiederkehrende rhetorische Frage: „Was ist das oder jenes anders als . . .?“ ist recht darnach angetan, an manchen Stellen Dinge ausgesprochen zu finden, die keineswegs dort ausgesprochen sind, jedenfalls nicht anders als sehr dunkel und ungewiß. Es macht den Eindruck, als ob Verf. nicht Muße genug gehabt habe, sich mit den bedeutenderen Auslegern der Apokalypse hinlänglich bekannt zu machen. Er würde sonst, abgesehen von anderem, nicht verfehlt haben, das von diesen regelmäßig in reicher Fülle angezogene anderweitige biblische Material zu verwerten, wodurch das in den einmal gewählten Abschnitten der Apokalypse Gesagte oder Angedeutete erweitert, vertieft und ins Licht gesetzt wird. Bei dieser verfehlten und mageren homiletischen Erklärung ist es selbstverständlich, daß der Redner die vorgelegte Perikope und damit die eigentliche Materie seiner Predigt, die Himmelsfreuden, schon bald verläßt und nach einer, oft sehr kühnen Verbindung — meist auf dem Gedanken beruhend, daß der Himmel uns als Lohn und Verdienst unserer Tugenden in Aussicht steht — auf irgend ein moralisches Thema abschwenkt, das nun ganz nach Art thematischer Predigten abgehandelt wird. So bestehen diese Fastenhomilien jedesmal aus zwei lose verbundenen Teilen: einem Ansatz zu einer Homilie über eine Stelle der Apokalypse und aus einer thematischen Predigt über eine Tugend. So wird z. B. in der 3. Homilie der Glaube des h. Johannes als Vorbild unseres Glaubens, in der 4. Homilie dessen Liebe, in der 5. dessen Keuschheit behandelt.

Sind nun diese Vorträge, die offenbar auf den Titel Homilie keinen rechten Anspruch haben, im übrigen wertlos? Durchaus nicht. Sie sind mit hingebendem Fleiße ausgearbeitet, in das Gewand einer edlen, gewandten und populären Sprache gekleidet; sie enthalten treffliches Material für die Behandlung des schwierigen und doch für das christliche Leben so wichtigen und überaus fruchtbaren Dogmas über den Himmel, über den ganz gewiß viel zu wenig und so selten gut gepredigt wird. Was Verf. trotz der angedeuteten, in der Wahl der Materie wie der Predigtart liegenden Schwierigkeiten vorlegt, und was überdies, wie wir gerne anerkennen, als Parergon inmitten einer Überfülle ständig drängender, seelsorglicher Arbeiten geschaffen wurde, zeugt von ungewöhnlicher Begabung und Arbeitskraft. Mögen darum unsere offenen und vom Streben nach einem gesunden Fortschritt der Predigt eingegebenen Ausführungen weder ihn noch andere frische Kräfte abhalten, dem Zuge nach Neubelebung der Homilie zu folgen. Auf der lebendigen Verbindung mit dem inspirierten Schriftworte beruht die Kraft aller unserer Predigten. Für diese Verbindung ist aber gerade die Homilie eine Lebensader. Darum das Interesse an ihrer zeitgemäßen Pflege und Verwertung, der auch obige absichtlich etwas eingehenderen Zeilen dienen sollen.

10. Eine glücklichere Hand als sein Konfrater an Liebfrauen hatte Josef Bellen mit seinen »Sünde und Sühne« betitelten an St. Mauritz zu Münster gehaltenen 7 Fastenvorträgen. (Dülmen, Laumann, 1904. 104 S. M. 1,20).

B. hat für die homiletische Behandlung dieses beliebten und für die Fastenzeit passenden Themas den goldenen Faden der Parabel vom verlorenen Sohne gewählt. Diese „Perle unter allen Gleichnisreden Jesu“ zeichnet die Geschichte des Sünders in seiner Abkehr von Gott, seinem Elend, seiner Heimkehr unübertrefflich tief und wahr. Im engsten Zusammenhange mit den beiden vorangehenden Parabeln stellt sie den messianischen Gedanken von der erbarmenden Liebe Gottes zu der in Sünde verirrten Welt ins hellste Licht. Eben darum kann die Deutung dieser Parabel auf den Verirrungs- und Bekehrungsgang des einzelnen Sünders „nicht bloß als eine begründete Akkommodation, sondern als zur eigentlichen Auslegung gehörig“ (Fonck) betrachtet werden. So bildet diese Perikope auch in ihrem Literalsinn einen festen biblischen Boden für die dogmatische Lehre über Sünde und Sühne. Die wunderbar einfache und doch so reiche, plastische und packende Fassung der Parabel erlaubt es, bei jedem Einzelzuge des klar gegliederten Textes einzusetzen und von hier aus, wie von einer Warte, ein ganzes Gebiet einschlägiger Wahrheiten zu überschauen: Die Bestimmung des Menschen, die Todsünde, eine besonders häufige Art der Todsünde (Unzucht), ihre Folgen (Hölle), Gottes Barmherzigkeit und den Weg dahin und damit zur Sühne (Beichte). Dieses der Inhalt der 6 ersten Homilien; die letzte, für den Karfreitag gedacht, faßt das Ganze noch einmal intensiv zusammen am Beispiel des bekehrten Schächers.

Die Sprache dieser Vorträge atmet eine überaus wohltuende Ruhe und Einfachheit verbunden mit durchsichtiger Klarheit und greifbarer Anschaulichkeit. Hie und da gerät sie in Gefahr, etwas zu weich zu werden. Ein feiner psychologischer und homiletischer Takt kommt überall, besonders in der Predigt über die Unzucht, zur Geltung. Über das Ganze ist eine das Herz sanft ergreifende Wärme ausgegossen, die sich stellenweise zu hinreißendem, echtem Pathos steigert. Solche Predigten hört der gebildetste Mann mit tiefer Erbauung, wie ihnen das schlichteste Kind aus dem Volke mit gespannter Aufmerksamkeit und reicher Frucht zu lauschen fast gezwungen wird. An solchen Leistungen zeigt sich die wunderbare Macht des richtig erfaßten und populär verwerteten Schriftwortes, das nicht bloß Ausgangspunkt und Richtung gibt, sondern den ganzen Weg unablässig beleuchtet. Gewonnen hätte das Ganze noch, wenn die oft psychologisch fein berechnete Steigerung der Argumente den Zuhörern ausdrücklicher — einige Worte genügen — zum Bewußtsein, und dadurch ihre Wucht ihnen noch stärker zu Gefühl und Gemüt gebracht worden wäre. — Die für die Teilung des Vermögens

unter die beiden Söhne angeführte Absicht des Vaters (S. 10 u. 15) ist nach dem Zusammenhang des Textes kaum zulaßbar, jedenfalls trifft sie bei dem älteren, der zu Hause blieb, nicht zu. Der Vater gab dem jüngeren Sohne das gewünschte Erbteil; für den älteren blieb das bisherige Verhältnis zum Vater einstweilen unverändert. — Nicht korrekt ist (S. 15) der Satz: Von Angesicht zu Angesicht sollen einst eure Augen Gottes ewige Schönheit. — Die Bitte des Vaters (S. 18) ist eine aus dem Texte schwerlich begründbare Expolition, die als solche wenigstens durch ein „vielleicht" oder „etwa" zu kennzeichnen war. — Das „d'rum (S. 29) wie das „verjubelt" (S. 18) läßt sich zu tief zum Volkston hinab.

Münster i. W. P. Hüls.

Miketta, Dr. Karl, **Der Pharao des Auszuges.** Eine exegetische Studie zu Exodus 1, 11. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903 (VIII, 120 S. gr. 8°). M. 2,60.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung die verschiedenen Meinungen über den Auszugspharao angeführt hat, schließt er sich der von Hommel aufgestellten Ansicht an, der Exoduspharao sei Amenophis II, und bestrebt sich, dies in vier Abschnitten näher zu begründen. Weil Abraham ein Zeitgenosse Ḫammurabis war, der um 2100 lebte, und weil seit Abrahams Einzug nach Kanaan bis zum Exodus nach dem masoretischen Texte 645 Jahre verflossen, habe der Auszug der Israeliten aus Ägypten um 1455 stattgefunden, also unter Amenophis II. Dem widerspreche nicht die biblische Nachricht, nach welcher die Israeliten Pithom und Ramses erbauten; denn Pithom (Tell el-Maskhuta) sei nicht erst von Ramses II erbaut, und die Stadt Ramses sei eigentlich Zoan (Tanis), das vor Ramses II existierte und unter diesem Pharao nur zu neuer Blüte gelangte. Ramses sei erst nachträglich in die Bibel an Stelle des ursprünglichen Zoan eingesetzt worden. Unter Amenophis II wurden die Israeliten auf der Sinaihalbinsel nicht behelligt, weil dieser Pharao dort keine Macht hatte; wenn in einer Inschrift das Nordland und die arabischen Schasu, d. h. die Beduinen der Sinaihalbinsel, als seine Untertanen angegeben werden, so sei es nur eine Prahlerei mit dem Titel seines Vaters. Jakob-el und Išp-el in der Liste Tutmosis' III haben mit den Israeliten nichts zu tun. Išp sei nicht Joseph, und Jakob-el komme auch in den babylonischen Kontrakttafeln der Epoche Ḫammurabis als Personenname vor. Bei der Annahme, daß Amenophis II der Exoduspharao sei, erkläre sich, daß um 1340 Asser in Nordwestpalästina wohnt, da der Auszug viel früher stattgefunden; ferner daß Merenptah mit Israel in Palästina kämpft, und daß die Ḫabiri der Tontafeln von El-Amarna, die mit den Hebräern identisch sind, vor der 19. ägyptischen Dynastie in Palästina erscheinen. Diese Ḫabiri seien aber die Hebräer, nicht bei ihrer ersten Einwanderung unter Josue, sondern bei ihrer allmählich eintretenden Festsetzung, wie sie in den ersten Kapiteln des Buches der Richter geschildert wird.

Der Verfasser, der das bezügliche Material gut beherrscht, versteht es, seine Ansicht recht wahrscheinlich zu machen. Die Richtigkeit seines Resultates wird immerhin davon abhängen, ob die biblischen Zahlen gut erhalten sind und ob Ḫammurabi wirklich der biblische Amraphel ist. Mißlich ist für den Verf., daß er die Inschrift Amenophis' II, in der diesem Pharao die Herrschaft über das Nordland und die Sinaihalbinsel zugeschrieben wird, für eine bloße Prahlerei halten muß; im Nordland hat sich Amenophis II jedenfalls wacker geschlagen. Weniger schwer fällt in die Wagschale, daß er Amenophis II von 1461 bis 1436 herrschen läßt. Nach Maspero herrschte er höchstens 10 Jahre; meines Wissens ist die letzte Inschrift Amenophis' II tatsächlich aus seinem 5. Regierungsjahre datiert. Einige vom Verf. genannte Autoren hätten unberücksichtigt bleiben dürfen, weil sie in Bezug auf die von ihm behandelte Frage nicht Fachleute sind.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal.

Gutjahr, F. S., Dr. theol. et phil., k. k. o. Universitätsprofessor in Graz, **Die Briefe des heil. Apostels Paulus erklärt.** I. Band: Die zwei Briefe an die Thessalonicher und der Brief an die Galater. Graz, Styria, 1904 (VIII, 397 S. 8°). M. 6. Ausgabe: 1. Heft [illegible] (2 Thess.) 71 S. M. 1; 3. u. 4. Heft (Gal.) M. 3,65.

In 6 Bänden will G. die Paulusbriefe erklären. Ein 7. Band soll dann die Einleitungsfragen erörtern, die Geschichte der Auslegung der Briefe im Überblick vorführen und eine zusammenfassende Darstellung des Lebens und der Lehre des Apostels bieten. So verspricht das Vorwort, das anfangs 1900 geschrieben ist. Schon damals nämlich erschien das erste Heft (1 Thess.), dem bald das zweite (2 Thess.) folgte. Das günstige Urteil, das beiden zu teil wurde, verdient in verstärktem Maße das nunmehr den 1. Band abschließende Doppelheft über den schwierigen Galaterbrief.

In formeller Hinsicht möchte ich diese Kommentare von G. mustergültig nennen. Nach Aufzählung der „hauptsächlich eingesehenen Hilfswerke" geht G. ohne alle einleitenden Vorbemerkungen sofort *in medias res.* Jeder Brief wird abschnittweise mit entsprechender Überschrift, z. B. bei 1 Thess. zunächst „I. Allgemeiner, vorbereitender Abschnitt (1, 1—10)" wie folgt behandelt: Zuerst wird zur Orientierung Inhalt und Gedankengang angegeben. Dann folgt für je einen Unterabschnitt eine Überschrift (in Fettdruck), die den Inhalt kennzeichnet, die deutsche Übersetzung (in Sperrdruck) nach dem Grundtext, recht klar und fließend, eine zusammenhängende angenehm lesbare Erklärung, vorwiegend mittelst gelungener Paraphrase der einzelnen Worte oder Sätze, deren griechischer Text in Klammern beigefügt ist — stückweise, aber vollständig, so daß ein eigener Handtext entbehrlich ist —, darauf je nach Bedarf die nähere Besprechung wichtiger Fragen, ferner (in kleinerem Druck) die nötigen Worterklärungen, grammatischen Bemerkungen, Nennung und Würdigung moderner Auffassungen. In Fußnoten finden sich mit weiser Beschränkung Zitate und andere gelehrte Anmerkungen; angesehene alte Exegeten kommen hier öfter zu Wort, nur sollten griechische Autoren nicht lateinisch, sondern griechisch oder deutsch reden. Diese Methode, das Resultat der exegetischen Arbeit an die Spitze zu stellen und dann zu begründen, hält den umgekehrten Weg ein wie die wissenschaftliche Untersuchung, die synthetisch verfahren muß, erweist sich aber erfahrungsgemäß als vorzüglich geeignet, das Interesse für Bibelstudium zu wecken, während die üblichen Kommentare durch das unübersichtliche Anhäufen und Zusammenschweißen des gelehrten Materials vielen die

Exegese verleiden. Ist somit die äußere Anlage überaus zweckmäßig, so auch die Durchführung: die Darlegung ist klar und bestimmt, lebenswarm und anregend.

Auch inhaltlich verdient die vorliegende Exegese Anerkennung durch selbständige Prüfung, besonnenes Urteil, feste Stellungnahme zu den strittigen Fragen und maßvolle Würdigung anderer Anschauungen. Beim Galaterbrief bekennt sich G. zur Südgalatientheorie mit Datierung aus der Zeit von Apg. 14, 28. Diese Zustimmung zu meiner These freut mich deshalb, weil G. offenbar nur nach reiflichster Prüfung die Schwenkung vornehmen konnte, da er im Leitfaden der Einleitung in das N. T. für die nordgalatische Adresse eingetreten war und dementsprechend auch die Reihenfolge der Kommentare festgesetzt hatte.

Ich verzichte, auf Einzelheiten einzugehen, und wünsche, daß weitere Hefte bald folgen mögen. Diese Kommentare sind wissenschaftlich und praktisch, führen in das exegetische Studium und in den Geist des Paulus ein und regen zur praktischen Verwertung seiner Gottesworte an, können darum sowohl Theologiestudierenden als Seelsorgsgeistlichen bestens empfohlen werden.

Würzburg. Valentin Weber.

Schmid, P. Leonhard, O. S. B., **Grundlinien der Patrologie.** 6. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XII, 255 S. 8°). M. 2.

Schmids Grundlinien der Patrologie erscheinen hiermit in 6. Auflage, Beweis genug, welch großer Beliebtheit sich bisher das Büchlein in theologischen Kreisen, namentlich bei den Studierenden, erfreute. Aufbau und Einteilung des Stoffes sind dieselben geblieben wie in den vorausgehenden Auflagen. Nach einem langatmigen allgemeinen Teile, der jetzt Propädeutik der Patrologie genannt wird und über dessen Berechtigung in einem Grundriß sich wohl streiten läßt, verteilt Schm. die einzelnen Kirchenschriftsteller auf vier Epochen: Entstehung der patristischen Literatur bis 150, Fortbildung bis 325, Blüte bis 461, Verfall bis c. 700, endend mit Isidor von Sevilla, bezw. mit Johannes von Damaskus. Die speziellere Einteilung, die sich in den einzelnen Epochen einfach mit der Unterscheidung in lateinische und griechische Väter begnügt, erscheint, durchwegs auf alle patristischen Erzeugnisse angewendet, zu mechanisch und gewinnt infolgedessen der Anfänger keinen klaren Einblick in die Entwicklung der altchristlichen Literatur. Wenigstens hätte dann die hiermit zu Grunde gelegte und an sich tiefgehende sachliche und formelle Differenz zwischen lateinischer und orientalischer Geistesart und Denkweise, abendländischer und griechischer Theologie prinzipiell etwas ausgeführt oder angedeutet werden sollen.

Auffallen muß es, wenn der Brief an Diognet bei Schmid immer noch unter den apostolischen Vätern figuriert, während er doch besser seinen Platz unter den Apologeten findet. Auch wird unlieb vermißt eine kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten Apokrypha und der echten Martyrerakten, von denen der Anfänger doch auch einige Kenntnis erlangen sollte. Dankbar sind dagegen zu acceptieren die recht gute Skizzierung der pseudoapostolischen Schriften auf S. 53 ff., die Ausführungen über das apostolische Symbolum, S. 35 ff., die unstreitig eine Verbesserung des Werkchens gegenüber den früheren Auflagen bedeuten.

Was die Darstellung des Stoffes im einzelnen anbelangt, so ist der Verf. seinem ursprünglichen Zwecke, ein kurz und prägnant gefaßtes Lernbuch für akademische Hörer zu bieten, treu geblieben. Auch war er, wie er im Vorwort zu vorliegender Auflage betont, bestrebt, seine Grundlinien „dem heutigen Stande der patristischen Wissenschaft näher zu bringen . . ., namentlich das Charakteristische der einzelnen Kirchenschriftsteller und ihrer Werke bestimmter hervorzuheben."

Trotz dieser programmatischen Erklärung gewinnt man den Eindruck, als ob der Herausgeber nur mit Widerstreben oder mindestens mehr als zagend die gesicherten Ergebnisse der neueren Forschung aufgenommen hätte. Ja manche feststehende wissenschaftliche Resultate werden völlig ignoriert oder zweifelhaft gelassen. So z. B. scheint er S. 41 den sog. Barnabasbrief lieber dem gleichnamigen Apostel zuschreiben zu wollen. Die Gründe für und wider werden zwar angeführt. Wenn Schm. aber ausdrücklich von Barnabas selbst — nicht etwa von dem unbekannten Verfasser des Briefes — schreibt: „Er starb jedenfalls nicht vor der Zerstörung Jerusalems, da im 16. Kapitel seines Briefes von derselben Erwähnung geschieht", so ist hiermit offenbar der Echtheit des Briefes das Wort gesprochen. Zudem ist nirgends eine anders lautende Ansicht des Verf. über Zeit und Ort der Abfassung zu erspähen. Es geht nicht an, den 2. Klemensbrief und die 2 Briefe *ad virgines* bloß als „höchst zweifelhaft" hinzustellen. Dieselben sind in Bezug auf die Autorschaft des h. Klemens geradeso entschieden unecht wie die übrigen Pseudoklementinen. Umgekehrt ist das bekannte Sendschreiben der Kirche von Smyrna an die Kirche von Philomelium, eine Darstellung des Martyriums des h. Polykarp enthaltend, ganz entschieden echt und ist es deshalb unverständlich, wie Schm. die Echtheit dieser ältesten Martyrerakten nur „mehr als wahrscheinlich" nennen kann. (S. 50).

In einem ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Werke, sei dasselbe an Umfang auch noch so klein, sollten auch die Quellen wenigstens einigermaßen berücksichtigt werden. Ich vermisse deshalb sehr, daß über die quellenmäßige Überlieferung der einzelnen Väterschriften bei Schm. nur spärliche Bemerkungen zu finden sind, während dagegen Rauschen in seinem »Grundriß der Patrologie« solche in der Regel kurz und treffend einzuflechten verstanden hat, ohne dadurch sein Büchlein von 231 Seiten erheblich zu belasten. So z. B. hätte bezüglich des Briefes an Diognet ganz gut bemerkt werden können, daß er um dessentwillen dem Apologeten Justin lange Zeit zugeschrieben wurde, weil er nur durch den 1870 zu Straßburg verbrannten griechischen *codex argentoratus* zugleich unter den Werken Justins überliefert worden.

Dagegen sind die den Schriften der einzelnen Väter entnommenen Zitate auf dogmatischem, moraltheologischem oder kirchenrechtlichem Gebiete durchwegs gut gewählt, um einigermaßen einen Einblick in die Entwicklung des kirchlichen Lehrbegriffs zu ermöglichen, obwohl die Erwähnung des erstmaligen Vorkommens einschneidender theologischer Termini, wie *ἐκκλησία καθολική* bei Ignatius von Antiochien, *τριάς* bei dem Apologeten Theophilus, *trinitas* bei Tertullian nicht hätte übersehen werden dürfen.

Schließlich hätte der Verf. wohl auch bei Literaturangaben die neuesten Erscheinungen berücksichtigen sollen. Zu S. 36 z. B. stammen die letzten neuesten Ausgaben der apostolischen Väter von Funk aus dem J. 1901 und jene von Gebhardt, Harnack und Zahn von 1900. S. 42 wäre statt Funk „Tübinger theol. Quartalschrift 1884" besser oder noch weiter anzuführen „Kirchengeschichtl. Abhandlungen 1899" usw. Vermißt wird unter den Väter-Handausgaben S. 33 die zum Gebrauch bei Seminarübungen bestimmte und darum gerade für Studierende wichtige „Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften von Krüger", zweite Serie begonnen von Funk.

Passau. August Naegle.

Gry, Léon, Prêtre du Diocèse de Rennes, **Le millénarisme dans ses origines et son développement.** Paris, Alph. Picard et fils, 1904 (144 S. 8°).

Es ist ein schwieriges, tiefgreifendes und vielum-

strittenes Problem, welches hier der Verfasser in einer kurzen *Thèse de Doctorat* zu behandeln sich vorgenommen hat. Zunächst untersucht er den Ursprung des Millenarismus. In der ganzen alttestamentlichen Weissagung von dem zukünftigen messianischen Herrlichkeitsreiche, und mehr noch in den alttestamentlichen Apokryphen, speziell in den sog. Apokalypsen, seien zwei Gedankenreihen ineinander verschlungen: die eine, welche jenes Herrlichkeitsreich mit Vorstellungen schildert, die der natürlichen Ordnung der Dinge entlehnt sind, die andere, welche mehr der transzendenten Ordnung entlehnte Begriffe hierzu verwendet. Die Verbindung dieser beiden Gedankenreihen bezeichne zumal das Ende der gegenwärtigen und den Beginn der neuen Zeiten. Inmitten solcher Vorstellungen sei die Idee eines großen Reiches des Volkes Gottes erwachsen, das halb irdisch, halb überirdisch, im übrigen aber durchaus wunderbar sein werde. — Der Täufer Johannes, Christus selbst und die Apostel hätten die jüdischen Zukunfts-Hoffnungen nicht schlechthin abgelehnt, sie hätten vielmehr der Redeweise der Juden sich anbequemt, aber freilich ganz andere, viel höhere und geistigere Vorstellungen mit der Predigt vom Himmelreiche oder Reiche Gottes verbunden als die Juden. Sie hätten ferner festgehalten an der Identität des von Christus gestifteten und des von den Propheten verheißenen messianischen Reiches. — Inzwischen habe die forschenden Geister mehr und mehr die Frage beschäftigt, ob das Herrlichkeitsreich ein Ende haben werde und wenn ja, welches dessen Dauer sei. Auf diese Frage gebe auch die Apokalypse (Kap. 20) eine Antwort, sie fasse aber das erwartete Reich Gottes als bereits eingetreten und als geistig. — Damit seien aber die chiliastischen Ideen nicht verschwunden, im Gegenteile habe man gerade Apok. 20 zur Stütze derselben verwertet. Neben dem jüdischen habe sich ein christlicher Chiliasmus ausgebildet, der wiederum in häretischen, aber auch in sonst rechtgläubigen Kreisen Eingang gefunden. — Nunmehr führt der Verf. die Grundgedanken der verschiedenen bekannten Vertreter des Chiliasmus auf, schildert die Opposition gegen denselben, seine Kämpfe mit den Gegnern und sein Verschwinden zunächst im Oriente, ferner seine Erscheinung, seine Bekämpfung und sein Verschwinden im Occident. Endlich untersucht er noch die Frage nach dem Verhältnis der chiliastischen Doktrin zum katholischen Dogma.

In der Hauptsache dürften die Ausführungen des Verf. das Richtige treffen. Freilich sind seine Sätze vielfach bloße Behauptungen ohne eingehende wissenschaftliche Beweisführung und ohne Rechtfertigung gegenüber abweichenden Anschauungen; einzelne Aufstellungen sind zudem schwerlich haltbar. Man kann ja von einer Inauguraldissertation nicht eine ausführliche Beweisführung hinsichtlich aller hier einschlägigen Fragepunkte verlangen und ebensowenig eine Anführung und Verwertung der gesamten hierher gehörigen Literatur. Aber wenn man einmal an ein bestimmtes Thema sich wagt, so ist der Wunsch nicht unbillig, daß wenigstens die vorzüglichere Literatur gekannt und benutzt und daß die Leitsätze des Ganzen möglichst gestützt und gesichert werden. — Speziell mag der Satz, daß Christus und die Apostel mit denselben Worten ganz andere Vorstellungen als die Juden verbanden, richtig sein, er dürfte aber eingehender und schärfer bewiesen werden. Was den Chiliasmus der Didache, des Barnabasbriefes und des Hippolyt betrifft, so hat es damit eine eigene Bewandtnis. In meiner »Geschichte d. christl. Eschatologie«, welche der Verf. nicht zu kennen scheint, habe ich dies des näheren gezeigt (S. 87. 88. 278 ff.). — Daß der Chiliasmus vom 4. Jahrh. an verschwunden sei, ist zu viel behauptet. Er verschwand wohl aus der wissenschaftlichen Theologie [illegible] Macht auf. — Das Druckfehlerverzeichnis ist nicht vollständig. Namentlich enthalten die griechischen Zitate viele Druckfehler.

Wer sich über den Chiliasmus kurz orientieren will, dem sei jedoch das angezeigte Schriftchen warm empfohlen.

München. [illegible]

Eustratiadis, Sophronios, [illegible] Triest, Druckerei des Österreich. Lloyd, 1903 (XXVIII, 598 p. 8°).

Sophr. Eustratiadis, Diakon an der griechisch-orthodoxen Kirche in Wien, veröffentlicht aus dem *cod. Vindob. graec. 131 saec. XII* 25 anonyme Sonntags-Homilien von den Sonntagen vor und nach Weihnachten und Epiphanie und vom 12. Lukassonntag (diese beginnen im griechischen kirchlichen Kalender nach Kreuzerhöhung, 14. Sept., vgl. Gregory, Textkritik des N. Test. I 353) bis zu dem Feste „aller Heiligen" d. h. bis zum 1. Sonntage nach Pfingsten (ebd. S. 348). Es fehlen die Homilien auf Weihnachten und Epiphanie — Feste, die nicht notwendig auf einen Sonntag fallen — und auf Ostern und Pfingsten. — Ein 2. Band, dessen Erscheinen hoffentlich bald zu erwarten ist, soll die Homilien für die übrigen Sonntage des Jahres d. h. bis zum 11. Lukassonntag enthalten.

Die Homilien gehören ohne Zweifel einem einzigen Autor oder Kompilator, wie immer man ihn nennen will, an; das erhellt aus der Einheit des Planes und der exegetischen Methode. Sie stellen dadurch eine Sammlung von Evangelienerklärungen für alle Sonntage des Jahres dar, die von einem Manne stammt, der zu einem Publikum „von verschiedener Lebensgewohnheit und Stellung" (vgl. Titel in den codd. **a** u. **b**) zu sprechen hatte. Sie ist in etwa mit der unter dem Namen des Theophanes Kerameus überlieferten Sammlung (vgl. Ehrhard in Krumbachers Gesch. der byzant. Litt.[2] S. 172 f.) vergleichbar, und sehr verschieden von analogen, aus verschiedenen Vätern zusammengelesenen Homiliensammlungen, denen man so häufig in den Handschriften begegnet. Auch hierin steht übrigens die griechische Kirche des Mittelalters der abendländischen nicht nach.

Über den unbestreitbaren Wert der Homilien und über die Verdienstlichkeit der Edition wollen wir keine weiteren Worte verlieren, nachdem über jenen der Herausgeber selbst und über diese Papageorgios gehandelt hat in einer ausführlichen Kritik (Byzant. Z. 1904 S. 494 bis 524), die jeder Leser der Homilien notwendig zu Rate ziehen muß, weil mehr als 700 Fehler der Handschrift oder des Druckes von Papageorgios berichtigt worden sind. Wir beschränken uns auf einige Worte über den Autor der Homilien, auf die Angabe einiger Hilfsmittel, die zur Herstellung eines besseren Textes im 2. Bande vorzügliche Dienste leisten können, und darauf, zugleich die Lücken und Irrtümer, die der 1. Band infolge der Mangelhaftigkeit der Wiener Hs aufweist, zu ergänzen und zu verbessern.

Die Homilien sind in der Wiener Hs anonym. Dadurch war Eustratiadis genötigt, aus dem Inhalte das Alter und den Verfasser vermutungsweise zu erschließen. Bezüglich des Alters ist es ihm gelungen, mit hinreichender Sicherheit festzustellen, daß die 25. Homilie im J.

1118 vorgetragen worden ist, in der Zwischenzeit zwischen der Hinrichtung des Häretikers Basilius, des Hauptes der Bogomilen, und dem bald darauf erfolgten Tode des Alexios Komnenos (vgl. S. ε'—θ'). Was den Autor betrifft — er war ohne Zweifel ein Bischof und kann deshalb nicht mit dem Mönche Euthymios Zigabenos, der allerdings manche Züge der Ähnlichkeit mit dem Anonymus aufweisen würde, identifiziert werden —, so hält ihn Eustr. „nach ansprechender Vermutung" (Papageorgios) für keinen Geringeren als den berühmten Exegeten Theophylakt, da „sowohl die Diktion . . als auch der Geist und die dreifache Art der Deutung sowie der Charakter . . des Schreibenden ihn als den Vater des Werkes verraten und mit überzeugender Kraft für ihn sprechen"; wäre er es nicht, so wäre man genötigt, den Homileten für einen Plagiator von wirklich „sonderbarer und unerklärlicher" Kühnheit zu halten, da er die Kommentare Theophylakts zu den Evangelien ***ad verbum*** kopiert, ohne sie je zu nennen, wie es doch für die anderen Quellen geschieht (S. ιθ'). Eustr. möchte dann mit größerer Genauigkeit das unbekannte Todesjahr Theophylakts feststellen: er würde nicht gegen 1108, wie die meisten glauben, sondern gegen Ende 1118 oder wenig später gestorben sein (S. κ') — ich würde sagen einige Zeit darnach, weil die zahlreichen auf die 25ste noch folgenden Homilien später als diese sein dürften.

Glücklicherweise ist es nicht nötig, zu Vermutungen seine Zuflucht zu nehmen, da es eine wahre und reiche Überlieferung für die Homilien und für den Namen des Verfassers gibt. Die von Eustr. veröffentlichte Sammlung ist in der Tat keine andere als diejenige des Patriarchen Johannes IX von Konstantinopel (1111—1134), die in zahlreichen Hss auf uns gekommen ist, bald unter seinem richtigen Namen *τοῦ Χαλκηδόνος* (vgl. Ehrhard a. a. O. 135), bald unter dem Namen des Johannes Xiphilinos († 43 Jahre vor 1118, vgl. ebd. 171), unter dessen Werken sogar bereits zwei vollständige Homilien und der Anfang der 25. über die Bogomilen (Migne P. gr. 120, 1200—1220. 1260—1288. 1289—1292 = Eustrat. S. 114—130. 317—340. 570—572) und noch einige andere, die im 2. Bande zu erwarten sind, gedruckt vorliegen. [1])

Den Namen Johannes' IX tragen folgende ältere Manuskripte: **a**. *Vat. gr. 1604 saec. XIV*, und **b**. *Hierosol. 132 s. XIV* (s. Papadopulos Kerameus *Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη I* 223); beide haben die Aufschrift: *Τοῦ ἁγιωτάτου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου Ἰωάννου τοῦ Χαλκηδόνος* [illegible] *ἡ ἁγιωτάτη μεγάλη ἐκκλησία* [illegible] om. **a**) *καὶ* [illegible] om. **a**) [illegible] *ἐκ διαφόρων* [illegible] om. **b**) [illegible] *καὶ* [illegible] *ἀνδρῶν σοφῶν* [illegible] *ἀνδρῶν* **a**, [illegible] über der Linie) *καὶ ἐκλογὴν καὶ* [illegible] *καὶ* [illegible] *καὶ τῆς* [illegible] *ἐκ διαφόρων* [illegible] *καὶ* [illegible]. Kodex **a** hat außerdem auf fol. 4 die folgende fast verloschene Notiz: *Οὗτος ὁ τοῦ Χαλκηδόνος* [illegible] *τῆς μεγάλης ἐκκλησίας* [illegible] *τοῦ* [illegible] *Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ καὶ . . . ἐχειροτονήθη εἰς τὸν πατριαρχικὸν θρόνον ἐν ᾧ δι . . . ἔτ . κγ'*. Vgl. Migne P. G. 119, 920 D.

c. ***Paris. gr. 214 ann. 1316***, vielleicht mit derselben Inschrift, wenn nicht die Worte des Katalogs vom J. 1740 täuschen: *„Joannis Chalcedonensis archiep. CP. et oecumenici patriarchae"*.

d. ***Paris gr. 234 ann. 1318***, in dem alten Kataloge besser beschrieben als bei Omont *Inventaire sommaire I 26*, der hier den Kommentar Theophylakts über die vier Evangelien *„cum Joannis Chalcedonensis praefatione"* [1]) erblickt hat (ebenso von Soden, Die Schriften des N. Test. I 267), während der alte Katalog mit einer überraschenden Genauigkeit sagt: *„Evangeliorum, quae totius anni decursu in ecclesia Graeca decantari solent, explicatio."*

e. *Vat. gr. 662 s. XIII*, der an der Spitze, wenngleich von jüngerer Hand, den Vermerk trägt *Τοῦ Χαλκηδόνος* (f. 5).

f. ***Taurin. 165 s. XVI*** (wahrscheinlich verloren; er enthält die Homilie: *Φρικτὸν ἡμῖν* (Eustr. 219) mit der Aufschrift *Τοῦ ἁγίου, ἀρχιεπ. ΚΠ. Ἰωάννου τοῦ Χαλκηδόνος κτλ.* Pasini 253) und die anderen jüngeren Hss ***Patm. χξζ'***, ***Athonit. 937. 1166. 2516 s. XVI; Athonit. 1346. 2507. 3195. 4698 s. XVII.***

Der Name des Xiphilinos hingegen steht sowohl in dem Titel als auch in einer in den Handschriftenkatalogen häufig abgedruckten Unterschrift in Versen: *Οἱ μοναχικῶς* [illegible] *μόνον βλέπει — τὰ θεῖα ῥητὰ τοῦ σοφοῦ Ξιφιλίνου κτλ.*, in folgenden Manuskripten:

g. ***Taurin. 40 s. XV*** (nicht zu Grunde gegangen, vgl. G. de Sanctis in der *Rivista di filologia e d' istruzione classica XXXII, 1904, p. 400*).

h. ***Hierosol. 147 s. XVI.***

i. *Nanian. 108 s. XIV*, Titel und Verse stehen jedoch auf den Blättern, die im XVI.—XVII. Jahrh. zum Ersatz eingefügt worden sind.

k. ***Nanian. 122 ann. 1597***, mit einer von Mingarelli abgedruckten Notiz über Xiphilinos; der Titel ist von jüngerer Hand.

l. ***Vat. Palat. gr. 221 s. XIII***, der Titel steht auf den im XV.—XVI. Jahrh. ergänzten Blättern.

m. ***Monac. 196 s. XVI***, eine schlechte Hs, die die Homilien 1 u. 2 und sämtliche Vorreden der Homilien 3—10. 19—21 fortläßt und am Ende der Homilien für die Sonntage vor und nach Weihnachten durch Homilien des Philotheos v. Konstantinopel (vgl. *cod. Nanian. 118 f. 181. 184*) ersetzt.

n. *Mutin. 188 s. XVI* (s. Puntoni in den *Studi ital. di filol. class. IV 198*).

o. *Veron. 125 s. XIV—XV*, von welchem mir jedoch nur die Citation bei Ehrhard in Krumbacher 171 bekannt ist.

p. ***Escurial. Z. II. 3***, eine verschollene Hs unbekannten Alters (s. Miller S. 528).

q. **s**. *Athonit. 4702 s. XVI, 4703—4 u. 4707, 5125 s. XVII.*

Keinen Namen tragen der ***Vat. 691 s. XIII***, zu Anfang und am Ende verstümmelt, der *Paris. gr. 211 A s. XIV* (s. Omont I 24) und der *Vindobonensis.* [2])

Also 1. ein Johannes, Patriarch v. Kpel., und zwar genau Johannes IX, von dem man bisher nicht wußte, daß er schriftstellerisch tätig gewesen war, ist nach dem Zeugnis der ältesten Hss und gemäß der chronologischen Angabe der 25. Homilie der Verfasser der vorliegenden Sammlung; und 2. ist dem Johannes Xiphilinos die ihm zugeschriebene Sammlung, von der in der Geschichte der byzantinischen Literatur die Rede ist, abzusprechen, wie dies auch von den unter seinem Namen in der *Patrol. graeca* edierten Homilien gilt.

[1]) Die Homilie über die Habsucht für den 3. Matthäussonntag (Migne P. gr. 120, 1236—1245) wurde auch als Eigentum des Philotheos von Konstantinopel gedruckt von C. Triantaphyllis und [illegible] de *Σύλλογος ἀνεκδότων I.* Venedig 1874, S. 11, 121. Noch weitere Homilien des Johannes sind, wie mir scheint, von anderen interpoliert oder von Philotheos selbst in seine eigene Sammlung aufgenommen worden, soweit wenigstens die Notizen bei Pasini, Mingarelli, Hardt und Castellani ein Urteil gestatten.

[1]) Diese allgemeine Vorrede zu den vier Evangelien, herausgegeben bei Migne P. gr. 123, 144 C—148 C und bei v. Soden I 321—323, der versichert, daß sie sich in den Evangelien-Hss „nur selten mit der Nennung ihres Verfassers" Theophylakt finde, steht vor der Sammlung des Johannes im *Vat. gr. 662 f. 4.* Ist sie von Johannes oder von Theophylakt, aus dem Johannes, wie aus mehreren anderen (vgl. die Aufschrift von **a** u. **b** u. Eustr. S. [illegible]) geschöpft hat?

[2]) Es ist auch beachtenswert, daß sowohl der *Vat. 662* als auch der *Vat. 691* auf verschiedenen Blättern unbeschriebene Stellen enthalten, ein Beweis, daß diese alten Hss aus zwei bereits verderbten und teilweise unleserlich gewordenen Vorlagen abgeschrieben worden sind.

Die angegebenen Hss und andere, die sich ohne Zweifel bei systematischer Nachforschung noch finden werden, bieten ausreichende Hilfsmittel, um den Text der Homilien zu heilen und ihre Verbreitung und Geschichte besser kennen zu lernen. Ich begnüge mich hier mit der Angabe, daß in der Edition (Eustr. S. 59 vorletzte Zeile) nach *ὥσπερ* ungefähr fünf Seiten fehlen, daß in dem *Vat. 662* die 3. Homilie einen abweichenden kurzen Prolog hat: *[illegible]* und daß es in dem *Palat. gr. 221 f. 191ᵛ* zu Beginn der 25. Homilie statt *Μασσαλιανῶν* heißt: *Βογομίλων*, eine vielleicht willkürliche Änderung, deren Urheber indes die Anspielung gut verstanden hat.

Und da wir bei diesem Gegenstande sind, warum will Eustratiadis oder irgend ein anderer sich nicht gleichfalls beschäftigen mit der Sammlung des Philotheos v. Kpel (1354—5 u. 1364—1376), die in den *codd. Naniun. 118, Marc. olim I 65 — Castellani 78, Taurin. 51 u. 164* (verbrannt?), *Monac. 190, Vat. Palat. 235, Patmiac. ϛκϛ'* u. *ϛλ'*, *Athon. 3665* erhalten sind, sowie mit dem Supplement des Markos v. Kreta (s. XIV bis XV?), das die *λόγοι διδασκαλικοὶ ἐκ πολλῶν βίβλων* für die Feiertage der Fastenzeit beigefügt hat (vgl. *cod. Nanian. 119 f. 3*), und die verwandten *codd. Neapol. II. B. 30, Vat. gr. 1190 f. 240ʳ—320, Mosq. 307* (314 CCCLI), *Nanian. 109—120*, von denen Mingarelli ungenau angibt, daß sie die Homilien des Philotheos enthalten), und noch mit anderen unedierten Sammlungen? Ich weiß nicht, ob alle eine Edition verdienen, aber sowohl für die byzantinische Literaturgeschichte als auch für die bequeme und genaue Katalogisierung der Hss ist es wirklich notwendig, daß wenigstens einmal diese Arbeit gut gemacht, daß die verschiedenen Sammlungen und ihre Kombinationen klassifiziert und, wenn nicht alle Texte, so doch alle Initien veröffentlicht werden. Nur so wird man eine klare Vorstellung von der Geschichte der byzantinischen heiligen Beredsamkeit seit dem 11. Jahrh. erlangen, und nur so wird man an diejenigen, die für wissenschaftliche Zwecke jetzt die schwierigsten Hss fast ohne die elementarsten Hülfsmittel zu beschreiben haben, strenge Anforderungen stellen können.

P. S. Auch Papadopulos Kerameus verweist in der *Vizant. Vremennik VI 297—8*, welche mir soeben zugegangen ist, kurz auf Johannes IX als Verfasser der Homiliensammlung und berichtet, daß Eustratiadis, nun auch derselben Ansicht, auf das Titelblatt des 2. Bandes den Namen Johannes' setzen wird.

Rom. G. Mercati.

Schönfelder, Dr. Albert, Pfarrer, **Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter.** Erster Band. Ritualbücher. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1904 (XX, 100 S. gr. 8°).

Albert Schönfelder begann 1901 die Herausgabe einer Sammlung mittelalterlicher Abhandlungen über das Breviergebet, von welcher 2 Bände erschienen, 1901 der „*Tractatus Misnensis de horis canonicis*", vielleicht von dem bekannten Leipziger Professor und späteren Bischof von Meißen Johannes Hoffmann um 1440 verfaßt, und 1902 der „*Tractatus Brandenburgensis de horis canonicis*", verfaßt von dem Bischof Stephan Bodeker von Brandenburg um das Jahr 1450. Beide Traktate sind fleißige Kompilationen, in welchen die mittelalterliche aszetische und kirchenrechtliche Literatur über das Breviergebet ausgiebig benutzt ist. Von besonderem Werte ist keine derselben, so interessant es immerhin sein mag, das Ergebnis des Sammelfleißes der Verfasser zu verfolgen. Sch. hat das [illegible] die weitere Herausgabe solcher Traktate aufgegeben. Zweifellos fruchtbarer und nützlicher ist sein neues Unternehmen, die Herausgabe liturgischer Bücher des deutschen Mittelalters. Wie notwendig die Publikation mittelalterlicher liturgischer Bücher ist, habe ich in der Vorrede zu meinem „*Rituale s. Floriani*" dargelegt. Ich hatte dabei allerdings die Herausgabe frühmittelalterlicher Ritualien, Sakramentarien usw. im Auge; indessen darf man auch den Neudruck spätmittelalterlicher Ritualien mit Freuden begrüßen, zumal wenn durch diese Publikationen der Ritus größerer oder kleinerer kirchlicher Provinzen vollständig zur Darstellung kommt. Das ist bei den Publikationen Freisens der Fall, welche uns die nordischen Ritualbücher bieten. Auch Schönfelder hat in richtiger Würdigung dieses Gedankens das Benediktionale von Meißen (1512) und die Agende von Naumburg (1502) zusammen vorgelegt, also von Nachbardiözesen, die gemeinsam dem Magdeburger Erzstuhl unterstanden. Wenn, wie Sch. bemerkt, beide Agenden keinerlei Abhängigkeit von den älteren Redaktionen der Magdeburger Agende zeigen, so liegt der Grund sowohl in der damals schon bestehenden Lockerung des Metropolitanverbandes als auch in den Zufälligkeiten, von welchen die Redaktion der Agenden damals abhing. Denn wenn auch die Bischöfe die Agenden mit ihren Wappen zieren ließen, so waren die Bücher doch meist in ihrem Inhalt von dem Wissen und Wollen eines gelehrten Säkular- oder Regulargeistlichen abhängig. Im übrigen hätten wir gewünscht, daß Sch. die ältere Magdeburger Agende, die er S. XI und XII beschreibt, publiziert hätte. Er hätte dafür die unbedeutenden Kölner Stücke für einen nächsten Band — rheinisch-westfälische Agenden — aufsparen können. In der Einleitung (S. VII—XV) beschreibt Sch. mit kundiger Feder die Ausgaben der Bücher, die er im Neudruck vorlegt, und vergleicht den Inhalt beider untereinander und mit dem Breslauer Rituale von 1499. Der Text ist korrekt gedruckt und sorgsam revidiert; die Divergenzen beider Agenden sind vermerkt, die offenkundigen Druckfehler verbessert. S. 4, 25 ist der als verderbt bezeichnete Text leicht zu sanieren: „*amaritudinem sentiat et contritionem peccatorum*". „*sentiat*", welches hier fehlt, ergänze ich aus der *Agenda Pragensis 1520 S. 150.*

Der Herausgeber, dem für seine Arbeit volle Anerkennung gebührt, hat es unterlassen, uns mit dem Programme seines Unternehmens bekannt zu machen. Er bemerkt nur S. VI, daß das Erscheinen eines zweiten Bandes von dem buchhändlerischen Erfolge des ersten abhängen wird. Wir wollen hoffen, daß derselbe ausreichen wird, um die Fortsetzung des Unternehmens zu sichern, bitten aber dann um Vorlage eines Planes.

München. Adolph Franz.

Göttler, Dr. Joseph, **Der heilige Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes.** Dogmengeschichtliche Studie. Freiburg, Herder, 1904 (XVI, 280 S. gr. 8°). M. 6.

Der Verfasser hat einen schwierigen Gegenstand nach vortrefflichen methodischen Grundsätzen behandelt und ist so zu dogmengeschichtlich recht wertvollen Neuergebnissen gekommen. Vom methodischen Standpunkte aus mißbilligt er mit Recht das von mangelndem historischen Verständnis diktierte Verfahren, Begriffe, die erst das Resultat einer späteren Entwicklung waren, schon in den Anfang der Entwicklung hineinzutragen, also z. B. das Wort *contritio,* so oft es der *attritio* gegenübersteht, bei Thomas sofort als vollkommene Liebe im Sinne der heutigen Theologie zu deuten (S. 2 u. 39). In seinem Bestreben, die Stellung der thomistischen Bußlehre innerhalb der geistigen Entwicklung des Aquinaten selbst zu kennzeichnen, zieht er den Charakter und die Chronologie der einschlägigen Schriften des h. Thomas in Betracht. Mit methodischer Sicherheit nimmt er nur dort eine spätere Änderung und Selbstkorrektur bei Thomas an, wo die Texte es deutlich fordern, sonst handelt er nach dem Grundsatze: *Divus Thomas sui interpres.* Er hält den richtigen Mittelweg ein zwischen der Annahme einer gänzlichen Identität des späteren mit dem jüngeren Thomas einerseits und der Überspannung des Entwicklungsgedankens in der thomistischen Lehre anderseits. Fernerhin versteht es Göttler vorzüglich, die thomistische Bußlehre im Rahmen der theologischen Gesamtentwicklung zu zeigen und überhaupt das spekulative Durchdringen des Gegenstandes mit der historischen Würdigung zu harmonisieren.

Um nun aus dem reichen Inhalt dieser dogmengeschichtlichen Studie die Hauptresultate hervorzuheben, so handelt der erste grundlegende Teil (S. 1—104) von der Lehre des h. Thomas über die Wirkungen des Bußsakramentes.

Im Abschnitte über *„res et sacramentum"* der Buße (S. 12 bis 28) findet der Verf. den Grund, warum Thomas die Gleichung *ornatus poenitentiae = poenitentia interior* nicht vollzogen, sowohl in der isolierenden und atomisierenden scholastischen Methode als auch darin, daß der Aquinate die Ornatustheorie nie vollständig sich angeeignet hat. Der Schwerpunkt des Abschnittes über die *„res ultima"* des Bußsakramentes (S. 28—104) ist die Frage von der Nachlassung der Sünde (S. 31—74), die sich in zwei Unterfragen gliedert. Auf die erste Unterfrage, ob nach des Aquinaten unveränderter Auffassung die Nachlassung der Sündenschuld als Wirkung des Bußsakramentes zu betrachten sei, geben die zwei Sätze Antwort: 1) Die Nachlassung der Sünde *quoad culpam et maculam* ist Wirkung der Buße, auch insofern sie Sakrament ist. 2) Diese Nachlassung tritt aber in der Regel schon ein bei der Reue *(contritio),* seltener erst bei der Absolution im Falle bloßer *attritio.* — Auf die zweite Unterfrage, wie nach Thomas des genaueren das Eingreifen der objektiv-sakramentalen Kraft in den subjektiv-ethischen Prozeß der Rechtfertigung zu denken sei, wie also der Antagonismus zwischen Reue und Absolution zu lösen sei, gibt der Verf. als Lösung und Antwort an die thomistische Theorie vom Vorauswirken der Schlüsselgewalt d. h. „die Anschauung, daß in der *contritio,* welche den Vorsatz des nachfolgenden Empfangs der Beicht mit Absolution in sich schließt, das Sakrament vorauswirke, und daß die sündentilgende Kraft der *contritio* nichts anderes als die Kraft des Sakramentes sei" (S. 45). Hier wie auch bei Behandlung der übrigen Wirkungen des Bußsakramentes (Nachlassung der Sündenstrafe, Tilgung der *reliquiae peccati* usw.) bekundet G. eine ausgebreitete Kenntnis und eine selbständige scharfsinnige Interpretation der sämtlichen einschlägigen thomistischen Texte. In einem zusammenfassenden Rückblick (S. 101—104) bemerkt der Verf., daß trotz scharfer Unterscheidung der früheren und späteren Werke des Aquinaten eine eigentliche Änderung der Ansicht in keinem wichtigeren Punkte zu bemerken sei, daß ferner Thomas durch seine feste und entschiedene Ausdehnung der Schlüsselgewalt auf die Nachlassung der Sünden**schuld** und durch die Begründung dieser Ausdehnung mit einer neuen Verbindung von *contritio* und *claves* eine Fortentwicklung der Bußtheorie verursacht habe.

Der zweite umfangreichere Teil der Monographie (S. 105—277) bringt die Diskussion der vortridentinischen Thomisten zu der Bußlehre des Aquinaten, die Lehre der vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes. Es ist wahrlich eine mühsame Arbeit, sich durch die oftmals in endlosen Nebenfragen und polemischen Exkursen sich ergehenden Werke der späteren Scholastiker, denen meist die Klarheit und weise Selbstzucht eines Thomas oder Bonaventura abgeht, hindurchzuarbeiten und die Anschauungen der einzelnen Autoren, namentlich in einer so schwierigen Frage, spekulativ und historisch zu charakterisieren. Der Verf. hat diese Arbeit glänzend gelöst. Er betätigt bei der Behandlung der Lehre der Thomisten dieselbe Sicherheit und Konsequenz der Methode wie bei der Beurteilung der Doktrin des Aquinaten selbst.

Im ersten Abschnitte (S. 115—186) begegnen uns als Vertreter der Lehre der Dominikanertheologen des ausgehenden 13. und des 14. Jahrh. — der Verf. unterscheidet für diese Periode mit vollem Grund zwischen Thomisten und Dominikanertheologen — Petrus v. Tarantasia, Ulrich und Hugo v. Straßburg, Johann v. Freiburg, Bernhard v. Gannat und Herväus Natalis, der die Theorie einer bloß dispositiven Wirkung der Sakramente bezüglich des Bußsakramentes am meisten thomistisch behandelt. Durand v. St. Pourçain steht wie sein Gesinnungsgenosse Robert Holkot unter skotistischem Einflusse, er lehnt die dispositive Kausalität der Sakramente samt dem *ornatus* und folglich die Zweiteilung in *res et sacramentum* und *res tantum* ab. Der beste Repräsentant der Dominikanertheologie dieser Zeit ist Petrus v. Palude. Auch in den mehr praktischen Schriften (*Summa rudium authentica, Summa Pisana* des Bartholomäus von Pisa, *Pantheologia* des Raynerius v. Pisa) zeigt sich der Reflex der thomistischen Bußlehre. Der Thomismus des 15. Jahrh., dem der 2. Abschnitt des 2. Teiles gewidmet ist (S. 186 bis 223), ist vertreten durch Johannes Nider, den h. Antonin, Dionysius den Kartäuser, durch die Beichtsummen *(Summa Rosella, Angelica, Sylvestrina, Tabiena),* zumeist aber durch Johannes Capreolus, den *„Princeps Thomistorum"*, dessen Sentenzenwerk den Kodex des reinen Thomismus darstellen sollte. Capreolus kommt durch nicht immer glückliche Kombinationen zu dem Resultate, daß die *gratia sacramentalis* jene zwischen äußerem Sakrament und eigentlicher Gnadenwirkung liegende (habituelle) Disposition sei, welche andere Ornatus nannten (S. 191). Der vortridentinische Thomismus des 16. Jahrh., von dem der 3. Abschnitt (S. 225—277) handelt, hat durch die Bevorzugung der theologischen Summa des Aquinaten an Stelle des Sentenzenwerkes einen nachhaltigen Einfluß und Aufschwung erfahren. Er scheidet sich in einen italienischen und spanischen Thomismus. Die Repräsentanten des italienischen Thomismus, Franziskus de Sylvestris, der Kommentator der *Summa contra Gentes*, und Kardinal Cajetan, der klassische Kommentator der *Summa theologica*, kommen der **wahren** Lehre des h. Thomas am nächsten und erfassen den Geist desselben am besten. Franziskus de Sylvestris polemisiert mit Erfolg gegen die Kombinationen des Capreolus. Cajetan nimmt an, daß Thomas in seiner *Summa theologica* die Lehre von einer bloß dispositiven sakramentalen Wirksamkeit und damit die Ornatustheorie aufgegeben habe — eine Thomasinterpretation, der sich Göttler nicht anschließt (S. 238, Anm. 1) —, hält jedoch im Bußsakrament als *res et sacramentum* und damit als Disposition (wenn auch nicht im alten habituellen Sinn) die innere Buße fest und erläutert sie im Geiste des Aquinaten.

Die spanischen Thomisten: Franz v. Vittoria, Melchior Cano und Dominikus Soto machen in einer entschiedenen, ja extremen Weise den objektiv-sakramentalen Charakter des Bußsakramentes geltend, lehnen ein Vorauswirken des Bußsakramentes in der vorausgehenden *contritio* ab und geben überhaupt wesentliche

Produkte der thomistischen Bußlehre sein. Der Verf. wirft auch die Frage auf, ob dieser Gegensatz der spanischen Thomisten, welche in den dogmatischen und disziplinären Verhandlungen des Tridentinums eine bedeutende Stellung einnahmen, in den Dekreten des Tridentinums zur Geltung kam.

Durch diese kurze Übersicht dürfte der reiche Inhalt der vorliegenden Monographie wenigstens in etwa angedeutet sein. Gelegentlich streut der Verf. auch Bemerkungen ein, die für die Geschichte der Sakramentenlehre überhaupt von Bedeutung und Interesse sind. So weist er S. 35 darauf hin, daß die konsequente Durchführung der Termini Materie und Form bei allen Sakramenten, vor allem beim Bußsakrament sich zum erstenmal bei Thomas v. Aquin findet. S. 37 ff. bemerkt er, daß Thomas eine Unterscheidung zwischen *contritio* und *attritio* nach Motiven nicht kennt. Unter den Dominikanern ist Durandus der erste, der *contritio* und *attritio* nach Motiven unterscheidet.

Auch nach der literarhistorischen Seite ist Göttlers Buch gründlich gearbeitet. Es gibt treffliche Orientierungen über die theologiegeschichtliche Stellung der einzelnen Thomisten, über deren Biographie und Bibliographie. Diesbezüglich seien hier einige Nachträge gestattet. S. 110 Anm. 1 ist von einer freilich nicht genügend bezeugten Handschrift des Sentenzenkommentars des Johannes von Paris in der Baseler Universitätsbibliothek die Rede. Referent hat nun in der Stiftsbibliothek von Admont einen Sentenzenkommentar vorgefunden, der im *Explicit* ausdrücklich als Werk des Johannes von Paris bezeugt ist. *(Cod. 60).* Auf S. 120 Anm. 1 bemerkt der Verf., daß von Quétif-Echard dem Johann von Freiburg ohne hinreichende Gründe ein Sentenzenkommentar zugeschrieben wurde; derselbe gehöre wahrscheinlich einem anderen Johannes Theutonicus (von Wildhausen) zu. Referent hat auf der vatikanischen Bibliothek einen Sentenzenkommentar eines Fr. Joannes Theutonicus Ord. Praed. *(Cod. Vat. Lat. 1092)* in Händen gehabt, der aber unmöglich von Johannes Theutonicus von Wildhausen herrühren kann, da in demselben schon Lehren des h. Thomas und des Ägidius Romanus berücksichtigt sind. Eine Handschrift desselben Werkes befindet sich auch in der Stiftsbibliothek Lilienfeld *(Cod. 102).* Zur Literaturangabe über Johannes v. Freiburg (S. 35 Anm. 1) wäre noch nachzutragen: Finke, Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau. Freiburg 1901 S. 35—43. Bei Erwähnung der Bestimmungen der Generalkapitel des Dominikanerordens von 1278, 1279 und 1280 über das Thomasstudium hätten als Quellen die *Acta Capitulorum generalium (vol. I.) recensuit Fr. Benedictus Maria Reichert. Romae 1898 pp. 199, 204, 235* zitiert werden können.

Göttlers schöne Monographie ist ein Vorbild, wie man in einer den berechtigten Anforderungen der heutigen Wissenschaft und der Pietät gegen die großen katholischen Denker der Vorzeit gleich entgegenkommenden Weise wissenschaftlich über die Lehre des h. Thomas und der Thomisten arbeiten kann und soll.

Eichstätt. Martin Grabmann.

Morawski, Marian, S. J., **Abende am Genfersee.** Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen v. Jakob Overmans S. J. Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 258 S. 8⁰). M. 2,20; geb. M. 2,80.

Die »Abende am Genfersee« haben im slavischen Osten ungewöhnliches Aufsehen erregt. Mitten unter seinen Erfolgen wurde der Verf. seiner segensreichen Wirksamkeit entrissen. Der Übersetzer hat einige nebensächliche Verbesserungen vorgenommen, die Kolumnentitel und das Register beigefügt. Er glaubt, daß dieses Buch von den alten ewigen Problemen, welche nach dem Zeugnisse Euckens gerade auf den Höhen unserer Kultur mit ungestümer Stärke auf uns einstürmen, weiteren Kreisen das vermitteln helfe, was nach den offenen Geständnissen Paulsens und Harnacks die wissenschaftliche Forschung so [illegible] hat, [illegible] einseitige und [illegible] Weltanschauung und eine in notwendigen Gedanken [illegible] Lebensweisheit. Wir können [illegible] dieses Buch wegen seiner tüchtigen apologetischen Gedanken, seiner klaren logischen Ausführung und seiner schönen Darstellung für diesen Zweck ganz geeignet ist. Es bietet eine ebenso angenehme als belehrende Lektüre. Die Klippen bei der Anwendung der Schultheologie für weitere Kreise sind glücklich vermieden. Die Dialogform gewährt erfrischende Abwechslung und psychologische Vertiefung, wenn man auch im einzelnen mit der Rolle der Redner nicht immer einverstanden sein wird. Die Gespräche folgen dem gewöhnlichen Gang der Apologetik: Gott, Christus, Kirche. Wenn lateinische, italienische und französische Strophen nicht deutsch wiedergegeben wurden (S. 63 ff.), so sind beim gewöhnlichen Lesepublikum doch zu hohe Anforderungen an die Sprachkenntnisse gestellt.

Tübingen. P. Schanz.

Apologetische Vorträge. Hrsg. vom Volksverein für das kath. Deutschland. Erstes Heft. M.-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins f. d. k. D., 1904 (238 S. 8⁰). M. 1.

Neben den „Apologetischen Tagesfragen" läßt der Volksverein für das kath. Deutschland nunmehr auch „Apologetische Vorträge" erscheinen. In denselben sollen die Angriffe beleuchtet und zurückgewiesen werden, die namentlich in neuester Zeit gegen die Grundwahrheiten des Christentums von atheistischer Seite erhoben und von der Sozialdemokratie ins Volk getragen werden. Das Unternehmen kann nur freudigst begrüßt werden und verdient allseitige Unterstützung.

Mit dem vorliegenden ersten Hefte hat Dr. Franz Meffert in M.-Gladbach, Redakteur der Apologetischen Korrespondenz des Volksvereins f. d. k. D., einen glücklichen Anfang gemacht. Das überaus reiche und gut disponierte Material behandelt in populärer Form lauter zeitgemäße Themata: Glauben und Wissen, Materialismus, Vernünftigkeit des Glaubens, Ursprung der Religion, Weltschöpfung und Naturwissenschaft, Entstehung des Lebens und Darwinismus, Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele, das Wunder, Christus und seine Stiftung, Christentum und Arbeit, das katholische Ordensleben, Babel und Bibel, eine neue Religion(-sstiftung). Der hier behandelte Stoff ist namentlich für Vorträge in öffentlichen Versammlungen, in Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereinen und für die katechetische Verwertung in den Fortbildungsschulen sehr geeignet. Der Verf. verrät überall, namentlich auch in geschichtlichen Fragen (vgl. z. B. Hexenaberglauben, Hexenprozesse, Inquisition) ein gesundes Urteil. „Die Schaffung der Volksschule" (S. 157) ist allzukurz behandelt. Mit dem Wunsche, die lehrreiche Schrift möge die weiteste Verbreitung finden, schließen wir unsere Besprechung derselben.

Tübingen. Anton Koch.

Kleinere Mitteilungen.

In dem 14. Hefte des »**Dictionnaire de théologie catholique** (Paris, Letouzey et Ané, col. 1323—1616. Fr. 5) wird

zunächst der vortreffliche Artikel *Cajétan* zu Ende geführt: er stammt von P. Mandonnet, dem auch die Artt. *Campanella, Thomas*, und *Cano, Melchior*, zu verdanken sind. Dann handelt, um die kürzeren Beiträge zu übergehen, G. Bareille über *Calixte I.* Hier hätte wohl das glänzende Zeugnis für den Primat des römischen Bischofs in *Tertull. De pudic. 21* verdient, stärker hervorgehoben zu werden; der Aufsatz, den G. Esser hierüber im Katholik 1902 II 193—220 veröffentlicht hat, ist B. entgangen. Auch benutzt B. noch Bardenhewers Patrologie in der 1. Auflage. Die Geschichte der altkirchl. Literatur Bd. II und Harnacks Chronologie der altchristl. Literatur Bd. II scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein. Es folgen sorgsam gearbeitete Artikel von H. Hemmer über *Calixte II* und J. de la Servière über *Calixte III*, woran sich eine sehr einläßliche Untersuchung über das Zinsrecht nach des letzteren Konstitution *Regimini* von L. Choupin anschließt. Von den *Calixtins*, denen hier ein besonderer Artikel gewidmet wird, wäre doch besser erst in Verbindung mit dem Husitismus gehandelt worden; Wiederholungen werden so unvermeidlich sein. Über *Calvin, Calvinisme, Calvinistes* verbreitet sich eingehend, übersichtlich und zuverlässig A. Baudrillart. Auch die Artt. *Camaldules* von J. Besse, *Camisards* von F. Vernet, der mit einer Karte und einer Reihe statistischer Tabellen ausgestattete, über 50 Spalten umfassende Art. *Canada* von A. Fournet, *Canisius (Le B. Pierre)* von X. Le Bachelet verdienen als tüchtige Leistungen anerkannt zu werden. Der Art. *Canon de la Messe* von H. Moureau orientiert gut über den Stand der Frage nach den jüngsten Untersuchungen von Drews, Funk, Baumstark, und mit gewohnter Sorgfalt erörtert endlich der Herausgeber des *Dictionnaire*, E. Mangenot, die auf den *Canon des livres saints* bezüglichen Probleme. So ist der Gesamteindruck des vorliegenden Heftes ein durchaus guter, das Heft gehört zu den besten, die von dem *Dictionnaire* bis jetzt erschienen sind.

Die neuerdings viel verhandelte Frage, wie die schwierige Stelle 1 Kor. 7, 36—38 zu deuten sei, wird in einem Artikel der Bibl. Zeitschrift 1905, 1, S. 44—69: »**Syneisaktentum im ersten Korintherbriefe?**« von Prof. Dr. Jos. **Sickenberger** eingehend erörtert. Mehrere neuere Exegeten befürworten die Erklärung, daß der Apostel ein mehr oder weniger ausgebildetes Syneisaktentum zu Korinth im Auge habe. Allein diese Deutung ist den Autoren der patristischen Zeit, die S. mit Recht an erster Stelle zu Rate zieht, völlig fremd; in dem oft so heftigen Kampfe gegen das Syneisaktenwesen spielen die fraglichen Worte des Apostels überhaupt keine Rolle; niemand hat sich auf sie berufen, um das Syneisaktentum zu verteidigen. Die moderne Deutung ist ferner, wie S. in genauen philologischen und exegetischen Ausführungen dartut, nur dann ohne inneren Widerspruch zu halten, wenn *γαμίζειν* mit *γαμεῖν* gleichgestellt wird; diese Gleichstellung ist aber schlechterdings unmöglich. Verf. erblickt mit den besten patristischen Exegeten in den Worten des Apostels Ratschläge und Normen, wie ein Vater bezüglich der Verheiratung seiner *παρθένος* d. h. seiner heiratsfähigen Tochter verfahren soll. Die Darlegungen sind vollkommen überzeugend.

Mit besonderer Freude bringen wir eine von niederländischen Katholiken neugegründete historische Zeitschrift zur Anzeige: »**Geschiedkundige Bladen.** Tijdschrift voor de beoefening der Geschiedenis onder Bestuur van A. J. A. Flament, J. W. van Heeswijk, J. M. J. Knaapen, H. W. E. Moller« (Amsterdam, E. van der Vecht; jährlich 6 Hefte von mindestens je 150 Seiten; Preis jährlich *g.* 4,75). Nach Richtung und Ziel läßt sich die neue Zeitschrift am besten mit unserem Hist. Jahrbuch vergleichen; nur wird noch besonders die Pflege der vaterländischen Geschichte in Aussicht gestellt, und die Literaturübersicht nimmt einen ganz erheblich geringeren Raum ein. Nach dem Inhalte des 1. Heftes *(Februari 1905)* zu schließen, wird auch der Kirchenhistoriker in den *Geschiedkundigen Bladen* manches ihn Interessierende finden; wir notieren die einschlägigen Aufsätze: J. W. van Heeswijk, *De eerste Christenen en de Krijgsdienst (blz. 38—67)*; A. J. A. Flament, *Bijdrage tot de geschiedenis van den burgerlijken stand bij de Grieken en Romeinen, en van de doop-, trouw- en sterfregisters in de eerste eeuwen der kerk en hun nederinvoering in de 16. eeuw (blz. 83—115)*. J. W. van Heeswijk, *Het Protectoraat van Frankrijk (blz. 117—132)*. Auch in dem den Rezensionen gewidmeten Teile werden kirchengeschichtliche Werke entsprechend berücksichtigt. Dem neuen Unternehmen ein herzliches Glückauf!

»**Ernst von Lasaulx** (1805—61), ein Lebensbild, dargestellt von Dr. Remigius **Stölzle**, ord. Professor der Philosophie an der Univ. Würzburg. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1904 (VIII, 302 S. gr. 8°.) M. 5.« — Das Lebensbild beruht namentlich auf den zahlreich erhaltenen Briefen Lasaulx', seinen Reden und Schriften: aber auch alles andere erreichbare Material hat der Verfasser gewissenhaft herbeigezogen. Wir lernen Lasaulx kennen in seinen Jugend-, Lehr- und Wanderjahren, beobachten ihn mit warmem Interesse in der glücklicherweise nur kurzen Periode des religiösen Zweifels und freuen uns seiner entschiedenen Rückkehr zum Glauben seiner Kindheit. Wir hören von seinem Eintritte in die akademische Laufbahn, von seiner baldigen Beförderung und von seinen wissenschaftlichen Arbeiten, über die St. noch eine besondere Schrift in Aussicht stellt. Als Publizist trat Lasaulx zuerst während der Kölner Wirren hervor, voll Begeisterung für die Rechte der Kirche und mit unerschrockenem Freimut, aber doch auch mit einer bedauerlichen Maßlosigkeit des Tones. Ebenso rücksichtslos machte er 1847 bei dem Lola Montez-Skandale seiner sittlichen Entrüstung Luft und zog sich dadurch den zeitweiligen Verlust seiner Professur in München zu. Als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und des bayerischen Landtages ergriff er häufig das Wort zu mannhafter und eindrucksvoller Verteidigung der konservativen Grundsätze und insbesondere der kirchlichen Freiheit. Trotz allem drohte dem tapfern Kämpen in seinen letzten Lebensjahren noch ein Konflikt mit der kirchlichen Autorität. Einige seiner geschichtsphilosophischen Werke verrieten eine beklagenswerte Unklarheit über den Unterschied zwischen der natürlichen und der übernatürlichen Offenbarung, sogar eine gewisse Verwischung des Unterschiedes zwischen Gott und Geschöpf trat zu Tage. Dies gab der Indexkongregation Anlaß, vier seiner Schriften zu beanstanden und einige Monate nach seinem Tode zu verbieten. Lasaulx hatte indes in seiner letzten Lebenszeit wiederholt ausgesprochen, daß die Bücher wohl nicht frei von Irrtümern sein möchten und daß er das Urteil der Kirche als begründet anerkennen werde. Er „wollte in Gesinnung und Tat ein bekenntnistreuer Katholik sein und war es auch im Leben und im Sterben" (S. 279). — Man muß dem Verf. herzlichen Dank wissen, daß er uns ein so anziehend geschriebenes Lebensbild dieser markanten Persönlichkeit beschert hat. Es verdient in den weitesten Kreisen gelesen zu werden und leistet auch der Spezialforschung über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland zur Zeit Lasaulx' wertvolle Dienste.

Unter dem Titel: »**Der katholische Wettbewerb um die höhere Bildung und die moderne Gesellschaft**« hat Universitätsprofessor Dr. **Hermann Grauert** eine gedankenreiche, auf der Katholikenversammlung zu Regensburg an die Mitglieder und Freunde der Albertus Magnus-Vereine gehaltene Ansprache veröffentlicht (Freiburg, Herder, 33 S. 8°. M. 0,50). Ausgehend von dem Zwecke des Albertus Magnus-Vereins, den Nachwuchs der Katholiken in den höheren Berufen zu stärken, streift der Verf. verschiedene grundsätzliche Fragen über das Verhältnis der Kirche zur Bildung und Kultur und setzt sich vom Standpunkt warmherzigen Glaubens und umfassender Geschichtsbetrachtung mit Gelehrten, wie Baumann, F. J. Schmidt, Réville, Bousset über die Bedeutung, welche die übernatürliche Lebensrichtung des Christentums auch für das heutige Geistesleben hat, auseinander. Seine Abwehr des Vorwurfs, die Katholiken suchten die konfessionelle Trennung auch in das studentische Leben zu tragen, hat inzwischen noch aktuellere Bedeutung erhalten (S. 26 ff.). Mit Recht betont Gr. das „Emporsteigen frischer Säfte aus dem Jungbrunnen des breitesten Volkstums" in die höheren Schichten der Gesellschaft (S. 29), empfiehlt den Katholiken neben den Geisteswissenschaften das Studium der Technik (S. 30) und regt zum Schluß ein Kartell zwischen den verschiedenen Albertus Magnus- und katholischen Studienvereinen an.

M. J. M.

»**Muhammad Adil Schmitz du Moulin, Ritter des Lichtes.** Band I. Keine Rasse! Keine Klasse! Brüder alle! Eigentum des Verfassers für alle Länder. Neuwied, Bertram, Kommissionsverlag (XI, 173 S. 8°). M. 2.« — An dem Buche ist alles eigenartig, der Name des Verfassers, der Titel, der Inhalt. Es will eine „neue Epoche" herbeiführen und so ein „bahnbrechendes Werk" sein. Ein neuer Orden, die „Ritterschaft des Lichtes" soll der Sauerteig werden, der die ganze Welt durchdringt. Der Verf. hat sich ausdrücklich das Eigentumsrecht an seiner Schrift für alle Länder vorbehalten. „Auf allen Ge-

[illegible] total geändert werden, sollen christliche d. h. vernünftige, menschliche Zustände kommen" (113). Die Details, in denen dieser Grundgedanke [illegible] bei dem [illegible] Verfasser, dem namentlich der Orient wohl bekannt ist, eine von einer [illegible] Phantasie [illegible] Beobachtungen [illegible], deren Resultate in ziemlicher Bitterkeit dargestellt werden. Eigentümlich sind die Hinweise auf den Mohammedanismus, die wohl in den folgenden Bänden des Sammelwerkes »Ritter des Lichtes« eine nähere Beleuchtung erfahren werden. Es sind dies: Bd. 2 „Der Islam" — Bd. 3 „Die Greuel der Verwüstung" — Bd. 4 „Islam bul, die Stadt des Glaubens". Daß man aus diesem in einem sarkastisch-kritisch-liebevollen, mittelalterlich-romantisch-modernen, mystisch-religiös-humanen, christlich-mohammedanischen Geiste geschriebenen Buche nichts lernen könne, wird kein Leser behaupten.

Mz. Kb.

Vielen Beichtvätern wird eine Sammlung von kurzen Zusprüchen im Beichtstuhle willkommen sein, die ein erfahrener Seelsorger in langjähriger Praxis angewendet und aufgezeichnet hat. Sie liegen in 2. Auflage vor: »**Wahrheiten zur Erweckung der Reue und Bußgesinnung.** Ein Vademekum für Beichtväter von **Karl Gemperle**, weil. Pfarrer in Oberriet, Diöz. St. Gallen. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1904 (XVI, 106 S. 12°)«. Die beiden ersten Abteilungen, Nr. 1 bis 109, 110—248, enthalten Zusprüche für die einzelnen Sonn- und Festtage; sie werden an den betr. Tagesgedanken, wie er besonders in Epistel und Evangelium zum Ausdruck kommt, angeknüpft. Die 3. Abteilung, Nr. 249—320, bietet noch eine Reihe anderer Wahrheiten, die auch vorzugsweise an Worte der h. Schrift sich anlehnen. Die Vorrede trägt beherzigenswerte Gedanken vor über die Pflicht, durch geeigneten Zuspruch Reue und Bußgesinnung zu wecken, und über die Art und Weise, ihn anzuwenden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Mari, F., Uno sguardo sintetico alla questione Hammurabi (Riv. d. scienze teol. 1905, 2, p. 80—89).

Sayce, A. H., The Discovery of Archaic Hittite Inscriptions in Asia Minor (Proc. of the Soc. of Bibl. Archeol. 1905 p. 21-31).

Howorth, H. H., The God Asshur and the Epic of „Marduk and Tiamat" (Ebd. p. 7—12).

Dennis, J. T., New Officials of the IVth to Vth Dynasties (Ebd. p. 32—34).

Johns, C. H. W., On some lists of Aromatic Woods and Spices (Ebd. p. 35—38).

Denis, Ch., Pourquoi le mouvement biblico-critique ne s'interrompt pas? (Ann. de philos. chrét. 1905 févr., p. 504-517).

Amelli, A. M., Una definizione della Bibbia secondo il P. Cereseto (Riv. d. scienze teol. 1905, 2, p. 73—79).

Hackspill, L., L'inspiration scripturaire, à propos d'un livre récent [v. Hummelauer] I (Bull. de litt. eccl. 1905, 2 3, p. 41—60).

Schaefer, Al., „Exegetisches zur Inspirationsfrage" [v. Hummelauer] (Straßb. Diözesanbl. 1905, 2, S. 51—66).

Fischer, F., Übersetzungen der h. Schrift in die neugriech. Sprache (Schluß) (Ebd. S. 80—91).

Fraenkel, S., Bacher, W., u. G. Rothstein, Zu G. Rothstein, Der Kanon der bibl. Bücher bei den babylonischen Nestorianern im 9. u. 10 Jahrh. (Z. d. dtschn. Morgenl. Ges. 1904, 4, S. 770—779).

Brinton, J., Bible Character-Sketches. London, Siegle, 1905 (106 p. 12°). 1 s. 6 d.

Skinner, J., The cosmopolitan Aspect of the Hebrew Wisdom (Jew. Quart. Rev. 1905 Jan., p. 240—262).

Guérinot, A., Le culte des morts chez les Hébreux (Journ. asiat. 1904, 3, p. 441—485).

Epstein, M., Prozessuale Rechtsgrundsätze der Juden in biblischer u. nachbiblischer Zeit. Eine jurist. quellenmäß. Studie zur Streitfrage: Bibel od. Babel. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1905 (32 S. gr. 8°). M. 0,80.

Stade, B., Biblische Theologie des A. Test. 1. Bd. Die Religion Israels u. die Entstehung des Judentums. Tübingen, M[illegible]

Duhm, B., Die Gottgeweihten in der alttest. Religion. Vortrag. Ebd. 1905 (34 S. 8°). M. 0,60.

Geyser, N., Der Kampf um das A. Test. Ebd. 1905 (46 S. gr. 8°). M. 2.

Stosch, G., Für heilige Güter. Aphorismen zur geschichtl. Rechtfertigung des A. Test. Stuttgart, Kielmann, 1905 (VII, 97 S. 8°). M. 1,60.

Happel, Jehu. Ein Beitrag zum Verständnisse der alttest. Geschichtschreibung. [Aus: „Theol.-prakt. Monatsschr."]. Passau, Kleiter, 1905 (35 S. gr. 8°). M. 0,75.

Meyer, F. B., Der Prophet Samuel. Berlin, Deutsche Traktatgesellschaft, 1905 (VII, 208 S. 8°). M. 2,40.

Niglutsch, J., Brevis explicatio psalmorum. Ed. III emendata. Trient, Seiser, 1905 (VI, 348 S. gr. 8°). M. 4.

Sievers, E., Ps. 2 (Z. d. dtschn. Morgenl. Ges. 1904, 4, S. 864-866).

Faulhaber, M., Ps. 113 (In exitu) — eine klassische Dichtung der Bibel (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unt. 1905, 2, S. 42-55).

Peters, N., Liber Iesu filii Sirach sive Ecclesiasticus hebraice, addita versione latina cum glossario hebraico-latino. Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 163 S. gr. 8°). M. 3.

Dijkema, F., Profeten en Psalmen in hunne Verhouding tot de Offers (Theol. Tijdschr. 1905, 1, p. 18—39).

Coptic Version of New Test. in Northern Dialect. Vols. 3 and 4. London, Frowde, 1905. 8°. 42 s.

Ecker, J., Kath. Hausbibel. Große Volksausg. 3. Bd. Neues Testament. Trier, Paulinus-Druckerei. 1905 (45, 818 u. 34 S. Lex. 8°). M. 2,40.

Dawson, W. J., Evangelistic Note. London, Hodder, 1905 (320 p. 8°). 6 s.

Sanday, W., Outlines of Life of Christ. London, Clark, 1905 (250 p. 8°). 5 s.

Parisi, F. P., Il magnificat, canto trionfale di Maria pel suo immacolato concepimento: note e commento. Palermo, tip. Pontificia, 1904 (148 p. 8°). L. 1.

Meyboom, H. U., Magiers (Theol. Tijdschr. 1905, 1, p. 40-70).

Reich, H., Der König mit der Dornenkrone. Leipzig, Teubner, 1905 (31 S. m. 5 Abbildgn. Lex. 8°). M. 1.

Scotto Di Pagliara, G. D., La Maddalena nella letteratura italiana. Napoli, D' Auria, 1904 (VIII, 88 p. 16°).

Paslack, H. E., Exeget. Bemerkungen zu Matth. 6, 9—13 u. Luk. 11, 2—4. Straßburg, Heitz, 1905 (51 S. gr. 8°). M. 2.

Kühl, E., Das Selbstbewußtsein Jesu als Sohn Gottes nach Matth. 11, 27 (N. Kirchl. Z. 1905, 3, S. 179—207).

Knabenbauer, J., Der Verfasser des vierten Evangeliums und Loisy (St. a. M.-Laach 1905, 2, S. 154—170).

Fouard, C., Les Origines de l'Eglise. Saint Jean et la fin de l'âge apostolique. Paris, Lecoffre, 1905 (XLIV, 344 p. 18°).

Nägeli, Th., Der Wortschatz des Apostels Paulus. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1905 (100 S. Lex. 8°). M. 2,80.

Bacon, B. W., Story of St. Paul. Comparison of Acts and Epistles. London, Hodder, 1905 (402 p. 8°). 6 s.

Porret, Ch., L'apôtre Paul d'après la seconde épitre aux Corinthiens (Liberté chrét. 1905, 15. janv.).

Müller, K., Beobachtungen zur paulinischen Rechtfertigungslehre. [Aus: Theol. Studien, dargebracht M. Kähler]. Leipzig, Deichert, 1905 (24 S. gr. 8°). M. 0,60.

Bornhäuser, K., Die Versuchungen Jesu nach dem Hebräerbriefe. [Dass.]. Ebd. 1905 (18 S. gr. 8°). M. 0,60.

Kögel, J., Der Begriff τελειοῦν im Hebräerbrief im Zusammenhang m. dem neutest. Sprachgebrauch. [Dass.]. Ebd. 1905 (34 S. gr. 8°). M. 0,60.

Nathan, N. M., Ein anonymes Wörterbuch zur Mišna u. Jad Hahazaka. Berlin, Lamm, 1905 (46 S. 8°). M. 2,50.

Friedmann, M., Pseudo-Seder Eliahu zuta (Derech Ereç u. Pirkê R. Eliezer) nach Editio princeps des Seder Eliahu u. e. Ms., hierzu drei Abschnitte der Pirkê d'Rabbi Eliezer Kap. 39—41 nach demselben Ms., kritisch beleuchtet. (In hebr. Sprache). Leipzig, Kaufmann, 1904 (III, 56 u. IV S. gr. 8°).

Weiss, M., Menachem ben Josef ben Jehuda Chazan aus Troyes: Seder Troyes. Ritus Troyes. Zum ersten Male hrsg. In hebr. Sprache. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1905 (41 S. gr. 8°). M. 1.

Bäck, L., Das Wesen des Judentums. Berlin, Lamm, 1905 (167 S. gr. 8°). M. 2.

Wolf, L., The Zionist Peril (Jew. Quart. Rev. 1904 Oct., p. 1-25).

---

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Loten, A., Das Alter des heutigen jud. Kalenders (Hist. Jahrb. 1905, 1, S. 84—99).
Welch, I. F., Under Eastern Skies. a Tour to the Holy Land. Torquay, Iredale, 1905 (124 p. 8°). 2 s. 6 d.
Dressaire, L., et G. Jacquemier, Le Palais de Caiphe s. oben Sp. 118.
Marmier, G., Contributions à la Géographie de la Palestine et des pays voisins (Rev. des Ét. Juiv. 1904 oct.-nov., p. 181-189).

Historische Theologie.

Reinach, S., Cultes, Mythes et Religions. T. I. Paris, Leroux, 1905 (VII, 470 p. 8°).
Menant, D., Parsis et Parsisme, conférence. Ebd. 1904 (56 p. 18°).
Henry, V., Le Parsisme. Paris, Dujarric, 1905 (XVII, 304 p. 18°). *Fr.* 3,50.
Robson, J., Hinduism and Christianity. 3. ed. London, Oliphant, 1905 (228 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Oakley, E. S., Holy Himalaya. Religion, Traditions, and Scenery of a Himalayan Province. Ebd. 1905 (320 p. 8°). 5 *s.*
Oldham, C. F., Sun and the Serpent. Contribution to History of Serpent Worship. London, Constable, 1905 (208 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Savio, F., Alcune Considerazioni sulla prima diffusione del Cristianesimo (Riv. di Scienze Stor. 1904 marzo, p. 198-209).
Paschini, P., Sulle origini della Chiesa d' Aquileia (Ebd. genn., p. 24—32; febbr., p. 123—133; marzo, p. 187—197; maggio, p. 352—364).
Palmieri, A., La predicazione del cristianesimo nell' Isola di Cipro (Bessarione 1904 luglio-agosto, p. 4—11).
Charpennes, L., La Judée et le Judéo-Christianisme au 1er siècle. Le Royaume de Dieu (Textes colligés, Récits d'histoire et Gloses). Laval, imp. Barnéoud, 1905 (408 p. 18°).
Conybeare, F. C., Dialogus de Christi die natali (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 327—334).
Schmidt, K., Acta Pauli. Zusätze zur 1. Ausg. Leipzig, Hinrichs, 1905 (LV S. Lex. 8°). M. 2.
Harnack, A., Untersuchungen üb. den apokryphen Briefwechsel der Korinther m. dem Apostel Paulus. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1905 (33 S. Lex. 8°). M. 2.
Baumgartner, A., Geschichte der Weltliteratur. IV. Die latein. u. griech. Literatur der christl. Völker. 3. u. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 703 S. gr. 8°). M. 11,40.
Bouvy, E., La Méthode historique et les Pères de l'Eglise (Rev. Augustin. 1905 févr., p. 150—175).
Dufourcq, A., Saint Irénée. Paris, Bloud, 1905 (289 p. 16°).
Stoll, F., Die Lehre des h. Irenäus von der Erlösung u. Heiligung (Kathol. 1905, 1, S. 40—71).
Struckmann, A., Die Gegenwart Christi in der h. Eucharistie nach den schriftl. Quellen der vornizänischen Zeit. [Theol. Studien 12]. Wien, Mayer, 1905 (XXII, 332 S. gr. 8°). M. 7,60.
Turmel, J., L'homélie Clémentine (Ann. de philos. chrét. 1905 févr., p. 466—480).
Jordan, H., Rhythmische Prosa in der altchristl. latein. Literatur. Leipzig, Dieterich, 1905 (79 S. m. 1 Tab. gr. 8°). M. 2.
—, Rhythmische Prosatexte aus der ältesten Christenheit f. Seminarübungen hrsg. [Aus: „J., Rhythmische Prosa in der altchristl. lat. Lit."]. Ebd. 1905 (22 S. gr. 8°). M. 0,60.
Koetschau, P., Beiträge zur Textkritik v. Origenes' Johanneskommentar — Harnack, A., Analecta zur ältesten Geschichte des Christentums in Rom — Klostermann, E., Über des Didymus v. Alexandrien *In epistolas canonicas enarratio.* [Texte u. Untersuchungen. N. F. XIII, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VI, 76, 9, 8 S. gr. 8°). M. 3.
Kopp, G., Die Stellung des h. Johannes Chrysost. zum weltl. Leben. Münsterer Diss. 1905 (62 S. gr. 8°).
Ephraem II Rahmani, I., Studia syriaca seu collectio documentorum hactenus ineditorum ex codicibus syriacis. Primo publicavit latine vertit notisque illustravit. Rom, Loescher, 1904 (IV, 72 u. 55 S. gr. 8°). M. 8.
—, Chronicon civile et ecclesiasticum anonymi auctoris, ex unico codice Edesseno primo ed. (In syr. Sprache). Leipzig, Harrassowitz, 1904 (VII, 152 S. gr. 8°). M. 10.
Speciale, F., Confronto tra le due biografie di Teodosio scritte da Teodoro e da Cirillo, con appendice su alcuni miracoli del santo. Palermo, tip. Pontificia, 1904 (134 p. 16°).
Vailhé, J., Saint Barsanuphe (Echos d'Orient 1905 janv., p. 14-25).
Loncao, E., Stato, chiesa e famiglia in Sicilia dalla caduta dell' impero romano al regno normanno. Parte I (Le invasioni vandaliche e il regno dei Goti). Palermo, Reber, 1905 (129 p. 8°). *L.* 4.
Brakman, C, Sidoniana et Boethiana. Amsterdam, Müller, 1904 (38 S. gr. 8°). M. 1,50.
Ermini, F., Sull' epistolario di Gregorio Magno, note critiche. Roma, tip. dell' Unione coop. ed., 1904 (59 p. 8°).
Du Bourg, Saint Odon (879—942). Paris, Lecoffre, 1905 (XII, 219 p. 18°). *Fr.* 2.
Schiaparelli, L., Alcune osservazioni intorno al deposito archivistico della *confessio s. Petri* (Arch. stor. ital. 1904, 4, p. 406—423).
Canella, G., Il nominalismo e Guglielmo D' Occam. Padova, tip. del Seminario, 1904 (14 p. 8°).
Schneider, Ph., Der Traktat *De limitibus parochiarum* des Konrad v. Megenberg u. die Allg. Chronik des Andreas v. Regensburg (Hist. Jahrb. 1904, 4, S. 703—740).
Eubel, K., Aus den Ausgabebüchern der Schismapäpste Klemens VII u. Benedikt XIII. 2. In päpstlichen Diensten stehende Religiosen (Röm. Quartalschr. 1904, 3/4, S. 337-357).
Susta, J., Ignatius v. Loyolas Selbstbiographie (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1905, 1, S. 45—106).
Eckart, R., Luther im Urteile bedeutender Männer. Berlin, Kohler, 1905 (VII, 104 S. 8°). M. 2.
Ranke, Luther als Bibelübersetzer. Vortrag. Lübeck, Lübcke & Nöhring, 1905 (19 S. 8°). M. 0,25.
Bossert, G., Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte (Schluß) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1905, 1, S. 41—89).
Ehses, St., Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 II (Röm. Quartalschr. 1904, 3/4, S. 358-384).
Postina, A., Beitrag zur Geschichte des Trienter Konzils (Ebd. S. 385—390).
Mentz, G., Die Wittenberger Artikel v. 1536, lat. u. deutsch zum 1. Male hrsg. [Quellenschr. z. Gesch. d. Protestantismus 2]. Leipzig, Deichert, 1905 (79 S. 8°). M. 1,60.
Pfleger, L., Wilhelm Eisengrein, ein Gegner des Flacius Illyrikus (Hist. Jahrb. 1904, 4, S. 774—792).
Lauchert, F., Der Freisinger Weihbischof Seb. Haydlauf u. s. Schriften (Ebd. 1905, 1, S. 19—42).
Schlitter, H., Werbung der Guisen bei Erzherzog Ernst im August 1585. Beitrag z. Gesch. der kath. Liga (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1905, 1, S. 107—122).
Rein, G., Paoli Sarpi u. die Protestanten. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationsbewegung in Venedig im Anfang des 17. Jahrh. Akad. Abhandlg. Helsingfors, Lilius & Hertzberg, 1904 (XX, 229 S. gr. 8°). M. 4.
Warner, G., James VI and Rome (Engl. Hist. Rev. 1905 Jan., p. 124—127).
Andreani, L., Galileo tonsurato (Arch. stor. ital. 1904, 4, p. 152-3).
Roelandts, L., Bossuet et Fénelon. Leur querelle au sujet du Quiétisme. La question des procédés réciproques *(fin)* (Nouv. Rev. théol. 1905, 2, p. 61—76).
Kirsch, P. A., Zum Verhalten des päpstl. Stuhles bei der Kaiserwahl Karls VII u. Franz' I im J. 1742 u. 1745 (Hist. Jahrb. 1905, 1, S. 43—83).
Tschackert, P., Lorenz v. Mosheims Gutachten über den theol. Doktorat vom 9. August 1749. [Aus: Theol. Studien, dargebracht M. Kähler]. Leipzig, Deichert, 1905 (11 S. gr. 8°).
Nolhac, P. de, La „conversion" de Madame de Pompadour (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 1, p. 1—18).
Sakmann, P., Voltaire als Philosoph (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1905, 2, S. 166—215).
Geier, F., Die Durchführung der kirchl. Reformen Josephs II im vorderösterreichischen Breisgau. [Kirchenrechtl. Abh. 16 u. 17]. Stuttgart, Enke, 1905 (XII, 248 S. gr. 8°). M. 9.
Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Schluß) (A. f. kath. Kirchenr. 1905, 1, S. 29—63).
Wirtz, P., Das französ. Konkordat vom J. 1801 (Ebd. S. 85-107).
Urbain, Ch., Le secret de la confession sous l'ancien Régime (Rev. du clergé Franç. 1905 févr. 1, p. 449—479).
Pierre, V., Les Seize Carmélites de Compiègne. Paris, Lecoffre, 1905 (XXIV, 188 p. 18°). *Fr.* 2.
Baudaire, E., La formation intellectuelle du clergé de France au XIXe siècle (Ann. de philos. chrét. 1904 nov., p. 153-169).

Richter, G., Der Fürstabt [illegible] G. [illegible] u. die Entstehung der kath. Pfarrei [illegible] (1[illegible], 1[illegible]). Fulda, [illegible], 1904 (3[illegible] S. gr. 8°). M. 0,50.

—, Die adeligen Kapitulare des Stifts Fulda seit der Visitation der Abtei durch den päpstl. Nuntius P. M. Carafa (1627 bis 1802). Ebd. 1904 (4[illegible] S. gr. 8°). M. 0,60.

Gallier, [illegible], G., Le prince de Talleyrand et le cardinal Consalvi (Rev. des quest. hist. 1905 janv., p. 1[illegible]—1[illegible]).

Benedetti, C., Vita di s. Girardo Maiella. Roma, coop. Poligrafica edit., 1904 (233 p. 8°).

Colleville, de, Le Cardinal Lavigerie. Paris, Béduchaud, 1905 ([illegible] p. 18°). *Fr.* 2.

K[illegible], A., Études Religieuses. Le cas de Gladstone (Quinzaine 1905 févr. 16, p. 4[illegible]—4[illegible]).

Ho[illegible], F. A., Geschichte des Dekanats Steinheim, Bist. Paderborn. Paderborn, Bonif.-Druck., 1904 (IV, 327 S. gr. 8°). M. 3.

R[illegible], R., Histoire de l'abbaye des Célestins de Villeneuve-lès-Soissons. Soissons, Nougarède, 1904 (IV, 270 p. 8°).

S[illegible], G., Antichità e indipendenza della Chiesa di Carpi nella Provincia di Modena (Riv. di Scienze Stor. 1904 agosto, p. 1[illegible]—109).

Systematische Theologie.

Vosen, Ch. H., Das Christentum u. die Einsprüche seiner Gegner. [illegible] Aufl., bearb. v. S. Weber. Freiburg, Herder, 1905 (XIV, 920 S. gr. 8°). M. 7,50.

Schulze, M., Wert u. Unwert der Beweise f. das Dasein Gottes. Vortrag. Görlitz, Dülfer, 1905 (29 S. gr. 8°). M. 0,50.

Lang, A., Kant u. die Gottesbeweise (Straßb. Diözesanbl. 1904 Okt., S. 303—309).

Lobstein, P., Wahrheit u. Dichtung in unserer Religion. Tübingen, Mohr, 1905 (IV, 35 S. 8°). M. 0,60.

Bittlinger, E., Die Materialisierung religiöser Vorstellungen. Eine religionsphilosoph. Studie auf geschichtl. Grundlage. Ebd. 1905 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 2,40.

Wyss, F., Der Positivismus u. die Religion der Menschheit. Bern, Francke, 1905 (23 S. gr. 8°). M. 0,50.

Steude, G., Die christl. Religion u. die Naturwissenschaft. Stuttgart, Kielmann, 1905 (52 S. 8°). M. 1.

Unruh, E. v., Die Welträtsel u. Professor E. Haeckel. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1905 (79 S. 8°). M. 1.

Demkó, G., Die menschl. Freiheit und die Freiheit der Wissenschaft. Rektoratsrede. Aus dem Ungarischen übers. v. P. Palusesák (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 1905, 3, S. 330-355).

Morando, G., Esame critico delle XL proposizioni rosminiane condannate dalla S. R. U. Inquisizione. Milano, Cogliati, 1905 (CXXXVII, 993 p. 8°).

Bellanger, A., De Antonii Goudin philosophia juxta inconcussa tutissimaque D. Thomae dogmata, thesis. La Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Montligeon, 1905 (105 p. 8°).

Blondel, M., De la valeur historique du dogme. Lettre, et Réponse du Bulletin (Bull. de litt. eccl. 1905, 2/3, p. 61-84).

Ermoni, V., Le Dogme et la Morale dans la conscience religieuse (Quinzaine 1905 janv. 16, p. 503—518).

Raudin, P., La Dogmatique chrétienne sociale (Rev. chrét. 1905 févr. 1, p. 90—102).

Dubois, F., Dogme et Piété (Rev. du Clergé Franç. 1905 févr. 1, p. 480—513).

Kirn, O., Grundriß der evangelischen Dogmatik. Leipzig, Deichert, 1905 (VII, 126 S. gr. 8°). M. 2,20.

Moses Maria (Mosco Wiener), Das Wort Gottes. Leipzig, Verlag Moses Maria, 1905 (29 S. Lex. 8°). M. 2,50.

Chapman, E. M., Dynamic of Christianity. London, Gay & B., 1905. 8°. 6 s.

Hugueny, R. P., A quel bonheur sommes-nous déstinés? I (Rev. Thomiste 1905 janv.-févr., p. 661—681).

Colonnier, M. Th., La charité d'après S. Thomas d'Aquin I (Ebd. p. 641—661).

Harris, W., Thoughts concerning Omnipotence. London, Rivingtons, 1905, 8°. 3 *s.* 6 *d.*

Johannes, P., Die Rettung der Menschen durch Christum, in neuer Weise aus der Schrift entwickelt. 2. Teil. Die subjektive Seite. Meißen, Schlimpert, 1905 (VIII, 639 S. gr. 8°). M. 4,40.

Palmieri, D., Tractatus de peccato originali et de immaculato B. Virginis conceptu. Ed. 2. Romae, ex typ. Juvenum opif. a s. Josepho, 1904 (355 p. 8°).

Molini, A., Il dogma della Immacolata Concezione nella storia francescana. Roma, tip. Sallustiana, 1904 (22 p. 8°).

Francesia, G. B., La [illegible] salesiani. San Benigno Canavese, scuola tip. Salesiana, 1904 (2[illegible] p. 8°).

Middleton, R., Baptism. Why I was not Immersed! Our authority for baptising infants, re-baptism unscriptural. London, Ward, 1905 (12[illegible] p. [illegible]).

Goodwin, Chr., Carlyle's Ethics (Internat. Journ. of Ethics 1905 Jan., p. 198—209).

Seth, J., The relation of the ethical to the aesthetical element in literature (Ebd. p. 162—172).

Hobson, J. A., The Ethics of Gambling (Ebd. p. [illegible]).

Chatterton Hill, G., La Physiologie morale. Paris, Stock, 1904 (2[illegible] p. 18°). *Fr.* 3,50.

Rohden, v., Das Wesen der Strafe im ethischen u. strafrechtlichen Sinne. Tübingen, Mohr, 1905 (22 S. gr. 8°). M. 1.

Tongiorgi, S., Institutiones philosophiae moralis. Ed. V. emendatior. Romae, typ. polyglotta, 1904 (190 p. 8°).

Villier, A., Histoire des commandements de l'Eglise; Premier commandement (Rev. du Clergé franç. 1905 févr. 15, p. 561-584).

Bucceroni, J., Enchiridion morale complectens selecta decreta et definitiones s. sedis etc. Ed. IV. novissimis aucta decretis. Romae, ex typ. Juv. opif. a. s. Joseph, 1905 (622 p. 8°). *L.* 10.

Praktische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 23. Bd. enth. die Literatur d. J. 1903. 6. Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. v. Everling, Smend, Lülmann, Meydenbauer, Stuhlfauth, Spitta. Berlin, Schwetschke, 1905 (V, S. 999—1198 Lex. 8°). M. 8,45.

Leschtsch, A., Die *abolitio paschalis.* Ein Beitrag z. römischen Begnadigungswesen. (Diss.). Leipzig, Müller, 1904 (75 S. gr. 8°). M. 1.

Müller, J., Die bischöfl. Diözesanbehörden, insbes. das bischöfl. Ordinariat. [Kirchenrechtl. Abhandlgn. 15]. Stuttgart, Enke, 1905 (VIII, 140 S. gr. 8°). M. 5.

Baumgarten, P. M., Die Übersendung des roten Hutes (Hist. Jahrb. 1905, 1, S. 99—103).

Winter, M., Etude sur la condition juridique du mobilier des églises (thèse). Paris, Giard et Brière, 1905 (118 p. 8°).

Grunebaum Ballin, P., La Séparation des Eglises et de l'Etat. Paris, Bellais, 1905 (III, 400 p. 18°). *Fr.* 3,50.

France, A., L'Eglise et la République. Paris, Pelletan, 1904 (141 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Murri, R., La nuova politica ecclesiastica in Italia (Nuova Antol. 1905 febbr. 1, p. 484—495).

Moy, E. v., Das Wahlrecht der Geistlichen. München, Haushalter, 1905 (29 S. 8°). M. 0,30.

Turinaz, Le Clergé et les élections. Les Grands Devoirs du clergé et des catholiques en France. Nancy, Drioton, 1904 (20 p. 8°).

Stiegele, P., Ausgewählte Predigten. 3. Bd. Hrsg. v. B. Rieg. Rottenburg, Bader, 1905 (VI, 498 S. gr. 8°). M. 4,80.

Ehrler, G. v., Kanzel-Reden. 3. Bd. Das Kirchenjahr. 3. Jahrg. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (VII, 785 S. gr. 8°). M. 9.

Hansjakob, H., Die wahre Kirche Jesu Christi s. oben Sp. 132.

Chanson, F., Instructions paroissiales. Publiées par H. Bruneau. T. 3: l'Eglise. Le Mans, Monnoyer, 1904 (409 p. 8°).

Leicht, J., Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Fastenpredigten. Regensburg, Pustet, 1905 (III, 87 S. 8°). M. 0,90.

Max, Prinz v. Sachsen, Die fünf Wunden Christi. Fastenpredigten. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1905 (64 S. gr. 8°). M. 0,40.

Marcault, O., Essai historique sur l'éducation des clercs dans l'Eglise depuis Notre-Seigneur Jésus-Christ. Paris, Amat, 1904 (VIII, 256 p. 8°). *Fr.* 3.

Pfeneberger, J., Trennung v. Kirche u. Schule? Zeitgemäße Vorträge. Linz, Preßverein, 1905 (79 S. 8°). M. 0,90.

Berardi, Ae., Praxis confessariorum. Ed. IV emend. et aucta. Vol. II tractatus de iustitia et iure, de contractibus et de successionibus. Faventiae, typ. Novelli e Castellani, 1904, 8°.

Mertens, A., De absolutione haeretici moribundi (Ned. Kath. Stemmen, 1904, bl. 40—46).

Sleutjes, M., De rebus benedictis emendis-vendendis. Quaeritur num et quatenus liceat emere-vendere res consecratas vel benedictas (Ebd. bl. 144—148).

[illegible], P., Qu'est-ce qu'un saint? [illegible] de psychologie [illegible] Paris, Bloud, 1904 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60

Kerler, D. H., Die Patronate der Heiligen. Ein alphabetisches Nachschlagebuch. Ulm, Kerler, 1905 (V, 499 S. 8°). M. 6,50.

Gulik, W. van, Franchi de' Cavalieri's hagiographische Schriften (Röm. Quartalschr. 1904, 3/4, S. 295—307).

Heller, B., Éléments, parallèles et origine de la legende de sept Dormants (Rev. des Et. Juiv. 1904 oct.-nov., p. 190-218).

Pargoire, J., Les LX soldats martyrs de Gaza (Echos d'Orient 1905 janv., p. 40—43).

Menge, G., Kritik in den Heiligenleben des Mittelalters (Kath. Seels. 1905, 2, S. 61—72).

Stock, X., Leben u. Tod der ehrw. Martyrer B. B. P. Agatangelus u. Cassian, Missionare des Kapuziner-Ordens. Selig gesprochen v. Papst Pius X am 1. Jan. 1905. Innsbruck, Vereinsbuchh., 1905 (130 S. 8°). M. 0,60.

Latil, A., Spigolature Cassinesi. L'addio all' Alleluia (Rass. Gregor. 1905, 3/4, c. 97—102).

De Santi, A., A proposito dell' „Addio all' Alleluia" (Ebd. c. 133—136).

Cannicciotti, M. G., Di un antico antifonario neumatico fiorentino (Ebd. c. 101—106).

[illegible], V., La revisione del testo liturgico delle parti di canto (Graduale) al XVI e XVII secolo *(fine)* (Ebd. c. 107—110).

Bannister, H. M., Un antico *Credo* greco e latino con neumi scoperto nella Biblioteca Vaticana (Hs des J. 877) (Ebd. c. 151—153).

Wagner, P., Einführung in die gregorianischen Melodien. 2. Tl. Neumenkunde. Paläographie des Gregorian. Gesanges. Nach den Quellen dargestellt u. an zahlreichen Faksms. aus den mittelalt. Hss veranschaulicht. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh., 1905 (XVI, 356 S. Lex. 8°). M. 10.

Grunewald, C., Manuale cantionum clericalium. Hilfsbuch f. Lehrende u. Lernende an kirchl. Seminarien usw. Graz, Styria, 1905 (XI, 119 S. Lex. 8°). M. 2,50.

Die ewige Stadt, Ihre Heiligtümer u. Denkmäler in Wort u. Bild. Hrsg. vom Marienkollege der Salvatorianer in Rom. Kempten, Kösel, 1905 (377 S. m. Abbildgn. qu. 16°). Geb. M. 4.

Josi, E., Le recenti scoperte nel Cimitero di Commodilla (Riv. d. scienze teol. 1905, 2, p. 90—102).

Lüdtke, W., Der Bericht des Harun ben Jahja über Rom (Mittlgn. d. kais. dtschn. Archäol. Instit. Rom 1904, 1 2, S. 132-141).

Huelsen, Ch., Der Cantharus von Alt-St. Peter u. die antiken Pignen-Brunnen (Ebd. S. 87—116).

Orsi, Contributi alla Sicilia cristiana (Licodia Eubea, Grasullo, Priolos, Siracusa) (Röm. Quartalschr. 1904, 3/4, S. 235-259).

de Waal, A., Tierbilder in Verbindung mit h. Zeichen auf altchristl. Monumenten (Ebd. S. 260—264).

—, Altchristl. Thonschüsseln (Ebd. S. 308—321).

Schermann, Th., Eine Renaissance in der christl. Kunst des 4. Jahrh. (Hist.-pol. Bl. 135, 4, S. 237—256).

Beltrami, L., Die Certosa v. Pavia. (Geschichte u. Beschreibg.) Mailand, Hoepli, 1905 (VII, 174 S. m. 72 Abbildgn. u. 12 Taf. 8°). Kart. M. 2,50.

Sant' Ambrogio, D., Una speciale raffigurazione iconografica di Madonna e la duchessa Caterina Visconti nella Certosa di Pavia e nel Duomo di Milano (Riv. di Sc. Stor. 1904 febbr., p. 106—122).

Justi, L., Dürers Dresdener Altar. Mit 7 Abbildgn. [Beiträge z. Kunstgesch. N. F. 30] Leipzig, Seemann, 1904 (41 S. gr. 8°). M. 1,50.

Lefèvre-Pontalis, E., et E. Jarry, La Cathédrale romane d'Orléans. Caen, Delesques, 1905 (66 p. 8°).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis [illegible] M

Inserate [illegible]

Nr. 6. 11. April 1905. 4. Jahrgang.

Homiletische Rundschau.

III.

11. Die Parabel vom verlorenen Sohne macht auch Dr. Leonhard Zill, bischöflicher geistlicher Rat, Stadtpfarrer und Dekan, zum Vorwurfe von sechs Fastenpredigten (2. Aufl. Regensburg, Manz, 1905. VIII, 112 S. M. 1,20). „Mein Plan war", heißt es in den letzten Sätzen der letzten dieser Predigten, „die Größe und das Elend der Sünde, sowie die Größe der göttlichen Barmherzigkeit zu schildern, um die verlorenen Söhne und Töchter zur Heimkehr ins Vaterhaus zu bewegen . . . Ob es gelungen, weiß ich nicht." Ich auch nicht. Obgleich nämlich diese Predigten eine reiche Fülle verwertbaren Stoffes enthalten, sich redlich mühen, ihn übersichtlich zu gliedern und in edler, ernster Sprache darzustellen, so fehlt doch ein Doppeltes, was uns unumgänglich nötig scheint, das oben bezeichnete Ziel zu erreichen. Zum ersten: der Redner hat sich die Wege für eine homiletisch fruchtbare Ausdeutung dieser tiefen, für die Zwecke der Fastenzeit so überaus fruchtbaren Gleichnisrede Jesu von vornherein dadurch sehr erschwert, ich dürfte wohl sagen: fast verbaut, daß er zu wenig auf das Ziel der Parabel im Munde Jesu geachtet und anstatt auf den durch Text und Zusammenhang sowie durch die überwiegende Mehrzahl der älteren und neueren Exegeten gegebenen Sinn einzugehen, zu einer, allerdings von einigen Vätern vertretenen, aber uneigentlichen und das Ganze verwirrenden Erklärung gegriffen hat. Das zeigt sich sogleich in der ersten Predigt, die, „Vater und Vaterhaus" behandelnd, unter den beiden Söhnen das Judentum und das Heidentum versteht, statt einfach den Gerechten und den Sünder. Die gewählte Auffassung nötigt nun ständig zu abseits liegenden Exkursen über die Entwicklungsgänge und Geschicke der Juden und Heiden, Exkurse, die nur mit Anwendung von allerhand Zwangsmitteln dem Gedankengange der Parabel notdürftig angepaßt werden können und, abgesehen von historischen Irrtümern, zu offenbaren Widersprüchen führen. So z. B. wenn das Heidentum für jünger als das Judentum ausgegeben wird (S. 7), und dieses dann wieder doch erst mit Abraham beginnt (S. 8); wenn dann später die Irrgänge des jüngeren Sohnes, also der Heiden, auf die Heiden-, Juden- und Christenwelt gleichmäßig zutreffen sollen (S. 59). Zum anderen leidet die Erklärung daran, daß die einzelnen Züge der Parabel viel zu sehr gedreht und gequetscht werden, ohne gehörige Rücksicht auf ihre Stellung zum Ganzen. So — um nur einiges anzudeuten — das Vermögen, das geteilt wird und das der jüngere verschwendet, das ferne Land, die Arten der Verschwendung, die Züge vom Elend des verlorenen Sohnes und von seiner Ausstattung bei der Heimkehr. Für die Ausdeutung der Stellung des älteren Sohnes am Schlusse der Parabel kommt die Auffassung vom Judentum allerdings gelegen; aber sie wird in den Text hineingetragen und ist darum exegetisch verfehlt und homiletisch unfruchtbar. Das Elend der Verirrung in die Gottesferne des Sündenlebens wird, fürchte ich, nur schwer „zur Belehrung und Erbauung, zur Mahnung und Warnung" dadurch genügend ins Gemüt der Zuhörer geführt, daß man „die ganze Welt- und Kirchengeschichte in flüchtigen Bildern in Festbetrachtungen vorüberführt". Viel leichter, sicherer und tiefer wird das erreicht, wenn jedem Zuhörer in dem verlorenen Sohne sein eigenes Bild gezeigt, und vor allem die unerschöpfliche Vaterliebe Gottes gegenüber dem verirrten, unglücklichen, reuigen, heimkehrenden und frohlockend aufgenommenen Menschenkinde ins Licht gestellt wird und zwar an der Hand der wirklichen Züge dieses Gleichnisses, das mit so unvergleichlicher Klarheit und Wahrheit die tiefsten Abgründe des sündigen Menschenherzens und des väterlich erbarmenden Herzens Gottes beleuchtet. — Vom Standpunkte der Beredsamkeit betrachtet, fehlt es diesen Predigten trotz der für den ersten Augenblick bestechend einfachen Gliederung an wirklich rednerischem Aufbau, weil ein bestimmtes Ziel nicht genügend scharf ins Auge gefaßt und durch psychologisch begründeten Fortschritt der Gedanken angestrebt wird. Die Folge davon ist der auffallende Mangel an lebendiger Fühlung mit den Zuhörern im Verlaufe dieser Predigten, die mehr Aufsatz als Rede sind, und der fast ausnahmslos matte, angeklebte, weil nicht organisch aus dem Ganzen erwachsende Schluß.

12. Geradezu Juwelen, und zwar der kostbarsten welche, sind die Fastenpredigten von Domkapitular Paul Stiegele, die sein Nachfolger am Priesterseminar zu Rottenburg a. N., Regens Mgr. B. Rieg, auf Veranlassung des hochw. Bischofs v. Keppler, als 2. Band der „Gedenkblätter aus Stiegeles Leben und schriftlichem Nachlasse", herausgegeben hat (Rottenburg a. N., Bader, 1904. VIII, 370 S. gr. 8⁰. M. 3,60). Wer das Geleitswort, das Bischof v. Keppler diesen Predigten mitgibt, gelesen hat, wird mit hohen Erwartungen an sie herantreten. Ich muß gestehen, daß die meinigen, so hoch gespannt sie auch waren, noch übertroffen wurden. Das sind in der Tat Predigten, die zu dem Besten gehören, was man in der weiten homiletischen Literatur finden kann. Der so vielfach mißbrauchte Ausdruck „klassisch" dürfte hier einmal wieder ganz am Platze sein. Wie das Geleitswort etwas näher ausführt, traf bei S. auf das glücklichste zusammen, was dazu gehört, solche Predigten zu schaffen: Naturanlage, Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Erfahrung, homiletische Schulung. Das verrät sich denn auch sozusagen in jedem Satze. Da herrscht eine Gedankenfülle, wie sie nur ein gottbegnadeter Geist aus den tiefsten Schächten menschlicher und göttlicher Wissenschaft hervorholt, eine Gedankenauswahl wie sie nur souveränes Beherrschen weiter Wissensgebiete im Bunde mit langer Erfahrung aus dem Schatze eigenen und fremden Lebens und Leidens treffen kann, eine Sprache, so einfach und klar, so natürlich und wahr, so klangvoll und plastisch, wie sie nur durch den dauernden Umgang mit der h. Schrift und den Vätern und mit den echten Klassikern — anscheinend vor allem Dante — gewonnen und gebildet wird. Der Aufbau ist, trotz der charakteristischen Verwandtschaft aller, doch bei jeder einzelnen Predigt selbständig und eigenartig, harmonisch gegliedert im ganzen und im einzelnen, überall dem von vornherein klar ausgesprochenen Ziele zustrebend, wie die Linien eines gotischen Baues der krönenden Kreuzblume. Über alles aber ist ein feiner Duft von Frömmigkeit und Salbung ausgegossen. Er ist es, der unaufdringlich, aber unwiderstehlich die ganze Seele ergreift und in den Bann des Wortes Gottes zieht. Der vorliegende Band bietet fünf Zyklen und sieben einzelne Fastenpredigten. Auf den soeben erschienenen 3. Band der Gedenkblätter, der „Ausgewählte Predigten" aus S.s Nachlaß bringt, kommen wir noch zurück.

13. Ebenfalls »Fünf Zyklen Fastenvorträge« bietet Georg Daxenbichler S. J. aus dem Nachlasse von Franz Peppert (Graz, Ulr. Moser, 1904. IV, 372 S. M. 2,50). Die beiden ersten Zyklen behandeln das Leiden Christi an der Hand des biblischen Textes von Matthäus, der dritte das *Miserere,* der vierte das *Dies irae,* der letzte die drei göttlichen und die vier Kardinaltugenden. Es war gewiß der Mühe wert, diese Perlen aus dem Nachlasse eines vor einem halben Jahrhundert in Wien segensreich wirkenden Seelsorgers und Jugenderziehers zu veröffentlichen. Wer lernen will, ganz im Geiste und in der Weise der Väterhomilien und doch, um das Wort zu gebrauchen, höchst modern und aktuell die Schätze des inspirierten Wortes Gottes und der liturgischen Texte flüssig zu machen, nahrhafte und schmackhafte Speise daraus zu bereiten, vor allem für die einfachen, schlichten, noch reinen oder wiedergewonnenen, aber ringsum von Gefahr umlauerten Seelen; wer Kerngedanken für sich selbst und für andere wünscht, unmittelbar und überall verwertbar in der Seelsorge: auf der Kanzel, in der Katechese, im Beichtstuhl, am Krankenbett, in der Familie, Kerngedanken voll von Licht und Leben, in einfachster Form, aber plastisch fein geprägt, wie Münzen aus der Zeit der Diadochen, der nehme dieses Buch. Er wird es bald zu jenen seltenen Freunden unter den Büchern zählen, mit denen wir dauernden, vertrauten und segensvollen Umgang pflegen. — Als geistliche Lesung wird es auch für Exerzitien und klösterliche Gemeinden treffliche Dienste tun.

14. Abschließend sei hier noch hingewiesen auf zwei Erscheinungen der französischen Predigtliteratur. Unter dem Titel »Le Code de Bonheur du Maître« (Paris, Lethielleux, 1903. XII, 242 S. M. 2,50) gibt Th. Besnard neun Konferenzen über die acht Seligkeiten. Es sind gehaltvolle, geistreiche Predigten, durchsetzt mit Anspielungen und Anwendungen auf moderne soziale Verhältnisse und Probleme, in einer köstlich klaren, einfachen, warmen Sprache. An solchen Predigten ließe sich wohl lernen, wie man den Alp so mancher deutschen Aufsatz-Predigt bannt — die Langeweile.

15. In demselben Verlage veröffentlicht E. Janvier, der gegenwärtige Conférencier von Notre-Dâme zu Paris, unter dem Titel: »La Béatitude« seine Fastenpredigten von 1903, zusammen mit einer sich anschließenden *Retraite pascale* (360 S. gr. 8⁰. Fr. 4). Diese sechs Predigten sind als Grundlage einer großartig angelegten homiletischen Behandlung der ganzen katholischen Moral gedacht, die für mehrere Jahre den Gegenstand der Fastenkonferenzen von Notre-Dâme bilden soll. Die Retraite führt das Thema der Hauptvorträge (Konferenzen) in fünf kürzeren und einfacheren Predigten weiter und tiefer aus und schließt mit einer Ansprache für die Generalkommunion der Männer: *La Communion et la béatitude.* J. ist ein würdiger Nachfolger der berühmten Kanzelredner von Notre-Dâme. Er behandelt sein Thema von der Hochwarte weiter philosophischer, theologischer und sozialer Gesichtspunkte, mit der Tiefe eines gründlich geschulten Thomisten, mit dem Gedankenreichtum eines vielseitigen Gelehrten, mit der Wärme eines eifrigen Seelsorgers, mit der Beredsamkeit eines Franzosen auf der „ersten Kanzel Frankreichs".

Münster i. W. P. Hüls.

Ecker, Jakob, **Porta Sion. Lexikon zum lateinischen Psalter (Psalterium Gallicanum)** unter genauer Vergleichung der Septuaginta und des hebräischen Textes mit einer Einleitung und dem Anhang: **Der apokryphe Psalter Salomons.** Trier, Paulinus Druckerei, 1903 (VIII, 234* u. 1932 S. gr. 8⁰). M. 17,50, geb. M. 20,50.

Das umfangreiche, in typographischer Hinsicht glänzend ausgestattete Werk stellt sich als die reife Frucht einer langjährigen und intensiven Beschäftigung mit dem Psalmenbuche dar. Nach einer schwungvollen, an den katholischen Klerus Deutschlands („die Levitenschar des neuen Tempels") gerichteten Vorrede folgt (S. 1*—234*) eine ausführliche „Einleitung", welche in 10 Abschnitten alle auf das Psalmenbuch bezüglichen, namentlich die literar- und textkritischen, Fragen behandelt. Welche Unsumme von Fleiß der Verf. auf sein Werk verwendet hat, zeigt schon das am Schlusse der Einleitung beige-

fügte Verzeichnis der Psalmenliteratur (S. 217*—234*), welches c. 800 größere oder kleinere Schriften registriert, und der aufmerksame Leser des Buches gewinnt den Eindruck, daß der Verf. wenigstens den allergrößten Teil der hier verzeichneten Schriften durchgearbeitet hat.

Den Hauptbestandteil des Werkes bildet das alphabetisch geordnete Lexikon (S. 2—1864), in welchem alle Wörter des in der katholischen Kirche gebräuchlichen lateinischen Psalmentextes *(Psalterium Gallicanum)* aufgeführt sind. Dasselbe soll die Stelle eines Kommentars zum Psalmenbuche vertreten, in dem alle schwierigeren Stellen des letzteren unter Vergleichung des hebräischen Textes, der griechischen Septuaginta und der übrigen alten Versionen (des aramäischen Targum, der syrischen, arabischen, hin und wieder auch der äthiopischen Versionen übersetzt und erklärt werden. Auch hat der Verf. das im Talmud niedergelegte exegetische Material und ferner die Kommentare der späteren jüdischen Gelehrten (Qimchi, Ibn Esra, Raschi u. a.) in ausgiebigerem Maße verwertet, als dies in den bisher erschienenen Psalmenkommentaren der Fall ist. Inhalt und Einteilung sowie die liturgische Verwendung der einzelnen Psalmen werden im Lexikon unter dem Anfangsworte des betr. Psalmes angegeben. — Bei der Erklärung beschränkt sich E. in den meisten Fällen darauf, die verschiedenen Auffassungen anzuführen, ohne anzudeuten, für welche derselben er sich entscheidet. Auch in dem die Fragen nach Verfasser und historischer Veranlassung der einzelnen Psalmen behandelnden Abschnitt der Einleitung (S. 39*—76*) läßt er „die Kritiker selbst sprechen; dann mag sich jeder vernünftige Leser selbst sein Urteil bilden"; er fügt jedoch hinzu: „Im allgemeinen werden die an erster Stelle angeführten Ansichten den Vorzug verdienen."

Aus dem reichen Inhalt des Buches kann ich nur einige die Stellung des Verf. zu den namentlich in neuerer Zeit vielfach erörterten Psalmenproblemen kennzeichnende Äußerungen hervorheben. Das Psalmenbuch in seiner jetzigen Gestalt ist höchstwahrscheinlich auf Esdras zurückzuführen und „hatte von vornherein die Bestimmung, das liturgische Gesangbuch des 2. Tempels zu sein". Demgemäß kann von nachesdrinischen oder gar von makkabäischen Psalmen keine Rede sein (S. 21* ff.). — Die jetzige Einteilung des Psalteriums in 5 Bücher „ist nicht erst später von den Juden gemacht worden, um die Abteilungen des mosaischen Pentateuch nachzuahmen, sondern sie ist ursprünglich und beruht auf einer successiven Entstehung des Psalters" (S. 19*). — „Selbstverständlich stehen die Überschriften bei uns Katholiken als Bestandteile der h. Schrift in demselben Ansehen, wie die Psalmtexte selbst, solange nicht die Unechtheit einer Angabe mit absoluter Sicherheit aus inneren Gründen bewiesen ist" (S. 31*). — „Die Gradualpsalmen 120—133 bildeten eine alte Sammlung (Wallfahrtsbüchlein)" (S. 26*). — Zu der Frage: Ich- oder Gemeindepsalmen? bemerkt E.: „Auch diejenigen Lieder, welche einer bestimmt angegebenen Situation im Leben Davids ihre Entstehung verdanken, konnten in allgemeiner Auffassung zu religiösen Volksliedern werden, indem das persönliche ‚Ich' des Dichters aus der Seele des ganzen Volkes widertönte . . . Es läßt sich aber auch nicht leugnen, daß eine große Reihe von Psalmen eigens zu liturgischen Zwecken gedichtet ist" (S. 25*). — Den verschiedenen Versuchen gegenüber, in den poetischen Stücken des A. T. und also auch in den Psalmen ein künstliches Metrum nachzuweisen, verhält sich E. durchaus ablehnend und will „den künstlichen Aufbau der hebräischen Verse lediglich in dem sogen. Parallelismus membrorum finden" (S. 178*). — Sievers' epochemachendes Buch (Studien z. hebr. Metrik, Lpz. 1901) scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein. — Als direkt messianische Psalmen betrachtet E. die Psalmen 2, 21, 44, 109, dagegen Ps. 15 und 71 nur in der Form des griechisch-lateinischen Textes (S. 216*). — Von Interesse ist auch der ausführliche Abschnitt über die Aussprache und die Bedeutung des Tetragrammaton (S. 846—880). E. entscheidet sich mit fast allen Neuern für die Ansprache Jahve als eines Imperf. Qal („der Seiende"), nicht als einer Hif'il-Form („der ins Dasein Rufende" = „der Schöpfer"); „der Gebrauch des Namens Jehovah hat absolut keine Existenzberechtigung". — Über die Rache- oder Fluchpsalmen heißt es (S. 1*) etwas dunkel: „Wenn im übrigen an einzelnen Ausdrücken der ***hebraica veritas*** eine alttestamentliche Unvollkommenheit haftet, wird der neutestamentliche Beter dieselben in christkatholisches Latein zu übersetzen wissen." Man könnte hier die Frage erheben, ob denn der an den betr. Stellen mit der „***hebraica veritas***" genau übereinstimmende kirchlich rezipierte lateinische Text nicht selbst „christkatholisches Latein" ist.

Der erhebliche Umfang des Buches erklärt sich einerseits aus der von dem Verf. beliebten Einrichtung seines Werkes, insofern manche Einzelheiten sowohl in der Einleitung als auch in dem Lexikon zur Sprache kommen, ganz besonders aber aus dem eigentümlichen Verfahren des Verf., die verschiedenen Erklärungen der älteren und neueren Exegeten *in extenso*, nach ihrem Wortlaute, anzuführen. Dergleichen Zitate, welche zuweilen ganze Seiten einnehmen (vgl. z. B. S. 317. 366. 759. 936. 1302 usw.), hätten sich füglich in wenige Zeilen zusammenfassen lassen. Auch ist der im übrigen dankenswerte Abschnitt über die hebräische Metrik (S. 122*—177*) entschieden zu ausführlich (allein die Besprechung des Bickellschen Systems umfaßt nicht weniger als 23 Seiten). Ferner läßt E. den zahlreichen syrischen, arabischen, äthiopischen usw. Zitaten regelmäßig auch die deutsche Übersetzung folgen. M. E. hätte er sich auf die letztere beschränken können, denn, soweit ich die Verhältnisse kenne, glaube ich der „Levitenschar des neuen Tempels" kein Unrecht zu tun, wenn ich annehme, daß nur ein ganz minimaler Bruchteil derselben eine derartige Kenntnis der erwähnten Sprachen besitzt, um die Richtigkeit der von E. gegebenen Übersetzungen kontrollieren zu können. Das Gesagte gilt auch von den Zitaten aus dem aramäischen Targum und den jüdischen Kommentaren. Warum er die letzteren sogar in der rabbinisch-jüdischen Schrift abdrucken läßt, ist nicht ersichtlich; ich glaube annehmen zu dürfen, daß auch solche Leser, die eine leidliche Kenntnis des Hebräischen besitzen, sich die angeführten Texte in die gewöhnliche hebräische Druckschrift transkribieren müssen.

Daß E. für die Erklärung des Psalmbuches statt eines fortlaufenden, an den Text sich anschließenden Kommentars die Form eines, jedenfalls eine ungleich größere Mühe und Arbeit erfordernden Lexikons gewählt hat, ist schon deswegen zu bedauern, weil er sich dadurch das nähere Eingehen auf den für das Verständnis oft sehr wichtigen Zusammenhang d. h. auf die Verbindung der einzelnen Verse zu dem vorhergehenden bezw. dem nachfolgenden mindestens sehr erschwert hat. Sodann hat er auch den Benutzer seines Buches, da dieser nicht immer weiß, unter welchem Worte des Lexikons ein bestimmter Psalmvers besprochen ist, in die Notwendigkeit versetzt, sich oft mit Mühe und Zeitverlust die Erklärung des Verses aus verschiedenen Stellen des Lexikons zusammenzusuchen.

Die bei einem Werke, wie das vorliegende, ungemein schwierige und mühsame Korrektur ist sehr sorgfältig. Unter

[illegible], eine Tafel aus dem 3. Jahrh. mit einer Widmung an die Gottheiten der Heilquellen Caticatona, Dibona, Imona, außerdem [illegible] 13 Bleitafeln ohne Inschrift. Daraus folgert N., daß eine Bleitafel auch ohne eine Widmung als ausreichende Empfehlung galt, und dies legt ihm die weitere Vermutung nahe, daß auch unsere Tafel nicht zufällig in das Bad geraten, sondern von Nigra oder von einer anderen Persönlichkeit als Weihegabe an den Geist der Quelle benutzt worden ist.

Dem Herausgeber gebührt für die Veröffentlichung und meisterhafte Kommentierung dieses merkwürdigen Briefes unser herzlicher Dank. Der Fund hat einen um so größeren Wert, als sonst aus der ganzen Zeit der römischen Herrschaft in Britannien außer einigen Schriften des Pelagius im 5. Jahrh., den Namensunterschriften einiger Teilnehmer an dem Konzil von Arles 314, wenigen Steinen, Ringen u. dergl. mit christlichem Monogramm oder Motto kein einziges literarisches Dokument des Christentums übriggeblieben zu sein scheint.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Schmid, Dr. phil., Joseph, Dekan des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle u. Kgl. Kreisscholarch in Regensburg, **Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des vierten bis zum Ende des achten Jahrhunderts.** Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1904 (VIII, 95 S. gr. 8°). M. 2.

Die alten Osterfeststreitigkeiten bilden eine zwar beklagenswerte, aber doch nicht uninteressante Episode in der Geschichte des menschlichen Eigensinnes. Tief griffen sie in das kirchliche Leben ein. Sie störten die Stille der Klöster und den Frieden der Länder, sie weckten verderbliche Leidenschaften, ja selbst das Getöse der Waffen, — es ist uns heute unbegreiflich, wie eine an sich so unbedeutsame Sache so erbitterte Kämpfe zu entfachen vermochte. Nicht nur im Oriente tobten sie; auch die meerumgürteten Inseln Britanniens wurden von ihnen heimgesucht und erlitten dadurch in ihrem religiösen Leben wie in ihrer kirchlichen Disziplin zum Teil sehr schmerzende Wunden.

An welchem Tage bezw. nach welcher Berechnung das Osterfest in der ältesten Zeit auf den britischen Inseln begangen wurde, zeigt uns in ausführlicher Weise die vorliegende historisch-chronologische Studie Sch.s. Sie geht von der Voraussetzung aus, daß die altbritische Kirche sich eines 84jährigen Osterzyklus bedient habe und daß dies derselbe sei, der in Rom von 312—342 gebraucht wurde (S. 3 ff.). Eine angebliche Verbesserung dieses Zyklus durch Sulpicius Severus lehnt sie (S. 13 ff.) ab, gibt aber (S. 22 ff.) zu, daß im Laufe der Zeit auch die sog. jüngere *Romana Supputatio* vom J. 343 auf den britischen Inseln bekannt gewesen und von manchen befolgt worden sei. Bis gegen Ende des 6. Jahrh. habe jedoch die alte römische Berechnung die Alleinherrschaft gehabt. In der ersten Hälfte des 7. Jahrh. sei dann auch der Kanon des Vikturius rezipiert worden (S. 24 ff.), der aber ebenso wie die anderen Zyklen im Laufe des 7. und 8. Säkulums durch die Ära des Dionysius verdrängt wurde. Wann und wie dies in den einzelnen Landesteilen (in Südirland, Nordirland, in den angelsächsischen Reichen, bei den Pikten, im Kloster Hy) geschah, zeigt Sch. (S. 31—76) in eingehender Weise. Am längsten leisteten Widerstand die Bewohner von Wales. Erst nach einer siegreichen Schlacht über ihren Stammesfeind, die Sachsen, von denen sie wegen ihres hartnäckigen Verharrens beim alten Brauche gezüchtigt werden sollten (S. 87), bequemten sie sich zur römisch-dionysischen Praxis.

Daß der britische Osterzyklus die ältere *Romana Supputatio* gewesen sei, ist u. E. keineswegs erwiesen; denn nach den bestimmten Angaben Columbans *(M. G. Epp. Merov. et Carol. I. 156. 167)*, Wilfrids und Ceolfrids *(Beda, H. E. III. 25; V. 21)* und anderer ist eine Feier des Osterfestes an luna 21 ausgeschlossen. Idelers Ansicht (Handb. d. Chronol. II² 295), die Briten hätten den 84jährigen Zyklus auf eine ihnen eigentümliche Weise geordnet, hat deshalb große Wahrscheinlichkeit. Die Berufung Sch.s (S. 8) auf van der Hagen *(Observ. in Prosperi Chron. 1733. p. 337 s.)*, welcher die Angaben Columbans ohne triftigen Grund als irrige bezeichnet, ist zwar sehr bequem, aber nicht gerade nachahmenswert und verdienstlich. — Unbewiesen ist ferner die Behauptung (S. 19), daß die genannte Osterpraxis schon im Anfange des 4. Jahrh. in der altbritischen Kirche eingeführt gewesen sei. Es kann sich doch nur um eine Vermutung deln; vgl. S. 17. Sch. weicht leider einer genaueren und selbständigen Behandlung dieser Frage aus. Ein ähnliches Verfahren S. 80 f. Die Synode *in Campo Lene* (S. 41) ist wohl sicher identisch mit der *in Campo Albo* (*Synodus Leghleniensis in Campo albo)*. Die von Sch. gegen diese Ansicht erhobenen Einwürfe sind belanglos: die Angaben Cummians und der *Vita S. Munnu abbatis* lassen sich sehr gut in Einklang bringen. — Die Begründung für den Satz, daß Ninian wohl kaum die jüngere *Romana Supputatio* in seinem Missionsgebiet eingeführt habe (S. 64), ist nach den Ausführungen S. 17 nicht recht verständlich. — *Beda V 22* wird wohl dahin zu deuten sein, daß im Kloster Hy 729 zum ersten Male Ostern nach dem dionysischen Zyklus gefeiert wurde (S. 73). Wenn die römische Praxis schon früher angenommen war, ist uns der Grund für die Freude des sterbenden Ecgberct nicht begreiflich.

Hinsichtlich der Disposition der Schrift haben wir große Bedenken. Die Arbeit wäre wohl entschieden klarer geworden, wenn das Thema vollständig in genetischer Weise behandelt worden wäre und wenn die Zerteilung des Stoffes in den Kapiteln V—X unterblieben wäre. Letztere hat zwar den Schein der Klarheit für sich, in Wirklichkeit aber erschwert sie den Gesamtüberblick und nötigt zu lästigen Wiederholungen. Die Vermeidung einer Einführung *in medias res* sodann hätte den Verf. zu chronologischer Deutlichkeit und Bestimmtheit gezwungen, welche man jetzt zumal den ersten drei Kapiteln nicht nachrühmen kann. Auch in den übrigen Teilen der „historisch-chronologischen Studie" kommt die Chronologie manchmal etwas zu kurz: man sucht öfters vergebens nach genaueren Zeitangaben.

Wenn auch Sch.s Schrift, welche in Königsberg als Inaugural-Dissertation angenommen wurde, in den ersten Teilen nicht gerade tief und gründlich zu nennen ist, so ist sie doch ein gutes *„specimen eruditionis"*. Sie ist mit großem Fleiße, mit anerkennenswerter Hingabe an die Sache und nicht ohne Geschick verfaßt. Mögen die anderen chronologischen Studien, welche Sch. demnächst noch zu veröffentlichen gedenkt, dieselben schönen Eigenschaften aufweisen!

Fulda. K. Lübeck.

Kirsch, Dr. J. P., Päpstl. Geheimkämmerer, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, **Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Vierte Auflage, neu bearbeitet. Zweiter Band: Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. Mit einer Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1904 (XI, 1104 S. gr. 8°). M. 15.

Verhältnismäßig rasch hat Kirsch dem 1. Bande der neu bearbeiteten Hergenrötherschen Kirchengeschichte den dickleibigen zweiten nachfolgen lassen. Er stellt die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft dar und umfaßt die Zeit vom Ende des 7. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Prinzipien sind natürlich die-

selben wie beim 1. Band (vgl. das Referat in dieser Zeitschr. 1903, Sp. 509 ff.). Die Nachteile der Methode machen sich aber, da die einzelnen Abschnitte doch größere Zeiträume einschließen, in diesem Teile weniger fühlbar. Immerhin brachte es die Einteilung mit sich, daß z. B. die Kreuzzüge nicht in einem, sondern in drei Stücken behandelt wurden.

Der ganze Band zerfällt in 3 Bücher, in denen je eine Charakteristik der betr. Periode vorangeht. Das 1. Buch behandelt die Zeit der Verbindung der Kirche mit der neuen abendländischen Gesellschaft und des Bruchs mit dem Morgenlande, in zwei Abschnitten: 1. Der ikonoklastische Streit und der Bund des Papsttums mit den Karolingern; 2. Verfall des religiösen Lebens und die beginnende Reform im Abendland, Bruch der byzantinischen Kirche mit Rom. Das 2. Buch stellt den großartigen Höhengang des Mittelalters dar: die Reform der Kirche durch das Papsttum, die Blüte des kirchlich-religiösen Lebens und Höhepunkt der kirchlich-politischen Macht der Päpste. Es gliedert sich in 3 Abschnitte: 1. Reform des Weltklerus und Investiturstreit, 2. Das Papsttum auf der Höhe seiner kirchlich-politischen Macht, Kreuzzüge und Konflikt mit Friedrich Barbarossa, 3. Fortdauer der kirchlich-politischen Macht des Papsttums und Zentralisierung der kirchlichen Verwaltung, Blüte des religiösen Lebens und der kirchlichen Wissenschaft. Das 3. Buch schildert den Niedergang der kirchlich-politischen Macht des Papsttums und der kirchlich-religiösen Weltanschauung, den Ruf nach Reform, und zerfällt wieder in 3 Abschnitte: 1. die Päpste in Avignon unter dem herrschenden Einfluß Frankreichs, Streit mit Ludwig dem Bayern, 2. das große abendländische Schisma und die Irrlehren von Wiclif und Hus, 3. die Reformkonzilien, die Kirche und die Renaissance.

Quellen und Literatur sind mit großer Sorgfalt und annähernder Vollständigkeit registriert. Wenn bei dem gewaltigen Stoff da und dort ein Versehen und ein Übersehen mitunterläuft, so ist das gewiß entschuldbar. Ebenso läßt es sich bei den mannigfachen Konflikten und schweren, erbitterten Kämpfen dieser Zeiten, dem Widerstreit realer und idealer Rechte und Anschauungen, der vielfachen Verworrenheit der Verhältnisse und den oft rätselhaften, merkwürdige Gegensätze in sich vereinigenden Charakteren begreifen, daß man dann und wann vielleicht eine etwas andere Farbengebung und Verteilung von Licht und Schatten, Verdienst und Versäumnis, Verständnis und Mißverständnis, Schuld und Mitschuld, allgemeinen Faktoren und Strömungen und individuellen Gedanken und Bestrebungen sehen möchte. Im allgemeinen wünschte ich eine lebhaftere, plastischere Charakterisierung der hervorragendsten Männer, ihrer leitenden Ideen und Ziele, ihrer Siege und Enttäuschungen, ihrer Bedeutung für Mit- und Nachwelt. Ich glaube, daß man das von einem so groß angelegten Handbuch schon verlangen kann; lieber würde man auf manchen Kleinkram verzichten. Persönlichkeiten bilden einen Hauptreiz der Geschichte. Sind sie auch alle Kinder ihrer Zeit, von ihr genährt und großgezogen, die kraftvollsten stehen doch beherrschend über ihr, geben ihr Richtung und Aufgaben, und die tiefsinnigsten sind oftmals Propheten, die ahnungsvoll in die Zukunft deuten. Wie wenig ist es aber z. B., was über den liebenswürdigen, in seiner Armut so selig reichen Heiligen von Assisi S. 630 gesagt wird!

Einige Notizen [illegible] [illegible] [illegible] des päpstlichen Schreibens zugeschrieben. Allein die Berufung auf den religiösen Charakter dieses Fürsten läuft im Grunde auf eine *petitio principii* [illegible] trotz seines religiösen Charakters! Wenn Einhard den Grund jener [illegible] nicht anzugeben [illegible] *[illegible]*, so spricht das nicht, wie K. meint, zu Gunsten dieser Ansicht, da dieser Grund wohl kaum verheimlicht worden wäre. In Karls eheliche Verhältnisse wird wohl niemals Klarheit kommen, selbst wenn man dem Optimismus Webers huldigt, der im Vertrauen [illegible] die *Curtia cattolica* [illegible] [illegible] morganatisch [illegible] [illegible] 168 f.). In diesem Fall müßte der große Frankenkönig mit dem Tod im Bunde gestanden sein. Wenn S. 110 bemerkt wird, daß Guericke gleich andern protestantischen Theologen die bizarre Fabel von der Päpstin Johanna preisgab, „jedoch meinte, wegen der Päpstin habe sich Johannes XX (1276) den XXI genannt", so ist mir die logische Berechtigung des „jedoch" nicht klargeworden. Dieselbe Vermutung spricht Funk in seiner KG.[4] S. 302 aus. Es ist eben nicht richtig, daß „man erst im 14. Jahrh. an die Sage glaubte". Man glaubte vielmehr schon im 13. Jahrh. daran, allgemeinen Glauben hat sie freilich erst seit der Mitte des 14. Jahrh. gefunden. S. 133 steht über die *libri Carolini* zu lesen: „Die Verfasser erkennen an, daß die Bilder zum Schmuck der Kirchen und zum Andenken an wichtige Ereignisse gebraucht werden, die Heiligen, ihre Reliquien und ihre Bilder eine schickliche Verehrung *(opportuna veneratio)* erhalten dürfen, daß das Herauswerfen der Bilder aus den Kirchen und das Zerstören derselben völlig ungerecht sei." Dabei sind die von mir gesperrten Worte in die Anschauung der karolinischen Bücher eingetragen, die tatsächlich gerade den Bildern keine *opportuna veneratio* zuerkennen, sondern nur den Heiligen selber und ihren Reliquien, sowie dem Kreuze Christi, der h. Schrift und den h. Gefäßen. Hier begegnet also der Anschauung der *libri* so ziemlich dasselbe, was die Lehre des *Nicaenum II* seitens der Franken erfuhr: die Verkehrung ins Gegenteil! — Viktor II stammt nach der neueren Forschung nicht aus dem Calwer Grafengeschlecht (S. 340), sondern aus einem adeligen bayrischen Hause. — Daß eine Synode zu Sutri „den Eindringling (Benedikt X) aller priesterlichen Funktionen entsetzte" (S. 342), sagt keine einzige Quelle (vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 681 A. 2). S. 353 ist die Rede von „Konkubinat" und „unsittlichen Geistlichen" (im 11. Jahrh.). Gleich nachher aber erklären diese „unsittlichen Geistlichen", „lieber das Priestertum als ihre Ehe aufgeben zu wollen", und Bischof Otto von Konstanz „gestattet nicht bloß den verheirateten Geistlichen die Beibehaltung ihrer Weiber, sondern auch den bisher unverheirateten, sich ohne Scheu zu verheiraten." Ein Durcheinander von Ehe und Unsittlichkeit! Der Historiker des 20. Jahrh. darf aber m. E. die den Beweis vereinfachende Konfusion der extrem-gregorianischen Polemiker des 11. Jahrh. nicht zum Vorbild nehmen, sondern muß sich auf den damaligen Rechtsstandpunkt stellen. Gewiß haben sich manche auch durch Fornikation und Konkubinat verfehlt, aber die meisten von denen, über die Klage geführt wird, lebten in der Ehe und diese Ehe war rechtlich zwar unerlaubt, aber nicht ungültig. Diese sündigten demnach nicht gegen das 6. Gebot Gottes, sondern nur gegen das Kirchengesetz, das ihnen die Ehe verbot, und sie kämpften nicht um Liederlichkeit und erkanntes Unrecht — so tief war das moralische Niveau des Episkopates und übrigen Klerus denn doch nicht gesunken — sondern um die Priesterehe, die sie als ihr gutes Recht betrachteten. Hätten sie auf ihre Funktionen und Stellen verzichtet, die Kirche hätte sie weiter nicht behelligt. Da sie aber trotz den entgegenstehenden Verboten ihre Stellen beibehielten, ging die kirchliche Gesetzgebung im 12. Jahrh. einen Schritt weiter und erklärte die Ehe eines Majoristen für ungültig. Will man also die *fornicatores* und die verehelichten Geistlichen des 11. Jahrh. mit einem gemeinsamen Namen benennen, so kann man sie etwa „unenthaltsam" heißen, „unsittlich" im spezifischen Sinne des Wortes waren nur die ersteren. Damit glaube ich nun gewiß nicht dem gelehrten und verdienten Bearbeiter etwas Neues gesagt zu haben, aber ich vermisse in seiner Darstellung ein Wort der Unterscheidung und Aufklärung über diesen Punkt. Erst S. 619 findet sich in Kleindruck unter „Verwaltung der Diözesen" die Bemerkung: „Die Ehen der Majoristen waren seit der Synode von [illegible] S.

und den ersten Laterankonzil, 1123, für völlig nichtig erklärt“, die in dieser Formulierung und Zusammenstellung bezüglich der erstgenannten Synode nicht einmal ganz richtig ist. — S. 526 wird von gewissen Sektierern gesagt, daß sie „die Ehe nur zwischen Unvermählten zuließen“, was offenbar besagen will, daß sie nur eine einmalige Ehe gestatteten. Nach S. 700 ward von den Scholastikern „die Ehe vorzüglich unter dem Gesichtspunkt eines Heilmittels gegen die sinnliche Lust aufgefaßt“; die in der Anmerkung beigefügten Stellen sprechen aber doch noch höhere Gesichtspunkte aus, und in dem zuerst angeführten Satze des Alanus ab Insulis erscheint mir die Übersetzung von *incontinentia* mit „sinnliche Lust“ nicht glücklich. S. 696 f. wäre auch eine Notiz über die Kommunionfrequenz in Laien- und Mönchskreisen, S. 683 eine solche über die Zelebration der h. Messe am Platze. Die Seltenheit des Zelebrierens ist nicht erst eine Erscheinung des ausgehenden Mittelalters, wie man aus S. 1005 schließen könnte. Was S. 628 f. über St. Dominikus und den Rosenkranz gesagt wird, ist jedenfalls nicht überstürzt und weckt hoffentlich keine „religiöse Gefahr“. Auch die Behandlung der Kuthauserlegende (S. 40 f.) und der *Bulla Sabbatina* (S. 640) läßt an Vorsicht nichts zu wünschen übrig. Der Begeisterung der Jugend beim sog. Kinderkreuzzug fehlte wahrlich nicht bloß „die leitende Kraft und die gehörige Umsicht“ (S. 542). S. 577 heißt es, daß Papst Klemens IV den König von Sizilien, Karl von Anjou, vergebens zu Gunsten Konradins zur Milde gemahnt und durch dessen Bruder Ludwig auf ihn einzuwirken gesucht, sowie nach der Hinrichtung des unglücklichen Staufers die Grausamkeit bitter getadelt habe. Es wäre gut, diese Behauptung, die vom Bilde des französischen Papstes einen dunkeln Schatten verscheucht, näher zu belegen. Denn gerade ein Wort der Teilnahme oder der Entrüstung ist es, was man aus diesem Munde erwartet. S. 714 kommt der Zisterzienser Christian aus Oliva trotz der S. 711 angeführten Abhandlung Plinskis über „die Probleme historischer Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs.“ S. 711 fehlt Watterich, Die Gründung des Deutsch-Ordensstaates in Preußen 1857. S. 245 Z. 5 v. o. steht 968 st. 869. S. 501 sind Z. 4—6 v. u. wiederholt zu kleine Typen genommen. Der Bogen 23 ist in meinem Rezensionsexemplar ganz mißraten. Nach S. 357 kommt S. 360, nach S. 361 kommt S. 364, nach S. 365 kommt S. 368, und jedes dieser 3 Blätter ist doppelt vertreten, während S. 358—359, S. 362—363 und S. 366—367 fehlen. Vielleicht hat in anderen Exemplaren derselbe Kobold sein neckisches Spiel getrieben.

Vorstehende Bemerkungen beabsichtigen keineswegs, die Verdienste des Bearbeiters und den Gesamtwert der Leistung herabzudrücken. Der Band, der im allgemeinen auf der Höhe der Forschung steht und von großer Quellen- und Literaturkenntnis Zeugnis ablegt, kann bei verständiger Benützung gute Dienste leisten. Auf Reize der Sprache und Darstellung hätte wohl etwas mehr verwandt werden können, ohne daß der Vorwurf des Gesuchten erwachsen wäre.

Braunsberg. Hugo Koch.

Schrauf, K., **Der Reichshofrath Dr. Georg Eder.** Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Nieder-Österreich. I. Band (1573—1578). Mit einem Titelbilde. Wien, A. Holzhausen in Komm., 1904 (XXXV, 264 S. 8°). M. 5,40.

Diese ausgezeichnete neue Publikation des Wiener Sektionsrates bietet einen sehr wichtigen Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration in Österreich unter Maximilian II und Rudolf II. Auf die Bedeutung des Reichshofrates Eder für die katholische Sache in Österreich und im Reiche hatte schon N. Paulus hingewiesen (Hist.-pol. Blätter 115 [1905] S. 13, 28, 31 u. 240 f.). Als Eder im J. 1573 seine theologische Schrift ›Evangelische Inquisition‹ veröffentlichte, erregte dieselbe weit über die Grenzen Deutschlands hinaus ungeheueres Aufsehen. Weniger wegen ihrer theologisch-literarischen Bedeutung, als wegen der begleitenden Umstände, die das Buch zu einem politischen Ereignis ersten Ranges stempelten. „Das macht den ‚Fall Eder‘ zu einer für das gesamte geistige Leben der Gegenreformation höchst bezeichnenden Episode, die unser Interesse in um so höherem Maße erweckt, als man ihr vielleicht keine ähnliche zur Seite stellen kann.“ Ein überaus scharf gehaltenes Dekret des Kaisers Maximilian gegen Eder, das die Einziehung sämtlicher zu Dillingen erschienenen Exemplare anordnete und Eder für die Zukunft alle schriftstellerische Tätigkeit in Religionssachen verbot. Ein solches unerwartetes Vorgehen erregte allenthalben das größte Aufsehen, Reichsfürsten und Kardinäle nahmen in leidenschaftlicher Weise für oder gegen den Autor Stellung, der ein berühmter Mann wurde. Was Maximilians Zorn vor allem reizte, waren Eders Ausführungen gegen die Augsburger Konfession, die dem vermittelungseifrigen Kaiser so ans Herz gewachsen war. Das „durchkreuzte seine vermittelnden und beschwichtigenden Tendenzen“ (XIII). Zudem war Eder kaiserlicher Beamter. Wenn er ein so offenes Buch gegen die Neuerung verfaßte, das das kaiserliche Privileg auf dem Titelblatt trug, mußte bei Fernerstehenden die Unparteilichkeit Maximilians — dessen Charakter vom Verf. S. IX f. doch wohl zu günstig beurteilt wird — in ein zweideutiges Licht gerückt werden. Allein das alles würde den Kaiser doch nicht zu jener Maßregelung geführt haben, wenn nicht, wie in der lehrreichen Einleitung hervorgehoben wird, der streng katholische Hofrat Eder am Hofe einflußreiche, der Mittelpartei angehörende Gegner gehabt hätte, die den Kaiser zu seinem auffallenden Vorgehen drängten. Unter diesen war der Reichsvizekanzler Dr. Joh. Bapt. Weber der mächtigste. Er war einer von den „Hofchristen“, wie Eder die Leute charakterisierte, die „halb Lutherisch, halb Bäpstisch und doch keines thails gar sein, sonder kören den Mantel nach dem Wind, und stellen sich wie die Wetterhanen“ (XVII). Über seine Persönlichkeit werden dankenswerte Mitteilungen gemacht in der Einleitung, die weniger eine Biographie Eders, als eine eingehende Darlegung der Buchangelegenheit ist.

Auf sie beziehen sich mehr oder weniger auch die zahlreichen Briefe von, an und über Eder, die in diesem ersten Bande mustergültig ediert werden. Sie sind den Schätzen des Münchener Reichsarchivs entnommen und waren bisher nur zum allergeringsten Teile bekannt. Es sind Briefe Eders an Herzog Albrecht V von Bayern, der sich um alles bekümmerte, was am Kaiserhofe vor sich ging, an den Augsburger Bischof Egolf von Knöringen, an den Ingolstädter Superintendenten Eisengrein u. a., Korrespondenzen zwischen den Höfen zu München und Wien und deren Beamten, theologische Gutachten, Edikte, kurz, eine Menge Dokumente, die für die Geschichte dieser bewegten Zeit von allergrößter Bedeutung sind. Halten wir die Nuntiaturberichte aus dieser Epoche für unentbehrlich, so können wir ihnen, was den historischen Gewinn betrifft, ruhig diese kirchenpolitischen Korrespondenzen zur Seite halten. Über die religiöse Stimmung am Hofe Maximilians in dessen letzten Lebensjahren geben sie interessante Aufschlüsse und bieten so eine willkommene Ergänzung zu den Stimmungsbildern, die uns der Hofprediger Martin Eisengrein für die Zeit von 1568—1569 in seinen Berichten an Herzog Albrecht gibt, und deren Inhalt Referent in nicht zu ferner Zeit

der Öffentlichkeit vorzulegen hoffte. Das Gutachten Eisengreins, von dem in dem Briefe Albrechts an Eder vom 29. Dez. 1577 die Rede ist, befindet sich im Münchener Reichsarchiv, Österr. Rel. Akten X, 1, fol. 232—236. Das beigegebene Bildnis Eders nach einem seltenen Kupferstiche Martino Rotas erhöht den Wert des auch typographisch gut ausgestatteten Buches, dessen 2. Band, sowie die vom Herausgeber in Aussicht gestellte ausführlichere Monographie über Eder, der sich auch um die Wiener Universität vielfach verdient gemacht hat, durch das vorzeitige Hinscheiden des Verfassers leider in Frage gestellt sind.

Münster i. W. Luzian Pfleger.

Gla, Dietrich, Dr. theol., Oberlehrer und kathol. Religionslehrer in Dortmund, **Systematisch geordnetes Repertorium der katholisch-theologischen Literatur, welche in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 1700 bis zur Gegenwart (1900) erschienen ist.** Mit zahlreichen literarhistorischen und kritischen Bemerkungen und einem Personen- und Sachregister. Erster Band. 2. Abteilung. Literatur der Apologetik des Christentums und der Kirche. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1904 (VIII, 1023 S. gr. 8°). M. 18.

Nach einem Zwischenraum von neun Jahren haben wir endlich die Freude, die lange und sehnlichst erwartete 2. Abteilung dieses in jeder Hinsicht ganz ausgezeichneten theologisch-bibliographischen Werkes in den Händen zu halten. Zum Lobe des neuen Bandes kann nichts Besseres gesagt werden, als daß derselbe in Bezug auf peinlichste Sorgfalt, Genauigkeit und Korrektheit der Angaben durchaus auf der Höhe des ersten steht; die unendlich mühevolle Arbeit des Verfassers verdient die höchste Anerkennung.

Der vorliegende Band behandelt die Literatur der Apologetik unter Heranziehung aller Grenzgebiete und Hilfswissenschaften unter den drei Hauptgruppen: A. Gesamtdarstellungen der Apologetik des Christentums und der Kirche (S. 9—48); B. Apologetik (Apologie) des Christentums (S. 48—485); C. Apologetik (Apologie) der Kirche (S. 485—831). In der letzten Gruppe ist S. 644—831 auch die Literatur der Polemik, Symbolik und Irenik enthalten, und in diesem Zusammenhang auch die Konversionsschriften, S. 792—831. Bezüglich des Stoffes im einzelnen ist der Grundsatz festgehalten, von der Literatur des 18. Jahrh. nur das Wichtigste, dagegen die des 19. Jahrh. vollständig zu geben. Die Sorgfalt, mit welcher der Verf. der gesamten Literatur bis zu den kleinsten Zeitschriftenartikeln, soweit sie einiges wissenschaftliche Interesse bieten, nachging, könnte nicht größer sein; von wichtigeren Sachen wird ihm kaum viel entgangen sein. Den Titeln sind in noch weitergehendem Maße als in der 1. Abteilung in vielen Fällen orientierende Angaben über Inhalt und Bedeutung und Auszüge aus erschienenen Besprechungen beigefügt, oder wenigstens Hinweise auf solche; jeder Benutzer wird dem Verf. für diese Zutaten sehr dankbar sein.

Von Einzelheiten habe ich folgendes zu ergänzen oder zu berichtigen: S. 40, von dem *Enchiridion theologiae dogmaticae generalis* von Fr. Egger erschien 1899 die 3. Aufl. (die 4. Aufl. von 1903 hätte wohl wie S. 34 die 3. Aufl. von Schanz Bd. I, S. 42 die 2. Aufl. von Schill keine Aufnahme mehr finden können). S. 43, Z. 15 v. u. l. Ant. (statt Aug.) Koch. S. 69, Z. 20 u. S. 371, Z. 14 l. Schündelen. S. 78, Z. 16 l. 1872, I. S. 82, Z. 3: Die neueste Kundgebung ..., ist von Hettinger. S. 105, Z. 14 [illegible] 1885, [illegible] 121, Z. 20 [illegible] (statt 1843). S. 126, Z. 11 [illegible] 3, [illegible] 135, Z. [illegible] zu erwähnen, [illegible] daß [illegible] Morgott, [illegible] Katholik 1890 [illegible] Philosophie in der Gegenwart [illegible] Programmes von Wörter lautet: »Die Unsterblichkeitslehre in den philosophischen Schriften des Aurelius Augustinus mit besonderer Rücksicht auf den Platonismus«. Programm zur Feier des Geburtsfestes des Großherzogs Friedrich. Freiburg, Poppen, 1880. VI, 111 S. 4°. S. 277, Z. 1 f.: es handelt sich nicht etwa, wie auch in der Allg. deutschen Biographie VIII, [illegible] falsch angegeben ist, um ein fingiertes Gespräch mit Eulogius Schneider, sondern um ein solches über denselben; der genaue Titel der anonymen Schrift von Polychronius Gassmann lautet: »Freymüthige Gespräche zwischen einem Landwirth und Bönnischen Stutzer über den katechetischen Unterricht, den Hr. Eulog Schneider, Professor der schönen Künsten zu Bonn zum Nutzen und Gebrauche seiner Schüler an's Licht gestellt hat«. Düsseldorf, Peter Kaufmann, 1791. 115 S. 8°. S. 286, Z. 16 v. u. »Modernes Glaubensbekenntniß eines Theologen« ist von Gutberlet. S. 303, Z. 22, »Aus dem Leben einer Kulturdame« von Janssen; wieder in dessen Zeit- und Lebensbildern. S. 333, Z. 14: der Artikel über Biedermann in der Freiburger Zeitschr. f. Theol. XIII, 1845 ist nicht von Staudenmaier, sondern mit P. N. unterzeichnet. S. 340, Z. 5 v. u., »Die Baadersche Philosophie«, von Stöckl. S. 360, Z. 6 v. u., »Worin besteht usw.«, von J. B. Baltzer. S. 358, Z. 22 v. u. l. 1833 (statt 1832). S. 359, Z. 6, »Die Grundsätze des Hermesianismus«, ist nicht von Möller, sondern von Al. v. Sieger (vgl. Allg. deutsche Biogr. 34, S. 197 f.). S. 380, Z. 12, »Die moderne deutsche „Kultur"-Wissenschaft«, v. Morgott. S. 398, Z. 23, »Der religionsphilos. Rücklaß des Architekten Leo v. Klenze« von Jos. Bach. S. 405, Z. 21 l. Bd. 4, 1848 (statt 3, 1847). S. 543, Z. 23, »Der Primat in den ersten 3 Jahrhunderten«, von Ferd. Probst. S. 548, Z. 11 v. u. »Die alten Gallikaner und die modernen Appellanten«, von Hergenröther. S. 559, Z. 13 v. u. ist Franzelin nicht Verfasser, sondern im Titel genannt. S. 577, Z. 14, »Die päpstliche Unfehlbarkeit vor dem vatikan. Konzil«, von Hergenröther. S. 580, Z. 20: Der Gesamthirtenbrief der schweizerischen Bischöfe ist von Greith verfaßt; erwähnt hätte auch dessen persönlicher Hirtenbrief werden können: »Die Lehre und der Lehrstuhl Petri des Apostelfürsten«, St. Gallen 1873. 17 S. 4°. S. 629, Z. 4 zu ergänzen: 1877, Bd. 1, S. 66—86. S. 629, Z. 10 l. Katholik 1876 (statt 1886); der Artikel ist von Morgott. S. 701, Z. 23 v. u. l. Katholik 1896, Bd. 1. Ebd. Z. 22 v. u. l. 289 (statt 189). S. 755, Z. 5 l. 1890 (statt 1900). S. 830, Z. 16 v. u. und 14 v. u.: die beiden Artikel »Die Oxfordbewegung« und »Über die englische Staatskirche« sind von Ath. Zimmermann; der erstere ist doppelt aufgeführt, S. 831 nochmals mit dessen Namen. S. 852, Z. 2 l. 1864, Bd. 1. Außer einigen geborenen Katholiken von sehr zweifelhafter Beschaffenheit sind wohl auch vereinzelte Arbeiten protestantischer Autoren mit untergelaufen, so S. 248, Z. 3 Fischer (vgl. Schanz in der Deutschen Literaturzeitung 1904, Nr. 21, Sp. 1286), so wohl auch S. 719 der pseudonyme Christhold.

Das Personen- und Sachregister, S. 857—1023, weist die sehr dankenswerte Neuerung gegenüber dem der 1. Abteilung auf, daß zu den Namen der Autoren nach Möglichkeit kurze biographische Notizen angegeben sind, d. h. Angabe der letzten Stellung und bei Verstorbenen des Todesjahres. Dazu ein paar Nachträge: S. 869, Birck † als Kanonikus zu Aachen 1903. S. 870, Blum, Bischof, † 1884. S. 872, Brenner, Friedr., † 1848 (nicht 1846). S. 874, Brüll, Andr., † 1903. S. 903, Grimmich, Prof. der Theol. (nicht der Philos.) in Prag, † 1903. S. 907, Hagemann, Georg, † 1903. S. 917, Holzammer † 1903. S. 918, Huhn † 1903. S. 924, Katzenberger † 1902. S. 929, Kloth † 1876. S. 936, Leftlad † 1900. S. 943, Martens † 1902. S. 955, Nirschl † 1904. S. 960, Patiß † 1902. S. 962, Pfahler † 1887. S. 972, Ricker † 1902, S. 1016, Wiedemann, Theod., † 1901.

Wir beklagen es tief, daß der verdienstvolle Verfasser dieses so notwendigen und so vortrefflich bearbeiteten Werkes uns soeben allzu früh durch den Tod entrissen worden ist. Es wird dem Verleger nicht leicht werden, zur Weiterführung des mühevollen Unternehmens eine geeignete Kraft zu gewinnen.

Aachen. F. Lauchert.

Maltzew, Alexios v., Mag. Theol., Propst der Kirche der Kais. Russischen Botschaft zu Berlin, **Oktoichos oder Parakletike der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes.** Deutsch und Slawisch unter Berücksichtigung der griechischen Urtexte. 1. Teil: Ton. I—IV. 2. Teil: Ton. V—VIII. Berlin, K. Siegismund, 1903 u. 1904 (XV, 1270; LXXXVI, 1194 S. 12°). Je M. 14.

Nach der Einteilung der Kirchenmusik in acht Töne, vier Haupttöne *(ἦχος α', β', γ', δ', tonus primus, secundus etc.)* und vier Plagaltöne *(ἦχος πλάγιος α', β', γ'* oder *ἦχος βαρύς, δ', tonus obliquus primi, secundi etc.)*, werden die liturgischen Gesänge der griechisch-orthodoxen Kirche eine Woche hindurch nach einem dieser acht Töne gesungen. „Der Gesang aller acht Töne der Reihe nach im Laufe von acht Wochen heißt ‚Säule', von denen während eines Jahres sechs gesungen werden. Die erste beginnt am 1. Sonntag der Peter- und Paul-Fasten, die 2. nach dem Eliastage (20. Juli), die 3. nach dem Feste der Kreuzerhöhung, die 4. in den Weihnachtsfasten, die 5. nach Theophanie (6. Januar) und die letzte, 6., in der großen Fastenzeit" (I, Vorw. S. X). Als liturgisches Buch enthält die Oktoichos (moderne Aussprache von *'Οκτώηχος = Octotonus)* den 2. Teil der liturgischen Gebete — den 1. Teil findet man im Fasten- und Blumentriodion (hrsg. und übers. von Maltzew, 1899) — und entspricht ungefähr der *pars aestiva, pars autumnalis* und *pars hiemalis* des *Proprium de tempore* des römischen Breviers, da sie sich vom 1. Sonntag nach Pfingsten bis zum 4. Sonntag nach Epiphanien erstreckt. In Maltzews Übersetzung (I, S. 1) lautet der eigentliche Titel: Gebetbuch mit dem heiligen Gott, nach den acht Tönen, enthaltend den vorgeschriebenen Gottesdienst für die Sonntage nebst den sechs Wochentagen. Es ist die Übersetzung des griechischen Titels (z. B. röm. Ausg. von 1738): *Παρακλητική, σὺν Θεῷ ἁγίῳ περιέχουσα τὴν πρέπουσαν αὐτῇ κατὰ τοὺς ὀκτώηχους ἀκολουθίαν.* Nach Leo Allatius heißt dieser Teil Parakletike: *„partim quod sit consolatorius, quum omnia quae in eo sunt, maxime spectare videantur ut peccatorem consolentur, partim quod sit invocatorius, quum totus sit in Deo Sanctisque exorandis divinoque sibi auxilio variis supplicationibus impetrando"* (vgl. Nilles, Kalendarium 1879 I S. XLII). „Die Grundlage der Oktoichos rührt vom h. Joannes von Damaskus her. Als Urheber von Kanones (längere Hymnen bestehend aus einer Reihe von neun Oden, von denen jede mit einem Irmos, von *εἱρμός* = Band, beginnt, der den Grundgedanken derselben enthält) . . . werden in den Überschriften derselben genannt Joseph der Hymnograph († 883) und Theophanes, genannt Graptos (854 Metropolit von Nikäa)" (Vorw. S. VIII). Der 1. Bd., „dem rechtgläubigen Herrn Thronfolger und Großfürsten Michail Alexandrowitsch von ganz Rußland" gewidmet, enthält Text und Übersetzung der Gebete und Gesänge der Töne 1—4, der 2. Bd., „Seiner Majestät dem rechtgläubigen und christusliebenden Herrn und Könige von Serbien Peter I (zur Krönung)" gewidmet, jene der Töne 5—8. Um den Umfang nicht allzusehr zu erweitern, wurden von den Mesonyktika (etwa den *Matutina* entsprechend) nur das des I. Tones und von den Apodipna *(Completorium)* nur das des 5. Tones mitgeteilt.

Außerdem enthält Bd. II als Einleitung eine Abhandlung über „die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der getrennten Kirchen, vom Standpunkte der orthodoxen katholischen Kirche des Morgenlandes aus betrachtet" (S. XIII—LXI). Die Union der Nestorianischen, Koptischen, Syrischen, Äthiopischen und Armenischen Kirchen „mit der Orthodoxen Orientalischen Kirche würde verhältnismäßig nicht schwierig sein, ... wenn nicht nationale und politische Strömungen hindernd dazwischen träten. Ein Beispiel hierfür bietet in neuerer Zeit die Widersetzlichkeit der Armenier gegen wohlgemeinte Maßregeln der Kais. Russ. Regierung, welche den Mißbrauch des Armenischen Kirchenvermögens zu Bestrebungen verhindern sollten, die mit religiösen Zwecken nichts Gemeinsames haben" (S. XIV—XV). Daß die „wohlgemeinten" russischen Maßregeln den genannten Zweck allein verfolgten, ist durch andere Berichte ausgeschlossen. In einem Artikel der *Echos d'Orient (1904, p. 5—17)* gibt A. Mgrditchian eine Übersetzung der kaiserlichen Ukase vom 12. Juli 1903, welche die Säkularisation der armenischen Kirchengüter befiehlt. Diese Maßregel ist eine *„confiscation hypocrite et une usurpation sacrilège."* Wie unberechtigt die Maßnahme selbst und wie unbegründet die in russischen Zeitungen und von Maltzew erwähnte Behauptung eines Mißbrauches dieser Güter zu politischen Zwecken ist, zeigt die vom armenischen Patriarchen in Konstantinopel dem dortigen russischen Gesandten, Zinoview überreichte Protestnote *(Echos d'Or. p. 13—16)* und das von der Kanzlei der armenischen Kirche ausgearbeitete Memorandum, das die russischen Prätensionen Punkt für Punkt widerlegt und auch die zu ergreifenden Maßnahmen bespricht (Ebd. S. 129 bis 139, französ. Übersetzung). Der kaiserliche Erlaß ist sicher ein Schritt zur Union oder besser zur Russifizierung der armenischen Kirche. Ein späterer Erlaß schreibt bereits vor, daß die Danksagungsgottesdienste für die kaiserliche Familie in den armenischen Kirchen in russischer Sprache stattfinden sollen. Von der katholischen Kirche wird bloß gesagt: „Sie unterschied sich bisher von der Orientalischen im wesentlichen nur durch den bekannten Zusatz des *Filioque* zum Symbolum, wozu seit dem Vatikanischen Konzil das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes getreten ist und in gewisser Hinsicht noch früher (1854) die Lehre von der *Immaculata Conceptio*" (S. XV); über die Union spricht sich Maltzew nicht direkt aus. „Mit sämtlichen auf dem Boden der Reformation stehenden Kirchengemeinschaften ist aber eine Union ganz unmöglich, weil die Protestanten nach ihrer eigenen Lehre die göttliche Institution eines besonderen Priestertums nicht anerkennen, mithin selbst auf die *successio apostolica* verzichten" (S. XV). Ferner ist eine Union unmöglich mit der anglikanischen Kirche, da ihr die *successio apostolica*, Bestimmtheit im Dogma, wahre Lehre über die Eucharistie und gültige Weihen fehlen, ebenso auch wie mit den Altkatholiken (XXVIII—LXI), die falsch lehren über die Kirche, das unfehlbare kirchliche Lehramt, die Bibelinspiration, die Eucharistie und die Buße. Darum haben auch auf ein Rundschreiben des Patriarchen Joachim III vom 12. Juni 1902 an die autokephalen Orientalischen Kirchen über ihre Meinung bezüglich der Union mit den Altkatholiken, die russische, die helladische, die rumänische und die serbische Kirche ablehnend geantwortet, nur der Patriarch von Jerusalem zeigte sich der Union nicht abgeneigt. Es folgen dann ein Schreiben des Erzbischofs Ambrosius von Charkow vom J. 1898 (S. LXII—LXVII) und von Prof. Solowiew vom J. 1883 (S. LXVII—LXXXVI) über die altkatholische Bewegung, beide Schreiben in russischem Texte nebst deutscher Übersetzung. Wenn auch eine Union der getrennten Kirchen ernstlich zu wünschen und zu erstreben ist, so muß man doch die Verwirklichung dieses Wunsches immer noch als in weiteste Ferne hinausgeschoben betrachten. Zu S. XIX ist zu bemerken, daß Kard. Wiseman nicht Konvertit war, wohl aber sein Nachfolger Manning, und daß Newman wohl Kardinal war, aber nicht Erzbischof sondern einfacher Priester.

Zu dem Druckfehlerverzeichnis wäre noch hinzuzufügen u. a. Bd. I. S. 142 Z. 12 oben in *περιαντλούμενος* und S. 286 Z. 3 unten in *εὔσπλαγχνε* ist statt des letzten *ε* ein *ε* zu lesen, S. 196 Z. 5 u. in *Σίμων*, S. 221 Z. 4 u. in *ἐκεῖνα* und S. 230 Z. 2 u. in *ἐπισημαίνη* ist *ε* zu lesen statt des *ε*, S. 153 Z. 4 u. st. *ψυχῆ* lies *ψυχή*, S. 178 Z. 10 o. st. *νυμφῶνος* lies *νυμφῶνος*; S. 187 Z. 1 u. st. *Σίὸν* l. *Υἱὸν*; S. 234 Z. 10 u. st. *εἰς ἡμῆς* lies *εἰρήνης*, ebd. Z. 9 u. st. *εὐσπλαγχνίας* l. *εὐσπλαγχνία*; S. 246 Z. 2 u. st. *μυσπκὴ* l. *μυστικὴ*; S. 872 Z. 11 u. st. *παραδόζως* l. *παραδόξως*; Bd. II S. XXXIV, XLVII u. 1193 st. Michand, bezw. Mischaud, l. Michaud; S. 263 Z. 4 u. st. *Λόγε* l. *Λόγε*, S. 276 Z. 14 o. st *Θεοφάνους* l. *Θεοφάνους*, S. 559 Z. 6 o. st. *ἡμῶν* l. *ἐμῶν*.

Die orientalische Liturgie empfiehlt sich von selbst durch ihre Reichhaltigkeit und Innigkeit der Beachtung eines jeden. Die slawische Liturgie ist bei einigen geringeren Abweichungen eine Übersetzung der griechischen, und wer die eine kennt, lernt auch dadurch die andere kennen. Es ist darum ein höchst verdienstvolles Werk des Herausgebers und seines in jedem Bande erwähnten Mitarbeiters, des Herrn Basilios Goeken, durch seine Übersetzungen und Veröffentlichungen das Studium dieser Liturgie erleichtert zu haben.

Hünfeld. P. Georg Allmang.

Kleinere Mitteilungen.

»**V. Zapletal** O. P., **Die Metrik des Buches Kohelet**. Freiburg (Schweiz), Univers.-Buchhandlung (O. Gschwend), 1904 (20 S. 8°).« In diesem Heft erstattet Z. die Voranzeige eines Kommentars zum Prediger, der im Laufe des J. 1905 erscheinen soll: Das Buch Kohelet, kritisch und metrisch untersucht, übersetzt und erklärt. Schon jetzt teilt er ein Resultat seiner Untersuchungen mit: „Das Buch ist in einem regelmäßigen Versmaß geschrieben.“ Kohelet, so führt er aus, besteht aus sechs-, fünf- und vierhebigen Distichen. Tristicha sind selten. Jedes Wort hat nur eine Hebung, diese liegt auf der den natürlichen Akzent tragenden Silbe. Manchmal liegt die Hebung anderswo (regressiver Akzent, Segolata), manche Wörter haben keine Hebung (eng — mit oder ohne Maqeph — mit dem folgenden verbundene Wörter, *nota accus.*, tahat), zusammengesetzte Wörter haben zwei Hebungen. Das ist an Regeln ungefähr alles was aufgestellt wird. Doch weist der Verf. durch „oft“, „öfters“ auf zahlreiche Ausnahmen hin. Wenn mal der hebräische Text, nach Stichen eingeteilt, vorliegt, wird man darüber urteilen können. — Auf Grund des Metrums wird manches als späterer Einschub angesehen, es sei bei der Sammlung und Redaktion der einzelnen Reflexionen hinzugefügt worden. Die alten Versionen, die mit dem mas. Text wesentlich übereinstimmen, sollen nicht dagegen sprechen, sondern geradezu die Vermutung bestätigen. Zum Schluß gibt Z. die auch mit Hilfe des Metrums geordnete Einteilung. Das Thema (1, 2) wird in 54 Reflexionen erörtert, innerhalb deren das Metrum nicht immer gleich ist. — Wir sehen der neuen Arbeit des unermüdlichen Forschers mit großem Interesse entgegen. Außer dem stichisch geordneten Text, der in eckigen Klammern die Glossen und in runden Klammern die Änderungen oder Hinzufügungen enthalten wird, soll auch eine neue Übersetzung des für ursprünglich gehaltenen Textes geboten werden.

Bonn. F. Feldmann.

Die von Hans Lietzmann herausgegebenen »Kleinen Texte für theol. Vorlesungen und Übungen« (Bonn, Marcus u. Weber) zeichnen sich auch in ihrer Fortsetzung durch geeignete Auswahl des Stoffes, gute Textesgestaltung und sorgfältigen Druck aus. Es liegen uns vor: »**Liturgische Texte.** I: Zur Geschichte der orientalischen Taufe und Messe im II. und IV. Jahrhundert. Ausgewählt von H. **Lietzmann** (16 S. 8° M. 0,30)«. Wir finden hier den Bericht des Plinius an Trajan über den Gottesdienst der Christen, die Unterweisungen über Taufe und Eucharistie aus der Didache Kap. 7. 9. 10, die Schilderung des Tauf- und Meßritus bei Justin Apol. I 61. 65—67, die kurze Liturgie der Apost. Konstitutionen II 57, Exzerpte aus den mystagogischen Katechesen Cyrills v. Jerusalem. S. 11 Z. 9 *corr.* σκότει. — »**Die Didache.** Mit kritischem Apparat hrsg. v. H. **Lietzmann** (16 S. M. 0,30)«. Der Apparat in seiner Ausdehnung bezw. Beschränkung verdient alles Lob. Nur geringe Versehen kommen vor. In der Melker Hs fehlt nicht der Titel (so S. 3 letzte Zeile), er lautet *Doctrina apostolorum*. S. 6 Z. 15 lies 8 st. 7, S. 15 Z. 30 l. 6 st. 8, S. 7 Z. 8 des latein. Textes erwartet man das *verum* der Hs statt *utrum*; Schlecht hat Apostellehre S. 55 seine Konjektur *utrum* aufgegeben (zu Z. 11). Ebd. Z. 10 l. *redemptionem* st. *redemptionum*. S. 14 Z. 1 ist das Komma zu streichen. — »**Babylonisch-assyrische Texte.** Übersetzt v. Prof. Dr. Carl **Bezold** in Heidelberg. I: Die Schöpfungslegende (20 S. M. 0,30)«. Eine hauptsächlich an Jensens und Kings Arbeiten sich anlehnende Übersetzung der sieben Schöpfungstafeln. — »**Apokrypha** II Evangelien. Hrsg. v. Lic. Dr. Erich **Klostermann**, Privatdozenten in Kiel (17 S. M. 0,30)«. Das Heft enthält die Fragmentreste (nebst den zugehörigen Testimonien) von dem Hebräer-, Ebioniten-, Ägypter-, Thomas-, Philippusevangelium, den Matthiasüberlieferungen, dem Evang. der Eva, sowie das Fajjûmfragment, die Oxyrhynchuslogia und [illegible], dessen Text schon in einem früheren Heft dieser Sammlung enthalten ist. S. 7 Z. 6 l. *tuum* st. *tuam*. S. 6 Z. 40 u. S. 7 Z. 22 sind Akzente ausgesprungen. S. 2 wird [illegible] »Neutestamentliche Apokryphen« unter dem Titel „Die Apokryphen und Pseudepigraphen (!) des Neuen Testamentes“ zitiert.

»**Dasbach gegen Hoensbroech.**« 1) Widerlegung des „Beweismaterials“ des Grafen Paul v. Hoensbroech in der Streitfrage, ob die Jesuiten lehren Der Zweck heiligt die Mittel. Hrsg. von **G. F. Dasbach**, Mitglied des Reichstags und des Landtags. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904 (VIII, 124 S. 8°). M. 1,00. — 2) Antwort auf die 3. Auflage der Schrift des Grafen Paul v. Hoensbroech „Der Zweck heiligt die Mittel“ von **G. F. Dasbach**. Ebd. 1905 (39 S. 8°). M. 0,40.

ad 1). Die alte, für denkende und leidenschaftslose Menschen längst erledigte Streitfrage, ob die Jesuiten uneingeschränkt den Grundsatz vertreten: „Der Zweck heiligt die Mittel“, hält wieder einmal viele Gemüter in Spannung. Dasbach hatte einen Preis von 2000 Gulden ausgesetzt für den, welcher den Beweis erbringt, daß irgend ein Jesuit den erwähnten Grundsatz in seiner uneingeschränkten Ausdehnung gelehrt habe. Hoensbroech versuchte den Beweis in einer Schrift (Oktober 1903): »Der Zweck heiligt die Mittel«. Die vorliegende Broschüre befaßt sich nun sehr eingehend mit dem „Beweismateriale“, das H. herausgegeben hat, um damit den ausgesetzten Preis zu gewinnen. Die Ausführungen sind durchaus wissenschaftlich, sehr maßvoll und streng sachlich gehalten und zeigen mit eiserner Konsequenz, daß H. Unrichtiges behauptet.

ad 2). Hoensbroechs Zivilklage gegen Dasbach wegen Auszahlung des genannten Preises wurde am 31. Mai 1904 vom Landgericht Trier abgewiesen, weil die Auslobung Dasbachs eine Wette sei, somit einen klagbaren Anspruch nicht begründe. Die Akten des Prozesses sind dem Publikum unterbreitet worden: Der Kläger hat sein angebliches Beweismaterial unter dem Titel: »Der Zweck heiligt die Mittel» „in 3., gänzlich umgearbeiteter und stark vermehrter Auflage“ (Berlin, Schwetschke & Sohn) erscheinen lassen, und als Antwort darauf veröffentlicht D. zu seiner Widerlegungs-Schrift »Dasbach gegen Hoensbroech« einen zweiten populär gehaltenen Teil. Dasbach (S. 17) gibt zu, daß das Beweismaterial Hoensbroechs zweierlei dargetan hat, aber auch nur dies und kein Jota mehr: a) Daß verschiedene Autoren es für statthaft erklären, einem anderen Gelegenheit zur Sünde zu bieten, wenn die Erreichung eines wichtigen Gutes in Frage steht; b) Daß Autoren es für statthaft erklären, einem zweiten eine geringere Sünde nahezulegen oder anzuraten, falls er von einer schwereren Sünde nur auf diese Weise abgehalten werden könne. Die Ausführungen darüber sind interessant und betonen nachdrücklichst, daß bei solchen Lehren eine Anwendung des Grundsatzes: „Der Zweck heiligt auch die schlechten Mittel“ keineswegs stattfindet. Vielmehr seien jene Lehrer der Ansicht, die in Frage stehende Handlung müsse eben nicht bloß in sich betrachtet und sittlich beurteilt werden, sondern in ihrer Beziehung zu dem betreffenden Umstand. Eben in Verbindung mit diesem Umstand (z. B. der andere kann von der schlimmen Sünde, die er vorhat, nicht abgebracht werden), sei die betr. Handlung (z. B. das Anraten einer geringeren Sünde) nicht mehr ihrem Gegenstand nach bös, sondern der Gegenstand sei durch die vorausgesetzten besonderen Verhältnisse ein guter geworden. Andere Theologen freilich wollten diese Betrachtungsweise nicht gelten lassen und kamen über den Gedanken, es handle sich in Wirklichkeit doch nur um ein schlechtes Mittel und einen guten Zweck, nicht hinaus. Aber gerade deswegen gaben sie auch andere Entscheidungen als jene Autoren.

Unterdessen ist der Prozeß Hoensbroech-Dasbach am 16. März 1905 an der Berufungsinstanz, dem Oberlandesgericht in Köln, verhandelt worden. Interessant ist, daß hier die Klage des Exjesuiten nicht aus formellen Gründen abgewiesen wurde. Der Gerichtshof trat vielmehr in eine Prüfung des von H. beigebrachten Beweismateriales ein und fällte darnach die Entscheidung. Der Beweis für die Behauptung, daß der Satz: „Jede an sich verwerfliche Handlung ist dadurch, daß sie vollbracht wird, um als Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes zu dienen,

sittlich erlaubt" in jesuitischen Schriften sich finde, ist nach dieser Entscheidung nicht erbracht.

M[illegible] Kb.

»**L. Hofinger, Die verleumdete Mutter. Ist die katholische Kirche eine Feindin des Volkes?** Regensburg, Manz, 1904 (VIII, 117 S. 8^0). M. 0,80.« — Das Büchlein ist eine populäre Widerlegung von Anklagen, die besonders in Österreich gegen die katholische Kirche erhoben werden. Vielfach auf abgeleitete Quellen sich stützend, widerlegt der Verf. die Einwände, daß die Kirche schuld sei am Niedergang katholischer Staaten, daß sie arbeitsfeindlich sei, große Reichtümer aufhäufe, wissenschaftlich rückständig und nicht national, besonders auch deutschfeindlich sei, daß endlich ihre Moral, besonders der Beichtstuhl einen verderblichen Einfluß ausübe. S. 93 lies Innocenz XI statt IX, S. 100 Burg st. Purg, S. 108 *criminalité*, S. 114 Leibniz. Das Buch ist flott geschrieben; an einer oder der anderen Stelle sähe man einen etwas derben Ausdruck gerne vermieden. M.th.

Das Heft 153/154 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs; vollständig in 180 bis 200 Heften zu je 1 M.) wird zum weitaus größten Teile durch die sehr eingehenden Artikel Protestantismus (F. Kattenbusch), Psalmen (Kittel), Pseudepigraphen des A. T. (G. Beer) und Pseudoisidor (E. Seckel) ausgefüllt. Es bringt außerdem die Artt. Protonotarius apostolicus, Provinzial, Provisoren (Sehling), Protopresbyter, Psellus (Ph. Meyer), Aurelius Clemens Prudentius (Krüger), Prudentius v. Troyes (Schmid), Psalmenmelodien (Smend), Psalmodie (G. A. Köstlin), Pürstinger (J. Ficker), Pufendorf (Franck), Pulcheria (Zöckler), Pulleyn (unvollendet, Cohrs).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Bibliographie der theol. Literatur f. d. J. 1903. Bearbeitet v. Baentsch, Beer, Christlieb u. a. [Aus: „Theol. Jahresbericht"]. Berlin, Schwetschke, 1905 (436 S. Lex. 8^0). M. 5,50.

Puchstein, O., Führer durch die Ruinen v. Ba'albek. Berlin, Reimer, 1905 (40 S. m. Abbild. u. Taf.). M. 1,60.

Wünsche, A., Die Sagen vom Lebensbaum u. Lebenswasser. Altorientalische Mythen. [Ex Oriente lux I, 2/3]. Leipzig, Pfeiffer, 1905 (IV, 108 S. gr. 8^0). M. 2.

Littmann, E., Semitic Inscriptions. London, Heinemann, 1905, 4^0. 42 *s.*

Dussaud, R., La chronologie des rois de Sidon (Rev. archéol. 1905 janv.-févr., p. 1—23).

Dods, M., The Bible: its Origin and Nature. Edinburgh, Clark, 1905 (260 p. 8^0). 4 *s.* 6 *d.*

Haering, Th., Das Verständnis der Bibel in der Entwicklung der Menschheit. Rede. Tübingen, Schnürlen, 1905 (34 S. Lex. 8^0). M. 1.

La Questiou biblique. Trois documents: la Critique et la Foi, d'Ed. Scherer; la Parole et la Foi, de L. Bonnet; la Bible, de Fr. Godet. Paris, Fischbacher, 1905 (196 p. 16^0). *Fr.* 2.

Merisi, A., Senso letterale e senso spirituale nella Bibbia (Scuola Catt. 1905 febb., p. 139—160).

Winstedt, E. O., Sahidic Biblical Fragments in the Bodleian Library (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1905 febr., p. 57-64).

Petrone, G., La Cosmogonia mosaica nella nostra letteratura *(cont.)* (Riv. di Scienze e Lett. 1905 genn., p. 411—415).

Schloegl, N., Libri Samuelis. (Libri V. Test. ope artis criticae et metricae, quantum fieri potuit, in formam originalem redacti a N. Schloegl aliisque). Wien, Mayer, 1905 (CXXXV, 66 S. Lex. 8^0). M. 12,80.

Minocchi, S., Il libro dei Salmi (Rass. Nazionale 1905 febb. 16, p. 682—691).

Zapletal, V., Die Komposition des Buches Qohelet (Schweiz. Kirchenz. 1905, 4, S. 41/2; 7, S. 69—70; 8, S. 74—76; 9, S. 88/9).

Feinberg, G., Tobia ben Eliesers Kommentar zu Koheleth. Zum 1. Male hrsg. samt Einl. u. Komm. Züricher Diss. 1904 (105 S. 8^0).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Van der Flier, A., Dreierlei verklaring van den Ebed-Jahwe bij Deuterojesaja (Theol. Studiën 1904, 6, p. 345—376).

Harper, W. R., Clerical and Exegetical Commentary on Amos and Hosea (International Critical Commentary). London, Clark, 1905 (610 p. 8^0). 12 *s.*

Polidori, E., I nostri Quattro Evangelii. Il Vangelo quadriforme verso il 150 (Civ. catt. 1905 marzo 18, p. 664-681).

Box, G. H., The Gospel narratives of the Nativity and the alleged influence of heathen ideas (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 1, S. 80—101).

Nestle, E., Zum Vaterunser (Ebd. S. 107 f.).

Ceriani, A., Analisi dell' Opera »Le quatrième Evangile« di A. Loisy *(cont.)* (Scuola Catt. 1904 nov., p. 416—423; 1905 febb., p. 97—105).

Leenmans, H. A., Jets over het Evangelie van Johannes (Theol. Studiën 1904, 6, p. 377—411).

Federici, M., S. Paolo e la critica (Studi Relig. 1905 genn.-febbr., p. 34—56).

Holtzmann, O., Die Jerusalemreisen des Paulus u. die Kollekte (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 1, S. 102—104).

Lemonnyer, A., Epitres de s. Paul. Trad. et Comment. I. Lettres aux Thessaloniciens, aux Galates, aux Corinthiens, aux Romains. Paris, Bloud, 1905 (XXXIV, 343 p. 16^0).

Lake, K., Athos Fragments of Codex H of the Pauline Epistles. Facsimiles. Photographed and Deciphered. London, Frowde, 1905, 4^0. 21 *s.*

Linder, G., Die Offenbarung Johannis, aufgeschlossen. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1905 (36 S. 8^0). M. 0,80.

Newton, B. W., Thoughts on the Apocalypse. 3. edit. London, Houlston, 1905, 8^0. 5 *s.*

Frankfurter, M., Mose ben Maimûnis Mischnah-Kommentar zum Traktat Kethuboth (Abschnitt III—V). Arab. Urtext zum 1. Male hrsg. nebst hebr. u. dtsch. Übersetzung, Einl. u. Anmerkungen. Berner Diss. 1903 (56 S. 8^0).

Historische Theologie.

Bartholomae, Ch., Die Gathas des Awesta. Zarathushtra's Verspredigten übers. Strassburg, Trübner, 1905 (X, 133 S. 8^0). M. 3.

Sorrentino, A., Gli studi omerici in rapporto alla mitologia comparata (Riv. di Scienze e Lett. 1905 febbr., p. 482-496).

Cohn, L., Ein Philo-Palimpsest (Vat. gr. 316). [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1905 (17 S. Lex. 8^0). M. 1.

Pfleiderer, O., Early Christian Conception of Christ; its Significance and Value in History of Religion. London, Williams, 1905 (170 p. 8^0). 3 *s.* 6 *d.*

Bigg, C., Church's Task under the Roman Empire. 4 Lectures. London, Frowde, 1905, 8^0. 5 *s.*

Pullan, L., Church of the Fathers. Outline of History of Church from 98 to 461. London, Rivingtons, 1905 (460 p. 8^0). 5 *s.*

Brognard, Ch., Du gnosticisme d'après M. Eugène de Faye (Rev. de théol. et de philos. 1904, 6, p. 504—514).

Krüger, G., Das Taufbekenntnis der röm. Gemeinde als Niederschlag des Kampfes gegen Marcion (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 1, S. 72—79).

Schürer, E., Die siebentägige Woche im Gebrauche der christl. Kirche der ersten Jahrhunderte (Ebd. S. 1—66).

Harnack, A., Zum Ursprung des sog. 2. Clemensbriefes (Ebd. S. 67—71).

Leipoldt, J., Ein saïdisches Bruchstück des Jakobus-Protoevangeliums (Ebd. S. 106 f.).

Klostermann, E., Zu den Agrapha (Ebd. S. 104—106).

Mari, F., I vecchi e i nuovi »Detti« di Gesù (Studi Relig. 1905 genn.-febbr., p. 17—33).

Praechter, K., Zur Geschichte der Regenwunderlegende in byzant. Zeit (Byz. Z. 1905, 1/2, S. 257—259).

Preuschen, E., Die Stenographie im Leben des Origenes (Arch. f. Stenographie 1905, 1, S. 6—15; 2, S. 49—56).

Maier, F., Die h. Tachygraphen Marcianus u. Martyrius (Ebd. 2, S. 56—63).

Mayer, J. G., St. Felix u. Regula (Schweiz. Kirchenz. 1905, 8, S. 77—78).

Firth, J. B., Constantine the Great. Reorganisation of the Empire and Triumph of the Church. London, Putnam, 1905 (382 p. 8^0). 5 *s.*

Funk, F. X., Die Echtheit der Kanones v. Sardika I (Hist. Jahrb. 1905, 1, S. 1—18).

Fritz, W., Unechte Synodalbriefe (Byz. Z. 1905, 1/2, S. 75—86).

Legoz, L., St Augustin I (Rev. de théol. et de philos. 1905 janv., p. 56—75).

Robinson, J. A., Some Thoughts on Athanasian Creed. London, Longmans, 1905 (70 p. 8°). 1 s.

Corpus scriptorum christianorum orientalium. Scriptores aethiopici. Series II. Tom. 17. Vitae sanctorum antiquiorum. I. Acta Yared et Pantalewon. Ed. K. Conti Rossini. Textus 60 S. M. 3,20. Versio 56 S. M. 1,60. Leipzig, Harrassowitz, 1904 Lex. 8°.

—, Dass. Scriptores syri. Series II. Tom. LXIV. Isoyahb III Patriarcha Liber epistularum. Ed. R. Duval. Textus. Ebd. 1904 (294 S.). M. 15,20.

—, Dass. Series III. Tom. IV pars II. Chronica minora. Interpret. J. B. Chabot. Ebd. 1904 (S. 33—180). M. 3,80.

Reymond, M., Les origines chrétiennes d'Avenches (Rev. de Fribourg 1905, 1, p. 52—66).

Besson, M., Recherches sur l'église cathédrale de Genève au VIe siècle (Anz. f. schweiz. Gesch. 1904, 4, S. 319—329).

Krusch, B., Ionae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis. [Script. rerum Germ.] Hannover, Hahn, 1905 (XII, 366 S. gr. 8°). M. 5.

[illegible] (Byz. Z. 1905, 1/2, S. 234—236).

Strauss, F., Die Begründung der Stadtherrschaft der Bischöfe v. Passau u. die Urkundenfälschung des 10. Jahrh. (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1905, 1, S. 128—135).

Voigt, H. G., Der Verf. der röm. Vita des h. Adalbert. [Aus: „Sitzungsber. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss."]. Prag, Rivnáč, 1904 (171 S. Lex. 8°). M. 2,20.

de Waal, A., Zur 9. Säkularfeier von Grottaferrata (Röm. Quartalschr. 1904, 3/4, S. 225—234).

Rocchi, A., La badia di Grottaferrata. II. ed. notabilmente corretta e accresciuta. Roma, tip. Artigianelli s. Giuseppe, 1904 (VII, 221 p. 8°).

Gaggia, G., I primordii della Treuga Dei (Riv. di Scienze stor. 1904 genn., p. 3—12, febbr., p. 81—91).

Schäfer, D., Zur Beurteilung des Wormser Konkordats. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1905 (95 S. Lex. 8°). M. 2,50.

Kelle, J., Untersuchungen üb. des Honorius inevitabile sive de praedestinatione et libero arbitrio dialogus. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Gerold, 1904 (34 S. gr. 8°). M. 0,90.

Hampe, K., Zur Geschichte des Klosters Marbach im Elsaß im Anfang des 13. Jahrh. (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1905, 1, S. 8—18).

Valles y Carrillo, P., Ordenes españolas de caballeria. Roma, Colegio heráldico edit., 1904 (54 p. 8°).

Daux, A., L'Ordre franciscain dans le Montalbanais: Soeurs Clarisses *(fin)* (Bull. archéol. et hist. de la Soc. arch. de Tarn et Garonne 1904, 3, p. 210—228).

Heisenberg, A., Kaiser Johannes Batatzes der Barmherzige. Eine mittelgriechische Legende (Byz. Z. 1905, 1/2, S. 160-233).

B. Aegidii Assisiensis Dicta sec. codices mss. emendata et denuo edita. Quaracchi, Coll. s. Bonaventurae, 1905 (XIX, 122 p. 16°).

Lecoy de la Marche, A., Saint Louis, son gouvernement et sa politique. Tours, Mame (368 p. 8°).

Steele, R., Opera hactenus inedita Rogeri Baconi. Fasc. 1. Metaphysica Fr. Rogeri O. F. M., De Viciis in Contractis. London, De La More Press, 1905, 8°. 4 *s.* 6 *d.*

Katalog der Handschriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg. 1. Bd. 1. Abt. 4. Lfg. (Theol. Hss: Theol. Schriftsteller vom XIV. Jahrh. an). Bamberg, Buchner, 1904 (X u. S. 555—846 Lex. 8°). M. 6.

Leclère, A., Le mysticisme catholique et l'âme de Dante (Ann. de philos. chrét. 1905 févr., p. 445—465).

Pujia, C., Dal bel Paese e la Vergine-Madre nelle opere e nel pensiero di Dante. Milano, Lib. delle S. Lega Eucaristica (250 p. 8°). *L.* 2,50.

Schwamborn, Gr., Heinrich II, Erzb. v. Cöln (1306—1332). Münsterer Diss. 1904 (73 S. 8°).

Ghignoni, A., Giovanna D' Arco (Studi Relig. 1904 lugl.-ag., p. 337—366).

Heidenheimer, H., Aus der Geschichte der Zensur im 15. u. 16. Jahrh. (Z. f. Bücherfreunde 1905 März, S. 481—489).

Ringholz, O., Abt Gerold v. Einsiedeln u. Papst Pius II (Mitt. d. hist. Vereins d. Kantons Schwyz 1904, 14, S. 195—197).

—, Die Ausgaben des Abtes Ludwig II v. Einsiedeln in den Jahren 1527—1533 (Ebd. S. 1—49).

—, Die [illegible] (Schweiz. Kirchenz. 1905, 4, S. 46).

[illegible] (Byz. Z. 1905, 1/2, S. 254—256).

Dräseke, J., Aus dem Athen der Acciaiuoli (S. 239—253).

Buchwald, G., Luthers ungedruckte Predigten aus den Jahren 1537—1540. Zum 1. Mal herausgegeben. 1. Lfg. Leipzig, Strubig, 1905 (S. 1—64 gr. 8°). M. 0,60.

Wolff, W., Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. Hauptsächlich nach bisher unbenützten Quellen. III. [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver."]. Tübingen, Mohr, 1905 (S. 69—103 gr. 8°). M. 1,60.

Berbig, Die kirchl. Versorgung der Stadt Eisenach im Zeitalter der Reformation. Eisenach, Kahle, 1905 (28 S. 8°). M. 0,60.

Hamilton, A., Angel of Syon. Life and Martyrdom of Blessed Richard Reynolds, Bridgettine Monk of Syon, Martyred at Tyburn, May 4, 1535. Sketch of History of Bridgettines of Syon, written by Father Robert Parsons, S. J., about 1595, edit. from MS. copy at Syon Abbey, Chudleigh. London, Sands, 1905 (128 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Egli, E., Eine Fürsprache Zwinglis in Bern (Zwingliana 1905, 1, S. 1—5).

—, Meister Ulrich Funk, Zwinglis Begleiter auf Synoden und Disputationen (Ebd. S. 13—17).

—, Anläßlich des neuen Zwingli-Dramas (Ebd. S. 27—29).

—, Aus dem Schwabenland — Aus dem Badischen — Aus dem Elsaß (Ebd. S. 6—13).

Baiter, H., Die einstige Zwingli-Statue in Winterthur (Ebd. S. 5-6).

Schwarzenbach, J., Zu den St. Galler Täufern (Ebd. S. 18-20).

Escher, H., Das „Pilgerschiff", eine Laienschrift aus der Mitte des 16. Jahrh. (Ebd. S. 21—27).

Frutaz, F. G., Notes sur René de Challant et sur le passage de Calvin dans la vallée d'Aoste (Musée neuchâtelois 1904 nov.-déc., p. 243—268).

Hauri, N., Kutters u. Fabers Kritik der Kirche (Schweiz. theol. Z. 1905, 1, S. 1—25).

Kälin, J. B., Der Neubau der Pfarrkirche Lachen 1568—1572 (Mitt. d. hist. Vereins d. Kantons Schwyz 1904, 14, S. 209-222).

Sichel, Edith, Catherine De' Medici and French Reformation. London, Constable, 1905 (346 p. 8°). 15 *s.*

Macphail, A., Essais in Puritanism. London, Unwin, 1905 (266 p. 8°). 6 *s.*

Reichenberger, R., Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584)—1590. 2. Abtlg. Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 1. Hälfte. Germ. Malaspina u. Fil. Sega. (Giov. Andr. Caligari in Graz). Bearb. u. hrsg. [Quellen u. Forschgn. aus d. Gebiete d. Gesch. 10]. Paderborn, Schöningh, 1905 (L, 482 S. Lex. 8°). M. 20.

Ricci, B., Le ambascerie estensi di Gaspare Silingardi vescovo di Modena alle corti di Filippo II e di Clemente VIII (Riv. di Scienze Stor. 1905 febbr., p. 115—127).

Destrée, B., Une mystique inconnue du XVIIe siècle. La Mère Jeanne de Saint-Mathieu Deleloe. Paris, Desclée, 1904 (327 p. 16°).

Bildt, de, Conclave of Clement X (1670). From Proc. of British Acad., Vol. 1. London, Frowde, 1905, 8°. [illegible]

Bourlon, Les Assemblées du Clergé sous l'Ancien Régime I (Rev. du Clergé Franç. 1905 mars 15, p. 113—137).

Resa, F., Theol. Studium u. pfarramtl. Examen in Cleve-Mark. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des 18. Jahrh. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke, 1905 (56 S. 8°). M. 1,25.

Bockenheimer, K. G., Kurmainz im Fürstenbunde. [Aus: „Der Katholik"]. Mainz, Kirchheim, 1905 (36 S. 8°). M. 0,50.

Allier, R., L'évolution religieuse de Bernardin de Saint-Pierre *(fin)* (Rev. chrétienne 1905 mars, p. 161—184).

Rinieri, J., La secolarizzazione degli Stati ecclesiastici della Germania per opera del primo Console (Civ. catt. 1905, marzo 18, p. 682—697).

Feugère, A., Lamennais et Napoléon (Rev. de Fribourg 1905, 2, p. 119—137).

Ziemer, E., Die Missionstätigkeit der evang.-luth. Kirche in Preußen von 1830—1890. Elberfeld, Luth. Bücherverein, 1904 (VII, 162 S. 8°). Geb. M. 1,75.

Hoeber, K., Edmund Hardy. [Aus: „Akadem. Monatsblätter"]. Köln, Bachem, 1905 (17 S. gr. 8⁰). M. 0,60.
Baumgarten, P. M., Der Papst, die Regierung u. die Verwaltung der h. Kirche in Rom. Mit e. ausführl. Lebensbeschreibung Papst Pius' X. Mit 4 Farbenbildern, 52 Tafelbildern u. 770 Bildern im Text. München, Allg. Verlags-Gesellschaft, 1905 (XII, 567 S. 4⁰). Geb. M. 30.
Pagliucchi, P., I Castellani di Castel s. Angelo di Roma, con documenti inediti (Misc. di Stor. e Colt. Eccl. 1905 genn., p. 129—149; febbr., p. 204—225).
Calvet, J., Une monographie religieuse d'un diocèse français. Diocèse de Cahors (Rev. cath. des Eglises 1905 févr., p. 69-88).
Brunet, E. L., Bière, Bérolle, Basuges et St.-Prex. Analyse toponymique du passage du Cartulaire de Lausanne relatif à la mort de s. Prothais (Rev. hist. vaudoise 1905, 3, p. 65-71).
Schniewind, C., Der Dom zu Berlin. Geschichtliche Nachrichten vom alten Dom. Berlin, Warneck, 1905 (205 S. m. Abbildgn. 8⁰). M. 1,50.

Systematische Theologie.

Flügel, O., Falsche u. wahre Apologetik. Langensalza, Beyer, 1904 (60 S. 8⁰). M. 0,75.
Ballerini, G., La dimostrazione scientifica dell' esistenza di Dio e le critiche de' miei oppositori (Scuola Catt. 1905 genn., p. 81—93).
Pijper, L., De Grondslag van de Fakulteit der Goodgeleerdheit aan de openbare Universiteiten (Theol. Tijdschr. 1905, 1, p. 1—17).
Baumann, J., Über Religionen u. Religion. Langensalza, Beyer, 1905 (VI, 186 S. gr. 8⁰). M. 3,60.
Naumann, F., Lettres sur la religion (Rev. de théol. et de philos. 1904, 6, p. 449—474; 1905, 1, p. 76—104).
Reymond, A., Sciences et philosophie religieuse (Ebd. 1905, 1, p. 5—17).
Frommel, G., L'agnosticisme religieux (Ebd. 1904, 6, p. 417—448; 1905, 1, p. 18—49).
Chowan, A., La Réformation et la théologie moderne (Ebd. 1904, 6, p. 475—503).
Dauvergne, H., La religion dans l'Evolution humaine. G. Le Bon (La Quinzaine 1905 mars 16, p. 165—190).
Siebert, O., Der Mensch in s. Beziehung auf ein göttl. Prinzip. Langensalza, Beyer, 1905 (21 S. 8⁰). M. 0,25.
Thilo, Ch. A., Kants Religionsphilosophie. [Religionsphilos. in Einzeldarstellgn. 1]. Ebd. 1905 (VII, 65 S. gr. 8⁰). M. 1,20.
—, Fr. H. Jakobis Religionsphilos. nach Thilo. [Dass. 2]. Ebd. 1905 (XX, 54 S.). M. 1,20.
McCabe, J., Religion of Woman. Historical Study. London, Watts, 1905 (208 p. 8⁰). 2 *s.* 6 *d.*
Lichtwart, N., Der Weg zur Wahrheit. Ein Briefwechsel zwischen einem Vernunftgläubigen u. e. Gottessucher, hrsg. Greifswald, Abel, 1905 (21 S. gr. 8⁰). M. 0,50.
Hébert, M., L'Evolution de la foi catholique. Paris, Alcan, 1905 (262 p. 8⁰). *Fr.* 5.
Smyth, N., Through Science to Faith. London, Clarke, 1905 (304 p. 8⁰). 6 *s.*
Sawicki, Über Glauben u. Wissen in der neueren protest. Theologie u. Philosophie (Katholik 1905, 1, S. 1—24; 2, S. 109—125).
Butler, D., Eternal Elements in Christian Faith. London, Oliphant, 1905 (188 p. 8⁰). 2 *s.* 6 *d.*
Pasté, R., Il »De anima« di Aristotele commentato da s. Tommaso *(contin.)* (Scuola Catt. 1904 nov., p. 458—471; 1905 genn., p. 49—65).
Dunan, Ch., Autorité et liberté (Rev. philos. 1905 févr., p. 147-179).
Ghignoni, A., La natura del cristianesimo (Studi Relig. 1905 genn.-febbr., p. 1—16).
Hering, O., Persönliches Christentum. [Neue Pfade z. alten Gott 9]. Freiburg, Waetzel, 1905 (V, 96 S. 8⁰). M. 1,60.
Rüttenauer, B., Jesus Christus als sittliches Ideal. München-Schwabing, Bonsels, 1905 (53 S. 8⁰). M. 1.
Cembe, H. de la, Sur la Divinité de J. C. — Controverses du temps de Bossuet et de notre temps I (Correspondant 1905 févr. 25, p. 633—666).
Robinson, J. A., Some Thoughts on the Incarnation. London, Longmans, 1905, 8⁰. 1 *s.*
Adamson, R. M., Christian Doctrine of the Lord's Supper. Edinburgh, Clark, 1905 (300 p. 8⁰). 4 *s.* 6 *d.*
Mattiussi, G., L' Immacolata cagione di nostra letizia (Scuola Catt. 1904 nov., p. 393—415).
—, Il comune peccato e l' esenzione della Vergine (Ebd. 1905 genn., p. 3—14).
Provitera, G., Del recente movimento dei cattolici per la definizione del domma dell' Assunzione corporea di Maria in Cielo (Riv. di Scienze e Lett. 1905 febbr., p. 469—481).
Benrubi, J., J. J. Rousseaus ethisches Ideal. Langensalza, Beyer, 1905 (III, 141 S. 8⁰). M. 1,80.
Traub, G., Ethik u. Kapitalismus. Grundzüge e. Sozialethik. Heilbronn, Salzer, 1904 (VII, 255 S. gr. 8⁰). M. 4,20.
Balch, A. E., Introduction to Study of Christian Ethics. London, Kelly, 1905 (272 p. 12⁰). 2 *s.* 6 *d.*
Hozlowzki, W. M., La régularité universelle du devenir et les lois de la nature (Rev. philos. 1905 mars, p. 225—251).
Henson, H. H., Moral Discipline in Christian Church. London, Longmans, 1905 (318 p. 8⁰). 5 *s.*
Badet, Das Problem des Leidens. Nach dem Franz. v. J. R. [Wissenschaft u. Relig. 5]. Straßburg, Le Roux, 1905 (51 S. kl. 8⁰). M. 0,50.
Friedmann, J., Die Lehre vom Gewissen in den Systemen des ethischen Idealismus historisch-kritisch dargestellt. Berner Diss. 1904 (80 p. 8⁰).
Böhme, R., Der Tyrannenmord nach der Lehre der kath. Kirche. München, Birk, 1905 (37 S. 8⁰). M. 1.
Dolhagaray, B., Le crime d'avortement I (Rev. des sciences eccl. 1905 févr., p. 155—168).
Ist in Amerika der therapeutische Abortus von kirchl. Autoritäten gutgeheißen worden? (Schweiz. K.-Z. 1905, 6, S. 60/1).

Praktische Theologie.

Heiner, F., Katholisches Kirchenrecht. 1. Bd. 4. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1904 (XII, 385 S. gr. 8⁰). M. 3,60.
Segesser, F., Besteuerung der Stifte u. Klöster (Schweiz. K.-Z. 1905, 10, S. 94/5).
Brandi, S. M., I Cardinali di S. R. Chiesa nel diritto pubblico italiano (Civ. catt. 1905 febbr. 18, p. 385—400; marzo 18, p. 641—663).
Oswald, L., Das Kirchenrecht der deutschen Kolonien. Erlangener Diss. 1904 (78 S. 8⁰).
Raffauf, J., Die kirchenrechtl. Bestimmungen über den Altar. Leipziger Diss. 1904 (27 S. 8⁰).
Bossard, G., Die freie Gemeinde als Rechtsgrundlage der konfessionellen Genossenschaften in Frankreich (Schweiz. K.-Z. 1905, 8, S. 76—77; 9, S. 89—90).
P. S., L'Ecole libre d'Ecosse (Rev. cath. des Eglises 1905 févr., p. 103—113).
Armand, E., La formation du clergé Anglican (Ebd. p. 88-103).
McCarthy, M. J. F., Catholic Ireland and Protestant Scotland. Contrast. London, Oliphant, 1905 (58 p. 8⁰). 1 *s.*
Müller, E., Die Aufgaben der religiösen Volkskunde (Schweiz. theol. Z. 1905, 1, S. 28—49).
Blass, F., Monarchie u. Anarchie in der Kirche (N. Kirchl. Z. 1905, 3, S. 234—240).
Launay, A., Documents historiques relatifs à la Société des missions étrangères, annotés. T. Ier. Vannes, imp. Lafolye frères (589 p. 4⁰).
Brunner, G. C., La libertà della missione cattolica in Cina sotto l' imperatore Kanghi (Misc. di Stor. e Colt. Eccl. 1905 genn., p. 150—154).
Klein, A., Die evang. u. die kath. Mission in China. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (25 S. 8⁰). M. 0,40.
Birot, L., Sur la méthode de la prédication contemporaine, 2me lettre (Rev. de Fribourg 1905, 1, p. 1—18).
Dargan, E. C., History of Preaching. From Apostolic Fathers to Great Reformers, A. D. 70—1572. London, Hodder, 1905 (594 p. 8⁰). 7 *s.* 6 *d.*
Monks, G., Young Preacher's Guide; or, Secrets of Success in Sacred Oratory. London, Stock, 1905 (528 p. 8⁰). 7 *s.* 6 *d.*
Rein, W., Stimmen zur Reform des Religionsunterrichtes, gesammelt u. hrsg. 1. Hft. Langensalza, Beyer, 1904 (III, 54 S. 8⁰). M. 0,75.
Godard, Ch., Catéchisme des Bons Cousins Charbonniers *(fin)* (Ann. franc-comtoises 1905, 1, p. 25—39).
Falk, F., Der Deharbesche Schulkatechismus in veränderter Fassung. Munchen, Kirchheim, 1905 (XIV, 123 S. 8⁰). M. 1,50.
Gils, J. van, u. J. Nellessen, Kommentar z. bibl. Geschichte f. d. kath. Volksschule. 1. Bd. Das Alte Test. 2. verb. Aufl. Düsseldorf, Schwann, 1904 (VIII, 497 S. gr. 8⁰). M. 8.

Taylor, S. M., Ministry of the Word and Sacraments. [illegible] Pastoral Theology. London, Longmans, [illegible] 8°. [illegible]

[illegible] Les principales fêtes chrétiennes [illegible] Bern 1904 [illegible] S. 8°.

Ma[illegible], M., Monumenta veteris liturgiae Ambrosianae. Vol. II u. III. Missale Ambrosianum [illegible] codices saec. XI ed. Mailand, Hoepli, 1904-1905 (202 u. 503 S. Lex. 8°). M. 32.

Bo[illegible], P., Ambrosiano e Gregoriano (Scuola catt. 1904 nov., p. 479—483).

Br[illegible], H. v., Messe u. kanonische Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter. 2 Heft. Riga, Kymmel, 1904 (IV, S. 203—[illegible] 8°). M. [illegible]

Dreves, G. M., Pia Dictamina. Reimgebete u. Leselieder des Mittelalters aus Hss u. Frühdrucken. 7. Folge. [Anal. hymnica XLVII]. Leipzig, Reisland, 190[illegible] ([illegible] S. gr. 8°). M. 12.

Rohnert, W., Unsere Kirchenliederdichter. Elberfeld, Luth. Bücherverein, 1905 (VII, 226 S. 8°). Geb. M. 2,25.

Kaufmann, C. M., Handbuch der christl. Archäologie. Mit 239 Abbildgn. Paderborn, Schöningh, 1905 (XVIII, 632 S. gr. 8°). M. 11.

Michel, A., Histoire de l'art, depuis les premiers temps chrétiens jusqu'à nos jours. I. 1. fasc. 1. Paris, Colin, 190[illegible] (IV, p. 1—40 fig. 8°). Fr. 1,50.

Cristo nell' arte antica: II. G. Ghelodi, L' ipotesi gnostica. III. U. Benigni, L' ipotesi del Figlio (Misc. di Stor. e Colt. eccl. 1905 genn., p. 154—160).

Oppenheim, M. v., u. H. Lucas, Griechische u. latein. Inschriften [illegible] (Byz. Z. 190[illegible], [illegible] S. [illegible]—72).

Loreta, G., La zoologia nell' arte cristiana dei primi otto secoli di [illegible] (Scuola Catt. [illegible] p. [illegible]).

Montenovesi, O., I monumenti mariani in Roma: le Madonne bizantine nelle chiese (Misc. di Stor. e Colt. Eccl. 1904 dec., p. 84—95; 1905 genn., p. 166—170; febbr., p. 225—228).

—, Rivista d' arte e d' archeologia: Il Cimitero di Commodilla (Ebd. 190[illegible] genn., p. 171—[illegible]).

Boschi, V., Rivista di arte e di archeologia: S. Agostino di Rieti (Ebd. febbr., p. 228—235).

Cavazzi, L., Roma sacra. S. Maria in Via Lata e gli odierni scavi nel suo oratorio (Ebd. febbr., p. 193—203).

Bergner, H., Handbuch der kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland. Mit 9 Taf., sowie üb. 500 Abbildgn. im Text. Leipzig, Tauchnitz, 1905 (VIII, 619 S. Lex. 8°). M. 28.

Kautzsch, R., Die bildende Kunst u. das Jenseits. Jena, Diederichs, 1905 (II, 64 S. 8°). M. 1,50.

Egidi, P., Giovannoni, G., Hermann, F., I Monasteri di Subiaco I. Roma, tip. dell' Unione coop. edit., 1904 (546 p. con [illegible] tav. 8°). L. [illegible]

Santambrogio, D., La tomba a Basilea d' un Vescovo di Aosta e di Moriana (Riv. di Scienze Stor. 1905 febbr., p. 95-100).

Pottier, F., Le trésor de l'ancienne église collégiale de Montpezat (Bull. archéol. et hist. de la Soc. arch. de Tarn et Garonne 1904, 3, p. 241—255).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 7. 2. Mai 1905. 4. Jahrgang.

Schriften zum Jubiläum der unbefleckten Empfängnis.

1. **Thurston,** P. Henr., et P. Th. **Slater** S. J., **Eadmeri monachi Cantuariensis Tractatus de conceptione s. Mariae.** Friburgi Brisg., Herder, 1904 (XXXIX, 103 S. 16°). M. 1,50.

Da die Zentenarfeier der Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis Mariä Dogma und Fest wieder in den Vordergrund des religiösen Interesses gerückt hat, muß diese Publikation hochwillkommen sein. Denn sie bietet uns die erste Schrift, welche eigens und ausschließlich Lehre und Fest behandelt und die bisher schwer zugänglich war, auf Grund handschriftlicher Forschung in korrektem Text und zu billigem Preise bei schöner Ausstattung. Diese Schrift war zwar schon von Wharton *Anglia sacra T. II cfr. Migne 159, 344* dem Historiker Edmer oder Eadmer zugeschrieben, wurde aber in jüngster Zeit nach dem Vorgange des P. de Buck allgemein dem jüngern Anselm, Abt von Edmundsbury, beigelegt, weil in vielen Hss ein Anselm als Verf. genannt wird. Jetzt macht Thurston mit Recht geltend, daß auf Grund der ältesten davon existierenden Hs *cod. 343* des Corpus-Christi-College zu Canterbury aus dem 12. Jahrh. Edmer für den Verfasser gehalten werden müsse. Es bleibt dabei allerdings ein Bedenken. Wir haben nämlich von Edmer noch zwei andere unzweifelhaft echte Schriften zum Lobe Mariens, worin er die schönste Veranlassung gehabt hätte, sich zu Gunsten der unbefleckten Empfängnis auszusprechen. Er hat das aber nicht nur nicht unterlassen, sondern läßt sogar die Möglichkeit zu, daß Maria erst durch die Botschaft des Engels *(Annuntiatio)* von der Erbsünde gereinigt worden sei *(De excellentia virg. Mar. c. 3 Migne 159, 558).* Wenn er nun in der Schrift *De Conceptione* als warmer Verteidiger der Lehre und eifriger Förderer des Festes auftritt, so hat sich bei ihm eine starke Meinungsänderung vollzogen. Seine neutrale Haltung hat sich in Parteinahme verwandelt. Er selbst gesteht aber *c. 12* diese Sinnesänderung zu. Diese Schrift ist es also, welche hier mit einer Vorrede von Slater und einer literarhistorischen Einleitung von Thurston allgemein zugänglich gemacht wird. Sie bildet mit den beiden anderen genannten Schriften Edmers einen anmutigen Blütenstrauß in der marianischen Literatur.

Thurston hat sich aber damit nicht begnügt, sondern im Anhang noch neun einschlägige Stücke aus derselben Zeit hinzugefügt in der Absicht zu zeigen, daß das Fest zuerst in England Eingang gefunden habe. Ein hitziger Verfechter des Festes war nämlich Osbert von Clare, Prior zu Westminster. Von ihm ist ein Brief an Anselm den Jüngeren, der zuerst von Rob. Anstruther, Brüssel 1845, fehlerhaft und unvollständig ediert war, als Anhang A mitgeteilt, was deshalb dankenswert ist, weil der vollständige Wortlaut bisher für uns Deutsche nur in den Mitteil. aus d. Bened.-Orden 1886 II S. 117 von P. Bonif. Wolff vorlag. Anhang C gibt eine Predigt desselben Osbert auf den 8. Dez., worin aber, auffallend genug, von der unbefleckten Empfängnis mit keinem Wort die Rede ist, weil der Prediger, wie er in dem Briefe an Warinus gesteht, sich vor den Gegnern fürchtete, ein Beweis, wie stark die Abneigung gegen das Dogma und Fest damals bei der Mehrheit der Geistlichen in England war. Anhang E F und G betreffen die bekannte Geschichte mit Abt Elsinus von Ramsay, die in so vielen Fassungen kursierte und stets bei vielen Zweifel erregte. Interessant ist es, daß bei Thurston als Verfasser der Relation F der Geschichtsschreiber Wilhelm von Malmesbury erscheint. Die Sache würde sehr an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn man sähe, in welchem Verhältnis diese Relation zu seinen übrigen Geschichtswerken steht, und darum wäre zu wünschen, daß Thurston darüber Aufschluß gegeben hätte.

Vorurteilsfreie Lesung der Schriften Osberts zeigt, daß in jener Zeit 1128/29 einige Benediktineräbte in England das Fest in ihren Klöstern einführten, damit aber den Widerspruch des angelsächsischen Episkopats weckten, welcher auf einer Synode beschloß, das Fest sei zu kassieren. Osbert berief sich nun darauf, daß das Fest schon längst *in transmarinis partibus* sogar von

Bischöfen eingeführt worden sei. Unter diesen überseeischen Gegenden kann hier nur die mit England zu einem Königreich vereinigte Normandie zu verstehen sein, und so sehen wir, daß das Fest dort, ohne auf Widerspruch gestoßen zu sein, zu Recht bestand, während die schüchternen Versuche, ihm in England Eingang zu verschaffen, eine lebhafte Opposition hervorriefen. Wenn nun Edm. Bishop und Thurston, wie seinerzeit Vacandard, danach die Priorität hierin auf Grund einiger Eintragungen des Festes in klösterliche Kalendarien England zuschreiben wollen, so scheint dabei der Lokalpatriotismus ein Wort mitzureden. Übrigens datiert die politische oder wenigstens dynastische Verbindung zwischen England und der Normandie nicht erst von der Schlacht bei Hastings, sondern reicht in die Zeiten Eduards III und Ethelreds II zurück. Vollends auf Grund einer derartigen Eintragung zu glauben, das Fest sei in Irland schon im 10. Jahrh. heimisch gewesen, ist zu weit gegangen, wie schon das Datum (3. Mai) zeigt. Wenn wir in diesem Punkte auch nicht allen in der Einleitung ausgesprochenen Ansichten beitreten können, so tut das dem Werte dieser Publikation keinen Abbruch. Jeder, der sich für die Geschichte des Dogmas und des Festes *Imm. Conc.* interessiert, wird wohltun, sie in erster Linie zu berücksichtigen.

Bonn. Kellner.

2. **Le Bachelet,** Xav. M., S. J., **Ven. Servi Dei Roberti Cardinalis Bellarmini de immaculata B. V. M. conceptione Votum aliaque eiusdem argumenti fragmenta inedita** anno post definitum dogma quinquagesimo collegit, vulgavit, illustravit. Paris, Gabr. Beauchesne et Cie., 1905 (85 S. 8°).

Das Büchlein besteht aus zwei Teilen. Im ersten wird untersucht, was Bellarmin über die unbefleckte Empfängnis gelehrt und was er dazu, daß sie der dogmatischen Definition näher gebracht wurde, beigetragen habe. Der zweite Teil bringt Texte, die größtenteils bisher noch nicht herausgegeben waren. Unter diesen ist das „*Votum*“ das umfangreichste und interessanteste Dokument. Es wurde abgegeben in der am 31. August 1617 abgehaltenen Sitzung des h. Offiziums, die veranlaßt war durch die vom König Philipp III von Spanien vermittelst speziellen Gesandten an den heiligen Stuhl gerichtete Bitte um Definition der U. E. Es handelte sich in der Sitzung um zwei Fragen: 1. *An sit definibilis quaestio de conceptione,* 2. *An expediat eam nunc definire.* Auf die erste Frage antwortete Bellarmin, es könne definiert werden, daß die Lehre von der U. E. als fromme Meinung von allen angenommen werden müsse, so daß niemandem fürderhin gestattet wäre, das Gegenteil zu denken oder zu sagen. Er war also nicht der Meinung, die Lehre sei definierbar als Glaubensdogma. Was ihn zu dieser Haltung bestimmte, drückt er so aus: „*Nam Scripturae loca per se sumpta non extant clara, et Patres inveniuntur varii, cum et nos et adversarii multa loca adducant.*“ Die Väterlehre war nämlich damals zwar bekannter als zur Zeit des h. Thomas, aber hinreichend erforscht war sie doch noch nicht. Die beiden Schriftstellen aber, aus denen man jetzt die Lehre herleitet (Gen. 3, 15 und Luk. 1, 28), haben erst in der neuesten Zeit gebührende Beachtung bei den Dogmatikern gefunden. Auf die zweite Frage antwortete Bellarmin: *Puto expedire definire, non necessarium id nunc fieri.* Er hielt es für notwendig, um den Streitigkeiten mit ihren Taktlosigkeiten und Ärgernissen ein Ende zu machen, wie sie damals in Italien und Spanien an der Tagesordnung waren. Bellarmin nennt ausdrücklich nur diese beiden Länder und fügt hinzu: *Nam in Gallia et Germania, quia ibi recepta est definitio concilii Basileensis, nulla fuit ab eo tempore contentio.*

Dieses *Votum Bellarmini* war den Theologen bisher nicht unbekannt, aber vollständig abgedruckt lag es nur vor in dem nicht sehr verbreiteten Werke von Petrus de Alva et Astorga O. M.: *Monumenta antiqua immaculatae Conceptionis sacratissimae Virginis Mariae ex variis authoribus antiquis etc., Lovanii 1664,* und auch hier war der Abdruck fehlerhaft. Wir sind daher dem Herausgeber dankbar, daß er aus drei Hss, von welchen zwei unmittelbar auf das Autograph des Verf. zurückgehen, einen guten Text des dogmengeschichtlich höchst wichtigen Dokumentes hergestellt hat.

Das zweite Dokument, das uns hier geboten wird, ist ein lateinisch geschriebener, bisher ungedruckter Brief Bellarmins an seinen Ordensgenossen P. Richard Gibbons in Douai vom 14. Nov. 1617. Er betrifft das am 12. Sept. 1617 erlassene päpstliche Dekret, durch welches die öffentliche Bekämpfung der Lehre von der U. E. verboten wurde, und gibt auf eine Anfrage des Adressaten Aufschluß über den Sinn des Dekretes.

Das dritte ist ein kurzer, italienisch geschriebener, vom 31. Dez. 1618 datierter Brief des Kardinals an den König Philipp III von Spanien. Er ist das Antwortschreiben Bellarmins auf einen Brief, durch den der König ihn ersucht hatte, seinen neuen Gesandten unterstützen zu wollen, damit über das Dekret vom 12. Sept. 1617 hinaus noch mehr erreicht würde. Dem italienischen Original hat der Herausgeber eine lateinische Übersetzung beigefügt.

Es folgen dann noch drei wahrscheinlich zu Capua gehaltene lateinische Predigten (bezw. Predigtfragmente) Bellarmins über die U. E., die hier auf Grund der Urschrift zum erstenmal veröffentlicht werden. Die erste ist eine Erklärung der Festepistel (Prov. 8), die zweite eine Erklärung der damaligen Evangelienperikope des Festes (Matth. 1: *Liber generationis*), welche bekanntlich im J. 1863 durch die jetzige (*Missus est* aus Luk. 1) ersetzt wurde; die dritte schließt sich an Matth. 5, 8 an. Von der zweiten und dritten wird hier nur das mitgeteilt, was sich auf die U. E. bezieht.

3. **Kösters,** Ludwig, S. J., **Maria, die unbefleckt Empfangene.** Zur Jubelfeier der fünfzigjährigen Erklärung des Dogmas. Geschichtlich-theologische Darstellung. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1905 (VIII, 274 S. 8°). M. 3,60.

Perrones 1847 zuerst erschienene, dann öfters gedruckte theologische Untersuchung über die Definierbarkeit der unbefleckten Empfängnis (*De immac. B. V. Mariae conceptu an dogmatico decreto definiri possit disquisitio theologica*) wurde 1848, und wiederum 1855, in deutscher Bearbeitung in Regensburg herausgegeben. Von der Verlagsanstalt aufgefordert, diese deutsche Ausgabe zum Jubiläum der Definition neu zu bearbeiten, sah K. bald ein, daß die Neubearbeitung zu einer durchgreifenden Umarbeitung sich gestalten müsse. Er hat sich also entschlossen, auf der gegebenen Grundlage eine theologisch-wissenschaftliche Monographie über das Dogma von der unbefleckten Empfängnis zu schreiben, in der, „so-

weit Zweck und Umstände es ermöglichten, eine zusammenhängende, wissenschaftliche Bearbeitung der bisherigen Forschungen" geboten werden soll. „Zweck und Umstände" forderten eben, daß die Schrift zum Jubiläum gedruckt vorlag, und sie mußte daher in einer verhältnismäßig kurzen Zeit fertig gestellt werden. Solche Dringlichkeiten sind nun aber in der Regel mißlich und gereichen der Arbeit, die unter ihnen entsteht, nicht zum Vorteil. Das zeigt sich auch bei vorliegender Schrift, die ihre unverkennbaren Vorzüge hat und sicher einen Leserkreis verdient und finden wird, aber daneben auch Mängel aufweist, die sie vielleicht nicht haben würde, wenn sie hätte überwintern können.

Zu den Vorzügen rechnen wir die Darstellung der Geschichte des Dogmas, welche den Traditionsbeweis enthält. Sie ist verwickelt und hochinteressant, namentlich in der Zeit vom h. Bernhard bis auf Duns Scotus, wo wir die äußerst seltsame Tatsache vor uns haben, daß die sämtlichen Theologen des die Höhe der Scholastik bildenden 13. Jahrh. das Gegenteil von dem lehren, was später definiert worden ist, und dabei doch energischer, als es je zuvor geschehen war, die von den Vätern stammende Tradition vertraten, welche in ihrem Schoße das barg, was später definiert worden ist, zugleich aber durch ihre tiefe und scharfe Erörterung des *pro* und *contra* den fest geschürzten Knoten so weit lockerten, daß der subtile Scharfsinn des Duns Scotus ihn lösen konnte, und es sich nun bald nicht mehr eigentlich darum handelte, was bezüglich der ersten Heiligung Marias wahr sei, sondern vielmehr darum, mit welchem Grade von Gewißheit die Kirche die unbefleckte Empfängnis, die sie mit immer größerer und allgemeinerer Überzeugung lehrte und feierte, umfassen könne: ob das etwa die höchste, nämlich Glaubensgewißheit, sein könne.

Nicht so gut gelungen ist der Schriftbeweis, der aber für unser Dogma von größter Wichtigkeit deshalb ist, weil er die Grundlage auch für die Aussprüche der Väter enthält. K. gibt ihn S. 13—19, zieht aber nur das Protoevangelium (Gen. 3, 15) heran. Und auch dieses wird von ihm nicht so verwertet, daß das, was die Hauptsache ist, klar hervortritt. Um zu zeigen, daß das Weib der Verheißung die Mutter des Erlösers ist, braucht man nicht sofort auf die Tradition zu verweisen, sondern zunächst wird das im Lichte der (gläubig aufgefaßten) Heilsgeschichte, und zwar mit Leichtigkeit, erkannt, da man sich die Frauengestalten der Heilsgeschichte nur einfach der Reihe nach vorzuführen braucht, um sofort zu erkennen, daß der Inhalt der Verheißung auf keine paßt als auf Maria. Außer dem Protoevangelium mußte aber auch der Gruß des Engels (Luk. 1, 28), und es konnte außerdem auch noch der Gruß der Elisabeth (Luk. 1, 42) zum Beweise herangezogen werden, da in diesen Stellen Argumente von gleicher Güte liegen wie im Protoevangelium. Wenn nämlich, wie es ja doch geschehen muß, die Gnadenfülle, von der der Engel spricht, nach der einzig dastehenden Würde derjenigen bemessen wird, von welcher er sie aussagt, und dabei erwogen wird, daß Gnade und Sündenmakel Gegensätze sind, die sich wie Licht und Finsternis gegenseitig ausschließen, so ergibt sich für Maria dieselbe Sündenlosigkeit, die auch aus dem Protoevangelium für sie gefolgert werden kann. Und in gleicher Argumentationsweise ergibt sie sich auch aus dem *„dominus tecum"* und dem *„benedicta tu in mulieribus"*, da in gleicher Gegensätzlichkeit Segen und Fluch sowie Verbindung mit Gott und Abkehr von Gott sich gegenüberstehen und sich gegenseitig aufheben. Aus einer Bemerkung, die K. auf S. 185 macht, sieht man, daß er die Verwendbarkeit der beiden neutestamentlichen Stellen zum Beweise unsers Dogmas recht gut kennt. Hätte er den Schriftbeweis sorgfältiger behandelt, so hätte er auch die Doppelfrage Harnacks, „wann und wem" die Lehre geoffenbart sei, besser beantworten können, als er es S. 134 ff. tut. Ein bloßer Hinweis auf die Entwicklung der Lehre genügt nicht, wenn man nicht auch recht nachdrücklich auf das, von wo die Entwicklung ausgeht, hinweist; und das sind die Schriftworte auf den ersten Blättern des A. und des N. Test. — Von den Kleinigkeiten, die ich sonst noch notiert habe, will ich nur hervorheben, daß S. 40 *ipsa*, nicht *ipse*, und S. 68 „siebenten" statt „sechsten" (Jahrhunderts) zu lesen ist.

Eine Art Zugabe ist der letzte Abschnitt, der auf fast 20 Seiten über „das Bild der unbefleckt Empfangenen in der Kunst" handelt. Er erhöht noch die Vortrefflichkeit des im ganzen recht gut gelungenen Buches. Ein Namen- und Sachregister vervollständigt das Ganze.

4. **Schweykart,** Alois Jos., S. J., **Die Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Geschichte der Kirche.** Zweiunddreißig Vorträge gehalten in der Universitätskirche zu Wien im Mai 1904. Graz, Ulr. Mosers Buchhandlung, 1905 (VII, 259 S. 8°). M. 2,40.

Wenn man diese Schrift unmittelbar nach der soeben besprochenen liest, so kommt es einem vor, als ob das enge Studierzimmer, in dem wir soeben noch waren, in einen weiten, hellerleuchteten Saal sich verwandelt hätte. Derselbe Gegenstand beschäftigt uns noch, wenn auch unter einem etwas anderen Gesichtspunkte, und beinahe alles, was dort uns geboten wurde, finden wir hier wieder, nur daß es hier mit dem Glanze und der Kraft der Redekunst auftritt. Und es ist ein echter Redner, den wir vor uns haben, und das Wort, das er zu uns redet, ist ein echtes, wahres, tief- und warmempfundenes Kanzelwort. Wir hören ihm gern zu. Schon der Stoff zieht uns an. Nichts Trockenes, Abstraktes, sondern Geschichte ist es, was er predigt. Aus der ganzen Vergangenheit der Menschheit ziehen Bilder an uns vorüber, und jedes Bild ist trefflich gezeichnet, schön, anziehend, begeisternd: von der Schlangentreterin der Genesis und der vom Engel Begrüßten, von Elisabeth Gepriesenen, von den Vätern Gefeierten, von den Scholastikern Umstrittenen bis auf die in kalter Zeit von einem h. Alfons glühend Verehrten, von Pius IX mit dem Vollkranz Geschmückten, in Lourdes und auf dem ganzen Erdkreise Angerufenen und Hochgebenedeiten. Auch hat der Redner das geschichtliche Material, das er verwertet, durchweg aus guten Quellen geschöpft; nur das, was er auf S. 92 bringt, wird gewöhnlich etwas anders erzählt. Wer sich näher dafür interessiert, möge es bei Natalis Alexander oder auch in Schwanes Dogmengeschichte nachlesen.

Wir empfehlen die schönen Vorträge aufs wärmste zunächst denjenigen, welche zu predigen haben, damit sie aus ihnen lernen, dann aber auch zur erbaulichen Lektüre denjenigen, welche nicht zu predigen haben.

5. **Racke,** Nicola, **Festrede zur Feier des Jubiläums der unbefleckten Empfängnis Mariä.** Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1905 (18 S. 8°).

Dieser von siegreicher Glaubensfestigkeit getragenen, von flammender Begeisterung und Liebe zur heiligen Gottesmutter durchglühten Marienrede eines Laien, die vor den Mitgliedern des katholischen Studienvereins für das Großherzogtum Hessen gehalten wurde und in dem Jubiläumsehrenkranze Marias doch etwas mehr ist als eine „schlichte Feldblume" und „die am Rande des Weges gepflückte duftlose Gabe nordisch bleicher Lenze", wie der Redner in seiner Bescheidenheit sie nennt, wünschen wir die weiteste Verbreitung.

6. Von den zahlreichen Andachtsbüchern, welche das Jubiläumsjahr gezeitigt hat, liegen uns vor:

Heger, Edmund, Missionspriester, **Die kleinen Tagzeiten von der unbefleckten Empfängnis.** Regensburg, Fr. Pustet, 1905 (IX, 184 S. kl. 8°). M. 0,75, geb. M. 1,20.

Rath, M. G., **Marianische Ehrenkrone.** Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (VIII, 216 S. 16°).

Hättenschwiller, Jos., S. J., **Die unbefleckte Empfängnis.** Lesungen und Gebete. Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung, 1904 (XI, 368 S. kl. 8°).

Wir können alle drei Büchlein den Marienverehrern empfehlen. In jedem derselben finden sie die Tagzeiten der U. E. Heger gibt sie lateinisch und deutsch und erklärt sie in populärer Weise, Rath gibt sie bloß deutsch, Hättenschwiller wieder lateinisch und deutsch. Letzterer sagt auch, woher er die metrische und gereimte Übersetzung hat: es ist die von Emanuel Veith angefertigte. Sie ist den beiden anderen, die gleichfalls metrisch und gereimt sind, durchweg vorzuziehen. Die Tagzeiten selbst sind wahrscheinlich eine Frucht der Marienpoesie aus der Neige des Mittelalters. Ihr Verfasser ist unbekannt. Fromm aber und echt dichterisch ist er gewesen. Frisch und fröhlich wie ein helles Glöcklein und duftig wie der Frühling ist sein Lied. Wem es an christlichem Frohsinn des Gemütes gebricht, der bete es täglich.

7. **Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Pius' X über die Jubelfeier der Verkündigung des Glaubenssatzes der unbefleckten Empfängnis Mariä:** „Ad diem illum laetissimum", vom 2. Februar 1904. Autorisierte deutsche Ausgabe (lateinischer und deutscher Text). Freiburg i. Br., 1904 (37 S. gr. 8°). M. 0,50.

Beschließen wir unsere Umschau mit einem Hinweis auf das päpstliche Rundschreiben, durch welches bald nach Beginn des Jubeljahres die während desselben sich betätigende großartige Kundgebung katholischer Freude und Begeisterung eingeleitet und angeregt wurde. Der Grundgedanke ist: Die Hochbegnadigte und über alles Sündenverderben um Christi Verdienste willen Hocherhobene, von der gesagt worden ist, daß sie der Schlange den Kopf zertreten werde, ist und bleibt die Hoffnung und Hilfe der Christen und wird, wenn wir sie recht anrufen, uns helfen, alles wieder aufzurichten in Christus.

Münster i. W. B. Dörholt.

Döller, Dr. Joh., Studiendirektor, **Geographische und ethnographische Studien zum III. u. IV. Buch der Könige.** Gekrönte Preisschrift der Münchener Kath. [Theologische Studien der Leogesellschaft, herausg. von A. Ehrhard u. Fr. Schindler, Nr. 9]. Wien, Mayer u. Co., 1904 (XL, 355 S. gr. 8°). M. 8,40.

Vorliegende „Studien" sind die weitere Ausarbeitung einer im J. 1901 von der Lackenbacherschen Stiftung gestellten Aufgabe, die geographischen und ethnographischen Angaben von Kön. III. IV geschichtlich zu erläutern. Den naheliegenden Entschluß, in der für die Öffentlichkeit bestimmten Ausarbeitung sein Thema angemessen abzurunden, hat der Verf. bedauerlicherweise nicht gefaßt, und so wird sich, wer seine „Studien" benützen will, von Fall zu Fall erst vergewissern müssen, ob der betr. Name zufällig in Kön. III. IV vorkommt. Die gleiche, rein äußerliche Zufälligkeit entscheidet auch für die Anordnung des wirklich aufgenommenen Stoffes: wie es der Gang der Erzählung, die Reden, Sprichwörter usw. mit sich bringen, kommen wir von der Landstadt zum Brunnen, vom Euphrat in die ʿAraba und von Dan richtig nach Beerseba. Solchem Durcheinander gegenüber wäre selbst die alphabetische Anordnung noch ein großer Vorzug; indessen dürfte ein Spezialwerk wie das vorliegende auf anschauliche Systematik nicht verzichten.

Bei der großen Menge der vorhandenen gediegenen Beschreibungen aus alter und neuer Zeit lag die Aufgabe wesentlich in einer Zusammenstellung des Bewährten und Wissenswerten; öfter aber, als wünschenswert, ist diese Abwägung unterlassen und die Entscheidung dem Leser anheimgestellt, was zwar für den Verf. bequemer ist, nicht aber für den Leser. Andererseits gibt D. wieder manches, was niemand in seinem Buche suchen wird. Hieher rechne ich z. B. die geographische Angabe, wo die Windeln des Jesukindes gewaschen wurden S. 9, warum Salomo, der Verfasser des Hohenliedes, den Namen Sulamith für seine Braut wählte S. 3, warum König David nicht als Diener des Götzen Edom zu gelten hat S. 144 usf. Noch weniger würde wenigstens Ref. in einer geographischen Skizze über Kön. III. IV Aufschluß fordern über Assyrien, Babylonien, Armenien, Memphis u. ä., was alles in verhältnismäßig weitläufigen Exkursen behandelt wird.

Bemerkungen über die Transkription des Hebräischen in der LXX finden sich vielfach verstreut und teilweise in schiefer Fassung; was endlich einmal S. 137 annähernd vollständig gesagt wird, hätte vorausstehend manche Wiederholung vermeiden lassen. Anlautendes und quieszierendes Aleph mit ʾ wiederzugeben, ist eine verfehlte Genauigkeit; S. 216 Rama, aber S. 214 Tirṣâ. Unverständlich ist die Behauptung S. 273, für Tappûach Aput spreche „die Ähnlichkeit der Namen", falsch gebildet: Beni Israels (!) S. 203. — Fremde Sprachen sind vielfach herangezogen, aber nicht mit wünschenswerter Genauigkeit; gegen das Arabische erregen Bedenken Formen wie: Abulfelda S. XV u. 99; mukaddasu; Marijam S. 27; Gain mit Ḳ wiederzugeben, ist vom etymologischen Standpunkt aus nicht wünschenswert. — Im Assyrischen ist die Schreibung mat Amurrû inkonsequent; statt „früher" l. „früher unrichtig" Aḫarru. Tintirra und Tintir-ki sind nicht zu unterscheiden, da letztere Form lediglich das Determ. „Stadt" an sich hat; der andere Name heißt Ka-dingir-ra. Die Schreibung Adru-malku dürfte schwerlich nachweisbar sein, da Eigennamen die Kasusvokale gewöhnlich vermeiden, also Adar-malik. Su-An-Na hat nach den Vokabularen die Bedeutung: šiptu „Beschwörung". Es ist weder nachzuweisen, daß das äthiopische ʿaraba an sich älter ist, als das nordsemitische ʿarab, noch auch, daß dieses aus jenem durch Umstellung entstand S. 338. Das Griechische zieht nach S. 25 den Ton von Kidrôn auf die vorletzte Silbe zurück, trotzdem steht dreimal: Κεδρών; ebendort wechseln die Akzente von χειμάῤῥος; S. 16 l. edited u. a.

Der große Fleiß, den der Verf. auf diese Zusammenstellung biblisch-geographischer Nachrichten verwendet hat, würde lohnendere Früchte getragen haben, wenn er abseits liegende Materien, die doch niemand in seinem Buche suchen wird, weggelassen und dafür Vollständig-

keit auf einem kleineren, dem eigentlich palästinischen Gebiete angestrebt hatte.

Freising. Carl Holzhey.

Hennecke, Edgar, **Neutestamentliche Apokryphen,** in Verbindung mit Fachgelehrten in deutscher Übersetzung und mit Einleitungen herausgegeben. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (XII, 28*, 558 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 7,50.

Der glückliche Gedanke eines neutestamentlichen Seitenstückes zu den 1900 von E. Kautzsch in deutscher Übersetzung herausgegebenen ›Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testamentes‹ ist von zwei Seiten zugleich gefaßt worden. E. Hennecke, Pastor in Betheln (Hannover), übernahm die Ausführung, nachdem er sich, ähnlich wie Kautzsch, der Hilfe eines Stabes von Fachmännern versichert hatte, von welchen jeder mit eigenem Namen für seinen Anteil eintreten sollte. Als Frucht der gemeinsamen Mühen liegt ein Werk vor, welches sich durch große Gediegenheit und außergewöhnliche Reichhaltigkeit des Inhalts auszeichnet und, dank der Niedrigkeit des Preises, sich voraussichtlich um so schneller seinen Weg bahnen wird.

Auf die Abgrenzung des Arbeitsfeldes oder die Auswahl und Anordnung des Stoffes scheint das anfängliche Programm nicht näher eingegangen zu sein. Wenigstens stellt das Vorwort fest, „daß das Unternehmen im Laufe der Bearbeitung einen über die ursprüngliche Absicht hinausgehenden Umfang annahm" (S. V), und erklärt zugleich: „Die Zusammensetzung hätte ebensogut mit anderer Einteilung und in etwas anderem Umfange vorgenommen werden können" (S. VII). Der eine wie der andere Satz ist übrigens leicht verständlich angesichts der Tatsache, daß der Begriff „Neutestamentliche Apokryphen" sozusagen von jeher seinem Inhalte und infolgedessen auch seinem Umfange nach nicht unbeträchtlichen Schwankungen unterlegen hat. Das folgende Inhaltsverzeichnis aber muß allerdings Befremden erregen, insofern es zeigt, daß hier auch die Briefe der apostolischen Väter Klemens, Ignatius und Polykarp, auch Kirchenordnungen wie die Didache und die syrische Didaskalia, auch „alttestamentliche Pseudepigraphen christlichen Gehalts" in den Kreis der neutestamentlichen Apokryphen einbezogen worden sind. Damit sind jedenfalls die Grenzen allen bisherigen Sprachgebrauches, mag man sie noch so weit hinausrücken wollen, durchbrochen. Genaueren Aufschluß über die schließlich maßgebend gewesenen Gesichtspunkte erteilt erst die „Haupteinleitung" aus der Feder des Herausgebers (S. 1*—28*, besonders paginiert). „Unter neutestamentlichen Apokryphen", sagt sie, „werden hier diejenigen Schriftstücke der altchristlichen Epoche vor Origenes († 254) verstanden, die als Hauptbestandteil der urchristlichen und urkirchlichen Literatur neben und nach der neutestamentlichen unter apostolischen oder engverwandten Titeln teils geradezu den Anspruch erheben, wie jene als Quellen der Zeit Jesu sowie der Apostel zu gelten, teils doch formell eine ergänzende Fortführung der im N. T. vorhandenen Literaturgattungen darstellen" (S. 5*). Daß auch diese Definition die Aufnahme der Ignatiusbriefe „nur teilweise" rechtfertigen kann, wird ausdrücklich zugestanden (S. 6*). Ob dieselbe auf alle anderen Stücke der Sammlung ungeteilte Anwendung findet, mag dahingestellt bleiben. Wir wissen wenigstens, daß einerseits nur solche christliche Literaturerzeugnisse in Betracht kommen sollten, welche der Zeit vor Origenes zugewiesen werden dürfen, andererseits aus dieser Zeit alles das herangezogen wurde, was nach Inhalt oder Form oder Verfassernamen in engerem Zusammenhange mit den Schriften des N. T. zu stehen schien.

Der gesamte Stoff ist in sechs Gruppen gegliedert und eine jede Gruppe mit einer eigenen Einleitung ausgestattet. A. Evangelien (Einl. von Hennecke), B. Briefe (Hennecke), C. Lehrschreiben und Predigten (Hennecke), D. Kirchenordnungen (P. Drews), E. Apokalypsen (H. Weinel), F. Apostelgeschichten (Hennecke). Über diese Einteilung selbst, auch über die Unterscheidung zwischen „Briefen" und „Lehrschreiben", soll nicht weiter gestritten werden. Der Bestand der einzelnen Gruppen ist folgender:

A. Evangelien. 1. Versprengte Herrenworte, sog. Agrapha, zum Schlusse das Papyrusfragment aus Faijum (übersetzt von Hennecke). 2. Hebräerevangelium (A. Meyer). 3. Ägypterevangelium (Hennecke). 4. Ebionitenevangelium oder Evangelium der zwölf Apostel (Meyer). 5. Petrusevangelium (A. Stülcken). 6. Bruchstücke gnostischer und verwandter Evangelien (Hennecke). 7. Kindheitsevangelien, nämlich a. Protevangelium des Jakobus (Meyer), b. Erzählung des Thomas (Meyer), c. Sonstige Legenden (Hennecke). 8. Pilatusakten (Stülcken). 9. Abgarsage (Stülcken).

Die beiden letzten Aufschriften könnten zu Mißverständnissen Anlaß geben. Hinter der „Abgarsage" birgt sich der Text bei *Eusebius H. e. I 13*, hinter den „Pilatusakten" der Brief des Pilatus an Claudius. Die genannten Evangelien sind bekanntermaßen bis auf Fragmente oder Zitate [illegible] dem Evangelium der zwölf Apostel will jetzt E. Revillout (*Revue Biblique N. S. I, 1904, 167 ss. 321 ss.*) [illegible] in koptischer Sprache aufgefunden haben —, mit alleiniger Ausnahme der zwei Kindheitsevangelien, welch letztere denn auch fast die Hälfte der auf die Evangelien [illegible] Anspruch nehmen (S. 47—73). Die Übersetzung des Protevangeliums habe ich zum guten Teile mit dem Originale verglichen und durchaus vertrauenswürdig gefunden. Aufgefallen ist mir nur das Sätzchen: „Aber Maria war im Tempel des Herrn wie eine pickende Taube" (S. 57), statt: „Maria aber ward im Tempel des Herrn aufgezogen wie eine Taube" [illegible] Protev. [illegible]. Die Einleitung Meyers zum Protevangelium und die Einleitung Henneckes zu den Kindheitsevangelien überhaupt verraten beide noch keine Kenntnis der Ausführungen Zahns (Retractationes: Neue kirchl. Zeitschr. XIII, 1902, 19 ff.), laut welchen die Abstammung Marias „aus dem Stamme Davids" (c. 10, 1) erst später in das Protevangelium eingetragen worden ist, während in dem echten Texte Joachim, der Vater Marias, als Priester bezeichnet wurde. Ich halte diese These für gesichert. Die *„apocrypha scriptura"*, aus welcher der Manichäer Faustus die Kunde schöpfte, Maria sei dem Stamme Levi entsprossen, die Tochter eines Priesters mit Namen Joachim (*Aug., C. Faust. XXIII, 9*), kann wohl nur das weitverbreitete und vielgelesene Protevangelium sein. Die einst bei den Gnostikern in Umlauf befindliche *Γέννα Μαρίας* („Genealogie Marias"?, *Epiph., Haer. 26, 12*), welche Hennecke in Frage ziehen möchte (S. 46), war um 400 vermutlich schon längst verschollen. Ist aber Zahns Beobachtung zutreffend, so darf sie ein besonderes Interesse beanspruchen, weil sie auf den durchaus legendarischen Charakter des Protevangeliums ein grelles Schlaglicht wirft. Hennecke wird freilich eine direkt entgegengesetzte Folgerung zu ziehen geneigt sein, insofern es nach seiner Auffassung von großer Willkür zeugt, „wenn Maria im 2. Jahrh. (Justin, Himmelfahrt des Jesaja, Protevangelium 10) selbst zur Davidstochter gemacht wurde" (S. 46; vgl. Meyer S. 48). Allein von Willkür darf keine Rede sein. Das 2. Jahrh. hat nur festgehalten an der Überlieferung der Vorzeit; auch das N. T. lehrt die Abstammung Marias „aus dem Hause Davids"; sogar die Worte [illegible] Luk. 1, 27 gehen nicht auf [illegible]

Maria." — "Auch andere Einleitungen fordern Widerspruch heraus. So muß z. B. das seit Lessings Tagen schon so viel geplagte Hebräerevangelium wiederum überaus kühne, ja völlig haltlose Hypothesen über sich ergehen lassen. Nach Hennecke soll die Perikope des Johannesevangeliums über die Ehebrecherin „möglicherweise" dem Hebräerevangelium entstammen (S. 6), nach Meyer soll das berühmte Papiasfragment bei *Eus. l. c. III, 39, 16* wahrscheinlich vom Hebräerevangelium und nicht vom aramäischen Matthäusevangelium handeln (S. 18 f.) usw.

B. Briefe. 10. Klemens an die Korinther (übersetzt von R. Knopf). 11. Briefe des Ignatius und Polykarp (G. Krüger). 12. Laodicenerbrief (Knopf).

Daß die Briefe der apostolischen Väter mit Unrecht in die Reihe der Apokryphen gestellt werden, wurde schon angedeutet; daß sie ein so gänzlich farbloses Machwerk wie den Laodicenerbrief zum unmittelbaren Nachbar erhalten, kömmt einer Beleidigung gleich. Dagegen verlangt die Gerechtigkeit, hervorzuheben, daß Krügers Übersetzung der Ignatiusbriefe eine Perle oder vielleicht auch die Perle der ganzen Sammlung darstellt. Sie hat sich mit reichem Erfolge bemüht, die ganze anscheinend unnachahmliche Eigenart der Vorlage festzuhalten und keinen Zug des charakteristischen Sprach- und Stilgepräges zu verwischen. Dem Einwurfe, daß man sich so im Deutschen nicht ausdrücken könne, wird treffend entgegengehalten: „Im Griechischen konnte man's auch nicht" (S. 115). Das *προκαθημένη τῆς ἀγάπης* im Eingang des Römerbriefs lautet demgemäß „Vorsitzerin der Liebe" (S. 124).

C. Lehrschreiben und Predigten. 13. Barnabasbrief (übersetzt von H. Veil). 14. Matthiasüberlieferungen (Hennecke). 15. Missionspredigt des Petrus, d. i. die Bruchstücke der „Predigt Petri" und der „Lehre Petri" (Hennecke). 16. Der sog. zweite Klemensbrief (H. v. Schubert).

Veil läßt den Barnabasbrief „frühestens im J. 117 n. Chr. oder in einem der nächsten Jahre" geschrieben sein (S. 149); in dem elften König (c. 4, 4—5) erblickt er Kaiser Hadrian. Der sog. zweite Klemensbrief ist nach v. Schubert „sicher kein Brief, sondern die älteste uns bekannte christliche Gemeindepredigt", um 140, wahrscheinlich zu Korinth gehalten (S. 172).

D. Kirchenordnungen. 17. Apostellehre (Drews). 18. Syrische Didaskalia (Hennecke).

Der Didaskalia wird jedoch nur eine kurze „Einleitung" gewidmet, von einer Wiedergabe des Textes aber im Hinblick auf die „bald zu erwartende" und inzwischen erschienene Ausgabe durch J. Flemming und H. Achelis abgesehen. Streng genommen hätte dieses Pseudepigraphon auch deshalb außer Betracht bleiben müssen, weil es nicht mehr in die Zeit vor Origenes verlegt werden kann.

E. Apokalypsen. 19. Offenbarung des Petrus (Weinel). 20. Der Hirt des Hermas (Weinel). 21. Alttestamentliche Pseudepigraphen christlichen Gehalts, nämlich a. die Himmelfahrt des Jesaja (Flemming), b. das fünfte Buch Esra, d. h. IV Esdras c. 1—2 (Weinel), c. das sechste Buch Esra, d. h. IV Esdras c. 15—16 (Weinel). 22. Christliche Sibyllinen (J. Geffcken).

Als christliche Sibyllinen werden aus den *„Oracula Sibyllina"* ausgehoben die Bücher VI und VII, einige Verse des Buches III, das ganze, „aus der Apologetenzeit stammende" Buch VIII, ferner Bruchteile der Bücher I und II, „christliche Füllsel jüdischer Sibyllen", noch einige andere „christliche Interpolationen jüdischer Stücke" und endlich die von Theophilus von Antiochien *(Ad Aut. II, 36)* aufbewahrten, in den *„Oracula"* fehlenden Sibyllenfragmente. Die Übersetzung fußt, wie zu erwarten, auf der neuen Ausgabe des Übersetzers.

F. Apostelgeschichten. 23. Paulusakten (E. Rolffs). 24. Petrusakten (G. Ficker). 25. Johannesakten (G. Schimmelpfeng, Einleitung von Hennecke). 26. Andreasakten (Schimmelpfeng, Einl. von Hennecke). 27. Thomasakten (R. Raabe, Einl. von E. Preuschen).

Dieser letzte Abschnitt ist der umfangreichste von allen und füllt fast zwei Fünftel des ganzen Bandes (S. 346—544). Es ist zugleich der Abschnitt, welchen schon das Vorwort der besonderen Beachtung empfiehlt, „weil eine gelehrte Kommentierung und zusammenfassende Behandlung der zum Teil erst neuerdings bekannt gewordenen, häufig schlecht überlieferten Texte in diesem Umfange noch nirgends gegeben ist" (S. VI). Die alten Paulusakten, welche auch Rolffs um 170—180 ansetzt (S. 367), sind erst in den allerletzten Jahren eine faßbare Größe geworden. Es war die von C. Schmidt 1897 entdeckte und 1904, aber erst nach Erscheinen des vorliegenden Werkes, veröffentlichte koptische Übersetzung, welche trotz ihres bejammernswerten Zustandes der früheren Ratlosigkeit ein Ziel setzte, indem sie einen Einblick in den Inhalt und Umfang der merkwürdigen und nach mancher Seite hin bedeutsamen Schrift eröffnete. Auf Grund der Mitteilungen Schmidts durfte Rolffs unter dem Titel „Paulusakten" nachstehende Stücke zusammenfassen: a. die Taten des Paulus und der Thekla, b. die Heilung des Wassersüchtigen in Myra (koptisches Fragment), c. der Tierkampf in Ephesus (aus Nicephorus Kallisti), d. Paulus' Briefwechsel mit den Korinthern (sog. dritter Korintherbrief), e. die beiden Origenes-Zitate, f. das Martyrium des Paulus. In der sehr umfassenden Einleitung bekundet Rolffs ein recht besonnenes Urteil. Die *Acta Theclae* sind „ein Roman, in dem das Geschichtliche von der Legende hoffnungslos überwuchert ist." „Trotzdem behält der Katholik Stilting dem Protestanten Ittig gegenüber recht, wenn er nicht zugeben will, daß durch den gänzlich fabulosen Charakter der *A. Th.* auch die Persönlichkeit der Heiligen in das Reich der Fabel verwiesen wird." „Daß eine Thekla in Ikonium und später in Seleukia gelebt hat, die von Paulus bekehrt und in Beziehungen zur Königin Tryphäna getreten ist, im übrigen für ihren Glauben gelitten, getauft und gepredigt hat, — das mag der geschichtliche Kern sein, der aus dem dichten Rankenwerk der Legende hervorschimmert" (S. 360 f.). Etwas allzu schnell wird jene „Fabel von dem getauften Löwen" abgetan, welche Hieronymus *(De vir. ill. c. 7)* den *Acta Theclae* aufzubürden scheint, während keiner der bisher erschlossenen Texte etwas von derselben weiß. Ich kann mich nicht entschließen, mit Rolffs (S. 358 f.) anzunehmen, Hieronymus sei durch grobes Mißverständnis ironischer Worte Tertullians *(De bapt. c. 17)* zu der irrigen Meinung gekommen, die Akten erzählten von einem getauften Löwen. Noch weniger freilich kann ich mir die Meinung Krügers (Der getaufte Löwe: Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. V, 1904, 163 ff.) aneignen, dieser Löwe habe wirklich in den Akten gestanden und werde „uns vielleicht doch noch einmal über den Weg laufen." Gefährlich würde die Sache ja nicht werden. Aber ich glaube auch, daß die Bestie insofern „in der Versenkung verschwinden" darf, als sie nicht der Phantasie des Verfassers der Akten, sondern späterer Erfindung ihr Dasein verdankt. Der Erfinder jedoch ist allem Anscheine nach nicht Hieronymus gewesen, sondern ein Gewährsmann, welchem Hieronymus, selbst ohne Kenntnis der Akten, zum Opfer fiel. Unter der Aufschrift „Petrusakten" gibt Ficker die von Schmidt (1903) ans Licht gezogene koptische „Tat des Petrus", welche zu Jerusalem spielt, und die langen *Actus Vercellenses*, eine ungeschlachte lateinische Version aus dem Griechischen, deren Schauplatz Rom ist. Die Zugehörigkeit des koptischen Fragmentes zu den einstigen Petrusakten, wie sie von Schmidt behauptet wurde, will indessen Ficker nur als „möglich" gelten lassen (S. 384). Den gnostischen Ursprung der *Actus Vercellenses* glaubt er bestreiten zu sollen; auch von der Identität des Verfassers der Petrusakten und der Johannesakten vermag er sich nicht zu überzeugen. Eben diese Anschauungen vertrat Ficker schon in seiner Monographie über die Petrusakten (Leipzig 1903). Den Übersetzungen der Johannes-, Andreas- und Thomasakten liegen die neuen Ausgaben von Bonnet (1898—1903) zu Grunde.

Den Abschluß der Sammlung bilden ein Namen- und Sachregister und ein Stellenregister.

München. O. Bardenhewer.

Strinopulos, G. P, **Hippolyts philosophische Anschauungen.** Leipziger Inaugural-Dissertation. Leipzig, O. Schmidt, 1903 (59 S. 8°).

Das kleine Schriftchen will die philosophischen Anschauungen Hippolyts untersuchen und ihm in der langen Reihe derjenigen seinen Platz zuweisen, die die philosophische Bearbeitung der christlichen Lehre versucht haben, endlich den Einfluß bestimmen, welchen der griechische Geist auf ihn ausübte (S. 5). — Zweifellos eine

ganz respektable Aufgabe für 59 bezw. 53 Druckseiten! Eine Darstellung der philosophischen Anschauungen eines christlichen Schriftstellers der patristischen Zeit hat immer ihre erste Schwierigkeit in der Abgrenzung der philosophischen von der theologischen Spekulation. Das zeigt sich auch hier: gehört die Trinitätslehre, die Gottheit des h. Geistes und des Logos zu den philosophischen Anschauungen im strengen Sinn des Wortes? Soll man sie davon ausschließen? — Einleitend orientiert Str. über den Stand der Hippolytfrage hauptsächlich im Anschluß an Ficker. Funks Untersuchungen sind dabei nicht erwähnt, wie überhaupt die Literaturbenützung an Vollständigkeit etwas zu wünschen übrig läßt. So ist z. B. S. 26 noch der alte Maier vom J. 1844 für die Trinitätslehre zitiert. — Daran schließt sich dann die Gottes- und Logoslehre. In der letzteren zeigt Hippolyt noch ein unsicheres Schwanken in der sachlichen wie terminologischen Bestimmung des Begriffs. Es läßt sich wohl als Ergebnis aufstellen, daß Hippolyt bemüht war, sowohl die Identifikation mit dem Vater, wie mit dem Wesen der Welt vom Logosbegriff fernzuhalten, während ihm die positive Bestimmung noch nicht recht gelingen wollte. Str. unterscheidet drei Stufen: der Logos von Ewigkeit her unpersönlich in Gott, persönlich aus Wesen Gottes hervorgegangen und endlich vollkommener Sohn Gottes durch die Inkarnation. S. 10 wäre doch auch der Unterschied zwischen *γεννᾶν* und *κτίζειν* ins Auge zu fassen und zu verwerten gewesen!

Die Untersuchungen über die Stellung des h. Geistes in der Trinität ergaben, daß Hippolyt auf Grund des Taufbekenntnisses die persönliche Existenz eines jeden von ihnen annimmt. Aber besorgt um die Einheit, stellt er den Sohn und den Geist unter den Vater (S. 33). — Der Abschnitt über den christlichen philosophischen Standpunkt Hippolyts und seiner Gegner sowie der letzte über Hippolyts Lehre über die griechische Philosophie sind recht dürftig ausgefallen. Interessant ist dabei der Versuch Hippolyts, eine harmonisierende Kombination der griechischen philosophischen Kosmologie mit dem Genesisbericht herzustellen. — So ist das Schriftchen in manchen Punkten eine anerkennenswerte Bereicherung unserer bisherigen Kenntnisse über die Philosophie Hippolyts.

Tubingen. Ludwig Baur.

Keller, Sigmund, Dr., Privatdoz. d. Kirchenrechts a. d. Univ. Bonn, **Die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Bonn. 12. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1904 (X, 155 S. gr. 8⁰). M. 5,40.

Ist es schon schwer, einen klaren Einblick in die Behördenorganisation der neuzeitlichen Kurie zu gewinnen, so ist das noch mehr der Fall bei der mittelalterlichen und noch viel mehr bei der alleraltesten. Das Beste über die älteste Kurie, speziell über die *iudices palatini*, deren siebenköpfiges Kollegium in den Pilgerbüchern um das Jahr 1000 so bestimmt erscheint, war bis jetzt zu finden bei Phillips, Kirchenrecht, Bd. VI, S. 343 ff., — in welchem 6. Bande Phillips überhaupt ein Specimen historischen Wissens und historischer Forschung abgelegt hat — und bei Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Bd. 1, S. 379 ff., wobei freilich beide Autoren stark auf die Untersuchungen der Italiener Cenni und Galletti sich stützen konnten. Allein es ließ sich immer noch eine monographische Behandlung des höchst interessanten, aber auch höchst schwierigen Themas wünschen. Eine solche konnte man jedoch erwarten, nachdem S. Keller in zwei in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht erschienenen Aufsätzen der Sache nähergetreten war, nämlich in: Untersuchungen über die Iudices s. Palatii Lateranensis: I. Die Einführung der sieben Palatialämter in Rom (Bd. IX, 1900, S. 4 ff.); II. Das sogenannte „Verzeichnis der römischen Richter vom Jahre 1000" (Bd. X, 1901, S. 161 ff.). Tatsächlich liegt nun ein erster Teil der Gesamtmonographie vor, umfassend die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter.

Laut der Einleitung begnügt sich K. nicht mit trockener Aufzählung von Namen und Daten. Er will die Pfalzrichter vielmehr mit Recht hineinstellen in die ganze Verwaltungsgeschichte der Stadt Rom, des Patrimoniums des h. Stuhls, der ganzen Kirche, in die Entwicklungsgeschichte auch des kanonischen Rechts. Freilich flössen die Quellen äußerst spärlich, wodurch die exakte Forschung gehemmt, die bloße Kombination hervorgerufen werde. Allein es seien kaum mehr neue Quellen zu erwarten hinaus über den *Liber Pontificalis* und *Diurnus*, über die Regesten der Papstbriefe, die Regesten von den hauptsächlichsten römischen Kirchen und Klöstern sowie von Rom benachbarten Klöstern, über die *Ordines Romani*, die Pilgerbücher, über Benedictus presbyter, Albinus pauper scholaris, Cencius camerarius und die sich findenden Notizen in Chroniken.

In vier Kapiteln kommt der Stoff zur Darstellung. Das 1. behandelt das Zeitalter des Damasus, das 2. die Gotenherrschaft, das 3. die byzantinische Knechtschaft (568—715), das 4. Gregor II und die Lossagung Italiens vom Ostreiche (715—731). Ob gerade das letztgenannte Pontifikat die vollendete Lostrennung Italiens vom Ostreiche bedeute, ist doch fraglich. Jedenfalls dauerte die nominelle Souveränität Ostroms über Rom noch weit in das 8. Jahrh. hinein. Auch will die Zerlegung des 4. Kapitels in die zwei Abschnitte: *Sede plena* und *Sede vacante* nicht recht gefallen. Besser wäre u. E. auch eine formelle Trichotomie gewesen, wonach im ersten Abschnitt, wie im vorausgegangenen, zunächst das allgemein Historische zu schildern gewesen wäre und dann die Tätigkeit der Pfalzrichter bei besetztem und unbesetztem päpstlichem Stuhl. Doch sind das nur formale Bedenken.

Über das Materiale der Darstellung kann man sich, soweit die Pfalzrichter, ihre Tätigkeit und Stellung in Betracht kommen, nur anerkennend aussprechen. Es ist mit der größten Sorgfalt alles, auch die kleinste und anscheinend unbedeutendste Notiz, hervorgesucht und unter Beiziehung der einschlägigen Literatur und in Betracht kommenden Zeitgeschichte verwertet, im allgemeinen wohl auch immer richtig verwertet. So erhalten wir ein interessantes, wenn auch bei dem mangelhaften Material keineswegs vollständiges Bild von der Geschäftsgebarung an der ältesten Kurie. Gelungen erscheint mir der S. 31 ff. geführte Beweis, daß die sieben *iudices palatini* bis in das 4. Jahrh. zurückreichen, in die Zeit von Damasus, wo Altrom Neurom in „lächerlichster Weise (!)" nachahmte und die päpstliche Kanonistik in

das Leben gerufen wurde. K. möchte den Anfang der letzteren lieber auf Damasus zurückdatieren, statt auf Siricius. Ähnlich neuestens E. C. Babut, *La plus ancienne décrétale, 1904.* Nicht weniger gut ist die S. 100 ff. folgende Beschreibung der Ressorts der einzelnen *iudices,* nur hätte, wie bemerkt, hier geradezu ein eigener Abschnitt gemacht werden sollen. Trefflich endlich sind die Ausführungen über deren Tätigkeit *Sede vacante* S. 116 ff.

Nach dieser verdienten Anerkennung muß aber tadelnd hervorgehoben werden der überaus animose Ton gegen das damalige Papsttum, bezw. einzelne Päpste, so S. 19 ff. 35. 56. 78 f. 81. 84, besonders gegen Damasus. Hier beruft sich K. immer auf Rade, während doch der von ihm gar nicht erwähnte G. Wittig, Papst Damasus I. 1902, ein ganz anderes Bild von ihm zeichnet. Vgl. Theol. Revue 1902, 370 ff. Auch Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I (1901), 305, schildert Damasus ganz anders. Freilich ist Grisar nach Keller S. 10 A. 1 „eine Propagandaschrift der römischen Kirche, die dazu bestimmt ist, Gregorovius zu verdrängen (Breve Leos XIII von 1897, Juli 7)." Daß Gregorovius tendenzlos geschrieben habe, das wagt K. aber doch wohl nicht zu behaupten. So werden denn die Päpste diese Beamten tatsächlich nicht aus Hochmut, sondern aus Bedürfnis eingeführt haben.

Im einzelnen bemerken wir: Auf S. 11 A. 3 wird Augustinus eine Schrift *de urbis excidio* zugeschrieben; tatsächlich ist es eine Predigt. S. 30 A. 3 lies *εὔχεται.* Die Fassung „schon Papst Pius II Piccolomini 1443" (S. 34 A. 1) ist gelinde gesagt mißverständlich. S. 35 A. 4 steht Luciferaner statt Luciferianer. Daß in der päpstlichen *audientia* nur weltliche Angelegenheiten und nur vor den *iudices palatini,* und *in consistorio* nur Fragen *de religioso* behandelt worden, daß zu diplomatisch-politischen Missionen der Papst nur Pfalzrichter, zu solchen *de religioso* nur Kardinäle (im späteren Sinne) verwendet habe (S. 39 ff. 130), das harmoniert keineswegs mit dem S. 67. 97 ff. Berichteten. *„In ecclesia"* (S. 42 A. 4) ist doch personal und nicht lokal gemeint; vgl. die Konstitution Julius' I, S. 16. Daß die Siebenzahl der Kardinalbischöfe auf die sieben Palatinalrichter zurückzuführen sei (S. 48 A. 2) habe ich in meiner Schrift, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle (1896) S. 13 A. 2, durchaus nur nach anderen referiert. Über die Kleidung der römischen Kleriker wäre daselbst, S. 157, namentlich aber bei Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten 1898, und Grisar an verschiedenen Orten etwas zu finden gewesen. Daß die Kanonessammlung des Dionysius Exiguus die erste war (S. 58), kann nicht bestimmt gesagt werden. Als König Theoderich im J. 500 seinen Einzug in Rom gehalten, soll nur der Papst sich am Empfange beteiligt, der orthodoxe Klerus aber sich ferngehalten haben (S. 59). Das ist sicher unrichtig; anders Grisar a. a. O. S. 462. Auf S. 78 vermißt man die Angabe der einschlägigen Literatur nach Analogie von S. 10. 55. Die Erinnerung an die Päpstin Johanna auf S. 96 ist u. E. unmotiviert. Daß die Kardinalbischöfe und Kardinalpresbyter nicht zu den *Proceres cleri* gehörten, S. 136 ff., ist von K. durchaus nicht bewiesen. Endlich ist K. entgangen P. Koch, Die byzantinischen Beamtentitel von 400—700. Jenaer Diss. 1903.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß mit dem Kolumnentitel bezw. der Seitenüberschrift: Die sieben römischen Pfalzrichter über 155 Seiten nicht gedient ist und daß leider auch ein Register fehlt. Doch läßt sich der letztere Mangel in der überaus wünschenswerten Fortsetzung des im wesentlichen gelungenen Werkes beseitigen.

Tübingen. J. Sägmüller.

Michalcescu, Jon, Licentiat der gr.-or. Theologie (Universität Bukarest) u. Doktor der Philosophie (Univ. Leipzig), *Θησαυρὸς τῆς ὀρθοδοξίας.* **Die Bekenntnisse und die wichtigsten Glaubenszeugnisse der griechisch-orientalischen Kirche** im Originaltext nebst einleitenden Bemerkungen, eingeführt von Prof. Dr. Albert Hauck. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (XI, 314 S. gr. 8°). M. [illegible].

Eigentliche Bekenntnisschriften der griechisch-orientalischen Kirche sind nur die Beschlüsse der sieben ersten ökumenischen Synoden; aber einzelne spätere Glaubensaussprüche haben eine mehr oder minder allgemeine Geltung erlangt. Diese letzteren sog. symbolischen Schriften hat im J. 1844 Kimmel, Prof. in Jena, unter dem Titel *Libri symbolici ecclesiae orientalis* gesammelt, in 2. vermehrter Auflage als *Monumenta fidei ecclesiae orientalis* im J. 1850 sein Kollege Weißenborn. Da auch diese Ausgabe seit Jahren vergriffen ist, hat Michalcescu sich durch Neudruck derselben ein unbestreitbares Verdienst erworben. Er hat aber auch den genannten Schriften einige Texte beigefügt, nämlich die wichtigsten Lehrdekrete der 7 ökumenischen Synoden (S. 1—10) und im Anhang (S. 253—314) folgende Stücke: Der sog. Dialog des Gennadius, das Bekenntnis des Cyrill Lukaris, die Liturgie des Joh. Chrysostomus, Mönchsregeln des h. Basilius, Gebete und Begräbnislieder.

Den einzelnen Bekenntnisschriften sind schöne Einleitungen in deutscher Sprache vorangestellt, wodurch der Gebrauch des Buches sehr erleichtert wird. Dieser Bekenntnisschriften sind vier. Die älteste ist die kurze *Ὁμολογία τοῦ Γενναδίου* (S. 11 bis 21); sie rührt von Gennadius II her, den Sultan Mahomed II nach der Einnahme Konstantinopels 1453 auf den Patriarchenstuhl erhob. Die Schrift enthält die Unterredung, die dieser Patriarch in demselben Jahre mit dem Sultan über den christlichen Glauben hatte. Am wichtigsten ist (S. 22—122) das umfangreiche „Orthodoxe Bekenntnis des Petrus Mogilas" *(Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς πίστεως τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς),* ein umfangreiches Aktenstück in 261 Fragen und Antworten, die über den Glauben, das Gebet, die guten Werke und die Sünden handeln. Mogilas wurde 1632 Metropolit von Kiew; die protestantischen Neigungen des damaligen Patriarchen Cyrillus Lukaris von Konstantinopel und die Fortschritte der Jesuiten bei den Polen und Ruthenen veranlaßten ihn zu einer eingehenden Darstellung der Lehre seiner Kirche, welche von der Synode zu Konstantinopel 1642 und von allen vier griechischen Patriarchen 1643 anerkannt wurde. Das Vaterunser zerlegt er hier in eine Vorrede, 7 Bitten und den Schluß: Dein ist das Reich usw.; die Todsünden werden eingeteilt in die 7 Hauptsünden, 4 Sünden gegen den h. Geist (ihre letzte heißt Verleugnung des christlichen Glaubens) und 5 himmelschreiende Sünden, deren letzte heißt: Verachtung der Eltern und Undankbarkeit gegen sie. Die dritte Bekenntnisschrift (S. 123—182) sind die Akten der Synode von Jerusalem im J. 1672, die sich ausschließlich mit der Zurückweisung der reformierten Lehre befaßte; ihren zweiten Teil bildet das Bekenntnis des damaligen Patriarchen Dositheus von Jerusalem, eines der bedeutendsten Männer der griechischen Kirche. An letzter Stelle (S. 183—252) steht das Bekenntnis des Metrophanes Kritopulus, der als Patriarch von Alexandrien um 1461 gestorben ist, früher lange Jahre in Deutschland studierte und hier 1625 zu Helmstedt seine Schrift als theologische Abhandlung verfaßte, die also rein privaten Charakters ist; sie polemisiert scharf gegen die römisch-katholische Kirche; Taufe, Abendmahl und Buße werden Sakramente ersten Ranges, die anderen Sakramente im weiteren Sinne oder zweiten Ranges genannt. Der im Anhang an 1. Stelle mitgeteilte „sog. Dialog des Gennadius" (S. 253 bis 261), angeblich von dem oben genannten Patriarchen Gennadius II herrührend, tatsächlich aber nicht von ihm, ist von der griechischen Kirche als symbolische Schrift nicht anerkannt, weil er den h. Geist auch vom Sohne ausgehen läßt; ebenso ist es mit dem dann folgenden (S. 262—276) Bekenntnis des kalvinisierenden Patriarchen Cyrill Lukaris († 1638), das zuerst lateinisch 1629 zu Genf erschien.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die katholischen Theologen sich mehr als bisher mit den Lehren und Einrichtungen der griechisch-orientalischen Kirche bekannt machten; die von Michalcescu dargebotenen Quellenstücke bieten dazu die beste Grundlage. Da die Kenntnis der neugriechischen Sprache, in der die vier Bekenntnisschriften abgefaßt sind, nicht verbreitet ist, wäre

die Beifügung einer deutschen oder lateinischen Übersetzung sehr erwünscht gewesen.

Bonn. Gerh. Rauschen.

Jansen, Max, **Papst Bonifatius IX (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche.** Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte herausgegeben v. H. Grauert. III. Bd., 3. u. 4. Heft. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XI u. 213 S.). M. 5,80.

Das Pontifikat Bonifaz' IX bildet keinen Wendepunkt in der Papstgeschichte des ausgehenden Mittelalters. Was aber die zeitgenössischen Quellen, insbesondere Gobelinus Person und Dietrich von Nieheim in der Zeichnung der damaligen Verwaltung am päpstlichen Hofe als besonders markant hervortreten lassen, das ist der Hinweis auf die innerkirchliche Decadence, die Verquickung des Geistlichen mit dem Weltlichen, die unwürdige Ausnützung päpstlicher Befugnisse zu rein weltlichen und materiellen Zwecken. Die ausführlichen Schilderungen der kirchlichen Verhältnisse unter Bonifaz IX im *Cosmidromius* mögen an einzelnen Stellen übertrieben sein; daß aber die Grundstimmung richtig ist und Gobelin in vielen Punkten recht behält, hat nun M. Jansen in der vorliegenden Untersuchung, die weit mehr enthält, als der Titel des Buches besagt, unter Heranziehung eines reichen urkundlichen Materials, vor allem aus bayerischen Archiven nachgewiesen. „Auf dem Gebiete des Provisions-, des Reservations- und Annatenwesens stellt Bonifaz IX zwar nicht als erster, aber in besonders drückender Schärfe Forderungen auf, die das kirchliche Leben in Deutschland aufs schwerste gefährden mußten, und auf dem Gebiete des Ablaßwesens führte er eine Praxis ein, die geeignet war, die sittlichen Anschauungen der Bevölkerung heillos zu verwirren." Die Behandlung dieser Punkte bildet nun tatsächlich auch den Hauptinhalt des Buches. J. untersucht im zweiten Abschnitte das Reservations-, Provisions- und Inkorporationswesen jener Zeit, im dritten die Besetzung der Bischofs- und Abtstühle in Deutschland; im vierten behandelt er die Beziehungen der *Camera apostolica* zu Deutschland und schließlich im fünften die Ablaßverleihungen und das Jubiläum unter Bonifaz IX. Diesen Detailuntersuchungen ist im ersten Abschnitte die Schilderung des Pontifikats im allgemeinen und seiner politischen Beziehungen zu Deutschland vorangestellt.

Der Hauptvorzug dieser sehr interessanten und in einzelnen Teilen wirklich tief gehenden Untersuchungen besteht m. E. darin, daß der Verf. die großen Lücken, die das Vatikanische Archiv gerade für diese Fragen unter Bonifaz IX aufweist, durch Spezialforschungen ergänzte und die allgemeine Schilderung der damaligen Zustände durch eine große Anzahl einzelner Fälle illustrierte. Dadurch konnte das Gesamtbild wesentlich vervollständigt werden. Sehr beachtenswert ist in dieser Hinsicht der allerdings nur durch ein einziges sicheres Beispiel geführte urkundliche Nachweis von der Richtigkeit der unwahrscheinlich klingenden Angaben Dietrichs von Nieheim, daß Bonifaz von den bischöflichen Sitzen und Abteien, die ohnehin schon zum Servitium sich verpflichten mußten, auch die *integri fructus primi anni* nicht Annaten [illegible] *vigore novae ap. reservationis (Reg. Boica XI 287)* verlangt habe.

Weiterhin muß hervorgehoben werden, daß J. sich nicht damit begnügte, nur die Zustände unter Bonifaz IX zu schildern, sondern daß er versuchte, die Hauptfragen bis auf ihre ersten Anfänge zurückzuverfolgen und ihrer Entwicklung im einzelnen [illegible]

Die [illegible] und [illegible] oder schief dargestellt hätte. Am meisten muß dies in der Darstellung des Reservations- und Provisionswesens auffallen. Sollten wir da wirklich noch nicht über den in diesen historischen Ausführungen [illegible] Es ist richtig, daß die erste Reservierung aller *„apud sedem apostolicam* [illegible] *et officii"* [illegible] IV zurückzuführen ist. Die Entwicklung führt aber von da an nicht unmittelbar auf Klemens V. Zu beachten sind jedenfalls vorher die auf Sizilien sich erstreckenden Reservationen Martins IV und Honorius' IV, vor allem aber die durch Bonifaz VIII erfolgte Ausdehnung der Dekretale Klemens' IV auf alle jene Benefizien, die in einem nicht weiter als 2 Tagereisen vom Sitze der Kurie entfernten Umkreise vakant wurden. Diese Entwickelung brauchte im einzelnen nicht mehr aufgezeigt zu werden, da bereits P. Eubel in einem Aufsatze »Zum päpstlichen Reservations- und Provisionswesen« (Röm. Quartalschr. VIII 169 ff.), den J. nicht kennt, hierüber das Nötige ausgeführt hat. Dann aber weiter. S. 60 schreibt J.: „Johann XXII gab diesen Reservationen durch die Bullen *Execrabilis* und *Ad regimen* [illegible] nung." Richtig ist, daß auch die Konstitution *Execrabilis* in zweiter Linie auf die Reservationen Bezug nimmt — sie sollte zunächst der Pluralität der Benefizien steuern —, jedoch diejenige Bestimmung Johanns XXII, die an die Reservation Klemens' V sich unmittelbar anschließt, ist in der Bulle *„Ex debito" (Extrav. comm.* [illegible]) enthalten. Die Konstitution *„Ad regimen"* hat nichts mit Johann XXII zu tun, sie wurde vielmehr von Benedikt XII erlassen.

Die allgemeinen Ausführungen über die *Camera apostolica* fördern in vielen Punkten unsere Kenntnis für diese Zeit. Leider ist aber das Quellenmaterial für die Epoche des Schismas, soweit die Päpste der römischen Obedienz in Betracht kommen, nur noch teilweise vorhanden, so daß eine zusammenfassende, abschließende Darstellung der Tätigkeit, die die päpstliche Kammer damals entfaltete, überhaupt nie möglich sein wird. Es ist doch sehr wenig, was J. über die Stellung des päpstlichen Kämmerers zu sagen weiß, wenn man den umfassenden Vollmachtenkreis dieses Beamten unter Klemens VII von Avignon dagegenhält (vgl. Arch. f. kath. Kirchenrecht 1903, 387 ff.). Einzelnen Fragen werde ich an anderer Stelle begegnen.

Was der Verf. S. 116 über die Anlage des Taxregisters der Kammer anführt, basiert auf der Ausgabe Döllingers (Beiträge II 1 ff.); wenn er dazu bemerkt, daß ihm aus früherer Zeit eine Taxliste nicht bekannt sei, so hat er übersehen, daß schon von Tangl (Kanzleiordnungen XVIII) auf eine Taxliste des 14. Jahrh. aufmerksam gemacht wurde. Vgl. auch Mayr-Adlwang (MIÖG XVII 84 A. 1). Hierher gehört ferner [illegible], aus dem Kirsch (Hist. Jahrb. IX 300 ff.) wertvolle Notizen veröffentlicht hat. Sechs weitere Hss liegen im Vatikan. Archive (vgl. Röm. Quartalschr. XVIII [illegible]).

Vielversprechend sind die sehr interessanten und bedeutsamen Ausführungen über „Die Ablässe und das Jubiläum unter Bonifatius IX" eingeleitet. Der Verf. glaubt dem Leser, um ihm das Verständnis über die Sache selbst zu erleichtern, „kurz die Lehre vom Ablaß vortragen zu sollen, wie sie sich im 14. und 15. Jahrhundert nach der Auffassung streng kirchlicher Theologen und Kanonisten darstellt." Was bietet er nun? Eine Definition des Nikolaus v. Dinkelsbühl über den Ablaß und 3 Zitate aus der *Summa de ecclesiastica potestate* des Augustinus Triumphus. Nach dieser großen Ankündigung hätte man doch erwarten dürfen, daß wenigstens noch Nikolaus Weigel mit seinem Werke „[illegible]" [illegible] *Monumenta* [illegible] Wert [illegible] wäre. Es zeigt sich also auch hier wieder, wie schwer man immer noch den Mangel einer gründlichen Untersuchung über das Ablaßwesen im ausgehenden Mittelalter empfinden muß. Wird diese einmal in Angriff genommen, dann werden allerdings die Ausführungen J.s, das muß anerkannt werden, soweit das Pontifikat Bonifaz' IX in Betracht kommt, eine wertvolle Grundlage bilden. Er führt auch hier wieder wie in den übrigen Abschnitten ein reiches urkundliches Material vor und hat in vielen Punkten,

so vor allem auch in der Frage über den Ausdruck *indulgentia a poena et a culpa* Klarheit geschaffen.

Dem ganzen Werke sind drei Exkurse und zwei urkundliche Beilagen angefügt. Interessante Notizen finden sich in dem Abschnitte über die Käuflichkeit an der Kurie zur Zeit Bonifaz' IX. In der Frage über die Entstehung der Annaten ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. J. legt m. E. zu großes Gewicht auf die „Interkalarfrüchte"; die Ausführungen über die Entwicklung des Annatenwesens im 14. Jahrhundert halte ich, ohne mich auf das einzelne hier einzulassen, zum mindesten — das zeigt die inzwischen erschienene Publikation von Kirsch über „die päpstl. Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts" — für verfrüht. Probleme, deren Lösung dem Spezialforscher die größten Schwierigkeiten bietet, lassen sich nun einmal nicht in kurzen Exkursen erledigen. Das gilt hier, wie von anderen Fragen, die in diesem Buche behandelt werden. Trotzdem ist es außer allem Zweifel, daß diese Arbeit ebenso für die Geschichte des ausgehenden Mittelalters wie für die Vorgeschichte des Reformationszeitalters von aktueller Bedeutung ist.

Rom. E. Göller.

Lederer, Dr. Stephan, **Eine sehr notwendige Reform auf dem Gebiete katholischer Lehre und Praxis.** Augsburg, Theodor Lampart, 1905 (XXIX, 172 S. gr. 8°).

Der Verf. vorstehender Schrift ist durch seinen unermüdlichen Eifer für die Verbesserung des religiösen Unterrichts längst bekannt. Nur in diesem Sinn ist die „Reform" zu verstehen, mit den eigentlichen „Reformern" hat sie nichts zu tun. Über die Wahl des Ausdrucks und die bisherigen Schicksale seiner Bemühungen und Versuche gibt die Einleitung Aufschluß. Bei drei süddeutschen Ordinariaten hat der Verf. um eine Druckgenehmigung für seine Schriften nachgesucht, von allen dreien hat er eine Zurückweisung erfahren. 1901 legte er einem Ordinariate eine Schrift vor: »Der gerade katholische Weg zur Lösung der Katechismusfrage«. Der ablehnende Bescheid wurde damit begründet, daß darin eine Lehre bekämpft werde, welche schon im römischen Katechismus enthalten und vom Vatikanum sanktioniert sei. Im J. 1900 hat der Verf. eine als „Manuskript" gedruckte Denkschrift in nur 25 Exemplaren an hervorragende Persönlichkeiten versendet, welche sich den Nachweis zum Ziele setzte, daß die neuscholastische Lehre vom Glaubensbeweggrund und deren praktische Verwertung in Katechismus und Katechese „folgenschwere Irrtümer" enthalte. Dr. Höcht zog dieselbe in die Öffentlichkeit und kritisierte sie in der Passauer Monatsschrift 1901. Wenn es nun auf die Redaktion der Zeitschrift angekommen wäre, so hätte die eingesandte Erwiderung Aufnahme gefunden, aber ein bischöfliches Ordinariat hat es verhindert. Die Hauptsache dieser Erwiderung, d. h. die Abhandlung über die Lehre des h. Thomas, ist in der Theol. Quartalschrift 1901, 232—268 abgedruckt, der auch vorher die Denkschrift zugegangen war. „Das Stärkste jedoch, was an widerrechtlicher Approbationsverweigerung geleistet werden kann, fällt einem dritten Ordinariat zur Last. Demselben lag nämlich die vorliegende Schrift, welche von einer Verlagshandlung übernommen war, zur Erteilung der Druckerlaubnis vor, und zwar unter dem Titel: „Der eine gemeinsame Katechismus der katholischen Kirche und der erste Schritt zu seiner Herstellung." Als Gründe wurden angegeben, daß der Verf. die Arbeiten französischer Apologeten in den katechetischen Unterricht als maßgebend einführen wolle, keine Rücksicht auf die Verschiedenheit des Verfahrens, welches bei erwachsenen Ungläubigen, und jenem, welches beim Unterricht gläubiger Katechumenen naturgemäß angewendet werden müsste, nehme, und Darstellungen und Behauptungen über den Glauben, seine Entstehung, seine Begründung, seine Sicherheit, sein Formal- und Materialobjekt usw. biete, welche jenes Maß von Richtigkeit und Verläßlichkeit, das bei Abfassung eines Katechismus verlangt werden müsse, nicht besitzen. Wir wollen weder über die Erwiderung des Verf. noch über den angeschlagenen Ton hier urteilen. Ob die Ordinariate die Vorschriften Leos XIII vom 15. Januar 1897 über die strenge Objektivität der Approbation eingehalten haben, wollen wir ebensowenig untersuchen. Daß unter solchen Umständen von keinem praktischen Erfolge die Rede sein kann, ist selbstverständlich. Aber sei dem wie ihm wolle, jedenfalls hat die Kritik nun das Recht und die Pflicht, die Gründe, welche der Verf. in vorliegender Schrift zu seiner und seiner Sache Verteidigung aus dem Bereich der Wissenschaft beibringt, genauer zu prüfen.

Der Verf. sucht die Unrichtigkeit der neuscholastischen Lehre vom Glaubensprozeß nachzuweisen, nach welcher die Unfehlbarkeit und Wahrhaftigkeit Gottes und der göttliche Ursprung der Glaubensgeheimnisse durch die Offenbarungstatsache Bestimmungsgrund im übernatürlichen, von einem Befehl des begnadigten Willens abhängigen Glauben sein sollen, und stellt dieser äußerlichen Auffassung den aus dem Inhalt des Geheimnisses und seines Heilszweckes für Herz und Willen folgenden Bestimmungsgrund entgegen. Den Beweis sucht er in 4 Teilen zu erbringen: Die Schwierigkeiten des neuscholastischen Glaubensprozesses in theoretischer und praktischer Hinsicht; die Überwindung der neuscholastischen Irrtümer auf theoretischem Gebiet, Schrift und Konzilien als Verkündiger der aquinatischen Prinzipien und als Gegner des neuscholastischen Glaubensprozesses; die Prinzipien zur praktischen Katechisierung der christlichen Glaubensgeheimnisse und ein denselben entsprechender Entwurf.

Daß alle bisherigen Versuche, zwischen den natürlichen Glaubensmotiven und dem übernatürlichen Glaubensakt die Brücke zu schlagen, mißglückt sind, ist ohne weiteres zuzugeben. Der Verf. kann sich hierfür auf das ausdrückliche Zeugnis Kleutgens in der 2. Auflage der »Theologie der Vorzeit« berufen, der aber überhaupt an einer Lösung des Problems verzweifelt. Ebenso gerechtfertigt ist es, die Schuld auf die Vernachlässigung des Willens und des Herzens zu schieben, denn das Verlangen nach Glückseligkeit und Erlösung spielt im religiösen Leben die Hauptrolle und gehört unter die Motive des Glaubens. Ob aber die „neue und unerhörte" Lehre des Verf. (Lehmkuhl) in der einseitigen Formulierung bei Thomas vorhanden ist, bedarf wenigstens weiteren Nachweises. Der Verf. beschränkt sich auf *S. Th. 1, 2, 9; 2, 2, 1; de ver. 11.* Hätte er die prinzipielle Auffassung des h. Thomas dargelegt, so hätte er mehr Eindruck gemacht. Thomas läßt gewiß das innere Motiv der Glaubensgeheimnisse besser zur Geltung kommen, doch unterschätzt der Verf. die Berücksichtigung der äußeren Motive. In der h. Schrift reicht die Parabel vom Säemann nicht aus, dagegen kann der h. Paulus mit Recht als Zeuge beigezogen werden. Am auffallendsten wird vielen die Berufung auf das Vatikanum erscheinen. Streng genommen kann auch nur der Kanon gegen Hermes und den Pietismus in Betracht kommen. Der Verf. verweist aller-

dings mit Recht auf den Zweck des Vaticanums, der nicht auf eine erschöpfende Darstellung der Glaubensmotive, sondern auf die Zurückweisung der Irrtümer gerichtet war, wie aus den Akten hervorgeht. Doch wird nach denselben die Autorität des sich offenbarenden Gottes so stark als formales Glaubensmotiv betont und gegen den Rationalismus verwendet, daß zwar die inneren Motive nicht ausgeschlossen, aber jedenfalls untergeordnet werden. Hätte der Verf. sich darauf beschränkt, die Einseitigkeit der neuscholastischen Theorie nachzuweisen und die Notwendigkeit ihrer Ergänzung darzutun, so hätte er wohl weniger Anstoß erregt. Denn diese hat wenigstens die moderne Apologetik erwiesen.

Auf das Gebiet der Katechese will ich dem Verf. nicht folgen. Das Kind wird allerdings für die gemütliche Seite zugänglicher sein und der Katechismus soll diese nicht ganz dem Katecheten überlassen, aber ich habe als Volksschüler den Katechismus des viel zitierten Hirscher und den trocken lehrhaften Katechismus Schusters in Händen gehabt und aus beiden verhältnismäßig wenig gelernt.

Tübingen. P. Schanz.

Sporer, P., **Theologia Moralis Decalogalis et Sacramentalis.** Novis curis edidit P. Fr. Irenaeus Bierbaum, Ord. F. F. Min., Provinciae Saxoniae S. Crucis Lector Jubilatus. Editio secunda. Tomus II. Paderbornae, ex Typographia Bonifaciana, 1903 (X, 926 S. gr. 8°). M. 7,80.

Bei Besprechung des 1. Bandes dieser Auflage (Theol. Revue 1903 Sp. 154) haben wir bereits die charakteristischen Eigenheiten des Werkes des Paters Sporer hervorgehoben. „Wenn auch, so schrieben wir, dem praktischen Zwecke entsprechend die kasuistische Methode im Vordergrund steht, so ist doch auch die scholastisch-spekulative und namentlich die positive Methode ziemlich zu ihrem Recht gelangt."

Vorliegender Band enthält folgende Abhandlungen: *I. De iustitia et restitutione. II. De delictis contra iustitiam (in V, VI et IX, in VII et X Praeceptum decalogi). III. De dominio et contractibus.*

Daß in diesen Traktaten die positive Methode weniger zur Geltung kommt, erklärt sich aus der Natur der Sache; dafür steht desto mehr die scholastisch-spekulative im Vordergrund. Seinen juristischen Erörterungen legt Sp. das Naturrecht, und — den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechend — das römische Recht zu Grunde. Warum aber der verdienstvolle Herausgeber bei seinem Bestreben, das treffliche Werk seines Ordensbruders den heutigen Verhältnissen anzupassen, nicht auch die moderne Gesetzgebung berücksichtigt hat, will uns nicht recht einleuchten. Man mag in der Beantwortung der Frage, inwieweit die positiven staatlichen Gesetzesbestimmungen bei der Lehre von den Verträgen in die Moral aufgenommen werden sollen, verschiedener Meinung sein; hat man aber das römische Recht so ausgiebig verwertet, wie das Sp. für seine Zeit getan hat, so ist nicht einzusehen, warum man, mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse, nicht auch das moderne Recht heranzieht.

Die Geburt *ex matre serva* hat wohl im römischen Recht und im früheren Gewohnheitsrecht als hinreichender Titel für die *servitus* der Kinder gegolten; im Naturrecht scheint uns aber dieser Titel nicht begründet. Unseres Erachtens hätte deshalb der Herausgeber die zwei Gründe, die Sp. mit den meisten älteren Moralisten S. 584 für die Legitimität der *servitus ex nativitate* anführt, als unzutreffend verwerfen müssen. Selbst wenn man zugäbe, daß der Herr ein Recht auf Entschädigung hat für die von der Mutter auf die Erziehung der Kinder verwendete Zeit, so folgt daraus noch nicht, daß die Kinder ihr ganzes Leben lang dem Herrn als *servi* dienen müssen, um ihn schadlos zu halten. Daß die Mutter nicht mit einem Baume und ihre Kinder nicht mit den Früchten verglichen werden können, ist so sonnenklar, daß die gesunde Vernunft auf das bekannte Argument: „Wer den Baum zu eigen hat, hat auch die Früchte; wer also die Mutter zur Sklavin (*serva*) hat, dem gehören auch die Kinder", [illegible] „*nego paritatem*" antworten muß.

Wie im 1. Band, so finden wir auch im vorliegenden einige Zusätze aus der Hand des Herausgebers. Wir verweisen nur auf den Abschnitt über das Duell (S. 311 ff.), auf die Bestimmungen über die Kongregationen mit einfachen Gelübden (S. 560 ff.) und namentlich auf die Entscheidungen in Bezug auf das Zinsnehmen (S. 775 ff.). Allerdings sind diese erwähnten Ergänzungen nicht neu; sie finden sich schon in der ersten Auflage, von der sich die zweite nicht bedeutend unterscheidet. Die Verminderung der Seitenzahl ist nicht auf Kürzung des Textes, sondern auf die äußere Anordnung des Drucksatzes zurückzuführen.

Strassburg. Jos. Adloff.

Kleinere Mitteilungen.

Über **Augustinus-Zitate bei Thomas von Aquin** verbreitet sich in einer sorgfältigen und eindringenden Studie **G. Frhr. von Hertling** in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften 1904, Heft 4, S. 535—602. Die Untersuchung beschränkt sich auf Zitate philosophischen Inhalts und stellt in den Mittelpunkt die theologische Summe, neben welcher zur Ergänzung namentlich die *Quaestiones disputatae* und die *Summa contra gentiles* herangezogen wurden; bei dieser Einschränkung ergab sich schon die beträchtliche Zahl von 250 Zitaten. Von denselben sind manche konventionell oder „dekorativ"; andere zeigen, wie das mittelalterliche Denken inhaltlich durch Augustin beeinflußt wird. Dieser Einfluß war nicht immer positiv; an manchen Stellen muß Thomas seine Stellung gegen Einwände aus Augustins Schriften verteidigen. Dabei erkennt Thomas wohl die platonische Färbung der letzteren an, sucht aber, statt den Gegensatz zwischen platonischer und aristotelischer Auffassung wissenschaftlich auszutragen, häufig die Äußerungen Augustins als bloße Referate hinzustellen oder sie durch leise Korrektur oder auch kühnere Umdeutung seinem System zu assimilieren. Verständlich wird dieses Verfahren zum Teil dadurch, daß Thomas manche Zitate nicht in vollem Zusammenhange, sondern nur als Einzelsentenzen kannte; zum Teil ergibt es sich aus der ganzen Methode der mittelalterlichen Wissenschaft, die auf historisch-kritisches Verständnis einer philosophischen Persönlichkeit oder Richtung wenig Gewicht legte. Mit der ihm eigenen Klarheit weiß v. H. dieses Verhältnis beider Kirchenlehrer besonders zu illustrieren an dem Problem von der intellektuellen Erkenntnis, ihrer Entstehung und ihrem wesentlichen Objekte (S. 563 f.), einer Frage, bei der für Thomas noch die Abwehr des Averroismus als zeitgeschichtliche Notwendigkeit mitspielte.

M. J. M.

Die soeben erschienene 2. Auflage von Prof. M. **De Wulfs Geschichte der mittelalterlichen Philosophie** hat gegenüber der in dieser Zeitschr. (1903, 322) von mir besprochenen 1. Auflage bedeutende Änderungen, bezw. Verbesserungen erfahren. Das 1. Buch, in welchem die indische und chinesische Philosophie behandelt wurde, ist ganz fortgefallen. Die dann (im 2. Buche) folgende Übersicht über die Geschichte der griechischen Philosophie ist zwar beibehalten, aber nur insoweit als sie Bedeutung für die Kenntnis der mittelalterlichen Philosophie hat. Ebenso haben auch die zur Zeit der Renaissance entstandenen philosophischen Systeme nur noch unter dem Gesichtspunkte ihrer Beziehungen zu den mittelalterlichen Systemen eine Darstellung gefunden. Dadurch ist die Einheit des vortrefflichen Werkes in dieser neuen Auflage eine viel größere geworden. Dementsprechend ist auch der Titel abgeändert worden; er lautet jetzt einfach: *Histoire de la philosophie médiévale.* Auch sonst weist die neue Auflage, deren Seitenzahl um fast 100 gestiegen ist, zahlreiche Verbesserungen und nicht unbedeutende Ergänzungen auf. Dörholt.

»**Kurzer Wegweiser in der apologetischen Literatur** für gebildete Katholiken aller Stände, insbesondere für Studierende.

Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 34 S. 8°). M. 0,20.« — Es war jedenfalls ein guter Gedanke, unseren Gebildeten eine kurze Übersicht über die apologetische Literatur zu geben; auch das ist gut, daß der Begriff „apologetische Literatur" vom Herausgeber etwas weit gefaßt wird, so daß auch enzyklopädische, philosophische und naturwissenschaftliche Werke, die zur eigentlichen Apologetik nur in entfernter Beziehung stehen, einbegriffen werden können. Doch muß für eine neue Auflage der Wunsch ausgesprochen werden, daß zu jedem Werk eine kurze orientierende Kritik hinzugefügt wird. Ohne diese ist der Wegweiser praktisch wenig brauchbar. Er weist z. B. 3 Werke mit dem Titel »Apologie des Christentums« auf; es sind die in ihrer Anlage ganz verschiedenen Bücher von Hettinger, Schanz und Weiß. Dem Laien wird es nicht leicht werden, hier die Wahl zu treffen, da der „Wegweiser" außer dem Titel nichts bietet. — Die systematische Anordnung bedarf noch einer Nachprüfung; namentlich wäre eine klare Fassung der Überschriften erwünscht: „Christentum, Bibel und Naturwissenschaft", „Bibel, Christentum und Geschichte", „Christliche Sittenlehre und Soziales", „Kirche, Christentum und Kulturgeschichte", „Kirche und Zeitgeschichte. Biographien" sind keine klar gefaßten, sich gegenseitig ausschließenden Bezeichnungen. Der Anzeigenteil, welcher ebenfalls apologetische Literatur bietet, ist in der Aufnahme von Neuerscheinungen dem „Wegweiser" vorausgeeilt.

J. Margreth.

»**Das katholische Kirchenjahr**. Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus, des Sohnes Gottes. Von **Moritz Meschler** S. J. 2 Bde. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (VI, 380; VI, 459 S. 8°). M. 6, geb. M. 9,50.« — Ein neues Werk aus der Feder P. M.s wird man nur mit hochgespannten Erwartungen zur Hand nehmen. Die vortrefflichen Betrachtungen über »Das Leben unseres Herrn Jesu Christi« und vielleicht noch mehr »Die Gabe des heiligen Pfingstfestes«, beide bereits in 5. Aufl. erschienen, haben dem Verf. den Ruf, einer unserer besten aszetischen Autoren zu sein, fest begründet. Auch das vorliegende Werk, aus 94 weit überwiegend dem Leben der Heiligen gewidmeten Betrachtungen bestehend, ist mit allen Vorzügen der M.schen schriftstellerischen Kunst ausgestattet. Meisterhaft versteht der Verf. es, gerade das Liebenswürdige und Anziehende der Tugendübung in dem Leben der Lieblinge Gottes hervortreten zu lassen und auch in den Nutzanwendungen, soweit solche hinzugefügt werden, diese Seiten dem Betrachtenden nahe zu legen. Eben darin dürfte wohl der eigentümliche Reiz, den M.s Betrachtungen ausüben, am tiefsten begründet sein. Es kommt hinzu, wie in seinen anderen Schriften, so auch hier die einfache, klare und originelle Disposition des Stoffes, sowie die edle, bilderreiche Sprache, die die Betrachtungen zu einer wirklich anmutigen Lektüre macht. — Aber die verdiente Anerkennung darf uns nicht veranlassen, gegen gewisse Mängel blind zu sein. Der Titel des neuen Buches ist entschieden verfehlt. Denn mit höchstens 10 Ausnahmen sind alle Betrachtungen dem *Proprium Sanctorum* gewidmet, der eigentliche Kern des Kirchenjahres, das *Proprium de tempore*, kommt gar nicht zur Geltung; so sucht man vergebens nach einer Betrachtung über die Adventszeit; die Osterzeit ist nur mit einer Herz-Jesu-Betrachtung vertreten. Noch befremdlicher ist der geradezu irreführende Untertitel: »Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus«; man kann in dem ganzen Werke zur Not drei Betrachtungen anführen, die sich in etwa mit dem Leben Jesu befassen. — Wohltuend berührt es, daß der Verf. dort, wo nicht Geschichte, sondern nur Legende vorliegt, den legendenhaften Charakter der Erzählung auch hervorhebt; aber noch besser wäre es gewesen, hierbei stehen zu bleiben und nicht auf unzureichende Indizien hin, wie bei der h. Katharina, doch wieder ihre Geschichtlichkeit, ihre Jungfräulichkeit, ihr Bekennertum (anscheinend auch die Disputation mit den Philosophen II 434) und ihr Martyrtum als feststehend zu bezeichnen. Bd. II 413 heißt es von Mariä Opferung mit Recht: „Der Gegenstand dieses Festes ist bloß in den Legenden und außerbiblischen Nachrichten auf uns gekommen"; und: „Folgen wir einfach dem Laufe der Legende." Hingegen liest man Bd. II 185 von der Himmelfahrt Mariä, die Tatsache „steht fest in der kirchlichen Überlieferung, so daß ihrer feierlichen Erklärung als Glaubenssatz nichts entgegen zu stehen scheint." Zum mindesten ist letzteres mißverständlich; eine geschichtliche Überlieferung, die als Grundlage eines dogmatischen Traditionsbeweises dienen könnte, existiert für die Himmelfahrt Mariä ebensowenig wie für Mariä Opferung. — Bd. II 272 kommt M. auf die Vorwürfe zu sprechen, die dem h. Hieronymus wegen seiner Leidenschaftlichkeit und Empfindlichkeit und wegen seines beißenden, ätzenden Witzes gemacht werden, und er gibt zu: „Es ist richtig, daß weder Alter, Studium noch Buße diese seine natürliche Anlage in ihm ganz überwunden haben." Wenn aber die Vorwürfe begründet sind, wozu dann der Zusatz: „Es sind aber namentlich gerade die widerlichen Ketzer, die er mit ihren Lastern gegeißelt, oder Katholiken, die ihm seinen Romeifer nicht verzeihen können, welche diese Anklage gegen ihn erhoben." — Es ist zu bedauern, daß ein so gefeierter Autor die Sitte fördert, möglichst alles, was von der Person des Heilandes gilt, von dem heiligsten Herzen Jesu auszusagen. Er sagt Bd. II 8: „Mit leichter Mühe kann aus jeder Betrachtung über das Leben Jesu eine Betrachtung seines Herzens werden . . . ." Aber zu welchen Gedanken- und Sprachverrenkungen das führt, zeigt sich eklatant in folgenden Sätzen aus der „Betrachtung über das göttliche Herz zur Osterzeit": „Mit wie vielen und großen Wohltaten bedachte uns das göttliche Herz während der 40 Tage, die es hier unter uns noch wandelte! . . Nicht weniger als zwei (Sakramente) setzte es ein. Am Osterabend, beim ersten Besuch, den es seinen Aposteln abstattete, das Bußsakrament, indem es sie anhauchte mit dem Heiligen Geist und die Worte sprach: Empfanget usw." Wie unnatürlich und ungesund!

»**Slavorum litterae theologicae.** Conspectus periodicus. Separata editio supplementi publicationis periodicae cleri Bohemici „Casopis katolického duchovenstva". Dirigentibus Dr. Jos. Tumpach, Dr. Ant. Podlaha. Pragae Bohemorum 1905, in commissione aep. officinae typographicae (Pragae I.—190). Fasc. I 40 S. gr. 8° (jährlich 5 Hefte von c. 32 S. Bezugspreis 6 M.).« — Unter den Rubriken *Bohemica, Croatica, Polonica, Russica, Ruthenica, Serbica, Slovenica, Externa res slavicas spectantia* wird hier ein lateinischer Literaturbericht eröffnet über die theologisch-wissenschaftlichen Bücher und Artikel in Zeitschriften der genannten slavischen Sprachen (der russischen nur in beschränkter Auswahl). Mit dem Zwecke, die theologischen Studien unter den westslavischen Nationen zu fördern und mit den dort vorhandenen Leistungen auch jene Gelehrten bekannt zu machen, die des Slavischen unkundig sind, verbinden die Herausgeber vor allem das Bestreben, auf die kirchliche Union der West- und Ostslaven hinzuarbeiten, indem sie durch Beseitigung der hüben und drüben herrschenden Vorurteile und entsprechende Beleuchtung der Kontroverspunkte die letzteren nach Möglichkeit allmählich vermindern und aufheben wollen. Den irenischen Schriften und Abhandlungen wird darum besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Hoffnungsfreudigkeit, mit der die Hrsg. ans Werk gehen, berührt sympathisch. Mögen sie reiche Erfolge erzielen!

Aus dem jüngsten Doppelheft 155/156 der »**Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, J. C. Hinrichs, 180—200 Hefte zu je 1 M.) notieren wir folgende ausführlichere Artikel: Puritaner, Presbyterianer (Kattenbusch), E. B. Pusey (Buddensieg), Quäker (Buddensieg), Quesnel (Pfender), P. Rabaut und seine Söhne (Lachenmann), Pasch. Radbert (Hauck), Räuchern, Räucheralter, Räucherwerk, Räucherpfanne usw. (v. Orelli), Raimundus Sabieude (Schaarschmidt), Rambach, vier Theologen dieses Namens (Bertheau), Raschi (Wünsche), Raskolniken (Bonwetsch), Ratherius von Verona (Wiegand), Rationalismus und Supernaturalismus (Kirn), Ratramnus (Hauck), Rauwenhoff (Cramer).

Personalien. Der a. o. Prof. Dr. Carl Weyman zu Munchen ist zum o. Prof. der klassischen Philologie und altchristlichen Literatur an der dortigen Universität ernannt worden. Ebendort habilitierte sich in der theol. Fakultät für Apologetik Dr. Johann Nep. Espenberger.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Maurer, F., Völkerkunde, Bibel u. Christentum. I. Tl.: Völkerkundliches aus dem A. Test. Leipzig, Deichert, 1905 (VIII, 254 S. 8°). M. 5.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Kirwan, C. de, [illegible] l'Ancien Testament (Rev. [illegible] VI 1905, p. [illegible]).
[illegible], H., [illegible] Judaïsme et [illegible] Christianisme primitif [illegible] 1905 ([illegible] S. 8°).
Vincent, H., [illegible] de Siloé [illegible] (Rev. biblique 1905, 2, p. [illegible]).
Smith, G. A., Jerusalem under David and Salomon (Expositor 1905, Febr., p. 81—102).
—, Jerusalem from Rehoboam to Hezekiah (Ebd. 1905, March, p. 225—236).
Moor, de, Étude sur le livre de Job. Paris, [illegible] ([illegible] p. 8°).
Kamenetzky, A. Sch., Die P'sita zu Koheleth, textkritisch u. in ihrem Verhältnis zum hebr. u. griech. Texte untersucht. Berner Diss. 1904 (59 S. 8°).
Moor, de, Le Chapitre VII d'Isaïe, contenant la description prophétique de la naissance d'Emmanouel. Paris, [illegible] 1905 (31 p. 8°).
[illegible], Examen critique et réponse à un article de R. P. Lagrange sur les prophéties messianiques de Daniel (Rev. apolog. VI, 1905, p. [illegible]).
Waller, C. H., Amos. London, [illegible] 1905 (112 p. 16°). 1 s.
Van Hoonacker, A., Notes d'exégèse sur quelques passages difficiles d'Amos (Rev. biblique 1905, 2, p. [illegible]).
Monchamp, G., Les erreurs de M. Alfred Loisy dans son livre „L'Évangile et l'Église". Tournai, Casterman, 1905 (112 p. 8°). Fr. 1,50.
Holtzmann, H., Die Entstehung des N. Test. [Religionsgesch. Volksbücher I, 11]. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1904 (48 S. 8°). M. 0,35.
Baljon, J. M. S., De vruchten die de beoefening van de geschiedenis der godsdiensten oplevert voor de studie van het N. Test. Utrecht, Kemink (43 bl. 8°).
Scott, J. J., Life of Christ. Continuous narrative in words of Authorised Version of Four Gospels. Intro., notes. London, Murray, 1905 (300 p. 8°). 7 s. 6 d.
Koch, W., Die neutestamentlichen Abendmahlsberichte (Theol. Quartalschr. 1905, 2, S. 230—257).
Müller, A., Geschichtskerne in den Evangelien nach modernen Forschungen. Markus u. Matthäus. Gießen, Töpelmann, 1905 (XI, 144 S. gr. 8°). M. 3.
Clemen, C., Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- u. historisch-kritischen Forschungen. Ebd. 1905 (V, 61 S. 8°). M. 1,50.
Bachmann, Ph., Der erste Brief des Paulus an die Korinther, ausgelegt. [Kommentar z. N. T. 7]. Leipzig, Deichert, 1905 (VI, 482 S. gr. 8°). M. 9.
Kuhl, E., Erläuternde Umschreibung der paulinischen Briefe unter Beibehaltung der Briefform. 1. Heft: Der erste Brief an die Korinther. Königsberg, Koch, 1905 (101 S. gr. 8°). M. 1.
Moorehead, W. G., Outline Studies in N. Testament. Philippians to Hebrews. London, Revell, 1905 (250 p. 8°). 3 s. 6 d.
Meinertz, M., Der Jakobusbrief u. sein Verfasser in Schrift u. Überlieferung [Bibl. Stud. 10, 1—3]. Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 323 S. gr. 8°). M. 7.
Freudmann, G., Maimonides' Kommentar zum Traktat Kethuboth, Abschnitt VI, VII, VIII. Arab. Urtext, nebst hebr. Übersetzung zum 1. Male hrsg., ins Deutsche übers. u. m. krit. Anmerkungen versehen. Berlin, Lamm, 1904 (43 u. 20 S. gr. 8°). M. 2.
Mommert, K., Topographie des alten Jerusalems. 3. Tl.: Salomons Mauerbau, die Wasserversorgung Jerusalems, der Mauerbau des Manasses. Leipzig, Haberland, 1905 (VIII, 174 S. m. Karte gr. 8°). M. 4,50.
Gatt, Die Mauer des Agrippa (Theol. Quartalschr. 1905, 2, S. 264—270).
van Bebber, Das Prätorium des Pilatus (Ebd. S. 179—230).
Jaussen, A., Savignac, R., Vincent, H., Abdeh *(suite)* (Rev. biblique 1905, 2, p. 235—257).

Historische Theologie.

Mauss, L'Origine des pouvoirs magiques dans les sociétés australiennes. Paris, Leroux, 1904 (86 p. 8°).
Weissenberger, Die sog. Messianische Weissagung in Vergils IV. Ekloge (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unt. 1905, 3, S. 77-85).
Dunin-Borkowski, St. v., Die Methode der Erforschung alter Institutionen (Z. f. kath. Theol. 1905, 2, S. 211—257).
Vacandard, E., Études de critique et d'histoire religieuse (les Origines du Symbole des apôtres; les Origines du célibat [illegible] lemy; la Condemnation de Galilée). Paris, Lecoffre, 1905 (VIII, 390 p. 18°).
Tixeront, J., Histoire des dogmes. I. la Théologie anténicéenne. [illegible]
Goltz, E. v. der, Der Dienst der Frau in der christl. Kirche. Geschichtl. Überblick m. e. Sammlg. v. Urkunden. Potsdam, [illegible]
[illegible] (Theol. Quartalschr. 1905, 2, S. 161—179).
—, Ein neues Hermasfragment (Ebd. S. 260—264).
Bacon, B. W., Papias and the Gospel according the Hebrews (Expositor 1905, March, p. [illegible]).
Schmidt, C., Acta Pauli. Übersetzung, Untersuchgn. u. kopt. Text. 2. erweit. Ausg. ohne Tafeln. Leipzig, Hinrichs, 1905 (LV, 240 u. 80 S. Lex. 8°). M. 12.
Garcia, L., Un nuevo libelo de los libelaticos en la persecución de Decio (Razón y fe XI, 1905, p. 328—332).
Ernst, J., Die Stellung der römischen Kirche zur Ketzertauffrage vor u. unmittelbar nach Papst Stephan I (Z. f. kath. Theol. 1905, 2, S. 258—298).
Mason, A. J., Historic Martyrs of Primitive Church. London, Longmans, 1905 (434 p. 8°). [illegible]
Kellner, Nochmals das wahre Zeitalter der h. Cäcilia (Theol. Quartalschr. 1905, 2, S. 258—260).
Mercati, G., Un preteso scritto di S. Pietro vescovo d' Alessandria e martire sulla bestemmia e Filone l' istoriografo (Riv. d. scienze teol. 1905, 3, p. 162—180).
Duchesne, L., Le concil de Turin (Rev. hist. 1905, 2, p. 278 302).
Kern, J., Ein mißverstandenes Zeugnis des h. Joh. Chrysostomus für das Sakrament der letzten Ölung (Z. f. kath. Theol. 1905, 2, S. 382—389).
Dombart, B., S. Aur. Augustini ep. de civitate Dei libri XXII. Tertium rec. Vol. II. Lib. XIV – XXII. Leipzig, Teubner, 1905 (XVI, 635 S. 8°). M. 4,20.
Souter, A., De codicibus manuscriptis Augustini quae feruntur quaestionum Veteris et Novi Testamenti CXXII. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Gerold, 1905 (25 S. gr. 8°). M. 0,70.
Cartellieri, A., Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe v. Constanz, von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517—1496. II. Bd. 1293 – 1383. Mit Nachträgen u. Registern v. K. Rieder. 7. (Schluß-)Lfg. Innsbruck, Wagner, 1905 (XI u. S. 461—603 Lex. 8°). M. 11.
Sevin, H., Der erste Bischof v. Constanz. Überlingen, Schoy, 1905 (104 S. 8°). M. 2.
Genocchi, G., Il catechismo muselmano (Riv. d. scienze teol. 1905, 3, p. 181—187).
Wildman, W. B., Life of St. Ealdhelm, First Bishop of Sherborne. London, Chapman, 1905. 8°. 2 s. 6 d.
Werminghoff, A., Eine gefälschte Synodalurkunde für die Abtei Massay von angeblich 839 (N. Archiv 1905, 2, S. 389-402).
Prutz, H., Die Autonomie des Templerordens. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss."]. München, Franz, 1905 (S. 7 – 54 gr. 8°). M. 0,80.
Michael, E., Walther v. d. Vogelweide u. seine Sprüche gegen die Päpste (Z. f. kath. Theol. 1905, 2, S. 299—314).
Sabatier, P., Examen de la vie de frère Elie du Speculum Vitae, suivi de trois fragments inédits. Paris, Fischbacher, 1904 (59 p. 8°). *Fr.* 2,50.
Naselli, G., Storia della chiesa e convento di s. Francesco d' Assisi in Palermo dal 1224 ad oggi. Palermo, tip. Settimana commerciale, 1904 (76 p. 8°).
Holder-Egger, Italienische Prophetieen des 13. Jahrh. II (N. Archiv 1905, 2, S. 323—386).
Zeumer, K., Ein Reichsweistum über die Wirkungen der Königswahl [illegible]
Delmas, J., Pétrarque et les Colonna. Marseille, Impr. marseillaise, 1905 (43 p. 8°).
Grabmann, M., Studien über Ulrich v. Straßburg II (Z. f. kath. Theol. 1905, 2, S. 315—330).
Sommerfeldt, G., Des Magisters Heinrich von [illegible] [illegible]
Leidinger, G., Der Münchener xylographische Ablaßbrief von 1482 ist echt (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1905, 3, S. 138-141).

Mathieu, L., Pages d'histoire de l'Eglise, d'après les notes de l'abbé Guillaume. T. 3: Renaissance et Réforme. Paris, Bloud (VIII, 472 p. 18°).

Rosenberg, B., Die älteste mittelenglische Übersetzung der *Imitatio Christi* des Thomas v. Kempen und ihr Verhaltnis zum Original. Münsterer Diss. 1905 (67 S. 8°).

J., Het „Privilege" van het Placet in Portugal (Dietsche Warande en Belfort 1905, bl. 62—68).

Schäfer, E., Die älteste Instruktionensammlung der span. Inquisition II (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 2, S. 109-177).

Ulmann, H., Analekten zur Geschichte Leos X u. Clemens VII (Ebd. S. 178—185).

Wendel, K., Eine vergessene Schrift Luthers (Ebd. S. 201-205).

Luthers Werke. Hrsg. v. Buchwald, Kawerau, u. a. 3. Aufl. 1. Folge: Reformatorische Schriften. I. Berlin, Schwetschke, 1905 (XVI, 420 S. 8°). M. 2,50.

Burmeister, E., Luther, e. Säule der Autorität, in s. persönl. Vorbilde u. durch die Reformationslehre vom Gesetz historisch begründet u. psychologisch erörtert. Stettin, Burmeister, 1905 (II, VI, 184 S. 8°). M. 2,40.

Clemen, O., Zur Einführung der Reformation in Weimar (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 2, S. 186—189).

Wehrmann, M., Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges (Ebd. S. 190—200).

Hasenclever, A., Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Jan. 1546 bis Jan. 1547). Heidelberg, Winter, 1905 (XVI, 179 S. gr. 8°). M. 4,80.

Kühnhold, H., Die Einführung der Lehre Luthers in Hedemünden. Hannover, Sponholtz, 1905 (VIII, 36 S. gr. 8°). M. 0,60.

Calvins Auslegung der h. Schrift in deutscher Übersetzung. 10. Bd. Das Evangelium des Johannes. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1905 (541 S. gr. 8°). M. 7,15.

M'Crie, T., Life of John Knox. London, Nelson, 1905 (306 p. 12°). 1 *s.*

Macmillan, D., John Knox. Biography. London, Melrose, 1905 (326 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Lennox, C., History of Reformation of Religion in Scotland. Knox's Confession and the Book of Discipline. London, Rel. Tract Soc., 1905 (448 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*

Dubois, A., Saint Alexandre Sauli (1534—1592). Paris, libr. Saint-Paul, 1904 (302 p. 8°).

Gröber, C., Geschichte des Jesuitenkollegs u. Gymnasiums in Konstanz. Freiburg, Charitasverband in Komm., 1904 (332 S. gr. 8°). M. 3,60.

Cernik, B. O., Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag. Wien, Kirsch, 1905 (XIV, 398 S. Lex. 8°). M. 10.

Raybaud, J., Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles. Publiée par C. Nicolas. T. I. Nîmes, impr. Chastanier, 1904 (446 p. 8°).

Vosters, J., A propos du Syllabus (Rev. apolog. VI, 1905, p. 621—631; 693—704).

Assalto, T. F., Cenni storici sulla chiesa prepositurale di Mathi Canavese antica commenda benedettina, da' suoi primordi al 1892. Ciriè, tip. Lupo, 1904 (VIII, 194 p. 16°).

Kelleter, H., Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth. [Urkundenbücher d. geistl. Stiftgn. d. Niederrheins 1]. Bonn, Hanstein, 1904 (LXXXIV, 672 S. Lex. 8°). M. 24.

Molfino, F., Codice diplomatico dei cappuccini liguri. Genova, tip. della Gioventù, 1904 (LXXVI, 495 p. 8°). *L.* 7.

Systematische Theologie.

Baum, Konstanzprinzip u. Wunder (Natur u. Off. 1905, 3, S. 171—173).

Herr, J., Der heutige Stand der Descendenztheorie u. ihre Bedeutung für die Apologetik (Theol.-prakt. Quartalschr. 1905, 2, S. 292—307).

Gottlieb (T. Pesch), Christ od. Antichrist? Beiträge zur Abwehr gegen Angriffe auf die religiöse Wahrheit. 1. Bd.: Briefe aus Hamburg. 5. durchgesch. Aufl. Berlin, Germania, 1905 (XVI, 955 u. XI S. gr. 8°). M. 6.

Herrmann, W., Der Glaube an Gott u. die Wissenschaft unserer Zeit. Tübingen, Mohr, 1905 (32 S. 8°). M. 0,50.

Reiner, J., Aus der modernen Weltanschauung. Hannover, Tobies, 1905 (VIII, 262 S. 8°). M. 5.

Lindsay, J., Theistic Idealism (Arch. f. syst. Philos. 1905, 1, S. 86—104).

Harper, W. R., Religion and the Higher Life. London, Unwin, 1905, 8°. 6 *s.*

Gramegna, G., La Psychologie de l'invisible. L'Inconnue; l'Image. Paris, Lemerre, 1905 (53 p. 18°). *Fr.* 2.

Dumesnil, G., Le Spiritualisme. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1905 (XV, 166 p. 8°).

Beysens, J. Th., Algemeene Zielkunde. 1. deel. Amsterdam, van Langenhuysen, 1905 (246 bl. 8°).

Traglia, A., Per la psicologia della volontà. Roma, tip. Balbi, 1904 (47 p. 8°).

Adickes, E., Charakter u. Weltanschauung. Akademische Antrittsrede. Tübingen, Mohr, 1905 (46 S. 8°). M. 0,90.

Gastrow, P., Tolstoj u. sein Evangelium. Vortrag. Gießen, Töpelmann, 1905 (64 S. 8°). M. 1.

Denney, J., Harnack and Loisy on the Essence of Christianity (Expositor 1905 Febr., p. 103—123).

Grützmacher, R. H., Was läßt sich aus den Erörterungen der letzten Jahre über das Wesen des Christentums lernen? (N. Kirchl. Z. 1905, 4, S. 312—333).

Grafton, C. C., Christian and Catholic. London, Longmans, 1905, 8°. 6 *s.*

Constant, H., Le Christ, le Christianisme et la Religion de l'avenir. Levallois-Perret, impr. Schneider, 1905 (686 p. 16°).

Ihmels, L., Blicke in die neuere dogmatische Arbeit II (N. Kirchl. Z. 1905, 4, S. 273—311).

Reinhold, G., Praelectiones de theologia fundamentali. Pars II. Continens tractatus de traditione, sacra scriptura et ecclesia. Wien, Kirsch, 1905 (IV, 242 S. 8°). M. 3,20.

Shenlow, G. D., Doctrine of the Holy Trinity in relation to Modern Thought. Broadstone, Tilsed, 1905, 1 *s.*

Wright, T. H., Shrine of Faith; our Lord's Human Experience. London, Melrose, 1905 (308 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Lahousse, G., Tractatus de Deo creante et elevante. Bruges, Beyaert, 1904 (766 p. gr. 8°). *Fr.* 9,50.

Marie, d'après les principes de l'école franciscaine par Un frère mineur de la province de France. Lille, Giard, 1904 (72 p. 8°).

Godts, F. X., De definibilitate mediationis universalis Deiparae. Bruxelles, Résidence des Pères Rédemptoristes, 1904 (XII, 452 p. 4°). *Fr.* 12.

Pérez, A., La Universidad de Salamanca y la Purisima Concepción (Razón y fe XI, 1905, p. 333—348).

Othon, Les FF. mineures d'Aquitaine et l'Immaculée Conception. Bar-le-Duc, impr. Saint-Paul, 1904 (44 p. 8°).

Filiti, G., Il dogma della concezione immacolata di Maria e la compagnia di Gesù in Sicilia. Palermo, Bondi, 1904 (144 p. 16°).

Vio, C. S., Adamo e Maria ossia il peccato originale e l' Immacolata. Venezia, tip. Patriarcale, 1905 (277 p. 8°).

Cathrein, V., Philosophia moralis. Ed. V. recog. [Cursus philos. 6]. Freiburg, Herder, 1905 (XVIII, 493 S. gr. 8°). M. 4,40.

Praktische Theologie.

Deharbes größere Katechismuserklärung. Neu bearb. von J. Linden. 3 Bde. 6. verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1904/5 (VI, 738; II, 567; II, 613 S. 8°). M. 12.

Schröder, J., Hilfsbuch zum kath. Katechismus, zunächst f. das Bist. Paderborn. 1. Tl. 3. Aufl., besorgt v. J. Gründer. Paderborn, Junfermann, 1905 (VIII, 285 S. 8°). M. 2,60.

Knecht, F. J., Konkordanz der bibl. Geschichte u. des Katechismus. [Aus: „K., prakt. Kommentar zur bibl. Gesch."]. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (30 S. gr. 8°). M. 0,50.

Meschler, M., Das kath. Kirchenjahr s. oben Sp. 215.

Bürger, P., Unterweisungen üb. die christl. Vollkommenheit. 2. verb. Aufl. Ebd. 1905 (XI, 692 S. 8°). M. 5.

Morotius, C. J., Cursus vitae spiritualis facili ac perspicua methodo perducens hominem ab initio conversionis usque ad apicem sanctitatis. Ed. III. Regensburg, Pustet, 1905 (XVI, 331 S. 8°). M. 2,40.

Rodriguez, A., Übung der christlichen Vollkommenheit. Neu übers. v. Chr. Kleyboldt. 3 Bde. 7. verm. Aufl. Regensburg, Habbel, 1905 (VIII, 490; VI, 480; IV, 397 S. gr. 8°). M. 6.

Volk, W., Die christl. Vollkommenheit nach der h. Schrift (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1905, 1—5).

Besse, L. de, La science du Pater pour faire suite a La science de la prière. Rom, Desclée, 1904 (XIX, 114 p. 8°).

Kreuzberg, H., Das Gebet, das große Gnadenmittel in der kath. Kirche. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1905 (XII, 507 S. kl. 8°). M. 3.

Grimm, J. M., Teología pastoral. Parte I. La persona del pastor. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 83 S. gr. 8°). M. 1,60.

Oppenraay, J. van, De conditione sacramentali, nuptias subsequente, matrimonium permittendi (Nederl. Kath. Stemmen V, 1905, Bl. 12—[illegible]).

Lintelo, J., Lettre à un prêtre à propos d'une polémique sur la communion fréquente. Tournai, Casterman, 1905 (56 p. 8°). Fr. 0,50.

Delehaye, H., Les légendes hagiographiques. Bruxelles, Bollandistes, 1905 (XII, 264 p. 8°).

Besse, J. M., Les Saints protecteurs du travail. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). Fr. 0,60.

Meyer, P., Notice du ms. 9225 de la bibliothèque royale de Belgique (légendier français) (Romania 1905, janv., p. 24—43).

Leo, G., S. Vito de' Normanni gia Santuario degli Schiavi o Slavi. Napoli, Lubrano, 1904 (68 p. 8°).

Chabot, Noel dans les pays du Nord (Suède et Norvège, Angleterre, Allemagne). Pithiviers, Imp. moderne, 1904 (32 p. 16°).

[illegible], K., [illegible] zu Freiburg (Schw.) 2]. Regensburg, Coppenrath in Komm., 1905 (VIII, 73 S. m. 2 Abbildgn. Lex. 8°). M. 2,80.

[illegible]

Ringholz, O., Die lauretanische Litanei im Stifte Einsiedeln (Schweiz. Kirchenz. 1905, 4, S. 46).

[illegible]

Duclos, A., Introduction à l'exécution du chant grégorien, d'après les principes des Bénédictins de Solesmes. Tournai, Desclée, Lefebvre, 1904 (73 p. 8°). Fr. 1,25.

Wagner, P., Das Alphabet in den Lamentationen des Jeremias (Gregor. Rundschau 1905, 4, S. [illegible]).

Diese Nummer enthält je eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von **Vandenhoeck & Ruprecht** in **Göttingen** und der **Universitätsbuchhandlung (O. Gschwend)** in **Freiburg** (Schweiz).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 8. 20. Mai 1905. 4. Jahrgang.

Spiegelberg, Wilh., Prof. a. d. Univ. Straßburg, **Der Aufenthalt Israels in Ägypten im Lichte der ägyptischen Monumente.** Mit 12 Abbildungen. Straßburg, Schlesier u. Schweikhardt, 1904 (50 S. 8°).

Das Büchlein ist ein Seitenstück zu Delitzschens Babel-Bibel-Vorträgen, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Schon in der sehr gefälligen Ausstattung der Broschüre; dann auch in der populär wissenschaftlichen Tonlage des Textes und den kurzen gelehrten Anmerkungen am Ende. Ferner ein ergänzendes Seitenstück. Wie Delitzsch für die Ausgrabungen der deutschen Orientgesellschaft am Euphrat und Tigris Interesse wecken wollte, so Spiegelberg für die Ausgrabungen derselben Gesellschaft im Lande des Nils; hatte Del. nur den babylonischen Einfluß auf Israel berücksichtigt, so treten uns hier die Beziehungen zu Ägypten entgegen, und zwar — ebenfalls eine, allerdings nicht glückliche, Ergänzung — betrachtet vom Standpunkte der Wellhausenschen Bibelkritik, mit welcher ja Del. und andere Assyriologen auf Kriegsfuß stehen.

Sp. will den „geschichtlichen Hintergrund" der biblischen Geschichte vom Aufenthalte Israels in Ägypten „im Lichte der zeitgenössischen ägyptischen und keilschriftlichen Urkunden beleuchten". Er kommt dabei zu einem Resultate, welches für die historische Zuverlässigkeit der biblischen Bücher sehr günstig ist. Auf Grund jener Urkunden ergibt sich ihm „als der geschichtliche Hintergrund der (biblischen) Sagen" folgendes: „Unter den semitischen Stämmen, welche sich etwa im 17. und 16. vorchristlichen Jahrhundert — vielleicht im Gefolge der Hyksos — in Ägypten niederließen, befanden sich die Clans, welche im Lande Gosen, einem fruchtbaren Weidedistrikt des östlichen Deltas, Aufnahme fanden. Solange in der Blütezeit des ägyptischen Staates die Ostgrenze des Deltas sicher war, solange Syrien und Palästina die ägyptische Oberhoheit anerkannten, blieben die Gosenstämme im ungestörten Besitz ihres ägyptischen Wohnsitzes. Als aber unter Ramses II die Lage des Reiches ernst wurde, begann die ägyptische Regierung die Fremdlinge zu beobachten und zu bedrücken. Da brachen unter Merneptah, dem Nachfolger Ramses' II, von allen Seiten Gefahren herein, die das ägyptische Reich an den Rand des Verderbens brachten. . . . Die durch die harte Bedrückung erbitterten Gosenstämme benutzten die Notlage des ägyptischen Staates, um freien Abzug zu verlangen. Merneptah mußte sich . . . fügen; die Gosenstämme aber kehrten in ihr altes Stammland zurück und nahmen an den Kämpfen teil, welche Syrien und Palästina schließlich (um 1100 v. Chr.) von der ägyptischen Oberhoheit befreiten" (S. 49). Dieses Resultat eines Ägyptologen ist eine erfreuliche Bestätigung der traditionellen Geschichtsauffassung des A. T.; es ist der Kern dessen, was uns die h. Schrift von den Beziehungen Israels zu Ägypten in jener Zeit berichtet. Sp. leugnet nun freilich die Glaubwürdigkeit der biblischen Berichte in ihren Einzelheiten; dieses negative Urteil beruht aber sichtlich auf dem Einfluß, den er der Wellhausenschen Kritik auf seine Untersuchung eingeräumt hat, einer Kritik, in der er übrigens nach eigener Angabe nur rezeptiv bewandert ist (vgl. S. 10 u. Anm. 1). Tatsache ist, und auch Sp. muß es wiederholt anerkennen, daß die biblischen Einzelheiten — Orts- und Personennamen, Kulturschilderungen usw. — eine vorzügliche Kenntnis von Ägyptens Land und Leuten verraten, woraus jeder vorurteilsfreie Forscher auf hohes Alter und historische Zuverlässigkeit des biblischen Quellenmaterials schließen wird. Oder soll man mit Sp. glauben, daß der elohistische Geschichtsschreiber solche Einzelheiten gelegentlich „von ägyptischen Kaufleuten und Soldaten" aufgefangen habe, um seiner Erzählung ein ägyptisches Kolorit zu geben, oder daß er gar eine Kunstreise zu diesem Zwecke ins Niltal gemacht habe, wie Sp. anscheinend (S. 26) andeuten will? Diese Ausflucht ist so gesucht, daß sie ihren tendenziösen Charakter deutlich verrät; sie verdankt ihre Entstehung nur dem Zwecke, gegenüber dem Zeugnis der Monumente das Dogma der modernen Kritik von der späten Entstehung der alttestamentlichen Geschichtsschreibung zu retten.

Aus der strengen Methode des Ägyptologen und Historikers stammen gewiß nicht Machtsprüche, wie die folgenden, die wir bei den Wellhausianern ja gewohnt sind. „Über die tendenziöse Zahlenspielerei des A. T. ist heute kein Wort mehr zu verlieren" (das wird von der biblischen Chronologie ohne Einschränkung

behauptet, S. 40). „Die Schilderung des Auszuges gehört natürlich mit allen Einzelheiten der Sage an" (S. 44). In welche Abhängigkeit von der gen. Bibelkritik die Ägyptologie gebracht wird, möge die Behandlung der Namen Potiphar, Asnath und Zaphnatpaneach zeigen. Es ist längst konstatiert, daß das echt ägyptische Namen sind, aber nach Sp. ist das „für unsere Fragen belanglos"; sie „gehören der Novellenbildung des Elohisten an". Warum? Im Grunde genommen, weil die gen. Kritik keine historischen Details aus so alter Zeit brauchen kann; denn daraus würde ja mindestens folgen, daß die im Pentateuch vorliegenden Quellenschriften auf ältere Dokumente, etwa aus mosaischer Zeit zurückgingen und auch im einzelnen historische Glaubwürdigkeit beanspruchen könnten. Sp. selbst führt nun zum Beweise des novellistischen Charakters jener Namen außer seiner allgemeinen Ansicht vom Sagencharakter der alten Geschichte Israels nur an, daß der Elohist seine Einzelangaben etwa im 7. Jahrh. der ägyptischen Kultur entnommen habe; denn „auf diese Zeit können uns die oben erwähnten ägyptischen Eigennamen weisen" (S. 26). Diese Begründung ist nun so haltlos und unzutreffend, daß die Ehrlichkeit des Ägyptologen sich genötigt sieht, in einer zugehörigen Anmerkung am Ende der Schrift gleichsam Widerruf zu leisten und „ausdrücklich hervorzuheben, daß die 3 Eigennamen vereinzelt auch früher nachweisbar sind". Das genügt aber gerade; denn deren massenhaftes Vorkommen legt die Bibel gar nicht nahe. Indes auch dieses vereinzelte Vorkommen hat gar keinen Beweischarakter im Sinne des Verf., weil wir, wie er selbst gesteht, aus der Zeit von 1200—800 v. Chr. überhaupt nur dürftiges Eigennamenmaterial haben, so daß fast alle Namen in dieser Periode nur vereinzelt vorkommen. Die oben erwähnte Begründung, die auf das 7. Jahrh. hinweisen sollte, ist also im Grunde genommen nicht der Ägyptologie, sondern der Bibelkritik entlehnt, die bekanntlich in jene Zeit die Entstehung des elohistischen Dokumentes verlegt.

Mit dem Gefühle des Bedauerns, daß der hervorragende Ägyptologe sich durch eine Pseudo-Kritik, die mit seinem Spezialfach in gar keinem inneren Zusammenhang steht, zu solcher Beurteilung der Bibel hat verleiten lassen, verbindet sich uns die Empfindung des Dankes für das, was er hier aus dem eigenen Forschungsgebiete mit so gründlicher Erudition in ansprechender Darstellung darbietet.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Gheorghiu, Dr. Vasile, **Adresații epistolei cătră Galatenĭ.** Studiu isagogic. (Retipărire separată din „Candela" 1904) Cernăuti, (Societatea tipografică Buccovineană, Editura autorului), 1904 (165 S. 8⁰).

Genannte Schrift, welche in romänischer Sprache abgefaßt ist, untersucht die Frage nach den Adressaten des Galaterbriefes. Die Untersuchung bewegt sich in 4 Paragraphen. Der erste hat den Zweck, über die der Frage nach den Adressaten des Galaterbriefes zu Grunde liegende Kontroverse zu orientieren sowie die Bedeutung dieser Streitfrage für das Gesamtbild des paulinischen Lebens und Wirkens darzulegen (S. 1—3). Der zweite führt die Vertreter wie die Gegner der Südgalatienhypothese in ihrer zweifachen Form vor, und läßt hierbei eine deutliche Dreiteilung erkennen: der erste Teil, mit Calvin und Beza beginnend, erstreckt sich bis zum J. 1886, der zweite bis zum J. 1897, der dritte bis zur Gegenwart (S. 4—14). Die Namen Cornely und Zahn erklären diese Teilung. Es gilt eben, auf die von ihnen und zuerst von Mynster vertretene gemischte Südgalatienhypothese, nach welcher der Brief nach Nord- und Südgalatien, also an die ganze römische Provinz Galatien gerichtet ist, Rücksicht zu nehmen. Es folgen Anhänger und Gegner der Südgalatienhypothese in ihrer doppelten Form bis zum J. 1897. Hier beginnt mit Zahn der dritte Teil der Aufzählung, in dem naturgemäß der Name Valentin Webers seine gebührende Hervorhebung findet.

Nach diesen beiden einleitenden Paragraphen hat der 3. Paragraph: *Argumentele teoriei galatice sudice si dejudecarea lor* (S. 14—101) die Aufgabe, die Argumente für die Südgalatienhypothese auf ihre Stichhaltigkeit hin zu untersuchen. Was der Verf. hier bietet, ist im wesentlichen eine Auseinandersetzung mit Weber. Aus den einleitenden Bemerkungen auf S. 14 f. geht das große Interesse hervor, das der Verf. zumal den Weberschen Hauptschriften: »Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil« Ravensburg 1900 und »Die Adressaten des Galaterbriefes« Ravensburg 1900 entgegenbringt. In bereitwilliger Anerkennung des von Weber zur Lösung der Galaterfrage beigebrachten Materials werden seine Argumente der nachfolgenden Untersuchung zu Grunde gelegt.

In dem 1. Abschnitt dieser Untersuchung *(Posibilitatea teoriei galatice sudice* S. 16—87) werden zunächst die Argumente, welche die Möglichkeit der südgalatischen Hypothese dartun, zum allergrößten Teil nach Weber, jedoch in freier Überarbeitung vorgetragen. Bezug genommen ist aber auch auf J. Weiss zumal in Betreff von Act. 16, 6 und Act. 18, 23 (S. 16—43). Hieran schließt sich die Beurteilung jener Argumente (S. 43—86). Im großen und ganzen läßt sich der Inhalt dieses Abschnittes mit den Worten charakterisieren: Ablehnung alles dessen, was für die Möglichkeit geltend gemacht wird, daß Paulus die Gemeinden Pisidiens und Lykaoniens im Briefe mit „Gemeinden Galatiens" bezw. mit „Galater" habe anreden können. Dieser ablehnende Standpunkt findet seine Begründung in 5 Gegenargumenten, welche hier kurz skizziert werden mögen:

1. Sowohl die Landschaft Galatien wie Pisidien und Lykaonien haben noch zur Zeit der Abfassung des Galaterbriefes ihren nationalen Charakter bewahrt. Die Bevölkerung Pisidiens und Lykaoniens hat keineswegs jene Zusammensetzung aufzuweisen wie die Landschaft Galatien (S. 45—49). — 2. Durch ihre Raubzüge in Kleinasien und die dabei verübten Grausamkeiten sind die Galater der Schrecken aller Kleinasiaten geworden. Daher mußte die Anrede als Galater die Pisidier und Lykaonier geradezu innerlich verletzen und eine Mißachtung ihrer nationalen Eigenheit involvieren (S. 49—51). — 3. Paulus pflegt laut Apg. von seinem römischen Bürgerrecht nur in den allerseltensten Fällen Gebrauch zu machen. Daher ist es kaum glaublich, daß er sich durch sein römisches Bürgerrecht dazu habe bewegen lassen, die 4 pisidischen und lykaonischen Städte nach der römischen Provinz und nicht nach ihrem nationalen Charakter zu benennen (S. 51 f.). — 4. Den Römern ist es nicht gelungen, Pisidien und Lykaonien mit Altgalatien zu einem auch innerlich übereinstimmenden Ganzen zu vereinigen, in welchem die verschiedenen Nationalitäten mit ihren politischen, rechtlichen und sozialen Eigentümlichkeiten aufgegangen wären, so daß der Name „Galatien" und „Galater" die anderen nationalen Bezeichnungen der zu der Provinz Galatien vereinigten Länder und Völker verdrängt hätte (S. 52). — 5. Unter Zugrundelegung des einschlägigen Quellenmaterials (Profanschriftsteller, Inschriften und Apg. 16, 6 und 18, 23) wird der Beweis dahin geführt, daß nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche unter „Galatien" und „Galater" um die Mitte des 1. Jahrh. nur das eigentliche Nordgalatien und seine Bewohner verstanden wurden. Aus dem Verfahren der Apg. wird gefolgert, daß auch Paulus als Lehrer des h. Lukas diesem Sprachgebrauch gefolgt sei. Die Behauptung, Paulus gebrauche ausschließlich die römischen Provinznamen, bestehe zu Unrecht (S. 52—86).

Der 2. Abschnitt *(Necesitatea teoriei galatice sudice* S. 87—111) unterzieht die beiden „entscheidenden" Gründe Webers, welche die Notwendigkeit der rein südgalatischen Hypothese dartun sollen, einer Kritik

Der Satz Webers, daß der Galaterbrief seinen inneren Merkmalen nach entweder nur nach Südgalatien oder nur nach Nordgalatien gerichtet sein konnte, keineswegs aber an die ganze römische Provinz Galatien, wird als richtig anerkannt. Mit dieser Anerkennung ist von selbst die Abweisung der Vermittlungshypothese von Mynster-Cornely-Zahn gegeben (S. 91 f.). Die weiteren Darlegungen richten sich jedoch im wesentlichen gegen Weber: Die Adresse des Briefes Gal. 1, 2 laute nach dem damaligen Sprachgebrauche bestimmt genug, um nur auf die Gemeinden Nordgalatiens bezogen zu werden, weswegen es keiner einschränkenden Bestimmung bedurft hätte (S. 92 f.). Der Galaterbrief könne, da Gal. 2, 1 ff. = Act. 15, 1 ff. sei, nur nach dem Apostelkonzil und nicht vor diesem geschrieben sein (S. 93—103). In der Zeit nach dem Apostelkonzil habe es bereits Kirchen in Nordgalatien gegeben, da in Act. 16, 6 wegen Act. 18, 23 die Gründung von Gemeinden verlegt werden müsse (S. 103 ff., vgl. auch S. 70 ff.). Das Auftreten der Judaisten zwinge durchaus nicht dazu, den Brief vor das Apostelkonzil zu verlegen, sondern erlaube an eine Zeit zu denken, in der die Korintherbriefe und der Römerbrief entstanden seien (S. 103—110). Die Behauptung, Paulus sei Act. 18, 23 durch Lykaonien und Pisidien und nicht durch Nordgalatien gezogen, entbehre der Begründung (S. 110).

In dem 3. Abschnitt (*Probabilitatea teoriei galatice sudice* S. 111—161) gelangen jene Argumente Webers zur Besprechung, welche nur gewichtige Stützen für die Wahrscheinlichkeit der südgalatischen Adresse des Briefes sein, aber zusammengenommen und in Verbindung mit dem von Weber bisher gewonnenen Resultate den vollen Beweis für die reine Südgalatienhypothese ergeben sollen.

Urteilt der Verf. über die Weberschen Argumente, daß sie durchgehends zu verwerfen, ja in manchen Fällen bei umsichtiger Exegese der für sie in Frage kommenden Stellen für einen nordgalatischen Leserkreis zu verwenden sind wie z. B. die Nennung des Barnabas in Gal. 2, 1. 9. 13 und dessen Übergehung Gal. 4, 12 ff., „die Schwachheit des Fleisches" Gal. 4, 13, das Auftreten der Judaisten in Nordgalatien mit Unterlassung einer Agitation in Südgalatien, die persönliche Bekämpfung der Judaisten seitens des Apostels (S. 111—134), so erweitert sich dieses Urteil durch eine Prüfung von zunächst 6 anderen Weberschen (S. 134—143) und sodann von Weber selbst als verfehlt abgelehnten Argumenten dahin, daß die südgalatische Hypothese jeglicher Stütze entbehrt (S. 143—154). Von diesen 9 Argumenten nimmt der Verf. mehrere wie die Berufung auf Gal. 2, 5; Gal. 4, 14; Gal. 5, 11 für die Nordgalatienhypothese in Anspruch, wie er auch aus der Verwerfung der Ramsayschen Rekapitulationshypothese zu Act. 16, 6 Kapital für seine Zwecke zu schlagen versteht. Endlich weist er auch die von Weber versuchte Lösung der Einwendungen, die gegen die Südgalatienhypothese erhoben worden sind, als unzutreffend zurück. Die Schwierigkeiten für die Südgalatienhypothese gelten dem Verf. als unüberwindlich und daher die Hypothese selbst als unannehmbar (S. 154—161).

Der 4. Paragraph (S. 162—165) bringt die endgültige Verwerfung der Südgalatienhypothese in ihren beiden Formen sowie ein Plaidoyer für Aufrechterhaltung der traditionellen Nordgalatienhypothese. In 16 Punkten wird ein kurzer Beweisgang für die letztere versucht.

Wie aus vorstehendem leicht ersichtlich wird, bewegt sich die Darlegung zumeist auf polemischem Boden. Zumal Weber hat mit seinen Argumenten Revue zu passieren. Es gewinnt fast den Anschein, als habe der Verf. eine Gegenschrift gegen den bekannten Würzburger Theologen und die von ihm lebhaft vertretene Südgalatienhypothese bieten wollen. Über das Nutzbringende einer solchen Polemik dürften die Meinungen geteilt sein. Doch darin werden wohl alle Leser der Gheorghiuschen Schrift einig sein, daß ihr Verfasser durch vielfache Zitate und reiche Literaturangaben seiner Kenntnis der einschlägigen Weltliteratur ein schmeichelhaftes Zeugnis ausstellt. Nach dem großen Aufwande an Mühe und Scharfsinn wird man billigerweise die verdiente Anerkennung nicht versagen können.

Doch bei alledem werden die Argumente nicht überall gleich gewertet werden. Zwar wird gegen seine Behauptung, Galatien (im engeren Sinne) wie Pisidien und Lykaonien hätten noch zur Zeit der Abfassung des Galaterbriefes ihren nationalen Charakter bewahrt, kaum jemand etwas Stichhaltiges einwenden können. Allein beim 2. Punkt, Pisidier und Lykaonier wären innerlich verletzt worden, wenn man sie mit dem Namen ihrer einstigen Zwingherren angeredet hätte, hätten wir den Nachdruck gern auf die Frage verlegt gesehen, ob Paulus wohl jene Völker, deren nationale Bezeichnung noch in aller Munde lebte, mit „Galater" angeredet hätte, zumal wenn von dieser Anrede gerade jene ausgeschlossen sein sollten, welche ein natürliches und ursprüngliches Recht auf diesen Namen hatten. In Verbindung mit dem 3. und 4. seiner Gegenargumente hätte der Verf. wohl diese Frage überzeugend und einleuchtend verneinen können (siehe z. B. Mommsen in der Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 1901 S. 86 Anm. 3, der diese Frage verneint). Das 5. Gegenargument, der Sprachgebrauch zeige, daß unter „Galatien" und „Galater" gewöhnlich nur das eigentliche Nordgalatien und seine Bewohner verstanden seien, trägt seine Achillesferse an sich. Ist doch damit zugestanden, daß die Bezeichnung „Galatien" und „Galater" auch im weiteren Sinne gebraucht ist. Der Verf. hätte sich unseres Erachtens unbedenklich den Standpunkt Schürers zu eigen machen sollen, daß mit „Galater" und „Galatien" sowohl Land und Volk des alten Galatiens wie Gebiet und Bewohner der ganzen römischen Provinz bezeichnet wurden (vgl. Schürers „Schlußwort" zur Galaterfrage, Theol. Literaturztg. 1893 Nr. 20 und desselben Bemerkung ebd. 1901 Sp. 76: „Man hat zwar die verschiedenen Landschaften, welche damals in der Hand eines Statthalters vereinigt waren, *a parte potiori* auch „Galatien" genannt, wenn man nämlich den ganzen Verwaltungsbezirk meinte"). Hier hätte eine eingehende Untersuchung einsetzen sollen, ob bei solcher Sachlage („Galatien" und „Galater" bezeichnen entweder nur die Landschaft oder die römische Provinz mit allen ihren Gebieten) Paulus wohl die Bewohner von 3 oder 4 Städten mit „Gemeinden Galatiens" oder „Galater" hätte bezeichnen können, während das ganze übrige Gebiet der Provinz und zumal die Landschaft davon hätten ausgenommen sein sollen. Für eine befriedigende Lösung dieser Frage wäre es unstreitig von großem Vorteil gewesen, wenn vorher die Entscheidung gefällt wäre, ob der Brief vor oder nach dem Apostelkonzil geschrieben sei. Die Fragen nach Abfassungszeit und Leserkreis des Galaterbriefes hängen eben so unzertrennlich zusammen, daß sich ohne Lösung der einen kaum eine befriedigende Antwort auf die andere erteilen läßt.

Das Material für die Annahme, daß Gal. 2, 1 ff. = Act. 15, 1 ff. sei, ist bei ihrer großen Tragweite und entscheidenden Bedeutung für die Galaterfrage zu knapp behandelt. Mit der Identität von Gal. 2, 1 ff. mit Act. 15, 1 ff. nämlich steht und fällt die Nordgalatienhypothese wie die Südgalatienhypothese mit der Identität von Gal. 2, 1 ff. mit Act. 11, 30 und 12, 25.

Die fleißige Arbeit des Verfassers verdient in fachmännischen Kreisen die gebührende Beachtung.

Straßburg. Alphons Steinmann.

Andersen, Axel, Gymnasiallehrer a. D. in Christiania, **Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten nach Christus.** Gießen, J. Ricker, 1904 (IV, 96 S. 8°).

Die vorliegende Abhandlung ist der vermehrte Abdruck eines Aufsatzes, der im 3. Jahrg. der Zeitschrift für die neutestl. Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums (1902) erschien. Der Verf. berücksichtigt, wie er im Vorwort selbst gesteht, fast gar nicht die in der Abendmahlskontroverse des letzten Jahrzehnts erschienene Literatur. Eine neue Ansicht trägt er nicht vor, sondern schon von F. Chr. Baur, Schmiedel und Pfleiderer sind ähnliche Aufstellungen gemacht worden. Verf. verficht jedoch seine Hypothese radikaler als seine Vorgänger.

Er geht von I Cor. 11, 20—34 aus und untersucht zunächst den Begriff *σῶμα* in dieser Stelle: das in I Cor. 11, 20 ff. erwähnte *δεῖπνον κυριακόν* war eine Mahlzeit, bei der man aß und trank, um Hunger und Durst zu stillen; aber das war nicht die Hauptsache, sondern das Herrrenmahl war ein Gemeinschafts- oder Gemeindemahl (S. 14). Darin, daß die Korinther mit Essen und Trinken nicht warten, bis alle versammelt sind, liegt eine Verachtung der Gemeinde. Wer aber nicht wartet, der ißt sich das Gericht *μὴ διακρίνων τὸ σῶμα τοῦ κυρίου* (V. 29) d. h. weil er die Gemeinde, den Leib Christi, nicht richtig beurteilt (S. 3 f.). Wie in V. 29, muß auch in den Einsetzungsworten *σῶμα* = Gemeinde sein. Die Worte *τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου* heißen dann: mittels des Brotes (*τοῦτο*) setzt man sich in Verbindung mit dem geistigen Leibe d. h. der Gemeinde Christi (S. 5). Dem entspricht das zweite Glied: Der Becher ist der neue Bund, der auf dem Blute Christi d. i. seinem Kreuzestode beruht. *Τοῦτο ποιεῖτε κτλ.* bedeutet: „Opfert dieses Brot, resp. diesen Becher" (S. 14 ff.). „Wir opfern die Gottesgaben, indem wir das Eigentumsrecht an ihnen aufgeben und sie genießen unter Danksagung und sie den Dürftigen zum Genusse geben" (S. 15). Von einer Passahvorstellung ist bei Paulus nichts zu finden. Diese ist erst allmählich folgendermaßen entstanden: Man nahm in einzelnen Kreisen, die *ἀγνοοῦντες* waren, an, daß Christus, der gekommen war das Gesetz zu erfüllen, auch im letzten Jahre das Passah gegessen; als die Entwickelung der Abendmahlslehre zur Zeit Justins so weit vorgeschritten war, daß man *σῶμα* = *σάρξ* Christi auffaßte, da war es unvermeidlich, daß dieses neue Mahl als die Erfüllung des alttestamentlichen Passahmahles angesehen und seine Stiftung auf den 14. Nisan verlegt wurde. Diese Stufe der Entwickelung fand ihren Niederschlag in der ausführlichen Textform in Lc 22, 15—20 (S. 30 f.). Den *ἀγνοοῦντες* gelang es, die historische Wahrheit vom letzten Mahle Jesu zweifelhaft zu machen und die Berichte der Synoptiker zu fälschen. Alle Andeutungen von einem Passahmahl bei Mt und Mc sind unecht; daß Lc interpoliert ist, geht aus Cod. D hervor. Die synoptischen Berichte in der jetzigen Gestalt sind „offenbar eine dogmatische Tendenzdichtung" (S. 34). In der ursprünglichen Form des Berichtes, welche der Verf. S. 35 konstruiert, ist kein Hinweis auf Jesu Tod, auf Leib und Blut Christi, auf Passah u. a. enthalten. So kann der Verf. kühn behaupten: „Das Mahl ist nichts anderes als ein Abschiedsmahl mit Ausblick auf die Wiedervereinigung im Reiche Gottes" (S. 36). Der Gedanke von der Heilsbedeutung des Todes Jesu ist aus der paulinischen und johanneischen Tradition in den ursprünglichen Bericht eingeschaltet worden, in den Ausdrücken *τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον, τὸ αἷμά μου, τὸ περὶ πολλῶν ἐκχυννόμενον, εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* (S. 47). Bei den Synoptikern ist das Mahl nur ein Privatmahl, bei dem von einer Stiftung und Wiederholung „selbstverständlich" keine Rede sein kann (S. 52). Paulus „hat sich bei seinem Herrenmahle augenscheinlich den historischen Stoff zu nutze gemacht, ohne irgend welchen ängstlichen Respekt vor den konkreten Daten und wahrscheinlich in Anknüpfung an die vorhandenen Mysterien" (S. 55). Bei ihm ist aus dem einfachen Mahle schon ein feierliches Gemeindemahl, ein „hochkirchliches Festmahl" geworden (S. 55). So blieb es im 1. Jahrh. christlicher Zeitrechnung. Es findet sich nur die gemeinschaftliche Mahlzeit, die *κλάσις τοῦ ἄρτου* in der Apostelgesch. und Didache (S. 57 ff.). Auch bei Ignatius gibt es für das Fleisch und Blut des Abendmahls keinen Platz in seiner Lehre (S. 72). Trotzdem der Verf. die Worte von Drews anführt, daß man an einzelnen Stellen bei Ignatius nicht über Vermutungen hinausgehen kann, und daß auch andere Auffassungen möglich sind, weiß er doch alle Stellen für seine Ansicht zurechtzustutzen. Er behauptet nämlich, daß die eucharistischen Ausdrücke *μία σάρξ* und *ἓν ποτήριον* in Phil. 4, *θυσιαστήριον* in Trall. 7, Magn. 7, *εὐχαριστία* in Smyrn. 8 (nach Lightfoot zitiert) im Zusammenhang nichts anderes bedeuten als Gemeinde oder Gemeindeversammlung (S. 74 ff.). Danach kommt der Verf. zum Resultat S. 82: In keiner Stelle bei Ignatius ist vom Abendmahl die Rede. „Er ist nicht über das Herrenmahl des Paulus, — nicht über das Brot, das Teilhaben ist an dem geistigen, und jetzt auch fleischlichen, Leibe Christi, und den Becher, der Teilhaben ist an „dem neuen Bunde in meinem Blute" hinausgekommen." In der folgenden Zeit wurde im Gegensatz zum Doketismus die Lehre von der Fleischwerdung Christi scharf betont und im Anschluß daran die Lehre von dem realen Genuß des Leibes und Blutes Christi ausgebildet (S. 83). Bei Justin finden wir schon ein wirkliches Abendmahl, aber „noch in den Anfängen steckend" (S. 84). Die Eucharistie Justins wird allmählich zum *sacramentum sacrificii dominici* bei Cyprian, und diese Auffassung „trägt in sich alle Keime der spätern Meßopfertheorie" (S. 95).

Fast jede Behauptung des Verf. reizt zum Widerspruche. Nur einige Sätze seien erwähnt. *Τοῦτο* in *τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν* soll dasselbe *τοῦτο* sein, das Subjekt ist zu *ἐστι τὸ σῶμά μου* d. h. dieses Brot (S. 15 f.), dann müßte es auf *ἄρτος* bezogen doch heißen *τοῦτον ποιεῖτε*, zumal bei Justin, wo die Worte *τοῦτο ποιεῖτε* den Einsetzungsworten vorangehen. — Trotzdem der Verf. die im Johannesevangelium niedergelegte Tradition über das letzte Mahl Jesu für die älteste hält (S. 33), verwirft er die Rede Jesu in Joh. 6, 51 ff. als unecht (S. 46), als „eine Rezension der kapernaïstischen Rede Jesu" (Spitta). — Die Worte *ἐγὼ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου* I Cor 11, 23 machen dem Verf. keine Schwierigkeit: sie geben nicht die Quelle an, sondern dadurch will sich Paulus geflissentlich zu den Evangg. in Gegensatz stellen; er „scheut sich überhaupt nicht, es mit der historischen Tatsache und der Tradition leicht zu nehmen" (S. 54). Kann man dann überhaupt noch Paulus als Zeugen der Lehre Christi und des Urchristentums gelten lassen? Ist das nicht „eine seiner Persönlichkeit unwürdige und durch die Beobachtung von seinen Schriften nicht zu rechtfertigende Unterstellung"? (vgl. O. Holtzmann in Zeitschr. f. d. neutestl. Wiss. 1904 S. 91). — Die Fälschung der synoptischen Berichte folgert A. auch aus den Worten in Mt 26, 29, Mc 14, 25 (S. 36), weil diese von einem *γέννημα τῆς ἀμπέλου* sprechen, obgleich im vorhergehenden Verse nicht von Wein, sondern vom *αἷμα* Jesu die Rede sei. Diese Worte beziehen sich ursprünglich auf einen Passahbecher mit Ausblick auf den Abendmahlsbecher (wie bei Lc), vgl. dazu Berning, Einsetzung der h. Euchar. 1901 S. 85 ff. 148 ff. — Die wichtigste Stelle bei Ignatius für die Abendmahlslehre ist Smyrn. 6 (Lightfoot). Die, welche sich der Eucharistie und des Gebetes enthalten, sind nach A. nicht Irrlehrer, weil es solche in Smyrna nicht gebe, sondern es sind „offenbar" rechtgläubige, aber independentisch gesinnte Christen, welche an der Lehre des Ignatius von der *ἕνωσις σαρκική* kein Gefallen fanden, vielmehr die *ἕνωσις πνευματική* betonten; ihnen gegenüber hat Ignatius die *σὰρξ Χριστοῦ* (statt *σῶμα*) als Bezeichnung für die *ἐκκλησία* gewählt (S. 77). Aber kann denn Ignatius nicht auch warnen vor den Irrlehrern, wenn Gefahr droht, daß sie kommen? Und können die Ausdrücke *σάρκα τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χρ., τὴν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν παθοῦσαν, ἣν ὁ πατὴρ ἤγειρεν* auf die *εὐχαριστία* = Gemeindeversammlung bezogen werden? Gibt das einen vernünftigen Sinn?

Der Verf. hat seine Hypothese kühn und geschickt aufgebaut, aber es fehlt ihr das feste Fundament: sie schwebt in der Luft. Eine Förderung der Abendmahlslehre und unserer Kunde von der urchristlichen Feier erhalten wir nicht durch seine Schrift.

Meppen. Wilhelm Berning.

Leclercq, Dom H., **L'Afrique chrétienne.** 2 vol. Paris, Lecoffre, 1904 (XLIV, 432; 378 p. 12°). Fr. 7.

Seitdem die Archäologie uns die Kulturreste des klassischen und altchristlichen Nordafrika zu erschließen begonnen, hat sich über dieses bis dahin ziemlich dunkle Gebiet der Kirchengeschichte in vielfacher Hinsicht überraschendes Licht verbreitet, welches die bisherigen Ergebnisse rein literarischer Forschung in reichem Maße erläutert, ergänzt, zuweilen auch korrigiert. Eine allen Anforderungen der modernen Geschichtswissenschaft entsprechende Zusammenstellung der bisherigen Forschungsresultate gibt uns das vorliegende Werk, welches der *Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique* angehört und dessen Verfasser durch seine liturgisch-archäologischen Publikationen, sowie durch manchen Artikel in der groß angelegten Enzyklopädie Cabrols *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* sich einen Namen gemacht hat. In zwei stattlichen Bändchen wird so ziemlich alles geboten, was bis zur Gegenwart von der alten afrikanischen Kirche aus patristischen Quellen und aus Monumentalforschungen sicher gestellt worden ist, so daß das Werk die stolze Kürze des Titels nach jeder Richtung hin rechtfertigt. Dabei haben wir es nicht mit einer trockenen Zusammenstellung historischer Daten zu tun, vielmehr hat es der Verf. bei aller Bedächtigkeit in historischer Kritik verstanden, in eleganter Diktion und plastischer Gestaltungskraft seinen Gegenstand, Nation wie einzelne Persönlichkeiten, uns menschlich nahe zu bringen. Die ganze Darstellung fußt in eminent moderner Weise auf völkerpsychologischer Grundlage, von welcher aus allein das Werden und Vergehen einer Kulturwelt erfaßt und gewürdigt werden kann. Gesamtentwicklung wie Einzelereignisse, Erscheinung und Verhalten hervorragender Persönlichkeiten, wie sogar die Quellenschriftsteller selbst werden aus der Eigenart der afrikanischen Rasse heraus erklärt und beurteilt, ein Verfahren, welches den Eindruck konsequenter Einheitlichkeit und ruhiger, abgeklärter Sicherheit hervorruft. Mitunter finden sich interessante Parallelen zur späteren Geschichte und zur Gegenwart eingestreut. — Die einschlägige Literatur alter wie neuester Zeit bis zu den vereinzeltsten Artikeln in Zeit- und Gelegenheitsschriften ist ungemein reichlich herangezogen. Wir dürfen daher Leclercqs Buch unbedenklich das hervorragendste nennen, welches seit der Publikation von Schwarze und diese weit überholend, sämtliche Ergebnisse der historischen Forschung über das christliche Afrika im Zusammenhang zur Darstellung bringt.

Nach einer geistvollen „*Introduction*", in welcher der Verf. das Programm seiner Darstellungsweise aufstellt, wird zunächst der Schauplatz jener ehrwürdigen Geschichte geographisch und ethnographisch fixiert. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit den Quellen. Noch nicht zur eigentlichen Geschichte werden mit Recht die dunkeln, großenteils nur in Legenden kursierenden „*Origines*" gerechnet, aus welchen der Verf. jedoch geschickt einen historischen Kern herauszuschälen versucht. Instruktive Ausführungen über innerkirchliche Einrichtungen und die lokalen Sprachenverhältnisse schließen die „*Préliminaires*" ab, welche übrigens an Geist und Gründlichkeit zu den besten Partien des Werks zu zählen sind.

„*L'histoire*" führt uns in die einzelnen Phasen der kirchlichen Entwicklung Nord-Afrikas ein. Dieselben gruppieren sich um markante Persönlichkeiten, wie Tertullian, der die Apologie des Christentums auf die juridische Basis stellend in genialer Weise von der Defensive zur Offensive übergeht *(ch. I)*, Cyprian und die Kirche von Karthago *(ch. II)*, Augustin *(ch. VI)*, Justinian *(ch. VIII)*, oder um ganze Bewegungen wie den Donatismus *(ch. IV)*, die Vandalenzeit *(ch. VII)*, den Zerfall *(ch. IX)*. Dazwischen liegen Ausführungen kulturgeschichtlicher und liturgischer Art, bürgerlicher und innerkirchlicher Eigentümlichkeiten, Licht- und Schattenseiten, wie die trefflichen Abschnitte „*Idées et usages*" *(ch. III)* und „*L'Afrique chrétienne au quatrième siècle*" *(ch. V)*, welche überall hohes Interesse finden werden. Aus den verschiedenen gelegentlichen Äußerungen Augustins z. B. weiß der Verf. ein anschauliches Kulturbild jener Zeit zusammenzustellen, welches uns bis in die einzelnsten sozialen Details einführt ohne irgend welchen Eindruck des Gezwungenen oder Gesuchten, um so weniger, als da und dort epigraphische Funde mit Glück als Zeugen vorgeführt werden. Das Ganze ist in gefälliger und anschaulicher Weise dargestellt, welche auch weitere Kreise angenehm fesseln wird. Ein Glanzpunkt ist m. E. die Schilderung Cyprians während der Pest (I, p. 193 ss.).

Jedem Band ist ein reichhaltiger, kritisch sehr umsichtiger Anhang beigegeben, welcher im I. Band eine kurze afrikanische Epigraphik, im II. eine ausführliche Tabelle chronologisch gesicherter Daten nebst einem großzügigen Überblick über die bedauerlichen Ursachen bietet, welche die Fortentwicklung dieser verheißungsvollen Kirche hemmten und sie schließlich vernichteten. Ein alphabetisches Register ist wohl deshalb ausgeblieben, damit der Interessent das Ganze lese. Er wird dem Verf. darob wahrlich nicht gram sein. Dagegen wäre eine Übersichtskarte des alten Nordafrika eine sehr dankenswerte Zugabe gewesen.

Zu I, p. 25 f. Trotz der geistvollen Rekonstruktionsversuche Gavaults möchte ich die von Gavault mit „[illegible]" bezeichneten architektonischen Reste an der Basilika [illegible] lieber als Kämpfer für Doppelsäulen ansehen nach Analogie ganz ähnlich geformter Stücke in Tebessa. — Zu dem I p. [illegible] erwähnten „*contact avec les [illegible]*" [illegible] wir noch heute eine Illustration besitzen. Es sind verschiedene Versuche gemacht worden, den heutigen Namen der neu entdeckten Basilika zu Karthago, „Damus el karita" zu deuten, z. B. = „*domus caritatis*". Mir scheint, daß der Name auch heute noch, in seinem arabischen Kleid, eine Verbindung des lateinischen „*domus*" mit dem punischen (phönikischen) „*kart*" = Stadt darstellt, so daß die besagte Basilika „Stadtdom, Stadtkirche" geheißen hatte. — I p. 187 hat sich ein kleiner Druckfehler eingeschlichen: *libra* st. *libera*. Dagegen scheint mir die dort ausgesprochene Vermutung eben auf Grund des Wortlauts nicht zulässig. — Zu I p. 212 f. (Fußnote). Daß Cyprian in seiner Rede unter solchen Umständen von Rom als oberster Instanz gar nichts erwähnt und lediglich die Entscheidung Christi abwarten will, bleibt auffallend und läßt sich vom katholischen Standpunkt aus nur aus augenblicklicher Gereiztheit über Papst Stephans Schreiben erklären, wenn man nicht annehmen will, daß, wie in manch anderen Punkten, so auch in der Primatsfrage noch ziemliche Freiheit der Auffassungen und damit Unklarheit in den Geistern waltete. Eine Reihe von Tatsachen

zwingt fast zu dieser Annahme. — Die I p. 253 an zweiter Stelle angeführte Inschrift aus Cirta ist offenbar verdorben. Eine photographische Reproduktion derselben ist mir nicht zur Hand und die Inschrift selbst ist durch ein Gitter an Ort und Stelle abgesperrt, so daß mir ein genauer Augenschein nicht möglich war. Indessen schlage ich dennoch folgende Berichtigung vor: Statt MARTVRORVM HORTENSIVM, was keinen Sinn gibt, lese man MARTVRORVM KIRTENSIVM oder KERTENSIVM (Märtyrer aus Kirta). Die sehr schlechte Schrift am Felsen, welche von der ungeübten Hand eines Ungebildeten stammt, läßt m. E. sehr wohl die Annahme einer irrigen Lesart zu. — Die I p. 295 f. gegebene Deutung der Sarkophagreliefs von Tebessa ist bestechend, schließt jedoch nicht jeden Zweifel aus. — I p. 299 sollte statt Baal-Hannon wohl Baal-Hammon zu lesen sein. — Zu II p. 37. Die Bezeichnung *calliculae* für den betr. Zierat wird seit neuerer Zeit vielfach als unberechtigt angesehen, vgl. 5. Supplementheft der Röm. Quartalschr. S. 45. — Mancher wird in dem großen Abschnitt über Augustinus *(ch. VI)* eine eingehende Würdigung der Stellung desselben als Philosoph und Theologe vermissen; indes glaubte der Verf. *„l'histoire intellectuelle du docteur"* (II p. 119 f.) als nicht hergehörig übergehen zu sollen. — Manche Druckverstöße, besonders bei Zitation deutscher Werke in den Fußnoten, wird der Leser gern mit in Kauf nehmen. II p. 140 lautet ein Städtename Lamigga, anderwärts liest man „Lamiggiga".

Dillingen a/D. Fr. Wieland.

Günter, H., **Kaiser Heinrich II, der Heilige.** (Sammlung illustrierter Heiligenleben Bd. I). Kempten und München, Köselsche Buchhandlung, 1904 (VI, 102 S. Lex. 8°). M. 4.

Vorstehende Monographie des Tübinger Historikers Günter eröffnet die jüngst begründete Sammlung illustrierter Heiligenleben, durch welche der bekannte Köselche Verlag dem größeren Publikum eine kritische Darstellung der Heiligenleben bieten will. S. Vorwort des 1. Bandes.

Der ideale Zweck eines solchen Unternehmens kann kein anderer sein als der, den deutschen Katholiken der Gegenwart die herrlichen Schätze aus dem Leben großer und heiliger Männer und Frauen der Vorzeit von neuem zur Bewunderung und Nachahmung vorzulegen. Schon um dieses praktischen Zieles willen ist jene Methode in der Darstellung die beste, welche unser gegenwärtiges psychologisches Denken und Empfinden am leichtesten und nachhaltigsten beeinflußt. In erster Linie muß der geschilderte „Held" unserem eigenen Anschauungskreise näher treten. Daher verlangt unsere realistische Zeitrichtung zunächst und vor allem ein genaues Bild der Wirklichkeit. Denn selbst der gewöhnliche Arbeiter in der Stadt hat nicht nur den Glauben, sondern auch das Verständnis für die mittelalterlichen Wunderlegenden verloren.

Zu der Wichtigkeit einer kritischen Heiligenbiographie stehen die Schwierigkeiten der Arbeit in fast gleichem Verhältnis. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß es viel leichter ist, die mittelalterlichen Legenden einfach zu wiederholen, als jede von ihnen auf ihren Ursprung und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und namentlich den inneren Grund für ihre Entstehung zu erforschen. Noch mehr Mühe und Geschicklichkeit als die Ausscheidung des legendarischen Stoffes erfordert die scharfe Charakterzeichnung der meisten mittelalterlichen Heiligen, z. B. Heinrichs II. Denn abgesehen von einigen rühmlichen Ausnahmen haben die Biographen und Chronisten des Mittelalters für die psychologische Erforschung ihrer Heroen absolut kein Verständnis gehabt. Nur wer ein tüchtiger Fachhistoriker und mit der betreffenden Zeitperiode völlig vertraut ist, vermag das Bild seines „Helden" in das Milieu der Zeitverhältnisse hineinzustellen und die biographischen Quellen richtig zu interpretieren.

Dem Verfasser der neuesten Heinrich-Biographie ist diese Aufgabe vorzüglich gelungen. Obwohl die bekannten »Jahrbücher der Deutschen Geschichte« seine unmittelbare Vorlage waren, tritt die Charakteristik Heinrichs des Heiligen überall deutlich und scharf hervor — trotz der fehlenden legendarischen Beleuchtung. Des Kaisers unverdrossene Arbeitslust, sein unbesiegbares Pflichtgefühl, seine starkmütige Geduld und politische Klugheit sind die menschlichen Tugenden, die durch die Liebe zu Christus, den Eifer für die Religion und die Freigebigkeit gegen die Armen um Christi willen übernatürlich verklärt werden. „Und wie jede Kirchenschenkung und jeder Bau Zeugnis ablegen sollte von seinem christlichen Glauben, seiner Hoffnung und Liebe — *ob amorem domini nostri Jesu Christi* urkundet er im Bewußtsein, daß „was er aus Liebe zu Gott den Kirchen schenkt, ihm zum zeitlichen und ewigen Heile gereichen werde", — so unterstellte Heinrich auch alles, was er am innern Ausbau des Reiches durch bürgerliche und kirchliche Gesetzgebung tat, dem transzendentalen Gedanken der Pflicht und Verantwortlichkeit." S. 74. Von einem finsteren und weltflüchtigen Wesen hat der wahre Kaiser Heinrich II keine Spur, und seine kaiserliche Würde hat er überall mit vollem Mannesmute und ohne falsche Selbstverdemütigung getragen.

Von den 4 Kapiteln der G.schen Monographie behandelt das 1. Heinrichs Vorleben bis zu seiner Königswahl, das 2. schildert ihn als deutschen König und römischen Kaiser d. i. auf dem Gebiete seines kraftvollen und erfolgreichen politischen Wirkens, das 3. Kap. ist seiner Tätigkeit für die kirchlichen Interessen Deutschlands gewidmet, und das 4. stellt unter der Überschrift „Heinrich als Heiliger" die Legenden aus dem Leben des Heiligen zusammen.

Zu den Legenden gehört auch die von der Kritik (Bresslau, Zimmermann S. J.) schon früher verworfene Josephsehe Heinrichs mit Kunigunde, deren Entstehung und weitere Ausgestaltung Günter eingehend verfolgt. S. 80—84. Während der Verf. aber jeden inneren Grund der Legendenbildung (außer der Kinderlosigkeit und Krankheit des Kaisers) leugnet, hat neuerdings Sägmüller in der Theol. Quartalschrift einen solchen in dem deutschen Kirchenrechte des Mittelalters festzustellen gesucht. Hiernach hätte Heinrich seine Gemahlin *propter impotentiam* verstoßen und eine neue Gattin heiraten können, was er aber nach dem Berichte des Rodulf Glaber absichtlich vermied. — Das bekannte Totengericht Heinrichs des Heiligen findet seine Darstellung auf den Fresken in der Vorhalle von San Lorenzo fuori le mura in Rom, die bereits unter Honorius III (1216—1227) gemalt wurden. S. 85 86. — Die komische Szene der *mulorum et mularum* mit Meinwerk findet vielleicht in der originellen Natur dieses Bischofs ihre Erklärung; sie ist m. E. nicht so einfach aus der Meinwerk-Biographie zu streichen. S. 77.

Wo das Werk den Meister lobt, ist eine besondere Lobpreisung des Referenten überflüssig. Ich möchte statt dessen einen warmen Appell speziell an den katholischen Klerus richten, daß die neue »Sammlung illustrierter Heiligenleben« nach Kräften unterstützt wird. Denn jeder Konfrater, der die hier gebotenen Heiligenleben eifrig studiert, wird dadurch in den Stand gesetzt, wahre und echte Perlen aus dem Beispielschatze der christlichen Heiligenleben in Kirche und Vereinen an seine Zuhörer auszuteilen. *Longum iter per praecepta, breve et efficax per exempla.*

Georgmarienhütte. N. Hilling.

Schlager, P. Patricius O. F. M., **Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter.** Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet. Köln, J. P. Bachem 1904 (X, 304 S. gr. 8°). M 3,60.

Schl. behandelt im I. Teile (S. 1—74) die Franziskanerniederlassungen während des Mittelalters. Der Wert dieses Abschnittes liegt weniger in der Schilderung der Bedeutung des h. Franziskus und seines Ordens für jene Zeit und des ersten Auftretens der Franziskaner in Deutschland — dafür ließen sich naturgemäß neue Gesichtspunkte kaum mehr gewinnen —, als in der Sorgfalt, mit welcher die Quellenangaben über die Gründung und erste Entwicklung der rheinischen Klöster geprüft und zusammengestellt werden. Kochs Arbeiten, auf welche man bis jetzt für die Kölnische Provinz angewiesen war, erfahren viele Berichtigungen und Ergänzungen. Nachdem 1229 die Teilung der deutschen Provinz in die sächsische und rheinische erfolgt war, wurde letztere 1240 in die oberdeutsche (Straßburger) und niederdeutsche (Kölnische) geschieden. 20 Jahre später setzte man erst die 7 Kustodien der Kölnischen Provinz fest: Köln, Trier, Hessen, Westfalen, Holland, Deventer und Brabant. Der Idealismus des h. Franziskus beseelte zwar auch die deutschen Söhne des großen Ordensstifters lange, und der gute Ordensgeist bewirkte die schnelle Ausbreitung des Ordens, aber der Verf. muß bei der Skizzierung der Entwicklung der Stiftungen doch manchmal das Erschlaffen der rechten Disziplin, namentlich den Abfall vom Armutsideale ausdrücklich hervorheben oder durch die Tatsachen erkennen lassen. Die Reformbewegung gegen die laxere Auffassung der Regel wird im II. Teile (S. 75—149) geschildert; in einem Anhange zu diesem Abschnitte (S. 149—160) werden Provinziale und Vikare aufgezählt und deren Lebensdaten nach Möglichkeit zusammengestellt. Schl. holt bei der Darstellung der Reformversuche in der Kölnischen Provinz sehr weit aus; indessen sind die 20 Seiten, auf denen er die Notwendigkeit, das Aufkommen und allmähliche Vordringen der reformierenden Richtung im Gesamtorden erzählt, für das Verständnis der Vorgänge in den niederrheinischen Gebieten von gutem Nutzen. Hier gewannen die Observanten nach der Errichtung eines Vikariates (1447) zuerst 5 niederländische Klöster und dann noch 20 neue Niederlassungen; 18 Klöster konnten sie bis zum Ende des Mittelalters noch den Konventualen entreißen. Das Recht, ja die Notwendigkeit der Reformierung müssen wir unbedingt zugeben, können aber die vielfach häßliche Art und Weise des Vorgehens der Observanten und die Gewalttätigkeiten ihrer weltlichen Helfer nicht billigen. Lehrreich ist besonders die Darstellung über die Einführung der Observanz in den hessischen Klöstern Marburg und Grünberg (S. 138 ff.; Beilage Nr. 6) und der Brief des Heinrich von Berca an den Herzog von Cleve. Der eifrige Reformator schreibt darin: „Ich sage Euch anstatt des lebendigen Gottes, daß Ihr ein Gott sehr wohlgefälliges und Eurer Seele sehr nützliches Werk tun könnt. Ich behaupte aber offen und bestimmt, daß ich augenblicklich nichts Ehrenvolleres und Gott Wohlgefälligeres für einen erlauchten Fürsten und gnädigen Herrn weiß als die Reformierung der Klöster, dadurch daß er die verweltlichten Ordenspersonen unter seiner Herrschaft zu einem regulären Leben zurückführt, oder wenigstens es zu tun sich bemüht. Besser und weit verdienstlicher ist die Reformierung eines einzigen Klosters als eine Wallfahrt um die ganze Welt. Es kann ja nichts Ehrenvolleres geben, da er dadurch dem allmächtigen Gott ähnlich wird." Wenn etwas die Notwendigkeit, aber auch die Wirksamkeit der Reform zu beweisen imstande ist, dann ist es die Tatsache, daß gerade die besten und berühmtesten Ordensleute, welche die Kölnische Provinz überhaupt aufzuweisen hat, Observanten sind. Wir werden darüber belehrt in dem sehr verdienstlichen III. Teile (S. 161 bis 284), in welchem die Wirksamkeit der Franziskaner in Predigt, Schrift und Lebenswandel ausführlich besprochen wird. Da tritt uns manche herrliche Mönchsgestalt entgegen. Ein Johannes Brugmann überwältigte gleichmäßig durch seine apostolische Erscheinung, sein selbstloses, nur der Nächstenliebe gewidmetes Leben, wie durch die hinreißende Wucht der Rede; Theodor Coelde muß unendlich viel Gutes gewirkt haben durch Wort und Schrift und Lied voll Naivetät und lebendiger Gestaltungskraft. Die mystischen Schriften Heinrich Harps, die einmal auf den Index gesetzt wurden, enthalten köstliche Perlen tiefer Frömmigkeit. Schl. geht dem Wirken seiner Ordensbrüder liebevoll nach und weiß manchen schönen Zug daraus zu erzählen. Gewiß hat der Franziskanerorden auch in der Kölnischen Provinz viel gewirkt durch das Beispiel hervorragender, ja heiliger Männer, durch die Liebe zu den Armen und Ärmsten, den Pestkranken und Leprosen! Wir freuen uns, darüber jetzt Sicheres zu wissen, und sehen um so lieber hinweg über den Abfall mancher Unberufenen von den Ordensidealen, über die Streitigkeiten zwischen älteren Orden und Franziskanern, Konventualen und Observanten, Welt- und Ordensklerus.

Der Verf. macht zwar gelegentlich gute quellenkritische Bemerkungen (S. 40. 105. 247), aber es wäre eine eigene Analyse der handschriftlichen Hauptquellen, namentlich der Arbeiten Bürvenichs wünschenswert gewesen. Trotz der Arbeit Wokers hätten dann auch die Münsterischen Hss mehr berücksichtigt werden können: *Ms. I. 258 (Compendium annalium ordinis minorum s. Francisci ab initio ordinis usque ad haec tempora ex variis auctoribus et archivis compilatum a rmo. P. F. Henrico Tempel I. ministro provinciae Saxoniae s. Crucis etc.)*, welches ich nur S. 61 erwähnt und S. 112 benutzt finde und *Ms. VII, 202* im Kgl. Staatsarchiv zu Münster, *Ms. 612 (1170)* und *Ms. 394 (1197)* auf der Universitätsbibliothek daselbst, sowie ein *Ms.* des Stadtarchivs. Trotzdem dürften nicht viele Ergänzungen möglich sein, wenn der Verf. für die übrigen Kustodien die Quellen so gewissenhaft aufgesucht und benutzt hat, wie für Westfalen; meine Sammlungen zur Geschichte dieser Kustodie sind durch Schl.s Arbeit fast unnütz geworden. Gerade weil „die Kapitel der Rückgrat im Organismus der Provinz sind", vermißt man eine Zusammenstellung derselben nur ungern; eine relative Vollständigkeit hätte wohl, wie die Angaben bei den Lebensdaten der Provinziale erkennen lassen, erzielt werden können. Der Verf. hat sein Urteil überall wohl erwogen und spricht es vorsichtig, ja zu vorsichtig aus. Auf die kleine Schrift Hüttebräukers wird viel Gewicht gelegt. Die Darstellung ist schlicht und durchsichtig; man hätte nur einige Überschriften zu den Abschnitten oder wenigstens Seitenüberschriften gewünscht.

„Mühsam" ist die Arbeit, „da fast alle Vorarbeiten fehlten und der Stoff aus weit entlegenen und dazu noch recht spärlichen Quellen zusammengetragen werden mußte", gewiß gewesen; aber das ist nun einmal das Los des Historikers, der „eine sehr dankbare Aufgabe lösen" und „dem Geschichtsschreiber einen Dienst leisten will." Schl. hat in der Tat „durch Zusammenstellung sicherer, in langjährigem Quellenstudium erlangter Re-

sultate“ eine schon längst empfundene Lücke in der Geschichte der deutschen Franziskaner erfolgreich ausgefüllt.

Arnsberg. Johannes Linneborn.

René Descartes' philos. Werke. 2. Abt. **Meditationen über die Grundlagen der Philosophie**, übersetzt von A. Buchenau. [Philosoph Bibliothek. Bd. 27]. 3. Aufl. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung, 1904 (XVI, 312 S. 8°). M. 3.

Einer ebenso flüssigen wie verständlichen Übersetzung sind vom Verf. umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Meditationen hinzugefügt worden. Entnommen sind dieselben den *„Objectiones et responsiones“* sowie dem von Adam und Tannery veröffentlichten Briefwechsel Descartes'. Um die Gedankengänge der Meditationen übersichtlich zu machen, hat der Übersetzer eine Einteilung in Paragraphen vorgenommen. Den Erläuterungen kommt ferner die Zeilennumerierung der Seiten sehr zu statten. Unterstützt wurde der Übersetzer durch Herrn Prof. Natorp. Daraus erklärt sich, daß die Anschauungen des letzteren, wie sie namentlich in seiner Arbeit: »Descartes' Erkenntnistheorie, eine Studie zur Vorgeschichte des Kritizismus« (Marburg 1882) niedergelegt sind, für die Deutung der Lehren Descartes' in nicht geringem Umfange maßgebend waren.

In einigen Punkten möchte ich dem Übersetzer und Erklärer nicht ganz folgen. In der 6. Meditation zu Beginn würde ich *imaginatio* nicht mit „Einbildung“, sondern mit dem allgemeineren Ausdruck „Anschauung“ übersetzen; denn es handelt sich hier ganz allgemein um den Gegensatz von anschaulichem Vorstellen und unanschaulichem Denken. Außerdem sagt Descartes S. 51 Z. 26 ff. ausdrücklich: *istas tres lineas tamquam praesentes acie mentis intueor, atque hoc est quod imaginari appello;* ebenso Z. 33 f. Ferner scheint mir S. 51 Z. 17 f. statt „leuchtet mir ein“ gesagt werden zu müssen „scheint mir“ *(apparet);* denn der hierdurch eingeführte Satz ist mindestens ungenau, und außerdem wird S. 53 Z. 5 f. betont, daß es sich bei jener Erwägung nur erst um eine Wahrscheinlichkeit handele.

Bei der sachlichen Erklärung geht das Bemühen, Descartes' Sätze im Sinne Kantischer Begriffe zu erklären, nach meinem Dafürhalten zu weit. Descartes' Schreibweise und Terminologie entbehrt sehr der Exaktheit und Konstanz. Einen reinlichen Ausgleich zwischen der in der Jugend aufgenommenen scholastischen Weltanschauung und den neuen erkenntnistheoretischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Ideen einer neu anbrechenden Zeit hat Descartes nicht herbeizuführen vermocht. Und so läuft bei ihm vielfach Altes und Neues durcheinander, wobei der Ton bald auf dieses bald auf jenes gelegt wird. Darum ist es verkehrt, das Alte bei Descartes zu übersehen, um das reine Neue bei ihm zu finden, das doch erst bei Kant oder anderen ausgereift ist. Von diesem Fehler aber scheinen mir die „Erläuterungen“ nicht frei zu sein. Ich will einige Beispiele dafür anführen.

S. 114 Z. 17 schildert Übers. die *res cogitans* als „das Faktum des Bewußtseins, und zwar als Beziehung einer . . Mannigfaltigkeit auf eine Einheit, die selbst nur im Bewußtsein selbst, nicht jenseit oder über es hinaus zu suchen ist“. Dasselbe wiederholt der Übers. S. 120 Z. 19 ff. noch mehr in Kantischen Gedankengängen. Aber, wenn Desc. auf den Hobbesschen Einwand, er vergesse die allgemeine Unterscheidung zwischen dem Subjekt und seinen Vermögen und Akten, antwortet: *certum est, cogitationem non posse esse sine re cogitante, nec omnino ullum accidens sine substantia, cui insit* — ferner *cum substantiam non immediate per ipsam cognoscamus, sed per hoc tantum, quod sit subiectum quorundam actuum;* und *substantiam, cui insunt actus cogitationis, dicimus esse rem cogitantem (resp. ad obj. II.)* — so hat Desc. bei diesen Worten ganz sicher an die alte scholastische Substanzlehre gedacht, und die *res cogitans* mit nichten mit dem allgemeinen Bewußtsein identifizieren wollen. Ebensowenig ist das *Princ. I, 11* und *I, 52* der Fall. Andere Stellen stimmen hiermit freilich nicht überein; z. B. *Princ. I, 62, 53.* Aber das sind kartesianische Ungenauigkeiten und Inkonsequenzen. Daß Substanz für Desc. ein „reiner Verstandesbegriff“ sei, wie S. 146 Z. 13—19 angedeutet wird, bestreite ich. — Zu Anfang der 6. Meditation, S. 51, Z. 16—20; u. § 4 soll der von Desc. angegebene Beweis für die Existenz materieller Dinge „ganz analog dem von Kant geführten“ sein. (S. 265 Z. 16). Das aber ist nicht der Fall. Für Desc. bedeutet *„corpus existens“* nicht eine Erscheinung des menschlichen Bewußtseins im Kantischen Sinne, sondern einen für sich bestehenden Körper, ein Ding an sich. Und daß ihm in der Tat nicht der Kantische Begriff der „Wirklichkeit“ des Körpers als einer im Raume gegebenen Erscheinung vorschweben kann, ergibt sich evident daraus, daß Desc. von diesem einleitenden Argument ausdrücklich sagt: *probabiliter inde conjicio corpus existere,* während die Existenz der von Kant gemeinten Körperwirklichkeit aus der Anschauung der Körper mit Evidenz folgt. (In den vom Übers. angeführten Stellen aus Kant handelt es sich nicht um das „Ding an sich“, wie sich schon aus der S. 265 Z. 22 angeführten Zeile ergibt). Desc.' Gedanke ist vielmehr dieser: Ich besitze eine Anschauung von Ausgedehntem. Diesen Besitz kann ich mir erklären, wenn mit meiner Seele ein wirklicher (nicht bloß angeschauter; da die Anschauung ja eben zu erklären ist) Körper verbunden ist, der mir dann in meinem Schauen unmittelbar gegenwärtig ist. Hierin haben wir nichts als eine Anwendung der naiv realistischen Weltanschauung auf die Tatsache des Schauens von Ausgedehntem. Da nun hierin ein ganz unklarer Begriff der Anschauung steckt (vgl. Rud. Jörges, die Lehre v. d. Empfindung bei Desc. Diss. Bonn 1901 Kap. II), so tut Desc. in der Tat recht gut daran, diesem Argument keinerlei Stringenz beizulegen.

Von der Stelle der *medit. VIa: non dubium est, quin Deus sit capax, ea omnia efficiendi, quae ego clare et distincte percipiendi sum capax* (S. 51 Z. 8—10) meint der Übers. „Gott“ bedeute hier, wie später § 24, die „Gesamtordnung der Dinge“ (S. 264 Z. 24 ff.). Aber, wie aus dem Ausdruck *efficere* hervorgeht, ist hier vielmehr Gott als allmächtige Ursache von allem Möglichen gemeint, ganz ebenso wie *Princ. I, 60.* Zu der Stelle *medit. VIa § 24: per naturam generaliter spectatam nihil nunc aliud quam vel Deum ipsum vel rerum creatarum coordinationem a Deo institutam intelligo,* meint Übers.: „Die Natur wird also hier gedacht als Gesamtordnung und kann so mit Gott gleichgesetzt werden, der selbst als Ordnungsprinzip angesehen wird“ (S. 296 Z. 15 ff.). Dann würde Desc. hart an Spinozas *deus sive natura* herankommen. Doch ist diese Annahme nicht nötig; denn Desc. meint nur, mit demselben Ausdruck „Natur“ könne ein Mehrfaches, teils Gott selbst teils das von ihm geschaffene und geordnete Werk bezeichnet werden, ähnlich wie es *Princ. I, 51* bezüglich des Substanzbegriffes gelehrt wird. Eine Gleichsetzung der letzteren Natur mit Gott selbst hat aber Desc. nicht im Sinne.

Unsere Ausstellungen sollen uns nicht abhalten, die fleißige, verständnisvolle und gründliche Arbeit des Neuherausgebers der „Meditationen“ in der Leipz. Philos. Bibliothek allen zum Studium warm zu empfehlen.

Münster i. W. J. Geyser.

Leclère, Albert, Dr.-ès-lettres (Blois), **Le mouvement catholique kantien en France à l'heure présente.** Sonderabdruck aus den „Kantstadien“ Bd. VII, Heft 2 3. Halle, Kaemmerer & Co., 1902 (64 S. 8°). M. 1.

Vorliegende Studie bietet im wesentlichen eine Darstellung der französischen apologetischen Bewegung mit

besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung zu Kant. Ein Vorzug der Abhandlung ist ihre systematische Anordnung. Es wird zunächst das Verhältnis zwischen der Schule und den Neuerern erörtert: wir hören, worin beide übereinstimmen, hören dann von 4 besonderen Thesen der Schule, nach L. wagen sie ein „*credo supplementaire*" und 6 diesen entgegengesetzten Thesen der Neuerer. — Im 2. Abschnitt wird die Frage nach der Möglichkeit einer Vereinigung des Katholizismus und des Kantianismus aufgeworfen; es zeigt sich als Ergebnis, daß die Neuerer in manchen Punkten Kant folgen, freilich mit bestimmten Einschränkungen. Ein historischer Überblick schließt die interessante Studie.

Bedauerlich sind verschiedene Irrtümer des Verf. in theologischen Dingen. Nur einige seien genannt. Die Verurteilung des Aristoteles durch die Kirche 1215 steht nicht im Widerspruch mit der Ehrung dieses Philosophen durch den h. Thomas von Aquin. Es handelte sich bei jener Verurteilung nicht um Aristoteles, sondern um dessen arabische Übersetzer und Glossatoren; diesen gegenüber hat der h. Thomas den Standpunkt der Dekrete von 1209 und 1215 stets festgehalten. Von einer „Rehabilitierung" des Aristoteles kann also nicht die Rede sein. Damit fällt die interessante Parallele zu einer etwaigen zukünftigen Rehabilitierung Kants.

In der Darstellung der Lehre der Schule ist L. nicht glücklich. „*Le traité de Veritate*" ist ein fremdartiges Zitat; ist damit „*De veritate catholicae fidei*", also die „*Summa c. gent.*" gemeint, oder die „*Qq. disput. de verit.*"? Im letzteren Falle, der wohl der richtige ist, mußte der Verf. beifügen, daß er von den 29 qq. derselben die 14. meinte. *Summa theologica 2a2ae passim* ist auch eine sehr ungewöhnliche Angabe; Thomas behandelt die Lehre vom Glauben in der *2a2ae* nicht *passim*, sondern von *qu. 2—16*. Es ist übrigens völlig unzureichend, lediglich den h. Thomas und die beiden letzten allgemeinen Konzilien als Quellen für die Lehren der „Schule" zu nennen. Gerade die Lehre vom Glauben hat nicht nur in der Neuscholastik, sondern auch in der Theologie des 19. Jahrh. umfassende und eindringende Bearbeitungen gefunden; das Problem ist zumal im letzten Jahrhundert sehr vertieft worden. Die Schule ging von Thomas aus, ist aber nicht bei ihm stehengeblieben. Das sollte gerade bei einem Kampf um die apologetische Methode nicht vergessen werden. Die Ausführungen über das *magisterium ordinarium* und die Tradition sind falsch. L. schreibt hier über Dinge, die er nicht genügend kennt. In dieser Unkenntnis der Lehren der „*théologiens intransigeants*" liegt ein bedauerlicher wesentlicher Mangel der sonst schätzenswerten Studie.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Michelitsch, Antonius, Dr., Philosophiae et Apologeticae in Universitate Graecensi Professor, **Elementa Apologeticae Tom. IV. V. Demonstratio catholica sive de ecclesia Christi et de regula fidei.** Graz, sumptus fecit „Styria", 1904 (VIII, 210 S.; IV, 84 S. 8°). M. 2,60; geb. M. 3,40.

Der 1. Band der *Elementa Apologeticae* erschien 1900 und enthält die *philosophia religionis;* der 2. Band, 1901 erschienen, bringt in zwei Teilen die *theoria revelationis* und die *demonstratio christiana;* der oben angezeigte, hier zu besprechende, ebenfalls aus zwei Teilen bestehende 3. Band bildet den Abschluß des Werkes. Der Verf. desselben bringt das einschlägige Material mit großer Vollständigkeit; soviel ich finde, ist nichts Erhebliches übergangen. Auch den apologetischen Bedürfnissen der Gegenwart wird Rechnung getragen. Es finden sich, meistens in den Fußnoten, orientierende Bemerkungen über Klerikalismus, politischen Katholizismus, die sog. Inferiorität der Katholiken, Kriminalstatistik usw., außerdem polemisierende Bemerkungen gegen Harnack, Paulsen, Hase u. a., sogar ganz gewöhnliche Pamphletisten, wie Graßmann und Hoensbroech, werden der Erwähnung wert erachtet. Die Lehre von der Apostolizität und Katholizität der Kirche wird durch einen Papstkatalog und durch statistische Tabellen illustriert. Zum Schlusse ist ein reichhaltiger ***Index alphabeticus*** beigegeben. — Ist so einerseits der Inhalt des Buches reichhaltig, so andererseits die Form der Darstellung kurz und knapp, zum Teil sehr knapp, z. B. (V. 12) der biblische Nachweis der päpstlichen Unfehlbarkeit. Aber der Verf. befleißigt sich absichtlich größter Kürze, um der mündlichen Erklärung des Lehrers weiten Spielraum zu lassen. Die Wahl der lateinischen Sprache ist schon an sich, mehr noch durch die Verhältnisse in den österreichischen Landen gerechtfertigt; die Diktion selbst ist leicht und klar.

Die Einteilung des Buches sagt mir weniger zu. Der Verf. handelt zuerst über die Gründung, die Eigenschaften und Merkmale der Kirche Christi, zeigt, daß die katholische die wahre Kirche ist, und geht dann erst dazu über, die Verfassung oder Konstitution der Kirche Christi zu besprechen. Das hat zur Folge, daß in einem frühern Abschnitte die katholische Kirche als apostolisch nachgewiesen wird, und zwar unter Beifügung eines Kataloges der römischen Päpste, während der Beweis für die grundlegende Tatsache, daß Petrus, der erste Papst, in Rom lebte und starb, erst in einem spätern Abschnitte nachfolgt. Mit dieser Einteilung hängt es auch, wenigstens zum Teil, zusammen, daß von den Eigenschaften und Merkmalen nicht im Zusammenhang, sondern an zwei oder gar an drei getrennten Stellen Rede ist. Die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche hat nämlich ihre Stelle erst im letzten Teile gefunden und leitet den Abschnitt über die *regula fidei* ein. Es erscheint mir sachgemäßer, zuerst die Verfassung der Kirche und darauf ihre Eigenschaften und Merkmale zu besprechen, um dann die Folgerung zu ziehen, daß die katholische Kirche die wahre Kirche Christi ist. Denn die Eigenschaften und Merkmale haben wesentlich in der inneren Natur und Verfassung der Kirche ihren Grund. Und erst nachdem wir diese Verfassung und die aus ihr resultierenden Bestimmungen kennen gelernt haben, sind wir vollauf in der Lage, schließen zu können: Nur die katholische Kirche allein entspricht diesem Bilde.

Dürfen wir zur etwaigen Berücksichtigung bei einer Neuauflage noch einige Bemerkungen hinzufügen, so kann man von einem Theologen nicht verlangen, daß er in der Sprache Ciceros rede und schreibe, aber Formen und Wendungen wie *perversus sum* und *longum esset* (IV 81, 82, 130) sind doch auch dem Theologen nicht gestattet. Dergleichen sind Neubildungen wie *ideale* (das Ideal), *conditionalisare*, *interpretamentis*, *Romanus* (Romlinge), *Ultramontanus* (IV. 119, 120) doch etwas gar verwegen. Man kann und muß sich hier in anderer Weise helfen. — Die Definition der *regula fidei* (V. 3) ist wohl nicht ganz zutreffend; auch müßte hier zwischen ***regula proxima et remota*** unterschieden werden. — Zu V. 6 ist zu bemerken, daß die Assistenz Christi und des h. Geistes die charismatische Aus-

stattung des kirchlichen Magisteriums bildet, sie ist also nicht *causa efficiens* desselben. — Endlich ist in der dritten Fußnote (S. 30) *instrumenti* statt *instrumenti* zu lesen, aber auch dann bleibt die Ausdrucksweise mangelhaft und unklar.

Diese wenigen Anstände mindern den Wert des Buches in keiner Weise. Das fleißige, klare, reichhaltige, in echt katholischem Geiste geschriebene Werk kann aufs wärmste empfohlen werden.

Münster. J. Bautz.

Frick, Carolus, S. J., **Ontologia sive Metaphysica generalis.** In usum scholarum. Editio tertia aucta et emendata. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder, 1904 (224 S. 8°). M. 2,40.

Die Neuauflage des vorliegenden Werkes behandelt in drei Büchern die Grundprobleme der allgemeinen Metaphysik. Das 1. Buch: *De ente in communi sive transcendentali* zerfällt in drei Kapitel: *De conceptu entis ut sic, De entis actu et potentia, De entis attributis transcendentalibus.* Das 2. Buch: *De ente categorico sive praedicamentali sive de summis entis generibus* befaßt sich mit den Problemen der aristotelischen Kategorien, der Substanz, der Accidentien, Quantität und Qualität, Relation, Ursächlichkeit. Das 3. Buch endlich trägt die Aufschrift: *De entium perfectione* und teilt sich in drei Kapitel: *De perfectione in genere, De perfectionibus quoad realitatem, De perfectionibus quoad existentiam.*

Frick vertritt mit großer Bestimmtheit und strenger Folgerichtigkeit den aristotelisch-thomistischen Standpunkt. Dies wird als der besondere Vorzug des Buches von allen Gleichgesinnten gerühmt werden. Diese werden auch an der Art kritischer Reflexionen über die Geistesarbeit moderner Denker (Kant, Hume, Locke, Mill, Avenarius, Ostwald, Mach, Münsterberg, Paulsen, Wundt) nichts Wesentliches auszusetzen haben. Wer es jedoch nicht für ersprießlich hält, an ontologische Untersuchungen mit absolut und von vornherein feststehenden Begriffsbestimmungen heranzutreten, wird ein tieferes Eingehen auf die verderblichen *„errores“* der modernen Ontologen und Erkenntnistheoretiker als empfehlenswert bezeichnen. Wir meinen: allzu leicht sollte man es mit der Geistesarbeit der modernen, nicht-thomistischen Philosophie doch nicht nehmen. Oder ist das Begriffsgefüge der aristotelisch-thomistischen Logik und Ontologie dermaßen über alle Kritik erhaben, daß es bedenkenlos als unfehlbar sicherer Maßstab für die gedankliche Wertschätzung moderner Begriffsbildung angewendet werden könnte? Wir haben nicht den Mut, dies zu behaupten. Wenn jedoch Frick den streng thomistischen Standpunkt vertritt, so hätte nach unserer Meinung der Wert seines Buches nicht das geringste eingebüßt, wenn er die Kritik der modernen „Irrtümer“ gänzlich unterlassen hätte. Diese mußte eben von vornherein so ausfallen, wie sie tatsächlich ausgefallen ist.

Die formale Exaktheit des Buches, insbesondere die erstaunliche Gewandtheit in der logischen und sprachlichen Meisterung[1]) der mannigfachen, oft sehr komplizierten und diffizilen Materien sei rückhaltlos anerkannt. F.s Ontologie gehört zweifellos zu dem Besten, was innerhalb des *cursus philosophicus* von den gelehrten Professoren der genannten Jesuitenschulen geleistet wurde. Sie wird allen Freunden dieser philosophischen Richtung eine hochwillkommene Gabe sein.

Würzburg. K. Chr. Scherer.

[1]) Nur etwas sonderbar finden wir die Übersetzung „Kantius“ (S. 127). Warum übersetzt Frick nicht auch in „Lotzius“, „Wundtius“, „Paulsenius“ usw.?

Der heilige Kreuzweg. Nach den Kompositionen von Martin Feuerstein, Prof. an der kgl. Akademie in München. I. In Chromolithographie. Bildgröße 243×180 mm ohne weißen Papierrand. Alle 14 Stationen zusammen M. 2,40. Mit weißem Papierrand M. 7. II. In Lichtdruck. Bildgröße 210×205 mm, Kartongröße 410×295 mm. In Leinwandmappe M. 20. Einsiedeln, Benziger.

Seitdem v. Führich seinen Kreuzweg fertigstellte, der durch die hervorragenden Stiche von Petrak weiteste Verbreitung fand, ist kaum etwas von Bedeutung auf diesem Gebiete erschienen. Da ist es schon aus diesem Grunde freudigst zu begrüßen, daß die Verlagsanstalt von Benziger es unternommen hat, die Arbeit eines der ersten christlichen Künstler zu reproduzieren und dadurch weiteren Kreisen bekannt zu machen. Wenn Professor M. Feuerstein in München als moderner religiöser Maler gilt, so ist er das doch nur in beschränktem Maße, er ist klug genug, unsere guten alten Meister zu studieren und von ihnen manches herüberzunehmen. Das Lob seines für die Annakirche in München gemalten Kreuzweges ist fast allenthalben laut gesungen worden. Die Bilder Feuersteins haben aber auch etwas an sich, was von vornherein für sie gewinnen muß, etwas aristokratisch Feines in der Zeichnung und in der Farbe. Es berührt das bei dem vorliegenden Kreuzwege um so angenehmer, als die Stationsbilder unserer Durchschnittsmaler sich gar nicht freihalten können von Darstellungen frecher Roheit und Gemeinheit vor allem in den Repräsentanten des Pharisäertumes und der Henker. Die Hauptpersonen treten gebührend in den Vordergrund, der Heiland selbst ist stets so aus den Gruppen herausgehoben, daß das Auge des Beters immer wieder zu ihm zurückkehren muß. Der fast hysterische, schwermütige Zug, den beispielsweise die Madonnen Feuersteins auf den Verkündigungsbildern zeigen, kehrt auch in seinem Kreuzwege bei Christus wieder. Der verurteilte Erlöser auf der 1. Station muß packen: In dem Blick der weitgeöffneten Augen, die sich direkt auf den Beschauer richten, liegt etwas wie Anklage und Mahnung, eine ergreifende Predigt ohne Worte. Einzelne Bilder, wie die 5. Station (Simon v. C. hilft J. das Kreuz tragen) fallen so vollständig aus dem Rahmen der bisher beliebten konventionellen Darstellungen heraus, daß sie für den ersten Augenblick überraschen. Sucht man dem Gedankengang des Künstlers nachzugehen, so staunt man immer mehr darüber, wie tief und mit welcher Liebe er sich in die Lage des Heilandes und der Begleiter hineingedacht hat; so oder ähnlich muß sich die Szene abgespielt haben, Feuersteins Auffassung ist wahrscheinlich, ist wahr. Der Heiland hat das Kreuz an Simon ganz abgegeben, tiefgebeugt vor Erschöpfung schreitet er neben dem gutmütig ausblickenden Simon einher, auf dessen Schulter er seine Linke stützt. Man sieht wie die Füße ihren Dienst versagen, eine vollständige Erschlaffung hat sich des Körpers bemächtigt und selbst das weiße Gewand hat sich von der wunden Schulter gelöst und droht jeden Augenblick mit dem Körper niederzufallen. Der schadenfrohe Phari-

säer bildet einen wirkungsvollen, das Dramatische in der Handlung noch steigernden Gegensatz. Einzelne Stationen wie besonders der dritte Fall unter dem Kreuze in seinem pyramidalen Aufbau sind Musterleistungen der Komposition.

Neben den vielen Vorzügen hat der Feuersteinsche Kreuzweg aber auch unverkennbare Mängel. Die 4. Station (J. begegnet seiner Mutter) und die 11. (J. wird ans Kreuz geschlagen) sind wohl die schwächsten, und auch die 13., die vollständig als Pieta aufgefaßt ist, wird wenig Verständnis beim Volke finden. Der Begegnungsszene fehlt die Ruhe, stürmisch ist die Bewegung des Heilandes und der Mutter, bei der zudem die häßliche Rückenansicht recht unangenehm wirkt. Welchen Gedanken der Künstler hat ausdrücken wollen, ist jedenfalls aus der Reproduktion nicht ersichtlich. Noch unangenehmer, ja fast unästhetisch wirkt die Kreuzannagelung. Daß Feuerstein in richtiger Erkenntnis der Wirkungen, die das Durchtreiben des Nagels durch den linken Fuß auf das rechte Bein unwillkürlich ausübt, letzteres sich krampfhaft emporziehen läßt, ist eine unnötige nnd zu verurteilende Konzession an den Realismus; das Bild wirkt dadurch direkt unschön in der Darstellung sowohl wie in der Zeichnung. Das zynische Lächeln des Pharisäers hätte etwas gemildert werden sollen. — Am absonderlichsten wirkt die Pieta. Daß der Künstler gerade an diesem Bilde viel herumgearbeitet und gedacht hat, sieht man, das Resultat ist aber ein unbefriedigendes. In die Plastik übersetzt mag der Aufbau des Bildes gute Wirkungen erzielen, malerisch ist er nicht. Der aufgerichtete Oberkörper des Heilandes findet in den etwas gezwungen zur Seite gelegten Beinen nicht das nötige Gegengewicht und erscheint wie abgeschnitten. Die Figur der breit postierten Schmerzensmutter dagegen ist eine Glanzleistung und wird jeden Andächtigen tief ergreifen.

Die von Feuerstein gewählte Darstellungsart ist durchaus zu billigen. Der metallisch ansprechende Grund in blaugrün mit den großzügig geführten heraldischen Ranken wirft die Gruppen ungewöhnlich klar heraus, der Kontur behält seine Schärfe und die Farbtöne in den Gewändern erscheinen gut gebunden, besser wie bei dem sonst gebräuchlichen Goldgrund. Durch den Fortfall der Landschaft und aller überflüssigen Staffage bekommen die Gruppen etwas Strenges, welches uns faßt und nicht wieder loslassen will.

Die Reproduktionen sind durchgängig wohlgelungen und unvergleichlich besser als die heute so massenhaft auftauchenden Durchschnittsbilder. Wir empfehlen die Anschaffung des Sammelwerkes allen Geistlichen, die an die Neubeschaffung eines Kreuzweges denken müssen. Sie werden manche Anregungen bekommen für die zu wählende Herstellungsart wie für die Auffassung der einzelnen Ereignisse. Für manche Kloster- und Krankenhauskapelle werden die Feuersteinschen Bilder einen ebenso billigen wie würdigen Ersatz bilden für die meist recht häßlichen Ölfarbendrucke.

Münster i. W. Witte.

Kleinere Mitteilungen.

In der neuen *Rivista storico-critica delle scienze teologiche 1905, 3, p. 162—180* (S.-A. 21 S.) handelt **Giovanni Mercati** über »**Un preteso scritto di San Pietro, vescovo d' Alessandria e martire, sulla Bestemmia e Filone l' istoriografo**«. M. zeigt in seiner gründlichen, auf der Untersuchung zahlreicher Hss beruhenden Studie, daß von einer Schrift des h. Petrus in keiner Weise gesprochen werden könne, weder von einer echten noch von einer ihm untergeschobenen. Das angebliche Fragment „über die Blasphemie" ist nichts anderes, als eine von Anastasius Sinaites in seiner Schrift *περὶ βλασφημίας* angeführte und nach seiner Angabe aus der *[illegible] Φίλωνος τοῦ ἱστοριογράφου* geschöpfte Erzählung über den Bischof Petrus, der einen der Väter der sketischen Wüste über Versuchungen [illegible] ein Fragment bekannt, das gleichfalls durch den Sinaiten in seiner [illegible] ist. [illegible] κτλ. Auch der Inhalt dieses Fragments ist, wie M. zeigt, legendenhaft und unglaubwürdig, so daß wir von dem Werte der „Kirchengeschichte" Philos keine günstige Vorstellung erhalten. Dieser Philo hat nach der Mitte des 4., aber vor dem 7. Jahrh. gelebt, er ist nicht mit dem gleichnamigen Bischof von Karpasia identisch. Zu beachten wäre übrigens noch, daß das Wort *ἀπόφθεγμα* (S. 166, 7), das sich z. B. in Palladius' *Historia Lausiaca* um 420 noch nicht findet, in dem engen Sinne der erst im weiteren Verlaufe des 5. Jahrh. sich entwickelnden Apophthegmenliteratur gebraucht wird. — Auch über die Zugehörigkeit der erwähnten *Ἀπόδειξις* zu dem Werke des Sinaiten *De sacra synaxi*, sowie über die Abfassung der von F. Nau *(Oriens christianus III, [illegible] ff.)* edierten [illegible] durch Anastasius Sinaites enthält der Aufsatz M.s beachtenswerte Bemerkungen.

Wir wollen nicht verfehlen, namentlich die jüngeren Theologen, die nach einem ergiebigen Gegenstande für ihre literarische Betätigung Umschau halten, auf einen Vortrag aufmerksam zu machen, den der rühmlichst bekannte Benediktiner von Maredsous **Dom Germain Morin** in dem historischen Seminar der Universität Löwen gehalten hat und den die *Revue d'histoire ecclésiastique 1905, 2, p. 327—345* zum Abdruck bringt: »**De la besogne pour les jeunes. Sujets de travaux sur la littérature latine au moyen âge**«. M. führt hier eine ganze Reihe von Thematen aus der christlich-lateinischen Literatur des 4.—12. Jahrh. auf, deren Bearbeitung ihm dringend erwünscht erscheint, und erörtert sie kurz. Allerdings bestehen die empfohlenen Arbeiten fast nur in Texteditionen und erfordern mehr oder weniger ausgebreitete handschriftliche Studien. Aber wer zu diesen Zeit und Neigung besitzt, wird in M.s Vortrag reiche Anregung und in dem so kenntnisreichen Autor ohne Zweifel auch einen liebenswürdigen Berater finden.

Bei der Besprechung zweier Werkchen von Vacandard sprach P. A. Kirsch in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1903 Sp. 507) den Wunsch aus, es möchte auch bei uns nach Art der französischen Sammlung »*Science et Religion, Études pour le temps présent*« für die populär-wissenschaftliche Aufklärung weiterer Kreise gesorgt werden. Heute sehen wir nicht weniger als drei Unternehmungen das französische Beispiel nachahmen.

Zuerst nennen wir ein Unternehmen, das eine einfache Übersetzung aus dem Französischen ist. Es nennt sich »**Wissenschaft und Religion. Sammlung bedeutender Zeitfragen**« (Straßburg, F. X. Le Roux u. Co., 12°, je M. 0,50). Das 1. Bdchen. der deutschen Sammlung: »Tournebize, Vom Zweifel zum Glauben« ist in dieser Zeitschr. Jahrg. 1905 Nr. 4, Sp. 111 f.) bereits gewürdigt worden. — Das 2. Bdchen. ist »Fonsegrive, Die Stellung der Katholiken gegenüber der Wissenschaft«. Übers. v. J. Schieser, Pfarrer der Diözese Trier. 2. deutsche Aufl. 1904 (68 S.); das Original des bekannten französischen Publizisten und Apologeten liegt schon in 4. Aufl. vor. Das geistreiche Werk enthält manchen treffenden Gedanken zu dem Kapitel: „Glaube und Wissenschaft"; es spricht zunächst von dem vermeintlichen Widerspruch zwischen beiden (S. 1—30), dann von „den der Wissenschaft und dem katholischen Glauben gemeinsamen Postulaten" (S. 31—67). Der letzte Teil ist der beste, hier verdient wieder besondere Erwähnung die Bekämpfung der sog. Relativität der Wissenschaft. Die Übersetzung liest sich leicht. S. 8 l. Renouvier, S. 29 Scholastiker st. Scholasten (!), S. 30 wie Kolumbus st. von K. — Als 3. Bdchen. liegt vor »J. Guibert (Superior des Seminars am Institut catholique), Die Seele des Menschen«. 1904 (61 S.). Vom französischen Original ist schon die 6. Aufl. erschienen. Das Werk will den Materialismus widerlegen. Aus dem Denken und der Willensfreiheit wird die geistige Natur der Seele erwiesen und gegen Einwände verteidigt. — Das Verzeichnis der noch in Aussicht genommenen Übersetzungen zeigt, daß eine sorgfältige Auswahl getroffen wird. Immerhin bleibt zu wünschen, daß das Unternehmen nicht bei der bloßen Übersetzungsarbeit stehen bleibt. Schon die vorliegenden Bände zeigen in der vorwiegenden Berücksichtigung französischer Ver-

[illegible] und Autoren, daß sie nicht in erster Linie für die apologetischen Bedürfnisse Deutschlands berechnet sind. Wir dürfen die trefflichen Ausführungen französischer Apologeten nicht einfach kopieren, sondern müssen sie unseren Verhältnissen anzupassen suchen.

Eine zweite Sammlung apologetischer Schriften erscheint unter dem Titel: »**Glaube und Wissen**« im Münchener Volksschriftenverlag. Die drei bisher erschienenen Bändchen behandeln: Die Beichte, ihr Recht und ihre Geschichte (P. A. Kirsch), Die h. Kommunion im Glauben und Leben der christlichen Vergangenheit (J. Hoffmann); Kann ein denkender Mensch noch an die Gottheit Christi glauben? (Selzle). Für das J. 1905 haben Geyser, Heiner, Huppert, Paulus, Pichler, Roeren, Wasmann Beiträge in Aussicht gestellt. Die Sammlung verspricht viel; der erstaunlich billige Preis, M. 0,50 für das Bändchen von gut 100 S., ermöglicht weite Verbreitung.

Endlich müssen wir hier das älteste apologetische Unternehmen dieser Art, die seit Mitte 1903 erscheinenden »**Apologetischen Tagesfragen**« nennen, welche vom „Volksverein für das katholische Deutschland" herausgegeben werden. Bisher erschienen: Mausbach Einige Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung (s. Theol. Revue 1904 Sp. 433); Brüll, Ist Jesus Christus der Sohn Gottes? Meffert, Die geschichtliche Existenz Christi; Mausbach, Weltgrund und Menschheitsziel. Von den beiden Mausbachschen Schriften ist die 3. und 4. Aufl. im Drucke. Auch diese Sammlung wird fortgesetzt, für die Verbreitung apologetischen Wissens hat sie schon jetzt große Bedeutung erlangt.

Jakob Margreth.

Die VI. Abteilung des »**Theologischen Jahresberichtes**« für 1903 (Berlin, Schwetschke u. Sohn, 1905, V, 200 S. M. 8,45) behandelt die Praktische Theologie. Auf dem Gebiete der Predigt, Homiletik und Erbauungsliteratur sind katholische Arbeiten nicht berücksichtigt; zum Schlusse der Übersicht über die Katechetik sind ein paar französische und deutsche Erscheinungen unter dem Rubrum „Katholische Katechismen und Lehrmittel zur Katechese" verzeichnet. Die begleitenden Anmerkungen des Referenten bekunden eine große Unfähigkeit zur Beurteilung katholischer Dinge und Anschauungen. Selbst Willmanns Didaktik fährt nicht gut. — Die Übersicht über das katholische Kirchenrecht ist von Meydenbauer mit der gewohnten Akribie und vornehmen Objektivität gegeben. — Reiche Anregungen bietet der umfassende Bericht Stuhlfauths über die fast unübersehbaren Arbeiten auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst. — Von ganz besonderem Interesse für katholische Kreise ist auch diesmal die von Otto Hering besorgte Übersicht über die Literatur des kirchlichen Vereinswesens und der christlichen Liebestätigkeit. Was auf dem Gebiete der evangelischen inneren Mission gearbeitet wird, verdient so sehr die Beachtung katholischer Seelsorger, daß wir, von allem übrigen abgesehen, allein um dieser Übersicht willen die VI. Abteilung des Jahresberichts in die Lesezirkel katholischer Pastoral-Konferenzen eingeführt sehen möchten.

Munster. P. H.

Personalien. Der a. o. Lycealprofessor der neutestl. Einleitung und Exegese und der biblischen Hermeneutik in Passau Dr. F. X. Kiefl ist zum ord. Prof. der Dogmatik und Symbolik an der Univ. Würzburg (als Nachfolger Aberts) ernannt worden. Als Nachfolger Kiefls ist der Benefiziat Dr. Karl Weiß in Munchen berufen worden. Zum a. o. Prof. für Kirchenrecht an der deutschen Univ. zu Prag (als Nachfolger Hilgenreiners) ist Kaplan Dr. Eduard Eichmann in Würzburg ernannt worden. Der Prof. des Kirchenrechts an der theol. Lehranstalt zu Paderborn Dr. Joseph Freisen hat seine Professur niedergelegt. An seiner Stelle ist der Repetent im theol. Konvikt Dr. Joseph Schulte beauftragt worden, die Vorlesungen über Kirchenrecht zu halten. — Am 30. April verschied zu Ravensburg der Privatdozent für Apologetik am Lyceum zu Braunsberg und Subregens im dortigen Priesterseminar Dr. Alois Borchert im Alter von 37 Jahren. Am 5. Mai starb zu Bitschweiler i. E. der a. o. Prof. der Geschichte an der Univ. Freiburg (Schweiz) und Bibliothekar der Universitätsbibliothek Dr. Karl Holder im 40. Lebensjahre. Am 10. Mai starb zu Zürich der Professor der Dogmatik und Apologetik in Luzern Anton Portmann im Alter von 58 Jahren. Am 14. Mai verschied im 71. Lebensjahre der frühere o. Prof. der Moraltheologie an der Univ. München Dr. Joh. B. Wirthmüller.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 23. Bd. enth. die Literatur des J. 1903. 7. Abtlg. Register. Bearb. v. Funger. Berlin, Schwetschke, 1904 (S. 1199 bis 1354 Lex. 8°). M. 6,45.

Sellin, E., Der Ertrag der Ausgrabungen im Orient f. die Erkenntnis der Entwicklung der Religion Israels. Leipzig, Deichert, 1905 (44 S. gr. 8°). M. 0,80.

Meißner, B., Aus dem altbabylonischen Recht. Skizzen. [Der alte Orient 7, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Lebbe, B., De l'inerrance de la Bible (Rev. Bénéd. 1905, 2, p. 251—262).

Gordon, A. R., Wellhausen (Expositor 1905 March, p. 177-194).

Klostermann, Lepsius, Haussleiter, Müller-Erlangen, Lütgert, Die Bibelfrage in der Gegenwart. 5 Vorträge. Berlin, Zillessen, 1905 (116 S. gr. 8°). M. 1,50.

Brinton, J., Bible Character Sketches. London, Siegle, 1905 (110 p. 8°). 1 s. 6 *d.*

Murillo, L., El movimiento reformista y la exegesis (Razón y fe XI, 1905, p. 20. 141—158. 300—314).

Flint, R., On Theological, Biblical, and other Subjects. Edinburgh, Blackwood, 1905 (470 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Robertson, J., Die alte Religion Israels vor dem 8. Jahrh. v. Chr. nach der Bibel u. nach den modernen Kritikern. Deutsche Übersetzg. 2. Aufl. rev. u. hrsg. v. C. v. Orelli. Stuttgart, Steinkopf, 1905 (VII, 367 S. 8°). M. 4,20.

Berger, P., Les Origines babyloniennes de la poésie sacrée des Hébreux, conférence. Paris, Leroux (59 p. 18°).

Lévy, L. G., La Famille dans l'antiquité israelite. Paris, Alcan, 1905 (300 p. 8°). *Fr.* 5.

Rosenzweig, A., Kleidung u. Schmuck im biblischen u. talmudischen Schrifttum. Berlin, Poppelauer, 1905 (VII, 130 S. 8°). M. 3.

Guérinot, A., Le Culte des morts chez les Hébreux. Paris, Leroux, 1905 (49 p. 8°).

Roux, F., Essai sur vie après la mort chez les Israélites. Thèse. Genf 1904 (195 S. 8°).

Etten, J. P. G. van, Geloof aan de onsterfelijkheid ziel ten tijde der aartsvaders (De Katholiek 1905, 127, bl. 104—132).

Marmorstein, A., Die Namen der Schwestern Kains u. Abels in der midraschischen u. in der apokryphen Literatur (Z. f. d. alttest. Wiss. 1905, 1, S. 141—144).

Löhr, M., Alphabetische und alphabetisierende Lieder im A. T. (Ebd. S. 173—198).

Döller, J., Zum Namen Moses (Exod. II, 10) (Bibl. Z. 1905, 2, S. 151—153).

Aicher, G., אור im Sinne von Dunkelheit (Ebd. S. 113—121).

Jaspis, J., Zur Erklärung der Schriftstellen Exod. III, 21. 22; XI, 2; XII, 35. 36 (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 3, S. 453-455).

Cheyne, T. K., An Appeal for the Reconsideration of some Testing Biblical Passages. [Exod. 1—19, Deut. 12—26, Levit.] (Amer. Journ. of Theol. 1905, 2, p. 323—332).

Bewer, J. A., The Literary Problems of the Balaam Story, Num. 22—24 (Ebd. p. 238—262).

Büchler, A., Das Brandopfer neben dem Passah in 2 Chron. 30, 15 u. 35, 12, 14, 16 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1905, 1, S. 1-46).

Speer, J., Zur Exegese von Hiob XIX, 25—27 (Ebd. S. 47-140).

Minocchi, S., I Salmi tradotti dal testo originale e commentati. II. ed. interamente nuova. Roma, Pustet, 1905 (XXXI, 448 p. 16°). *L.* 4,50.

Zapletal, V., Die vermeintlichen Einflüsse der griech. Philosophie im Buche Kohelet (Schluß) (Bibl. Z. 1905, 2, S. 128-139).

Margolis, M. L., Ecclus. 3, 25 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1905, 1, S. 199—200).

Fairweather, W., Pre-Exilic Prophets. London, Dent, 1905, 10". 9 *d.*

Maclaren, A., Book of Isaiah, chap. I—XLVIII. London, Hodder, 1905, (346 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Liebmann, E., Der Text zu Jesaja 24—27 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1905, 1, S. 145—171).

Zenner, P. J. K., Ein Beispiel „kolumnenweiser Verschreibung" (Bibl. Z. 1905, 2, S. 122—127).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

[illegible], A., Zu [illegible] (Ebd. S. [illegible]).
[illegible], F., Das [illegible] des Buches Daniel (Ebd. S. [illegible]).
Porter, F. C., Messages of the Apocalyptical Writers. Books of Daniel and [illegible] Apocalypses, with Historical Introductions and [illegible] paraphrase. London, Clarke, 1905 ([illegible] p. 16°). [illegible]
Oesterley, W. O. E., Codex [illegible] (Journ. of Theol. Stud. 1905 April, p. [illegible]).
Rothstein, G., Amos u. seine Stellung innerhalb des [illegible] Prophetismus. [illegible] Ort und Datum des Wirkens des Amos (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 3, S. 323—358).
Burton, E. D., The Present Problem of New Testament Study (Amer. Journ. of Theol. 1905, 2, p. 201—237).
Jacquier, E., Histoire des livres du N. Test. T. 2. Paris, Lecoffre, 1905 ([illegible] p. 18°).
Lloyd, S., The corrected English N. Test. Revision of Authorised version (by Nestle's Resultant Text). London, Bagster, 1905, 4°). [illegible]
Gutjahr, F. S., Die vier hl. Evangelien. Übers. u. erklärt. Graz, Styria, 1905 (IV, [illegible] S. m. [illegible] 8°). Geb. M. 5,80.
Schmidt, F., Vor 1900 Jahren. Rückblicke auf Begebenheiten in Palästina vor 1900 Jahren. Leipzig, Ficker, 1905 (123 S. kl. 8°). M. 1,50.
Bardenhewer, O., Zu Mariä Verkündigung (Bibl. Z. 1905, 2, S. [illegible]).
Vandepitte, Abrégé de la vie de Jésus-Christ. Paris, Retaux, 1905 ([illegible] p. 18°).
Bassi, D., Attorno alla culla di Gesù: religione, tradizioni ed usanze, arte, letteratura. Firenze, libr. Salesiana, 1904 (317 p. 8°). *L.* 2.
Whyte, A., Walk, Conversation, Character of Jesus Christ our Lord. London, Oliphant, 1905 ([illegible] p. 8°). [illegible]
Pfeil, Th., Der Todestag u. das letzte Passamahl Jesu. Ein Beitrag zur Lösung der Frage: Harmonie der vier Evangelien. Dorpat, Anderson, 1905 (15 S. gr. 8°). M. 0,40.
Meyer, A., Die Auferstehung Christi. Die Berichte üb. Auferstehung, Himmelfahrt u. Pfingsten, ihre Entstehung, ihr geschichtl. Hintergrund u. ihre religiöse Bedeutung. Tübingen, Mohr, 1905 (VII, 368 S. 8°). M. 5.
Marsh, G. W. B., Resurrection of Christ: Is it a Fact? London, Sands, 1905, 8°. [illegible]
Beet, W. E., Transfiguration of Jesus. London, Kelly, 1905 (152 p. 12°). 2 *s.* 6 *d.*
Loisy, A, La mission des disciples (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1905, 2, p. 97—134).
Plath, Margarete, Der neutest. Weheruf über Jerusalem (Luc. XIII, 34—35 = Matth. XXIII, 37—39) (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 3, S. [illegible]).
Wood, W. Sp., The Miracle of Cana (Journ. of Theol. Stud. 1905 April, p. 438).
Mercati, G., Lucas or Lucanus? (Ebd. p. 435).
Lock, W., Notes on the Gospel according St. John [Joh. 4, 23; [illegible]] (Ebd. p. [illegible]).
Rose, V., Les Actes des apôtres. Traduction et commentaire. Paris, Bloud, 1905 (XLIV, 274 p. 16°).
Jackson, G., The Ethical Teaching of St. Paul *(contin.)* (Expositor 1905 Febr., p. 139—151; March, p. 194—208).
Müller, K. J., Über den Gedankengang des Apostels Paulus in seinem Briefe an die Kolosser. Progr. Leipzig, Fock, 1905 (XLIII S. Lex. 8°). M. 1,50.
Schiele, F. M., Harnack's „Probabilia" concerning the Address and the Author of the Epistle to the Hebrews (Amer. Journ. of Theol. 1905, 2, p. [illegible]).
Kühl, E., Die Stellung des Jakobusbriefes zum alttest. Gesetz u. zur Paulinischen Rechtfertigungslehre. Königsberg, Koch, 1905 (77 S. gr. 8°). M. 1,20.
Barns, Th., The Epistle of St. Jude: a Study in the Marcosian Heresy (Journ. of Theol. Stud. 1905 April, p. 391—411).
Theodor, J., Bereschit Rabba m. kritischem Apparate u. Kommentare. 2. Lfg. Berlin, 1904, Bojanowo (Posen), Dr. J. Theodor (S. 81—160 Lex. 8°). M. 3.
Dünner, J. H., Adnotationes criticae ad duos Talm. Bab. Tosephtaeque tractatus Sebachim et Menachot. (In hebr. Sprache). Frankfurt a. M., Kauffmann, 1905 (IV, 240 S. Lex. 8°). M. 4.
Seligmann, C., Judentum u. moderne Weltanschauung. 5 Vorträge. Ebd. 1905 (III, 117 S. 8°). M. 1,50.

Jacquemier, G., Le palais de Caïphe d'après la tradition (Echos d'Orient [illegible]).
[illegible], S., [illegible] Jérusalem (Ebd. p. 78—86).
Oehler, W., Die Ortschaften u. Grenzen Galiläas nach Josephus (Schluß) (Z. d. dtschn. Paläst.-Ver. 1905, 2/3, S. 49—74).
Simonsen, Golgotha eine Betonungsfrage (Ebd. S. 150).
[illegible], H., [illegible] Karnak vor? (Ebd. S. 147—149).
Guthe, H., Das Stadtbild Jerusalems auf der Mosaikkarte von Madeba [illegible] (Ebd. S. [illegible]).
Le Hardy, G., [illegible] Paris, [illegible] 1905 (XVI, 237 p. 18°). *Fr.* 2,50.

Historische Theologie.

Lehrbuch der Religionsgeschichte. Hrsg. unter Red. v. P. D. Chantepie de la Saussaye. 2 Bde. 3. vollständig neu bearb. Aufl. Tübingen, Mohr, 1905 (XVI, 543 u. XIII, 587 S. gr. 8°). M. 24.
Foucher, A., Etude sur l'iconographie bouddhique de l'Inde, d'après des textes inédits. Paris, Leroux, 1905 ([illegible]).
Stiegelmann, A., Das religiöse Leben der Hindus. Stuttgart, Kielmann, 1905 (41 S. 8°). M. 0,75.
Marion, L., Histoire de l'Eglise. T. 3. Paris, Roger et Chernoviz, 1905 (902 p. 8°).
Rauschen, G., Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte. Bonn, Hanstein, 1905 (66 S. 8°). M. 0,80.
The New Testament in Apostolic Fathers. By a Committee of Oxford Society of Historical Theology. London, Frowde, 1905, 8°. [illegible]
Resch, G., Das Aposteldekret nach seiner außerkanonischen Textgestalt untersucht. [Texte u. Untersuchgn. N. F. 13, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (V, 179 S. gr. 8°). M. 5,50.
Snell, B. J., Value of the Apocrypha. London, Clarke, 1905 (128 p. 16°). 1 *s.* 6 *d.*
Barnes, A. S., The Gospel according to the Hebrews (Journ. of Theol. Stud. 1905 April, p. 356—371).
Rack, L., The Mohammedan „Gospel of Barnabas" (Ebd. p. 424—433).
Bigg, C., Notes on the Didache III (Journ. of Theol. Stud. 1905 April, p. [illegible]).
Warichez, J., Le Pasteur d'Hermas. Un nouveau ms de l'ancienne version latine (Rev. d'hist. eccl. 1905, 2, p. 281-288).
Schubert, F., Das Jahr der Taufe Jesu bei Tertullian (Bibl. Z. 1905, 2, S. 177—179).
Hejcl, J., *Ἀμμαογεκχώδειν* [bei Origenes] (Ebd. S. 149—150).
Preuschen, E., Zur Lebensgeschichte des Origenes (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 3, S. 359—394).
Bergère, H., Etude historique sur les chorévêques (thèse). Paris, Giard et Brière, 1905 (II, 121 p. 8°).
Morin, G., De la besogne pour les jeunes s. oben Sp. 246.
Souter, A., A Study of Ambrosiaster. [Texts and Studies VII, 4]. Cambridge, Univers. Press, 1905 (280 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
—, Notes on the *De Lapsu Virginis* of Niceta [illegible] Theol. Stud. 1905 April, p. 433/4).
Turner, C. H., The Lausiac History of Palladius (Ebd. p. 321-355).
Weyman, C., Zu den neuentdeckten Psalmenhomilien des h. Hieronymus (Bibl. Z. 1905, 2, S. 150—151).
Saltet, L., Les sources de l'[illegible] de Théodoret (Rev. d'hist. eccl. 1905, 2, p. 289—303).
Loofs, F., Nestoriana. Die Fragmente des Nestorius. Gesammelt, untersucht u. hrsg. Mit Beiträgen v. St. A. Cook u. G. Kampffmeyer. Halle, Niemeyer, 1905 (X, 407 S. gr. 8°). M. 15.
Guibert, J. de, S. Victor de Césarée (Anal. Bolland. 1905, 2, p. 257—264).
Holland, R., Studia Sidoniana. Progr. Leipzig, Hinrichs, 1905 (36 S. Lex. 8°). M. 1,20
Lejay, P., Le rôle théologique de Césaire d'Arles. — Notes bibliographiques sur Césaire d'Arles (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1905, 2, p. 135—188).
Bertani, C., Vita di s. Gregorio Magno. Vol. I. Monza, Annoni, 1904 ([illegible] p. 16°).
Haidacher, S., Nilus-Exzerpte im Pandektes des Antiochus (Rev. Bénéd. 1905, 2, p. 244—250).
Pargoire, J., L'Eglise byzantine, de 527 à 847. Paris, Lecoffre, 1905 (XX, 405 p. 18°).

Nestle, E., Die Anfänge des Christentums im Osten nach dem Patriarchen Timotheus (Z. f. Kirchengesch. 1905, 1, S. 95/6).
Calmette, J., Les abbés Hilduin au IXe siècle (Bibl. de l'école des chartes 1904, 5/6, p. 530—536).
Morin, G., Un écrivain inconnu du XIe siècle, Walter, moine de Honnecourt, puis de Vézelay (Rev. Bénéd. 1905, 2, p. 165-180).
Sommerlad, Th., Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland. 2. Bd. Die wirtschaftl. Tätigkeit der deutschen Kirche in der Zeit des erwach. Staatsgedankens bis zum Aufkommen der Geldwirtschaft. Leipzig, Weber, 1905 (XIII, 315 S. Lex. 8°). M. 6.
Schmidlin, J., Die Philosophie Ottos v. Freising (Philos. Jahrb. 1905, 2, S. 156—175).
Clément, A., Conrad d'Urach, de l'ordre de Citeaux, légat en France et en Allemagne I (Rev. Bénéd. 1905, 2, p. 232-243).
Paolucci, G, La giovinezza di Federico II di Svevia e i prodromi della sua lotta col Papato. [Atti d. r. accad. di scienze III, 6—7]. Palermo, Barravecchia.
—, La prima lotta di Federico II di Svevia col Papato. [Dass.]. Ebd.
Dietterle, J., Die *Summae confessorum (sive de casibus conscientiae)* von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias (Z. f. Kirchengesch. 1905, 1, S. 59—81).
Manucci, Fr. L., La cronaca di Jacopo da Voragine. Genova, tip. Pagano, 1904 (VII, 85 p. 8°).
Mollat, G., Les doléances du clergé de la province de Sens au concile de Vienne (Rev. d'hist. eccl. 1905, 2, p. 319-326).
Piel, L. P., Les Melcion d'Arc. Documents généalogiques inedits pour servir à l'histoire de la famille d'Arc. Paris, Hazé, 1905 (XVI, 43 p. 8°).
Valois, N., Un ouvrage inédit de Pierre d'Ailly: le *de persecutionibus ecclesiae* (Bibl. de l'école des chartes 1904, 5/6, p. 557—574).
Coville, A., Recherches sur Jean Courtecuisse et ses oeuvres oratoires (Ebd. p. 469—529).
Dubrulle, H., Bullaire de la province de Reims sous le pontificat de Pie II (thèse). Lille, Giard, 1905 (X, 265 p. 8°).
Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXVIII: In scalam paradisi S. Joannis Climaci abbatis. Freiburg, Herder, 1905 (662 S. Lex. 8°). M. 12.
Esser, F. Th., Über die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte (Kath. 1904, 9, S. 280—301; 10, S. 351—373).
Fiebig, Luthers *disputatio contra scholasticam theologiam* (Z. f. Kirchengesch. 1905, 1, S. 104—111).
Clemen, O., Die Elbogener Kirchenordnung v. 1522 (Ebd. S. 82-94).
—, Beiträge zur deutschen Reformationsgeschichte (Ebd. S. 133—141).
Graebert, K., Konsilium für den 1531 zu Speier angesetzten Reichstag (Ebd. S. 150—158).
Schornbaum, Zur Geschichte des Reichstages von Augsburg im J. 1530 (Ebd. S. 142—149).
Berbig, Reformationsurkunden des Franziskanerklosters zu Coburg (Ebd. S. 112—133).
—, Akten zur Reformationsgeschichte in Coburg (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 3, S. 414—424).
Drews, P., Die Ordination, Prüfung u. Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535 (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1905, 1, S. 66—90).
Miller, E., John Knox. Hero of Scottish Reformation. London, Melrose, 1905 (132 p. 8°). 1 *s.*
Lestrade, J., Les Huguenots dans le diocèse de Rieux. Documents inédits, publiés. Paris, Champion, 1904 (XIII, 260 p. 8°).
Ancel, R., La question de Sienne et la politique du Card. Carlo Carafa *(suite)* (Rev. Bénéd. 1905, 2, p. 206—231).
Muth, Das Kollegiatstift St. Arnual, die General-Kirchenschaffnei der Grafschaft Saarbrucken u. die Bruderschaftsgüter der Ortskirche St. Johann (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1905, 1, S. 90-134).
Mériot, B., L'Eglise luthérienne au XVIIe siècle dans le pays de Montbéliard. Montbéliard, Soc. anonyme d'impr. montbél., 1905 (188 p. 8°).
Günther, L., Kepler u. die Theologie. Gießen, Töpelmann, 1905 (XVI, 144 S. 8°). M. 2,50.
Bourgin, G., Notice sur le ms latin 870 de la reine Christine (Bibl. de l'école des chartes 1904, 5/6, p. 541—556).
Gachon, P., Le Conseil royal et les protestants en 1698. L'Enquête, la Question de la messe et le Rôle de Baville. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur, 1904 (60 p. 8°).
Strigl, H., Abraham a Sancta Claras Werke. In Auslese. M. Einl. u. Anm. 3. Bd. Wien, Kirsch, 1905 (III, 285 S. 8°). M. 3.
Espenberger, J., Die apologetischen Bestrebungen des Bischofs Huet v. Avranches. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 103 S. gr. 8°). M. 1,80.
Kirsch, P. A., Ein Franzose im 18. Jahrh. als Kandidat für den Breslauer Bischofsstuhl (Z. d. Vereins f. Gesch. u. Alt. Schlesiens 1905, S. 226—244).
Gastrow, Ein neuer Herderbrief aus Bückeburg (Z. f. Kirchengesch. 1905, 1, S. 161—166).
Sakmann, Voltaire als Kirchenpolitiker (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1905, 1, S. 1—65).
Lamare, P., Mémorial de Ph. Lamare, secrétaire de Dom Gouget, bénédictin de l'abbaye de Fontenay (1774—1788). Publié d'après les mss inédits de la collection Mancel. Caen, Jouan, 1905 (XXXVIII, 309 p. 8°).
Hashagen, Der Kultus der Göttin Vernunft in der ersten französischen Revolution I (N. Kirchl. Z. 1905, 5, S. 383—396).
Rance-Bourrey, A. J., A la veille du Concordat. Entre Pie VII et Bonaparte. Paris, Picard, 1905 (30 p. 8°).
Alazard, Denis-Auguste Affre, archevêque de Paris. Paris, Amat, 1905 (VII, 691 p. 8°). *Fr.* 6.
Wolfsgruber, C., Die Konferenzen der Bischöfe Österreichs (Theol.-prakt. Quartalschr. 1905, 2, S. 241—266).
Krose, H. A., Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in der Schweiz von 1850—1900 (St. a. M.-Laach 1905, 2, S. 144—153; 3, S. 266—281).
Didio, C., La Mennais als Apologet (Straßb. Diözesanbl. 1905, 3, S. 114—131).
Vischer, E., Das Christentum Bismarcks. Vortrag. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1905 (36 S. 8°). M. 1.

Systematische Theologie.

Martineau, J., Seat of Authority in Religion. 5th edit. London, Longmans, 1905 (754 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
(Moltmann, J.), Psychotheistische Zeitgedanken. Eine Kritik der Gegenwart, ihrer Anschauungen, Bestrebungen u. Zustände. Leipzig, Wigand, 1905 (85 S. 8°). M. 1,50.
Millard, B. A., Quest of the Infinite; or, Place of Reason and Mystery in Religious Experience. London, Allenson, 1905 (206 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Seward, Th. F., Wie wir Gott kennen lernen. Die Bedeutung der christlich wissenschaftl. Bewegung. Deutsch v. A. M. Leipzig, Lotus-Verlag, 1905 (XV, 90 S. 8°). M. 2.
Carson, T. G., Man's Responsibility, or How, and Why, the Almighty introduced Evil upon Earth. London, Putnam, 1905 (330 p. 8°). 3 *s.*
Bauer, K., Mensch u. Tier, wesentlich od. nur graduell verschieden? Riga, Jonck & P., 1905 (158 S. gr. 8°). M. 2,20.
Lilla, V., Un giudizio erroneo nella storia della filosofia cristiana. [Atti d. accad. pontaniana II, 9]. Neapel, Tessitore, 1904.
Feldner, G., Das „Werden" im Sinne der Scholastik (Jahrb. für Philos. u. spek. Theol. 1905, 4, S. 419—465).
Tardito, I., De supremo christianae theologiae principio. Genuae, ex typ. Archiepiscopali, 1904 (11 p. 8°).
Gebert, K., Katholischer Glaube u. die Entwicklung des Geisteslebens. Vortrag. München, St. Bernhards-Verlag, 1905 (IV, 82 S. gr. 8°). M. 1.
Rheinisch, R., Was hast Du an der evang. Kirche? II. Tl.: Die alleinseligmachende Bibel. Berlin, Germania, 1904 (219 S. 16°). M. 0,50.
Creed of Christ. London, Lane, 1905 (226 p. 8°). 5 *s.*
Bagshawe, E. G., Notes on Christian Doctrine. 2. edit. London, Paul, 1905, 8°. 5 *s.*
Traub, F., Zur dogmatischen Methodenlehre (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 3, S. 425—452).
Nösgen, K. F., Der h. Geist, s. Wesen u. die Art s. Wirkens. Berlin, Trowitzsch, 1905 (VI, 259 S. Lex. 8°). M. 5,50.
Baye, J., La religion de Jésus: court essai de critique historique de catholicisme. Florence, impr. Meozzi, 1904 (37 p. 8°).
Whiton, J. M., The God-Consciousness of Jesus (Amer. Journ. of Theol. 1905, 2, p. 263—274).
Burton, N. S., Fatherhood and Forgiveness (Ebd. p. 275-289).
Anderson, R., 'For Us Men.' Chapters on Redemption Truths. London, Morgan, 1905 (186 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Unterleidner, A., La causalité des sacrements I (Rev. Augustin. 1905 avril, p. 353—368).
Del Prado, N., De concordia Molinae (Forts.) (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 19, 1, 1905, S. 66—98; 4, S. 466—493).

Jahn, M., Ethik als Grundwissenschaft der Pädagogik. 3. [illegible] u. verm. Aufl. Leipzig, Dürr, 1905 (XIII, 366 S. gr. 8°). M. 5,40.

Petersen, J., [illegible]. München, Lehmann, 1905 (VIII, 235 S. gr. 8°). M. 5.

Mill, J. S., Utilitarianism. London, Routledge, [illegible]

Kronenberg, M., Ethische Präludien. München, [illegible], 190[illegible] (VII, 322 S. 8°). M. 5.

Lipps, Th., Die ethischen Grundfragen. 10 Vorträge. 2., [illegible] Aufl. Hamburg, Voss, [illegible]

Illingworth, J. R., Christian Character. Lectures on Elements of Christian Ethics. New edit. London, Macmillan, [illegible]

Laminne, J., Morale matérialiste (Rev. apolog. 1905, p. 659-692).

Hoensbroech, P. v., „Der Zweck heiligt die Mittel". 3. gänzlich umgearb. Aufl. Berlin, Schwetschke, 190[illegible] (III, 112 S. gr. 8°). M. 2.

Aertnijs, J., Verklaring van het moraalsysteem (Nederl. kath. Stemmen V, 1905, bl. 83—87).

El decreto de Inocencio XI contra el Probabilismo (Razon y Fe XI, 1905, p. 229—232).

Stok, V. van der, Het nieuw aequiprobabilisme, gewikt en gewegen. [illegible]

Wouters, L., De minusprobabilismo seu de usu opinionis quam quis solidam sed minus probabilem esse iudicet. Paris, Lethielleux, 1905 (129 p. 8°). Fr. 1.

De Ridder, L., Le livre de M. Houtin et la lettre de Léon XIII à propos des vertus naturelles ou laïques (Nouv. Rev. théol. 1905, 3, p. 127—13[illegible]; 4, p. 173—182).

Ciolli, A., Spicilegio casistico morale e canonico. Terza ed. accresciuta. Firenze, tip. Benelli, 1905 (XII, 623 p. 16°). L. 4.

Praktische Theologie.

Boudinhon, A., De la codification du droit canonique *(suite)* (Canoniste contemp. 1905, 1, p. 18—23; 2, p. 76—83; 3, p. 139—149; 4, p. 207—215).

—, Les Congrégations religieuses à voeux simples *(suite)* (Ebd. 1905, 2, p. 65—75; 3, p. 129—138; 4, p. 193—200).

Claeys Bounaert, F., De Canonica Cleri saecularis obedientia. T. I. Louvain, van Linthout, 1904 (XXIV, 360 p. 8°). *Fr.* 5.

L. V., De nieuwe kerkelijke boekenwet, IX. Over godvruchtige prentjes en aflaten (Nederl. kath. Stemmen V, 1905, bl. 69-82).

Van Ruymbeke, L., Des honoraires des Messes *(fin)* (Nouv. Rev. théol. 1905, 2—4, p. 88—100. 153—165. 197—206).

Huszár, E., Jus matrimoniale hodiernum ecclesiae catholicae: projectum codificationis. Roma, tip. dell' Unione coop. ed., 1904 (19 p. 8°). *L.* 1,50.

Pierantonelli, P., Ordo iudiciarius in praxim traductus matrimonialium causarum speciminibus. Romae, ex typ. polyglotta, 1904 (140 p. 8°).

Michel, P., Questions pratiques sur le mariage dans les missions. 2e éd. rev. et augmentée. Maison Carrée (Alger), impr. des Missionnaires d'Afrique, 1905 (X, 285 p. 8°).

Frantz, Das Rechtsverhältnis v. Staat u. Kirche, insbesondere: Trennung v. Staat u. Kirche. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag, 1905 (46 S. gr. 8°). M. 0,80.

Grave, R. de, De kerkvervolging in Frankrijk (Studiën 1904, 63, bl. 467—494).

—, Strijd en nederlaag der Fransche Katholieken (Ebd. 1905, 64, bl. 157—188).

Lortat-Jacob, G., Les Congrégations devant la loi de 1901 (étude historique et juridique). Paris, Marchal et Billard, 1905 (111 p. 8°). *Fr.* 2,50.

Houdard, A., Avant la séparation. De la liberté d'association; Sociétés et Personnes morales: Critique de la loi du 1er juillet 1901. Paris, Guillaumin, 1905 (50 p. 8°).

L'Ebraly, E., Principes de la liquidation des biens des congrégations dissoutes par la loi du 7 juillet 1904, d'après le texte et les travaux préparatoires de la loi. Clermont-Ferrand, impr. Raclot, 1905 (151 p. 8°).

Delasalle, F. J., G. Brunet et E. Duez, Les Congrégations non autorisées et leurs liquidateurs devant la loi de 1901. Paris, Giard et Brière, 1905 (VIII, 298 p. 8°). *Fr.* 6.

Cabrières, F. M. A. de, La Disparition de nos communautés religieuses. Lettre au clergé. Montpellier, impr. de la Manufacture de la Charité, 1905 (VIII, 44 p. 8°).

Quiminal, C., De la liquidation des biens des congrégations dissoutes. Montpellier, impr. Delord-Boehm, 1904 (288 p. 8°).

[illegible]

[illegible]

[illegible] divorce (Rev. Augustin. 1905 avril, p. 369-386).

Baurin, L., La vie chrétienne en Russie. Les Fêtes (Ebd. janv., p. [illegible]).

Prugawin, A. S., Die Inquisition der russisch-orthodoxen Kirche. Die Klostergefängnisse. Berlin-Charlottenburg, Gottheiner, 1905 (IX, 125 S. [illegible]). M. 2.

Abraham, W. H., Church and State in England. London, Longmans, [illegible]

Bosse, G. v., Die kirchl. Verhältnisse in den Vereinigten Staaten v. Amerika. Stuttgart, Belser, 1905 (II, 61 S. gr. 8°). M. 0,80.

De la Flotte, D. B., L'Impot de la foi — L'organisation des catholiques Genèvois (Correspondant 1905 févr. 10, p. 476-496).

Battaini, D., La [illegible] *(fine)* [illegible] p. 10—12. [illegible]

Aalberse, P. J. M., Christelijke politiek. Leiden, uitgeversvennootschap „Futura", 1905 (118 bl. 8°).

Capecelatro, A., Le vie [illegible] del clero negli studi e nel culto divino, discorso. Milano, Cogliati, 1905 (22 p. 8°).

Böhtlingk, A., Schiller u. das kirchliche Rom. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag, 1905 (122 S. gr. 8°). M. 1,50.

Zdziechowski, M., Pestis perniciosissima. Ein Beitrag zur Charakteristik der modernen Strömungen im Katholizismus. Aus dem Poln. v. H. Glück. Wien, Gerold, 1905 (87 S. 8°). M. 2.

Röhrig, K., Die römischen Volksmissionen. Eine hist. Würdigung. Leipzig, Strauch, 1905 (71 S. gr. 8°). M. 1.

Hoensbroech, v., Staat u. Kirche in ultramontaner Auffassung. Vortrag. Frankfurt a. M., Griser, 1905 (28 S. 8°). M. 0,30.

Löber, G., Die im evang. Deutschland geltenden Ordinationsverpflichtungen, geschichtlich geordnet. Mit Angaben üb. die Verpflichtung der Professoren der evang. Theologie an den deutschen Univ. in Bezug auf die Lehre. Leipzig, Wigand, 1905 (89 S. 8°). M. 1,50.

Meisinger, J., Staatskirche u. Freikirche, Union u. Separation, m. besond. Rücksicht auf Bayern biblisch u. geschichtlich beleuchtet. Westheim bei Augsburg, 1905 (IV, 111 S. 8°). M. 1.

Fleisch, P., Die gegenwärtige Krisis in der modernen Gemeinschaftsbewegg. Leipzig, Wallmann, 1905 (48 S. 8°). M. 0,75.

Appelmans, H., La libre Pensée (Rev. apolog. VI, 1905, p. 632—643).

Warneck, G., Abriß e. Geschichte der protest. Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. Mit einem Anhang über die kath. Missionen. 8. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Warneck, 1905 (IX, 508 S. gr. 8°). M. 6.

Döller, J., Die Masai u. ihre Beziehungen zum A. Test. (Kath. 1905, 2, S. 81—87).

Dhunes, E., Les congrégations françaises en Palestine I (Echos d'Orient 1905 mars, p. 90—99).

Lagier, C., Byzance et Stamboul. Nos droits français et nos missions en Orient. Mesnil (Eure), imp. Firmin-Didot (55 p. 8°). *Fr.* 1.

Michel, P., Questions pratiques sur le baptème et la confirmation dans les missions. 3e éd. Maison-Carrée (Alger), impr. de la Maison-mère, 1904 (XI, 241 p. 8°).

Jaspis, J. S., Beredsamkeit u. guter Vortrag des Geistlichen. Leipzig, Krüger, 1905 (V, 96 S. 8°). M. 1,20.

Greff, De l'acoustique dans les églises par rapport à la chaire, ou Procédés raisonnés et inédits pour diriger les ondes sonores à son gré et augmenter la puissance et la portée de la voix. Paris, Lethielleux (XII, 163 p. 8°).

Schleiniger, N., Grundzüge der Beredsamkeit. Neu bearb. v. K. Racke. 6. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XVIII, 579 S. 8°). M. 4.

Klaus, J. I., Volkstümliche Predigten f. alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres u. die Fastenzeit. Ausgewählt u. aus dem Lat. neu bearb. v. F. Schmid. 4. (Schluß-) Bd. Fastenpredigten. Mit e. Sachregister zu allen 4 Bdn. 2. Aufl. Ebd. 1905 (VI, 355 S. gr. 8°). M. 4.

Hammer, Ph., Sieben Predigten üb. des Menschen Ziel u. Ende u. letzten Dinge. 3. Aufl. Fulda, Aktiendruckerei, 1905 (XVI, 208 S. 8°). M. 1,80.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 9. | 6. Juni 1905. | 4. Jahrgang.

Neue Ausgaben der Schriften des gottseligen Thomas von Kempen.

1. **Thomae Hemerken a Kempis** Canonici regularis Ordinis S. Augustini **Opera omnia.** Voluminibus septem edidit additoque volumine de vita et scriptis eius disputavit **Michael Josephus Pohl.** Vol. II. III. VI. Friburgi, Herder, 1904. 1905 (XVI, 510, VIII, 439, 510 S. schmal 8°). M. 4,40; 3,60; 4,40; geb. M. 6; 5,20; 6.

2. **Thomas von Kempen, Gebete und Betrachtungen über das Leben Christi.** Aus dem Lateinischen übersetzt von Heinrich Pohl, mit einer Einleitung von Dr. Jos. Pohl. Köln, Bachem, ohne Jahr (XVI, 370 S. 16°).

1. Die günstige Aufnahme der *Orationes et Meditationes de vita Christi* des sel. Thomas von Kempen, die Pohl 1902 herausgab (s. Theol. Revue 1903, Sp. 304-06), ermutigte ihn, eine Gesamtausgabe der Werke des großen Geistesmannes zu uuternehmen, die auf sieben Bände — I bis VI, 1 die asketischen, VI, 2 und VII die hagiographischen Schriften umfassend — berechnet ist, und sowohl wissenschaftlichen als auch erbaulichen Zwecken dienen soll. Nach Abschluß des Ganzen soll in einem Supplementbande über Leben und Werke des Thomas abgehandelt werden, und Pohl hofft als überzeugter Thomist, darin die fast schon 300 Jahre alte Kontroverse über die Autorschaft der *Imitatio* zu endgültiger Entscheidung bringen zu können.

Man wird den Plan, dessen Durchführung an die Arbeitskraft und Akribie des Herausgebers bedeutende Anforderungen stellt, nicht nur billigen, sondern freudig begrüßen dürfen. Sind doch manche der kleineren Werke des Thomas, die an Wärme der Empfindung und Reife des Urteils nicht selten an die unvergleichliche *Imitatio* heranreichen, lange nicht so bekannt, wie sie es verdienen. Anderseits ist seit Sommalius (erste Ausgabe 1599, letzte 1759), der aber nicht alle Schriften aufnahm und nicht kritisch genug ist, keine Gesamtausgabe mehr erschienen; die von F. X. Kraus 1868 begonnene ist bekanntlich in den Anfängen stecken geblieben.

Von der neuen Ausgabe liegen nun bereits vier Bände vor: V (die schon erwähnten *Orationes et Meditationes)*, II, III und VI. Der II. Band gibt den Inhalt des Brüsseler Thomasautographs (Kgl. Bibliothek Nr. 5855 bis 61) wieder, an erster Stelle die Nachfolge Christi, und zwar nicht in der gewöhnlichen Reihenfolge der Bücher, sondern das dritte vor dem vierten und jedes Buch als selbständigen Traktat, wie alle älteren datierten Hss überliefern. Der herkömmliche Titel: *De Imitatione Christi Libri IV* ist als nicht ursprünglich in Klammern gesetzt. Außerdem enthält der Band neun weitere größere und kleinere Schriften, darunter: *Libellus de disciplina claustralium, De elevatione mentis, Brevis admonitio spiritualis exercitii.* Der III. Band umfaßt: *Meditatio de incarnatione Christi, Sermones de vita et passione Domini, Alphabetum monachi,* den niederdeutschen Traktat *Van goeden woerden etc.* mit lateinischer Übertragung, und *Orationes de passione Domini et beata virgine et aliis sanctis,* außer den zuletzt genannten *Orationes*, für die man sich mit einem Abdruck der Ausgabe Sommals begnügen muß, da die von diesem benützte Hs verloren ist, sämtlich in der ebenfalls von Thomas geschriebenen Brüsseler Hs Nr. 4585 bis 87 enthalten. Für Band VI endlich, der die innigen *Sermones ad novicios* und die *Vita Lidewigis virginis* bringt, stand das Thomasautograph der Löwener Universitätsbibliothek zur Verfügung. Nach den Texten folgen in allen drei Bänden ausführliche *Epilegomena,* die sich über Geschichte, Alter und Wert der Hss verbreiten, ferner eine *Adnotatio critica* zu einzelnen schwierigen Stellen, Indizes von Stellen aus der h. Schrift und aus Kirchenvätern, endlich eine Anzahl Faksimiles, welche ein deutliches Bild der Thomasautographen geben. Da der Herausgeber in der glücklichen Lage war, für fast alle zu edierenden Schriften die Originale benützen zu können, so sah er mit Recht seine Hauptaufgabe darin, den Text der Hss möglichst getreu zu reproduzieren. Er hat dies denn auch mit einem Fleiß und einer Zuverlässigkeit getan, die schwerlich übertroffen werden können; auch seine philologische Schulung zeigt sich überall im besten Lichte. Für einzelne unsichere Stellen (die Autographen sind nämlich stark durchkorrigiert) wurden auch andere alte Hss und Drucke beigezogen. Die Interpunktion des Textes, die bei Thomas aufs feinste geregelt ist, hat Pohl vereinfacht wie folgt: die kürzeste Pause wird durch Komma (Hs: Punkt vor kleinem Buchstaben), eine längere durch Kolon (Hs: ebenso),

noch längere durch Strichpunkt (Hs: Flexa), längste durch Punkt vor großem Buchstaben (Hs: ebenso) bezeichnet.

Das Hauptinteresse wird sich naturgemäß auf die neue Ausgabe der *Imitatio Christi*, welche nach der Intention des Herausgebers eine abschließende sein soll, konzentrieren.

Da die photographische Reproduktion der Brüsseler Hs (= A) durch Ruelens (1879) das Original nicht vollständig ersetzt, so kopierte Pohl dasselbe an Ort und Stelle unter Beihilfe des gelehrten Bollandisten J. van den Gheyn aufs genaueste, und vermag so einen Text zu bieten, der als höchst zuverlässig und für künftige Forschungen grundlegend gelten darf. Der Ausgabe der *Imitatio* von Hirsche ([2]1891) konnten noch 20, derjenigen von Hetzenauer (1901) 12 Fehler nachgewiesen werden, von den weit zahlreicheren *Errata* früherer nicht zu reden. In den nicht häufigen Fällen, wo A eine unsichere Lesart oder Schreibfehler hat, zieht P. die ältesten und besten Hss (darunter manche bis jetzt weniger beachtete) und die alten Drucke zur Vergleichung bei. Man wird seiner besonnenen Entscheidung in der *Adnotatio critica* fast in allen Fällen beistimmen müssen; doch möchte ich zu 235, 9 *(utile)* und 250, 1 *(capitivam)* immerhin ein Fragezeichen machen, und 154, 18 ist die unrichtige, p. 492 verworfene Lesart *ei in prosperis* doch im Kontext stehen geblieben. Angefügt sei, daß p. 462 n. 2 offenbar 1885 statt 1855 und ebd. n. 5 p. 459 statt 458 zu lesen ist.

Mit gutem Grund legt P. den größten Wert auf den Nachweis, daß Thomas nicht bloß der Schreiber, — dies besagt zunächst allein sein eigenhändiger Eintrag vom J. 1441 — sondern auch Verfasser der in A enthaltenen Traktate, namentlich der *Imitatio* ist. Für die Thomisten kommt alles darauf an; das Brüsseler Autograph ist ihr „Schibboleth". Doch haben glücklicherweise auch die neuesten Angriffe der Thomasgegner ihre Position nicht erschüttern können. So suchte in der Ztschr. f. Kirchengeschichte 23 (1902), 18—34 Kentenich auf Puyol fußend nachzuweisen, daß A stark interpoliert sei und nur einen jüngeren Ableger der Überlieferung darstelle; Thomas sei nur der Schreiber. Eine Rezension des Textes habe sich auf die italienischen Hss aufzubauen, die dem Original am nächsten stehen (besonders *Cod. Cavensis*). Pohl erwiderte in der Westdeutschen Ztschr. f. Geschichte u. Kunst 21 (1902), 316 bis 336 und widerlegte die Einwände in einer der Hauptsache nach durchaus befriedigenden Weise. A ist nach ihm eine Art Konzept des Thomas und enthält die Bücher der *Imitatio* in der Aufeinanderfolge, wie sie entstanden sind; das erste Buch ist schon um 1416—1420 geschrieben. Dies hat zwar bereits Spitzen aus den Marken des Papieres und anderen Kriterien nachgewiesen; seine Argumente werden aber noch verstärkt, wie P. scharfsinnig zeigt, wenn man die von Thomas 1427 bis 1439 geschriebene 5bändige Bibel zu Darmstadt mit ihrer charakteristischen Schreibung *concilium* statt *consilium* zum Vergleich heranzieht: vor 1435 schreibt hier Thomas nur zweimal *consilium*, sonst immer *c*, wie bei der *Imitatio* in A (nur einmal *s* in Buch III!), später aber sehr häufig bezw. ausschließlich. Es ist auch schwer denkbar, daß A mit seinen zahlreichen Korrekturen nur Abschrift einer Vorlage wäre, da Thomas doch sonst als so geschickter und sorgfältiger Schreiber gerühmt wird und in der Darmstädter Hs sich auch als solchen erweist. Durch bloße Anwendung einiger formaler Kriterien ohne genaue Kenntnis des gesamten weitschichtigen Materials und Berücksichtigung sämtlicher Momente wird überhaupt in der so verwickelten Frage nichts entschieden werden können. An dieser Sachlage ändert auch die Replik Kentenichs in der Ztschr. f. Kirchengeschichte 24 (1903), 594—604 nichts, die überhaupt kein neues Beweismaterial beibringt, und mit einem unglücklichen Erklärungsversuch der „Thomaslegende" (vgl. dazu jetzt Pohl VI, 483 n. 4) schlecht abschneidet.

In einem Punkte dürfte Pohl jedoch nicht ganz das Richtige treffen, wenn er nämlich meint (Westd. Ztschr. a. a. O. 319), die Frage der Klassifizierung der *Imitatio*-Hss habe für ihn keine aktuelle kritische Bedeutung, sondern nur allgemein wissenschaftliches Interesse. Vielmehr muß das Verhältnis der italienischen Hss zu den deutschen doch einmal zuverlässig klargelegt werden; denn einige nicht völlig gelöste Schwierigkeiten (warum lassen die *Itali* [wie viele?] *Imit. I, 3* [Pohl 11, 10 sq.]: *Vere magnus est, qui magnam habet caritatem*, und *I, 15* [Pohl 26, 18 sq.]: *Multum facit, qui multum diligit* aus und haben somit scheinbar originaleren Text? Pohls Antwort in der Westd. Ztschr. a. a. O. 328 genügt nicht völlig) sind von dieser Seite noch vorhanden, die allerdings für sich allein nicht hinreichen, die schwerwiegenden Gründe der Thomisten zu entkräften. Ferner bedarf auch das Verhältnis der älteren deutschen Hss zum Autograph und untereinander genauerer Untersuchung, und dies schon darum, weil an einigen Stellen in A und besonders bei einem im 17. Jahrh. verlorenen Blatte des Autographs (Pohl 222, 3—224, 18) der Text kritisch rekonstruiert werden muß. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß die aufgestellte Forderung die Kraft eines Mannes beinahe übersteigt und daß es unbescheiden wäre, ihre Erfüllung jetzt schon zu fordern. Aber einmal wird es doch noch geschehen müssen (Puyol ist nicht zuverlässig). Freilich wird wohl schwerlich an dem etwas geändert werden, was F. X. v. Funk 1899 schrieb (Abhandlungen u. Untersuchungen II, 444): „Die Hss vermochten die Autorschaft des Thomas bisher nicht in Frage zu stellen. Wenn nicht alles trügt, wird in dieser Beziehung auch die Zukunft schwerlich eine Änderung bringen . . ." (vgl. den ganzen sehr beachtenswerten Passus).

Indem ich den Herausgeber zu seiner trefflichen Arbeit beglückwünsche, schließe ich mit dem Wunsche, es möge ihm vergönnt sein, sein „*Corpus Thomaeum*" bald glücklich zu Ende zu führen.

2. Pohl junior hat die durch seinen Vater herausgegeben *Orationes et Meditationes de vita Christi* in vorzüglicher Übersetzung einem größeren Publikum zugänglich gemacht und die deutsche Erbauungsliteratur um ein kerniges, hoch über französischer Süßlichkeit stehendes Werk bereichert. Die Übertragung ist mit Recht eine freie und sucht dem deutschen Sprachgeist gerecht zu werden, ohne den intimen Reiz des Originals mit seiner Naivität und Herzlichkeit zu verwischen. Das ist in hohem Grade gelungen. An einigen Stellen (S. 17 f. u. 93), wo Thomas unserm modernen Geschmacke gar zu kindlich vorkommt, ist die Diktion leise mit geschickter Hand geändert. Die Einleitung von Pohl senior orientiert kurz über Leben und Werke des Thomas. S. 71 und 76 würde wohl auch in der Kapitelüberschrift „Hohepriester" statt des ungewohnten „Priester" Annas, Kaiphas vorzuziehen sein. — Das hübsche Werkchen sei angelegentlich empfohlen!

Tübingen. Karl Bihlmeyer.

Duhm, Hans, Lic. theol., **Die bösen Geister im Alten Testament.** Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (68 S. gr. 8°). M. 1,20.

Wenn D. seiner gewiß sehr interessanten Schrift die Bemerkung vorausschickt, es sei eine auffallende Tatsache, daß uns dämonistische Vorstellungen im N. T. auf Schritt und Tritt begegnen, im A. T. jedoch verhältnismäßig selten vorkommen, obwohl in einer Religion das Dämonische um so mehr in den Hintergrund treten sollte, je geistiger sie ist, so stellt er sich m. E. mit dieser seiner Grundanschauung an die Seite Delitzschs, der bekanntlich in »Babel und Bibel« I dem Wunsche Ausdruck verlieh, die Dämonen mögen in den Schutt der babylonischen Ruinenhügel zurücksinken, denen sie entstiegen. Wenn er aber weiter den Protestantismus deshalb als die geistigste Religion bezeichnet, weil hier die Dämonen am meisten zurücktreten, so vergißt er wohl absichtlich, daß es gerade im Protestantismus eine Zeit gab, wo der Dämonenglaube und die Dämonenfurcht sehr verbreitet und intensiv waren. — D. versteht hier unter Dämonen alle jene Wesen mit bösem oder neutralem Charakter, die den Menschen irgendwie Verderben drohen. Er konstatiert in exilischer und nachexilischer Zeit ein ganz

bedeutendes Anwachsen der Dämonen bei den Hebräern und bringt dieses Anwachsen mit dem Einflusse fremder Religionen und besonders der babylonischen in Verbindung. Darnach teilt er auch seine Schrift in 2 Hauptabschnitte und behandelt zuerst die Dämonen in vorexilischer Zeit und dann die Dämonologie in exilischer und nachexilischer Zeit. Unter den vorexilischen Dämonen unterscheidet er wieder theriomorphe, anthropomorphe und amorphe Wesen. שָׂרָף, נְחֻשְׁתָּן, רֹבֵץ לַפֶּתַח Gen. 4, 7 rechnet er zur ersten, die מַלְאֲכֵי הַמַּשְׁחִיתִים = Würgengel, den רוּחַ אחרים oder רוּחַ רָעָה und שָׂטָן zur zweiten und besonders Hausdämonen, welche durch Bauopfer besänftigt worden sein sollen, zur dritten Klasse. — Die nachexilischen Dämonen, welche in weit größerer Anzahl auftreten, teilt er ein in kosmische Dämonen, zu denen er רַהַב, תַּנִּין, לִוְיָתָן, נָחָשׁ בָּרִיחַ und die רְפָאִים rechnet, in dämonische Unholde, als welche er שְׂעִירִים, שֵׁדִים, לִילִית und die עֲלוּקָה bezeichnet, und in Kakodämonen, die in das religiöse System aufgenommen wurden, wohin er die מַלְאֲכֵי מָוֶת Prov. 16, 14 rechnet, die er als wirkliche Todesengel bezeichnet.

Es mag zunächst betont sein, daß in diesen gründlichen Studien zuweilen überaus scharfsinnige Hypothesen aufgestellt werden, unter denen sich gewiß auch manche richtige Deutung findet; aber die ganze Abhandlung ist vom Standpunkte des radikalen Evolutionisten geschrieben, der in seinen mitunter auch recht wundersamen Erklärungen die Sonderstellung Jahves vollständig leugnet, der sich aber auch oft der Konsequenzen nicht bewußt wird, welche aus seinen Annahmen sich ergeben, Konsequenzen, welche mit anderen erwiesenen und unleugbaren Tatsachen zuweilen in direktem Widerspruche stehen.

Wenn D. שָׂרָף auf Grund von Jes. 30, 6 und 6 als Schlangendämon erklärt, so kommt ihm bekanntlich mit dieser Erklärung keineswegs die Priorität zu; aber mehr als seltsam klingt es, wenn er sagt, ein Paar Flügel bedeckt den unteren Teil des Körpers des שָׂרָף wohl nur deshalb, weil er nackt ist und trotzdem den שָׂרָף zu den theriomorphen Dämonen rechnet; denn wenn jene Deutung D.s richtig ist, so liegt gerade darin ein Beweis, daß es sich um Menschengestalten handelt, da bei Tiergestalten die Blöße keineswegs bedeckt wird. — Auch die מַלְאֲכֵי הַמַּשְׁחִיתִים sind nach D.s Ansicht ursprünglich selbständige Dämonen gewesen und erst später seien sie dadurch, daß sie zu Dienern Jahves gemacht worden sind, unschädlich geworden. Die Juden hätten sich möglicherweise vor Krankheits- und Seuchendämonen gefürchtet und hätten z. B. Blut als wirksames Mittel gegen herumstreifende, todbringende Dämonen verwendet, daher das Bestreichen der Türpfosten mit Blut. Daß aber diese Würgengel als „Jünglinge von verführerischer Gestalt" erschienen, ist dem Leser wohl ganz neu, denn auch Gen. 19, worauf D. sich beruft, spricht tatsächlich mit keinem Worte davon. — Auch von שָׂטָן, den der Verfasser als „gewissermaßen die Personifikation der Tücke des Geschickes" bezeichnet, wird vermutet, daß er, „als Jahve noch nicht allein Herr gewesen", nach eigenem Belieben sein gefährliches Spiel getrieben habe. — Aus den gesetzlichen Bestimmungen, daß ein Gehenkter nicht über Nacht auf dem Pfahl bleiben darf, sowie aus dem Gebrauche, die Leichen mit Steinhügeln zu bedecken, schließt D. weiter, daß unter Umständen auch die Seelen der Verstorbenen zu den Kakodämonen gerechnet wurden, vor deren tückischen Angriffen man sich durch Beobachtung solcher Gebräuche schützen wollte. — Zwar kommt D. zu dem Schluß, daß in vorexilischer Zeit die Zahl der Kakodämonen bei den Israeliten im Vergleich zu den übrigen semitischen Völkern sehr gering ist; jedoch ist es gewiß unrichtig, wenn er diese Erscheinung damit begründet, daß das Phantasieleben bei dem nüchternen Volke der Juden nur wenig entwickelt war. Die Sprache des Volkes belehrt uns zur Genüge, daß die Hebräer über eine ebenso lebhafte Phantasie verfügten, wie die übrigen semitischen Stämme; die einzig rich- [illegible] klingt D.s fernere Hypothese, die רְפָאִים seien mythische Gestalten, welche von Gott besiegt und in die Unterwelt versetzt worden sind, und von diesen „Erstlingen des Totenreiches" sei dann der Name auf alle Bewohner der Unterwelt übergegangen. Wäre dem so, dann mußte die Scheol im A. T. doch nur als ein Ort der Strafe erscheinen, was D. wohl kaum zu beweisen vermöchte. — Der Verf. ist der Meinung, daß Israel in vorexilischer Zeit augenscheinlich wenig oder gar nichts von der überreichen babylonischen Dämonologie übernommen habe; er mag damit recht haben, obzwar er wohl ziemlich viel Widerspruch finden durfte; aber die Begründung dafür können wir unmöglich gelten lassen, daß nämlich Israel als ungebildetes Volk sich mit solchen spekulativen Dingen nicht befassen konnte; denn unerwiesen ist die Voraussetzung, daß Israel bei seinem Einzuge nach Kanaan ein gänzlich ungebildetes Volk gewesen, und unrichtig ist die Behauptung, daß ein ungebildetes Volk fremden Dämonenglauben nicht annehmen könne. Wir verteidigen gewiß keinen Panbabylonismus, aber wir halten es für höchst wahrscheinlich, daß die Israeliten in Kanaan gar manche hier bereits vorfindlichen babylonischen Kulturelemente und mit diesen wohl auch manche dämonologischen Vorstellungen aufnahmen, wozu allerdings noch kam, daß sie auch noch die alten Lokalgottheiten als Dämonen fürchteten und durch abergläubischen verbotenen Kult zu gewinnen und sich günstig zu stimmen suchten. Doch nicht erst in nachexilischer Zeit können wir das konstatieren, schon gleich nach der Eroberung des Landes fürchteten die Juden solche Lokalgottheiten als reale Wesen. — U. E. geht D. zu weit, wenn er Ausdrücke, die zweifelsohne der reinen Bildersprache angehören, in ihrer eigentlichen Bedeutung nimmt und so auch hier oft Dämonenspuren zu finden glaubt. Ich verweise nur auf seine Erklärung von Prov. 16, 14, wo er aus dem Ausdrucke מַלְאֲכֵי מָוֶת = Todesengel auf den jüdischen Glauben an todbringende Kakodämonen schließt. Eine gesunde Exegese findet doch in den Worten „des Königs Zorn sind Todesboten" nur den hochpoetischen, überaus wirkungsvollen Ausdruck des Gedankens, daß die Vollstrecker des im Zorn ergangenen königlichen Auftrages Vollstrecker von Todesurteilen sind.

Schließlich kann nicht übergangen werden, daß D. nicht ungern die Gelegenheit wahrnimmt, dem Katholizismus Seitenhiebe zu versetzen, so z. B. wenn er S. 67 meint, „daß die Reformation der Abgötterei des katholischen Heiligenkultes den Krieg erklärt habe", oder wenn er S. 50 die „katholischen Spezialheiligen" mit den kleineren Numina vergleicht, welche in alter Zeit auch neben dem großen Gott Jahve vorhanden waren. Dagegen zu polemisieren halten wir allerdings für gänzlich überflüssig.

Prag. J. Rieber.

Kaulen, Dr. Franz, päpstl. Hausprälat u. Prof. a. d. Univ. Bonn, **Sprachliches Handbuch zur biblischen Vulgata.** Eine systematische Darstellung ihres lateinischen Sprachcharakters. 2., verb. Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XVI, 332 S. gr. 8°). M. 3,40; geb. M. 4,60.

Das im J. 1870 erschienene »Handbuch zur Vulgata« war für seine Zeit eine ganz vortreffliche Arbeit. Die neue Auflage ist um 3 Bogen stärker als die erste, was jedoch zum größten Teil auf den weitläufigeren Druck zurückzuführen ist. Durch eine Vermehrung des Inhaltes und durch eindringlichere Untersuchungen unsere Kenntnisse zu bereichern, hat offenbar nicht in der Absicht des Verf. gelegen. Selbst in dem Literaturverzeichnis S. 7 f. findet sich als jüngste Jahreszahl 1874, und doch ist seit dieser Zeit die Tätigkeit der Gelehrten auf diesem Gebiet eine recht fruchtbare gewesen. Zahlreiche Beiträge von größerem und geringerem Umfang zur grammatischen und lexikalischen Bearbeitung des Sprachgebietes des Vulgär-Lateins, auf dem die Latinität der Itala und Vulgata beruht, wie sie z. B. in Wölfflins

Archiv f. lat. Lexikographie enthalten sind oder in dem Jahresber. über die Fortschr. der klass. Altert.-Wissensch. LXXXXIII (1898) u. CI (1900) von C. Weyman und P. Corssen gebucht sind, hätten wohl Berücksichtigung verdient. — Inhalt und Disposition des Büchleins sind durchweg die gleichen geblieben. Der 1. Teil, die Elementarlehre, behandelt Aussprache, Rechtschreibung, Interpunktion, der 2. die Wörter und Wortformen, der 3. die Wortverbindungen, der 4. Satz und Satzverbindungen. S. 8 l. Commodian, Kahnis st. Kuhn, S. 22 *ᾠδή*. Judith 2, 16 ist *locupletationem* Übersetzung von *τὰς μανδύας* (S. 72). S. 102 l. *κορβανᾶς*, S. 111 l. Apadno; Mc 7, 15. 18 steht *κοινοῖν*, nicht *κοινωνεῖν* (S. 177).

Münster i. W. A. Bludau.

Mommert, Dr. theol. Carl, Ritter des h. Grabes, Pfarrer zu Schweinitz (Preußisch-Schlesien), **Topographie des alten Jerusalem.** Erster Teil: Zion und Akra, die Hügel der Altstadt. Leipzig, E. Haberland (393 S. gr. 8°).

Das alte Jerusalem liegt auf zwei Hügelrücken, einem breiten höheren aber leicht zugänglichen im Westen, den die Tradition Sion nennt, und einem schmalen niedrigeren aber steil abfallenden im Osten, auf dessen nördlichem Teile der Tempel steht. Die genannte Tradition wird aber gegenwärtig von den meisten Topographen bestritten und der Tempelberg oder wenigstens sein südliches Ende als das biblische Sion bezeichnet. Als Hauptgründe gelten: 1. daß der Osthügel, an drei Seiten steil aufragend, den besten Platz für eine fast uneinnehmbare Festung bot. Nun lag aber die alte Jebusiterburg auf dem „Sion" (2 Sam. 5, 7). 2. Am Osthügel befindet sich die einzige reichliche und perennierende (die Marien-) Quelle Jerusalems; die Wasserversorgung im Falle einer Belagerung war aber jedenfalls eine Hauptfrage bei der Anlage einer Burgfestung. 3. Nach 1 Makk. 4, 60; 5, 54 lag der Tempel auf Sion, ebendort also auch die „Davidsstadt" 2 Sam. 5, 7, an deren Platze zur Zeit des Antiochus Epiph. die Burg Akra erbaut wurde (1 Makk. 1, 33).

Den Verteidigern des „traditionellen Sion" (Rückert, Alph. Schulz, Gatt) stellt sich nun Mommert zur Seite. „Die günstige Aufnahme, die meine Schriften: »Die heil. Grabeskirche . ., die Dormitio . ., Golgatha und das heil. Grab« in Gelehrtenkreisen aller Konfessionen und insonderheit bei Fachmännern gefunden, hat mich ermutigt, nun auch meine »Topographie des alten Jerusalem« zu veröffentlichen. Die Methode, welche ich bisher befolgt habe, Quellentexte sowie Zitate aus den Arbeiten anderer ausführlich und wortgetreu wiederzugeben . ., habe ich auch in meiner »Topographie« beibehalten." Mit diesen Worten kündigt der Verf. sein Werk an. Das moderne Jerusalem dient ihm als Grundlage für seine Forschung. Er unterscheidet sowohl auf dem Westhügel als auf dem Osthügel eine mehrfache Gliederung. Die Westhöhe wird zunächst durch eine Bodensenkung in eine südliche und nördliche Hälfte geteilt. Die südliche gliedert sich wiederum in zwei Hügel, die durch eine kleine Talrinne getrennt werden in einen längeren „Oberzion" und einen rundlichen „Unterzion". Der Osthügel gliedert sich ebenfalls, von Norden nach Süden in den Bezethahügel, den Tempelberg und den Ophelabhang (S. 2. 3). M. verlegt nun Zion und Akra auf die Nordwesthöhe. „Lag die alte Davidsstadt südlich der von Josephus in ihrem Verlauf nachgewiesenen alten Nordmauer, so kann nur der sog. Oberzion dem Oberstadthügel und der sog. Unterzion dem Unterstadthügel Akra, das zwischen Ober- und Unterzion aber sich hinziehende Tälchen dem Tyropöon des Josephus entsprechen."

N e u e Argumente werden hier n i c h t gebracht. Das allgemein bekannte und in allen Systemen zitierte Zeugnis des Flavius Josephus *(De bello judaico* V, 4, 1—4) deutet der Verf. für seine Theorie. Manchen Stellen der h. Schrift gibt er sehr anfechtbare Erklärungen. Den größten Teil des Bandes, mehr als drei Viertel, bilden lange Auszüge aus andern Schriften. Der Verf. glaubt diese wohl einzig dastehende Eigentümlichkeit seiner Schreibweise rechtfertigen zu können durch seinen Zweck, dem Leser ein eigenes Urteil über den Wert der verschiedenen Ansichten zu ermöglichen!

Im einzelnen sei folgendes bemerkt: S. 33 deutet der Verf. mit Flavius Josephus das Wort „Sinnor" als Talschlucht, S. 21 hat er es mit Abhang übersetzt. Diese Erklärung ist aber sehr unwahrscheinlich. Nach dem Kontext II Sam. 5, 8 bezeichnet der rätselhafte Ausdruck „ba-Ṣinnòr" entweder die Belohnung, die David auf jeden erschlagenen Jebusiter ansetzt, oder er schreibt vor, wie mit den Erschlagenen zu verfahren ist. Zweifelsohne ist übrigens der Massora-Text an dieser Stelle sehr verdorben und sinnlos, so daß sichere Schlüsse für die Topographie nicht daraus gezogen werden können.

Die Königsburg Davids soll nach dem Verf. in der Unterstadt des alten Jerusalem d. i. auf dem heutigen Unterzion und zwar an der Nordseite des Westhügels gelegen haben (S. 57). Indessen die für diese Lage zitierten Stellen II Sam. 6, 16; 24, 18; I Par. 15, 29 passen ebensogut und noch besser, wenn die Davidsburg auf dem Osthügel, südlich von der Tempelarea lag.

S. 68 bemerkt der Verf.: „Wie in Davids Tagen die Zinnorschlucht den Schlüssel zur Feste Zion bildete, und Joab die Feste erst bezwang, nachdem er den Zinnor hinter sich hatte, — so ist auch heute die richtige Bestimmung des Zinnor oder der Tyropöonsschlucht der Schlüssel zur Zionfrage." Die „Zinnorschlucht" ist aber ein sehr fragliches Ding, infolgedessen ist nach unserer Ansicht auch die ganze Theorie M.s sehr fraglich. — Die Wasserfrage wird von ihm für die Bestimmung der Lage des jebusitischen Jerusalem nicht einmal erwähnt. S. 79 wird versucht die Beschreibung Jerusalems bei Josephus (der von zwei Hügeln spricht, einem höheren und gestreckten, der die Oberstadt trug, und einem Unterstadthügel von rundlicher Gestalt „dem Monde ähnlich, wenn er fast voll ist") auf den „heutigen Oberzion" und „Unterzion" zu übertragen. Die zwei gegenüberliegenden Hügel, von denen Josephus spricht, sind u. E. der West- und Osthügel. Um das zu konstatieren, genügt es, auf das Damaskustor hinaufzusteigen und einen Blick auf die Stadt zu werfen. Das sofort Auffallende ist der Ost- und Westhügel, getrennt durch die dazwischenliegende Talschlucht (Tyropöon des Josephus), in die sich die Häuser terrassenförmig hinabziehen.

S. 227 heißt es: „Ist aber die Identität des Giḫon mit der sog. Marienquelle nicht erwiesen, dann kann selbstverständlich auch von einer Verwendung dieser Marienquelle zur Bestimmung der Ortslage der Davidsstadt nicht die Rede sein. Lagranges Beweisführung ist also mißlungen." Daß Giḫon eine Quelle bezeichnet, wird kaum einer bezweifeln. Die Tradition bringt Giḫon in engste Verbindung mit Siloaḥ, ja, identifiziert beides. So gibt der Targum Jon. für Giḫon לשילחא und ein anderer alter Targum spricht von der „Wasserleitung, die aus dem Giḫon nach dem Siloaḥ fließt". Mit Recht sucht also Lagrange den Giḫon in der heutigen Marienquelle (entsprechend dem obern Ausfluß des Giḫon II Par. 32, 30), von wo der Siloaḥkanal zum Siloaḥteich führt (vgl. II Reg. 20, 20). — Der Text Nehemias III, 15 führt uns auch zum Siloaḥteich, zum Königsgarten und zu den Stufen, die von der Königsstadt herabführen, also in die Gegend des Osthügels.

Ein besserer Plan wäre für diesen I. Teil wünschenswert gewesen; der Verf. verspricht aber eine „sorgfältig ausgeführte Planzeichnung des alten Jerusalem am Schlusse seines Werkes".

Die angeführten Argumente haben uns nicht überzeugt für die Westhügel-Theorie, doch sind wir dem gelehrten Verf. Dank schuldig für das reichhaltige Material, das er in seinem Buche gesammelt hat. Die Theorie M.s verdient einen Platz neben den andern, auch neben der von ihm genannten „protestantischen Pastoren-Kategorie", der „interessierten Dominikaner zu Jerusalem und der beteiligten Benediktiner" (S. 87).

Düsseldorf. P. Ceslaus Diet O. P.

Vacandard, E., docteur en théologie, aumônier du Lycée de Rouen, **Etudes de critique et d'histoire religieuse.** Paris, Lecoffre, 1905 (VIII, 390 S. 12°). Fr. 3,50.

Wir erhalten hier sechs Studien. Ihre Titel lauten: *1. Les Origines du Symbole des Apôtres; 2. Les Origines du Célibat ecclésiastique; 3. Les Élections épiscopales sous les Mérovingiens; 4. L'Église et les Ordalies; 5. Les Papes et la Saint-Barthélemy; 6. La Condamnation de Galilée.* Sie erschienen früher teils in der *Revue des Questions historiques,* teils in der *Revue du clergé français.* Indem sie jetzt in einem Band vereinigt neu ausgegeben wurden, erfuhren sie, namentlich Nr. 1, 4 u. 6, eine Überarbeitung, jedoch, wie in der Vorrede bemerkt wird, nur äußerlich oder in der Form und unbeschadet der Auffassung, die in ihnen zum Ausdruck kommt.

Die Gegenstände, die hiernach zur Erörterung gelangen, wurden in der neueren Zeit alle mehr oder weniger oft behandelt, zwei, Nr. 2 und 6, auch in meinen Kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen I—II. Unter diesen Umständen sind in den vorliegenden Studien neue Ergebnisse von Bedeutung nicht zu erwarten. In den eben erwähnten zwei Abhandlungen wird in der Hauptsache durchweg dieselbe Auffassung vertreten, zu der ich bei meinen Untersuchungen gelangte. Aber der Verf., der mit seiner schönen, von der französischen Akademie preisgekrönten und auch ins Deutsche übersetzten Monographie über den h. Bernhard sich einen geachteten Namen erworben hat, bietet eine sorgfältige, auf gründlichen Studien beruhende Darstellung mit gesundem und maßvollem Urteil; und er vermochte einiges auch in eine schärfere und richtigere Beleuchtung zu rücken, während es freilich auch andererseits nicht an Bemerkungen fehlt, denen man nicht so ganz beistimmen kann. Auffallenderweise ist die französische Literatur nicht immer so berücksichtigt, wie man es von der Arbeit eines Franzosen erwarten sollte. So ist in Nr. 2 nur eine einzige und schon 1852 erschienene französische Schrift erwähnt und z. B. das umfangreiche Werk von A. Vassal, *Le Célibat ecclésiastique au premier siècle de l'Eglise, 1896,* ganz mit Stillschweigen übergangen, während auf meine und Bickells Abhandlungen wiederholt, bei allen den Gegenstand betreffenden wichtigeren Fragen Bezug genommen wird. Jenes Werk wird freilich, wie schon sein großer Umfang bei dem behandelten engen Zeitraum schließen läßt, wissenschaftlich gering einzuschätzen sein. Aber ein Franzose durfte es nicht unerwähnt lassen, da er seine nächsten Leser doch noch mehr darüber zu unterrichten hatte, wie man in ihrer Mitte über eine Sache denkt, als darüber, was auswärts über sie verhandelt wurde; und der weitere Leserkreis, an den die Buch-Ausgabe sich wendet, konnte darüber noch eher eine Mitteilung erwarten.

[illegible] Punkte angefügt. Die [illegible] 2 Bände des Werkes von Kattenbusch über das apostolische Symbol, die nach S. 4 [illegible] — Die [illegible] im 2. Jahrh. Schriften unter dem Namen [illegible] (S. 20), [illegible] Gelehrte behauptet, läßt sich aber bei dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht mehr annehmen. — Die sog. ägyptische Kirchenordnung und die sog. apostolische Kirchenordnung sind nicht identisch (S. 80), sondern verschiedene Schriften. — Die Synoden von Winchester 1078 und Gran 1114 stellen sich nicht in gleicher Weise zu der Priesterehe (S. 117). — S. [illegible] die Interpretation angenommen, die ich von der apostolischen Kirchenordnung 16, 2 in meiner Ausgabe *(Doctrina duodecim apostolorum 1887 p. 60)* und in den Kirchengeschichtl. Abhandlungen u. Unters. I, 124 gebe. Ich halte sie nicht mehr aufrecht, verstehe den eigentümlichen Ausdruck [illegible] jetzt nicht mehr einfach von der Monogamie, sondern in stärkerer Berücksichtigung der Präposition von dem Aufgeben der fraglichen Ehe oder von der Übung der Enthaltsamkeit. Die Differenz hat aber, wie ich schon früher hervorhob und wie auch der Verf. S. 89 bemerkt, bei dem Anfang des Satzes für die Frage im ganzen keine größere Bedeutung.

Tübingen. F. X. Funk.

Lichtenstein, Adolf, Lic. theol., **Eusebius von Nikomedien.** Versuch einer Darstellung seiner Persönlichkeit und seines Lebens unter besonderer Berücksichtigung seiner Führerschaft im arianischen Streit. Halle a. S., Max Niemeyer, 1903 (104 S. gr. 8°).

Die vorliegende Schrift, eine Leipziger Dissertation, zerfällt in drei Teile. Nach einer Einleitung behandelt der Verf. im 1. Teil die Quellen für das Leben des Eusebius, den 2. Teil nimmt die Darstellung seines Lebens auf Grund dieser Quellen ein, im 3. Teil gibt der Verf. ein abschließendes Urteil über die Persönlichkeit des Eusebius, er bewertet ihn als Kirchenpolitiker, als Theologen und als Menschen.

Der Verf. hat das einschlägige zerstreute Material fleißig gesammelt und auf Grund dieses Materials in anregender Darstellung ein Bild der Persönlichkeit und des Wirkens des nikomedischen Bischofs im Zusammenhang mit den arianischen Wirren entworfen, ohne dabei, wie es in solchen Monographien über einzelne Persönlichkeiten zuweilen geschieht, in einseitigem Interesse für den Gegenstand seiner Untersuchung dessen Bedeutung zu vergrößern. Bei der Untersuchung der Echtheit mehrerer für das Leben des Eusebius wichtiger Urkunden trifft er mit kritischem Scharfblick meistenteils das Richtige, aber auch dort, wo man ihm nicht zustimmen möchte, weiß er seine Ansicht geschickt zu vertreten.

Unter den Urkunden, die für die Lebensbeschreibung des Eusebius von Wichtigkeit sind, hätte der Brief Konstantins d. Gr. an den Bischof Theodotus von Laodicea, in dem der Kaiser den Adressaten von der Verbannung des Eusebius und Theognis in Kenntnis setzt, nicht fehlen dürfen *(Gelasius Hist. conc. Nic. III, Migne S. gr. 85, 1357 sqq.).* Ebenso vermißt man bei der Aufzählung der abgeleiteten berichtenden Quellen, wenn Rufinus und Ammianus Marcellinus aufgeführt werden, die *Historia conc. Nic.* des Gelasius, die manches interessante Detail bietet, das wir sonst nicht finden, und die der Verf. auch tatsächlich mehrmals im Lauf seiner Untersuchung benutzt. — Wenn Verf. S. 5 schreibt, daß die Sitte in der alexandrinischen Kirche, Osterfestbriefe zu versenden, wahrscheinlich aus dem J. 325 stamme, so ist dies nicht richtig. Eusebius von Cäsarea berichtet vielmehr, daß schon Dionysius von Alexandrien um die Mitte des 3. Jahrh. solche Osterfestbriefe verfaßt habe *(Eusebius H. e. VII, 20 Migne S. gr. 20, 681 B).* Auch die Angabe, daß 39 dieser athanasianischen Festbriefe erhalten sind, ist nicht richtig, außer einigen Bruchstücken sind nur 13 Briefe in der syrischen Sammlung auf uns gekommen. — Verf. [illegible] S. 5

weiter, daß diese Osterfestbriefe gewöhnlich aus der Weihnachtszeit des betr. Vorjahres stammen. Diese Datierung ist dahin zu präzisieren, daß sie wohl gewöhnlich aus dem Spätherbst des Vorjahres stammen. Denn die Osterfestbriefe wurden, wie Cassian berichtet *(Collat. X, 2)*, gleich nach Epiphanie an alle Kirchen und Klöster der alexandrinischen Kirchenprovinz versandt. Wenn dieses der Fall war, so muß ihre Abfassung wohl in den Spätherbst des betr. Vorjahres fallen, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Fertigstellung der Abschriften für die zahlreichen Kirchen und Klöster eine geraume Zeit in Anspruch genommen haben muß. Doch ist dieses von nebensächlicher Bedeutung. — Den Brief Konstantins d. Gr. an die nikomedische Gemeinde über die Absetzung des Eusebius und Theognis *(Gelas. Hist. conc. Nic. III; Theodoret. H. e. I, 20)* erklärt Verf. im Gegensatz zu Seeck (Zeitschr. f. Kirchengeschichte XVII, 1896, S. 4 f.) für echt, und zwar mit guten Gründen (S. 9). Nicht so glücklich ist er mit einer anderen Hypothese Seecks (ebd. S. 13 ff.), mit der er sich im weiteren Verlauf seiner Untersuchung beschäftigt (S. 22), in der Seeck nämlich auf Grund dreier Ketzerverzeichnisse nachzuweisen sucht, daß Alexander, Bischof von Alexandrien, unter dem Druck des Licinius mehrere von den arianischen Diakonen, die er exkommuniziert hatte, später zu Priestern geweiht habe. Der Verf. findet an dieser Hypothese Seecks vieles wahrscheinlich, wenn auch im einzelnen noch manches unklar bleibe. Nun ist aber die Ketzerliste bei Theodoret *H. e. I, 3. Migne S. gr. 82, 909 B*, auf die sich die ganze Beweisführung stützt, sicher unecht. Bei näherer Untersuchung der Liste finden wir nämlich, daß sie gar nicht zu dem Sendschreiben Alexanders von Alexandrien gehört, wie es den Anschein hat. Sie steht ganz außerhalb dieses Schreibens, hinter der Grußformel, die den Schluß des Briefes bildet. In dem Brief selbst werden als exkommuniziert nur Arius und Achillas namentlich aufgeführt. Man sollte doch meinen, daß auch die übrigen angeblich exkommunizierten Kleriker in dem Sendschreiben aufgezählt werden müßten, denn es ist ja zu dem Zwecke abgefaßt worden, den übrigen Bischöfen die Tatsache der Exkommunikation mitzuteilen und sie vor den durch das Anathem betroffenen Klerikern zu warnen. Mit dem Erweis der Unechtheit der Ketzerliste Theodorets fällt die ganze Hypothese Seecks zusammen. — Den sog. *Libellus* des Eusebius von Nikomedien und des Theognis von Nicäa *(Socr. H. e. I, 14)*, in dem die beiden verbannten Bischöfe um die Erlaubnis zur Rückkehr aus dem Exil bitten, erklärt Verf. (S. 31) für echt, meiner Meinung nach ohne überzeugende Gründe. Schon das Fehlen der üblichen Grußformel zu Anfang und Schluß des Briefes erregt Bedenken. Wir geraten auch in Verlegenheit bei der Bestimmung der Adressaten des Briefes. Der Brief gibt sich nämlich den Anschein, als ob er an die Väter des nicänischen Konzils gerichtet sei. Wie Verf. nachweist und wie man auch notwendig annehmen muß, stammt der Brief aus dem J. 328. Aber zu dieser Zeit tagte das Konzil lange nicht mehr, es war ja längst am 25. August 325 (Gutschmid, Kleine Schriften II 427) von Konstantin d. Gr. feierlich geschlossen worden. Außerdem bietet das Schreiben noch eine Schwierigkeit, die sich trotz aller Bemühungen des Verf. nicht beseitigen läßt. In dem Briefe schreiben nämlich die beiden verbannten Bischöfe, daß sie von dem Konzil verurteilt worden sind, weil sie nicht in die Anathematisierung des Arius gestimmt haben. Diese Angabe, die sich allein bei Sokrates, und was nicht viel zu bedeuten hat, auch bei Sozomenos, der ja von Sokrates sehr abhängig ist, findet, widerspricht den Berichten aller übrigen Quellen, wonach die beiden Bischöfe nach dem Konzil vom Kaiser wegen gewisser Machenschaften mit den Arianern verbannt wurden. Sokrates scheint auch für seine Nachricht keine andere historische Tradition gehabt zu haben als den fraglichen Brief, denn er gibt sie mit einer gewissen Reserve wieder. Auf Grund dieser Tatsachen müssen wir deshalb den sog. *Libellus* im Gegensatze zu dem Verf. als unecht zurückweisen. — Den Zeitpunkt der Rückkehr des Athanasius aus seinem ersten Exil in Trier verlegt der Verf. richtig in das J. 337, während andere ihn in das J. 338 versetzen. Was die dieser Datierung widersprechende Angabe Theodorets *(H. e. II, 1)* betrifft, daß das Exil des Athanasius 2 Jahre und 4 Monate gedauert habe, was in das Jahr 338 weist, so verweise ich den Verf. auf einen Aufsatz von Sievers über die *Vita acephala Athanasii* (Zeitschr. f. hist. Theol. 1868), wo nachgewiesen wird, daß diese Angabe Theodorets auf einer falschen Wiedergabe von Daten aus dieser *Vita* beruht. Nach der *Vita aceph.* beträgt nämlich die Zeit der Abwesenheit des Athanasius von Alexandrien von seiner Abreise zum Konzil von Tyrus bis zu seiner Rückkehr aus Trier 2 Jahre 4 Monate 11 Tage. Diese Zeitangabe hat Theodoret nach Sievers in seine Kirchengeschichte hinübergenommen und sie irrtümlicherweise als die Zeit des Exils bezeichnet.

Pelplin W.-Pr. Sigismund Rogala.

Weber Simon, **Die katholische Kirche in Armenien.** Ihre Begründung und Entwicklung vor der Trennung. Ein Beitrag zur christlichen Kirchen- und Kulturgeschichte. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (VIII, 532 S. gr. 8°). M. 9.

Alles, was in alter Zeit von den armenischen Historikern und später, zumal in neuerer Zeit, über die älteste Geschichte Armeniens, weiter über die Einführung und Ausbreitung des Christentums daselbst geschrieben, gedichtet und behauptet worden ist, hat der Verf. in diesem Buche zusammengetragen und dazu mit eigenen Untersuchungen bereichert, so daß das Werk für Kirchenhistoriker und Theologen eine reiche und bequeme Fundgrube bildet. Nach einer „Vorgeschichte" im I. Teile, die „Land und Volk und die heidnische Religion der Armenier" behandelt, folgt im II. Teile die ausführliche Darstellung der „Begründung des Christentums" in Armenien. Der III. Teil verbreitet sich über „das vierte Jahrhundert und seine Krisen und Stürme", der IV. über „die armenische Kirche unter der Fremdherrschaft, sowie Glaubenskrieg und Sieg". Ein ausführliches Register schließt das Sammelwerk ab, das man als eine wahre *aurifodina* der älteren armenischen Kulturgeschichte bezeichnen kann. Allerdings würde das Werk noch entschieden lesbarer und brauchbarer geworden sein, wenn der Verf. so viele wertlose Ansichten eines ganzen Heeres von Kritikern in Anmerkungen verdichtet und im Texte eine klare und kurze Kritik gegeben und wenn er den Stoff z. B. nach Volks-, Kultur-, Kirchen-, Liturgie- und Literaturgeschichte ein wenig geordnet hätte. Was einige Einzelheiten betrifft, so darf ein Orientalist nicht schreiben ‚eines Amrus', S. 78 Z. 4; der Name lautet ‚Amr'. Richtig müsste es ‚Saliba' heißen, da Assemani nämlich die Personen und ihre Werke verwechselt hat. S. 90 f. hätte die Erwähnung der Legende von dem Martyrium der 10 000 Krieger usw. unterbleiben können, ohne dem Werke großen Abbruch zu tun. S. 187 f. ist bezüglich der Reise der Armenier nach ‚dem Lande der Dalmater, in die königliche Stadt der Römer' auf Eusebius, *de vita Constantini lib. I, c. 42* zu verweisen, wo berichtet wird, wie dieser Kaiser nach einem Siege über Maxentius die Bischöfe an sein Hoflager zog, also gewiß vor allem den römischen Bischof. Als Residenz haben wir uns Salona in Dalmatien zu denken (natürlich nach Diokletians Tod, † 316). Von Nikomedien und dessen Bischof Eusebius kann keine Rede sein, da diese noch lange Jahre unter Licinius standen. S. 196: Die Nachricht, daß auf Bitten Mirhans (!?) Konstantin den Bischof Eustathius oder Eustachius (!?) von Antiochien mit einer Anzahl Priester nach Georgien entsandt habe, ist eine mittelalterliche Erfindung der (iberischen) Mönche vom heiligen oder ‚schwarzen' Berge bei Antiochien. Zu S. 197 ob.: Nicht ‚die iberische Geschichte' sondern ‚iberische Legende bei Dshuanshir' müßte es richtig heißen; hüben wie drüben ist alles sehr unzuverlässig für diese älteste Periode, nur das Allgemeine steht fest, daß Georgien hauptsächlich von Armenien aus christianisiert worden ist, wie Armenien

seinerseits in der ältesten Zeit hauptsächlich von Syrien aus. Zu S. [illegible] ob und [illegible]: Die späte Datierung des Geschichtswerkes von Moses von Chorene ist trotz Carrière und Vetter grundfalsch. Zu S. [illegible], Anm. [illegible]: Nicht ‚Christen' hatten den Feuertempel zerstört (auch nicht der Bischof Abda, dem dies mit Vorliebe vorgeworfen wird), sondern es war die Tat eines einzelnen Presbyters namens Ôse oder Hasu, vgl. Gismondi, *Maris Amri et Slibae de Patr. Nestorianorum Commentaria; pars altera (Amri et Slibae textus, versio Latina. Rom 1897*, S. 16 u. Bedjan, *Acta Martyrum et Sanctorum IV, p. 250 sq.* Gegen die falsche Darstellung S. 420, als ob Sahak mit Rom unterhandelt habe wegen Verlegung des Weihnachtsfestes auf den 25. Dez., vgl. Brosset, *Collection d'Historiens Arméniens, t. II, p. 378, 2,* Arshak Têr-Miqelean, Chronologie des Priesters Samuel von Ani, Valarshapat 1893, S. 67 und »Ararat« 1896, Januar, S. 50 („Zeugnisse für die Geburt und Taufe Christi an ein und demselben Tage, dem 6. Januar"). Zu S. 499 f.: Den Eutyches anathematisieren die Monophysiten ebenso wie die Katholiken, das ist also kein Gegenbeweis. Es ist ein uralter, unausrottbarer Fehler unserer Kirchenhistoriker, den Eutyches als Urheber und Vater des Monophysitismus anzusehen, er vertrat nur das (logische) Extrem darin. Die Monophysiten anathematisieren, wie gesagt, einstimmig und allgemein Eutyches und berufen sich einzig und allein auf Cyrill v. Alex. als ihren Vorläufer und Verfechter und zwar auf dessen Standard-Satz *μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένου* (so, nicht *σεσαρκωμένη*, ist auch nach den orientalischen, namentlich syrischen und armenischen Übersetzungen der Werke Cyrills zu lesen). S. 469: Bezüglich des Verbotes, die Märtyrerfeste an Donnerstagen (Vigil!) und Freitagen zu feiern, wäre zu bemerken gewesen, daß dies ein Seitenhieb gegen die altsyrische, nunmehr nestorianische Kirche war, die ihre Märtyrerfeste ausschließlich an den Freitagen feierte und feiert; mit Rücksicht auf Christus, die *„primitiae martyrum"*, ein schöner liturgischer Gedanke.

Das ‚Verzeichnis der benutzten Werke' im Anfang des Buches ist sehr reichhaltig, doch hätte es noch bedeutend vermehrt werden können. Vorher sind schon einige (3) fehlende Werke erwähnt worden. Wenn Schmid, „Heilige Reden des Joh. Mandakuni" zitiert werden, so versteht man nicht, weshalb „Die Reden und Lehren des h. Gregorius des Erleuchters" von demselben Verfasser, Regensburg 1872, fehlen. Wenn des wenig bedeutenden Galanus *Historia armena etc.* aufgeführt und oft benutzt wird, durfte Serpos [Marinovich, Jos.] *Compend. stor. di memorie chronolog. concern. la religione e la morale della nazione Armena 3 voll. Venez. 1786*, eine Berichtigung und Kritik Galans, nicht fehlen. Ebenso gehört zu Tshamtsheans (armen.) Auszug der Geschichte der Armenier die diesen Verfasser in vielen Stücken verbessern wollende englische Übersetzung von Joh. Avdall, 2 voll. Calcutta 1827. Endlich sei noch bemerkt, daß der Verf. dem Machwerk von Arshak Têr Miqelean Die armen. Kirche in ihren Beziehungen zur byzantin. vom 4.–13. Jahrh., Lpz. 1892, durch seine wiederholte Polemik viel zu viel Ehre antut. Dieser Armenier hat, wie mir einmal mein verehrter Lehrer Prof. Nöldeke-Straßburg treffend bemerkte, mit seinem Werke nur das erreicht, seine Nation als ein Barbarenvolk darzustellen.

Düsseldorf. H. Goussen.

Rocholl, R., Bessarion. Studie zur Geschichte der Renaissance. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Nachf. (Georg Böhme), 1904 (XI, [illegible] S. 8°). M. [illegible]

Der Verf. ist bei seinen Studien über das literarische Leben und Treiben der Renaissance immer wieder auf die Gestalt Bessarions gestoßen und hat sich dadurch angeregt gesehen, das Bild des im Mittelpunkt aller echten wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit stehenden großen griechischen Kardinals im Zusammenhang des ganzen literarischen Lebens der Zeit zu zeichnen. Der Untertitel des Buches bezeichnet also den eigentlichen Zweck desselben; R. will in Bessarion „in erster Linie den Gelehrten und nicht den Staatsmann" zeichnen. Das Verhältnis seines Buches zu den früheren Werken von Vast und Sadov bestimmt er dahin, daß er sich die Aufgabe gestellt habe, „mehr als jene Vorgänger zugleich in Bessarion den Eintritt des Platonismus in die von Aristoteles gebundene Welt des Abendlandes darzustellen, und dies auf größerem kulturlichen Hintergrund, als die Vorgänger ihn haben". Er zeichnet mit Liebe und aus intimer Kenntnis heraus das Bild des geistigen Lebens in allen den Kreisen, mit welchen Bessarion während seines langen Lebens in Beziehung trat, zuerst in dessen griechischer Heimat in seiner Jugendzeit, in Trapezunt, Byzanz, Mysithras, die italienischen Humanisten in Rom und Florenz, endlich wieder die Kreise der griechischen Gelehrten, die seit dem Fall von Konstantinopel in größerer Zahl nach Italien kamen und in dem griechischen Kardinal ihren natürlichen Mittelpunkt fanden. Besonderes Gewicht wird dabei auf Bessarions Verdienst um die Einführung des Platonismus in die abendländische Wissenschaft gelegt. Wesentlich Neues wird nach allen diesen Richtungen nicht beigebracht, und es muß hervorgehoben werden, daß gerade in der Schilderung des wissenschaftlichen Lebens und besonders auch des Anteils der Griechen an demselben das Werk von Vast, *Le cardinal Bessarion (Paris 1878)* seine stärkste Seite hat und darin sehr reichhaltig ist, auch bei seinem weit größeren Umfang darin an wissenschaftlichem Detail im allgemeinen viel mehr bietet, als jetzt das neue Buch von R.; letzterer hat aber natürlich auch die seither erschienene Literatur berücksichtigt und daraus manche einzelne Züge nachgetragen. Besonders dankenswert sind die mancherlei Mitteilungen aus den Handschriften Bessarions in der Bibliothek von S. Marco in Venedig, die R. eingesehen hat. Für dasjenige jedoch, worin das Werk von Vast unzulänglich ist, für das kirchliche und kirchenpolitische Wirken Bessarions, beabsichtigt R. gar nicht, Neues zu bieten, und verzichtet grundsätzlich auf die Heranziehung neuen ungedruckten Urkundenmaterials. Der von Pastor mit Recht ausgesprochene Wunsch nach einer neuen, großen, quellenmäßigen Arbeit über Bessarion bleibt also bestehen auch nach dem vorliegenden Buche, mit welchem gar nicht beabsichtigt ist, die wissenschaftlichen Ansprüche des Historikers zu befriedigen. In der Behandlung der in Bessarions Leben eine so große Rolle spielenden kirchlichen Unionsfrage hindert den Verf. sein gläubig protestantischer Standpunkt nicht, den Standpunkt Bessarions im ganzen mit sympathischer Teilnahme zu behandeln; immer kann er es sich freilich nicht versagen, seinem protestantischen Standpunkt zuweilen in sehr wenig zur Sache gehörigen Äußerungen Luft zu machen, in manchen zerstreuten Bemerkungen, und dann

besonders in den Schlußbetrachtungen S. 214 ff. Der dem Verf. eigene aphoristische Stil und die sprunghafte Art der Darstellung eignet sich für ein historisches Werk nicht besonders.

Im einzelnen waren manche Ungenauigkeiten zu berichtigen, besonders in der Schreibung von Namen, so beispielsweise: S. 17 Z. 5 l. Nikephoros Gregoras (statt Gregorios Nikephoros), S. 27 Z. 19, S. 228 Anm. 6 und S. 237 Anm. 110 l. Gomperz (st. Comperz); S. 52 Z. 4 v. u. l. Vast (st. Voß); der völlig überflüssig zweimal in Wiederholung hereingezogene Haneberg wird beide Male, S. 127 Z. 4 und S. 237 Z. 1 v. u., Hahneberg geschrieben. Von den vielen derartigen Unkorrektheiten in den Anmerkungen sei sonst nur noch erwähnt: S. 228 Anm. 7 l. Stiglmayr; S. 228 Anm. 10 u. S. 231 Anm. 24a l. Fallmerayer; S. 229 Anm. 16 l. Zhishman. S. 6 wird das Geburtsjahr Bessarions mit Vast auf 1403 angesetzt, ohne von den abweichenden Ansätzen etwas zu sagen. S. 117 Z. 15 l. 12. (st. 18.) Januar. S. 118 Z. 4 die falsche Angabe, Bessarion sei erst am 28. Febr. 1460 in Nürnberg eingetroffen, während er nachweislich am 20. schon dort war; vgl. Pastor II, 3. u. 4. Aufl. S. 125.

Aachen. F. Lauchert.

Rist, Marcus, S. J., **Die deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1866 und 1870/71.** Briefe und Berichte herausgegeben. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XVIII, 311 S. gr. 8°). M. 4,40.

In dreifacher Hinsicht erscheint mir die Publikation wertvoll zu sein. Sie ist erstens eine neue Geschichtsquelle für die Kriege 1866 und 1870/71. Es sind allerdings nur wenig neue Züge über die öffentlichen Kriegsereignisse, die Siegesfeiern und die Errungenschaften des Krieges mitgeteilt; dafür erfahren wir aber um so mehr über das furchtbare Gefolge auch der glorreichen Kriege. Trotz aller Umsicht und der rastlosen Tätigkeit der Verpflegungs- und Sanitätskolonnen mußten die armen Verwundeten bisweilen lange auf Verbandzeug, Arznei und Betten, selbst Speise und Trank warten. Wir schauen die langen Reihen der jugendlichen Helden, wie sie zu Krüppeln geschossen in Wundfieber und furchtbaren Schmerzen auf ihrem oft harten Lager sich winden, hören ihre Klagen über den frühen Tod und den Verlust ihrer Gesundheit, ihre Sehnsucht nach den fernen Lieben, sind ergriffene Zeugen der Abschiedsszenen am Sterbelager wackerer Soldaten. Diese Berichte der Krankenpfleger und Seelsorger sind meistens schlicht und einfach referierend, aber dennoch ergreifend und rührend, weil so ganz der rauhen Wirklichkeit entnommen.

Das Buch ist ferner ein Ehrendenkmal für den patriotischen Sinn und die aufrichtige Nächstenliebe der deutschen Jesuiten. Die Inschrift der Kriegsdenkmünze: „Pflichttreue im Kriege. Gott war mit uns. Ihm sei die Ehre!" könnte auch das Motto für die Publikation sein. Im Kriege 1866 wurden 11 Priester der Gesellschaft auf dem Kriegsschauplatze beschäftigt, allerdings nicht alle gleichmäßig angestrengt. 1870 bot der Orden sofort 10—20 Patres für die Seelsorge an. „Daß wir es mit Freuden tun, wenn wir dazu berufen werden, brauche ich nicht beizufügen" schrieb am 17. Juli 1870 der Provinzial P. Faller aus Maria-Laach an den Grafen v. Hoensbroech, den Präsidenten der Johanniter-Malteser-Genossenschaft, der den Orden zur Hilfeleistung aufgefordert hatte. Das Angebot wurde im Kriege weit überschritten. Im ganzen waren 196 Jesuiten tätig als Seelsorger oder Krankenpfleger, davon waren 70 Patres, 107 Scholastiker und 19 Brüder; nicht gerechnet ist dabei die Tätigkeit in den Orten, wo die Jesuiten Niederlassungen hatten wie zu Aachen, Bonn, Maria-Laach, Paderborn und auf der Friedrichsburg bei Münster. Deutsche Jesuiten haben an 32 verschiedenen Orten in mehr als 65 Lazaretten Krankenpflege und an 69 Orten in mehr als 200 Lazaretten die Seelsorge ausgeübt; sie folgen überall den Spuren des Krieges bei Spichern, Saarbrücken, Gravelotte, Sedan, an der Loire und Somme, vor Metz und Paris. Ihre Nächstenliebe beschränkt sich nicht mechanisch auf Seelsorge und Krankenpflege; sie scheuen auch die niedrigsten und anstrengendsten Arbeiten nicht, wo sie den Soldaten und Kranken helfen und dienen können, übernehmen bereitwillig das undankbare Geschäft der Verteilung der Liebesgaben, führen nach angestrengtem Tagesdienste zur Nachtzeit die Korrespondenzen der Kranken. Den ungewohnten Arbeiten und schweren Anstrengungen waren viele nicht gewachsen: über 60 erkrankten, manche sehr schwer; 4 starben als Opfer der Nächstenliebe.

Die Schrift ist endlich zugleich mit den Werken Duhrs, besonders dessen »Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848-1870« geeignet, ein besseres Verständnis für das Wesen und die moderne Tätigkeit des Jesuitenordens anzubahnen. Häufig erzählen die Berichte, daß protestantische Ärzte, Offiziere und Soldaten ihre Meinung über die Jesuiten vollständig änderten, wenn sie die Ordensleute einmal persönlich kennen und nach ihrer Tätigkeit schätzen lernten (vgl. S. 65. 69. 80. 83. 132. 166). Anderseits gestehen auch die Jesuiten: „Es war der Eindruck, welchen die Protestanten auf uns gemacht haben, ein ganz anderer, als wir erwartet hatten. Wir sind überzeugt, daß der göttliche Richter vielen von ihnen gnädiger sein wird als manchem Katholiken" (S. 70). Nach dem Kriege fanden die Jesuiten Anerkennung: P. Aschenbrenner wurde mit dem eisernen Kreuze dekoriert, 168 erhielten die Kriegsdenkmünze; auch heute wird jeder, der ohne Vorurteile diese Berichte liest, dem Orden für seine Pflichttreue und Vaterlandsliebe zu schwerer Zeit dankbar sein müssen. Bei vielen wird allerdings trotz allem die Schrift ihren leicht erkennbaren Zweck wohl nicht erreichen.

Man erinnert sich da einer Episode, die der verdiente P. Cramer erzählt (S. 99): „Einst wartete ich auf neue Soldaten für die Beicht, als unerwartet ein höherer Offizier auf mich zutrat und fragte: ‚Sind Sie nicht ein Jesuit?' Wir trugen zwar das Kleid, doch waren wir anfangs wenig als Jesuiten bekannt. ‚Eine gerade Frage', entgegnete ich, ‚ist eine gerade Antwort wert. Ich setze voraus, Sie werden es hier in meiner Stellung mir nicht zum Schaden mißdeuten. Ja, ich bin einer.' — ‚Hab's doch gedacht; hab' Ihre Patres schon oft in Koblenz gesehen; ich höre, manche Patres und Brüder sind tätig im Kriege; aber', sagte er mit heftiger Handbewegung, ‚das ist der letzte Trumpf, den ihr Jesuiten ausspielt, und es wird euch doch nichts nützen; die Gesetzesvorlagen sind schon gegen euch gemacht und sind nur jetzt verschoben'."

Die Berichte sind von den Ordensmitgliedern meist an Ort und Stelle geschrieben; die Briefe sind vorwiegend an Vorgesetzte, vereinzelt an Angehörige gerichtet. Ihre innere Wahrhaftigkeit wird äußerlich bestätigt durch die Berichte des Johanniter-Malteser-Ordens und durch Zeugnisse von Ärzten, Offizieren und protestantischen Predigern; sie können als zuverlässige Quellen bezeichnet werden. Nur hätte man die Bekanntgabe der Grundsätze gewünscht, nach welchen einige Streichungen in den Berichten erfolgt sind. Die zusammenfassende Einleitung, die Verzeichnisse im Anhange und ein gutes Register erleichtern den Einblick in den wertvollen Inhalt des Buches.

Arnsberg. Johannes Linneborn.

Ebeling, Dr. Heinrich, **Glück und Christentum.** 2. Aufl. Zwickau i. S., Joh. Herrmann, 1904 (104 S. 8°).

Ref. kennt die 1. Auflage der vorliegenden Broschüre nicht, kann also über das Verhältnis der 2. Aufl. zu jener kein Urteil fällen. Der Verf. steht auf streng-biblischem Standpunkte und kommt zu dem Resultate, daß das wahre Glück des Menschen nicht in Besitz und Macht, in Ehre, Wissen, Bildung oder Kultur, sondern einzig und allein in der ewigen Seligkeit besteht, der Mensch also „nur in Christo volle und dauernde Befriedigung, Ruhe und Frieden nur in Gott“ finden kann (S. 47). Auch wird der durch die Liebe tätige Glaube als notwendig bezeichnet. Trotzdem sei der Glaube „nicht eine sittliche Tat oder Leistung“, denn „das Christentum verwirft jede Mitarbeit des Menschen an seiner Rechtfertigung und gründet dieselbe auf Christi Genugtuung allein“ (S. 99). „Viele Gläubigseinwollende sind nicht Christen, sofern sie . . zur Maria und zu den Heiligen beten“ (S. 52). Der Mensch kann „von der Wiege bis zum Grabe nur Sünde tun“, und muß bloß glauben, „daß Gott all unsere Sünde uns vergeben hat und noch täglich vergibt um des Verdienstes seines Sohnes willen“ (S. 53 u. 99). Schon aus diesen Beispielen erhellt, daß die im ganzen frisch und flüssig geschriebene, von großer Belesenheit zeugende Arbeit neben vielen guten und teilweise trefflichen Ausführungen auch manche schiefe und irrtümliche Auffassungen enthält, so daß ihren nicht zu verkennenden Vorzügen ganz erhebliche Nachteile gegenüberstehen.

Troeltsch, Ernst, Dr. u. o. Prof. der Theologie in Heidelberg, **Politische Ethik und Christentum.** Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1904 (43 S. gr. 8°). M. 1.

Die Auffassung von Staat und Gesellschaft steht heute im Zeichen des Realismus. Aber aller Realismus der Politik kann eine Ethik der Politik nicht ausschließen oder überflüssig machen. Welches sind nun die sittlichen „Gedanken, die heute in unserem Volke über den Staat gedacht werden und die der Staatsgesinnung das feste Metall einer idealen Überzeugung geben können“? Eine Umschau weist vier Haupttypen politischer Ethik auf: die Ethik des bloß der Kultur dienenden Rechtsstaates, die rein nationalistische Ethik der Vaterlandsliebe oder der reine Nationalismus, die Ethik der Demokratie und die des Konservativismus, wobei letztere nicht als Programm einer bestimmten Partei, sondern nur als ethisches Prinzip in Betracht kommt. Mit diesen vier Formen sind die unter uns vorhandenen Prinzipien politischer Ethik erschöpft. Von einer politischen Ethik des Christentums war dabei nicht die Rede, denn es ist „Tatsache, daß es in Wahrheit eine unmittelbar und wesentlich aus den christlichen Ideen abgeleitete politische Ethik nicht gibt und in Wahrheit es auch niemals eine solche gegeben hat“ (S. 22). Trotzdem hat das Christentum tatsächlich eine hohe Bedeutung auch für die Politik. Aber diese Bedeutung ist nur eine indirekte, weil „das Evangelium überhaupt keine direkten politischen und sozialen Weisungen enthält, sondern von Grund aus unpolitisch ist“ (S. 32), und vor allem, „weil die christliche Ethik überhaupt eine wesentlich religiöse Ethik ist, deren Grundgedanke die Vollendung und Läuterung der Persönlichkeit in der Liebe zu Gott und die Beweisung einer gotterfüllten Gesinnung in der [illegible] (S. 14). [illegible] die Abhandlung [illegible] politische Frage, sondern um den Beitrag der christlichen Ethik zur politischen Ethik. „Die christliche Ethik steht über dem Staat, und der Staat ist der Güter höchstes nicht. Aber aus ihr fließen auch dem Staate sittliche Gedanken zu, in denen er die rein politische Sittlichkeit ergänzen und vertiefen kann“ (S. 35 f.). Der Beitrag der christlichen Idee zur politischen Ethik ist daher „nichts Beiläufiges und Beliebiges, sondern bezieht sich auf das innerste Gefüge des Staates und auf die ganze Temperatur der politischen Gesinnung selbst“ (S. 38). Die von dem politisch-ethischen Ideal geforderte Vereinigung oder Versöhnung des liberal-demokratischen und des konservativen Gedankens, die vor allem dem heutigen Staate mit seinen vielen inneren Gegensätzen nottut, „hat ihren festesten Halt, ihren tiefsten Gesinnungsgrund in den politischen Ideen der christlichen Ethik“ (S. 43). Das ist in Kürze der Inhalt der scharfsinnigen Abhandlung. Wenn man dem Verf. auch nicht in allem zustimmen kann, so ist doch von ihm mancherlei zu lernen.

Tübingen. Anton Koch.

Helmling, L., O. S. B., **Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1903.** Zusammenstellung der im Jahre 1903 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Übersichten und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie hrsg. von L. H. Kempten u. München, Köselsche Buchhandlung, 1904 (VIII, 267 S. 8°). M. 4.

Wer den vorstehenden Titel liest, dürfte kaum vermuten, daß der größere Teil des Buches ausgefüllt ist mit den Akten der Untersuchung vom J. 1744 über die sel. Kreszentia v. Kaufbeuren und einigen kleineren Artikeln, die mit der Hagiographie in ziemlich losem Zusammenhange stehen. Erst S. 147 beginnt die „Übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Werke und Artikel“, zuerst die über einzelne Heilige, dann über Klassen von Heiligen. Den Schluß bilden hagiologische Anfragen und 3 alphabetische Register. Während die frühern Jahrgänge (vgl. Theol. Revue 1904, Sp. 208) nur je 172 und 175 Artikel brachten, zählt der vorvorliegende Band deren 303 auf. Das Vorwort bezeichnet als Gesamtresultat: „ein kleiner erfreulicher Rückgang der minderwertigen und ein sehr zu begrüßender Fortschritt guter und brauchbarer hagiologischer Arbeiten!“ Die neue vielversprechende ›Sammlung illustrierter Heiligenleben‹ des gleichen Verlages, woran auch der Herausgeber des hagiographischen Jahresberichtes beteiligt ist, wird erst im nächsten Jahrgang zur Besprechung gelangen. Nur dem Titel nach angeführt sind populäre Schriften, die bloß der Erbauung dienen sollen, sowie auch von den Heiligen verfaßte Schriften oder literarische Untersuchungen und Darstellungen. Solche Bücher, denen unbeschränkte Anerkennung ausgesprochen wäre, findet man nur wenige. Dagegen gibt es Beispiele „wie man Heiligenleben nicht schreiben soll“ (S. 187), „solche Schundware“ (S. 169), „Konglomerat von albernen und unrichtigen Behauptungen“ (das.). Demgegenüber wird immer wieder die Aufgabe der Hagiographie betont, der Wahrheit durch gründliche theologische und historische Lebensbeschreibungen zu dienen, und insbesondere auf die kirchlichen Bestimmungen hingewiesen, welche die

kirchliche Druckbewilligung nebst Angabe des Namens des Verfassers, Verlegers, sowie Ort und Jahr des Druckes verlangen. Auch das Brevier ist keine lautere Quelle, da es, wie allgemein zugestanden, der Reform dringend bedarf (S. 238). „Legendenbücher haben wir genug, Heiligengeschichten fehlen uns sehr!“ (S. 242). Daß daneben auch geschäftsmäßige Rezensionen und schändliche Industrie mit Heiligen ihr Teil wegbekommen, ist ganz recht. Möge die Redaktion im Verein mit den Mitarbeitern mutig den Kampf gegen solche Auswüchse und Mißbräuche fortführen und sie darf der Zustimmung aller Freunde des Wahren und Guten gewiß sein.

Erfreulich ist die Ankündigung im Vorworte, daß im nächsten Jahrgang auch die außerdeutsche hagiographische Literatur, soweit sie von bleibender Bedeutung ist, aufgenommen werden soll. An Bedeutung dürfte diese der in deutscher Sprache erschienenen mindestens gleichkommen, der Umfang somit auf das Doppelte anwachsen, während der Wert dieser Gesamtübersicht der hagiographischen Leistungen ganz bedeutend gesteigert würde. Die Ordensgenossen des Herausgebers, die sich über zahlreiche Länder erstrecken, dürften in erster Linie berufen sein, an dem internationalen Werke mitzuwirken. Wenn dann auch solche Beigaben, wie die anfangs erwähnten Akten der sel. Kreszentia u. ä. in Wegfall kämen, so würden die wenigsten Leser sie vermissen. Solche Artikel fänden ihren Platz besser in Fachzeitschriften, wie z. B. in den *Analecta Bollandiana*. Ich glaube nicht, daß jene Untersuchungsakten mit dem Verzeichnis der *lectiones variantes* auch nur von drei Lesern gelesen, resp. studiert worden sind. Einen andern Wunsch möchte ich beifügen betreffs solcher Titel von Abhandlungen, aus denen der Inhalt sich nicht mit Sicherheit erschließen läßt, wie z. B. Nr. 260: Die Autorschaft der Exerzitien oder Nr. 11: Echtheit der Hymnen des Ambrosius. Hier dürfte mit ein paar Worten das Resultat, ja oder nein, angedeutet sein. Auch störende Druckfehler finden sich einige Male; S. 157 ist statt ***Femicae*** zu lesen ***Fennicae***; S. 173 st. ***Charhilaire*** lies ***Chartulaire***; S. 228 st. ***Annal.*** wie richtig auf S. 230 ***Anal.***; S. 246 Z. 1 sollte stehen P. A. Weiß O. Pr. nicht Fr.; S. 155 lesen wir: Mulfingen und zwei Zeilen weiter Mulfüngen. Welches ist richtig? Diese Druckfehler mögen übrigens ihre Entschuldigung in der Entfernung vom Druckorte finden. Ob auch der *lapsus* S. 231: Nach Vollendung der mühevollen . . . Arbeit kommen wir nochmals auf dasselbe (!) zurück? Es sind dies ja nur Kleinigkeiten; ich wollte sie aber doch nicht übergehen, weil dem offenen lobenswerten Freimut, der im ganzen Buche herrscht, eine sachliche Kritik nur entsprechen kann, die im übrigen sich vollständig anerkennend ausspricht.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Kleinere Mitteilungen.

Die St. Josephs-Universität in **Beirut** versendet ihr erstes **Bulletin de la Faculté Orientale**: Année 1904—1905 (Beirouth, impr. catholique, 1905, 24 p.). Es enthält Mitteilungen über den Stand der Fakultätsbibliothek (16000 Bände, darunter 1200 orientalische Mss), gibt die Gegenstände an, über die sich das schriftliche und mündliche Examen am Schluß des 3. Jahres erstreckt, und berichtet etwas eingehender über die im J. 1904/5 gehaltenen Vorlesungen und Übungen. Das Arabische (klassisch und Dialekt), Syrische, Hebräische, Koptische, ferner oriental. Geschichte und Geographie, oriental. Archäologie, griechisch-römische Altertümer bildeten das weite Arbeitsgebiet für die neun Professoren der Fakultät. Im nächsten Jahre kommen noch zwei neue Lehrstühle hinzu für vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen und für äthiopische Sprache und Literatur. — Das ***Bulletin*** gibt uns ein ebenso anschauliches wie hocherfreuliches Bild von der Methode und den Leistungen der erst seit drei Jahren bestehenden oriental. Fakultät. Deren Wirken zu den schönsten Erwartungen für die weitere Entwicklung berechtigt.

»**Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie.** Publié par le R. P. dom Fernand Cabrol, abbé de Saint-Michel de Farnborough (Angleterre). Fasc. V. Alexandre—Ame. Paris, Letouzey et Ané. Fr. 5.« — Das 5. Heft, an dem wieder Dom H. Leclercq und der Herausgeber den Hauptanteil haben, erweist sich ebenso wie die vorhergehenden als ein Dokument staunenswerter Gelehrsamkeit. Es bringt zunächst den Schluß des Art. *Alexandrie-Liturgie* (A. Gastoué), den Leclercq durch eine ungemein wertvolle, auch auf die Hss sich erstreckende Bibliographie der im alexandrinischen Patriarchate gebräuchlichen Liturgien, der griechischen sog. Markusliturgie, der drei koptischen und der abessinischen Liturgien, ergänzt. In dem Art. ***Alexandrie-Election du Patriarche*** erörtert Cabrol in ruhig abwägender Untersuchung die Streitfrage, ob die Wahl und Weihe des alexandrinischen Bischofs in der ältesten Zeit durch das Presbyterkollegium von Alexandrien vorgenommen wurde; er zeigt, daß dies zwar seit dem 4. Jahrh. häufig behauptet worden ist, daß sich aber keine tatsächliche Grundlage für diese Annahme sicher nachweisen läßt. Leclercq gibt sodann eine Beschreibung der Geschichte und der Überreste der Nekropole ***Aliscamps (Elysii campi)*** bei Arles. G. Morin handelt kurz von den ***Aliturgiques (Jours)***, L. Petit von ***Allatius*** (vollständige Aufzählung seiner Werke und nähere Würdigung der für die Archäologie und die Liturgik wichtigeren Schriften), P. Wagner von dem ***Alleluja (chant)*** und von dem ***Alphabet (chanté dans la liturgie).*** Über den Ursprung und die Verwendung des ***Alleluja*** als einer ***acclamation liturgique*** verbreitet sich in gelehrter Studie Cabrol. Doch dürfte die von Theodotion u. a. gelieferte Übersetzung des Wortes ***Alleluja*** nicht eigentlich das Prädikat falsch verdienen, da diese Autoren doch nur beabsichtigten, den nächsten Wortsinn wiederzugeben. Unnötig war es, den schon Sp. 1186 f. in dem Art. über die alex. Liturgie stehenden Papyrustext nebst Übersetzung Sp. 1232 zu wiederholen; es hätte Sp. 1186 f. nur sofort ein besserer Abdruck und eine genauere Übersetzung besorgt werden sollen. Mit gewohnter Erudition handelt sodann Leclercq über Geschichte und Bedeutung des ***Alleu (alodium)***, über ***Alphabet numéral grec des Litterae formatae*** und besonders einläßlich über ***Alphabet vocalique des gnostics***, während P. Lejay zahlreiche ***Alphabets numériques latins*** vorlegt. Es folgt, wiederum von Leclercq, ein sehr instruktiver Art. über die ***Alumni*** (Findlinge), ihre Rechtsverhältnisse und die kirchliche Fürsorge für dieselben, sodann von demselben Verf. der Art. ***Ama***, nach koptischen, griechischen und lateinischen Inschriften, eine Art Nachtrag zu dem Art. ***Abbesse*** (wäre richtiger mit letzterem sofort verbunden worden), ferner ***Amalaire*** von E. Debroise (hält die Identität des A. von Trier und von Metz für erwiesen), und ***Ambon*** von Leclercq. Den Rest des Heftes füllen, von dem noch unvollendeten Art. ***Ame*** abgesehen, eine Reihe vortrefflicher Artikel über den h. Ambrosius und die seinen Namen tragenden Einrichtungen und Monumente der Mailänder Kirche: ***Ambroise (Saint) Hymnographe*** von V. Ermoni (hier sind noch die Untersuchungen von G. Mercati in den ***Studi e Testi 12 (1904) p. 19 sqq.*** nachzutragen); ***Ambroise (Compositions épigraphiques)*** von Leclercq, ***Ambrosien (Chant)*** von A. Gatard, ***Ambrosien (Rit)*** sehr eingehend von P. Lejay, ***Ambrosienne (Basilique)*** von Leclercq.

»**Leben der ehrw. Dienerin Gottes Anna vom h. Augustinus,** einer Gefährtin der h. Theresia, der großen Erneuerin des Karmeliten-Ordens. Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet von Sr. **Maria Gabriela vom hlst. Sakrament** aus demselben Orden. Innsbruck, Rauch, 1904 (VIII, 216 S. 8°). M. 1,50.« — Anna vom h. Augustinus wurde geboren aus altadeligem Geschlechte zu Valladolid am 11. Dez. 1547 (?), trat 1577 in das Kloster zu Malagon, ward von der h. Theresia 1580 bei der Stiftung von Villa Nueva de la Yara verwendet, stiftete 1600 ein Kloster in Valera und starb am 11. Dez. 1624. Ihr Leben wird ausgefüllt mit Visionen, Entzückungen, Wundern und Kämpfen mit dem Teufel. Vieles davon ist für uns allerdings sonderbar, da aber die mitgeteilten Wunder „fast alle von beeideten Zeugen im Seligsprechungsprozesse beschworen worden“, so wird die Kritik nicht viel dagegen einwenden können. Nur darf man sich billig verwundern, daß es zu einer Selig- oder Heiligsprechung noch nicht gekommen ist. Dagegen steht das Büchlein mit der Mathematik auf gespanntem Fuße. Ist das obige Geburtsdatum richtig, und es wird bestätigt auf S. 74, wo es heißt, Anna sei im J. 1600 53jährig gewesen, dann hat sie nicht, wie S. 199 steht, 68 Jahre 11 Monate 20 Tage gelebt, sondern 10 Jahre mehr, bei welcher Berechnung übrigens der Kalenderverbesserung im J. 1582 gebührend Rechnung getragen ist. Der Druck ist im übrigen ziemlich korrekt und die Ausstattung ganz hübsch.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

[illegible] *et Religion* [illegible] **Paul de Broglie** [illegible] **Les Relations entre la Foi et la Raison.** [illegible] das Christentum, sondern zieht als Religionshistoriker auch die [illegible] Werk: »**Les Conditions modernes de l'accord entre la Foi et la Raison**« (2 voll., [illegible]) bildet eine Ergänzung der vorigen Arbeit; dem geschichtlichen Überblick folgt die philosophisch-theologische Untersuchung unter steter Bezugnahme auf die modernen Ansichten. In 6 *leçons* wird der christliche Glaube besprochen in seinem Verhältnis zum Gefühl, zum Willen, zur Vernunft; ferner die Grundlage des Glaubens, das Wort Gottes, sodann die dem Glauben feierliche Voraussetzung, die Leugnung des Übernatürlichen, endlich die Authentizität und Wahrhaftigkeit der Evangelien. Br. bietet hier manches Bekannte, aber in seiner geistreichen Weise, die auch alte Wahrheiten lebendig darzustellen weiß und bekannte Beweise in neuem Lichte zeigt. Wichtig sind angesichts der apologetischen Bewegung vor allem die beiden ersten Konferenzen; Br. räumt dem Willen, dem Herzen eine große, ja die entscheidende Bedeutung ein bei der Annahme des Glaubens, ganz im Einklang mit der traditionellen Apologetik. Das hindert ihn aber keineswegs, an der historisch-philosophischen Methode festzuhalten und noch weniger, dieselbe in geistvoller Weise fortzuführen, namentlich unter Berücksichtigung der Religionsgeschichte. Es will sogar scheinen, daß seine gründliche Kenntnis der Geschichte der verschiedenen Religionssysteme ihn vor der rein psychologischen Methode bewahrt hat; aus dem Wirrwarr der Religionen kann die Apologetik des Herzens keinen Ausweg finden. — **Renaudin**, O. S. B., **Luthériens et Grecs-Orthodoxes** 1903 bringt eine Zusammenstellung der Verhandlungen der Tübinger Theologen mit dem Patriarchen Jeremias II.

J. Margreth.

Im Anschluß an seine recht empfehlenswerte, schon in 2. Aufl. erschienene »Kurze polnische Grammatik für Geistliche« (Paderborn, Bonifatius-Druckerei, M. 1,20; kart. M. 1,50) veröffentlicht **P. Nazarius Sasse** O. F. M. in dem gleichen Verlage einen »**Polnisch-deutschen Beichtspiegel** mit Anhang. Ein Hilfsbüchlein für Geistliche« (30 S. 12⁰). Das Schriftchen des erfahrungsreichen Polenseelsorgers, das auf die Gewohnheiten und die Eigenart des polnischen Volkes besondere Rücksicht nimmt, wird vielen Beichtvätern willkommen sein. „Ermahnungen", „Bußen" und eine „*Brevis instructio nupturientium*" sind im Anhange beigefügt worden.

Personalien. Am 1. Juni entschlief der o. Prof. der Dogmatik an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen Dr. Paul von Schanz im Alter von 64 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Kittel, R., Biblia hebraica, ed. Pars I. Leipzig, Hinrichs, 1905 (X, 552 S. gr. 8⁰). M. 4.

Dijkema, A., Eenige Synoniemen (Theol. Studiën 1905, 1, bl. 20—30).

Lévi, J., Le prosélytisme juif (Rev. d'Etudes juives 1905 janv.-mars, p. 1—[illegible]).

Cornill, C. H., Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Test. 5. völlig neu gearb. Aufl. der „Einleitg. in das A. T." Tübingen, Mohr, 1905 (XVI, 349 S. gr. 8⁰). M. 5.

Nestle, E., Das syrische Alte Test. der Londoner Bibelgesellschaft (Z. d. dtschn Morgenl. Ges. 1905, 1, S. 31-32).

Praetorius, F., Zur Inschrift des Meša (Ebd. 1905, 1, S. 33-35).

Herrmann, J., Die Idee der Sühne im Alten Testament. Eine Untersuchg. üb. Gebrauch u. Bedeutg. des Wortes kipper. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VIII, 112 S. gr. 8⁰). M. 3,50.

Skipwith, G. H., The God of Sinai and Jerusalem (Jew. Quart. Rev. 1905 april, p. 489—513).

[illegible]

[illegible]

[illegible] Freiburg, Herder, 1905 (XIV, 124 S. gr. 8⁰). M. 2,80.

Cullen, J., Das Urdeuteronomium (Z. f. wiss. Theol. 1905, 2, S. [illegible]).

Moor, de, Etude critique sur le Deutéronome. Paris, Sueur-Charruey, 1905 (63 p. 8⁰).

Halévy, J., Juges 5, 30 (Journ. asiat. 1905, 1, p. 145 6).

Sime, J., Samuel and the Schools of the Prophets. London, [illegible].

Meyer, F., Das Buch Hiob, f. die Gemeinde metrisch übersetzt u. erklärt. Riga, Jonck & P., 1905 (111 S. gr. 8⁰). M. 2,20.

Staerk, W., Sünde u. Gnade nach der Vorstellung des älteren Judentums, bes. der Dichter der sog. Bußpsalmen. Tübingen, Mohr, 1905 [illegible] M. [illegible].

Baumann, E., Kehrverspsalmen? (Z. d. dtschn Morgenl. Ges. 1905, 1, S. 129—144).

Wildhagen, K., Der Psalter des Eadwine v. Canterbury. Mit 2 Abbildgn. [Studien z. engl. Philol. 13]. Halle, Niemeyer, 1905 (XV, 257 S. m. 2 Bl. Erklärgn. gr. 8⁰). M. 9.

Faulhaber, M., Die Vesperpsalmen (Forts.) (Straßb. Diözesanblatt 1904, 12, S. 372-382; 1905, 1, S. 4-16; 3, S. 103-113; 4, S. 153—160; 5, S. 217—228).

Noordtzij, A., Psalm 8, 2 (Theol. Studiën 1905, 1, bl. 1—8).

Daiches, S., Ezekiel and the Babylonian account of the deluge (Jew. Quart. Rev. 1905 april, p. 441—455).

Halévy, J., Recherches bibliques: le livre de Nahum (Rev. sém. 1905 avr., p. [illegible]).

Michelsen, J. H. A., Nieuw ontdekte Fragmenten van evangeliën (Teylers Theol. Tijdschr. 1905, 2, p. 153—164).

Wildeboer, G., De tekst der Syrische evangeliën (Theol. Studiën 1905, 1, bl. 9—19).

Rösch, C., Der Aufbau der h. Schriften des Neuen Testamentes. Münster, Aschendorff, 1905 (VIII, 143 S. gr. 8⁰). M. 2,50.

Weiß, B., Das neue Testament. Handausg. 1. Bd. Die 4 Evang. im berichtigten Text m. kurzer Erläuterung. 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VIII, 616 S. gr. 8⁰). M. 8.

Pasquier, H., Les Temps évangéliques et la Vie du Sauveur (étude historique et chronologique sur les Evangiles). T. 3. Paris, Beauchesne, 1904 (XI, 583 p. 8⁰).

Fox, H. E., Our Lord and His Bible, or, What did Jesus Christ think of the Old Testament? London, Hodder, 1905 (94 p. 8⁰). 1 s. 6 d.

Ollivier, M. J., La Vie cachée de Jésus. Etude historique sur l'enfance et la jeunesse du Rédempteur. Paris, Lethielleux (471 p. 8⁰).

Harper, F., Year of our Lord. London, Nisbeth, 1905 (544 p. 8⁰). [illegible]

Stewart, A. M., Infancy and Youth of Jesus. London, Melrose, 1905 (302 p. 8⁰). 6 *s.*

Graß, K., Gottessohnschaft und Messianität Jesu in den synoptischen Evangelien (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1905, 13—17).

Seeberg, R., Evangelium quadraginta dierum (N. Kirchl. Z. 1905, 5, S. 335-351).

Oestrup, J., Zu Matth. 7, 6 (Z. d. dtschn Morgenl. Ges. 1905, 1, S. 155—158).

Wendling, E., Ur-Marcus. Versuch e. Wiederherstellg. der ältesten Mitteilgn. üb. das Leben Jesu. Tübingen, Mohr, 1905 (III, 75 S. 8⁰). M. 1,50.

Halévy, J., Etudes évangeliques: Luc 14, 1—24 (Rev. sém. 1905 avr., p. 171—176).

Nouvelle, A., L'Authenticité du quatrième Evangile et la Thèse de M. Loisy. Paris, Bloud, 1905 (180 p. 16⁰).

Herzog, E., Die Gefangennahme des Apostels Paulus in Jerusalem (Rev. internat. de Théol. 1905 avril-juin, p. 193-224).

Bogdaschewsky, J., Der Brief des h. Apostels Paulus an die Ephesier [russisch]. Kiew, 1904 (VII, 792 S. 8⁰).

Künstle, K., Das Comma Ioanneum. Auf seine Herkunft untersucht. Freiburg, Herder, 1905 (VII, 64 S. gr. 8⁰). M. 2.

Doctor, M., Abram. Jugendgeschichte des Erzvaters Abraham nach der talmud. Sage. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1905 (V, 62 S. kl. 8⁰). Kart. M. 1.

Loria, J., Histoire juive, depuis la destruction du premier temple jusqu'à nos jours. Paris, Lyon, 1905 (105 p. 16⁰).

Lidzbarski, M., Das Johannesbuch der Mandäer. 1. Tl. Text. Gießen, Ricker, 1905 (II, 291 S. Lex. 8⁰). M. 14.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit

Coppens, C., Strijd om de heilige plaatsen. Met planner en platen. Haarlem, van Alten, 1905 (VI, 152 bl. 8°). *Fr.* 2.

Hanauer, G. R., Village Life in Palestine. Description of Religion, Home Life, Manners, Customs, Characteristics, Superstitions of the Peasants of the Holy Land, with reference to the Bible. Illus. New ed., rev. London, Longmans, 1905 (248 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Historische Theologie.

Millard, E., Une loi historique: Les Juifs, les Grecs, les Italiens. Bruxelles, Lamertin, 1905 (348 p. 8°). *Fr.* 4,50.

Hilgenfeld, A., Das Urchristentum u. E. v. Dobschütz (Z. f. wiss. Theol. 1905, 2, S. 260—304).

Buonaiuti, E., L' antica costituzione della Chiesa. A proposito di due studi recenti [Monnier e Bruders] (Riv. d. scienze teol. 1904, 4, p. 270—277).

Linsenmayer, A., Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363). München, Lentner, 1905 (IV, 301 S. 8°). M. 5,80.

Knopf, R., Das nachapostolische Zeitalter. Geschichte der christl. Gemeinden vom Beginn der Flavierdynastie bis zum Ende Hadrians. Tübingen, Mohr, 1905 (XII, 468 S. gr. 8°). M. 9.

Van Veldhuizen, A., Keizer Domitianus (Theol. Studiën 1905, 1 2, p. 31—60).

Jong, K. H. E. de, Dienstweigering bij de oude Christenen. Leiden, Brill, 1905.

Zahn, Th., Neue Funde aus der alten Kirche (N. Kirchl. Z. 1905, 2, S. 94—101; 3, S. 165—178; 4, S. 249—261; 6, S. 415—427).

Taylor, C., Oxyrhynchus Sayings of Jesus found in 1903, with Sayings called 'Logia' found in 1897. Lecture. London, Frowde, 1905. 8°. 2 *s.* 6 *d.*

Krestnikoff, J., Ein christl. Apologet des 2. Jahrh. Der athenische Philosoph Aristides u. s. neuentdeckten Schriften [russisch]. Kasan, Universitätsdruckerei, 1904 (IV, 321 S. 8°).

Martin, J., L'Apologétique traditionnelle. I. Les Cinq Premiers Siècles. Paris, Lethielleux, 1905 (XI, 293 p. 16°). *Fr.* 2,50.

Schmidt, C., Koptisch-gnostische Schriften. 1. Bd. Die Pistis Sophia. — Die beiden Bücher des Jeû. — Unbekanntes altgnost. Werk. [Die griech. christl. Schriftsteller 13]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (XXX, 410 S. m. Fig. gr. 8°). M. 13,50.

Rand, E. K. u. O. Hey, Eine Predigt über Christi Höllenfahrt (Arch. f. lat. Lexikographie 1905, 2, S. 253—268).

Caspari, W., Die litterargeschichtliche Stellung der ersten christlichen Dichter (N. Kirchl. Z. 1905, 3, S. 241-247; 5, S. 397-413).

Adhémar d'Alès, La Théologie de Tertullien. Paris, Beauchesne, 1905 (XVI, 539 p. 8°).

Michaud, E., L'ecclésiologie de Tertullien (Rev. internat. de Théol. 1905 avril-juin, p. 262—272).

Kroll, W., Randbemerkungen [zu Min. Felix] (Rhein. Museum 1905, 2, S. 307—313).

Skutsch, F., Firmicus de errore profanarum religionum (Ebd. S. 262—272).

Ziegler, K., Neue Firmicus-Lesungen (Ebd. S. 273—296).

Schwartz, E., Zur Geschichte des Athanasius (Nachr. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1904, 5, S. 518-547).

Saltet, L., La théologie d'Amphiloque (Bull. de litt. eccl. 1905, 4 5, p. 121—127).

Menn, Zur Lehre des h. Johannes Chrysostomus über das geistliche Amt (Schluß) (Rev. internat. de Théol. 1905 avril-juin, p. 322—332).

Vacandard, E., L'origine des prêtres pénitentiers (Rev. du clergé franç. 1905 avr. 15, p. 361—380).

Batiffol, L'origine des prêtres pénitentiers (Ebd. mai 1, p. 449-459).

Savio, F., Il Papa Zosimo ed il Concilio di Torino (Civ. catt. 1905 magg. 6, p. 280—294).

Funk, F., Die Echtheit der Kanones von Sardika II (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 255—274).

Bacha, C., Nouveaux évêques de Sardhana (Echos d'Orient 1905, mars, p. 86—88).

Lanzoni, F., San Mercuriale, vescovo di Forlì, nella leggenda e nella storia I (Riv. d. scienze teol. 1905, 4, p. 255—269).

Tisdall, W. St. C., Original Sources of the Quran. London, S. P. C. K., 1905 (288 p. 12°). 8 *s.*

Halévy, J., Les Hanifs (Journ. asiat. 1905, 1, p. 143—145).

—, Le prophète Sâliḥ (Ebd. p. 146—150).

Jostes, F., Die münstersche Kirche vor Liudger u. die Anfänge des Bistums Osnabrück (Z. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 1904, 1, S. 98—138).

Schrörs, H., Die pseudo-isidorische *Exceptio spolii* bei Papst Nikolaus I (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 275—298).

Werminghoff, A., Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. 1. Bd. Hannover, Hahn, 1905 (VII, 301 S. gr. 8°). M. 7.

Dräseke, J., Psellos u. seine Anklageschrift gegen den Patriarchen Michael Kerullarios I (Z. f. wiss. Theol. 1905, 2, S. 194—259).

Blachère, F., Le péché originel d'après St. Anselme (Rev. August. 1905 mars 15, p. 241—255).

Lewis, H. S., Maimonides on Superstition (Jew. Quart. Rev. 1905 april, p. 475—488).

Lévy, L. G., La Métaphysique de Maïmonide. Dijon, imp. Barbier-Marilier, 1905 (159 p. 8°). *Fr.* 2,50.

Vidal, Le Tribunal d'Inquisition de Pamiers *(suite)* (Ann. de S. Louis des Français 1905, p. 121— 160. 282—326).

Brackmann, A., Papsturkunden der Schweiz (Nachr. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1904, 5, S. 417-517).

Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin. In seinem merkwürd. Anlaß, interessanten Verlauf u. trag. Ausgang dargestellt v. e. kathol. Geistlichen. Paderborn, Schöningh, 1905 (IX, 40 S. gr. 8°). M. 1,20.

De Vooys, C. G. N., Meister Eckart en de Nederlandse mystiek (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. 1905, 3, bl. 265—290).

Pauw, N. de, L'adhésion du clergé de Flandre au pape Urbain VI et les évêques urbanistes de Gand. Bruxelles, Weissenbruch (34 p. 8°). *Fr.* 0,60.

Guggenberger, K., Die Anerkennung Urbans VI durch die in Avignon weilenden Kardinäle (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 314-317).

Sommerfeldt, G., Zwei politische Sermone des Heinrich v. Oyta u. des Nikolaus v. Dinkelsbühl (1388 u. 1417) (Ebd. S. 318—327).

Leger, L., La conversion des Permiens au christianisme (Acad. des inscript. 1905 janv.-févr, p. 24—36).

Joh. Hus, Von Schädlichkeit der Tradition. Nach dem Altenburger Orig.-Druck neu hrsg. v. C. v. Kügelgen. Crimmitschau, Wöpke, 1905 (XXII, 8 S. m. 1 Taf. 8°). M. 1.

Thus, J. H. A., Processie of „Ommegarcks"-spelen te Delft in de XVde en XVIe eeuw (De Katholiek 1905, 127, bl. 346-364).

Hemmerle, P. J., Der Gottesbegriff bei Nikolaus v. Cues (Katholik 1905, 2, S. 126—137; 3, S. 202—215).

Friedrich, P., Die Hexenbulle Papst Innocenz' VIII *Summis desiderantes.* Aus dem *Bullarium magnum* übertr. u. hrsg. Leipzig, Zeitler, 1905 (15 S. gr. 8°). M. 1,80.

Molsdorf, W., Eine Hs des *Speculum humanae salvationis* in Breslau (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1905, 4/5, S. 201-203).

Lager, Johann II v. Baden, Erzbischof u. Kurfürst v. Trier. Trier, Lintz, 1905 (110 S. gr. 8°). M. 3,50.

Paulus, N., Luther u. die Gewissensfreiheit. [Glaube u. Wissen 4]. München, Volksschriften-Verl., 1905 (112 S. kl. 8°). M. 0,30.

Brinkerink, A., Goede punten uit de collatien van Claus van Euskerken I (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. 1905, 3, bl. 225-264).

Clemen, O., Melanchthoniana (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 3, S. 395—413).

Knappert, L., Anabaptistica (Theol. Tijdschr. 1905 maart, p. 131—155).

Meier, W., Die Historia anabaptistica des Clevischen Humanisten u. Geh. Rats Conrad Heresbach (Z. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 1904, 1, S. 139—151).

Laurent, Le Protestantisme en France dans le diocèse de Nimes (Rev. cath. des Eglises 1905 mars, p. 162—172).

Lang, A., John Knox and the Reformation. Illus. London, Longmans, 1905 (296 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Suau, P., Saint François de Borgia (1510—1572). L'Homme de cour et l'Homme d'Etat. Paris, imp. Dumoulin, 1905 (211 p. 8°).

Rosenow, E., Wider die Pfaffenherrschaft. Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. u. 17. Jahrh. Fortgeführt v. H. Ströbel. II. Bd. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1905, Lex. 8°. Geb. M. 7.

Knipscheer, F. S., Abdias Widmarius, predikant te Uitgeest, en het kerkelijke leven eener gereformeerde gemeente in de 17. eeuw I (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. 1905, 3, bl. 291-322).

Duhr, B., Zur Biographie des P. F. Spe (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 327—333).

Ehses, St., Hat Paoli Sarpi für seine Geschichte des Konzils von Trient aus Quellen geschöpft, die jetzt nicht mehr fließen? (Ebd. S. 299—313).

[illegible] (Ebd. [illegible]).
Cordon[illegible], H., [illegible] du journal de Charles de [illegible], chanoine de l'église collégiale de Saint-Quentin ([illegible]). [illegible] Saint-Quentin, imp. Poette, 1904 ([illegible] p. 8⁰).
Gottlob, A., Das [illegible] des [illegible] im [illegible] 15. bis 18. Jahrhundert (Z. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 1904, 2, S. [illegible]).
Kirsch, P. A., Die Anerkennung der Erbrechte Maria Theresias durch den h. Stuhl (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 331—350).
Latil, J. P., Histoire civile et religieuse de Grasse pendant la Révolution. Grasse, imp. Alphonse, 1905 (XVI, 258 p. 8⁰).
Pieper, A., Neue Forschungen zur Geschichte der geistl. Emigranten im Furstbistum Munster (Z. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 1904, 1, S. 193—211).
Richter, W., Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen I (Ebd. 1904, 2, S. 163—235).
Rinieri, I., Il Recesso della Dieta di Ratisbona (24 febbr. 1803) (Civ. catt. 1905 marz. 20, p. 417—[illegible]).
Vanel, J. B., Le Cardinal Fesch et les Sulpiciens. [illegible] conférence. Lyon, impr. Vitte, 1905 (39 p. 8⁰).
Muhlbacher, E., Die litterarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrh. Innsbruck, Wagner, 1905 (IX, 400 S. gr. 8⁰). M. [illegible].
Tiesmeyer, L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. (II. Bd. 1. Heft). Ehemaliges Kurfurstentum Hessen. Kassel, Röttger, 1905 ([illegible] S. gr. 8⁰). M. 1.
Duine, F., Lettres inédites de La Mennais. Paris, Champion, 1905 ([illegible] p. 8⁰).
Tait, A., Vita del ven. servo di Dio Giov. Nep. de Tschiderer, principe vescovo di Trento. 2 vol. Venezia, tip. Emiliana, 1905 ([illegible], 424 p. 16⁰).
Sattel, G., Martin Deutingers Gotteslehre. Regensburg, Manz, 1905 (VII, 224 S. gr. 8⁰). M. 4.
Vosters, J., A propos du Syllabus, V—VII (Rev. apolog. 1905 p. 753—767).
Boudinhon, A., A propos du Syllabus (Rev. cath. des Eglises 1905 mars, p. 129—144).
Cornudet, L., Correspondance de Montalembert et de Leon Cornudet (1831—1870), faisant suite aux »Lettres à un ami de collège«. Paris, Champion, 1905 (VII, 359 p. 8⁰).
Marolles, V. de, Le Cardinal Manning. Paris, Béduchaud, 1905 (XII, 215 p. 18⁰). *Fr.* 2.
Wilde, C., Leopold Kaufmann, burgemeester van Bonn (Studien 1905, 64, bl. 1—44).
Frézet, A., S. Em. le card. B. M. Langénieux, archevêque de Reims: sa vie, ses oeuvres, ses funérailles. Reims, impr. de l'Archevèché, 1905 (21 p. 8⁰). *Fr.* 0,25.
Pas, J. de, Cartulaire de la Chartreuse du val de Sainte-Aldegonde, près Saint-Omer (Ms 901 de la bibliothèque de Saint-Omer). Analyse et Extraits, publiées, avec un appendice et les listes des prieurs et procureurs du couvent. Saint-Omer, imp. d'Homont, 1905 (XXVIII, 271 p. 4⁰).

Systematische Theologie.

Weiß, A. M., Apologie des Christentums. 1. Bd. Der ganze Mensch. Handbuch der Ethik. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 947 S. 8⁰). M. 6,60.
Leclercq, L., Fragment d'apologétique expérimentale. Paris, Sueur-Charruey, 1905 (27 p. 8⁰).
Holtzmann, O., Der christliche Gottesglaube. Seine Vorgeschichte u. Urgeschichte. Gießen, Ricker, 1905 (VIII, 80 S. 8⁰). M. 1,60.
Graaf, H. T. de, Bezwaren tegen het Theisme (Teijlers Theol. Tijdschr. 1905, 2, bl. 165—210).
Korwan, A., Zur Verteidigung des Pantheismus Ed. v. Hartmanns (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1905, 1, S. 44—60).
Harris, C., Pro Fide. Defence of Natural and Revealed Religion. London, Murray, 1905 ([illegible] p. 8⁰). 10 s. 6 *d.*
Battersby, L., Religion ancienne et Religion nouvelle. Toulouse, Soc. des livres relig., 1905 (40 p. 18⁰).
Tavernier, E., La Religion nouvelle. Paris, Lethielleux, 1905 (300 p. 16⁰).
Morris, J., New Natural Theology. Based upon Doctrine of Evolution. London, Scott, 1905 (372 p. 8⁰). 6 *s.*
Hasert, C., Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Tier u. Mensch; Seele. 6., verm. Aufl. Graz, Moser, 1905 (VII, 376 S. 8⁰). M. 2.

[illegible]
[illegible]
[illegible] 6. verb. Aufl. Leipzig, Veit, 1905 (VIII, 523 S. gr. 8⁰). M. 10.
Kindermann, C. H., Hoe werkt de will in den mensch? (Theol. Tijdschr. 1905 maart, bl. 97—130).
Ba[illegible], H., [illegible] [Violets Studienfuhrer]. Stuttgart, Violet, 1905 (VII, 172 S. gr. 8⁰). M. 2,50.
Talma, A. S. E., [illegible] 1905 bl. 60—102).
Rogers, A. K., The Argument for immortality (Internat. Journ. of Ethics 1905 april, p. 323—337).
Hugueny, K., A quel bonheur sommes nous destinés? II (Rev. Thomiste 1905 mars-avril, p. 29—43).
Riemens, J. G., Het begrip der Openbaring in het Christendom. Historisch-dogmatisch onderzoek en systematische uiteenzetting. Utrecht, Breijer, 1905.
Vrancken, P., L'anticléricalisme et nos raisons de croire (Rev. apolog. 1905 p. 763—779).
Rade, M., Unbewußtes Christentum. [Hefte z. Christl. Welt. N. F. 3]. Tübingen, Mohr, 1905 (23 S. 8⁰). M. 0,30.
Pfleiderer, O., Die Entstehung des Christentums. Munchen, Lehmann, 1905 (VII, 255 S. 8⁰). M. 4.
Bickersteth, E., Our Heritage in the Church. London, Murray, 1905 (202 p. 8⁰). [illegible]
Sell, H. T., Studies in the Life of the Christian. London, Revell, 1905 (170 p. 8⁰). 1 *s.* 6 *d.*
Morel, G., La confession orthodoxe. Un original manuscrit grec et latin (Rev. cath. des Eglises 1905 mars, p. 144-162).
Le Roy, E., Qu'est-ce qu'un dogme? La Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Montligeon, 1905 (32 p. 8⁰).
Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik in 7 Büchern. 1. Bd. 2. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (XX, 537 S. gr. 8⁰). M. 5,80.
Dorner, A., Eine neue griechische Dogmatik (Z. f. wiss. Theol. 1905, 2, S. 153—181).
Janssens, L., Summa theologica. Tom. VI Tractatus de Deo Creatore et de Angelis. Freiburg, Herder, 1905 (XXXIV, 1048 S. gr. 8⁰). M. 12.
Pérez, A., La universidad de Salamanca y la Inmaculada *(concl.)* (Razón y fe 1905 p. 452—465).
Stufler, J., Die Verteidigung Schells durch Prof. Kiefl. Erwiderung auf die Abhandlung Kiefls: „H. Schell u. die Ewigkeit der Hölle" in der Passauer „Theol.-prakt. Monatsschrift" Aug. 1904. Innsbruck, Rauch, 1904 (59 S. 8⁰). M. 0,60.
Noldin, H., Summa theologiae moralis. 1. De principiis theol. moralis. Ed. V (381 S.). M. 3,20. 2. Complementum I. De sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. VII (102 S.). M. 0,90. Ebd. 1905, gr. 8⁰.
Schmitt, A., Zur Geschichte des Probabilismus. Historisch-krit. Untersuchung üb. die ersten 50 Jahre desselben. Ebd. 1904 (III, 188 S. 8⁰). M. 1,80.
Franon, E., Deux morales naturalistes [de A. Cresson et de E. Zyromski] (Bull. de litt. eccl. 1905, 4/5, p. 101—120).
Brahm, E., Dissertatio de formula „*G. v. d., Deus damnet me*". Una cum „*Monitum*" venerabilis coetus episcoporum Belgii. Ed. II, auctior et accuratior. Bruxelles, de Meester, 1904 (82 p. 12⁰). *Fr.* 0,80.
—, De reticentia voluntaria peccatorum in confessione. Ed. III. Ebd. 1905 (88 p. 12⁰). *Fr.* 1,25.
Th. B. t. H., Gezog of gebruikseigendom? Over de onderlinge verhouding van patroons en loonarbeiders (De Katholiek 1905, 127, bl. 331—[illegible]).
Krause, E. A. K., [illegible] Paderborn, Schöningh, 1905 (XVI, 471 S. gr. 8⁰). M. 4.

Praktische Theologie.

Ruffini, L., La codificazione del diritto ecclesiastico. [Studi di diritto, pubblic. in onore di V. Scialoia]. Mailand, Hoepli, 1905.
Coviello, N., Il diritto di [illegible] codice civile. [Dass.]
Pivano, S., Il veto ad esclusiva nell' elezione del Pontefice. [Dass.].
Smith, P. V., Legal Position of the Clergy. London, Longmans, 1905 (200 p. 8⁰). 2 *s.* 6 *d.*

C[illegible], [illegible], Du droit des catholiques à la propriété de leurs églises. Paris, Lecoffre, 190[illegible] ([illegible] p. 16°).
D[illegible], G., La République et les Églises. Étude sur la séparation des Églises et de l'État. [illegible], impr. Lescamela, 190[illegible] (120 p. 16°).
K[illegible], O. H., Das Verfahren bei Besetzung geistlicher Stellen in der evang.-luth. Landeskirche des Königr. Sachsen. Dresden, Heinrich, 190[illegible] (VIII, 121 S. 8°). Kart. M. 1,20.
Goetz, L. K., Kirchenrechtl. u. kulturgesch. Denkmäler Altrußlands, nebst Geschichte des russischen Kirchenrechts [illegible] bearbeitet, übers. u. erklärt. [Kirchenrechtl. Abhandlgn. 18 19]. Stuttgart, Enke, 190[illegible] (X, 403 S. gr. 8°). M. 1[illegible].
Martinez, M., Adiciones y aclaraciones al estudio sobre el espíritu religioso de la Rusia actual (Razón y fe 1905 p. 70-81).
Gordon, T., Creed and Civilization, their Alliance in the Experience of History. London, Griffiths, 1905, 8°. 5 *s.*
Leistenschneider, A., Un petit séminaire du diocèse de Lyon. L'Argentière. Lyon, imp. Vitte, 1905 (XX, 464 p. 8°).
Sarasola, S., El plan de estudios de los Jesuitas (Razón y fe 1905 p. 82-[illegible]).
Rifaux, M., L'Agonie du catholicisme . . . ? Paris, Plon-Nourrit, 1905 (VIII, 318 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Delmont, T., Le Prêtre dans la littérature du XIXe siècle. Paris, Sueur-Charruey, 1905 (187 p. 8°).
Holl, K., Die geistlichen Übungen des Ignatius v. Loyola. Eine psycholog. Studie. [Sammlg. gemeinverständl. Vorträge 41]. Tübingen, Mohr, 1905 (3[illegible] S. gr. 8°). M. 0,60.
Fuster, E., Documents sur les retraites ouvrières en Allemagne. Paris, Berger-Levrault, 1905 (77 p. 8°). *Fr.* 1.
Isaacson, C. S, Our Brief against Rome. London, Rel. Tract Soc. 1905 (288 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Coignet, C., Principe et Dernières Conséquences de la Réforme. Sabatier. Dôle-du-Jura, Girardi, 1905 (23 p. 8°).
Imbart de la Tour, P., Les Origines de la Réforme. T. I la France moderne. Paris, Hachette, 1905 (XIII, 573 p. 8°).
Schuen, J., Predigten f. das kath. Kirchenjahr. Hrsg. v. Ph. Seeböck. 1. Bd. II. Abtlg.: Predigten f. die Festtage. 3., verm. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (VIII, 536 S. 8°). M. 4.
Ziegler, J., Vorträge f. Jungfrauenvereine. 2., verb. Aufl. Regensburg, Manz, 1905 (VII, 123 S. gr. 8°). M. 1,20.
Hubertus, P., Sursum corda! Mai-Konferenzen. Wien, Kirsch, 1905 (IV, 298 S. 8°). M. 3.
Meyenberg, A., Eine Weile des Nachdenkens üb. die Seele. Homiletisch-philos. Betrachtung. 2. Aufl. Luzern, Räber, 1905 (52 S. gr. 8°). M. 0,75.
Duhoyon, F., en Lyna, P., Onderrichtingen en aanspraken. IIe deel. Amsterdam, van Langenhuysen, 1905 (900 bl. 8°).
Piano, M., Istruzioni dogmatiche parrocchiali. Nuova ed. diligentemente riveduta e migliorata dal A. Marchini. 4 voll. Milano, Oliva, 1905 (VI, 455; 424; 382; 391 p. 8°).
Vollert, W., Der Religionsunterricht auf dem Gymnasium (N. Kirchl. Z. 1905, 3, S. 208—233; 4, S. 262—272).
Meunier, W. H., Die Lehrmethode im Katechismus-Unterricht. Ein Beitrag zur heut. Bewegung auf dem Gebiete der Katechetik. Koln, Bachem, 1905 (XI, 310 S. 8°). M. 4.
Radlach, O., Die in den römisch-kath. Volksschulen Deutschlands im Gebrauch befindl. Katechismen. Hrsg. vom evang. Bund. Leipzig, B[illegible], 190[illegible] (3[illegible] S. gr. 8°). M. 0,7[illegible].
Linder, G., Il Catechismo unico. Vantaggi e difficoltà (Civ. catt. 1905 magg. 20, p. 385—401).
Achelis, E. Chr., Der Dekalog als katechetisches Lehrstück. Gießen, Ricker, 1905 (75 S. 8°). M. 1,50.
Schiffels, J., Kleines Lehrbuch der kath. Religion f. Präparandenschulen. 3. Tl. Breslau, Handel, 1905 (IV, 72 S. 8°).
Vogl, A., Katechesen für den Beichtunterricht für Erstbeichtende. 2. Aufl. Kempten, Kösel, 1905 (54 S. kl. 8°). M. 0,25.
Dreher, Th., Katholische Elementarkatechesen. 3. Tl. Die Gnadenmittel. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (IV, 145 S. 8°). M. 1,[illegible].
Schumacher, J., Hilfsbuch f. den kath. Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 1. Tl.: Anhang zur bibl. Geschichte. Ebd. 1905 (VII, 51 S. 8°). M. 0,75.
Weiss, H., Die messianischen Vorbilder im A. Test. Ein Beitrag f. den Religionsunterricht. Ebd. 1905 (VIII, 100 S. gr. 8°). M. 2,50.
Frohnmeyer, u. I. Benzinger, Bilderatlas zur Bibelkunde. 501 Abbildungen mit erläut. Text. Stuttgart, Benzinger, 1905 (VIII, 188 S. Lex. 8°). Kart. M. 6.

Schick, A., Kurze Anleitung zur Verwaltung des h. Bußsakramentes. 3. Aufl. Hrsg. v. J. D. Schmitt. Fulda, Aktiendruckerei, 1905 (III, 96 S. 8°). M. 0,80.
Delehaye, H., Catalogus codicum hagiograph. graec. bibliothecae D. Marci Venetiarum (Anal. Bolland. 1905, 2, p. 169-256).
Menge, G., Kritik in den Heiligenleben des Mittelalters (Kath. Seels. 1905, 3, S. 116-123; 4, S. 169-179; 5, S. 224-227).
Colrat, Saint Joseph. Paris, Lethielleux, 1905 (376 p. 8°).
Leben der ehrw. Dienerin Gottes Anna vom h. Augustinus s. oben Sp. 276.
Vale, G., Il Dramma liturgico Pasquale nella Diocesi Aquileise (Rass. Gregor. 1905, 5 6, c. 193—202).
Erbes, C, Das syrische Martyrologium u. der Weihnachtsfestkreis (Z. f. Kirchengesch. 1905, 1, S. 1—58).
Atchley, E. G., Ordo Romanus Primus. Intro. and Notes. London, De la More Press, 1905 (220 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Wilson, H. A., The Metrical Endings of the Leonine Sacramentary II (Journ. of Theol. Stud. 1905 April, p. 381-391).
Puniet, P. de, Les trois homélies catéchétiques du sacramentaire gélasien *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1905, 2, p. 304—308).
Spaldák, A., Zur geplanten Emendation des röm. Breviers (Katholik 1905, 3, S. 161—168).
Porée, Les Anciens Livres liturgiques du diocèse d'Evreux (essai bibliographique). Evreux, imp. de l'Eure, 1904 (55 p. 8°).
Zattoni, G., L' epiclesi nell' antica liturgia romana e il suo valore consecratorio (Riv. d. scienze teol. 1905, 4, p. 241-254).
Le Canon de Messe dans le Sacramentaire de Drogon [Paris, Bibl. nat. fonds latin n. 9428] (Rev. eccl. de Metz 1905, 5, p. 262—268).
Grisar, H., La più antica descrizione della Messa pontificia solenne (Civ. catt. 1905 magg. 20, p. 463—478).
Fotheringham, T. F., „The Offering" or the Eucharistic Office of the Celtic Church (Amer. Journ. of Theol. 1905, 2, p. 309-322).
Cabrol, F., La Messe de Flacius Illyricus (Rev. Bénéd. 1905, 2, p. 151—161).
Linde, E., Religion u. Kunst. Tübingen, Mohr, 1905 (IV, 36 S. 8°). M. 0,50.
Haack, E., Religion u. Kunst. Schwerin, Bahn, 1905 (58 S. kl. 8°). M. 0,80.
Schlumberger, G., Quatre bagues d'or et un reliquaire byzantin (Acad. des inscr. 1905 janv.-févr., p. 137—143).
Millet, G., L'Asie Mineure, nouveau domaine de l'histoire de l'art. Paris, Leroux, 1905 (16 p. avec fig. 8°).
—, Recherches au Mont-Athos (Bull. de corresp. hellénique 1905, 1 2, p. 55—98).
Schmerber, H., Die Schlange des Paradieses. Mit 3 Taf. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 31]. Straßburg, Heitz, 1905 (VII, 39 S. Lex. 8°). M. 2,50.
Galante, G. A., Relazione sulla catacomba di s. Gaudioso in Napoli. [Rendiconti dell' accad. di archeol. N. Serie XVII, XVIII]. Neapel, Tessitore, 1904.
Gatti, G., Di un frammento marmoreo col nome del martire Genesio (Bull. d. Comiss. arch. di Roma 1904, 4, p. 325-330).
Tomassetti, G., La torre Camellaria (Ebd. p. 331—340).
Guidini, A., Il tempio di Santa Croce in Riva San Vitale. Milano, Treves, 1905 (77 p. fig. 4°). *L.* 6.
Mély, F. de, L'Image du Christ du Sancta Sanctorum et les Reliques chrétiennes apportées par les flots. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur, 1904 (34 p. 8°).
Munoz, A., Iconografia della Madonna: studio delle rappresentazioni della Vergine nei monumenti artistici d' Oriente e d' Occidente. Firenze, Alfani e V., 1905 (220 p. 8°). *L.* 5.
Astolfi, C., La leggenda sulla Madonna degli Angeli di Forano: confutazione storico-artistica. Macerata, Unione cattol. tip., 1904 (79 p. 8°).
Remer, P., Di una statua dell' Immacolata Concezione. Roma, tip. degli Artigianelli di s. Giuseppe, 1904 (29 p. 8°). *L.* 0,70.
Colomiatti, E., L' album fotografico, con testo descrittivo delle principali sacre imagini della Vergine ss., esistenti nella archidiocesi torinese. Torino, tip. Arneodo, 1904 (109 p. 8°).
Colaranti, A., L' esposizione di Grottaferrata (Nuova Antol. 1905 maggio 1, p. 147—154).
Bouchier, E. S., Monastic Remains near Oxford. London, Simpkin, 1905, 16°. 1 *s.*
Selincourt, B. D. de, Homes of the First Franciscans. In Umbria, borders of Tuscany, Northern Marches. London, Dent, 1905 (358 p. 8°). [illegible] *d.*

Reinhart, L., Die [illegible] 10.–13. Jahrh. Zürich [illegible] 1903 [illegible]

Eschenrichner, K., Die [illegible] Maler [illegible] Jahrh. [illegible] (Repert. f. Kunstw. XXVII, 6, S. 501–510; XXVIII: S. [illegible])

Mirjon, L., Studien zu Raffaels Disputa (Hist.-polit. Bl. [illegible], S. [illegible])

[illegible] München [illegible]

Halm, Ph. M., Die [illegible] München [illegible]

Ro[illegible], L., [illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich [illegible] M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 10. 27. Juni 1905. 4. Jahrgang.

Lotz, D. Wilh., **Das Alte Testament und die Wissenschaft.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Nachf. (Georg Böhme), 1905 (VIII, 252 S. gr. 8°). M. 4,20; geb. M. 5.

Das Festhalten am Offenbarungscharakter des A. T. gegenüber den Angriffen der modernen Kritik in einer für alle Gebildeten verständlichen Weise wissenschaftlich zu begründen, das ist der Zweck des vorliegenden Buches, das den Professor der evangelischen Theologie W. Lotz in Erlangen zum Verfasser hat. Die modernen Aufstellungen über die Entstehung und Unglaubwürdigkeit der alttest. Bücher, über den durchaus natürlichen Verlauf der Geschichte Israels inmitten der vorderasiatischen Völkerwelt, insbesondere die Meinung über die in Israel stufenweise erfolgte natürliche Entwicklung des monotheistischen Gedankens haben, wie Verf. sagt, die Unterschiede zwischen Israel und andern Völkern undeutlicher gemacht, ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit erzeugt und die Besorgnis wachgerufen, daß für die Einsicht unserer Zeit die alttest. Grundlagen des christlichen Glaubens unaufhaltsam zerbröckeln und zerschmelzen. Es gilt also eine feste Stellung zu gewinnen, um dem Strome moderner Anschauungen erfolgreich Widerstand leisten und der Wahrheit zum Siege verhelfen zu können.

Das Werk umfaßt sechs Abschnitte. Der erste (S. 10—39) beschäftigt sich wesentlich mit dem Zweck und der Notwendigkeit der wissenschaftlichen Kritik. Sie wird geübt nicht bloß aus Gründen der Verteidigung sondern auch aus wissenschaftlicher Notwendigkeit. Sie darum abzulehnen, weil die h. Schrift von Gott eingegeben sei und deshalb unbedingt nur Richtiges enthalte, beruhe auf einer falschen Anschauung von der Inspiration.

Die altprotestantische Inspirationslehre, wonach die Bibel Wort für Wort von Gott hervorgebracht worden ist, wird abgelehnt, ebenso die Ansicht, daß die Form der Schrift der Redeweise des menschlichen Schriftstellers entspreche, daß aber die Wahl der Wörter und ihrer Verbindungen aus seinem Wort- und Formenschatz heraus doch durch den Geist Gottes getroffen sei. L. glaubt, die Inspiration könne nicht als eine bestimmte, in ihrer Art für sich bestehende, eigenartige, überall wesentlich gleichförmige Wirkungsweise des Geistes Gottes aufgefaßt werden. Ihm ist die Inspiration „die Summe der mannigfaltigen Wirkungen Gottes, wodurch er es dahin hat kommen lassen, daß die Bibel als ein ihrem Heilszweck entsprechendes Buch entstanden ist". Diese Definition leitet er aus der „einzigen über die Inspiration handelnden" Stelle 2 Tim. 3, 15. 16 ab, wo Paulus sage, daß eine Inspiration stattgefunden, und welchen Erfolg sie gehabt, nicht aber auf welche Weise sie geschehen. Auf Grund dieser Formulierung glaubt L. das Verhältnis der biblischen Berichte zur geschichtlichen Wirklichkeit so darstellen zu können, daß die Glaubwürdigkeit der h. Schrift gewahrt bleibt. Die Inspiration ist nach dem Zweck bestimmt gewesen. Der Zweck verlangt nur, daß die Tatsachen, auf welchen der christliche Glaube beruht, der Wahrheit gemäß bezeugt sind. Für rein historische Forschung, die sich auf Gegenstände erstreckt, die vom Mittelpunkte des Heiles abliegen, möglichst erwünschten Stoff zu liefern, ist sicher nicht die Absicht Gottes bei Bildung der Schrift gewesen. Deshalb brauchen geschichtliche Berichte und Angaben nicht unbedingt mangellos zu sein. Bei dieser theologischen Lösung der Schwierigkeit bleibt nach L. eine ungemein große Schwierigkeit praktischer Art für die Kirche bestehen. „In weiten Kreisen wird die Bibel in einem solchen Sinne (d. h. als inhaltlich vollkommen richtige) für Gottes Wort gehalten, daß sie dies Ansehen verlieren muß, wenn Unrichtigkeit auch nur eines Nebenpunktes in ihr zugegeben wird. Allein da wird sie zwar nicht etwa zu hoch, aber falsch geschätzt. Diese falsche Schätzung ist sehr verbreitet und festgewurzelt."

Der zweite Abschnitt (S. 40—70) zeigt, daß die als berechtigt und notwendig anerkannte Kritik niemals dazu führen kann, den heilsgeschichtlichen Charakter des A. T. zu leugnen. Zwar hat die Kritik darauf gedrungen, mit dem feinern geschichtlichen Sinn der neuern Zeit auch die Geschichte Israels zu durchforschen, aber das gereicht letzterer nicht zum Schaden. Nunmehr wird man mehr als früher die alttest. Geschichte als eine wirkliche Entwicklung zu begreifen suchen, in welcher das Heil auf dem Boden des menschlichen Geisteslebens sich allmählich gestaltet hat.

Nicht ohne Grund ist das Heil der Menscheit nicht auf einmal vollständig, sondern in stufenmäßigem Fortschritt verliehen. Das Ziel der alttest. Geschichte war die Erscheinung Jesu Christi. Sein Werk war nur möglich unter gewissen geschichtlichen Bedingungen, unter Voraussetzung bestimmter religiös-sittlicher Vorkenntnisse der zu erlösenden Menschheit. Das konnte nur bewirkt werden durch einen allmählich fortschreitenden und sich entwickelnden echt historischen Verlauf der israelitischen Geschichte, in welcher sich die Verhältnisse ganz ihrer Natur gemäß bewegten. Auch die israelitische Gotteserkenntnis als religiös-sittliche Begriffsbildung wenn auch nicht als persönlicher religiös-sittlicher Glaube ist durch die alttest. Geschichte hindurch in einer aufsteigenden Entwicklung begriffen gewesen. Aber diese hat sich nicht vollzogen ohne besondere Mitwirkung

Gottes. Nicht die Schicksale Israels in Wechselwirkung mit seiner eigentümlichen Naturanlage haben die unvergleichlichen religiösen Anschauungen und sittlichen Einsichten hervorgebracht, sondern die Offenbarungen Gottes. Dadurch hört die Geschichte Israels nicht auf eine wirkliche Geschichte zu sein, denn einen Gegensatz zwischen Geschichte und Offenbarung gibt es nicht. Durch die Offenbarung wird der Zusammenhang der naturgemäßen Entwicklung nirgends zerrissen. Gott offenbart sich den Menschen durch Taten; Lehrsätze und Begriffe daraus zu bilden, überließ er der Geistesarbeit der Menschen. Er nahm diesen keinerlei Denkarbeit ab, sorgte nur für die rechten Gegenstände zum Nachdenken und dadurch für eine Weiterentwicklung seiner Erkenntnis. Solche übernatürliche Offenbarungen, die naturgemäß mit Wunderereignissen verbunden waren, sind nicht unvereinbar mit dem Wesen der Geschichte. Der Historiker, welcher Wunder als naturgesetzlich unmöglich verwirft, handelt nicht nach den Regeln seiner Wissenschaft, denn das Wunder wird nicht als ein natürliches Ereignis geschildert. — Daß aber Gott in der alttest. Geschichte in wunderbarer Weise mitgewirkt hat, läßt sich exakt beweisen, besonders aus der Geschichte der Propheten.

Der dritte Abschnitt (S. 71—124) ist dem Beweise gewidmet, daß der Gang der alttest. Geschichte in ihren Schritten zum Ziel in der Fülle der Zeit in der Schrift im wesentlichen richtig und sicher genug bezeugt ist.

L. geht nun die einzelnen Bücher, besonders die geschichtlichen durch. Lange verweilt er bei der Priesterschrift. Sie ist ihm ein Werk der vorexilischen Priesterschaft und eine wertvolle Quellenschrift für die Geschichte des alten Israel. In den kurzen Bemerkungen zu den Prophetenbüchern wendet er sich mit guten Gründen gegen die Meinung, daß unter den überlieferten prophetischen Schriften von einer theologischen Schule manche unterdrückt, andere durchkorrigiert und in bestimmter Richtung ergänzt seien. Die messianischen Weissagungen der ältern Propheten, aber auch erst diese, werden beibehalten. Es folgt noch eine kurze Besprechung der Psalmen und der Sprüche. Neues wird in diesem Abschnitt nicht geboten; es kommt dem Verf. vor allem darauf an, zu zeigen: die biblische Darstellung hat der Geschichte keinen Charakter angedichtet, sondern nur ihre eigentümlichen Züge schärfer herausgearbeitet und dadurch den Sinn der Begebenheiten verständlicher gemacht, wie es für die Belehrung und Erbauung der Gemeinde der Gläubigen erforderlich war.

Im vierten Abschnitt (S. 125—169) wird eine kurze Übersicht über die altorientalische Geschichte gegeben, der Nutzen aufgezeigt, welcher durch ihre Erforschung der bilischen Geschichte zugeflossen ist, und endlich darauf hingewiesen, wie die Gestaltung derselben zum Dienste der Heilsgeschichte verwendet wurde.

Im fünften Abschnitt (S. 170—234) wird der große Unterschied zwischen der Religion des A. T. und der Religion Babyloniens aufgedeckt. Es werden besprochen die Schöpfungsgeschichte, die Sündenfallgeschichte, Urväter und Urkönige und die Sintflutgeschichte.

Im allgemeinen wird jedesmal so entschieden: was die Erzählung wirklich wertvoll macht und hoch erhebt, ist der biblischen allein eigen; was letztere mit der babylonischen gemeinsam hat, geht auf eine ältere semitische Tradition zurück, die in Babylon entstellt worden ist. L. wirft hier die Frage auf: Können die Urgeschichten, welche uns über den Anfang der Menschengeschichte, über das ursprüngliche Verhältnis zwischen Gott und Mensch und die Entstehung der menschlichen Sünde, also über wichtige heilsgeschichtliche Fakta belehren, von den Babyloniern zu den Israeliten gekommen sein? Könnte man sagen, es gibt keine Überlieferung in diesen Dingen, da sie in babylonischer Form unglaubwürdig sind? Oder sind die babylonischen Erzählungen durch Einwirkung des prophetischen Geistes in Israel umgestaltet und so glaubwürdig geworden? „Wir dürfen uns vorstellen, daß es eine Überlieferungskette aus der Urzeit bis in die Zeiten Abrahams gegeben hat. Diese Überlieferungen sind allerdings im Laufe der Jahrtausende entstellt worden. Wir dürfen aber annehmen, Gottes Vorsehung habe die wichtigsten Punkte nicht zu sehr verwischt werden und die biblischen Erzähler das Richtige mit genialem Blick herausfinden lassen. Deshalb lassen wir diese Geschichten als wahre Geschichten auf uns wirken, obwohl wir wissen, daß hier die Darstellung zur Wirklichkeit in einem andern Verhältnisse steht als in der Geschichte aus späteren Zeiträumen.

Den israelitischen Sabbat läßt L. in der semitischen Urzeit an bestimmte Mondtage gebunden sein. Weil er gewöhnlich nach 6 Tagen eingetreten, sei auch die Schöpfungswoche, das Vorbild der menschlichen Arbeit und Ruhe, siebentägig gemacht. Nunmehr sei auch die menschliche Woche siebentägig geworden und von den Monaten abgelöst.

Eigentümliche Ansichten entwickelt L. in der Abhandlung über den Monotheismus Israels, insbesondere bezüglich der Gotteserkenntnis der ersten Menschen. Wie ist es erklärlich, daß die Gotteserkenntnis Adams nach der Sünde so wesentlich verschieden ist von der vor der Sünde? Die Gotteserkenntnis Noes war doch auch Monotheismus. Bei den älteren Semiten mag es ja mehr Monismus gewesen sein. Der Monotheismus wurde nach L. in Israel geboren, als Abraham die Worte Gottes vernahm: „Geh aus deinem Vaterlande usw." Israels Gotteserkenntnis kommt nicht aus Babylon, allerdings sind in Babylon monotheistische Neigungen hervorgetreten, aber diese gingen aus Reflexion hervor. In Israel war der Monotheismus von Anfang an lebendig da, weil der eine Gott durch Offenbarung lebendig in ihm wirksam war. Er hat sich nicht entwickelt, außer in dem Sinne, daß er durch seine Behauptung gegen die Versuche zur Vielgötterei allmählich festere Gedankenformen angelegt hat. Zwischen der frühesten Zeit und den Tagen des Jesaja, Jeremias und Ezechiel ist kein Fortschritt der Erkenntnis geschehen, der wesentlich neue Ansichten an die Stelle der früheren gesetzt hätte. Eine Entwicklung vom Glauben an Jahwe als Nationalgott zum ethischen Monotheismus der Propheten ist völlig ausgeschlossen (vgl. besonders S. 206 ff.). — Im Anschluß an den Monotheismus handelt L. vom Gottesnamen Jahwe, der ja der beste Ausdruck desselben ist. In Jahu sieht er einen alten semitischen Gottesnamen, der nicht durch Verkürzung aus Jahwe entstanden ist. Aus ihm ist zur Zeit des Moses (Ec. 3, 14) Jahwe gebildet aus hawa. Das ist aber eine doppelte Ableitung von Jahwe; vgl. Grimme, Unbewiesenes S. 25—32. — L. spricht ferner über Sittlichkeit, Prophetentum, Geschichtsauffassung, Erlösergedanken, Offenbarungsbegriff und deckt dabei die wesentlichen Unterschiede zwischen den Auffassungen der beiden Völker auf.

Im sechsten Abschnitt (S. 235—252) faßt L. die Resultate nochmals kurz zusammen und geht dann auf die Schwierigkeit ein, das, was als wirkliches Ergebnis der neuen Forschungen gilt, der Gemeinde in Kirche und Schule so mitzuteilen, daß dabei kein Ärgernis stattfindet. In warm empfundenen Worten legt er die Pflicht ans Herz, über die h. Schrift mit Wahrheit aber auch mit Behutsamkeit und Weisheit zu reden.

Wenn wir das Ganze überblicken, so dürfen wir dem Verf. dankbar sein für seine wertvolle Gabe. Daß er in allen Einzelfragen das Richtige gefunden, wagt er selbst nicht zu behaupten (Vorrede S. V). Das grundsätzlich Wichtigste ist die Erörterung über Inspiration und die darauf sich stützende Glaubwürdigkeit. Sie wird auf kurzem Raume (S. 25—37) abgehandelt. Leider ruft sie unsern Widerspruch mehr als einmal hervor. Gewiß ist die Inspiration nicht überall gleich, aber es lassen sich doch auf Grund von 2 Tim. und anderen Stellen (vgl. Heinrich, Dogmatik I, 712 ff.) gemeinschaftliche Momente auffinden, die bei der Inspiration eines jeden Buches wirksam und vorhanden sind. Der Begriff „eingehaucht" wird von L. gar nicht gewürdigt. Wie soll das Estherbuch von Gott eingehaucht sein, wenn seine Inspiration nur darin besteht, daß es als eine rein weltliche Schrift von Gott zum Bestandteil der Bibel gemacht wurde (S. 30)? Die Erhaltung der Bücher und die Bildung des Kanons gehören doch nicht zur Inspiration (S. 28). Recht unbestimmt ist die oben angeführte Definition der Inspiration. Sind das Wirkungen der allgemeinen göttlichen Providenz, wie S. 30 die In-

spiration der Quellenschriften erklärt wird, oder besondere göttliche Wirkungen übernatürlicher Art.' L. lehnt den Gegensatz von „Verbalinspiration" und „nur Realinspiration" ab. Das ist richtig, aber wenn man die Inspiration im allgemeinen bestimmen will, so wählt man doch das was auf alle Teile zutrifft. Alle Teile der h. Schrift sind inhaltlich Gottes Wort und deshalb wahr und zwar so wahr wie Gott sie verstanden wissen will. — Die Glaubwürdigkeit der h. Schrift will L. retten durch Aufstellung des Satzes: die Bücher sind so mangellos und mangelhaft als ihr Zweck es verlangt und zuläßt. Wenn er neben dem objektiven Zweck die Absicht des Schriftstellers schärfer hervorgehoben hätte, so hätte er auch nachdrücklich den Satz betonen können: jedes Bibelwort ist wahr. Hier hätte die Schrift Hummelauers (Exegetisches zur Inspirationsfrage), insbesondere seine Formulierung des Satzes von der notwendigen Wahrheit jedes Bibelwortes, seine Erörterung über literarische Arten und das Verhältnis des Schriftstellers zu seinen nicht-inspirierten Quellen vorzügliche Dienste tun und manche feste Stütze abgeben können.

Zu S. 232 f. vgl. Jeremias, Das A. T. usw. S. 123; zu S. 157 Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte S. 410.

Das Buch im ganzen ist gewiß geeignet, der Wahrheit zu dienen und in den Kreisen, für welche es bestimmt ist, großen Nutzen zu stiften.

Bonn. F. Feldmann.

Weiss, Johannes, Doktor und Professor der Theologie in Marburg i. H., **Die Offenbarung des Johannes.** Ein Beitrag zur Literatur- und Religionsgeschichte. (= Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments hrsg. von W. Bousset u. H. Gunkel. 3. Heft). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1904 (IV, 164 S. gr. 8°). M. 4,80.

Nach dem Vorgang von Völter, Spitta und anderen Kritikern betrachtet auch W. unsere Apokalypse als eine Überarbeitung älterer Schriftstücke und stellt sich die Aufgabe, die letzteren aus ihrem jetzigen Zusammenhang zu lösen, zu rekonstruieren und nach ihrem ursprünglichen Sinne zu verstehen. Er scheidet zunächst eine alte Johannes-Apokalypse aus, die mit 1,4 beginnend, in den Kapiteln 1—7; 9; 12,7—12; 13,11—18 (14,1—5) 14,14—20; 20,1—15; 21,1—4; 22,3—5; 22,8 ff. — bald mehr, bald weniger überarbeitet — vorliege, durch einen kleinasiatischen Johannes in der 2. Hälfte der 60er Jahre, ohne durch bestimmte Zeitereignisse veranlaßt zu sein, verfaßt sei, im Rahmen der eschatologischen Anschauungen der Synoptiker und des Paulus sich bewege und das jüdische Volk für eine Gemeinde des Satans halte, ausgenommen die Elite gläubiger Judenchristen, die beim Hereinbrechen des Gerichtes über Israel gerettet werden, sodann eine jüdische Apokalypse aus dem J. 70 n. Chr., die in den Kapiteln 10; 11,1—13; 12,1—6; 12,14—17 (13,1—7); 15 bis 19; 21,4—27 freilich vielfach zugestutzt und gemodelt, erhalten sei, selber wieder aus älteren Bildern und Visionen kombiniert, indem der Verfasser, als er im J. 70 den Ansturm der Römer gegen Jerusalem erschüttert miterlebte, eine Reihe von Weissagungen, die ihm auf die gegenwärtige Krisis Bezug zu haben und ihrer Erfüllung entgegenzureifen schienen, gesammelt und als einen Trost und Sporn der Hoffnung in der 11. Stunde veröffentlicht habe und zwar in dem Sinne, Jerusalem sei nicht zu retten, nur der Tempel und das fromme Häuflein in seinem Vorhof werde standhalten, aber wenn das Gericht vollzogen sei, dann komme das neue, himmlische Jerusalem, in dessen Mauern die Herrlichkeit Gottes leuchte, endlich die Zutaten und Änderungen des Apokalyptikers letzter Hand, der im J. 95, da er angesichts des besonders in Kleinasien die Christen aufs äußerste gefährdenden Zwanges zum Kaiserkultus in Domitian den Nero wiedergekehrt und das apokalyptische Tier erschienen sah, im Gefühle der 12. Stunde die alte Johannesapokalypse wieder aufgenommen, die jüdische hineinverarbeitet, die alten Weissagungen auf seine Gegenwart gedeutet und angepaßt, das Ganze als Werk des Johannes der Öffentlichkeit übergeben habe. Dieser letzte Herausgeber hat nach W. die Eingangsverse 1,1—3 geschrieben, in die 7 Briefe die Nikolaiten (2,6. 15) und die Refrains (2,7 u. s. f.) eingefügt, in der 5. Siegelvision 6,9—11 an Stelle der ursprünglichen Schilderung, die ihm zu mild war, eine andere *ex eventu* eingesetzt, worin „leidenschaftlicher Schmerz und leider auch Rachegefühle wegen der ermordeten Märtyrer einen kraftvollen Ausdruck finden", und zugleich „die glühende Erwartung einer sehr nahen Wendung der Dinge" (S. 63), ebenso 7,1—3 die vier Windengel hinzugesetzt, mit denen er die vier Reiter 6,2 ff. deuten und auf diese zurückweisen will, um so die Versiegelungsszene vorzudatieren, desgleichen ins 8. Kap. die vier ersten Posaunenvisionen eingefügt und die ursprünglichen 3 Wehe (8,13 ff.) in 3 Posaunenvisionen umgestaltet, um die Siebenzahl der übernommenen Siegel- und Schalenvisionen zu erreichen, vom 10. Kapitel ab die beiden Quellen teils ineinander geschoben, teils so verschmolzen, daß das Ursprüngliche kaum noch durchschimmert, zuletzt der Kompilation einen zeitgemäßen Abschluß gegeben.

Derartige Überarbeitungshypothesen unbefangen zu würdigen, fühlt sich ein inspirationsgläubiger Exeget keineswegs prinzipiell verhindert oder beengt. Er ist nicht etwa auf Ablehnung festgelegt. Denn auch er muß mit der Möglichkeit rechnen, daß eine (inspierierte) Schrift später von einem inspirierten Bearbeiter umgestaltet und *a parte potiori* benannt wurde; auch kann er unbedenklich annehmen, daß der inspirierte Apokalyptiker hinsichtlich der Einkleidung seiner Ideen großenteils mit hergebrachtem Material arbeitet und bei der Wiedergabe seiner Visionen an den apokalyptischen Apparat gebunden ist, wie dieser aus dem A. Test. und aus anderen Quellen, etwa der babylonisch-iranischen Mythologie und griechischen Poesie, zusammengehäuft ist. Lassen sich also die W.schen Aufstellungen erweisen, so kann auch die bibelgläubige Exegese mit den gesicherten Resultaten sich zurechtfinden.

Allein von einer überzeugenden Beweisführung ist bei W. gerade an den entscheidenden Punkten keine Rede. Seine Begründung ist zu viel und zu wenig apokalyptisch, zu viel, weil öfter dunkel, schwerverständlich, willkürlich, zu wenig, insofern W. für alles eine Erklärung finden will — noch dazu mit Ausschaltung des übernatürlichen Faktors — und für die alte Johannesapokalypse keine in den Zeitverhältnissen liegende Veranlassung braucht, was beides zum Wesen der Apokalyptik m. E. nicht stimmt. Was Kaulen, Schäfer, Belser, Zahn, selbst Jülicher in ihren neutest. Einleitungen gegen die Kompilationshypothesen bemerken, gilt großenteils auch gegen W., zum Teil in verstärktem Maße. Befremdlich ist, daß alles, was zur Hypothese nicht paßt, für W. unzweifelhaft redaktionellen Ursprungs ist, daß der Apokalyptiker Johannes, der bei W. nicht der Apostel, sondern der Doppelgänger des Zebedaiden, der geheimnisvolle Presbyter

er, von dem auch die drei Briefe und die im 4. Ev. verarbeiteten schriftlichen Aufzeichnungen des Lieblingsjüngers Jesu herrühren (S. 161), schon in den 60er Jahren auf Patmos verbannt gewesen sein soll, daß seine Schriften noch zu seinen Lebzeiten von einem andern in sehr anderem Sinne umgearbeitet und erweitert und gleichwohl unter dem alten Namen herausgegeben worden seien, daß der Redaktor zwei heterogene Schriften ineinander geschoben und einige „z. T. recht ungeschickte" (S. 75) Einschaltungen vorgenommen, aber gleichwohl ein außerordentlich gelungenes einheitliches Kunstwerk (vgl. S. 149) geschaffen habe u. a. m.

B. Weiß schrieb 1902 (Das N. T. im berichtigten Text III, 18): „Daß in dem Buche jüdische Apokalypsen verarbeitet sind, und daß es aus völlig heterogenen Bestandteilen besteht, wie die neuere Kritik behauptet, ist völlig unnachweislich." Hierin wird der Vater gegen den Sohn Recht behalten. Und bei dem, was Jülicher (Einl. in das N. T. 1901, 227 f.) schrieb, wird es vorerst sein Bewenden haben: „Nicht eine armselige Kompilation steht vor uns, sondern ein festgefügtes Gebäude; der Architekt des Ganzen ist für uns eine lebendige Persönlichkeit . . . Damit sind die Interpolations-, Redaktions- und Kompilationshypothesen erledigt, und nur den Quellen des Apokalyptikers haben wir weiter nachzuforschen . . . Auf eine Beantwortung der Frage nach der Zahl der Quellen, vollends auf eine Rekonstruktion derselben hat eine besonnene Kritik bei der Apok. prinzipiell zu verzichten: dazu hat der Verfasser seine Unterlagen doch zu souverän behandelt . . . Sind nicht gewisse Seltsamkeiten in Form und Inhalt einer Apokalypse notwendig durch das Genre gegeben? . . Bei der Apok. auf jedes Warum so? eine Antwort wissen, ist das Gegenteil von Wissenschaft." Solange die Vertreter der modernen Kritik bei Hauptfragepunkten so weit auseinandergehen, können ihre noch so zuversichtlich vorgetragenen „Ergebnisse" nicht viel Vertrauen erwecken.

Ist also W. in den Hauptpunkten abzulehnen, so soll nicht verkannt werden, daß seine Studie in Einzelausführungen methodisch lehrreich ist, auf manches dunkle Wort der Apok. ein blendendes Licht fallen läßt und für die geschichtliche und literarische Erforschung unseres geheimnisvollen Buches mannigfache Anregung gibt.

Würzburg. Valentin Weber.

Tixeront, J., **Histoire des dogmes**. I. La théologie anténicéenne. Paris, Victor Lecoffre, 1905 (XI, 475 p. 12°). Fr. 3,50.

Die französischen Theologen suchen gegenwärtig mit großem Eifer durch größere Kollektionen die Lücken zu ergänzen, welche der bisherige Betrieb der theologischen Wissenschaften zurückgelassen, und den Ansprüchen der modernen Apologetik, Geschichte und Kritik Genüge zu leisten. Wir haben letzthin in Nr. 3 eine Schrift aus der Bibliothek der historischen Theologie angezeigt. Heute liegt uns die Besprechung einer solchen aus der Bibliothek des kirchengeschichtlichen Unterrichts ob, welche im J. 1897 begründet, langsam, aber beharrlich, ihr Programm verfolgt, welches darin besteht, das ehemals von Leo XIII den Kardinälen de Luca, Pitra und Hergenröther anvertraute Projekt aufzunehmen, nämlich die Abfassung einer universellen Kirchengeschichte auf dem Stande des Fortschritts der Kritik unserer Zeit. Die allgemeine Leitung der Publikation ist einem Komitee unter dem Präsidium des Mgr. Batiffol, Rektors des katholischen Instituts zu Toulouse anvertraut. Erschienen sind bis jetzt: Allard, *Le christianisme et l'empire romain, de Néron à Théodose, 6e éd.*, Batiffol, *Anciennes littératures chrétiennes: I. La littérature grecque, 3e éd.*, Leclercq, *L'Afrique chrétienne*, Labourt, *Le christianisme dans l'empire perse*, Salembier, *Le grand schisme d'Occident, 3e éd.*, Guiraud, *L'église romaine et les origines de la renaissance, 3e éd.*

Der 1. Band der Dogmengeschichte aus der Feder des Dekans der katholischen theologischen Fakultät zu Toulouse reiht sich den genannten Werken würdig an und erweckt für die weiteren in Aussicht gestellten Bände große Hoffnungen. Der Verf. betrachtet die Dogmengeschichte als einen von der Kirchengeschichte abgelösten Teil und zerlegt sie mit dieser in drei Perioden. Die 1. Periode umfasse ungefähr die ersten acht Jahrhunderte und reiche im Morgenland bis Johannes von Damaskus (warum nicht bis 787?), im Abendland bis Alcuin, die 2. Periode erstrecke sich von Karl d. Gr. bis zur Reformation, die 3. von da bis heute. Der 2. Band soll die Dogmengeschichte bis Karl d. Gr. fortsetzen.

Über die Aufgabe der Dogmengeschichte bemerkt der Verf., dieselbe habe uns die innere Arbeit des christlichen Gedankens an den primitiven Daten der Offenbarung darzustellen, eine Arbeit, durch welche derselbe diese sich vollständiger zu eigen macht, sie aufklärt, befruchtet, entwickelt und sie endlich in ein harmonisches und gelehrtes System zusammenfügt, ohne jedoch deren Substanz zu ändern — dies ist katholische Voraussetzung und ohne den Lehrgehalt zu modifizieren. Der Verf. wählte die synthetische Methode, weil gerade in dieser Periode, in welcher es noch nicht zu festen Dogmenbildungen gekommen war, die zeitliche Nebeneinanderstellung allein anwendbar sei, doch hat er durch eine angehängte analytische Tafel die Möglichkeit geboten, den Gang der Entwicklung bei den einzelnen Dogmen zu verfolgen. Die Geschichte der Offenbarung überläßt er den Exegeten und den Apologeten, wie er auch die Geschichte der Theologie ausscheidet und der Dogmengeschichte einen objektiven historischen Zweck gegenüber dem apologetischen Zweck der historischen Theologie zueignet. Doch schickt er im ersten Kapitel eine allgemeine Übersicht über das griechisch-römische und jüdische Milieu voraus, um dann eine ausführliche Darstellung des Unterrichts Jesu und der Apostel zu geben.

Ich habe von jeher der Berücksichtigung der Dogmengeschichte das Wort geredet und freue mich, daß allmählich die Bedeutung derselben auch in katholischen Kreisen mehr gewürdigt wird. Zwar habe ich gegen die gewählte Methode einige Bedenken, weil ich aus meinen apologetischen Studien zur Genüge weiß, welcher Nachdruck von unsern Gegnern auf die Entstehung und Entwicklung des Dogmas, des Christentums, der katholischen Kirche gelegt wird. Hiergegen reicht die synthetische Methode nicht aus. Schwane hat einen Mittelweg eingeschlagen, indem er für jede Periode die vier Gesichtspunkte: Theologie, Christologie, Anthropologie, Ekklesiastik aufstellte, aber man hat ihm vorgeworfen, daß er ja nur die traditionelle Dogmatik biete. Es liegt also jedenfalls die Schwierigkeit auch in der Sache selbst. Deshalb will ich mit dem Verf. um so weniger über die Methode rechten, als seine fleißige und gelehrte Ausführung große Anerkennung verdient. Der Verf. ist mit der Literatur, auch mit der deutschen, wohl vertraut, kennt die vielen und schwierigen Probleme in dieser Periode, weiß die wahrscheinlichere Lösung zu geben und ist frei von Einseitigkeit oder zu großer Ängstlichkeit.

Manchmal wäre eine genauere Unterscheidung und festere Umgrenzung erwünscht gewesen. „Das Zeugnis der apostolischen Väter" ist doch etwas zu bescheiden, obwohl ich es nach Lage

der Sache billiger, daß jeder apostolische Vater für sich behandelt wird. Die daran [illegible] Symbole des Glaubens hätten wegen des aktuellen Interesses eine gründlichere Ausführung verdient. Hat doch neuerdings (Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 1905, [illegible]) Krüger das Taufbekenntnis der römischen Gemeinde als Niederschlag des Kampfes gegen Marcion nachzuweisen gesucht. Darin, daß *ένα* ursprünglich sei, stimmt Krüger mit Zahn und dem Verf. gegen McGiffert überein, will aber doch diese Ansicht nur als sehr beachtenswert gelten lassen. Meines Erachtens ist immer noch der Hauptgrund dagegen, daß wir wohl von Erweiterungen, aber nicht von Verkürzungen des römischen Taufbekenntnisses wissen, ausschlaggebend. Auch die Frage über das Verhältnis zwischen Symbolum und Glaubensregel wäre, außer dem Nachtrag bei Tertullian, weiterer Untersuchung wert gewesen. Mit Harnack (Realenzykl.: Monarchianismus) will der Verf. die dynamischen Monarchianer Theodot, Artemon usw. nicht als Monarchianer gelten lassen, sondern als Adoptianer aufgefaßt wissen. Allerdings repräsentieren dieselben keinen Gegensatz zur Trinitätslehre, sondern einen rückständigen Glaubensstandpunkt, aber mit dem Adoptianismus ist doch auch ein Gegensatz zum Glauben an die volle Menschwerdung des Gottessohnes gegeben. Hier hätte die trinitarische Entwicklung unter Berücksichtigung der Gegensätze weiter verfolgt werden sollen. Dann hätte sich gezeigt, daß die Gegner der Monarchianer doch etwas weiter gekommen sind als die Apologeten und Kallist nicht ein modifizierter Monarchianer ist. Dies ist, wie beigefügt wird, nur von den Philosophumena bezeugt, kann aber nach der Tendenz genauer bestimmt werden. Tertullian hat mit Recht eine genauere Darstellung erfahren. „Er erscheint fast als ein Zeitgenosse" (S. 331). Er hat zuerst und allein bis Athanasius ausdrücklich klar und bestimmt die Gottheit des h. Geistes ausgesprochen. In der Bußfrage wäre ihm aber noch mehr abzugewinnen gewesen. Im allgemeinen vertritt der Verf. hinsichtlich der drei Kapitalsünden die neuere Auffassung. Daß Cyprian und seine Parteigänger die Ketzertauffrage als Disziplinarsache betrachteten, läßt sich sehr wahrscheinlich machen. Das Konzil unter Agrippinus verlegt der Verf. ins J. 198.

Das gelehrte und reichhaltige Buch darf also als ein wertvoller Beitrag zur Dogmengeschichte bezeichnet werden. Wir sehen der Fortsetzung mit großen Erwartungen entgegen.

Tübingen. P. Schanz.[1])

1. **De La Broise,** René-Marie, **La Sainte Vierge** [Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1904 (VI, 250 S. 12°). Fr. 2.
2. **Dufourcq,** Albert, Prof. adjoint à l'univ. de Bordeaux, **Saint Irénée (IIe siècle).** Ebd. 1904 (II, 20? S. 12°). Fr. 2.
3. **Baudrillart,** André, agrégé de l'Université, **Saint Paulin, eveque de Nole (353—431).** Ebd. 1904 (VIII, 190 S. 12°). Fr. 2.
4. **Couzard,** R., **La Bienheureuse Jeanne de Lestonnac (1556—1640).** Ebd. 1904 (220 S. 12°). Fr. 2.

1. „Man kann ein Leben Mariä nicht schreiben wie das Leben der Heiligen der Neuzeit. Über diese besitzt man gewöhnlich einige zeitgenössische und zuverlässige Dokumente, . . aus denen der Biograph schöpfen kann . . . Über die Mutter Gottes sind die Dokumente wohl zahlreich, aber auch nur schwer zu benutzen. Will man nämlich in Bezug auf die Tatsachen selbst etwas außer den Evangelienberichten bringen, so muß man aus der alten christlichen Literatur Zeugnisse von verschiedenem, nur zu oft zweifelhaftem Werte sammeln, um daraus selten feststehende Resultate, meistens nur Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten zu entnehmen. Andererseits jedoch bieten eine gesunde Exegese des A. und N. Test. und die Theologie wertvolle und meistens sichere Dokumente über die privilegierte Stellung und die Heiligkeit Mariens" (Vorw. S. I). Der Verf. hat [illegible] Geschichte und Theologie ineinander verwebt, indem er in seiner Biographie (in 12 Kapiteln) folgende drei Teile eng miteinander verarbeitete: historische Darstellung der Lebensereignisse, für welche die Evangelien allein zeitgenössische historisch zuverlässige Dokumente bieten, Tugend- oder inneres Leben Mariä, bei dem natürlich für bloße Konjektur ein großer Spielraum offen bleibt, und zuletzt Rolle Mariä im Plane der Menschwerdung und Erlösung. Bezüglich der Chronologie nimmt der Verf. als Geburtsjahr Mariä das Jahr 22 v. Chr. an, Aufenthalt im Tempel von 19—7 v. Chr., Verkündigung im J. 6 v. Chr., Tod des Herodes 4 v. Chr., öffentliches Leben Jesu 28—29 n. Chr., Tod Mariä 41 oder 42 n. Chr. Wir wollen diese Daten nicht näher prüfen, da der Autor selbst sie nur als wahrscheinlich und hypothetisch aufstellt und nicht als sichere Resultate. S. 208 spricht er sich gegen die Annahme des Grabes der Mutter Gottes in Ephesus aus, da die besten Gründe für den Begräbnisplatz in Jerusalem sprechen. Die in das Werk eingeflochtenen dogmatischen und asketischen Erörterungen stützen sich auf die Exegese des A. oder N. Test. nach dem Originaltext (wenn auch manchmal nur nach dem übertragenen Sinn, wie ihn die Kirche selbst in ihrer Liturgie auf Maria anwendet) und auf die größeren Theologen wie Thomas von Aquin, Suarez usw. Dieses mit Ernst und zugleich mit warmem Gefühl geschriebene Leben der Mutter des Heilandes verdient alle Anerkennung.

2. Die biographischen Nachrichten über Irenäus sind äußerst spärlich, darum muß sich eine Lebensbeschreibung dieses Kirchenvaters mehr auf Darstellung der zeitgenössischen Ereignisse und Kulturzustände sowie auf die Darlegung der in seinen Werken gebotenen theologischen Lehre ausdehnen. Dufourcq, der bekannte Verfasser der *Études sur les Gesta Martyrum romains* hat dieses in seiner Schrift gut ausgeführt. In der Einleitung (S. 1—17) stellt er den Gegensatz zwischen der römischen, heidnischen und der christlichen Welt dar und zeigt sodann im 1. Kap. (S. 19—46) die Entstehung und Entwicklung des Gnostizismus sowie den Kampf der christlichen Apologeten (Kolosserbrief, Briefe des h. Ignatius, Johannesevangelium, Papias, Hegesippus, Justinus usw.) gegen die verschiedenen gnostischen Systeme. Das 2. Kap. (S. 47—70) ist der Persönlichkeit und dem Leben des Irenäus gewidmet, während die Kapp. 3—6 (S. 71 bis 167) sich mit seinen Schriften, seiner Polemik und seiner theologischen Lehre befassen. In dem Schlußwort (S. 169—185) betrachtet Dufourcq des Irenäus Einfluß auf die christliche Theologie im allgemeinen und insbesondere auf seine unmittelbaren Nachfolger im christlichen Lehramt, wie Hippolytus, Tertullian, Klemens von Alexandrien, Athanasius, die Päpste Viktor, Zephyrin, Kallistus usw.

Dufourcq folgt durchschnittlich den neuesten Ergebnissen der altchristlichen Literaturerforschung. Es ist indes zu bedauern, daß er das so verdienstliche Werk von Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur, Bd. I (Freiburg i. Br. 1902; über Irenäus handeln S. 496—522) nicht zu kennen scheint und nirgends zitiert. S. 12 ist die ganz allgemeine Anmerkung: „v. *les beaux travaux de Mr. Harnack*" sehr unzureichend, da der

[1]) Schmerzerfüllt über das Hinscheiden unseres hochgeschätzten, ebenso gelehrten wie eifrigen Mitarbeiters bringen wir diesen letzten Beitrag aus seiner Feder, der uns unmittelbar vor seiner schweren Erkrankung zuging, zum Abdruck. D. R.

Leser nicht erraten kann, welche ‚treffliche' Arbeiten eigentlich gemeint sind; dem Zusammenhang nach scheint der Verf. auf Harnacks ‚Dogmengeschichte' hinweisen zu wollen, allein trotz mancher guter Zusammenstellungen, die sich dort finden, sind viele Ansichten Harnacks als unbewiesen zu übergehen. S. 44 (vgl. S. 60) wird der Presbyter Johannes als ein Apostelschüler erwähnt; jedoch gegen die mit Harnack u. a. betonte Verschiedenheit des Apostels Johannes und eines Presbyters gleichen Namens treten wichtige Gegengründe für die Identität ein (vgl. Bardenhewer a. a. O. S. 539 ff.; auch Belser, Einleitung ins N. Test. Freiburg 1901, S. 58 ff.). Daß Irenäus sich irre, wenn er Papias zum Schüler des Apostels Johannes *(Adv. Haer. V, 33, 4)* mache, wie Dufourcq S. 60 Anm. 2 angibt, ist nicht wahrscheinlich und wäre darum auch zu beweisen gewesen. Daß Hermas in seinem ‚Hirten' den Sohn Gottes mit dem Erzengel Michael identifiziere und einerseits die Kirche zu einem weiblichen, andererseits den Messias zu einem männlichen Äon mache (Dufourcq S. 45), muß verneint werden. S. 56 Anm. 2 sagt der Verf. von dem bei Eusebius *(Hist. Eccles. V, 20)* erwähnten Brief an Florinus: „*L'âge de Florinus est inconnu: on n'en peut donc rien tirer pour fixer l'âge d'Irénée*". Das Alter des Irenäus ist wohl nicht aus dem Alter des Florinus zu entnehmen, sondern vielmehr aus der im Briefe erwähnten Tatsache, daß Irenäus als Kind noch den h. Polykarpus gehört habe. Auch ist es unrichtig, zu sagen: *Irénée semble placer à peu près à la même époque sa naissance et la rédaction de l'Apocalypse (Adv. haer. V, 30, 3).* Irenäus sagt bloß, der Apostel Johannes habe die Apokalypse geschaut gegen Ende der Regierung Domitians. Die Darstellung der theologischen Lehre des Irenäus ist sorgfältig ausgeführt.

3. Das Leben des Bischofs von Nola ist bereits öfters geschrieben worden, zuletzt u. a. von Lagrange (2. Aufl. Paris 1882; deutsche Übers. Regensburg 1882). Die Hauptquellen für diese Biographie finden sich in den Schriften des Bischofs selbst und vor allem in seinen Briefen. In 12 Kapiteln gibt Baudrillart eine ausführliche Lebensbeschreibung des Heiligen, in dem man den hohen Beamten, den getreuen Ehemann, den liebevollen Freund des Alypius, des h. Augustinus und Hieronymus, des Ausonius, Sulpicius Severus usw., den Verherrlicher des Grabes und der Kirche des h. Felix, den seeleneifrigen Bischof und den geistreichen wenn auch manchmal etwas schwulstigen Dichter und Schriftsteller kennen und bewundern lernt. Das ganze Lebensbild zeigt eine äußerst friedfertige und milde Natur, stets bereit andern Gutes zu tun, überall bemüht seine Liebe und Freundschaft zu bekunden, darum auch fern von den damals auftauchenden theologischen Streitigkeiten, wie z. B. in dem Streit zwischen Hieronymus und Rufinus — mit beiden stand und blieb er in friedlichem brieflichem Verkehr — und in dem damals sich verbreitenden Pelagianismus. Übrigens schien er durch seine frühere Vorbildung zum Staatsleben zu solchen Streitigkeiten weniger geeignet, wie auch u. a. hervorgeht aus der von ihm in der poetischen Paraphrase des 1. Psalmes entwickelten Ansicht: Der gläubige Sünder werde wegen seiner Sünden nicht verdammt werden, und wenn er auch nicht den Glanz des Paradieses genießt, so wird er doch keine ewige Strafen erdulden.

Baudrillart ist bemüht, das Lebensbild so treu als möglich darzustellen und darum auch das Legendenhafte als solches zu kennzeichnen. So ist die Erzählung, Paulinus habe sich als Bischof selbst der Sklaverei in Afrika ausgeliefert, um dadurch einen Sohn einer Witwe loszukaufen, eine spätere von Gregor von Tours aufgebrachte Legende. Wahr ist, daß Paulinus kurze Zeit in der Gefangenschaft war, aber in Nola selbst zur Zeit der Einnahme dieser Stadt durch Alarich; es ist möglich, daß man in der späteren Erzählung Westgoten mit Vandalen verwechselt und danach Afrika statt Italien als Ort der Gefangenschaft angegeben habe (S. 167—170; vgl. auch die Brevierlektionen am 22. Juni). Bis 431, also im Todesjahre des Paulinus, sieht man in Italien keine andern Barbaren als die Westgoten, und die Vandalen erscheinen erst in Afrika um 429; damals war Paulinus bereits 75 Jahre alt und somit wohl nicht mehr zur Sklavenarbeit tauglich.

4. Jeanne de Lestonnac, geb. 1556 zu Bordeaux, — ihre Mutter Jeanne Eyquem de Montaigne war die Schwester des bekannten Michel de Montaigne, des Verfassers der *Essais* — 1573 verheiratet mit dem Baron Gaston de Montferrand, begab sich sechs Jahre nach dem Tode ihres Gemahles (gest. 1596) in das Kloster der Feuillantinen zu Toulouse, indem sie sich mit dem größten Schmerze von ihrem Sohne und ihren drei Töchtern, von denen bereits zwei in Bordeaux im Kloster waren, trennte. Indes schon nach einem halben Jahre mußte sie wegen ihrer schwachen Gesundheit Toulouse verlassen und nach Bordeaux zurückkehren. Hier gründete sie 1606 den Orden der Schulschwestern von Notre-Dame zur Erziehung und Fürsorge der weiblichen Jugend. Die im Anschluß an die Benediktinerregel aufgestellten Konstitutionen des neuen Ordens wurden bereits 1607 in Rom genehmigt. Nicht ohne harte Prüfungen leitete Jeanne das neugegründete Institut, das sich rasch verbreitete und bei ihrem Tode (2. Febr. 1640) bereits 30 Häuser zählte. Am 30. Sept. 1900 erfolgte die Seligsprechung der frommen und eifrigen Ordensstifterin durch Papst Leo XIII. Am Schluß der Biographie (S. 217 bis 218) gibt Couzard eine kurze Statistik, wonach der Orden im April 1904 77 Häuser umfaßte, davon 34 in Frankreich, 28 in Spanien, 3 in Italien, 2 in England, 9 in Amerika und 1 (1903 gegründet) in Holland. Der Verf. benutzte die älteren gedruckten Werke von Dom de Sainte-Marie (1645), P. Franz Julia von Toulouse (1671), Bouzonnier (1695) u. a., wie auch die Archivalien des Ordens und jene des Erzbistums von Bordeaux.

Hünfeld. P. G. Allmang, obl. M. I.

Beissel, Stephan, S. J., **Fra Angelico da Fiesole. Sein Leben und seine Werke.** Zweite, vermehrte und umgearbeitete Auflage. Mit 5 Tafeln und 89 Textbildern. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XII, 128 S. 4°). M. 8,50.

Arbeiten, wie die vorliegende, sind sehr zu begrüßen. Haben doch die Veröffentlichungen mancher verwandter Autoren, wie z. B. F. X. Kraus, gezeigt, wie oft schon unsere Anschauung über einen Meister der christlichen Kunst und über die Welt, aus der heraus er schuf, durch die umfassende Kenntnis der zeitgenössischen theologischen Literatur erweitert und vertieft worden ist. Dasselbe gilt auch von den sorgfältigen Untersuchungen Beissels, die hier in vielen Hinsichten erweitert und ergänzt, in neuer Auflage vor uns treten; dabei eine gewissenhafte Zusammenfassung unseres heutigen Wissens über den Bruder von S. Marco, die sich durch die vollständige und sorgfältige Benutzung der Literatur vorteilhaft vor der Mehrzahl ähnlicher Arbeiten auszeichnet. Auch die ruhige von allen Überschwenglichkeiten, die hier gewiß besonders nahe lagen, sich freihaltende Sprache und Weise der Behandlung berühren angenehm. Stets kommen mit Recht die Quellen zu Worte und auch die Ansichten früherer Autoren sind berücksichtigt oder selbst wörtlich angeführt, wobei freilich der Kunsthistoriker wünschen möchte, manchmal die eigene Meinung des bekannten Verfassers etwas mehr

vertreten zu sehen. Doch ist das Buch in erster Linie ja wohl nicht für den Kunstfreund geschrieben, und dieser wird gewiß seiner Lektüre sehr viel zu danken haben, nicht nur was Fra Angelico selbst angeht, sondern auch für unsere neuere christliche Kunst überhaupt, deren stärkste Wurzeln ja noch immer hier liegen, und deren Wertschätzung auf das innigste mit jener Fra Angelicos verbunden ist. Man darf nun nicht verschweigen, daß auch bei ihm, wie bei so manchem Meister der älteren Kunst, eine Zeit der Überschätzung und dann ein Rückschlag ins Gegenteil sich gefolgt sind. Unsere Zeit will, wie es scheint, sich von beidem fernhalten und damit wohl den richtigen Maßstab anlegen. Es ist daher der Schrift Beissels sehr zu danken, daß er durch seine Ausführungen über Glauben und Leben, Zeit und Umgebung Fra Giovannis zu dem wahren Verständnisse beiträgt. Einzelnes wird wohl Widerspruch hervorrufen; auch hätte die erstaunliche Entwicklung seiner Kunst, die bis zu seinen letzten Werken sich steigert, vielleicht noch mehr betont werden können. Daß (am Schlusse) „die phantastischen Gestalten Böcklins und Makarts verführerische Figuren den himmlischen Gebilden Angelicos" zum Vergleiche entgegengestellt werden, ist schade. Die geschmackvolle Ausstattung verdient alles Lob und macht das Buch auch zu einem schönen Geschenke, gewiß auch für jeden Kleriker und für unsere heute so kunstbedürftige Jugend. Der Preis ist bei der großen Anzahl schöner und verständnisvoll gewählter Abbildungen ein sehr niedriger zu nennen.

Dresden. M. Geisberg.

Fueter, E., **Religion und Kirche in England im 15. Jahrhundert.** Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1904 (78 S. gr. 8°). M. 2.

In dieser kleinen, flott geschriebenen Studie gibt der Verf. einen Überblick über die kirchlichen Zustände in England vor dem Ausbruch der Reformation. Dort machten sich in jener Periode ungefähr die gleichen Mängel und Mißstände im kirchlichen Leben geltend wie in vielen Gegenden Deutschlands. Vor allem wurde die Seelsorge nicht eifrig genug geübt. Die Bischöfe waren vielfach in den höheren Staatsämtern beschäftigt und überließen die Diözese ihren Offizialen. Manche Pfarrherrn verzehrten fern von der Gemeinde ihre reichen Pfründen und ließen die Berufspflichten durch Vikare besorgen. Auch in den altverdienten Benediktinerklöstern war die Zucht gelockert und die innere Lebenskraft stark gewichen: es kam nicht mehr zu Neugründungen. Im Volke und beim Klerus selbst traten hier und da ketzerische Strömungen, besonders die der Lollarden, mit gehässigen Tendenzen gegen die Kirche hervor. Die religiöse und kirchlich wissenschaftliche Literatur war fast ganz ausgestorben.

Doch fehlte es keineswegs neben all diesen Schattenseiten an erfreulichen Ausblicken. Hätte der Verf. nicht selbst darauf gelegentlich hingewiesen, so wäre die später unter Heinrich VIII und Elisabeth so glänzend betätigte Glaubens- und Widerstandskraft zahlreicher Bekenner unerklärlich. Als treue Seelsorger und Prediger machten sich Dominikaner und Franziskaner allenthalben beliebt. Bei dem Volke selbst offenbarte sich eine tiefgewurzelte Religiosität namentlich in frommen Stiftungen und Wallfahrten, und das flache Land blieb von den häretischen Einflüssen fast ganz verschont. Auch drangen manche Bischöfe energisch auf Abstellung von Mißständen in Klöstern und beim Weltklerus.

Der Verf. bemüht sich im ganzen um Wahrung der geschichtlichen Objektivität, seine Darstellung hat jedoch viele Fragen nicht tief genug erfaßt, und oft scheint der populäre, ja burschikose Ton dem Gegenstand wenig angemessen. Schärfer unterscheiden hätte er müssen zwischen den Priestern und solchen „Geistlichen", welche nur eine der niederen Weihen besaßen. Auch seine Auffassung von den Kollegiatkirchen der Kanoniker als einer Art von Klöstern ist nicht zutreffend. Manche seiner Urteile sind nicht nur zu generalisierend sondern auch irreführend, wenn er z. B. S. 13 sagt, daß es „selbstverständlich nur wenige künftige Pfarrer bis zum Studium der Theologie brachten". Er hätte sagen müssen, daß sie es meist nicht zu einem eingehenderen Universitätsstudium und zur Graduierung in der Theologie brachten.

Wer sich eingehender über die kirchlichen Zustände Englands im ausgehenden Mittelalter unterrichten will, wird eine tiefere und weit reichere Darstellung finden bei W. W. Capes, The english church in the fourteenth and fifteenth centuries, London 1900, 391 S.

Rom. H. K. Schaefer.

Eckart, Rudolf, **Luther im Urteile bedeutender Männer.** Berlin, A. Kohler, 1905 (IV, 104 S. 8°). M. 2.

Diese Schrift enthält eine kritiklose Zusammenstellung von Aussprüchen mehr oder weniger bedeutender Männer über Luther und sein Werk. Von einigen der 66 „Lutherzeugen" werden nur ein paar Worte mitgeteilt; von anderen werden seitenlange Lobreden abgedruckt. Aus seiner Sammlung, bemerkt der Herausgeber in dem Vorwort, solle sich das heutige Geschlecht „Trost und Stärke" holen im Kampfe „gegen die lutherfeindlichen Mächte der römischen Finsternis". „Wie erbärmlich und verlogen", betont er weiter, „nimmt sich gegen diese gewichtigen und ehrlichen Zeugnisse die Antilutherliteratur besonders der Gegenwart aus!" Eckart, der sich veranlaßt fühlt, von „römischer Finsternis" zu sprechen, scheint nicht gerade im hellsten Lichte der historischen Wissenschaft sich gesonnt zu haben. Wer sich von seiner Rückständigkeit überzeugen will, braucht bloß einen Blick zu werfen auf die Zeugnisse, die er aus dem 16. Jahrh. anführt.

Von einem deutschen Gelehrten, der heute die Briefe Huttens verwerten will, dürfte man wohl erwarten, daß ihm die Ausgabe der Werke Huttens von Böcking bekannt sei. E. begnügt sich indessen, einen Brief Huttens aus der deutschen Übersetzung der Geschichte der Reformation des Franzosen Merle d'Aubigné zu entnehmen! Noch bezeichnender ist die Art und Weise, wie er Erasmus von Rotterdam als „Lutherzeugen" auftreten läßt. Dem Papste Leo X, der an Erasmus das Ansinnen stellte, gegen Luther zu schreiben, habe der Humanist geantwortet: „Dazu werde er sich nie verstehen und noch viel weniger raten, daß man desselben Schriften vertilge; denn aus einem einzigen Blättchen Luthers lerne er mehr, als aus dem ganzen Thomas." Daß in einer Anmerkung zu dieser Stelle Thomas von

Aquin ins 15. Jahrh. versetzt wird, sei nur im Vorübergehen erwähnt. Ernstlicheren Tadel verdient E. wegen der Leichtfertigkeit, mit welcher er ohne jede Quellenangabe ein falsches Zeugnis anführt. Jenen Ausspruch hat Erasmus nie getan. Für einen Kenner der Werke des berühmten Humanisten wäre es wohl ein leichtes, aus dessen Briefen mehrere lobende Äußerungen über Luther namhaft zu machen. Wollte er aber unparteiisch sein, so müßte er auch daran erinnern, daß Erasmus sich wiederholt sehr scharf gegen den ungestümen Neuerer ausgesprochen hat; so z. B. in seinem Briefe an Luther vom 11. April 1526: „Das quält mich und alle Guten am meisten, daß Du die ganze Welt durch Deinen anmaßenden, frechen und aufrührerischen Geist erschütterst, neuerungssüchtige Leute zum Aufstand bewaffnest ... Es quält mich die unheilbare Verwirrung, an der nur Du schuld bist“ (Enders, Luthers Briefwechsel V, 335). Sechs Jahre später schrieb derselbe Erasmus: „Wenn man aus Luthers Schriften die Hyperbeln, die Schimpfworte, die Possen und Tautologien wegnimmt, und dann noch das abrechnet, was er mit Hus, Wiclif und einigen anderen gemein hat, so wird wohl nicht viel übrig bleiben, dessen er sich als seines Eigentums rühmen könne“ *(Erasmi Opera X, 1555).* Von Zwingli führt Eckart eine lobende Äußerung aus dem J. 1523 an. Derselbe Zwingli schrieb aber am 3. August 1528 an den Ulmer Prediger Konrad Som über Luther: „Ich will verloren sein, wenn er nicht Faber an Torheit, Eck an Unreinheit, Cochläus an Frechheit und, um es kurz zu sagen, alle Lasterhaften an Lastern übertrifft“ (R. Staehelin, Huldreich Zwingli. Bd. II. Basel 1897. S. 311). Welch „erbärmliche und verlogene“ Schmähung! wird E. ausrufen. Nun, diese Schmähung kommt aus dem Munde eines jener „treuen Lutherzeugen“, aus deren Aussprüchen das heutige Geschlecht im Kampfe „gegen die lutherfeindlichen Mächte der römischen Finsternis“ Trost und Stärke holen soll. Auch den Lobsprüchen Melanchthons, die E. aus dessen Trauerrede auf Luther entnommen hat, könnte man eine ganze Reihe anderer weniger schmeichelhafter Aussprüche, und zwar aus vertraulichen Briefen, entgegenstellen. Es sei nur erinnert an Melanchthons bekannten Brief vom J. 1525 über Luthers Heirat, oder an sein Schreiben vom J. 1548 an Carlowitz, worin er sich bitter über die *„servitus paene deformis“* beklagt, die er unter Luther habe ausstehen müssen *(Corpus Reformatorum VI, 880).* Derartige vertrauliche Äußerungen haben weit größeren Wert als Lobreden, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Das trifft besonders bei Melanchthon zu, der einmal an einen Freund schrieb: Wie am Körper, so müsse man auch in einer Druckschrift das Unschöne verhüllen *(Corp. Ref. VI, 256).*

Aus diesen kurzen Bemerkungen wird E. ersehen können, daß es selbst für einen in „römischer Finsternis“ lebenden Autor keine allzu schwere Aufgabe wäre, aus den Schriften „treuer Lutherzeugen“ eine ansehnliche Sammlung „gewichtiger und ehrlicher Zeugnisse“ gegen Luther zu veranstalten. Oder sollten vielleicht die Zeugnisse „bedeutender Männer“ nur dann „gewichtig und ehrlich“ sein, wenn sie zu Gunsten Luthers sprechen?

München. N. Paulus.

Soffner, Dr. Johannes, Erzpriester und geistl. Rat, Pfarrer in Oltaschin bei Breslau, **Friedrich Staphylus, ein katholischer Kontroversist und Apologet aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (gest. 1564).** Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung, 1904 (170 S. gr. 8°) M. 2.

Schon seit geraumer Zeit sind die katholischen Historiker, welche sich mit der Reformationszeit beschäftigen, sich einer Ehrenschuld bewußt geworden, die sie den großen Toten einer sturmbewegten Zeit abzutragen haben, jenen Männern des 16. Jahrh., welche ihr ganzes Sein und Können darangesetzt haben, die alte Kirche gegenüber den Neuerern in ihrem Besitzstand zu schützen und in ihrer inneren Lebenskraft zu erneuern. Waren wir in dieser Beziehung gegenüber der gleichartigen protestantischen Historiographie lange im Rückstand, so ist doch hier das Einsehen des Mangels zugleich der erste Schritt zur Hebung desselben geworden. So verzeichnen wir auch die neue Monographie über Staphylus mit Dank gegen den Verf., um so mehr, da derselbe noch im ehrwürdigsten Alter — er hat bereits am 30. Juni 1902 sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert — diese Arbeit der Öffentlichkeit übergibt und seinen „ehemaligen Herren Zuhörern“ an der Universität Breslau widmet.

In zwei an Umfang fast gleichen Abschnitten bringt Soffner I. Biographisches, II. Literarisches von Staphylus. Die Neubearbeitung einer Vita Staphyli war längst ein Bedürfnis geworden, da wir denselben abgesehen von den Strobelschen Miscellaneen I (1778) S. 3 ff. („Nachricht von dem Leben und Schriften Friedrich Staphyli“) in einigermaßen zusammenhängender Darstellung nur kannten aus dem Artikel Schrödls (K. L. X. 1853 S. 339), dem inhaltlich allerdings sehr reichen des Kenners der Periode, Nic. Paulus (K. L. XI² (1899) S. 730 ff.) u. a. lexikalischen Bearbeitungen katholischer wie protestantischer Provenienz. S. schildert uns mit feinem Verständnis und großer Quellenkenntnis und Verwertung den Werdegang des Staphylus, welcher, 1512 zu Osnabrück geboren, bei einem Bruder seiner gleich dem Vater früh verstorbenen Mutter in Kauna in Litauen heranwuchs. Er studierte zunächst in Krakau, begleitete als Sekretär des Jodocus Hoetfilter diesen auf der Reise nach Italien, wo er in Padua die Vorlesungen des Petrus Lombardus hörte; kam 1536 an die Universität Wittenberg, deren philosophischer Fakultät er seit 1543 als Lehrer angehörte, und wo er in engstem Verkehr mit Luther, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen stand. 1546—1549 wirkte er als Dozent der Theologie in Königsberg, wo ihn sein religiös-konservativer Standpunkt in scharfe Streitigkeiten mit Graphaeus und Osiander verwickelte, weshalb er 1549 nach Breslau übersiedelte, um dort mit einigen Unterbrechungen bis 1552 am Elisabethen-Gymnasium tätig zu sein und endlich mit seiner ihm 1549 angetrauten Gattin in den Schoß der katholischen Mutterkirche zurückzukehren, wozu „die protestantische Anarchie den Hauptanstoß“ gab. Darüber, daß und weshalb er, der doch von Haus aus katholisch war, schon so früh in der neuen Lehre erzogen wurde, scheinen die Quellen nichts Näheres zu berichten (vgl. S. 26). Nach seiner Konversion wirkte er als Rektor der Schule in Neiße unter großen Schwierigkeiten bis 1556 und gründete eine eigene Druckerei. Von da an erweiterte sich sein Wirkungskreis. Wir finden ihn 1557 als Rat des Königs Ferdinand in Worms und 1559 als

herzoglich-bayrischen Rat auf dem Reichstag zu Augsburg, während er die Berufung auf das Konzil nach Trient ablehnte. 1560 siedelte Staphylus nach Ingolstadt über, wo er als Oberdirektor der Schule 1564 starb.

Formell hätten wir die Abschnitte VI und VII des ersten Teiles (Über den Zustand des katholischen Schulwesens in Schlesien) lieber vereinigt gesehen, besonders bezüglich der inhaltlich ziemlich gleichen Einleitungen, dadurch wären manche störende Wiederholungen vermieden worden (z. B. S. 40 und 46 je Absatz 2). Rein lokalgeschichtlich und deshalb in den gesteckten Rahmen weniger passend erscheint uns die Aufzählung der in der neu errichteten Offizin zu Neiße in den ersten 30 Jahren ihres Bestehens gedruckten Abhandlungen (S. 54 ff.). Hingegen sind sehr dankenswert die über Bonaventura Thomas S. 31 ff. zusammengetragenen Nachrichten. Die Korrektur ist sehr sorgfältig vorgenommen worden; uns ist nur ein einziger Druckfehler aufgestoßen. Leider kann ein gleiches Lob nicht der Anlage des Personenregisters (S. 169 f.) gespendet werden, welches weder genau noch annähernd vollständig ist. Die Drucker Stöckel, Wolrab (S. 53) und Winkler (S. 54) fehlen, während Kreutziger in Neiße aufgeführt wird; desgleichen fehlen Petrus Lombardus, die Bischöfe Andreas und Joh. Grodetius sowie Magister J. Liubiegh (S. 57), Wicel, Simon v. Augsburg, Pflug, Cyrus (S. 66), Delphius, Ravestein, Bithovius, Breng, Pistorius, Karg (S. 62), Rungius und Schnepf (S. 63), Obsopäus (S. 103), die Namen der 12 Adjunkten beim Colloquium in Worms u. a. im Index gänzlich. Bei Helding fehlen die Seitenangaben 61 u. 62 („Sidonius" überhaupt); bei Balthasar v. Promnitz S. 54 f., bei Canisius 54, bei Craneus, Schoresius und Schleupner 56, bei Cromer 58, bei Brandes 59 usw. Joh. Faber heißt im Index Fabri, Kasparus wird bisweilen mit C geschrieben; Sebastian v. Rostock figuriert unter Sebastian, wogegen Petrus Gebauer mit dem Zunamen angezeigt wird. Schleupner wird S. 52 als Sleupner, Hillebrant (S. 53) wird S. 44 als Hiltprant, S. 94 als Hildebrand geführt. — Der Bischof Urban v. Gurk steht S. 61 als Antonius Austriacus; der Rat des Herzogs v. Bayern heißt S. 61 Wiguleus, im Register Vigelius. Der Collocutor Bithovius und der Adjunkt Dilla heißen bei Braunsberger *Epp. II 792 f.* Rithovius und Diller, und ein Bischof Julius v. Merseburg (S. 74) ist Gams unbekannt.

Inhaltlich hätte vielleicht die naheliegende Untersuchung in dem einen oder andern Archiv, welche wir dem bejahrten Herrn Verfasser selbst zuzumuten natürlich weit entfernt sind, schätzenswerte Nachrichten beigebracht. So z. B. hat Staphylus in enger Verbindung gestanden mit Julius Pflug, dem letzten katholischen Bischof von Naumburg-Zeitz und dem Zentralpunkt des katholischen Lebens im Osten, wie aus einem Originalbrief desselben an diesen Bischof (d. d. Ingolstadt Oct. 28) in der Zeitzer Stiftsbibliothek erhellt. Nach diesem Briefe war er im J. 1560 *„post sacrum Pascha"* mit seiner Familie nach Ingolstadt übergesiedelt, von wo er gleich nach seiner Ankunft den Bayernherzog nach Wien begleitete, um dort bis zum 1. September d. J. zu bleiben. Den Zweck seiner Reise und den Inhalt der dort mit dem Nuntius Hosius und dem Kaiser gepflogenen Verhandlungen wagt er dem Boten nicht anzuvertrauen. Er verspricht, ihm häufiger zu schreiben, und wir gehen wohl nicht fehl mit der Annahme, daß der freigebige Pflug wie so viele andere, so auch Staphylus (*„clientulum tuum"*) in den schweren Zeiten nach seiner Konversion finanziell unterstützt habe. Weitere archivalische Belege für diese Behauptung hat allerdings die reiche Pflug-Korrespondenz, welche ich vor 2 Jahren kopierte, nicht ergeben. — Zwei weitere wertvolle Briefe des Staphylus enthält das vatikanische Archiv *(Conc. di Trento t. LII f. 29 ff.* und *f. 84¹—87)*. Der erste (d. d. Ingolstadt 1561 Mai) ist gerichtet an Kard. Hosius, der zweite (d. d. 1561 Juni 21) an die Konzilslegaten. Ob dieselben in den Hosiusbriefen von Hipler und Zakrzewski oder von Strobel in seinen Miscellaneen (I S. [illegible] ff.) bereits verwertet worden sind, kann ich zur Zeit nicht feststellen, möchte es aber auf Grund der vorliegenden Monographie verneinen. In beiden befaßt sich Staphylus mit den Gründen, die ihn von Trient fernhalten, wobei manche interessante Einzelheit mit einfließt, z. B. bezüglich einer literarischen Fehde mit Joh. Longus Silesius, einem kaiserlichen Rat, der die Lehrsätze Schwenckfelds zu verteidigen suchte, und mit Bullinger, sowie bezüglich des Erfolges seiner eigenen Schriften. — Über einen Johannes Staphyleus, welchen Hergenröther in seinen *Reg. Leonis X (I p. 303 No. 4925)* nennt, Näheres anzugeben, bin ich nicht in der Lage.

Ebenso interessant, wie übersichtlich und klar ist der literarische Teil der Monographie, in welchem der Verf. in 12 Abschnitten die Schriften des Staphylus behandelt. Sie zeigen den gelehrten Kontroversisten auf der Höhe sowohl der humanistischen wie der theologischen Bildung und werden manchem Historiker der Reformationszeit eine wertvolle Fundgrube sein.

Rom. W. van Gulik.

Frins, Victor, S. J., **De actibus humanis** Pars II. De actibus humanis moraliter consideratis. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 503 S. gr. 8°). M. 8.

Im Verlauf der Kontroverse, welche in den letzten Jahren über die von manchen behauptete, von anderen lebhaft bestrittene Reformbedürftigkeit der heutigen katholischen Moraltheologie geführt worden ist, wurde von verschiedenen Seiten die Ansicht ausgesprochen, statt stets neue Wissensgebiete in die katholische Moraltheologie hineinzuziehen, die mit derselben doch nur sehr lose zusammenhangen, sei es viel zeitgemäßer, die Prinzipien der Moraltheologie zu vertiefen und sie fester und allseitiger, als es mitunter geschieht, einerseits auf ihrem theologischen, anderseits auf ihrem ontologischen und psychologischen Grunde wieder aufzubauen. Nur so werde ein solides Fundament zur schnellen und sicheren Lösung neuauftauchender Moralfragen gewonnen, nur so dürfe man einen wirklich gedeihlichen Fortschritt der katholischen Moraltheologie erhoffen, nur so werde sich wieder die katholische Moralwissenschaft in ihrer festgeschlossenen Einheit und Folgerichtigkeit, ihrer Vernünftigkeit und majestätischen Größe Freund und Feind darstellen. In der Tat gleicht ja die Moraltheologie mehr wie eine andere theologische Disziplin jenem Engel in der Apokalypse (10, 2), der mit einem Fuß auf dem festen Lande, mit dem anderen auf den schwankenden Fluten des Meeres stand. Nur wenn die Moraltheologie unerschütterlich fest auf den ewig gültigen Grundsätzen der sittlichen Ordnung steht, kann sie es wagen, an die Lösung der im Wechsel der Zeiten und Dinge neu aufgeworfenen ethischen Probleme heranzutreten. Daß man bei dem Streben nach philosophisch-theologischer Vertiefung der Moralwissenschaft an den großartigen Leistungen der katholischen Vorzeit, an den ebenso tiefen wie scharfsinnigen Untersuchungen eines Thomas von Aquin, Bonaventura, Duns Scotus, namentlich aber auch der nachtridentinischen Theologen anknüpfen müsse, und nicht erst wieder von neuem anfangen dürfe, war von vornherein klar. Ja, die **nächste** Aufgabe konnte nur sein, die Zeitgenossen mit den Resultaten der eindringenden

Forschungen der Theologen der Vorzeit über die grundlegenden moraltheologischen und -philosophischen Fragen, natürlich nur soweit sie auch für unsere Zeit noch von Bedeutung sind, wieder genauer bekannt zu machen, um sie so in stand zu setzen, das imposante Gebäude der katholischen Moraltheologie, dort wo jene abgelassen, fortzuführen. Diesem Zwecke dienten bereits eine Reihe trefflicher Arbeiten neuerer Moralisten, wie jene von Ballerini-Palmieri, Bouquillon, Walsch, Raphael a St. Joseph, Rappenhöner u. a. Diesen Gedanken sucht nun auch P. Viktor Frins S. J. mit seinem hier zur Anzeige gebrachten, auf drei Bände berechneten Werke zu verwirklichen. Es behandelt die menschlichen Akte, also das freie, dem ewigen Zweck des Menschen entsprechende Handeln an sich, oder das Materialobjekt der ganzen Moral, ohne Zweifel eine der schwierigsten und zugleich wichtigsten Partien der Moral, da von ihrem Verständnis die Lösung einer großen Anzahl von Einzelfragen in der Moral abhängt.

Der erste im J. 1897 erschienene Band behandelte das freie, menschliche Handeln nach seiner psychologischen Seite: er erörtert den nächsten und letzten Zweck des menschlichen Handelns, die freie Willenstätigkeit und ihre Hemmnisse, schließlich drei besondere Arten menschlicher Akte: die sog. *actus eliciti, imperati* und die *fruitio* oder den Genuß im erreichten Ziele.

In dem vorliegenden zweiten Band erörtert der Verf. zunächst das Wesen der Moralität der menschlichen Handlungen und erblickt dasselbe, nach eingehender Würdigung der entgegenstehenden Ansichten, mit dem h. Thomas, Suarez und anderen Theologen schließlich darin, daß der (innere) Akt vom freien Willen mit hinreichend klarer Erkenntnis der Beziehung sowohl des Gegenstandes des Aktes wie des Aktes selbst zur Norm der Sittlichkeit gesetzt wird (S. 2—53). Die fundamentale, objektive Norm der Sittlichkeit in der natürlichen Ordnung ist die vernünftige Natur des Menschen in ihren wesentlichen und zufälligen Beziehungen zu den verschiedenen Dingen; die urteilende Vernunft aber, welche als nächste formelle Richtschnur der Sittlichkeit anzusehen ist, dehnt ihr Urteil auf zwei verschiedene, innerlich aber zusammenhängende Momente der Sittlichkeit aus: die Übereinstimmung bezw. den Widerspruch der verschiedenen Dinge und Handlungen mit unserer vernünftigen Natur und dem Willen Gottes, der uns die einen ergreifen, die anderen meiden heißt. So nach St. Augustin, St. Thomas und den meisten Theologen (S. 54—84). Die vernünftige Natur als solche aber, und nicht erst das göttliche Gesetz (die *lex aeterna),* wie manche nachtridentinische Theologen es wollten, ist nächste wahre und ausreichende Norm des Sittlichen, dessen was moralisch gut und böse ist. Auch kann nicht das Endziel des Menschen, wie manche ältere und neuere Theologen und Philosophen behaupten, mag man dabei an die Verherrlichung Gottes oder an die eigene Glückseligkeit denken, Norm der Sittlichkeit unserer einzelnen Handlungen sein. Denn muß auch das ganze Leben des Menschen auf das Endziel hingeordnet werden, die einzelne Handlung ist nicht deshalb gut, weil sie die Erreichung des Endzieles fördert, sondern weil sie in sich gut, d. h. unserer vernünftigen Natur angemessen ist. Für diese Ansicht nimmt der Verf. die Autorität des Aquinaten in Anspruch und stellt sich in der kürzlich im „Philosophischen Jahrbuch" zwischen Mausbach und Cathrein über diese Frage geführten Kontroverse, ohne dieselbe ausdrücklich zu erwähnen, durchaus auf seiten seines Ordensgenossen Cathrein. Dann wird noch kurz die Übereinstimmung der hier entwickelten philosophischen Ansichten mit der Lehre der göttlichen Offenbarung durch Exegese des klassischen Textes Röm. 5, 14—16 dargetan (S. 84—102).

Nachdem so das Wesen und die Richtschnur der Moralität festgestellt ist, handelt F. im dritten und längsten Abschnitt (S. 103—544) von der moralischen Güte und Schlechtigkeit im besonderen, und zwar von der objektiven und subjektiven oder formalen Güte und Schlechtigkeit der menschlichen Handlungen, schließlich von den spezifisch indifferenten Handlungen.

Aus den vielen interessanten Untersuchungen, die hier angestellt werden, sei hervorgehoben der wertvolle Exkurs über die Lehre des h. Augustinus, wonach der *doctor gratiae* zwar an manchen Stellen die Möglichkeit rein natürlich guter Werke auch bei den Heiden zugibt, in seinen letzten Lebensjahren jedoch die Ansicht vertrat, in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge geschehe nichts wahrhaft Gutes, auch nicht das seinem Beweggrunde nach natürliche Gute, ohne Hilfe des erleuchtenden Glaubens und der helfenden Gnade (S. 312—337). Ferner sei hingewiesen auf die Erörterungen des Verf. über eine der schwierigsten Fragen der ganzen Moral, in der selbst der englische Lehrer eine feste Ansicht sich nicht gebildet zu haben scheint: Worin besteht das Wesen des formell schlechten Aktes? Gegenüber der von sehr bedeutenden Theologen vertretenen Ansicht, sie bestehe in der *privatio rectitudinis actus*, also in etwas Negativem, entscheidet sich F. mit vielen anderen ebenso bedeutenden Theologen dafür, sie bestehe in etwas Positivem, nämlich in dem absichtlichen Streben des Willens auf einen Gegenstand, dessen Widerspruch mit der moralischen Ordnung der Handelnde hinreichend erkennt (S. 406—458). Endlich sei der Beachtung empfohlen des Verf. Stellungnahme in der von älteren Theologen schon viel ventilierten Frage, ob derselbe innere Akt zugleich gut und schlecht sein könne. F. hält es für wahrscheinlicher, daß jeder schlechte Umstand und jeder schlechte äußere Zweck die ganze Handlung in sich schlecht mache, daß auch die ganze Handlung schlecht bleibe, wenn bei einem schlechten Objekt der äußere Zweck ein guter sei (S. 467—503). So sehr wir nun im dritten Punkt des Verf. Ansicht beipflichten, bezüglich der beiden ersten können wir sie nicht teilen; wir glauben vielmehr, daß eine *circumstantia leviter mala* und ein *finis partialis leviter malus* keineswegs die ganze Handlung schlecht mache.

Ein eingehendes Sachregister, das sich auf die vorliegenden ersten zwei Bände erstreckt, schließt den gegenwärtigen Band ab. Der noch ausstehende Schlußband soll vom Gewissen und den Sünden handeln. Unser Gesamturteil fassen wir kurz dahin zusammen: Das Werk verrät auf Schritt und Tritt den mit den großen Theologen der Vorzeit innig vertrauten und durch den Umgang mit ihnen trefflich geschulten Denker, der alle einschlägigen Fragen gründlich, erschöpfend und das Für und Wider weise abwägend erörtert; dabei ist die Darstellung klar und übersichtlich, die Latinität fließend und elegant. Das Buch sei darum allen, die in diesen grundlegenden Fragen der Moral nicht an der Oberfläche haften, sondern in die Tiefe dringen wollen, zum Studium angelegentlich empfohlen; die aufgewandte Mühe wird ihnen reichlich belohnt werden.

Trier. A. Müller.

Cathrein, Viktor, S. J., **Religion und Moral** oder: Gibt es eine religionslose Moral? 2., vermehrte Auflage. Freiburg, Herder, 1904 (IX, 212 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 3,20.

Erstmalig erschien die Schrift als Ergänzungsheft

(75) zu den „Stimmen aus Maria-Laach" 1900. Jetzt erscheint sie in etwas kleinerem Format, vor allem vermehrt durch Vervollständigung der Berichte über die ethische Bewegung bis in die neueste Zeit (S. 26 und 49 ff.), durch das Kapitel über das Verhältnis der christlichen Moral zur christlichen Religion (S. 70 ff.), und den Abschnitt über das Zeugnis der Erfahrung gegen die sog. unabhängige Moral (S. 101 ff.). Da die Bewegung zu Gunsten einer von Religion und Christentum losgelösten Moral in Deutschland wie anderswo noch im steten Wachsen begriffen ist, da nicht nur die Koryphäen der modernen Philosophie, ein Zeller, Wundt, Paulsen, Ziegler, Jodl, v. Gizycki, Wislicenus u. a. rückhaltlos dafür eintreten, sondern auch die im J. 1892 in Berlin gegründete „Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur" die Bewegung in die breiten Schichten der Gesellschaft hineinzutragen sich bemüht, so kann die klar und überzeugend geschriebene Abhandlung Cathreins über die Unmöglichkeit einer Trennung der Moral von Religion und dogmatischem Christentum wiederholt jedem, der für die Frage sich interessiert, namentlich aber den Predigern, Katecheten und Pädagogen als treffliche Orientierung nur warm empfohlen werden.

Trier. A. Müller.

Antonelli, Jos., **Medicina Pastoralis in usum Confessariorum.** Vol. I. Romae, Pustet, 1905 (VII, 397 S. gr. 8°). Bd. 1 u. 2 zusammen M. 10.

Der Verfasser dieses Werkes ist Doktor und Professor der Naturwissenschaften, und hat sich bereits hervorgetan durch mehrere Monographien über Gegenstände der Arzneiwissenschaft, welche zugleich die Moral- und Pastoraltheologie nahe berühren. In vorliegender Pastoralmedizin hat er sich zur Aufgabe gesetzt, dem Seelsorgsklerus wünschenswerte Aufschlüsse zu bieten über die hauptsächlichen Fragen der Medizin und Physiologie, welche in der Seelenleitung Berücksichtigung erfordern und dieselben in systematischer Weise zu behandeln. Die Erfahrung, welche er aus den von Beichtvätern bei ihm erholten Beratungen gewann, daß der Klerus vielfach der richtigen Anschauung in den einschlägigen Materien entbehre, veranlaßte ihn zur Bearbeitung und Herausgabe seines auf zwei Bände berechneten Werkes *„in usum confessariorum"*. Es überragt an Reichhaltigkeit weit die Pastoralmedizinen von Kapellmann, Olfers, Stöhr, Debreyne usw., und so vorzüglich deren Ausführungen auch sind, so hat Antonelli jedenfalls den Vorzug, auch die Resultate der neueren wissenschaftlichen Untersuchungen vieler für die Pastoration bedeutsamen Probleme sorgfältig berücksichtigt zu haben, durch welche manche früher festgehaltene Anschauungen eine nötige Korrektur fanden. Er steht würdig Eschbach in dessen *Disputationes Physiologico-Theologicae* zur Seite, mit welchem er übrigens nicht durchweg übereinstimmt.

Der 1. Teil (S. 1—386) enthält eine kurzgefaßte, aber doch für die Studierenden der Theologie vollständig genügende Anatomie und Physiologie des menschlichen Leibes und der Funktionen seiner Organe. Zum besseren Verständnisse der darin enthaltenen Ausführungen sind vorzügliche und sehr dezent gehaltene anatomische Abbildungen beigegeben.

Speziell sei aufmerksam gemacht auf *Cap. IV n. 105. 3°. Ad fecundationem absolute et per se nullo modo requiritur introductio penis et prostatae in vaginam* [illegible] *tantum, ut semen* [illegible] *magna labia aut simpliciter in vulva* [illegible] nehmen, [illegible] vom [illegible] wird [illegible] *n. 171*

[illegible] *Cap. VI* [illegible] *fecundationem"*. Der Autor erklärt die vielfach aufgestellte Behauptung für antiquiert und unhaltbar, der Beischlaf in der Zeit *a die decima quinta post menstrua* [illegible] *menstruationem* lasse nicht leicht eine Empfängnis erwarten.

Der 2. Teil behandelt sehr ausführlich alle moraltheologischen Fragen, welche mit der medizinischen Wissenschaft und Physiologie in Beziehung stehen, nach der Reihenfolge der zehn Gebote. Es seien hervorgehoben: gegenüber dem 1. Gebote der Spiritismus (n. 227—243), der Hypnotismus (244 [illegible]) gegenüber dem 5. der Abortus und die verschiedenen Operationen zum Zwecke, die Geburt zu ermöglichen (300 bis 338). Eingehend und belehrend sind besonders die Erörterungen über die Kraniotomie auf Grund der kirchlichen Entscheidungen ihrer Sündhaftigkeit, und über die künstlich herbeigeführte Frühgeburt und die Bedingungen, unter welchen sie zulässig ist (322—338). Sehr zeitgemäß sind noch die Ausführungen über den Mißbrauch geistiger Getränke (Alkoholismus 339—353), und über Gebrauch und Mißbrauch des Morphiums (354—361).

Energisch tritt der Autor der landläufigen Meinung entgegen, der Wein sei die Milch des Greisenalters, welcher gegenüber er feststellt, ein mäßiger Genuß des Weins sei wohl im Alter sehr empfehlenswert, aber Greise, welche den Genuß des Alkohols zu ihrer Hauptnahrung machen, führen bald die Auflösung des Organismus herbei.

In 12 Kapiteln (385—573) finden alle auf das 6. Gebot bezüglichen moralisch-medizinischen Fragen ihre gründliche Erörterung. Dieser Teil des Buches hat für den seelsorgerlichen Pflichtkreis namentlich in unserer Zeit seine hohe Bedeutung. Es sei besonders aufmerksam gemacht auf: *cap. 1 Notiones generales, cap. 2 de Causis actuum carnalium, cap. 5 de masturbatione, cap. 10 de pollutionibus*.

Ein herrlicher Traktat *de ecclesiastico coelibatu* schließt diesen ersten Band.

Es läßt sich nicht leugnen, daß unter der modernen Gesellschaft infolge ihrer weitverbreiteten und tief eingedrungenen Nervosität und so sehr zur Geltung gekommenen materialistischen und sensualistischen Richtung Zustände des sexuellen und ehelichen Lebens sich finden, die früher nicht oder doch wenigstens nicht so raffiniert wie jetzt verhängnisvoll wirkten. Sie werden vielfach nur dem Beichtvater kund, und es ist daher das Werk Antonellis dem Seelsorgsklerus gewiß sehr zu empfehlen.

Eichstätt. J. Pruner.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem **»Theologischen Jahresbericht«** für 1903 ist die 5. Abteilung über Systematische Theologie (231 S., Einzelpreis M. 9,50) wie früher von Neumann, Titius, Christlieb und Hoffmann bearbeitet. Die katholische Dogmatik ist ziemlich eingehend auf S. 11—37 (von Titius) besprochen; anderswo, besonders in dem Abschnitt über Ethik, tritt die katholische Literatur in dem eigentlichen Referate erheblich zurück. Die einfließende Kritik ist besonders bei Neumann auf die modernen Grundsätze gestimmt, aber durchweg im Tone ruhig gehalten. Im Einzelnen trifft man Zeichen ungenügenden Verständnisses katholischer Anschauungen, so wird S. 144 bemerkt, daß „Schanz sogar meint, daß auch die Indexkongregation nicht unfehlbar ist". — Der geringere Umfang des Bandes gegenüber dem vorigjährigen (231 gegen 287 S.) ergibt sich vorwiegend aus der Einschränkung des Berichtes über encyklopädische und apologetisch-philosophische Literatur. J. M.

Die [illegible], das Register enthaltende Abteilung des »**Theologischen Jahresberichts**« (Berlin, C. A. Schwetschke [illegible] S. [illegible]; S. 1100—13[illegible]. M. [illegible]) hat, wie in den letzten J[illegible], an [illegible] Funger, Pfarrer in Linda b. Neustadt (Orla), einen sorgsamen und zuverlässigen Bearbeiter gefunden. — Die [illegible] dem Jahresberichte erscheinende »Bibliographie der Theologischen Literatur« ist uns in diesem Jahre nicht zugeschickt worden. Aus einer Ankündigung des Verlegers ist zu ersehen, daß die »Bibliographie« nicht den gewünschten Absatz erzielt hat und der Preis deswegen verdoppelt werden mußte. „Wir machen auf die Preiserhöhung aufmerksam, die durch die mangelnde Beteiligung des Pfarrerstandes leider notwendig wurde".

»**Kolberg,** Dr. A., Domdechant und General-Vikar, **Des h. Bruno von Querfurt Schrift über das Leben und Leiden des h. Adalbert**. Lateinisch und deutsch. Nach der Prager Universitätshandschrift XIII D. 20. (Separatabdruck aus der Ermländischen Zeitschrift für Geschichte Bd. XV, S. 120 ff.). Braunsberg, R. Rudlowski in Kommission, 1904 (IV, 90 S. 8°). M. 1,50.« — Bischof Bruno von Querfurt, am 14. Febr. 1009 mit 18 Gefährten von den noch heidnischen Preußen getötet, hatte kurz vorher ein Leben seines Vorgängers auf dem preußischen Missionsfelde, des h. Adalbertus (getötet am 23. April 997) geschrieben. Diese sog. *Vita II*, nur noch in wenigen Hss erhalten, wurde u. a. in den *Mon. Germ. Hist. Script. VI* von Pertz herausgegeben nach der Admonter Hs, welche mit der Prager Hs größtenteils, „auch in offenbaren Fehlern", übereinstimmt. Domdechant Kolberg hat seiner Ausgabe diese letztere Hs zu Grunde gelegt, mit Angabe der hauptsächlichen Varianten der Admonter Hs und der Ausgaben bei den Bollandisten und bei Surius. Man vermißt leider in dem Sep.-Abdruck eine kurze Erklärung über Alter und relativen Wert der Hss. Die Übersetzung der „in einer lebendigen, kurzen, blumenreichen, manchmal zufolge der Kürze etwas dunklen Ausdrucksweise" geschriebenen Biographie ist eine dem lateinischen Wortlaute genau angepaßte, die alles Dunkle meidet. Die Übersetzung von: *puerum . . secundo chrismate linirit* (S. 6), dürfte eher lauten: „er salbte ihn zum zweitenmal mit Chrisam" (statt: „mit dem zweiten Chrisam") entsprechend der kurz darauf folgenden Übersetzung von: *primo chrismate*. S. 38 statt *concita, ala pedum* lies: *concita ala pedum*. Das S. 50 genannte Floriacum ist Fleury (Dep. Eure). Die in der Übersetzung beigefügten Jahreszahlen und die Anmerkungen tragen viel zum bessern Verständnis des Textes bei. Diese leicht zugängliche Ausgabe kann denen, welche das von einem Zeitgenossen verfaßte, geschichtlich wertvolle Lebensbild des h. Adalbert kennen lernen wollen, bestens empfohlen werden. G. A.

Dr. **G. Krüger,** Professor der Theologie zu Gießen, behandelte in der vor der Universität am 12. Nov. 1904 gehaltenen Festrede, die seitdem in splendider Ausstattung erschienen ist (24 S. 4°. M. 0,80), das Thema: »**Philipp der Großmütige als Politiker**«. Mit 1[illegible] Jahren 1[illegible] zur Regierung gelangt, fiel Ph. schon auf dem Wormser Tage dem Nuntius Aleander auf, der von ihm schreibt: Der Landgraf von Hessen, ein mächtiger Herr, noch sehr jung, aber von glänzender Begabung, ist ein ganz böser Lutheraner. Doch nicht so sehr Luther, sondern wie Krüger näher erörtert, Zwingli erhielt auf sein politisches Denken und Handeln Einfluß (seit 1529) in der Richtung auf einen „Zusammenschluß aller antihabsburgischen Elemente unter dem Banner des Evangeliums, ein Zusammengehen von Nord und Süd auch über die Grenzen des Reiches hinaus, Frankreich, Dänemark, Venedig, Schweiz, Hessen, nicht zuletzt Württemberg, wenn es nur erst gelungen sein würde, Herzog Ulrich wieder zurückzuführen". Hervorgehoben wird ferner die Einwirkung Butzers auf diesem Gebiete, der die Verbindung mit dem oberdeutschen Protestantismus vertrat, dann Hauptberater in der Doppelehesache wurde, die in ihrer Entwicklung zum geheimen Vertrag des Landgrafen mit dem Kaiser 1541 führte. Den Mangel des Erfolges seiner Politik, die im schmalkaldischen Kriege zusammenbrach, findet Redner darin erklärt, „daß Philipp die nötige Kühle und ruhige Überlegung nicht besaß, um Freund und Feind richtig einzuschätzen, daß er, seiner unsteten Art entsprechend, bald hier bald dort Anknüpfung suchte und daß ihm dabei, nicht ohne persönliches Verschulden, mehr und mehr die feste Richtschnur abhanden gekommen ist". Vermißt wird in der Festrede zu einem Teil die ethische Würdigung der landgräflichen Politik, und zu dem anderen wird man mehrfach dem, was geboten wird, nicht zustimmen können, so bezüglich der Stellung Philipps zum Kaiser und seinen Bündnisbestrebungen mit den Feinden des Reiches. Wenn (in der Angelegenheit der Doppelehe) mit den Worten: „Er will einem Wandel ein Ende machen, der ihn ehrlich drückt" Gewissensnot gemeint ist, so sei demgegenüber bemerkt, daß die ihn wohl weniger plagte, sondern Anderes, Leibliches, eine häßliche Krankheit, worauf neuerdings Köhler in der Hist. Zeitschrift noch hingewiesen hat. P.

Die Frage: »**Was ist Christentum**« sucht Dr. med. **Sigismund Otto Kröger** zu beantworten (Riga, Grosset, 1904. 30 S. 12°. M. 0,70). Christentum ist ihm erstens Leben, gottmenschliches Leben, ein Organismus, dessen Gestaltungskraft Christus ist; „daß das wirklich sich so verhält, kann nicht theoretisch bewiesen werden. Es ist einfach Erfahrungstatsache. Das Organ für die Erkenntnis des Göttlichen ist das Gewissen. Die wahre Christologie wurzelt im menschlichen Herzen. Christentum ist zweitens Wissen, mit dem jeder gebildete Christ in rechter Weise sich abzufinden bestrebt sein muß. Nochmals wird betont, daß das Christentum nicht „Fürwahrhalten eines ausgebildeten und ausgesprochenen christologischen Systems ist". Im Anschluß daran spricht der Verf. von S. 24 ab von dem Zwiespalt zwischen der orthodoxen und liberalen Partei in der evang.-luther. Kirche Deutschlands und „auch bei uns im Baltenlande". Er verurteilt den Streit und stellt sich selbst auf die Seite der Liberalen. Margreth.

Ein merkwürdiges Buch ist »**Mechanismus und Organismus.** Ein Versuch zur Erklärung der Lebenstätigkeit von **P. H. Siewers,** Regierungsbaumeister« (Essen, Bädeker, 1904. 40 S. 8°. M. 1,20). In 62 Abschnitten ohne Überschrift sucht der Verf. „die mechanischen Vorgänge und die Lebensvorgänge auf dieselben Grundgesetze zurückzuführen". Was über Lebloses und Lebendes, Materielles und Geistiges auf mechanischem Wege deduziert wird, geht etwas weit. „Ich nehme an, daß einem lebendigen Körper eine Atomgruppe zu Grunde liegt, die eine Gleichgewichtsfläche in sich schließt. In ihr bewegt sich ein einzelnes Kraftzentrum. Das Kraftwesen, welches nach außen als dieses Kraftzentrum erscheint, ist das Ich, die Seele des Organismus". „Der Umstand, daß die Atomkräfte mit wachsender Entfernung sehr schnell abnehmen, hat einen überwiegenden Einfluß gewisser eng gelagerter Atome zur Folge. Eine solche Atomgruppe ist das Gehirn eines organischen Wesens" usw. usw. Selbst 6 Figuren können nicht hinweghelfen über die Schwierigkeit, mit Hilfe mancherlei „Annahmen" aus Mechanischem Organisches, aus Leblosem Lebendiges, aus Körperlichem Geistiges zu erklären. Dafür ist das eigentümliche Buch ein neuer Beweis. Margreth.

»**Kontrovers-Lexikon.** Die konfessionellen Streitfragen zwischen Katholiken und Protestanten. Eine Antwort auf protestantische Angriffe von Dr. **Jos. Burg.** Essen-Ruhr, Verlag der „Sozialen Revue", 1905 (768 S. 8°). Geb. M. 7,80«. Der bekannte „Evangelische Bund" gibt zur Zeit ein Lexikon betr. die Kontroversfragen zwischen Katholiken und Protestanten heraus. Der Titel lautet: „Protestantisches Taschenbuch. Ein Hilfsbuch in konfessionellen Streitfragen". Burg will in vorliegendem Buche eine Widerlegung resp. Richtigstellung der Angaben dieses Protestantischen Taschenbuchs geben, daneben aber an vielen Stellen neue Artikel einschieben. Deshalb wird das Kontrovers-Lexikon einen bleibenden Wert haben. Diesen Worten der Vorrede kann man zustimmen, das Lexikon ist eine gute Fundgrube für Redner, für Schriftleiter, Religionslehrer an Mittelschulen, auch Katecheten höherer Schulen. Ich finde es reichhaltig, durchgearbeitet, mit der neuesten, besten Literatur versehen. Der kompresse Druck in gespaltenen Kolumnen erlaubt dem Verf., in dem Text ein reiches Material unterzubringen. Ein Anhang bringt 1. eine Reihenfolge der allgemeinen Konzilien (Ort, Jahr, Papst, Gegenstand der Verhandlung). 2. Reihenfolge der Päpste. 3. Statistische Übersicht der Länder Europas. 4. Die Gebote Gottes, nach der jüdischen, griechischen, lateinischen Einteilung. 5. Die Gebote der Kirche (recht instruktiv). 6. Die Ehe Heinrichs II mit Kunigunde. 7. Der „Niedergang" der katholischen Völker und der „Aufschwung" der protestantischen Nationen nach Pesch, Die soziale Befähigung der Kirche. — Dieses Lexikon reiht sich würdig an des Verfassers Protestantische Geschichtslügen, welche in 9. Auflage erschienen sind, an. F. F.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Von Adad nach Ninive im J. 711 v. Chr. Von O. z. [illegible] Leben Unh., der babylon. Göttergarten. Leipzig, Wigand 1905 (48 S. 8⁰). M. 1.
Bleecker, G., De extispicio capitulum, [illegible] et imaginibus illustr. Accedit de Babyloniorum extispicio C. Bezold supplementum [Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten 2, 4]. Gießen, Ricker, 1905 (82 S. m. 3 Taf. gr. 8⁰). M. [illegible]
Genouillac, H. de, Les Dieux de l'Elam. Paris, Bouillon, 1905 (28 p. 8⁰).
Sayce, A. H., The Assyrian god Aa (Proc. of the Soc. of Bibl. Archeol. 1905, 3, p. 111—112).
—, The Discovery of Archaic Hittite Inscriptions in Asia Minor *(cont.)* (Ebd. 1905, 2, p. 43—47).
Johns, C. H. W., Chronology of Asurbanipal's Reign, B. C. 668—626 (Ebd. 1905, 3, p. 92—100).
Hall, H. R., Greek Mummy Labels in the British Museum *(cont.)* (Ebd. 1905, 3, p. 83—91).
Newberry, P. E., The Temple of Erment as it was in 1850 (Ebd. 1905, 3, p. 100).
Legrain, G., The King Samou or Seshemou and the Enclosures of El Kab (Ebd. 1905, 3, p. 101—105).
Ronzevalle, S., Notes sur quelques antiquités syriennes. Paris, Leroux, 1905 (11 p. avec 7 fig. 8⁰).
Dussaud, R., La Chronologie des rois de Sidon. Ebd. 1905 (23 p. 8⁰).
Delattre, A., Autour de la Question biblique. Réponse à une critique (Rev. apolog. 1905, p. 723—730).
Leeuwen, E. H. van, Bijbel-studiën. Utrecht, de Vroede, 1904.
Höpfl, H., Die höhere Bibelkritik. Studie üb. die modern-rationalist. Behandlung der h. Schrift. 2., verm. u. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (V, 157 S. gr. 8⁰). M. 3,60.
Keßler, L., Vergleichende Religionswissenschaft u. Inspiration der h. Schrift. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1905 (103 S. gr. 8⁰). M. 2,20.
Crozat, J., De la vérité de la Bible dans les questions qui touchent aux sciences humaines, ou d'un principe fondamental d'exégèse nécessaire pour avoire le sens des saints livres. Paris, Sueur-Charruey, 1905 (39 p. 8⁰).
Pannier, E., Les Textes originaux et les Traductions nouvelles des livres saints. Ebd. 1905 (14 p. 8⁰).
Murillo, L., El movimiento reformista y la exegesis *(concl.)* (Razon y fe 1905, p. 421—432).
Weiß, B., Wie lerne ich die Bibel lesen u. gebrauchen? Vortrag. Leipzig, Hinrichs, 1905 (18 S. 8⁰). M. 0,30.
Muhs, U., Die Kritik u. die Stellung zur h. Schrift. Groß-Lichterfelde, Gebel, 1905 (28 S. 8⁰). M. 0,50.
Fracassini, U., L' ispirazione divina nell' antico Israele *(fine)* (Riv. d. scienze teol. 1905, 3, p. 153—161; 5, p. 305—327).
Ottley, R. L., Religion of Israel. London, Clay, 1905 (240 p. 8⁰). 4 s.
Federici, M., La vita campestre degli antichi Ebrei (Studi Rel. 1905 marzo-apr., p. 125—155).
Danvers, F. C., Israel Redivivus. History of Tribes of Israel, distinct from that of Judah, from Times when Biblical Accounts of them came to an End. London, Banks, 1905 (314 p. 8⁰). 3 s. 6 *d.*
Hyvernat, H., Le langage de la Massore *(suite)* (Rev. biblique 1905, 2, p. 203—234).
Gesenius, W., Hebräisches u. aramäisches Handwörterbuch üb. das A. T. in Verbindg. m. H. Zimmern bearb. v. F. Buhl. 14. Aufl. Leipzig, Vogel, 1905 (XVI, 932 S. Lex. 8⁰). M. 18.
Bertheau, E., Die alttestamentliche Auferstehungshoffnung. Hannover, Feesche, 1905 (31 S. 8⁰). M. 0,40.
Simon b. Jochai, Mechilta, e. halach. u. haggad. Midrasch zu Exodus, nach handschriftl. u. gedruckten Quellen rekonstruiert u. m. erklär. Anmerkgn. u. e. Einleitg. versehen v. D. Hoffmann. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1905 (XVI, 180 S. gr. 8⁰). M. 5.
Nestle, E., Die schreibkundigen Völker in Gen. X (Z. f. d. alttest. Wiss. 1905, 1, S. 211/2).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Bruning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Nestle, E., Zu [illegible] (Ebd. S. [illegible]).
—, Die Zahl der [illegible] priesters (Ebd. S. 205/6).
—, Die himmlischen Reiter im 2. Makkabäerbuch (Ebd. S. 203/4).
—, Zum Testament Hiobs (Ebd. S. 208/9).
—, Psalm 72, 17 (Ebd. S. 201).
—, Die [illegible] in Jes. [illegible] (Ebd. S. [illegible]).
—, Zum Trisagion (Ebd. S. 218—220).
—, Nisi credideritis, non intelligetis (Ebd. S. 213—215).
—, Jeremia 31, 22 (Ebd. S. 220/1).
Cheyne, T. K., A dark passage in Isaiah (Ebd. S. 372).
Balmforth, R., New Testament in Light of the Higher Criticism. London, Sonnenschein, 1905. [illegible]
Polidori, E., I nostri Quattro Evangelii *(contin.)* (Civ. cattol. 1905 apr. 15, p. 134—147; magg. 20, p. 402—416).
Havekoss, A., Das Evangelium. Berlin Südende, Fröbel-Oberlin Verlag, 1905 (94 S. 8⁰). M. 2.
Caillard, V., Jésus-Christ et les prophéties messianiques, d'après les travaux les plus récents. Paris, Retaux, 1905 (XXXII, 477 p. 8⁰).
Macfarland, C. S., Jesus and the Prophets. London, Putnam, 1905, 8⁰. 6 s.
Brun, A., Essai sur l'apôtre Pierre. Sa vie, son oeuvre, son enseignement (thèse). Montauban, impr. Granié, 1905 (230 p. 8⁰).
Belser, J., Das Evangelium des h. Johannes. Übersetzt u. erklärt. Freiburg, Herder, 1905 (XIII, 576 S. gr. 8⁰). M. 8.
—, Die Apostelgeschichte. [illegible] Komm. z. N. T. III, 1]. Wien, Mayer, 1905 (X, 339 S. gr. 8⁰). M. 7.
Soltau, W., Inwieweit kann die Apostelgeschichte als hist. Quelle gelten? (Beitr. z. alt. Gesch. 1905, 1, S. 117—123).
Heigl, B., Verfasser u. Adresse des Briefes an die Hebräer. Freiburg, Herder, 1905 (VII, 268 S. gr. 8⁰). M. 5.
Moffat, W. D., Epistle to the Hebrews, or, the [illegible] 'a Son'. London, Marshall B., 1905 (98 p. 16⁰). 1 s.
Aitken, W., Life, Light, and Love. Thoughts on First Epistle of St. John. Ebd. 1905 (94 p. 16⁰). 1 s.
Eppenstein, Übersicht üb. die hebräisch-arabische Sprachvergleichung bei den jüdischen Autoren des Mittelalters m. besond. Beziehung auf die Geschichte der [illegible] „Jahrb. d. jüd.-lit. Gesellsch.“] Frankfurt a. M., Kauffmann, 1905 (31 S. gr. 8⁰). M. 1,25.
Bamberger, S., Die neuesten Veröffentlichungen aus dem arabischen Mischnakommentare des Maimonides. 2. Heft. [Dass.]. Ebd. 1905 (49 S. gr. 8⁰). M. 1,50.
Weczerzik, Edler v. Planheim, K., Die Lage des Sionhügels. Übersicht üb. die Ergebnisse der Sionfrage. Wien, Kirsch, 1905 (23 S. m. 1 eingedr. Skizze 8⁰). M. 1.
Moranvillé, H., Un pèlerinage en Terre Sainte et au Sinaï au XVᵉ siècle (Bibl. de l'école des chartes 1905, 1, p. 70—116).

Historische Theologie.

Terzaghi, N., Culti e Misteri dell' antica Grecia (Studi Rel. 1905 marzo-apr., p. 156—170).
Leipoldt, J. u. B. Violet, Ein saïdisches Bruchstück des 4. Esrabuches (Z. f. ägypt. Sprache 1904, 2, S. 137—140).
Schrörs, H., Kirchengeschichte u. nicht Religionsgeschichte. Rektoratsrede. Freiburg, Herder, 1905 (V, 48 S. gr. 8⁰). M. 0,60.
Heussi, K. u. H. Mulert, Atlas [illegible] Karten auf 12 farb. Blättern. Tübingen, Mohr, 1905 (18 S. Text Lex. 8⁰). Kart. M. 4.
Mari, F., La predicazione evangelica e la Chiesa primitiva (Studi Relig. 1905 marzo-apr., p. 97—124).
Ottolenghi, R., Voci d' Oriente; studi di storia religiosa. Vol. I. Influenze orientali sul rinascimento letterario e religioso. Il proselitismo ebreo nella società romana durante l' epoca imperiale da Cesare a Domiziano. Firenze, Seeber, 1905 (XV, 179 p. 8⁰). L. 4.
L' apostolicità delle chiese d' Italia. A proposito di alcune recenti pubblicazioni italiane (Riv. d. scienze teol. 1905, 5, p. 342—347).
Augar, F., Die Frau im röm. Christenprozeß. Ein Beitrag z. Verfolgungsgesch. der christl. Kirche im röm. Staat. [Texte u. Untersuchgn. N. F. XIII, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (82 S. gr. 8⁰).
Harnack, A., Der Vorwurf des Atheismus in den 3 ersten Jahrh. [Dass.]. Ebd. 1905 (16 S. gr. 8⁰).

Bonhoff, Die Gebetserhörung der legio fulminatrix, Geschichte oder Legende? (N. Kirchl. Z. 1905, 6, S. 46[illegible]—483).

Turmel, J., Histoire de la papauté de Victor à S. Cyprien (Rev. cath. des Églises 1905 mai 25, p. 257—266).

Labourt, J., Le Christianisme dans l'empire perse sous la dynastie Sassanide (224—632). Paris, Lecoffre, 1904 (XIX, 373 p. 18°).

Anglade, J., De latinitate libelli qui inscriptus est Peregrinatio ad loca sancta. Thesis. Paris, Fontemoing, 1905 (XVI, 130 p. 8°).

Riggenbach, E., Unbeachtet gebliebene Fragmente des Pelagius-Kommentars zu den Paulinischen Briefen. [Beiträge z. Förderung christl. Theol. IX, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1905.

Babut, E., La date du concile de Turin et le développement de l'autorité pontificale au Ve siècle; reponse à Mgr. Duchesne et à M. Pfister (Rev. hist. 1905 mai-juin, p. 57—82).

Boudinhon, A., Note sur le concile d'Hippone de 427 (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 3, p. 267—274).

Vailhé, S., Jean le prophète et Séridos (Échos d'Orient 1905 mai, p. 154—160).

Gabrielli, G., Il Cristianesimo in due trattati musulmani, intorno alla storia delle Religioni (Bessarione 1904 nov.-dec., p. 242—247).

Levison, W., Vitae S. Bonifatii, archiescopi Moguntini. Recog. [Script. rer. germ. in usum schol. ed.] Hannover, Hahn, 1905 (LXXXVI, 241 S. gr. 8°). M. 5.

Blötzer, J., Der h. Bonifatius u. seine Kulturarbeit (St. a. M.-Laach 1905, 5, S. 477—504).

Bruder, Der Name des h. Bonifatius, Apostels der Deutschen, in mittelalterlichen Martyrologien u. Kalendarien (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1905, 1, S. 68—75).

Ringholz, O., Der Martyrertitel des h. Meinrad (Schweiz. Kirchenz. 1905, 23, S. 211—212).

Bonhoff, L., Der Tod des Bischofs Arn von Würzburg (A. f. sächs. Gesch. 1905, 1/2, S. 147—157).

Morabito, G., S. Nilo di Calabria, fondatore della badia di Grottaferrata. Roma, tip. Artigianelli s. Giuseppe, 1905 (23 p. 8°).

Chabot, J. B., Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche (1166—1199). Éditée pour la première fois et traduite en français. T. 3. Fasc. 1. Paris, Leroux, 1905 (112 p. 4°). *Fr.* 12,50.

Schneider, F., Bistum u. Geldwirtschaft. Zur Geschichte Volterras im Mittelalter. (Tl. 1). [Aus: „Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1905 (40 S. Lex. 8°). M. 1,60.

Wolfschläger, C., Erzbischof Adolf I v. Köln als Fürst u. Politiker (1193—1205). [Münst. Beitr. z. Geschichtsforschg. N. F. 6]. Münster, Coppenrath, 1905 (III, 112 S. 8°). M. 2.

Davis, H. W. C., The St. Albans council of 1213 (Engl. Hist. Rev. 1905 apr., p. 289—290).

Salter, H., An Oxfordshire Will of 1230—1231 (Ebd. p. 291/2).

Ciro da Pesaro, La beata Ortolana d' Assisi, madre di s. Chiara: appunti storici. Roma, tip. Sallustiana, 1904 (XVI, 264 p. 16°).

S. patris Francisci Assisiensis opuscula, sec. codices mss. emendata et denuo edita a pp. collegii S. Bonaventurae. [Bibl. Francisc. ascetica medii aevi 1]. Florenz, Seeber, 1904 (XVI, 209 S. kl. 8°). M. 1,20.

Settembri, G., Memorie Francescane di Pollenza (Misc. Franc. 1904, 5, p. 168—170).

Faloci Pulignani, M., La biblioteca Francescana di Gubbio (Ebd. p. 156—163).

Carmichael Montgomery, Signor Little e gli studi Francescani (Ebd. p. 167—168).

Vives, J. C., Summula commentariorum seraphici doctoris s. Bonaventurae in IV libros sententiarum. Ed. Roma, Pustet, 1905 (VII, 229 p. 8°).

Sullivan, J., The Manuscripts and Date of Marsiglio of Padua's *Defensor Pacis* (Engl. Hist. Rev. 1905 apr., p. 293—307).

Scudder, V. D., Saint Catherine of Siena as seen in her Letters. Trans. and edit., with Intro. London, Dent, 1905 (362 p. 8°). 6 s.

Maiocchi, R., Lo scisma d' occidente e Gian Galeazzo Visconti (Riv. di Sc. Stor. 1905, marzo, p. 199—204).

Cinquini, A., Spigolature tra gli umanisti del secolo XV: Callimaco Siculo (Misc. di Stor. e Colt. Eccl. 1905 apr., p. 349—359).

Curiel, F., Congregatio Hispano-Benedictina alias S. Benedicti Vallisoleti (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1904, 3, S. 514—532; 1905, 1, S. 47—54).

Kainz, St., Die Consuetudines Schyrenses (Ebd. 1904, 1/2, S. 231—244; 3, S. 611—619; 1905, 1, S. 85—94).

Bliemetzrieder, F., Abt Ludolfs v. Sagan Traktat *soliloquium scismatis* (Ebd. 1905, 1, S. 29—47).

Linneborn, J., Ein 50jähriger Kampf (1417 bis c. 1467) um die Reform u. ihr Sieg im Kloster ad s. Michaelem bei Bamberg (Ebd. 1904, 3, S. 579—589; 1905, 1, S. 55—68).

Krebs, R., Die Weistümer des Gotteshauses u. der Gotteshausleute von Amorbach (Alemannia 1905, 1, S. 1—24).

Auner, Ch., La Moldavie au Concil de Florence *(fin)* (Echos d'Orient 1905 mars, p. 72—77; mai, p. 129—137).

Amrhein, A., Verzeichnis der in den J. 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche (Stud. u. Mitt. aus d. Bened.- u. Zist.-Ord. 1903, 4, S. 660—668; 1904, 1/2, S. 222—231; 3, S. 590—599; 1905, 1, S. 103—108).

Fraikin, J., La nonciature de France, de la bataille de Pavie à la mort de Clément VII: sources mss. *(cont.)* (Misc. di Stor. e Colt. Eccl. 1905 apr., p. 321—332).

Niemann, G., Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung u. Entwicklung. Leipzig, Voigtländer, 1905 (III, 92 S. gr. 8°). M. 3,60.

Köhler, W., Die Doppelehe Landgraf Philipps v. Hessen (Hist. Z. 1905, 3, S. 385—411).

Clemen, O., Paul Bachmann, Abt v. Altzelle (A. f. sächs. Gesch. 1905, 1/2, S. 10—40).

Bourrilly, V. L., Jaques Colin, abbé de Saint-Ambroise. Contribution à l'histoire de l'humanisme sous le règne de François Ier. Paris, Bellais, 1905 (143 p. 8°). *Fr.* 4,25.

Antonio da Reschio, Memorie del patriarca de' poveri Francesco d' Assisi e dei minori cappuccini della provincia serafica illustri nella perfezione delle virtù, dal 1543 fino al 1903. Foligno, tip. Campi, 1905 (359 p. 8°). *L.* 2,50.

Hofmann, Rh., Dr. Georg Agricola. Gotha, Perthes, 1905 (VII, 149 S. 8°). M. 3.

Glasse, J., John Knox. A Criticism and an Appreciation. London, Black, 1905 (202 p. 8°). 2 s. 6 *d.*

Nasalli Rocca, G. B., S. Pio V e le sue reliquie nella basilica Laterana. 2. ediz. Roma, tip. de propaganda Fide, 1904 (28 p. 8°). *L.* 1.

Crohns, Hj., Zwei Förderer des Hexenwahns u. ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wissenschaft. Stuttgart, Strecker & Schröder, 1905 (62 S. 8°). M. 1.

Ricci, B., Le ambascerie estensi di Gaspare Silingardi vescovo di Modena alle corti di Filippo II e di Clemente VIII *(cont.)* (Riv. di Scienze Stor. 1905 marzo, p. 185—196).

Kirch, J. P., La visite de l'archiprêtré de Thionville en 1602 (Rev. eccl. de Metz 1905, 7, p. 346—373).

Schiller, L., Aus dem Briefwechsel der Zisterzienserinnen des 17. Jahrh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1905, 1, S. 118—127).

Hüttner, F., Memoiren des Zisterzienserabtes Joh. Dressel von Ebrach aus den J. 1631—1635 (Ebd. S. 76—85).

Boulay, D., Vie du vénérable Jean Eudes. T. I. 1601—1643. Paris, Haton, 1905 (660 p. 8°).

Tinti, L., Vita e missioni nell' Indo-Cina del p. Basilio Brollo da Gemona, dei frati minori, vicario apostolico del Xensi 1648—1704. Udine, tip. del Crociato, 1904 (131 p. 8°). *L.* 1.

Pedewitz, I. F., († 1705), Historia ecclesiastica ecclesiae parochialis S. Jacobi Nissae, hrsg. v. B. Ruffert. Neisse, Graveur, 1905 (132 S. gr. 8°). M. 2.

Arndt, A., Die Reform der russischen Kirche durch Zar Peter (Kath. Seels. 1905, 3, S. 111—116; 5, S. 206—211).

Mathieu, L., Pages d'histoire de l'Eglise, d'après les notes de M. Guillaume. T. 4: Drame révolutionnaire. Paris, Bloud, 1905 (VIII, 492 p. 18°).

Hashagen, Der Kultus der Göttin Vernunft in der ersten französischen Revolution (N. Kirchl. Z. 1905, 5, S. 383—396; 6, S. 428—446).

Wirtz, P., Das französische Konkordat vom J. 1801 (Schluß) (A. f. kath. Kirchenr. 1905, 2, S. 201—235).

Driault, E., Napoléon I et l'Italie. I (Rev. hist. 1905 mai-juin, p. 36—56).

Rinieri, J., Le cause della secolarizzazione dei beni ecclesiastici della Germania *(contin.)* (Civ. catt. 1905 apr. 15, p. 148-167).

Cozza Luzi, G., I grandi lavori del Cardinal Ang. Mai (Bessarione 1905, [illegible]).
Boutard, Ch., Lamennais. Sa vie et ses doctrines. La liberté ... de l'ultramontanisme (1782—1828). Paris, Perrin, 1905 (VIII, 372 p. 8°).
Semeria, G., Un crociato cattolico della libertà nel secolo XIX Carlo Di Montalembert. Roma, Pustet, 1905 (152 p. 8°).
Santangelo, L., L' ideale divino al tramonto degli ultimi di ecoli. Matera, tip. Angelelli, 1904 (170 p. 8°). *L.* 2,50.
Schmied, J., J. H. Wichern, l'organisateur de la charité protestante (Rev. cath. des Eglises 1905, nº 2, p. 23[illegible]—242).
Martin, E., Une monographie religieuse d'un diocèse français: le diocèse de Nancy en 1905 (Ebd. p. 193—224).
Pio X, suoi atti e suoi intendimenti. Roma, Pustet, 1905, (68 p. 8°). *L.* 1,50.
Rothert, H., Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen" Stadt Soest. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (III, 212 S. m. 15 Abbildgn. u. 1 Karte gr. 8°). M. 2.
Paglinecchi, P., I castellani di Castel S. Angelo (Misc. di Stor. e Colt. Eccl. 1905 apr., p. 335—350).

Systematische Theologie.

Macran, F. W., English Apologetic Theology. London, Hodder, 1905 (318 p. 8°). 6 *s.*
Davenport, F. M., Primitive Traits in Religious Revivals. Study. London, Macmillan, 1905, 8°. 6 *s.* 6 *d.*
Das neue Weltalter u. seine Propheten. Von e. Protestanten. Dresden, Pierson, 1905 (136 S. 8°). M. 2,50.
Wießner, V., Das Werden der Welt u. ihre Zukunft. Dresden, Schultze, 1905 (100 S. gr. 8°). M. 3.
Ponsoye, E., Expérience et Acte de foi (thèse). Valence, impr. Ducros, 1905 (144 p. 8°).
Lacointa, F., Les Raisons de croire. Paris, Retaux, 1905 (00 p. 16°).
Hiersch, A., Glauben oder Schauen? Regensburg, Manz, 1905 (VIII, 110 S. 8°). M. 0,50.
Watts, C., Meaning of Rationalism; other Essays. London, Watts, 1905 (210 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Richter, R., Philosophie u. Religion. Vortrag. Leipzig, Wunderlich, 1905 (III, 23 S. gr. 8°). M. 0,40.
Mattiussi, G., Il Veleno kanziano (Scuola Catt. 1905 febbr., p. 100—123).
Donaldson, J., Westminster Confession of Faith and Thirty-nine Articles of Church of England. Legal, Moral, and Religious Aspects of Subscription to them. Longmans, 1905 (180 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Hazlitt, W. C., Man Considered in Relation to God and a Church. London, Reeves, 1905 (390 p. 8°). 6 *s.*
Hobbing, U. G., Das Ringen der Gemeinschafts-Bewegung m. den Strömungen der Gegenwart in seiner Bedeutung f. die evang. Kirche. Neumünster, Ihloff, 1905 (IV, 67 S. kl. 8°). M. 1.
Hahn, T., Glaubens- od. Gewissens-Freiheit. Reval, Kluge & Ströhm, 1905 (47 S. kl. 8°). M. 0,50.
X., Per un' armonia fra la Critica e il Dogma (Studi Rel. 1905 marzo-apr., p. 184—188).
Fidao, J. E., Pourquoi les dogmes renaissent. Le bilan du positivisme (Correspondant 1905 avr. 25, p. 220—251).
Der römische Katechismus nach dem Beschlusse des Konzils v. Trient. 4. verb. Aufl. (Lateinisch u. Deutsch). 2 Bde. Regensburg, Pustet, 1905, gr. 8°. M. 4,80.
Brown, H. D., God's Witness to His Word. Study of the Self-witness of the Holy Spirit to His own Writings. 2. ed. London, Hodder, 1905 (302 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Pignataro, F., De Deo creatore: commentarius in I p. Summae theologicae s. Thomae, qq. 44-119 et in 1am 2ae qq. 81-83. Romae, ex typ. Iuvenum opif., 1905 (535 p. 8°).
Billot, L., De verbo incarnato: commentarius in tertiam partem s. Thomae. Ed. IV. novis additionibus adornata. Ebd. 1904 (610 p. 8°).
Arendt, G., De protoevangelii habitudine ad immaculatam Deiparae conceptionem analysis theologica. Ebd. 1904 (XII, 220 p. 8°).
Castellote, S., Memoria historica sobre las vicisitudes por que ha pasado en España la creencia en la concepcion inmaculada de Maria Santisima desde los primeros siglos hasta la declaracion dogmatica de 8 de diciembre de 1854. (Ebd. 1904 (142 p. 24°).

Van Poucke, G. M., S. Alphonse M. De Liguori [illegible] B. Maria [illegible] 1905, (XII, 215 p. 8°).
Marini, N., L' immalocata Concezione di Maria Vergine e la [illegible] (Bessarione 1904 [illegible] 201—224; 1905 [illegible] p. 1—22).
Commer, E., Die Kirche in ihrem Wesen u. Leben dargestellt. I. Vom Wesen der Kirche. Wien, Mayer, 1904 (250 S. 8°). M. 3.
Büttner, F., Temperament u. Kirche. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (99 S. 8°). M. 1.
Rubanowitsch, J., Das h. Abendmahl, was u. für wen es ist. Neumünster, Ihloff, 1904 (147 S. 8°). M. 2.
Sester, Der Schutz der öffentlichen Sittlichkeit durch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (A. f. kath. Kirchenr. 1905, 2, S. 305-318).
Fouillée, A., Le Moralisme de Kant et l'Amoralisme contemporain. Paris, Alcan, 1905 (XXIII, 377 p. 8°). *Fr.* 7,50.
Cramer, W., Moraal-theologische kantteekeningen (Studien 1905, [illegible] B. [illegible] 51).
Smit, F. A. L., Verklaring van een Probabilist (Ebd. bl. 55-65).
Brun, A., De quibusdam rebus ad solidaritatem pertinentibus, theol. diss. Montauban, imp. Granié, 1905 (35 p. 8°).

Praktische Theologie.

Russo, F., Juris canonici privati codex vigens sive legum ecclesiasticorum omnium novissima collectio, Sectio I (De iure personali). Panormi, tipogr. Militaris, 1905 (340 p. 8°).
Klein, P., Welche Bedeutung kommt den nach katholischem Kirchenrecht bestehenden Beschränkungen der Veräußerung von *res ecclesiasticae* nach deutschem bürgerlichen Rechte zu? (A. f. kath. Kirchenr. 1905, 2, S. 242- 245).
Hilling, N., Die Bedeutung der *iusta causa* für die Gültigkeit der Exkommunikationssentenz (Ebd. S. 246—274).
Lampert, U., Aufhebung des Simultaneums auf einseitigen Antrag nach schweizerischem Staatskirchenrecht (Ebd. S. 275-286).
Trial, L., La Séparation des Eglises et de l'Etat. Paris, Fischbacher, 1905, (82 p. 16°). *Fr.* 1.
Asgian, G., La S. Sede e la Nazione Armena *(cont)* (Bessarione 1904 nov.-dec.; p. 254—257).
Palmieri, A., La Chiesa Russa nel 1904 (Ebd. 1905 genn.-febb., p. 75—85).
—, La riforma della musica sacra in Grecia (Ebd. p. 23—39).
De Meester, P., L' Inno acatisto (Ebd. 1904 nov.-dez. p. 213-224).
Palmieri, A., Il canto liturgico della Chiesa georgiana (Rass. Gregor. 1905, 5/6, c. 223 - 228).
Carmichael Montgomery, Il Vangelo letto a S. Francesco in Transitu (Misc. Franc. 1904, 5, p. 149—156).
Faloci Pulignani, M., Antico Martirologio Francescano (p. 163—165).
Eduardo d' Alençon, Il Breviario di S. Bonaventura (Ebd. p. 165—167).
Fleury, A., La Restauration grégorienne. Les Plus Anciens Manuscrits et les Deux Ecoles grégoriennes. Paris, Retaux, 1905 (51 p. 8°).
Scherrier, L., Le chant liturgique à Metz depuis le XIe siècle (Rev. eccl. de Metz 1905, 3, p. 132—144; 4, p. 189—198; 5, p. 238—24[illegible]; 7, p. 373—380).
Ott, K., Der Entwicklungsgang der mittelalterl. Choralmelodie (Forts.) (Gregor. Rundschau 1905, 3, S. 38—41; 4, S. 51—54; 5, S. 66—69; 6, S. 86—88).
Sertillanges, Kunst u. Moral. Übers. nach der 6. franz. Aufl. Straßburg, Le Roux, 1905 (61 S. kl. 8°) M. 0,50.
Lunardi, F., Cristo nell' arte antica: il Cristo bizantino (Misc. di Stor. e Colt. Eccl. 1905 apr., p. 360—364).
Marucchi, O., Die Katakomben u. der Protestantismus. Aus dem Ital. übers. v. J. Radis. Regensburg, Pustet, 1905 (106 S. 8°). M. 0,60.
Maiocchi, R., Di un iscrizione nel Cimitero di Comodilla (Riv. di Sc. Stor. 1905 marzo, p. 197—198).
Pischel, R., Der Ursprung des christlichen Fischsymbols. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."] Berlin, Reimer, 1905 (27 S. Lex. 8°). M. 1.
Walker, G. S., Pictures of the Divine Artist, Studies in the Parables of Christ. London, Stockwell, 1905 (288 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Beltrami, L., La basilica ambrosiana primitiva e la ricostruzione compiuta nel secolo X. II. ed. illustrata. Milano, Cogliati, 1905 (57 p. 4°). *L.* 2,50.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Brüll, Dr. A., Bibelkunde für höhere Lehranstalten und Lehrerseminare sowie zum Selbstunterricht. Neunte und zehnte Auflage. Herausg. von Prof. Joseph Brüll. 8° (XIV u. 224). M. 1,50; geb. M. 1,90.

Dreher, Dr. Th., Domkapitular, **Leitfaden der kathol. Religionslehre** für höhere Lehranstalten. Fünf Teile. 12°.

V. **Kirchengeschichte.** Zehnte u. elfte Auflage. (IV u. 60). 50 Pf.

Früher sind erschienen: I. **Die Glaubenslehre.** 6. u. 7. Auflage. 55 Pf. II. **Die Sittenlehre.** 5. u. 6. Auflage. 50 Pf. III. **Die heiligen Sakramente.** 6. u. 7. Auflage. 50 Pf. IV. **Das Kirchenjahr.** 10. u. 11. Auflage. 55 Pf.

Katholische Elementarkatechesen. Drei Teile. 8°.

III. **Die Gnadenmittel.** Vierte Auflage. (IV u. 146). M. 1,40; geb. M. 1,70.

Früher sind erschienen: I. **Die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses.** 4. Auflage. M. 1,60; geb. M. 1,85. II. **Die Sittenlehre.** 3. Auflage. M. 1,30, geb. M. 1,55.

Ender, A., Religionslehrer und k. k. Bezirksschulinspektor in Feldkirch, **Abriß der Katechetik** für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Fürstbischöfl. Generalvikariats Feldkirch. 8° (VIII u. 78). 85 Pf.; kartoniert M. 1.—.

Wenn auch das Werkchen zunächst für weltliche Lehramtszöglinge und Lehrkräfte Österreichs bestimmt ist, so dürfte es dennoch auch für geistliche Katecheten und für nichtösterreichische Lehrpersonen brauchbar sein und sich auch für Priesterseminare empfehlen, in welchen die Einführung einer größeren Katechetik nicht tunlich erscheint.

Waldeck, M., Geistl. Sem.-Oberlehrer, **Handbuch des kathol. Religionsunterrichts** auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Nach dem amtlichen Lehrplan vom 1. Juli 1901 **zunächst für Präparandenanstalten.**

Erster Teil. **Die Religionslehre.** 8° (VIII u. 312). M. 2,80; geb. M. 3,20.

Der zweite (Schluß-) Teil des Handbuches, der in kürzester Zeit erscheinen wird, enthält die übrigen Gegenstände des Religionsunterrichts: Belehrungen über das Kirchenjahr, die Sonn- und Festtagsevangelien und den Gottesdienst. Ein Stoffverteilungsplan zeigt, welche Teile des Handbuches in jedem der drei Jahre durchzunehmen sind.

Lehrbuch der katholischen Religion auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnenseminaren und andern höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Siebte und achte Auflage. 8° (X u. 572). M. 5,—; geb. M. 6,—.

Wedewer, Dr. H., Religionslehrer an den kgl. Gymnasien zu Wiesbaden, **Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht** in den oberen Klassen höherer Lehranstalten.

I. Abteilung: **Grundriß der Kirchengeschichte.** Zehnte Auflage. gr. 8° (XIV u. 132). M. 1,60; geb. M. 2,—.

Früher sind erschienen: II. Abt.: **Grundriß der Apologetik.** 4. Auflage. gr. 8°. M. 1,50; geb. M. 1,80. III. Abt.: **Grundriß der Glaubenslehre.** 8°. M. 2,—, geb. M. 2,25.

Alle diese Werke sind oberhirtlich approbiert.

Neuester Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von den Prof. D. **A. Schlatter** und D. **W. Lütgert.** IX. Jahrg. 1905. (Jahrg. 6 Hefte 10 M.).

1. **Riggenbach,** D. E., **Fragmente des Pelagius-Kommentars** z. d. Paulin. Briefen. — **Franckh,** Lic. th., **Die Prophetie in der Zeit vor Amos.** Ein Versuch zur altttest. Religionsgeschichte. 1,50 M.

2/3. **Wustmann,** Lic. th. G., **Die Heilsbedeutung Christi bei den apostolischen Vätern.** 4,50 M.

Bohn, Lic. theol. Friedrich, **Der Sabbat im Alten Testament und im altjüd. religiösen Aberglauben.** 1,80 M., geb. 2,40 M.

Kreyher, P. Joh. **Die jungfräuliche Geburt des Herrn.** 1,80 M., geb. 2,40 M.

P. Heinrich Denifle †.

Das populärste Buch des unlängst verstorbenen berühmten Dominikaners ist:

Das geistliche Leben.

Blumenlese aus den Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts.

Fünfte verbesserte Auflage.

700 S. Preis brosch. M. 3, geb. M. 4.

Zeichnet sich aus durch Tiefe der Gedanken, Innigkeit des Glaubens und Adel der Sprache. Eine Leistung von bleibendem Werte.

Ulr. Moser's Buchhandlung, Graz.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Höpfl, P. Hild., O. S. B., **Die höhere Bibelkritik, Studie über die moderne rationalistische Behandlung der hl. Schrift.** 2. verm. u. verb. Aufl. Mit kirchl. Druckerlaubnis u. Gutheißung d. Ordensobern. 157 S. gr. 8. br. M. 3,60.

Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin. In seinem merkwürdigen Anlaß, interessanten Verlauf und tragischen Ausgang dargestellt **von einem katholischen Geistlichen.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 150 S. gr. 8. br. M. 1,20.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschienen in unserem Verlage:
Dr. J. Mausbach, Prof. der Theologie in Münster.

Ausgewählte Texte zur allgemeinen Moral

aus den Werken des **h. Thomas von Aquin.** Zum Gebrauche beim akademischen Studium und zum Privatstudium zusammengestellt. VIII u. 112 S. 8°.

1,20 M., gbd. in Leinw. 1,50 M.

Eine handliche Zusammenstellung thomistischer Texte, als Ergänzung zu jedem Lehrbuch verwendbar, wird die erste Bekanntschaft mit dem Meister der Scholastik vermitteln, ohne den Reiz zu tieferem Eindringen abzuschwächen. Speziell möchte vorliegende Sammlung bei den Übungen der theologischen Seminare Dienste leisten. . . . . Als zuverlässiges, weil aus Originaltexten bestehendes Kompendium thomistischer Ethik mag das Werkchen vielleicht auch in wissenschaftlichen Kreisen, die an Thomas nicht das unmittelbare Interesse des katholischen Theologen haben, aber seine Gedankenarbeit und geschichtliche Stellung zu würdigen wissen, Beifall finden.

(Aus dem Vorwort).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich [illegible] M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 11. 17. Juli 1905. 4. Jahrgang.

Die Bibel im Lichte der altorientalischen Weltanschauung.

1. **Jeremias,** Dr. Alfred, Pfarrer der Lutherkirche zu Leipzig, **Das Alte Testament im Lichte des alten Orients.** Handbuch zur biblisch-orientalischen Altertumskunde. Mit 145 Abbildungen und 2 Karten. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1904 (XIV, 383 S. gr. 8°). M. 6,50; geb. M. 7,50.
2. **Jeremias,** A., **Monotheistische Strömungen innerhalb der babylonischen Religion.** Ebd. 1904 (48 S. gr. 8°). M. 0,80.
3. **Jeremias,** A., **Babylonisches im Neuen Testament.** Ebd. 1905 (132 S. gr. 8°). M. 3.

1. Jeremias, der uns hier ein zusammenfassendes Werk über die Beziehungen der altorientalischen Weltanschauung zum A. T. bietet, hat bereits eine Reihe selbständiger Forschungen über die babylonische Religion geliefert und sich eine hervorragende Kenntnis des Grenzgebietes zwischen dem A. T. und der babylonischen Kultur und Religion erworben. Sorgfältige Sammlung des einschlägigen Materials, selbständige Benutzung der Originalquellen, klare, übersichtliche Darstellung zeichnen das vorliegende Buch aus.

Der Standpunkt des Verf. ist in der Einleitung auseinandergesetzt. In seiner Grundauffassung von der babylonischen Religion schließt er sich H. Winckler an und tritt entschieden für das „mythologische System" und die „mythologische Darstellungsweise" des A. T. ein. Diesem steht er trotzdem mit unerschüttertem religiösen Vertrauen und der wissenschaftlichen Überzeugung gegenüber, „daß sich die richtige Erkenntnis der mythologischen Ausdrucks- und Auffassungsweise des Altertums ebenso mit der vollkommensten Gläubigkeit wie mit der weitgehendsten Zweifelsucht in Bezug auf die erzählten Tatsachen vereinigen läßt." J. ist also der Meinung, die alttest. Darstellungen seien in eine bestimmte mythologische Form hineingegossen, ohne daß deshalb der Inhalt in seinem religiösen oder historischen Werte beeinträchtigt werde. Durch die Zugrundelegung des mythologischen Schemas werde die Geschichtsdarstellung des Altertums erst wissenschaftlich, pragmatisch.

Den reichen Inhalt des Buches können wir leider nicht einmal skizzieren. Das 1. Kapitel dient zur Einführung in die altorientalische Vorstellungswelt. Das babylonische Weltbild, die eigentümliche Art der babylonischen Weltbetrachtung wird dem Leser erklärt. Von der Beobachtung der Gestirne ausgehend hat sich dieses zu einem das gesamte staatliche, religiöse und private Leben ordnenden System ausgebildet. In engem Zusammenhang damit steht das 2. Kapitel, die Beschreibung der zwölf Hauptgottheiten des babylonischen Pantheons. Die Gestirne sind ja eins mit den Gottheiten als deren Offenbarungsstätten; die babylonische Theologie ist wie die babylonische Wissenschaft überhaupt wesentlich Sternkunde. Es folgen die biblischen Ur- und Vätergeschichten; für die biblische Weltschöpfungserzählung wird nicht bloß das keilinschriftliche Material vorgelegt, sondern auch die ägyptische, phönizische und etruskische Kosmogonie wird beigezogen. Dem alttest. Theologen wird besonders die eingehende Beschreibung des vorisraelitischen Kanaan von Interesse sein, für welche bereits E. Sellins Ausgrabungen in Ta'annek in den Jahren 1902 und 1903, soweit sie bekannt wurden, berücksichtigt sind. Die in Ta'annek gefundenen Urkunden sind babylonisch und wahrscheinlich aus dem 15. Jahrh. v. Chr.; da es Privaturkunden sind, so vervollständigen sie den Beweis von der Vorherrschaft der babylonischen Kultur in Vorderasien für jene Zeit (vgl. S. 207—209). Die geschichtlichen Nachrichten, die kulturellen und religiösen Verhältnisse der einzelnen Epochen werden durchgesprochen; dabei versteht es J. unter steter Berücksichtigung der Arbeiten anderer uns sein eigenes Urteil kurz und klar darzulegen. Nach der Behandlung der Hauptthemata folgen „Glossen" zu einzelnen Stellen, die „als Schrader redivivus" aufgefaßt sein möchten.

Bei aller Anerkennung, die wir J.s Buch zollen, wird natürlich niemand erwarten, daß wir den Anschauungen des Verf. allenthalben zustimmen. Schon das System an sich wird, auch wenn es sich mit der strengsten Gläubigkeit vereinbaren läßt, doch noch nicht allgemein Glauben finden. Manchem wird es schwer fallen, an die mythologischen „Motive" zu glauben; es sind da wirklich zuweilen ohne textliche Grundlage die heterogensten Dinge zusammengestellt. Die Bedeutung der Astronomie

menschliche Seite der alttestamentlichen Gesetzesschriften, die im vorexilischen Juda Gesetzeskraft erlangt haben, herausstellen" (S. IV). Er vertritt die Ansicht, daß das deuteronomische Gesetz zum Teil unter Hiskia, zum Teil unter Josia entstanden sei. Die Entstehung des jüngeren (josianischen) Bestandteils bringt er in Zusammenhang mit dem Ringen zweier Parteien, welche in der Zeit des Jeremias das Jahwetum vertreten haben sollen, nämlich der hierarchischen, welche das Interesse des Tempelkults und der Priesterschaft von Jerusalem wahrnahm, und der prophetischen, welche mehr die ethisch-sozialen Forderungen der Jahwereligion betonte.

Sowohl die unter Hiskia als auch die unter Josia entstandene, von der Reformpartei als mosaisch ausgegebene Gesetzessammlung soll der Sicherstellung des Monotheismus gedient haben, jede in ihrer eigenen, den Zeitumständen entsprechenden Weise. Erbt versucht es, die wesentlichen Bestandteile jeder der beiden Gesetzesschriften in lebendige Beziehung zu den jeweiligen Zeitverhältnissen zu setzen, und er tut dies mit solchem Geschick, daß man fast durch alle Paragraphen des deuteronomischen Gesetzes die historischen Ereignisse, durch welche die einzelnen Bestimmungen veranlaßt wurden, gleichsam hindurchschimmern sieht. Freilich stoßen dem Leser, der sich in die Ideen des Verf. nicht vollständig hineingelebt hat, vielfach Bedenken auf wegen des zuversichtlichen Tones, mit welchem die einzelnen Thesen vertreten werden. Es ist auch öfters, wohl wegen der sehr knappen Form der Beweisführung, sehr schwierig, in den Satzreihen, welche zur Begründung einer Behauptung dienen, den inneren Zusammenhang herauszufinden.

Nachdem der Verf. die Entstehung des deuteronomischen Gesetzes dargelegt hat, gibt er eine Geschichte des vordeuteronomischen, d. h. des elohistischen und jahwistischen Gesetzes bis zum Falle Jerusalems bezw. bis zu der nach diesem Ereignisse erfolgten Vereinigung des Deuteronomiums mit dem Jehovisten. In diesem Abschnitte zieht er auch den Kodex Hammurabi zur Vergleichung heran, um, wie er meint, „durch eine Gegenüberstellung der judäischen und babylonischen Gesetze das Niveau der elohistischen mišpaṭím zu bestimmen und so ein Bild von der Bewegung zu gewinnen, die diese Gesetze erzeugen ließ."

Den Schluß des Buches bildet eine auf den Prinzipien von Sievers beruhende Umschrift und Übersetzung der „metrisch abgefaßten" Gesetze, welche nach Erbt einen verhältnismäßig großen Bestandteil des Buches Deuteronomium bilden. Der Verf. scheidet hierbei auch äußerlich die angeblich aus Hiskias Zeit stammenden Gesetze von den späteren josianischen, und so bildet dieser Anhang einen willkommenen Beitrag zum Verständnis der ganzen Untersuchung.

Die vorliegende Schrift ist, mag man auch zu einzelnen Resultaten sich ablehnend verhalten, in hohem Grade geeignet, anregend zu wirken und die weitere Diskussion über das Deuteronomium zum Teil unter neue Gesichtspunkte zu stellen.

Breslau. Johannes Nikel.

De la Palma, Histoire de la Passion de Notre-Seigneur Jesus-Christ. Ouvrage traduit de l'espagnol par M. l'abbé Abel Gaveau. Nouvelle édition revue et corrigée. Paris, Victor Lecoffre, 1904 (XXXI, 452 p. 12°). Fr. 3.

Diese aus dem Spanischen ins Französische übersetzte Geschichte der Passion nach den vier Evangelien ist das Werk des spanischen Jesuiten De la Palma, der von 1559—1641 lebte. Dasselbe erfreute sich in seinem Heimatlande stets höchsten Ansehens, wurde als „goldenes Buch" bezeichnet und von der kirchlichen Autorität dortselbst als ein sehr gelehrtes Buch von streng rechtgläubigem Charakter und großem geistlichen Nutzen gerühmt. Da die frühere französische Ausgabe desselben durch Abbé Gaveau längst vergriffen und eine neue vielbegehrt war, schritt der Übersetzer zu dieser „durchgesehenen und verbesserten Neuausgabe". Das alte Werk ist es wirklich wert, der heutigen Welt für Betrachtung und Studium wieder zugänglich gemacht zu werden. Die Passionsdarstellung dient zwar vorzüglich erbaulichen Zwecken. Sie vermittelt aber doch ein wahres und eingehendes Verständnis von dem Gang der Handlung und ihren einzelnen Momenten wie von den dabei gesprochenen Worten. Wir haben hier wahre Muster dafür, wie die erbauliche Betrachtung des Leidens Jesu selbst auf eine gesunde Exegese, auf eine das intellektuelle und historische Interesse befriedigende, mit den Schwierigkeiten sich auseinandersetzende Wort- und Sacherklärung aufzuerbauen ist. Das Wertvolle an unserer Passionsgeschichte liegt hauptsächlich darin, daß sie strenge Erklärung der Evangelientexte sein will, sich genau an diese hält und sie möglichst ausschöpft. Wo sie darüber hinaus Vermutungen oder Reflexionen anstellt, wird dem Leser der Unterschied bewußt. Der soliden Exegese entsprechen aber auch die erbaulichen Gedanken, die sich daran anschließen, ungezwungen und natürlich daraus hervorwachsend, nie aufdringlich, immer treffend, gesund und kräftig, nicht selten fein und geistvoll. Da die Erklärung zugleich bestrebt ist, die Szenerie jeweils plastisch zu vergegenwärtigen, Örtlichkeiten und Umstände zu einem lebensvollen, farbenreichen Bilde zu zeichnen, gibt sie auch die für die Betrachtung so reiz- und so wertvolle vorstellungsmäßige Anschaulichkeit. Daß die heutige Exegese gegenüber der De la Palmaschen Erklärung in verschiedenen einzelnen Punkten Fortschritte zu verzeichnen hat, wird niemand wundernehmen. Eher dürfte man überrascht werden von der Wahrnehmung, daß dieser alte Erklärer schon so manche Schwierigkeiten, die den heutigen gelehrten Kommentaren noch immer zu schaffen machen, besonders solche der Harmonistik, nicht bloß genau kennt, sondern auch mit bemerkenswertem exegetischen Takt zu lösen sucht. Wenn auch De la Palma seine Erklärung nicht auf die Angriffe der heutigen Kritik berechnet hat, so konnte ich mich bei der Lektüre seines Werkes doch nicht enthalten, oftmals an moderne Gegensätze zu denken, und ich fand darin nicht weniges, was als wirksame Entgegnung auf heute beliebte Einwendungen dienen kann. Wie fein psychologisch ist z. B. das Verhalten des Pilatus im Prozesse Jesu geschildert, und zwar in engstem Anschluß an die Evangelien, namentlich an Johannes! Man kann darin eine treffende Widerlegung des Einwandes finden, den jüngst Wrede (Charakter und Tendenz des Johannesevangeliums) gegen die johanneische Zeichnung des Pila-

tus erhoben: dieser sei eine marklose, willen- und haltlos hin- und herschwankende Figur und zeige ein Benehmen, das bei einem römischen Prokurator nicht denkbar sei. Aber daß das Verhalten und das Schwanken des Pilatus von dem vierten Evangelisten der Wirklichkeit gemäß gezeichnet ist, bestätigt ja auch die synoptische Darstellung, die in allem Wesentlichen mit der johanneischen übereinstimmt; und man sieht nicht ein, wenn man die eine mit der andern vergleicht, wie der schwankende Charakter des Prokurators lediglich und gerade dem Johannes zur Last fallen soll. Eines aber erhalten wir eben bei Johannes, nämlich die Motivierung für Punkte, die nach den Synoptikern noch unerklärt bleiben: so erfahren wir, warum Jesus, trotzdem er sein Königtum bejaht, doch von Pilatus als schuldlos befunden wird. Daß Pilatus „hilflos hin- und herschwankt zwischen seiner Überzeugung von Jesu Unschuld und seiner furchtsamen Untertänigkeit gegen die Herren Juden, in deren Bann er steht“, mag man immerhin finden — übrigens merkt man ihm noch sehr wohl an, wie tief ihm doch das römische Rechtsgefühl im Blute sitzt und wie stark es ihm zu schaffen macht —: aber daß sein Schwanken und schließliches Unterliegen Motive hat, die es wahrscheinlich und wahr erscheinen lassen, zeigt gerade der vierte Evangelist. Und Betrachtungen von der exegetisch-psychologischen Sorgfalt und Feinfühligkeit der De la Palmaschen haben das Gute, daß sie gegen Vorwürfe der Kritik von der Art des eben erwähnten ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht bieten. So hat die alte schriftliebende und an die Schrift eng sich anschließende Betrachtung schon manche biblische Figur und Szene (speziell im vierten Evangelium), bei der die neuere Kritik kurzweg Mangel an Individualität, an Leben und Anschaulichkeit entdeckt, in ihrer lebensvollen und lebenswarmen psychologischen Wahrheit aufgezeigt. Solches könnte man auch von der Gestalt des Judas sagen, in Betreff deren ebenfalls die frühere christliche Betrachtung, wie unsere vorliegende, tiefer geschaut haben dürfte als moderne Kritik.

Im einzelnen sei noch folgendes erwähnt. Schon die *Introduction* stellt in kurzem Abriß als Grundlage für die folgende Erklärung die chronologische Abfolge der Ereignisse fest von dem ersten Tötungsbeschluß an, der auf die Erweckung des Lazarus hin erfolgte, bis zum Ende der Leidenswoche, seit den letzten sechs Tagen vor dem Pascha (Joh 12, 1) möglichst genau die Zeiten präzisierend. Von neuem traten die Priester und Ältesten zusammen (Matth. 26, 3) am Mittwoch der großen Woche und beratschlagten über die Mittel, Jesum mit List zu ergreifen, und über die opportune Zeit der Festnahme. Ihr Beschluß: „erst nach dem Osterfeste“ wurde durch die Umstände bezw. Gottes Willen vereitelt. Das gelegen kommende Anerbieten des Judas beseitigte ihr Bedenken, das in der Furcht vor dem Auflauf des Volkes bestand. Jesus hielt sein Abendmahl zur gesetzlichen Zeit, am 14. Nisan, und starb am 15. Nisan, dem ersten Osterfesttag. Doch war an letzterem Tag, dem „Rüsttag“, manches zu tun gestattet, was an dem darauffolgenden Sabbat nicht geschehen durfte. Die Synedristen gingen (Joh. 18, 28) nicht ins Prätorium hinein, aus Furcht sich zu verunreinigen d. h. „nicht mehr die ungesäuerten Brote essen und an den sonstigen Opfern teilnehmen zu können, die besonders während der sieben Paschatage dargebracht wurden“. — Die salbende Maria von Bethanien wird mit Magdalena identifiziert. — Judas nimmt teil am eucharistischen Mahl. Es wird unterschieden eine erste Entlarvung des Verräters vor dem eucharistischen Mahle nach den Synoptikern und eine zweite, auf dasselbe folgende, nach Johannes, bei welch letzterer diesem die Person des Verräters kenntlich gemacht wird. Diese Voraussetzungen dürften unhaltbar sein, wennschon die Erklärung im einzelnen Gutes enthält. Man wird — trotz der Schwierigkeiten, die die Harmonisierung [illegible] [illegible] Entlarvung [illegible] [illegible] Evangelisten [illegible] Johannes) hinter die Fußwaschung zu verlegen und den Weggang des Judas vor dem eucharistischen Mahle anzusetzen haben. — Die Möglichkeit der Todesangst am Ölberg für den Gottmenschen ist mit theologischer Sicherheit dargetan: er litt sie freiwillig, insofern er von der ihm zu Gebot stehenden göttlichen Macht, sich davon zu befreien, keinen Gebrauch machen wollte; und doch war das Leiden ein natürlich-menschliches und ein Beweis seiner wahren Menschlichkeit, insofern diese sich nicht davon befreien, sich nicht dessen erwehren konnte. Die Gründe der Agonie sind tief psychologisch gefaßt. — Hinsichtlich der Tageszeit der Verurteilung und Kreuzigung Jesu wird die allgemeinere Zeitangabe des Markus nach der genaueren des Johannes bestimmt: beides erfolgt noch vor Mittags 12 Uhr. Die dritte Stunde, 9–12 Uhr, war noch nicht abgelaufen (Markus); aber die sechste Stunde, 12–3 Uhr, war nahe (Joh.: „ungefähr die 6. Stunde“). Nicht zutreffend erscheint jedenfalls die weitere Begründung: diejenigen Evangelisten, welche sagen, Jesus sei um die sechste Stunde gekreuzigt worden, hätten das Wunder der Finsternis — „von der 6. bis zur 9. Stunde“, also um die hohe Mittagszeit — um so frappanter machen wollen. Denn gerade Markus, der die bezeichnete Dauer der Finsternis berichtet, spricht ja von der dritten Stunde als der Stunde der Kreuzigung; und gerade Johannes, der die Finsternis nicht erzählt, verlegt die Verurteilung auf „ungefähr die 6. Stunde“.

Bärenweiler (Württemberg). E. Dentler.

Bruders, Heinrich, S. J., **Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum Jahre 175 n. Chr.** [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte herausg. von Ehrhard u. Kirsch. IV. Band 1. u. 2. Heft]. Mainz, Kirchheim u. Co., 1904 (XVI, 405 S. nebst einer Karte). M. 15.

Diese fleißige und scharfsinnige Arbeit befaßt sich mit einem der schwierigsten Gebiete aus der christlichen Urzeit, dessen Kunde von wenig Quellen gespeist und von matten Lichtern erhellt wird. Sie hat sich die Aufgabe gesetzt, „die schriftlichen Zeugnisse der ersten christlichen Jahrzehnte nach rein historischen Grundsätzen zu untersuchen und das Resultat festzustellen, welches aus ihnen für die christliche Verfassung sich ergibt.“ Es sollen zwar alle Verfassungsverhältnisse berührt werden, doch ist das Hauptaugenmerk „auf die ansässigen Vorsteher gerichtet und zwar auf den Unterschied, der zwischen ihnen, den Geistbegabten und den wandernden Amtsträgern bestand“ (Vorwort). Als Endtermin ist das Jahr 175 gewählt, weil bis dahin, wie allgemein zugestanden wird, die Entwicklung der kirchlichen Verfassung einen relativen Abschluß erreicht hat. Der Verf. verzichtet im Hinblick auf die kritischen Arbeiten seines Ordensgenossen v. Dunin-Borkowski (S. 127) bei seinen Untersuchungen grundsätzlich auf jede Polemik gegen abweichende Anschauungen und bezweckt einen genauen, möglichst unmittelbaren Einblick in die schriftlichen Mitteilungen der Zeugen. „Die Gegenwart soll zurücktreten, damit jeder Eindruck einer früheren, ganz anders gearteten Entwicklung empfindsamer aufgenommen werde“ (S. 2).

Der 1. Teil (S. 3—61) gibt eine „vorbereitende Bearbeitung der Quellen für die historische Beweisführung“. Der Ausdruck „vorbereitende Bearbeitung“, der leicht einen bösen Schein erwecken könnte, wäre vielleicht besser vermieden worden. Sachlich werden hier Worte und Namen in der Umbildung, die sie in der christlich-griechischen Umgangssprache erfuhren, beleuchtet, die einzelnen Urkunden zunächst datiert, dann nach ihrem Gesamtinhalt sowohl als nach ihrem für die Verfassung

wichtigen Sonderinhalt charakterisiert. Darnach folgt im 2. Teil (S. 62—129) „die historische Beweisführung auf Grund aller Quellenangaben“ und zwar in 3 Abschnitten; Existenz eines christlichen Amtes, seine innere Verzweigung, das Verhältnis ansässiger Vorsteher zu wandernden Amtsträgern und zu wandernden oder ansässigen Geistbegabten. Von grundlegender Bedeutung ist natürlich der 1. Klemensbrief, der allein die Verfassung nicht bloß vorübergehend streift, sondern eingehend behandelt und die Sendungskette: Gott — Christus — Apostel — erprobte Männer — Amtsträger der damaligen Gegenwart aufweist (S. 80).

Verraten schon diese Ausführungen neben klarer Erfassung der Probleme fleißige Ausbeutung und eindringendes Studium der Quellen, so legen davon fast noch mehr Zeugnis ab die in dem umfangreicheren Anhang (S. 130—405) niedergelegten Sammlungen und sonstige Arbeiten. Der Verf. tut hierin sogar des Guten entschieden zuviel, wenn er in Nr. I den ganzen ersten Klemensbrief in deutscher Übersetzung mit Disposition und Inhaltsangaben, in II A neben den dankenswerten, nach dem griechischen Alphabet geordneten Lebensskizzen der in den Quellen vorkommenden Männer einen Lebensgang Pauli in 10 Kapiteln, hierauf in II B eine Zusammenstellung der griechischen Texte, in denen jene genannt werden, nebst deutscher Übersetzung bietet. Nr. III enthält eine Datenliste der in Betracht kommenden kanonischen und nichtkanonischen Schriften, sowie eine chronologische Übersicht der Ereignisse vom Jahre 30—67, Nr. IV befaßt sich noch speziell mit der Datierung des Klemensbriefes und der Didache, Nr. V gibt eine Wortliste von *ἀποστέλλω* bis *χείρ*. Dann kommt ein Verzeichnis der erklärten und der besonders berücksichtigten Stellen, hierauf ein alphabetisches deutsches und griechisches Namen- und Sachregister — eine sehr genaue Inhaltsübersicht geht dem Ganzen voran S. VII—XVI —, endlich eine geographische Karte mit den Kulturstaaten des römischen Reiches im 1. u. 2. Jahrh. als christlichem Missionsgebiet. Wer noch mehr verlangte, gehörte nach Nimmersatt an der russischen Grenze.

Braunsberg. Hugo Koch.

Pilatus, (Dr. Viktor Naumann), **Der Jesuitismus.** Eine kritische Würdigung der Grundsätze, Verfassung und geistigen Entwicklung der Gesellschaft Jesu, mit besonderer Beziehung auf die wissenschaftlichen Kämpfe und auf die Darstellung von antijesuitischer Seite. Nebst einem literarhistorischen Anhang: die antijesuitische Literatur von der Gründung des Ordens bis auf unsere Zeit. Regensburg, Manz, 1905 (X, 590 S. gr. 8°). M. 7,50.

„*Ille veritatis defensor esse debet, qui cum recte sentit, loqui non metuit, nec erubescit*“, sagt der heilige Hieronymus und Pilatus hat sich diese markige Äußerung des großen Dalmatiners zu seinem Vorspruch für seine Diatriba über den Jesuitismus gewählt. Ich kenne Pilatus seit mehreren Jahren persönlich, habe über die mannigfachsten Probleme mit ihm gesprochen, habe Männer der allerverschiedensten politischen und religiösen Ansichten in seinem Hause kennen-gelernt, habe mit ihm jahrelang in dem bayrischen Landes-Komite gegen den Mädchenhandel zusammen gearbeitet, kurz Gelegenheit gehabt, ihn und seine Meinungen, sein politisches und religiöses Glaubensbekenntnis, seine Auffassungen über Wissenschaftsbetrieb und wissenschaftlichen Anstand, seine Fähigkeiten und Talente eingehend zu erforschen. Ich habe diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Ich könnte von ihm und seiner Persönlichkeit, so glaube ich, ein ziemlich zutreffendes Bild entwerfen. Dazu ist hier aber nicht der Ort. Ich habe vorstehendes nur aussprechen wollen, um für eine wichtige Feststellung eine genügende Unterlage zu schaffen. Pilatus ist, so kann ich versichern, ein Mann, der ernstlich bestrebt war, das, was er als Wahrheit erkannt hat, in der Weise zu sagen, wie er es erkannt hat. „Ich habe mich bestrebt, stets objektiv zu sein,“ ruft er S. 349 seines Buches aus, und wer gewissermaßen Zug um Zug dem Wachsen des Werkes zusehen konnte, wird ihm mit Freuden das Zeugnis geben, daß dieses Streben ein ehrliches war. „Den großen Gegnern des Ordens und den ehrlichen: einem Chemnitz wie einem Pascal bin ich gerecht geworden, so meine ich wenigstens. Meine ganze Verachtung gilt aber den bübischen Gesellen, den Generationen von Brunnenvergiftern, die seit Jahrhunderten am Werke waren und es heute noch sind, ehrenhafte Gegner, überzeugte Fromme, mutige Streiter als Schufte, Heuchler und Lügner hinzustellen, und unserem Volk ein Grauen vor ihnen einzuflößen, dadurch aber den ersehnten Frieden hintanzuhalten“ (S. 349). Das in diesen Worten angedeutete Programm ist in der vom Verf. vorgezeichneten Richtlinie durchaus eingehalten worden. Ich halte es, so wie die Verhältnisse nun einmal gelagert sind, für viel wichtiger, an dieser Stelle meine genaue persönliche Bekanntschaft mit dem Verf. und seiner Arbeitsweise zu betonen, als einen langen Auszug aus dem Inhalte des Buches zu geben.

Wenn Pilatus S. 350 schreibt: „keine Hilfe, keine Unterstützung ward mir zuteil, alles Material habe ich selbst sammeln, sichten, prüfen müssen, und der gelehrte Leser wird den großen Umfang meiner Tätigkeit beurteilen können, vornehmlich, wenn er auch der Arbeit für den Anhang gedenkt“, so bin ich in der Lage, ihm bestätigen zu können, daß weder leibhaftige Jesuiten, noch „Affiliierte“, noch wer sonst immer ihm schriftlich oder mündlich in seinen Arbeiten zu Hilfe gekommen ist. Da früher schon gegen ihn der Vorwurf erhoben worden ist, er sei nur der erkaufte Strohmann, zur manuellen Verzapfung ultramontaner und jesuitischer Tücke, zur Begeiferung der „Epigonen der schlimmen Pamphletisten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts“, zur wissenschaftlichen, moralischen, wenn nicht gar physischen Vernichtung der bekannten badischen und sonstigen Kapitolsretter, so lege ich ein besonderes Gewicht darauf, hier aus eigner genauer Kenntnis der Entstehung, des Wachstumes und der Beendigung der Studien, die jetzt gesammelt in diesem Bande vor mir liegen, festzustellen, daß alles, was das stattliche Buch enthält, im strengsten Sinne des Wortes geistiges Eigentum von Pilatus ist.

Was enthält das neueste Werk des nichtkatholischen Gelehrten?

Nachdem in einer Einleitung der Zweck der Arbeit klargelegt worden ist, folgen 17 umfangreiche Kapitel: Ignatius von Loyola, Angriffe auf seine Persönlichkeit Würdigung seines Charakters und Wirkens — das Lebenswerk des h. Ignatius — einleitende Betrachtung zur Darstellung der Angriffe wider die Jesuiten — die ersten wissenschaftlichen Kämpfe in Deutschland gegen die Ge-

sellschaft Jesu — der molinistische Streit — die Kämpfe in Frankreich — die Kämpfe in Frankreich (Heinrich IV.) — Bellarmin, Mariana und die französischen Antijesuiten — Streitschriften am Beginn des 17. Jahrh. — Beginn der Moralstreitigkeiten — Blaise Pascal und die Männer von Port Royal — die Lettres d'un provincial und Arnaulds Briefe über die Jesuiten — die Provinzialbriefe und die Gegenschriften — Schriften für und gegen Pascal, Ausgang des Jesuitenstreites, Mentalreservation, der Zweck heiligt die Mittel — der Zweck heiligt die Mittel, Ausgang der Kämpfe in Frankreich — Kämpfe in Deutschland, der Orden auf seiner Höhe — Fall des Ordens, Wiederaufrichtung, neue und neueste Kämpfe, Schlußbetrachtung.

An diese Ausführungen schließt sich Anhang I an: die antijesuitische Literatur von der Gründung des Ordens bis auf unsere Zeit (S. 550—540) und Anhang II. Kleinere Abhandlungen, die sich an das Hauptthema anschließen und zur Zeit seiner Bearbeitung veröffentlicht wurden (S. 541—570). Ein vorzügliches Namen- und Sachregister von 38 Spalten macht den Schluß.

Bevor ich von der Schriftleitung dieser Zeitschrift aufgefordert wurde, das Werk zu besprechen, hatte ich es gründlich durchgenommen und dem Verfasser meine Meinung darüber mitgeteilt. Eine erneute Durchsicht hat mein früheres Urteil nur befestigt.

Bei der Verschiedenheit des Gesichtswinkels, von dem Referent und Verfasser dieselbe Sache betrachten, ergeben sich naturgemäß auch Verschiedenheiten der Auffassung in nicht wenigen Punkten. Dieselben sind jedoch nicht derart, daß sie zur völligen Ablehnung des einen oder anderen Abschnittes führten. Im allgemeinen kann man sich mit den zum Teil überraschenden neuen Ergebnissen der Naumannschen Forschungen völlig einverstanden erklären. Wenn ich an dieser Stelle auch davon absehen muß, meine hauptsächlichsten abweichenden Anschauungen näher zu begründen, so will ich doch aus Vorsicht nicht verfehlen zu betonen, daß es sich in der Hauptsache nur um einzelne theologische Fragen von nicht großer Bedeutung und um literärgeschichtliche Werturteile handelt, Dinge, die an den großen Ergebnissen der Arbeit durchaus nichts ändern würden.

Die Art der Entstehung dieser Untersuchungen prägt sich in dem Aufbau und der Form zum Teil noch aus, obschon der Verf. sich erfolgreiche Mühe gegeben hat, die gesondert erschienenen Aufsätze straffer zu disponieren und einheitlicher zu gestalten. Die Schreibweise des Verf. ist stellenweise eine geradezu glänzende, namentlich wo die geringere Sprödigkeit des Stoffes den großen Vorzügen seiner schriftstellerischen Schulung ganz in die Erscheinung zu treten gestattete. Daß er aber auch in die Darstellung höchst trockener Dinge Leben hineinzubringen weiß, wußten wir schon aus seinem früheren Buche »Quos Ego«.

Wer so viel Angriffe hat aushalten müssen, wie der Verf. der Fehdebriefe wider den Grafen Hoensbroech, hat die Pflicht sich zu wehren und seine Primen und Quarten so genau zu setzen, wie möglich. Das ist einfache Pflicht der wissenschaftlichen und moralischen Selbsterhaltung. Ob der eine oder andere Ausdruck nun vielleicht etwas zu temperamentvoll ausgefallen ist für den Geschmack von Titius, Cajus oder Sempronius, — ich bin der letzte, der ihm einen Strick daraus drehen möchte. Das sind Dinge, die in heißer Fehde wohl ausnahmslos jedem ganz ungewollt mitunterlaufen.

Die Arbeitsleistung ist eine geradezu erstaunliche. Das Buch ganz nachzuprüfen, wird wohl nie jemand unternehmen, es sei denn, daß er mehrere Monate unausgesetzter Arbeit darauf verwenden könnte. Ob er alle vom Verf. benützten Bücher sich wird zugänglich machen können, ist eine andere Frage; mit der größten Umsicht und Geduld hat Pilatus auch das Allerentlegenste aufzuspüren gewußt und in den Bereich seiner sichtenden Kritik hineingezogen. Es ist eine bewunderungswürdige Arbeit, an die jeder Leser dieser Blätter den notwendigen kritischen Maßstab selbst anzulegen vermag, auch ohne daß ich auf die in Frage kommenden Punkte [illegible] brauchte.

Nachdem Dr. Mader [illegible] und Hoensbroech und andere die Abschriftstellerei mit unleugbarem [illegible] sonders, auch wenn sie sich fälschlich Historiker nennen, unglaublich blöde und ungeschickte Plagiatoren von einigen wenigen Pamphletisten [illegible] ruhig hinzufügen kann.

Da es in dem Kampfe unserer Tage von allerdringendster Notwendigkeit ist, daß man, um Legendenbildungen vorzubeugen, auch die dümmsten und rohesten Angriffe jedesmal festnagelt, wenn sie von neuem auftauchen, so empfehle ich das vorliegende Werk als reiche, fast unerschöpfliche Fundgrube für Jesuitica allen Lesern auf das nachdrücklichste und halte die möglichst umfangreiche Verbreitung desselben für eine ernste Pflicht, der sich niemand entziehen sollte.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Souben, Jules, **Neuvelle Théologie dogmatique**. Vol. I: Dieu dans l'Histoire et la Révélation, 106 p. Vol. II: Les Personnes divines, 126 p. Vol. III: La Création selon la Foi et la Science, 192 p. Vol. IV: Le Verbe Incarné, 2. édit., 158 p. Vol. V: L'Église et les Sources de la Révélation, 136 p. Paris, G. Beauchesne, 1902—1905. Gr. 8°.

Eine „neue Dogmatik in französischer Sprache" ist jedenfalls ein beachtenswertes, weil seltenes Ereignis, das wir mit hoher Freude begrüßen. Seit Kardinal Gousset, Erzbischof von Reims, seine *Théologie dogmatique* (2 Bde. Paris 1848) in der französischen Muttersprache erscheinen ließ, sind seinem Beispiel bisan nur wenige gefolgt, obschon das Bedürfnis nach einer solchen — außer und neben den lateinischen Lehrbüchern — schon für die praktischen Zwecke der Kanzel, der Kontroverse, der gelehrten Unterhaltung, des Volks- und Kinderunterrichtes klar zu Tage lag. Der der Benediktiner-Kongregation von Solesmes angehörende Verf. hat innerhalb der selbstgesteckten Grenzen seine Aufgabe glänzend gelöst, indem er für den Klerus und das gebildete Laientum ein Werk schuf, das in knapper, übersichtlicher Form nur das Wesentliche heraushebt, bei aller Treue gegen das Altbewährte auch die zeitgeschichtlichen Fragen und die spezifisch französischen Eigenheiten liebevoll berücksichtigt und zugleich einer Sprache sich befleißigt, welche trotz ihrer reichen Rhetorik und echt französischen Eleganz im Ausdruck dennoch niemals in jene Überschwenglichkeiten verfällt, an denen wir Deutsche in wissenschaftlichen Werken nun einmal kein Gefallen finden.

Über die Ziele und Aufgaben, welche für die Art der Ausarbeitung maßgebend waren, orientiert wohl am besten eine Angabe in der „Einführung" (Vol. I p. 1): „Man darf hier keine theologische Summe suchen, wie man heutzutage dieses Wort versteht . . . Der Verf. nahm sich vor, einen einfachen, klaren, präzisen und hinreichend vollständigen Leitfaden *(manuel)* zu schreiben. Er hat vor allem dem berechtigten Geschmack, den Ideen und Bedürfnissen unserer Zeitgenossen Rechnung getragen. Die Exegese und Kirchengeschichte, die moderne Philosophie und Geschichte der Religionen, die Physik und Naturwissenschaft wurden in lohnendem Maße herangezogen. Der Verf. möchte belehren, indem er das Inter-

esse weckt.“ Aus diesen Grundsätzen erklärt sich die Vorliebe, den natürlichen Gottesbeweis vor allem auf die vergleichende Religionsgeschichte und die Geschichte der Philosophie zu gründen und bei der Besprechung des Hexaëmeron die ganze Flora und Fauna der Paläontologie vor unserem Blick aufmarschieren zu lassen, obschon diese Materien doch nur in den Rahmen der Apologetik hineinpassen. Den Ausgleich zwischen Moses und der Naturforschung erblickt der Verf. im gemäßigten Konkordismus und Idealismus, zwischen denen er dem Leser freie Wahl läßt. Dem gleichen Bestreben entspricht der Umstand, daß bei allem Reichtum an tiefen Ideen und geistreichen Apperçus nur selten eine schulgerechte, streng methodische Beweisführung angetroffen oder in die unterste Tiefe der theologischen Probleme eingedrungen wird. Der interessante, immer anregende Unterhaltungston herrscht fast überall vor, so daß wir es mehr mit einer fortlaufenden Reihe instruktiver Essays, in deren Handhabung die Franzosen bekanntlich Meister sind, als mit einem eigentlichen Lehrbuch für den Schulgebrauch zu tun haben. Letzteres will das Werk auch nicht sein. Wenn der junge Kleriker sein dogmatisches Pensum im *Grand Séminaire* pflichtmäßig absolviert hat, wird er hier zweifellos ein treffliches Hilfsmittel zur Wiederholung und besonders Verwertung des in der toten Sprache Latiums erlernten Lehrstoffes finden. Hier und da wird ihm sogar mehr geboten. In nicht wenige Probleme wird er bei der großen Sprachgewandtheit und pädagogischen Geschicklichkeit des Verf. fast spielend eingeführt und auf eine Reihe von Fragen aufmerksam gemacht, deren Behandlung bei der eigenartigen Erziehungsmethode der französischen Seminarien in der Schule hatte unterbleiben müssen. Aber auch in gebildeten Laienkreisen, deren Sinn für Religion und Kirche noch nicht ganz erstorben ist, wird das Werk aufklärend und erhebend wirken und bei der gegenwärtigen Verfolgungswut der Kirchenfeinde reichen Segen stiften, zumal auch alle Schrift- und Vätertexte in guter französischer Übersetzung geboten werden. Kaum hier und da einmal trifft man auf ein lateinisches oder griechisches Zitat.

Es war mir ein Genuß, dem Verf. auf seinen Spaziergängen durch die bisher erschienen fünf Bändchen hindurch zu folgen, und nach Vollendung der Lektüre erwachte der Wunsch, er möchte sein zeitgemäßes Werk durch die Herausgabe der noch ausstehenden vier Teile (Gnaden- und Sakramentenlehre, Eschatologie) baldigst zum Abschluß bringen. Auf Einzelheiten oder abweichende Auffassungen einzugehen, dazu gebricht der Raum. Am besten hat mir die Trinitätslehre gefallen, deren gefällige Darstellung das erhabene Geheimnis in durchsichtiger, auch dem akademisch gebildeten Laien faßlicher Sprache dem Verständnis nahebringt und mit einer lehrreichen Auseinandersetzung der *Théories trinitaires* (griechische Patristik, Augustinus, Scholastik) beschließt.

Breslau. J. Pohle.

Reinstadler, Dr. Seb., in Seminario Metensi quondam Philosophiae Professor, **Elementa Philosophiae Scholasticae.** Vol. I, continens Logicam, Criticam, Ontologiam, Cosmologiam, Vol. II, continens Anthropologiam, Theologiam Naturalem, Ethicam. Editio altera ab auctore recognita. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (481, 400 S. 8°). Zusammen M. 6, geb. M. 8,80.

Die Enzyklika „*Aeterni Patris*“ Papst Leos XIII hat bekanntlich dem Studium der scholastischen Philosophie eine neue mächtige Anregung gegeben. Die zahlreichen Publikationen, welche seit 1879 in verschiedenen Ländern erschienen sind, u. a. die lateinischen Kompendien, legen dafür beredtes Zeugnis ab. Die letzteren sind so zahlreich, daß allerdings beim Erscheinen eines neuen Kompendiums sich jeweilen die Fragen aufdrängen: War die Herausgabe der Kollegienhefte im Buchhandel ein wirkliches wissenschaftliches Bedürfnis, füllt das betreffende Buch durch seine Eigenart eine Lücke aus in der philosophischen Literatur? Wie es sich auch mit der Beantwortung dieser Fragen verhalten möge, die Verfasser machen immerhin in der Bearbeitung des traditionellen Lehrstoffes, in der Darstellungsweise, in der Beurteilung anderer Richtungen usw. ihre Individualität geltend. Rezensent bedauert aber, daß verschiedene lateinische Kompendien, so auch das vorliegende, mehr nur aus späteren abgeleiteten Quellen schöpfen, dagegen zu wenig auf die Urquelle der scholastischen Philosophie, auf die Schriften des Aristoteles zurückgehen.

Reinstadler, ein Schüler des berühmten Thomisten Lepidi, huldigt mit Entschiedenheit der Philosophie des h. Thomas und weist neueren Richtungen gegenüber, welche sich von der Tradition getrennt haben, eingehend nach, daß ihre Prinzipien auch in der Gegenwart volle Geltung haben. Außer den Schriften Lepidis haben ihm namentlich die treffliche *Philosophia Lacensis,* und der hervorragende, auf der Höhe der Zeit stehende *Cours de Philosophie,* herausgegeben von Msgr. Dr. Mercier und anderen Professoren der Universität Löwen, große Dienste geleistet. Auf Einzelheiten wollen wir nicht eingehen. Das Erscheinen einer 2. Auflage des übersichtlichen, mit einem Namen- und Sachregister ausgestatteten Buches legt Zeugnis ab von der Brauchbarkeit. Wir empfehlen dasselbe bestens.

Luzern. Nik. Kaufmann.

Girgensohn, Karl, **Die Religion, ihre psychischen Formen und ihre Zentralidee.** Ein Beitrag zur Lösung der Frage nach dem Wesen der Religion. Leipzig, Deichert, 1903 (VIII, 218 S. gr. 8°). M. 4.

Die in der Schule Seebergs entstandene Studie G.s, der mittlerweile als Privatdozent nach Dorpat gegangen ist, bietet eine eingehende systematische Untersuchung einer Hauptfrage der Religionsphilosophie.

Das 1. (vorbereitende) Kapitel behandelt das Wort *religio* und die Frage nach der angeborenen Naturreligion (S. 1—59). G. sagt hier: „Die Anschauung, daß dem Menschen von Natur gewisse Elemente der Religion angeboren sind . ., hat nicht nur die ganze mittelalterliche Scholastik, sondern auch den größten Teil der protestantischen Theologie beherrscht“ (S. 17). G. gibt aber für die Scholastik keine Belege; es dürfte ihm auch schwer fallen, seinen Satz für die ganze mittelalterliche Scholastik zu beweisen. Die mittelalterliche Scholastik behandelt die Frage nach der angeborenen Naturreligion in der Regel in der Form der berühmten Frage: „*Utrum Deum esse, sit per se notum?*“ Diese Frage wird aber verneint von Thomas v. Aquin *(S. th. 1 qu. 2 a. 1 per totum, Q. d. de verit. 10 art. 12 per tot., de pot. q. 7 a. 2 ad 11, In l. Boëth. de Trin. q. 1 a. 3),* Bonaventura *(Breviloq. 2, 12. In 2. sent. d. 3. p. 6. a 3*

q. 1. ad 6), Scotus *(In 1. sent. d. 2 q 2).* Diese Scholastiker leugnen überhaupt das Vorhandensein eingeborener Ideen im Menschen *(Thomas S. th. 1 q. 84 a. 3, 1 2. q. 51 a. 1., Bonav In 2. sent. d. 39 a. 1. q 2. c.)* Für viele orthodox-lutherische Dogmatiker hat G. den Beweis erbracht, daß sie eine angeborene Naturreligion lehrten; in einigen Fällen haben wir noch Bedenken. Wenn G. weitergeht und unter „angeboren" auch alles dasjenige versteht, was sich im Laufe der Entwicklung des einzelnen Menschen aus seiner Natur ergibt, dann ist freilich auch die Religion dem Menschen angeboren; das ist aber gegen den Sprachgebrauch. Oder wird man etwa deshalb, weil die Sprache aus der vernünftigen Natur des Menschen sich ergibt, sagen, daß die Sprache dem Menschen angeboren ist? Als eigene Meinung stellt G. auf, „daß die Religion weder angeboren ist, noch mit Notwendigkeit aus dem Wesen des menschlichen Geistes entspringt. Die Religion besteht vielmehr in positiven geistigen Inhalten, welche im Verkehr mit der Außenwelt allmählich erworben und von Geschlecht zu Geschlecht überliefert werden." Es ist dies der Standpunkt Ritschls, nach dem es nur positive Religion gibt. Das Argument für die Natürlichkeit der Religion aus dem *consensus gentium* sucht G. dadurch zu entkräften, daß er sagt, das Phänomen der Allgemeinheit der Religion erkläre sich auch, „wenn sich die Religion als ein positiver Besitz von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hat, nachdem einmalig die Religion durch Offenbarung oder sonst irgendwie in die Welt getreten war." Aber gerade, daß dieser positive Besitz in Jahrtausenden der Menschheit nicht verloren gegangen ist, beweist, daß er der Natur des Menschen entspricht. Und wäre die Religion etwas rein Positives, dann müßte, wenn die Religion als lästiger Besitz fortgeworfen ist, in den folgenden Generationen die Schar völlig Religionsloser sich hoffnungslos mehren; die Erfahrung zeigt aber, daß die Religion im Menschen immer und immer wieder Anknüpfungspunkte findet, daß auch die vorgeblich Religionslosen sich von der Religion nicht freimachen können. — Auch das Argument aus dem Gewissen wird von G. zu niedrig gewertet.

Das 2. Kapitel: Die psychischen Formen der Religion (S. 60—140) behandelt die Theorien der Religion als Gefühl, Wille, Inhalt der praktischen Vernunft, ferner die Werturteilstheorie und die Theorie von einem einheitlichen seelischen Urgrunde. G.s eigene Ansicht ist: „Die subjektive Religion wird zuerst als Inhalt der theoretischen Vernunft erworben; der größere Teil der so angeeigneten Vernunftinhalte zielt jedoch darauf ab, Inhalt der praktischen Vernunft zu werden. Dies geschieht dadurch, daß ein Teil der erworbenen Vernunftinhalte auf das Gefühl und den Willen wirkt und dadurch zu einem Faktor des praktischen Lebens des Menschen wird." Die praktische Vernunft bildet nach G. eine strenge Einheit mit der theoretischen und fügt nur die Beziehung auf Gefühl und Willen hinzu.

Das 3. Kapitel: Die Zentralidee der Religion (S. 141—216) weist in etwas umständlicher Weise aus dem Wege religionsgeschichtlicher Induktion aus den geschichtlich gegebenen religiösen Ideen die Gottesidee als Zentralidee der Religion nach; die Ableitung der Religion aus dem Glücksbedürfnis, dem Selbsterhaltungstrieb, aus theoretischen und ästhetischen Motiven wird kritisch untersucht und zurückgewiesen. Bei Kong-tse und Lao-tse hätte G. noch betonen sollen, daß beide nicht so sehr selbständige [illegible] Reformatoren der alten chinesischen Reichsreligion sind, und daß darum auch diese Religion bei der Frage nach dem religiösen Charakter ihres Systems herangezogen werden muß. Ganz sicher gilt dies von den Anhängern ihrer ethisch-religiösen Systeme. Bei Lao-tse ist übrigens im Urteil die größte Zurückhaltung geboten. Das zeigt wieder das Buch von Dvořák (Münster 1903) über ihn. — Mit Recht findet es G. am Schlusse seiner Arbeit „eigentlich sonderbar, daß der moderne wissenschaftliche Theologe erst durch komplizierte Erwägungen die Gottesidee als die beherrschende Zentralidee der Religion feststellen muß."

Gerne verzichten wir darauf, Einzelheiten anzuführen, die uns in der tüchtigen Arbeit G.s aufgefallen sind. Dieselbe ist, wenigstens im 2. und 3. Kapitel, wirklich, was sie sein will, „ein Beitrag zur Lösung der Frage nach dem Wesen der Religion."

Münster i. W. Jakob Margreth.

Vorbrodt, G., **Beiträge zur religiösen Psychologie: Psychobiologie und Gefühl.** Leipzig, Deichert, 1904 (IV, 173 S. gr. 8°). M. 3,00.

Der etwas auffällige und unklare Titel und Untertitel will sagen, daß die Theologie oder die Religionslehre die Entwicklung des übernatürlichen Lebens in der Seele des Christen ins Zentrum der Erörterung stellen und als ihre eigentliche Aufgabe die Darstellung und zugleich die Pflege dieser Entwicklung ansehen soll. Der Verf. ist protestantischer Theologe und wie es scheint Seelsorger. „Was die psychologische Theologie", so schreibt er S. 90, „heraushebt von jedweder anderen Betrachtungsweise, ist nicht ein Inhalt des Evangelii, der angetastet werden soll, sondern lediglich eine Form, Methode, mit der man den Modernen ein Moderner werden und zugleich das Gefäß modeln kann für den köstlichen, ewigen Gehalt göttlicher Gnade!" Und in demselben Sinne hatte er schon S. 9 f. erklärt: „So beklagenswert der infernale Haß eines beinahe fertigen Christenheiden Häckel sowie seines gleichgestimmten Nachtreters, des Judenchristen Ladenburg, sein mag, vielleicht werden einem Häckel wie seinen 1000 *(sic)* Gesinnungsgenossen, die gerade jetzt wieder von sich hören lassen, die genuinen Darstellungen des Christentums als einer Makrobiotik, wie wir nach Analogie von Hufelands Makrobiotik es nennen möchten, mehr imponieren als die abgeleiteten Erörterungen des Christentums als geschichtlicher Macht." S. 10 lesen wir: „Alle anderen Religionen laufen auf den Kult Gottes hinaus oder sofern sie Erlösungsreligionen wenigstens sein wollen, nicht auf Erhebungen zum Leben; nur die christliche Religion hat ihr Absehen auf die *salus* der Seelen. Will man dabei wirklich Ernst machen mit dem Spruche: Alles aus Gnaden; Er hat uns zuerst geliebt in der Gabe des Lebens —, so darf die christliche Frömmigkeit nicht christozentrisch oder höchstens christotropisch — die Neigung der Pflanzen zur Erde oder Sonne bezeichnet der Pflanzenphysiologe als Geo- oder Heliotropismen — orientiert sein, sondern psychozentrisch." Hiergegen muß vom katholischen Standpunkte bemerkt wer-

den, daß die Ehre Gottes dem Heile der Seelen nicht nachgesetzt werden darf. *Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus*, heißt es in der katholisch-kirchlichen Liturgie. Auch daß bloß das Christentum auf die *salus animarum* absicht, ist nicht an dem. In Übereinstimmung mit der Schrift betet die katholische Kirche in dem *offertorium* der *missa de requiem: fac animas, Domine, de morte transire ad vitam, quam olim Abrahae promisisti et semini ejus.* Wie schön ist übrigens hier die Einheit der zwei Momente insinuiert, die der Verf. in einen künstlichen Gegensatz zu bringen scheint: Christus und Leben! Ist doch die versprochene *vita* Christus. — S. 19 begegnen wir den Sätzen: „Die Wiedergeburt des Gotteskindes soll sich ausleben in der Gemeinschaft der Gläubigen zum Volleben etwa auf dem „Jupiter", auf dem die Astronomie einen ewigen Frühling meint entdecken zu können. Alles *a Jove ad Jovem,* in dem wir leben, weben und sind." Wirklich ein jovialer Ton, und das in so ernsten Dingen!

Im 2. Teil der Abhandlung wird von dem religiösen Gefühl als Vorbereitung oder Grundlage des Glaubenslebens gehandelt. Der Verf. ist auf dasselbe nicht besonders gut zu sprechen, weder auf das Abhängigkeitsgefühl Schleiermachers, noch auf das Unmittelbarkeitsgefühl oder das unmittelbare Offenbarsein Gottes nach Jakobi. Das eine schmeckt ihm nach Pantheismus, das andere scheint ihm den Verstand nicht gehörig zu seinem Rechte kommen zu lassen. Ihm sagt es besser zu, statt von Gefühl von Gemüt zu reden, und hierin können wir ihm nur beipflichten. Das Gemüt ist die gesamte strebende Kraft im Menschen, die sinnliche und die geistige im Verein, mit ihren suchenden und fliehenden Strebungen und ihren Lust- und Unlustgefühlen. Das Gemüt spielt sicherlich in der Religion eine entscheidende Rolle. Die Glaubenswahrheiten sind ethischer Natur und werden darum auch durch einen Akt von ethischer Beschaffenheit ergriffen. Der *assensus fidei* ist freiwillig, weil die *veritas fidei* nicht evident, sondern nur moralisch gewiß ist.

Bonn-Dottendorf. E. Rolfes.

Ter Haar, Franz, aus dem Redemptoristenorden, **Das Dekret des Papstes Innocenz' XI über den Probabilismus.** Beitrag zur Geschichte des Probabilismus und zur Rechtfertigung der katholischen Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann und Hoensbroech. Paderborn, Schöningh, 1904 (XII, 204 S. gr. 8°).

Da manche Gegner der Kirche behaupten, der Probabilismus sei eine unsittliche Lehre, die Kirche aber betrachte ihn als ihr Moralsystem, unternimmt es der bekannte Verteidiger des Äquiprobabilismus, Ter Haar, in seinem mittlerweile auch in lateinischer Ausgabe (Rom, Fr. Pustet) erschienenen Buche zu beweisen, daß die Kirche niemals eine amtliche Beziehung zu dem einfachen Probabilismus gehabt habe, daß sie diese Lehre niemals mit einem Gunstbeweise befördert, ja daß der h. Stuhl die entgegengesetzte Richtung eingehalten habe (S. 142 f.). Ter Haar verfolgt sein Ziel auf breiter Grundlage. Nach einer Würdigung der verschiedenen Moralsysteme bringt er das Dekret Innocenz' XI aus dem J. 1680, gibt eine Geschichte des Probabilismus vor diesem Papst, behandelt dessen Stellung gegenüber diesem System und die Bemühungen des Generals Gonsalez, seinen Orden von der Verteidigung desselben hinwegzudrängen, schildert den Einfluß seiner Werke und das Wachsen des äquiprobabilistischen Systems und legt eingehend dar, daß die Kirche den Probabilismus nicht begünstigt habe und daß deshalb die Gegner kein Recht hätten, mit Berufung auf denselben der Kirche einen Vorwurf zu machen.

Es gelang dem Verf. leicht, darzutun, daß der Probabilismus nicht das Moralsystem der Kirche sei. Ein solches hat die Kirche überhaupt nicht, wenn sie auch ebenso gegen übertriebene Strenge wie gegen Laxismus Stellung genommen hat. Allein da die Kirche den Probabilismus ruhig duldet und es zugibt, daß er an einer großen Zahl von Anstalten offen gelehrt, in weitverbreiteten Werken eingehend verteidigt wird und daher Tausende von Priestern zu seinen Anhängern zählt, die nach seinen Grundsätzen die Gläubigen belehren und leiten, so muß man zugeben, daß die Kirche „amtliche Beziehungen" zum Probabilismus hat. Denn wäre dieser, wie Ter Haar behauptet (S. 28), in der Praxis unsittlich und unerlaubt, dann könnte man die Kirche nicht von einer großen Schuld freisprechen, wenn sie stets und stets ein so verderbliches System in ihrer Mitte duldete, und die Gegner hätten Recht, die Kirche der Begünstigung der Unsittlichkeit unter den Gläubigen zu beschuldigen. Der eigentliche Zweck, die Kirche vor diesem schweren Vorwurf zu schützen, ist m. E. dem Verf. nicht gelungen. Auch die Berufung auf das Dekret Innocenz' XI kann nicht helfen. Denn dieses sagt nur, es soll einem jeden Mitglied der Gesellschaft Jesu freistehen, für die wahrscheinlichere Meinung einzutreten und die entgegengesetzte probabilistische zu bekämpfen. Innocenz verurteilt damit den Probabilismus nicht, etwa gar als ein unsittliches System, abgesehen davon, daß er zu seinem Erlaß bewogen wurde durch die vielen laxen Meinungen, die zu seiner Zeit grassierten.

Ein weiterer, anscheinend mehr indirekter Zweck des Verf. ist der Nachweis, der Aquiprobabilismus sei das richtige Moralsystem. Da Ter Haar hier nichts Neues bringt, da seine Ansichten schon früher von Huppert in der Ztschr. f. kath. Theol. XIX, 467 ff. eingehend gewürdigt wurden und da Ter Haar selbst diese Würdigung stillschweigend anerkannt hat, insofern er in dem oben angezeigten Werk eine Reihe von Moralisten nicht mehr als Äquiprobabilisten anführt, die er in früheren Arbeiten als solche bezeichnet hatte, so bin ich der Mühe enthoben, die Sätze zu prüfen, die Ter Haar zu Gunsten des Aquiprobabilismus ins Feld führt. Überflüssig ist das Werk aber keineswegs. Da der Streit um die Moralsysteme noch immer wogt, so kann ein so klar und ruhig geschriebenes Buch, wie das vorliegende, dazu dienen, sowohl die Wahrheit wie auch die Ehre der Kirche zu fördern.

Amberg. A. Beck.

Schmitt, Albert, S. J., **Zur Geschichte des Probabilismus.** Historisch-kritische Untersuchung über die ersten 50 Jahre desselben. Innsbruck, Felizian Rauch, 1904 (188 S. 8°).

Die bisweilen sehr erregten Worte, die vor allem wieder in den letzten Jahren gegen den Probabilismus gefallen sind, haben manche Verteidigungsschrift gezeitigt. Schmitt ist zur Abfassung seines Buches jedenfalls auch durch diesen Kampf veranlaßt worden und zwar dürfte

ihm das oben angezeigte Werk von Ter Haar zunächst die Feder in die Hand gedrückt haben, in einem Anhang erwidert er den Ausführungen, welche Ter Haar in seinem „Dekret“ sowie in der Schrift „De systemate morali“ zu Gunsten des Äquiprobabilismus gemacht hatte. Sch. ist es darum zu tun, den Probabilismus von seinen Anfängen bis zu seiner Ausbildung als vollendetes System darzustellen. Er betont, daß Medina nicht etwa der Erfinder des Probabilismus ist, sondern daß die Grundgedanken desselben sich schon viel früher finden. Allein es herrscht noch viel Unklarheit. Die Gründe hierfür, die in trefflicher Weise angegeben werden, sind das Anlehnen der Moralisten an das *Corpus juris can.*, der Mangel eines aus den Prinzipien der Moral begründeten Systems und die herrschende Verwirrung in der Terminologie. Daher kommt es, daß manche jener alten Moralisten von Probabilisten und Antiprobabilisten für sich in Anspruch genommen werden. Zuletzt wuchsen sich die Anschauungen nach zwei Richtungen hin aus, nach der probabilioristischen Seite mit Corduba, und nach der probabilistischen mit Azpilcueta an der Spitze.

Nachdem Sch. noch kurz die Lehre Dom. Sotos, dessen Schüler Medina war, angeführt hat, geht er zur eingehenden Darstellung der Ansichten dieses großen Moralisten über und gibt als dessen Hauptverdienst an (S. 42), „daß er einmal System und Ordnung in den Wirrwarr gebracht hat.“ Er verhehlt nicht dessen Mängel, die sich in falscher Argumentation und in der unrichtigen Ausdehnung des Systems, auch auf die Sakramente, kundgeben. Bannez, Peter von Aragon und andere bauen nach Medina das System weiter aus und zwar arbeiten hieran Männer verschiedener Schulen und verschiedener Orden. Ende des 16. Jahrh. treten Jesuiten als Anhänger des Probabilismus auf und zwar als erster Heinrich Henriquez, der Lehrer des Suarez und Gregors von Valentia. Sch. legt nun die Ansichten einer Reihe von Moralisten seines Ordens dar, besonders des Sanchez, des Suarez und des Lessius. Mit Vasquez beginnt „eine bedenkliche Richtung im Jesuitenorden“, die sich bei Azor, Sanchez und Tanner, sowie dem Karmeliter Cornejo zum Teil fortsetzt, während sie von Lessius und anderen bekämpft wird. — Im Anhang führt Sch. den Nachweis, daß Ter Haar in seinen beiden Werken eine Anzahl von Moralisten mit Unrecht als Äquiprobabilisten betrachtet.

Trotzdem die Schrift eine apologetische Tendenz zu Gunsten des Probabilismus hat, behandelt der Verf. seinen Stoff ohne jede Polemik, ausgenommen im Anhang, der sich aber — abgesehen von dem Worte „großmütig“ S. 179 — ebenso ruhig anläßt wie das Werk Ter Haars. Sch. hat es vermieden, sich an Worte anzuklammern und einen Autor etwa schon deswegen, weil er *probabilis* oder *probabilior* schreibt oder weil er in einem einzelnen Falle inkonsequent entscheidet, zum Probabilisten, Probabilioristen oder Laxisten zu stempeln; er bemüht sich, die Grundsätze eines Autors aufzusuchen und darzustellen, und er hat es getan mit peinlicher Korrektheit und in präziser Form. Man muß ihm dankbar sein dafür, daß er aus der großen Zahl dickleibiger Folianten die Grundgedanken der alten Moralisten so gut und gewissenhaft herausgehoben hat. Nur wäre es vielleicht besser gewesen, wenn der Verf. die Entwicklung des probabilistischen Systems statt nach chronologischer zunächst nach genetischer Rücksicht dargestellt hätte. Es wäre dann nicht nötig gewesen, manche Moralisten, wie Sanchez (S. 107 u. 144), Cornejo (S. 157 u. 166) usw. zweimal aufmarschieren zu lassen und einen Satz des letzteren zweimal (S. 157 u. 166) wiederzugeben.

Sch. [illegible] (S. 144 [illegible]), Sanchez [illegible] Handeln [illegible] Gewißheit [illegible] Erlaubtheit der Handlung, [illegible] Aber Sanchez [illegible] *At multo verius est, [illegible] non requiri, sed satis esse alterum probabile [illegible] opposite formidine [illegible] Decalog. l. 1 cap. [illegible].* Will man ihm [illegible], Sanchez verstehe unter Gewißheit Evidenz. Diese verlangt kein Mensch für die Erlaubtheit einer Handlung. Sanchez schreibt *l. c.* tatsächlich: *Quippe formido unius partis non excludit assensum determinatum circa aliam, sed in eo tantum consistit, ut quis per actum reflexum judicet, rationes illius partis, cui assensum habet, non esse evidentes, sed tantum probabiles.* Somit ist ihm das ***judicium probabile*** soviel wie ***certitudo moralis.*** Das wenigstens praktisch sichere Urteil des Suarez ***(In 1. 2. tract. 3 disp. 12 sect. 3 n. 2)*** dagegen scheint mir bei Vasquez (S. 133 ff.) zu streng beurteilt zu sein oder Sch. muß mit Vasquez auch Sanchez fallen lassen. Vasquez sagt, man dürfe, um nicht zu sündigen, bei einer Handlung über die Erlaubtheit derselben nicht schwanken oder zweifeln, wohl aber könne man eine Furcht hierüber haben. Was er unter dieser Furcht versteht, erklärt er sofort: ***Cum hac autem** haesitatione non licet operari, ut infra videbimus. Formido vero unius partis non excludit assensum determinatum alterius, sed formido in eo tantum posita est, ut aliquis per actum reflexum judicet, rationes illius partis, cujus habet assensum, non esse evidentes, sed tantum probabiles, cum tamen rationes* ***illius id non ostendant. . . Ad recte operandum non est necessarius assensus evidens, sed sufficit probabilis (In 1. 2. disp. 62 cap. 5 n. 26).*** Sanchez und Vasquez gleichen sich im Gedanken und in der Form. Vasquez unterscheidet zwischen subjektiver Gewißheit und objektiver Wahrheit ***(In 1. 2. disp. 200 cap. 1 n. 2)*** und daher kann er sagen, daß die Unwandelbarkeit der Wahrheit nicht zum Wesen der Gewißheit gehöre (S. 134 f.) — man kann sich eben irren, ohne seines Irrtums bewußt zu sein; vgl. ***Vasquez l. c. disp. 62 cap. 9 n. 44: respondeo . . . quoties habetur assensus opinionis de aliqua parte determinatus . . . hominem non se exponere periculo peccandi ita, ut formaliter ipsi imputatur, sed tantum periculo faciendi id, quod in re forsan peccatum et prohibitum est.*** Hiermit will ich nicht alle Ansichten des Vasquez billigen und Sch. bemerkt gut (S. 136), daß er den Begriff *opinio* zu sehr hinaufrückt. — In der Sentenz des Azor, unter zwei gleichen Meinungen sei die sicherere auszuwählen, hätte das einschränkende ***ut plurimum (Tom. 1 l. 2 cap. 12)*** nicht ausgelassen werden sollen (S. 141). — Die Stelle: ***quandocunque etc.*** (S. 150[1]) findet sich bei Lessius ***(l. 2 de just. c. 29 etc.)*** nicht.

Druckfehler finden sich reichlich. Einige besonders störende seien notiert. Es soll heißen S. 14[2] Antoninus st. Antonius; S. 20 *tutior* st. *tutia;* S. 27 *tutior* st. *tutor;* S. 32 *opinionum* st. *opionum*; S. 37 sicheren (zweimal) st. sichereren; S. 38 im st. ein; S. 55 Wert st. Wort; S. 107 *dubiis* st. *dubius*; S. 108[1] c. 9. st. c. 90.; S. 117[3] p. 5. st. a. 5.; S. 133[1] c. 1. st. a. 1.; S. 135 65 st. 56; *dubia* st. *dubie*; S. 136 62 st. 52; S. 137 probabel st. probal; S. 150 *dub. 6 n. 39* st. *dub. 8 n. 40; consentiunt* st. *conventiunt.*

Auch die Zitierweise sollte genauer sein. S. 38 sollte es statt *ibid.* heißen *cap. 27 n. 289;* S. 120[2] *sect. V, 4;* S. 121 u. 121[1] *sect. II, 7; sect. III, 3*; S. 124 sollte nach 1. stehen *sect. VI*. S. S. 157[2] soll es statt p. 562 heißen *In 1. 2 tract. 8 circa qu. 19 dub. 1*; S. 157[3] statt p. 565: ***In 1. 2 tract. 8 circa qu. 19 dub. 4.*** S. 157 sollte Cornejo fett gedruckt sein. Im Anhang sollte der Aufsatz Hupperts in der Ztschr. f. k. Th. 1895 S. 482 ff. zitiert sein.

Möchte die treffliche Schrift Sch.s sich zu einer Geschichte des Probabilismus auswachsen, die uns neben einer Darstellung der wissenschaftlichen Entwicklung desselben auch eine Zeichnung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes geben würde.

Amberg. A. Beck.

Kleinere Mitteilungen.

»**Stober, Chronologie des Lebens und der Briefe des Paulus.** Mit Anmerkungen über Verlauf und gegenwärtigen Stand der Paulus-Forschung. Zur Orientierung und für Studienzwecke. Heidelberg 1904. (24 S. 8°. M. 0,50).« — Dieses Schriftchen bewegt sich, was die Chronologie angeht, fast durchweg in traditionellen Bahnen. Der Verf. bemühte sich eben, „unter den vorhandenen Lösungsversuchen die aus den Quellen am ungezwungensten sich ergebenden Resultate festzuhalten“ (Vorwort). Seine „Tabelle“ lautet: 36 Bekehrung, 39 erster Besuch in Jerusalem, 44 Berufung nach Antiochien in Syrien. Zweiter Besuch in Jerusalem (mit Kollekte). 45 ff.. I Missionsreise (Kleinasien), 53 Apostelkonzil in Jerusalem. 53—55 II. Missionsreise (Korinth), 53 (54) Thessalonicherbriefe, 55—59 III. Missionsreise (Ephesus), 55/56 Galaterbriefe, 57/58 Schreiben der Korinther, Ostern 58 I. Korintherbrief, Herbst 58 II. Korintherbrief, 58/59 Winteraufenthalt in Korinth, Frühjahr 59 Römerbrief, Ostern 59 Abreise von Philippi, Pfingsten 59 Überbringung der 2. Kollekte nach Jerusalem und Verhaftung daselbst, 59—61 Gefangenschaft in Caesarea. 60 Briefe an die Kolosser, Epheser u. an Philemon, 61/62 Romreise, 62—64 Gefangenschaft in Rom, 63 ff. Philipperbrief, Pastoralbriefe, (Entlassung aus der Gefangenschaft, IV. [spanische] Missionsreise, Wiederverhaftung, II. römische Gefangenschaft). 67 (?) Märtyrertod unter Kaiser Nero (S. 24). Bedenken erregt sogleich die Art und Weise, wie der Verf. das Jahr 36 als Datum der Bekehrung Pauli findet (S. 5 f.). Daß Aretas die Stadt Damaskus nicht vor 37 besessen hat, dürfte denn doch wohl feststehen (Aberle, Chronologie des Aposfels Paulus in der Bibl. Zeitschrift 1903 S. 257 ff.). Auch die Auffassung, daß Paulus g l e i c h zu A n f a n g in Damaskus verfolgt und infolgedessen nach Arabien geflohen, nach seiner Rückkehr aber „unbehelligt“ geblieben sei (S. 7), dürfte kaum Anklang finden. Die Datierung des Apostelkonzils 53 (S. 9), beruht auf der unbegründeten Voraussetzung, Paulus rechne Gal. 2, 1 die 14 Jahre vor seinem letzten Jerusalembesuch (Gal. 1, 17). Endlich ist die Flucht des Onesimus, „der schwerlich nach dem weitabgelegenen Rom entlaufen sein dürfte“ (S. 18), kein Beweis dafür, daß Paulus die Briefe an die Kol., Eph. und Philemon aus Caesarea und nicht aus Rom geschrieben habe. Wohl aber widerstreiten Philem. 9. 10. und 22 (Gewinnung des Onesimus für das Christentum trotz eigener Gefangenschaft des Apostels und Hoffnung Pauli auf baldige Freilassung), andere Momente nicht zu gedenken, auf das Entschiedenste einer Abfassung dieser Briefe in Caesarea. Über den Hebr. erfährt man nichts. Die kath. Exegeten bilden für den Verfasser, der auch „über Verlauf und gegenwärtigen Stand der Paulus-Forschung“ orientieren will, entweder eine *terra incognita* oder ein *noli me tangere*.

Alphons Steinmann.

»**Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs, vollständig in 180—200 Heften zu je M. 1). Heft 157/8 beginnt mit einer ausführlichen Darlegung der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung (Ihmels). Es seien ferner genannt die Artt. Refuge, Eglises du (Lachenmann), Regalie, jus regaliae, régale, und Streit darüber in Frankreich (Stutz), Regensburger Religionsgespräch und Regensburger Buch 1541 (Kolde), Reinigungen (König), Reinkens, Jos. Hubert (J. Reinkens), Religion (Herrmann), Religionsphilosophie (Heinze), Reliquien (Hauck), Remonstranten (Rogge).

»**Kirsch,** Peter Anton, **Die Beichte, ihr Recht und ihre Geschichte**«. München, Münchener Volksschriftenverlag, 1904 (128 S. 12°). M. 0,30. — »**Hoffmann,** Jakob, K. Gymnasialprofessor, **Die h. Kommunion im Glauben und Leben der christlichen Vergangenheit.**« Ebd. 1904 (142 S. 12°). M. 0,30. — »**Selzle,** Bernhard, Pfarrer, **Kann ein denkender Mensch noch an die Gottheit Christi glauben?**« Ebd. 1904 (112 S. 12°). M. 0,30. — Dies sind die 3 ersten Bändchen der unter dem Titel »G l a u b e u n d W i s s e n« vom Münchener Volksschriftenverlag unternommenen „Herausgabe einer Sammlung von Broschüren, in welchen die wichtigsten Lehren der Kirche und die bedeutenderen Tatsachen der Kirchengeschichte, gegen welche die Hauptangriffe der Gegner gerichtet sind, von sachkundigen Schriftstellern in wissenschaftlicher Weise, aber in leicht verständlicher Sprache klargestellt und verteidigt werden.“ Das Unternehmen verdient die vollste Anerkennung. Die Eröffnung mit den vorliegenden Heftchen macht im allgemeinen recht guten Eindruck. Wissenschaftliche Popularität ist allerdings eine schwierige Aufgabe, wie auch der Umfang des „Volkes“ ein unbestimmter ist. Jeder Verfasser wird sich unbewußt hauptsächlich an einen Teil desselben wenden; aber es darf nicht übersehen werden, daß »Glaube und Wissen« auch und vornehmlich die „Gebildeten“ des Volkes ins Auge gefaßt hat. Schon deshalb ist es nicht zu billigen, daß der Satz „ein denkender Mensch muß an die Gottheit Christi dann glauben, wenn er seinem V e r s t a n d, nicht aber seinen Leidenschaften folgt“ den Anfang und den Schluß der Beweisführung für die Gottheit Christi bildet; die Zweifler und Ungläubigen als dumm und schlecht hinstellen, mag ja für die braven Pfarrkinder wirkungsvoll sein, aber wissenschaftliche Apologetik kann es nicht genannt werden. — Der Satz „jeder Priester weiß, daß er eine Sünde begeht, von der ihn nur der Papst lossprechen kann, wenn er das Gewissen irgend einer Seele in sündhafter Art beeinflussen wollte“ (Bd. 1, S. 9) ist falsch. Daß bei den Zeugnissen für die Privatbeichte Chrysostomus gar nicht genannt wird, ist vermutlich mit Absicht geschehen; diese Absicht aber ist gerade beim vorliegenden Unternehmen nicht lobenswert. — Die „Deutung durch den h. Paulus“ „für die Anschauung der frommgläubigen Vorzeit über die h. Eucharistie“ (2. Bd., S. 29 u. 36) gehört schwerlich an die Spitze des sog. Traditionsbeweises; sie ist auch zu mager ausgefallen. Der Satz „Christus wird unter der Hülle des Brotes geheimnisvollerweise getötet“ (S. 42) sollte endlich aus populärasketischen, um so mehr aus populärwissenschaftlichen Büchern verschwinden, da er gegen Schrift und Dogma verstößt. Eigentümlich ist die Behauptung (S. 93), die Lehre des h. Thomas v. Aquin über die Erhabenheit des Sakramentes sei schuld gewesen an der Abnahme der häufigen Kommunion. — Den drei Verfassern gebührt der wärmste Dank für die erste Probe von »Glaube und Wissen«. *Vivant sequentes!* F. R.

Flacius Illyricus wollte durch die Edition einer *Missa latina quae olim ante Romanam circa septuagesimum Domini annum in usu fuit, bona fide ex vetusto authenticoque codice descripta* (Straßburg 1557) der Kirche und ihren Dogmen einen Hauptschlag versetzen. Das von ihm benützte Original kennen wir nicht. Die Straßburger Edition ist recht selten geworden; Nachdrucke (von katholischer Seite) finden sich mehrfach, so auch bei Migne *P. L. CXXXVIII col. 1302.* In einem Aufsatze der *Revue Bénédictine 1905, 2, p. 151—161:* »**La Messe de Flacius Illyricus**« tut F. **Cabrol** dar, daß diese *Missa latina* nicht die alte *M. gallicana saeculi VI* ist, sondern *„oeuvre de dévotion privée aussi bien que la plupart des autres compositions d'Alcuin et de ses contemporains.“* Falk.

»**Maria, die h. Jungfrau und Gottesmutter.** Ein Lebensbild nach den von Klemens Brentano aufgezeichneten Mitteilungen der Dienerin Gottes A n n a K a t h a r i n a E m m e r i c h aus dem Augustiner-Orden. Für das christliche Volk zusammengestellt, zugleich mit den Ergebnissen der Wissenschaft verglichen von **Johannes Nießen,** Priester. 2., vermehrte u. verb. Aufl. Dülmen i. W., Laumann (488 S. 8°). Geb. M. 3.« — Aus den Visionen der gottseligen A. K. Emmerich hat der Verf. alles gesammelt, was auf das Leben der jungfräulichen Gottesmutter Bezug hat. Von dem durch Brentano besorgten Marienleben unterscheidet sich dieses neue Werk durch größere Vollständigkeit und klarere Disposition und durch die Ausscheidung alles dessen, was nicht zu dem Thema gehört. Um die auffallende Übereinstimmung der Visionen mit den Ergebnissen neuerer, erst nach dem Tode der Seherin angestellter Forschungen topographischer und chronologischer Art zu zeigen und dadurch den übernatürlichen Ursprung der Visionen nachzuweisen, benutzt der Verf. in dieser 2. Aufl. (die 1. erschien vor zwei Jahren) „soweit die Zeit und die Hilfsmittel es erlaubten“ (S. XXX), recht geschickt die einschlägige gelehrte Literatur, besonders auch die neuerdings sich mehrenden *ex professo* auf die Prüfung der Visionen gerichteten Studien. Er verhehlt dabei aber auch an einigen Stellen nicht die obwaltenden Schwierigkeiten und legt in längerer Einleitung die theologischen Grundsätze bezüglich der Privatoffenbarungen dar, so daß einer Überschätzung der Visionen vorgebeugt wird. So hat der Verf. es verstanden, dieses Marienleben zu einem recht empfehlenswerten Volksbuche zu gestalten.

»**Franz X. von Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol.** Züge katholischen und deutschen Lebens aus Rußland, geschildert von **Al. Zottmann,** Pfarrer, München, Joseph Roth'sche Verlagshandlung, 1904 (220 S. 8° mit 28 Illustr.). M. 2,40.« — Bischof v. Zottmann stand von 1872—1889 an der Spitze der 1847 für die Katholiken im Süden Rußlands,

[illegible] deutsche Kolonien, [illegible] Beispiel [illegible] dem [illegible] der [illegible] der Welt, [illegible] deutschen Reiches [illegible] und [illegible] Gemisch der Nationalitäten und Sprachen [illegible]. Das Bild, [illegible] Leben seines Oheims, von seinem eigenartigen Bildungsgange, in dem man die augenscheinliche Führung der göttlichen Vorsehung nicht verkennen kann, von seiner stark ausgeprägten Individualität, seiner Tatkraft, seinem Gottvertrauen und seinen reichen Erfolgen entwirft, dazu die teils auf eigenen Beobachtungen teils auf authentischen Berichten beruhenden, durch gute Illustrationen veranschaulichten Schilderungen der Verhältnisse in der gewaltigen Diözese und besonders in den deutschen Niederlassungen, werden das volle Interesse jedes Lesers in Anspruch nehmen und ihm reiche Befriedigung und geistigen Gewinn bereiten.

Personalien. Dem Privatdozenten für Kirchengeschichte in Freiburg i. Br. Dr. Joseph Sauer ist der Titel Professor verliehen worden. Der Benefiziat Dr. Bartholomäus Heigl in München habilitierte sich an der dortigen Universität als Privatdozent für neutestamentliche Exegese.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Hare, W. L., Babylonian Religion. London, Daniel, 190[illegible], 12°. [illegible] d.

Hall, H. R., Greek Mummy-Labels in the British Museum *(cont.)* (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1905, mai, p. 115—121).

Sayce, A. H., Lydian and Karian Inscriptions in Egypt (Ebd. p. 123—128).

Legge, F., The Magic Ivories of the Middle Empire (Ebd. p. 130—152).

Legrain, G., Inscriptions from Gebel Abou Gorab (Ebd. p. 129).

Yule, G. U., A Rock-cut Himyaritic Inscription on Jabal Jehaf, in the Aden Hinterland (Ebd. p. 153—155).

Douais, C., L'Etude de la Sainte Ecriture. Paris, Lecoffre, 1905 (85 p. 16°).

Berg van Eysinga, G. A. van den, De paedagogische waarde der allegorische interpretatie tegenover hare moderne bestrijders verdedigd. Amsterdam, van Kampen en Zoon, 1905.

De Ridder, L., Les citations implicites et la décision de la commission biblique (Nouv. Rev. théol. 1905, 6, p. 289-300).

Bacher, W., Cena pura (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 2, S. 200-202).

—, Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionsliteratur. 2. (Schluß-)Tl. Die bibel- u. traditionsexeget. Terminologie der Amoräer. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VI, 258 S. gr. 8°). M. 11.

Matthes, J. C., Die israelitischen Trauergebräuche (Vierteljahrschrift f. Bibelk., talmud. u. patrist. Stud. 1905, 2, S. 197-222).

Nöldeke, Th., Mutter Erde und Verwandtes bei den Semiten (Arch. f. Religionswiss. 1905, 2, S. 161—166).

Van Doorninck, A., Het Paradijs (Theol. Tijdschr. 1905 mei, p. 225—243).

Rouse, G. H., Old Testament Criticism in New Testament Light. London, Hodder, 1905 (350 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Sulzbach-Rosenfeld, D. A., Der Geist der Bibel. Moses. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1905 (41 S. gr. 8°). M. 1.

Neumark, M., Lexikalische Untersuchungen zur Sprache der jerusalemischen Pentateuch-Targume. 1. Heft. Berlin, Poppelauer, 1905 (48 S. gr. 8°). M. 2.

Sievers, E., Metrische Studien. II. Die hebräische Genesis. 1. Tl. Texte. (II, 160 S.). M. 5,60. 2. Tl. Zur Quellenscheidung u. Textkritik. (II, S. 161—394). M. 8,20. [Abh. d. k. sächs. Ges. der Wiss. Philol.-hist. Kl. XXIII, 1 u. 2]. Leipzig, Teubner, 1904 u. 1905. Lex. 8°.

Theodor Bar Kōni, Scholien zur Patriarchengeschichte (Gen. XII—L). Hrsg. u. mit e. Einleitg. u. Anmerkgn. vers. v. M. Lewin. (Diss.). Berlin, Mayer u. Müller, 1905 (XXXVII, 35 S. gr. 8°). M. 2,40.

Döller, J., Davids Tanz vor Jahve (2 Sam. 6, 14) (Z. f. kath. Theol. 1905, 3, S. 576—579).

Lumen—Prince of Judah, or Days of Nehemiah Redated. London, Stock, 1905. 8°. 2 *s.* 6 *d.*

[illegible]

[illegible]

Zapletal, V., Das Buch Kohelet. Kritisch u. metrisch untersucht, übersetzt u. erklärt. [Coll. Friburgensia N. F. VII]. [illegible] Lex. 8°). M. 8.

[illegible] (Vierteljahrschrift f. Bibelk., talmud. u. patrist. Stud. 1905, 2, S. 163-170).

[illegible] Handschriften hrsg. Berlin, Poppelauer, 1905 (XIII, 40 S. gr. 8°). M. 2.

Gerson, A., Der Chacham Kohelet als Philosoph u. Politiker. Ein Kommentar zum bibl. Buche Kohelet, zugleich e. Studie zur religiösen u. polit. Entwicklg. des Volkes Israel im Zeitalter Herodes des Großen. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1905 (VII, 122 S. gr. 8°). M. 4.

Franckh, Die Prophetie in der Zeit vor Amos. [Beiträge z. Förderg. christl. Theol. IX, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1905. M. 1,50.

Batten, L. W., [illegible] London, Methuen, [illegible] (302 p. 8°). [illegible] *d.*

Bokum, L. ten, De lijdende en verheerlijkte Knecht Gods, Isaias 52, 13—53, 12 (Nederl. Kath. Stemmen 1905, bl. 98-109).

Gressmann, H., Studien zum syrischen Tetraevangelium II (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 2, S. 135—152).

Vollmer, H., Der König mit der Dornenkrone (Ebd. S. 194-198).

Fritzsche, V., Das Berufsbewußtsein Jesu, m. Berücksicht. geschichtlicher Analogien untersucht. Leipzig, Dürr, 1905 (57 S. 8°). M. 1,20.

Bischoff, E., Jesus und die Rabbinen. Jesu Bergpredigt u. „Himmelreich" in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbinismus dargestellt. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VI, 114 S. gr. 8°). M. 2,20.

Wünsche, A., Jesu Conflict mit den Pharisäern und Schriftgelehrten wegen Unterlassung des Händewaschens seiner Schüler (Vierteljahrschr. f. Bibelkunde, talmud. u. patrist. Stud. 1905, 2, S. 113—163).

Fuchs, C., Hebräische Lieder in den synoptischen Evangelien (Ebd. S. 170—197).

Köhler, W., Die Schlüssel des Petrus. Versuch einer religionsgeschichtlichen Erklärung von Matth. 16, 18. 19 (A. f. Religionswiss. 1905, 2, S. 214—243).

Klein, G., Matth. 6, 2 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 2, S. 203).

Nestle, E., Über Zacharias in Matth. 23 (Ebd. S. 198—200).

Bacon, B. W., The Markan Theory of Demonic Recognition of the Christ (Ebd. S. 153—156).

Fries, S. A., Was bedeutet der Fürst der Welt in Joh. 12, 31; 14, 30; 16, 11? (Ebd. S. 150—170).

Abbott, E. A., Johannine Vocabulary. Comparison of Words of Fourth Gospel with those of the Three. London, Black, 1905 (382 p. 8°). 13 *s.* 6 *d.*

Protin, S., Le quatrième évangile et la tradition (Rev. August. 1905 juin 15, p. 577—588).

Ewald, P., Die Briefe des Paulus an die Epheser, Kolosser u. Philemon, ausgelegt. [Kommentar z. N. T. 10]. Leipzig, Deichert, 1905 (444 S. gr. 8°). M. 8,50.

Innitzer, Zur Frage der Priorität des Epheser- oder des Kolosserbriefes (Z. f. kath. Theol. 1905, 3, S. 579—588).

Cladder, H. J., Hebr. 5, 11—30, 39 (Ebd. S. 500—524).

Bacher, W., Ein Name des Sonntags im Talmud (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 2, S. 202).

[illegible] mathia et glossario. Rom, Tip. de Propaganda fide (XIX, 440 S. gr. 8°). M. 9,60.

Stanley, A. P., Sinai and Palestine [illegible] History. Ch. edit. Maps, Plans. London, Murray, 1905 (618 p. 8°). 5 *s.*

[illegible] Bible, tirés des auteurs les plus compétents. Nouv. éd. Belley, imp. Chaduc, 1905 (172 p. 8°).

Historische Theologie.

Schell, H., Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen. München, St. Bernhards-Verlag, 1905 (28 S. gr. 8°). M. 0,70.

---

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Seeberg, R., Grundriß der Dogmengeschichte. 2. verb. Aufl. Leipzig, Deichert, 1905 (VIII, 136 S. gr. 8⁰). M. 2,80.

Batiffol, P., Etudes d'histoire et de théologie positive. 2. série: l'Eucharistie, la Présence réelle et la Transsubstantiation. Paris, Lecoffre, 1905 (392 p. 18⁰).

Falon, F., Histoire merveilleuse du vrai portrait traditionnel de Jésus-Christ, donné par Notre-Seigneur lui-même à Abgar, roi d'Edesse, et religieusement conservé à Gênes. Chambéry, Perrin, 1905 (141 p. 8⁰).

Bousset, W., Beiträge zur Achikarlegende I (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 2, S. 180—193).

Reitzenstein, R., Ein Zitat aus den *Λόγια Ἰησοῦ* (Ebd. S. 203).

Kabisch, R., Die Entstehungszeit der Apokalypse Mose (Ebd. S. 109—134).

Holzhey, C., Die Thekla-Akten. Ihre Verbreitg. u. Beurteilg. in der Kirche. [Veröffentl. a. d. kirchenhist. Seminar München II, 7]. München, Lentner, 1905 (VIII, 116 S. 8⁰). M. 2,60.

Revillout, E., Les Apocryphes coptes. I. les Evangiles des douze apôtres et de S. Barthélemy. Texte copte, éd. et traduit. [Patrologia orientalis II, 2, I]. Paris, Firmin-Didot (VI, 75 p. 8⁰).

Groenen, P. G., Het Thebaansche Legioen (Geschiedk. bladen 1905, bl. 169—192).

Monceaux, P., La Passio Felicis. Etude critique sur les documents relatifs au martyre de Félix, évêque de Thibiuca. Paris, Leroux, 1905 (6 p. 8⁰).

Weyman, C., Vier Epigramme des h. Papstes Damasus I. Erklärt v. W. München, Lentner, 1905 (43 S. 8⁰). M. 1,40.

Zeiller, J., Etude sur l'arianisme en Italie à l'époque ostrogothique et à l'époque lombarde (Mél. d'arch. et d'hist. 1905, 1/2, p. 127—146).

Kugener, M. A., Vie de Sévère, par Jean, supérieur du monastère de Beith Apthonia. Texte syriaque, publié, traduit et annoté. Juivi d'un recueil de fragments historique, syriaques, grecs, latins et arabes, relatifs à Sévère. [Patrologia orientalis II, 3]. Paris, Firmin-Didot (198 p. 8⁰).

Basset, R., Le Synaxaire arabe jacobite (rédaction copte). I. les Mois de Tout et de Babeh. Texte arabe, publié, traduit et annoté. [Dass. I, 3, I]. Ebd. (180 p. 8⁰).

Martin, E., Saint Colomban (vers 540—615). Paris, Lecoffre, 1905 (VI, 205 p. 18⁰). *Fr.* 2.

Auriault, J., Les Vraies Forces. La Sainteté, du VIe au IXe siècle. Paris, Vitte, 1905 (223 p. 16⁰).

Keyzer, S., De Koran, voorafgegaan door het leven van Mahomed, eene inleiding omtrent de godsdienstgebruiken der Mahomedanen. 3. druk. Met drie kaartjes. Rotterdam, Bolle (XIV, 739 bl. 8⁰). Geb. *Fr.* 5,75.

Graf, G., Die christl.-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit (Ende des 11. Jahrh.). [Straßb. theol. Stud. VII, 1]. Freiburg, Herder, 1905 (XII, 74 S. gr. 8⁰). M. 2.

Die liturgische Verehrung des h. Bonifatius, Apostels der Deutschen, in der Diözese Mainz (Kath. 1905, 4, S. 241—263).

Ringholz, O., Der Märtyrertitel des h. Meinrad (Schluß) (Schweiz. Kirchenz. 1905, 24, S. 231/2).

Winterfeld, P. v., Hrotsvits literarische Stellung (A. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1905, 1/2, S. 25—75).

Halphen, L., Le ms latin 712 du fonds de la reine Christine au Vatican; le catalogue épiscopal de Vermandois et Noyon; la *lamentatio de morte Karoli, Comitis Flandrie* (Mél. d'arch. et d'hist. 1905, 1/2, p. 107—126).

May, J., Die Abstammung der h. Hildegard (Kath. 1905, 4, p. 298—307).

Schmidlin, J., Die Eschatologie Ottos v. Freising (Z. f. kath. Theol. 1905, 3, S. 445—481).

Michael, E., Reinmar von Zweter mit besonderer Rücksicht auf seine Papstsprüche (Ebd. S. 588—593).

Jacobs, W., Patriarch Gerold v. Jerusalem. Ein Beitrag zur Kreuzzugsgeschichte Friedrichs II. Diss. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke, 1905 (63 S. gr. 8⁰). M. 1,25.

Waresquiel, Marg. de, Le Bienh. Barthélemy de Brégance, évêque de Vicence, de l'ordre des Frères prêcheurs. Paris, Lethielleux, 1904 (219 p. 16⁰).

Grabmann, M., Studien über Ulrich v. Straßburg III (Z. f. kath. Theol. 1905, 3, S. 482— 499).

Albert, P., Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1905, 2, S. 179—224).

Sommerfeldt, G., Heinrich von Bitterfeld, Nachtrag (Z. f. kath. Theol. 1905, 3, S. 600—605).

Flajšhans, W. u. M. Kominková, Joannis Hus opera omnia. Tom. II. Super IV. sententiarum. Nach Hss z. 1. Male hrsg. Prag, Vilímek, 1905 (XL, 372 S. gr. 8⁰). M. 10.

Künstle, F., Die deutsche Pfarrei u. ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. [Kirchenrechtl. Abh. 20]. Stuttgart Enke, 1905 (106 S. gr. 8⁰). M. 4,40.

Indulgenz für Verehrung der Immaculata 1503 (Kath. 1905, 4, S. 319—20).

Grisar, H., Luther gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit (Z. f. kath. Theol. 1905, 3, S. 417—444).

Pfleger, L., Michael Hilsbach, ein oberrhein. Schulmann d. 16. Jahrh. (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1905, 2, S. 252—259).

Gasquet, Eve of the Reformation. Studies in Religious Life and Thought of English People in period preceding Rejection of Roman Jurisdiction by Henry VIII. London, Bell, 1905 (412 p. 8⁰). 6 *s.*

Herrmann, Fr., Ein Brief des Dominikaners Gallus Korn an Wolfgang Fabricius Capito (Beitr. z. bayerisch. Kirchengesch. 1905, 5, S. 225—228).

Roth, Fr., Kaspar Huberinus und das Interim in Augsburg (Ebd. S. 201—218).

Cowan, H., John Knox, Hero of the Scottish Reformation. London, Putnam, 1905 (438 p. 8⁰). 6 *s.*

Mumm, R., Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil v. Trient. I. Tl. Mit e. Verzeichnis der gegen das Konzil v. Trient gerichteten Schriften. Leipzig, Deichert, 1905 (VIII, 104 S. gr. 8⁰). M. 2.

Charbonnel, L., Les diguières et les guerres de religion dans le Haut-Dauphiné (thèse). Montauban, impr. Granié, 1905 (93 p. 8⁰).

Specht, Th., Die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1905, 2, S. 272—292).

Wöbking, W., Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bist. Osnabrück am 1. Jan. 1624. Braunschweig, Limbach, 1904 (97 S. gr. 8⁰). M, 0,90.

Würtz, M. J., Heinrich Bryat, Pfarrer u. Chronist v. Lutterbach, während des 30jährigen Krieges. Straßburg, Le Roux, 1905 (16 S. gr. 8⁰). M. 0,40.

Bell, H., Archbishop Laud and Priestly Government., London, Constable, 1905 (344 p. 8⁰). 10 *s.* 6 *d.*

Heeswijk, J. W. van, Een aanval op Bossuet (Geschiedk. bladen 1905, bl. 253—263).

Upham, T. C., Life, Religious Opinions, and Experience of Madame Guyon. New ed., with Intro. by W. R. Inge. London, Allenson, 1905 (510 p. 8⁰). 6 *s.*

Green, R., John Wesley, Evangelist. London, Hodder, 1905 (342 p. 8⁰). 6 *s.*

Karo, G., Johann Salomo Semler in seiner Bedeutung f. die Theologie m. besond. Berücksicht. seines Streites m. G. E. Lessing. Berlin, Schwetschke, 1905 (III, 116 S. gr. 8⁰). M. 3.

Bourgin, G., Le cas du curé Pannecet (Mél. d'arch. et d'hist. 1905, 1/2, p. 97—105).

Lunz, G., Die bayerische Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation. Berlin, Hofmann, 1905, gr. 8⁰.

Billeri, P., Vita del beato Stefano Bellesini, parroco agostiniano, compilata fedelmente sopra i processi formati per la sua beatificazione. Roma, tip. de prop. Fide, 1904 (283 p. 8⁰).

Lans, M. J. A., Het leven van Pater Bernard (1807—1865). Amsterdam, van Langenhuysen, 1905 (XVIII, 543 bl. 8⁰).

Armstrong, R. A., Agnosticism and Theism in Nineteenth Century. Historical Study of Religious Thought. Six lectures. London, Green, 1905 (208 p. 8⁰). 2 *s.*

Hofman, J. H., Dr. E. H. J. Reusens (wijlen hoogleeraar te Leuwen) [1831—1903] (De Katholieke Gids 1905, bl. 348-366).

Kerkhove, L., Levenschets van den eerweerden Pater Valentinus Paquay († 1. Jan. 1905). Mechelen, Godenne, 1905 (144 bl. 8⁰). *Fr.* 0,50.

Piot, R., Les Dessous de l'affaire Le Nordez. Histoire documentaire du diocèse de Dijon (1898—1905). Dijon, imp. Darantière, 1905 (311 p. 18⁰). *Fr.* 3,50.

Pius X., seine Handlungen u. seine Absichten. Gedanken u. Anmerkgn. e. Beobachters. Aus dem Ital. übers. Regensburg, Manz, 1905 (54 S. gr. 8⁰). M. 1.

Fuchs, K., Geschichte der deutschen Ordensburg u. Herrschaft Busau. Wien, Seidel, 1905 (XVI, 200 S. 8⁰). geb. M. 3,50.

Schmidt, A., Hss der Reichsabtei Werden (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1905, 6, S. 241—264).

Dalton, H., Beiträge zur Geschichte der evang. Kirche in Rußland. IV. [illegible] zur Geschichte der evang. Kirche in Rußland, [illegible]. Berlin, Reuther & Reichard, 1905 (VIII, [illegible] S. gr. 8°). M. [illegible]

Cartulaire du chapitre de la cathédrale d'Amiens. [illegible] Paris, Picard et fils, 1905 ([illegible] 4°).

Systematische Theologie.

Sterrett, J. M., Freedom of Authority. [illegible] London, Macmillan, 1905, 8°. [illegible] *d.*

Zellweger, A., „Gott". Vortrag. Zurich, Schmidt, 1905 (VII, [illegible] S. gr. 8°). M. 0,80.

Vlaming, Th. M., Apologie of geloofsverdediging. Amsterdam, van Langenhuysen, 1905 ([illegible] bl.).

Appelmans, H., Nécessité philosophique de l'existence de Dieu. Paris, Bloud (64 p. 16°).

Broglie, de, Preuves psychologiques de l'existence de Dieu. Leçons. Avec préface par A. Largent. Ebd. 1905 (IX, 250 p. 16°).

Adhémar, R. d', Le Triple Conflit (Science, Philosophie, Religion). Ebd. (64 p. 16°).

Kunze, J., Die Gewißheit von der Offenbarung (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1905, Nr. 20, 21, 22).

Des Bois, P., Réponses à des objections contre la religion. Paris, Téqui, 1905 (X, 350 p. 18°). *Fr.* 2.

Cresson, A., Le Malaise de la pensée philosophique. Paris, Alcan, 1905 (204 p. 16°). *Fr.* 2,50.

Gockler, L., La Pédagogie de Herbart (thèse). Paris, Hachette, 1905 (XI, 405 p. 8°). *Fr.* 10.

Kaftan, Th., Moderne Theologie des alten Glaubens. Schleswig, Bergas, 1905 (III, 117 S. gr. 8°). M. 1,80.

Kähler, M., Die Wissenschaft der christlichen Lehre, v. dem evang. Grundartikel aus im Abrisse dargestellt. 3. Aufl., sorgfältig durchgearb. u. durch Anführgn. aus der h. Schrift vermehrt. Leipzig, Deichert, 1905 (XX, 723 S. gr. 8°). M. 12,75.

What is Christianity? Lectures. Vol. 1, Christian Doctrine. London, Kelly, 1905 (350 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Andrews, S. J., Man and the Incarnation, or Man's Place in the Universe as determined by his Relations to the Incarnate Son. London, Putnam, 1905 (338 p. 8°). 6 *s.*

Talling, M. P., Inter-Communion with God. Exploration of Spiritual Power as Manifested in Intercourse and Co-operation between God and Man. London, Revell, 1905 (206 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

McClure, G. K., Loyalty the Soul of Religion. Ebd. 1905 (240 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Holy Catholic Church, her Faith, Works, Triumphs. By a Convert. London, Burns, 1905, 8°. 3 *s.* 6 *d.*

Kronenburg, J. A, Maria's heerlijkheid in Nederland. Geschiedkundige schets van de vereering der H. Maagd in ons vaderland, van de erste tijden tot op onze dagen. 2 deels. Amsterdam, Bekker, 1904/5 (206; 431 bl. 8°).

Gildas le Trioux, La Sainte Vierge dans la poésie française au XIX. S. (Rev. August 1905, p. 480—502).

Brulé, H., La Sainte Vierge et la France contemporaine. Abbeville, Paillart, 1905 (208 p. 16°).

Léon-Rimbault, Divine Mère et Mère-Patrie (étude mariale et française). Paris, Téqui, 1905 (XVIII, 363 p. 18°). *Fr.* 3,50.

Mosmans, H., De Meimoond, de maand van Maria I (Nederl. Kath. Stemmen 1905, bl. 113—118, 145—148).

Barre, A. de la, Les conséquences de la définition du dogme de l'Immaculée Conception (Rev. apol. 1905, p. 1—14).

Noort, G. van, Tractatus de Sacramentis, fasc. I. de Sacramentis in genere, Baptismo, Confirmatione, ss. Eucharistia. Amstelodami, van Langenhuysen, 1905 (412 p. 8°). *Fr.* 3.

Stufler, J., Die Theorie der freiwilligen Verstocktheit u. ihr Verhältnis zur Lehre des hl. Thomas v. Aquin. Erwiderung auf die Replik Kiefls. Innsbruck, Rauch, 1905 (74 S. 8°).

Kromann, K., Ethik. I. Die allgemeine Ethik. Deutsch v. F. Bendixen. Leipzig, Reisland, 1904 (III, 146 S. 8°). M. 2,80.

Raich, Maria, Fichte, seine Ethik und seine Stellung zum Problem des Individualismus. Tübingen, Mohr, 1905 (VII, 195 S. gr. 8°). M. 4.

Sporer, P., Theologia moralis, decalogalis et sacramentalis. Novis curis ed. J. Bierbaum. Ed. II. Tom. III. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1905 (IX 1146 S. gr. 8°). M. 9,60.

Sacotte, L., Traité des actes humains. Paris, Desclée, 1905 (120 p. 8°).

Woensel, [illegible] na de Absolutie (Nederl. Kath. Stemmen 1905, bl. 136-143).

Praktische Theologie.

Phillips, [illegible] (Compte rendu [illegible] 1905, [illegible]).

Lormeau, E., Des menses épiscopales en France, étude historique et juridique (thèse). Alençon, Herpin, 1905 (259 p. 8°).

Gaudeau, B., L'Église et l'État [illegible] Étude de principes. Paris, Lethielleux, 1905 (128 p. 16°).

Hazeltine, H. D., Zur Geschichte der [illegible] nach angelsächsischem Recht. [Aus: „Festgabe f. B. Hubler"]. Berlin, Vahlen, 1905 ([illegible] S. gr. 8°). M. [illegible]

Baltischweiler, W., Die Institutionen der evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtl. Entwicklung. Zürich, Schultheß, 1905 (149 S. gr. 8°). M. 3,20.

Dangin, P., Le mouvement ritualiste dans l'Église anglicane (fin) (Rev. [illegible] 1905, [illegible]).

Bovens, H., Du divorce civil. Questions complémentaires (Rev. apol. 1905, p. [illegible]).

Palmieri, A., Il divorzio in Russia (Bessarione 1904 nov.-dec., p. 225—241).

Ratel, A., La question de l'union en Russie et en Amérique (Échos d'Orient 1905 mai, p. 138—148).

Fidus, F., Réforme et particularisme (Rev. cath. des Églises 1905 mai 25, p. 266—278).

Woltersdorf, Th., Zur Geschichte der evang.-kirchl. Selbständigkeits-Bewegung. [Aus: „Protest. Monatshefte"]. Berlin, Schwetschke, 1905 (IV, 75 S. gr. 8°). M. 1,25.

Marsdin, A. C., Church or Sect. London, Stock, 1905, 8°. 1 *s.* 6 *d.*

Fonsegrive, G., Catholicisme et libre pensée (Quinzaine 1905 mai 1, p. 81—104; mai 16, p. 221—231).

Hugenpoth tot Aerdt, G. F. M. van, Het Liberalisme. Leiden, Uitgeversvennootschap Futura, 1905 (92 bl. 8°).

Capecelatro, A., Le vie nuove del Clero (Studi Rel. 1905 marzo-apr., p. 179—183).

Aertnys, J., Position du clergé vis-à-vis de la politique (Nouv. Rev. théol. 1905, 6, p. 311—317).

Fristot, P., Le problème de l'heure présente. Antagonisme de deux civilisations (Rev. apol. 1905, p. 15—29).

Müller, A. V., Das ultramontane Ordensideal nach Alphons v. Liguori. Seine Kulturgefährlichkeit u. seine Bekämpfg. Frankfurt a/M., N. Frankf. Verlag, 1905 (71 S. gr. 8°). M. 1.

Esser, B. J., Zending en polygamie. De gedragslijn der christelijke zending ten opzichte der veelwijverij historisch toegelicht. Baarn, Hollandia-drukkerij (VI, 191 bl. 8°). *Fl.* 2.

Hollis, A. C., Masai, their Language and Folklore. London, Frowde, 1905 (358 p. 8°). 14 *s.*

Vogt, A., Le Catholicisme au Japon. Paris, Bloud (64 p. 16°).

Hansjakob, H., Der hl. Geist. Kanzelvorträge. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (X, 196 S. gr. 8°). M. 2,70.

Hünner, † C., Unsere Liebe Frau, in 32 Vorträgen zur Verehrung vorgestellt. Neu hrsg. v. E. Fischer. 4. Aufl. Regensburg, Pustet, 1905 367 S. 8°). M. 2,50.

Schlör, A., Fastenpredigten. Neu hrsg. v. S. Katschner. Graz, Styria, 1905 (VI, 316 S. 8°). M. 2.

Dominicus, P., Der leidende Heiland. Sieben Fastenpredigten. Dülmen, Laumann 1905 (143 S. kl. 8°). M. 1,50.

Thrändorf, Schulmonopol u. Religionsunterricht (Z. f. Philos. u. Pädag. 1905, 4, S. 300—322).

Huszár, E., Religiöse Erziehung der Kinder und Rechtszustand der illegitimen Kinder in dem Entwurfe des ungar. allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches (A. f. kath. Kirchenr. 1905 2, S. 236—241).

Gruhn, A., Staat u. Schule. Jena, Costenoble, 1905 (VII, 79 S. gr. 8°). M. 2.

Beck, H., Konfessions- od. Simultanschule. Braunschweig, Appelhans, 1905 (III, 36 S. gr. 8°). M. 0,60.

Baker, Notes on Church Catechism. London, Simpkin, 1905 (140 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Cerceau, G., Catéchisme de Léon XIII. II.: les Principaux Enseignements de Léon XIII. Extraits des encycliques etc., réunis et disposés en leçons catéchistiques. Paris, Beauchesne, 1904 (597 p. 8°).

Zocchi, G., Il catechismo nelle scuole (Civ. catt. 1905 giugno 3, p. 513—520).

Jaegers, I. H. u. L. Inderfurth, Der Katechet. Ausführliche Erklarg. des kath. Katechismus als prakt. Anleitg. zum Katechisieren. 3. (Schluß-)Bd. Cöln, Bachem, 1905 (IV, 504 S, 8°). M. 5.

Linden, A., Abriß der Katechetik f. Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten 2. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (VII, 77 S. 8°). M. 0,85.

Brüll, A., Bibelkunde f. höhere Lehranstalten u. Lehrerseminare, sowie zum Selbstunterricht. 9. u. 10., neu durchgesch. u. verm. Aufl. Hrsg. v. J. Brüll. Ebd. 1904 (XIV, 223 S. m. 5 Abbildgn. u. 5 Kärtchen. 8°). M. 1,50.

Chatel, F., La doctrine catholique sur la communion fréquente. Réfutation d'une doctrine relâchée. Bruxelles, Polleunis et Ceuterick, 1904 (104 p. 8°). *Fr* 1,50.

—, Défense de la doctrine catholique sur la communion fréquente. Ebd. 1905 (52 p. 8°). *Fr.* 0,50.

Reuter, I., Neo-Confessarius practice instructus. Ed. nova, emendata et aucta cura A. Lehmkuhl. Ebd. 1905 (XII, 498, S. 8°). M. 4.

Pighi, J. B., De judicio sacramentali. — De natura peccati. Ed. III. Veronae, Cinquetti, 1904 (95 p. 16°). *L.* 1,25.

Blachère, F., Les péchés réservés; à propos d'une discussion récente (Rev. August. 1905 juin 15, p. 609—623).

Stieglitz, H., Reuemotive f. die Kinderbeicht. 2. verb. Aufl. Kempen, Kösel, 1905 (VIII, 110 S. 8°). M. 1.

Antonelli, I., Medicina pastoralis s. oben Sp. 309.

Delehaye, H., Les légendes hagiographiques. Bruxelles, Polleunis et Ceuterick, 1905 (XII, 264 p. 8°). *Fr.* 3.

Grégoire, H., Saints jumeaux et Dieux cavaliers (étude hagiographique). Paris, Picard et fils, 1905 (III, 84 p. 8°).

Monceaux, P., Etude critique sur la »Passio tipasii veterani«. Paris, Leroux 1904 (8 p. 8°).

Schultze, K., Das Martyrium des hl. Abo v. Tiflis. [Texte u. Untersuchgn. N. F. XIII, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (41 S. gr. 8°).

Iacobilli, L., Vita di s. Feliciano, martire, vescovo e pretettore della citta di Foligno. 3. ed. con le correzioni dell' autore. Foligno, Salvati, 1904 (VII, 96 p. 8°).

Reliques conservées au XIIe siècle dans la châsse de S. Austreberte à Saint Omer (Bibl. de l'école des chartes 1905, 1, p. 191 2).

Chérancé, L. de, La Bienh. J. M. de Maillé. Paris, Poussielgue, 1905 (XVI, 288 p. 16°). *Fr.* 2.

Antonio da Pontedera, Vita e martirio dei beati Agatangelo da Vendôme e Cassiano da Nantes, sacerdoti cappuccini, emendata ed accresciuta da altro padre del medesimo ordine. Roma, Salviucci, 1904 (XI, 244 p. 8°).

Calisse, C., Le tradizioni del popolo in occassione delle feste Centenarie di S. Fermina Patrona a Civitavecchia (Riv. di Sc. Stor. 1905 marzo, p. 178—184).

Comelli, G. B., Il dramma dei re Magi nella chiesa di Calamosco. Bologna, Garagnani, 1905 (10 p. 16°).

Castelli, R., Leggende bibliche e religiose di Sicilia *(cont.)* (Arch. p. lo stud. delle Trad. pop. 1904, 2, 218-222).

Magistretti, M., Delle vesti ecclesiastiche in Milano. 2. ed. illustrata. Milano, Cogliati, 1905 (83 p. con 4 tav. 4°). *L.* 4.

Meillet, A., De quelques évangéliaires arméniens accentués. Paris, Leroux, 1905 (40 p. 8°).

Zattoni, G., Un frammento del-l' antico officio ravennate (Riv. di Sc. Stor. 1905 marzo, p. 217—223).

Trenholme, E. C., L'office divin dans l'Eglise Anglicane. (Rev. cath. des Eglise 1905 avr. 25, p. 224—235).

A First English Ordo — A Celebration of the Lord's Supper with one Minister. Described and discussed by some members of the Alcuin Club. London, Longmans, 1905, Rov 8°). 1 *s.*

Wotherspoon, H. J., Prayer Book of King Edward VI. (1552) (The Second). Edinburgh, Blackwood & S., 1905, 12°). 4 *s.*

Pluym, J., De oraties in de Requiem-missen (Nederl. Kath. Stemmen 1905, bl. 110 113).

Duclos, A., Sa Sainteté Pie X et la musique religieuse. Tournai, Desclée, 1905 (142 p. 8°). *Fr.* 2.

Über die Restauration des gregorianischen Chorals im 19. Jahrh. (Hist.-polit. Bl. 135, 9, S. 653—664; 11, S. 825—834).

Gérin-Ricard, H. de, La Croix de Jérusalem dans la numismatique, sur les sceaux et dans le blason. Vannes, impr. Lafolye, 1905 (79 p. 8°).

Perdrizet, P., Inscriptions de Salonique (Mél. d'arch. el d'hist. 1905, 1/2, p. 81—95).

Duchesne, L., S. Maria in Foro, S. Maria in Macello; Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge XII (Ebd. p. 147-154).

Helmling, L., Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1904, 3, S. 48J—488; 1905, 1, S. 22—29).

Wolfsgruber, C., Die k. u. k. Hofburgkapelle u. die k. u. k. geistliche Hofkapelle. Wien, Mayer 1905 (XVII, 638 S. m. 34 Abbildgn. u. 11 Taf. Lex. 8°). M. 20.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 12/13. 14. August 1905. 4. Jahrgang.

Lehrbücher für den Religionsunterricht an höheren Schulen.

I.

I. Der Religionsunterricht an den höheren Schulen ist von der höchsten Wichtigkeit; ja, er wird für die religiöse Haltung der gebildeten Laienwelt vielfach allein verantwortlich gemacht; von ihm wird es wenigstens zum größten Teile abhängen, ob die Studenten die für weitere Kreise berechneten religiösen Vorlesungen an den Universitäten hören und sich zu Selbstbelehrungen gedrängt fühlen werden. Da die theologische Wissenschaft außerdem ein Interesse an der Frage hat, wie ihre Resultate weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so möge es hier gestattet sein, die Besprechung einer Reihe von neu erschienenen und neu aufgelegten Werken zu einer kurzen Übersicht über die vorzüglichsten im Gebrauch befindlichen Bücher für den Religionsunterricht an höheren Schulen zu erweitern. Der Religionsunterricht auf den unteren Klassen der Gymnasien deckt sich wesentlich mit dem der Volksschulen; ich schließe darum die hierfür erschienenen Werke von der Besprechung aus. In letzter Zeit sind zwei Schriften über den Religionsunterricht an Gymnasien selbst erschienen.

1. **Grimmich,** Dr. Virgil, Benediktiner von Kremsmünster, k. k. Universitätsprofessor in Prag, **Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien.** Wien und Leipzig, K. u. K. Hof-Buchdruckerei Carl Fromme, 1903 (VI, 301 S. gr. 8°). M. 4.

Grimmich hat uns kurz vor seinem zu früh erfolgten Tode mit dieser anregenden und hoffentlich fruchtreichen Arbeit beschenkt. Es ist dankbar anzuerkennen, daß ein Universitätsprofessor in rechter Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes den Religionslehrern eine treffliche, durch eine möglichst allseitige Benutzung der Literatur gesicherte Übersicht über die schwebenden Streitfragen, die Mängel des gegenwärtigen Unterrichts, deren Ursachen und Heilmittel sowie die in der Zukunft zu erstrebenden Ziele hat geben wollen. In den Kapiteln über die „Stellung der Religionslehre im Lehrplane des Gymnasiums" (S. 10—54) und seine „Aufgaben" (S. 55—74) würdigt der Verf. den Bildungswert der anderen Lehrgegenstände gerecht, muß aber mit Entschiedenheit betonen, daß die Religionslehre weitaus am besten einen sittlich edlen Charakter in den Schülern heranbilden kann; daraus ergibt sich für die Religionslehrer von selbst die Mahnung, ihrem Unterrichtsfache die gebührende zentrale Stellung an den einzelnen Anstalten nach Möglichkeit zu sichern. Mehr in den Streit der Meinungen greifen die folgenden Kapitel hinein: „Der Lehrstoff" (74—86) und der „Lehrplan" mit besonderer Berücksichtigung des Lehrplanes an den österreichischen Gymnasien (S. 87—112). Der letztere deckt sich wesentlich mit dem preußischen, schreibt besonders, wie letzterer für die Untersekunda, für die 5. Klasse die Behandlung der Apologetik vor. Gr. will diese jedoch erst am Schlusse des ganzen Religionsunterrichtes, auf der letzten (8.) Klasse, behandelt wissen. Die Abweichung von dem offiziellen Lehrplane veranlaßte das Wiener Ordinariat zu der Bemerkung, daß es mit der Druckerlaubnis nicht auch diesen Vorschlag billigen wolle. Nach Feststellung der Lehrpläne würde auch ein preußischer Bischof wohl so gehandelt haben. Was aber Gr. zur Begründung seines Vorschlages besonders noch in dem Kapitel über das „Lehrziel des Unterrichts in den einzelnen Jahrgängen" (S. 113—151) ausführt, verlangt die ernsteste Berücksichtigung. Er betont mit Brunner: „Die Apologetik, herauswachsend aus dem Boden logischen und metaphysischen Denkens, ist da nicht am Platze, wo diese philosophischen Elemente ihr fehlen. Es wird da viel Kraft und Zeit vom Lehrenden und Lernenden verschwendet, ohne daß sie zum erhofften Ziele führten" (S. 150). Selbst wenn unter gebührender Anerkennung der behördlichen Vorschriften eine weise Auswahl in den zu behandelnden apologe-

tischen Fragen getroffen, wenn noch so methodisch geschickt und hingebend gearbeitet wird, wird die Apologetik auf der Untersekunda (bezw. 5. Klasse) bei der geistigen Unreife dieser Altersstufe eine schwere Aufgabe für die Religionslehrer bleiben, das Ziel des Unterrichtes, die Stärkung des religiösen Bewußtseins der mit der Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ins praktische Leben übertretenden Schüler, nicht selten ins Gegenteil verkehrt werden.

Manche prächtige Ausführungen über die Lehrziele der einzelnen Disziplinen sind geeignet, den Blick des Lehrers für seine wichtige Aufgabe zu schärfen und ihn zu mahnen, sich der Führung der gebräuchlichen Lehrbücher nicht blindlings anzuvertrauen. Die anregenden Erörterungen über die „Methoden“ (S. 152—209), in denen Gr. seine Stellung zur heute so scharf kontrovertierten Art der Katechese mit Willmanns Worten: „Analyse wenn nötig, Synthese wenn möglich“ wiedergibt, leiten von selbst zur sog. „Lehrbücherfrage“ (S. 210—249) über. Der Verf. ist ein entschiedener Gegner „systematisch-theologisch-wissenschaftlicher“ Lehrbücher. Ein dankenswerter Überblick über die Literatur gibt ein vollständiges Verzeichnis der bedeutenderen Lehrbücher samt den besseren Artikeln der katechetischen Zeitschriften.[1]) Besonders schön ist der Abschnitt über die „religiöse Erziehung am Gymnasium“ (S. 222—231). Der Lehrer wird an die Wichtigkeit seiner Stellung und den Einfluß seiner Persönlichkeit erinnert; die Schwierigkeit der Erziehung in den Jahren der Entwicklung mit den aufsteigenden Zweifeln, den Kämpfen gegen die erwachenden Triebe und dem Unterliegen in den Versuchungen, der bedeutungsvolle Einfluß der Umgebung, des Eltern- und Kosthauses, der Lektüre, des Lehrerkollegiums wird recht gewürdigt. Das Kapitel schließt mit einem Appell an die Universitätslehrer und namentlich die theologischen Fakultäten, die christliche Weltanschauung durch Vorlesungen für die Hörer aller Fakultäten unter der gebildeten Laienwelt zu fördern. „Damit würde sie (die theologische Fakultät) den Anspruch, in der Organisation der Hochschulen eine innerlich begründete Stellung einzunehmen, mit einem Rechtstitel begründen, welcher gerade in unserer Zeit vielfach von besonderer Wirksamkeit wäre, weil er durch die Anforderungen des gesamten öffentlichen Bildungswesens bedingt ist“ (S. 272).

Für die praktische Vorbildung der Religionslehrer an höheren Schulen (S. 275—294) hält Gr. die Errichtung eines „katechetisch-pädagogischen Universitätsseminars, welches mit einem Gymnasium in Verbindung steht,“ für notwendig. Ein „Proseminar“ würde die Vorbildung der Katecheten an Volks- und Bürgerschulen leiten. Nach Absolvierung des Seminars hätten die Kandidaten „vor einer Diözesankommission eine Prüfung abzulegen, welche dann nicht bloß von ihrer gründlichen theologischen Bildung, sondern auch von ihrer pädagogischen Befähigung Zeugenschaft geben könnte“ (S. 289). Gewiß ist eine gründliche pädagogische Vorbildung für den Klerus wünschenswert, und ein Seminar im Sinne Gr.s könnte viel Gutes stiften, wird sich aber nicht leicht verwirklichen lassen, da die Bischöfe je die für ihre Diözese geeigneten Einrichtungen treffen wollen. In Preußen treten auch die geistlichen Kandidaten des höheren Lehramtes in die an den Gymnasien errichteten pädagogischen Seminare ein, wenigstens wird in Westfalen mit Recht nur selten von dem „Seminarjahre“ dispensiert. Selbst wenn hier wegen der besonderen Stellung des Religionsunterrichtes die Methodik nicht so eingehend gefördert werden kann, kommt die allgemeine pädagogische Schulung doch dem Religionsunterrichte zu gute.

Auch alte Praktiker werden sich in Grimmichs Buch mit Nutzen vertiefen.

[1]) Auf diese Zusammenstellung möchte ich zur Ergänzung d[illegible] Besprechung getroffenen Auswahl verweisen.

2. **Ott,** Oberlehrer, **Studien und Lesefrüchte zur Beförderung der Frömmigkeit.** Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Königl. Preußischen Realschule zu Hechingen. Hechingen, Roblersche Hofbuchdruckerei von Friedrich Wallishauser, 1903 (95 S. 8°).

Ott will in seiner Abhandlung zeigen, welche Gegenstände für den Religionsunterricht ausgewählt werden müssen, um Frömmigkeit bei den Schülern zu erzielen. Frömmigkeit zu fördern, sei nämlich die einzige Aufgabe des Religionsunterrichtes an den Gymnasien, eine Aufgabe, welche wenig beachtet und durch alle im Gebrauch befindlichen Religionsbücher behindert werde. „Wir müssen gestehen, daß uns weder ein Katechismus noch eine Biblische Geschichte, noch ein Lehrbuch bekannt ist, das seinen Stoff nach diesem Gesichtspunkt ausgewählt und geordnet, dargestellt und ausgeführt hätte“ (S. 7). Der Verf. verbindet seine Bemerkungen über den Religionsunterricht dann mit einer Übersicht über die Geschichte der Frömmigkeit. Für das Wesen der Frömmigkeit sind ihm Segneri und Martin von Kochem Hauptautoritäten. Die Übersicht beginnt er mit einer Erörterung über die Bedeutung des A. Test. für die Frömmigkeit und reiht daran eine Darstellung der Frömmigkeitslehre des h. Paulus. Unsere bisherigen Biblischen Geschichten ließen den Schatz der h. Schrift an Frömmigkeitslehren zu wenig erkennen, meint der Verf. „Wir müssen neben der Erinnerung an die Schule unseren jungen Christen auch ein gutes religiöses Nachschlagebuch in die Hände geben können. Darum ohne Zögern an die Arbeit! Die Biblische Geschichte, nach der wir unterrichten, muß mehr sein, als ein gewöhnliches Lehrbuch, das man nach Beendigung der Schulzeit beiseite legt, sie muß das erste, wenn nicht das einzige Gebet- und Erbauungsbuch werden“ (S. 9). Wie hat sich die Frömmigkeitslehre Pauli in der Kirche später entwickelt? Der h. Augustinus ist ihr nicht ganz gerecht geworden. „Augustinus war dazu angelegt, vor keiner Übertreibung, vor keinem Extrem und vor keiner Konsequenz zurückzuschrecken. Darum hat insbesondere seine Gnadenlehre unerträgliche Härten und gab Anlaß zu den größten Streitigkeiten in der Kirche. Wir suchen seine Hauptstärke nicht in seinem wissenschaftlichen System, sondern in seinem Empfinden für Frömmigkeit und Religiosität“ (S. 54). Doch bald darauf (S. 58) heißt es: „Hier (in der Lehre von Freiheit und Gnade) ist der Machtwille Gottes zu stark betont, und so kommen große Härten und zuletzt Grausamkeiten auf Gottes Rechnung, was sicher nicht fromm ist.“ Bei Gelegenheit dieser Erörterungen macht Ott auf einige Stellen der Schriften Augustins aufmerksam, namentlich auf Abschnitte der

Confessiones, welche von den Religionslehrern nützlich verwertet werden können. Einige Hinweise auf hervorragende Heilige des Mittelalters, in denen die Frömmigkeit uns lebendig entgegentritt, lagen auf der Hand. Die Frömmigkeitslehre des h. Thomas von Aquin gibt dann Anlaß zu Bemerkungen über die wissenschaftlichen Handbücher der Moraltheologie und die an den Gymnasien gebrauchten Lehrbücher. Die Vorwürfe, welche Ott hier erhebt, sind teils übertrieben, teils völlig unbegründet und verraten zudem wenig pädagogisches Verständnis. „Weil man in der Methode der Sittenlehre den h. Thomas gänzlich verwarf, daher kommt es, daß in unserem Katechismus noch nicht einmal die Frage enthalten ist, was die Tugend der Liebe sei. Das Wort Frömmigkeit kommt darin gar nicht vor. Von Gottvertrauen und Demut kaum eine Spur! Es wird wohl von christlicher Vollkommenheit geredet, aber nirgends darauf hingewiesen, daß die Erkenntnis unserer Unvollkommenheit der Anfang aller Vollkommenheit sei" (S. 76). Offensichtlich unbekannt mit den tieferen historischen und theologischen Fragen über die vollkommene und unvollkommene Reue, mahnt dann der Verf., man solle doch die Reue aus Furcht vor der Strafe durch die Reue aus Liebe zu Gott verdrängen. Als wenn nicht von alters her alle Religionsbücher zu der Reue aus Liebe anleiteten! Darum ist auch der Satz ungerechtfertigt: „Es ist zu bedauern, daß in unseren Lehrbüchern die unvollkommene Reue, weil genügend zum Bußsakrament, als überhaupt genügend hingestellt wird" (S. 78). Andere Vorwürfe werden der Theologie und dem Religionsunterrichte bei Besprechung der Frömmigkeitslehre Luthers und der Jansenisten gemacht.

Es soll anerkannt werden, daß der Verf. auch einige beachtenswerte Gedanken zur Förderung des Religionsunterrichtes ausspricht, und daß in den Religionsbüchern der Pflege der Frömmigkeit ein breiterer Raum gewährt werden könnte. Ott geht aber in seiner Verurteilung zu weit; seine Urteile sind wenig gereift, oft ganz unbesonnen; die „Studien" sind oberflächlich und die „Lesefrüchte" einseitig. Anderwärts ist der Wunsch ausgesprochen, Ott möge nach den in dieser Abhandlung niedergelegten Ideen ein Lehrbuch für den Religionsunterricht ausarbeiten; wir schließen uns dem Wunsche nicht an.

II. Es ist viel und heftig darüber gestritten, ob das auf den höheren Klassen der Gymnasien gebrauchte Lehrbuch sich eng an den Wortlaut und Gang des Katechismus anschließen oder ein streng wissenschaftliches Gepräge durch einen nach dem Vorbilde der theologischen Lehrbücher konstruierten systematischen Aufbau haben müsse. Die Anhänger der ersten Meinung betonen, daß durch ein derartiges Lehrbuch die Einheitlichkeit des Unterrichtes am ganzen Gymnasium am besten gewahrt bleibe; es könne an den bekannten Wortlaut des Katechismus angeknüpft und die früher erworbene Kenntnis, wie die Pädagogik es vorschreibe, passend erweitert werden. In drei konzentrischen Kreisen vollziehe sich dann naturgemäß der Ausbau des religiösen Wissens. Vor allem werde durch die stete Wiederholung des Katechismuswortes dieses selbst unverlierbares geistiges Eigentum der Schüler; das sei bei dem, auch wissenschaftlich beurteilt, kostbaren Werte des Katechismus ein überaus großer Vorteil des Unterrichts und gezieme sich aus[illegible], daß [illegible] der Katechismus [illegible] den [illegible] den Gläubigen dargebotene Lehre enthalte.

3. Für das Gymnasium haben wir nur ein einziges nach diesen Gesichtspunkten bearbeitetes Buch. Es ist das auf Veranlassung sämtlicher Bayrischen Bischöfe herausgegebene und mit ihrer Approbation versehene

Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. 10. Aufl. M[illegible], R. Oldenbourg, 190[illegible] (XIII, 316 S. gr. 8°). M. 2.[illegible]

Das Erscheinen des Buches wurde als eine erlösende Tat gefeiert. Auch an vielen Anstalten außerhalb Bayerns ist es eingeführt worden. Es schließt sich dem Gange des Katechismus an, wiederholt auch dessen Wortlaut, läßt jedoch die Fragen als unpassend für den Bildungsstand der Schüler auf den oberen Klassen fort. Im ganzen konnte die Anlage des Buches bei seinem ersten Erscheinen als gelungen bezeichnet werden. Die Erweiterung des durch den Katechismus gebotenen religiösen Wissens war, soweit es der Standpunkt des gebildeten Laien erfordert, in glücklicher Maßhaltung durchgeführt. Die Anordnung und Sprache war durchsichtig und bestimmt. Seitdem sind dem Werke verschiedene eindringende Kritiken zu gute gekommen. Die neueste Auflage weist eine erhebliche Zahl von Verbesserungen auf, ohne jedoch auch jetzt in allem und jedem zu befriedigen. Einige Abschnitte (Glaubensregel, Wesen Gottes, Pantheismus) sind noch zu lang, andere (Materialismus) zu knapp dargestellt.

S. 33 wäre eine Angabe über passende Bibelausgaben am Platze, wenigstens hätten Bibelausgaben im Anhange [illegible] werden sollen. S. 58 f. ist von den „Tagen" des Sechstagewerkes die Rede. „Tage in unserem Sinne [illegible] die h. Schrift nicht zu meinen, da erst am vierten Tage die Sonne wurde." Das genügt nicht zur Erklärung der Bezeichnung. S. 153 f.: Bei den Werken der Barmherzigkeit ist die Darstellung zu theoretisch; es hätte auf moderne Verhältnisse und soziale Werke, an denen die Laien sich charitativ beteiligen können, hingewiesen werden sollen. S. 176 hätte man auch an unechte Reliquien erinnern können. S. 181: Die Bedeutung des Sonntags für das geistige und religiöse Leben und die soziale Ordnung konnte noch besser hervorgehoben werden. S. 188: Die Pflichten gegen die Lehrer durften besser betont werden; hier wirkt das gedruckte Wort eher als das gesprochene. S. 195: Beim Duell durfte an die Rechtsprechung des Reichsgerichts erinnert werden. S. 200 f.: Für Aufstellung vernünftiger Grundsätze über den Besuch der Theater, des Tanzes, der Lektüre, der Museen wären gewissenhafte Schüler dankbar. Die Folgen der Unkeuschheit sollten stärker betont sein. S. 213: Warum wird nicht auf das oft systematische Heucheln und Täuschen an den Schulen hingewiesen? S. 253 ff.: Die Tugendlehre ist zu kurz. S. 265 ff.: Dank für die Gnaden, ihre Hochschätzung und eifriger Gebrauch sollte besser angeregt werden. S. 318: Der Vorsatz, die Sünden zu beichten, „sobald man Gelegenheit hat", ist bei der vollkommenen Reue nicht notwendig. Die ***Preces et formulae usitatae*** befriedigen wenig; da ein Abriß des Kirchenjahres eingefügt ist, man also kein besonderes Büchlein für die Liturgik gebrauchen will, durften in dem Anhang die Sequenzen des Meßbuches und einige Hymnen nicht fehlen.

4. Da im „Lehrbuche" namentlich die apologetischen Abschnitte nach der Ansicht vieler Religionslehrer zu dürftig waren, wurde die Abfassung eines Ergänzungsbüchleins angeregt. Es erschien 1902:

Koch, F. J., Professor der Religionslehre am K. Neuen Gymnasium in Regensburg, **Hilfs- und Lesebuch zum apologetischen Unterricht in der Oberklasse der humanistischen Gymnasien** zunächst in Bayern. München, R. Oldenbourg (VIII, 76 S. gr. 8°). M. 0,65.

Da das Buch nicht alle in einer noch so kurz ge-

haltenen Apologetik zu berührenden Punkte behandelt und nur die im Lehrbuche zu knapp formulierten apologetischen Abschnitte „in breiterer Fassung und hellerer Beleuchtung dem Schüler darbietet", kann es auch nur da mit Nutzen gebraucht werden, wo das Lehrbuch eingeführt ist, leistet diesem aber auch nach der neuesten Auflage noch treffliche Dienste. Der Untertitel „Lesebuch" könnte fortbleiben, weil die beigebrachten Zitate so kurz sind, daß sie kaum die Eigenart der Autoren veranschaulichen.

Für die oberen Kurse der Lehrerbildungsanstalten und der Realschulen ist eine etwas gekürzte, aber nach den gleichen Gesichtspunkten bearbeitete Ausgabe des „Lehrbuches" im gleichen Verlage erschienen.

5. **Waldeck,** Martin, Geistl. Seminaroberlehrer, **Lehrbuch der katholischen Religion** auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren und andern höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. 7. u. 8. vielfach verbesserte Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (X, 572 S. gr. 8°). M. 5.

Weil die Lehrer, für deren Hand das Buch zunächst bestimmt ist, mit der Einrichtung und dem Wortlaute des Katechismus vertraut sein müssen, wiederholt das Buch den Katechismus in Frage und Antwort und allen Zusätzen genau im Fettdruck; die ängstliche Sorgfalt geht darin so weit, daß für die Benutzer des in der Diözese Paderborn eingeführten Katechismus, in dem die Lehre von der Kirche durch eine besondere Frage eingeleitet wird, ein besonderes Blatt beigegeben wurde. Die Sätze des Katechismus werden dann analytisch erklärt und weiter ausgeführt. Hierbei werden die Biblische Geschichte und das Kirchenlied sehr reichlich, die Kirchengeschichte, das Kirchenjahr und die Liturgie in ausgiebiger Weise, die kirchliche Kunst aber zu wenig zu den Erläuterungen herangezogen. Das erbauliche Moment ist in erfreulicher Weise berücksichtigt; ich möchte das als besonderen Vorzug des Buches hervorheben.

Als Lernbuch ist es aber viel zu wenig übersichtlich; die unbedingt zu lernenden Abschnitte verschwinden fast unter all den Zusätzen; außer dem Kleindrucke und dem unterscheidenden † Zeichen hätten noch andere Scheidungsmittel und Typen zur Kennzeichnung der verschieden wichtigen Stoffe verwandt werden müssen. Und können denn die Seminaristen all diese Dinge lernen und verstehen? Für das spätere Leben haben Lehrer und gebildete Laien an dem Buche allerdings einen kenntnisreichen Führer. Falls die Lehrer in ihrem Lehrbuche ein Vorbild für den später selbst zu erteilenden Unterricht sehen sollten, müßte das Werk nach der methodischen Seite ganz umgearbeitet werden. Die meisten für die letzte Auflage neu bearbeiteten apologetischen Fragen sind für ein Lehrbuch recht schwach behandelt.

Die Formulierung des kosmologischen Gottesbeweises, die sich auf Thomas von Aquin stützt, ist wenig durchsichtig; beim teleologischen Beweise hätten statt der Häufung der Ausdrucke „wunderbar", „wie erstaunlich", „wie weise" usw. mehr lehrreiche Einzelbeispiele beigebracht werden sollen, zumal bei der Erklärung der Weisheit Gottes nur allgemein auf die Schöpfung und die biblischen Beispiele verwiesen ist (S. 46 ff.). Die weitläufige Aufzählung der Erklärungsversuche für das Sechstagewerk mit der Erorterung der Konkordanztheorie war überflüssig (S. 56). Bei Erwähnung der Deszendenztheorie hätte zuerst präzis gesagt werden sollen, ob und wie weit das Dogma durch sie berührt wird; dann konnte kurz, aber richtig über die Frage berichtet werden; die Behauptung über Nichtveränderung der Arten paßt nur auf Wasmanns „natürliche", nicht auch „systematische" Art (S. 59 f.). S. 427 f. werden die 12 Wunder der Allmacht Gottes im allerhlst. Sakramente aufgezählt; ich glaube, daß damit in dieser Form weder der Belehrung, noch der Erbauung gedient ist. Sind die Angaben über das h. Haus zu Loreto geschichtlich wahr? (S. 561).

6. Von demselben Verfasser ist erschienen:

Handbuch des katholischen Religionsunterrichtes nach dem amtlichen Lehrplane vom 1. Juli 1901 zunächst für Präparandenanstalten. I. Teil. Religionslehre (VIII, 312 S.). M. 2,80. II. (Schluß-)Teil. Das Kirchenjahr und das kirchliche Leben (XI, 182 S.). M. 1,80. Ebd. 1905. 8°.

Die Religionslehre ist nach denselben Gesichtspunkten wie das „Lehrbuch", nur kürzer bearbeitet; sie würde auch wohl für Seminarien genügen. Der II. Teil gibt zunächst methodische Vorschläge für die Verteilung des Unterrichtsstoffes, wie sie im Sinne der Lehrpläne liegt, dann eine gute Erklärung des Kirchenjahres und seiner Feste und die Sonn- und Festtagsevangelien mit kurzen Erklärungen, 29 Lebensbeschreibungen von Heiligen und eine Erklärung des kirchlichen Gottesdienstes schließen sich an. Außerdem sollen an Präparandenanstalten 28 Kirchenlieder erlernt werden. W. hat bereits in dem gen. Verlage) die für die Erzdiözese Köln ausgewählten, kurz erläuterten Texte (1905. 27 S. 8°. M. 0,40) erscheinen lassen; es soll noch ein gleiches Heftchen für die Diözese Trier folgen. Das Handbuch zeigt, wie den eingehenden amtlichen Vorschriften für den Religionsunterricht an Präparandenanstalten erfolgreich entsprochen werden kann; es leistet auch den Seminaristen noch treffliche Dienste. Der legendarische Charakter einzelner Heiligenleben mußte öfter betont werden.

7. **Glattfelter,** Dr. A., **Lehrbuch der katholischen Religion** im Anschluß an den Katechismus der Diözesen Köln, Breslau, Ermland, Fulda, Limburg, Münster, Paderborn und Trier. 3 Teile. 6. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann, 1902 (VIII, 167; VI, 138; VI, 144 S. 8°). M. 4,40.

Das Buch, ebenfalls für den Gebrauch in Lehrerseminarien bearbeitet, enthält auch den Wortlaut des Katechismus und bietet eine nähere Erklärung desselben. Als Lernbuch ist es mit seinen knappen, durchsichtigen Ausführungen, wobei alles Notwendige berücksichtigt ist, recht geeignet. Einige Abschnitte könnten noch gekürzt, dafür gelegentliche Ermunterungen zur Pflege des Gemütslebens beigefügt werden. Auf Einzelheiten verzichte ich.

Arnsberg. J. Linneborn.

Hontheim, Joseph, S. J., **Das Buch Job.** Als strophisches Kunstwerk nachgewiesen, übersetzt und erklärt. [Biblische Studien, herausgegeben von O. Bardenhewer. IX. Band, 1.—3. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (VII, 365 S. gr. 8°). M. 8.

Schon früher hatte der Verf. über das Buch Job in der Zeitschr. f. kath. Theologie eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, die hier gänzlich umgearbeitet und so verwertet sind. Auf die verschiedenen metrischen Theorien wird hier nicht näher eingegangen, sondern H. bleibt in der Analyse der Dichtung beim Stichus stehen, da eine Beschäftigung mit der Frage nach dem Metrum nicht zum Zwecke der gegenwärtigen Arbeit gehöre. Die

Aufgabe, die sich H. gestellt hat, ist vielmehr die Darlegung der strophischen Gliederung des Buches Job nebst einem Kommentar.

In den **Prolegomena** werden in klarer und überzeugender Weise besprochen: die Autorität des Buches, die Personen der Dichtung (Job und Eliu sind Aramäer, Eliphaz ein Edomiter, Baldad und Sophar Araber), die Bewährung des Job, Echtheit des Prologes, Epiloges, der Eliureden und anderer als unecht angefochtener Stellen, der Zweck des Buches, Inhalt desselben, die Gliederung der Dichtung in Reden und Gegenreden (im ganzen 28), die in 4 Akte und diese wieder in 10 Szenen zerlegt werden. Der erste Akt entspricht dem letzten: er ist gleich lang (300 Zeilen) und gleich gegliedert. Der zweite Akt entspricht wiederum dem vorletzten: er ist gleich lang (210 Zeilen) und gleich gegliedert. Die Verse oder Zeilen (im ganzen sind es 1020) zerlegen sich gewöhnlich in zwei Stichen (Reihen). „Fast alle Stichen bilden, ein jeder für sich, einen mehr oder minder selbständigen Satz. Der Stichus besteht gewöhnlich aus drei tontragenden Wörtern (Metren). Es kommen aber auch Stichen mit zwei oder vier Wörtern vor. Niemals aber zählt ein Stichus fünf tontragende Wörter oder bloß eines. Die ganze Zeile hat also vier bis acht, gewöhnlich sechs Wörter" (S. 53).

Damit bekennt sich H. zu dem u. E. allein richtigen metrischen Grundgesetze, daß der Charakter des hebräischen Verses von der Zahl der Wörter (neben der Zahl und Stellung der Cäsuren) abhängig sei. Jedes Wort hat nach unserer Auffassung für gewöhnlich eine Hebung; der Wortakzent ist zugleich der poetische Akzent. Kurze Partikeln sowie Wörter, die mit anderen innig zusammenhängen (wie beim Makeph und status constructus), können auch unbetont sein. Zusammengesetzte Wörter bilden aber auch öfters zwei Hebungen. Die Zahl der Senkungen ist nicht bestimmt geregelt. Zu einem gleichen Resultate ist neuestens auch Zapletal in seinen Untersuchungen zu dem Buche Kohelet gekommen.

Die **Strophe** hat nach H. mindestens drei Zeilen. Die Reden des Buches Job setzen sich aus Strophenpaaren zusammen, von denen jedes Paar von dem folgenden durch eine alleinstehende Zwischenstrophe (Zenner nennt sie Wechselstrophe) getrennt wird. Die erste Strophe heißt Vorstrophe, die zweite Gegenstrophe. Vorstrophe und Gegenstrophe entsprechen sich ihrem Inhalte nach und haben auch die gleiche Anzahl der Zeilen. Die Rede zerfällt niemals unmittelbar in lauter einzelne Strophen, sondern in Strophengruppen, die 2—6 Strophen umfassen. H. unterscheidet ferner symmetrische und asymmetrische Strophen. Die Strophen sind, wie H. richtig hervorhebt, zunächst durch ihren **Inhalt** erkenntlich. Bei der Bestimmung derselben können noch die häufig vorkommenden Figuren der Konkatenation, Inklusion und Responsion behilflich sein.

Der Verf. zeigt weiter, wie der ursprüngliche Text im Laufe der Zeit verschiedene **Umstellungen** erfahren hat, bespricht den Lautbestand des Buches Job und setzt endlich die Kunst des Dichters auseinander.

An diese Prolegomena (S. 3—76) reiht sich der **Kommentar** des Buches Job, das in den Prolog, 28 Reden und den Epilog zerlegt wird.

Der Verf. gibt für jeden Abschnitt (Prolog, Reden, Epilog) zunächst **textkritische** Verbesserungen, von denen die meisten bereits von anderen in Vorschlag gebracht worden sind. Die Zahl dieser Emendationen ließe sich leicht vermehren. So wäre unter anderem noch zu verbessern 11, 10 [illegible] in [illegible] (Beer); 12, 21 וַיְנִיחֵם in וַיַּנְחֵם = er zwang sie zur Ruhe (Friedrich Delitzsch); 15, 29 מִקְנָם in [illegible] = [illegible] (Friedrich Delitzsch); 27, 18 כָּעָשׁ [illegible] כְּעַכָּבִישׁ (= gleich der Spinne) nach LXX, Syr. u. mehreren Neueren; 35, 15 פַּשׁ in פֶּשַׁע (Dillmann, Baethgen, Duhm).

In einigen Fällen hat H. zwar in seiner **Übersetzung** eine Textverbesserung vorgenommen, ohne dies jedoch vorne in dem Abschnitte „Textkritik" zu notieren, so z. B.: 23, 2 ist יָדִי nach LXX, Syr. zu verbessern in יָדוֹ; 28, 13 עֶרְכָּהּ in דַּרְכָּהּ (LXX); 30, 24 [illegible] in [illegible]. 12, 15 sieht H. richtig, daß an Stelle der Kalform וְיָבְשׁוּ das Hiphil zu setzen sei. Doch für וְיָבְשׁוּ ist וְיֹבִישׁוּ zu schreiben.

An die textkritischen Emendationen reihen sich in jedem Abschnitte zunächst **Erläuterungen** grammatikalischer und sachlicher Natur und zuletzt eine **Analyse** der Strophen. Hierauf folgen verschiedene **Übersichtstabellen** und endlich eine formvollendete, in poetisches Gewand gekleidete **Übersetzung** des Buches Job in strophischer Gliederung. — Zu wünschen wäre nur noch, daß der Verf. eine kurze Zusammenstellung der einschlägigen **Literatur** gegeben hätte.

Obiges Werk wird entschieden viel dazu beitragen, daß der Leser nicht bloß in das bessere Verständnis des Buches Job eingeführt werde, sondern daß er es auch immer mehr als poetisches Kunstwerk zu würdigen lerne.

Wien. J. Döller.

Schneid, Joseph, Gymnasialprofessor für katholische Religionslehre in Eichstätt, **Der Monatstag des Abendmahles und Todes unsers Herrn Jesus Christus.** Ein Beitrag zur Chronologie der Evangelien. Regensburg, G. J. Manz, 1905 (114 S. gr. 8°). M. 2,80.

Der Verf. entschuldigt sich in der Einleitung, daß er es wage, mit einer neuen Schrift über ein schon so vielfach verhandeltes Problem hervorzutreten. Indessen wer so ausgerüstet mit allem Nötigen wie er an das schwierige Problem herantritt, hat Anspruch darauf, gehört zu werden, und darf willkommen geheißen werden.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptteile. Nachdem S. im Eingang des 1. Teiles, ausgehend von der jüdischen Tradition, die Osterpraxis zur Zeit Christi zu eruieren gesucht, befragt er zuerst die **Synoptiker** und findet, daß der Herr, als treuer Beobachter des mosaischen Gesetzes, im Verein mit einem mehr oder minder großen Teil des jüdischen Volkes am Donnerstag das gesetzliche Pascha zur gesetzlichen Zeit, am 14. Nisan gefeiert hat, daß aber der folgende Karfreitag nicht der sabbatliche hohe Ostertag, sondern ein Werktag war nicht bloß für die Hierarchen und deren Anhang, sondern auch für die galiläischen Jünger und Jüngerinnen Jesu. Der Bericht des **Johannes** belehrt ihn, daß das Abendmahl des Herrn am Donnerstag das Paschamahl der Synoptiker war, daß aber die Synedristen erst Freitag abends das Pascha hielten, folglich dieser Freitag wohl der 14. Nisan sein mußte, wie er denn auch nach Johannes als Werktag und Vorabend des hohen Osterfestsabbates (15. Nisan)

erscheine. Als Resultat der Evangelienforschung ergibt sich ihm die unleugbare Tatsache, daß man im Todesjahre Jesu an zwei aufeinanderfolgenden Tagen das Osterlamm aß (S. 62). Lassen wir dies Resultat einstweilen gelten und sehen wir zu, wie S. im 2. Teile die auffallende Differenz zu lösen sucht.

Er verwirft die sog. Antizipationstheorie sowie die bekannte Verdoppelungstheorie Sernos mit triftigen Gründen und bietet dann selbst zwei verschiedene Lösungsversuche. Der erste ist schon ziemlich alt, erscheint aber hier in modifizierter Gestalt. Die Synedristen, welche behufs Ordnung des Festkalenders die Neumonde festzustellen hatten, hätten, meint er, im Todesjahre Jesu den ersten Nisan regelrecht auf Freitag ansetzen müssen, so daß der hohe Ostersabbat (15. Nisan) ebenfalls auf Freitag hätte fallen müssen; sie erlaubten sich aber eine Verschiebung um einen Tag vorwärts, bloß aus Bequemlichkeitsrücksichten, um in der Osterzeit nicht zwei Tage hintereinander an die Strenge des Sabbates gebunden zu sein. Daher aßen sie und ihr Anhang das Pascha Freitag abends. Jesus aber und der strengere Teil des jüdischen Volkes, der in dieser Verschiebung eine Mißachtung des mosaischen Gesetzes erblickte, richtete sich nach dem wahren Stand des Mondes und aß sein Pascha Donnerstag abends. Das Synedrium duldete diese Opposition, weil es einsah, daß seine Kalenderordnung nicht einwandfrei war und eine Verteilung der Paschageschäfte im Tempel auf zwei Tage manche Annehmlichkeit hatte (S. 83 f.). Hiergegen sei nur kurz folgendes bemerkt. Zunächst fällt auf das doppelte Maß, wonach S. die Handlungsweise der Synedristen beurteilt. Während er ihnen hier eine offenbare, den bessern Teil des Volkes empörende Gesetzwidrigkeit imputiert, macht er vorher, wo er den Karfreitag auf den Sabbatcharakter prüft, ihr Kleben am Buchstaben des Gesetzes zu einem Hauptkriterium. Sodann wird den Kalenderordnern von Profession eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit beigemessen. Oder sollten sie bei ihrer Festverschiebung nicht gemerkt haben, daß sie durch Vermeidung der Charybdis in eine zweifache Scylla gerieten, da nun der zweite Ostersabbat (21. Nisan) auf Freitag fallen mußte, das Pfingstfest aber auf Sonntag, wie S. 59 gut nachgewiesen wird. Wenn ferner der Donnerstag für Jesus und alle, welche gleichzeitig mit ihm Pascha feierten, der 14. Nisan war, dann war doch der Karfreitag für sie notwendig der 15. Nisan, also der hohe Ostersabbat, folglich das vom Herrn veranlaßte Schwerttragen seitens des Petrus nicht als Beweis anzusehen, daß der Tag ein Werktag war (S. 10. 17. 29), sondern mit den Harmonisten vom Standpunkte der damals geltenden Notwehrtheorie zu erklären.

Indessen legt S. selbst auf diesen Lösungsversuch viel weniger Gewicht, als auf einen andern, zu dem Hug und Rauch die Anregung gaben. Die jüdischen Feste, so führt er aus, wurden gerechnet von Abend zu Abend. Auch der 14. Nisan war ein solches Fest und hieß speziell das Paschafest, im Unterschiede von dem sich anschließenden siebentägigen Feste der ungesäuerten Brote. Wenn es nun in einer Reihe von Schriftstellen heiße, das Pascha solle am 14. des ersten Monats „am Abende" oder „zwischen den beiden Abenden" geschlachtet werden, so könne das allerdings mit Fug und Recht vom Ausgange des 14. Nisan verstanden werden. Es gebe aber auch Schriftstellen, in denen „der Abend" eines Tages den ersten oder Vorabend desselben bedeute, so Gen. 1, 5 und Dt. 16, 4. Auch könne der Auszug aus Ägypten nur dann in der Nacht (Dt. 16, 1) erfolgt sein, wenn das erste, vorbildliche Pascha am ersten Abend des 14. Nisan gefeiert worden sei. Die Schwierigkeit, die verschiedenen Paschavorschriften in Einklang zu bringen, sei auch den jüdischen Schriftgelehrten nicht entgangen und habe nach dem Zeugnis des Talmud zu lebhaften Diskussionen Anlaß gegeben. Nicht unwahrscheinlich sei die Annahme, daß sich in der Auffassung der Worte: „am 14. Nisan, am Abend" zwei Parteien gebildet hätten. Einen Fingerzeig gebe der Bericht der Mischna Pes. 4, 5, in Judäa verrichte man am 14. Nisan Arbeiten bis Mittag, in Galiläa aber gar keine, wenigstens von Sonnenaufgang an. Da nun nach den Evv. der Karfreitag als Werktag erscheine und Jesus mit seinen galiläischen Jüngern und vielen andern am Donnerstag abends, dagegen die Synedristen erst Freitag abends das Pascha feierten, so dränge sich die Vermutung auf, daß der Karfreitag für die einen wie für die andern der 14. Nisan war, daß aber die Synedristen mit den Judäern und den meisten Festpilgern der Überzeugung waren, Moses habe die Paschafeier nicht am ersten, sondern am zweiten Abend des 14. Nisan gewollt, während die Galiläer das Gegenteil behaupteten und darnach verfuhren, mit Billigung des Synedriums, weil sie für ihre abweichende Auffassung der Schrift gute Gründe anführen konnten. S. nennt sie die galiläische Auffassung.

So bewunderungswürdig auch der Scharfsinn und das Geschick ist, womit S. die von ihm angenommene Doppelfeier im Todesjahre Jesu zu erklären sucht, dürfte er doch schwerlich selbst bei den Verfechtern der Doppelfeier allgemeine Zustimmung finden. Verhängnisvoll ist schon die auch von ihm (S. 90) eingeräumte Tatsache, daß sämtliche Zeugen des jüdischen Altertums (der jüdische Tragiker Ezechiel, Philo, Josephus, Buch der Jubiläen, Targum Jonathan, Mischna, Talmud) nur von einer Paschafeier am Ausgang des 14. Nisan in Ägypten wie in Jerusalem wissen. Das hat auch seine guten Gründe. Ein Sprachgebrauch: Abend *(ereb)* eines Tages = erster Abend ist in der Schrift nicht nachzuweisen. Dafür gebrauchte man, wenigstens in späterer Zeit, den merkwürdigen Ausdruck ör = ἐπιφώσκειν, heranleuchten (Lk. 23, 54; Mt. 28, 1; Bilfinger, Der paschale Tag S. 215. Buxtorf *Lex. Chald.* s. v. אורתא) Auch Gen. 1, 5 ist „Abend" weder der erste noch der zweite, sondern der einzige Abend des mit dem Lichttage beginnenden Volltages. Was aber Dt. 16, 1—7 betrifft, so mag man die hier sich häufenden Schwierigkeiten wie immer zu lösen versuchen, das eine steht doch und stand gewiß auch den jüdischen Schriftgelehrten fest: wäre V. 4 mit dem „Abend des ersten Tages (15. Nisan)" der erste Abend gemeint, so wäre der Ostersabbat des 15. Nisan (Parallelst.) V. 7 zu einem Werk- und Reisetag degradiert. Ganz unerträglich ist sodann die Deutung von „Abend des 14. Nisan" Ex. 12, 18. 19 im Sinne von Vorabend (S. 97). Hätten auf Grund einer solchen Deutung die Galiläer sich von der gemeinsamen Paschafeier abgesondert und einen Tag früher ihr Pascha gefeiert, so würde die Mischna in der zitierten Stelle gewiß nicht verfehlt haben, diese weitgehende Differenz der Galiläer und Judäer in der Feier des 14. Nisan hervorzuheben. Wie unwahrscheinlich ist es ferner, daß die Synedristen gerade den Galiläern eine solche, mit Ex. 12, 6 (vgl. Philo II 292, Tosephta 8, 5) unvereinbare Konzession gemacht haben sollten. Es wäre dies nur denkbar, wenn in Galiläa damals eine hohe Rabbinenschule bestanden hätte, die von der Hochschule in Jerusalem als ebenbürtig und gleichberechtigt angesehen wäre, ihre Schriftauffassung selbst im Tempel zur Geltung zu bringen. Nun lehrt Jo. 7, 49. 52, wie verächtlich die Schriftgelehrten in Jerusalem auf die Schriftkenntnis der Galiläer herabschauten. Hätte es sich ferner um einen Sonderbrauch gehandelt, der „nur einem verhältnismäßig kleinen Teile des jüdischen Volkes eigen war (S. 112)", wie konnte dann Markus sich so allgemein aus-

drücken „Am 1. Tage des Azymafestes, an dem man das Pascha zu schlachten pflegte [illegible]" und Lukas schreiben „Es kam der Tag, an dem man das Pascha schlachten mußte [illegible]" An eine Verpflichtung der Galiläer und Jesu, von der offiziellen Feier des Synedriums und der überwiegenden Mehrheit der Juden (S. 112) sich abzusondern, hat Lukas weder gedacht noch denken können. Wenn endlich zwei Jünger von Jesu am Donnerstag beauftragt wurden, in die Stadt zu gehen und das Pascha zu bereiten, so geschah das wahrscheinlich schon am Vormittag oder doch sehr bald nach Mittag; dieser Zeitpunkt konnte aber von den Synoptikern unmöglich schon zum Freitag als dem 14. Nisan gerechnet werden, wie S. will. Vielmehr kann mit der Festdatierung nur der laufende Donnerstag gemeint sein und zwar ohne Einschränkung auf einen Teil des Volkes, ähnlich Mt. 26, 2. Überhaupt hat die Annahme einer allen Juden gemeinsamen Paschafeier die Präsumtion für sich (S. 62). Wer sie bestreiten will, muß durchschlagende Argumente haben. Diese läßt aber auch der Verf. vermissen. Gerade die Evangelienstellen, welche die Harmonie des Johannes mit den Synoptikern teils außer Zweifel setzen, teils sehr wahrscheinlich machen, werden völlig ignoriert, wie Mt. 23, 39. 26, 1—6. 27, 62; Jo. 12, 1. 19, 17. 20; andere Stellen, die bestätigend hinzutreten, werden zu wenig gewürdigt bez. in einer Weise interpretiert, der man nicht zustimmen kann, wie Jo. 13, 1. 27 ff. 18, 28. Dagegen werden die Hierarchen so dargestellt, als ob sie bei ihrem Kampfe gegen den vermeintlichen Bedroher ihrer nationalen Existenz unfähig gewesen, das Sabbatgesetz selbst in der Dunkelheit der Nacht und bei verschlossenen Türen zu verletzen, wiewohl sie Mt. 26, 5 die gegenteilige Gesinnung deutlich genug verraten. Von Bedeutung wäre es freilich, wenn sie am Karfreitag das pflichtmäßige Festopfer des 15. Nisan nicht dargebracht hätten (Jo. 18, 28); aber daß sie stundenlang unter dem Kreuz verweilten und erst nach dem Tode Jesu heimkehrten (S. 29), ist eingetragen und mit Lk. 23, 48 unvereinbar. Wenn sie aber sich nicht scheuten, durch ihr ungestümes und offenkundiges Betreiben des Kreuzestodes Jesu den hohen Osterfesttag zu entweihen, was S. so unglaublich findet (S. 30 f.), so erklärt sich dies aus der Zwangslage, in welche die römische Kriminaljustizordnung sie versetzte. Aller Wahrscheinlichkeit nach war der hohe Osterfesttag (ἡ ἑορτή) der einzige Kreuzigungs- und Amnestietag des Jahres. Was die Amnestie betrifft, so räumt auch S. ein, daß sie am 15. Nisan gewöhnlich und am passendsten war, meint aber, daß Pilatus sie um einen Tag antizipiert habe, um sich aus seiner augenblicklichen Verlegenheit zu helfen (S. 31 f.). Allein dem widerspricht Mk. 15, 8, woraus klar erhellt, daß jener Tag als Amnestietag von vornherein feststand. Dasselbe wird auch von der mit der Amnestie in enge Verbindung gebrachten Kreuzigung aller nicht amnestierten Räuber und Empörer gelten. Zwar werden die Juden bei der Einführung der römischen Verwaltung und Strafordnung durch Quirinius gegen diese Entweihung sich gesträubt haben; aber der „kluge" Römer wird darauf hingewiesen haben, daß die Kreuzigung der Räuber am größten Konfluxtage des Jahres das wirksamste Mittel sei, um das Räuberunwesen im Lande zu unterdrücken, was die Juden als in ihrem eigensten Interesse mit Freuden begrüßen müßten; wenn die Römer aber auch die Empörer gegen ihre Herrschaft am Ostertage gekreuzigt haben wollten, so könnten ja die Juden dies verhindern durch ihr loyales Verhalten bez. durch kräftiges Einwirken auf neuerungssüchtige Elemente unter ihnen. Zugleich hat aber Quirinius den Juden eine große Konzession gemacht, um ihren hohen Ostertag zu ehren, eben durch Freilassung eines der zu kreuzigenden Verbrecher nach ihrer Wahl. Um aber eine wirkliche Wahl auf alle Fälle zu ermöglichen, mußten alle Räuber und Hochverräter, die im Laufe des Jahres ergriffen wurden, auf das Osterfest aufgespart werden.

Nach S. soll auch die Veranstaltung von Begräbnissen nicht bloß an Wochen- sondern auch an Festsabbaten unerlaubt gewesen sein. Allein sein Hinweis auf die sog. Aduregel des jüdischen Kalenders und ihre Erklärung seitens der Talmudisten spricht eher für das Gegenteil (S. 12. 74 f.). Darnach soll die Aduverschiebung verhindern, daß der Versöhnungstag unmittelbar einem Wochensabbat vorhergehe oder nachfolge, damit nicht Leichen zu lange unbestattet blieben. Für andere Festverschiebungen nach jener Regel werden andere Gründe angeführt. Daraus darf man schließen, daß von allen Festsabbaten nur der Versöhnungstag dem Wochensabbat in Bezug auf Strenge der Sabbatruhe gleichgeachtet wurde und Begräbnisse nicht zuließ, wie er denn auch allein in der h. Schrift gleich dem Wochensabbat *schabbath schabbathon* [illegible] (Lev. 16, 31; 23, 32) genannt und [illegible]: von andern Festsabbaten, die Ruhetage von minderer Strenge waren und Verschiedenes (Speisebereitung, Baden usw.) erlaubten (vgl. Theol. Quartalschr. 1902, S. 23 f.). Auf andere Punkte, die einer Revision bedürftig wären, einzugehen, erlaubt der zur Verfügung stehende Raum nicht.

Kann ich mich hiernach mit der Tendenz, welche der Verf. verfolgt, in der Hauptsache nicht einverstanden erklären, so hindert mich dies nicht, seine Schrift als eine interessant geschriebene, auch die allerneueste Literatur verwertende, instruktive Schrift jedem zu empfehlen, der sich für das besprochene hochwichtige Problem interessiert.

Rindern. J. van Bebber.

Grupp, Georg, **Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit.** II. Bd.: Anfänge der christlichen Kultur. München, Allg. Verlags-Gesellschaft, 1904 (VIII, 622 S. gr. 8°). M. 9.

Es ist nicht leicht, sich über dieses Werk und namentlich über das Verhältnis des 2. Bandes zu dem vor zwei Jahren erschienenen 1. Bande ein rechtes Urteil zu bilden. In nicht weniger als 100 Kapiteln, die ohne Gliederung und vielfach ohne Zusammenhang nebeneinander gestellt sind, wird in den beiden Bänden ein gewaltiges Material, das teils aus den Quellen, teils aus neueren Darstellungen geschöpft ist, dem Leser vorgeführt; von diesen kommen auf den 1. Bd. 43 Kapitel. Manche Titel kehren in beiden Bänden wieder; so z. B. 10. Öffentliches Leben und 93. Öffentliche Zustände; 12. Jagd und Natursinn der Römer und 91. Naturliebe und Naturbetrachtung; 16. Die höheren Stände und 95. Die höheren Stände des Reiches. Ja auch im 2. Bande sind verwandte Dinge ganz zersprengt, z. B. 59. Heidnisch-christliche Sitten und 98. Heidnische und christliche Gebräuche; in diesen beiden Kapiteln sind auch die Unterabteilungen dieselben; man hat beinahe das Gefühl, daß die Zahl 100 unter allen Umständen vollgemacht werden sollte.

Der 1. Band trägt den Sondertitel: Untergang der heidnischen Kultur, der 2.: Anfänge der christlichen Kultur. Aber diese Titel haben nur darin ihre Berechtigung, daß im 1. Bde. das Heidnische, im 2. das Christliche überwiegt; denn auch im 1. Bde. stehen Kapitel, wie: Jesus Christus, die ersten Christengemeinden, die Lehre der Apostel; im 2. Bde. enthalten die Kapitel 66—74 gar nichts Christliches und in vielen anderen ist Heidnisches mit Christlichem gemischt. Wenn ich den Inhalt der beiden Bände mustere, so scheint mir eher der chronologische Gesichtspunkt für den Verf. maßgebend gewesen zu sein, obschon er selbst diesen nicht hervorkehrt; im 1. Bde. ist mehr die Übergangszeit von der Republik zum Kaisertum, im 2. die Kaiserzeit vom 1.—5. Jahrh. dargestellt; infolgedessen sind im zweiten auch mehr christliche Quellen benutzt und kirchliche Verhältnisse berücksichtigt; das Kirchliche ist aber hier auch mit Absicht in den Vordergrund gerückt, wie im ganzen Werke das Soziale.

Die Menge des Materials zur Kulturgeschichte der Kaiserzeit, das in den zwei Bänden zusammengetragen ist, ist geradezu erstaunlich, und die Belesenheit und Darstellungsgabe des Verf. verdienen die wärmste Anerkennung. Aber was ich schon früher bei der Besprechung

des 1. Bandes (Theol. Revue 1903, 264) gesagt habe, das muß ich hier auf die Gefahr hin, daß der Verf. noch einmal Protest dagegen erhebt (a. a. O. 376), wiederholen: das Werk ist mehr eine Enzyklopädie, als eine nach inneren Gesichtspunkten geordnete, methodische Darstellung. Wären die einzelnen Materien im Zusammenhang nach der Gesamtentwickelung dargestellt worden, dann hätte sich ein übersichtliches Bild, eine wahre Kulturgeschichte ergeben, was jetzt nicht der Fall ist. Dem Verf. hätten dabei gute Vorarbeiten als Wegweiser dienen können, z. B. Otto Seecks 2 Bde.: Geschichte des Untergangs der antiken Welt (1897 u. 1901).

Die Mannigfaltigkeit von Nachrichten und Zitaten, welche Grupps Werk enthält, kann einzelne Versehen und Ungenauigkeiten entschuldigen. Dem 2. Bande ist glücklicherweise hinten ein Verzeichnis der benutzten Schriften beigegeben; trotzdem ist die Quellenangabe oft zu kurz und mißverständlich, zuweilen auch ungenau; so heißt es S. 10: „Probst, Liturgie 30" und man weiß nicht, ob die Liturgie der 3 ersten Jahrhunderte oder die des 4. Jahrh. gemeint ist, und selbst in beiden Schriften ist S. 30 die Stelle nicht zu finden; gelegentlich wird eine Zeitschr. für kath. Theologen (statt Theologie) und S. 24 Zscharnack, Dienste (statt Dienst) der Frau zitiert. Aber viel mehr fällt ins Gewicht die große Anzahl von Fällen, in denen die Quellenangaben zum Texte nicht stimmen oder mißverstanden sind. Der Verf. hat früher (Theol. Revue 1903, 376) auf einen ähnlichen Vorwurf meinerseits geäußert, er wäre mir dankbar gewesen, wenn ich ihm angegeben hätte, wie er es hätte machen können; ich habe daher die Quellenangaben auf den ersten fünf Seiten seines 2. Bandes zum Teil einer Kontrolle unterzogen, und dies ist das Ergebnis:

S. 1 handelt es sich um den Unterschied des christlichen und des heidnischen Gebetes, der Verf. beruft sich dafür auf *Min. 35*, das heißt doch wohl *Minucius Felix, Octavius c. 35*; aber hier ist von Gebeten gar nicht die Rede, sondern es wird eine Parallele zwischen heidnischen und christlichen Sitten gezogen. — S. 2 wird für den Satz, daß das Gebet „ein Band der Gemeinschaft um die Gemeindemitglieder schlang", auf Döllinger, Christentum 360 verwiesen; aber daselbst steht davon nichts. — S. 3 heißt es: „Das Gebet ersetzte ihnen das Opfer und heißt bei einem apostolischen Vater ausdrücklich ein Lobopfer der Lippen"; zitiert ist dafür allein *Barn. 16, 2*; aber hier findet sich keine Spur davon. — S. 4 stehen Aussprüche des Justin und Origenes, aber woher sie genommen sind, wird nicht gesagt. Auf derselben Seite heißt es: „Daher dauern kirchlich noch heute Feste von Vesper zu Vesper" und es wird beigefügt: *cfr. Aug. ep. 86 ad Casul.*; gemeint ist *ep. 36* der Benediktinerausgabe; ich habe den ganzen Brief (32 [illegible]) durchgesehen, aber n. [illegible] 28 und 30 nur das gefunden, daß die Tage zur Zeit des Leidens Jesu mit Abend begannen. — Auf S. 4 u. 5 wird zitiert: Röm. Quartalschrift 1898, 255 u. 245; aber beide Seitenzahlen stimmen nicht. — S. 5 ist für den *cantus responsorius* auf *Tert. de orat. 21* verwiesen; aber hier steht von der angegebenen Sache nichts. — Auf derselben Seite und S. 33 wird die Didaskalia mit den Apostolischen Konstitutionen verwechselt; S. 22 wird sie Apostellehre genannt, obschon man mit diesem Worte sonst die Didache meint. — Ein arges Mißverständnis ist S. 5 der Satz: „Auf die Lesungen folgten Ansprachen, die sich als Liturgie des h. Geistes an den Schluß der Eucharistie anschlossen"; als Quelle dafür wird angegeben *Duchesne, Origines du culte chrétien 47*; aber hier wird gesagt, daß nach Empfang der Eucharistie oder am Schluß des priesterlichen Gottesdienstes ekstatische Personen oft das Wort ergriffen und so auf die Liturgie Christi eine Liturgie des h. Geistes folgte.

Wie dem ersten Bande 51, so sind dem zweiten Bande 67 Abbildungen eingefügt, eine wertvolle Beigabe; leider aber stehen die Bilder oft zum Text in losem Zusammenhange und werden in diesem auch gewöhnlich nicht erklärt. Für die Fresken der Katakomben ist Wilperts neues Werk »Die Malereien der Katakomben Roms« fast nicht benutzt.

Grupps Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit ist recht geeignet, um dem Gebildeten einen allgemeinen Überblick über die sozialen, sittlichen und religiösen Zustände der Kaiserzeit zu vermitteln; dem Forscher kann sie Anregungen und Fingerzeige geben; aber eine Verwendung derselben im einzelnen ist nur bei genauer Kontrolle der Quellen zu empfehlen, und diese ist durch die mangelhafte Quellenangabe nicht wenig erschwert.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Jagić, Vatroslav, **Ein unedierter griechischer Psalmenkommentar.** Sonderabdruck aus den Denkschriften der K. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-historische Klasse. Band LII, 1. Wien, Gerold in Komm., 1904 (95 S. gr. 8°). M. 5,70.

Die slavische Kirche hat fast unmittelbar nach ihrer Gründung eine Übersetzung des Psalters aus dem Griechischen hergestellt, weil sie bei den in der Nationalsprache gefeierten liturgischen Verrichtungen ihrer nicht entbehren konnte. Nicht lange darnach wurden auch zwei griechische Kommentare zum Psalter übersetzt: der eine, weniger verbreitet und bisher nur im alten russischen Dialekte nachgewiesen, hat den Antiochener Theodoret von Cyrus zum Verfasser, der andere, sehr verbreitet bei den Völkern sowohl der südlichen (bulgarischen, serbischen) Dialekte als auch des russischen, ist anonym und wird nur in wenigen alten Hss, denen manche jüngere gefolgt sind, dem „Erzbischof Athanasius" zugeschrieben.

Dieser letztere Kommentar, der zwischen die einzelnen Psalmverse eingeschaltet ist und sich schon in den ältesten Hss des slavischen Psalters findet, ist ein sehr bedeutsames Monument des Altslavischen. Es ist daher begreiflich, daß der bekannte Slavist V. Jagić sich veranlaßt gesehen hat, den Kommentar selbst zu untersuchen und nach dem Vorgange anderer dem noch unedierten griechischen Original nachzuspüren. Das Ergebnis seiner Forschungen hat J. in der vorliegenden Denkschrift zusammengefaßt. Nach vortrefflichen, für Verfasser biblischer Einleitungen empfehlenswerten Vorbemerkungen über den Ursprung, die Rezensionen und verschiedenen Ausgaben des slavischen Psalters zeigt er an ziemlich zahlreichen und umfangreichen Proben, daß das Original des Kommentars in der reinen Gestalt, wie sie die slavische Version darstellt, in den *codd. Marciani 535* und *Cl. I 31 (olim Nanian. 22)*, in dem *Ambros. B 134*[1] *sup.* und in einer verschollenen Hs des *Ant. Giustiniani* enthalten ist; sodann in einer erweiterten Redaktion in dem *Vindobon. 311* und dem *Barocc. 118;* und endlich in einer nicht nur erweiterten, sondern auch umgearbeiteten Form in dem *Vatic. gr. 342.*

Diese Ergebnisse J.s werde ich sicher nicht im Prin-

[1]) So (wie ich auch 1898 in den *Rendiconti dell' Istit. Lomb. p. 1224, 1228* angegeben habe) und nicht *124*, wie 1901 in den *Note di lett. biblica e crist. antica (Studi e testi V) p. 176* versehentlich gedruckt worden ist: vgl. Jagić p. 17 n. 1, dem ich übrigens im J. 1901 den Irrtum durch einen Freund habe mitteilen lassen.

zip anfechten. Ich habe um so weniger Anlaß dazu, da ich schon seit 1900 ebensoviel erkannt und in der Hauptsache auf Grund sehr weniger und kurzer, damals schon aus den Hss von Venedig, Mailand und Wien veröffentlichter Proben festgestellt habe, allerdings in einem kurzen gelegentlichen Anhange, der nur den Zweck hatte, auf das tiefe Dunkel hinzuweisen, das dieses ganze Arbeitsfeld einhüllt, damit dann irgend jemand sich daran mache, es zu lichten.[1] Auch für mich — wie immer J. mich auch verstanden haben mag[2] — stellten der *cod. Giustinian*, der *Nan. 22*, der *Marc. 535* und die slavische Übersetzung die reinste Form des Kommentars dar, und die *codd. Vatic.*, *Ambros.*, *Vindobon.* eine erweiterte Ausgabe. Nur ist bei der Untersuchung J.s neu herausgekommen, daß der *Ambros.*, wenngleich mit fremden Zusätzen versehen, im übrigen eine vorzügliche Hs ist, während der ebenfalls erweiterte *Vatic.* im Texte auch noch umgearbeitet ist, Tatsachen, die ich nicht bemerkt habe und wegen der Unzulänglichkeit der Proben auch nicht gewagt haben würde im allgemeinen zu behaupten.

Indes scheint mir, daß die Arbeit J.s ein viel klareres und bestimmteres Ergebnis gehabt haben würde, wenn er sich nicht damit begnügt hätte, einfach die Abweichungen und den Zuwachs der verschiedenen Rezensionen aufzuzeichnen, sondern — was eigentlich selbstverständlich gewesen wäre — auch untersucht hätte, ob die zahlreichen Proben bereits ediert waren oder nicht, und ob sie von dem Verfasser selbst oder von einem Interpolator oder von anderen herrühren. Diese Unterlassung hat bewirkt, daß vielleicht nicht einmal der Verf., sicher aber nicht der Leser, ohne weitere Studien feststellen kann, welcher Art der erweiterte Kommentar ist, und daß mindestens einmal mehrere Seiten daran verschwendet worden sind, Texte als ungedruckt und von einem anderen Autor herrührend von neuem zu edieren, während es genügt hätte und für den Leser deutlicher gewesen wäre, bloß auf die Druckausgabe zu verweisen.

Nehmen wir z. B. die Redaktion (?) des *Vindobon. 311* und des *Barocc. 118*, von der S. 31—57 gehandelt wird. Ein ganz kurzes Suchen in den Druckausgaben (und ich glaube, daß bei systematischem Nachforschen in den Katenen noch viel mehr herauskommen wird) zeigte mir, daß 1. das dramatische Zwiegespräch zwischen dem Hades und den himmlischen Mächten, zwischen dem Teufel und dem Hades (zu Ps. 23, 9—10, S. 32) aus einer Homilie entnommen ist, die dem Eusebius von Alexandrien und anderen zugeschrieben wird *(P. gr. 62, 722)*; — 2. daß das sehr beachtenswerte Scholion zu Ps. 50, 7, S. 33, von Athanasius stammt *(P. gr. 27, 240 C)*; — und 3. das Scholion zu Ps. 103, 11, S. 36, von Theodoret herrührt *(P. gr. 80, 1697 D)*. Dies allein genügt schon zum Beweise, daß die Abweichungen und die Zusätze nicht auf den Verfasser des Kommentars zurückzuführen sind, der zu seinem Werke zurückgekehrt wäre, auch nicht von dem Interpolator selbst, sondern daß sie direkte oder indirekte Auszüge aus verschiedenen alten Kommentaren sind, wie sie uns in den Katenen begegnen. Folglich brauchen wir nur die Frage aufzuwerfen, ob die sog. erweiterte Redaktion nicht vielmehr eine kurze anonyme Katene sei, deren Fundus unser Kommentar bildet.

Es hat sich mir 4. das Resultat ergeben, daß der Kommentar des *Vindobon.* und der slav. Übersetzung zu Ps. 140, 3—142, 1, der S. 39—43 vollständig wiedergegeben wird, den h. Athanasius zum Autor hat *(P. gr. 27, 537—540)*. [illegible] eine sehr bemerkenswerte [illegible], weil die Hs in dem Titel des 140. Psalmes ihn vielmehr Eusebius zuschreibt (*Χρὴ γινώσκειν ὅτι ἡ ἑρμηνεία τοῦ ρμ' ψαλμοῦ καὶ τοῦ ρμα' καὶ ρμβ'* [illegible] *ἐκ τοῦ Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου*, S. 18), unter dessen unsicherer Nachlassenschaft Jagič ihn in der Tat mit dürftigem Erfolge gesucht hat. Sollte der athanasianische Kommentar, dessen Echtheit nach Faulhaber (Theol. Quartalschrift 83, 224 f.) erwiesen ist, unter Eusebius' Namen im Umlauf gewesen sein? Oder sollte seine „fast übergroße und deshalb verdächtige Übereinstimmung“ mit dem umfangreichen eusebianischen Kommentare, zu dem er sich bisweilen wie ein Auszug verhält (vgl. auch meine Bemerkungen in den *Rendiconti dell' Istit. Lomb. 1905 p. 1038)*, jemanden veranlaßt haben, ihn auf Grund einer bloßen, allerdings überraschenden Konjektur dem Eusebius zuzuschreiben?

Auch würde 5. eine Vergleichung mit den übrigen alten Kommentaren dazu beigetragen haben, über die Reinheit der Hss der kürzesten Redaktion sicherer zu urteilen. Z. B. die beiden Scholien zu Ps. 31, 6, die aus der slav. Übersetzung, aus dem *Marc. I 29*, dem *Vindobon.*, das zweite auch aus dem *Ambros.*, dargeboten werden (S. 22), sind gleichfalls von Athanasius (161 D), während dasjenige, was auf *ἐπικλύσει* folgt und mit einem bezeichnenden *ἄλλως* eingeführt wird, zu dem echten Kommentare zu gehören scheint, der hier wenigstens durch den *Marc. 535* vertreten ist. Deshalb möchte es scheinen, ich sage nur „scheinen“, daß nicht einmal die slav. Übersetzung (vgl. auch oben n. 4) und die erwähnten griechischen Hss den Kommentar wirklich rein enthalten.

Wir kommen jetzt zu dem Verfasser des Kommentars und zu der Beziehung des letzteren zu anderen Kommentaren über das Psalterium, die demselben Verfasser zugeschrieben werden.

Jagič erwähnt und unterscheidet S. 71—91 deren drei: **A** d. i. mein **C***(olbillianus, Athanasius)*, von ihm war bereits die Rede; **B** d. i. der Text der *codd. Marc. I 31* u. *I 38*; **C** d. i. mein **H***(esychius)* oder die pseudoathanasianische Schrift *De titulis psalmorum*, die von Antonelli ediert und von Faulhaber und mir mit verschiedener Begründung dem Hesychius von Jerusalem zurückgegeben worden ist. Über diesen letzteren gesteht Jagič wirklich nur wenig studiert zu haben: „weil ich nur auf die Parallelen zwischen Hesychios A und Hesychios B achtete und von dem übrigen Text des Hesychios B mir nichts abschrieb“ (S. 89). Indes nachdem er bemerkt hat, daß **A** und **B** in verhältnismäßig wenigen Abschnitten übereinstimmen und zwar nur dort wo **B** längere Glossen hat (S. 76), während **B** in kleineren Scholien mit **C** geht, und nachdem er daraufhin beigefügt hat, daß er „das schon bisher bekannte (durch Faulhaber ins richtige Licht gestellte) Verhältnis der nahen Verwandtschaft des Hesychios B mit dem Antonellischen Psalmenkommentar von neuem bestätigen“ könne, ein Verhältnis jedoch,

[1]) *Note di lett. p. 175 f.* Da man aus den Zitaten, wie sie von J. beigebracht werden, meinen Gedanken nicht erkennen kann, bitte ich jeden Leser von J., auch jene Notiz von mir lesen zu wollen.

[2]) S. 18 Anm. 1 bezieht er auf den erstgenannten Kodex allein, was ich über die ganze Gruppe geschrieben habe. Daher die Zensur, die mir dort gegeben wird, und ein Schweigen an anderer Stelle, das unter anderen Umständen affektiert erscheinen würde und statt dessen sehr entschuldbar ist.

das noch gründlicher studiert werden müsse (S. 89), schließt er wie folgt: „So bekommen wir endlich und letztlich drei verschiedene, in einem gewissen Zusammenhange stehende Kommentare, die sich mehr oder weniger alle um den Namen des Hesychios drehen . . . Ob und welcher von diesen verschiedenen Texten die wirkliche, ursprüngliche und echte Form des Hesychioskommentars bietet, das ist schwer zu sagen. Das bildet ein bisher ungelöstes und überhaupt sehr verwickeltes Problem der wissenschaftlichen Kritik. Wenn Mercati zuletzt auf den Gedanken kam, zwei verschiedene Bearbeitungen demselben Hesychios zuzuschreiben, so ist das ein wenig befriedigender, wenig überzeugender Notbehelf, den ich mir nicht aneignen könnte" (S. 91).

Zum Glück sind die Dinge in Wirklichkeit etwas weniger verwickelt. Denn 1. ist **B** bei der gegenwärtigen Frage sofort in die zweite Linie zu verweisen oder vielmehr ganz beiseite zu stellen, weil er kein Kommentar aus einem Guß und von einem Autor ist, sondern eine „Mischung" von **C** mit **A** „und vielleicht mit noch anderen Elementen", oder wenn man lieber will, eine sehr kurze Katene ohne Lemmata auf dem Fundus von **C** und mit beträchtlicher Benutzung von **A**. Dieses Resultat äußerte ich bereits 1900 in meinen *Note etc. p. 176* auf die einfache Analyse des damals von Faulhaber edierten kurzen Abschnittes hin. Noch besser ergibt es sich jetzt für jeden, der eine gewisse Vertrautheit mit den Katenen besitzt, aus den neuen Abschnitten und aus den Gegenüberstellungen selbst, die J. vorgenommen hat. Geradezu unausweichlich aber ist die Bestätigung, die ich aus der Katene im *Vatic. gr. 752 saec. XI* beibringen kann (vgl. *Karo Lietzmann, Catenarum graec. catalogus 59)*, für welche gleichfalls **C** den Fundus und **A** eine der sekundären Quellen bildet, in welcher jedoch **A**, wenn es mit **C** verbunden ist, nicht nur durch die stärkste Interpunktion (: —) von ihm getrennt ist, sondern auch mit einem *ἄλλως* in rot und mit ebenfalls roten Initialen gekennzeichnet wird, wobei natürlich ein Irrtum des Kopisten nicht stets ausgeschlossen ist. Zudem ist wenigstens bei einem der wenigen Psalmen, bei denen diese Katene die Quelle namhaft macht, Ps. 3, 7—9 (f. 23v), zu den Abschnitten von **C** fünfmal *Ἡσυχίου* beigefügt (ein 6. Mal bei einem Satze, der in der Ausgabe fehlt), und zu den Abschnitten von **A** außer *ἄλλως* wenigstens zweimal *(Marc. 535*, S. 59: Jagić teilt keine weiteren Abschnitte mit) das Siglum θεοδ (Theodoret oder einer der zahlreichen Theodore?). Ob mit Recht oder Unrecht, erörtere ich hier nicht, weil es für meine Behauptung in diesem Punkte keine Bedeutung hat.

Es ist 2. auch notwendig, bei dem Wettbewerb um den Namen des Hesychius **C** bei weitem den Vorzug vor **A** zu geben, wenigstens solange für **A** nicht andere kräftige Titel hinzukommen oder gegen **C** sich kein entscheidendes Beweismoment erhebt. In der Tat, um **A** dem Hesychius zuzusprechen, kann man sich nur auf den *Marc. 535* berufen. Die anderen Hss des Kommentars haben entweder keinen Namen (wie mehrere Hss der slav. Version, vgl. Jagić S. 8, u. *Vat. gr. 342)* oder den des Erzbischofs Athanasius (die jüngeren slav. Hss u. die von Colvill benutzten griech. Escurial-Hss) oder auch jenen des Origenes (am Schluß des *Vindob. 311)*, um zu schweigen von dem des Theodoret oder Theodor (in der erwähnten vatikan. Katene). Ferner auch wenn man nur die Überlieferung von **A** erwägt, wer würde wagen, dem einzigen *Marc. 535*, mag er auch vielleicht für den Text der beste Zeuge sein, gegen alle anderen Hss Glauben zu schenken? Zumal da auf der anderen Seite für die Zuweisung von **C** an Hesychius Zeugnisse und Beweise vorliegen, die durch kein Schwanken der Tradition entkräftet werden — der Name Athanasius ist vorangestellt worden auf eine bloße Konjektur Moderner hin und vermittelst einer Ergänzung, die dem Spatium im *cod. Palat. gr. 44* widerspricht — und gegen die bisher kein Argument vorgebracht worden ist. Zu den bereits angeführten Zeugnissen des *Palat. gr. 44* und des *Regin. gr. 40* mit seiner beachtenswerten Unterschrift, die durch die Übereinstimmung mit den Gedanken des Hesychius in seinem längeren, in anderen Hss überlieferten Proömium bestätigt werden, kann ich jetzt außer der zitierten vatikan. Katene noch die Aufschrift von **B** hinzufügen; denn **B** hat nicht **A** sondern **C** zum Fundus und ist deswegen mit seinem Titel *Ἡσυχίου* . . ein Zeuge für **C** und nicht für **A**.

Es besteht 3. keine Notwendigkeit, nicht einmal eine wahre und begründete Wahrscheinlichkeit für die Behauptung, daß **C** und **A**, zwei kurze und ganz verschiedene Kommentare, den Hesychius zum Verfasser haben.

Hingegen 4. ist es etwas ganz anderes, einem und demselben Autor einen sehr kurzen, erbaulichen Kommentar und einen zweiten, sehr ausführlichen und sozusagen wissenschaftlichen zuzuschreiben. Das hat in sich nichts Unwahrscheinliches und es fehlt nicht an berühmten Beispielen; ich erinnere nur an Origenes und Hieronymus. Es ist also nicht gestattet, es ohne weiteres als eine Konjektur, als einen schwachen Notbehelf, der nicht zu befriedigen und zu überzeugen vermag, zu bezeichnen, wenn auf Grund einer beachtenswerten Tradition auch dem Hesychius zwei solche Kommentare zuerkannt werden. Daß nun eine Tradition dieser Art für **C** besteht, habe ich bereits erwähnt. Daß sie auch für einen größeren Kommentar existiert, habe ich im Vorübergehen 1900 angedeutet unter Berufung auf die Katene der Syro-Hexaplaris (spätestens 7. Jahrh.), auf diejenigen des Barbarus und des Corderius und auf andere Quellen, obschon ich hinzugefügt habe, daß „eine genaue Untersuchung" der „sehr verwickelten Frage" notwendig sei. Ich bin aber geneigt, an dieser Ansicht jetzt noch entschiedener festzuhalten: a. wegen des Prologs, den ich veröffentlicht habe; denn wenn er auch die Echtheit des kleineren Kommentars durch seine Übereinstimmung mit den dort ausgedrückten Gedanken bekräftigt, so scheint er gleichwohl eben wegen seines Umfanges zu dem größeren Kommentare zu gehören; b. wegen des ausdrücklichen Zitates bei Euthymius Zigadenus zu Ps. 82, 12 *(P. gr. 128, 908 B = Ps. Chrysost. P. gr. 55, 719 22—26)*; c. wegen der zahlreichen Hesychius-Fragmente der Katenen [1]). In Verbindung mit diesen Fragmenten und mit anderen Indizien, die ich unmöglich hier angeben kann, dient das unter b erwähnte Zitat mir wie auch schon Wolf *(Exerc. in Cat. PP.* bei Cramer, *Catenae in evang. Matth. et Marci p. VIII)* vorläufig als Anhaltspunkt, um dem Hesychius den Kommentar des Ps.-Chrysostomus über Ps. 77—107. 118 u. a. zuzuschreiben, der in direkter Überlieferung in dem Oxforder *cod. Tho. Roe 13 ann. 1285* und in den Palimpsesthss 29 u. 30 von S. Salvatore zu Messina [2]) auf uns gekommen ist. Aber auf diesen teilweise gedruckten Kommentar *(P. gr. 55, 711—784)* und auf eine andere schon edierte Schrift, die wahrscheinlich ebenfalls dem Hesychius zugehört, hoffe ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

Inzwischen spreche ich dem verehrten Slavisten Jagić meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß er die Aufmerksamkeit der Gelehrten von neuem auf die schwierige Hesychius-Frage gelenkt und wertvolles neues Material zu ihrer Lösung dargeboten hat. Vor allem beglückwünsche ich ihn zu der Absicht, den Kommentar **A** vollständig zu edieren, sowohl den slavischen als auch namentlich (ich spreche als Patrologe) den griechischen Text. Denn solange die alten Kommentare unediert bleiben, wird die wissenschaftliche Erforschung und der gelehrte Gebrauch der Katenen stets sehr schwierig und unsicher sein, und folglich wird auch die Kritik der Fragmente, die aus den größten und wichtigsten, ganz oder teilweise verlorenen Kommentaren, eines Origenes, Eusebius, Apollinaris, Didymus, Diodor usw., noch vorhanden sind, schwierig und unsicher bleiben.

Rom. G. Mercati.

1. **Labourt**, J., **Le christianisme dans l'empire Perse sous la dynastie Sassanide (224—632)**. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique]. Paris, V. Lecoffre, 1904 (372 S. 12°). Fr. 3,50.

Seit dem Erscheinen der *Bibliotheca orientalis* des

[1]) Auch neutest. Katenen kommen hier in Betracht; z. B. der Passus zu Ps. 108, 31 in der Katene des Corderius *(= P. gr. 93, 1321 C D)* ist identisch mit dem Abschnitt aus einer Katene zu Akt. 7, 57 *(Wolf, Anecdota graeca III, 155 = P. gr. 93, 1588 B C)*.

[2]) Als ich im J. 1899 die Palimpsesthss von Messina entzifferte, nahm ich leider die Identität eines der darin enthaltenen Kommentare mit dem des Ps.-Chrysostomus nicht wahr, so daß ich viel Mühe hatte mit geringem Erfolge. — Ich bitte die Leser, die oben kurz angezeigte Tatsache aufmerksam zu beachten, weil sie eine gewisse Bedeutung zu haben und einer weniger lakonischen Anzeige nicht unwürdig zu sein scheint.

unsterblichen Assemani ist die syrische Literatur von Bickell (1871), Wright (1894), Duval (1899), [illegible] (1900) zusammenhängend behandelt worden, aber das immer zahlreicher anwachsende kirchengeschichtliche Material hat weder für die west- noch ostsyrische Kirche einen Bearbeiter gefunden. Für die letztere hat nun L. die Lücke ausgefüllt, indem er hier die Entwicklung des ostsyrischen Christentums, das im wesentlichen an die Geschicke des Patriarchates von Seleucia-Ktesiphon geknüpft ist, bis zum Untergange des Sasanidenreiches zur Darstellung bringt. Freilich hat er damit einen mehr äußerlichen Abschluß gewählt und wir hoffen, daß er die früher gehegte Absicht, die Geschichte dieser Kirche bis zu ihrem dauernden Niedergang im Mongolensturm fortzuführen, trotz der größeren Sprödigkeit und Dürftigkeit des Stoffes wieder aufnimmt. Im einzelnen behandelt Verf. in 8 Kapiteln: Ursprung (1.—3. Jahrh.); Organisation (4. Jahrh.); Verfolgung Schapur II (339/40—379); Reorganisation unter Maruta Isaak und Iahballâhâ (379—420); die Verfolgungen unter Dâdîšô' und Bâbôê (421—485); Sieg des Nestorianismus durch Bar Saumâ und Akak und Niedergang (—540); die Reformen unter Mâr Abâ, Joseph, Ezechiel und Išô'jahb I (540—585); Zeitalter Chosrô II mit dem Vordringen der Monophysiten und Sturz des Reiches seit 633. Daran schließen sich noch 4 Kapitel über Christologie, Schulen, Mönchtum und kanonisches Recht. Den Rahmen des Ganzen bilden die vom Referenten in Übersetzung, von Chabot auch im Original herausgegebenen Synodalakten, woneben die zahlreichen Einzelveröffentlichungen, worunter besonders die Märtyrerakten, überall gut verwertet sind.

Es wäre leicht, aber kleinlich, zu einer so umfassenden Neubruchsarbeit Kleinigkeiten nachzutragen. Ich möchte mich deshalb nur noch zu einigen wichtigeren Punkten äußern. So scheint mir die Synode gegen Papa auf d. J. 334 festzusetzen (Brief VII, Barhebraeus) und auch die Aphraateshomilie XIV scheint sich mit leichter Änderung eines allerdings erst vorauszusetzenden ܠܗ = 35 in ܟܗ = 25 auf Papa zu beziehen, wobei das Datum der Seleucidenära als erst nachträglich berechnet anzusehen wäre. Jedenfalls scheint mir das in die Verfolgung fallende Jahr 344 für die Abfassung unannehmbar. Auf den „Brief der abendländischen Väter" beruft sich schon die Synode des Dâdîšô' 423/4. Aber der Text derselben scheint mir nur einer späteren, referierenden Redaktion anzugehören, die, wenn ich eine dunkle Stelle bei Timotheus I recht verstehe, auf einen Bar Marjam zurückgeht. Für Timotheus war der Brief selbst unauffindbar. — Zu der Einführung des Nestorianismus vgl. jetzt auch den Brief des armenischen Patriarchen Babken vom J. 505/6 (bei Minassiantz in Texte u. Unters. N. F. XI, 4, 32 ff; 152 ff.), aus dem wir das Vorhandensein einer starken, über das ganze Reich verbreiteten, monophysitischen Partei erfahren, deren Abgesandte über die Gesinnung des Königs Kawad wohl eine starke Lüge gebrauchten. — Eine alte lateinische Übersetzung der Synode des Mâr Abâ, die nach den Lücken zu schließen auf den gleichen Archetypus zurückgehen dürfte, erwähnt Baumstark Oriens christ. III 213. — Das S. 226 f. erwähnte Glaubensgespräch wird wohl identisch sein mit jener Synode an der „kgl. Pforte", die Minassiantz (a. a. O. S. 62 ff.; vgl. meine Synhados S. 307 ff.) bespricht, wenn auch die Datierung nach 616, bezw. 612 sich noch nicht in Einklang bringen läßt. — Zu S. 229 vgl. Kanon 3 des Maruta.

In dem sehr umfangreichen Kapitel über Dogmatik zeigt L. wie die nestorianische Kirche die Auffassung des Theodor v. Mopsueste mehr und mehr gemildert, wie es analog ja auch bei den Monophysiten geschah. Eine begriffliche Unterscheidung zwischen Natur (kêjânâ), Hypostase (kenômâ) und Person (parṣôpâ) wurde aber dadurch trotz der Bemühungen Bâbais (vgl. S. 281 f.) erst recht unmöglich. Wäre L. auch auf die von den Symbolen allerdings wenig berücksichtigte Anthropologie und Eschatologie [illegible] selben Fortschritte nicht statthatten und daß so eine große Un- [illegible] wurde, zeigte wieder Baumstark (Oriens christ. I 339 f.). Die jederzeit stark verbreitete Anschauung, die nebst dem Beispiele Christi dessen Schauung durch die Seligen als Zweck der „Einigung" faßt, wurde später durch Timotheus I geradezu definiert. — In dem Paragraph über die Hierarchie hätte ein Eingehen auf deren Entwicklung die Ausbreitung der nestorianischen Kirche klarer erkennen lassen. Auffallend sind die rein theoretischen Ansprüche Jahballâhâs auf Armenien, Albanien und Georgien. Seit Bâbai beschränken sich diese Ansprüche auf die gemischten Gebiete Arzanene, Korduene, Zabdikene. Inzwischen hatte sich eben die Hinwendung der Armenier zum Griechentum und Monophysitismus vollzogen. — Auf die schwierige Frage bezüglich der pseudonicänischen Marutakanonen ist L. nicht eingegangen. Trotz mancher Bedenken im einzelnen glaube ich immer noch, sie nicht nach dem J. 489 ansetzen zu dürfen. — Über die Anfänge der persischen Kirche besäßen wir jetzt auch eine Arbeit von Bolotof, wenn sie nicht russisch geschrieben wäre (vgl. Byz. Zeitschr. 1901, 353).

Der unerhört billige Preis der einzelnen Bände der Sammlung, welcher diese treffliche Arbeit angehört, beweist, daß das wissenschaftliche Interesse des französischen Klerus mindestens nicht geringer ist als das des deutschen.

2. **Labourt**, Hieronymus, **De Timotheo I Nestorianorum patriarcha (728—823) et Christianorum orientalium condicione sub chaliphis Abbasidis.** Accedunt XCIX ejusdem Timothei definitiones canonicae e textu syriaco inedito nunc primum latine redditae. Thèse. Paris, Lecoffre, 1904 (86 S. 8°).

Die Schrift bietet zunächst S. 1—49 eine Übersicht über Leben und Wirken Timotheus' I, eines der wissenschaftlich bedeutendsten Männer der nestorianischen Kirche, woran sich eine Übersetzung der von ihm im J. 805 auf Bitten der Metropoliten Jakob v. Maišan (Basra) und Habbîbâ v. Rai verfaßten *„Regulae judiciorum ecclesiasticorum et haereditatum"*, aus 99 Fragen und Antworten bestehend, nach *cod. Mus. Borg. K VI 4* (seitdem *Borgia siriaco 82* der Vaticana) S. 745 ff. schließt. Ein großer Teil derselben behandelt jedoch Eherechtsfragen. Als Scheidungsgründe erscheinen Ehebruch und Zauberei *(fornicatio animae)*. Soziologisch interessant ist der allerdings nur im Erbrecht durchgeführte Satz: *„inferior est mulier viro"*, weil es um des Mannes willen und als Teil von ihm geschaffen ist sowie wegen der ersten Sünde. Ebenso kräftig als berechtigt spricht sich das Selbstbewußtsein, das damals die nestorianische Kirche noch beseelte, in dem Satze aus, selbst in Indien und China könne man einen flüchtig gegangenen Ehemann durch die kirchliche Gewalt noch belangen.

Als Todesjahr des T. möchte ich das J. 819/20 festhalten (vgl. Or. christ. I 146). Mare u. Bar 'Ebraja haben 204 Higra (beg. 28. Juni 819); Mare außerdem: nach dem 11. Aug.; 'Amr 205 H.; Chabots Hs seiner Briefe hat (berechnet) 820 Chr. und dem entsprechend als Beginn seiner Regierung 778 Chr. Dem gegenüber muß die weitere Angabe 'Amrs 1134 Sel., Osterzal 6. 1. 6 eine falsche Berechnung sein. Freilich kommen wir dann, wenn er nach Mare und 'Amr 43 J. ('Amr. 7 M.) regierte, mit dem Beginn seiner Regierung wenigstens in das J. 778 hinauf. — Mit dem verachteten Namen Mezallianer wollte T., wie ich glaube, gleich seinen Vorgängern verschiedene Richtungen brandmarken. Die Ansicht, daß der Mensch den Schöpfer sehen könne, kann ebenso wie die oft verworfene Lehre, daß die Sünde dem Menschen angeboren sei, auch orthodox oder monophysitisch sein. Auch die origenistische Lehre von der Präexistenz und Apokatastasis ist nicht notwendig mit dem quietistischen Antinomismus der Mezallianer verbunden. Daß alle diese Richtungen ihre Hauptvertreter unter den Mönchen fanden, mag zu der gehässigen Gesamtbezeichnung beigetragen

haben. — Daß T. wenigstens etwas Griechisch verstand, möchte ich gegen S. 26 aus einer Stelle seiner Briefe erschließen, wo er von dem grammatischen Geschlecht von *πνεῦμα τόν*, *υἱός* und *θεός* spricht.

Würzburg. O. Braun.

Clementi, Giuseppe, **Il beato Venturino da Bergamo dell' ordine de' Predicatori (1304—1346).** Storia e documenti. Roma, Tipografia Vaticana, 1904 (XXXII, 149 S. 8°).

Auf ein überaus tatenreiches, wenn auch verhältnismäßig kurzes Leben durfte der Dominikaner Fra Venturino da Bergamo zurückblicken, als er fern von der heimatlichen Erde, in Smyrna, am 28. März 1346 starb. Wie Clementi nachweist, gehört er der Familie „de Apibus" und nicht derjenigen der „Ceresoli" an (S. 25 f.), frühzeitig trat er in den Dominikanerorden ein (1318) und empfing etwa 10 Jahre später die Priesterweihe, Weihnachten 1328. In einer bewegten Zeit hatte Venturino seine Studien vollendet. Zu dem Parteikampf der Welfen und Ghibellinen in den Städten gesellte sich die Abwesenheit des Papstes von Rom und der Streit Ludwigs des Bayern mit dem Träger der Tiara. Und nicht genug hiermit, drohte der Türke dem christlichen Abendlande. Wie man sieht, zeichnet sich der Hintergrund für das Leben des Venturino scharf ab. Hier war dem Verf. Gelegenheit geboten, genau zu charakterisieren, und sein Buch würde an Wert noch bedeutend gewonnen haben, wenn er dieser Aufgabe mehr entsprochen hätte. Von dem Kampfe zwischen Ludwig und Johann XXII erhalten wir keine rechte und genügende Vorstellung. Ist Ludwig auch im Unrecht, so ist er doch nicht allein schuldig, und die Darstellung der Entstehung der Fraticellen ist unrichtig. Die Fraticellen haben in ihrem Ursprunge mit den Minoriten nichts gemein. Jeiler betont das ausdrücklich KL.[2] IV, 1926. Dort ist auch das Verfahren der Hoftheologen Ludwigs des Bayern gekennzeichnet und Verf., der ja Deutsch versteht, hätte sich hier leicht Rats holen können. Es macht sich hier überhaupt bemerkbar und tut der Güte der Arbeit Eintrag, daß Verf. die Spezialliteratur über die Kämpfe Ludwigs des Bayern mit dem Papste und die Stellung der Minoriten zu demselben nicht herangezogen hat. Hier hätten die Werke von Gudenatz, Hefele, Marcour, Riezler, K. Müller, Preger, von Knöpfler und Knotte und vor allem die Arbeit von Ehrle, Ludwig der Bayer und die Fraticellen und Ghibellinen von Todi und Amelia (Arch. f. Lit. und Kg. des MA. 1885 und 1886) herangezogen werden müssen. Dadurch wäre erst ein richtiges Bild, auf dem Schatten und Licht rechtmäßig verteilt sind, möglich geworden.

Interessant sind die Beziehungen, welche Venturino zu den Dominikanerinnen von Unterlinden unterhielt. Hier lernen wir Venturino als Mystiker kennen, und den Einfluß, welchen er auf diese Ordensschwestern ausübte. Hier sei auf eine Arbeit in der *Revue d'Alsace (1900, p. 437—477)* aufmerksam gemacht: *Henry, V., Règle mystique du couvent des Unterlinden de Colmar d'après un Ms de la deuxième moitié du XIIIe siècle*, welche dem Verf. entgangen zu sein scheint. Auch bei der Darstellung der Verhandlungen über die Abtretung der Dauphiné fehlt der Aufsatz von *Vidal, J. M., Le pape Jean XXII, son intervention dans le conflit entre la Savoie et la Dauphiné (1319—1334) (Rev. des Quest. hist. 1900, p. 363—388).*

Des Lebens Bitterkeit kostete Venturino reichlich, als ihm Benedikt XII das Predigen und Beichthören untersagte (S. 198). Mit dieser Zeit beginnt seine schriftstellerische Tätigkeit. Von dieser letzteren gibt Verf. im Anhang die bislang unveröffentlichten *Tractatus et epistolae spirituales* als willkommene Beilage. Klemens VI restituierte den Predigerbruder teilweise 1343 und ernannte ihn dann im folgenden Jahre zum Kreuzzugsprediger gegen die Türken. Dieser Aufgabe widmete sich Venturino in den letzten zwei Jahren seines Lebens, ohne jedoch die Früchte zu sehen, welche er billig erwarten durfte. Der unfähige Humbert II, Graf der Dauphiné, war seiner Aufgabe nicht gewachsen, die Expedition verlief im Sande, in dem belagerten Smyrna starb der heldenmütige Dominikaner am 28. März 1346. — Als dankenswerte Beigabe sind außer den obengenannten *Tractatus* auch noch eine Untersuchung über die dem Seligen allzeit gezollte Verehrung und seine Legende zu nennen.

Alles in allem hat G. Clementi eine Arbeit geliefert, die als wertvoller Beitrag zur Geschichte Italiens, dann näherhin zur Geschichte des Predigerordens bezeichnet werden kann.

Monte Cassino. Bruno Albers O. S. B.

Villien, Ant., docteur en droit canonique, **L'abbé Eusèbe Renaudot.** Essai sur sa vie et sur son oeuvre liturgique. Paris, Victor Lecoffre, 1904 (XVI, 288 S. 8°).

Eusèbe Renaudot ist dem Theologen nicht unbekannt. Seine ***Liturgiarum orientalium collectio,*** wenn auch gegenwärtig in einzelnen Partien durch neuere und sorgfältiger vorbereitete Editionen überholt, dient noch immer dem Liturgiker als unentbehrliches Quellenwerk für das Studium der östlichen Liturgien und wird auch in absehbarer Zeit seine Bedeutung nicht verlieren. Auch jene, die sich in das Studium der großen religiösen Kämpfe vertiefen, welche im 17. und 18. Jahrh. die Kirche Frankreichs bewegten, können ebensowenig wie an Antoine Arnauld, an Eusèbe Renaudot achtlos vorübergehen, welcher das Hauptwerk dieses eigentlichen Vaters des Jansenismus, die ***Perpétuité de la foi,*** geschickt verteidigte und zur Vollendung brachte. Die Bedeutung R.s ist damit noch nicht erschöpft. Das hat Villien in der vorliegenden Monographie gezeigt, deren zweiter Teil ausschließlich dem Liturgiker gewidmet ist, während der erste uns einen Einblick in das Leben und in das gelehrte Schaffen desselben im allgemeinen gewährt. Die Notizen über den Lebenslauf R.s waren bisher außerordentlich dürftig; erst Villien hat das reiche Material, welches die Pariser Nationalbibliothek für eine Biographie R.s bietet, gründlich durchforscht und mit Hilfe desselben ein zuverlässiges Lebensbild des berühmten Liturgikers gezeichnet.

Die Meisterschaft in der Kunst biographischer Darstellung, die wir bei unsern westlichen Nachbarn zu bewundern pflegen, ist auch Villien in hohem Grade eigen. Auf dem reichen, jedoch nach Art der modernen Porträtmanier nur flüchtig skizzierten historischen Hintergrund läßt der Verf. das Bild seines Helden in klaren, das Charakterische scharf markierenden Zügen entstehen. Eine frische Erzählung, die zuweilen sogar des spannenden Reizes nicht entbehrt, hält stets das Interesse lebendig

Freilich sind diese Vorzüge nicht einzig der geschickten Darstellung zu gute zu rechnen; sie beruhen zum Teil schon auf dem gewählten Sujet, der Persönlichkeit Renaudots. Wir sind geneigt, in ihm nur den scharfsinnigen Apologeten, den gelehrten Orientalisten und Liturgiker zu erblicken, und werden nun zu unserem Erstaunen aus V.s Biographie gewahr, daß dieser Mann als Leiter der offiziösen *Gazette* mitten im Getriebe des öffentlichen Lebens stand, zuweilen selbst der Diplomatie unter der ereignisvollen Regierung Ludwigs XIV seine schätzenswerten Dienste lieh. Als politischer Agent weilt Renaudot am Hofe des vertriebenen Jakob I von England, der in Frankreich ein Asyl gefunden, diplomatische und politische Erwägungen werden es gewesen sein, die ihn den leitenden Staatsmännern als Konklavisten des Kardinals Noailles für das Konklave Klemens' XI empfahlen. Auch sonst entrückten ihn die zahlreichen Beziehungen, die er mit den großen Männern, an denen die Periode des Sonnenkönigs so überaus reich war, unterhielt, gar häufig der Zurückgezogenheit des Gelehrtenlebens. Mit Bossuet stand er im freundschaftlichsten Verkehr, Boileau und Racine zählte er zu seinen Vertrauten, die Mauriner Mabillon und Montfaucon schätzte und liebte er nicht bloß als seine Freunde, sondern unterstützte sie auch bei ihrer gelehrten Arbeit mit Rat und Tat. Daß Renaudot bei dieser ausgedehnten Tätigkeit auch noch Zeit fand zu größeren gelehrten Werken, muß uns geradezu mit Bewunderung vor einer solch erstaunlichen Arbeitskraft erfüllen. Er selbst empfand jedoch bitter sein ungeordnetes und durch Geschäfte so heterogener Natur häufig den Studien entfremdetes Leben und führt darüber auch einmal in einem Briefe an Bossuet bewegte Klage: *J'étais aujourd'hui politique, demain je pourrai être théologien, après demain correcteur d'imprimerie*.

In dem 2. Teile seiner Schrift bietet Villien zunächst eine Aufzählung der liturgischen Werke R.s und verbreitet sich über dessen leitende Ideen bei der wissenschaftlichen Behandlung der Liturgik. Mit besonderem Danke nimmt man im Anhang eine *„Bibliographie des textes traduits par Renaudot"* hin. Da hier bei den einzelnen von R. veröffentlichten Liturgien auch die entsprechenden Texte anderer Editionen sowie die Übersetzungen derselben angeführt sind, erhält man ein treffliches Hilfsmittel zum Studium des orientalischen Gottesdienstes. Villiens Monographie wird man darum nicht bloß einmal mit Interesse lesen, sondern gerade wegen ihres 2. Teiles wiederholt mit großem Nutzen als Nachschlagewerk benützen können.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Ettlinger, Dr. Max, **Untersuchungen über die Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie.** [Dritte Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1905] Köln, Bachem (86 S. gr. 8°) M. 1,50.

Mit Rücksicht auf die anspruchsvollen Behauptungen mancher Vertreter der Deszendenztheorie (cf. B. Forel), welche die Eigenschaften der menschlichen Seele aus den Eigenschaften der Seelen höherer Tiere und diese hinwiederum aus denjenigen niederer Tiere abzuleiten sich anheischig machen (vgl. S. 17), versucht der Verf. der vorliegenden Schrift die Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie in streng sachlicher Weise zu prüfen.

In der Einleitung [illegible] genauer, indem er die Selektionslehre von einer eingehenden Berücksichtigung in der vorliegenden Arbeit aus dem Grunde ausschließt, weil sie nur den Wert eines Erklärungsversuches der Deszendenztheorie habe und deshalb hier füglich übergangen werden könne (S. 10). Mit dieser allgemeinen, durchaus richtigen Bemerkung begnügt sich E. indes nicht. Er begründet vielmehr die Vernachlässigung der Selektionstheorie noch näher, indem er in äußerst geschickter Weise darauf hinweist, daß die in Frage stehende Theorie den Zweckmäßigkeitsbegriff zu eng und gar nicht eindeutig faßt (S. 11—15) und deshalb ihrer Aufgabe, das Zweckmäßigkeitsproblem und die Abstammungsfrage zugleich zu lösen, gar nicht gerecht wird (S. 16).

Will man die eigentlichen Untersuchungen über die Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie, die E. in 6 Kapiteln (S. 16—86) bietet, in der rechten Weise würdigen, dann muß man vor allem drei Momente scharf ins Auge fassen. Dem Verf. liegt es zunächst völlig fern, den heuristischen Wert der Deszendenztheorie, m. a. W. die fruchtbare Anregung zu leugnen, welche das Aufleuchten des Entwicklungsgedankens der psychologischen Forschung ebenso, wie der naturwissenschaftlichen bot (S. 18. 20). Seine Frage läßt sich vielmehr — im engen Anschluß an E.s eigene Ausführungen (S. 20. 21. 81—86) — m. E. genauer so formulieren: Gibt es neben der Einsicht in die seelische „Ontogenese" eine davon unabhängige Erkenntnis einer seelischen „Phylogenese"? oder anders ausgedrückt: Kann man vom Seelenleben des Tieres, unabhängig von der Erkenntnis des eigenen Seelenlebens, eine Vorstellung haben, die fördernd auf den Fortschritt der Einsicht in die Verhältnisse der eigenen Psyche einwirken könnte, etwa ähnlich, wie man in den biologischen Wissenschaften aus der selbständigen Betrachtung des Aufbaues und der Funktionen der Tierorganismen richtige Schlüsse auf die entsprechenden Verhältnisse bei uns selbst ziehen kann? — Das zweite Moment, das bei der Beurteilung der vorliegenden Arbeit nicht ohne Bedeutung ist, betrifft die Methode, die E. bei seinen Untersuchungen befolgt (S. 9. 26). E. will nur dasjenige als gesichert ansehen, was wirklich durch die Tatsachen unabweislich gefordert wird; er will also —, was eigentlich selbstverständlich ist, aber leider nicht von allen Naturforschern beachtet wird, — ein „liebenswürdiges ästhetisches Einfühlungsbestreben", eine „phantasievolle Mythologie" durchaus nicht zur Geltung kommen lassen. — Das dritte Moment endlich ist die Voraussetzung (S. 21), daß „Gegenstand" der Psychologie einzig und allein Bewußtseinsvorgänge sind, physiologische Daten aber nur insofern heranzuziehen sind, als sie zum Verständnis der Gesetzmäßigkeiten im Bewußtseinsleben beitragen. Fußend auf dieser Voraussetzung zitiert er (S. 21) das Wort C. Lloyd Morgans, das eigentlich den Leitgedanken seiner ganzen Arbeit bildet: „Das Studium durch Selbstbeobachtung muß die unverrückbare Grundlage aller vergleichenden Psychologie sein." Lehrreich ist die Ausführung (S. 21—24), wie aus Nichtbeachtung dieser Grundregel nur Unklarheiten und Widersprüche in der vergleichenden Seelenkunde entstehen.

Der wertvollste Teil der ganzen Arbeit beschäftigt sich mit den Kriterien, vermöge welcher wir auf psychisches Leben bei

[illegible] wissenschaftlich schließen können. Zunächst wird [illegible] Vergleichung zwischen menschlichem und tierischem [illegible] (S. 24—26). „Alle diejenigen geistigen Betätigungsweisen, welche sich uns beim Menschen nur durch die Sprache offenbaren (so: das Gebiet der höhern Abstraktion, das ethische und ästhetische Gebiet) vermögen wir bei Tieren . . auf keine Weise zu erschließen.“ Den Tieren (S. 73) fehlt die Sprache im eigentlichen Sinne des Wortes. Was man Tiersprache nennt, ist, um mit Meumann zu sprechen, nur eine emotionell-volitionale Sprache (S. 67), lediglich Gefühlsäußerung, aber nicht eine intellektuelle Sprache, also keine einsichtige Verwendung der Laute als Zeichen (S. 73).

Im 2. Kapitel (S. 27—42) bestimmt E. zunächst die Basis, von der aus man von physiologischen Vorgängen auf psychisches Leben überhaupt erst schließen kann: Es ist die Anschauung der psychophysischen Wechselwirkung im Gegensatz zu der in moderner Zeit so sehr verbreiteten Ansicht vom psychophysischen Parallelismus (S. 27—29, vgl. S. 50). Nach dieser grundlegenden Bemerkung legt Verf. in äußerst scharfsinniger Weise die Unzulänglichkeit der bisher als Kriterien des Bewußtseins aufgeführten Erscheinungen [so: der Zweckmäßigkeit gewisser Handlungen (S. 29 f.), der sog. spontanen oder impulsiven Bewegungen (33 f.), der Kompliziertheit einer Reaktion (35 f.) und des Umschlags der Reaktionsrichtung (37 f.)], als Erkennungszeichen seelischen Lebens dar. — Als einzig unanfechtbares Kriterium läßt er nur die Tatsache des „Lernens“ bestehen, die Tatsache also, daß die Vergangenheit, indem sie zur Erfahrung wird, das Verhalten modifizierend beeinflußt (39, vgl. 42). Wie vorsichtig E. vorzugehen sich bemüht, ersieht man aus der beherzigenswerten Mahnung, nicht voreilig aus einzelnen Bewegungen der Tiere auf ein Lernen der Tiere zu schließen (39). „Nur wo eine Tierart bereits Gegenstand umfassender biologischer Erforschung war, kann die psychologische Ausdeutung ihres Lebensganges zuversichtlich einsetzen.“

„Das Lernen der Tiere durch Gedächtnis, Übung und Nachahmung“ ist der Gegenstand des 3. Kapitels (42—57), das sich die Sicherstellung des „Lernens“ als einer psychologischen Tatsache gegenüber physiologischen Erklärungsversuchen zur Aufgabe stellt. Der psychologische Begriff des Gedächtnisses und der Übung wird zunächst von ähnlich klingenden physiologischen Begriffen scharf abgegrenzt (43—48). Auf Grund dieser genauen Begriffsbestimmung gelingt es dem Verf. überzeugend nachzuweisen (48—52), daß man beim Tiere mit der Annahme rein physiologischer Vorgänge nicht auskomme, daß vielmehr die Tatsachen psychische Vorgänge (Gedächtnis und Übung im psychologischen Sinne) zu ihrer Erklärung fordern. Auch das Lernen auf Grund vermittelter Erfahrungserkenntnis („Lernen durch Nachahmung“) führt E. als besonders überzeugenden Einwand gegen eine rein physiologische Ausdeutung des tierischen Verhaltens an. Die genauere psychologische Erklärung des Nachahmungsvorganges (53—56) ist ein besonders erfreuliches Zeichen für E.s tiefeindringende psychologische Analyse.

An der Hand des im 2. Kap. formulierten und im 3. Kap. sichergestellten Kriteriums unternimmt es E. in Kap. 4 (57—64), das tierische Seelenleben in seiner Eigenart zu beschreiben. Eine hervorragende Rolle in diesem Seelenleben spielen die Gefühle (58). Sie sind die Grundlage für den kontinuierlichen Zusammenhang des Vorstellungslebens (57. 59). Die eminente Bedeutung der Gefühle für das Entstehen des Ichbewußtseins rechtfertigt die Ansicht, daß auch dem Tiere ein gewisses, unreflektiertes Ichbewußtsein zukomme (59. 60). Nur wo ein solches vorhanden ist, d. h. nur wo ein einheitlicher Zusammenhang konstatiert werden kann, darf man von einem Individuum sprechen (61).

Von dem unreflektierten, unmittelbar erlebten Ichbewußtsein ist das reflektierte (63) Ichbewußtsein oder das Selbstbewußtsein, die bewußte Unterscheidung des eigenen Ich von der Umgebung genau zu sondern. Daß ein Ichbewußtsein im letztgenannten Sinne bei den Tieren nicht angenommen werden darf, weist E. im 5. Kap. (64—81) nach, indem er zeigt, daß die Tätigkeit „der begrifflichen Zusammenfassung und Trennung“ (67), ein „Beurteilen der Erfahrung“ (71), ein „Lernen durch Einsicht“ (71) und „durch Belehrung“ (80) (im Unterschiede von Lernen durch Erfahrung und Übung), also „der Intellekt im engeren und eigentlichen Sinne“ (67) bei dem Tiere sich durchaus nicht nachweisen läßt.

Im 6. (Schluß-) Kapitel zieht E. das Fazit aus seiner bisherigen Untersuchung. Seine Antwort auf die oben formulierte [illegible] Die Deszendenztheorie hat in dem oben näher bestimmten Sinne keine Bedeutung für die Psychologie (86) und zwar vorwiegend aus folgenden Gründen (81): 1. Nur auf Grund des menschlichen Seelenlebens können wir uns eine Vorstellung von dem tierischen bilden. 2. Die seelische Entwicklung von Tier und Mensch bietet keineswegs eine Parallele zu der ganz graduellen organischen Entwicklung. Es tritt vielmehr, je mehr die seelischen Entwicklungsfaktoren wirksam sind, desto mehr eine eigenartige individuelle Entwicklung hervor. Eine Abhängigkeit der psychologischen Rangstufe von der physiologischen Entwicklungsstufe innerhalb der Tierwelt nimmt E. für den Umfang des psychischen Materials an, das um so vielgestaltiger ist, je differenzierter die nervösen Strukturen sind (83). Aus dieser Tatsache läßt sich indes nicht auf eine der organischen Vervollkommnung entsprechende Entwicklung der psychischen Vorgänge aus einer einzigen Art schließen; denn „die Eigenart der letzten psychischen Elementarvorgänge spottet jeder weiteren Ineinssetzung“ (84).

Die besprochene Arbeit bezeugt nicht nur, daß der Verf. das in Frage stehende Material in erstaunlicher Weise beherrscht; sie ist auch ein rühmliches Muster rein sachlicher Forschung und besonnener, befriedigender Zergliederung des vorliegenden Problems. Das Resultat erscheint uns überzeugend deduziert. Indes, auch abgesehen von der endgültigen Antwort auf die Frage nach der Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie, kann der vorliegende Versuch, in dieser bedeutsamen Streitfrage vom rein psychologischen Standpunkt aus Stellung zu nehmen, eine ernste Beachtung unstreitig beanspruchen. Als ein Verdienst der vorliegenden Arbeit erscheint uns das in ihr sich kundgebende gewissenhafte Bestreben, die „letzten (metaphysischen) Fragen“ möglichst zurückzustellen und das vorliegende Problem auf rein empirischem Wege zu lösen. Der Bedeutung der metaphysischen Fragen kann nur dadurch genützt werden, daß eine durch vorgefaßte Meinungen unberührte Empirie die Basis, auf der die metaphysischen Schlüsse sich aufbauen sollen, mit eigenen Mitteln prüft und festigt. — Da der Verf. in der vorliegenden Schrift neue Pfade einschlägt, so ist es nicht verwunderlich, daß manche Ausführungen (vgl. Kap. 4) mehr den Charakter des Skizzenhaften aufweisen. Es sei demnach zum Schluß der dringende Wunsch ausgesprochen, daß der Verfasser, der in vorliegender Schrift ein so gediegenes Können aufweist, das hier Niedergelegte baldigst vervollständigen und zum Abschluß bringen möge.

Braunsberg. Wladislaus Switalski.

Petrakakos, Dem. A., Dr. jur., **Die Toten im Recht nach der Lehre und den Normen des orthodoxen morgenländischen Kirchenrechts und der Gesetzgebung Griechenlands.** Leipzig, A. Deichert Nachf. (Georg Böhme), 1905 (XIX, 248 S. gr. 8°). M. 6.

Mit vorliegendem Werke stattet ein Grieche der deutschen Wissenschaft seinen Dank ab für all die Anregung und Förderung, welche er bei seinen kanonistischen Studien von den Universitäten Leipzig und Heidelberg empfing. Es ist dem Senior der Leipziger Juristenfakultät, Prof. E. Friedberg, gewidmet. Seine Absicht ist, „alles auf die Toten Bezügliche nach den Normen der orthodoxen griechischen Kirche und auf Grundlage der im Königreiche Griechenland geltenden Gesetze“ zur Darstellung zu bringen.

Es zerfällt in vier Teile. Der erste (S. 1—89) behandelt, um zu zeigen, „auf welchen Wegen, durch welche Mittel und Kräfte die Rechtssätze betreffs der Toten die ungeheure Reihe der Jahrtausende (!?) durch-

lebten", um sich schließlich „zu einer so [illegible] Gestalt auszuwachsen" (S. XVIII), das Totenrecht der alten Ägypter und Juden, Griechen und Römer. Der zweite (S. 90—135) bespricht die Toten im Rechte des Christentumes. Ebenso wie der erste Teil handelt er in vier Kapiteln von dem Bestattungsrechte im allgemeinen, von der Verweigerung des Begräbnisses, von den Gräbern und Begräbnisplätzen sowie von den Ehrungen und dem Schutze des Andenkens der Toten. Im [illegible] hat er dabei das alte Christentum sowie die getrennte orientalische Kirche bis zum Falle von Konstantinopel (1453). In einem Anhange (S. 135—140) verzeichnet er die Totengebräuche im heutigen Königreiche Griechenland während der Türkenherrschaft bis zum Befreiungskriege 1821. Im dritten Teile (S. 141—208) kommt das jetzt geltende Totenrecht der Griechen zur Darstellung. Es werden in fünf Kapiteln besprochen die Rechte und Pflichten vom Ableben bis zur Beerdigung, das Recht der Regelung der Bestattung, das kirchliche Begräbnis, die Begräbnisplätze, die Toten im Strafrecht. Der vierte Teil handelt nach einer ausführlichen Übersicht über die Literatur (S. 209—223) über die Privatrechtsverhältnisse an den Leichen und an Teilen derselben (S. 223—230).

Die beiden ersten Teile (140 S.) bilden die Einleitung und Überleitung zum eigentlichen Thema (S. XVIII), welches im dritten hauptsächlich zur Darstellung gelangt. Die beiden letzten Teile umfassen 80 Seiten; das große Mißverhältnis zwischen Einleitung und Abhandlung liegt auf der Hand. Dasselbe ist vornehmlich herbeigeführt durch absolut unnötige und ellenlange Quellenzitate (vgl. z. B. S. 20 f. 31. 34 ff. 42 f. 51 f. 78 f. 84 f. 91. 98 f. 102 f. 108 ff. 119 ff. 126 ff. 131 ff.) sowie durch sonstige übermäßige Belastung des Textes mit Anmerkungen. Und was man in diesen Noten alles findet! Breite Ausführungen über den Ursprung der Adoption (S. 5), über den Prozeß gegen die Feldherrn nach der Schlacht bei den Arginusen (S. 34 f.), über die Unerlaubtheit des Selbstmordes (S. 47 f. 55. 114), über die Spuren der Überreste der Marathonkämpfer (S. 61), über Form und Inhalt der christlichen Leichenrede (S. 104 f.), über Mainoten und Spartaner (S. 136), über die Eigentümlichkeit der Klagelieder (S. 137), über die Exkommunikation Tolstois in Rußland (S. 168 ff.) usw.: — alles Dinge, für welche in dem Buche überhaupt kein Platz hätte sein sollen.

Eigentümlich und befremdend ist die äußere Anlage des Werkes. Der Text bietet nämlich keine gelehrten Ausführungen und kritischen Erörterungen, sondern nur kurzgefaßte Thesen über die einzelnen Fragen. Ihre Begründung und Verteidigung ist in die Anmerkungen verwiesen, so daß das Ganze fast den Eindruck eines Kommentares macht. Allerdings wird dadurch sehr große Übersichtlichkeit gewonnen; ob es aber wohl die Absicht des Verfassers war, ein praktisches Handbuch und Nachschlagewerk über das Totenrecht und seine Geschichte zu schaffen? Wir glauben dies kaum und darum wäre wohl die bei deutschen Arbeiten (auch den juristischen!) zumeist übliche Form zu wählen gewesen. Die Vorzüge des Buches — ein ansprechender patriotischer und religiöser Ton, große Vertrautheit mit der alten hellenischen Geschichte, eine bei einem Ausländer besonders anerkennenswerte Belesenheit in der deutschen Literatur — wären dann noch besser hervorgetreten. Aber auch so hat die deutsche Wissenschaft ihren Dank auszusprechen für das ihr gemachte Geschenk, welches sie in einen nicht uninteressanten Teil der modernen griechischen Gesetzgebung einführt.

Einige nicht ganz berechtigte Verallgemeinerungen in den beiden ersten Teilen sind, wie es scheint, durch den [illegible]

[illegible]
dem Verf. entgangen.

Fulda. K. Lübeck.

Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der Kgl. Bayer. Staatsregierung von 1850—1889 über den Vollzug des Konkordates. [illegible]

Das vorliegende Werk eines ungenannten Verfassers enthält zehn für den Kirchenpolitiker, für den Vertreter des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte wichtige Aktenstücke, welche teils zur Beurteilung der staatsrechtlichen Stellung der Kirche, teils für die praktische Handhabung des Staatskirchenrechtes in Bayern von Interesse sind, nämlich die beiden Denkschriften des bayerischen Episkopates v. 20. Okt. 1850 u. 14. Juni 1888 und die darauf ergangenen Ministerial-Entschließungen v. 28. April 1852 und 28. März 1889; ferner die Verhandlungen des Episkopates mit der Staatsregierung im J. 185[illegible] 1853 u. 1854; sodann die dem geltenden Rechte angehörige Ministerial-Entschließung v. 20. Nov. 1873; endlich einen Brief Sr. Heiligkeit Papst Pius' IX an die bayerischen Bischöfe und einen Brief Papst Leos XIII an den Erzbischof von München. — Der Verf. bietet also nichts Neues, sondern nur jene Aktenstücke, welche bereits bisher allgemein bekannt und allgemein zugänglich waren. Da ferner das meiste, was in dem Buche enthalten ist, dem Gebiete des geltenden Rechtes nicht angehört, so handelt es sich vorzüglich nur um eine Materialiensammlung, um Quellen zur Geschichte des bayerischen Kirchenstaatsrechtes.

Der Verf. gliedert seinen Stoff in einen allgemeinen Teil, welcher größtenteils nur die Einleitungen zu obigen Aktenstücken enthält, und in einen speziellen Teil, in welchem die in den genannten Aktenstücken befindlichen Verhandlungen unter sechs Gesichtspunkten (Regierung und Verwaltung der Kirche, Kultus, Klerus, Unterrichtswesen, Verwaltung der Temporalien, innere kirchliche Tätigkeit bei der Gleichstellung der Konfessionen) geordnet sind. Diese innere Einrichtung des Buches hat den Nachteil, daß die Aktenstücke nicht im Zusammenhange geboten, sondern in zahlreiche Teile zerlegt werden: so ist z. B. die Minist.-Entschließung vom 9. Okt. 1854 in 20 Teile, jene vom 8. April 1854 sogar in 25 Teile zerlegt und muß auf 20 bezw. 25 verschiedenen Seiten nachgeschlagen und nachgelesen werden! Eine mühsame Arbeit! Ich muß offen gestehen, daß ich die hier gebotenen Aktenstücke bisher in jedem anderen Buche im Zusammenhang mit mehr Aufmerksamkeit, Befriedigung und Belehrung lesen konnte, als hier.

Von den sonstigen Mängeln des Buches sollen nur einige erwähnt werden. 1) Zum Verständnis dieser Aktenstücke gehört notwendig eine kurze geschichtliche Einleitung, welche die Verhältnisse darzulegen hat, aus denen die Aktionen des Episkopates hervorgegangen sind. Ebenso notwendig wäre der Abdruck des bayerischen Konkordates gewesen, welches die rechtliche Grundlage aller Reklamationen des Episkopates bildet. Das Konkordat ist das Fundament zur Verteidigung der staatsrechtlichen Stellung der katholischen Kirche in Bayern und der Rechtstitel, auf welche die Bischöfe ihre Ansprüche stützen. Jedenfalls hat auch das Konkordat als Staatsgrundgesetz eine höhere rechtliche Bedeutung, als Ministerial-Entschließungen, welche der eine Minister erläßt, ein anderer wieder aufhebt. Der Verf. hat diesen Mangel später selbst eingesehen; denn er hat in den Anmerkungen mehrere zum Verständnisse der Aktenstücke absolut erforderliche Konkordatsbestimmungen samt der Erklärung von Tegernsee nachträglich eingesetzt. 2) Außerdem ist durch keine Bemerkung kenntlich gemacht, welche rechtliche Währung den mitgeteilten Ministerial-Entschließungen im Ver-

[illegible] zum Konkordate und Religionsedikte zukommt, welche [illegible] der genannten Ministerial-Entschließungen heutzutage noch Geltung besitzen und welche bereits aufgehoben sind. Eine Anzahl von Minist.-Entschließungen, die ebenfalls den Vollzug des Konkordates betreffen, hat der Verf. übersehen oder wenigstens übergangen. Andererseits hat er die eigenmächtige Erklärung des bayerischen Gesandten Häffelin vom 27. Sept. 1818 aufgenommen, welche lediglich auf Täuschung des Papstes und des Königs von Bayern berechnet war und weder kirchenpolitische noch auch rechtliche Bedeutung hat.

In diesem Werke kann sich daher nur jemand zurecht finden, welcher auf dem Gebiete des bayerischen Kirchenstaatsrechtes gründlich bewandert ist und die mangelnden Mitteilungen des Verfassers aus eigenem Wissen zu ergänzen vermag. Dies kann aber sicherlich nicht bei allen Lesern, welche eben hier Belehrung suchen wollen, als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Dillingen a. D. K. A. Geiger.

Krieg, Cornelius, Dr., Professor an der Universität Freiburg i. Br., **Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung.** Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1904 (VIII, 558 S. gr. 8°). M. 7,50.

Während die pastorale Didaktik in ihren Hauptzweigen, Homiletik und Katechetik, verhältnismäßig glücklich ausgebaut wurde, seitdem man überhaupt — es ist erst reichlich ein Jahrhundert — die Pastoral wissenschaftlich auszubauen bemüht war, und auch die Liturgik treffliche Bearbeitungen gefunden hat: ist die dritte Gruppe der pastoraltheologischen Disziplinen, das Hirtenamt im engeren Sinne, überhaupt weniger und auch weniger glücklich behandelt worden. Leicht erklärlich. Hier tritt eine fast unübersehbare Fülle von Material und von Gesichtspunkten an den wissenschaftlichen Bearbeiter heran. Hier ist die übersichtliche systematische Gruppierung ebenso schwer als das rechte Maß der Ausführung. Die Gefahr, auf Kosten der Vertiefung in die Breite zu gehen, liegt hier ebenso nahe, als die Gefahr, nur dürre, blutlose Schemata zu liefern, mit denen in der lebendigen Praxis nichts anzufangen und noch weniger zu Ende zu führen ist. Ein Hauptmangel der meisten, auch neueren, pastoraltheologischen Werke aber ist eine ungleichmäßige Bearbeitung und lückenhafte Darstellung, die den praktischen Seelsorger, der Anregung, Belehrung und Führung sucht, gerade da in Stich lassen, wo er ihrer am nötigsten bedarf: in den Weisungen für die Bedürfnisse und Probleme des eigentlichen Seelenhirten im modernen Leben.

Hier ist es nun eine wahre Freude, in dem vorliegenden Werke einer Arbeit zu begegnen, die einen großen Schritt vorwärts bedeutet in dem wissenschaftlichen Ausbau der Pastoraltheologie und zwar in ihrem schwierigsten und des Ausbaues bedürftigsten Teile. Schon die Wahl des Namens, womit Prof. K. diesen bisher ziemlich namenreichen Teil der Pastoral bezeichnet, kennzeichnet bedeutsam seinen weitschauenden, tiefeindringenden und durchaus praktischen pastoralen Blick. Die ganze Pastorallehre ist ihm vor allem „Wissenschaft der Seelenleitung", die *ψυχαγωγία* der h. Väter. In dieser Leitung spielen Lehrwort und Gottesdienst eine besondere Rolle. Ihnen entspricht in der wissenschaftlichen Pastoral Homiletik, Katechetik und Liturgik, Disziplinen, die Verf. in demnächst erscheinenden Büchern darzustellen verspricht. Das vorliegende Werk ist ausschließlich der Darstellung dessen geweiht, was man sonst mehr oder minder einseitig „Hirtenamt", „Königliches Amt", „Hodegetik", „Poimenik" u. ä. genannt hat, und was K. als viertes Buch seiner groß angelegten Pastoraltheologie die „Wissenschaft der speziellen Seelenführung" nennt. Dieser Name ist kein klingendes Fremd- oder Stichwort, wie sie mit mehr oder minder glücklichem Griff für die meisten Disziplinen der profanen und theologischen Wissenschaften gemünzt worden sind, aber es trifft die Sache besser als alle bisheran dafür gebrauchten Bezeichnungen. Schade, daß das Wort „Asketik" für einen engeren Kreis dessen, was in der „speziellen Seelenführung" zur Behandlung steht, bereits in etwa verbraucht und festgelegt ist. Sonst würde m. E. dieses Wort, richtig gefaßt — und das muß ohnehin bei jeder Terminologie dieser Art geschehen — recht wohl geeignet sein, den Mangel einer kurzen, prägnanten Bezeichnung für diesen Teil einer wissenschaftlichen Pastoral zu ersetzen, und es würde sich, so gefaßt, Asketik neben Katechetik, Homiletik und Liturgik recht gut sehen lassen können. *Usus quem penes arbitrium est . . .*

Dem vorliegenden Werke ist es tiefer Ernst mit der wissenschaftlichen Auffassung und Darstellung der Pastoral überhaupt, zumal des vorliegenden Teiles. Es ist ja auch ein überaus verhängnisvoller Irrtum, zu wähnen, daß Begeisterung und guter Wille samt Frömmigkeit, wie unentbehrlich sie auch dem Seelsorger sein mögen, die mangelnde theologische Bildung in der Pastoral ersetzen können ohne schweren Schaden für Hirt und Herde, ohne zahllose Mißgriffe und *experimenta in re* — wahrhaftig *non vili!* Das galt zu jeder Zeit und überall; es gilt doppelt in unseren Tagen und Landen und besonders auf dem Gebiete der speziellen Seelenführung.

In einem allgemeinen, als Vorhalle zur Pastoraltheologie gedachten Teile geht K. eingehender, als es sonst geschieht, auf das Wesen der christlichen Seelsorge ein, die Grundfragen über Ursprung, Ziel, Ausdehnung etc. erörternd. Die Lehre von der speziellen Seelenführung wird dann im zweiten Teile des vorliegenden Bandes sehr übersichtlich nach der weitumfassenden Doppelseite der Tätigkeit behandelt, die der Seelsorger, dessen Persönlichkeit kurz, aber prägnant gezeichnet wird, einerseits dem Individuum und anderseits der ihm anvertrauten Gemeinde zuzuwenden hat. In der zuerst genannten Hinsicht geht sein Sorgen zunächst auf die Einzelseele mit Rücksicht auf ihre Zuständlichkeiten, insofern sie sowohl außerhalb als innerhalb des Bußgerichtes in Betracht kommen. Wie überall so zeigt Verf. hier ein für die pastorellen Anforderungen unserer Zeit und ihrer Nöten durch eingehende psychologische und pädagogische Studien vorteilhaft geschärftes Auge, wenn er, die leiblich-seelische Verfassung zeichnend, die Pastoration der verschiedenen Altersstufen und Temperamente entwickelt. Was hier als entscheidend für den Erfolg oder Mißerfolg mühseliger Seelsorgstätigkeit ausgeführt wird, dürften auch ältere Seelsorger zu Nutz und Frommen überdenken. Das gleiche gilt von dem, was über das seelsorgliche Amt der Paraklese, die *cura afflictorum*, gesagt wird. Sie ist ja das ureigenste Gebiet spezieller Individualseelsorge und umfaßt ein eminent wichtiges, in unserer zur Hyperkultur ansteigenden, in der Hetzjagd modernen Lebens nach Erwerb und Genuß überreizten und darum mit Krankheiten des Leibes

und Geistes schwer belasteten Zeit täglich weiter sich dehnendes Feld pastoraler Aufgaben und Arbeiten. Die einschlägigen Grundsätze und Weisungen bieten kurz, aber inhaltvoll auf Grund angewandter Psychologie und praktischer Beobachtung viel Neues und erstreben eine zielbewußte Schulung und Führung auf diesem für jeden Seelsorger so distelreichen Felde. Für die Behandlung der religiös-sittlichen Seelenzustände im pastorellen Kampfe gegen die Sünde wird mit Recht auch den somatisch-psychischen Wurzeln ganzer Gruppen sittlicher Verirrungen nachgegangen, um an der Hand einer möglichst allseitigen und gründlichen Diagnose die geistliche Heilung anzubahnen und glücklich fortzuführen. Was hier über die Behandlung Zweifelsüchtiger, Unkirchlicher, Ungläubiger etc. ausgeführt wird, verdient mehr als je in unserer Zeit die Beachtung des Seelsorgers. Was über die Behandlung der Rückfälligen, Gelegenheits- und Gewohnheitssünder, sowie über die Gruppen der Ärgernisgebenden, Feindseligen, Genußmenschen etc. gesagt wird, bringt alte Pastoralsweisheit, aber in neues Licht gesetzt, durch eingehende Verwertung der Psychologie und die Berücksichtigung der Gegenwart und ihrer eigenartigen Verhältnisse. Ganz dasselbe gilt für die trefflichen Andeutungen, die zur Führung der Seelen in den verschiedenen Stufen des Ringens nach dem Ziele christlicher Vollkommenheit gegeben werden: für die Leitung der Unvollkommenen, der Emporstrebenden, der Unschuldigen etc. Unter den verschiedenen Ständen wird dem „Stande der Gefangenen" eine besonders hingebende Behandlung zu teil. K. verwertet hier seine langjährigen Erfahrungen in der Gefängnisseelsorge. Nicht bloß berufsmäßige Gefängnisseelsorger, sondern vor allem auch die große Zahl der Priester, die gelegentlich als Beichtväter in Gefangenanstalten oder als Ratgeber für entlassene Sträflinge tätig sein müssen, werden für diese Ausführungen dankbar sein. — Das Hauptstück „von den besonderen Mitteln der Individualseelsorge" behandelt die Seelenführung des Einzelnen *in foro interno* des Bußgerichtes. Obschon recht klar und inhaltreich setzt dieses Kapitel doch auch eine eingehende mündliche Einführung während des praktischen Seminarunterrichtes, und entsprechende Studien auf dem Gebiete der Moral und des Kirchenrechtes für die Verwaltung des Beichtstuhles voraus.

Die spezielle Seelenführung hat aber noch einen weitreichenden und vielverzweigten Ast: die Gemeinschaftsseelsorge. Wie jede Einzelperson, so hat auch jede kirchliche Gemeinde ihre besondere Individualität, und es ist offenbar von großer Bedeutung für die rechte Verwaltung des Hirtenamtes, hier die rechten Pfade zu gehen. In den vorhandenen Pastoralbüchern ist diese Partie freilich behandelt, aber im ganzen wenig eingehend, und meines Wissens nirgendwo den ganz eigenen Verhältnissen und Anforderungen unserer Zeit entsprechend. Und gerade unsere Zeit, mit ihrer überspannten Betonung des Individualismus und der Persönlichkeit, mit der bis ins Mark des Volkes fressenden Sucht der Anbetung des lieben Ich und der diabolischen Moral des Sichauslebens jenseits von gut und böse; anderseits aber auch das moderne Gewoge der Bevölkerungsverschiebungen in Stadt und Land, das instinktive Drängen nach Zusammenschluß und gegenseitiger Hilfe, wie es sich in dem hochentwickelten Vereinsleben, auch dem kirchlichen, unserer Tage ausspricht: alles dieses fordert vom katholischen Seelsorger in unserer Zeit eine eigenartige Pflege des Gemeinschaftswesens als eines ganz unentbehrlichen Faktors seiner Tätigkeit, wie nie zuvor. Was K. hier bringt, ist wohl der Glanzpunkt seines trefflichen Werkes. Es ist im höchsten Maße aktuell und praktisch. Reiche Pastoralkenntnis und -Erfahrung und ein durch sozialwissenschaftliche Studien und die Beobachtung des praktischen Lebens geschärfter Blick für die Regungen und Bedürfnisse der Volksseele ermöglichen es ihm, hier in markanten Zügen die bedeutsamsten Aufgaben und Ziele des modernen Seelsorgers zu zeichnen. Dahin gehört die pastoralkluge Pflege des herrlichen katholischen Kultus in seinen für das Gemeindeleben bedeutsamsten Formen, sowohl den ordentlichen, wie Sonntagsfeier, Sakramentenempfang, Sonntagslektüre etc., als den außerordentlichen, wie Missionen, Exerzitien, Wallfahrten etc. Der Kampf gegen die Feinde der Sittlichkeit der Gemeinde, die Wachsamkeit des Hirten, wie die Ausübung der Zucht, und die Stellungnahme des Seelsorgers gegenüber Volkssitte, sozialpolitischem und politischem Leben werden behandelt, die Aufgaben des Seelsorgers gegenüber der Familie, dieser Keimzelle der Gemeinde, eingehend erörtert, auch für den Sonderkampf gegen zwei Hauptfeinde von Familie und Gemeinde: Alkohol und schlechte Presse die besten Waffen und ihre Führung gezeigt. Das Schlußkapitel der ganzen Lehre von der Gemeindeseelsorge behandelt dann noch eingehend und aktuell die Aufgaben des Seelsorgers und seiner Gemeinde auf dem weiten Gebiete der christlichen Charitas und der brennendsten sozialen Fragen der Gegenwart. Hier, wie überall, werden reichhaltige Literaturverzeichnisse eingefügt, zur Erweiterung und Vertiefung einschlägiger Studien ebenso anregend als orientierend. Diese Verzeichnisse für die verschiedensten und wichtigsten Fragen und Materien — es sind reichlich 30 durch das Werk hin — verdienen besondere Anerkennung und Beachtung. Sie können für schriftliche Arbeiten und mündliche Besprechungen auf den Pastoralkonferenzen die wesentlichsten Dienste tun. — Die Trefflichkeit des Druckes und der Ausstattung bei mäßigem Preise zu erwähnen, ist wohl überflüssig bei einem Werke, das Herder in Freiburg verlegt.

Im Hinblick auf eine hoffentlich bald erscheinende zweite Auflage seien einige Bemerkungen und Wünsche gestattet.

Mit dem Gedanken (S. 6), daß „das mit der Seelsorge verwandte Erziehen zunächst nur die naturgemäße Ausstattung des Körpers und des Geistes nach dessen Naturseite anstrebe", wird mancher Seelsorger nicht einverstanden sein. Zentrum und Ziel christlichen Erziehens liegen höher. — Die Begriffe „übersinnlich" und „übernatürlich" scheinen hier und da (z. B. S. 7, 14) nicht genug auseinandergehalten. Das wirkliche übernatürliche Ziel des Menschen ist die *visio beatifica dei*. Daß die Seele „triebartig" darnach strebe, wird nicht bewiesen durch den Hinweis auf den allgemeinen Durst nach Glückseligkeit, der auch mit „Heilssehnsucht" nicht zusammenfällt, wenn, wie gewöhnlich, unter „Heil" jenes übernatürliche Ziel verstanden wird. Daß (S. 14) „der Mensch von Natur aus . . mit innerem Drange nach übernatürlicher Gabe ringt", ist mindestens mißverständlich. — Statt „Seele" (S. 10, Z. 8 v. u.) ist wohl „Seelsorge" zu lesen. — An verschiedenen Stellen (z. B. S. 39 u. ö.) erscheint die gewiß hohe Bedeutung der speziellen Seelsorge doch etwas selbständig, und zu stark betont gegenüber dem organischen Verhältnis, das sie zur Mitwirkung der betreffenden Seele und namentlich der göttlichen Gnade einnimmt. — S. 40 wird den Begriffen von *gratia praeveniens* etc. ein etwas ungewohnter Sinn untergelegt. — Die Quelle des (S. 77) besprochenen theologischen Taktes ist weniger das natürliche Angeborensein als das übernatürliche *donum Spiritus S.* — Ein eigentümliche

Druckfehler findet sich S. 263, Z. 9 v. u. — Die oft und gut benutzten Analogien aus der Therapeutik des Leibes werden doch hier und da zu stark gepreßt, z. B. S. 264 u. f. Die kranke W[illegible] der „Krankheit erreger" und richtig angegeben, aber der Seelsorger kann sie weder entfernen noch heilen und auch das Gewissen nicht so gesund machen, daß der Patient gegen alle Sünden gefeit wäre. Hier wäre das alte Bild vom Fomes [illegible] Die [illegible] besteht gewiß in gründlicher Sinnesänderung; aber die Hauptsache dabei bleibt das Wirken der Gnade. Sie ist das „geistige Lebensprinzip". Was dieses tötlich verwundet, ist Todsünde. Was über diese (S. 267) angedeutet wird, bedarf durchaus weiterer Ausführung und genauerer Darstellung, wenn es nicht, zumal von jüngeren Seelsorgern, falsch verstanden werden soll. — Die Weisungen für die seelsorgliche Führung zur Vollkommenheit sind zu gedrängt und kurz, um ein volles Bild von dieser Aufgabe des Seelsorgers zu geben. Hier wäre ein energischer Hinweis auf das Studium guter asketischer Werke zu wünschen. — In den trefflichen Lehren zur Berufswahl vermisse ich Eingehenderes über die Behandlung der Berufe und Kandidaten des Priester- und Ordensstandes. Gerade hier wird so oft und bedeutsam der Rat des Seelsorgers gesucht. — So, wie es S. 368 geschieht, wird man Hirschers Schriften nur dem empfehlen können, der auch ihre nicht geringen Schwächen und Schattenseiten kennt. — Die schwierige Aufgabe des Fragens im Beichtstuhle macht eine eingehendere und vor allem (de VI) konkretere Behandlung in der Pastoral nötig, als sie S. 386 geboten wird. — Die Lehre über die Jurisdiktion hat eine so eminent pastorelle Seite für die Anwendung im Bußgericht, daß sie in der Pastoraltheologie mit dem Hinweis auf das Kirchenrecht nicht umgangen werden kann. — Was S. 408 über Restitution durch Gebet und Übernahme von Bußwerken etc. gesagt wird, läßt Rat und strenge Pflicht doch zu sehr ineinander fließen.

Im übrigen ist es unvermeidlich, daß ein Werk von solchem Umfange und in dieser Materie nicht manches enthalte, worüber abweichende Ansichten und Anschauungen vorhanden sein werden. Das beeinträchtigt aber keineswegs den hohen Wert und die Trefflichkeit des Ganzen. Von diesem Standpunkte aus darf ich sagen: es ist das beste Werk, das ich kenne über diesen schwierigsten Teil der Pastoral und der Pastorierung in den vielfach neuen und schwierigen Seelsorgsverhältnissen unserer Zeit.

Münster i. W. P. Huls.

Bürger, Peter, S. J., **Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit.** Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1905 (VII, 692 S. 8°). M. 5; geb. M. 6,60.

In vierzehn Abschnitten werden die wichtigsten Punkte der christlichen Aszese behandelt. Nachdem das Wesen der christlichen Vollkommenheit dargelegt, ebenso dem Stande der Vollkommenheit, dem Ordensleben, eine längere Ausführung gewidmet worden ist, folgen die Grundbedingungen, der Beistand Gottes und das Tun des Menschen, die Hauptmittel, Gebet und Selbstverleugnung, die göttlichen Tugenden, die Kardinal- und deren verwandte Tugenden; zum Schluß noch Früchte des Strebens nach Vollkommenheit: Gerechtigkeit, Friede, Freude.

Durch Einfügung eines neuen Abschnittes: Das Streben nach Vollkommenheit und die h. Kommunion, durch sonstige kleinere Ergänzungen und eine kurze Darlegung der wahren, christlichen Selbstliebe, sowie durch praktische Winke für den Empfang des Bußsakramentes ist diese Auflage gegen die erste um 21 Seiten gewachsen.

Der Verf. hat auf gediegener dogmatischer Grundlage die Architektonik des christlichen Tugendgebäudes in herrlichster Weise errichtet; man möchte nur wünschen, daß er auch die weitere Ausschmückung desselben in einem zweiten Buche übernähme. Auf jeder Seite wird man es inne, daß er nicht bloß Erdachtes, sondern Selbsterlebtes bringt; darum so einfach und treffend, so gesund und frisch und vor allem trotz des hochgesteckten Zieles so milde; er kennt die Leistungsfähigkeit des Menschen. Möchte besonders der Klerus das hier gebotene ausgezeichnete Material fleißig benutzen zur Darstellung der viel zu sehr vernachlässigten Tugenden.

Abtei St. Joseph b. Coesfeld.

P. Josef Schmidle O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem »**Dictionnaire de théologie catholique**« (Paris, Letouzey et Ané) liegen wieder zwei neue Hefte, ***Fasc.*** *XV et XVI col. 1611—2250*, vor, die von *Canons des apôtres* bis *Charité* reichen. Wir heben vor allem den ungemein gehaltvollen Artikel *Catéchisme* (1895—1968) hervor, den wir dem Herausgeber des *Dictionnaire* E. Mangenot verdanken, ferner die von vorzüglicher Sachkunde zeugenden Artt. über die verschiedenen, den Aposteln zugeschriebenen Kanones *Canons des apôtres* von Nau, sowie *Carême* und *Célibat ecclésiastique* von Vacandard. Auch manche andere Artt. sind recht beachtenswert, z. B *Canonisation dans l'Eglise romaine*, *Cas de conscience*, *Censures ecclésiastiques* von Ortolan; *Canonisation dans l'Eglise russe* von Bois, der auch in dem Art. *Carlovitz (Eglise de)* zuverlässig über die Geschichte, die Organisation und die Statistik des serbischen Patriarchats berichtet und in dem Art. *Chalcédoine (Concile de)* besonders dem dogmatischen Dekrete des Konzils eine eingehende Erörterung widmet; *Caractère sacramentel* und *Catholicité* von Moureau; *Carolins (Livres)* und *Cathares* von Vernet; *Casuistique* von Dublanchy u. a. Über *Capital (Péché)* hätte man schon in Anbetracht der neueren Diskussionen eine gründlichere Abhandlung erwarten dürfen. Zu Sp. 1626 ff. hätte Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche, gute Dienste geleistet; aber vielleicht war das Buch dem Verf. noch nicht zugänglich. Sp. 1631, 19 lies 593 st. 543. Zu Sp. 1679 ist anzumerken, daß der vollständige Kommentar des Apponius zum Hohenliede schon 1843 in Rom erschienen ist. Sp. 1825 und 1828: Der Auszug des Eucherius aus den *Instituta* Cassians existiert nicht mehr, vgl. Röm. Quartalschr. 1900 S. 341 ff. Zu Sp. 2090 ff. ist die tüchtige Abhandlung von Muth, Der Kampf des heidnischen Philosophen Celsus gegen das Christentum (1899), übersehen worden.

Die in dem Verlage von Joseph Roth in München 1903 erschienene anonyme Psalmenübersetzung: »**Die Psalmen.** Sinngemäße Übersetzung nach dem hebräischen Urtext« (X, 254 S. 12°. M. 1,80, geb. M. 2,40 od. M. 3) ist in den Herderschen Verlag zu Freiburg i. Br. übergegangen, der aus diesem Anlasse eine neue Titelausgabe des Büchleins veranstaltet hat. Wir verweisen auf die Besprechung der Schrift in der Theol. Revue 1904 Sp. 77 f.

Die warme Empfehlung, welche die Trierer »**Katholische Hausbibel**« von Prof. Dr. **Jakob Ecker** in der Theol. Revue 1904 Sp. 407 erhalten hat, können wir jetzt, wo das Werk mit dem III. Band, der das N. Test. enthält (44 u. 812 S., Register 34 S.), vollständig geworden ist, nur wiederholen. Die große Volksausgabe in Lex.-Oktav in großer Schrift, in 3 Bänden gebunden in Halbleder kostet 11,40 M., die große Prachtausgabe auf feinem holzfreien Papier, in 3 elegant in Ganzleinwand gebundenen und mit Goldpressung versehenen Bänden 22,50 M. Der Preis der 3 Bände, gebunden in Leinwand, von der Handausgabe in Oktav und kleiner Schrift beträgt 6,60 M. — Die fließende Übersetzung, die leichtfaßliche Erklärung, die Zerlegung des Stoffes in kleine Lesestücke mit eigenen Überschriften, die würdige Ausstattung und der billige Preis werden dazu beitragen, der Hausbibel einen Platz auf dem Familientisch bei Vornehmen und Geringen zu verschaffen. Möge sie dazu beitragen, *„ne caelestis ille sacrorum librorum thesaurus, quem Spiritus Sanctus summa liberalitate hominibus tradidit, neglectus iaceret" (Trid. sess. V. cap. 1 de reform.).* B.

Gegen den von uns Sp. 23 notierten, neuerdings (Leipzig 1905) auch separat erschienenen Aufsatz H. Reichs: »Der

[illegible] Hans Vollmer [illegible] Jesus und das Sacaeenopfer [illegible] keit er festhalt, Erinnerungen der Soldaten an die heidnischen [illegible] schon J. J. Wetstein in seiner Ausgabe des N. Test. (Amster- [illegible] unzureichend. Gerade die Haupteigentumlichkeiten der Sacaeen (freie Wahl zum Konige, zugelloses Leben, Tod wegen der [illegible]

K. Lubeck.

Angesichts der durch Hummelauers Buch: »Exegetisches zur Inspirationsfrage« (s. diese Zeitschr. 1904 Sp. 596 ff.) von neuem angeregten Probleme ist es vielleicht von Interesse, auf ein kleines französisches Werk hinzuweisen, das zum Teil die gleichen Fragen behandelt. Wir meinen **F. Prat** S. J., **La Bible et l'Histoire.** 2. édit. Paris, Bloud, 1904 (63 S. 12°). (Bd. 280 der Sammlung *Science et Religion*). [illegible] weisung der Lösungen von Kardinal Newman und Mgr. d'Hulst stellt Prat im Anschluß an die Enzyklika *Providentissimus* seine aus dieser abgeleitete Theorie dar. Grundlage ist ihm wie Hummelauer von allem der Satz: *„Haec ipsa deinde ad cognatas disciplinas, ad historiam praesertim iuvabit transferri."* Er bleibt sich dabei sehr wohl dessen bewußt, daß das Band zwischen Geschichte und Bibel ein weit innigeres ist, als das zwischen Bibel und Naturwissenschaft. Wir dürfen aber nicht an Geschichte im modernsten Sinne des Wortes denken — Prat weist nach, daß in den Geschichtsbüchern der Bibel verschiedene *„genres littéraires"* sich finden, und wendet sich dann der interessanten Frage nach den von den inspirierten Autoren zitierten Dokumenten zu; nach den *„citations expresses"* bespricht er die in unserer Frage so wichtigen *„références tacites"*. Beherzigenswert sind die Worte, mit denen er seine interessante Untersuchung abschließt: *„La foi n'a rien à craindre de la vérité, de quelque côté qu'elle vienne. L'étude objective de la Bible n'affaiblira ni le dogme de l'inspiration, ni le fait de la révélation; elle pourra seulement renverser quelque vieux système et nous obliger à modifier des opinions rendues chères par l'habitude, le préjugé ou l'esprit d'inertie. Mais la parole de Dieu est immuable et demeure éternellement."* Die ruhigen Darlegungen Prats wirken sehr überzeugend. Seine beiden Thesen von der Existenz verschiedener literarischer Arten und von der Existenz „farbloser" Zitate in der Bibel lassen sich nicht abweisen. Im Buche Job haben wir ein seit alten Zeiten bekanntes Beispiel für die erste These; die zweite These hängt mit der ersten eng zusammen, da der Gebrauch von *„citations implicites"* nun einmal zu den Eigentümlichkeiten antiker Geschichtsschreibung, und nachweislich auch der Bibel gehört.

J. Margreth.

Mehr wegen des Themas, als weil uns die Art der Behandlung allseitig befriedigt hätte, weisen wir hin auf **Brugerette,** prof. licencié d'histoire et de philos., **Si toutes les religions se valent.** 2. éd. Paris, Bloud, 1903 (64 S. 12°) (Bd. 23 der Sammlung *Science et Religion*). Der These des Skeptizismus von dem gleichen Wert aller Religion wird die Antithese von der Einheit der Religion oder der religiösen Intoleranz entgegengestellt. Eine Lösung findet die Frage in der Synthese der katholischen Lehreinheit mit der Lehre von der Würde des menschlichen Gewissens, wie sie in der Lehre von der Seele der Kirche enthalten ist. — Der Satz von Tolstoi auf S. 12 ist nicht richtig; auch eine degenerierte Religion ist noch Religion. Sind Buddha und Konfuzius „Werkzeuge" der göttlichen Vorsehung (S. 16)? Bei Buddhas atheistischer Moral ist das nicht recht einleuchtend; noch weniger, daß er den Herrn verkündigt hätte! Zu „Bassoutos" (S. 19) lautet der Singular „Mossoutos". Clemens von Alexandrien wird dreimal heilig genannt. Daß der Glaube an Trinität und Inkarnation *de necessitate medii* ist, kann nicht als sicher hingestellt werden. Die Kirche ist nicht *la société parfaite*, sondern *une société parfaite*; die andere ist der Staat.

J. Margreth.

Um die Kenntnis von dem Leben des h. Adalbert in weitere Kreise zu tragen, hat Dr. **A. Kolberg,** Domdechant und Generalvikar in Frauenburg, aus seiner in der Ermländischen Zeitschr. f. Geschichte XV, 1904 veröffentlichten großen Arbeit über: »Des **h. Bruno v. Querfurt Schrift über das Leben u. Leiden des h. Adalbert** einen Auszug herausgegeben, der fast nur [illegible] behandeln alle einschlägigen Fragen über das Alter und den [illegible] über das Leben des h. Adalbert.

Bei J. J. Lentner in Munchen veröffentlicht P. **Albert Maria Weiss** Ord. Praed. seine Leichenrede auf P. Denifle: »**Worte gesprochen bei der Leichenfeier für den hochwürdigen Herrn P. Heinrich Denifle** Ord. Praed., Subarchivar des Hl. Stuhles [illegible] 1905« (11 S. 8° mit dem Bildnisse des Verstorbenen auf dem Sterbelager). M. 0,20. Die kurze, kräftige Ansprache rühmt den Hingeschiedenen besonders als ritterlichen, furchtlosen Kämpfer für die ganze und ungeschminkte Wahrheit und als Führer in diesem Kampfe. — Ein größeres Lebensbild von P. Denifle werden wir, wie J. P. Kirsch „zu wissen glaubt" *(Rev. d'hist. ecclés. 1905, 3, 665)*, gleichfalls von P. Weiss erwarten dürfen.

Die in Nr. 6 Sp. 163 des laufenden Jahrgangs der Theol. Revue besprochenen, 1904 erschienenen »**Fastenpredigten** von **Paul Stiegele,** Domkapitular. Hrsg. v. Msgr. B. Rieg« (Rottenburg a. N., W. Bader) liegen bereits in 2. Auflage (VIII, 370 S. gr. 8°. M. 3,60) vor, die „von kleinen Veränderungen abgesehen ein Abdruck der ersten" ist. Das Werk hat sich also schnell die Wertschätzung des Klerus errungen, ganz entsprechend dem Urteile unseres Herrn Rezensenten, der sie „zu dem Besten" rechnet, „was man in der weiten homiletischen Literatur finden kann", und der Meinung ist, daß der Ausdruck „klassisch" „hier einmal wieder ganz am Platze" sei.

Von **Merciers** »**Psychologie**« (vgl. Theol. Revue 1905, Sp. 291) wird demnächst auf Grundlage der 6. Aufl. bei Kosel in Kempten eine deutsche Übersetzung erscheinen. Der Übersetzer ist der Seminar-Oberlehrer L. Habrich in Xanten.

Dörh.

»**L. Poulin, Auf dem Wege zur Ewigkeit.** Übersetzt von F. Mersmann. Trier, Paulinusdruckerei, 1904 (XVI, 280 S. 8°). M. 2; geb. M. 2,50.« — Ein modernes Buch möchten wir das vorliegende nennen; nicht zwar dem Inhalte nach; denn derselbe ist uralt, bietet er doch zum großen Teil die ewigen Wahrheiten; wohl aber der Form nach. Dieselbe ist durchaus geeignet, auch den modernen, verwöhnten Leser zu fesseln und ihn, wenn er nicht ganz verflacht ist, zum Nachdenken anzuregen. Gerne sähen wir das Buch in den Händen unserer gebildeten Männerwelt, namentlich der akademischen Jugend. Gerade letztere könnte aus den 29 Kapiteln viel Wärme ins kalte nüchterne Leben mit hinüber nehmen.

P. J. S.

»Henry Edward Kardinal **Manning, Das ewige Priestertum.** Übersetzt von C. W. Schmitz. Dritte Auflage. Mainz, Kirchheim u. Co., 1905 (VIII, 256 S. 12°). M. 2.« — Es ist nicht zu verkennen, daß heutzutage der junge Priester infolge der gesteigerten sozialen Tätigkeit vielfach Gefahr läuft, in seinem Eifer zu erkalten. Der Eifer für äußere Wirksamkeit ist oft Todfeind des inneren Erstarkens. Ein treffliches Gegenmittel gegen diese Gefahr bietet das vorliegende Buch, das sich sowohl zur täglichen Betrachtung, wie besonders zur Lesung und ernsten Erwägung während der h. Exerzitien eignet.

P. J. S.

»**Redemptus a Cruce, Seelenspiegel.** Aachen, Ignaz Schweitzer, 1904 (78 S. 12°). Geb. M. 1.« — Das Büchlein bietet nicht Stoff zum Lesen, sondern lediglich zum Betrachten und zum ernsten Selbstprüfen. Wem es darum zu tun ist, nicht bloß ein gut christliches, sondern ein vollkommenes Leben zu führen, wird sich des Büchleins mit Nutzen bedienen.

P. J. S.

»**K. J. Quadrupani, Anweisung zur Beruhigung ängstlicher Seelen.** Aus dem Italienischen übersetzt von J. B. Berger. 5. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1904 (170 S. 8°). M. 0,80.« — Wer kennt nicht diese Sorgenkinder des Beichtvaters, die ängstlichen Seelen? Ihnen, sowie auch den Seelenführern selbst, ist die aufmerksame öftere Lesung des obigen wahrhaft goldenen Büchleins dringend zu empfehlen.

P. J. S.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

König, E., The latest Phase of the Controversy over Babylon and the Bible (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 405-420).
Cuq, E., Le mariage à Babylon d'après les lois de Hammourabi (Rev. bibl. 1905, 3, p. 350—371).
Deissmann, A., Die Septuaginta-Papyri u. andere altchristl. Texte der Heidelberger Papyrus-Sammlung. Hrsg. Mit 60 Taf. in Lichtdr. Heidelberg, Winter, 1905 (IX, 107 S. 4°). Kart. M. 26.
Meusel, War die vorjahvistische Religion Israels Ahnenkult? (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1905, 6, S. 484-494; 7, S. 523-545).
Meinhold, J., Sabbat u. Woche im A. T. [Forsch. z. Relig. des A. u. N. Test. 5]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1905 (V, 52 S. 8°). M. 1,80.
Howard, N., Neue Berechnungen üb. die Chronologie des A. Test. u. ihr Verhältnis zu der Altertumskunde. Bonn, Schergens, 1904 (XIV, 412 S. gr. 8°). M. 7,50.
Kent, C. F., Israel's Historical and Biographical Narratives. London, Hodder & S., 1905 (538 p. 8°). 12 *s.*
Jacob, B., Der Pentateuch. Exegetisch-krit. Forschgn. Leipzig, Veit, 1905 (VIII, 412 S. gr. 8°). M. 12.
Nestle, E., The Septuagint Rendering of Gen. 4, 1 (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 519).
Lewin, M., Die Scholien des Theodor Bar Kônî zur Patriarchengeschichte (Genesis XII—L) hrsg. u. mit e. Einl. u. Anmerkungen versehen. Heidelberger Diss. 1905 (72 S. 8°).
Haller, M., Religion, Recht u. Sitte in den Genesissagen. Ein religionsgeschichtl. Versuch. Bern, Grunau, 1905 (III, 160 S. gr. 8°). M. 2,80.
Meyer, E., Die Mosesagen u. die Lewiten. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, G. Reimer, 1905 (13 S. Lex. 8°). M. 0,50.
Zapletal, V., Das Deboralied. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh., 1905 (V, 52 S. 8°).
Hummelauer, F. de, Commentarius in librum primum Paralipomenon. [Cursus Script. s. I, 7]. Paris, Lethielleux, 1905 (VII, 426 S. Lex. 8°). M. 5,60.
Vetter, Das Buch Tobias u. die Achikarsage (Theol. Quartalschr. 1905, 3, S. 321—370).
Marshall, J. T., Job and his Comforters. Studies in Theology of Book of Job. London, J. Clarke, 1905 (170 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Wilke, F., Jesaja u. Assur. Eine exegetisch-histor. Untersuchg. zur Politik des Propheten Jesaja. Leipzig, Dieterich, 1905 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 3.
Van Hoonacker, A., Un nom grec dans le livre de Jonas [II, 7] (Rev. bibl. 1905, 3, p. 398/9).
Rosenthal, L. A., Bibelwissenschaftliches. I. Joel-Nahum-Habakuk m. einander verglichen. Straßburg, K. J. Trübner, 1905 (III, 44 S. 8°). M. 1.
Delaporte, L., Fragments thébains du N. Test. (Rev. bibl. 1905, 3, p. 377—397).
Römer, K., Der Kodex Arabicus Monacensis Aumer 238. Eine spanisch-arab. Evangelienhs. Jenaer Diss. 1905 (59 S. 8°).
Praetorius, Fr., Über „Jesus" u. ähnliche hebräische Namen (Z. d. dtschn. Morgenl. Ges. 1905, 2, S. 341/4).
Tillmann, F., Der Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde. Bonner Diss. 1905 (56 S. 8°).
Bacon, B. W., Jesus' Voice from Heaven (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 451—473).
Vollmer, H., Jesus u. das Sacaeenopfer s. oben Sp. 388.
Fontaine, J., Théologie du N. Test. Arras, imp. Sueur-Charruey (24 p. 8°).
Seeberg, Rh., Das Abendmahl im N. T. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen I, 2]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (40 S. 8°). M. 0,45.
Riggenbach, E., Die Auferstehung Jesu. [Dass. I, 5]. Ebd. 1905 (38 S. 8°). M. 0,45.
Weiß, B., Die Geschichtlichkeit des Markusevangeliums. [Dass. I, 3]. Ebd. 1905 (67 S. 8°). M. 0,60.
Chapman, J., Le témoignage de Jean le Presbytre au sujet de S. Marc et de S. Luc (Rev. Bénédict. 1905, 3, p. 357-376).
Goodspeed, E. J., The Original Conclusion of the Gospel of Mark (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 484—490).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Barth, F., Das Johannesevangelium u. die synoptischen Evangelien. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen I, 4]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (45 S. 8°). M. 0,50.
Kreyenbühl, J., Das Evangelium der Wahrheit. Neue Lösg. der Johanneischen Frage. 2. Bd. Berlin, Schwetschke, 1905 (III, 842 S. Lex. 8°). M. 23.
Fleury, C., L'Idée johannique de la vie (thèse). Alençon, impr. Guy, 1905 (82 p. 8°).
Pölzl, F. X., Der Weltapostel Paulus. Nach seinem Leben u. Wirken geschildert. Regensburg, Verlagsanstalt, 1905 (XXVIII, 664 S. Lex. 8°). M. 9.
Wilson, Mrs. A. C., Saint Paul, Missionary to the Nations. Scheme for study of his life and writings. London, Hodder & S., 1905 (90 p. 8°). 1 *s.*
Blass, F., Die Rhythmen der asianischen u. römischen Kunstprosa. (Paulus Hebräerbrief Pausanias Cicero Seneca—Curtius—Apuleius). Leipzig, Deichert, 1905 (IV, 221 S. gr. 8°). M. 6.
Nösgen, Eine kleine paulinische Studie über Röm. 14, 17. 18 (N. Kirchl. Z. 1905, 7, S. 546—561).
B. G., Le *Virgines subintroductae* nella 1. ep. ad Cor. (Riv. d. sc. teol. 1905, 6, p. 429—434).
Juncker, A., Das Gebet bei Paulus. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen I, 6]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (32 S. 8°). M. 0,40.
Dalman, G., Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch. Nach den Idiomen des palästin. Talmud, des Onkelostargum u. Prophetentargum u. der jerusalem. Targume. 2. Aufl., verm. u. vielfach umgearb. Leipzig, Hinrichs, 1905 (XVI, 419 S. gr. 8°). M. 12.
Nathan, N. M., Ein anonymes Wörterbuch zur Misna u. Jad Hahazaka. Straßburger Diss. 1905 (45 S. 8°).
Friedmann, E., Der Zionismus im Geiste des Judentums. Trencsén, Pressburg, S. Steiner, 1905 (42 S. gr. 8°). M. 1.

Historische Theologie.

Otto, W., Priester u. Tempel im hellenistischen Ägypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. 1. Bd. Leipzig, Teubner, 1905 (XIV, 418 S. gr. 8°). M. 14.
Bickel, E., Zur Bedeutung des Ammon-Orakels (Philologus 1905, 1, S. 149—150).
Seitz, A., Christuszeugnisse aus dem klass. Altertum von ungläubiger Seite (Forts.) (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unterricht 1905, 6, S. 160—177; 7, S. 209—219).
Carman, A. S., Philo's Doctrine of the Divine Father and the Virgin Mother (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 491-518).
Labanca, B., Il papato: sua origine, sue lotte e vicende, suo avvenire: studio storico-scientifico. Torino, Bocca, 1905 (XXVIII, 514 p. 16°). *L.* 5.
Preuschen, E., Antilegomena. Die Reste der außerkanon. Evangelien u. urchristl. Überliefergn., hrsg. u. übers. 2. umgearb. u. erweit. Aufl. Giessen, Töpelmann, 1905 (VIII, 216 S. 8°). M. 4,40.
Bellèli, L., Un nouvel apocryphe: étude sur un fragment de manuscrit du Vieux Caire. Livourne, impr. Belforte, 1904 (23 p. 8°).
Allard, P., M. Harnack et le nombre des martyrs (Rev. des quest. hist. 1905 juill. 1, p. 235—240).
Talamo, S., La schiavitù secondo i padri della chiesa. Roma, tip. dell' Unione coop. ed., 1905 (62 p. 8°).
Schwartz, E., De Pionio et Polycarpo. Progr. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1905 (33 S. Lex. 8°). M. 0,50.
Archambault, G., Le témoignage de l'ancienne littérature chrétienne sur l'authenticité d'un *Π. ἀναστάσεως* attribué à Justin l'apologiste (Rev. de philol. 1905, 2, p. 73—93).
Hobson, A. A., The Diatessaron of Tatian and the Synoptic Problem. Chicago, University Press, 1904 (81 p. 8°). $ 0,50.
Buonaiuti, E., Clemente Alessandrino e la cultura classica (Riv. d. sc. teol. 1905, 6, p. 393—412).
Bonaccorsi, G., Le lettere di San Cipriano (Ebd. p. 377-392).
Felder, J., Die lateinische Kirchensprache nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Progr. Feldkirch, Unterberger, 1905 (47 S. gr. 8°). M. 0,40.
Monceaux, P., Etudes critiques sur Lactance (Rev. de philol. 1905, 2, p. 104—130).
Loofs, F., Der authentische Sinn des nicänischen Symbols. Vortrag. [Aus: „Neues sächs. Kirchenbl."] Leipzig, Wigand, 1905 (28 S. 8°). M. 0,40.

Funk, F. X., Die Echtheit der [illegible] (Hist. Jahrb. 1905, [illegible] S. 2[illegible]—[illegible]).
R[illegible], G., Die [illegible] [illegible] [illegible] (Quartalschr. 1905, [illegible]).
Stolz, E., [illegible] [illegible], [illegible] [illegible].
Nestle, E., [illegible] on the [illegible] of John the Apostle (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. [illegible]).
Weigl, E., Die Heilslehre des h. Cyrill v. Alexandrien. [Forschgn. z. christl. Liter.- u. Dogmengesch. V, 2/3]. Mainz, Kirchheim, 1905 (XIV, 360 S. gr. 8°). M. 10.
Saltet, L., Les sources de l' *[illegible]* de Théodoret (Rev. d'hist. eccl. 1905, 3, p. [illegible]).
Diehl, C., Études byzantines. Paris, Picard et fils, 1905 (VIII, 437 p. 8° [illegible]).
Duchesne, L., Le concile de Turin. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-G., 1905 (27 p. 8°).
Savio, F., Il Papa Zosimo ed il concilio di Torino (Civ. cattol. 1905, luglio 1, p. 30[illegible]).
Babut, E. C., La Date du concile de Turin et le Développement de l'autorité pontificale au Ve siècle. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-G., 1905 (28 p. 8°).
Un dernier mot sur le concile de Turin en 417 (Rev. hist. 1905, 2, p. 324—326).
Mar-Jacobus Sarugensis. Homiliae selectae. Ed. P. Bedjan. Tom. I. (In syr. Sprache). Leipzig, Harrassowitz, 1905 (XVII, 850 S. 8°). M. 20.
Halphen, L., La „Vie de Saint Maur". Exposé d'une théorie de M. A. Molinier (Rev. hist. 1905, 2, p. 287—295).
Vaes, M., La Papauté et l'Eglise franque à l'époque de Grégoire le Grand (Rev. d'hist. eccl. 1905, 3, p. 537—556).
Sig, L., Die Zeitrechnung des Mittelalters (Straßb. Diözesanblatt 1905, 6, S. 250—274).
Bitterauf, Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising. 1. Bd. (744—926). Mit 1 Taf. München, Rieger, 1905 (V, CVIII, 792 S. gr. 8°). M. 17.
Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905. I. Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des h. Bonifatius in Fulda. Von Gr. Richter. Mit 1 Lichtdr.-Taf. u. 6 Abbildgn. — II. Die Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek z. Fulda. Von C. Scherer. Mit 3 Lichtdr.-Taf. u. 5 Abbildgn. Fulda, Aktiendruckerei, 1905 (LXXXVI, 37 S. Lex. 8°). M. 3.
Calmette, J., Les Abbés Hilduin au IXe siècle. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-G. (7 p. 8°).
Schäfer, H. K., Frühmittelalterliche Pfarrkirchen u. Pfarreinteilung in römisch-fränkischen u. italienischen Bischofsstädten (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Gesch. S. 2[illegible]—[illegible]).
Lesne, E., Hincmar et l'empereur Lothaire (Rev. des quest. hist. 1905, juill. 1, p. 5—58).
Koeniger, A. M., Burchard I v. Worms u. die deutsche Kirche seiner Zeit (1000—1025). [Veröffentl. a. d. kirchenhist. Seminar München II, 6]. München, Lentner, 1905 (XII, 244 S. 8°). M. 4,80.
Schrörs, H., Die pseudo-isidorische *Exceptio spolii* bei Papst Nikolaus I (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 275—298).
Ewald, W., Die Siegel des Erzb. Anno II von Köln (1056—1075) (Westdtsch. Z. 24, 1, 1905, S. 19—34).
Lettres de Y à Z (sixième, septième, huitième et neuvième lettres). La Justice de l'histoire. Saint Grégoire VII et Bossuet. Paris, Savaète (91 p. 8°). *Fr.* 2.
Monod, B., Le Moine Guibert et son temps (1053—1124). Paris, Hachette, 1905 (XXVIII, 342 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Zeck, E., De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois. (Petrus de Bosco). I. Einleitung u. Analyse der drei ersten Hauptteile des Traktats. Progr. Berlin, Weidmann, 1905 (23 S. Lex. 8°). M. 1.
Ilgen, Th., Die Weihinschrift v. J. 1151 in der ehemaligen Stiftskirche zu Schwarzrheindorf (Westdtsche Z. 24, 1, 1905, S. 34—60).
Hampe, K., Kritische Bemerkungen zur Kirchenpolitik der Staufenzeit (Hist. Z. 1905, 3, S. 385—426).
Wolfschläger, C., Erzbischof Adolf I v. Köln (1193—1205) als Fürst u. Politiker. Münsterer Diss. 1905 (112 S. gr. 8°).
Gütschow, E., Innocenz III u. England. Straßburger Diss. 1904 (200 S. 8°).
Schnürer, G., Franz v. Assisi. Die Vertiefung des relig. Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. 1.—5. Taus. (Weltgeschichte in Charakterbildern). München, Kirchheim, 1905 (IV, 136 S. Lex. 8° m. 73 Abbild.). Kart. M. 4.
[illegible]
K[illegible], W., Kaiser [illegible] II [illegible] Papst [illegible] III [illegible] [illegible] Münster [illegible] Diss. [illegible].
Gasquet, A., Henry the Third and the Church. Study of his Ecclesiastical Policy and of the Relations between England and [illegible]. London, [illegible].
Gaffre, L. A., et A. Desjardins, Inquisition et Inquisitions. Paris, [illegible], 1905 (IV, [illegible]).
Hampe, K., Urban IV u. Manfred (1261—1264). Heidelberg, Winter, 1905 (VIII, 101 S. gr. 8°). M. 2,60.
Bernhardt, E., Bruder Berthold v. Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- u. Literaturgesch. Deutschlands im 13. Jahrh. Erfurt, Guther, 1905 (II, 74 S. gr. 8°).
Bl[illegible], E., [illegible].
Rolfes, E., Zur Kontroverse über den Wortlaut des Textes in der philosoph. [illegible] *[illegible]* (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1905, XX, 1, S. 39—44).
Holtum, G. v., Die „*Contritio*" in ihrem Verhältnis zum Bußsakrament nach der Lehre des h. Thomas (Ebd. S. 45—54).
Graf, G., Philosophisch-theol. Schriften des Paulus Al-Râhib, Bischofs v. Sidon. Aus dem Arabischen übers. (Ebd. S. 55-79).
Goetz, L. K., Die Echtheit der Mönchsreden des Kyrill v. Turov (A. f. slav. Philol. 1905, 2, S. 181—195).
Postina, A., Codex Lovaniensis des Theologie-Kompendiums Ulrichs v. Straßburg (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Gesch. S. 88-91).
Göller, E., Zur Geschichte der italienischen Legation Durantis des Jüngeren von Menda (Ebd. S. 14—24).
Berlière, U., Les Chapitres généraux de l'ordre de Saint-Benoît. Notes supplémentaires (Rev. Bénédict. 1905, 3, p. 377-397).
Vidal, J. M., Notice sur les oeuvres du pape Benoît XII (Rev. d'hist. eccl. 1905, 3, p. 557—565).
Guggenberger, K., Die Anerkennung Urbans VI durch die in Avignon weilenden Kardinäle (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 314-317).
Sommerfeldt, G., Zwei politische Sermone des Heinrich v. Oyta u. des Nikolaus v. Dinkelsbühl (Ebd. S. 318—327).
Tamassia, N., Libri di monasteri e di chiese nell' Italia meridionale. [Atti del r. istit. veneto di scienze, serie 8, t. VII, [illegible]]. Venezia, Ferrari, 1905.
Le Cacheuse, P., Le Livre de comptes de Thomas Du Maresti, curé de Saint-Nicolas de Coutances (1397—1433). Suivi de pièces du XVe siècle relatives au diocèse et aux évêques de Coutances, publiés par Ch. de Beaurepaire. Paris, Picard et fils, 1905 (XI, 269 p. 8°).
Valois, N., Un ouvrage inédit de Pierre d'Ailly: le *De persecutionibus Ecclesiae*. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-G., 1904 (20 p. 8°).
Hocedez, E., Lettre de Pierre Ranzano au pape Pie II sur le martyre du B. Antoine de Rivoli (Anal. Boll. 1905, 3, p. 357—374).
Dobschütz, E. v., Ein Schreiben des Patriarchen Gennadios Scholarios an den Fürsten Georg v. Serbien (A. f. slav. Philol. 1905, 2, S. 246—257).
Richard, P., Origines de la nonciature de France; nonces résidants avant Léon X 1456—1511 (Rev. des quest. hist. 1905, juill. 1, p. 103—147).
Luthers Werke. Hrsg. v. Buchwald, Kawerau, Jul. Köstlin, Rade, Ew. Schneider u. A. 3. Aufl. 3. Folge: Predigten u. erbaul. Schriften. I. Berlin, Schwetschke, 1905 (XVI, 571 S. 8°). M. 2,50.
Luther, M., Der kleine Katechismus, nach der Ausg. v. J. 1536 hrsg. u. im Zusammenhang m. den andern v. Nickel Schirlentz gedruckten Ausgaben untersucht. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1905 (124 S. u. 127 S. in Fksm. m. Abbildungen 8°). Geb. M. 8.
Denifle, H., Luther u. Luthertum in der ersten Entwickelung. Quellenmäßig dargestellt. [illegible] Abtlg.). Quellenbelege. Die abendländ. Schriftausleger bis Luther [illegible] *[illegible]* zur Geschichte der Exegese, der Literatur u. des Dogmas im Mittelalter. Mainz, Kirchheim, 1905 (XX, 380 S. gr. 8°). M. 5,50.
Kalkoff, P., Das Wormser Edikt in den Niederlanden (Hist. Vierteljahrsschr. 1905, 1, S. 69—80).
Götze, A., Neues von Christof Schappeln (Ebd. S. 201—215).

L..., K., Die hannoverschen Pfarren u. Pfarrer seit der Reformation (Generaldiözese Hildesheim Nr. 20. Insp. ...). Braunschweig, Limbach, 1905 (56 S. 8°). M. 1.
W...mann, M., Die Begründung des evang. Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin, Hofmann, 1905 (IV, 72 S. Lex. 8°). M. 1,60.
Coulton, G. G., Monastic Legend. Criticism of Abbot Gasquet's »Henry VIII and the English Monasteries«. London, Simpkin, 1905, 8°. 1 s.
Glagau, H., Landgraf Philipp v. Hessen im Ausgang des Schmalkald. Krieges (Hist. Vierteljahrsschr. 1905, 1, S. 17—56).
Ancel, R., La question de Sienne et la politique du Card. Carlo Carafa (1556—1557) (*fin*) (Rev. Bénédict. 1905, 3, p. 398—428).
Ehses, St., Hat Paolo Sarpi für seine Geschichte des Konzils v. Trient aus Quellen geschöpft, die jetzt nicht mehr fließen? (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 299—313).
Suau, P., Saint François de Borgia (1510—1572). Paris, Lecoffre (V, 210 p. 18°). *Fr.* 2.
Rehker, H., Die landesherrl. Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück 1553—1661. Münsterer Diss. 1905 (92 S. 8°).
Montjaux, P., La Saint-Barthélemy (étude historique), Paris, Tolra et Simonet (144 p. 32°).
Bellevüe, de, Aperçu historique sur le protestantisme et les guerres de la Ligue dans le pays de Châteaubriant. Saint-Brieuc, Prud'homme, 1905 (40 p. 8°).
Camm, B., Lives of the English Martyrs declared blessed by Pope Leo XIII in 1886 and 1895. Vol. 2, Martyrdom under Queen Elizabeth. London, Burns & O., 1905 (734 p. 8°). 7 s. 6 *d*.
Spillmann, J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die engl. Martyrer seit der Glaubensspaltung. 3. Teil (XVI, 492 S.). M. 4,60. 4. Teil (XV, 404 S.). M. 3,80. Freiburg, Herder, 1905, 8°.
Zimmermann, A., Jakob II u. seine Bemühungen betr. Wiederherstellung der kath. Kirche in England (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Gesch. S. 55—80).
Capes, F. M., S. Catherine de Ricci; her Life, her Letters, her Community. London, Burns & O., 1905 (330 p. 8°). 7 *s*. 6 *d*.
Bastian, A., Der Gottesbegriff bei Jakob Böhme. Kieler Diss., 1905 (45 S. 8°).
Schweitzer, V., Die Wahl des Grafen Berthold v. Königsegg zum Bischof v. Verden i. J. 1629 (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Gesch. S. 3—13).
Bordedarrère, La Confrérie du Saint-Sacrement et des pénitents blancs de Pau (1630—1904). Pau, Ribaut, 1905 (214 p. 8°).
Duhr, B., Zur Biographie des P. Friedrich Spe (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 327—333).
Lhomel, G. de, Documents inédits sur l'interdit de 1634. Abbeville, imp. Lafosse, 1905 (II, 37 p. 4°).
Préville, R. de, Le Bienh. Agathange de Vendôme, de l'ordre des Capucins, martyrisé en Abyssinie au XVIIe siècle. Blois, imp. Migault, 1905 (52 p. 8°).
Brunschvicg, L., Original des Pensées de Pascal. Facsimilé du ms 9202 (fonds français) de la Bibliothèque nationale. Texte imprimé en regard et notes. Paris, Hachette, 1905 (VIII p. et planches, fol.). *Fr.* 200.
Calvet, J., Notes sur les pensées de Pascal (Bull. de litt. ecclés. 1905, 6, p. 174—177).
Jovy, E., Quelques notes sur Pascal. Paris, Leclerc, 1905 (31 p. 8°).
Sully-Prudhomme, La Vraie Religion, selon Pascal. Recherche de l'ordonnance purement logique de ses pensées relatives à la religion, suivie d'une analyse du »Discours sur les passions de l'amour«. Paris, F. Alcan, 1905 (X, 444 p. 8°). *Fr.* 7,50.
Steinecke, O., Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. I. Bd. 2. Tl. Mitteldeutschland. Halle, Mühlmann, 1905 (VII, S. 99—220 gr. 8°). M. 2.
Kirsch, P. A., Die Anerkennung der Erbrechte Maria Theresias durch den h. Stuhl (Hist. Jahrb. 1905, 2, S. 334—339).
Peitavi, S., Origines de l'émancipation des catholiques d'Angleterre (Rev. August. 1905 juill., p. 20—38).
Rogie, P., Paroisse Saint-Simon; collège Saint-Louis (1740-1790) (Rev. ecclés. de Metz 1905, 8, p. 438-449; 9, p. 486-499).
Gastrow, P., Joh. Sal. Semler in seiner Bedeutung f. die Theologie m. besond. Berücksicht. seines Streites m. G. E. Lessing. Gießen, Töpelmann, 1905 (III, 372 S. gr. 8°). M. 9.
Stephan, H., Herder in Bückeburg u. seine Bedeutung f. die Kirchengeschichte. Tübingen, Mohr, 1905 (III, 255 S. gr. 8°). M. 4,50.
Delarue, P., Le Clergé et le Culte catholique en Bretagne pendant la Révolution. Documents inédits. IIe partie: Commune de Dol. Rennes, Plihon et H., 1905 (317 p. 8°). *Fr.* 5.
Boulay de la Meurthe, Documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801. T. 6 (supplémentaire). Paris, Plon-Nourrit, 1905 (XV, 227 p. 8°). *Fr.* 8.
Wirtz, P., Das französische Konkordat vom J. 1801. [Aus: „Archiv f. kath. Kirchenrecht"]. Mainz, Kirchheim, 1905 (49 S. gr. 8°). M. 0,60.
Riché, J., Les Articles organiques (étude historique et juridique). Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°).
Rinieri, I., Il Recesso di Ratisbona giudicato della S. Sede etc. (Civ. catt. 1905 giugno 17, p. 672—691).
Lenzi, F., Un diplomatico orbetellano del tempo napoleonico: il card. Tommaso Arezzo. Roma, tip. edit. Romana, 1905 (28 p. 8° fig.). *L*. 4.
Mirbt, C., Die kath.-theol. Fakultät zu Marburg. Marburg, Elwert, 1905 (XII, 261 S. gr. 8°). M. 5.
Foerster, E., Die Entstehung der preuß. Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. 1. Bd. Tübingen, Mohr, 1905 (XV, 428 S. gr. 8°). M. 7,60.
Teichmuller, Die evang. Landeskirche im Herzogt. Anhalt während des letzten halben Jahrhunderts. Dessau, Dünnhaupt, 1905 (59 S. gr. 8°). M. 1,50.
Dunover, Saint Gérard Majella, frère rédemptoriste. Paris, Lardière, 1905 (494 p. 8°).
Folghera, J. D., L'Apologétique de Lacordaire. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°).
Pon, F., Une page de surnaturel au concile du Vatican. La Mère Sainte-Agnes et Mgr. Dupanloup. Paris, Retaux, 1905 (XII, 237 p. 18°).
Bremond, H., Newman. T. 2: Psychologie de la foi. Paris, Bloud, 1905 (370 p. 16°).
Carpenter, J. E., James Martineau, Theologian and Teacher. Study of his Life and Thought. London, Green, 1905 (612 p. 8°). 7 *s*. 6 *d*.
Codara, A., Il cardinale Agostino Gaetano Riboldi. Pavia, tip. Fusi, 1905 (XI, 462 p. 8°). *L*. 4.
Elten, W. M. van, Willem Wilde, († 1904) als historicus (Geschiedk. bladen 1905, bl. 219—252).
Kirsch, J. P., Le R. P. Denifle O. P. Notice biographique et bibliographique (Rev. d'hist. eccl. 1905, 3, p. 665—676).

Systematische Theologie.

Glossner, M., Theologisches, Philosophisches u. Verwandtes (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1905, XX, 1, S. 1—38).
Schultz, H., Outlines of Christian Apologetics. London, Macmillan, 1905, 8°. 7 *s*. 6 *d*.
Kneib, Ph., Wissen u. Glauben. Ein Wort zur Klarstellg. u. Verständigg. 2. verm. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1905 (VIII, 87 S. gr. 8°). M. 1,50.
Breysig, K., Die Entstehung des Gottesgedankens u. der Heilbringer. Berlin, Bondi, 1905 (XI, 202 S. gr. 8°). M. 2,50.
Adlhoch, B., Zur wissenschaftl. Erklärung des Atheismus (Philos. Jahrb. 1905. 3, S. 297—311).
Brierley, J., Wir u. das Weltall. Studien aus dem Leben u. der Religion. Übers. v. J. A. Selter. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1905 (VIII, 225 S. gr. 8°). M. 3.
Haeckel, E., Der Kampf um den Entwickelungs-Gedanken. 3 Vorträge. Mit 3 Taf. Berlin, G. Reimer, 1905 (112 S. Lex. 8°). M. 2.
Baumann, J., Häckels Welträtsel nach ihren starken und ihren schwachen Seiten, m. e. Anh. üb. Häckels theologische Kritiker. 3. Aufl. m. e. Nachwort üb. Häckels „Lebenswunder". Leipzig, Dieterich, 1905 (120 S. 8°). M. 1,50.
Hahn, J. F., Der Theologe auf Schleichwegen. München-Schwabing, Bonsels, 1905 (32 S. 8°). M. 1.
Newman, F., Soul, its Sorrows and its Aspirations. Essay towards Natural History of the Soul as the True Basis of Theology. Memoir, Intro. by Ch. B. Upton. London, P. Green, 1904 (340 p. 8°). 2 *s*. 6 *d*.
Sinnreich, J., Der transzendentale Realismus od. Korrelativismus unserer Tage. Bern, Scheitlin, 1905 (IV, 72 S. gr. 8°).
Bartoli, G., La Teosofia. I suoi fondatori (Civ. cattol. 1905 luglio 1, p. 20—38).

Baur, J., [illegible] zwischen Katholiken u. Protestanten [illegible] 1905 (308 S. gr. 8°). [illegible] M. [illegible]

Bremner, [illegible], Gedanken [illegible] Religion u. Bibel. [illegible] deutung [illegible] der Welt-Anschauung [illegible] Bewußtseins. Leipzig, Rust, 1905 (87 S. 8°). M. 1.

[illegible], P., [illegible] Wert [illegible] Religion u. ihr Wert gegenuber dem modernen Denken. Erlangen, [illegible], 1905 (10 S. 8°).

Rittelmeyer, Fr., Tolstois religiöse Botschaft, dargestellt u. beurteilt in 4 Vorträgen. Ulm, Kerler, 1905 (III, 148 S. gr. 8°). M. 2.

Stier, J., Gedanken üb. christliche Religion. Eine Abweisung [illegible]. Leipzig, Dieterich, 1905 (31 S. [illegible] 8°). M. 1,00.

Braun, O., Symbole od. Das Christlich-Religiöse in seiner Reinheit [illegible]. Koln, [illegible], 1905 (III, [illegible] S. 8°). M. 0,50.

Pesch, Ch., Persönliches u. Dingliches in der christl. Religion (St. a. M. Laach 1905, 6, S. [illegible]).

Mach, F., Die Krisis im Christentum u. die Religion der Zukunft. Dresden, Pierson, 1905 (VII, 20, S. gr. 8°). M. 3,50.

Meffert, F., Die geschichtliche Existenz Christi. 3. u. 4. verm. Aufl. [Apolog. Tagesfragen 3]. M. Gladbach, Volksverein, 1905 (100 S. gr. 8°). M. 1,20.

Cox, W. L. P., Aids to Belief in the Miracles and Divinity of Christ. London, Stock, 1905, 8°. 2 s. 6 d.

Whitham, A. R., Faith of the Church. Witness of the Three Creeds. London, Rivingtons, 1905, 8°. 2 *s.* 6 *d.*

Metzger, G. J., Das christl. Geistesleben u. die prinzipiellen dogmat. Voraussetzungen desselben, auf Grund der h. Schrift u. der Erfahrg. aus dem Prinzip des Lebens entwickelt u. m. Bezugnahme auf verschiedene theol. Anschauungen systematisch dargestellt. Stuttgart, Buchh. des deutschen Philadelphia-Vereins, 1905 (XIV, 243 S. gr. 8°). M. 2,40.

Wehrlé, J., De la nature du dogme (Rev. bibl. 1905, 3, p. 323—349).

Ihmels, L., Blicke in die neuere dogmatische Arbeit III (N. Kirchl. Z. 1905, 7, S. 495—522).

Rocholl, Gegen den Strom (Ebd. S. 502—507).

Lütgert, W., Gottes Sohn u. Gottes Geist. Vorträge zur Christologie u. zur Lehre vom Geiste Gottes. Leipzig, Deichert, 1905 (V, 141 S. gr. 8°). M. 2,80.

Graß, K. K., Zur Lehre v. der wesenhaften Gottheit Jesu Christi. Zwei Dorpater Vorträge. 1) Über Gottessohnschaft u. Messianität Jesu in den synopt. Evangelien. 2) Über die Sühnebedeutung des Todes Jesu Christi. Leipzig, Dörffling & Franke, 1905 (V, 74 S. gr. 8°). M. 1,20.

Bernardino da Ceglie Messapico, Ricordi teologici per lo studio dell' assunzione corporea di Maria Vergine in cielo. Foligno, tip. Minori corrigendi, 1904 (47 p. 8°).

Nolli, G., L' edonismo e alcuni risultati della psicologia del piacere e della volontà. Cremona, tip. coop. Operaia, 1904 (114 p. 8°).

Lanessan, J. L. de, La Morale des religions. Paris, Alcan, 1905 (VIII, 508 p. 8°). *Fr.* 10.

Ter Haar, F., Das Dekret des Papstes Innocenz XI über den Probabilismus. Ein Wort zur Abwehr (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1905, XX, 1, S. 80—99).

Piat, C., La Morale chrétienne et la Moralité en France. Paris, Lecoffre, 1905 (35 p. 16°).

Praktische Theologie.

Mocchegiani, P., Jurisprudentia ecclesiastica. T. II. Quaracchi, coll. s. Bonaventura, 1905, 8°.

Sägmuller, Die formelle Seite der Neukodifikation des kanonischen Rechts (Theol. Quartalschr. 1905, 3, S. 401—423).

Glanvell, V. W. v., Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit. I. Bd. Die Kanonessammlg. selbst, neu hrsg. Mit 3 Lichtdr.-Taf. Paderborn, Schoningh, 1905 (LIV, 656 S. gr. 8°). M. 28.

Wahrmund, L., Die Summa libellorum des Bernardus Dorna. [Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter. 1. Bd. 1. Heft]. Innsbruck, Wagner, 1905 (XXIV, 104 S. gr. 8°). M. 7.

Haskins, Ch. H., The Sources for the History of the Papal Penitentiary (Amer. Journ. of Theol. 1905, 3, p. 421—450).

Heiner, F., Grundriß des kath. Eherechts. 5. verb. u. verm. Aufl. Munchen, Schoningh, 1905 (VIII, 310 S. gr. 8°). M. 4,20.

Hoermann, [illegible] [illegible] M.

Schmedding u. Tourneau, Kommentar zu dem Gesetze betr. d[illegible] meinden u. Gesamtverbänden. Paderborn, Schoningh, 1905 (IV, [illegible] S. 8°). Geb. M. [illegible].

Lüttgert, G., Evang. Kirchenrecht in Rheinland u. Westphalen. Gutersloh, Bertelsmann, 1905 (XIV, 868 S. gr. 8°). M. 14.

Ségaux, L'Indépendance du pape et le Pouvoir temporel. Paris, [illegible].

Léouzon le Duc, C., Ce que l'Etat doit à l'Eglise. Paris, Plon-Nourrit, 1905 (121 p. 8°). *Fr.* 2,50.

Frémont, G., Le Conflit entre la République et l'Eglise. Paris, [illegible].

Du Teil, J., Le Mensonge historique du 10 février 1905, ou le [illegible] et de la dénonciation du Concordat, avec pièces justificatives. Paris, Vic et Amat, 1905 (XXXI, 62 p. 8°).

Charriaut, H., Après la séparation. Enquête sur l'avenir des eglises. [illegible]

Pedder, H. C., Shadow of Rome; or, Relations of Papal System to Progress and National Life. London, E. Stock, 1905 [illegible].

Netzhammer, R., Das griech. Kolleg in Rom. [Aus: „Kath. Kirchenzeitg."]. Salzburg, Pustet, 1905 (53 S. gr. 8°). M. 0,70.

Brancoff, D. M., La Macédoine et sa population chrétienne. Plon-Nourrit, 1905 (274 p. et cartes 8°).

O'Riordan, M., Catholicity and Progress in Ireland. London, Paul, 1905, 8°. 6 *s.*

Schraml, Joh., Sturzwellen, die Grundwelle u. Oberwellen des Reformkatholizismus. Regensburg, Habbel, 1905 (55 S. 8°). M. 0,50.

Maumus, V., Die religiöse Krise u. die Lehren der Geschichte. Aus dem Franz. v. V. Holzer. München, Abt, 1905 (VIII, 183 S. 8°). M. 2.

Sertillanges, A. D., Socialisme et Christianisme. Paris, Lecoffre, 1905 (XI, 333 p. 18°).

Paris, E., L'Unité morale du protestantisme, conférence. Paris, Fischbacher, 1905 (40 p. 18°). *Fr.* 0,50.

Foerster, E., Weshalb wir in der Kirche bleiben! [Hefte z. christl. Welt N. F. 4]. Tübingen, Mohr, 1905 (IV, 38 S. 8°). M. 0,40.

Daechsel, H. Th., Die Bedeutung des h. Abendmahls f. den Auf- u. Ausbau des kirchl. Gemeindelebens. Dresden, Ungelenk, 1905 (43 S. 8°). M. 0,50.

Abbott, L., Christian Ministry. London, [illegible], 1905 (338 p. 8°). [illegible] s.

Niebergall, Fr., Die moderne Predigt. [Aus: „Z. f. Theol. u. Kirche"]. Tübingen, Mohr, 1905 (S. 205-271 gr. 8°). M. 1,20.

Ehrler, G. v., Kanzel-Reden. 5. Bd. Apologetische Predigten. 1. Die Lehre v. Gott, dem Schöpfer der Welt. 2. durchges. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 325 S gr. 8°). M. 3,80.

Mark, D., Der christliche Glaube. Apolog. Kanzelvorträge, zunächst f. die reifere studier. Jugend bearb. 2. Aufl. Brixen, Weger, 1905 (XIV, 459 S. 8°). M. 4.

Schmitz, Analyse u. Synthese im Religionsunterrichte (Schluß) (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unterricht 1905, 7, S. 193-202).

Schuster, J., u. J. B. Holzammer, Handbuch zur biblischen Geschichte. 6., völlig neu bearb. Aufl. (In ca. 20 Lfgn.). 1 Bd. Das A. Test., [illegible] Freiburg, Herder, 1905 (IV, S. 1—96 Lex. 8° Abbild.). M. 1.

Child and Religion. Eleven Essays by Various Authors. Edit. by Th. Stephens. London, Williams & N., 1905 (372 p. 8°).

Toldo, P., Leben u. Wunder der Heiligen im Mittelalter (Forts.) (Stud. z. vergleich. Literaturgesch. 1905, 3, S. 337—353).

Poncelet, A., La date de [illegible] SS. [illegible] (Anal. Boll. 1905, 3, p. 343—348).

Vale, G., [illegible] antica formola aquileiese (Rass. Gregor. 1905, 7/8, c. 317-322).

Vacandard, E., [illegible]

Cagin, P., Archaïsme et progrès dans la restauration des mélodies grégoriennes (Rass. Gregor. 1905, 7/8, c. 289—318).

Wüscher-Becchi, E., Das Oratorium des h. Cassius u. das Grab des h. Juvenal in Narni (Röm. Quartalschr. 1905, 1/2, Archäol. S. 42—49).

Morin, G., Fragments inédits et jusqu'à présent uniques d'antiphonaire gallican (Rev. Bénédict. 1905, 3, p. 329—356).

Grisar, H., Scoperte e studi nel cimitero di Comodilla e a S. Saba (Civ. catt. 1905 luglio 15, p. 205—215).

Leclercq, H., Mélanges d'épigraphie chrétienne (Rev. Bénédict. 1905, 3, p. 429—446).

Stengel, W., Kunsthistorische Bemerkungen zur Ikonographie der Taube des h. Geistes. Berliner Diss. 1903 (26 S. 4°).

Reil, J., Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi. Straßburger Diss. 1904 (57 S. 8°).

Schnyder, W., Das altchristliche Symbol des Fisches u. seine Beziehung zur h. Eucharistie (Schweiz. Kirchenz. 1905, 24, S. 230—231; 26, S. 237/8; 27, S. 246/7).

Dolger, F. J., Die Firmung in den Denkmälern des christl. Altertums (Röm. Quartalschr. 1905, 1 2, Archäol. S. 1—41).

Graus, J., Conceptio immaculata in alten Darstellungen. [Aus: „Kirchenschmuck"]. Graz, Styria, 1905 (27 S. Lex. 8° m. 9 Tafeln). M. 1,20.

Braun, J., Ein Schweizer Kelch aus der Mitte des 17. Jahrh. (Z. f. christl. K. 1905, 4, Sp. 105—108).

Beissel, St., Umwandlung heidnischer Kultusstätten in christliche (St. a. M. Laach 1905, 6, S. 23—38).

Witte, F., Der St. Patrokli-Dom zu Soest i. W. Münsterer Diss. 1905 (VI, 34 S. Lex. 8°).

Born, F., Henrik u. Joh. Beldensnyder. Ein Beitrag zur Kenntnis der westfäl. Steinplastik im 16. Jahrh. Münsterer Diss. 1905 (44 S. Lex. 8°).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/2

Bezugspreis halbjährlich 6 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 14. 4. September 1905. 4. Jahrgang.

Lehrbücher für den Religionsunterricht an höheren Schulen.

II.

III. An den meisten Gymnasien sind sogenannte systematische Lehrbücher im Gebrauche. Man glaubt, durch die wissenschaftliche Form bei den heranwachsenden Schülern, die den Katechismus nun schon lange genug gekostet hatten, die Hochschätzung der Religionslehre heben zu können. Die mehr logische Form der Bücher erfordere mehr Nachdenken, größere Selbsttätigkeit und eifere zum Studium besser an, gewähre bessern Einblick in den Aufbau der Religionslehre und vermittele darum sicherere Kenntnisse. Die Erfahrung hat diese Behauptungen nicht bestätigt. Man kann fast gegen alle diese Lehrbücher den berechtigten Vorwurf erheben, daß sie zu sehr die theologischen Handbücher kopieren, ganz theologischen Kompendien gleichen, anstatt daß sie pädagogisch und didaktisch gut aufgebaute Darstellungen der religiösen Wahrheiten für geistig noch nicht ausgereifte, der religiösen Erbauung und Gemütspflege bedürftige junge Laien bieten sollten.

8. **Dreher,** Dr. Theodor, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg, **Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien.** München, R. Oldenbourg. I. Die Göttlichkeit des Christentums. 11. Aufl. 25.—29. Tausend. 142 S. 8°. M. 2,10. II. Die katholische Glaubenslehre. 12. Aufl. 24.—26. Tausend. 140 S. M. 2,10. III. Die katholische Sittenlehre. 9. Aufl. 18.—22. Tausend. 82 S. M. 1,50. IV. Abriß der Kirchengeschichte. 21. Aufl. 55. bis 59. Tausend. 121 S.

Das Buch ist außerordentlich weit verbreitet; es fand, nachdem „der alte Martin“ dem Kulturkampf zum Opfer gefallen war und Dubelmanns Werkchen nur einen kläglichen Ersatz bieten konnte, die Genehmigung der Behörden. Gute Einteilung und Gruppierung, Übersichtlichkeit bei der Behandlung und im allgemeinen richtige Maßhaltung bei Auswahl des Stoffes, eine gewisse Lebendigkeit und Frische der Darstellung, die Berücksichtigung namentlich der Schullektüre der alten Klassiker empfehlen das Werk. Es legt indessen zu viel Gewicht auf die rein verstandesmäßige Vermittelung der religiösen Wahrheiten; vielfach unnötig und darum störend, ja schädlich ist die Herbeiziehung von allerlei Einwendungen gegen den Glauben. Auf Schritt und Tritt wird die positive Darlegung durch die Vorlegung von Angriffen und Bedenken unterbrochen, die durchaus nicht im Gesichtskreise der Schüler liegen. Dagegen ist die Pflege des religiösen Gemütslebens zu viel vernachlässigt; Hinweise auf die Liturgik, die Heiligengeschichte, christliche Poesie und Kunst könnten oft treffliche Dienste leisten. Die Ausdrucksweise ist manchmal gesucht; die Lebendigkeit soll gefördert werden durch überraschende Antithesen und auffallende Kürze.

Der I. Teil, Apologetik, ist ursprünglich als Lehraufgabe für die Oberprima bearbeitet worden, hier ist das Buch viel besser am Platze wie auf der Untersekunda, wo nach den Lehrplänen die Apologetik behandelt werden soll. S. 15: „Nur ein Pythagoras hat die Vernunft den bekannten Lehrsatz entdeckt: Andere können solche Funde kaum nachstudieren“! S. 30: Die Angaben über die Chronologie der Bibel und das Alter des Menschengeschlechtes sind unwissenschaftlich. „Die wirkliche Geschichte der Babylonier beginnt nach Gutschmid [illegible].“ Seit Gutschmid ist die Kenntnis der babylonischen Geschichte doch fortgeschritten! S. 32: Die Berechnungen über den Raum der Arche und die Arten der Tiere sollte man sich schenken. S. 48—52: Die Ausführungen über die Echtheit des Pentateuchs, seine Glaubwürdigkeit, weil Moses die Wahrheit sagen konnte und wollte usw., sind veraltet und größtenteils nur unnütze Plagereien für Gymnasiasten; [illegible] Angriffe nutzen sie nichts; das gilt zum guten Teile auch von den Erörterungen S. 72 ff. über die Echtheit und Glaubwürdigkeit der nachmosaischen Bücher. S. 52: Jos. 10. „Wer aber zu ergründen sucht, durch welche Mittel Gott dasselbe wohl herstellen konnte (Strahlenbrechungen, Nebenmonde), will noch nachträglich Gottes Physiker sein.“! Wenn ein Schüler noch an Wunder glaubt, nachdem er all die Dinge, welche S. 18 ff. und 102 ff. dagegen vorgebracht werden, in dieser Form durchgearbeitet hat, so ist das zu verwundern. Der wichtigste Abschnitt, die Lehre von der Kirche, ist viel zu dürftig behandelt.

II. Glaubenslehre: Die Lehre von Gott sollte Anbetung, Ehrfurcht, Gehorsam, Liebe, Dankbarkeit gegen ihn anregen; es müßte sich darum ein Hinweis hierauf bei den Eigenschaften Gottes finden (S. [illegible]—12). Die Darstellung des [illegible]

Der Pantheismus ist zu schwer, zu breit, zu viel mit formulierten Einwendungen gespickt (S. 22—27). S. 37: „Stabilität der Arten, nicht Übergang ist Naturgesetz“ läßt sich nicht ohne Einschränkung behaupten. S. 101 f.: Das Dogma von der wirklichen Gegenwart ist nicht gegen die Logik . . ., kann der Metaphysik nicht widerstreiten. Die Einwendungen wirken an dieser Stelle wie ein Frost zur blühenden Frühlingszeit. S. 113 f.: Die Darstellung von der Beichtpraxis der Urkirche ist hier, wie in der Kirchengeschichte (S. 27 f.) ungenau.

III. Teil: Sittenlehre: Es könnte öfter auf die Glaubenslehre Bezug genommen werden. Vielleicht könnte man die Lehre von der Berufswahl, den Räten und der Vollkommenheit praktisch verbinden. S. 43: „„Aber durch die Sonntagsruhe gehen Millionen Geldes verloren.“ Den Arbeitgebern an die Arbeiter, was gut ist.“ Der Gedanke sollte anders ausgedrückt sein. S. 62: Die Pflicht zur Ausbildung der Geistesanlagen sollte besser erläutert und betont werden; dazu kommt die Treue im gewählten Berufe. Ebendort ist der Sozialismus und Kommunismus bezw. die soziale Frage allzu knapp behandelt. S. 64: „Zurückgezogenheit vom Markte der Welt“ als Mittel der Vollkommenheit gefällt den Schülern erfahrungsgemäß. S. 68 f. sollte etwas über soziale Pflichten stehen.

IV. Teil. Kirchengeschichte: Das Bändchen ist recht wenig für den Unterricht geeignet; es enthält zu viel Stoff, zu viel überflüssige Namen, müßte viel mehr biographisch und nach Kulturbildern bearbeitet sein. Erhebende und erbauende Momente in der Kirchengeschichte sollten öfters hervorgehoben werden.

9. **Dreher**, Th., **Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten.** Freiburg i. Br., Herder. 12°. 1. Glaubenslehre. 6. u. 7. Aufl. 1903 (VII, 63 S.). M. 0,55. — 2. Sittenlehre. 5. u. 6. Aufl. 1901 (IV, 52 S.). M. 0,50. — 3. Die h. Sakramente. 6. u. 7. Aufl. 1902 (32 S.). M. 0,30. — 4. Das Kirchenjahr. 8. u. 9. Aufl. 1904 (38 S.). M. 0,35. — 5. Kirchengeschichte. 10. u. 11. Aufl. 1905 (IV, 59 S.). M. 0,50.

Die überzeugten Systematiker geben sogar den Schülern der mittleren Klassen vom Katechismus abweichende Lernbücher in die Hand. In der Glaubenslehre sind bereits einige auf den höheren Klassen in der Apologetik zu behandelnde Abschnitte besprochen: Religion, Kennzeichen der Offenbarung, Quellen der Offenbarung, die Göttlichkeit der Kirche. Die Sittenlehre ist nur eine Kürzung des größeren Werkchens; einige Abweichungen von dem streng systematischen Gange in Anlehnung an den Katechismus sind als Verbesserungen anzusehen. Die Lehre von der Gnade ist merkwürdigerweise in der Glaubens- und nicht in der Sakramentenlehre behandelt. Bei der Lehre vom h. Meßopfer ist ein Abschnitt über den Ritus der h. Messe praktisch eingeschoben. Zu den angefügten Hymnen hätten die Verfasser angegeben sein sollen. Die Behandlung des Kirchenjahres ist recht anregend. Die Kirchengeschichte müßte nach den preußischen Lehrplänen auf der Obertertia gebraucht werden.

Hier wird eine biographische Behandlung verlangt. Dreher bietet dagegen einfach eine Kürzung der Kirchengeschichte für die Oberklassen. S. 4: „Petrus sandte den h. Gervasius und Protasius nach Mailand, den h. Apollinaris nach Ravenna“ — wie die Überlieferung behauptet! S. 6: „Es gab Krallen, glühende Sessel und darum viele Verleugner.“ S. 9: Über die Buße sollte besser und richtiger berichtet sein. S. 13: Daß Julians letztes Wort war: „Du hast gesiegt, Nazaräer“! steht nicht fest. S. 22: Die Darstellung des Monotheletismus ist mißverständlich. S. 28: „Bei der Bischofswahl sprachen die Könige ihre Wünsche sehr kräftig aus.“ S. 26: „Abergläubische Gebräuche erhielten christliche Bedeutung.“ S. 30: „Die h. Kunigunde, jungfräuliche Gemahlin Heinrichs des Heiligen.“ S. 33: Die Kartäuser sprechen mehr als das: „Denk ans Sterben.“ S. 37: „Die Scholastiker sind streitende Denker, die Mystiker sind betende Denker.“ S. 39: „Bonifatius VIII ist Rechtsmann von Fach.“ S. 41: „Der Kirchentag von Konstanz setzte sich zu Florenz fort.“ S. 48: „Dieselbe (Hochkirche) ist Calvinismus mit Bischoftum verbunden. Hierbei ahmte sie in der Tyrannei gegen die Katholiken ihrem Vater nach . . . Auf katholische Geistliche wurde die Todesstrafe gesetzt.“ S. 54: „Der Gottesdienst ist ein pompöser, das Volk nicht ohne Aberglauben.“

10. **König,** Dr. Arthur, Dompropst, ö. o. Professor an der Universität Breslau, **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Freiburg i. Br., Herder, gr. 8°. 1. Kursus. Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. Mit einer Karte: Die Reisen des Apostels Paulus. 9. u. 10. Aufl. 1904 (VII, 168 S.). M. 1,40. — 2. Die Geschichte der christlichen Kirche. 11. Aufl. 1904 (VII, 116 S.). M. 1,50. — 3. Die besondere Glaubenslehre. 9. u. 10. Aufl. 1904 (VIII, 114 S.). M. 1,40. — 4. Die Sittenlehre. 1903 (VIII, 74 S.). M. 1.

Königs Lehrbuch hat von Anfang an mit dem Drehers konkurriert und ist neben ihm am meisten verbreitet. Es konnte die Konkurrenz wohl bestehen, da es mit jenem die Vorzüge teilt, die Mängel aber zum größten Teile vermieden hat. Besonders unterläßt es K., unnötige Zweifel und Einwendungen anzuführen; die Hauptsache wird beim Schüler ja doch immer die positive Befestigung seiner Überzeugung sein.

Bei der Allgemeinen Glaubenslehre sind die schwierigeren Abschnitte: Gottesbeweise, Pantheismus, Materialismus, Deismus, übernatürliche Offenbarung u. a. in den „Anhang“ verwiesen. Dadurch ist die Brauchbarkeit des Buches für die Untersekunda bedeutend erhöht; man kann so, wie die Verhältnisse es erheischen, vorerst ohne Störung auf die Besprechung verzichten und sie auf anderen Klassen nachholen. Allerdings wäre gerade bei diesen Abschnitten eine größere Übersichtlichkeit wünschenswert. Die langen Ausführungen (S. 96 ff.) über die bevorzugte Stellung der Erde unter den Himmelskörpern sind sehr problematisch und nicht so nötig. Auch sonst sind die Ansichten bisweilen wohl zu konservativ. (S. 14: Bemühen, die Erschaffung des Lichtes am ersten Tage und das Sichtbarwerden der Sonne in Einklang zu bringen. S. 18: Sündflut und Arche. S. 37 ff.: Formulierung der Beweise für die Zuverlässigkeit der Schriften des A. T.). — Die Kirchengeschichte ist zwar auch nicht nach Möglichkeit in Lebens- und Kulturbildern verfaßt, bietet aber in den Abschnitten: Religiöses Leben und Verfassung der Kirche manche brauchbare Anregung. — Die besondere Glaubenslehre könnte viel öfter Gelegenheit nehmen, das religiöse Gemütsleben anzuregen. — In der Sittenlehre macht sich eine unnütze und vielfach inhaltslose Schematisierung breit, z. B. S. 5 ff.: Von den Pflichten. Auch hier fehlt die Bezugnahme auf besondere Standespflichten und die Einschärfung der durch das moderne Gesellschafts- und Wirtschaftsleben bedingten Pflichten.

11. **König,** A., **Handbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. 12. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XII, 277 S. 8°). M. 2,40.

Das Handbuch bietet mehr, als man von den Schülern der mittleren Klassen verlangen kann; es schließt sich nicht genau an den Katechismus an, ist aber auch nicht streng systematisch gehalten. Außer der Erklärung der Glaubens- und Sittenlehre gibt es eine Übersicht über die Offenbarung des A. und N. Test.; auch hier fehlt der unvermeidliche Paragraph über die Zuverlässigkeit der alttestamentlichen Offenbarungsurkunden nicht. Das Wichtigste aus der Liturgik ist bei der Lehre von den Sakramenten eingeschoben. Ein besonderer Abschnitt behandelt „das Leben der Christen im Kirchenjahre“. Der „Abriß der Kirchengeschichte“ zumal mit den „Lebensbildern und Charakterzügen aus der Kirchengeschichte“ im Anhange bietet reichlichen und nicht unpassenden Stoff für die Aufgabe der Obertertia. Eine kurze Beschreibung des Schauplatzes der Offenbarung und einige „Gebete“ sind noch beigegeben.

12. **Maliske,** [illegible] Patschkau, **Die katholische Glaubens- und Sittenlehre.** [illegible] Freiburg i. Br., Herder, [illegible] (XIII, [illegible] S.). M. [illegible]

[illegible]

13. **Becker,** Dr. [illegible], Religions- und Oberlehrer am Königl. Friedrich-Wilhelm-Gymnasium [illegible] **Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Schulen.** Freiburg i. Br., Herder, 8⁰. I. Apologetik. 1897 (VII, 55 S.). M. 0,70. II. Die Glaubenslehre. 1898 (XII, 277 S.). M. 2,50.

Der I. Teil bietet [illegible] die beste Apologetik, welche wir für die Untersekunda besitzen. Die philosophischen Abschnitte sind kurz, klar, verständlich, weise ausgewählt, jedoch für den logischen Aufbau der vernünftigen Voraussetzungen für die Offenbarung hinreichend. Die Lehre von der Kirche ist gründlich behandelt. Bei einer Neuauflage ließe sich eine Übersicht über die alttest. Offenbarung passend einschalten. Die Glaubenslehre zeigt ebenso eine wohlüberlegte, selbständige Auffassung. Das Hauptziel des Verf. war, die Schüler zu eigenem Denken und Studium anzuregen. Darum sind aus den zur Zeit der Abfassung besten einschlägigen Werken längere Zitate mit Angabe der Fundorte an geeigneten Stellen eingefügt. Fast regelmäßig vereinigen diese Zitate in glücklicher Form weitere Belehrung und gesunde religiöse Erbauung. Jene Wahrheiten, welche heutzutage am meisten angefochten werden, sind am gründlichsten behandelt. Manches könnte indessen kürzer, übersichtlicher, verständlicher dargestellt sein. Es finden sich sehr viele philosophisch- und theologisch-technische Ausdrücke; bei der Lehre von der h. Dreifaltigkeit, der Schöpfung und dem Hexaemeron, der Einfachheit und Unsterblichkeit der Seele ist des Guten zu viel geschehen. Die Wahl eines etwas größeren Formates hätte für die Erreichung einer besseren Übersicht dienlich sein können. Hoffentlich erlebt das Buch nach Fertigstellung der Sittenlehre eine neue Auflage, wobei dann die bessernde Hand angelegt werden kann.

14. **Wedewer,** Hermann, Prof. Dr. theol., Religionslehrer an den Königl. Gymnasien zu Wiesbaden, **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Freiburg i. Br., Herder, 8⁰. I. Abt. Grundriß der Kirchengeschichte. 10. Aufl. [illegible] (XIII, 132 S.). M. 1,60. — II. Abt. Grundriß der Apologetik. 4. Aufl. 1904 (IX, 112 S.). M. 1,50. — III. Abt. Grundriß der Glaubenslehre. 1885 (XVI, 192 u. 46 S.). M. 2.

Die Kirchengeschichte gehört zu den besten, die wir besitzen. Die Sprache ist klar, die Ausführungen sind knapp, aber nicht aphoristisch, sondern erzählend. Im Altertum tritt die Behandlung der Angriffe auf das Christentum und der Irrlehrer zurück, um einer ausführlicheren Übersicht über die Entwicklung des Kultus und apologetisch wichtigen Tatsachen Raum zu geben. Bei apologetischen Fragen findet man regelmäßig eine Anknüpfung an die Lehre der h. Schrift, was in einem Schulbuche recht praktisch ist. Erst die großen dogmatischen Streitigkeiten seit dem 4. Jahrh. erfahren eine eingehendere Behandlung, wie auch die großen Kirchenlehrer umfangreichere Biographien erhalten. Die öfters eingestreuten kurzen Charakterzeichnungen sind nicht [illegible] Heiliger: „Der berühmteste Rechtsgelehrte seiner Zeit ist sittenrein, charakterfest, edelmütig, staatsklug, hat große Verdienste um Kunst, Wissenschaft, Missionen" (S. 50). S. 53 ff. wird die Inquisition sehr weitläufig entschuldigt; wollen wir sie heute in allem billigen? S. 64: Die ganze Seite Kleindruck beschäftigt sich mit dem Geleitsbriefe des Hus. Warum sagt man nicht einfach mit den neuesten Untersuchungen: es war ein „Reisepaß", wie sie damals üblich waren. Für Tetzel war jetzt auf die Biographie von Paulus, Mainz 1899 zu verweisen. Hergenröther, Kraus, Janssen werden nach veralteten Auflagen zitiert. Die beigefügten 8 Abbildungen zur Geschichte der Baukunst sind zwar nicht ausreichend, aber es ist sehr zu loben, daß mit den Illustrationen in dem Werkchen wenigstens ein Anfang gemacht wurde. Die Apologetik paßt nicht auf die Untersekunda. Sie bringt zur Abwechselung mal für die Glaubwürdigkeit der Verfasser des A. T. die Sätze: „Die Verfasser konnten die Wahrheit sagen, wollten die Wahrheit sagen, konnten die Unwahrheit nicht sagen." Die Anführung von Einwänden geschieht diskret. Die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele ist zur beliebigen Durchnahme diesem Teile eingefügt. Trotz der neuen Auflage merkt man dem Büchlein sein ehrwürdiges Alter an. Die Glaubenslehre wird wenig gebraucht. Manches ist zu weitläufig. 13 Seiten (28—41) werden im Anhange der Ewigkeit der Höllenstrafen gewidmet.

Arnsberg. J. Linneborn.

Bartmann, Bernhard, Dr. theol., Professor der Dogmatik in Paderborn, **Das Himmelreich und sein König** nach den Synoptikern biblisch-dogmatisch dargestellt. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1904 (VIII, 160 S. gr. 8⁰). M. 3.

Das „Himmelreich" in den Evangelien ist heute ein vielumstrittener Begriff. Faßte Jesus diesen Begriff rein eschatologisch oder faßte er ihn rein innerlich auf oder gab er ihm einen mehrfachen Inhalt, und wie stehen die synoptischen Berichte zu Jesu Lehre? Über diese Fragen ist von protestantischer Seite viel geschrieben worden in Artikeln, größeren Abhandlungen und besonderen Monographien: so von Ehrhardt, Jacob, J. Weiss, Bousset—Schürer, Titius, Harnack usw. J. Weiss steht auch Loisy besonders nahe mit seiner eschatologischen Auffassung. Es ist nur freudig zu begrüßen, daß endlich auch von katholischer Seite eine zusammenfassende Darstellung erschienen ist. Bartmann will, wie er im Vorworte sagt, vom synoptischen Materiale nichts unterschlagen und neutralisieren. Und er hat in der Tat mit diesem Versprechen Wort gehalten. Auch der Apologetik soll nirgends der Vortritt vor den Tatsachen gestattet sein. Freilich hat B. vollkommen recht mit der Bemerkung, „daß es eine Apologetik im Dienste der Negation gibt, die erstaunlich viel leisten muß."

B. verbindet zwei weittragende Probleme in seiner Abhandlung und gliedert demgemäß: 1) Das Himmelreich, 2) Der König des Himmelreiches. Bei der großen Wichtigkeit der Fragen wäre es notwendig gewesen, die reiche Literatur ausgiebig zu benutzen und Schritt für Schritt sich mit ihr auseinanderzusetzen. Das hat B. aber nicht in hinreichendem Maße getan, und deshalb besitzt seine Arbeit leider nicht die Bedeutung, welche man ihr wünschen möchte.

Der erste Hauptteil gliedert sich ganz zweckentsprechend in die 3 Unterabteilungen: 1) Das geistige Himmelreich (S. 1—32); 2) Das Himmelreich und die Kirche (S. 32—55); 3) Das eschatologische Himmelreich (S. 55—69). Zunächst wird ganz kurz, leider nur zu kurz und dürftig, das Problem skizziert. Dann untersucht B. diejenigen Aussagen über das Gottesreich, welche sich nach dem Urteile aller Kritiker, wenigstens dem Scheine nach, auf die Gegenwart beziehen, vor allem Lk 4, 43; Mt 13, 7 (der Gegensatz zwischen Christus und den Propheten); Lk 4, 17—21; Mt 11, 11 (Der Kleinste im Himmelreich ist größer als der Täufer); Mt 12, 26 ff.; Mk 21, 43; Mt 6, 33; 5, 20; besonders Lk 17, 20 (*ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ ἐντὸς ὑμῶν ἐστιν*) usf. Hierauf kommen als besonders wichtig jene Parabeln an die Reihe, welche das diesseitige „Himmelreich" anzeigen (Mt 13; Mk 4, 26; Mt 22, 2 ff.; 20, 1 ff.). Es folgt eine recht gute Schilderung des Gottesreiches, insofern es im Innern des Menschen Wurzel geschlagen hat, wobei ganz mit Recht der starke religiöse Individualismus und die Wertschätzung einer jeden Menschenseele betont wird. Zum Schlusse weist B. auf Jesu Ethik hin, weil dieselbe aus der Lehre von der innerlichen *βασιλεία* eine besondere Beleuchtung erhält. Diese Partie ist sehr gelungen. Die Anschauung, daß die Ethik des Heilandes von seinen (irrigen) eschatologischen Anschauungen beeinflußt sei, wird mit guten Gründen zurückgewiesen. Unfraglich berechtigt sind auch die Worte: „Christus konnte ebensowenig eine für alle Einzelfälle der Moral passende Ethik lehren als eine alle Glaubensfragen entscheidende Dogmatik. Auch hier ist zur Erklärung an die Senfkörnlein-Natur des Himmelreiches zu erinnern, wie an den zeitgeschichtlichen Horizont, unter dem es erstmalig auftrat" (S. 28). — Im zweiten Abschnitt wird wiederum zuerst kurz die Anschauung der Kritik skizziert: Christus wollte keine Kirche stiften; der eigentliche Vertreter des Kirchengedankens sei erst Augustin, welcher die Gleichung aufstellte „Kirche = Gottesreich"; aber bereits beim „katholisierenden Kirchenmann" Matthäus sei dieser Jesu gar nicht entsprechende Gedanke zu finden. B. sucht dem gegenüber nachzuweisen, daß Christus die Kirche von Anfang an gewollt hat, daß ferner die Gründung der Kirche auf dem freien Heilsratschluß des Vaters basiert. Christus hat auch die theoretische Erläuterung dazu gegeben, indem er mit seiner Gemeinde immer weiter von der Synagoge abrückt, die Jünger selbst zu amtlichen Funktionen ausersieht, ja auch für die Gläubigen eine bestimmte Ordnung entwirft. — Die Vollendung des Gottesreiches ist erst das eschatologische Reich, von dem im dritten Abschnitte die Rede ist. Die Aussagen über dieses Reich „sind leicht zusammenzutragen" (S. 58): die Makarismen (das „Reich" im Vaterunser wird im Gegensatz zu J. Weiss vorwiegend vom diesseitigen Gottesreiche verstanden), dann jene Stellen, in denen das Reich als eine zukünftige Zuständlichkeit geschildert wird (z. B. Mt 7, 21; 19, 28), außerdem eine Reihe von Parabeln, so Mt 13, 30; 20, 8 usw. Zum Schluß wird noch kurz auseinandergesetzt, „daß die Dreifachheit nicht allzusehr betont werden darf bis zur Drei-Verschiedenheit. Zuletzt muß es doch eine Größe sein, womit Christus so gleichmäßig vom Anfang bis zum Ende operiert" (S. 67).

Im einzelnen ließe sich manches bemängeln: S. 5 scheint mir aus Lk 4, 13 zuviel gefolgert zu sein, der Text sagt nicht, daß die gegenwärtige Generation die Freude erfahren soll. — J. Weiss wird immer nach der alten Auflage (1890) zitiert, obwohl die 2. Aufl. vom J. 1900 „völlig neubearbeitet" ist. — S. 12 ff. scheint mir die Exegese der berühmten Stelle Lk 17, 20 f. wohl richtig, aber nicht genügend fundiert zu sein. — S. 16 Anm. 2 wird Jülichers Parabelwerk seltsam zitiert, nämlich: Die Gleichnisreden Jesu. Freiburg i. B. (1899) 2 Bde. (1. und 2. Aufl.). Soll heißen: Von Bd. I erschien die 1. Aufl. 1888, die 2. 1899; Bd. II ist 1899 erschienen. — S. 40 hätte es sich verlohnt, zu der modernen Auffassung des Begriffes *ἀπόστολος* Stellung zu nehmen. — S. 55 wäre es sehr am Platze gewesen, aus den Anschauungen der Kritik über das eschatologische Reich das hervorzuheben, was an ihnen berechtigt ist. Denn vieles ist zutreffend, und nur eine sorgfältige Scheidung der Spreu vom Weizen vermag zu einem klaren Bilde zu verhelfen.

Im zweiten Hauptteile, welcher vom König des Himmelreiches handelt, werden drei Unterabteilungen gemacht: 1) Der Messias (S. 70—85). Die Stellung der Kritik wird wieder überaus kurz skizziert. Dann untersucht B., ob Jesus sich in seiner Lehre auf die alttestamentlichen Messiasschilderungen bezogen habe. Im Beweise geht er zunächst auf die Kindheitsgeschichte ein, schlägt dann bei der Untersuchung von Christi eigenen Äußerungen den „historisch-umgekehrten Weg" ein „vom festen Endpunkte seines Lebens zum Anfang hin". Die Jünger haben Jesus ebenfalls als Messias anerkannt, und der Heiland betrachtete sich von jeher als solchen, wenn er auch anfangs den Titel des Messias ungern hörte. Das Resultat lautet: „Jesus war der Messias, und vor allem, er wollte es sein, er starb, wirkte, lebte und begann als solcher" (S. 81). — 2) Der Menschensohn (S. 85—107). Jesus hat diese Bezeichnung vorgefunden, und zwar entstammt sie dem A. Test. Nicht aber ist sie dem Propheten Ezechiel entlehnt, sondern Daniel; das berühmte 7. Kapitel wird exegesiert. Die evangelischen Stellen lassen sich in drei Gruppen einteilen: a) solche, welche sich auf den eschatologischen, triumphierenden Menschensohn beziehen, z. B. Mt 24, 30; 16, 27 usw.; b) solche, welche auf den gegenwärtigen, leidenden Menschensohn hinweisen, z. B. Mt 20, 28, 16, 21. Dabei werden die beiden Fragen beantwortet: Wie kann Jesus das Leiden des Menschensohnes als schriftgemäß hinstellen?, und: Wird durch den Zug des Leidens das Bild des danielischen Menschensohnes nicht zerstört?; c) solche Stellen, in denen Jesus zu sagen scheint, daß er, obwohl Messias, doch nur Menschensohn, d. h. Mensch, sei. Diese Stellen werden eingehend geprüft, z. B. Mk 2, 10; 2, 27—28; besonders Mt 12, 31 ff. und Parallelen. — 3) Der Gottessohn (S. 107—158). Nach einem kurzen Hinweis auf die verschiedenartige Bedeutung der Begriffe Sohn und Vater im A. Test. wird das synoptische Problem erörtert, welches mit Recht zu den wichtigsten der ganzen h. Schrift gerechnet wird. Und zwar wird zunächst von den Aussagen anderer über Jesu Gottessohnschaft (a) Kindheitsgeschichte, b) Zeit des öffentlichen Lebens) und dann von Jesu Selbstzeugnis gesprochen. Dabei wird die religiös-ethische und die theokratische Beziehung abgewiesen. Den Schluß bildet ein „Zusatz" über die Christologie nach den Evangelien und nach der Kritik. Derselbe ist ganz vortrefflich, hätte freilich gar nicht als Zusatz behandelt, sondern mit dem Vorangehenden unmittelbar verbunden werden können.

Im Abschnitt über den Messias vermisse ich ungern eine Stellungnahme zu Wredes »Messiasgeheimnis«, welches ein an

[illegible] Untersuchungen, [illegible] Kommentatoren, [illegible] [illegible]liche apokryphe Literatur wohl recht langweilig sein, aber sie hätte doch nicht ganz außer acht gelassen werden dürfen. Auch der Kontrast wirkt zur Hervorhebung des Bildes, zumal wenn die äußeren Formen ähnlich sind. — S. 116 durfte in den Spottworten Mt 27, [illegible] Zweifels zu finden sein. — S. 119 f. wird die besonders wichtige Szene bei Cäsarea (Mt 16, 15 ff.) durchaus nicht hinreichend sichergestellt. — S. 131 ist es nicht ganz richtig zu behaupten, daß Harnack das Gegenteil des Satzes annehme: „Nie denkt Christus daran und läßt es vermuten, als könnten andere ebenfalls in völligen Besitz seiner Vaterkenntnis gelangen und dadurch ebenso zu Söhnen Gottes werden wie er."

Aufgefallen sind mir öfters Druck- besonders Akzentfehler in griechischen Worten. S. 11 lies [illegible] [illegible] S. 31 [illegible] S. 62 [illegible] S. 68 [illegible] S. 73 [illegible] S. 80 [illegible] S. 90 [illegible] S. 114 [illegible] S. 141 [illegible] S. 154 [illegible] S. 155 [illegible] S. 123 ist Mt 3, 16 selbständig geändert, was bei einem griechischen Zitate unzulässig ist. — Sonstige Druckfehler sind z. B. S. 44 Z. 4 lies Fundamente st. Fudamente; S. 64 Z. 11 v. u. Transzendente st. Transzende. — S. 112 kann man wohl kaum sagen: „Der Engel verläuft sich . . . nicht in trinitarische Spekulationen". — Auch ist S. 121 der Ausdruck „im schlechthinigen und alleinigen Sinne" nicht gut. — [illegible] S. 125 das Fremdwort „perturbieren".

Die gemachten Ausstellungen sollen den Wert des Buches nicht beeinträchtigen; die Arbeit bleibt ein dankenswerter Beitrag. Das Material ist sorgfältig zusammengetragen und durch so manche treffende Beobachtung erläutert. Wenn ich auch in verschiedenen Einzelheiten mit dem Verf. nicht einverstanden bin und wenn auch eine systematischere Benutzung der einschlägigen Literatur den Wert des Buches erhöhen würde, so ist doch gewiß, daß man B.s Arbeit mit Nutzen studieren wird.

Königsberg i. Pr. Max Meinertz.

Haussleiter, D. Dr. J., Prof. d. Theol. in Greifswald, **Die Glaubenserziehung, wie sie Jesus geübt hat.** (Vortrag). Leipzig, Dörffling u. Franke, 1904 (20 S. 8°). M. 0,50.

Nicht von einer Glaubensentwicklung will H. reden, sondern von einer Glaubenserziehung. Ein Erzieher zum Glauben, führt er aus, war Jesus inmitten seines Volkes. Er ließ eine Einladung ergehen, so groß wie sie nie jemand zuvor ausgesprochen hatte: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig usw." Die Erquickung, die er verhieß, bezog sich noch viel mehr auf die Seele als auf den Leib. Die Einladung war um so wirksamer, als er selbst hinging zu suchen, wie der Hirte das verlorene Schaf. Dieselbe führt aber gleich auf ein schweres Problem. Sie unterschied sich besonders dadurch von dem Worte der alten Propheten, daß in ihr der Einladende selbst eine Stelle einnahm. In die Einladung Jesu, der, indem er zu Gott ruft, zu sich einlädt, ist die Frage nach seiner Person eingeschlossen. Er redete, wie einer, der Vollmacht hatte, nicht wie die Schriftgelehrten. Er redete nicht bloß von den Gütern des Himmelreichs: er brachte und gab sie. Das Verhältnis der Person des Redners zu seiner Rede war ein anderes als bei den Rabbinern, auch ein anderes als beim Täufer. Wie konnte Jesus so zu sich rufen und den Kommenden volle Erquickung in Aussicht stellen? Er gab selbst Aufschluß über diese Frage: „Alle Dinge sind mir von meinem Vater übergeben, und niemand kennet den Sohn usw." (Matth. 11, 27). Diese Worte sind ihm nicht angedichtet, er hat sie wirklich gesprochen, sie entsprechen genau der Stellung, die er sich auch sonst zuschreibt (vgl. Matth. 7, 21 [illegible]). Er [illegible] Sohn, der nicht bloß Vermittler der Erkenntnis Gottes ist, sondern der selbst ein dem Menschen zunächst verschlossenes Geheimnis ist, das [illegible] Nur der Vater kennt ihn. Er hat also selbst eine Stelle in dem [illegible], das er [illegible]

Wie beglaubigte sich aber Jesus den Jüngern, wie brachte er sie zu der Erkenntnis, daß in ihm Gott ihnen nahe war? Einen tiefen Blick in die Glaubensführung Jesu gewährt die Geschichte vom wunderbaren Fischzug (Luk. 5, 1—11). Petrus hätte das Ereignis auf einen ungeheuern Glücksfall zurückführen können — denn man kann sich allen Offenbarungen gegenüber ausweichend verhalten, wenn man den Finger Gottes nicht sehen will —, aber sein Blick ging nach oben: er erkannte den innern Zusammenhang zwischen Jesu Wort und dem wunderbaren Fischzug, fiel nieder und sprach: „Herr, gehe von mir hinaus, ich bin ein sündiger Mensch." Er sah sich in die Nähe Gottes gestellt, des Gottes der Heiligkeit, der aber nicht richtet, sondern begnadigt. Aber das Neue gegenüber ähnlichen alttest. Erfahrungen war dies: es wurde dem Petrus nicht ein Symbol gezeigt und gedeutet (wie dem Moses in dem brennenden Dornbusch), es war auch nicht nur ein visionäres Erlebnis (wie die Berührung mit der glühenden Kohle bei Jesaia), sondern der Mensch Jesus rief ihm im Namen Gottes das Friedenswort zu: „Fürchte dich nicht, denn von nun an usw." Petrus verließ alles und folgte Jesu nach.

Nun blieb aber noch die große Aufgabe, daß der gewonnene Glaube in neuen und schwierigen Situationen sich behauptete. „Selig ist, wer sich an mir nicht ärgert", ließ Jesus dem Täufer sagen, und als Halt bot er den Hinweis auf seine Heilwunder und vor allem auf sein Wort. Es war wieder ein Erfolg der Erziehung Jesu, wenn Petrus nach der „harten Rede" zu Kapharnaum im Gegensatz zu den abfallenden Jüngern ihm die Antwort gab: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens." Die Erkenntnis von der Lebensmacht der Geistesworte Jesu vermittelte den Glauben, daß der „Menschensohn" der Sohn Gottes sei. Eine Hauptstation der Glaubenserziehung war das Bekenntnis Petri bei Cäsarea Philippi. Doch war von da noch ein weiter Weg zu dem bleibenden, unerschütterlichen, das ganze Leben gestaltenden Glauben an die Gottessohnschaft Jesu. Von jetzt an betonte Jesus, daß er leiden müsse. Es war damit nicht eine aus der Geschichtslage sich ergebende Notwendigkeit gemeint, sondern die im Willen des Vaters begründete, durch die Schrift verkündigte Heilsnotwendigkeit. Die ganze letzte Zeit des Verkehrs Jesu mit seinen Jüngern diente der Erziehung zur Erkenntnis und zum Glauben, daß und warum er leiden müsse. Die Jünger verstanden dies noch so wenig, weil sie nicht einsehen wollten, daß das Leiden Jesu auch für sie nötig sei und was es für sie bedeute. Das Wort Jesu an Thomas endlich: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben" (Joh. 20, 29) verlangt von dem Nichtsehenden nicht einen blinden Glauben, aber es fordert einen Glauben, der dem Worte traut, dem Worte der Zeugen. Auch nach Mark. 16, 14 hätten die Jünger dem Zeugnis derer, die ihn auferstanden gesehen hatten, glauben sollen, weil es mit den Weissagungen der Schrift und der eigenen Voraussage Jesu zusammenstimmte. Da-

mit ist die Situation aller folgenden Geschlechter von Glaubenden gezeichnet.

Aus den angeführten Hauptgedanken und -Sätzen des Schriftchens ersieht man, daß darin bedrohte Punkte des Evangeliums geschickt und kräftig verteidigt werden. Wir haben hier eine wertvolle Mithilfe im Kampfe gegen die Eliminierung der Person Jesu und der Heilsbedeutung seines Leidens aus dem ursprünglichen Evangelium. Selbst das „Ärgernis" des Täufers im Gefängnis an Jesus erfährt (S. 11 f.) eine recht maßvolle Erklärung, wie man sie sonst von der protestantischen Exegese kaum gewöhnt ist. Das schwierige Problem, festzustellen, auf welchem Wege und in welchen Stationen die Jünger fortschreitend vom anfangenden, unvollkommenen bis zum vollkommenen Glauben an Jesu Gottessohnschaft gekommen sind, ist hier mehr psychologisch als erschöpfend exegetisch angefaßt. Die Exegese der verschiedenen Evangelien würde noch weitere Anhaltspunkte bezw. Etappen an die Hand geben. Auch ist die Frage, auf die heute das Interesse der Forschung besonders gerichtet ist, die Frage, in welchem genaueren Sinne die Gottessohnschaft Jesu von den Jüngern bei ihren jeweiligen Bekenntnissen gedacht sei, ziemlich außer Betracht gelassen. Ferner wären die Erscheinungen des Auferstandenen und die durch sie wie durch die Geistessendung vollendete Erkenntnis der Jünger über das Wesen Jesu viel bestimmter zur notwendigen Krönung der in Rede stehenden Glaubensführung zu machen. Endlich wünschten wir eine deutlichere und gegen verschiedene Deutungen viel besser gesicherte Aussprache über den Sinn des Begriffes „Sohn Gottes". Wendungen wie: „der Glaube hat in Jesus Gott ergriffen", „Gott offenbart sich in Jesus", „Jesus ist der Sohn Gottes, an welchem und durch welchen sich Gott als den lebendigen erweist" sind zu vag.

Bärenweiler (Württemberg). E. Dentler.

Kaufmann, Carl Maria, **Handbuch der christlichen Archäologie.** Mit 239 Abbildungen. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1905 (XVIII, 632 S. 8°). M. 11.

Seit V. Schultzes »Archäologie der altchristlichen Kunst« sind zehn Jahre verflossen, in welcher Zeit die Erforschung der christlichen Altertümer manche Erfolge zu verzeichnen hatte, so daß Kaufmann mit voller Berechtigung darangehen konnte, die bisher gewonnenen Resultate neuerdings zusammenzufassen und auf viel breiterer Grundlage als es bisher geschehen ein Handbuch der christlichen Archäologie auszuarbeiten.

Den umfangreichen Stoff hat K. in sieben Bücher gegliedert. Im ersten Buch — der Propädeutik — legt er den Begriff, das Wesen und die Geschichte der christlichen Archäologie dar, referiert dann über deren Quellen und den Bestand der Monumente. Besonders dankenswert ist an dieser Stelle die genaue und umfangreiche topographische Zusammenstellung aller Orte, wo altchristliche Denkmäler irgendwelcher Art gefunden worden sind und der auf sie bezüglichen bedeutenderen Literatur. Das zweite Buch handelt über die altchristliche Architektur vom bisher üblichen systematischen Standpunkte und bespricht zunächst die Sepulkralbauten (Katakomben, Friedhöfe, Cömeterialgebäude), dann die Sakralbauten (Basiliken und deren Ausstattung, Zentralbauten, Koino- und Xenodochien), zum Schluß den christlichen Profanbau. Mit besonderer Liebe ist das dritte Buch über die epigraphischen Denkmäler geschrieben. K. unterscheidet Sepulkralinschriften, epigraphische Urkunden und Graffiti. Eine Konsulartabelle vom J. 67 n. Chr. bis 541 mit den entsprechenden Papst- und Kaiserdaten bietet ein bequemes Nachschlagemittel. Im vierten Buche ziehen die symbolischen Gemälde und die biblischen Szenen des sepulkralen Zyklus, sowie die Darstellungen der basilikalen Reihe an uns vorüber; auch orientiert uns der Verf. über die Buchmalerei. Mit besonderer Berücksichtigung der Katakombenbilder ist die nun folgende Ikonographie Gottes und der Heiligen ausgearbeitet. Die Plastik: das sepulkrale Relief, die geringen Überreste statuarischer Arbeiten, dann die Holz-, Elfenbein- und Metallskulptur sowie die charakteristische Plastik der koptischen Kunst bilden den Inhalt des folgenden fünften Buches. Das letzte, sechste, Buch ist der Kleinkunst und dem Handwerk (Textilien, weltliche und kirchliche Kleidung, liturgische Geräte, Devotionalien, Hausgeräte) gewidmet; der letzte Abschnitt enthält einen guten Überblick über die Anfänge der christlichen Münzprägung. Ein Register schließt die sorgfältige und inhaltsreiche Arbeit.

Auch die 239 Abbildungen sind gut ausgewählt und trotz der relativen Kleinheit alle bis auf ein einziges (S. 520) außerordentlich scharf wiedergegeben.

Der Verf. war bemüht auch die neuesten Forschungen in seine Darstellung zu verweben. So behandelt er ziemlich ausführlich (S. 123—128) die von Wilpert neuentdeckte Katakombe von S. Marco und Marcelliano; in der Ostrianumfrage hält er mit Marucchi die Priscillakatakombe für den Ort, wo Petrus taufte (S. 128), und mit Strzygowski, dessen anregende Förderung er wiederholt betont, nimmt er eine Beeinflussung der romanischen Architektur durch den Orient an (S. 144); schließlich erklärt er mit Mowet das *ἰχθύς*-Akrostichon als entstanden aus dem Gegensatz zu einer Formel der Apotheose Domitians (S. 294). Aber auch für das praktische Arbeiten (z. B. Anfertigung von Papierabklatschen nach Inschriften, von Gipsabgüssen etc.) gibt K. manche selbsterprobte, gute Winke.

Von Einzelheiten möchten wir noch einige Versehen berichtigen: S. 54[1]: Die Heortologie ist von Kellner. S. 62[1]: Arnulphs Bericht *de locis sanctis* ist noch in der Aufzeichnung des Adamnanus selbst erhalten. Die Einsicht in Geyer, *Itinera hierosolymitana (Corpus Script. eccl. lat. vol. XXXVIIII)* würde an dieser Stelle dem Verf. förderlich gewesen sein. S. 95, Nr. 36: Die Nikomedeskatakombe wurde ausgegraben und eröffnet am 6. März 1902. S. 102: Bei der Topographie wäre eine Hauptabteilung „Die Balkanländer" einzuschalten. S. 167 hält K. mit Strzygowski die Grabeskirche für ein Werk des 5. Jahrh., was aber aus konstruktiven Gründen — wegen der gotischen Fenster unter dem byzantinischen Kranzgesimse — nicht leicht möglich ist.[1])

Man muß die ganze Arbeit als sehr gelungen bezeichnen und dem Verf., der in so musterhafter Weise

[1]) Ebenso weist diese Annahme der bekannte russische Byzantinist N. P. Kondakov [illegible] neuesten Werke „Archaeol. Reise durch Syrien und P[illegible]" (russ.), St. Petersburg 1904, p. 209 seq., zurück.

den gegenwärtigen Bestand der christlichen Archäologie zusammenfassend behandelt hat, um [illegible] auf seiner Reise nach den Gegenden des [illegible] Afrika, die er unternommen, auch die Zahl der Monumente zu bereichern.

Marburg (Steiermark). Aug. Stegensek.

Schiwietz, Dr. Stephan, **Das morgenländische Mönchtum.** Erster Band: Das Aszetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das ägyptische Mönchtum im vierten Jahrhundert. Mainz, Kirchheim u. Co., 1904 (VIII, 352 S. gr. 8°). M. 7.

Die beiden ersten Teile des vorliegenden Bandes sind ein fast wörtlicher Abdruck der vom Verf. im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1898—1903 veröffentlichten Abhandlungen, während der dritte Teil, abgesehen von dem schon im Katholik 1903 Bd. I publizierten Artikel über „die Achtlasterlehre des Evagrius Pontikus und die griechische Philosophie" (S. 265—274), neu hinzugekommen ist. Einige Verbesserungen und Ergänzungen sind in den „Nachträgen" (S. 348—352) beigefügt.

Der kurze erste Teil (S. 1—47) behandelt die Vorgeschichte des Mönchtums oder das Aszetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte, der zweite (S. 48 bis 224) das ägyptische Mönchtum im vierten Jahrhundert, namentlich seine äußere Geschichte und ihre Quellen, sowie die einzelnen Persönlichkeiten. Der dritte Teil (S. 225—347) gibt gewissermaßen eine innere Geschichte des ägyptischen Mönchtums im 4. Jahrh. (Aszese und Sittlichkeit, Vollkommenheitsideal, charitative Tätigkeit, Kultus usw.). Doch kommt Einrichtung und Verfassung der Klosterverbände schon im zweiten Teil zur Sprache. Die Stoffeinteilung ist demnach nicht die glücklichste, und die nichtssagende Bezeichnung des dritten Teiles als „Rückblick" verrät die Verlegenheit. Neben vielen treffenden Beobachtungen und Erkenntnissen scheint mir die Wertung der *Historia Lausiaca* und *Historia monachorum* (S. 80 ff.) und noch mehr die eingehende Untersuchung über die Quellen zur Geschichte der pachomianischen Klöster (S. 119 ff.) besondere Anerkennung zu verdienen. Sch. verteidigt hier nach Ladeuzes Vorgang unter Verstärkung seiner Argumente gegen Amélineau und Grützmacher die Priorität der griechischen Quellengruppe vor der koptisch-arabischen.

Im einzelnen ist manches auszustellen. Am wenigsten ist Ref. von dem 1. Teile befriedigt. Dieser bildet ja freilich nur eine Art Einleitung und erörtert die Vorgeschichte des Mönchtums, aber nachdem er einmal als eigener Teil schon auf dem Titelblatte kenntlich gemacht ist, mußte er auch tiefer gehen, sorgfältiger und umfassender gearbeitet und auf den neuesten Stand der Literatur gehoben werden. Es hat eben bei dem rastlosen Fortgang der Forschung immer sein Mißliches, wenn frühere Artikel, wenn auch nur ein paar Jahre inzwischen verflossen sind, fast unverändert wieder abgedruckt und zusammengefaßt werden. So ist S. 153 Anm. 5 eine Bemerkung stehen geblieben, die sich auf die 1. Auflage der Bardenhewerschen Patrologie bezieht, inzwischen aber durch Korrektur des Fehlers in der 2. Auflage hinfällig wurde. Was S. 53 über das Asketerion des Paphnutius geschrieben blieb steht im Widerspruch mit S. 352. Dort wird es als Instanz gegen Weingarten verwandt, hier in Abrede gestellt. Von den neuesten Verhandlungen über geistliche Verlöbnisse in der ältesten Kirche (Rohr, Grafe, Achelis, Jülicher; vgl. jetzt Jos. Sickenberger in Bibl. Zeitschr. III, 1905, 44—69) verrät Sch. keine Kunde. Das Buch von Achelis über die *Virgines subintroductae* 1903 hätte S. 22 f. oder in den Nachträgen jedenfalls berücksichtigt werden müssen, ebenso S. [illegible] Die [illegible] Jahrhunderten der christlichen Kirche 1902 (vgl. diese Zeitschrift 1904 Sp. 41 ff.). Unter den Zeugnissen über die Virginität vieler Christen der ältesten Zeit (S. 13 ff.) vermisse ich das glänzende des scharfblickenden heidnischen Arztes Galen (vgl. Harnack, Mission u. Ausbreitung des Christentums 1902 S. 157 f.). S. 6 ist nicht einmal die hübsche Studie Preuschens über Mönchtum und Sarapiskult 2. Aufl. 1903 erwähnt, in der das angebliche Sarapisklausnertum auf seinen wahren Wert zurückgeführt wird. Die dionysische Deutung des Wortes *μοναχός* hat mit der des Abtes Piamon bei Cassian (S. 2) so gut wie gar keine Ähnlichkeit: hier die äußere Trennung von der Welt und ihren Gütern, dort die innere Ineinsfassung aller geteilten Kräfte, die Konzentration des ganzen Wesens zu einer *ἑνὰς μονάς* (vgl. meine Monographie über Ps.-Dionysius 1900 S. 168 f.). Philo wird gewöhnlich nicht als „Neuplatoniker" (S. 5) bezeichnet. Seine Schrift *De vita contemplativa* müßte hier schon, nicht erst S. 56 ihre Stelle finden. S. 14, 18 u. a. das unvermeidliche Origines. Die Bedeutung dieses genialen, seiner Zeit vorauseilenden Mannes für das Mönchtum kommt bei Sch. keineswegs genügend zur Geltung. Er ist im gewissen Sinne der geistige Vater des Mönchtums, sein Zukunftstraum Friede zwischen Staat und Kirche und in seinem Schatten die stille Zelle des Mönchsgelehrten. Überhaupt sind die treibenden zeitgeschichtlichen Faktoren zu wenig herausgearbeitet, die zur Verwirklichung der biblischen Aszesegedanken gerade in dieser und jener konkreten Gestalt geführt haben. Harnacks Essay »Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte« 6. Aufl. 1903 (jetzt auch in den Reden und Aufsätzen I. Bd.) gibt in dieser Hinsicht auch dem, der von ganz anderem Standpunkt aus die Ereignisse zu betrachten gewohnt ist, beachtenswerte Fingerzeige.

Die Unrichtigkeit einer Unterscheidung von öffentlichen und geheimen Gelübden bei Tertullian (S. 19 u. 21), sowie die Revisionsbedürftigkeit unserer Vorstellungen von Virginitätsgelübden im 3. Jahrh. überhaupt hoffe ich anderen Ortes darzutun. Hier möchte ich nur auf den Widerspruch hinweisen, in den sich der Verf. S. 24 f. verwickelt. Zuerst sagt er nämlich ganz richtig, daß der Schleier der Jungfrauen sich durch nichts von dem der verheirateten Frauen unterschied und Tertullian die Verschleierung aller Jungfrauen, nicht bloß der gottgeweihten, verlangte. Gleich nachher aber lesen wir: „Die Aszeten männlichen Geschlechts hatten im 3. Jahrh. noch kein eigentümliches Kleidungsstück; Tertullian hält es ihnen nämlich als einen Mangel vor, daß sie es noch nicht, wie die Jungfrauen, zu einer besonderen, ihren Stand kennzeichnenden Kleidung gebracht hätten." Tatsächlich geht die in offenbarer Ironie sich bewegende Argumentation des Afrikaners *(De vel. virg. c. 10)* dahin: mit dem gleichen, ja mit mehr Recht als die Jungfrauen, könnten die unverheirateten Männer eine von den verheirateten sie unterscheidende Kleidung verlangen; verschmähen diese eine Auszeichnung, so sollen die Jungfrauen um so mehr darauf verzichten.

Gegen die in Bickells Bahnen wandelnden Ausführungen des Verf. über den Zölibat der Kleriker in den ältesten Zeiten S. 30 ff. hat nach ihrem Erscheinen im Archiv f. kath. Kr. 1898 v. Funk in der Theol. Quartalschr. 1900 S. 157 ff. Stellung genommen. Sch. antwortet in einem Nachtrage S. 348 ff., hätte aber besser getan, den Abschnitt selbst umzuarbeiten. Es handelt sich in der Funk-Bickellschen Kontroverse bekanntlich um die Frage, ob der Zölibat schon in den ersten drei Jahrhunderten als eine gesetzliche Einrichtung erscheint und als gesetzliche Anordnung der Apostel zu betrachten ist. Sch. brauchte keine anderweitige Erklärung dafür zu suchen, daß Funk ihm den vollen Bickellschen Standpunkt imputiert, da er doch u. a. S. 31 von den „lichtvollen Beweisstellen aus den Werken des h. Epiphanius" geschrieben, daß sie „zwar der Mitte des 4. Jahrh. angehören, aber wegen der von diesem Bischof gebrauchten Ausdrucksweise einen Rückschluß auf die Disziplin und die gesetzliche (vom Ref. gesperrt!) Geltung des Zölibates in den drei ersten Jahrhunderten gestatten". Wenn aber der erste der drei Sätze, in die er „nunmehr" S. 349 f. seine Ansicht in der Frage formuliert, dahin lautet, daß der Zölibat bezw. die Kontinenz der höheren Kleriker seit dem 4. Jahrhundert in den verschiedenen Teilkirchen eine gesetzliche Einrichtung wurde, so ist der Unterschied von der früheren Äußerung eklatant. Zu der Stelle der Apostolischen Kirchenordnung, die vom Bischof sagt [illegible] (16, 2) führt Sch. jetzt S. 350 zu Gunsten seiner Deutung eine Parallele aus Plutarch an, wo [illegible]

vor Mann enthalten" (*Vit. C. Gracch. c. 1*)[1]. Ich möchte dafür auf *Tertull. De exhort. cast. cap. 11* verweisen: *per viduitatem de monogamia ordinatam aut etiam de virginitate sanctitam.* Hier kann das *de monogamia* unmöglich das Aufgeben der Ehe bedeuten, weil sonst das *de virginitate* ebenso das Aufgeben der Virginität bedeuten müßte und sich somit das Ungereimte ergäbe, daß der Verheiratete auf das eheliche Leben verzichten, der Unverheiratete aber heiraten solle. Das ist zugleich ein weiterer Grund, der uns verbietet, aus *De exhort. cast. cap. 13* eine allgemeine Zölibatsübung, geschweige denn eine Zölibatspflicht herauszulesen. Übrigens trägt auch jene Stelle der Apostolischen Kirchenordnung für ein Zölibatsgesetz vor dem 4. Jahrh. in keinem Fall etwas ein.

Zu den Lasterkatalogen S. 268 wäre zu vergleichen v. Dobschütz, Die urchristl. Gemeinden 1902 S. 282 ff. Die syrische Version der Didaskalia (S. 37) ist jetzt ins Deutsche übersetzt und erklärt von Achelis u. Flemming 1904. Die Bemerkungen über „Interpolationen" in den Apostolischen Konstitutionen blieben stehen (S. 37 u. 39), obwohl Sch. in der Theol. Quartalschr. 1900 S. 160 auf das Unzutreffende dieser Vorstellung aufmerksam gemacht wurde. S. 342 erklärt Sch. die in der koptisch-arabischen *vita* des Pachomius erwähnte Legende, daß in einem Kloster in Ermangelung eines Priesters ein Engel einem sterbenden Katechumenen die Taufe spendete, vermutungsweise „als eine symbolische Einkleidung der Lehre von der Begierdetaufe". M. E. folgt daraus gerade, daß man dort die Wirksamkeit der Begierdetaufe nicht kannte, wie sie ja in der orientalischen Kirche überhaupt im allgemeinen nicht vertreten ist. Auch die Laientaufe erscheint in jener Legende als ausgeschlossen. S. 315 entläßt ein Mönch in seiner eitlen Phantasie „das versammelte Volk wie ein Diakon am Ende der Katechumenenmesse" und der ihn überraschende Mitbruder sagt zu ihm: „Eben bin ich gekommen, als du die Katechumenenmesse feiertest." Das Mißverständnis liegt aber beim Verf., nicht bei den alten Mönchen. S. 275 ist in der Anmerkung im Zitat aus Kirsch statt „dennoch" zu lesen „demnach".

Das Buch ist in der Beschränkung auf das 4. Jahrh. eine dankenswerte Vorarbeit für eine Geschichte des alten orientalischen Mönchtums und seiner Ideale. Daß eine solche unter völliger Wahrung des Rechtes der historischen Kritik und zugleich mit dem warmen Pulsschlag katholischen Empfindens — die Verbindung ist sehr wohl möglich — geschrieben werden möge, ist mein lebhafter Wunsch.

Braunsberg. Hugo Koch.

[1] Funk hat ihm neuerdings hierin zugestimmt (in dieser Zeitschr. 1905 Nr. 9, Sp. 266).

Levison, Wilhelmus, **Vitae sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini.** Recognovit W. L. [Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi]. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopolii Hahniani, 1905 (LXXXVI, 241 p. 8°). M. 5.

Gerade noch rechtzeitig zum Fuldaer Jubiläum kommt eine neue Ausgabe von Bonifatiusleben. Die wichtigsten Viten liegen sowohl in der Folio-Ausgabe der *Scriptores* als in der Oktav-Ausgabe von Jaffé, *Moguntina,* vor, eine kritische Neuausgabe war deshalb nicht überflüssig.

Den Texten schickt der Herausgeber eine 86 S. umfassende *Praefatio* voraus, die in der Weise der Editionsmethode der Pertzschen Monumente alle erreichbaren Handschriften verzeichnet, die Abhängigkeit der einzelnen voneinander untersucht und so den ganzen *Apparatus doctus* vorlegt als Grundlage eines möglichst sicheren und korrekten Textes. Wir erhalten demnach die *Vita B. autore Willibaldo,* die kurze Biographie aus dem wenig bekannten *Martyrologium Fuldense* (um 900), das auch z. B. der h. Lioba gedenkt, die *Vita altera auctore Traiectensi, Vita tertia, Vita quarta auctore Moguntino,* *quinta,* die *Vita auctore Otloho,* eine *Legenda Hamelensis,* eine *Compilatio Fuldensis,* eine *Legenda Thuringica.* Den Text begleiten Varianten und Erläuterungen. Den Schluß bildet ein *Index rerum et locorum* und ein *Index personarum.*

Bei der guten Schulung, wie sie deutschen Historikern eigen ist, und bei der Methode, wie sie sich nach so langer Erfahrung in Deutschland festgelegt hat, bleibt nicht viel Raum für einen Kritiker. Vielleicht verdienen folgende Notizen einige Beachtung.

S. 6 Z. 26 die Namen Wolfhard und Wolfmar kommen in der Fulda-Baseler Hs *F f III 15e franciee scripta* vor, wenigstens hat v. Winterfeld, *De Germanici codicibus* (Vahlensche Festschrift) S. 404 auf das Vorkommen beider Namen in ebendieser Hs und bei Willibald aufmerksam gemacht. — S. 31 Geismar mit *robor Joris* hat schon manche Feder in Bewegung gesetzt. Paulinus schrieb eine *disputatio peculiaris* darüber, die schon *Joannis, Rer. mog. I, 1006* vergebens suchte. Über Geismar, die *villa Gesmari quae non longe abest [scil. a Fritzlar],* wie Lupus Ferrariensis im Kap. 20 der *Vita s. Wigberti* angibt, hat Kellner im 11. Bde von Rohrbachers Kirchengeschichte eine interessante Notiz gegeben. Die Eiche stand nämlich bei Geismar und zwar an der Stelle, wo jetzt die St. Peterskirche in Fritzlar steht. Bis in die Zeit des 30jährigen Krieges läßt sich nachweisen, daß die Bewohner von Geismar jährlich nach Fritzlar kommen und dort auf dem Fritzhofe d. i. dem Platze vor der St. Peterskirche einen Baum zerhauen mußten. Der hessische Chronist Wigand Gerstenberger, gestorben 1522, schreibt: „Deß zu eigne Gedächtniße [nämlich Umhauens der Donnereiche], so kommen die von Geismar alle Jahr geyn Fritzlar und hauwen einen boym uf dem Fritzhofe." — S. 48. *Wintrung et Waltheri simul et Ethelheri,* sie wurden mit St. Bonifaz getötet und ihre Gebeine lange in St. Bonifaz zu Hameln aufbewahrt und geehrt. „Einige Knochen in Floretseide mit der Aufschrift: *de sanctis Walthero, Hedelaro, Vintrungo sacerdotibus ac martyribus, qui fuerunt socii b. Bonifacii nostri*" (Geschichtsblätter f. d. mittelrhein. Bistümer I, 1883, S. 7). — S. 61. Der h. Bonifatius wurde auf St. Andreastag zu Rom ordiniert; das Gedächtnis dieser Ordination konnte an diesem Tage aus liturgischen Gründen nicht gefeiert werden, deshalb geschah es *die sequenti.* — Welchen Wert die *Vita s. Bonif., Sturmii, Lolli, Burch. etc.* in der Erlanger Hs 321 s. XII (Irmischer, Cat. der Univ.-Bibl. S. 91) hat, kann ich nicht beurteilen.

In dieser lobenswerten Publikation haben wir neben den *Epistolae s. Bonifatii* und den *Carmina* in den *Poetae latini aevi carolingici* der Pertzschen Sammlung eine gute Vorarbeit für eine Gesamtausgabe der Werke des Apostels Deutschlands, die doch auch noch zustande kommen muß.

Klein-Winternheim. F. Falk.

Salzer, Dr. P. Anselm, O. S. B., **Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur.** Mit 110 ein- und mehrfarbigen Beilagen und über 300 Textabbildungen. Vollständig in ca. 25 Lieferungen à M. 1. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft, 1903—1905, Lief. 1—13 (520 S. 4°).

Über dieses treffliche, durchweg günstig aufgenommene Werk des gelehrten Benediktiners, der durch die Neubearbeitung von Lindemanns Literaturgeschichte sich in die germanistische Welt gut eingeführt hat, darf sich vor allem auch der Theologe freuen. Denn in keiner der bisher erschienenen Darstellungen der mittelalterlichen Literaturgeschichte ist der religiösen Literatur eine so weitgehende Aufmerksamkeit erwiesen wie hier — die speziell germanistischen, für ein engeres Fachpublikum berechneten Werke natürlich ausgenommen. Die reichen Ergebnisse der gerade auf diesem Gebiete sehr ergiebigen Forschung sind hier für einen weiteren Leserkreis gewissenhaft verwertet. Man braucht z. B. nur das magere

Kapitel über die deutsche religiöse Literatur des M.A. in Bachs Meister Eckhart (Wien 1864, S. [illegible]), mit den eingehenden Ausführungen Salzers zu vergleichen, um den gewaltigen Fortschritt zu bemessen, den jene Erkenntnis der religiösen deutschen Literatur des M.A. in den vier letzten Dezennien zu verzeichnen hat. Um so bedauerlicher bleibt immer noch das mehr als kühle Verhältnis des Fachtheologen zu diesen Resultaten der Germanistik. Was die nähere Berührung mit ihr für Gewinn bringen kann, hat das Beispiel Denifles [illegible] gezeigt, und wieviel für die theologische Forschung in den unmittelbaren Erzeugnissen des religiösen Volksgeistes zu holen ist, zeigen verschiedene neuere Arbeiten Anton Schönbachs (Über Hartmann v. d. Aue, Das Christentum in den großen Volksepen u. a.) zur Genüge. Von den ältern hat bloß Bach in seiner Dogmengeschichte die altdeutsche Dichtung herangezogen; für die religiöse Seite der Kulturgeschichte haben dann Janssen und Michael Verdienstvolles geleistet und N. Paulus hat durch seine Untersuchungen der späteren Beicht- und Ehebüchlein dem Dogmatiker und Moralisten wertvolles Material geliefert. Aber wie mancher schätzbare Beitrag zur historischen Theologie ließe sich aus diesem Gebiete noch schöpfen, selbst profane Literaturwerke enthalten — *expertus loquor* — Goldkörner, die der Theologe gut verwerten kann.

Nach dieser Abschweifung, die vielleicht einen oder den andern Leser des Salzerschen Werkes anregt, nach der angedeuteten Richtung hin tätig zu sein, einige Worte über das Werk selbst, soweit der engere Rahmen dieser Zeitschrift ein Eingehen tunlich erscheinen läßt. Uns interessiert hier natürlich die Behandlung der religiösen Dichtung und auch kirchengeschichtlich bedeutsamer Fragen.

Anerkennung verdient zunächst die echt historische Auffassung des Verf., der mit Geschick und weitem Blick die großen kulturgeschichtlichen Zusammenhänge betont, ohne welche die literarische Tätigkeit eines Volkes nicht voll begriffen und bewertet werden kann. Viele der den einzelnen Zeitabschnitten vorausgesandten zeit- und kulturgeschichtlichen Übersichten sind vortrefflich zu nennen, so der Abschnitt über Karl d. Gr. und die verständnisvollen Ausführungen über den allmählichen Übergang der alten zur neuen Zeit, die vorteilhaft abstechen gegen die bis zum Überdruß gehörten hohlen Phrasen von den Segnungen der Renaissance, die das Individuum entdeckt habe. Die größern religiösen Dichtungen, wie Heliand und Otfried, werden gut und eingehend behandelt. Die Legendenliteratur ist mit Besonnenheit und Liebe gewürdigt, die Anfänge des geistlichen Dramas werden mit Klarheit dargelegt. Mit Recht wird auch (S. 164) auf die öfters in den geistlichen Dichtungen wiederkehrende Aufrollung des göttlichen Weltplanes hingewiesen, so daß auch der Geschichtsphilosoph hier interessante Daten notieren kann. Der Exkurs über die Gralsage ist sehr ansprechend, ebenso die sehr verständige Beurteilung Walthers von der Vogelweide, dessen theologische Kenntnisse gebührend hervorgehoben sind. Im Anschluß an Walther gibt Verf. eine sehr gute Beurteilung des Verhältnisses zwischen dem staufischen Kaisertum und dem Papsttum, die zu dem Verständnis des größten Minnesängers viel beiträgt. Ein bedeutender Abschnitt ist der Entwickelung der deutschen Prosaliteratur seit dem 13. Jahrh. gewidmet. Auch hier steht die religiöse Literatur an erster Stelle, zumal die Predigt, um deren Erforschung sich Schönbach so sehr verdient gemacht hat. Von den Predigten des Priesters Konrad, die Schönbach im 3. Bande seines monumentalen, leider zu wenig benutzten Werkes »Altdeutsche Predigten« veröffentlicht hat, heißt es, daß sie Beachtung in der Dogmengeschichte verdienen. Die Bedeutung der Mystiker für die Entwicklung der deutschen wissenschaftlichen Prosa wird oft betont; sie sind erfreulicherweise eingehender behandelt, als in ähnlichen Werken. Verf. hält an der Identität von Rulman Merswin und des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ohne weiteres einverstanden erklären können; gegen die besonnene [illegible] Luthers [illegible] kann auch ein einsichtiger Protestant nichts einwenden, da die noch von Treitschke vertretene Legende von Luther, der das Neuhochdeutsche erfunden hätte, auch von protestantischen Fachmännern als endgültig beseitigt betrachtet wird.

Mit Luther schließt die 15. Lieferung. Man muß nach [illegible] daß er sich inhaltlich mit jeder anderen Bearbeitung messen kann, speziell wir Katholiken können auf das Werk, das vom Standpunkte unserer Weltanschauung, aber durchaus nicht aufdringlich, die vaterländische Literaturgeschichte betrachtet, stolz sein. Wer es zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen will, bedauert bloß, daß die Literaturangaben fehlen, die allerdings nicht im Plan des Verlegers lagen. Zum gediegenen Inhalt gesellt sich eine geradezu brillante Ausstattung, die alles Ähnliche weit hinter sich läßt; ein so reichhaltiges, vielseitiges kulturgeschichtliches Illustrationsmaterial ist bisher in keiner illustrierten Literaturgeschichte herangezogen worden. Und die technische Ausführung, zumal der vielfarbigen Bilder, ist über alles Lob erhaben; die Allgemeine Verlagsgesellschaft verdient dafür nicht bloß Dank, sondern auch lebhafte Unterstützung. Hoffentlich ist dem Verf. eine baldige Fertigstellung seines verdienstvollen Werkes beschieden.

Münster i. W. [illegible]

---

1. **Mausbach,** Dr. Joseph, Professor an der Universität Münster, **Weltgrund und Menschheitsziel.** [Apologetische Tagesfragen 4]. M. Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, 1904 (56 S. 8°). M. 0,60.
2. **Meffert,** Dr. Franz, **Die geschichtliche Existenz Christi.** [Dasselbe 5]. Ebd. 1904 (94 S.). M. 1,20.

1. In scharf philosophischem Gedankengange und mit unerbittlicher Wissenschaftlichkeit, wenn auch in einfacher, meist populärer Form, geht der Verf. den modernen Irrungen zu Leibe und stellt in zwei Abschnitten: „Moderne Naturauffassung und Gottesglaube" (S. 5—20) und „Der Kampf um [illegible]" die Hohlheit und Halbheit der modernen gottlosen Religionsphilosophen, Ethiker und Naturforscher dar und erledigt seine Ausführungen in der Begründung der Harmonie zwischen Naturwissenschaft und Christentum und zeichnet Christus als Inbegriff und Vollender aller Sittlichkeit.

2. Mefferts Arbeit, der ein weiteres Bändchen über das „Christentum Christi" folgen soll, bespricht „die neuerdings wieder gemachten Versuche, die geschichtliche Existenz Christi zu leugnen". Die Einleitung behandelt das Christusproblem in der Gegenwart (S. 7—17). Das 1. Kapitel bespricht die Hypothesen mancher Modernen, die das Christentum ohne Christus entstehen lassen wollen (S. 18—30). Das 2. Kap. führt die hauptsächlichsten jüdischen und römischen Berichte über Christus und von den christlichen Quellen das Zeugnis des Paulus und der Evangelien an (S. 30—62). Das 3. Kap. vergleicht „Christus und Buddha" und weist „die Hypothese einer Beeinflussung der Evangelien durch die Buddha-

legende“ erfolgreich zurück. Das Büchlein nimmt überall Rücksicht auf die sozialen Irrungen, und es verdient wegen seiner Anschaulichkeit und Gründlichkeit weiteste Verbreitung.

3. **Neumann,** Arno, **Jesus, wer er geschichtlich war.** Freiburg u. Leipzig, Paul Waetzel, 1904 (198 S. 8°). Geb. M. 3,20.

Neumann gibt in diesem Buche den 4. Band für die ›Neuen Pfade zum alten Gott‹. Das Buch, das „das Gute von überall her“ nahm, „von Exegeten, Historikern, Religionsvergleichern und Geographen“, ist „etwa auf die Bildungshöhe des geistig regen Volksschullehrers abgezweckt“, wie die beigegebene „Selbstanzeige“ angibt. Es will „vom Standpunkte einer völlig vorurteilslosen, modernen Wissenschaft“ verfaßt sein, und „jedem Gottsucher“ namentlich in zahlreichen Bibelstellen und Belegen „edles Quellwasser“ und in vielen Hinweisen und Vergleichen „eine geschichtliche Hilfe“ bieten. Neumanns Arbeit ist von seinem Standpunkte aus begreiflich und wird viele Lobredner finden. Aber jeder Unbefangene wird seine Wissenschaft, die nur eine Abspiegelung der ungläubigen Hochschulprofessorwissenschaft ist, nimmermehr als „voraussetzungslos“ erklären können; vielmehr steckt seine ganze Ausführung durch und durch im Banne der modernen Quellenscheidung und Bibel- und Wunderleugnung. Aus innern Gründen, die sich jeder nach dem Grade seiner Voraussetzungslosigkeit zurechtstutzt, wird aus der Bibel das eine angenommen, das andere verworfen. So wird ein modernes Jesusbild zusammengesetzt, das die seichte Aufklärung befriedigen mag, aber einen ehrlichen Forscher und jeden gläubigen Christen anekelt.

4. **German,** Wilhelm, **Jesus von Nazareth.** Ein historisches (vom Autor unterstrichen) Lebensbild. 2. Aufl. Schwäb. Hall, 1904 (143 S. 8°). M. 2.

Ein Roman, aber seichtester, abscheulichster Art: Augustus läßt sich als Messias ausrufen. Drei Magier kommen zu seiner Huldigung; auf dem Rückwege ziehen sie über Nazareth. Beim Anblicke Marias begrüßen sie als Diener des Mithras die Gattin des Zimmermannes Joseph und ihr keimendes Leben. Sie besuchen am folgenden Tage Maria, die ihren Erstgeborenen in einem Stalle in Nazareth gebar und bringen als echte Mithrasdiener dem jungen Leben die bekannten Geschenke. Hirten kommen, das Kind und seine Geschenke zu sehen. Maria liegt in seligen Träumen; sie setzt die großartigsten Hoffnungen auf ihren Erstgeborenen und glaubt selbst zu sehen, wie himmlische Engel durch die Dachluken steigen. Jesus lernt früh lesen und schreiben und wird ein recht altkluger Knabe. Der alttestamentliche Opferdienst gefiel ihm nicht; bei seinem Grübeln und nächtlichen Beten auf einem Berge glaubte er in dem, was „seine eigene Stimme“, „das eigene Innere“ ihm antwortete, Gottes Stimme zu erkennen und sich so Gottes Sohn nennen zu dürfen. Er war ein „tüchtiger Baumeister“, „von tadelloser Lebensführung“, aber ein „selbstbewußter und wagemutiger Mann, ein Grübler“. Seine Taufe fand während eines Gewitters statt, und eine augenblickliche Klärung des Himmels muß die Offenbarung des himmlischen Vaters vertreten. Jesus hatte „von seinem Lehrer die Kunst manche Krankheiten zu heilen gelernt und vermochte dadurch manche Tränen zu trocknen“. So schrie er einen vom Schreck taubstumm gewordenen Knaben an, und dieser wurde, als Auge in Auge flammte, durch den neuen Schreck wieder gesund. Er übte mannigfaltige „ärztliche Tätigkeit“ aus, besonders an hysterischen und Nervenleidenden. „Jesus vermochte viele derselben zu heilen“, denn „eine ganz außergewöhnliche Heilkraft“ strahlte von ihm aus. Die Verklärung auf Tabor beruht auf einer Einbildung Maria Magdalenas; das Wunder der Brotvermehrung, Seesturm, Totenerweckung, alles erklärt sich bei Meister Germans Scharfsinn von selbst. Von Wunder keine Spur. Jesus hat mannigfache menschliche Schwächen und läßt sie oft genug hervortreten. Nach eigenem Bedarf und Gutdünken werden die Worte der Bibel gebraucht und mißbraucht. Die Auferweckung erklärt sich aus dem Vertauschen des Grabes; die Visionen der erregten Christusjünger sind Grund des Glaubens an seine Erscheinungen. Christus war in Gottverlassenheit und Verzweiflung gestorben; seine Jünger erst haben ihn zum Gott gemacht.

German meint für unsere Zeit, „wo der Ruf nach einer vertieften religiösen Weltanschauung ertönt“, „das Leben der größten geschichtlichen Persönlichkeit aller Zeiten“ sich „mit dieser ernsten Arbeit vom Herzen geschrieben“ zu haben. Die Quellen, die er anführt, gehören lediglich zur ungläubigen protestantischen Literatur, mit Unrecht wird Schells »Christus« hier erwähnt, denn von Schells Auffassung und von dem Geiste dieses Gelehrten ist auch nicht eine Spur bei German zu finden; er erklärt, daß Renans »Leben Jesu« „das schönste Erzeugnis französischen Geistes“ ist. Wissenschaftlich betrachtet hat der Roman Germans durchaus keinen Wert; die geschichtliche und kritische Forschung muß ihn, obgleich der Verf. zumeist nur Harnacksche Gedanken ausspricht, als Tendenzstück und Fälschung betrachten. — Eine Umschau in der modernen Dichtung zeigt, daß die „Jesuslieder“ sehr beliebt sind. Richard Dehmel, Martin Boelitz, Hans Benzmann, Peter Baum, Franz Lüdtke, Christian Morgenstern, Karl Röttger, Liliencron u. a. haben bereits eine Unmenge von Jesusliedern dieser trivialsten Art unter das Volk gebracht. Die Protestanten sind gewohnt, in ihren Stiftern Menschliches und Fehlerhaftes zu sehen, so liegt die Konsequenz allerdings nahe, Ähnliches bei dem Stifter des ganzen Christentums zu erwarten. Eine friedlich-sachliche Verständigung ist mit den angezogenen Schriftstellern nicht möglich, da bei der Art, wie sie Kritik treiben, jede wissenschaftliche Unparteilichkeit aufhört.

Eschweiler. Wilh. Capitaine.

Adickes, Erich, **Charakter und Weltanschauung.** Tübingen, Mohr, 1905 (40 S. 8°). M. 0,90.

Eine recht interessante akademische Antrittsvorlesung veröffentlicht Adickes, in der er Weltanschauung und Charakter in ursächlichen Zusammenhang bringt. Allerdings besteht nach ihm dieser Zusammenhang nicht bei denen, die sich in metaphysischen und religiösen Fragen einer Autorität unterwerfen (den „heteronomen“). Nur da, wo eine „äußerlich freie, innerlich gebundene Entscheidung stattfindet, bestimmt der Charakter die Weltanschauung unmittelbar“ (6). In dem Dichten und Trachten des menschlichen Herzens, nicht in den Dingen

und ihrer wissenschaftlichen Erforschung [illegible] Erwägungen ist der [illegible] zur Weltanschauung [illegible] einzelnen zu suchen. „Die weit [illegible] prinzipiellen Entscheidungen in den großen [illegible] und religiösen Problemen weisen auf [illegible] typen als auf ihren eigentlichen Grund zurück“ [illegible] „eigentlich Richtung-Gebende ist die Persönlichkeit. Und darum werden in Metaphysik und Religion dieselben Lösungsversuche stets wiederkehren, solange es Individualitäten gibt, denen ähnlich, die in jenen Lösungen zuerst ihre Befriedigung fanden“ (5). Unter diesen Gesichtspunkten bespricht Adickes den Dogmatismus und Agnostizismus, Monismus und Dualismus, Determinismus und Indeterminismus, Theismus, Deismus und optimistischen Pantheismus. In einem Schlußwort zieht er die praktischen Konsequenzen der Einsicht in den notwendigen Zusammenhang zwischen Charakter und Weltanschauung. Sie führt keineswegs zu einem Nihilismus in Weltanschauungsfragen. Denn einmal wird sie nie Gemeingut. Sodann wird ja eben durch eine bestimmte Anlage das ganze Innere zu einer bestimmten Weltanschauung mit innerer Notwendigkeit hingedrängt. Seine Kraft behält der Glaube, aber er verliert seine Schärfe und streitbare Art. „Kein Widerlegen mehr noch Beweisen, kein Proselytenmachen, sondern aufrichtige Achtung vor fremder Überzeugung und schlichtes Bekennen der eigenen, berechnet auf gleichgestimmte Naturen, sie zu erfreuen, zu trösten, ihnen Wegweiser zu sein aus dunklem Ringen“ (46).

Es sind keine ausführlichen und detaillierten Begründungen, die Ad. in seiner geistreichen und flott geschriebenen Abhandlung uns darbietet, sondern es ist nur die Zeichnung seines Standpunktes in Fragen der Weltanschauung und des Glaubens in allgemeinen Umrissen: „Kein Widerlegen noch Beweisen“, sondern „Achtung vor fremder Überzeugung und schlichtes Bekennen der eigenen, berechnet auf gleichgestimmte Naturen“. Dieser Standpunkt ist gegeben mit der Leugnung der Metaphysik als Wissenschaft und dem Begriff des Glaubens, wie ihn die modern-protestantische Theologie vertritt. Insofern die Schrift das rückhaltlose Bekenntnis zum Idealismus enthält, auch die Bedeutung anderer Seelenkräfte als des Intellektes für die Bildung der Weltanschauung anerkennt und eine edle Toleranz als Richtschnur im Wettstreit der Weltanschauungen verkündet und empfiehlt, wird sie viele sympathisch berühren. Von ihrer Grundanschauung aber trennt uns eine unüberbrückbare Kluft.

Mainz. Ph. Kneib.

Kleinere Mitteilungen.

»**Giesebrecht**, D. Friedrich, **Die Degradationshypothese und die alttestamentliche Geschichte.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), 1905 (34 S. gr. 8°). M. 0,60. Das Schriftchen scheint ein irgendwo gehaltener Vortrag zu sein. Es richtet sich gegen die auf dem Boden der altprotestantischen Überspannung der Wirkungen der Sünde auf die Menschheit emporgewachsene Degradationshypothese d. i. die Meinung, daß die Geschichte der Menschheit nicht nach oben, sondern nach unten führe, so daß alle gottgesetzten neuen Anfänge in der Geschichte der Offenbarung unter der Gewalt der Sünde dem Verfall unterliegen und die Geschichte schließlich im Abgrund endet. In seiner Zurückweisung stellt G. sich auf den Standpunkt des gemäßigten Evo- [illegible]

[illegible]

d. h. zur Auseinanderlegung seines Wesens gelangt.“

[illegible]

»**Dictionnaire d'archéologie et de liturgie**, publié par R. R. P. [illegible] Paris, Letouzey et Ané, col. 1505–1821 Lex. 8°. Fr. 5.« — Mit A[illegible] den Gebrauch des Wortes *Amen* in der Liturgie und in Inschriften und Papyrushandschriften, sowie Prof. Ermoni kurz über [illegible] der Feder des gelehrten Dom H. Leclercq, dessen erstaunliche Belesenheit zu bewundern man Seite für Seite Anlaß findet. Der Schluß des Art. *Ame* bespricht u. a. die wichtigen Themata: Gericht nach dem Tode, Aufnahme in das Paradies, die Seele in Abrahams Schoß, soweit die Archäologie und die alten Liturgien als Quellen in Betracht kommen. Der Art. *Amendes (dans le droit funéraire)* verbreitet sich über die Geldstrafen, mit denen die Schändung eines Grabes bedroht wurde. Die mannigfache Verwendung von Amoretten in altchristlichen Skulpturen, Mosaiken, Gemälden erörtert in sehr instruktiver Weise der Art. *Amours* [illegible] den speziell das flavische Amphitheater zu Rom und das A. zu Lyon besprochen, in welchem die Märtyrer des J. 177 den Tod erlitten haben und das 1887 auf dem Hügel von Fourrière wieder aufgefunden worden ist. Ferner sei noch besonders verwiesen auf die hochinteressanten Artt. *Ampoules* (und zwar I. *Ampoules à eulogies*, II. *Ampoules de* [illegible]) [illegible] vollendet, bis jetzt werden behandelt: *Fortunes des amulettes. Amulettes des* [illegible] *dévotion)*. — Alle Artikel sind reich illustriert und mit einer vorzüglichen Bibliographie versehen. Das *Dictionnaire* ist namentlich allen Bibliotheken dringend zur Anschaffung zu empfehlen. Es erweist sich schon jetzt als ein unschätzbares Hilfsmittel für die archäologischen und liturgiegeschichtlichen Studien und bietet auch für die geschichtliche Behandlung anderer theologischen Disziplinen wichtiges und sonst schwer zugängliches Material.

Nach einer sehr gründlichen, ja abschließenden Untersuchung des P. **J. Braun** S. J. in den [illegible] 1905 Heft 7, S. 143—155: »**Alter und Herkunft der sog. Missa Illyrica**«, ist die *Missa Illyrica* ohne Zweifel der ins 10./11. Jahrh. zu setzende *Cod. Helmst. 1151* der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (nicht Braunschweig), welcher von Bischof Sigebert für den Dom zu Minden gestiftet worden ist. Miniatur und Elfenbeindeckel dieses liturgischen Kodex verwahrt die Kgl. Bibliothek zu Berlin. F. F.

»**Die heilige Elisabeth**. Ein schlichtes Lebensbild zu den Wandgemälden M. von Schwinds im Elisabethgang der Wartburg von **Marie Rasch**. Leipzig, Friedr. Jansa (48 S. 16°). Kart. M. 1,50.« — Das Büchlein führt uns in farbigen Reproduktionen die berühmten Gemälde vor, in denen Moritz v. Schwind die Hauptereignisse aus dem Leben der h. Elisabeth und ihre heroische Nächstenliebe (die sog. „Barmherzigkeitsbilder“) zur Darstellung gebracht hat. Die schlichten Worte, die die Verfasserin den Abbildungen beifügt, legen von tiefempfundener Verehrung gegen die große deutsche Heilige und von liebevollem Eindringen in die Schöpfungen Schwinds Zeugnis ab.

»**Jos. Schnitzer, Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. III: Bartolomeo Cerretani.** (Veröffentlichungen aus dem [illegible] H. [illegible] Den Studien [illegible] »Savonarola und die Feuerprobe« läßt Schnitzer hier eine Arbeit folgen über einen Historiker der Stadt Florenz, dem schon Ranke in seinen Studien über Savonarola seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Es handelt sich um 2 Werke Cerretanis: seine *Storia fiorentina* und seinen [illegible] *Firenze*«. Schn. gibt zu jedem eine Einleitung und druckt dann ausgewählte Kapitel aus beiden ab. Die *Storia*, die für die Wirksamkeit des Frate mehr in Betracht kommt, soll — wenigstens der letzte Teil — im Juni 1511 verfaßt sein. Da Cerretani einmal sagt: „In der Geschichte geht die Wahrheit über alles“, so glaubt Schn. dieser Schrift, trotz der pädagogischen Ziele, die sie verfolgt, volle Glaubwürdigkeit zusprechen zu können. Das zweite Werk C.s, der *Dialogo*, ist in reifem Mannesalter mit ruhiger Objektivität geschrieben, ohne daß der

Verf. seine Hinneigung zu den Medici verleugnet. Die Dialogform ist nur in einer einzigen Hs erhalten und diese eine enthalt allein einen bemerkenswerten Abschnitt, in dem C. seinen Sympathieen für die deutschen Reformatoren und seiner Sehnsucht nach der Kirchenreform *in capite et in membris* offenen Ausdruck verleiht. Die Bemerkungen über Reuchlin, Erasmus und Luther aus dem Munde eines Italieners verdienen unsere Beachtung, sie erinnern an die Auffassung, die Guicciardini von Luther hat. Cerretani kannte nur die Anfänge Luthers und er jubelte ihm zu, weil er an einer Reform von oben, von den berufenen Organen, verzweifelte und „nur mehr von unten herauf, von der Peripherie gegen das Zentrum hin eine ernsthafte und aufrichtig gemeinte Erneuerung und Besserung erwartete."

A. M.

Kirchliche Jahrbücher. Nachdem im November des Jahres 1904 mit dem Satz des Manuskriptes der ***Missiones Catholicae*** der Propaganda begonnen und schon eine Anzahl Bogen gesetzt worden war, erging plötzlich der Befehl, die Arbeiten einzustellen. Die Bogen blieben jedoch im Satz stehen. Auf Grund der zahlreichen, wenig wohlwollenden Kritiken des Handbuches der Propaganda sah man sich veranlaßt, die Herausgabe des Bandes um ein ganzes Jahr zu verschieben. Laut halbamtlicher Mitteilungen soll jetzt ein wirklich tüchtiges Buch hergestellt werden, worin sogar die Grenzen der einzelnen Missionsbezirke auf geographischen Karten eingetragen werden! Sollte diese Arbeit wirklich sachgemäß, wenn auch nur in Schwarzdruck, ausgeführt werden, so wäre das mit der größten Freude zu begrüßen. Auf meine Anfrage, ob die Bogen vom November 1904 noch im Satze ständen, ist mir bejahend geantwortet worden, ich gebe jedoch dem Wunsche Ausdruck, daß die Angaben des Jahres 1904 nicht als Grundlage für ein am 1. Januar 1906 erscheinendes Handbuch genommen werden möchten. B.

Recht auf eine freundlich-empfehlende Anzeige an dieser Stelle haben noch zwei vorigjährige Publikationen aus dem Gebiete des Kirchenrechtes: »**Der sog. Toleranzantrag** . . nach der 1., 2. und 3. Beratung des Reichstags nebst einer Einleitung und einem Sachregister«. Herausg. von Dr. **Franz Heiner**, Mainz, Kirchheim, 1904 (Ergänzungsband zu dem im J. 1902 erschienenen Bande „Der sog. Toleranzantrag nach der 1. Beratung") und »**Die kirchlichen und weltlichen Rechtsbestimmungen für Orden und Kongregationen**« von **Augustin Arndt** S. J., Paderborn, Schöningh, 1904.

Scaramelli, Unterscheidung der Geister. Bearbeitet von [illegible] O. S. B. 3. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1904 (VIII, 316 S. 8°). M. 3.« — Das vorliegende Buch ist in seiner Art längst als klassisch anerkannt. Es genügt also, den hochw. Klerus, der dazu berufen ist, Seelen zu leiten, von neuem auf das schöne Werk aufmerksam zu machen. Sein eifriges Studium wird vor vielen Selbsttäuschungen und unbeabsichtigten Täuschungen anderer bewahren. L. S.

»**Weiß**, P. A. M., O. Pr., **Die Kunst zu leben.** 5. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XX, 565 S. 16°). Geb. M. 4.« — Die Kunst zu leben ist wohl die schwerste Kunst, das weiß der Lebemann sowohl wie der Christ. Des ersteren Virtuosität ist verfeinerter sinnlicher Genuß und doch ist's nur tierisches Leben. Anders übt der Christ die Kunst zu leben. Es zur Kunstfertigkeit zu bringen ist schwer, doch mögen des P. Weiß treffliche Winke manchen dazu begeistern, die Kunstfertigkeit wenigstens anzustreben. L. S.

»**Schleiniger**, Nikolaus, S. J., **Grundzüge der Beredsamkeit.** 6. Auflage, neu bearb. von Karl Racke S. J. Freiburg, Herder, 1905 (XVIII, 577 S. 8°). M. 4, geb. M. 5,60.« — Heutzutage fordert das öffentliche Leben vielleicht mehr denn je redegewandte Männer. Steht die Gabe des Wortes auch nur wenigen in vollem Maße zu Gebote, so zeitigen doch auch geringere Talente bei tüchtiger Ausbildung gute Früchte. P. Schleinigers Buch in der Bearbeitung seines Ordensbruders P. Racke ist in hohem Maße geeignet, die Bildung des Redners zu fördern. Mehr noch als in den Händen des Priesteramtskandidaten, wünschten wir das Buch in den Händen der zahlreichen Vereinsredner. Besonders jüngere begabte Männer sollten sich sein Studium angelegen sein lassen. Gewiß lohnt sich die Mühe reichlich zum Besten der guten Sache. L. S.

Der Verlag Ulrich Moser in Graz kündigt folgende bald erscheinende Neuheiten an: »Grundzüge des katholischen Kirchenrechts« von Dr. theol. et jur. Johann Haring, k. k. Universitätsprofessor in Graz. Erste Abteilung. — Hofrat Dr. R. v. Scherers »Handbuch des Kirchenrechtes« in anastatischem Nachdruck. — Franz Hutter, »Geschichte Schladmings und des steirisch-salzburgischen Ennstales«. — Schwillinsky »Christenlehren«. I. Band nach dem neuen Katechismus umgearbeitet von P. Engelbert Gill O. S. B. — F. X. Bobelka, »Religionsunterricht für das erste Schuljahr«, 3., umgearbeitete Auflage. — Constantin Haserts vielgerühmte »Antworten der Natur« liegen nunmehr in 6. Auflage vor (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 484).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 24. Bd., enth. die Literatur d. J. 1904. 1. Abtlg. Vorderasiatische Literatur u. außerbiblische Religionsgesch. Bearb. v. Beer u. Lehmann. Berlin, Schwetschke, 1905 (III, 101 S. Lex. 8°). M. 4,50. — 2. Abtlg. Das Neue Testament. Bearb. v. Holtzmann, Knopf, Weiss. (III, IV, S. 103—185). M. 3,55. — 3. Abtlg. Das Alte Testament. Bearb. v. Volz. (IV, S. 187—293). M. 4,55.

Ebbinge Wubben, C. H., De zogenaande eerste Nederlandse Historiebijbel (Ned. Arch. v. Kerkgesch. 1905, 3, blz. 323-350).

Ter Haar, F., Over de notie van Inspiratie (Nederl. Kath. Stemmen 1905 bl. 162—179).

Aloysius, P., Over Bijbelkritiek (Ebd. bl. 179—191).

Kirwan, C. de, Exégèse catholique et exégèse fantaisiste (Rev. apolog. 1905, p. 183—197).

Göttsberger, J., „Autour de la question biblique" (Bibl. Z. 1905, 3, S. 225—250).

Halévy, J., Antinomies d'histoire religieuse. — Le Livre récent de M. Stade I (Rev. sémit. 1905 juill., p. 199—250).

Neteler, B., Das Buch Genesis der Vulgata u. des hebr. Textes, übers. u. erklärt. Münster, Theissing, 1905 (VII, 261 S. gr. 8°). M. 5.

Ziegler-Sturau, A., Moses. Eine krit. Studie als Versuch zu seiner Rechtfertigg. Wien, Manz, 1905 (40 S. gr. 8°). M. 0,85.

Barnes, W. E., The Ten Words of Exodus XXXIV (Journ. of Theol. Stud. 1905 july, p. 557—563).

Wildeboer, G., Urim en Thummim in de Priesterwet (Theol. Studiën 1905 bl. 195—204).

Staerk, W., Religion u. Politik im alten Israel. [Sammlung gemeinverständl. Vorträge u. Schriften 43]. Tübingen, Mohr, 1905 (25 S. gr. 8°). M. 0,50.

Engert, Th., Ehe- u. Familienrecht der Hebräer. [Studien z. alttest. Einleitung u. Geschichte 3]. München, Lentner, 1905 (VII, 108 S. gr. 8°). M. 2.

Die Bibel. Ihr Einfluß auf die sozialen Verhältnisse der Menschen. II. Tl. 1. Lfg. Zürich, Bibliograph. Verlag, 1905 (32 S. 8°). M. 0,40.

Minocchi, S., Il Salterio davidico. Nuove ricerche di critica biblica (Studi Relig. 1905 luglio-ag., p. 389—408).

Driessen, E., De Še'ol in de Psalmen (De Katholiek 128. deel, bl. 1—10).

Weber, W., Die Unsterblichkeit der Weisheit Salomos (Z. f. wiss. Theol. 1905, 3, S. 409—444).

Grootaert, A., Eccli XLIX, 1—24 een koorlied (Studiën 1905, 64, bl. 485—500).

Haupt, P., Ecclesiastes (Amer. Journ. of Philol. 1905, 2, p. [illegible]—171).

Cornill, C. H., Der israelitische Prophetismus. 5. Aufl. (9. Taus.). Straßburg, Trübner, 1905 (VII, 184 S. 8°). M. 1,50.

Diettrich, G., Ein Apparatus criticus zur Pešitto zum Propheten Jesaia. [Z. f. d. alttest. Wiss. Beiheft VIII]. Gießen, Töpelmann, 1905 (XXXII, 223 S. gr. 8°). M. 10.

Maecklenburg, A., Über die Auffassung der Berufstätigkeit des Ebed Jahwe nach Is. 42,1—7; 49,1—9 (Z. f. wiss. Theol. 1905, 3, S. 313—335).

Smith, G. A., Isaiah's Jerusalem (Expositor 1905 july, p. 1-17).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

[illegible] (Th. Stud. u. Krit. 1905, 4, [illegible]).

[illegible] (Bibl. Z. 1905, 3, S. [illegible]).

Jahn, G., [illegible] (XX, [illegible] S. [illegible] 8°). M. [illegible]

[illegible] (Rev. [illegible] 1905, [illegible], p. [illegible]).

[illegible] geschiedenis van den joodschen vrijheidskrieg (Teyler's Theol. Tijdschr. 1905, 3, p. [illegible]).

[illegible] (Bessarione 1905, maggio-giugno, p. [illegible]).

Chapman, J., The Original Contents [illegible] (Journ. [illegible] 1905 july, p. [illegible]).

Wohlenberg, G., Die religionsgeschichtliche Methode u. [illegible] Anwendung auf die neutest. Forschung (N. kirchl. Z. 1905, 8, S. [illegible]).

[illegible] (Paris, Beauchesne, 1905 ([illegible] p. 16°).

[illegible] (Studi Relig. 1905 maggio-giugno, p. 270—288).

Klug, H., Die Dauer der öffentl. Wirksamkeit Jesu nach Daniel u. Lukas (Bibl. Z. 1905, 3, S. 263—268).

Chase, F. H., The Lord's Command to Baptize (Journ. of Theol. Stud. 1905 july, p. [illegible]).

Oesterley, W. O. E., The Study of the Synoptic Gospels Exemplified by Matth. 5, 21. 22 (Expositor 1905 july, p. 17-32).

Loisy, A., Le Pardon divin. Matth. 18, 10—14. Luk. 15 (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 4, p. 329—351).

Manitius, M., Ein Fragment aus einem Matthäuskommentar (Z. f. Kirchengesch. 1905, 2, S. 235—241).

Mader, J., Der Markusschluß (Bibl. Z. 1905, 3, S. 269—272).

Eagar, A. R., „The Greater Sin" (John 19, 11) (Expos. 1905 july, p. 32—40).

Soltau, W., Die ursprüngl. Gestalt des Kolosserbriefs (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 4, S. [illegible]).

Deelemann, C. F. M., 2 Thess. 2, 1—12 (Theol. Studiën 1905, bl. 252—276).

Gontard, L., Essai critique et historique sur la première épître de s. Pierre (thèse). Lyon, Rey, 1905 (108 p. 8°). *Fr.* 2,25.

Clemen, C., Die Einheitlichkeit des 1. Petrusbriefes (Th. Stud. u. Krit. 1905, 4, S. 619—628).

Mayor, J. B., The Epistle of St. Jude and the Marcosian Heresy (Journ. of Theol. Stud. 1905 july, p. 569—577).

Plooy, D., De Essener (Theol. Studiën 1905, bl. 205—251).

Vanhambeeck, P., La Custodie franciscaine de Terre Sainte. Gand, Siffer, 1905 (44 p. 8°). *Fr.* 0,30.

Geyssens, A., De Franciscaansche Custodie van het Heilig Land. Rousselare, J. de Meester, 1905. 8°.

Germer-Durand, La tradition et la grotte de Saint-Pierre à Jérusalem (Echos d'Orient 1905 juill., p. 200—205).

Historische Theologie.

Schroeder, L. v., Über den Glauben an ein höchstes gutes Wesen bei den Ariern (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1905, 1/2, S. 1—23).

Callegari, G. V., Il druidismo nell' antica Gallia. Padova, Drucker, 1905 (113 p. 8°). *L.* 2,50.

Crum, W. E., A use of the terme „Catholic Church" (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1905 june, p. 171).

Krüger, G., Das Dogma v. der Dreieinigkeit u. Gottmenschheit, in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Tübingen, Mohr, 1905 (VIII, 312 S. 8°). M. [illegible]

Van Crombrugghe, C., De soteriologiae christianae primis fontibus. Louvain, Van Linthout, 1905 (236 p. 8°). *Fr.* 5.

Dietze, P., Die Briefe des Ignatius u. das Johannesevangelium (Th. Stud. u. Krit. 1905, 4, S. 563—603).

Dibelius, O., Poimandres (Z. f. Kirchengesch. 1905, 2, S. 167-189).

Hilgenfeld, A., Eine dreiste Fälschung in alter Zeit u. deren neueste Verteidigung [gegen Corssen, Die Vita Polycarpi] (Z. f. wiss. Theol. 1905, 3, S. 444—458).

—, Die neuesten Funde von Oxyrhynchus (Ebd. S. 343—353).

Kmosko, M., De apocrypha quadam dominici baptismi descriptione corollarium (Oriens christ. 1904, 1, S. 194—203).

Conybeare, F. C., The Idea of Sleep in the „Hymn of the Soul" (Journ. of Theol. Stud. 1905 july, p. 609—610).

[illegible]

—, [illegible]

[illegible] *[illegible]* [illegible]

[illegible] of Theol. Stud. 1905 july, p. 563—569).

[illegible] 7/8, p. 450—462).

[illegible] *[illegible]* [illegible] Writings Attributed to Novatian (Journ. of Theol. Stud. 1905 july, p. [illegible]).

Chase, F. H., and J. F. Bethune-Baker, Note on the Authorship of the *Contra Noetum* and the *De [illegible]* (Ebd. p. [illegible]).

Kubitschek, W., Kalenderstudien (Jahresh. d. österr. archäol. Inst. 1905, 1, S. 87—118).

—, Ein Straßennetz in Eusebius' Onomastikon? (Ebd. S. 119-127).

Nestle, E., Die Auffindung der Arche Noä durch Jakob v. Nisibis (Z. f. Kirchengesch. 1905, 2, S. 241—243).

Saltet, L., La formation de la légende des papes Libère et Félix (Bull. de litt. eccl. 1905, 7/8, p. 222—236).

Schiktanz, Max, Die Hilarius-Fragmente. Diss. Breslau, Müller & Seiffert, 1905 (VI, [illegible] S. 8°). M. [illegible]

Walpole, A. S., Hymns Attributed to Hilary of Poitiers (Journ. of Theol. Stud. 1905 july, p. 598—603).

Connolly, R. H., Aphraates and Monasticism (Ebd. p. 522-539).

Lutz, A., Die Chronologie des Esaiaskommentars von Hieronymus (Wiener Studien 26, 1, 1904, S. 164—168).

Naegele, A., Über Arbeitslieder bei Joh. Chrysostomus (Berichte üb. d. Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. 1905, 3, S. 101—142).

Zeiller, J., Le condition légale des Ariens à Constantinople de Théodose à Justinien (Misc. di Stor. e Colt. Eccl. 1905 giugno-luglio, p. 465—469).

—, Etude sur l'arianisme en Italie à l'époque ostrogothique et à l'époque lombarde (Mél. d'arch. et d'hist. [illegible] p. 127—146).

Görres, F., Das Judentum im westgotischen Spanien von 612 bis 711 (Z. f. wiss. Theol. 1905, 3, S. 353—361).

Schermann, Th., Griechische Handschriftenbestände in den Bibliotheken der christl. Kulturzentren des 5.—7. Jahrh. (Oriens christ. 1904, 1, S. [illegible]).

Glaizolle, G., Un empereur théologien. Justinien; Son rôle dans les controverses; Sa doctrine christologique (thèse). Lyon, Rey, 1905 (145 p. 8°). *Fr.* 2,75.

Preisigke, F., Ein Sklavenkauf des 6. Jahrh. (Arch. f. Papyrusforschg. III, 3, 1905, S. 415—424).

Murari, R., Dante e Boezio: contributo allo studio delle fonti dantesche. Bologna, Zanichelli, 1905 (XV, 430 p. 16°).

Rand, E. K., u. O. Hey, Eine Predigt über Christi Höllenfahrt (Arch. f. lat. Lexikogr. 1905, 2, S. 253—268).

Turchi, N., Appunti per una storia delle origini sociali dell' Islamismo (Riv. d. scienze teol. 1905, 7/8, p. 502—519).

Graf, G., Die christlich-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit. [Straßb. theol. Stud. VII, 1]. Freiburg, Herder, 1905 (XI, 74 S. gr. 8°). M. 2.

Labourt, J., Le patriarche Timothée et les Nestoriens sous les Abbasides (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 4, p. 384-402).

Garcia, [illegible] Apocalipsis de San Beato de [illegible] agosto, p. 478—492).

Krusch, Br., Das Datum des Konzils v. Soissons 744 März 3 (N. Archiv 1905, 3, S. 708/9).

Ohr, W., Die Ovationstheorie über die Kaiserkrönung Karls d. Gr. (Z. f. Kirchengesch. 1905, 2, S. 190—213).

Melampo, V., [illegible] Pio IX (Misc. di Stor. e Colt. Eccl. 1905 maggio, p. 385-402; giugno-luglio, p. 470—481).

Benigni, U., Il Matrimonio di S. Nilo di Rossano (Ebd. giugno-luglio, p. 494—496).

Thaner, F., Hinkmar v. Rheims u. Bernald (N. Archiv 1905, 3, S. [illegible]).

Chabrac, P. J., L'Antechrist d'après [illegible] des prophéties modernes. Paris, Dujarric, 1905 (51 p. 8°). *Fr.* 1,50.

[illegible], L., Die Entwicklung des [illegible]geschichtlichen Zweikampfs in Frankreich (Z. f. roman. Philol. 1905, 4, S. 385-401).

[illegible], J., Psellos u. s. Anklageschrift gegen den Patr. Michael Kerullarios (Schluß) (Z. f. wiss. Theol. 1905, 3, S. [illegible]).

Endres, J. A., Botho v. Prüfening u. s. schriftstellerische Tätigkeit (N. Archiv 1905, 3, S. [illegible]).

Grabinski, G., Le origini del Concordato (Studi Religiosi 1905 luglio-agosto, p. 365—388).

Müller, K., Calvins Bekehrung (Nachr. v. d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1905, 2, S. 188—255).

Arbenz, E., & H. Wartmann, Die vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. 2. Hälfte. St. Gallen, Fehr, 1905 (S. 273—[illegible]). M. 12.

Paulus, N., Heinrich Bullinger u. s. Toleranzideen (Hist. Jahrb. 1905, 3, S. [illegible]).

—, Servets Hinrichtung im lutherischen Urteile (Hist.-pol. Bl. 136, 3, 1905, S. 161—170).

[illegible], P., Die Ordination, Prüfung u. Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535 (Schluß) (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1905, 2, S. 273—321).

Roth, Fr., Kaspar Huberinus u. das Interim in Augsburg (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 1905, 5, S. 201—218).

Moorrees, F. D. J., Geschiedenis der Kerkhervorming in Nord-Nederland. 4. druk. Groningen, Noordhoff, 1905.

[illegible], L., ¿Cuánto Obispo dominico hubo en el Concilio de Trento? (Razón y fe 1905 junio, p. 197—213).

Voltolini-Mathaus, C., La legazione del Card. Ippolito Aldobrandini in Polonia nel 1588 (Bessarione 1905 maggio-giugno, p. 292—310).

Willaert, L., Négociations politico-religieuses entre l'Angleterre et les Pays-Bas catholiques 1598—1635 *(suite)* (Rev. d'hist. eccl. 1905, 3, p. 566—581).

Beemelmans, W., Der Hexenprozeß gegen die Großmutter des Dichters Jakob Balde (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1905, 3, S. 359—388).

Krogh-Tonning, K., Hugo de Groot en de religieuze stroomingen in het Protestantisme van zijn tijd. Vertaling van D. de Bruin. Rotterdam, van de Watering (179 bl. post 8⁰). *Fl.* 0,60.

Knipscheer, F. S., Abdias Widmarius, predikant te Uitgeest, en het kerkelijke leven eener gereformeerde gemeente in de XVIIe eeuw I (Ned. Arch. v. Kerkgesch. 1905, 3, blz. 291-322).

Cramer, J. A., Pascal en zijne „gedachten". Nijmegen, ten Hoet (199 bl. gr. 8⁰). *Fl.* 1,40.

Veeck, O., Die Abschaffung des Seniorats in der bremischen Kirche [im J. 1658] (Z. f. Kirchengesch. 1905, 2, S. 214-234).

Zimmermann, A., Karl II u. s. Konflikt mit seinem unduldsamen anglikan. Parlament (Hist. Jahrb. 1905, 3, S. 549-566).

Grassl, B., Louis Bourdaloue, Prediger am Hofe Ludwigs XIV. [illegible], C. Mauch, 1905 (29 S. Lex. 8⁰). M. 0,80.

Zscharnack, L., Lessing u. Semler. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rationalismus u. der krit. Theologie. Gießen, Töpelmann, 1905 (VII, 388 S. gr. 8⁰). M. 10.

Hoffmann, H., Die Theologie Semlers. Leipzig, Dieterich, 1905 (VIII, 128 S. gr. 8⁰). M. 2,40.

Musebeck, E., Ernst Moritz Arndt u. das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen, Mohr, 1905 (VIII, 100 S. 8⁰). M. [illegible].

Kralik, R. v., Das 19. Jahrh. als Vorbereitung u. Erneuerung e. religiösen u. nationalen Kultur. [Frankf. zeitg. Brosch. 24, 10]. Hamm, Breer & Th., 1905 (35 S. gr. 8⁰). M. 0,50.

Atz, K., u. A. Schatz, Der deutsche Anteil des Bist. Trient. Topogr.-histor.-statistisch u. archäologisch beschrieben u. hrsg. III. Bd. Das Dekanat Sarntal, Klausen u. Kastelrut. Bozen, Auer, 1905 (308 S. gr. 8⁰). M. 4.

Systematische Theologie.

Hartog, A. H. de, Het organisme der wetenschap (Theol. [illegible] 1905, [illegible]).

[illegible], M., Cuestiones apologéticas (Razón y fe 1905, [illegible]).

Lahousse, G., L'Apologétique de l'Eglise Catholique (Rev. apolog. 1905, p. 81—106).

Bekker, A. de, La science pour la science (Ebd. p. 107-126).

Fontaine, J., L'art de croire: l'ancienne et la nouvelle apologétique (Ebd. p. 127—[illegible]).

Valvekens, E., Foi et raison. Cours d'apologétique. Nouvelle édit. Bruxelles, Schepens, 1905. 8⁰.

Platzhoff-Lejeune, Ed., Religion gegen Theologie u. Kirche. Notruf e. Weltkindes. Gießen, Töpelmann, 1905 (80 S. 8⁰). M. 1,40.

Buonaiuti, E., La filosofia dell' azione (Studi Relig. 1905 maggio-giugno, p. 211—256).

De Sarlo, F., Lo Spiritualismo al Congresso di Psicologia (Ebd. p. 257—269).

Bartoli, G., La Teosofia. L'origine delle dottrine teosofiche (Civ. catt. 1905 ag. 19, p. 452—466).

Ricciardelli, M., De passionibus animae explanationes scholasticae in I. II. Sum. theol. s. Thomae qq. XXII—XXV. Placentiae, typ. Divus Thomas, 1905 (120 p. 8⁰).

Guiton, W. H., La Prière d'intercession (thèse). Valence, impr. Ducros, 1905 (128 p. 8⁰).

Grandmaison, L. de, Qu'est ce qu'un dogme? (Bull. de litt. eccl. 1905, 7/8, p. 187—221).

Paquet, A. A., Disputationes theologicae seu commentaria in Sum. theol. D. Thomae: de Deo uno et trino. Ed. alt. aucta. Romae, Pustet, 1905 (XVI, 447 p. 8⁰).

Stufler, J., Die Theorie der freiwilligen Verstocktheit u. ihr Verhältnis zur Lehre des h. Thomas v. Aquin. Erwiderung auf die Replik Prof. Kiefls. Innsbruck, Rauch, 1905 (73 S. 8⁰). M. 0,75.

Noort, G. van, Tractatus de sacramentis ecclesiae. Fasc. I, de sacramentis in genere, baptismo, confirmatione, ss. eucharistia. Amsterdam, van Langenhuysen, 1905 (412 S. gr. 8⁰). M. 5,50.

Kurth, G., L'Eucharistie et la Civilisation (Rev. apol. 1905, p. 157—162).

Meschler, M., Der Opferbegriff (St. a. M.-Laach 1905, 7, S. 156—173).

Frias, L., Felipe III y la inmaculada Concepción (Razón y fe 1905 p. 322—336).

Marini, N., L' Immacolata Concezione di Maria V. e la Chiesa ortodossa dissidente (Bessarione 1905 magg.-giugno, p. 241-254).

Todini De Quarenghi, P. C., Les titres exprimant directement la divine Maternité de Marie dans le Théotocarion du patriarcat de Constantinople (Bessarione 1905 maggio-giugno, p. 281—291).

Caharel, J. L., Agnologia et Asotologia. Saint-Brieuc, impr. Prud'homme, 1905 (VIII, 350 p. 18⁰).

Discussion sur le foeticide médical. Séance du 21 avril 1904 de la 4e section. Louvain, Secrétariat de la Soc. Scientifique, 1904 (38 p. 8⁰). *Fr.* 2.

Lindsay, A. D., Moral Causation and artistic Production (Intern. Journ. of Ethics 1905, 4, p. 399—417).

Devitt, Ph., The Moral Training of the Young in the Catholic Church (Ebd. p. 417—431).

Praktische Theologie.

Brunneck, W. v., Zur Geschichte u. Dogmatik der Gnadenzeit. [Kirchenrechtl. Abhdlgn. 21]. Stuttgart, Enke, 1905 (V, 116 S. gr. 8⁰). M. 4,40.

Stengel, E., Eine deutsche Urkundenlehre des 13. Jahrh. Ein Beitrag z. Geschichte der Reception des kanonischen Rechts (N. Archiv 1905, 3, S. 649—671).

Muth, Das Kollegiat-Stift St. Arnual, die General-Kirchen-Schaffnei der Grafschaft Saarbrücken u. die Bruderschaftsgüter der Ortskirche St. Johann II (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1905, 2, S. 183—272).

Goes, E., Die Friedhofsfrage. Konfessions- od. Simultanfriedhöfe? Gießen, Töpelmann, 1905 (VIII, 152 S. 8⁰). M. 3.

Zocchi, G., Circa il miglior andamento de' Seminarii (Civ. catt. 1905 ag. 5, p. 257—272).

Urtoller, G., La religione nella politica (Rass. Nazion. 1905 maggio 1, p. 34—52).

Palmieri, A., Le Riforme e le nuove aspirazioni della Chiesa russa-ortodossa nel 1905 (Bessarione 1905 maggio-giugno, p. 264—275).

Hamberger, J., La hiérarchie de l'Eglise russe en 1905 (Echos d'Orient 1905 juill., p. 226—232).

Grass, K. K., Die russischen Sekten. 1. Bd. Die Gottesleute (Chlüsten). 1. Lfg. Leipzig, Hinrichs, 1905 (112 S. Lex. 8⁰). M. 2.

Verhoegen, P., La lutte scolaire en Belgique. Gand, Siffe 1905 (XXII, 428 p. 12⁰). *Fr.* 3,50.

[illegible]

[illegible] dert, 1905 (107 S. 8°). M. 1.

[illegible]

Sprengers, V. A., De Heiligen en de Sociale Quaestie. Venlo, [illegible]

[illegible]

Schwartz, D. v., Hat die Mission Einzelbekehrung oder Volks-christianisierung ins Auge zu fassen? [illegible]

[illegible] 1905, 7, S. 305—323).

[illegible] burg, Bader, 1905 (VIII, 423 S. gr. 8°). M. 4,20.

Huhn, A., Ausgewählte Predigten u. Reden, hrsg. v. P. Gräßl. I. Bd. Sakramentspredigten. 1. u. 2. Teil. München, Lentner, [illegible]

Laun, F., Ausführliche kath. Antworten auf 33 Fragen üb. die Unterscheidungslehren der evang. u. kath. Kirche. (6. Aufl. [illegible] M. 1,80.

Lennartz, J., Das Kirchenjahr in seinen Festen u. Gebräuchen. [illegible]

Schneider, J., Manuale sacerdotum. Ed. XVI. Cura et studio [illegible] M. 6.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße Nr. [illegible]

Bezugspreis halbjährlich 4 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 15. 22. September 1905. 4. Jahrgang.

Lehrbücher für den Religionsunterricht an höheren Schulen.

III.

IV. In den mittleren Klassen der Gymnasien sollen nach den preußischen Lehrplänen dem Unterrichte noch der Katechismus und die Biblische Geschichte zu Grunde gelegt werden. Das geschieht auch an den meisten Anstalten. Daneben müssen bei passenden Gelegenheiten Belehrungen aus der Liturgik erteilt, die h. Messe und das Kirchenjahr, ausgewählte Lieder und Hymnen erklärt werden. Auf der Untertertia wird eine Wiederholung des A. T. mit besonderer Hervorhebung seines vorbereitenden, prophetischen und vorbildlichen Charakters, auf der Obertertia eine Einführung in die Kirchengeschichte mittels hervorragender kirchengeschichtlicher Charakterbilder, auf der Untersekunda eine apologetische Begründung des katholischen Glaubens verlangt. Eine Menge von Büchlein sind nun schon erschienen oder in Vorbereitung zur Unterstützung von Lehrenden und Lernenden dieser Materien. Einzelne wollen ausschließlich dem Unterichte auf den mittleren Klassen dienen, andere wollen, da ja liturgische und apologetische Belehrungen, Anleitungen zum Verständnis der biblischen und kirchlichen Poesie und Kunst auch auf den oberen Klassen erteilt werden sollen, diese Dinge aber in den eigentlichen Lehrbüchern kaum berücksichtigt sind, zugleich Hilfsmittel für den späteren Unterricht sein; andere Bücher sind ziemlich planlos gearbeitet. Die strengen Systematiker verarbeiten die genannten Aufgaben in ihren Handbüchern für die mittleren Klassen (s. o. Nr. 9, 11 u. 12).

15. **Schumacher,** Jakob, Religions- und Oberlehrer am kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, **Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. I. Teil: Anhang zur Biblischen Geschichte.** Mit 4 Abbildungen und 4 Kärtchen. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (VII, 51 S. 8°). M. 0,75.

Das Schriftchen will das erwähnte für die Untertertia vorgeschriebene Lehrziel erreichen helfen. Es ist seinem Zwecke durchaus dienlich. Sch. bietet einen kurzen Überblick über die Offenbarungsgeschichte des A. T. und hebt hierbei die messianischen Weissagungen und Vorbilder in angemessener Weise besonders hervor. Meist sind Typus und Antitypus so nebeneinander gestellt, daß die einzelnen Züge der Bilder in der Vorausverkündigung und Erfüllung mit einem Blicke erkannt werden können. Die Übersichtlichkeit hätte wohl durch häufigere Sperrung der prägnanten Ausdrücke noch gehoben werden können. Der kurze Abriß der biblischen Geographie und die Zusammenstellung der biblischen Maße, Gewichte und Geldarten sind sehr willkommen.

Die Lehrpläne schreiben die Offenbarungsgeschichte nach einer Biblischen Geschichte vor. Soll das Büchlein neben der Biblischen Geschichte gebraucht werden, dann ist es zum größten Teile überflüssig, da der Lehrer aus den biblischen Erzählungen mit den Weissagungen und Vorbildern die Offenbarungsgeschichte mit den Schülern leicht herausarbeiten kann. Die Schrift aber an Stelle der Biblischen Geschichte den Schülern in die Hände zu geben, dürfte nicht im Sinne der Vorschriften und auch schon deshalb nicht zu empfehlen sein, weil die ohnehin bei den Gymnasiasten und den gebildeten Laien als unzureichend bezeichnete Kenntnis der Biblischen Geschichte durch die neue Art der Erzählung beeinträchtigt würde. Gerade von Sch. hätte man eine bessere Illustrierung erwartet. Der Preis ist entschieden zu hoch. Für das Schicksal des ganzen Hilfsbuches wäre es gewiß besser gewesen, wenn die in Aussicht genommenen ferneren Teile: „eine (kleine) Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern" und „eine (kurze) Erklärung des Kirchenjahres und der h. Messe" gleichzeitig erschienen wären. Das Buch wäre billiger und seine Einführung erleichtert geworden.

16. **Weiß,** Dr. Hugo, ord. Professor der Theologie am Kgl. Lyzeum Hosianum zu Braunsberg, **Die messianischen Vorbilder im Alten Testament.** Ein Beitrag für den Religionsunterricht. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (VIII, 100 S. gr. 8°). M. 2,00.

Die Typen dürfen bei Besprechung der Biblischen Geschichte niemals übergangen werden; zu einer eingehenderen Behandlung derselben ist auf der Untertertia und Untersekunda bezw. bei der Besprechung der Offen-

barungsgeschichte Gelegenheit geboten. Überall aber ist es notwendig, sowohl in der Auswahl der Vorbilder, wie in der Hervorhebung der typischen Einzelheiten die rechte Mitte zu bewahren. Bei Wertung des Typenargumentes betonte diesen Gedanken jüngst v. Hummelauer (Exegetisches zur Inspirationsfrage. Freiburg 1904, S. 80 ff.) und unabhängig von ihm jetzt Weiß, der „mit hilfreicher Hand die hauptsächlichsten alttestamentlichen Vorbilder auf eine möglichst feste, biblische und kirchliche Basis stellen will.“ In abgerundeten Einzeldarstellungen behandelt der Verf. jene Typen, welche bei den bedeutenderen patristischen Exegeten, in der kirchlichen Liturgie und in den altkirchlichen monumentalen Darstellungen häufig wiederkehren und darum als wichtig im Biblischen Geschichtsunterrichte erwähnt werden müssen. Der innere Zusammenhang des Vorbildes mit der messianischen Erfüllung wird klar nachgewiesen. Hierfür werden die Religionslehrer dem Verf. Dank wissen, weil sie den Eifer und das Interesse der Schüler, welche naturgemäß beim Suchen nach „Ähnlichkeiten“ an der äußern Oberfläche haften, zielbewußt leiten müssen, damit die Arbeit nicht zur Spielerei wird. W. gibt durch die erhebende Sprache zugleich die besten Winke für die unterrichtliche Art der Behandlung. Nach seiner Anleitung wird es möglich sein, das Walten Gottes in der Vorbereitung des Menschengeschlechtes auf den Erlöser deutlich und erbaulich vor die Seele der Schüler zu führen. Diese praktische Verwendbarkeit der Studie erhöht nur ihren exegetischen Wert.

17. **Brüll,** Dr. Andreas, **Bibelkunde für höhere Lehranstalten und Lehrerseminare** sowie zum Selbstunterricht. 9. u. 10. neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Herausgegeben von Professor Joseph Brüll. Mit 5 Abbildungen und 5 Kärtchen. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XIV, 223 S. kl. 8°). M. 1,50.

Die Neuauflage ist im wesentlichen den früheren gleich geblieben und vom Herausgeber nur um „einige Lesefrüchte aus biblischen Werken“ ergänzt. Die Schrift kommt hauptsächlich für Lehrerbildungsanstalten in Betracht; für die Gymnasien ist sie zu umfangreich und den Theologen nicht wissenschaftlich präzis genug. Nach einer Einleitung (S. 1—4), welche stilistisch und sachlich hätte verbessert werden können, folgen in dem Abschnitte (S. 5—24) „die h. Schrift“ die sog. allgemeine und dann (S. 25—128) die spezielle Einleitung. Hier besonders hätte man den Lernstoff gewiß zweckdienlich beschränken und dafür eine passende Auswahl von Originalstellen aus der h. Schrift einfügen können, was die Bibelkunde nur gefördert hätte. Der Teil (S. 130—167): „Der Schauplatz der h. Schrift“ bringt zu viel bedeutungslose Namen; eine Karte über die besprochenen biblischen Länder, auf welcher die angegebenen Ortsnamen auch wirklich eingezeichnet sein sollten, könnte die aus den Herderschen Biblischen Geschichten bekannte beigefügte Karte ersetzen. Nachdem die Apostelgeschichte und die Briefe Pauli behandelt sind, werden S. 167 f. nochmals die Reisen Pauli erzählt. Zweckmäßig hätte man in einer Synopsis den Inhalt der Apostelgeschichte, das Leben und die Reisen Pauli und die Abfassungszeit der Briefe nebeneinander stellen können. Der Anhang S. 203 f. zur Bibel- und Babelfrage ist recht dürftig.

S. 8 f.: Wie ist die Irrtumslosigkeit der h. Schrift auch in profanwissenschaftlichen Dingen zu verstehen? S. 10: Der hebräische Text des Buches Ecclesiasticus ist doch längst wieder aufgefunden! Als Vorbilder werden nur Judith und Esther besonders erwähnt (S. 47 f.). S. 73: Aus Is. 53 hätte die Stelle über den Schmerzensmann wörtlich wiedergegeben werden können, wie auch S. 80 die Weissagung Daniels über die Jahreswochen, zumal eine weitläufige Erklärung von ihr gegeben ist.

18. „Das Konveniat der Religionslehrer Rheinlands und Westfalens“ interessierte sich eine Zeitlang zur Förderung der Bibelkenntnis für die Schullektüre einzelner Bücher der h. Schrift. Das hatte die unter enger Anlehnung an Peter Hake, Die Apostelgeschichte. Paderborn 1868, erfolgte Herausgabe der Apostelgeschichte von Joh. F. Hückelheim, Paderborn 1902, zur Folge (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 475). Neuerdings halten die gen. Religionslehrer es für besser, den Schülern der höheren Klassen die Anschaffung des ganzen N. Test. zu empfehlen.

Grundl, Dr. P. Beda, O. S. B., **Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Nach der Vulgata übertragen, mit Einleitungen und kurzen Erläuterungen versehen. 2. Aufl. Mit 3 Karten. Augsburg, Michael Seitz, 1904. Schulausg. M. 1,30. (Vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 310).

Die den kirchlichen Anforderungen völlig entsprechende Ausgabe ist handlich und billig. Die Einleitungen sind wissenschaftlich und enthalten mehr als genügend Material zur sichern Einführung der Schüler in die Bibelkunde über das N. T. Die 3 Kärtchen sind dankenswert und leisten beim Unterrichte treffliche Dienste; die 3. für die Reisen Pauli ist aber zu undeutlich und läßt die Umrisse der Länder zu wenig hervortreten.

Grundl hat auch das Buch der Psalmen (2. Aufl., Augsburg, Seitz, 1902) für das deutsche Volk bearbeitet und mit kurzen Erklärungen versehen. Die Ausgabe ist für Schulzwecke geeignet.

19. **Arndt,** Augustin, S. J., **Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus,** übersetzt und erklärt. Regensburg, Pustet, 1903. M. 2,60. (Vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 420).

Für den Gebrauch dieser Ausgabe, die sich an die so viel verbreitete Übersetzung von Allioli anlehnt, hat sich das erwähnte Konveniat ausgesprochen und dem Verleger den Wunsch geäußert, er möge zum Gebrauche für die Gymnasien ausgewählte Abschnitte in griechischer Sprache als Anhang beigeben.

Der Anhang ist soeben in der Auswahl Dr. van Haags erschienen; er umfaßt Joh 1, 1—14; Matth 5, 1—7, 21; merkwürdigerweise sind in diesem Abschnitte einige Kürzungen vorgenommen; so fehlt 6, 7—16, welche auch das Vaterunser enthalten; das hätten die Schüler doch gerne in griechischer Sprache gelesen; ferner: Matth 16, 13-19; Joh 6; Luc 22, 7-20; Matth 26, 59—66; 27, 45—54; Joh 19, 31—37; Marc 15, 42—46; Matth 27, 62—66; 28, 1—15; Joh 20, 19—29; 21, 1—25. Für Neuauflagen würde ich empfehlen, die ausgelassenen Stellen der Bergpredigt zu ergänzen, bei den Einsetzungsworten des allerhlst. Altarsakramentes die sog. petrinischen und paulinischen Berichte nebeneinander zu stellen und etwa noch 1 Cor 13, das „Hohe Lied“ über die Liebe, beizufügen zur Ausnützung des beim Anhangbogen noch zur Verfügung stehenden Raumes.

Für eine Schulausgabe würde wohl ratsam sein, die Einleitung für das ganze N. T. zu erweitern und solche für die einzelnen Bücher beizufügen; die Beigabe einer Karte der biblischen Länder und eines Planes von Jerusalem ist wünschenswert; die Ausstattung ist würdig, der Einband und Schnitt brauchte nicht so profan zu sein. Sollte sich keine handlichere Ausgabe herstellen lassen? Die Schüler tragen zu ihrer sonst schon so großen Bücherlast nicht gerne noch ein neues schweres Buch.

20. **Kempf,** Joseph, Pfarrer zu Luthen, vordem Religionslehrer am Gymnasium zu Mainz, **Liturgik oder Erklärung der heiligen Zeiten, Orte und Handlungen der katholischen Kirche** f. d. mittleren Gymnasialklassen und entsprechende Stufen anderer Lehranstalten. Mit 14 eingedruckten Holzschnitten. 5. verbesserte Aufl. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1905 (VIII, 121 S. 8°). Geb. M. 1,60.

Das Werkchen bietet ungefähr alles, was aus dem liturgischen Gebiete zur Ergänzung des Katechismus in den mittleren Klassen herbeigezogen werden kann, und wird auch auf den oberen Klassen mit Nutzen verwertet. Es handelt zunächst von den h. Orten (S. 3—21), hier wird ein Überblick gegeben über die jüdischen Tempelbauten, die Entwicklung der christlichen Kirchenbaustile, die Einrichtung und Ausstattung der Kirchen. Der 2. Abschnitt (S. 22—52) vermittelt die Kenntnis des Kirchenjahres, im 3. (S. 53—119) werden die Sakramente, das h. Meßopfer, die Sakramentalien, kirchliche Gebete und Andachten besprochen; man wünschte nur eine Erweiterung dieses Teiles dadurch, daß einige Andachten mehr erklärt und eine gute Auswahl von Hymnen beigegeben würde. Die Holzschnitte veranschaulichen die Entwicklung der Stilarten für die Kirchenbauten, Meßgewänder und h. Gefäße. Es ist damit wenigstens ein Anfang gemacht in der Illustrierung liturgischer Bücher.

21. **Malkmus,** Dr. G. J., **Das katholische Kirchenjahr.** Für den katholischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. Neu herausgegeben und verbessert von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. Freiburg i. Br., Herder, 1890 (XI, 89 S. kl. 4°). M. 0,60.

Es befördert in ansprechender Form unter besonderer Beleuchtung der Beziehung der christlichen Feste zu den in der gleichen Jahreszeit früher gefeierten heidnischen Festen recht gut das Verständnis des Ursprungs und der Bedeutung der Feste des Herrn und der Heiligen wie des gesamten Kirchenjahres. Der Anhang bringt eine passende Auswahl von Hymnen und Sequenzen mit orientierenden Vorbemerkungen.

22. **Sladeczek,** Andreas, Rektor, **Das katholische Kirchenjahr und die gebräuchlichsten kirchlichen Andachten.** Ausgabe B. Zum Gebrauche in erweiterten und höheren Schulen, sowie beim Selbstunterricht. Freiburg i. Br., Herder, 1900 (VII, 166 S. kl. 8°). M. 1,20.

Ein besonderer Vorzug des Büchleins sind die gemütvollen Anweisungen, die Feste mit der Kirche in wahrer Herzensfrömmigkeit zu feiern. Es wird nicht rätlich sein, alle 18 näher besprochenen kirchlichen Andachten fördern zu wollen; aber es finden sich darunter auch die alten kernigen Andachten, in deren Verständnis unsere gebildeten Laien eingeführt werden müssen; dieses Buch gibt dazu eine gute Anleitung. Auch haben wir hier eine passende Auswahl lateinischer Gebetchen, Hymnen und Sequenzen.

23. **Pfaff,** M., weiland Professor in Donaueschingen, **Sammlung von Gebeten und Kirchenliedern** für Gymnasien und Höhere Bürgerschulen. Mit Berücksichtigung des Lehrplanes für den katholischen Religionsunterricht an Mittelschulen. 4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (38 S. kl. 8°). M. 0,40.

Eine recht hübsche Auswahl von lateinischen Gebeten, Hymnen und Sequenzen, nicht eigentlich Kirchenliedern, mit deutscher Übersetzung.

24. Der einfachste und sicherste Weg, die Schüler in das rechte Verständnis des Kirchenjahres einzuführen, sie zur Teilnahme an der gnadenreichen Festesfreude, der Erinnerung und der [illegible] anzuleiten, ist die Anleitung zum rechten Gebrauche eines guten Gebetbuches. Für diese Zwecke ist vor allem empfehlenswert:

Schott, P. Anselm, aus der Beuroner Benediktiner-Kongregation, **Das Meßbuch der h. Kirche** (Missale Romanum) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet. Mit einem Titelbild. 9. Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1904. Geb. M. 3,50.

Die steigende Verbreitung des Buches bezeugt, daß unsere gebildeten Laien Geschmack finden an den Gebeten der Kirche und zugleich, daß das Buch sehr brauchbar ist. Es enthält in der Einleitung einen Unterricht über die h. Messe und führt dann in die Kenntnis des Kirchenjahres und den Geist der Liturgie so tief ein, wie keine Beschreibung es zu tun vermag, indem es die Kirche selbst in den Festzeiten und an den Festtagen betend vorführt und auffordert, an der Hand der Meßformulare mit dieser anzubeten, zu danken, zu flehen. Zu den einzelnen Festen sind liturgische Einführungen gegeben, welche deren Entstehung und Bedeutung kurz und erhebend erläutern. Vielleicht könnte bei einzelnen Festen der eine und andere Satz aus der Geschichte der Feste noch beigefügt werden. Ich kenne kein besseres Hilfsmittel für den liturgischen Unterricht auf den oberen Klassen als dieses Buch. Indessen erschwert sein Umfang die Einführung, obwohl der Verleger durch Auswahl des feinsten Papieres und des Druckes alles getan hat, um dem Übelstande abzuhelfen. Unsere modernen Gymnasiasten wollen durch große Gebetbücher nicht gerne ihre Taschen auftreiben. Darum war es ein guter Gedanke, aus dem Missale einen praktischen Auszug herzustellen.

25. Das ist geschehen in dem:

Oremus, Kleines Meßbuch zum Gebrauche beim öffentlichen und privaten Gottesdienste. Nach der größeren Ausgabe des Meßbuches von P. Anselm Schott O. S. B. bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. Mit einem Titelbild. Freiburg i. Br., Herder, 1904. Geb. M. 2.

Es sind hierin die Meßformulare für die Sonn- und Festtage und die „allgemeinen Meßformulare" für die Festtage der Heiligen, ebenso sind die liturgischen Erklärungen mit aufgenommen. Die schönsten Hymnen, eine große Auswahl von Psalmen, gute Privatgebete vervollständigen das Büchlein zu einem reichhaltigen und allseitigen Gebets- und Erbauungsbuche. Wie bequem kann man bei seiner Einführung auch wieder gelegentlich die Epistel und das Evangelium erklären! Ich wünschte noch ein Verzeichnis der Stellen der h. Schrift mit den Seitenangaben, um einmal eine Schriftstelle im größeren Zusammenhange lesen zu können, wenn keine Bibel zur Hand ist.

Gelingt es, die Schüler an der Hand dieser Bücher mit dem Gebetsgeiste der Kirche zu erfüllen, dann ist das die beste Apologetik, welche man ihnen gegenüber den Anschuldigungen erteilen könnte, als führe die katholische Kirche ihre Gläubigen von der lebendigen Wasserquelle der Verehrung Gottes und des einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen hin zu den trüben Zisternen ungesunder oder gar abergläubischer Andachtsübungen.

20. **Adoro, Katholisches Gebetbuch** für Studierende. Lateinisch und deutsch. Von einem Priester der Diözese Paderborn. Paderborn, Ferdinand Schöningh. Lederbd. M. 2.

Nach einigen praktischen „Belehrungen" bringt das mäßig starke, gefällige Büchlein eine schöne und gute Auswahl von Andachtsübungen, Sequenzen, Hymnen und Psalmen. Die Gebete sind im Anschlusse an das Kirchenjahr geordnet. Das Werkchen kann also den dargelegten Zwecken dienen. Die liturgischen Einleitungen sind allerdings zu knapp.

Die zu besprechenden Kirchenlieder wird man aus dem Diözesangesangbuche auswählen; manche der schönsten alten Kirchenlieder sind in trefflichen, allerdings nicht in erster Linie für die Hand der Schüler bestimmten Hilfsmitteln vereinigt. Ich erwähne nur zwei methodisch gut gearbeitete Werkchen: W. Walter, Mittelschulvorsteher in Straßburg i. E., Schulgemäße Erklärung der Auswahl geistlicher Gesänge des Normallehrplanes für die katholischen Schulen Elsaß-Lothringens und einer Anzahl anderer Kirchenlieder. Nebst Methodik und einer kurzen Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes. (Straßburg, Le Roux & Cie., 1902. M. 2,40) und Heinrich Galle, Königl. Seminarlehrer, Erklärung katholischer Kirchenlieder. Ein Hilfsbuch für Lehrer und Seminaristen. (6. Aufl. Breslau, Franz Goerlich, 1905. M. 1,75). In der Hymnenerklärung ist Joseph Pauly, Hymni Breviarii Romani. Zum Gebrauche für Kleriker I—III. Aachen 1868—70, überholt von Adalbert Schulte, Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale. Paderborn 1898. Greift der Religionslehrer zudem noch nach dem gemütvollen Werke von Gihr, Die Sequenzen des römischen Meßbuches dogmatisch und aszetisch erklärt (2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1900), dann wird er bei den Schülern Interesse und Verständnis für die kirchliche Poesie zu erwecken vermögen.

Arnsberg. J. Linneborn.

Condamin, Albert, S. J., **Le Livre d'Isaïe.** Traduction critique avec notes et commentaires. Paris, V. Lecoffre, 1905 (XIX, 391 p. 8°).

Die Schrift ist, wie der Titel sagt, nicht ein Kommentar, sondern eine Untersuchung über den Zustand des Textes und eine getreue Übersetzung. Die Noten, mit denen die Übersetzung begleitet wird, steigern sich jedoch an besonders wichtigen Stellen zu ausführlichen und eingehenden Erörterungen, z. B. zu 7, 14; über „den Knecht Jahve's." Der Verf. hat sich mit großem Fleiße und gründlicher Sachkenntnis mit der umfangreichen, namentlich der neueren Literatur, besonders der englischen und der deutschen, bekannt gemacht, und macht von derselben reichlich, aber selbständig, Gebrauch. Darin scheint er uns manchmal zu ängstlich zu sein, daß er für Sachen, die er bei seinen Kenntnissen sicher auch selbst erkannte, seine Vorgänger zitiert. Man ist in den protestantischen Handkommentaren darin nicht mehr so ängstlich, sondern läßt es genug sein, wenn die betreffenden Werke genannt und nur in besonderen Fällen erwähnt werden.

Besonderen Wert legt der Verf. auf den Nachweis des Strophenbaues, weil das nicht nur für die Beurteilung des Buches als poetisch gestalteten Meisterwerkes, sondern auch für die Bestimmung des Sinnes und die Textkritik von allergrößter Bedeutung sei. Dabei werden die von Budde aufgestellten Regeln als richtig anerkannt (S. VIII). Uns ist davon namentlich Regel 5: „Wir müssen nicht überall Strophen suchen", sympathisch. Merkwürdig ist, daß das höchste Wort des Propheten, 7, 14, die Verheißung des Immanuel, weder rhythmisch noch strophisch ist. Sollte das nicht darauf hinweisen, daß die poetischen Formen in dem Buche, soweit sie vor der Kritik bestehen, nicht von dem Propheten selbst, sondern von den Bearbeitern seiner Reden stammen? Ref. erkennt den großen Scharfsinn des Verf. darin gerne an, hat sich aber zum öfteren von der angenommenen Strophik nicht überzeugen können. Um gleich das 1. Kap. als Beispiel zu wählen, scheint ihm angemessener, mit Duhm eine Rede, deren Teile allerdings erkennbar verschiedenen Reden des Propheten entnommen sind, anzunehmen. Nach dem Vorgange von Zenner, »Die Chorgesänge im Buche der Psalmen« 1896, nimmt der Verf. an: Auf die Strophe (I), die 3 oder 4 bis 7, 8, 9 und mehr Verse umfassen kann, folge eine symmetrische Antistrophe (II). Bestehe die Strophe z. B. aus 7 Versen, die nach dem Schema 3, 2, 2 gebildet sei, so habe die Antistrophe die gleiche Anzahl von Versen, die symmetrisch oder parallel gruppiert seien. Auf beide folge eine Zwischenstrophe (III). Diese Stellung scheint dem Begriffe nicht zu entsprechen. Daß die Psalmen strophisch sind, ist längst erkannt worden (z. B. de Wette, Die Psalmen). Da die Psalmen, die als Vorbild gedient haben, von Chören abwechselnd gesungen wurden, konnte es in ihnen Antistrophen auch dem Sinne nach geben, wenn das dazu auch nicht gerade notwendig ist. Ref. hat in seinem Kommentar zu Jeremias darauf hingewiesen, daß die ursprünglichen, von LXX vertretenen zwei Strophen und Antistrophen in c. 10 im mass. Texte zu 4 Paaren erweitert sind. Nachdem da von Singen nicht die Rede sein kann, ist diese Form als Nachahmung der Psalmen anzusehen.

Zum Teile auf Grund seiner strophischen Einteilung läßt der Verf. die Rede c. 1 mit v. 27 schließen, setzt 2, 1 vor 1, 28, und zieht 1, 28—31 zu c. 2. Wir halten das für verfehlt. Der Inhalt des Buches wird in cc. 1—5 in drei Reden — ebenso in Hoseas und Jeremias skizziert. Läßt man 2, 1 an seinem Platze, so beginnt und schließt die erste Rede mit je einer Strafdrohung; die zweite, 2, 1—4, 6 umfassend, mit je einer Verheißung. Die dritte Rede, c. 5, ist nur drohend. Ref. neigt fast der Meinung zu, bis jetzt habe die arg Mode gewordene Metrik der Kritik und der Exegese beinahe mehr Nachteil als Vorteil gebracht.

Mit der Annahme von Versetzungen scheint der Verf. nicht genug zurückhaltend zu sein. Der Ausspruch des gelehrten und scharfsinnigen Richard Simon, S. XI: *Il y a dans le texte de Jeremie plusieurs phrases si coupees, qu'on ne peut trouver le sens qu'en suppleant beaucoup de mots, ou en renversant l'ordre de periodes, pour les remettre dans leur état naturel* ist durch den Text des Buches nicht bestätigt. In Jeremias braucht nichts versetzt oder ergänzt zu werden. Daß cc. 46—51 von ihrer ursprünglichen Stelle, Jer. 25, 13, wo sie LXX noch haben, an das Ende des Buches kamen, geschah aus praktischen Gründen und mit Absicht. Ref. steht der Annahme

von Versetzungen im allgemeinen skeptisch gegenüber. Die einzigen [illegible], denen er [illegible] Dublette vv. [illegible] und vv. [illegible]. Daß manchmal Stücke an einer anderen Stelle auch, vielleicht sogar etwas besser, passen würden, erklärt sich damit, daß die Reden des Buches aus Vorarbeiten zusammengesetzt sind, und daß vorgefundene Teile, wie sie waren, Aufnahme fanden. Jer. 3, 19—21, die der Verf. vor *Convertimini filii revertentes*, v. 14, setzen will, stehen an ihrem Platze. Während Israel auf dem Heimwege nach Sion ist, stellt der Herr, auf Sion sie erwartend, mitleidig in einem Monologe Betrachtungen über das Geschehene an, so daß auch für Ihn sozusagen die Zeit, welche die Rückkehr in Anspruch nimmt, ausgefüllt wird. Eher könnte man denken, der Text von v. 14—21 sei durch die Wiederkehr von *Convertimini f.* v. 14 und v. 22, in nicht seltener Weise als Glosse kenntlich gemacht. Der Zusammenhang gestattet diese Annahme. — Nachdem die Kritik vorher recht übel angesehen war, macht sich seit der Enzyklika ***Providentissimus*** hie und da fast ein Übermaß bemerkbar. Auch die Kritik muß mit kritischem Auge kontrolliert werden.

Bezüglich der Textkritik wollen wir zwei Beispiele unter den nicht wenigen, wo wir Bedenken haben, hervorheben, weil sie von besonderem Interesse sind. Natürlich will damit nicht gesagt werden, daß es in Jesaias keine textkritischen Aufgaben gebe: es gibt deren sehr viele, und der Verf. hat mit Geschick und Scharfblick vielfach das Rechte getroffen. Gesichert sind aber die Ergebnisse fast nur, wenn sich die Untersuchung enge an LXX anschließt. Die Konjekturalkritik ist im Prinzip anzuerkennen, *in praxi* geht sie meist irre.

16, 1. Der mass. Text hat שלחו־כר משל־ארץ מסלע. LXX: *ἀποστελῶ ὡς ἑρπετὰ ἐπὶ τὴν γῆν, μὴ πέτρα ἔρημός ἐστι τὸ ὄρος*. Σ.. lasen also in dem kritischen zweiten und dritten Worte dieselben Konsonanten — bei *scriptio defectiva* — wie der mass. Text: כרמש לארץ (kriechende Tiere). Pesch. hat für כר, Lamm, בר, Sohn. Danach konjekturiert der Verf. בת, Tochter, und findet den Sinn: Man solle die Tochter des Herrschers des Landes nach Sion in Sicherheit bringen. Allein der Herrscher des Landes ist nicht der König von Moab, sondern der auf Sion, weil „Land" in proph. Rede das Land Israel ist. Auch ist in solcher Not die Sorge um eine Fürstentochter nicht die erste oder einzige. Der Ausspruch über Moab, cc. 15. 16, in dem Material aus verschiedenen Reden Aufnahme fand, geht auf die letzte Zeit, und 16, 1, etwa in der Mitte stehend, ist ein Zuruf an die Bedrängten, — weshalb die Begriffe zum Teile grammatisch nicht genau geordnet sind, Hos. 8, 1 —, sich dem Herrscher auf Sion zu unterwerfen, natürlich mit der Aussicht, daß dann die Drangsal ein Ende haben werde, 16, 5. „Lamm" als Tribut ist das Zeichen der Anerkennung des Herrschers auf Sion. Der Zug der Flüchtlinge, [illegible], wie bei dem gleichen Ausspruche des Jeremias, c. 48, in Moabitis von Nord nach Süd, weil der Feind als letzter „von Norden" kommt, geht um das Südende des Toten Meeres, also in die Gegend von Petra in Arabien, und will Sion als Zufluchtstätte erreichen. Der Satz ist zu übersetzen: „Sendet (angeredet ist Moab) Lamm dem Herrscher des Landes von Petra der Wüste zum Berge der Tochter Sion." Der Sinn ist in Ordnung, eine Textänderung unnötig. LXX finden in dem Verse, irrig, eine Drohung. Vulg. ***Emitte agnum Domine Dominatorem terrae de petra deserti ad montem filiae Sion***, sieht „Lamm" für das Lamm Gottes, den Erlöser, an. Daß dieser „von Edom" kommt, sagt Jes. 63, 1. In C. C. 8, 5 zieht die Braut, auf den Geliebten gestützt, aus der Wüste nach Sion. Der Gedanke der Vulg. ist so in sich richtig, aber hier nicht ausgesprochen.

53, 9 übersetzt der Verf.:

> *On lui prépare tombe avec les impies,*
> *il meurt avec les malfaiteurs; (?)*
> ***Pourtant etc.***

[illegible] עשיר [illegible] LXX [illegible] עשיר [illegible] [illegible] Dem [illegible] Kommentar [illegible] [illegible] erinnern, daß ein unehrliches Begräbnis integrierend zum Todesurteile gehörte, und in der Volksmeinung fast der schwerere Teil der Strafe war. Pilatus hob damit, daß er den Leichnam Jesu dem Joseph v. A. überließ, einen schweren Teil seines Urteiles auf. Mit Recht wird der Schritt Josephs deshalb bei Mark. 15, 43 [illegible]. Aus der Abweisung der Bitte der Juden, die Überschrift über dem Kreuze zu ändern, Joh. 19, 19—22, ersieht man, daß Pilatus über die Juden wegen der Sache erbittert war. In dieser Gesinnung gewährte er auch die Bitte Josephs. Ob die Juden keine Gegenvorstellung wagten, oder die Sache zu spät erfuhren, ist nicht berichtet. Demnach wurde der Herr nur bis zu seinem ***Consummatum est*** als Böser behandelt. Das sagt die Stelle voraus:

> Man wollte ihm geben mit Verbrechern sein Grab,
> Und (Aber) mit Reichem (LXX Reichen) (war er) in seinem Tode.

Das Grab des Reichen ist ein schönes, und darum geachtetes. ***Pourtant*** ist nicht richtig: על leitet den Grund ein, auf was hin das nach Gottes Ratschluß so kam. Es liegt so kein Grund vor, die alte LA. zu beanstanden.

Noch mag auf zwei Fälle von besonderem Werte, wo wir der Auffassung des Verf. nicht folgen können, resp., wo er ein uns wichtig scheinendes Moment übersehen hat, aufmerksam gemacht werden.

7, 14 erklärt der Verf. הנה mit: ***Que, Si la vierge promise venait maintenant à concevoir etc.*** Das Wort hat aber ausschließlich demonstrative Bedeutung, auch in den als Belege angeführten Stellen, Ez. 3, 13; 1 S. 9, 7; Os. 9, 6. Man kann manchmal vielleicht so übersetzen, aber im Geiste des Hebräers sind es keine Konditionalsätze. Jer. 3, 1 z. B. ist genau: „Siehe, es entläßt ein Mann sein Weib", wobei der Fall als wirklicher gedacht ist. Über den Sinn der Stelle, die der Verf. nicht richtig interpretiert und verwässert, hat Ref. in der Besprechung des Kommentars von Duhm, 1902, seine Meinung in der Th. Revue 1902 Sp. 307 f. ausgesprochen.

3, 16 übergeht der Verf., warum da in ברגליהם, ***pedibus suis***, bei „Töchter Sions" das Mascul. steht. Die jüdische Überlieferung deutet den Ausspruch auf Israel, die 24 Schmucksachen „der Braut" sind ihr die 24 h. Bücher. Da es nicht selten ist, daß bei „Töchter Jerusalems, Sions", wenn das Volk gemeint ist, das Masc. gebraucht wird, Scholz, Komm. ü. Judith S. 69, Anm.; Judith 12, 1. 19, und besonders HL. 2, 7; 3, 5; 6, 8; 8, 4 — ib. 8, 13 nennen LXX die Braut *ὁ καθήμενος* — so folgt, daß der mass. Text wie die jüdische Überlieferung erklärt. Die zeitgeschichtlichen Töchter Sions sind das Bild des geistigen Israels. Dann sind auch die sieben Weiber 4, 1 die 3, 16 genannten Töchter, die zu ihrem Herrn zurückkehrenden abgefallenen Völker, die in ihre Rechte, Ez. 16, 10—13, wiedereingesetzt werden wollen, und ***vir unus*** der ***unus vir Christus***, 2. Kor. 11, 2. ***Opprobrium*** wird von Propheten oft der Strafzustand des Volkes genannt, und ist so zu verstehen.

Dem „Knechte Jahves" ist eine sorgfältig gearbeitete gründliche Abhandlung gewidmet, 325—344. Nur auf einen Punkt, wo wir nicht folgen können, soll wegen der Wichtigkeit der Frage hingewiesen werden.

Der Verf. vertritt die Ansicht, der Knecht Gottes sei nirgends eine Personifikation Israels. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß 42, 19, vgl. v. 22, damit das Volk bezeichnet wird, und ebensowenig, daß LXX 42, 1 mit „Jakob, mein Knecht" — wahrscheinlich ältere LA. — diese Auffassung vertreten. 49, 3 heißt der Fragliche „Israel", und erlöst v. 5 „Israel". „Israel" streichen geht nicht, auch LXX lesen es. Wenn man in Verlegenheit ist, darf man nicht sofort am Texte rütteln, sondern soll sich seine Erklärung noch einmal ansehen. Der Messias wird gar nicht selten als eine Person mit seinem Volke, das er in seine erweiterte Person aufnimmt, behandelt. Der Übergang bietet also keine Schwierigkeit und ändert den Sinn nicht. So lehren Johannes Damascenus, Augustinus, Thomas

[illegible] Scholz, Komm. über Esth. S. XXXVIII, Anm. In diesem S[illegible] der Midrasch Tillim, Psalmen, zu ψ 22 (21 Vulg.) [illegible] Sinne des Psalmes: *hic, ist Esther*, und erklärt damit richtig „Esther" für das Volk, das mit seinem Messias eine Person ist. Es ist so einerlei, ob „Esther" oder der Messias genannt werden.

Alle diese Ausstellungen wollen aber den wissenschaftlichen Wert der Arbeit nicht schmälern, der Fragen sind eben in Jesaias sehr viele und schwere, vielmehr wollen wir zum Schlusse unserer Freude Ausdruck geben, daß man endlich katholischerseits an eine wissenschaftliche Erklärung des Propheten herantritt, und wir begrüßen in der Arbeit des Verf. einen guten Anfang.

Würzburg. A. Scholz.

Gutjahr, F. S., Dr. theol. et phil., k. k. o. Universitätsprofessor in Graz, **Die Glaubwürdigkeit des Irenäischen Zeugnisses über die Abfassung des vierten kanonischen Evangeliums** aufs neue untersucht. Festschrift der k. k. Karl Franzens-Universität in Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. Nov. 1903. Graz, Leuschner & Lubensky, 1904 (VII, 198 S. Lex. 8°). M. 5.

Das Zeugnis des Irenäus über die Abfassung des vierten kanonischen Evangeliums durch Johannes den Apostel hat im 19. Jahrh. lebhaften und leidenschaftlichen Widerspruch gefunden. Das gibt Gutjahr Anlaß zu einer umfangreichen literar-historischen Untersuchung und Prüfung des Rechtes der Tradition, auch nachdem Th. Zahn jüngst alles beigebracht hat, was zu ihrer Verteidigung gesagt werden kann. Er nimmt sozusagen den ganzen Prozeß wieder auf unter Berücksichtigung der reichen Literatur, die auf katholischer und protestantischer Seite erschienen ist, ruhig das Für und Wider abwägend und das relativ Berechtigte im Standpunkt anderer anerkennend. Die Untersuchung nimmt in Abschnitt I (S. 1—4) ihren Ausgang von dem zweifellos feststehenden Satze, für den wie auch sonst das Beweismaterial vollständig registriert wird, daß Irenäus in bestimmtester Form die Abfassung einer Evangelienschrift durch Johannes den Jünger des Herrn und Apostel bezeuge. Dann werden in Abschn. II (S. 4—43) die neuesten Einwürfe, welche gegen die Glaubwürdigkeit des Irenäischen Zeugnisses namentlich von Kreyenbühl (1900) vorgebracht werden, in aller Ausführlichkeit auf ihren Wert oder Unwert geprüft: sie sind „ohne allen Wert und Belang".

Kreyenbühl hat die sensationelle Entdeckung gemacht, das von *Iren. III, 11, 9* dem Valentin aufgebürdete „Evangelium der Wahrheit" sei das Joh.-Evang., der Evangelist, der es verfaßt habe, sei der Gnostiker Menandros von Kapparetäa. — Er findet die verdiente Abfertigung.

Im III. Abschn. (S. 43—166) werden die „Quellen des Irenäus" in aller Vollständigkeit vorgeführt und damit die Bindeglieder aufgezeigt, die ihn mit der apostolischen Tradition verknüpfen. Seine Zeugen sind vornehmlich die kleinasiatischen Presbyter und Apostelschüler, denen eine besonders belehrende Untersuchung gewidmet wird. Gegenüber Harnack, Corssen u. a., die der Meinung sind, Irenäus kenne die Presbyter nur aus dem Werk des Papias, und gegenüber Zahn, der behauptet, Irenäus habe diese Männer selbst gehört, sucht G. es glaubhaft zu machen, daß Irenäus *(V, 33, 3. 4)* das Presbyterzeugnis sowohl aus dem Munde des Papias gehört als es auch zum Teil aus dessen Werk kennen gelernt hat.

Die Auslegung der Worte *ταῦτα καὶ Παπίας . . ἐγγράφως μαρτυρεῖ* S. 52 scheint mir gekünstelt zu sein. Es soll nach G. mit ihnen ein Gegensatz zur mündlichen Mitteilung des Papias markiert werden. Bei dieser Auffassung müßte aber doch *καὶ* vor *ἐγγράφως* stehen. Zahn wird Recht behalten, es geht aus den Worten nur hervor, daß Irenäus die Nachrichten der Presbyter nicht aus dem Buch des Papias geschöpft hat.

Corssens Darlegung, der aus Irenäus II, 22, 5 die Abhängigkeit desselben von Papias sicher beweisen zu können vermeint, hält G. nicht für überzeugend. Bei dem Nachweis der Gewährsmänner des Papias erörtert er sehr eingehend (S. 71—125) das vielbesprochene Bruchstück aus der Einleitung des Papianischen Werkes *(Eus. III, 39, 3. 4)*. Die Bedeutung des Ausdruckes *πρεσβύτεροι* an dieser Stelle ist ja der Kardinalpunkt, um den sich die ganze Differenz in der Auffassung des Fragmentes dreht. G. glaubt durch eine neue Aufstellung der Schwierigkeiten Herr zu werden. Der syrische Übersetzer nämlich scheint für *ἀνέκρινον* gelesen zu haben *συνέκρινον*. Danach erhält die Stelle den Sinn: „Ich habe die von den einstigen Begleitern der Presbyter überkommenen Aussagen der Presbyter, nämlich was Andreas usw. sagten, verglichen mit dem, was die Herrenschüler Aristion und Johannes der Presbyter sagen." Diese letzteren waren unmittelbare Lehrer des Papias, von ihnen hatte er manche außerevangelischen Herrenworte und Daten vernommen und seinem Gedächtnis eingeprägt. Wenn in späterer Zeit ehemalige Begleiter der Presbyter, d. h. der Herrenschüler, unter welche die Apostel einzureihen sind, zu ihm kamen, erkundigte er sich nach den Aussagen ihrer Lehrer und verglich sie sorgfältig mit den treu in seinem Gedächtnis aufbewahrten Aussagen seiner Lehrer, die wohl noch am Leben waren (*λέγουσιν*), des Aristion und des Presbyters Johannes, um sich auf solche Weise der gleichbleibenden mündlichen Überlieferung zu vergewissern. Im Syrischen ist also nicht die Rede vom Befragen der Begleiter nach dem, was die Presbyter einst gesagt haben, und nach dem was Aristion und der Presbyter Johannes noch jetzt sagen, sondern vom vergleichenden Gegenüberstellen der von den Begleitern mitgeteilten Äußerungen der Apostel aus früherer Zeit und den selbst gehörten Aussagen des Aristion und Presbyters Johannes, damit auch die auffallende zweimalige Nennung des Johannes erklärt. Unter den übrigen Aposteln erscheint Johannes ohne den Ehrentitel *ὁ πρεσβύτερος*, weil von Aussagen der Apostel aus einer Zeit die Rede ist, wo Johannes ihn noch nicht führte; da wo Papias erinnert an Aussagen, die er von Johannes c. 80-90 in Asien gehört, benennt er ihn mit dem längst üblichen Ehrentitel (S. 125). Der Presbyter Johannes von Ephesus, ein „Buchstabengespenst", muß aus der Geschichte schwinden, es gibt nur einen asiatischen Johannes und das ist der Apostel. Irenäus ist also im Recht, wenn er den Papias *Ἰωάννου ἀκουστής* nennt *(V, 33, 4)*.

Die Exegese der Stelle des Proömiums beruht also auf der Lesart *συνέκρινον*. Aber diese bleibt doch unsicher. Wer die Entstehung solcher Lesarten kennt, wird darauf keine Häuser bauen. M. E. läßt sich auch bei der Lesart *ἀνέκρινον* die „Nichtexistenzberechtigung" des asiatischen Presbyters Johannes zur Genüge dartun und Papias als Schüler des Apostels Johannes erweisen.

Die Nachrichten über den Aufenthalt des Apostels Johannes in Ephesus werden S. 97 ff. gegen jede Einrede sicher gestellt, dabei erfährt auch die in der de Boorschen Exzerptensammlung vorhandene auffällige auf Papias zurückgeführte Notiz, daß Johannes der Theologe und Jakobus sein Bruder von den Juden umgebracht worden seien, eine eingehende Würdigung (S. 102 ff.). S. 125 ff. wendet sich die Untersuchung Irenäus und seinen persönlichen Beziehungen zu Polykarp († 155) zu. Gegen Harnacks Ausführungen wird mit Zahn daran festgehalten, daß Polykarp c. 60 geboren, 69 getauft und 90—95 als 30—35jähriger Mann in das bischöfliche Amt eingesetzt sei, also bei seinem Tode 86 Jahre „Diener Christi" war. Die Prüfung der Lebensverhältnisse Polykarps liefert demnach nicht einen Schein von Berechtigung, an der Nachricht des Irenäus über das Schülerverhältnis des Polykarp zu Johannes zu zweifeln. Ein Irrtum über die Person des Johannes ist deshalb bei ihm ausgeschlossen. Irenäus selbst hatte länger dauernde persönliche Beziehungen zu Polykarp, als 12—15jähriger den Unterricht Polykarps genossen, wie wir aus seinem Brief an Florinus ersehen, und 154 Polykarp in Rom wiedergesehen. Somit ergibt sich die Traditionskette: Irenäus-Polykarp-Johannes, der Jünger des Herrn und Apostel: die Quelle aus der Irenäus schöpft ist lauter und rein.

Im IV. Abschn. (S. [illegible]—182) wird gezeigt, daß

Papias und Polykarp das vierte Evangelium kannten und auch benutzten und es dem Apostel Johannes als Verfasser zuschrieben. Letzteres ergibt sich für Papias besonders aus dem alten lateinischen Prolog zum Johannes-Evangelium, dessen Angaben im ersten Teil G. für glaubwürdig erklärt, für Polykarp allerdings lediglich aus „Konjekturen" (S. 180 ff.).

In einem V. Abschn. (S. 182—198) werden noch einige gegenwärtig im Vordergrund stehende Hypothesen über die Entstehung der Johanneisch-apostolischen Abfassung des vierten Evangeliums einer näheren Prüfung unterzogen und dabei die Aufstellungen Corssens, Harnacks, Jülichers über den angeblich wahren Verfasser desselben kritisiert.

Das Resultat der sehr weit ausgreifenden, mit sorgsamem Fleiß in aller Unbefangenheit scharfsinnig und geschickt geführten gelehrten Untersuchung ist: das Irenäische Zeugnis von der apostolisch-Johanneischen Abfassung des vierten kanonischen Evangeliums bleibt gegen jede Einrede aufrecht (S. 197). Wird das Gerede von „Irenäischer Fiktion" und „leichtsinniger Flunkerei", vom „Gespinst von Erfindungen" des „Fabeldichters", „der seine persönlichen Erinnerungen an Polykarp, dessen Zeugnis von seinem Umgang mit dem Apostel nachträglich untergeschoben hat", wie Ed. Schwartz wiederum in der Abhandl. der Kgl. Gesellsch. d. Wiss. in Göttingen 1904, VII Nr. 5 (S. 47) behauptet, verstummen? So bald noch nicht. Wer es wagt, im vierten Evangelium eine wertvolle Quelle für die Geschichte Jesu zu erkennen, setzt ja in manchen Kreisen fast seine wissenschaftliche Ehre dran. „Die Zeitstimmung mit den Gründen, welche sie vorbringt, übt auch in der Wissenschaft eine Macht", bemerkt Hase, Geschichte Jesu (Leipz. 1876) S. 52.

Die Ausstattung der Festschrift ist vorzüglich, der Druck splendid, jedoch nicht immer korrekt in den griechischen Worten (z. B. S. 30,1; 32,4; 77, 81, 99, 173_8). S. 40_7 l. Fonck, S. 166, Brüll, S. 83 l. Etschmiadzin. Einzelne Ausdrücke (wie: „reformistische Exegese" (42_3), „epochale Rekonstruktion" (33), „unbeanständbar") hätten wir gerne durch andere ersetzt gesehen.

Münster i. W. A. Bludau.

Schermann, D. Theodor, **Die Geschichte der dogmatischen Florilegien vom V.—VIII. Jahrhundert.** [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. N. F. XIII. Band 1. Heft]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (VI, 104 S. gr. 8°). M. 3,50.

Der Verf. wendet sich in der vorliegenden Studie einem von der Forschung bisher sehr vernachlässigten Gebiete zu. Während über die exegetischen Katenen und über die mehr aszetische Zitatensammlung *Sacra Parallela* die ausgezeichneten Arbeiten von Faulhaber, Jos. Sickenberger, Lietzmann, Holl u. a. helles Licht verbreitet haben, waren von den dogmatischen Florilegien nicht einmal die schon gedruckten, geschweige denn die bloß handschriftlich vorhandenen Sammlungen zusammengestellt und gesichtet worden. Sch. will nun, wie es im Vorworte heißt, „eine systematische Sammlung" dieser Florilegien, oder, wie der Titel besagt, „die Geschichte" der dem 5.—8. Jahrh. angehörenden dogmatischen Florilegien geben. Er hat sich ein umfangreiches Material beschafft, teils aus den Konziliensammlungen und den Väterausgaben, teils aus Hss namentlich aus solchen der Vatikana und der Pariser Nationalbibliothek.

Die bedeutendste aller dogmatischen Katenen, die größtenteils noch ungedruckte *Doctrina Patrum de Verbi incarnatione,* nimmt auch in Sch.s Arbeit die Hauptstelle ein. Er benutzte dafür die *codd. Vatic. 2200* und *1102* und die von Dan. Serruys veröffentlichten Angaben über den *cod. Vatop. 507* (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 267 ff.). Von der richtigen Beobachtung ausgehend, daß der Verfasser der *Doctrina* jedenfalls ältere Florilegien verwertet habe, nimmt er eine systematische Gruppierung der 40 Kapitel der *Doctrina* vor d. h. er stellt z. B. die gegen Nestorius und Eutyches, gegen die Monophysiten des 6. Jahrh., gegen die Monotheleten gerichteten Kapitel zusammen und verbindet die dadurch gebildeten Gruppen mit den anderweitig überlieferten verwandten Sammlungen. So finden wir die Florilegien in folgender Ordnung zusammengestellt: zum nestorianischen und eutychianischen Streit, zum Monophysitismus des 6. Jahrh., exegetische Katenen zu Mt. 26, 39 f. und Lc. 2, 52, zum Origenisten- und Dreikapitelstreit, zum monergistischen und monotheletischen Streit, ein Katalog der auf Konzilien des V.—VII. Jahrh. genannten Häretiker, aus der Zeit des Bildersturmes, trinitarische Florilegien. Die Sammlungen werden beschrieben, ihre Entstehung erörtert und dann von jeder Gruppe ein alphabetisches Verzeichnis der Autoren aufgestellt, die zu den Florilegien beigesteuert haben, nebst Angabe der Schriften, aus denen die Zitate stammen, der *Initia* und der Fundstellen in den Ausgaben oder Handschriften.

So glücklich indes das Thema der Studie gewählt worden ist und so verdienstlich eine wirklich sorgfältige Bearbeitung des gesammelten, wenn auch noch recht unvollständigen Materials hätte werden können, so läßt leider die Ausführung nicht wenig zu wünschen übrig. Eine „Geschichte" der dogmatischen Florilegien hätte Sch. die Abhandlung nicht nennen sollen. Bis diese Geschichte geschrieben werden kann, müssen nicht nur die Florilegien vollständiger ans Licht gezogen, sondern auch eine Reihe von Einzeluntersuchungen über die Quellen der Florilegien, ihre Abhängigkeit voneinander, ihre Entstehungszeit vorgenommen werden, Untersuchungen, wie sie zur Zeit von L. Saltet über *Les sources de l' Ἐρανιστής de Théodoret* in der *Revue d'histoire eccl.* veröffentlicht werden, oder wie sie H. Lietzmann betreffs der Überlieferung der Apollinarisfragmente angestellt hat. Sch. hat zwar wiederholt Bemerkungen über die Entstehung der Florilegien vorgebracht, aber da er sie nicht auf eine Vergleichung der Texte stützt, so sind sie durchweg nichts als vage, zum Teil falsche Vermutungen.

So beruht z. B. die Annahme, daß die *Doctrina* aus einer in dem *cod. Paris. 1115 fol. 121—12[illegible]* enthaltenen kurzen Katene sich entwickelt habe — eine Annahme, die Sch. nach dem Vorworte zu urteilen als ein Hauptergebnis seiner „Geschichte" zu betrachten scheint —, auf allzu oberflächlichen Erwägungen (S. 9 f.). Sie erweist sich sofort als hinfällig, wenn man nur die drei ersten Zitate dieser Katene mit den entsprechenden Texten der *Doctrina* vergleicht. Die Sammlung hebt fol. *121* an: [illegible] Das [illegible] hat hier gar keine Berechtigung, da noch nichts aus dem Briefe mitgeteilt worden ist. Die *Doctrina* bringt hingegen zunächst zwei andere Fragmente aus dem Briefe und fügt dann mit *καὶ μετ' ὀλίγα* oder ähnlicher Formel (die Hss differieren) den Text *ἡ ληφθεῖσα κτλ.* an. Ebenso verhält es sich mit dem 2. Zitate: *Κυρίλλου ἐκ τῆς πρὸς Σουκενσον ἐπιστολῆς. καὶ μετ' ὀλίγα*

[illegible] Auch hier erklärt sich das *καὶ μετ' ὀλίγα* aus der *Doctrina*, wo zuerst ein anderer Abschnitt des Briefes nebst [illegible] Scholien angeführt wird und dann erst *καὶ μετ' ὀλίγα* [illegible] *ἀφθόρτατα κτλ.* folgt. Ferner schließt sich in dem *Paris. 1115* an dieses Cyrillzitat ein anderer Text: *σημειωτέον καὶ νῦν κτλ.* unmittelbar an, als wenn er zu dem Briefe gehörte; er ist ein aus der *Doctrina* mit abgeschriebenes Scholion, das mit den Worten *καὶ νῦν* auf die dort schon vorausgegangenen Scholien hinweist. Das 3. Zitat lautet: *Καὶ πρὸς τῷ τέλει τῆς αὐτῆς* [illegible] *κτλ.*, es stammt aber nicht aus demselben Briefe an Succensus, sondern aus dem des h. Chrysostomus an Cäsarius. Die Erklärung für die unrichtige Angabe liegt wieder in der *Doctrina*, die aus diesem Briefe vier Zitate beibringt, deren letztes eben mit den Worten *καὶ* [illegible] *κτλ.* eingeführt wird. Wir besitzen also in dem *Paris. 1115* nicht den Grundstock der *Doctrina*, sondern ein mit großer Gedankenlosigkeit angefertigtes Exzerpt aus ihr.

Manche andere Notizen Sch.s zu der Geschichte der Florilegien sind ebenso grund- und haltlos. Ich weise nur auf folgende hin. S. 3 gibt er für die Altersbestimmung der *Doctrina* das Merkmal an, daß „das Symbolum von 681 noch nicht darin mitgeteilt ist"; er hat übersehen, daß zwar nicht das Glaubensdekret der 6. Synode, wohl aber ihr *λόγος προσφωνητικός* an den Kaiser im Kap. 40 der *Doctrina* erwähnt wird. — S. 33 f. Ein von Anastasius Sinaites (Migne 89, 152—160) aufbewahrtes Florileg soll nach Sch. von den Monophysiten stammen; es ist aber nicht nur inhaltlich direkt gegen den Monophysitismus gerichtet, sondern Anastasius versichert auch (149 D), es selbst angefertigt zu haben. Darum ist auch die weitere Annahme Sch.s völlig ausgeschlossen, Anastasius habe hier die Zitatensammlung aufbewahrt, die die monophysitischen Bischöfe 531 ihrer Bittschrift an den Kaiser mitgegeben haben. Derselbe Anastasius soll Migne 89, 104 B—C aus einem Florilegium des Severus die Lemmata anführen; er zählt dort aber einige Väter auf, deren dyophysitische Texte Severus zu entkräften gesucht habe. — Ebenso unrichtig ist es, daß die bei Leontius unter dem Titel [illegible] eingeführte Stellensammlung (Migne 86, 2, 1817 ff.) monophysitischer Herkunft sei; sie ist orthodox, erst 1841 B beginnen die häretischen Texte. — S. 80 ff. beschreibt Sch. ein Florilegium über den Ausgang des h. Geistes, das er in zwei Hss gefunden hat; daß es längst gedruckt ist und Johannes Bekkos zum Verfasser hat (Migne 141, 613 ff.), hat er nicht entdeckt, obwohl er die bei Migne (141, 396—613) unmittelbar vorhergehende Schrift des Bekkos für seine Geschichte der Florilegien verwertet hat. — S. 85 glaubt er ein Floril eg des Markos Eugenikos hinsichtlich seiner Echtheit anfechten zu müssen, weil das 2. Kapitel die Überschrift trage [illegible] (scil. [illegible]) *τὸ ἅγιον πνεῦμα* und deshalb „von lateinischer Seite zu stammen" scheine! Die Formel der Griechen lautet doch gerade *ἐκ τοῦ πατρὸς διὰ* [illegible] im Gegensatze zu *ἐκ τοῦ υἱοῦ*.

Kann das Buch auch auf den Titel einer „Geschichte" der dogmatischen Florilegien vom 5.—8. Jahrh. füglich keinen Anspruch machen, so könnte es doch als eine systematische Zusammenstellung aller in den dogmatischen Katenen aufbewahrten Väterstellen für den Forscher ein sehr nützliches Hilfsmittel sein, wenn die Sammlung und Sichtung nur mit wissenschaftlicher Akribie vorgenommen wäre. Dies ist leider nicht geschehen.

Sch. hätte vor allem die schon im Druck veröffentlichten Florilegien vollzählig heranziehen müssen. Aber mehrere fehlen.

Cassians Sammlung *De incarn. VII, 24—28* wird zwar auf S. 19 und 23 genannt, aber in der Zusammenstellung der Zitate § 7 übergangen. — Die wichtigen Florilegien des Leontius von Byzanz sind nur zum Teil verwertet worden: Die Zitate aus *Adv. fraudes Apollinaristarum* (86, 2, 1948—1973) fehlen; die den drei Büchern *Contra Nestorianos et Eutychianos* beigefügten Zitate benutzt Sch. nur nach der unvollständigen griechischen Ausgabe bei Migne, daß sie in der lateinischen Übersetzung bei H. Canisius, *Lectiones antiquae ed. Basnage I* [illegible] *594—596)* lückenlos enthalten sind, hat er außer acht gelassen, obschon bei Migne 86, 1, 1309 C darauf verwiesen wird. — Ferner fehlen die Florilegien bei Anastasius, *C. Monophysitas* (89, [illegible]), Joannes D[illegible], *C. Jacobitas* (94, 148[illegible]), Joannes Caesar., *Apol. pro conc. Chalced.* (*Mai, Nova bibl. II, 445—453)*, in dem *Synodicon Orientale* (ed. Chabot p. 510 ff. 592 ff.; vgl. auch p. 8) und der Bericht des Photius (*Bibl. cod. 231)* über die vielleicht von Sophronius gesammelte Katene. — Wenn sodann trinitarische Katenen des 13.—15. Jahrh. verwendet werden (S. 79 ff.), so hätten die Florilegien des Nikephorus zum Bilderstreite in dieser Studie sicher einen Platz finden müssen.

Zweitens sind die wirklich benützten Zitatensammlungen nicht ausgeschöpft worden.

So vermißt man z. B. S. 75 ff. aus der im *Paris. 1115 fol. 251—283*ʳ enthaltenen Sammlung zu der Kontroverse über die Bilderverehrung folgende Namen: Pamphilus, Eustathius von Antiochien (ist bei den Katenen des 5. Jahrh. untergebracht), Josippus von Nikomedien, Epiphanius, Basilius von Seleucia, Konstantinus Diakonus, Kanon 83 der „6. Synode", Johannes von Thessalonike, Sozomenus, Evagrius, Photinus. Die meisten dieser Autoren hätten übrigens auch aus den Florilegien des 7. allgemeinen Konzils entnommen werden können und müssen.

Drittens läßt der Verf. es oft an der nötigen Sorgfalt fehlen, die im Laufe seiner Abhandlung vorkommenden Autorennamen zu identifizieren und die Texte ihren wahren Urhebern zuzuweisen.

S. 7 f. beschreibt er eine im *Paris. 1115 fol. 40* beginnende „Sammlung im buntesten Durcheinander"; obwohl eine jüngere Hand am Rande vermerkt hat „*Leontius*", hat er nicht erkannt, daß es sich um die dem Leontius von Byzanz zugeschriebene Schrift *De sectis* (Migne 86, 1, 1193—1268) handelt. — S. 9 und 80 erwähnt er aus derselben Hs *fol. 213 v* einen Traktat *Κεφαλαιώδης ἔκθεσις τῆς πίστεως κτλ.*, ohne festzustellen, daß er aus Basilius *De Spir. S. cap. 17 u. 18* entnommen ist. Auch hier gibt eine Randnotiz *κεφ. ιη'* die richtige Spur an, zumal da zu dem vorhergehenden Zitate *κεφ. ις'* angemerkt worden ist und das vorletzte Zitat das Lemma trägt *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Βασιλείου περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*. — S. 13, 14 u. 6. wird die Apologie Cyrills an Theodosius mit seinem Prosphonetikus an den Kaiser verwechselt. — S. 24 bemerkt Sch. zu einem Zitate aus Ammon von Adrianopel: „Ob diese Stelle aus der *epistula Ammonis episc. ad Theophil. Alexandr.* (M. P. gr. 40, 1065) genommen ist, bleibt infolge des *πον* ungewiß." Hätte er an dem bezeichneten Orte gesucht, so würde er gesehen haben, daß dort das Schreiben des Ammon nicht steht; es findet sich in den *Acta SS. Maii III, 63*—71**. Sch.s Hinweis auf M. P. gr. 40, 1065 erklärt sich aus einer wohl von ihm mißverstandenen Angabe Bardenhewers (Patrologie [2] 230). — S. 32 wird Anastasius Sinaites statt Anastasius von Antiochien als Verfasser der Streitschrift gegen des Philoponos *διαιτητής* (Sch. schreibt *διαιτητός*) bestimmt. — S. 36. Von den 5 Zitaten, die Anastasius Sinaites (Migne 89, 157 f.) nach Sch.s Angabe unter dem Namen des Amphilochius von Ikonion aufführen soll, schreibt Anastasius die Zitate b) und d) ganz deutlich dem h. Cyrill v. Alex. und das Zitat e) dem h. Proklus zu. — S. 39 wird bei Heraklianus (v. Chalcedon) auf den Lateiner Heraklianus verwiesen, dessen *Altercatio* mit dem arianischen Bischofe Germinius C. P. Caspari 1883 veröffentlicht hat. — S. 41 verwechselt Sch. den nach Ausweis seiner Scholien evident der Zeit nach 451 angehörenden Pamphilus mit dem berühmten Presbyter P. von Cäsarea. — S. 42 spricht er von einem in der *Doctrina* Kap. 16 vorkommenden Zitate aus Julian von Halikarnassus, obwohl in dem betreffenden, von Leontius herrührenden Texte Julian nur beiläufig erwähnt wird. — S. 48. Phantasiereiche Kombinationen geben sich in den Mitteilungen über *Paris. 1115 fol. 181—181*ᵛ kund. Dort finden sich in einem Florilegium über den h. Geist einige auffallende Zitate aus Epiphanius: [illegible] (2 Zitate) — [illegible] (3) — *Ἐκ τοῦ περὶ ἀναστάσεως λόγου* (1). Sch. behauptet nun, daß es sich „offenbar" um einen Brief des Origenes an Pamphilus, um die Schrift des Epiphanius über die Tierfellröcke 1 Mos. 3, 21 und um dessen Schrift über die Auferstehung handle, ferner daß diese Zitate inhaltlich mit dem gegen Origenes gerichteten 25. Kap. der *Doctrina* zusammentreffen und daß in ihnen „die ganze von Epiphanius bekämpfte Theologie des Origenes, seine Trinitätslehre, seine Anthropologie vertreten" sei. Da bisher nichts von einem Origenesbriefe an Pamphilus, nichts von besonderen Schriften des Epiphanius über die Tierfellröcke und über die Auferstehung bekannt war, so hätten die angeführten

[illegible] Lemmata den Verf. [illegible]
[illegible] handeln. *Εἰς Πάμφιλον* im ersten Lemma ist vermutlich [illegible] des Elias von Kreta (9.—10. Jahrh.) „wohl zu Gregorios von Nazianz" [illegible] — S. 62 identifiziert Sch. den Bischof Eustathius von Berytus, der den Timotheus Ailurus bekämpfte, mit „jenem unbekannten Mönche, der an denselben Timotheus *de duabus naturis adversus Severum*" [illegible] Man bedenke: Eustathius, der schon 448 Bischof von Berytus war, soll als Mönch Eustathius eine Schrift gegen Severus verfaßt haben, die nach ihrem Inhalte frühestens 520 entstanden ist, und er soll diese Schrift an Timotheus Ailurus gerichtet haben, der 482 aus dem Leben geschieden war! Übrigens ist die Schrift des Mönches Eustathius an einen [illegible] adressiert, und Timotheus Ailurus wird darin gleich zu Anfang und später wiederholt zitiert und bekämpft. — S. 70 wird Eubulus von Lystra (nicht Lystrai) unter den Monophysiten aufgeführt, trotzdem er die Severianer nachdrücklich bekämpft; S. 38 steht derselbe Autor, jedoch in Klammern gesetzt, unter den Orthodoxen. — S. 92 ist [illegible] natürlich ein Fehler der Hs für *Θεοδώρου π. χρ.* († um 840). — S. 98 wird Sophronius' *epist. synodica* und *ep. ad Sergium* getrennt aufgeführt; es ist eine und dieselbe Schrift.

Außer den Autoren und ihren Schriften, aus denen Zitate entnommen sind, führt Sch. auch die Zitate selbst an, aber ohne die wünschenswerte Genauigkeit und Konsequenz. Die Angabe des Fundortes (Seiten- oder Folienzahl) ist sehr oft falsch, das *Incipit* (1—4 Worte) wird meistens angeführt, oft genug aber auch ausgelassen, hie und da wird auch das *Explicit* beigefügt. Die Reihenfolge der Initien steht dabei häufig im Widerspruch mit der Reihenfolge der Seiten- oder Folienzahlen, wodurch der Benutzer des Buches irregeleitet wird. Zahlreiche Zitate aus den benutzten Florilegien sind übersehen worden. Ich habe auf drei Seiten sämtliche Angaben, soweit es mir möglich war, nachgeprüft: auf S. 40 fand ich 40 Fehler bezw. Lücken, auf S. 62 deren 37, auf S. 64 deren 48, dabei ist auf S. 64 Z. 1—6 das Fehlen der *Initia* der zahlreichen Cyrillzitate nicht mitgerechnet worden.

Auch an sonstigen Fehlern ist das Buch überreich. Nur eine kleine Auswahl sei noch mitgeteilt.

S. 4 Z. 16 gibt Sch. den Inhalt von Kap. 33 der *Doctrina* unrichtig an; dieses Kapitel fehlt übrigens in den Hss, die er benutzte. S. 4 Z. 19, Kap. 34 reicht in dem *Vatic. 2200* bis S. 384, nicht 374. Z. 20, daß der Auszug nur 64 Paragraphen umfasse, ist falsch. Z. 21 lies *αἱρεσιαρχῶν* st. *αἱρεσιάρχων*; Z. 26 [illegible] st. [illegible]. Anm. 1, die im *Paris. 1115 fol. 291 ff.* stehende „altest. Theologie" ist von dem Kap. 3. der *Doctrina* vollständig verschieden. — S. 6 f. *Paris. 1115* hat nicht 25, sondern 35 Zeilen durchweg auf der Seite. Die Unterschrift des Leo Kinnamos wird mit 4 Unrichtigkeiten abgedruckt. Gegen die Versicherung des Kinnamos, die Vorlage des *Paris. 1115* sei eine Hs aus dem J. 759, erhebt Sch. kein Bedenken, obwohl er S. 9 mitteilt, daß dieselbe Hs Akten aus der 7. allgemeinen Synode 787 enthalte. — S. 8, 3 fehlt der Name des Papstes Agathon. S. 8, 15 lies [illegible] statt [illegible]. S. 8, 18 muß die Reihenfolge der Kapitel lauten 2—8. 14—16. 18. 20. — S. 14, 10 lies [illegible] st. [illegible], 14, 30 [illegible] st. [illegible], 14, 45 [illegible] st. [illegible], 15, 3 [illegible] st. [illegible], 15, 5 [illegible] st. [illegible], 15, 7 [illegible] st. [illegible], 15, 17 [illegible] st. [illegible]. — S. 1[illegible] Anm. 3. Nicht Johannes v. Antiochien schickte an Kyrill, sondern Kyrill schickte an Joh. v. Ant. eine Abschrift des in Alexandrien befindlichen Originals des Briefes an Epiktet. — S. 42, 7 wird der bekannte Schrifttext Luk. 2, 52 wiedergegeben: *προέκοπτε Ἰησοῦς* [illegible]. — S. 42, 11 lies [illegible], die Präposition [illegible] st. [illegible]. S. 45, 8 [illegible] st. [illegible].

[illegible] daraus zwei Schriften gemacht und sie dem Theodor v. Mopsuestia [illegible] — S. 77 wird aus dem Bischofssitze Atramyttion Hadrumetum [illegible] ganze Buch charakterisierenden Unzuverlässigkeit teil. Selbst das kurze Vorwort ist nicht fehlerlos: *Paris. 1115 ann. 1276* wird hier dem 11. Jahrh. zugeschrieben.

Noch ein wesentlicher Mangel des Buches ist zu berühren. Der Verf. hat den Begriff des Florilegs nicht eng genug begrenzt, wie das Hereinziehen der Konzilsakten zeigt. § 3 „Zu den Verhandlungen der dritten und vierten allgemeinen Synode aus *Cod. Paris. 1115*" hat mit der Geschichte der Florilegien nichts zu tun. Dasselbe gilt von dem § 13: „Zu den Akten der fünften allgemeinen Synode zu Konstantinopel" und von dem § 16 „Aus den Akten dieser (monotheletischen) Streitigkeiten." Übrigens sind auch die in den §§ 28—30 behandelten „Trinitarischen Florilegien" fast sämtlich von dieser Arbeit auszuschließen, wenn die Beschränkung auf das 5.—8. Jahrh. festgehalten werden soll.

Es tut mir aufrichtig leid, über die vorliegende Arbeit kein günstigeres Urteil abgeben zu können. Der Verf., der sonst bessere Proben seines Könnens geliefert hat, hat sich augenscheinlich zu der Beschaffung und Bearbeitung des minutiösen Materials nicht die nötige Zeit gegönnt. Dadurch ist aber seine Absicht, die dogmatischen Florilegien zu sammeln und zu sichten, „um nicht weiterhin Gefahr zu laufen, den einen oder andern Zeugen zu übersehen" (Vorwort III), leider gründlich vereitelt worden. Es wird weiter nichts übrig bleiben, als daß die Arbeit noch einmal gemacht wird.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

1. **Sauter,** Dr. Benedikt, O. S. B., Abt von Emaus in Prag, **Der heilige Vater Benediktus nach St. Gregor dem Großen.** Zum 13. Zentenarium des hl. Gregor [illegible] von seinen Mönchen. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung, 1904 (IV, 282 S. 8°). M. 3.
2. **Richter,** Dr. G., **Statuta maioris ecclesiae Fuldensis.** Ungedruckte Quellen zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda. Herausgegeben und erläutert v. G. R. (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. I.). Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1904 (L, 118 S. gr. 8°). M. 3.
3. **Junges,** Dominikus Ed., **St. Thomas an der Kyll.** Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters und des Ortes. Trier, Paulinusdruckerei, 1904 (VI, 56 S. 12°). M. 0,50.

1. Wenn Referent diese im Anfange des J. 1904 erschienenen Arbeiten erst heute zur Anzeige bringt, so ist er an der Verzögerung nicht schuld. Gegen seinen Willen trat eine Verschleppung ein. Doch haben hierdurch hoffentlich die Arbeiten selbst, welche alle drei einen dauernden Wert beanspruchen, keinen Schaden gelitten. In seiner gewohnten Weise bietet uns Abt Benedikt Sauter, das Leben des Patriarchen der abendländischen Mönche im engen Anschlusse an das zweite Buch der Dialoge

Gregors d. Großen dar. Es soll keine kritische wissenschaftliche Arbeit sein. Es ist mehr der Askese gewidmet und hat diese und Erbauung zum Zweck. Und diesen Zweck wird die Schrift, welche auf Anregung des Erzabtes der Beuroner Kongregation entstanden und ihm gewidmet ist, auch vollständig erreichen.

2. In den Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei Fulda beginnt G. Richter die Vorarbeiten, so dürfen wir hoffentlich sagen, für eine Geschichte dieser alten, ehrwürdigen Stiftung aus den Tagen des h. Bonifatius. Die Publikation der Stücke erfolgt auf Anregung und Veranlassung des historischen Vereins der Diözese Fulda. Es war ein glücklicher Gedanke des Hrsg., die Statuten zu veröffentlichen. Sie zeigen uns zunächst, welche Entwicklung die Abtei genommen hat. In ihnen spiegeln sich Sitte und Ordnung der Klosterinsassen wieder. Das älteste Stück sind die Statuten, oder besser gesagt, ist die Wahlkapitulation von 1395. Verschieden davon sind die Dekrete des Nuntius Carafa vom J. 1627, hier haben wir es mit Reformdekreten, also mehr mit dem inneren Klosterleben zu tun. Das gleiche gilt auch von den Dekreten der Nuntien Davia (1693) und Bussi (1710). Diesen vier Stücken schließt sich eine Verhandlung zwischen Abt Konstantin von Buttlar und dem Stiftskapitel über die Rechtsverhältnisse der Fuldaer Pröpste und Kapitulare (1719/21) und die Satzungen der Äbte Adolf von Dalberg und Heinrich VIII von Bibra für die Kapitulare ohne Propsteien vom 15. Nov. 1736 und den Jahren 1762 und 1779 an. Außerdem wird die Bulle Klemens' XII vom 23. Febr. 1731, wodurch den Kapitularen das Recht, ein goldenes Kreuz zu tragen, verliehen wird, angeführt. Allein der Verf. gibt nicht nur einen Abdruck dieser Stücke, sondern er hat auch zu jedem eine sachgemäße Einleitung gegeben. Das ist der Hauptwert der Arbeit. Dem Unternehmen wünschen wir den besten Fortgang. Namentlich möchten wir wünschen, daß die Vaticana, Archiv und Bibliothek, für Fulda ausgebeutet würde, dort liegt noch viel unbekanntes Material zur Geschichte dieser berühmten Abtei. Möge dem Herausgeber vergönnt sein, es zu heben.

3. Das dritte Schriftlein beschäftigt sich mit der Zisterzienserabtei St. Thomas an der Kyll. Anspruchslos und bescheiden will das Büchlein ein Führer sein. Es ist aber mehr als das, es ist geschichtlich treu und gibt über manche Tatsachen Aufschluß, welche selbst in größeren Geschichtswerken sich nicht verzeichnet finden. Dem Verf. sei für diesen Beitrag zur Geschichte des schönen Eifelerlandes herzlicher Dank gesagt.

Monte Cassino. Bruno Albers O. S. B.

Kralik, Richard v., **Der heilige Leopold, Markgraf von Österreich.** [Sammlung illustrierter Heiligenleben III]. Mit 1 K[illegible], [illegible] Vollbildern und [illegible] Abbildungen im Text. Kempten u. München, Jos. Kösel, [illegible] (VIII, 126 S. kl. 4°). M. [illegible]

Über Leopolds „des Frommen" Leben (gest. 1136) besitzt man nur höchst spärliche Quellen, von denen das meiste in den *Scriptores rerum austriacarum I, 1721* des Geschichtschreibers Hieronymus Pez aus dem Stifte Melk gesammelt ist. Die im J. 1747 erschienene umfangreiche *Historia S. Leopoldi* desselben Forschers hat leider wenig Wert, da sie auf den gefälschten Quellen des Lilienfelder Archivars Chrys. Hauthaler beruht. v. Kraliks neue Biographie verwertet in ergiebigster Weise die wenigen vorhandenen Quellen, indem sie das Leben des Markgrafen im Zusammenhang mit der damaligen Reichsgeschichte zeigt. Von den 25 Kapiteln, in die das Werk eingeteilt ist, beziehen sich die vier ersten auf die Vorfahren Leopolds, Kap. 7 auf die Kreuzzüge von 1096 bis 1101, Kap. 22 auf die Kultur der Zeit und Kap. 23 auf des Markgrafen Nachfolger von 1136–1246. Auch in den Kapiteln, welche von den Streitigkeiten Heinrichs IV und Heinrichs V mit Rom oder ihren eigenen Vasallen handeln (Kap. 9, 11, 13, 15, 17) kommt Leopold nicht viel zur Geltung. Es ist darum anerkennenswert, daß der Verf. durch das Zurückgreifen auf die Zeitgeschichte seinem Werke einen festen und höheren Gehalt zu geben wußte, wenn auch dadurch die Gestalt des Markgrafen hie und da in den Hintergrund tritt. Mit Geschick weiß der in der mittelalterlichen Heldensage bewanderte Verf. den Stoff auszuschmücken und zu beleben durch Mitteilung einiger dichterischer Sagen z. B. über Leopolds Vater und Mutter (S. 11-17). Letztere, Ida oder Ita genannt, erscheint in den aus dem Ende des 15. Jahrh. stammenden Kanonisationsakten Leopolds als eine Tochter Kaiser Heinrichs II (S. 14 u. 108), wohl ein charakteristisches Zeichen, daß die sog. Josephsche dieses Kaisers damals nicht allgemein anerkannt war. — Der Satz: „alle, die ein Duell ermöglichen oder nur nicht verhindern", verfallen der Exkommunikation (S. 29), ist zu allgemein gefaßt und darum mißverständlich.

Hünfeld. G. Allmang, obl. M. I.

† **Silbernagl,** Isidor, **Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients.** Eine kanonistisch-statistische Abhandlung. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Jos. Schnitzer. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1904 (XXIV, 396 S. gr. 8°). M. 6.

Cet ouvrage, le dernier du regretté canoniste, n'est pas une simple réédition de celui qu'il consacra voilà quarante ans — en 1865 — aux Eglises orientales; il est, ainsi qu'on le fait remarquer avec raison, un remaniement complet et généralement mis à jour du premier travail. Ce n'est pas seulement le nombre des pages qui a augmenté, mais la valeur aussi des informations, bien qu'on y trouve encore çà et là des sources, comme Moroni et d'autres, qui sont aujourd'hui bien démodées. L'ouvrage de S. se divise en deux parties très inégales: 1° celle qui est consacrée à l'organisation et à la situation actuelle des Eglises orientales, séparées de Rome et qui va de la page 3 à la p. 321; 2° celle qui est consacrée à l'organisation et à la situation actuelle des Eglises orientales-unies. La première partie comprend 17 chapitres, dont 11 traitent des Eglises dites orthodoxes, c'est-à-dire des Eglises qui ont adopté la liturgie byzantine, tout en ayant parfois une langue liturgique propre, et que le schisme photien a éloignées du catholicisme; ce sont: les Eglises de Constantinople, Alexandrie, Antioche, Jérusalem, Bosnie-Herzégovine, Grèce, Bulgarie, Russie, Roumanie, Serbie, Monténégro, Carlovitz, Sibiou-Hermanstadt et Tchernovitz. Six autres chapitres s'occupent des Eglises arméniennes, nestorienne, copte, abyssine, jacobite et malabare, c'est-à-dire des Eglises que les hérésies nestorienne et monophysite tiennent depuis le V[e] siècle

séparées du centre catholique. — La seconde partie de l'ouvrage traite en effet [illegible] des Eglises unies, c'est-à-dire des [illegible], des [illegible], des [illegible], des Melchites, des Coptes, des Arméniens, des [illegible], des Chaldéens, des Syriens, des Maronites enfin.

Notons tout de suite la disproportion criante qui existe entre les deux parties: 310 pages consacrées aux Eglises séparées, alors que les Eglises unies n'obtiennent que 60 pages. Certes! je sais bien que les Eglises unies, et comme nombre et comme influence, ne peuvent le disputer aux autres; néanmoins, elles auraient droit, quand on s'occupe de l'Orient chrétien, à un traitement plus favorable et l'auteur aurait dû, ou bien diviser son ouvrage en deux volumes, ou bien développer sa seconde partie. Ce reproche, que je lui adresse, atteint par le fait même tous ceux qui, à son exemple, s'occupent des Eglises orientales et qui rangent les Uniates parmi les Latins ou bien n'en tiennent à peu près aucun compte. Non seulement S. ne dit presque rien de l'organisation des Eglises-unies, qui, pourtant, ont eu des conciles particuliers, d'après les décrets desquels elles se régissent, mais il oublie d'en signaler quelques-unes, par exemple l'Eglise bulgare, qui a deux évêques et compte de douze à quinze mille fidèles. Je ne veux rien dire des Eglises grecque et géorgienne, qui sont encore à l'état de formation, mais qu'il ne faudrait pas cependent omettre dans un travail d'ensemble. Cette critique s'appliquerait également à la première partie, car l'Eglise de Chypre, par exemple, n'obtient qu'une mention de six lignes, et à propos du patriarcat d'Antioche, alors qu'elle jouit d'une complète autonomie, au moins depuis le Ve siècle, et qu'elle l'emporte, par le nombre de ses fidèles, sur plusieurs autres Eglises. De même, je crois que le petit aperçu historique, consacré à chacune de ces Eglises, est généralement trop court, trop sec, et parfois inexact. L'auteur aurait gagné à s'inspirer d'études plus récentes et mieux garanties sur ce dernier point, par exemple des Echos d'Orient, qui ne sont cités nulle part et qu'un théologien moderne, s'occupant du christianisme oriental, ne peut plus ignorer. S'il avait consulté cette revue, S. aurait eu l'occasion de combler certaines lacunes de son ouvrage, de corriger des erreurs, de rectifier des dates, bref de mettre son étude un peu plus au point. Je ne voudrais pas attirer l'attention sur des vétilles, bien que, dans une lecture rapide, j'ai remarqué de nombreuses inexactitudes historiques. Ainsi, pour n'en citer qu'une, p. 3, ce n'est pas en 588 que le patriarche de Constantinople a pris pour la première fois le titre d'oecuménique; le conflit avec Rome au sujet de ce titre éclata cette année-là, mais le titre était porté par les patriarches, et même par les papes, depuis plus de soixante ans.

Un reproche plus grave, c'est que l'on ne distingue pas toujours ce qui se faisait autrefois de ce qui se pratique aujourd'hui et que l'on est très surpris, à la p. 9, de découvrir que le clergé grec porte encore la tonsure. Les prescriptions canoniques, les usages particuliers de chaque Eglise, s'ils ne sont pas classés avec soin suivant les matières, et surtout suivant la chronologie, induisent en erreur, au lieu de rendre service. De même, il ne faudrait pas s'imaginer que les quatre patriarcats grecs de Constantinople, Alexandrie, Antioche et Jérusalem, suivent tous les mêmes règlements; il n'en est rien. Chacune de ces autres Eglises a des règlements [illegible] et, si l'on remarque des analogies ou même des points identiques, il n'en reste pas moins de nombreuses divergences qu'il eût été opportun de faire connaître.

Je m'arrête et j'ai eu peut-être tort de me montrer si sévère pour un ouvrage, auquel l'auteur, surpris par la mort, n'a pu mettre la dernière main. Il serait injuste, en effet, de méconnaître les avantages qu'on peut en retirer, ainsi que la clarté dans les divisions, la simplicité dans l'exposition et aussi la précision dans les détails, au moins en ce qui concerne les grandes Eglises orthodoxes. Aujourd'hui pourtant, nous sommes plus exigeants et les travaux scientifiques qui sont consacrées à ces questions orientales nous donnent, je crois, un certain droit de l'être. L'ouvrage de S. se termine par un excellent index; il s'ouvre par une introduction émue, dans laquelle M. Schnitzer a retracé la vie et la carrière scientifique du célèbre professeur.

Constantinople. Siméon Vailhé,
des Augustins de l'Assomption.

Limberg, P., Kaplan und Gefängnisseelsorger, **Die Gefängnisseelsorge und charitative Fürsorge für Gefangene und Entlassene in Preußen.** Ihre rechtliche Grundlage nebst Beiträgen zu ihrer geschichtlichen Entwickelung und praktischen Handhabung. Münster, Regensberg, 1905 (128 S. gr. 8°). M. 1,50.

Nicht eine Pastoralanweisung für Gefangenenseelsorge beabsichtigt der Verf. zu geben, sondern eine praktische Einführung in die zahlreichen gesetzlichen und ministeriellen Bestimmungen über die religiöse und charitative Fürsorge für die Gefangenen in den preußischen Strafanstalten und Gefängnissen. In wörtlicher Anführung bietet er die geltenden Bestimmungen über Seelsorge und Gottesdienst in den größeren und kleineren Anstalten, über die Stellung der Anstaltsgeistlichen, über Schulunterricht und Bibliothek für die Gefangenen, über die amtliche, kirchliche und staatliche Entlassenenfürsorge, über Privatfürsorge durch weltliche und kirchliche Vereine, über Frauenfürsorge für weibliche Gefangene und Entlassene usw. Alle hierfür geltenden Bestimmungen, welche in Dienstanweisungen, Hausordnungen und Ministerialerlassen zerstreut sich finden, sind hier übersichtlich geordnet und zusammengestellt. Um diesen Kern seiner Schrift webt der Verf. ein reiches Beiwerk von kurzen geschichtlichen Rückblicken auf die Entwickelung des Strafvollzuges besonders in Preußen, gibt in den zahlreichen Fußnoten sehr wertvolle statistische Zusammenstellungen, und verbindet mit den einzelnen Abschnitten viele praktische Winke und Anregungen, die volle Beachtung verdienen.

Die fleißig gearbeitete und wertvolle Schrift füllt eine Lücke unserer charitativen Literatur aus. In der Hand des Pfarrklerus ist sie ein wichtiges Hilfsmittel, z. B. um auch in den kleinen Gerichtsgefängnissen die religiösen und kirchlichen Interessen der Gefangenen in geeigneter Weise wahrnehmen zu können. Die untergeordneten Gerichtsbehörden, Gefängnis- und Polizeiverwaltungen sind in diesen Bestimmungen zu einem weitgehenden und einheitlichen Zusammenarbeiten mit den Vertretern der Kirche und der privaten Fürsorgevereine angewiesen. Auf katholischer Seite herrscht vielfach Un-

kenntnis all dieser Bestimmungen, und infolgedessen mangelhafte Mitarbeit auf diesem wichtigen Felde der christlichen Charitas. Hierin kann durch die Schrift L.s Licht und Wandel geschaffen werden. — Die Schrift gewährt zugleich einen erfreulichen Einblick in das mit großer Sorgfalt durchgeführte Bestreben der betr. preußischen Staatsbehörden, zur Hebung der Person des Gefangenen alle geeigneten Mittel, in erster Linie eine gute religiöse Pflege heranzuziehen, um eine durchgreifende Besserung zu erreichen. Dies tritt besonders hervor in den Anstalten, welche dem Ministerium des Inneren unterstellt sind. In dieser Hinsicht hat die Schrift L.s in unseren Tagen der öffentlichen Kritik des preußischen Strafvollzuges ein aktuelles Interesse für die weitesten Kreise.

Münster i. W. A. Binkhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem **Theologischen Jahresbericht** XXIV. Bd., der die Literatur des Jahres 1904 enthält, ist unvorhergesehener Umstände halber diesmal das Neue Testament als II. Abteilung vor dem Alten Test. erschienen (Berlin, Schwetschke u. S., 63 S. gr. 8°. M. 3,55). Die Bearbeiter sind dieselben wie die der III. Abteilung des vorigen Jahrganges. Sie haben sich auch diesmal der bündigsten Kürze beflissen, aber doch so, daß man eine hinreichende Kunde erhält von der Arbeit am Neuen Testamente. B.

Aus dem Inhalte der jüngst erschienenen Doppelhefte 159/160 und 161/162 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs, etwa 180 bis 200 Hefte zu je 1 M.) heben wir folgende, eingehendere Artikel hervor: Renan (Lachenmann), Reuchlin (Kawerau), Revolution, französische, in kirchlicher Beziehung (Tschackert), Rhegius (Tschackert), Richard von St. Victor (Cohrs), Richter in Israel (v. Orelli), Reich Gottes (Gottschick), Ritschl, Albr. Benjamin (O. Ritschl), Ritschl, Georg Karl Benj. (O. Ritschl), Römische Kirche (Kattenbusch), Romanos, größter Liederdichter der griechischen Kirche (Ph. Meyer), Ronsdorfer Sekte (Klippel), Roscelin (Hauck), Rosenkreuzer, apokrypher mystischer Orden (Hermelink).

Georges Dottin, Professor an der Universität Rennes, gibt in seinem Werke: »**La Religion des Celtes**« (Sammlung *Science et Religion*, 1904) eine gute Zusammenstellung dessen, was auf Grund der griechischen und lateinischen Klassiker, der Inschriften und Denkmäler und endlich der keltischen Literatur sich über die altgallische Religion feststellen läßt. Und das ist freilich nicht zuviel. Während die Gottheiten von Babel und Assur mehr und mehr bekannt werden, scheint die Religion der Druiden für immer in einem geheimnisvollen Dunkel bleiben zu sollen. Der Verf. schließt seine Untersuchungen: „*Malheureusement, dans ce cimetière des religions passées, les inscriptions sont frustes, les tombes sont vides, les fosses bouleversées et nous ne savons rien, sinon que nous marchons sur la poussière des morts.*“ Doch ergeben sich einige feste Resultate, so der Glaube der Kelten an die Unsterblichkeit der Seele. J. Margreth.

»**Eine Weile des Nachdenkens über die Seele.** Homiletisch-philosophische Betrachtungen für gebildete Christen von **A. Meyenberg,** Professor d. Theol. u. Kanonikus in Luzern. (Broschuren-Sammlung der „Schweizerischen Kirchenzeitung“. Nr. 3). Luzern, Räber, 1904, 52 S. 8°. M. 0,75.« — Ein Thema, das für gemeinverständliche Darstellung große Schwierigkeit bietet, ist das von der menschlichen Seele. Um so höher wird man das Buch des geistvollen Homileten werten, das, aus einer Allerheiligenpredigt erwachsen, zu einer kleinen Apologie der Seele geworden ist. Aus der Lehre der Kirche, der Lehre Christi und dem eigenen Nachdenken wird der Beweis für die Geistigkeit, Substantialität und Unsterblichkeit der Seele gesichert und gegenüber dem Materialismus und den spiritualistischen Theorien sicher gestellt; das geschieht mit gründlicher Wissenschaft und in der edelsten Sprache. Die Einheit und Einfachheit (S. 16) möchten wir nicht im Druck hervorgehoben sehen, sondern das „selbständige Bewußtsein“ dieser Einheit und Einfachheit, wie sie im Ich-Gedanken sich ausprägt. Dieses Bewußtsein ist eine Eigentümlichkeit der Menschenseele, wie der Verf. sehr schön nachweist; Einheit und Einfachheit allein kommt auch z. B. der Tierseele zu. Wir wünschen dem trefflichen Buche recht viele Leser, unter den gebildeten Laien, die es erheben, begeistern und stärken wird, und unter den Priestern, denen es ein Muster ist für eine im edelsten Sinne volkstümliche d. h. verständliche und doch wissenschaftliche Behandlung solch schwieriger und heute notwendiger Themata. Margreth.

»**Kneib,** Dr. Philipp, Prof. der Theol. zu Mainz, **Wissen und Glauben.** Ein Wort zur Klarstellung und Verständigung. 2. verm. Auflage. Mainz, Kirchheim & Co., 1905 (VIII, 87 S. 8°). M. 1,50.« — Kn. sucht in seiner zuerst im »Katholik« (1902, Heft 3 u. 4) und dann auch im Separatdruck erschienenen Studie das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen genau darzulegen, indem er folgende Probleme erörtert: 1. Unbedingt feststehende Wahrheit und theologische Meinung (S. 4—9), 2. die theologische Meinung und ihr Verhältnis zur freien Forschung prinzipiell (10—27) und 3. historisch (28—40) betrachtet, 4. das Verhältnis der unbedingt feststehenden Wahrheit zur freien Forschung prinzipiell (41—70) und 5. historisch (71—87) betrachtet. Einen der Hauptzusätze der neuen Auflage bildet die Auseinandersetzung über den Syllabus (73—83), den Kn. wegen der in letzter Zeit erneuerten heftigen Angriffe von Hoensbroech, Goetz u. a. besonders berücksichtigt. Wie der Verf. bemerkt, richtet sich seine Schrift „in erster Linie an gebildete Nichttheologen, will also nicht etwa eine schulgemäße dogmatisch-philosophische Auseinandersetzung sein, sondern eine populärwissenschaftliche Darstellung“ (S. IV). Indes auch für den Theologen ist diese Abhandlung von Wichtigkeit, da sie ihn einen klaren Überblick über den ganzen Streit gewinnen läßt, so daß er sich danach seine eigene Meinung bilden kann, wenn er auch nicht mit allen Einzelausführungen einverstanden sein mag. Für die apologetische Aufklärung über die einem Forscher notwendige Freiheit und Voraussetzungslosigkeit ist die Schrift sicher eines der besten Hilfsmittel. ng.

Von dem bekannten und recht empfehlenswerten »**Taschenkalender für den katholischen Klerus**« erschien soeben der XXVIII. Jahrgang 1906 unter der bewährten Redaktion von Dr. C. A. Geiger, kgl. Lycealprofessor (Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 212 S. Text 16°. M. 1). Außer den Kalendarien und anderen jährlich wiederkehrenden praktischen Angaben enthält dieser Jahrgang eine gute Übersicht über die jüngsten Verfügungen der römischen Kongregationen, insbesondere die neuen Vorschriften über die Meßstipendien; außerdem die letzten Ablaßbewilligungen. Die Angaben über die Gehalts-, Pensions- und Rangverhältnisse des bayerischen Klerus werden, mit wesentlichen Korrekturen und Ergänzungen versehen, aus dem vorigen Kalender wiederholt, desgleichen die Übersicht über die obersten Kirchenämter und die päpstliche Kurie. Es folgt sodann eine sehr summarische Statistik der hierarchischen Sitze der katholischen Kirche und eine spezielle Statistik, die sich im Gegensatze zu der vorigjährigen nicht nur über die Diözesen Deutschlands, sondern auch über die Bistümer der Schweiz und Luxemburgs erstreckt. — Man wird häufig Gelegenheit haben, den durch Zuverlässigkeit ausgezeichneten Kalender zu Rate zu ziehen. Es wäre nur noch zu wünschen, daß auch die seit zwei Jahren übergangenen deutsch-österreichischen Diözesen in der Statistik wieder berücksichtigt würden.

Personalien. Repetent Dr. Wilhelm Koch in Tübingen ist zum a. o. Prof. für Dogmatik (als Nachfolger Schanz') in der kath.-theol. Fakultät in Tübingen ernannt worden. Desgleichen sind zu a. o. Professoren befördert worden Privatdozent Dr. Donat in der theol. Fakultät zu Innsbruck für philosophische Propädeutik und Supplent Dr. Vordermayr in der theol. Fakultät zu Salzburg für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie. — In der theol. Fakultät zu München habilitierte sich Dr. theol. Franz Schaub für Moraltheologie.

Die Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg ersucht uns um den Abdruck folgender Mitteilung:

Kaum hatte die Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg vor mehreren Jahren meine neue Bearbeitung von „Reuter, Beichtvater“ (6. Auflage 1901) herausgegeben, äußerte sie auch dringend den Wunsch, die lateinische Ausgabe des berühmten Verfassers, deren Exemplare vergriffen waren, wieder erscheinen

[illegible] jewo (Bosnien) gekommen war, entschloß ich mich doch endlich, den [illegible] (Wien) aus nach Regensburg abgesandt hatte, erhielt ich Kenntnis von der unterdessen bereits vollendeten und von P. Lehmkuhl [illegible] Regensburger Ausgabe eine Konkurrenz zu machen beabsichtigt, ebenso lieb wird es uns sein, daß unsere jetzt bald erscheinende Auflage des [illegible] genommenheit gründlich untersucht werde.

J. Mullendorff, S. J.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Steindorff, G., Religion of the Ancient [illegible] London, Putnam, 1905 [illegible]

Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi [illegible] Vol. IV. Bibliorum ss. graecorum codex Vaticanus 1209 (Cod. B), denuo phototypice expressus iussu et cura praesidum bybliothecae Vaticanae. Pars I. Testamentum vetus. Tom. I. Mailand, Hoepli, 1905 [illegible]

Peters, N., Die grundsätzliche Stellung der kath. Kirche zur Bibelforschung od. Die Grenzen der Bibelkritik nach [illegible] Lehre. Paderborn, Schöningh, 1905 [illegible]

Engel, O., Die Natur der biblischen Inspiration (Pastor bonus 1905 Aug., S. 492—500).

Driver, S. R., and Kirkpatrick, A. F., Higher Criticism. Three papers. London, Hodder & S., 1905. 8°. 1 *s.*

Klostermann, A., Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Pentateuchs (Schluß) (N. kirchl. Z. 1905, [illegible] 9, S. 653—698).

Berliner, A., Raschi: Der Kommentar des Salomo B. Isak üb. den Pentateuch. Nach Hss., seltenen Ausgaben u. dem [illegible] Kommentar des Verf. kritisch hergestellt. 2. ganz umgearb. Aufl. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1905 (XXIX, [illegible] S. Lex. 8°). M. 10.

Wellhausen, J., Über den geschichtl. Wert des 2. Makkabäerbuchs im Verhältnis zum ersten (Nachr. v. d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1905, 2, S. 117-163).

Eerdmanns, B. D., De Gedachte-Zonde in het O. T. (Theol. Tijdschrift 1905 juli, p. 307—324).

Gutjahr, F. S., Einleitung zu den h. Schriften des N. Test. 2., völlig umgearb. Aufl. Graz, Styria, 1905 (XI, 427 S. 8°). M. 4,20.

Fiebig, P., Babel u. das N. Test. [Sammlung gemeinverständl. Vorträge u. Schriften 42]. Tübingen, Mohr, 1905 (IV, 23 S. gr. 8°). M. 0,50.

Polidori, E., I nostri Quattro Evangelii *(contin.)* (Civ. catt. 1905, giugno 17, p. [illegible]; luglio [illegible]; ag. 19, p. 414—431; sett. 16, p. 652—665).

Rasmussen, E., Jesus. Eine vergleich. psychopatholog. Studie. Übertr. u. hrsg. v. A. Rothenburg. Leipzig, Zeitler, 1905 (XXV, 167 S. 8°). M. 2,50.

Halevy, J., Études évangéliques. [illegible] (Rev. sémit. 1905 juill., p. 251—258).

Lemonnyer, A., Épitres de s. Paul. Traduction et commentaire. 2e partie. Paris, Bloud et Co., 1905 (272 p. 16°).

Rohr, M., Les Épitres de l'apôtre Paul aux Colossiens et aux Éphésiens (Essai de critique biblique) (thèse). Cahors, imp. Coueslant, 1905 (84 p. 8°).

Bullinger, E. W., Die Apokalypse od. Der Tag des Herrn. Barmen, Wiemann, 1905 (XVI, 529 S. gr. 8°). M. 8.

Keesey, G. W., Voice from Patmos. Inquiry into Origin, Purpose, Primary Teaching, and Symbolism of the Apocalypse. London, Stockwell, 1905 (320 p. 8°). 5 *s.*

Marta, G., La questione del Preterio di Pilato ed i qui pro quo della »Palestine« dei professori di Notre-Dame de France in Gerusalemme. Jerusalem, PP. Franciscani, 1905 (288 p. 8°).

[illegible] 1905 (48 p. 8°).

Historische Theologie.

[illegible] wichtigsten Tatsachen ihres Kultes (Philologus 1905, 2, S. [illegible]).

[illegible] eerste eeuwen (Geschiedk. bladen 1905, 3, blz. 416—424).

Rivière, J., Le Dogme de la Rédemption (Essai d'étude historique). Paris, Lecoffre, 1905 (XII, 519 p. 8°).

Kl[illegible] [Kleine Texte 11. Apocrypha III]. Bonn, Marcus & Weber, 1904 (20 S. 8°). M. 0,40.

Harnack, A., Die apokryphen Briefe des Paulus an die Laodicener u. Korinther, hrsg. [Dass. 12. Apocrypha IV]. Ebd. [illegible]

Schulthess, F., Christl.-palästin. Fragmente aus der Omajjaden-Moschee zu Damaskus. [Abh. d. kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-histor. Kl. N. F. VIII, 3]. Berlin, Weidmann, 1905 (138 S. Lex. 8° m. 5 Taf.). M. 12.

Turmel, J., Tertullien. Paris, Bloud & Cie., 1904 (XLVII, 298 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Hontoir, C., Comment Clément d'Alexandrie a connu les Mystères d'Eleusis (Musée Belge 1905 p. 180—188).

Cumont, F., Une parabole attribuée à S. Hippolyte de Rome (Rev. de l'instruction publ. en Belg. 1905 p. 1—7).

Groenen, P. G., Het Thebaansche legioen *(vervolg.)* (Geschiedk. bladen 1905, 3, blz. 339—372).

Quentin, H., Passio S. Dioscori (Anal. Bolland. 1905, 3, p. 321—342).

Morin, Sainte Wilgeforte: son nom, ses légendes, son culte, sa vie, son martyre. Fécamp, imp. Durand, 1905 (44 p. 8°).

Achard, A., Mémoire sur les reliques de s. Georges, premier évêque du Puy, et de s. Hilaire, évêque de Poitiers. Caen, Delesques, 1905 (28 p. 8°).

Sejourné, E., Les Reliques de saint Aignan, évêque d'Orléans. Histoire et Authenticité, d'après des documents originaux et inédits. Orléans, Sejourné, 1905 (XII, 236 p. 8° grav.).

Lanzoni, F., San Mercuriale, vescovo di Forlì nella leggenda e nella storia *(fine)* (Riv. d. scienze teol. 1905, 7/8, p. 465-501).

Ziegler, K., Zur Überlieferungsgeschichte des Firmicus Maternus *de errore* (Rhein. Mus. 1905, 3, S. 417—424).

Schwartz, E., Zur Geschichte des Athanasius V (Nachr. v. d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1905, 2, S. 164—187).

Lietzmann, H., Fünf Festpredigten Augustins in gereimter Prosa, hrsg. [Kleine Texte 13. Ausgewählte Predigten II]. Bonn, Marcus & Weber, 1905 (16 S. 8°). M. 0,30.

Verrier, Ch., Les épigrammes d'Ausone. Traduites du latin, accompagnées et suivies de quelques remarques et d'une bibliographie des oeuvres d'Ausone. Paris, Sansot et Cie., 1905 (72 p. 18°).

White, N. J. D., Libri sancti Patritii. The Latin Writings of S. Patrick (Proc. of the R. Irish Acad. sect. c. 1905 p. 201-230).

Funaioli, G., De Paulini Pellaei [illegible] fontibus (Musée Belge 1905 p. 159—179).

Peeters, P., Historia S. Abramii ex apographo arabico (Anal. Boll. 1905, 3, p. 349—356).

Evetts, B., History of the patriarchs of the coptic Church of Alexandria. II: Peter I to Benjamin I (661). Arabic text, edited, translated and annotated. [Patrologia orientalis I, 4]. Paris, Firmin-Didot (p. 383—518, 8°).

Forget, I., Synaxarium Alexandrinum. [Corpus script. christ. orient. Script. arabici. Ser. III. Tom. XVIII, 1] Paris, Poussielgue, 1905 [illegible]

Lavrov, P. A., Die neuesten Forschungen über den slavischen Klemens (Arch. f. slav. Philol. 1905, 3, S. 350—372).

—, Zwei Lobreden, vielleicht von Klemens geschrieben (Ebd. S. 373—384).

Jagić, V., Meine Zusätze zum Studium des slavischen Klemens (Ebd. S. 384—412).

Brugerette, J., Grégoire VII et la réforme du XI siècle. [Science et religion 352]. Paris, Bloud et Cie., 1905 (64 p. 16°).

Couret, Notice historique sur l'ordre du Saint-Sépulcre de Jérusalem, depuis son origine jusqu'à nos jours (1099-1905). 2e éd., augmentée. Paris, 20, rue du Regard, 1905 [illegible]

---

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Bruning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Cassan et E. Meynial, Cartulaire d'Aniane. Montpellier, impr. centrale du Midi, 1905 (94 p. 4° Tables).

Alaus, P., Cassan et E. Meynial, Cartulaire de Gellone Ebd. 1905 (114 p. 4° Tables).

Du Sommerard, L., Une princesse historien au XIIe s. Anne Comnène et la première croisade (Correspondant 1905, 218, p. 976—1006).

Charasson, A., Un curé plébéien au XIIe siècle. Foulques, curé de Neuilly-sur-Marne (1191—1202), prédicateur de la quatrième croisade, d'après ses contemporains et les chroniques du temps. Paris, de Rudeval, 1905 (224 p. 18°).

Bernois, Etienne de Tournai (1128—1203). Orléans, imp. Gout et Cie., 1905 (110 p. 8°).

Luchaire, A., Innocent III. La Croisade des Albigeois. Paris, Hachette et Cie., 1905 (266 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Brugerette, J., Les Grands Papes. Innocent III et l'apogée du pouvoir pontifical. [Science et religion 353]. Paris, Bloud et Cie., 1905 (64 p. 16°).

Lea, H. Ch., Geschichte der Inquisition im Mittelalter. Autoris. Übersetzg., hrsg. v. J. Hansen. 1. Bd. Ursprung u. Organisation der Inquisition. Bonn, Georgi, 1905 (XXXVIII, 647 S. Lex. 8°). M. 10.

Omont, H., L'Abbaye du Bec et ses prieurés anglais aux XIIIe et XIVe siècles. Caen, Delesques, 1905 (18 p. 8°).

Bernhardt, E., Bruder Berthold v. Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- u. Literaturgeschichte Deutschlands im XIII. Jahrh. Erfurt, Güther, 1905 (V, 73 S. gr. 8°). M. 1,50.

Göbel, F., Berthold v. Regensburg, Predigten. Mit unveränd. Text in jetz. Schriftsprache hrsg. 4. Aufl. (In 4 Lfgn.). 1. Lfg. Regensburg, Verlagsanstalt, 1905 (96 S. gr. 8°). M. 1.

Picavet, F., Deux directions de la théologie et de l'exégèse catholiques au XIIIe siècle. Saint Thomas d'Aquin et Roger Bacon. Paris, Leroux, 1905 (20 p. 8°).

Minges, P., Ist Duns Scotus Indeterminist? Münster, Aschendorff, 1905 (XI, 139 S. gr. 8°). M. 4,75.

Savini, F., Sui Flagellanti, sui Fraticelli e sui Bizocchi nel teramano durante i sec. XIII e XIV e una bolla di Bonifacio VIII del 1297 contro i Bizocchi ivi rifugiati (Arch. stor. ital. 1905, 1, p. 82—91).

Cöln, F., Die anonyme Schrift „Abhandlung über den Glauben der Syrer" (Oriens christ. 1904, 1, S. 28—97).

Mollat, G., et G. de Lesquen, Lettres communes de Jean XXII (1316—1334). Analysées, d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. 3e fasc. T. 2. Paris, Fontemoing, 1905 (276 p. 4°). *Fr.* 20,70.

Schaefer, H. K., Geldspenden der päpstl. Kurie unter Johann XXII für die oriental. Christen (Oriens christ. 1904, 1, S. 184—187).

Vogt, E., Erzbischof Mathias v. Mainz (1321—1328). Berlin, Weidmann, 1905 (V, 68 S. gr. 8°). M. 2.

Vooys, C. G. N. de, Meister Eckart en de Nederlandse mystiek *(slot)* (Ned. Arch. v. Kerkgesch. 1905, 3, blz. 265—290).

Brinkerink, A., Goede punten uit de collatiën van Claus van Euskerken I (Ebd. blz. 225—264).

Kremer, J., Beiträge zur Geschichte der klösterl. Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. Im Anh.: Chronica conventus ordinis fratrum minorum ad s. Elisabeth prope Isenacum. Hrsg. v. M. Bihl. Fulda, Aktiendruckerei, 1905 (VIII, 191 S. gr. 8°). M. 3,50.

Cochin, Cl., Recherches sur Stefano Colonna I (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 4, p. 352—383).

Constans, M., Le Grand Schisme d'Occident et sa répercussion dans le Rouergue. Rodez, Carrère (107 p. 8°).

Kochendörffer, H., Päpstliche Kurialen während des großen Schisma (N. Archiv 1905, 3, S. 551—601).

Fraikin, J., La nonciature de France, de la bataille de Pavie à la mort de Clément VII (Misc. di St. e Colt. Eccl. 1905 maggio, p. 403—414).

Petit-Dutaillis, Ch., Un nouveau document sur l'église de France à la fin de la guerre de cent ans; le registre des visites archidiaconales de Josas (Rev. hist. 1905, 2, p. 296-316).

Wolkan, R., Die Briefe des Eneas Silvius vor seiner Erhebung auf den päpstl. Stuhl. [Aus: „Archiv f. öst. Gesch."]. Wien, Gerold, 1905 (19 S. gr. 8°). M. 0,40.

De imitatione Christi. Catalogus XXXVIII bibliothecae complectentis codices mss, editiones traductionesque plusquam sexaginta linguarum huius libri inter omnes medii aevi celeberrimi. Adjecta sunt opera Thomae a Kempis et Johannis Gerson atque in extremo opuscula fere omnia quae agunt de controversia illa famosissima hodie post trium seculorum disputationes obscuriore quam antea, quis sit autor illius libri. München, J. Rosenthal, 1905 (100 S. 8°). M. 2.

Thomas a Kempis, Das 5. Buch v. der Nachfolge Christi. Ein mittelalterl. Büchlein, erneuert durch A. Innerkofler. Wien, Kirsch, 1905 (67 S. 16°). M. 0,60.

Jacob, E., Johannes v. Capistrano. II. Tl.: Die auf der kgl. u. Universitäts-Bibliothek zu Breslau befindl. handschriftl. Aufzeichngn. v. Reden u. Traktaten Capistrans. 1. Folge: Speculum clericorum — De erroribus et moribus christianorum cum libello, qui inscribitur: Planctus multorum christianorum. Planctus super errores religiosorum — Sermones in synodo Wratislaviensi praedicati. Breslau, Woywod, 1905 (466 S. 8°). M. 5.

Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXIX. Sermones de tempore tam ad saeculares quam ad religiosos cum enarrationibus epistolarum et evangeliorum dominicalium. (Pars I). Freiburg, Herder, 1905 (XV, 647 Lex. 8°). M. 12.

Rieder, K., Eine unbekannte Konstanzer Bistumschronik (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1905, 3, S. 339—344).

Köhler, W., Katholizismus u. Reformation. Kritisches Referat üb. die wissenschaftl. Leistgn. der neueren kath. Theologie auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte. Gießen, Töpelmann, 1905 (88 S. 8°). M. 1,80.

Bernays, J., Jakob Sturm als Geistlicher (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1905, 3, S. 348—358).

Luther, M., Der kleine Katechismus, nach der Ausg. v. J. 1536 hrsg. u. im Zusammenhang m. den andern v. N. Schirlentz gedruckten Ausgaben untersucht v. O. Albrecht. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1905 (251 S. in Fksm. 8°). M. 8.

Albrecht, O., Zur Bibliographie u. Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus II (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 3, S. 209—249).

Meinertz, M., Luthers Kritik am Jakobusbriefe nach dem Urteil seiner Anhänger (Bibl. Z. 1905, 3, S. 273—286).

Clemen, O., Beiträge zur Lutherforschung (Z. f. Kirchengesch. 1905, 2, S. 243—249).

Grisar, H., Der „gute Trunk" in den Lutheranklagen. Eine Revision (Hist. Jahrb. 1905, 3, S. 479—507).

Kattenbusch, F., Luthers Lehre vom unfreien Willen u. v. der Prädestination nach ihren Entstehungsgründen untersucht. (Anast. Neudr. der Habilitationsschrift v. J. 1875). Göttingen, Deuerlich, 1905 (95 S. 8°). M. 1,60.

Roth, F., Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im J. 1541 I (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 3, S. 250 ff.).

Heuzey, J. P., Un couvent persécuté au temps de Luther. Mémoires de Ch. Pirkheimer, abbesse du couvent de Sainte-Claire, à Nuremberg. Trad. et introd. Paris, Perrin et Cie., 1905 (XLV, 258 p. 16°).

—, Une abbesse clarisse [Charitas Pirkheimer] et un docteur protestant (Quinzaine 1905, 63, p. 376—400).

Oorthuys, G., De anthropologie van Zwingli. (Diss.). Leiden, Brill, 1905 (IX, 212 p. 8°).

Seeling, F., Die gesamte Literatur über Philippum Magnanimum, Landgraf zu Hessen, bibliographisch verzeichnet. 1. Drittel: Versuch e. krit. Übersicht, zur Einleitg. Bronnzell bei Fulda, Selbstverlag, 1905 (20 S. Lex. 8°). M. 1.

Korte, A., Die Konzilspolitik Karls V in den J. 1538—1543. Halle, Haupt, 1905 (IV, 87 S. gr. 8°). M. 1,20.

Kerschbaumer, A., Kardinal Klesl. 2. umgearb. Aufl. Wien, Kirsch, 1905 (XI, 328 S. gr. 8°). M. 4.

Wehrmann, M., Die Begründung des evang. Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin, Hofmann & Co., 1905 (72 S. Lex. 8°). M. 1,60.

Knodt, E., Die v. den Grafen Albrecht u. Philipp im J. 1576 publizierte Nassau-Saarbrückensche Kirchenordnung u. Agende u. ihre Weiterentwicklung. Herborn, Kolportageverein, 1905 (161 S. gr. 8°). M. 2.

Krause, G., Die Reformation u. Gegenreformation im ehemaligen Königr. Polen bes. in den jetzigen Ostmarken Deutschlands bezw. Preußens. 2., erweit. Aufl. Lissa, Ebbecke, 1905 (VIII, 146 S. 8°). M. 1,60.

Tacchi-Venturi, P., Pietro Paez Apostolo dell' Abissinia al principio del sec. XVII (Civ. catt. 1905 sett. 2, p. 560-581).

Ladislas, Deux martyrs capucins. Les Bienheureux Agathange, de Vendôme, et Cassien, de Nantes. Paris, Poussielgue, 1905 (VIII, 332 p. 16°).

Systematische Theologie.

[illegible], A., [illegible]
L[illegible], H., Über die M[illegible] der [illegible] [illegible] (Arch. f. system. Philos. 1905, 3, S. 249—[illegible]).
Lüdemann, H., Was heißt „Biblisches Christentum"? [illegible] 1905 (63 S. gr. 8°). M. [illegible].
Cappello, F., La conoscenza di Dio [illegible]. Parte I. Belluno, tip. Fracchia, 1905 (XI, 168 p. 16°).
Silva, P., Il Miracolo di San Gennaro (Civ. catt. 1905 sett. 2, p. 513—538).
Ballagny, P., Histoire d'un miracle [apparition de la Salette] (Grande Rev. 1905, 2, p. 105—127).
Montmorand, Les états mystiques (Revue philos. 1905, 7, p. 1—23).
Zacchetti, G., Praelectiones theologiae [illegible] fundamentalis theologiae pars I: De [illegible]. Romae, Pustet, 1905 (XIII, 317 p. 8°). L. 6,50.
Legueu, Le Saint-Esprit. Paris, Vic et Amat, 1905 (318 p. 18°).
L'Immaculée Vierge mère. Dans la Bible et dans l'Église. Amiens, Lib. picarde, 1904 (LIV, 427 p. 8°).
Müller, Ad., Quellen und Ziele sittlicher Entwickelung (Arch. f. system. Philos. 1905, 3, S. 280—310).
Planck, H., Das Problem der moral. Wahrscheinlichkeit (Ebd. S. 323—331).
Schmidt, K., Zur Lehre von der christl. Vollkommenheit I (N. Kirchl. Z. 1905, 9, S. 719—731).
Mausbach, J., Christentum u. Weltmoral. 2. verm. u. verb. Aufl. Münster, Aschendorff, 1905 (IV, 75 S. gr. 8°). M. 1,25.
Kiefer, K., Die Tugend der ausgleichenden Gerechtigkeit unter bes. Berücksicht. des bürgerl. Gesetzbuches f. Deutschland. Eichstätt, Brönner, 1905 (VIII, 152 S. gr. 8°). M. 3.
Menger, A., Neue Sittenlehre. Jena, Fischer, 1905 (VIII, 82 S. 8°). M. 1.

Praktische Theologie.

Heiner, F., Katholisches Kirchenrecht. 2. Bd. 4., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (IX, 471 S. gr. 8°). M. 4.
Reig y Casanova, E., Cuestiones canonicas. Toledo, Rodriguez, 1904 (330 p. 4°). *Pes.* 4.
Boudinhon, A., Les Procès de béatification et de canonisation. [Science et religion 351]. Paris, Bloud et Cie., 1905 (63 p. 16°).
Devès, M., Le Droit divin et la Souveraineté populaire. [Dass. 352]. Ebd. 1905 (63 p. 16°).
Maring, J., Diözesansynoden u. Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des XVII. Jahrh. Ein Beitrag zur geistl. Verfassungsgeschichte des Bist. Hildesheim. Hannover, Hahn, 1905 (XIII, 127 S. gr. 8°). M. 2,80.
Hilling, N., Die Bedeutung der iusta causa für die Gültigkeit der Exkommunikationssentenz (Forts.) (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1905, 3, S. 510—533).
Göller, E., Die Kommentatoren der päpstl. Kanzleiregeln vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrh. I (Ebd. S. 441-460).
Rösch, A., Die Beziehungen der Staatsgewalt zur kath. Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800 bis 1850 I (Ebd. S. 461—488).
Schindler, H., Zur geschichtl. Entwicklung des Laienpatronats u. des geistl. Patronats nach germanischem u. kanonischem Rechte (Ebd. S. 489—515).
Mandat-Grancey, E. de, Le Clergé français et le Concordat. Tours, impr. Paris, Perrin et Cie., 1905 (VIII, 327 p. 16°).
Baudrillart, A., Quatre cents ans de concordat. Paris, Poussielgue, 1905 (V, 392 p. 18°).
Planeix, Les Haines contemporaines et le Devoir des catholiques. Paris, Lethielleux, 1905 (XVI, 324 p. 16°).
Pruner, J. E., Lehrbuch der Pastoraltheologie. 2. Bd. 2., verm. u. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (XI, 379 S. gr. 8°). M. 4.
Kerer, F. X., Die Macht der Persönlichkeit im Priesterwirken. 2. Aufl. 3. u. 4. Taus. Regensburg, Verlagsanstalt, 1905 (VIII, 144 S. 8°). M. 1.
Hartog, A. H. de, De historische critiek en het geloof der gemeente. Groningen, Wolters, 1905. 8°.
Thalhofer, F. X., Die katechetischen Lehrstücke im Mittelalter (Mitt. d. Gesellsch. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgesch. 1905, 3, S. 187—197).

[illegible]
[illegible] katechet. Methode m. der Methode des Fürsterzbischofs Gruber v. Salzburg, nebst e. krit. Würdigg. des Meunierschen Werkes „Die Lehrmethode im Katechismusunterricht". Wien, Kirsch, 1905 (XVIII, 315 S. 8°). M. 3,60.
[illegible] —1725) (Ebd. S. 198—217).
[illegible] *Liturgia S. Gregorii Magni* [illegible] S. 1—27).
—, Altlibanesische Liturgie (Ebd. S. 190—194).
—, Eine syrisch-melchitische Allerheiligenlitanei, hrsg. (Ebd. S. 98—120).
Braun, J., Alter u. Herkunft der sog. *Missa Illyrica* (St. a. M.-Laach 1905, 7, S. 143—155).
De Santi, A., La Messa nel medio evo (Civ. catt. 1905 sett. 16, p. 662—682).
Bannister, H. M., An Ancient Office for Holy Saturday (Journ. of Theol. Stud. 1905 july, p. 603—609).
Bois, J., Le rite baptismal dans l'Église gréco-russe (Echos d'Orient 1905 juill., p. 193—200).
Ter-Mikaëlian, N., Das armenische Hymnarium. Studien zu seiner geschichtl. Entwicklg. Leipzig, Hinrichs, 1905 (IV, 110 S. gr. 8°). M. 4,50.
Birkle, S., Der Choral, das Ideal der kath. Kirchenmusik. Graz, Styria, 1906 (XII, 328 S. 8°). M. 2,50.
Rebours, J. B., La réforme du chant grec (Echos d'Orient 1905 juill., p. 218—225).
Vailhé, S., Introduction de la fête de Noël à Jérusalem (Ebd. p. 212—218).
Schönfelder, A., Geschichte des Festes *[illegible]* in Deutschland (Hist. Jahrb. 1905, 3, S. 567—574).
Anz, H., Die lateinischen Magierspiele. Untersuchungen und Texte zur Vorgeschichte des deutschen Weihnachtsspiels. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VIII, 163 S. 8°). M. 5,40.
Schuler, M., Die kirchl. Berechnung des Osterfestes (Pastor bonus 1905, Aug., S. [illegible]).
Sig, L., Vorgregorianische Bauernkalender. Ein Beitrag zur christl. Kalenderkunde. Progr. Straßburg, Herder, 1905 (75 S. m. 2 Taf. 8°). M. 1.
Waal, A. de, Roma Sacra. Die ewige Stadt in ihren christl. Denkmälern u. Erinnergn. alter u. neuer Zeit. Mit 2 mehrfarb. Tafelbildern u. 533 Abbildgn. München, Allg. Verlags-Ges., 1905 (XIV, 736 S. Lex. 8°). M. 12.
Grisar, H., Archeologia: Il luogo della crocifissione di S. Pietro. — Conduttura d' acqua d'una basilica di Roma. — Nuovi studii sulla pigna del Vaticano (Civ. catt. 1905 sett. 16, p. 719-734).
De Feis, L., Il Santuario di Loreto. Dichiarazioni necessarie ed origine della leggenda (Rass. Nazionale 1905 giugno 1, p. 405—430).
Broussolle, J. C., Etudes d'art, de voyage et de religion. Les Fresques de l'Aréna à Padoue (étude d'iconographie religieuse). Paris, Dumoulin, 1905 (279 p. 8° grav.).
Lunardi, F., Cristo nell' arte antica: Il Cristo Bizantino (Misc. di Stor. e Colt. Eccl. 1905 maggio, p. 439—450; giugnoluglio, p. 497—501).
Chelodi, G., Un codice biblico miniato (Misc. di Stor. e Colt. eccl. 1905 maggio, p. 428—438).
Flament, A. J. A., De Christus uit de school van Van Eyck te Maastricht, thans in het museum te Berlijn (Geschiedk. bladen 1905, 3, blz. 413—415).
C. v. M., Madonnagraphie in de Middel-Eeuwen (De Katholieke Gids 1905, bl. 408—428; 437—455).
Baumstark, A., Zu den Miniaturen der Marienfestpredigten des Jakobos v. Kokkinobaphos (Oriens christ. 1904, 1, S. 187-190).
—, Il mosaico degli Apostoli nella Chiesa abbaziale di Grottaferrata (Ebd. S. 121—150).
—, Vorjustinianische kirchliche Bauten in Edessa (Ebd. S. 164-183).
Bricarelli, C., In Sicilia. Arte normanna (Civ. catt. 1905 ag. 5, p. 287—307).
Hölscher, G., Der Kölner Dom, seine Geschichte u. Beschreibung. Köln, Hoursch & B., 1905 (48 S. 8° m. Abbild. M. 1.
Wingenroth, M., Die in den letzten 20 Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Großherzogtum Baden (Schluß) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1905, 3, S. 428—461).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Druck der Aschendorff'schen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

[illegible]

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

[illegible]

Nr. 16. | 10. Oktober 1905. | 4. Jahrgang.

Lehrbücher für den Religionsunterricht an höheren Schulen.

IV.

27. **Baldus,** Alex, Dr. theol., Oberlehrer am Kgl. Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Trier, **Kirchengeschichtliche Charakterbilder** für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. 2., verbesserte Auflage. Köln, Bachem, 1905 (101 S. 8°). Geb. M. 1,40.

B. legt ein neues Hilfsbuch für die Einführung der Schüler der Obertertia in die Kirchengeschichte vor; der Unterricht soll hervorragende kirchengeschichtliche Charakterbilder geben. Es werden uns 33 Bilder: 11 aus dem Altertum, 12 aus dem Mittelalter und 10 aus der Neuzeit vorgeführt, welche ihre Zeit besonders scharf charakterisieren. Der „kirchengeschichtliche Faden" ist von dem einen Einzelbilde zum andern durch überleitende Sätze hinübergesponnen, so daß dem Schüler doch die ganze Kirchengeschichte dargeboten werden kann. Die Auswahl der geschilderten Persönlichkeiten und Zeitlagen ist nicht ungeschickt, und die Darstellung sagt auch im ganzen zu. Allein abgesehen davon, daß es mir nicht ratsam erscheint, für die wenige Zeit, welche auf der Obertertia für die „Einführung in die Kirchengeschichte" zur Verfügung steht, ein eigenes Büchlein, das dann sogleich beiseite gelegt wird, einzuführen, bezweifele ich, daß bei den sonstigen Lehraufgaben dieser Klasse der gebotene Stoff bewältigt werden kann. Für „Mädchenschulen" ist der Bedarf schon anderweitig gedeckt, und dem Selbstunterrichte bietet das Schriftchen nicht viel.

28. **Schröder,** J., Seminardirektor, **Kleine Kirchengeschichte.** Kirchengeschichtliche Bilder. Herausg. von Dr. W. von der Fuhr, Religionslehrer des Lehrerinnenseminars zu Odenkirchen. 5. Doppelauflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1905 (VI, 135 S. 8°). M. 1,40.

Der verewigte Verfasser, Direktor des Lehrerinnenseminars in Paderborn, hat das Büchlein zunächst zum Gebrauche für seine Schülerinnen entworfen; das zeigt sich auch noch in der verbesserten Neuauflage durch die verhältnismäßig große, aber durchaus gerechtfertigte, Anzahl von Lebensbildern heiliger Frauen. Die praktische Auswahl der Bilder, die durchsichtige Sprache und die geschickt durchgeführte Darstellung der ganzen Kirchengeschichte nach dem biographischen Prinzip verrät den tüchtigen Pädagogen. Bisweilen ist die Legende mit der Geschichte vermischt (St. Vitus, St. Katharina). Könnte zur Veranschaulichung der Liturgie der ältesten Zeiten nicht etwa die Schilderung einer Karsamstagfeier aufgenommen werden?

29. **Mersch,** Gerhard, Professor, **Siemers-Hölschers Geschichte der christlichen Kirche** für katholische Gymnasien und andere Lehranstalten. Neu bearbeitet und herausgegeben. 12. Aufl. Münster, Theissingsche Buchhandlung, 1905 (XIII, 406 S. 8°). M. 2,50.

Das altbewährte Buch zeichnete sich von jeher aus durch die besondere Berücksichtigung des biographischen Momentes und ist in dieser Hinsicht bei der Neuauflage noch verbessert worden. Allerdings ist der Stoff sehr reichlich, und der Lehrer muß mit kundiger Hand eine gute Auswahl treffen und den Schülern vorlegen; diese werden gerne den soliden und gefälligen Darlegungen folgen; hie und da eingeflochtene treffende Charakterisierungen aus den Federn von Möhler, Kraus, Bardenhewer beleben noch den Stil. Die Darstellung ist durch die hübsche Biographie Pius' X bis auf den heutigen Tag ergänzt.

Der Teil bis S. 21 könnte, weil der Stoff doch schon in der biblischen Geschichte geboten wird, erheblich verkürzt werden, besonders konnte man die Daten über die Apostel S. 14 f. und S. 19 verbinden. Die Christenverfolgungen, die doch durch die Biographien der Märtyrer gut gezeichnet sind, brauchten nicht so weitläufig erzählt zu werden. Mit Freuden liest man mal einen Abschnitt wie S. 53 ff.: Das religiös-sittliche Leben der ersten Christen. S. 60: Die Ausdrücke exoterisch und eso-

terisch bedürfen der Erklärung. S. 63 f.: Die Streitigkeiten über die Ketzertaufe sind zu weitläufig erzählt. S. 98 ff.: für die neueingefügten Lebensbilder der Apostel der britischen Inseln hätte man die deutscher Heiligen gewünscht. Zur Schilderung des Klosterlebens wäre ein Kulturbild aus Corvey oder St. Gallen etwa erwünscht gewesen. Für die Papstgeschichte wäre zweckmäßig nach Bonifaz VIII eine neue Periode zu beginnen. Die Darstellung der Reformation ist außerordentlich breit; man darf da viele Kenntnisse des rein Faktischen aus der Weltgeschichte voraussetzen. Schultechnisch betrachtet, müßte das Buch einer gründlichen Durchsicht unterzogen werden: die zu lernenden Jahreszahlen sollten fett gedruckt werden, die Übersichtlichkeit würde durch Inhaltsangaben in Stichworten am Rande oder in Vorbemerkungen durch Mehrung des Kleindrucks und Verwendung verschiedener Typen gehoben. Ein Sachregister erleichterte das Studium von Einzelfragen. Im Anhange sollte eine Zusammenfassung in synchronistischen Tabellen mit verschiedenen Rubriken oder wenigstens ein Kanon der Jahreszahlen gegeben sein.

Wo dieses Buch eingeführt ist, kann es sehr passend auf der Obertertia gebraucht werden, indem ohne weiteres die abgerundeten Lebensbilder der einzelnen Perioden den Schülern vorgeführt werden. Diese vorläufige Kenntnis des Buches ist für das spätere eingehendere Studium dann höchst wertvoll.

Indessen will Prof. Mersch ein Übriges tun und eine kleine Kirchengeschichte im gleichen Verlage zu genanntem Zwecke baldigst erscheinen lassen.

30. **Bader,** P. Meinrad (Alois), Zisterzienser-Ordenspriester in Stams, vormals Religionslehrer, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterricht. 5. Aufl. Innsbruck, Fel. Rauch, 1904 (XV, 302 S. 8°). M. 1,60.

Ein reichhaltiges Lehrbuch und ein gut durchgearbeitetes, übersichtliches Lernbuch! Es ist ursprünglich für Lehrerseminare verfaßt, jetzt aber auch an Gymnasien eingeführt. Seinem ersten Zwecke getreu, vermeidet es jedes lateinische Wort, gibt die Namen der Väterschriften in deutscher Übersetzung; das ist für Gymnasien nicht angenehm. Bisweilen könnte kritischer Geschichte und Legende auseinandergehalten sein.

S. 21: „Man schätzt die Zahl der Märtyrer auf 11 Millionen; für Rom allein wird sie auf 2½ Millionen angegeben"! 14 000 für Rom ist auch schon etwas. S. 97 ff.: Der Bildersturm ist außerordentlich weitläufig erzählt. S. 112 f.: Gegen die Fabel von der Päpstin Johanna braucht man wohl nicht mehr weitläufig zu polemisieren.

31. Die von der Kirche immerfort gepflegte Kunst ist für ihre Kinder eine stete Quelle religiöser Erhebung gewesen; die unter der Wärme und im Lichte des Glaubens entstandenen künstlerischen Wunderwerke der Architektur, Plastik und Malerei entzünden immerfort den Glauben in den Herzen der verständigen Beschauer. Wer könnte der Kirche, wenn er sie als Mutter und Schützerin solcher Schöpfungen kennen gelernt hat, als der größten Kulturmacht Anerkennung und Bewunderung versagen? Der Religionslehrer darf also die Unterstützung, welche die verständige Pflege des Kunstsinnes seiner Aufgabe leiht, sich nicht entgehen lassen. Das ist um so mehr seine Pflicht, erleichtert aber auch um so mehr sein Streben, weil die Kunstpflege modern ist und in allen, viel weniger interessierten, Fächern betrieben wird. Da seine Interessen mit denen anderer Fachlehrer sich decken, kann er geeignetes Anschauungsmaterial in vielfach prächtigen Wandbildern ohne große Mühe beschaffen. Für die Hand der Schüler erwähne ich:

Schneider, J., Seminarlehrer zu Köln, und **Metze,** O., Architekt zu Köln, **Hauptmerkmale der Baustile**. Kleine Ausgabe. 10 Tafeln mit gegenüberstehendem Text. 4.—9. Taus. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn. Kart. M. 1,60. (Die große Ausgabe, 90 : 70 cm, aufgezogen auf 10 Papptafeln, lackiert. M. 30).

Die Tafeln sollen den kulturhistorischen Unterricht zunächst an Seminaren unterstützen. Da die Kunst eines Volkes sich am meisten in der Architektur widerspiegelt, so ist das Verständnis der jeweiligen Baukunst die beste Vorbereitung für die Kenntnis einer Kulturepoche überhaupt. Die Tafeln bilden in der Tat mit ihren gut ausgewählten und durch prächtige Lichtdrucke scharf vor Augen geführten markanten Bauwerken und Konstruktionsteilen ein gutes Hilfsmittel zum Verständnis der Baustile. Der gegenüberstehende Text führt in knappen verständlichen Ausführungen in die Geschichte der Baustile ein und gibt die Erklärung der bildlichen Darstellungen. Für den Religionslehrer kommen besonders die Tafeln IV—VIII in Betracht; hier fehlen allerdings die Bilder ganzer Bauwerke, deren Gesamteindruck doch für das Verständnis eines Stiles sehr wichtig wäre.

32. **Luckenbach,** Dr. H., Professor am Gymnasium zu Karlsruhe, **Kunst und Geschichte**. Mit Unterstützung des Großh. badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Großh. Badischen Oberschulrats. II. Teil: Abbildungen zur deutschen Geschichte. München, R. Oldenbourg, 1903. Geb. M. 1,80.

Das ist ein reichhaltiges, vielseitiges, instruktives und billiges Büchlein, welches eine Einführung in das Verständnis der Baukunst, Skulptur und zum Teil der Malerei sehr erleichtert. Man kann den Schülern, deren Interesse an diesen Dingen überaus rege ist, ferner verständlich machen, wie die Kirche das Volk zu belehren und zu mahnen suchte durch die Armenbibeln, Totentänze, Holzschnitte. Wir haben gute Reproduktionen von Dürer und Holbein (Reiter der Apokalypse, Ruhe der h. Familie auf der Flucht; Hieronymus in der Zelle; Ritter, Tod und Teufel; Madonna mit der Birne; Madonna des Bürgermeisters Meyer usw.), Abbildungen hervorragender Skulpturen, unter anderem die berühmte Kreuzesgruppe zu Wechselburg. S. 34 ist statt Anbetung der Maria Verehrung zu schreiben!

Zur Ergänzung des Anschauungsmaterials aus der Malerei und besonders von hervorragenden Meisterwerken der italienischen Renaissance könnten dienen die vorzüglichen Galerie-Postkarten aus der Kunstanstalt Stengel & Cie., Dresden.

33. **Herders Bilderatlas zur Kunstgeschichte.** I. Teil: Altertum und Mittelalter. 76 Tafeln. Querfolio. 720 Bilder. Freiburg i. Br., Herder, 1905. M. 8.

Absicht des Herausgebers (Prof. Sauer in Freiburg) und Verlegers war es, mit diesem Atlas das Studium der Kunstgeschichte an den höheren Schulen zu unterstützen. Es ist richtig, daß an einzelnen Gymnasien in besonderen Stunden eigens Kunstgeschichte gelehrt wird und zwar, wie man behauptet, recht erfolgreich. Auf den Gymnasien können im allgemeinen Anregungen zum Verständnis der Kunst nur gelegentlich bei einzelnen Fächern gegeben werden. Anders ist es an Töchterschulen. Wo aus besonderen Gründen das preiswerte Werk mit seiner vorzüglich durchgeführten Auswahl von Bildwerken eingeführt werden sollte, wird der Religions-

lehrer seine Mitbenutzung sich nicht entgehen lassen. Wenn noch ein in das rechte Verständnis des Buches einführender Textband erschienen ist, wird man es als vorzügliches Förderungsmittel der Kunst zu Geschenkzwecken den Schülern empfehlen.

Bei rechter Benutzung dieser Hilfsmittel bleibt der Unterricht in der Kirchengeschichte nicht kalt und unwirksam, es zeigt sich ja augenscheinlich das blühende Leben, welches die Sonne des christlichen Glaubens überall hervorrief.

34. **Dreher,** Dr. Theodor, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg, **Kleine katholische Apologetik** für reifere Schüler höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1900 (IV, 52 S. kl. 8°). M. 0,60.

Das kleine Schriftchen enthält eine große Menge Stoff, da es auch die Materien, welche in der Glaubenslehre apologetisch zu behandeln wären, mit aufgenommen hat. Zum Gebrauche auf der Untersekunda eignet es sich darum nicht, um so eher aber zu einer apologetischen Wiederholung auf der Prima.

35. **Schmitz,** Dr. J. (P. Linden S. J.), **Kleine Apologetik oder Begründung des katholischen Glaubens.** Ein Leitfaden für den Unterricht an höheren Lehranstalten und zum Privatstudium für Gebildete. 4. verb. Aufl. Regensburg, Friedrich Pustet, 1902 (111 S. 8°). Geb. M. 0,70.

„Die ganze Schwierigkeit (des apologetischen Unterrichts auf der IIb) reduziert sich darauf, jene Wahrheiten, welche der katholische Glaube voraussetzt, einerseits gründlich und solid und anderseits kurz, klar und einfach dazulegen. Zur Überwindung dieser Schwierigkeit will das vorliegende Büchlein behilflich sein." Das Werkchen will also vorzugsweise dem Unterrichte auf der IIb dienen. Die Auswahl des Stoffes hierfür ist auch glücklich und seine Behandlung wissenschaftlich solide. Mir will indessen die streng scholastische Methode, welche die Thesen voranstellt und dann die Beweise bringt, sowie die prägnante Formulierung und weitläufige Aufzählung der Einwendungen, auf welche die oft fünfmal so lange, mühsame Widerlegung folgen muß, nicht gefallen. Für denkgeschulte Schüler wird durch die Methode allerdings die klare Einsicht gefördert. Die Schüler der Untersekunda, deren weitaus größte Zahl gläubig ist, sollen nur in ihrer Überzeugung gestärkt werden. Man wird bei dieser Apologetik darum zweckmäßig an früher erworbene Kenntnisse anknüpfen und von den positiven Darlegungen aus die Einwendungen zurückweisen. Eine „verbesserte" Neuauflage ist unter der Presse.

Neu erscheint nun auf dem Plane

36. **Krauss,** Dr. Eduard, Religionsprofessor am k. k. Franz-Joseph-Gymnasium in Wien, **Lehr- und Lesebuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Klassen des Gymnasiums und verwandter Lehranstalten. Unter Mitwirkung des Vereins katholischer Religionslehrer an den Mittelschulen Österreichs bearbeitet. I. Teil. Allgemeine Glaubenslehre. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn, 1905 (175 S. gr. 8°). Geb. M. 2,50.

Das offenkundig sehr sorgfältig vorbereitete Buch verdient vollauf die Beachtung der Religionslehrer; nach dem österreichischen Lehrplane würde es für die 5. Klasse in Betracht kommen. Es scheint, wiewohl der Titel das nicht ausspricht, diesem Zwecke auch dienen zu wollen. Unter Berücksichtigung der noch unentwickelten Fassungskraft der Schüler dieser Klasse sind die rein philosophischen Fragen und die von diesem Standpunkte aus erhobenen Einwände mit Recht kurz behandelt. Das Hauptgewicht ist gelegt auf die Lehre von der h. Schrift, von Christus, der Begründung des Christentums und von der Kirche. Durch die Präzision und Gründlichkeit der Behandlung dieser Lehren übertrifft das Buch leicht alle bisherigen Lehrbücher.

Für die 5. Kl. bezw. IIb ist der Stoff zu umfangreich, namentlich sind die biblischen Einleitungsfragen zu viel herbeigezogen; die Beweise für die Echtheit der Bücher des A. T. sind zudem nicht alle stichhaltig. Im Interesse der Übersichtlichkeit hätten viel mehr Überschriften gemacht werden müssen; so sind die Zahlen am Rande zu sehr gehäuft. Für die unbedingt einzuprägenden Ausführungen wäre größerer Druck zu wünschen gewesen. Dem Zwecke des „Lesebuches" und seiner Gesamtanlage hätte es entsprochen, wenn die Beispiele zum teleologischen Gottesbeweise doch über die teilweise unverständlichen Andeutungen hinausgegangen wären; beim sog. „anthropologischen" Beweise hätte der „moralische" schärfer herausgehoben werden können. Auf die sich aus den Beweisen je ergebenden göttlichen Eigenschaften ist nicht hingewiesen. Von den außerbiblischen Zeugnissen für die Existenz Christi würde man auf das fragliche talmudische über „Jesus, Sohn des Panthera" um so lieber verzichten, weil es von Leugnern der Gottheit Christi weidlich ausgeschlachtet ist; daß die bekannte Stelle bei Flavius Josephus sehr umstritten ist, wird nicht erwähnt; in diesem Zusammenhange hätte an die S. 70 Anm. erwähnte Bemerkung Suetons erinnert werden können. Bei der Ausführlichkeit, mit welcher Christi Leben behandelt ist, wäre ein Hinweis auf die „Parallelen" aus dem Buddhismus möglich und erwünscht gewesen. S. 128 sollte es statt Galilei „Fall" Galilei heißen. Die Auswahl der im Anhange beigebrachten „Lesestücke", wobei auch besonders das A. T. berücksichtigt ist, ist ansprechend.

Mit großem Interesse verfolgen die Religionslehrer auch das Erscheinen der für apologetische Zwecke recht geeigneten Hefte der Sammlung »Glaube und Wissen« (München, Volksschriftenverlag). Wie die 4 bereits erschienenen Hefte versprechen auch die in Aussicht genommenen solche Fragen zu behandeln, die für Gymnasiasten besonderes Interesse haben. Zu populär dürften die Leistungen allerdings nicht werden (vgl. Theol. Revue 1905 Sp. 247. 343). Noch besser verwendbar sind die Hefte der »Apologetischen Tagesfragen« (1-4; M. Gladbach 1903/4) (vgl. Theol. Revue 1905 Sp. 247. 418). Sache und Darstellung sind für die Gymnasiasten der oberen Klassen wie besonders zugeschnitten.

Es hat sich unter den Religionslehrern Rheinlands und Westfalens eine Vereinigung gebildet, die sich nach dem Stifter des Konveniats „Clemens Haan-Stiftung" benennt, welche besonders durch ihre Beiträge die Bearbeitung für den Gymnasialunterricht wichtiger, aber sachlich oder methodisch schwieriger Fragen fördern will. Sie will der Wissenschaft nicht weniger als dem Glauben dienen und verdient bei ihren Bestrebungen die Unterstützung der Gelehrtenwelt.

Die vorstehende Übersicht gibt vielleicht ein annähernd richtiges Bild über die Lehrbücherfrage. Unter den Büchern finden sich nach Inhalt und Methode tüchtige Werke; ist nicht alles vollkommen, so liegt das zu allermeist in der Schwierigkeit, schwer zu erfassende Wahrheiten und Lehren geistig noch nicht ausgereiften Schülern zu vermitteln. Die Bücher für die oberen Klassen exzerpieren und kopieren doch im allgemeinen die theologischen Werke zu ängstlich; fast allgemein könnten sie mehr Gewicht legen auf Gemütspflege und Erbauung; größere Einbeziehung der kirchlichen Poesie

und bildenden Kunst wäre zweckdienlich. Die so sehr ausgebildete und in anderen Disziplinen mit vorzüglichem Erfolge verwertete Illustrationstechnik ist bei unseren Büchern gar nicht benutzt. Das wird nicht zum geringen Teile an den Verlegern liegen, die doch bei den Massenauflagen der besseren Schriften einige Opfer bringen könnten. Besondere Beachtung verdienen die Grenzgebiete von Glauben und Wissen; die Behandlung dieser Fragen ist in den Lernbüchern der höheren Schulen von größerer Bedeutung als in rein theologischen Schriften. Ist hier nicht alles solide, so stellt sich sofort an der Universität der Zweifel und der Verdacht ein, als sei auch sonst das Lehrsystem nicht zuverlässig. Es wäre gewiß ebenso gewissenlos, den Inspirationsbegriff zu weit auszudehnen, als ihn ungebührlich einzuengen; am besten beschränkt man sich rein auf die Wiedergabe der lehramtlichen Äußerungen, bis die Wissenschaft sich klarer durchgerungen hat, um keine unnötigen späteren Zweifel wachzurufen. Daß die Studierenden der Naturwissenschaften so häufig im Glauben wanken, kommt gewiß zum guten Teil daher, weil unsere Lehrbücher nicht kurz, bestimmt und richtig genug zu den Fragen über das Hexaemeron, die Sündflut, die Deszendenz Stellung genommen haben. Ähnliches gilt von einigen historischen Dingen. Ist für die oberen Klassen schon die Verteilung des Stoffes auf Jahrespensen und einzelne Bändchen nicht gut, weil dadurch das Ineinandergreifen der Disziplinen erschwert wird, so wird um so mehr gewarnt werden müssen, auf den mittleren Klassen zu den vielen angepriesenen Hilfsbüchern zu greifen. *Timeo virum unius libri*. M. E. würde genügen: Katechismus, Biblische Geschichte, eine gute Liturgik, gute Kirchengeschichte, Handbuch oder erweiterter Katechismus, Neues Testament und das »*Oremus*«.

Große Förderung hat der Religionsunterricht bereits erfahren durch das Fachorgan: »Monatsblätter für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten« (6. Jahrg. 1905. Köln, Bachem). Die regsamen und weitsichtigen Herausgeber wären unseren Pädagogen und Theologen von Fach gewiß dankbar, wenn diese den Blättern ihr Interesse durch zahlreiche Beiträge bezeigten.

Arnsberg. J. Linneborn.

Heyes, Herm. Jos., Rektor in Gielsdorf bei Bonn, **Bibel und Ägypten. Abraham und seine Nachkommen in Ägypten.** I. Teil Gen Kapitel 12—41 inkl. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1904 (XVI, 286 S. gr. 8°). M 9.

Seit Assur und Babel sich in den Vordergrund des Interesses drängen und über Gebühr in der Bibelliteratur herrschen, wird Ägypten etwas stiefmütterlich behandelt — unverdienterweise, denn gerade hier ist Jahr für Jahr still und unverdrossen an der Vertiefung und Erweiterung unserer Kenntnisse gearbeitet worden, welche das Fundament für den Vergleich zwischen Bibel und Ägypten bilden, mag auch ein bestimmter Komplex von Fragen mangels inschriftlichen Materials nach wie vor ungelöst bleiben.

Heyes hat es nun unternommen, „den biblischen Bericht über den Aufenthalt Abrahams und seiner Nachkommen in Ägypten bis zum Exodus einschließlich zu betrachten und das herbeizutragen, was die Ägyptologie zur Erklärung dieser Abschnitte bisher zu Tage gefördert hat.“ Davon ist im vorliegenden ersten Teil erschienen: von Abraham bis zur Erhöhung Josefs, Gen. Kapitel 12—41 inkl. Die Methode, nach der H. verfährt, ist eine einfache und praktische; dem h. Texte folgend, behandelt er jede auf Ägypten sich beziehende Einzelheit in einem besonderen Aufsatze.

Vor allem begrüßen wir, daß der Verf. nicht, wie so viele getan, über Bibel und Ägypten schrieb, ohne überhaupt in der Ägyptologie sich umzusehen; die Unkenntnis der Sprache bringt gar nicht zu vermeidende Übelstände mit sich; denn der Laie ist seinen Autoren auf Gnade und Ungnade überliefert, er kann kein selbständiges Urteil fällen und den Wert seiner Gewährsmänner nicht abwägen. Man weiß ein Lied davon zu singen, was alles von solchen Unberufenen geleistet wurde. Mit großem Fleiß hat der Verf. zusammengetragen, was immer an Wissenswertem über die in Rede stehenden Fragen geschrieben worden ist, hat von dem Seinigen dazugetan und bei strittigen Punkten die einzelnen Meinungen einer eingehenden Kritik unterzogen. Braucht man auch nicht bei allen Ergebnissen einer Meinung mit ihm zu sein, es wird uns wenigstens, sei es im Text oder durch Literaturangabe, das Material an die Hand gegeben, tiefer in die Fragen einzudringen und uns selbst ein Urteil zu bilden.

Wenn der Verf. glaubt, durch seine Darstellungen die h. Schrift als eine historische Quelle ersten Ranges darzutun, so geht das doch so ohne weiteres aus solchen Ausführungen nicht hervor, es bedarf eines eigenen Beweises; vielleicht bringt ihn der zweite Teil. Man könnte ja an sich gesprochen die Übereinstimmung zwischen Bibel und Ägypten bloß auf die genaue Kenntnis der ägyptischen Verhältnisse seitens des Verfassers zurückführen, und es fehlt nicht an solchen, die das tun; ihnen gegenüber muß dargetan werden, daß eine noch so große Vertrautheit mit ägyptischem Denken und Leben zur Erklärung nicht genügt. Diese Beweisführung ist eine unerläßliche, aber auch sie garantiert uns die h. Schrift in jenen Kapiteln nur als historisches Dokument und einer eigenen Ausführung bedarf es wiederum, um sie auch als historische Quelle ersten Ranges zu zeigen.

Ein Schmerzenskind in der Ägyptologie ist die Chronologie. Eben hat es Eduard Meyer in seiner »Ägyptischen Chronologie« (Berlin 1904) unternommen, alles darauf Bezügliche zusammenzustellen, zu sichten und zu prüfen; auch er kommt zu dem Resultate, daß ernste Bedenken gegen unsere Rechnungen mit der Sothisperiode (den Sothisdaten) nicht vorliegen, und seine Ausführungen sind überzeugend. Vielleicht wäre es besser gewesen, die durch jene Berechnungen gewonnenen Daten bei der Zeittabelle (XVI) zu verwerten statt zu schreiben: „Jedoch sind die gewonnenen Resultate mit großer Vorsicht aufzunehmen, da die angestellten Berechnungen von unsicheren oder falschen Voraussetzungen ausgehen.“

Gerne hätten wir das im übrigen so splendid ausgestattete Buch mit bildlichen Darstellungen geziert gesehen. Ein einziges Bild würde oft eine lange Beschreibung ersparen. Wie viel anders würde es z. B. wirken, wenn der Beschreibung des Kleides (S. 145) eine Darstellung beigefügt würde, wenn man sähe, wie der Bäcker seinen Korb auf dem Kopfe trägt (S. 195), wenn die Belohnung mit Gold, wenn Halskette, Wagen usw. im Bilde vorgeführt würden. Zur Belebung und besseren Einprägung trüge das ungemein bei; auch ist es bei den meisten ähnlichen Werken so gehandhabt worden. Man hätte m. E. eher auf einen großen Teil des Hieroglyphendruckes als auf die Abbildungen verzichten sollen. Denn die meisten Leser sind gewiß Nicht-Ägyptologen, für welche die hieroglyphischen Zeichen ohne Wert sind, da sie dieselben nicht einmal lesen, geschweige denn beurteilen können; Darstellungen aber würden sie belehren. Dem Ägyptologen genügt die Transkription in vielen Fällen, auch kann er, wenn nötig, die Zitate nachschlagen. Vielleicht trägt dieser Fingerzeig für die Gestaltung des zweiten Teiles und für die zweite Auflage etwas bei.

Von Einzelheiten sei an dieser Stelle nur auf einiges auf-

merksam gemacht. S. 8 bespricht der Verf. den Einzug der 37 Asiaten und schreibt: „Die Erscheinung der asiatischen [illegible] lingen zu Benihasan in Mittelägypten mag auf den ersten Blick etwas befremdend sein.“ Zu seiner dort gegebenen Erklärung kommt als bedeutsames Moment hinzu, daß Chnumhotep Vorsteher der östlichen Wüste war, also am ehesten mit asiatischen Beduinen in Berührung kommen mußte. S. 176 ist von dem Traum des Prinzen Thutmosis die Rede. H. hält die Inschrift der Sphinx-Stele für historisch. Die von Erman (Sitzungsberichte der kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. 1904, XI) neuerdings geltend gemachten Bedenken sind aber so schwerwiegend, daß man die dort erzählte Begebenheit wohl nicht mehr anders als ein Märchen beurteilen kann.

Berlin. H. Junker.

Zimmermann, H., Lic. Dr., **Der historische Wert der ältesten Überlieferung von der Geschichte Jesu im Markusevangelium.** Leipzig, Deichert, 1905 (XII, 203 S. gr. 8°). M. 3,60.

Das Markusevangelium steht zur Zeit im Mittelpunkt des Interesses der Exegeten. Auf der einen Seite wertet man es so hoch, daß man von einer „blinden Überschätzung dieser Quelle“ reden könnte (J. Weiß, Das älteste Evangelium. Göttingen, 1903, Vorwort). Andererseits hat Wrede (Das Messiasgeheimnis in den Evangelien, 1901) gerade aus dem zweiten Evangelium Schlüsse gezogen, daß Weiß (ebd.) vermutet: „bei der Mehrzahl der Leser wird die Bestürzung überwiegen.“ Die Wirkung hiervon mußte wiederum eine Steigerung der Markusforschung sein. Zimmermann betreibt dieselbe in konservativem Sinne. Er will „versuchen, einmal von neuem und von unanfechtbaren positiven Voraussetzungen aus für die uns überlieferte Geschichte Jesu und für deren auch neuerdings wieder hart angefochtene Glaubwürdigkeit das berechtigte Verständnis zu gewinnen“ (S. VIII). Vorliegende Arbeit ist „erst ein allererster Anfangsteil“. Die Spitze derselben kehrt sich gegen Wrede, von dem gesagt wird, er „fährt gleich wieder in die Geleise sogar eines Bruno Bauer ein“ (S. 5), und gegen O. Pfleiderer (namentlich S. 160 ff.). Doch ist sie keine ausschließliche Polemik, sondern das Verfahren ist vorwiegend thetisch. Z. schließt sich dabei sehr oft an B. Weiß an, hätte jedoch gut daran getan, da und dort sich auch mit J. Weiß auseinanderzusetzen.

Die wichtigsten Resultate sind folgende: Der Bericht geht auf einen Augenzeugen zurück und setzt ursprünglich jedenfalls, wenn überhaupt für die Veröffentlichung bestimmt, solche Leser voraus, denen das selbstverständlich bekannt war, was als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Vielleicht war er ursprünglich nur eine eigene Aufzeichnung persönlicher Lieblingserinnerungen zum Zweck um so getreuerer Bewahrung. Wo er „Rätselcharakter“ an sich trägt, liegt derselbe nicht in der ursprünglichen Predigt Jesu, sondern nur in der Darstellung (134 f.). Der Urtext ist aramäisch und stammt aus einer sehr frühen Zeit, ist von einem Palästinenser für Palästinenser geschrieben (146), dagegen ist unser heutiges „Markusevangelium schon eine sekundäre Gestalt jenes ältesten Berichtes“ (147), und zwar „eigens für die römischen Heidenchristen“, doch, selbst unser Mk mit seiner griechisch-sekundären Form des Urberichts erweist sich als „noch der wirklichen Geschichte sehr nahestehend“ (148), wie dies auch die Tradition bestätigt (149).

Hätten wir letzteren Punkt etwas ausführlicher behandelt wissen mögen, so wird man es vom konservativen Standpunkt aus sehr mißlich finden, wie sich der Verf. durch die [illegible] sekundärer Auffassung (S. 15) redet und ähnliches S. 82 andeutet, wenn er S. 124 berichtet von „Vorhersagungen, welche vielleicht *ex eventu* ihm in den Mund gelegt sind“; wenn er zugibt, daß „manche natürlichen Ereignisse von den Jüngern, zumal nach den Anschauungen ihrer Zeit, in mehr wunderbares Licht gerückt sind“ (S. 155, ähnlich 162. 163. 168). Man kann auf die Fortsetzung des Werkes und die Fortentwicklung der Ansichten des Verf. gespannt sein.

Breslau. I. Rohr.

Lütgert, Wilhelm, Dr. Professor der Theologie in Halle a. S., **Die Liebe im Neuen Testament.** Leipzig, Deichert, 1905 (XII, 275 S. gr. 8°). M 5,40.

Schrift und Praxis sichern dem Liebesgedanken für alle Zeiten eine hervorragende Stellung, und eine Menge von Problemen knüpfen sich an denselben an. In der Literatur aber ist er bisher völlig stiefmütterlich behandelt worden und tritt hinter dem Glauben vollständig zurück. Der Verf. weiß eine Reihe stichhaltiger Gründe für diese auffällige Erscheinung zu nennen (Vorbem. VI), reiht denselben einen Überblick über die Fragen an, die sich um den Begriff der Liebe gruppieren, greift die eine heraus: nach der Bedeutung der Geschichte des Urchristentums für die Liebe, und löst sie in 9 Kapiteln über die Vorgeschichte auf palästinensich-synagogalem und hellenistischem Boden, die Liebe bei den Synoptikern, im Johannesevangelium, in der ersten Gemeinde, bei Paulus, in den katholischen Briefen und dem Hebräerbrief, Liebe und Zorn in der Apokalypse und dem „Schluß“. Diese Zerlegung des Stoffes mag auf den ersten Blick befremden, da sie eine Trennung der johanneischen Schriften bedingt; arbeitet man aber das Buch durch, so muß man derselben zustimmen. Nicht bloß die Rücksicht auf die Kritik sondern auch die auf die Tendenz der betreffenden Schriften ließ sie als geboten erscheinen. In den ersten zwei Kapiteln, einer willkommenen Ergänzung zu Bousset u. a., wird das, was man vor Christus als Wesen und Forderung der Liebe ansah, herausgestellt und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die in den betreffenden Anschauungen lagen; damit ist für die folgenden Abschnitte das Schema gewonnen, nach dem die ausgehobenen Stellen der einzelnen neutestamentlichen Schriften gruppiert und analysiert werden. Mit besonderer Sorgfalt ist hierbei die Frage behandelt, ob Christus bezw. seine Jünger etwas wesentlich Neues gebracht, und die weitere, ob von der einen der neutest. Schriftengruppe zur andern keine neuen Gedanken, insbesondere keine gegensätzlichen, auftauchen, ob sich also keine „Schichten“ im Sinne der „Kritik“ ablösen lassen, und die neuesten Arbeiten von kritischer Seite sind berücksichtigt. Die Entscheidung fällt zu Gunsten der Einheitlichkeit des N. T.

Wir können der ruhigen und sachlichen Art der Beweisführung nur unsere Zustimmung ausdrücken, und wenn wir auch eine klarere Aussprache über den Doppelbericht von der Tempelreinigung (S. 85), über die letzten Worte Jesu (S. 105), über das Vorhandensein einer Verfassung in der Urgemeinde (S. 176), über die von Petrus in Antiochien „mit bösem Gewissen“ geübte Freiheit

(S. [illegible]) gewünscht hätten, so anerkennen wir gern, daß der Verf. gehalten, was er versprochen hat, und möchten nur wünschen, daß er auch die übrigen von ihm genannten Fragen über den Liebesgedanken in Behandlung nehmen und mit demselben Geschick lösen möchte. Nur möchten wir für diesen Fall auch um ein ausführliches Namen- und Sachregister und um Angabe der Seitenzahl auch zu den einzelnen Schlagworten des Inhaltsverzeichnisses bitten und für die Behandlung des griechischen Accentes noch mehr Sorgfalt empfehlen.

Breslau. I. Rohr.

Horner, G., Rev., **The Statutes of the Apostles or Canones ecclesiastici** edited with Translation and Collation from Ethiopic and Arabic MSS.; also a Translation of the Saidic and Collation of the Bohairic Versions and Saidic fragments. London, Williams and Norgate, 1904 (XXXIX, 448 S. 8°).

Unter dem vorstehenden Titel werden drei Schriften zusammengefaßt: Die Apostolische und die Ägyptische Kirchenordnung und der Paralleltext zu oder Auszug aus dem achten Buch der Apostolischen Konstitutionen, der aus Tattams *Apostolical Constitutions or Canons of the Apostles in Coptic (1848)* und aus Lagardes *Aegyptiaca (1883)*, bezw. aus Leipoldts deutscher Übersetzung in den Texten und Untersuchungen N. F. XI. 1 b (1904) bekannt ist. Die Schriften erscheinen in äthiopischem und arabischem Text und die beiden Texte in englischer Übersetzung. Dazu kommt eine englische Übersetzung des von Lagarde edierten sahidischen Textes, ein Verzeichnis der Lesarten der verschiedenen dem Herausgeber zu Gebot stehenden äthiopischen und arabischen Hss, mehrerer wenigstens Fragmente enthaltender sahidischer Hss und der Tattamschen Übersetzung der bohairischen Version, einige sahidische Fragmente und die Kollation eines solchen Stückes mit dem entsprechenden Teil in Lagardes *Aegyptiaca*.

Die Publikation ist in hohem Grade wertvoll und beachtenswert. Der arabische Text bildet ein völliges Novum. Wir besaßen von ihm bisher nur eine kurze Beschreibung, bezw. ein Kapitelverzeichnis, und auch dies erst seit wenigen Jahren, in dem verdienstlichen Buch W. Riedels, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien 1900. Der äthiopische Text tritt zum weitaus größeren Teil hier zum erstenmal ans Licht. Ludolf bot in seinem *Commentarius ad suam Historiam aethiopicam (1691)* nur die erste der drei Schriften, die Apost. Kirchenordnung, und von der zweiten, der Ägyptischen Kirchenordnung, noch den Anfang, oder die ersten $2^1/_2$ Kapitel. Unsere Kenntnis von dem sahidischen Text wird nicht unerheblich erweitert. Die Schriften interessieren hauptsächlich die Theologen, näherhin die Kirchenhistoriker, und da von diesen eine Kenntnis der orientalischen Sprachen im allgemeinen nicht zu erwarten ist, übersetzte sie der Herausgeber, um ihr Studium in weiteren Kreisen zu ermöglichen, zugleich ins Englische. Eine lateinische Übersetzung hätte m. E. den Vorzug verdient. Allein die Verwendung der modernen Sprachen ist nun einmal bei derartigen Arbeiten jetzt vielfach üblich geworden, und so ist auch jene Übersetzung, da sie die fraglichen Schriften immerhin der Gelehrtenwelt allgemein zugänglich macht, dankbar aufzunehmen.

Die drei Versionen bieten uns dieselben Schriften. Gleichwohl ist der äthiopische Text beträchtlich länger als die beiden anderen. Er umfaßt in der vorliegenden englischen Übersetzung S. 127—232, der arabische S. 233—293, der sahidische S. 295—363. Die beiden letzten Texte unterscheiden sich also nur wenig im Umfang, und die kleine Differenz rührt hauptsächlich von dem größeren Raum her, den die Kapitelüberschriften des Sahiden im Druck einnehmen; die Texte selbst decken sich ziemlich genau. Anders dagegen steht es bei dem Äthiopen. Er hat fast den doppelten Umfang, und zu einem kleinen Teil rührt dies daher, daß er in der Ägyptischen Kirchenordnung nicht bloß, wie die beiden anderen Texte, nur die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Ordines, sondern auch die Weihegebete und im Bischofskapitel auch die Liturgie mitteilt; zum größeren Teil handelt es sich um offenbare Interpolationen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Zutaten näher einzugehen. Aber zwei Stücke sind zu wichtig, als daß sie unerwähnt bleiben dürften. In dem dritten Schriftstück ist nach dem ersten Teil oder dem Traktat über die Charismen ein Stück aus der Didache (XI, 3—XIII; VIII, 1—2a) und eines aus der Didaskalia (der Abschnitt über die Ordnung beim Gottesdienst) eingesetzt (S. 193—196).

Wie verhalten sich die drei Texte zueinander? Im allgemeinen gilt es für die ägyptisch-äthiopische Literatur als Regel, daß die arabische Version aus der sahidischen, die äthiopische aus der arabischen stammt, und der Herausgeber erklärt, daß die Regel für den ersten Teil der Überlieferung auch hier zutreffe, der arabische Text aus dem sahidischen geflossen sei, mit dem er, wie bereits erwähnt wurde, so genau übereinstimmt, wie man es bei einer Übersetzung erwarten kann. Dagegen meint er, daß hier der äthiopische Text nicht den fraglichen Ursprung habe, sondern möglicherweise eine ältere Form der Kanones darstelle (S. IX). In der Tat ist derselbe nicht auf den vorliegenden arabischen Text zurückzuführen, da er, wie wir gesehen, mehr als dieser enthält, und zwar nicht bloß spätere Zutaten, sondern in der Ägyptischen Kirchenordnung auch Stücke, die als ursprünglich gelten dürfen und bisher auch allgemein als Bestandteile dieser Schrift angesehen wurden. Es erhebt sich aber die Frage, ob er nicht auf ein arabisches Exemplar zurückgeht, das die Kirchenordnung noch in einer größeren Vollständigkeit enthielt, nicht in der offenbar gekürzten Gestalt, in der sie jetzt in der arabischen und sahidischen Version vorliegt. Wie der Herausgeber mitteilt, erklärt sich Professor Guidi in Rom, der für ihn die Kollation der vatikanischen Hss besorgte und ihm auch bei Übersetzung des Äthiopen Dienste leistete, mit Entschiedenheit für die Abstammung des Äthiopen aus dem Araber, nur nicht aus einer der bis jetzt bekannten arabischen Hss, sondern aus einer noch unbekannten (S. IX). Vielleicht gelingt es noch, die entsprechende arabische Quelle zu entdecken. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so verdient die These Guidis doch in hohem Grade Beachtung. Der hervorragende Orientalist und bedächtige Gelehrte wird sein Urteil nicht ohne gute Gründe abgegeben haben, und soweit man nach den Übersetzungen urteilen kann, verhalten sich die beiden Texte wirklich so zueinander, daß man unbedingt den einen aus dem andern abzuleiten hat, den äthiopischen näherhin auf den arabischen zurückführen muß, da für diesen feststeht, daß er von dem sahidischen abstammt.

So stellt sich nur die Sache wenigstens bei dem bisherigen Studium dar. Ich werde aber noch eine weitere Prüfung anstellen und das Problem eingehender an einem anderen Orte erörtern. Die Untersuchung erscheint in der Theol. Quartalschrift 1906 S. 1 ff. Hier mögen nur noch zwei Punkte erwähnt werden. Wenn die äthiopische und die arabische Version in der genannten Weise zueinander sich verhalten, so stellt jene nicht, wie der Herausgeber, offenbar im Anschluß an die These, die sein gelehrter Landsmann, Hr. Bischof Wordsworth von Salisbury, in der Schrift *The Ministry of Grace* (2. Aufl. 1903; vgl. Theol. Revue 1904 Sp. 13 ff.) aufstellte, anzunehmen geneigt ist, eine ältere Form der Kanones dar, außer etwa in dem bereits erwähnten, aber von Wordsworth nicht angenommenen Sinn, daß sie eben auf eine arabische Hs zurückgeht, in der die Ägyptische Kirchenordnung noch nicht so gekürzt war, wie in den gegenwärtig bekannten. Durch die Hornersche Publikation fällt jetzt auf ihre Zeit ein helleres Licht. Das eigentümliche Taufsymbol der Kirchenordnung, das uns bereits vom Kopten her bekannt war und das nicht leicht vor dem 5. Jahrhundert anzusetzen ist, steht vollständig auch in der arabischen und äthiopischen Version. Daß die dritte Schrift in der sahidischen Version nicht als ältere Form oder als Quelle des achten Buches der Apost. Konstitutionen gelten kann, habe ich bereits in der Theol. Quartalschrift 1904 S. 429—442 gezeigt. Noch weniger kann davon bei der äthiopischen Version die Rede sein, da sie den Abschnitt über die Feiertage, dem hier allein schon eine Entscheidung zukommt, nicht bloß sachlich in dem bekannten Umfang hat, sondern auch formell offenbar in einer erweiterten Gestalt bietet.

Tübingen. F. X. Funk.

Bigelmair, Andreas, Dr. theol., **Zeno von Verona.** Habilitationsschrift. Münster i. W., Aschendorff, 1904 (VIII, 162 S. gr. 8°). M. 4.

Das Bedürfnis, Ausführlicheres und Zuverlässigeres über das Leben und Wirken des h. Zeno von Verona zu erfahren, ward schon längst empfunden, da seit den grundlegenden Forschungen der Gebrüder Ballerini (1739) eine eingehende und neue Resultate zu Tage fördernde Untersuchung nicht mehr angestellt worden war. Weder Jażdżewski in seiner Monographie, die sich mit dem Leben Zenos (Regensburg 1862) beschäftigte, noch der Veroneser Kapitelsbibliothekar Graf Giuliari, der zuerst in einer Monographie (1875) und dann in den Prolegomenen zu seiner neuen, mit Hilfe bisher noch nicht benutzter Handschriften hie und da verbesserten Ausgabe der zenonianischen Traktate (Verona 1883 und 1900) der Frage näher trat, waren im ganzen über die Ballerinischen Resultate hinausgekommen.

Um so dankbarer ist deshalb die vorliegende Arbeit zu begrüßen, eine Habilitationsschrift eines jungen katholischen Gelehrten bei der Münchener theologischen Fakultät, die sich zur Aufgabe setzt, eine gründliche Nachprüfung und Ergänzung der Untersuchungen der Ballerini anzustellen. Und in der Tat ist es B. gelungen, mit großem Geschick, soweit es bei dem fast vollständigen Mangel an greifbaren historischen Nachrichten überhaupt möglich ist, etwas mehr Licht über die spärlichen Lebensdaten sowie über die apostolische Wirksamkeit und anziehende Persönlichkeit des h. Bischofs zu verbreiten, der in Verona schon seit den Tagen des [illegible] Altertums [illegible] besondere Verehrung genoß, dessen Kultus seit dem frühen Mittelalter aber auch schon über die Alpen in die deutschen Lande (Bayern, Schwaben und Franken) gedrungen war.

Mit Recht nimmt B. seinen Orientierungs- und Ausgangspunkt von den Traktaten, d. h. den bischöflichen Amtsreden Zenos, indem er in den 2 ersten Kapiteln zunächst die Geschichte sowie insbesondere die Einheit der unter dem Namen Zenos überlieferten 93 Traktate darlegt, deren Sammlung um die Mitte des 5. Jahrh. vorgenommen sein dürfte. Mit dem 3. Kap. beginnt dann die Untersuchung über den Verfasser der Traktate. Hier darf als gesichertes Resultat nunmehr folgendes gelten:

Zeno war gegen zehn Jahre Bischof von Verona [illegible] den Pontifikat vom 8. Dez. 362 bis zum 12. April 371 oder 372, nicht bis 379 oder 380, wie die Ballerini annahmen. Er stammt aus Afrika und zwar aus Mauretanien; nicht bloß seine Sprache verrät ihn, sondern auf Grund der *Passio* des h. Arcadius von Caesarea in Mauretanien, die sich unter seinen Reden findet (II, 18) und von ihm verfaßt worden ist, muß angenommen werden, daß er der Heimat des Arcadius selbst entstammt und als *diaconus notarius* noch in seiner Vaterstadt Caesarea diese *Passio* verfaßt hat. Das Geburtsjahr Zenos ist nicht festzustellen. Nach dem sog. Anonymus Pipinianus [illegible] über Syrien von Afrika nach Verona gekommen. Er ist nicht Märtyrer im eigentlichen Sinne, sein angebliches Martyrium ist unhistorisch.

Die drei folgenden Kapitel (4., 5. u. 6.) handeln über Quellen und Veranlassung der Traktate, über die Theologie Zenos und über Zeno als Redner und Prediger.

Danach hatte Z. eine treffliche Bildung erhalten, er zeigt sich ebenso bewandert in der profanen wie christlichen Literatur; seine Reden haben Anklänge an Horaz, Sallust, Vergil, Ovid, ganz besonders an seinen Landsmann Apuleius von Madaura, und er ist vertraut mit Cyprian, dessen *Testimonia* er vornehmlich seine Bibeltexte entlehnt, mit Ignatius v. Antiochien, dem *Pastor* des Hermas, Lactanz und Hilarius. Als Redner ist Z. formgewandt und bei aller Eigenart der Sprache teilweise formvollendet, vertraut mit allen Mitteln der damaligen Rhetorik, wenngleich er selbst in seiner Bescheidenheit sich ungewandt und ungebildet vorkommt. In seinen Reden, die zu den ältesten der lateinischen Literatur gehören, tritt uns Z. als unermüdlicher Bekämpfer des gerade damals mächtig reagierenden Heidentums entgegen und zugleich als Verfechter der Orthodoxie namentlich gegen die Photinianer, wie überhaupt gegen die Arianer, die in Oberitalien an seinem eigenen Metropoliten Auxentius von Mailand damals einen einflußreichen Vertreter hatten. Daher steht in seinen Trakten auch das Trinitätsdogma im Vordergrunde. Im ganzen trägt Z. korrekt die nizänische Lehre vor, die ewige Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater und auch des h. Geistes mit Vater und Sohn scharf betonend, obwohl er weder das *ὁμοούσιος*, noch das entsprechende *consubstantialis* gebraucht, sondern dafür *una substantia* oder *unius substantiae* anwendet. Bei der Frage jedoch nach dem Verhältnis des wesensgleichen ewigen Sohnes zum Vater ist eine gewisse Anlehnung Z.s an die Unterscheidung des *λόγος ἐνδιάθετος* und *λ. προφορικός* unverkennbar, wie sie sich namentlich bei den vornizänischen griechischen Apologeten, Theophilus, Hippolytus u. a. findet, denen dann unter den Lateinern Tertullian und Lactanz und in der nachnizänischen Zeit außer Z. nur Phöbadius von Agennum folgen, wobei Z. sich jedoch mehr an Tertullian anschließt. Danach scheint er eine direkte Beziehung der ewigen Sohneszeugung zur Weltschöpfung anzunehmen, indem Gott vor aller Zeit den Logos aus seinem Denken emanieren ließ, um die Welt zu erschaffen (S. 105 ff.). Ebenso leidet, wo er beim Inkarnationsdogma auf das Verhältnis der Naturen zu sprechen kommt, seine Ausdrucksweise an jener Unklarheit, wie sie den vorephesinischen Vätern vielfach eigen ist. Als begeisterter Lobredner der Gottesmutter betont er, der erste unter den Lateinern, mit aller

Entschiedenheit und Klarheit, wie die wahre Gottesmutterschaft, so auch die wahre und beständige Jungfräulichkeit Mariens vor, bei und nach der Geburt des göttlichen Sohnes, den sie übrigens auch ohne Wehen getragen und geboren hat. Eine Reihe von Traktaten handelt von der Auferstehung, von den göttlichen und sittlichen Tugenden, den Sakramenten der Taufe, Eucharistie, Buße und Ehe, die weitaus größere Zahl sind Osterreden. Die 2. Ehe wird strenge beurteilt, hier tritt wohl der Afrikaner zu Tage.

Hochinteressant ist das letzte (7.) Kapitel: die Christengemeinde in Verona am Ende des 4. Jahrhunderts. Hier gibt der Verf. eine wenn auch gedrängte, doch ziemlich ausführliche Charakteristik von den damaligen Zuständen, den Licht- und Schattenseiten der Gemeinde zu Verona, wie sie sich in den Reden Z.s deutlich widerspiegeln, — eine Schilderung, die man mit steigendem Interesse liest. Zeno sah seine Aufgabe darin, das Reich Gottes und Christi in seiner Gemeinde zu verwirklichen, und er hat diese Aufgabe treu erfüllt. „Seine Wirksamkeit ist nicht von weltgeschichtlicher Bedeutung geworden, wie die seiner großen Zeitgenossen; sie reichte kaum über die Grenzen Veronas hinaus, und sein Name war rasch für die Geschichte vergessen."

Es ist ein höchst anziehendes Bild, das uns Bigelmair von dem Veronenser Bischof entworfen hat, das Bild eines selbstlosen und seeleneifrigen, stets wachsamen und unermüdlich tätigen Hirten, der seine Gemeinde und seine Zeit verstand und bei aller Liebe und Sorge um seine Herde milde gegen Heiden und Häretiker, strenge gegen die lauen Christen war, ein wahrhaft apostolischer Bischof.

Nachdem der Verf. durch diese treffliche Erstlingsarbeit auf dem patristischen Gebiete sich so gut eingeführt hat, dürfen wir hoffen, daß er uns bald mit noch weiteren Arbeiten der Art erfreuen werde.

Paderborn. A. I. Kleffner.

Fraknói, Wilhelm, Titular-Bischof, General-Inspektor der Bibliotheken und Museen in Ungarn etc., **Papst Innocenz XI (Benedikt Odescalchi) und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft.** Auf Grund der diplomatischen Schriften des Päpstl. Geheim-Archivs. Aus dem Ungarischen übersetzt von Dr. Peter Jekel. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 288 S. gr. 8°). M. 4,50.

Die Eröffnung des Vatikanischen Archivs ist unter den Pontifikaten nach der Mitte des 17. Jahrh. besonders dem Innocenz' XI (1676—1689) zu gute gekommen, wie auch die historische Forschung sich mit ihm vorzugsweise beschäftigt hat. Seine *Epistolae ad principes* gab Berthier in zwei Bänden (Rom 1891 u. 1895) heraus. Die Beziehungen zu Frankreich, das mit seinem hochmütigen Könige dem edlen Papste nicht bloß die bittersten Kränkungen (im Streit über die Regalien, gallikanischen Dekrete, Quartierfreiheit) bereitete, sondern auch dem Hauptziele seines Lebens, dem Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit Schwierigkeiten in den Weg legte, sind durch vortreffliche Arbeiten Charles Gérins (*Recherches historiques sur l'assemblée du clergé en 1682* (Paris 1870) und Aufsätze in der *Revue des questions historiques*) aus den Akten französischer Archive beleuchtet worden, während der frühere Abbé Michaud in seinem vierbändigen Werke *Louis XIV et Innocent XI* (Paris 1881 ss.), von papstfeindlichen Tendenzen getragen, durch kritik- und urteilslose Verwertung der Gesandtschaftsberichte nur ein unhistorisches Zerrbild geliefert hat. Wie sticht doch davon ab und erhebt sich zu einer gerechten Würdigung des Papstes die zwar nur kurze (111 S.), aber inhaltreiche Schrift: Papst Innocenz XI, Beiträge zur Geschichte seiner Politik und zur Charakteristik seiner Persönlichkeit (Berlin 1900) des Protestanten Max Immich, der durch Bearbeitung der Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688 nebst ergänzenden Aktenstücken zur Vorgeschichte des Orléansschen Krieges (Heidelberg 1898) näher mit diesem Pontifikate befaßt wurde. Treffend betont er, daß von der Idee: Friede unter den christlichen Staaten und Kampf gegen die Türken die Politik Innocenz' XI geleitet wurde. Als unsterbliche Verdienste um die Befreiung des christlichen Europa von der Türkengefahr bewahrt die Geschichte das Andenken an das, was er in unablässigem Bemühen und durch opferwillige Unterstützung vollbringen half, und hat es bei der 200jährigen Gedächtnisfeier der Errettung Wiens 1683 und der Eroberung Ofens in helles Licht gerückt nicht bloß durch Darstellungen, wie Onno Klopp, Maurer, Sayous u. a. sie gaben, sondern auch durch Aktenpublikationen, besonders der Berichte des Nuntius und Kardinals Buonvisi, an dem Innocenz XI einen rastlosen, einsichtigen Förderer seiner Absichten hatte. Zu den in dem älteren Werke: Trenta, *Memorie per servire alla storia politica del cardinale Francesco Buonvisi* (Lucca 1818) enthaltenen kamen aus dem J. 1683 die bei Sauer (Rom und Wien im J. 1683) und Kluczycki, *Acta Poloniae historica VI;* aus dem J. 1686 hrsg. von Fraknói in den *Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia Series II, tomus II.* Der verdiente Leiter des ungarischen historischen Instituts hatte damals seine Forschungen im Vatik. Archiv über die ganze Korrespondenz Buonvisis, der 14 Jahre die Nuntiatur am Kaiserhofe verwaltete, ausgedehnt und hat dann im wesentlichen auf Grund dieser Berichte die Befreiung Ungarns im Zusammenhang der Unternehmungen gegen die Türken und der gesamten von Innocenz dabei entfalteten Tätigkeit geschildert. Da das Werk, weil ungarisch geschrieben, außerhalb so gut wie nicht bekannt wurde, so ist es mit Rücksicht auf den wertvollen Inhalt der in weitestem Umfange benutzten diplomatischen Korrespondenz sehr zu begrüßen, daß es 16 Jahre nach Erscheinen noch eine deutsche Übersetzung erhält, von der ich nur sagen kann, daß sie sich gut liest. Zu beachten ist, daß die nach 1886 erschienenen Publikationen bloß gelegentlich einmal in einer Anmerkung erwähnt werden, ohne daß sie weiter Berücksichtigung finden; auch Trentas *Memorie*, allerdings ein seltenes Werk, scheint dem Verf. erst später zugänglich geworden zu sein.

Münster i. W. A. Pieper.

Mention, Léon, Docteur ès-lettres, **Documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté de 1682 à 1789.** (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fasc. 14 et 31). Vol I (1682 à 1705). Paris, A. Picard et fils, 1893 (V, 186 p. 8°). Fr. 4,50. Vol. II (1705 à 1789). Paris, 1903 (270 p. 8°). Fr. 6.

Dem gesteigerten wissenschaftlichen Betrieb in den Seminaren oder ähnlichen Anstalten entsprang das Bedürfnis nach Sammlungen von Texten, die bei den Übungen bequem zu Grunde gelegt werden können. Unter diesem Gesichtspunkte sind besonders im letzten Jahrzehnt zahlreiche Veröffentlichungen aus dem Studien-

material der einzelnen Wissenschaften nach Anlage und Umfang vielfach verschieden hervorgetreten. Zu ihnen zählt im das Gebiet der französischen Geschichte die *Collection de textes*, die durch Ausgaben des [illegible] Glabers und der zehn Bücher fränkischer Geschichte Gregors von Tours eröffnet wurde. Den Inhalt des 33. und 34. Bandes bilden Urkunden und Aktenstücke für die Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Frankreich seit 1682. Die ersten 12 Dokumente betreffen den Regalienstreit und die Deklaration der vier Artikel. Im 2. Abschnitt folgen auf die Bulle Innocenz XI vom 12. Mai 1687, durch die der Papst die Quartierfreiheit der Gesandten in Rom aufhob, drei Stücke über die Opposition Ludwigs XIV und dann dessen kirchenrechtliches Edikt v. J. 1695. Zehn Dokumente berühren den Streit zwischen Bossuet und Fénelon über des letzteren ***Maximes des Saints***. Aus der Geschichte des Jansenismus bringt der 1. Band noch die Bulle ***Vineam Domini*** und die Akten über ihre Annahme in Frankreich, während die übrigen (Bulle ***Unigenitus***, Erlasse des Königs, des Parlamentes und der ***Assemblée du Clergé***) die beiden ersten Abschnitte des 2. Bandes bilden. 8 Dokumente beleuchten den Widerspruch, den der Klerus gegen die Besteuerung durch den Fiskus 1750 erhob, und im 4. Teil sechs die Unterdrückung der Jesuiten. Maßgebend bei der Auswahl war für den Herausgeber die Absicht, jene Urkunden mitzuteilen, denen eine zentrale Bedeutung für die betr. Angelegenheit zukommt. Er hat sie teils bändereichen Sammelwerken, teils Einzeldrucken, teils auch den handschriftlichen Beständen der Nationalbibliothek entnommen. Die Einleitung, die jedesmal über die geschichtlichen Verhältnisse orientiert, ist absichtlich kurz gehalten, wie auch mit Rücksicht auf den Zweck der Publikation nur knappe Texteserläuterungen und wenige Literaturangaben beigefügt wurden. Die Sammlung wird in kirchenhistorischen Seminaren vorkommenden Falls gute Dienste leisten.

Münster i. W. A. Pieper.

1. **Dorner**, D. Dr. A., **Grundriß der Religionsphilosophie.** Leipzig, Dürr, 1903 (XVIII, 448 S. 8°). M. 7.
2. **Dorner**, D. Dr. A., **Grundprobleme der Religionsphilosophie.** Acht Vorträge. Berlin, Schwetschke, [illegible] (VIII, 132 S. gr. 8°). M. 3,20.

1. An Darstellungen der Religionsphilosophie sind die letzten Jahre nicht gerade unfruchtbar gewesen. Namen wie Sabatier, Rauwenhoff, Höffding, Vatke, Pfleiderer, Teichmüller, Seydel, Runze, Siebeck, Caird, von älteren nicht zu reden, zeugen von regem Forschungseifer auf religionsphilosophischem Gebiet. Neben ihre Arbeiten tritt als durchaus eigenartiges Werk der Grundriß der Religionsphilosophie von Dorner.

D. hat wieder erkannt, daß die Religionsphilosophie wirklich zur Philosophie gehört. Die Einleitung, welche „Die Stellung der Religionsphilosophie im Ganzen der Philosophie" (S. 1—56) behandelt, mag manchem etwas lang erscheinen. Wer in die übrigen Religionsphilosophieen einen Blick geworfen hat, wird diese Anordnung D.s verstehen und sich auch nicht mehr wundern, wenn D. die Einleitung mit dem Nachweise, daß die Philosophie eine selbständige Wissenschaft ist, beginnt. Näher auf den Gegenstand der Religionsphilosophie [illegible] Gottesbegriff, der Widersprüche enthält. Das absolute Wesen ist die Einheit von Realem und Idealem, höchste Einheit der Unterschiede. Das sind Anklänge an den Gottesbegriff der Schellingschen Identitätsphilosophie. „Die Religionsphilosophie hat die Beziehung des endlichen Geistes zu dem absoluten Wesen darzustellen und mündet zuletzt selbst wieder in die Metaphysik des Absoluten ein, das sie voraussetzt" (53).

Neben dem metaphysischen Zug ist der Rph. D.s die starke Betonung der Entwicklung eigen. Die Entwicklung faßt er so, daß bestimmten Entwicklungsstadien des menschlichen Geistes bestimmte Religionsformen entsprechen. Von diesem aprioristischen Standpunkte aus arbeitet er im ganzen Werk mit dem Entwickelungsbegriff, ohne auch nur einmal zu erwägen, ob eine exakte Nachprüfung an der Hand der Völker- und Religionsgeschichte diesen fast als Axiom aufgestellten Begriff rechtfertige. Die „Phänomenologie des historischen Prozesses der Religion" (S. 58—147) zeigt uns der Reihe nach 1) die Religionen der Naturvölker, bei denen der Geist unter der Natur steht und noch selbstisch eudämonistisch gerichtet ist; 2) höhere Religionen, in denen der Geist sich zum Gedanken einer Naturordnung erschwingt, wie die der Chinesen, der Ägypter, der Babylonier, der Germanen, welche letzteren den Übergang zu einer höheren Stufe bilden, die das Endliche des Naturlebens ahnt. Es folgen 3) zwei Religionen, die sich von den Naturgöttern zu einem höheren monistischen, über das Natürliche hinausgehenden Bewußtsein erheben; es sind die indischen Religionen des Brahmanismus und Buddhismus. Eine weitere Stufe ist 4) die dualistische, die den Einen als positiven über die Natur erhabenen guten Geist faßt und in der Welt Gutes und Böses findet; Beispiel ist die persische Religion. Höher steht aber 5) die Religion, welche die ideale Potenz als die die Natur positiv gestaltende Macht erfaßt, wie es die griechische und römische Religion taten, welche das Göttliche im menschlichen Geist erfaßten. Ein weiterer Fortschritt zeigt sich 6) bei den semitischen Religionen, welchen die Gottheit nicht immanente Weltvernunft, sondern sich selbst erfassender Geist ist, der über die Natur erhaben ist; zu voller Herrschaft kommt diese Richtung im Judentum und Islam. Letzterer hat die Grundidee des Judentumes universell gemacht. Er ist eine universale Theokratie, hat aber den partikular arabischen Charakter nicht völlig überwunden. Die höchste Stufe bildet 7) das Christentum, „welches immanent und transzendent zugleich ist, welches die Erhabenheit Gottes über die Welt mit der Immanenz Gottes in der Welt und im Menschen verbindet" und den Partikularismus völlig überwunden hat. Eigentliches Prinzip dieser Religion ist die „Gottmenschheit, in der der göttliche und der menschliche Geist so zu einer Einheit kommen, daß das persönliche Moment der Egoität wie das universale Moment der Liebe, das reale wie das ideale Moment des Geistes zu völliger Harmonie gebracht ist, daß der Geist in seinem vollen Werte als gotterfüllter zum Bewußtsein kommt". — Das ist nach D. der „Gang der religiösen Entwicklung in der Menschheit"; „das religiöse Leben entspricht den Entwicklungsstufen des menschlichen Geistes." — Diese Entwicklungsstufen entsprechen

[illegible] dem Gange der Religionsgeschichte; D. macht keinerlei Versuch, sich dieserhalb mit den Ergebnissen der exakten Forschung auseinanderzusetzen. Diese Entwicklungsstufen werden als bewiesen angenommen; ihre Verwendung prägt neben dem metaphysischen Grundzug der Religionsphilosophie Dorners ihren eigentümlichen Charakter auf.

Noch ein drittes Merkmal ist als charakteristisch für die D.sche Arbeit zu erwähnen, nämlich sein Religionsideal. Dieses ist die Gottmenschheit. Die Religion der Gottmenschheit ist Religion des Geistes, absolute Religion. Am Anfang dieser absoluten Religion steht nicht „eine absolut unveränderliche Offenbarung, sondern eine Persönlichkeit, in welcher die Gottmenschheit zuerst realisiert ist, die aber dann auch von den andern erlebt werden soll." „Dies Prinzip der gotterfüllten Persönlichkeit" ist die „unendliche Potenz einer nicht abzusehenden Entwicklung." „Diese Religion kann nicht auf Tatsachen sich gründen; sie kann gar nicht einmal „Tatsachen" als den Kern der Geschichte gelten lassen, sie kann nur in Personen erscheinen und von Person zu Personen sich fortpflanzen; sie muß als den Kern der religiösen Geschichte lebendige Personen anerkennen, die in ihrem Innersten das Prinzip der Gottmenschheit sich angeeignet haben. Erst so wird die Geschichte vollkommen wertvoll, wenn sie in diesem Sinne *gesta Dei per hominem* enthält" (182). — Wo diese Religion herrscht, bedarf es keiner besonderen Priester, weil alle schon in der Gottesgemeinschaft stehen; ferner „keines besonderen Kultus mit religiösen Zeremonien und Sakramenten; denn die gottmenschliche Gesinnung soll sich in dem ganzen Leben darstellen und kann nicht an einzelne Kultusakte gebunden sein; ferner bedarf es nicht des Glaubens an unfehlbare Bücher und Urkunden, „weil jeder in dieser Gottesgemeinschaft stehen soll, also dieser autoritativen Vermittelung nicht bedürftig ist." D. verkennt völlig die soziale Natur des Menschen; als geistig-sinnliches Wesen ist der Mensch an die sichtbare menschliche Gemeinschaft gewiesen. Der Zug nach Organisation zeigt sich überall, selbst bei der höchsten weltlichen Geistestätigkeit, der Wissenschaft, in hervorragendem Maße; gelehrte Gesellschaften und Kongresse gab es nie mehr als in unseren Tagen. Soll einzig und allein bei der Religion der Mensch den sozialen Zug seiner Natur verleugnen? Tatsächlich ist alle Religion von jeher gemeinschaftsbildend gewesen; auch D. selbst kommt schließlich widerstrebend auf die Fichtesche Idee einer „Notkirche" zurück. Und wenn seine Religion von Person zu Person sich fortpflanzt, ist sie dann nicht naturgemäß sozial?

Die Religion der Gottmenschheit ist aber nicht in dem Sinne absolute Religion, als sei sie nur in „Einer konkreten Form" realisierbar. Sie „erschöpft sich in der unendlichen Mannigfaltigkeit, und ist erst vollkommene Religion, insofern sie alle diese Erscheinungsformen zu Tage fördert." Wir haben hier „sich gegenseitig ergänzende Formen der Religion der Gottmenschheit" (193). Aber auch sich gegenseitig widersprechende und aufhebende!

An die phänomenologische Betrachtung der Religion reiht sich die Besprechung der Begründung der Religion in ihrem Objekte, Gott, die Metaphysik der Religion (199—249), ein sehr interessantes Kapitel. Wir können hier nicht eingehen auf die Kritik, die D. an den Gottesbeweisen übt; nur das sei betont, daß D. auch hier die metaphysischen Beweise, freilich mit Modifikationen gelten läßt. D.s Religionspsychologie, die „Psychologische Betrachtung des religiösen Subjekts" (249—406) wendet sich zunächst dem „Glauben" zu (249—287). Die Fragen nach dem Verhältnis zwischen Glauben und Wissen und besonders nach der Gewißheit des Glaubens nehmen einen weiten Raum ein. D. will das Wissen nicht aus der Religion entfernt wissen. Die höchste Stufe der religiösen Gewißheit ist jene der Religion der Gottmenschheit, „weil hier Gott nicht bloß der Vernunft, sondern dem gesamten Ich immanent ist, der Mensch von dieser Immanenz Gottes überzeugt und ein dauerndes Bewußtsein erreicht ist, das jede Störung überwindet. Hier ist das Ichbewußtsein mit dem Gottesbewußtsein eins geworden, das Ich weiß sich in Gott und Gott in sich und hat zugleich das Bewußtsein von der Allgemeingültigkeit dieses Prinzips, so daß die persönliche Heilsgewißheit durch dieses Bewußtsein ergänzt wird; endlich setzt aber das Ich die Wahrheit seiner Gottesvorstellung nicht nur voraus, sondern will sie auch erkennen, durch Prüfung hindurchgehen lassen und so zu wissenschaftlicher Gewißheit erheben, wenn es für solche Erkenntnis veranlagt ist." „Wer einmal diesen Standpunkt prinzipiell sich angeeignet hat, wen einmal der Geist Gottes ergriffen hat, der hat ein dauerndes Grundbewußtsein von der Wahrheit dieses Standpunktes und wird immer wieder zu ihm zurückkehren. Jedenfalls kann ihm keine äußere Versicherung, keine Autorität die innere Gewißheit ersetzen, zu der er doch immer wieder kommen muß." „Solange man, wie es zum Teil auch noch der christliche Protestantismus will — vom Katholizismus ganz abgesehen —, den Glauben an historische Autoritäten, heilige Schriften, Sakramente in seiner Gewißheit bindet, hat man den Standpunkt der wahren Freiheit, die durchaus nichts weniger als Willkür ist, noch gar nicht erreicht, sondern befindet sich höchstens in einem Schwanken, indem man zwar als Ziel die innere Gewißheit ansieht, die in der Gottmenschheit gegeben ist, andererseits aber doch die Gewißheit zugleich auf historische Tatsachen basieren will, die, wie heutzutage viele noch obendrein zugeben, erst mit historischer kritischer Methode festgestellt werden müssen und trotzdem Heilsgarantieen bedeuten sollen." Nur denjenigen, „welche im Übergang zu diesem höchsten Standpunkt begriffen sind, und doch noch nicht wagen, auf ihre eigene Erfahrung oder Kenntnis sich zu verlassen, sind solche Garantieen nützlich, mögen sie nun in der Kirche, in Sakramenten, in heiligen Büchern oder historischen Tatsachen gegeben sein." — Hiernach wird man schon wissen, was von den „Äußerungen des Glaubens" S. 287—406, den Kulthandlungen, zu halten ist. Opfer, Sakramente, Offenbarung, Wunder, Gebet, haben zweifelhaften Wert in der Religion; die Kontemplation erscheint noch am ersten zulässig. Befremdend sind Dorners Ausführungen über das Gebet; es hat „als Gespräch des Menschen mit Gott ehrlich seine Stelle nur da . . . wo man Gott anthropomorph vorstellt." Auch ein Philosoph wie Kant hat gegen das Gebet, insbesondere das Bittgebet gesprochen; aber ein Theologe, der eine Religion der Gottmenschheit will, kann doch nicht an der Tatsache vorbei, daß der Gottmensch und die Jünger des Gottmenschen das Gebet und zwar gerade das Bittgebet in

der eindringlichsten Weise empfohlen haben, die Synoptiker so gut wie Johannes, Paulus ebenso wie Jakobus. W[illegible] Dorner wirklich sein religionsphilosophisches System [illegible] eine höhere Stufe gegenüber diesem „naiven“, „semitischen“, „jüdischen“ Standpunkt gelten lassen? Wir halten übrigens beide von D. angeführten Standpunkte, sowohl den, daß Gott an die Weltgesetze „gebunden“ ist, als auch den, daß er sich „umstimmen“ läßt, für „irreligiös“. Zum Verständnis des Bittgebetes haben die Theologen von jeher auf die Lehre von der göttlichen Vorsehung hingewiesen, die den Lauf der Weltdinge, sowohl der notwendigen als auch der freien Ursachen von Ewigkeit her ordnet und auch das Bittgebet vorhersieht und seine Erfüllung frei bestimmt. — Die religiösen Gebärden, h. Symbole, Wort, Sprache und Schrift, h. Orte und Zeiten erfahren ebenfalls eine Würdigung, die dem System entspricht. „Für besondere kultische Handlungen bleibt nicht viel Raum, wenn man im Interesse der Religion des Geistes die Gefahr einer Versinnlichung des Göttlichen im Kultus vermeiden will.“ Der Mensch ist aber nun einmal kein reiner Geist, sondern ein geistig-sinnliches Wesen; er wird wie alles übrige geistige Leben, so auch die Religion immer geistig-sinnlich betätigen, entsprechend dem Grundzug seines Wesens. — Einer religiösen Gemeinschaft ist D. folgerichtig nicht besonders günstig, wie wir schon früher erwähnten. — Den Schluß der Religionspsychologie bilden Untersuchungen des Verhältnisses der Religion zum *bonum, verum, pulchrum*, „zur Sittlichkeit“, „zur Erkenntnis“, „zur Kunst“ (S. 351-402). Dankbar sind wir D. für das Wort: „Wir können nicht bloß dabei stehen bleiben, daß die Religion mit der Sittlichkeit verträglich ist. Vielmehr zeigt sich ganz allgemein, daß die Ethik ohne Religion den Halt entbehrt, der allein die Realisierung der ethischen Aufgabe ermöglicht, wie das schon in dem moralischen Gottesbeweis enthalten ist“; freilich stimmen wir nicht mit allem überein, was D. zur Begründung dieses Satzes ausführt.

Eine Darstellung der „Gesetze des religiösen Lebens“ (S. 406—437) schließt das Werk ab. Das teleologische Entwicklungsgesetz und das Gesetz der kausalen psychologischen Gesetzmäßigkeit regeln nach D. den Gang der religiösen Entwicklung. Über D.s Entwicklungsbegriff haben wir uns schon geäußert.

2. Die »Grundprobleme« sind nur wenig später, als der „Grundriß“ herausgegeben worden; sie enthalten Vorträge, die „vor einem größeren Kreise gebildeter Frauen und Männer“ gehalten wurden. Sie bilden nach mancher Seite hin eine Ergänzung des Grundrisses. Die beiden ersten Vorträge behandeln die Methoden der Religionsphilosophie und die Ansichten über das Wesen der Religion. Der 3. Vortrag bringt D.s Meinung über das Wesen der Religion. Aus der psychologischen Betrachtung ergibt sich ihm, daß sie „in dem Bedürfnis besteht, den Einheitstrieb in Form des Bewußtseins der Abhängigkeit von einer die jeweiligen Gegensätze ausgleichenden höheren Einheit zu befriedigen, welche über den Gegensatz des Ich und der Außenwelt und die Gegensätze im Ich selbst hinausgeht.“ — Das wahre Wesen der Religion zeigt sich im Ideal der Religion, zu dem die anderen Religionen die Vorstufen bilden. Diese ja auch im „Grundriß“ ausgeführte Idee behandelt der 4. Vortrag: „Religion und Religionen. Die Entwicklung der Religion.“ Die letzten vier Vorträge [illegible] den subjektiven Glauben und die spezifischen Äußerungen des Glaubens; die Religion im Verhältnis zu weltlicher Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst; die einheitliche, alle Lebensgebiete umfassende Macht des Glaubens. Sie bilden eine Ergänzung zu den betreffenden Abschnitten des Hauptwerkes.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Goetz, Leopold Karl, Dr., **Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrußlands nebst Geschichte des russischen Kirchenrechts.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, [illegible] zu Bonn. 18. u. 19. Heft.] Stuttgart, [illegible] 403 S. [illegible] M [illegible]

Vorliegendes Werk, welches uns einen tiefen und interessanten Einblick in die kulturgeschichtlichen Verhältnisse Altrußlands im 11. und 12. Jahrh. verschafft, ist um so freudiger zu begrüßen, als die in ihm geschilderten Zustände der deutschen Wissenschaft bis dahin wohl völlig unbekannt waren. Es zerfällt in zwei Teile. Im ersten (S. 3—95) bietet es eine Übersetzung von Pavlov, A. S.: »Geschichte des russischen Kirchenrechtes« aus dessen »Kurs des Kirchenrechts«, sowie eine Bibliographie der einschlägigen Literatur und eine Übersetzung des Kirchlichen Statuts Vladimirs. Der zweite Teil enthält ebenfalls vorwiegend Übersetzungen und zwar (S. 95—170) der kanonischen Antworten des Metropoliten Johann II (1080—1089), (S. 172—344) der Fragen des Kirik (Sabbas und Elias) nebst den Antworten des Bischofs Niphon von Novgorod und anderer (1130—1156) sowie (S. 34[illegible]) der [illegible] gehaltenen Mahnrede des Erzbischofs Elias-Johann von Novgorod. Den einzelnen Bestimmungen dieser inhaltlich zum Teil recht dunkelen kirchenrechtlichen Denkmäler hat G. Wort- und Sacherklärungen beigefügt. Dieselben sind für Kanonisten und Kulturhistoriker sehr wichtig, da in ihnen größtenteils ältere orientalische bezw. abendländische Satzungen zur Parallele und Gegenüberstellung herangezogen werden.

Einige Zweifel bezw. Richtigstellungen seien kurz notiert. In § 18 S. 146 ist nicht von einem Zelebret, sondern von einem direkten Auftrage des Ortsbischofes die Rede. Daß derselbe schriftlich gegeben sein müsse [illegible] ist nicht gesagt. Inhalt und Bedeutung eines Zelebret scheint G. völlig unbekannt zu sein. [illegible] S. 21[illegible] [illegible] Gebete, nicht von der Seelenmesse am 40. Tage. — Der Satz in § 8 S. 221: „Das Priestertum bedeutet für diese Sache . . . mehr als alles“ besagt wohl nur: „Vermöge deines Priestertumes steht dir im reichlichsten Maße die Gewalt zu, die Mönchsweihe vorzunehmen.“ — § 16 S. 230 f. dürfte mit Geistesgestörtheit nichts zu tun haben. — In § 30 S. 242 ist unter „Kühnheit zum Guten“ wohl besser „sittliche Kraft und Entschlossenheit zum Guten“ zu verstehen. — In § 38 S. 250 ist „bekreuzen“ sicher [illegible] mit dem Kreuzzeichen segnen [illegible] S. 322. [illegible] S. 27[illegible] (§ 62) ist die Deutung: „Damit sie nicht in Geringschätzung sind“ ganz unmöglich; es handelt sich ja um ein Verbot der Laienkommunion und nicht um ein Gebot, wie G. irrig annimmt [illegible] S. 27[illegible] [illegible] eines sündhaften Priesters“. — Sollten § 71 S. 280 unter denen, „die schon sehr viele Jahre überschritten haben“, nicht solche gemeint sein, welche schon viele Jahre hindurch keine Osterkommunion empfangen [illegible] Überschrift richtiger: Vierzigtägiges Totengebet für noch Lebende; ebenso § 19 S. 322. — Die Stelle S. 355 Z. 3 v. o.: „Und ihr hättet euch vergeblich bemüht“ kann wohl nur den Sinn haben: „Und ihr hättet vergeblich im Weinberge des Herrn gearbeitet.“

Die ganze Schrift ist ebenso wie G s 1904 (Passau, M. Waldbauer) erschienenes Buch: »Das Kiever Höhlenkloster als Kulturzentrum des vormongolischen Rußlands« eine Vorarbeit zu einem größeren Werke »Christentum und Kultur im Kiever Rußland«. Nachdem neuerdings das Interesse für russische Geschichte und Kultur in weiteren Kreisen erwacht ist — man denke nur an den in Berlin gegründeten Verein zur Pflege des Studiums der russischen Kultur —, dürften diese Schriften zur Mitarbeit auf dem neuen Forschungsgebiete nicht wenig anregen. Nur schade, daß der Preis des von uns besprochenen Werkes gleich dem der übrigen Studien der Stutzschen Sammlung so überaus hoch ist!

Fulda. K. Lübeck.

Bruiningk, Hermann v., **Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter.** Riga, Nikolai Kymmels Buchhandlung, 1904 (656 S. gr. 8°).

Das umfangreiche Werk erschien zuerst im XIX. Bde. der von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen in Riga herausgegebenen »Mitteilungen aus der livländischen Geschichte«. Ursprünglich war nur die Herausgabe eines Kalendariums der Rigaschen Kirche aus einem Missale vom Anfang des 15. Jahrh. geplant. Indem der Verf. aber den Fragen nach der Art der Festfeier in Messe und Brevier nachging, erweiterte sich seine Arbeit und erhielt die durch den Titel angedeutete Ausdehnung.

Die Quellen, aus denen der Verf. schöpft, sind nur zwei liturgische Bücher Alt-Livlands, das schon erwähnte Missale und ein Brevier von 1513. Alles, was sich hieraus über die Liturgie der angegebenen Zeit feststellen ließ, wurde in größter Ausführlichkeit zur Darstellung gebracht. So erhält denn der Leser ein Bild des Gottesdienstes und der bevorzugteren Andachtsübungen jener Tage: er hört von der Stiftung von Vikarien, Seelmessen und Altären; die Zeit und Art der Meßfeier wird beschrieben, ebenso die Einrichtung und Benützung des Breviers, die Einführung kirchlicher Feste und die Art ihrer Feier. In 12 Beilagen folgt der Abdruck des Kalendariums nach dem Missale, der Generalrubriken des Breviers, verschiedener Messen, Offizien, Hymnen, Lektionen und einer Requiems- und Salve-Stiftung von 1520. Den letzten Teil, — der mehr als 350 Seiten umfaßt und besser als eigenes Buch unter besonderem Titel erschienen wäre, — bildet ein zweifacher Anhang, ein Verzeichnis aller zu Riga gebräuchlichen Hymnen und Sequenzen sowie eine Übersicht über die Heiligen und Heiligenfeste der Rigaschen Kirche.

Was nun den Wert der Veröffentlichung angeht, so muß die Inangriffnahme derartiger liturgie-geschichtlicher Editionen freudig begrüßt werden. Die liturgischen Quellen des M.A. sind ja leider immer noch zu wenig bekannt, und wenn sie publiziert werden, geschieht's oft genug nicht in solcher Weise, daß sie zur Forschung hinreichend ausgenutzt werden können. Der Verf. hat dagegen in den Beilagen und im Anhange recht ausgedehnte und genaue Auszüge aus den Heiligenlegenden des Breviers und dazu manche wertvollen Notierungen über geschichtlichen Zubehör, Todestag, Kanonisation, Festfeier, Messe und dgl. gegeben, alles zugleich praktisch für Nachschlagezwecke geordnet. Wenn vollständige Wiedergabe unmöglich oder auch zwecklos war, hat er genug charakteristische Stellen ausgewählt und Fehlendes so genau beschrieben, daß Vergleichungen mit anderen Liturgien möglich sind und Verwandtschaft oder Entlehnung festgestellt werden kann. Auch in dem Punkte wird jeder dem Verf. zustimmen, daß die Publikation solch entlegener und schwer erreichbarer Quellen wie die der Rigaschen Kirche besonderen Dank verdient.

Die Erläuterungen zu den edierten Texten sind um so interessanter als sie von einem Protestanten stammen. Dadurch mag sich zwar manche Weitschweifigkeit in der Beschreibung katholischer Dinge erklären, andererseits ist die Genauigkeit geradezu staunenswert, welche der Verf. bei Anwendung der vielen rubrizistischen Regeln, z. B. über Okkurrenz, Konkurrenz und Translation der Feste, sowie in der Auffassung katholisch-kirchlicher *termini technici* überhaupt sich angeeignet hat. Da er es nicht verschmäht, die katholische Literatur über katholische Einrichtungen und Gebräuche an erster Stelle zu Rate zu ziehen, ist seine Darstellung selbst bei schwierigeren Lehrpunkten, z. B. in der Ablaßlehre (S. 586 ff.) vollständig korrekt geworden; nur vereinzelt dürfte eine Auffassung zu beanstanden sein. Aus dem hohen Lobe der Werke des h. Augustinus in den Brevierlektionen folgt noch keineswegs, daß nun etwa „nach den rigaschen Kapitularen . . . in allen Dingen der h. Augustinus das letzte Wort zu sprechen berufen war, also auch in den liturgischen Fragen seine Werke den Ausschlag gaben" (S. 16). Noch viel weniger kann ein zufällig erhaltener Inkunabeldruck der Sentenzen des Lombarden, der Väterstellen „mit Bevorzugung des h. Augustinus" gesammelt habe, mit der Verehrung dieses Kirchenvaters im rigaschen Offizium in Zusammenhang gebracht werden. Es ist eben die Auffassung falsch, als wenn die Kapitulare selbst die Brevierlektionen aus dort vorhandenen Hss ausgesucht hätten; sie werden sie fertig aus anderen Brevieren entlehnt haben, das auf den h. Augustinus Bezügliche vielleicht aus den Brevieren der Augustiner-Chorherren. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß auch die von Kolberg (1903) neuedierte *Agenda communis* des Deutsch-Ordensstaates den h. Augustinus an bevorzugter Stelle erwähnt. Um die hohe Verehrung dieses Heiligen zu erklären, weist Kolberg (S. 12) darauf hin, daß der Ritus der Dominikaner, der ersten Missionare Preußens, im wesentlichen augustinianisch ist; doch wirft vielleicht die Vergleichung mit dem Ritus Rigas neues Licht auf diese Frage, da Augustiner-Chorherren das erste rigasche Kapitel bildeten und die Bischöfe von Samland, Pomesanien, Ermland und Kulm Suffragane des Erzbischofs von Riga waren. Auch dürfte die *Agenda communis* jene um 1430 in Riga gebräuchliche „Agende" (v. Br. S. 19) gewesen sein. Wie der Name schon besagt, war diese mehreren Bistümern, wahrscheinlich dem ganzen Metropolitanverbande von Riga „gemeinsam". Auf sie paßt auch alles, was das alte rigasche Missale über die gottesdienstlichen Zeremonien des Kirchenjahres enthält. Die 3 Antiphonen, welche das Missale für die Prozession am Lichtmeßtage angibt (v. Br. S. 94), finden sich übereinstimmend in der *Agenda communis* (Kolberg S. 67), ebenso gleichlautend die Aschenweihe am Aschermittwoch (v. Br. S. 96 u. Kolberg S. 69 f.) und die Karfreitagsliturgie (v. Br. S. 100 u. Kolberg S. 99). Wenn im Missale das *Exultet* fehlt und an dessen Stelle bemerkt wird *„quere alibi"*, so ist nicht mit v. Br. (S. 101) an verloren gegangene Blätter des Kodex zu denken, sondern an die *Agenda communis*, wo es sich hinter der *Benedictio ignis etc.* findet (Kolberg 41 f.). Auf Grund des Missales, des Breviers, der *Agenda communis* und des in der Vatikanischen Bibliothek befindlichen rigaschen Pontifikales (v. Br. S. 199) könnte demnach die Liturgie dieses Erzbistums für das ausgehende M.A. vollständig rekonstruiert werden. Die bei v. Br. S. 19 genannten *rotualia* sind aber keine Ritualia, sondern *rodalia*, Rodalbücher d. h. Registerbücher über Einkünfte geistlicher Stellen.

Für die Lokalgeschichte Livlands wie auch für die Liturgie-Geschichte des deutschen Ostens wird die Arbeit v. Br.s von bleibendem Werte sein.

M. Gladbach. R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem **Kirchlichen Handlexikon** (München, Allg. Verlags-Gesellschaft, 2 Bände in etwa 30 Lieferungen à je M. 1) sind seit unserem letzten Berichte sechs weitere Hefte (5.—10. Lieferung: Athanasius bis [illegible]) erschienen und ist der erste Halbband damit vollständig geworden. Wir können zu unserer Freude feststellen, daß das Lexikon seine Aufgabe, dem Theologen und gebildeten Laien ein kurz und knapp, aber zuverlässig und übersichtlich orientierendes „Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften" zu sein, in steigendem Maße gerecht wird. Die Listen der Mitarbeiter, die jedem Hefte beigegeben sind, weisen immer mehr und, wie uns scheinen will, immer klangvollere Namen auf. Die einzelnen Fachredakteure und insbesondere der eigentliche Herausgeber M. Buchberger wachen sorgfältig und mit Erfolg darüber, daß überall die neuesten Ergebnisse der Forschung verwertet und in den Literaturangaben das Beste und Zweckdienstlichste geboten wird. Der Druck ist musterhaft akkurat. Hoffentlich finden Herausgeber und Verlag in der weitesten Verbreitung des »Kirchlichen Handlexikons« die verdiente Anerkennung für ihre großen Mühen und Opfer. — Einige Notizen mögen folgen zum Beweise für das Interesse, mit dem wir die Hefte durchgesehen haben. Sp. 508 Z. 5 v. u. Holl, Amphilochius 122 ff., schreibt nicht über Basilius' Gnadenlehre. Sp. 509 Z. 16 v. u. Der Brief ist im April 836 abgefaßt, nicht „vor 836". Sp. 536 u. 914. Über „Beffchen" und „Chorrock" hat Clauss grundlegende geschichtliche Untersuchungen veröffentlicht (Rabat und Chorrock: Straßb. Diözesanblatt 1904). Sp. 829. Die Verwechselung der beiden Canisius durch Possevin ist doch wohl chronologisch unmöglich. Sp. 844. Zu den Carmina Burana vgl. noch W. Meyer, Fragmenta Burana 1901. Sp. 857. Die Cassianauszüge Ml. 50, 867 ss. stammen nicht von Eucherius, s. RQS 1900, 341 ff. Sp. 811. Über die Cenones bei Hieronymus schrieb Friedrich AMA 1895 II 207 ff.

Der mit einem großen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit durch den italienischen Universitätsprofessor Carlo Pascal zu Catania verfochtenen These, die wahren Urheber des entsetzlichen Brandes, der im J. 64 zwei Drittel der Stadt Rom verwüstete, seien die Christen gewesen, ist der französische Gelehrte **Paul Allard** in einer besonderen Schrift entgegengetreten, die jetzt auch in deutscher Übersetzung vorliegt: »**Haben die Christen Rom unter Nero in Brand gesteckt?**« (8. Bdchen. der Sammlung »Wissenschaft und Religion«. Straßburg, Le Roux. 59 S. 12°. M. 0,50). Die Beweisführung Allards ist vollkommen überzeugend. Daß die Christen den Brand angestiftet haben, ist bei Berücksichtigung der ganzen Lage und aller alten Berichte völlig ausgeschlossen. Ob der Brand zufällig ausgebrochen ist oder ob Nero ihn veranlaßt hat, wird sich wohl niemals sicher entscheiden lassen.

Das Verzeichnis der Vorlesungen am Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg für das W.-S. 1905/6 enthält den I. Teil einer Abhandlung des Geheimrats Prof. Dr. **W. Weissbrodt**: »**Ein ägyptischer christlicher Grabstein mit Inschrift aus der griechischen Liturgie** im Königl. Lyc. Hosianum zu Braunsberg und ähnliche Denkmäler in auswärtigen Museen«. Eine genaue Vergleichung der Inschrift auf dieser Grabstele, die das Lyceum im Sommer 1904 zu Luxor erworben hat, mit dem Text der griechischen Euchologien und einer Reihe anderer, zum Teil noch nicht publizierter Inschriften zeigt die merkwürdigste Übereinstimmung. Die Inschrift stammt aus dem J. 1173. Auffallend ist der Name des Verstorbenen: [illegible], wenn nicht etwa eine Anrufung vorläge. Die sehr gelehrte Untersuchung bereichert durch eine Fülle von Einzelheiten die Geschichte der Liturgie und wird sicher das Interesse der Forscher auf sich ziehen. B.

Bd. VI Heft 1 des N. Archivs für die Gesch. der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (Heidelb. 1905 in Kommission bei G. Koester) gibt S. 229 ff. eine ausführliche, auf Akten beruhende Darstellung des »**Kirchen- und Bildersturms bei Einführung der Reformation in der Pfalz**« durch die Kurfürsten. Nicht allein Fanatismus, sondern wahrer Vandalismus herrschte bei dieser Einführung; es galt den Kirchen zu Sinsheim, Ladenburg, Weinheim a. Bergstr., Stift Neuhausen bei Worms, Oppenheim usw. Dem Verf. **Hans Rott** nach war dieser Vandalismus „die scharfe Morgenluft, welche vor dem Anbrechen eines neuen Tages und einer neuen Zeit wehte." Nach der Schätzung [illegible] Pfälzer im Stift Neuhausen außer dem Kirchengerät für mehr als 3000 Gulden Bücher. F. F.

»**Joseph Pohle, Lehrbuch der Dogmatik**« (Paderborn, F. Schöningh). Das soeben durch das Erscheinen des 3. Bandes vollständig gewordene Lehrbuch hat in weiten theologischen Kreisen so freundliche Aufnahme gefunden, daß der 1902 erschienene 1. Band schon in 2. Auflage (XX, 537 S. gr. 8°. M. 5,80) ausgegeben werden mußte. Da das Werk in so vorzüglicher Weise Stoffreichtum mit Knappheit und Übersichtlichkeit verbindet, so hat es diesen schönen Erfolg vollauf verdient, und die neue Auflage, die in vielfach verbesserter Gestalt ihren Lauf antritt, wird auf den gleichen Erfolg mit Sicherheit rechnen können. Unter den Verbesserungen sei besonders hervorgehoben, daß der Verf. die vordem überschätzte Autorität des Pseudo-Dionysius „so gut wie gänzlich preisgegeben" hat, ferner die eingehendere Behandlung des Verhältnisses Gottes zur Sünde und die Verwertung eines in der Dogmatik bisher unbeachtet gebliebenen Lehrschreibens des Papstes Anastasius II gegen den Generatianismus. — Einige Kleinigkeiten seien noch notiert zur Korrektur in der 3. Auflage: S. 38. Den LXX-Text des Buches Sirach als den „Urtext" zu bezeichnen, ist nach der Auffindung des hebräischen Originals nicht mehr angängig. S. 149, 19 ist *Deus* hinter *etsi* einzufügen. Ebd. 22 tritt Tertullian irrtümlich statt Hieronymus als Verfasser der *Ep. 61 ad Pamach.* auf. S. 150, 38 lies *In Ps. 121 n. 6* statt *In Ps. 101, Serm. 2 n. 6*. S. 350. Es ist wohl zu viel behauptet, daß das 6. allgemeine Konzil das Synodalschreiben des h. Sophronius „zu einer bindenden Symbolschrift" erhoben habe. Das Schreiben wurde zwar als orthodox und als nützlich für die Kirche befunden und der Name des Verfassers in die Diptychen eingetragen, eine weitergehende Approbation fehlt jedoch. S. 441. Der hier angeführte Kanon gegen Origenes gehört sicher nicht dem J. 543 an, sondern ist erst von einer Synode im J. 553 erlassen worden; vgl. Diekamp, Die origenistischen Streitigkeiten S. 88 ff.

Von **E. Commers** Schrift: »Die Kirche in ihrem Wesen und Leben« (Wien 1904) ist eine italienische Ausgabe erschienen: **L' essensa della Chiesa.** Traduzione Italiana del sacerdote Luigi Mario Degasperi, riveduta dall' autore, con un prefazione dello stesso. Venezia, tip. Emiliana, 1905.

Der Verlag von Desclée, Lefebvre & C. in Rom versendet einen 72 S. Lex. 8° starken Prospekt über das Werk »**De opere divini exemplarismi,** auctore **Ernesto Dubois** Congr. SS. Red.«, von dem eine 2. Auflage in Vorbereitung ist. Der Prospekt gibt eine detaillierte Übersicht über den Inhalt des Werkes, bringt Anerkennungsschreiben Leos XIII und des gegenwärtigen Papstes sowie mehrerer Kardinäle und Bischöfe zur Kenntnis und druckt eine Reihe von lobenden Besprechungen ab, die die 1. Aufl. in Fachzeitschriften erfahren hat. — Wenn die Zahl der Subskribenten auf die neue Ausgabe ausreicht, soll das Werk in zwei Jahren vollendet vorliegen. Es wird 4 Bände zu je 900 S. umfassen. Der Preis von 70 Fr. ermäßigt sich für Subskribenten auf 60 Fr.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Amélineau, E., Rôle des serpents dans les croyances religieuses de l'Egypte (Rev. de l'hist. des rel. 1905 mai-juin, p. 335-360; juill.-août, p. 1—32).

Goeje, M. J. de, Reukoffer voor de dooden bij de oude Arabieren (Versl. en Med. d. kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Letterkunde VII, 2, 1905, blz. 231—234).

Häring, Th., Das Verständnis der Bibel in der Entwicklung der Menschheit (Z. f. Theol. u. Kirche 1905, 2, S. 176-201).

Murillo, L., La inspiratión de la Biblia (Razón y fe 1905 sept., p. 14—31).

Fracassini, U., L' ispirazione divina nel nuovo Israele I (Riv. d. sc. teol. 1905, 9, p. [illegible]).

Lynn, W. T., Bible Chronology. Principal Events recorded in Holy Scriptures arranged under their probable respective dates, &c. 2nd ed. London, Bagster, 1905 (102 p. 12°). 1 s.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

[illegible], C., King David of Israel. Study in Evolution of [illegible]. London, Watts, 190[illegible] (18[illegible] p. 8⁰). 2 s. 6 d.
[illegible], J. W., [illegible] of the Church. Septuagint Psalms [illegible] with Hebrew, [illegible] notes. Cambridge, Univ. Press, [illegible] (25[illegible] p. 8⁰). [illegible] s. 6 d.
[illegible], J., Der [illegible] Gehalt der Psalmen m. Bezug auf das sittlich-religiöse Leben der nachexilischen Gemeinde. Progr. der V. Realschule in Berlin 1904 (40 S. 4⁰).
Chorgeboeuf, E., La Bible méditée d'après les saints Pères. Livres didactiques de l'Ancien Testament. Bruxelles, Desclée, 1905 (470 p. 12⁰). *Fr.* 5.
Aitken, J., Book of Job. Edinburgh, Clark, 1905 (120 p. 8⁰). 1 s. 6 d.
Kleinert, P., Die Propheten Israels in sozialer Beziehung. Leipzig, Hinrichs, 1905 (V, 168 S. 8⁰). M. 3,50.
Whitehouse, O. C., Isaiah I—XXXIX. Introd. Revised Version, notes, index, maps. [The Century Bible]. London, Jack, 190[illegible] (3[illegible] p. 12⁰). 2 s. 6 d.
Godet, F., Einleitung in das N. Test. Spezielle Einleitg. II. 1. Abtlg.: Die drei ersten Evangelien. Deutsch bearb. v. E. Reineck. 5. (des ganzen Werkes 13.) (Schluß-)Lfg. Hannover, Meyer, 1905 (VIII u. S. 339—426 gr. 8⁰). M. 2.
Ter-Minassiantz, E. u. R. Wagner, Neue Peschittahandschriften (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 3, S. 282—292).
Smith, D., Days of His Flesh: Earthly Life of Our Lord and Saviour Jesus Christ. London, Hodder & S., 1905 (594 p. 8⁰). 10 s. 6 d.
Mémain, La dernière pâque de N. S. J. C. (Rev. apol. 1905 p. 280—291).
Blaufuss, I., De originibus evangelii quod vocatur sec. Matthaeum. Progr. Nürnberg, Schrag, 1905 (48 S. 8⁰). M. 1.
Sanday, W., Criticism of Fourth Gospel. Eight Lectures. London, Frowde, 1905 (284 p. 8⁰). 7 s. 6 d.
Wagner, W., Über *σώζειν* u. s. Derivata im N. Test. (Z. f. d. neut. Wiss. 1905, 3, S. 205—235).
Gebhardt, H., Die an die Heiden gerichtete Missionsrede der Apostel u. das Johannesevangelium (Ebd. S. 236—249)
Jackson, G., The Ethical Teaching of St. Paul *(contin.)* (Expositor 1905 July, p. 61—72).
Müller, K. J., Über den Gedankengang des Ap. Paulus in s. Briefe an die Kolosser. Progr. des Matthias-Gymn. in Breslau 1905 (43 S. 4⁰).
Bruston, C., Deux articles de loi du christianisme primitif d'après la première épître aux Thessaloniciens (Rev. de théol. et des quest. rel. 1905, 2, p. 160—162; 4, p. 369—377).
Clemen, C., Beiträge zum geschichtl. Verständnis der Johannesbriefe (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905 S. 271—281).
Ramsay, W. M., The Worship of the Virgin Mary at Ephesus (Expositor 1905 June, p. 401—415; Aug., p. 81—98).
Destinon, J. v., Untersuchungen zu Flavius Josephus. Progr. des Gymn. in Kiel 1904 (35 S. 8⁰).

Historische Theologie.

Revillout, E., La sage-femme Salomé, d'après un apocryphe copte comparé aux fresques de Baouit, et la princesse Salomé, fille du tétrarque Philippe, d'après le même document (Journ. asiatique 1905, 3, p. 409—461).
[illegible], H., [illegible]. Paris, Lecoffre, 1906 (XXXV, 396 p. 12⁰). *Fr.* 3,50.
Engelbrecht, A., Lexikalisches u. Biblisches aus Tertullian (Wiener Studien 1905, 1, S. 62—74).
Lemaitre, J., Myrrha, vierge et martyre. 5e éd. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. (377 p. 16⁰).
Zutt, G., Die Legende von der h. Ursula. Progr. des Gymn. in Offenburg 1904 (22 S. 4⁰).
Eusèbe, Histoire ecclésiastique ll. I—IV. Texte grec et traduction française par E. Grapin. Paris, Picard et f., 1905 (VIII, 524 p. 12⁰). *Fr.* 4.
Conybeare, F. C., The Authorship of the *Contra Marcellum* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 3, S. 250—270).
Asmus, R., Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit s. übrigen Werken. Progr. des Gymn. in Freiburg i. Br. 1904 (60 S. 4⁰).
Savio, F., Il papa Zosimo ed il Concilio di Torino *(contin.)* (Civ. catt. 1905 ag. 19, p. 432—451; ott. 7, p. 33—51).
Buonaiuti, E., S. Agostino come teorico della conoscenza (Riv. d. sc. teol. 1905, 9, p. 574—591).
[illegible], G., Un [illegible] di Maometto. Umayya figlio d' [illegible] (Ebd. p. 592—[illegible]).
Zwemer, S. M., Moslem Doctrine of God. Essay on Character and Attributes of Allah according to the Koran and Orthodox Tradition. London, Oliphant, 1905 (120 p. 8⁰). 3 s. 6 d.
Angot, J., Etude sommaire sur Saint-Martin de Vertou (527—601). Paris, Champion, 1905 (74 p. 8⁰).
Sabarthès, Les Evêchés de la Narbonnaise en 678. Narbonne, imp. Caillard, 1905 (12 p. 8⁰).
Lesne, E., La Hiérarchie épiscopale (Provinces, Métropolitains, Primats) en Gaule et en Germanie, depuis la réforme de s. Boniface jusqu'à la mort d'Hincmar (742—882). Paris, Picard et f., 1905 (XV, 352 p. 8⁰).
Rudolph, F., Die Entwickelung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrh. [Trier. Archiv V. Ergänzungsh.]. Trier, Lintz, 1905 (V, 65 S. gr. 8⁰). M. 2.
Berbig, G., Ein Brief des Ritters Hans Lantschad zu Steinach an Kurfürst Friedrich d. Weisen 1520 (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 4, S. 391—395).
Clemen, O., Invictas Martini laudes intonent Christiani (Ebd. S. 385—390).
Boegner, M., Les Catéchismes de Calvin (étude d'histoire et de catéchétique) (thèse). Pamiers, impr. Labrunie, 1905 (100 p. 8⁰).
Claparède, R., L'Etat et l'Eglise à Genève au temps de Calvin et de Théodore de Bèze, d'après deux ouvrages récents. Vals-les-Bains, impr. Aberlen, 1905 (21 p. 8⁰).
Mezger, A., John Knox et ses rapports avec Calvin (thèse). Montauban, Imp. coop., 1905 (88 p. 8⁰).
Friedensburg, W., Zwei Briefe des Petrus Canisius 1546 u. 1547 (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 4, S. 396—403).
Schultze, V., Waldeckische Visitationsberichte, 1556, 1558, 1563, 1565 (Ebd. S. 325—362).
Knoke, K., Ein Bild vom kirchl. Leben Göttingens a. d. Jahre 1565 (Ebd. S. 363—384).
Gazier, A., Mémoires de Godefroi Hermant, docteur de Sorbonne etc., sur l'histoire ecclésiastique du XVIIe siècle (1630—1663). Publiés pour la première fois sur le ms. autographe, avec une introduction et des notes, par A. Gazier. T. 2 (1653—1655). Paris, Plon-Nourrit, 1905 (748 p. 8⁰).
Chefdebien, R. de, Un grand diplomate français: Le comte d'Avaux au Congrès de Westphalie (Rev. Augustin. 1905 sept., p. 257—282).
Martain, Ph., Un hymnographe Augustinien. Le P. Simon Gourdan, chanoine de Saint-Victor (1646—1729) (Ebd. août, p. 129—159).
Reša, F., Theolog. Studium u. pfarramtl. Examen in Cleve-Mark. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des 18. Jahrh. Progr. des Progymn. in Wipperfürth 1905 (56 S. 8⁰).
Thamm, M., Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenceslaus, dem letzten Kurfürsten v. Trier, nach ungedruckten Quellen dargestellt. Progr. des Gymn. in Montabaur 1905 (18 S. 4⁰).
Baraud, A., Le Clergé vendéen, victime de la Révolution française. T. 2. Luçon, impr. Bideaux, 1905 (IX, 481 p. 8⁰ et portraits).
Rinieri, I., La S. Sede e la secolarizzazione dei principati e dei beni ecclesiastici della Germania 1798—1805 (Civ. catt. 1905 luglio 15, p. 167—179).
—, I mali effetti delle secolarizzazioni (Ebd. sett. 2, p. 539-559).
—, Le fortune di un Breve pontificio all' Imperatore d' Austria (1803) (Ebd. sett. 16, p. 641—651).
Richter, W., Preußen u. die Paderborner Klöster u. Stifter 1802—1806. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1905 (VI, 173 S. gr. 8⁰). M. 2,20.
Loménie, C. de, Trois années de la vie de Chateaubriand (1814—1816). Paris, Fontemoing, 1905 (111 p. 8⁰).
Bourget, P., et M. Salomon, Bonald. Paris, Bloud et Cie., 1904 (XL, 332 p. 16⁰). *Fr.* 3,50.
Goyau, G., Un François de Sales allemand: Jean-Michel Sailer (Quinzaine 1905, 64, p. 356—370).
—, Moehler. Paris, Bloud et Cie., 1905 (367 p. 16⁰).
Blötzer, J., Die Katholikenemanzipation in Großbritannien u. Irland. Freiburg, Herder, 1905 (XIII, 293 S. gr. 8⁰). M. 4.
Ridder, A. De, Figures religieuses. I Jean-Marie de La Mennais (Rev. apol. 1905, p. 254—266).
Lacombe, H. de, Les commencements de Gratry (Correspondent 1905, 219, p. 66—97).
Mayer, E., Die angeblichen Fälschungen des Dragoni. Übersehene Quellen zur kirchl. u. weltl. Verfassungsgeschichte Italiens. Leipzig, Deichert, 1905 (VI, 98 S. gr. 8⁰). M. 3.

Chittenden, H. M. and A. T. Richardson, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Maindr, H., [illegible] [illegible]

, [illegible]

Kurth, G., [illegible]

Matagrin, A., Histoire de la tolérance [illegible]

Systematische Theologie.

Lapparent, A. de, Les devoirs et les droits de l'Apologiste en matière scientifique (Rev. [illegible] 231—[illegible]).

Bainvel, J. V., Le problème apologétique (Ebd. p. [illegible]—[illegible]).

Lenssen, J., Vie et Providence *(fin)* (Ebd. p. 267—279).

Thamiry, E. J., De rationibus seminalibus et immanentia [illegible] Lille, imp. Morel, 1905 (282 p. 8°).

Wapler, P., Die Theologie Hofmanns in ihrem Verhältnis zu Schellings positiver Philosophie (N. Kirchl. Z. 1905, 9, S. 699—718).

Lippmann, A., Weltanschauung u. Glaube der modernen Naturwissenschaft. Monismus od. Dualismus? Leipzig, Gerstäcker, 1905 (35 S. gr. 8°). M. 1,50.

Schmid, R., Das naturwissenschaftl. Glaubensbekenntnis eines Theologen. Stuttgart, Kielmann, 1906 (VII, 166 S. gr. 8°). M. 3.

Brierley, J., Eternal Religion. London, Clarke, 1905 (318 p. 8°). 6 s.

Schofield, A. T., Knowledge of God, its Meaning and Power. London, Hodder & S., 1905 (212 p. 8°). 3 s. 6 *d.*

Potten, H. T., His Divine Power; or, The Holy Spirit of God. London, Bagster, 1905 (170 p. 8°). 2 s. 6 *d.*

Ménégoz, E., La mort de Jésus et le dogme de l'expiation (Rev. de théol. et des quest. rel. 1905, 4, p. 330—368).

Adjutus, P., L'Immaculée Conception et les traditions franciscaines. Malines, impr. S. François, 1905 (104 p. 8°).

Buléon, J., Histoire liturgique de l'Immaculée Conception. Vannes, imp. Lafolye, 1905 (24 p. 8°).

—, et E. Le Garrec, Conséquences du dogme et de sa définition pour saint Joachim et sainte Anne. Ebd. 1905 (23 p. 8° avec grav.).

Frias, L., Felipe III y la Inmaculada Concepción. Instancias á la Santa Sede por la definición del Misterio *(concl.)* (Razón y fe 1905 sept., p. 62—75).

Saint-John, B., L'épopée mariale en France au XIXe siècle. Bruxelles, Schepens, 1905 (XVI, 478 p. 12°). *Fr.* 3,50.

Roberts, J. E., Christian Baptism, its Significance and its Subjects. London, J. Clarke, 1905 (136 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Sawicki, Die neue Kontroverse über den ewigen Tod (Kath. Seelsorger 1905, 9 u. 10, S. 414—418).

Lichtig, L., Darstellung u. Kritik der Grundprinzipien der Ethik Wundts. Neuhäusl, Ungarn, Selbstverlag, 1904 (VI, 128 S. 8°. M. 4.

Praktische Theologie.

M[illegible], [illegible]

W[illegible], [illegible] M. [illegible]

[illegible] gr. 8°). M. 7.

P[illegible], [illegible]

P[illegible], [illegible]

Bräkling, A., Über kirchl. Statistik (Kath. Seelsorger 1905, 8 u. 9, S. 362—369. 405—414).

Diessel, G., Die wahre Toleranz. Münster, Alphonsus-Buchh., 1905 (12[illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

Gryse, E. de, De Zending der vlaamsche universiteitsjeugd. [illegible]

Beßmer, J., Stigmatisation u. Krankheitserscheinung (St. a. M.-Laach 1905, 8, S. 278—300).

Bénéjac, F. de, Regula sacerdotum saecularium ex sacris monumentis deprompta. Bruxelles, Schepens, 1905 (XII, 106 p. 12°). *Fr.* 1.

Aertnijss, J., De tempore missae celebrationi impendendo (Nederl. Kath. Stemmen 1905 bl. 247—252).

Voncken, L., Over de echtheid en vereering van oude Reliquiën (Ebd. bl. 201—208).

L. V., De nieuwe kerkelijke boekenwet, X. Over liturgische en gebedenboeken (Ebd. bl. 228—238).

Pichler, J. Ev., Kath. Volksschul-Katechesen. 1. Tl. Glaubenslehre. Wien, St. Norbertus, 1905 (VIII, 168 S. 8°). M. 2.

Sartorius, E., Änderung der Konfirmationspraxis od. Organisation der kirchl. Erziehung? Leipzig, Strübig, 1905 (59 S. 8°). M. 0,80.

Conybeare, F. C., Rituale Armenorum. Administration of Sacraments and Breviary Rites of Armenian Church, with Greek Rites of Baptism and Epiphany. Edit. from oldest MSS. East Syrian Epiphany Rites, transl. by A. J. Maclean. London, Frowde, 1905 (572 p. 8°). 21 *s.*

Rock, D., Church of Our Fathers, as Seen in St. Osmund's Rite for Cathedral of Salisbury. 4 vols. New edit. London, J. Murray, 1905. 8°. 48 *s.*

Hellings, W., Palmweihe u. Prozession am Palmsonntag (Straßb. Diözesanbl. 1905, 8, S. 362—372).

Hervé, N., Les Noëls français (Essai historique et littéraire). Niort, Clouzot, 1905 (147 p. 16°). *Fr.* 2,50.

Blume, C., u. H. M. Bannister, Tropi graduales. Tropen des Missale im Mittelalter. I. Tropen zum Ordinarium Missae. Aus handschriftl. Quellen hrsg. [Anal. hymnica medii aevi XLVII]. Leipzig, Reisland, 1905 (424 S. gr. 8°). M. 13.

Huber, M., Beitrag zur Siebenschläferlegende. II. Teil: Griechische Texte. Beilage z. Progr. des Gymn. in Metten 1905 (VIII, 71 S. 8°).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bardenhewer, Dr. **Otto,** Professor der Theologie an der Universität München, **Mariä Verkündigung.** Ein Kommentar zu Lukas 1, 26—38. (Biblische Studien, X. Bd., 5. Heft.) gr. 8° (VIII u. 180). M. 4,20.

Auf eine Einleitung, welche die Echtheit und Unversehrtheit des Berichtes den mannigfachen Hypothesen moderner Theologie gegenüber in Schutz nimmt, folgt ein Kommentar, welcher den Wortlaut zergliedernd sämtlichen von gläubigem Standpunkt aus sich nahelegenden Fragen gerecht zu werden versucht. Umfassende Berücksichtigung findet die Geschichte der Exegese. Außer der Wissenschaft kommt auch die Andacht zu ihrem Rechte.

Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus. Buch I—X. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung versehen von **Georg Freiherrn von Hertling.** kl. 12° (VIII u. 520). M. 2,30; geb. in Leinwand M. 3.

Diese neue Bearbeitung der „Bekenntnisse" aus der Feder des bekannten Gelehrten, verbunden mit vornehmer Ausstattung und handlichem Format (bequem in der Tasche zu tragen), dürfte allgemein mit Freude begrüßt werden.

Ernst, Dr. **Johann, Über die Notwendigkeit der guten Meinung.** Untersuchungen über die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit. (Straßburger Theologische Studien, VII. Bd., 2/3. Heft). gr. 8° (XII u. 248). M. 5.

Der Verfasser nimmt Stellung gegen die nicht selten in übertriebener Weise betonte Notwendigkeit der sog. guten Meinung. Dazu sucht er das Prinzip, die tiefste Wurzel der Moralität und Verdienstlichkeit zu eruieren und findet als solche die Gottesliebe.

Peters, Dr. **Norbert, Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash.** Mit einer Abbildung. gr. 8° (IV u. 52). M. 1,50.

Vorstehende Untersuchung ist der Kopie eines sehr wichtigen Textes aus dem ersten christlichen Jahrhundert gewidmet; sie gestaltet sich zu einer glänzenden Apologie des Textes der griechischen Bibel, wie ihn die alte Kirche las. Dieses Moment gibt der Schrift ein eminentes Interesse für die weitesten Kreise.

Beatis, Antonio de, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig Pastor. („Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes", IV. Bd., 4. Heft). gr. 8° (XII u. 186). M. 3,50.

Die Aufzeichnungen des Antonio de Beatis erweisen sich als eine sehr wichtige Quelle zur Landes- und Volkskunde, überhaupt zur Kulturgeschichte der von dem reiselustigen Kardinal durchzogenen Länder. Ein hochinteressantes Bild der wichtigsten Kulturgebiete Europas zu Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit entrollt sich mit einer Fülle von Einzelheiten vor dem geistigen Auge des Lesers.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Im Verlage von **J. P. Bachem** in **Köln** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Kirchengeschichtliche Charakterbilder.

Für höhere Schulen und zum Selbstunterricht verfaßt von **Dr. theol. Aloys Baldus,** Oberlehrer am Kgl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Trier. **Zweite, verbesserte Auflage.** In Ganzleinen gebunden Mk. 1,40.

„Bemessen zunächst nach den Bedürfnissen des Religionsunterrichtes für Obertertia, stellt die Schrift mit ihren 33 kurzen Abschnitten nebst Zeittafel einen Leitfaden durch die ganze Kirchengeschichte dar. Durch geschickte Hervorhebung des Wichtigsten ermöglicht sie einen leichten Überblick über das Ganze und gibt dem Lehrer geeignete Winke und Gelegenheiten zu selbständiger Ergänzung. Ein gesunder Geist weht in diesem Büchlein; Kürze, Klarheit und Sicherheit gereichen ihm zur Zierde. Auch als Lesebuch wird es sich bewähren." (Stimmen aus Maria-Laach).

Ein sicherer Beweis für die Vortrefflichkeit des Büchleins ist der, daß die erste starke Auflage in **einem halben Jahre** verkauft wurde. Bei der neuen Auflage sind die von der Kritik gemachten Ausstellungen und angeregten Verbesserungen in weitgehendster Weise berücksichtigt.

☞ **Das Buch ist bereits an einer Reihe von Anstalten eingeführt.**

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

[illegible]

Brück, Dr. H., Lehrbuch der Kirchengeschichte, für akademische Vorlesungen [illegible]

Dr. **Georg Hüffer,** Professor, **Corveier Studien.** Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Dr. **Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen** in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Karl Braun S. J., Dr. Th. et Ph., **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen.** 3. verm. u. verb. Auflage. XXIV u. 492 S. gr. 8°. 7,50 M., geb. in Halbfranzbd. 8,70 M.

Theol. prakt. Quart.-Schrift. Linz. Diese klare, im genannten Sinne populäre Darstellung ruht zugleich auf tiefen Fundamenten exakter Forschung, wie sie nur ein Fachmann auf diesem Gebiete wünschen kann. Letztere Eigenschaft dieses Werkes wird von kompetenten Autoritäten nicht bloß des Inlandes, sondern auch Deutschlands, Englands und Amerikas anerkannt.

Phil. Jahrb. Fulda. Der Verf. dieser Schrift verbindet in glücklichster Weise Genialität der Konzeptionen mit mathematischer Strenge, solide philosophische Schulung mit naturwissenschaftlichen fachmännischen Kenntnissen. Er ist nicht bloß theoretischer Naturforscher, sondern praktischer Astronom und selbst Erfinder sinnreicher Instrumente. So ausgerüstet braucht er nicht mit allgemeinen Bemerkungen den atheistischen Kosmogonien entgegenzutreten, sondern weist ihnen durch Zahlen unter Anwendung physikalischer Gesetze die Haltlosigkeit ihrer luftigen Hypothesen nach.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens [illegible] Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis halbjährlich [illegible] M. Inserate [illegible] Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 17. 28. Oktober 1905. 4. Jahrgang.

Die erste hebräische Bibel mit textkritischem Apparat und die nächste weitere Aufgabe der Edition des Alten Testamentes für den praktischen Gebrauch.

Kittel, Rud., professor Lipsiensis, תורה נביאים כתובים, **Biblia Hebraica,** adiuvantibus professoribus G. Beer, F. Buhl, G. Dalman, S. R. Driver, M. Löhr, W. Nowack, J. W. Rothstein, V. Ryssel. Pars I. Lipsiae, J. C. Hinrichs, 1905 (X, 552 S. gr. 8°). M. 4, geb. M. 5,20.

Im Jahre 1902 veröffentlichte Rudolf Kittel in seiner Schrift Über die Notwenigkeit und Möglichkeit einer neuen Ausgabe der hebräischen Bibel sehr beachtenswerte Vorschläge für eine Neuausgabe des hebräischen A. Test. Unerwartet schnell kann er den I. Band einer Neuausgabe vorlegen, und Bd. II soll, wie man hört, noch in diesem Jahre folgen. Damit wird uns die erste vollständige hebräische Bibel mit Varianten-Apparat in moderner Editionsweise geschenkt sein, wie sie für den praktischen Gebrauch für Schule und Studium schon lange ein geradezu schreiendes Bedürfnis war. Denn wie es bisher war, mußte der Studierende, mußte der Geistliche, der zum hebräischen Text irgend einer Ausgabe griff, um über die ungezählten Anstöße desselben hinwegzukommen, stets zu einem Kommentar seine Zuflucht nehmen, der ihn dann auch noch oft genug im Stiche ließ; oder er war gezwungen, selbst die Versionen mühselig zu vergleichen, — wofern ihm diese zugänglich waren. Referent erinnert sich noch oft mit Heiterkeit der Verlegenheiten, die seinem ersten Lehrer im Hebräischen und der ganzen Klasse des Gymnasiums die Verderbnisse des massorethischen Textes oft bereiteten, weil weder dem einen noch den anderen an der Hand der üblichen Ausgaben auch nur der Gedanke kam, daß der Text nicht in Ordnung sei. Herrn Kittel wie seinen Mitarbeitern an dem großen Werke gebührt deshalb für die geleistete mühselige Arbeit der warme Dank wie jedes Lehrers der alttest. Wissenschaft, so der beiden christlichen Kirchen und nicht minder der israelitischen Religionsgemeinde. Völlig wird diese Arbeit allerdings nur derjenige zu würdigen imstande sein, der selbst in alttest. Textkritik gearbeitet hat. Ich beglückwünsche den Leipziger Gelehrten zu seiner Ausgabe aus aufrichtigem Herzen.

Der Plan des ganzen Werkes ist von K. entworfen. Auf seinen Schultern ruhte auch weitaus der größte Teil der Arbeit an dem vorliegenden ersten Bande, der die Bücher Gen. bis II Kön. umfaßt. Er hat nämlich Gen., Ri., I und II Sam. sowie I und II Kön. bearbeitet. Außerdem ist er beteiligt am Ex. und Num., da V. Ryssel, der diese Bücher übernommen hatte, vor der Vollendung gestorben ist, nachdem er Lev. noch zu Ende gebracht hatte. Deut. und Jos. hat Driver geliefert.

Der von der rühmlichst bekannten Drugulinschen Offizin übernommene Druck der neuen Ausgabe ist klar, und, wie ich aus zahlreichen Stichproben schließe, sehr korrekt. Damit dieses Ziel erreicht wurde, sind die einzelnen Druckbogen nicht nur je von dem Herausgeber und dem zuständigen Mitarbeiter, sondern außerdem noch von den Herren J. J. Kahan, Dr. Kramer und Dr. Chamizer, dem Direktor der Drugulinschen Druckerei in Leipzig revidiert worden. Daß trotzdem ein kleiner *Index corrigendorum* angefügt werden mußte, wird niemand wundern, der einmal vokalisierte und accentuierte hebräische Texte hat drucken lassen.

Als Text ist in der Ausgabe der massorethische Text (𝔐) zu Grunde gelegt, wie das wenigstens im allgemeinen für jede Ausgabe der hebräischen Bibel, die auf ein weiteres Publikum rechnet, auch für die Zukunft selbstverständlich sein wird. 𝔐 ist aber nicht einer neuen Rezension unterzogen, sondern nach der Bombergschen Bibel des Jakob ben Chajjim aus dem J. 1524/25 abgedruckt unter Berücksichtigung einer neuen Vergleichung des codex 𝔅, deren Mühe J. J. Kahan auf sich genommen hatte. Von dieser Bombergschen Ausgabe ist außerdem abgegangen in einigen Kleinigkeiten der Setzung des Schewa, Chateph Kamez, des Meteg und Zakeph magnum sowie der Markierung der Perikopen durch פ und ס vom Buche Josue ab. Daß die Zählung der einzelnen Verse hinzugefügt wurde, ist selbstverständlich. Außerdem finden sich aber zwei Neuerungen,

die die Billigung jedes Einsichtigen haben werden, nämlich neben פ und ס die Markierung der hauptsächlichsten Sinnesabschnitte durch einen neuen Zeilenanfang und die stete Wiedergabe der poetischen Partien in Verszeilen, und zwar mit Recht in Langzeilen.

Die Randnoten umfassen in der Regel 3 bis 6, selten mehr Zeilen für die Seite. Sie bringen die קְק Varianten der Handschriften und Übersetzungen in Auswahl, auch Konjekturen, aber in sehr beschränkter Zahl. Gerade die Zurückhaltung in dem letzten Punkte berührt Referenten sehr wohltuend, da er schon oft genug die Methodelosigkeit so mancher Textkritiker betont hat, die zu Gunsten irgend eines Einfalles an dem klaren Zeugnis der Texte vorübergehen, so daß die Sicherheit des Textes völlig schwindet. Ebenso kann man der Fernhaltung der modernen Quellenscheidungshypothesen aus der Ausgabe nur zustimmen. Auch solche Hypothesen gehören weder in den Text noch auf den Rand einer Ausgabe oder Übersetzung — trotz der Hauptschen Regenbogenbibel und der Kautzschschen Übersetzung. Anders liegt die Sache freilich, wenn es sich um aus den Texteszeugen als solche nachweisbare Glossierung handelt wie I Sam. c. 16—19; vgl. N. Schloegls Ausgabe (Wien 1905).

Alles in allem verdient die neue Ausgabe die wärmste Empfehlung. Jedem, der eine neue Ausgabe des hebräischen A. Test. kaufen will, kann man, bis die Zukunft Besseres bringt, nur dieses Buch empfehlen. Daß sie der Vervollkommnung im einzelnen fähig ist, daß auch für nach anderen Gesichtspunkten hergestellte Ausgaben noch Raum genug bleibt, wird natürlich niemand leugnen. So denkt sich Referent eine für weite Kreise, für Schule und Hörsaal bestimmte Ausgabe des A. Test., die namentlich auf die Verhältnisse, wie sie bei uns liegen, gebührende Rücksicht nähme, in manchen Punkten anders:

1. Da auch die deuterokanonischen Bücher in der katholischen Kirche zum Kanon gehören und ihr Studium auch in protestantischen Kreisen wieder mehr betont wird, dürfte es sich empfehlen, auch diese, wenigstens als Separatband, gleichzeitig zu edieren, Sirach natürlich hebräisch, die übrigen griechisch. So wie die Verhältnisse heute liegen, kommen diese Bücher in der Regel nur in der lateinischen Übersetzung in die Hände unserer Studierenden und Geistlichen. Und das ist sehr zu bedauern.

2. So selbstverständlich die Vokalisierung einer nicht nur für den Fachgelehrten bestimmten Ausgabe eines hebräischen Textes ist, für so überflüssig halte ich die den Druck unglaublich erschwerende Setzung aller Accente, zumal sich — nach meinen Erfahrungen wenigstens — fast kein Leser des hebräischen Textes um sie weiter kümmert, als daß er sich in der Betonung nach ihnen richtet. Es würde also genügen die unseren Interpunktionszeichen entsprechenden Haupttrenner (etwa Silluq, Athnach, Zaqeph und Rebia' sowie 'Ole wejored für die Bücher תא"ם und Sirach) zu verwenden und etwa, wie Strack es macht, ' als Tonzeichen für den Fall, daß der Ton nicht auf der letzten Silbe liegt, hinzuzufügen.

3. Daß im wesentlichen der Konsonantenbestand, wie er in sämtlichen hebräischen Hss des Massorethischen Textes enthalten ist, abzudrucken war, ist freilich zu billigen. Es ist aber nicht einzusehen, warum offenbare Fehler und Sonderbarkeiten in alle Ewigkeit im Texte immer wieder erneuert werden sollen, zumal dieselben zweifellos zum größten Teile nicht der palästinensischen Rezension als solcher, sondern der individuellen Beschaffenheit des Archetypus unserer Hss aufs Konto zu setzen sind. Warum soll jeder Leser gezwungen werden, solche Fehler erst selbst zu korrigieren? Warum nicht das Richtige in Klammern in den Text setzen und den Fehler auf den Rand? So würde z. B. Gen. 4, 8 das nach אָחִיו ausgefallene נֵלְכָה הַשָּׂדֶה der Versionen in den Text zu setzen und die Einfügung in den Noten zu begründen sein mit der Bemerkung, daß die zwei Worte infolge Homoiotels ausgefallen seien. Es wäre aber 𝔐 im Texte zu ändern, natürlich unter genauer Wiedergabe seiner Form in den Noten, a. in allen Fällen, in denen er infolge Textesverderbnis überhaupt der vernünftigen Übersetzung spottet, b. auch in den Fällen, in denen er zwar einen guten Sinn bietet, es aber doch auf Grund der Versionen sofort in die Augen springt, daß 𝔐 verderbt ist, während die übrigen Zeugen das Ursprüngliche bieten. Auch in diesen Fällen wäre natürlich 𝔐 in den Noten genau abzudrucken. Nichts von 𝔐 möchte ich überhaupt in der Ausgabe vermissen, auch nicht das rein orthographische קְ, das in unserer Edition zuweilen nicht mitgeteilt wird.

4. Daß die Vokalisation von 𝔐 in jeder Einzelheit beibehalten ist, halte ich ebenfalls für nicht richtig. Warum z. B. das rabbinische Gesetz der Nichtaussprache des heiligen Gottesnamens noch im 20. Jahrhundert beobachten? Warum nicht יַהְוֶה setzen? Warum die Marotten der Vokalisation beibehalten wie das stetig wiederkehrende יְרוּשָׁלַםִ oder wie לֹא תָעָבְדֵם in Ex. 20, 4 und Deut. 5, 9? Es würde von der Vokalisation überhaupt stets abzugehen sein, wo die Versionen mit ihrer abweichenden Auffassung zweifellos im Rechte sind. Die Rücksichten der Rabbiner auf die Erbauung der Gemeinde und die unanstößige Lehre, so wie sie diese verstanden, binden uns doch nicht mehr!

5. In der Auswahl der in den Noten mitzuteilenden Varianten wäre entschieden weiter zu gehen. So würde ich im Dekalog Ex. 20, 2—17 wenigstens noch folgende Varianten gebucht haben: 2. מבית עבדים N[1]) 5. עד 𝔊 𝔄 8. שמור S S[2]) 11. אלהים 𝔊 𝔄 𝔗[J][B] 17. לא תתאוה N 𝔅. Und im Anfange des Schema' Deut. 6, 4 vermisse ich den durch $𝔊^B$ $𝔊^L$ Arm (ist von K. nicht verwandt) Boh Sah (K. scheidet 𝔎 nicht) 𝔄 und N überlieferte, in 𝔐 aus Tendenz (s. $𝔗^J$) getilgte Einleitung, sowie nach אחד die Variante הוא N 𝔊 𝔖 𝔅; vgl. Is. 37, 16; 43, 10; Zach. 14, 9 u. a. Stellen.

6. Mag sich aber immerhin über die Bedeutung einer einzelnen Variante und ihre Aufnahme in den kritischen Apparat streiten lassen, jedenfalls ist m. E. an dem Prinzip festzuhalten, daß, wenn einmal eine Variante gebucht wird, auch alle Zeugen, unter den Versionen wenigstens die direkten, genannt werden, die für sie sprechen. In diesem Punkte bedarf die vorliegende Ausgabe noch stark der Verbesserung. So war z. B., um auch hier bei den Varianten des Exodusdekalogs stehen

[1]) So nenne ich den Papyrus Nash, ediert zum ersten Male von Taylor Januar 1903. Ob die Benutzung des wichtigen Dokumentes für Ex. noch möglich war, weiß ich nicht. Jedenfalls war sie möglich für Deut. [illegible].

[2]) Das Sigl S (= Samaritanus) hier aus typographischen Gründen.

zu bleiben Ex. [illegible] den im [illegible] genannten Zeugen hinzuzufügen [illegible] sowie andere Parallelstellen [illegible] und Jer. [illegible] Für die von 𝔐 abweichende Reihenfolge VI—X—VII der Gebote in Ex. [illegible] wird nur die Begründung gebracht „Philo [illegible]" Und in Deut. 5, 17 ff. wird dieselbe wichtige Variante überhaupt nicht genannt, obgleich sie [illegible] in 𝔊[illegible] 𝔊[1] 𝔄 [illegible] und 16 griechischen Minuskeln sich findet, wie sie in Ex. 20, 13—15 N hat und [illegible] griechische Minuskeln. Außer Philo hätte für diese Reihenfolge wenigstens auch Luk. 18, 20, Röm. 13, [illegible] Jak. 2, 11 vielleicht Erwähnung verdient, wenn wir von der Berufung auf Väter auch ganz absehen.

7. Endlich würde es zweckmäßig sein, eine genaue lateinische Übersetzung, natürlich in möglichster Anlehnung an die lateinische Vulgata der Ausgabe gleich beizugeben, um der großen Menge die Benutzung und Verwendung des Textes einer solchen neuen hebräischen Weltbibel möglichst l e i c h t zu gestalten. Denn das wird den Rekurs zur hebräischen Bibel sicher sehr fördern.

Eine nach diesen Anschauungen durchgeführte Neuausgabe halte ich gerade für unsere Kirche für dringend notwendig. Von akatholischer Seite wird sie uns aber kaum geschaffen werden. Es heißt also selbst Hand anlegen! In den letzten Jahren ist aber eine Reihe junger, tüchtiger und arbeitskräftiger Männer in Professuren des Alten Testamentes an deutschen Universitäten eingerückt. Für diese wäre die Herstellung einer solchen Ausgabe in ihrer Stellung nicht allzu schwer zu bewältigen. Es wäre fürwahr ein Unternehmen, des Schweißes der Edlen wert! Freilich, von dem Ertrage würde kein Verleger reich, aber sollte sich nicht ein Modus finden lassen, der die Kostenfrage aus der Welt schaffte? Referent ist der Meinung, daß ein solches Unternehmen etwa von der Görresgesellschaft in die Hand genommen werden könnte. Es würde auf jeden Fall dazu dienen, das Interesse für diese Gesellschaft in weiten Kreisen, namentlich des Klerus neu zu beleben.

Paderborn. Norbert Peters.

McNeile, A. H. B. D., **An Introduction to Ecclesiastes** with Notes and Appendices. Cambridge, University Press, 1904 (VI, 170 p. 8°).

Die Schrift behandelt zunächst die Einleitungsprobleme (S. 1—55), woran sich Noten zu ausgewählten Stellen des Buches (S. 56—94) und eine mit dreierlei Typen gedruckte englische Übersetzung anschließt (S. 95—112). Der Anhang bringt Untersuchungen über die griechische Übersetzung des Predigers (S. 113—168).

McNeile setzt den Prediger an zwischen Esther (ca. 300) und Jesus Sirach (ca. 180). Er ist ihm „der Versuch eines *σοφός* und eines *γραμματεύς*, insoweit sie dazu fähig waren, die Irrtümer eines *συζητητὴς τοῦ αἰῶνος τούτου* (I Cor. 1, 20) zu ergänzen". In seiner Beurteilung des Gr. zum Prediger lehnt sich McNeile an die zweimalige Erwähnung der ***„secunda editio"*** des Aquilas an, ***„quam Hebraei κατ' ἀκρίβειαν nominant"***. Die jetzt als Septuaginta kursierende griechische Version ist ihm die erste von Aquilas angefertigte Übersetzung. Die Rezeption derselben durch die Christen war für Aquilas der Anlaß, das Buch zum zweiten Male zu übersetzen. Die erste Übersetzung habe Aquilas auf der Basis eines unrevidierten vorakibanischen Textes angefertigt, die zweite nach der revidierten akibanischen Rezension.

Zu einer, wenn sie Zweck haben soll, sehr zeitraubenden Prüfung dieser Hypothese über Gr. und der Auseinandersetzung mit Dillmanns Hypothese, daß die Septuaginta des Predigers später nach Aquilas überkorrigiert sei, fehlt mir augenblicklich die Muße. Da ich im übrigen noch vor kurzem (Jahrg. 1903, Sp. 5—12 dieser Zeitschrift [illegible]) zu anderen Koheletproblemen Stellung genommen habe, kann ich mich hier mit diesem kurzen Referat um so mehr begnügen, da McNeile vielfach bereits überholt ist (A. von Scholz 1901, V. Zapletal 1904 und 1905 u. a.). Ich bemerke aber, daß das Buch viel wertvolles Material enthält und für die Einzelkritik, insbesondere auch für die Septuaginta- und Aquilasforschung von dauerndem Werte bleiben wird.

Paderborn. Norbert Peters.

Baentsch, Dr. Bruno, **Exodus—Leviticus—Numeri** übersetzt und erklärt [illegible] Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (LXXXII, 702 S. gr. 8°). M. 13,50.

In einer ausführlichen Einleitung gibt uns der Verf. seine Ansichten über die Komposition der drei genannten Bücher. Auf Grund von Dubletten, Widersprüchen, Inkonzinnitäten und unangemessener Stellung mehrerer Stücke nimmt er verschiedene Quellen an, die er im folgenden näher charakterisiert. Er bespricht die Darstellungen von J, E und P, die jahwistische Gesetzgebung Ex. 34, 11—26, die elohistische Gesetzgebung (das sog. Bundesbuch) Ex. 20, 22—23, 33, den Dekalog Ex. 20, 1—17, das Heiligkeitsgesetz Lev. 17—26, die eigentliche priesterliche Gesetzgebung von P, die poetischen Stücke der drei Bücher und die Redaktion des Ganzen, worauf noch in einem eigenen Paragraphen über den geschichtlichen Wert der in den Büchern Exodus und Numeri enthaltenen Überlieferungen gehandelt wird.

Die Darstellung von J ist nach Baentsch im großen und ganzen aus einem Guß; jedoch in Ex. 4, 24 ff. sei eine alte Überlieferung und in Num. 22, 22 ff. ein Stück alter Volkssage, die älter seien als J, wogegen in Num. 11, 18 ff. und Ex. 33, 12 ff. spätere Ausspinnungen des J-Berichtes zu finden seien.

Der E-Bericht läßt sich nach B. durch die Gottesnamen אלהים und יהוה nicht in zwei Schichten (E[1] und E[2]) scheiden, wie Steuernagel angenommen; denn der ursprüngliche Bestand der Gottesnamen der alten Berichte sei leider nicht intakt geblieben (S. XXIX). B. will dagegen die sekundären Stücke auf Grund der von ihm auf literar-kritischem Wege ausfindig gemachten ursprünglichen Anlage des E.-Berichtes bestimmen. Für sekundär hält er den Dekalog Ex. 20, 1—17 und das Bundesbuch (Ex. 20, 22—23, 33); auch Ex. 32 und 33 sei eine Überarbeitung. Im Buche Numeri seien 11, 14. 16 f. 24 b—30 und Kap. 12 als spätere Einfügungen anzusehen.

Noch mehr überarbeitet und durch Zusätze von sehr respektablem Umfange bereichert, ja geradezu überwuchert sei P.

Die Gesetzgebung der drei Bücher umfasse sehr verschiedenartige Bestandteile. „Während die ältesten [illegible]

[illegible] die Zeit hineinreichen, reichen die jüngsten bis mindestens in das 4. Jahrh. hinein und für einzelne Abschnitte wird vielleicht ein noch jüngeres Alter in Anspruch genommen werden dürfen." Der älteste Bestandteil sei durch die jahwistische Gesetzgebung Ex. 34, 11—26 repräsentiert. Die elohistische Gesetzgebung (Ex. 20, 22—23, 33) oder das sog. Bundesbuch sei keine einheitliche Gesetzgebung, sondern eine Komposition verschiedener Elemente, als deren Verfasser der deuteronomistische Redaktor (Rd) anzusehen sei. In diesem Teile unterscheidet B. die Mišpaṭim, eine Sammlung zivil- und kriminalrechtlicher Bestimmungen, von den kultischen Verordnungen und von einer Anzahl moralischer Gebote. Der Dekalog gehöre der prophetischen Bearbeitung der alten Überlieferung an; der Autor ist geneigt, ihn etwa in das 7. Jahrh. zu setzen, obgleich er zugesteht, daß die moralischen Forderungen des Dekalogs ihrer Substanz nach viel älter sind. Das Heiligkeitsgesetz bilde eine Vorstufe zu der priesterlichen Gesetzgebung und sei jünger als Ezechiel. „Die priesterliche Gesetzgebung von P. bietet ein geschlossenes Kultus-System, das für die Bedürfnisse der nachexilischen Gemeinde geschaffen ist und in dem die von Ezechiel in seinem Kultus-Programm (Ez. 40—48) gegebenen Anregungen nach Möglichkeit in Praxis umgesetzt sind. Die einzelnen Gesetze sind demnach in literarischer Hinsicht alle jung. Das schließt jedoch nicht aus, daß sich in materieller Hinsicht viel altes Gut darin vorfindet; ja es ist als sicher anzunehmen, daß die Gesetzgeber in ihren Kultusordnungen sich vielfach an die alte jerusalemische Tempelpraxis, die durch die in den Priesterfamilien gepflegte Tradition durch das Exil hindurch im Gedächtnis erhalten wurde, angeschlossen haben. Selbst da, wo es sich um Neuschöpfungen handelt, wie bei den Sündopfern oder dem großen Versöhnungstag, hat der Gesetzgeber auf uralte Kultelemente zurückgegriffen und aus ihnen neue Gebilde zu schaffen verstanden. So begreift es sich auch ohne weiteres, daß die Verfasser alle Gesetze im Namen des Moses ergehen lassen."

Dem Meerlied Ex. 15, 1—18 liege Ex. 15, 21 zu Grunde; es stamme frühestens aus deuteronomischer Zeit. Das Alter des Priestersegens Num. 6, 22—27 sei nicht bestimmbar. Die Verherrlichung des Moses Num. 12, 6—8 stamme jedenfalls wegen seines reflektierenden Charakters aus jüngerer Zeit. Das Liederfragment Num. 21, 14 f. sei aus dem „Buche der Kriege Jahwes". Ob das Brunnenliedchen Num. 21, 17 f., das in die Quelle E aufgenommen wurde, und das Triumphlied über Moab Num. 21, 27—30 ebenfalls aus dem „Buche der Kriege Jahwes" entnommen seien, läßt B. unentschieden. Die Bileam-Lieder (Num. 23, 7—10. 18—24. 24, 3—9. 15—19) sind nach ihm nicht allerjüngste Erzeugnisse der israelitischen Literatur, er fügt jedoch hinzu, „daß spätere Überarbeitung hier und da jüngere Züge eingetragen und die älteren Vorlagen umgestaltet haben mag."

In Bezug auf die Geschichte und die Religion Israels vertritt B. im großen und ganzen die der neueren Exegese geläufigen Auffassungen. In der Erklärung berücksichtigt er ziemlich vollständig die bestehende Literatur und gibt von seinem Standpunkt aus eine ausführliche Erklärung, ohne jedoch zu lang zu sein.

Der Kommentar wird auch katholischen Theologen zur Orientierung dienen, obgleich sie dem Verf. vielfach nicht beistimmen werden. Es ist dem Ref. nicht möglich, auf Einzelnes einzugehen, man gestatte ihm, wenigstens einige Punkte zu berühren, die er selber in seinen Schriften eingehender behandelt hat:

Die Behauptung (S. 182), daß der Sabbath bei den nomadischen Hebräern nicht der Ruhe wegen da sein konnte, finde ich nicht genügend begründet; vgl. dagegen meinen »Schöpfungsbericht der Genesis« S. 103 f. Daß die Israeliten das Massothfest erst von den Kanaʿanitern übernommen hätten (S. 89), ist jedenfalls nicht ausgemacht. Auch auf der sinaitischen Halbinsel wurde Getreide gebaut, wenngleich in kleinem Maßstab. Zu der Auffassung Jahwes als des Seienden vgl. die alte ägyptische Spekulation in meinem »Totemismus und die Religion Israels« S. 78 Anm. 2 (dieses Werk konnte in den zahlreichen Zusätzen ebenfalls erwähnt werden). Daß das Ephod je ein Gottesbild war (S. 238), läßt sich nicht beweisen (vgl. mein »Alttestamentliches« S. 55 ff.). Die Bamoth waren zwar ursprünglich „die hochgelegenen Kultstätten" (S. 434), aber nachher konnte dieser Name die Kultstätte überhaupt bezeichnen.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal O. P.

Künstle, Dr. Karl, A. O. Prof. an d. Univers. Freiburg i. Br., **Das Comma Joanneum**. Auf seine Herkunft untersucht. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (V, 64 S. gr. 8⁰). M. 2.

Da das Comma Joanneum (1 Jo 5, 7 f.) in der griechischen und orientalischen Kirche unbekannt ist, muß eine weiter führende Untersuchung über seinen Ursprung bei den abendländischen Zeugen einsetzen. Durch die Forschungen von Martin und Berger war großenteils bekannt, daß jene lateinischen Hss, die vor dem J. 1000 die Stelle enthalten, aus Spanien stammen oder von spanischen Vorlagen beeinflußt sind, und daß ebenso die theologischen Schriftsteller, die man für die Existenz des Verses anführen kann, alle entweder der spanischen Kirche angehören oder aus spanischen Quellen schöpfen. Tertullian, Cyprian, Augustinus kennen die Stelle nicht. Sie findet sich zuerst in dem *Liber apologeticus,* welchen der Spanier Priscillian im J. 380 an die Synode von Saragossa richtete, und lautet hier: *„Tria sunt quae testimonium dicunt in terra: aqua caro et sanguis; et haec tria in unum sunt. Et tria sunt quae testimonium dicunt in caelo: pater, verbum et spiritus; et haec tria unum sunt in Christo Jesu."* Dieselbe Reihenfolge der Verse und ein ähnlicher Text kommt in den älteren Hss und späteren Anführungen vor.

Durch eine systematische Untersuchung über die Manuskripte und die Zitate bei den Kirchenschriftstellern hat K. neuerdings Spanien als die Heimat des C. J. erwiesen. Daß Priscillian den Vers geschaffen hat, ist das überraschend Neue, das er bringt. Priscillian war ein Unionit, der behauptete, in Gott könne man nicht von einem Unterschied der Personen, sondern nur von Modalitäten der einen Gottheit, die mit Christus identisch sei, reden. Die klassische Belegstelle für diese seine These ist ihm das C. J., in dem er nicht nur seine Lehre von der absoluten Einheit Gottes, wie er sie auffaßt, sondern auch den Panchristismus ausgesprochen hat (S. 15). Das Material zu dem Verse entnahm er den Elementen kirchlicher Erklärungsversuche des Verses von den (irdischen) Zeugen in V. 8 und verbessernden Textvarianten wie: *tria sunt qui (quae) test. dant . . . haec tria unum sunt,* indem er den trinitarischen Erklärungsversuch von V. 8 (Cypr. Aug.) acceptierend in dem geschaffenen Vers von den himmlischen Zeugen einen Gedanken seiner Irrlehre zum Ausdruck brachte (S. 50).

Ich stehe nicht an, diesem Beweisgange hohe Wahrscheinlichkeit zuzusprechen, nur möchte ich nicht, wie K. S. 9. 50 anzunehmen scheint, Priscillian der Erdichtung eines Johanneswortes beschuldigen, sondern in seinem Zeugnis der himmlischen Zeugen nur eine trinitarische Anwendung des irdischen Zeugnisses im Sinne seiner Häresie erblicken. Denn der Schriftfälschung kann Priscillian nicht beschuldigt werden, im Gegenteil beschwert er sich darüber, daß die neutest. Apokryphen vielfach von Häretikern gefälscht worden seien (ed. Schepps S. 40_{21}; 41_{25}; 50_{7}). Durch Peregrinus (Bachiarius),

der die Canones Priscillians umarbeitete und von allerlei Häretischem säuberte und wohl nicht nur eine Rezension des lateinischen Textes der paulinischen Briefe, sondern der ganzen Bibel veranstaltete, wie schon Berger wahrscheinlich gemacht hat, kam die Stelle dann in die spanische Bibel. Die Theologen, welche sie in trinitarischer Beweisführung verwandten, nahmen ihr das häretische Gewand, variierten und korrigierten den ursprünglichen Wortlaut, um sie mit der orthodoxen Kirchenlehre zu vereinen. In Peregrinus vermutet K. S. 27 f. auch den Verf. des Prologs des Ps.-Hieronymus zu den katholischen Briefen. Es bestehen hier Zusammenhänge, welche wir nicht mehr oder noch nicht durchschauen können. So möchte ich noch darauf hinweisen, daß die beiden ältesten dem Laodicenerbrief günstigen Zeugen des Abendlandes, Priscillian und das ps.-augustinische *Speculum* zugleich auch die beiden ältesten Zeugen für 1 Jo 5, 7 f. sind. Alte Hss mit dem Laodicenerbrief, z. B. *cav. Brit. Mus. Add. 11852* haben auch das C. J. im Text. — Die Arbeit Künstles ist so umsichtig angelegt und sorgfältig durchgeführt, daß nicht nur das Resultat im allgemeinen gesichert erscheint, sondern auch im einzelnen kaum etwas zu berichtigen ist.

S. 9 n. 2 l. Paris st. Nancy. Nicht Morin, sondern Amelli stellte den Juden Isaak als Verf. der *Expos. fidei* hin (S. 25 f.). Morin (*Rev. d'hist. et de litt. IV, 1899, p. 101 n. 2*) spricht von „*une compilation d'époque postérieure*". *Leg*¹ aus dem J. 1162 ist nur eine Kopie von *leg*² aus dem J. 960 (S. 30. 32). Daß der *Cod. Sarzannensis saec. V* das C. J. enthält, glaube ich so lange nicht, bis Amelli mit der Stelle herausrückt (S. 44 f.). Ob Walafrid Strabo schon in der *Glossa ordinaria* die Stelle anführte (S. 42 f.). In seinen Schriften findet sie sich nicht. Die *Glossa* hatte im Mittelalter weite Verbreitung. Martin fordert eine Untersuchung der Manuskripte der Werke Strabos. S. 56 sucht K. darzutun, daß das gewonnene Resultat mit dem Dekret des h. Officium vom 13. Jan. 1897 nicht im Widerspruch stehe. Mit Hoberg nimmt er als Sinn desselben an: 1 Jo 5, 7 enthalte einen dogmatisch beweiskräftigen Beleg für den trinitarischen Gottesgedanken im Sinne des Evangelisten Johannes. Diese Abschwächung läßt der Wortlaut des Dekrets nicht zu, nach dem die Kongregation die Frage mit „*negative*" entschied, „ob mit Sicherheit verneint oder wenigstens in Zweifel gezogen werden könne", daß 1 Jo 5, 7 sei „*authenticum textum S. Joannis*", d. h. wirklich vom Verfasser des Briefes stamme.

Für die eingehende, klare, methodisch vortreffliche, wertvolle Untersuchung muß man dem Verf. aufrichtig danken.

Münster i. W. A. Bludau.

Harnack, Adolf, **Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten.** Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905 (VII, 129 S. gr. 8°). M. 2, geb. M. 2,80.

In seinem Werke »Die Mission« (1902) hatte Harnack die Stellung des Christentums zum Militärdienste gestreift (S. 297 ff. 388 ff.). Gleichzeitig lieferte Bigelmair (Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit, München 1902, 164—201) eine gute Zusammenstellung des Materials. Jetzt hat nun Harnack der Frage ein ganzes Buch gewidmet, indem er sie nicht nur von dem früheren, sondern auch von einem neuen Gesichtspunkte betrachtete und nach diesem auch seine Schrift benannte. *Militia Christi* heißt: Das christliche Leben, die christliche Religion ist ein Kriegsdienst für Christus; demgemäß ist der 1. Teil (S. 1—45) des Buches betitelt: Der christliche Kriegerstand, und behandelt die Frage, wie sich die Christen oder einzelne Stände derselben in den ersten drei Jahrhunderten als *milites Christi* gefühlt haben, nebenbei auch, ob die Kirche in ihrer Geschichte irgend einmal oder dauernd einen kriegerischen Charakter angenommen und Recht und Pflicht des heiligen Krieges gepredigt hat. Die Untersuchung geht dabei aus von der h. Schrift; es sei in ihr die Rede von dem Evangelium des Friedens, aber Matth. 11, 12 heiße es auch: „Das Himmelreich dringt mit Gewalt ein (*βιάζεται*) und die Stürmer reißen es an sich"; ferner habe die römische Kirche aus Luk. 22, 38 die Theorie herausgesponnen, daß Jesus der Kirche zwei Schwerter gegeben habe. So verstehe man, daß bei den Vertretern der christlichen Religion auch eine kriegerische Stimmung Platz greifen könne (S. 8): „Der kriegerische Orthodoxe ist eine ebenso bekannte Erscheinung in der Kirchengeschichte wie der aggressive Asket und Pietist. Beide glauben die Kämpfe des Herrn zu führen und beide vermögen furchtbare Wunden zu schlagen. Die Geschichte der ‚Zionswächter' ist das dunkelste Kapitel der Kirchengeschichte." Aber im vorkonstantinischen Zeitalter sei der heilige Krieg trotz der Verfolgungen der Kaiser nie gepredigt worden, wohl aber später; schon Konstantin führte seine Kriege vornehmlich als Religionskriege; so war es auch im Mittelalter, wo Volkstum und Christentum miteinander verwachsen waren, und so ist es in den orientalischen Kirchen noch heute.

Diese Gedanken spricht aber der Verf. nur gelegentlich aus; seine Hauptaufgabe ist es, im 1. Teile zu zeigen, daß in den Schriften der drei ersten Jahrhunderte die Christen wegen ihrer Kämpfe gegen Fleisch, Welt und Dämonen oft als *milites Christi* bezeichnet worden sind und daß dieser Charakter speziell bald der Hierarchie, bald den Märtyrern bald den Asketen beigelegt wird. Am stärksten hat den Begriff der *militia Christi* Tertullian ausgeprägt. Wie es Harnack eigen ist, so geht er auch hier in seinem Gedankenfluge manchmal sehr hoch. Durch sein Wort (2 Tim. 2, 4): „Keiner, der zu Felde zieht, verflicht sich mit den Geschäften des (bürgerlichen) Lebens", habe Paulus den Klerus als Stand zwar nicht geschaffen, aber ihm den festesten Halt gegeben (S. 16). Wenn Origenes die Asketen für die eigentlichen Krieger Christi, ein andermal für die Offiziere im Heere hält, so seien das schon Töne des Mittelalters (S. 30). Wohl mit Unrecht findet der Verf. in den *Acta Pauli* (bei Lipsius S. 108 ff.) eine fast aufrührerische Sprache (S. 22); erklärt doch Paulus an dieser Stelle offen vor Nero, der König Christus komme nicht von der Erde, sondern vom Himmel.

Der 2. Teil (S. 46—92), „Die christliche Religion und der Soldatenstand", behandelt das bekannte Thema, wie sich die alte Kirche zum weltlichen Soldatenstand und zum Kriege gestellt hat. Bis etwa zum J. 170 sagen die Quellen hierüber nichts, Harnack nimmt aber an, daß damals ein Christ nicht freiwillig Soldat werden durfte (S. 48). Daß seit 170 den Christen „die Soldatenfrage aufs Gewissen fiel", schreibt er der mehr und mehr sich aufdrängenden Überzeugung zu, daß der Untergang der Welt ferner sei als man gemeint habe, und daß die Christen daher mehr wie bisher zu den Zuständen der Welt Stellung nehmen müßten und für dieselben mit verantwortlich seien (S. 50 f.). Referent hält das für wenig wahrscheinlich, da doch um

170 in der Eschatologie der Christen kein Wandel eingetreten ist; viel eher hat die zunehmende Bekehrung von Soldaten zum Christentum die Soldatenfrage heraufbeschworen. Schon Celsus schrieb *(Orig. c. Cels. VIII 68. 73)*, wenn alle es machen würden wie die Christen, würde der Kaiser bald vereinsamt stehen. Tertullian, Origenes und Laktanz verbieten den Militärdienst schlechthin; Tertullian will allerdings *(De cor. 11)* bei den sich bekehrenden Militärs Ausnahmen gestatten; Origenes dagegen redet sogar einer christlichen Fronde das Wort: „Wir ziehen nicht mit ihm (dem Kaiser) zu Felde, auch wenn er es verlangt", besser als mit den Waffen erstreite man mit Gebet den Sieg *(C. Cels. VIII 73)*; Laktanz hält Töten unter allen Umständen für unerlaubt *(Inst. VI 20, 16)*. Aber einzelne Äußerungen dieser Schriftsteller und viele andere Zeugnisse jener Zeit, besonders auch Märtyrerakten, zeigen, daß Christen massenhaft in den römischen Heeren dienten; die Verhältnisse waren also mächtiger wie die Theorien. Seit 312 war der Umschwung so gründlich, daß das Konzil zu Arles 314 in Kanon 3 die Fahnenflucht, die früher angeraten war, unter die Strafe der Exkommunikation stellte.

Aus *Tert. de cor. 15* schließt der Verf. (S. 68), daß die Mithrasverehrer im römischen Heere das Privileg hatten, daß sie sich nicht zu bekränzen brauchten. Mit Zahn (*Paganus*, in der Neuen kirchl. Zeitschr. 1899, 18 ff.) läßt er den Sprachgebrauch *paganus* = Heide sich aus der Bedeutung Zivilist, die das Wort oft (z. B. auch *Tert. de cor. 11)* hatte, entwickeln (S. 68 f.); gerade diese Stelle Tertullians ist allerdings für diese Entwicklung der Bedeutung charakteristisch: „Bei ihm (Christus) gilt sowohl der Gläubige aus dem Zivilstande als Soldat, wie der Kriegsdienste tuende Gläubige in seinen Augen Zivilist ist." Neuestens hat Bigg, *The Church's Task under the Roman Empire* (Oxford 1905 p. 42) weitere Klärung gebracht. Schon im 1. Jahrh. ging nämlich die Bedeutung Zivilist über in die von Laie, z. B. *Plinius, Ep. VII 25: „sunt enim ut in castris sic etiam in litteris nostris plures cultu pagano"*, und *Persius Prol. 6: „ipse semipaganus ad sacra vatum carmen adfero nostrum."* *Paganus* = Heide scheint zuerst in einer Inschrift des 2. Jahrh. vorzukommen (bei Lanciani, *Pagan et Christian Rome p. [illegible]: „quod inter fideles fidelis fuit, inter alienos pagana fuit."* Harnack, der im Nachtrage auf Bigg verweist, fügt bei, man könne annehmen, daß auch die Bekenner anderer Religionen im römischen Reiche (zumal solcher, die militärische Bilder gebrauchten, wie die Mithras- und Isisreligion) die Nichteingeweihten *pagani* genannt haben.

Angehängt sind S. 93—114 die angeführten Stellen im Urtexte, und am Ende sind vollständig abgedruckt die Martyrien des Maximilianus zu Thebeste in Numidien, des Marcellus zu Tingi in Mauretanien und Julius Veteranus zu Dorostorum in Mösien; alle drei zeigen, daß es Ausnahmen waren, wenn christliche Soldaten ihren Stand als unerträglich empfanden. Ein Stellen- und Sachregister machen den Schluß.

Das der medizinischen Fakultät zu Marburg gewidmete Buch ist vornehm ausgestattet und verhältnismäßig billig.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Bauer, Adolf, und Josef **Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik.** Text und Miniaturen eines griechischen Papyrus der Sammlung W. Goleniščev. II. Abschnitt: Die Miniaturen und ihr Kunstkreis, bearbeitet von Josef Strzygowski. Mit 8 Doppeltafeln und [illegible] Abbildungen im Texte. [Denkschriften der kais. Akademie der Wiss. in Wien, philos.-hist. Klasse Band LI]. Wien, in Kommission bei C. Gerolds Sohn, 1905 (S. 119—204 gr. 4°).

Zum ersten Male beschäftigt sich hier die Kunstwissenschaft mit einer Malerei auf Papyrus. Diese griechische Weltchronik mit altchristlichen Miniaturresten, deren Wert für die christliche Archäologie gerade in Anbetracht der orientalischen Provenienz und ihres hohen Alters gar nicht zu unterschätzen ist, wurde in der Sitzung der Wiener Akademie vom 2. Dez. 1903 wissenschaftlich bekannt gemacht und findet jetzt ihre verdiente Würdigung. Wie A. Bauer nachwies, handelt es sich um die Reste einer koptischen, vielleicht in Oberägypten entstandenen Mönchschronik, als deren Vorbilder die Chroniken des Sextus Julius Africanus, des Hippolyt oder die Stadtchroniken von Konstantinopel und Alexandrien gelten könnten. Strzygowski führt den wertvollen Papyrus in kunstkritischer Würdigung vor. Wer seine Arbeitsmethode kennt, der ahnt, welch wertvolle Fingerzeige dabei für eine ganze Reihe von Nebenfragen, namentlich der christlichen Archäologie, gegeben werden. Acht von der Jafféschen Offizin in Wien brillant ausgeführte Dreifarbendoppeltafeln ermöglichen eine stete Kontrolle. Die ersten fünf davon zeigen Monatsbilder, eine Inselkarte, Bilder der kleinasiatischen Provinzen, die Propheten Abdias, Jonas und Naum, latinisch-römische, lakedämonische, makedonische und lydische Könige. Auf VI r erscheint außer einem Stück Chronik von 383—389 der neugeborene Honorius neben der Leiche des Maximus, darunter die Mumie des Patriarchen Timotheos und das Bild seines Nachfolgers Theophilos (385—412) auf VI v die Fortsetzung der Chronik, Kaiser Theodosius mit dem kleinen Honorius, darunter Bischof Theophilos; ferner stark fragmentiert Valentinian und darunter der Gegenkaiser Eugen und ein Bild des Serapeum, auf welches Mönche Steine schleudern. Taf. VII zeigt einerseits die Prophetin Anna (und Heli?) andererseits Samuel unter den Brüdern Davids, ferner den Propheten Zacharias (mit dem Johannesknaben) sowie eine Madonna. Unter den Miniaturresten auf Taf. VIII vermutet S. Bilder der Soldaten Jeremias und Apronian, ein Fragment der Magieradoration, Taufe Christi u. a.; ferner sind dargestellt ein Kaiser, ein Heiliger (?) sowie das Haupt Johannis, auf einer Schüssel von Händen emporgehalten. Diese nüchterne Aufzählung zeigt, wieviel für die christliche Ikonographie abfällt.

S. beginnt seinen Kommentar mit einer Beschreibung der Papyrusfragmente und einem Worte über ihre formale Seite, geht dann auf den Inhalt über und untersucht endlich ihre geschichtliche Stellung, indem er andere Denkmäler dieser Art, namentlich die ältesten heute nachweisbaren Miniaturzyklen, zum Vergleich heranzieht. Von besonderem Interesse sind seine stilkritischen Untersuchungen, der Nachweis der Miniaturtechnik, von den Umrißzeichnungen und Silhouetten der altägyptischen Papyri, der in den Text hineingesprengten Illustration an bis zur reinen Zierform. Man fühlt deutlich heraus, daß nicht die Antike sondern der Orient Träger der Kunst der Buchilluminierung war, und zwar nimmt S. für den von ihm so bezeichneten (illustrierenden) Papyrustypus ägyptischen, für den (ornamentierenden) Pergamenttypus vorderasiatisch-orientalischen Ursprung an; die Klöster aber sind — im Rahmen des Christentums — Träger dieser orientalischen Invasion. Indem S. diesen Problemen näher geht, vermittelt er eine deutliche Vorstellung von der ägyptisch-hellenistischen Papyrusminiatur. Er beweist, daß die Fragmente der alexan-

drinischen Weltchronik, welche dem Jahre 400, also der Zeit kurz nach der Zerstörung des Serapeums nahezustehen scheint, noch unberührt blieben von jenem mit dem Christentum aus dem Inneren Asiens vordringenden Schmuckstil. „Unsere Fragmente sind noch völlig unberührt von dieser neuen Richtung, die sich zuerst von Syrien aus durchsetzt und später die armenische ebensogut wie die koptische und merowingische Miniaturmalerei in ihre Bande schlägt. Ausgangspunkt dieser großen im Ornamentalen gipfelnden Bewegung ist Persien, für das Christentum im besonderen Mesopotamien mit dem Städtedreieck Edessa, Nisibis und Amida" (202 f.). S. wird in einer im Druck befindlichen Arbeit über die Miniaturen eines serbischen Psalters in München erweisen, was die syrische Buchmalerei etwa zur Zeit der koptischen Papyrusminiaturen leistete, und damit seine Beweisführung immer schlüssiger gestalten. Mit gutem Griff hat er es verstanden, mit jeder Publikation seine Position wesentlich zu verstärken; auch die vorliegende, hiermit insonderheit den Freunden der „alten Schule" wärmstens empfohlene Schrift, zerstört liebgewonnene und kritiklos weitergeschleppte Meinungen.

Alexandrien. Carl Maria Kaufmann.

Tennant, F. R., **The Sources of the Doctrine of the Fall and Original Sin.** Cambridge, University Press, 1903 (XIV, 303 p. 8°).

Um seine in einem früheren Werke über „den Ursprung und die Forterbung der Sünde" (s. Th. Revue 1903 Sp. 119 ff.) dargelegten Ansichten über die Erbsünde auch quellenmäßig zu stützen, hat der Verf. in vorliegender Schrift mit anerkennenswertem Fleiß und großer Gelehrsamkeit alle irgendwie zugänglichen historischen Fundgruben durchforscht und auf Spuren der Erbsündenlehre untersucht. Aber auch von diesem mehr persönlichen Zweck abgesehen, behält die sorgfältige Publikation als Quellensammlung für den Theologen ihren eigentümlichen Wert, zumal da nicht nur die kanonischen Schriften, sondern auch die Apokryphen und die rabbinische Literatur auf breitester Grundlage in den Kreis der Betrachtung gezogen worden sind. Wenn zwar diese schwierigen und weit ausholenden Forschungen sich auf den entlegensten, nur von Spezialisten bearbeiteten Gebieten bewegen mußten, so hat der gelehrte Verf. dennoch mit Unterstützung von Freunden, deren Namen auch bei uns in Deutschland einen guten Klang haben, ein möglichst objektives, gut gezeichnetes Bild zu entwerfen gesucht, dessen Linien nur selten eine mehr oder minder gewaltsame Verzerrung oder Ausbiegung verraten, wozu die Gefahr und Versuchung namentlich dort nahelagen, wo der Verf. die Sprache der Quellen mit seiner eigenen heterodoxen Anschauung von der Erbsünde hat in Einklang bringen müssen. Daß im A. T. klare und durchschlagende Beweisstellen für die Erbsünde im paulinisch-augustinischen Sinne fehlen, geben auch alle katholischen Theologen anstandslos zu. Um so mehr Wert aber legen sie auf die klassischen Perikopen im Römerbrief, welche trotz mancher exegetischer und syntaktischer Schwierigkeiten eine durchaus sichere und sachliche Handhabe für die biblische Feststellung einer Erbsünde bieten und auch auf andere dunklere Andeutungen und Hinweise in beiden Testamenten eine Fülle von Licht ausgießen, so daß es äußerst gewagt erscheinen muß, wenn der Verf. die paulinische Lehre mehr für eine Frucht der rabbinischen Spekulation, in deren Atmosphäre der Apostel aufwuchs, als für ein Produkt der jüdischen Offenbarungsreligion ausgibt. Die Untersuchungen über die voraugustinische Patristik lesen sich mit Nutzen, da eine Lehrentwickelung bis zu ihrem Höhepunkt in Augustinus sich unverkennbar konstatieren läßt. Nur hätte auch hier, gerade so, wie im früheren Werke, die voraugustinische Lehre über die Bedeutung der Kindertaufe nicht unterschätzt werden dürfen, weil die Praxis des Pädobaptismus eben den einleuchtendsten Realbeweis für die Existenz der Erbsünde in sich schließt. Mit Augustinus, dessen System als bekannt vorausgesetzt wird, bricht das verdienstliche Werk ab. Dem dogmengeschichtlichen Bedürfnis, die augustinische Erbsündenlehre selbst in ihren Elementen kennen zu lernen und zu erfahren, wie seine Epigonen dieselbe verwertet und verarbeitet haben, hat jüngst J. N. Espenberger mit Glück abgeholfen in seinem soeben erschienenen, gleichsam die Fortsetzung bildenden Werke: Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik (Mainz 1905).

Breslau. J. Pohle.

Adhémar d'Alès, La théologie de Tertullien. [„Bibliothèque de Théologie historique" publiée sous la direction des Professeurs de Théologie à l'Institut catholique de Paris.] Paris, Gabriel Beauchesne & Cie., 1905 (XVI, 535 p. 8°). Fr. 4.

In dem Werk von d'Alès darf man eine gediegene dogmengeschichtliche Leistung begrüßen. Es enthält eine erschöpfende Darstellung der tertullianischen Theologie, die aus einer umfassenden Literaturkenntnis und dem eingehendsten Quellenstudium hervorgewachsen ist. Leider stand dem Verf. noch nicht der bald erscheinende 3. Band des *Corpus Vindobonense* zur Verfügung und er entschloß sich nur nach langem Zögern und auf den Rat von Herrn E. Kroymann, dem Herausgeber der Werke Tertullians, schon jetzt zur Veröffentlichung seiner Arbeit.

Das Werk behandelt seinen Stoff in neun Kapiteln: Göttlichkeit des Christentums; Gott und die Dreifaltigkeit; Schöpfung, Menschen und Engel; Christus; Kirche, Schrift, Tradition; Moral und christliches Leben; Gebet und Sakramente; Kirche und Welt; Montanismus. Als ganz besonders gelungen betrachten wir die Ausführungen über die h. Schrift, über die Buße, über die Eucharistie, über den Montanismus.

In dem Abschnitt „die Trinität" verbreitet sich der Verf. des längern über die Lehre der Apologeten des 2. Jahrh. (S. 85). Er gibt vier Serien von Texten, von denen die erste einstimmig die Ewigkeit des Logos, die zweite einstimmig die Identität dieses ewigen Logos mit dem in der Zeit vor den Geschöpfen „gezeugten" Logos, die vierte einstimmig den Unterschied dieses in der Zeit gezeugten Logos vom Vater aussprechen soll; die dritte Tabelle enthält die Stellen *Just. 2. Apol. 6, Hippol. adv. Noet. 10, Tertull. adv. Prax. 7,* welche nach d'Alès noch eine Zeugung des Logos beim Akte der Schöpfung kennen.

Was zunächst die erste Serie von Stellen betrifft, so beweist keine derselben klar die Ewigkeit eines vom Vater persönlich oder hypostatisch getrennten Logos, was d'Alès doch anzu-

nehmen scheint. Die von ihm angeführte Stelle Hippolyts: *οὗτος οὖν μόνος ὢν καὶ πολὺς ἦν· οὔτε γὰρ ἄλογος οὔτε ἄσοφος, οὔτε ἀδύνατος οὔτε ἀβούλευτος ἦν (adv. Noet. 10)* ließe sich eher mit der Annahme vereinigen, daß der Schriftsteller an die attributive Vernunft des Vaters gedacht habe: denn *ἄλογος* steht auf derselben Stufe wie *ἀδύνατος* und *ἀβούλευτος*. In den Ausstellungen zu der zweiten Serie von Stellen, welche die „*génération du Verbe avant toute créature*" einer Kritik unterziehen, wäre nachzuweisen, daß der bei der Schöpfung durch eine zweite Zeugung aus dem Vater hervorgegangene Logos auch seiner persönlichen Existenz nach derselbe ist wie der *λόγος ἐνδιάθετος* der ersten Serie. D'Alès selber sieht sich zu dem Zugeständnis genötigt, daß die Stellen eine Art von Entwicklung im Entfalten der vollen Persönlichkeit des Logos anzudeuten scheinen (S. 89). Und mit Recht können wir fragen: Welchen Zweck hatte die Zeugung des Sohnes vor der Schöpfung, wenn der Sohn als volle Persönlichkeit von Ewigkeit existierte? Wir gestehen gerne zu, daß manche der älteren Väter sich die äußere Offenbarung des Logos beim Akte der Schöpfung als unter dem Bilde einer zweiten Zeugung vorgestellt haben ähnlich wie die spätern zur Zeit des Nicänums lebenden Väter von der *πρὸς τὰ κτίσματα συγκατάβασις τοῦ λόγου* reden, bei der sie aber ausdrücklich jede zeitliche Zeugung des Sohnes ausschließen (vgl. z. B. *Athan. Or. 2. c. Arianos 62)*. Aber welche Offenbarung konnte in der „Zeugung des Sohnes vor der Schöpfung" liegen, wenn nicht in der Existenz des Sohnes eine Veränderung vorging, sei es daß er überhaupt da erst seine Existenz erhielt oder daß er sich zur vollen Persönlichkeit entfaltete? Daß Tertullian im besondern die volle Persönlichkeit des Sohnes erst mit der Schöpfung vollendet glaubte, spricht er deutlich aus *Adv. Herm. 3: Fuit autem tempus cum et delictum et Filius non fuit, quod Judicem et qui Patrem Dominum faceret*, vgl. *ib. 18*. Ebenso müssen wir an dem Verdachte, daß Tertullian einen Subordinatianismus gelehrt habe, festhalten, solange Ausdrücke wie: *Filius vero derivatio totius et portio (Adv. Prax. 9*; vgl. *14)* und *hactenus Deus qua ex ipsius Dei substantia, qua et substantia est et ut portio aliqua totius (ib. 26)* nicht eine befriedigende Erklärung finden (zu S. 100 f.). Selbst wenn einige Kirchenschriftsteller des 2. Jahrh., von denen nicht einmal alle immer mit der Kirche in Gemeinschaft standen, in Betreff der Ewigkeit und Persönlichkeit des Logos geirrt haben, hat das katholische Dogma nichts zu fürchten, sondern es beweist jene Tatsache nur, daß Gott die Menschen trotz mancher Irrtümer zur sicheren und klaren Erkenntnis der von ihm geoffenbarten Glaubenswahrheiten führen kann.

In der Darstellung der montanistischen Periode Tertullians setzt der Verf. auch die späteren Ansichten des Afrikaners über die Buße auseinander. Er ist der Ansicht, daß die bekannten Äußerungen Tertullians bezüglich des Dekretes von Kallistus, welches gewissen Sünden die Nachlassung in Aussicht stellt, mit Reserve aufzunehmen sind, und daß das Dekret sich höchstens gegen eine rigoristische Strömung, welche sich in einigen Kirchen bemerkbar machte, richtete. Mit dieser Ansicht scheint d'Alès das Richtige zu treffen. Eine Reihe von Tatsachen bezeugt in der Tat, daß Christen, welche sich nach der Taufe jener Sünden schuldig gemacht, in der Kirche öfters Verzeihung gefunden haben; der Verf. erwähnt mehrere Beispiele S. 488 f. — In dem Abschnitte, welcher die Lehre des noch orthodoxen Tertullian über die Buße behandelt, wirft d'Alès die Frage auf, ob der Kirchenschriftsteller die Unmöglichkeit einer zweiten Buße gelehrt habe, und er beantwortet die Frage in bejahendem Sinne. Er scheint aber nicht überzeugend nachgewiesen zu haben, daß Tertullian unter der Unmöglichkeit einer zweiten Buße für den Christen die Unmöglichkeit einer mit dem sakramentellen Sündennachlass verbundenen öffentlichen und feierlichen Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft, nicht aber das letztere Element allein verstanden habe.

Wir glauben, daß d'Alès durch sein Werk, in dem er sich als ebenso tüchtigen Philologen wie Theologen offenbart, den Dank aller Freunde der ersten christlichen Jahrhunderte verdient. In der Tabelle der besprochenen Stellen aus Tertullian und der h. Schrift sowie in dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis, mit denen er seine Arbeit abschließt, hat er eine willkommene Zugabe geliefert, die den Gebrauch des Buches bedeutend erleichtern wird.

München. A. L. Feder, S. J.

Niederhuber, Dr. Joh. Ev., Subregens am B. Klerikalseminar zu Passau, **Die Lehre des h. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden**. Eine patristische Studie. [Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Hrsg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch, IV. Band, 3. u. 4. Heft]. Mainz, Kirchheim & Co., 1904 (XII, 282 S. gr. 8°). M. 8.

In einer stattlichen Monographie verbreitet sich N. über die Lehre des h. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden. Wie wir bereits im Vorworte (S. VII f.) belehrt werden, faßt Ambrosius „das Reich Gottes prinzipiell und allererst als die objektive, außer uns bestehende Verwirklichung und Repräsentation des Gesamtkomplexes der durch Christus der Menschheit erworbenen Erlösungsfrüchte" auf, wobei er „dessen äußere hierarchische Ordnung und rechtliche Verfassung, gleichviel ob auf göttlicher oder menschlicher Grundlage beruhend, mehr als etwas schlechthin Gegebenes, keinerseits Bestrittenes" voraussetzt.

Die 5 Abschnitte, in welche N.s Schrift zerfällt, behandeln der Reihe nach „die natürlichen Voraussetzungen des Reiches Gottes im Menschen" (S. 1—15), „die Grundlegung des Reiches Gottes im Paradiese" (S. 15—42), „die Aufrichtung des Reiches dieser Welt durch Sünde und Satan" (S. 43—75), den „Wiederauf- und Ausbau des Reiches Gottes durch Christus" (S. 75-204), „die Lebensgemeinschaft der Glieder des gesamten Gottesreiches" (S. 204—282).

Festhaltend an der oben gegebenen Definition vom Reiche Gottes muß N. zunächst zurückgehen auf die Urstandsgnade, als deren Repristination die Erlösungsgnade zum Teil erscheint; da aber die Urstandsgnade nur richtig gewürdigt werden kann unter Annahme eines ideellen *status naturae purae*, müssen auch die natürlichen Voraussetzungen der Gnade d. h. des Reiches Gottes in einem besonderen Abschnitt behandelt werden. Wir finden darum die Lehre des h. Ambrosius von den physischen Teilsubstanzen des Menschen, von der Unsterblichkeit der Seele im 1. Abschnitt auseinandergesetzt. Auf solche Weise ist die Basis geschaffen für die weitere Darstellung, die sich vor allem um die Grundlegung des paradiesischen Reiches Gottes dreht (2. Abschn.). Letzteres — subjektiv betrachtet — wurzelt vor allem in den Gnadengaben des Urstandes, zu deren Schilderung Ambrosius mit einer gewissen Vorliebe die in der Genesis vorliegende Beschreibung des örtlichen Paradieses nach den Gesetzen der mystisch-allegorischen Schriftauslegung verwertet. Die Hemmung der in den Gnadengaben des Urstandes grundgelegten Entwicklung des Reiches Gottes durch den Sündenfall bewirkte, daß an Stelle des Gottesreiches die Aufrichtung des Reiches dieser Welt durch Sünde und Satan trat (3. Abschn.). Diesem Reiche gegenüber erfolgte durch Christus „der Wiederauf- und Ausbau" des Reiches Gottes, im objektiven Sinne genommen als Kirche, im subjektiven als die Aneignung der durch Christus repristinierten und zur Kindschaftsgnade erweiterten Urstandsgnade. Besondere Aufmerksamkeit widmet hier der Verf. der Darstellung der Gnade Christi, in ihrer konstituierenden Tätigkeit als Prinzip des Reiches Gottes, ferner dem allgemeinen Heilscharakter und dem Verdienst- und Lohncharakter des letzteren, um alsdann die subjektive Aneignung des „Reiches Gottes" zu behandeln. Letztere hat zum Ziel die intellektuelle und moralische Vollendung des Menschen und gipfelt im subjektiven Besitz des Reiches Gottes, welchen Ambrosius als *vita beata* und als *vita aeterna* auffaßt. — Ist so vor allem durch die Gnade Christi das Reich Gottes gegründet, die erlöste Menschheit innerhalb seiner Grenzen geeint, so erübrigt nur noch die Frage, wie die Glieder des Gottesreiches diese Lebensgemeinschaft betätigen. N. löst dieselbe in den beiden Unterabteilungen des letzten (5.)

Abschnitte, wo er die eigentliche Lebensgemeinschaft der Glieder des diesseitigen Gottesreiches unter sich und mit den [illegible] Gliedern des jenseitigen behandelt. Damit ist mit einigen Strichen eine kurze Skizze des inhaltsreichen Buches gegeben.

Wer aufmerksam dieses Buch liest, darf dem Verf., der sich auf jeder Seite als trefflichen Kenner des Inhaltes der ambrosianischen Schriften verrät, die wohlverdiente Anerkennung nicht vorenthalten. Aus allen Schriften und Briefen des großen Mailänders versteht N. das Material für seine Zwecke zu Tage zu fördern, und was er mit Bienenfleiß gesammelt, das ordnet und gruppiert er mit Meisterhand. Einige seiner Worterklärungen ferner — ich habe hier besonders die Erläuterungen über die Begriffe *„paradisus"*, *„vita aeterna"*, *„vita beata"* im Auge — dürfen geradezu als ein mustergültiges Beispiel für die Anwendung des hermeneutischen Prinzips angesehen werden, einen Autor durch sich selber gut erklären. Ohne Zweifel muß dem Verf. zugestanden werden, daß er durch seine Schrift das Verständnis der ambrosianischen Werke nicht unwesentlich gefördert hat.

Gleichwohl mag es gestattet sein, bei Besprechung dieses trefflichen Buches auch andere Gesichtspunkte zur Geltung kommen zu lassen, die, wie ich glaube, bei Beurteilung desselben eine prinzipielle Rolle zu spielen berufen sind. „Die Lehre des h. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden" betitelt N. seine Schrift. Zweierlei kann unter diesem Titel verstanden werden: fürs erste kann damit angedeutet sein, daß die Lehre vom Reiche Gottes auf Erden eine die gesamte theologische Anschauung des Kirchenlehrers beherrschende Idee ist, gleichwie beispielshalber die Schriften Cyprians durchweht sind von dem Gedanken der kirchlichen Einheit oder die Schriften Augustins gegen die Pelagianer getragen werden von der übernatürlichen Auffassung der göttlichen Gnade. War dies die Absicht des Verf., so stehe ich nicht an zu behaupten, daß man aus seiner Schrift diesen Eindruck nicht gewinnt. Es würde in diesem Falle seine Arbeit auch an einer falschen Anordnung des Stoffes kranken; denn dann hätte es sich empfohlen, eine kurze geschichtliche Entwicklung der Idee vom Reiche Gottes bei den vorambrosianischen Vätern vorauszuschicken, um von dieser so gewonnenen soliden Basis aus die Verdienste des Heiligen um den Ausbau dieser Lehre richtig würdigen und die Wirksamkeit dieser Idee in der ambrosianischen Theologie gebührend beleuchten zu können.

Doch um gerecht zu sein, N. wollte auch nicht, daß seine Arbeit auf solche Weise verstanden werde. Er gedachte, wie er selbst in seinem Vorwort (S. X) ausspricht, nur den wohlbegründeten Beleg dafür zu liefern, „daß sich die allerorts in unsern Schriften zerstreut liegenden, einschlägigen Äußerungen und Erörterungen zu einem einheitlichen Ganzen logisch gliedern und harmonisch fügen lassen, das in sich eine so ziemlich vollständige, tiefgründige Lehre von der religiös-sittlichen Vervollkommnung und Vollendung des Menschen und der Menschheit im Reiche Gottes auf Erden zur Darstellung bringt." Es kommt somit nur die zweite Möglichkeit in Betracht, daß N. aus dem ambrosianischen Ideenkreise die Lehre vom Reiche Gottes selbst ausgewählt hat, um ihr beinahe die gesamte Theologie des Heiligen — man durchblättere nur N.s Schrift — unterzuordnen. Ob gerade diese Auffassung des Themas [illegible]

[illegible]

[illegible] im ersteren Falle eine größere Förderung erfahren hätte.

Übrigens darf man keinen Augenblick mit der Anerkennung zurückhalten, daß N. im ersten Teile seiner Arbeit das Thema, wie er es [illegible] hat, in glänzender Weise durchführt; die Idee vom Reiche Gottes beherrscht hier wirklich die ganze Darstellung. Freilich gegen Ende der Schrift erweist sich dieser Gedanke immer weniger als das eigentliche Lebensprinzip, so daß die Übergänge und Überschriften bei der Fülle von Einzelheiten, in die sich N. verliert, für den Leser nur ein mühsamer Notbehelf sind, um den roten Faden, der sich durch die Arbeit zieht, nicht ganz aus den Augen zu verlieren. An das Sprichwort vom Wald, den man vor lauter Bäumen nicht sieht, wird man bei der Lektüre des öfteren gemahnt.

Zu loben ist auch, daß N. eine bei seiner Auffassung des Themas sehr naheliegende Gefahr glücklich überwunden hat. N. ist zu dem Resultate gekommen, daß Ambrosius die sich auf das *regnum Dei* beziehenden Fragen „durchaus im Sinne des katholischen Lehrbegriffes" (S. X) gelöst hat. Diese Worte legen die Befürchtung nahe, es möchte in der Schrift eine allzu schematische Behandlung des Stoffes vorwalten. Glücklicherweise ist dies im allgemeinen nicht der Fall. Freilich wäre von dieser Gefahr überhaupt nicht die Rede und der bleibende wissenschaftliche Wert der N.schen Ausführungen ein unvergleichlich höherer, wenn ihm nicht lediglich die Lehre des h. Ambrosius Interesse abgewonnen und ihn veranlaßt hätte, dieselbe ganz für sich allein, außerhalb des Rahmens der historischen Entwicklung zu betrachten. Auch in der von N. beliebten Beschränkung des Themas wäre noch Platz zu finden gewesen für eine genetische Darstellung. Daß N. zuweilen in den Anmerkungen auf die allbekannte Abhängigkeit des h. Ambrosius von Philo oder von Origenes hinweist, kann hierfür nicht Ersatz bieten. Das gänzliche Absehen vom Werden des ambrosianischen Lehrbegriffs begründet darum immerhin einen Mangel der N.schen Schrift. Wenn ferner der Verf. selbst schreibt, daß er sich mit seiner Untersuchung auf ein Lehrgebiet begeben habe, „dem sich das Interesse der neutestamentlichen und patristischen Literatur der Gegenwart in beträchtlichem Maße zugewendet hat" (S. X), so ist doch sicher der Wunsch nicht allzu unbescheiden, es möchte der Verf. gezeigt haben, wie sich dieses Interesse bisher geäußert hat, mit andern Worten, eine kurze Angabe des *status quaestionis* wäre für einen weitern Lesekreis höchst erwünscht gewesen; denn nur wenige werden auf Grund des Buches selbst die Bedeutung, die der Verf. seinem Probleme beimißt, genugsam einzuschätzen in der Lage sein.

Wenn ich noch einige Bemerkungen über die formelle Behandlung des Stoffes mir erlaube, so möchte ich sofort betonen, daß einzig das Bestreben, den von dem gelehrten Verfasser noch zu erwartenden Arbeiten N.s [illegible] nach [illegible] Was die Lektüre des Buches oft nicht gerade angenehm macht, ist die etwas geschraubte, mit Fremdwörtern [illegible] und von Neubildungen, meist substantivischer Art, strotzende Sprache, welche der ganzen Darstellung zuweilen ein etwas barockes Kolorit verleiht. Ausdrücke, wie Wirkprinzip (S. 103), Auswirkung (S. 106), Wirkfaktor (S. 122), Inhaltsgüter (S. 120), Vollendungszustandlichkeit (S. 129), Ziels- und Inhaltsobjekt (S. 173) usw. machen sich ein für allemal nicht gut. Gegen

Schluß des Buches tritt in dieser Hinsicht allerdings eine Besserung ein.

Was die Lektüre des Buches gleichfalls erleichtert hätte, wäre eine Verminderung der wörtlichen Zitate gewesen. Wenn N. z. B. ein nahezu vier Seiten (S. 265—268) umfassendes Zitat aus Ambrosius über die allerseligste Jungfrau bringt, das zudem den Beweisgang nur ganz unwesentlich beeinflußt, so ist dies ja aus unserem gemeinsamen katholischen Empfinden wohl begreiflich, doch vom wissenschaftlichen und haushälterischen Standpunkt aus betrachtet ganz und gar entbehrlich.

Bescheiden meint der Verf. in seiner Vorrede, es möchte die so rührige und ergiebige patristische Literatur der Gegenwart in seiner Arbeit einen kleinen, aber brauchbaren Beitrag registrieren können. Das wird ihm in erster Linie mit Freuden der Dogmatiker bestätigen können, der in N.s Schrift die Belege für den Väterbeweis aus den Schriften des h. Ambrosius zur sofortigen Verwendung bereit findet. Aber auch der Patrologe und Dogmenhistoriker wird dem gelehrten Verf. gerne bezeugen, daß er aus vorliegendem Buche so manchen Ansporn erfahren, der literarischen Abhängigkeit des großen Kirchenlehrers eifriger nachzuspüren, um Ambrosius in seiner Stellung zur vorhergegangenen Lehrentwicklung und in seiner die spätere Theologie so nachhaltig befruchtenden schriftstellerischen Tätigkeit nach Gebühr würdigen zu können.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Ude, Dr. Joannes, **Doctrina Capreoli de influxu Dei in actus voluntatis humanae secundum principia Thomismi et Molinismi collata.** Graecii, sumpt. „Styria", 1905 (IX, 348 S. gr. 8°). M. 8,50.

Es ist ein erfreuliches Zeichen wissenschaftlichen Fortschrittes, daß die scholastische Theologie nicht bloß mehr in systematischen Traktaten, Kompendien und *Praelectiones* als eine historisch wenig beleuchtete Gesamterscheinung uns entgegentritt, sondern daß allmählich auch dogmengeschichtliche Untersuchungen über einzelne Scholastiker und scholastische Lehren angestellt werden.

Ude behandelt in einem schön ausgestatteten umfangreichen Werke die Lehre des Dominikaners Joh. Capreolus, des *Princeps Thomistarum*, über das Einwirken Gottes auf den menschlichen Willen. Leider kann Ref. bei aller Anerkennung der spekulativen Begabung des Verf. dieses Buch nicht als einen wertvollen und die Forschung erheblich fördernden Beitrag zur mittelalterlichen Dogmengeschichte betrachten, da dasselbe in vielen Stücken den berechtigten Forderungen einer methodischen wissenschaftlichen Arbeitsweise nicht genügt.

Wenn die Lehre des Capreolus über das Einwirken Gottes auf den menschlichen Willen dargestellt werden soll, dann verlangt selbstverständlich ein methodisches Verfahren, daß sämtliche einschlägige Capreolustexte nach der besten Ausgabe eingesehen, gesammelt und zusammengestellt werden. Außerdem muß — und das ist eine Hauptsache — die Lehre des Capreolus zu den Anschauungen der Theologen seiner Zeit und zu den früheren Theologen, die er benützt oder bekämpft hat, in Beziehung gebracht werden. Es müssen zu diesem Zwecke die bei Capreolus angeführten Texte anderer besonders älterer Scholastiker im Original eingesehen und nach dem Zusammenhange beurteilt werden. Auf diese Weise würde die Lehre des Capreolus aus dem Hintergrunde der theologischen Strömungen und Richtungen des 14. und 15. Jahrh. klar und wirkungsvoll hervortreten.

Wie hat nun Ude sein Thema aufgefaßt und behandelt? Anstatt in der soeben angedeuteten Weise ein objektives quellenmäßiges Bild von der Lehre des Capreolus zu geben, hat er es als den Hauptzweck seiner Arbeit betrachtet, den *Princeps Thomistarum* mit den Maßstäben des modernen Thomismus und Molinismus zu messen. Wir hätten es dem Verf. keineswegs verargt, wenn er nach Vollendung seiner quellenmäßigen Untersuchung der *doctrina Capreoli* sich die Nebenfrage gestellt hätte, wie die Lehre des Capreolus sich inhaltlich zu den als Thomismus und Molinismus bezeichneten späteren Entwicklungsstadien des Problems verhalte.

Ude gibt in einem umfangreichen 1. Teile (S. 1—110) eine kurze Geschichte der molinistisch-thomistischen Kontroverse und eine ungemein ausführliche philosophisch-theologische Exposition des thomistischen und molinistischen Systems. Für die Darstellung des Thomismus lehnt er sich an Zigliara und Dummermuth, für die Darstellung des Molinismus an Mazzella, De Maria, Pignataro und Billot an. Bannez, Molina und überhaupt die älteren Vertreter der beiden Systeme werden in keiner Weise berücksichtigt. Hingegen werden aus den genannten neueren Theologen seitenlange Zitate (z. B. S. 19 ff. aus Dummermuth, S. 45—49 aus Pignataro) ausgeschrieben. S. 62—70 sind alle dogmatischen Lehrsätze über die Gnade zusammengestellt. Der ganze erste Teil von Udes Werk ist ein *hors d'oeuvre* und wäre besser weggeblieben.

Zum eigentlichen Thema kommt Verf. erst im 2. Teile (S. 111—299). Von S. 300—343 druckt er einen langen Passus aus Capreolus ab. Nach einer kurzen Einleitung über Leben, Werke und Gegner des Capreolus (S. 114—120) bringt der Verf. die Lehre des großen Scholastikers über Freiheit, *praemotio physica*, über das Wissen Gottes von den kontingent zukünftigen Dingen, über die Wirksamkeit der Gnade und über die Prädestination zu einer ausführlichen, mit Texten reich belegten Darstellung.

So sehr der Verf. bei Behandlung dieser schwierigen Gegenstände sein dialektisches Können bekundet, so sind doch die sachlichen dogmengeschichtlichen Resultate seiner Untersuchungen keine erheblichen. Ude konstatiert zwar in diesem 2. Teile seines Werkes allenthalben die Übereinstimmung zwischen Thomas und Capreolus. So schreibt er z. B. S. 179: „*Verba enim Capreoli citra omne dubium constituunt historicum argumentum, quod doctrina praedeterminationis physicae a S. Thoma exinde ad Bannesii tempora tradita ac continuo fluxu in schola Thomistica ut patrimonium S. Thomae conservata fuerit.*" Jedoch, wenn man genauer zusieht, so folgt aus seinen Darlegungen lediglich die Konkordanz zwischen Capreolus und den modernen Thomisten. Eine quellenmäßige Vergleichung des *Princeps Thomistarum* mit Thomas von Aquin hat Ude nicht angestrebt. Auch hat er es versäumt, die von Capreolus benützten oder bekämpften Theologen im Original und Zusammenhang nachzusehen. Die mangelhafte Benennung der von Ude *nominatim* aufgeführten Gegner des Capreolus auf S. 116 zeigt, daß er nicht einmal den vollen richtigen Namen dieser Theologen, geschweige denn deren Werke kennt. Bei einiger Kenntnis der scholastischen Literatur hätte Ude unter diesen Gegnern des Capreolus nicht als zwei verschiedene Theologen einen Henricus und einen Goethals aufführen können. Es handelt sich hier selbstverständlich nur um zwei Benennungen eines einzigen Theologen, nämlich des Heinrich von Gent.

Ein persönliches Ergebnis der Untersuchungen Udes ist seine Bekehrung vom Molinismus zum Thomismus. Während er im

ersten Teile noch überzeugter Molinist ist und z. B. S. 37 mit energischen Worten gegen die Thomisten Front macht, [illegible] am Schlusse des [illegible] Teiles S. [illegible] zum Thomismus [illegible]

Der Mangel einer historischen Auffassung und einer methodischen Arbeitsweise bei Ude wird durch eine eklatante Tatsache illustriert. Es ist geradezu unglaublich, daß Ude die von Paban und Pègues veranstaltete Neuausgabe des Capreolus (Tours 1900 ff.) nicht kennt. Er zählt S. 114 nur die Ausgaben von 1483, [illegible], [illegible] und [illegible] auf und zitiert die Capreolustexte nach der Ausgabe von [illegible]. Wenn man bei einer wissenschaftlichen Arbeit einen Artikel einer Zeitschrift übersieht, so kann das oft verzeihlich sein, wenn man aber die neueste und beste Ausgabe eines Autors, über den man *ex professo* ein Buch schreibt, nicht kennt, so ist das ein ebenso unbegreifliches wie unentschuldbares Versehen. Zudem ist über diese neue Capreolusausgabe in Zeitschriften berichtet worden. So hat Ref. im Jahrbuch f. Philos. u. spek. Theol. Bd. 16 (1902) S. 275—282 hierüber eingehend gehandelt.

Wenn Ude künftighin mit einer exakteren Methode arbeitet und die historischen Gesichtspunkte mehr im Auge behält, wird er bei seiner anerkennenswerten spekulativen Begabung Ersprießliches auf dem Boden der mittelalterlichen Dogmengeschichte leisten.

Eichstätt. Martin Grabmann.

Pastor, Ludwig, **Acta inedita historiam pontificum romanorum illustrantia.** Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV, XVI und XVII Jahrhundert. Bd. I 1376—1464. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XVIII, 347 S. gr. 8°). M. 8.

Schon am Schluß der einzelnen Bände seiner Geschichte der Päpste hat Ludwig Pastor stets eine Anzahl der wichtigsten Akten veröffentlicht, die den Inhalt des betr. Bandes erläuterten. Jetzt beginnt er mit vorliegender Sammlung eine weitere Aktenpublikation, die in ihrem 1. Bande 205 bisher ungedruckte Dokumente zum Abdruck bringt. P. will hierin Belege und Ergänzungen zu seinem Hauptwerke bieten. Es wird bei der Lektüre seiner Papstgeschichte wohl manchmal der Wunsch rege, für diese oder jene Behauptung einen Beweis zu haben, ein erläuterndes Dokument einsehen zu können. Einem solchen Wunsche ist hier Rechnung getragen; wir finden jetzt für die wichtigeren Stellen die Belege. Aber auch Ergänzungen hat die Aktensammlung nach dem Plane des Herausgebers zahlreich geboten. Freilich die Erwartung, Ergänzungen zu finden, wird wohl bei jedem neuen Beurteiler neue *desideria* erwecken. Es ist da nicht leicht, jedem Wunsche gerecht zu werden. Dem Ref. ist es aufgefallen, daß von all den Dokumenten so gut wie kein Ertrag auf Deutschland entfällt. Und doch sind Fragen nach der Wirkung des Schismas in Deutschland, oder nach den Folgen der Stellungnahme der geistlichen Fürsten und dergl. noch so sehr der Untersuchung bedürftig, daß die Darbietung von neuem Material mit größtem Danke begrüßt worden wäre. So hat z. B. die Absetzung des Kölner Kurfürsten durch Eugen IV bei dem energischen, mit großer Umsicht an der Ausbildung seiner Landeshoheit arbeitenden, Herzog von Cleve den Plan reifen lassen, die Einrichtung einer Landeskirche mit einem Landesbischof zu bewerkstelligen. Eine so interessante Frage, die natürlich in der großen Papstgeschichte kaum Platz finden konnte, weil sie für den universalen Charakter einer solchen vielleicht zu lokal gewesen wäre, würde als „Ergänzung" gern in den *Acta inedita* gesucht werden. Indessen solche individuellen Wünsche sollen und können den Wert des Gebotenen nicht beeinträchtigen.

Münster i. W. A. Meister.

Müller, [illegible] zu Fulda, **Die bischöflichen Diözesanbehörden, insbesondere das bischöfliche Ordinariat.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Dr. Ulrich Stutz, 15. Heft]. Stuttgart, [illegible] (VIII, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

Vorliegende Arbeit behandelt ein Thema, welches in den kirchenrechtlichen Handbüchern entweder nicht oder nur stiefmütterlich erörtert wird, und zwar deshalb, weil diese Diözesanbehörden eine rein partikuläre Einrichtung sind, über welche das gemeine Kirchenrecht nichts bestimmt hat. Das Kirchenrecht kennt nur den Bischof als Träger der Kirchengewalt in der Diözese und als eigentlichen Leiter derselben und läßt ihm — abgesehen von dem Rechte der Domkapitel zur Erteilung des *consensus* und *consilium* in bestimmten Fragen der Diözesanregierung — volle Freiheit in der Wahl seiner Organe für die allgemeine Leitung der Diözese und die Betätigung seiner Regierungsgewalt. Zwar ist nach dem späteren und besonders tridentinischen Rechte an Stelle des früheren Archidiakon der Offizial oder Generalvikar als Gehülfe und Stellvertreter des Bischofs in der allgemeinen Diözesanregierung getreten, allein für die Organisation von Behörden, welche dem Generalvikar in den verschiedenen Zweigen der Diözesanverwaltung beratend und unterstützend zur Seite stehen, war nur das Partikularrecht maßgebend.

Der Verf. behandelt seinen Gegenstand in 3 Abschnitten. Im 1. Abschnitt gibt er einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Ordinariate und Offizialate. In manchen Diözesen war nur eine Behörde, Ordinariat; in den meisten Diözesen jedoch wurden zwei Behörden gebildet: das Ordinariat, auch Generalvikariat, als kirchliche Verwaltungsbehörde und das Offizialat, auch Konsistorium, als Gerichtsbehörde für Disziplinar- und besonders Ehesachen. Im 2. Abschnitt gibt der Verf. eine Übersicht über die in den einzelnen Ländern bestehenden Diözesanbehörden. Diese Aufzählung der kirchlichen Behörden in den einzelnen Diözesen ist etwas mager und schablonenhaft, indem nur die Namen der Behörden und die Zahl ihrer Mitglieder auf Grund der Diözesanschematismen angegeben sind; es wäre doch interessant, noch Näheres über die Organisation und besonders den Wirkungskreis einzelner Behörden zu erfahren.

Der 3. und wichtigste Abschnitt behandelt die Rechtsnatur der bischöflichen Behörden. Hier wird in 7 Paragraphen zuerst die rechtliche Stellung der Behörden als solcher zum Ordinarius und die Frage nach der juristischen Persönlichkeit derselben erörtert; dann die Stellung der einzelnen Mitglieder und Beamten dieser Behörden im Vergleich zu den Rechten der Staatsbeamten; besonders aber das Verhältnis zwischen Domkapitel und Ordinariat und das Recht des Bischofs, auch andere Geistliche außer den Domkapitularen zu diesen Behörden beiziehen zu dürfen; endlich werden noch die Dotation der bischöflichen Behörden und die Bezüge ihrer Mitglieder erwähnt. Dem Verf. muß das Lob erteilt werden, daß er diese rechtlichen Partien mit großem Eifer und sehr eingehend behandelt hat, namentlich den Be-

griff von Staatsamt und Kirchenamt und den Unterschied beider. Überall hat er bei zweifelhaften oder Kontrovers-Fragen die richtige Mitte eingehalten; die einschlägige Literatur hat er fleißig benützt. Bei Erörterung der Frage über das Verhältnis zwischen Domkapitel und Ordinariat hätte er meine »Bischöflichen Domkapitel« erwähnen dürfen, da ich diese Frage der Beteiligung der Domkapitulare an den Ordinariatssitzungen (Recht und Pflicht ebenda S. 373) zuerst wissenschaftlich erörtert und dieselbe besonders an dem Fall Hohn (S. 382) nach kirchlichen Rechtssätzen geprüft und klargelegt habe. Müllers Buch ist eine fleißige, korrekte Arbeit, welche über diese Frage der kirchlichen Diözesanbehörden eingehend orientiert. Druckfehler sind uns nicht aufgefallen; nur S. 77 ist in dem Zitat Wernz die Seitenzahl 340 statt 240 zu setzen.

Regensburg. Dr. Philipp Schneider.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem »**Dictionnaire de théologie catholique**« (Paris, Letouzey et Ané. Fr. 5 le fasc.) liegt das 17. Heft (*Charité — Cisterciens*), das Schlußheft des 2. Bandes, vor. Als den wertvollsten Beitrag darf man wohl den Art. *Chinois (Rites)* von J. Brucker S. J. bezeichnen. Er verdient aufmerksamste Beachtung, da er unmittelbar nach den gedruckten und ungedruckten Akten gearbeitet ist und mit zahlreichen, in den kirchen- und missionsgeschichtlichen Werken stets weitergeschleppten Irrtümern aufräumt. Ferner seien hervorgehoben die Artt. über die beiden Orden der *Chartreux* von S. Autore und *Cisterciens* von J. Besse; nur scheint sich der erstere doch gar zu weit ins Detail zu verlieren, wenn er z. B. Sp. 2318 die nachgelassenen, nicht zum Druck gelangten Schriften jüngst verstorbener Ordensmitglieder aufführt. Über den Apostaten *Chatel*, den Stifter der *Eglise catholique française*, und über deren Denominationen gibt der Hrsg. E. Mangenot einen sehr interessanten eingehenden Bericht. Auch der ausführliche Art. *Chypre (Eglise de)* ist von sachkundigster Hand, von A. Palmieri, geschrieben worden, dem noch eine ganze Reihe kürzerer biographischer Artikel über griechische und italienische Theologen zu verdanken ist. Etwas größere Berücksichtigung moderner Forschung und Fragestellung möchte man bei dem Art. *Chasteté* wünschen. Aber im allgemeinen macht das vorliegende Heft, auch in den hier nicht genannten Artikeln, den besten Eindruck.

Eine ergebnisreiche Studie über die ältesten dogmatischen Florilegien veröffentlicht **L. Saltet**, Prof. am *Institut catholique* in Toulouse, in der *Revue d'histoire eccl.* (1905 nr. 2, 3, 4) unter dem nicht ganz entsprechenden Titel: »**Les sources de l'** *Ἐρανιστής* **de Théodoret**« (S.-A. Louvain, Bureaux de la Revue, 54 S. gr. 8⁰). Es ist nicht möglich, den nach der besten kritischen Methode und außerordentlich klar sich entwickelnden Beweisgang hier zu skizzieren. Nur die Resultate seien in Kürze mitgeteilt. Die Bischöfe des Patriarchates Antiochien waren im J. 431 im Besitze eines vielleicht durch Helladius von Ptolemais verfaßten umfangreichen Florilegs, das sie der Christologie Cyrills von Alex., speziell seinem *Apologeticus pro XII capitibus adv. Orientales* entgegenhalten wollten. Das Florileg ist verschollen, die Kunde von ihm und der Plan, nach dem es angelegt war, sind in der *Epist. quorundam Orientalium . . ad Rufum episc.* (*Hardouin Acta Concil. I 1572 sq.*) erhalten. Aus diesem Florileg scheint Theodoret die den drei Büchern seines *Eranistes* (gegen 447) zu Grunde liegende Disposition entnommen zu haben; sicher war es ihm die Hauptquelle für die dem *Eranistes* beigegebenen Florilegien. Ebenso kann das Florilegium in dem *Tractatus III (de duabus naturis in Christo)* des Papstes Gelasius mit Sicherheit seinem ganzen Umfange nach als ein Auszug aus der Sammlung von 431 bezeichnet werden. Die Auszüge Theodorets und Gelasius' gestatten somit eine teilweise Rekonstruierung dieser Sammlung. Spuren der letzteren liegen noch vor in einer Homilie des Paulus von Emesa (*Hardouin I 1695 sq.*), in einem Synodalschreiben der Antiochener [illegible] (*I 1711*), endlich bei Facundus von Hermiane (*Pro defens. III capitulorum lib. XI Migne P. l. 67, 527 sq.*), der seine Kenntnis aus dem zuletzt genannten Synodalschreiben geschöpft hat. Hier hätte das Florileg des Andreas von Samosata (A. Baumstark im Oriens christ. 1901 S. 179 f.) wohl noch eine Erwähnung verdient. — Der gegen 447 verfaßte *Eranistes* liegt uns in einer 2., vermehrten Ausgabe vor. Denn die am Ende des 2. Buches stehende Sammlung von Väterstellen hat, wahrscheinlich nach dem Chalcedonense, dadurch eine Erweiterung erfahren, daß die 20 Väterzitate, die Papst Leo I Ende 449 oder 450 seinem im J. 448 an Flavian gerichteten Lehrschreiben angehängt hat, in diese Sammlung eingeschoben worden sind. Das Konzil von Chalcedon hat sein aus 16 Zitaten bestehendes Florileg aus dem *Eranistes* entlehnt, ohne von den in der 2. Ausgabe hinzugekommenen Stellen auch nur eine einzige anzuführen. — Dies sind die Hauptergebnisse der vortrefflichen Arbeit, die in allem Wesentlichen als gesichert betrachtet werden können. Die neuen Feststellungen sind auch, wie S. richtig darlegt, von nicht geringem dogmengeschichtlichen Werte; insbesondere werfen sie interessante Streiflichter auf die Beziehungen zwischen Theodoret und dem Papste Leo und auf das Ansehen, dessen sich der *Eranistes* zu Ende des Chalcedonense erfreute.

P. Siméon Vailhé, der beste Kenner der Klostergeschichte Palästinas, veröffentlicht in Gemeinschaft mit **P. S. Pétridès** in der *Bibliothèque hagiographique orientale* (S.-A. Paris, Picard et F., 1905, 46 p.) einen gediegenen Aufsatz über »**Saint Jean le Paléolaurite** précédé d'une notice sur la Vieille Laure«. Die Studie umfaßt im 1. Teile die Geschichte der alten Laura, auch Suka genannt, die, durch den h. Chariton gegründet, im ganzen wenig von sich reden machte, im 6. Jahrh. ein Hauptschauplatz der origenistischen Kämpfe war, im J. 812 von den Arabern zerstört ward, aber wieder auflebte und noch im J. 1177 existierte. Im 2. Teile stellt zunächst S. V. die wenigen Daten über Johannes den Paläolauriten zusammen und weist insbesondere nach, daß er in der zweiten Hälfte des 8., spätestens zu Anfang des 9. Jahrh. gestorben und von dem häufig mit ihm verwechselten Johannes, dem Schüler des Dekapoliten Gregorius, wohl zu unterscheiden ist. Dann ediert S. P. ein bisher ungedrucktes, von Theophanes Graptos verfaßtes Officium des h. Johannes des Paläolauriten nach zwei Hss der Jerusalemer Patriarchalbibliothek. In der Einleitung dazu macht er es sehr wahrscheinlich, daß der Paläolaurite den Kanon des Officiums des h. Chariton vom 28. Sept. verfaßt hat, und diese Feststellung führt ihn weiter zu der literargeschichtlich sehr wichtigen, schon von Papebroch (*Acta SS. Martii III, 605*) vertretenen Annahme, Johannes der Paläolaurite habe vermutlich wenigstens einen Teil jener unzähligen liturgischen Gesänge verfaßt, die mit dem Namen *Ἰωάννου μοναχοῦ* überliefert worden sind und ohne Beweis dem Damascener Johannes zugeschrieben werden. Hoffentlich führen die Forschungen der beiden gelehrten Assumptionisten noch zu einer weiteren Aufhellung dieser interessanten Frage.

Der für die Römische Kirchenprovinz von Pius X vorgeschriebene Katechismus trägt den Titel »**Compendio della dottrina cristiana** prescritto da sua Santità Papa Pio X alle diocesi della provincia di Roma«, ist in der Tipografia Vaticana gedruckt und kann von der Libreria Pontificia di Federico Pustet in Rom, Piazza Fontana di Trevi 81—85, zu 50 cent. bezogen werden. Im Äußern gleicht er dem Bellarminschen Katechismus, er gibt also nicht Bibel-, noch Väterstellen, die Fragen folgen sich ohne Ordinationszahlen. Der *Catechismo maggiore* teilt seinen Stoff in *Parte I: del simbolo degli apostoli, dello volgarmente „Credo"; parte II: dell' orazione; p. III: dei comandamenti di Dio e della chiesa; p. IV: dei sacramenti; p. V: delle virtù principali e di altre cose necessarie a sapersi dal cristiano.* Die Feste des Herrn und der Heiligen erhalten gesonderte Behandlung. Beigegeben ist eine biblische Geschichte des A. und N. T.; dieser folgen *Brevi cenni di storia ecclesiastica: Le persecuzioni ed i martiri; Costantino e la pace della chiesa; Le Eresie ed i Concili; accenni et direzioni per lo studio della religione nella storia della chiesa;* zum Schluß die notwendigsten Gebete. F. F.

K. Beth widmet in seiner Schrift: »**Das Wesen des Christentums und die moderne historische Denkweise**« (Leipzig, Deichert, 1904. M. 2,50) der Anwendung, welche die sog. „rein historische Methode" zur Bestimmung des Wesens des Christentums bei manchen protestantischen Theologen findet, eine eingehende und durchweg wohlgelungene Kritik. Von

[illegible] zeigt, daß sie ihrem Gegenstand, dem Christentum nämlich als historischer Religion nicht gerecht wird und mit fertigen, durch einen evolutionistischen Naturalismus aufgezwungenen Maßstaben an ihre Arbeit herantritt. Die Aufstellung Troeltsch', nach welcher die Totalität aller Erscheinungen und Ausartungen des [illegible] sei, aus welcher der Historiker das Wesen desselben zu ermitteln habe, weist B. mit guten Gründen zurück und bestimmt als Quelle zur Wesensbestimmung das Urchristentum. Unter Zurückweisung des mit religionsgeschichtlichen Analogien getriebenen Mißbrauches bestimmt B. die Bedeutung der religionsgeschichtlichen Forschung dahin, daß sie ein wichtiger Faktor sei zur Ermittelung des Eigenartigen im Christentum und zur Wertbestimmung desselben. — Der katholische Leser der Schrift muß uber einige Sätze förmlich staunen. Z. B. daß Luther es gewesen sei, der gegenüber „der rationalisierenden Scholastik" den supranaturalen Faktor des Christentums wieder hervorgeholt und der Welt die Wahrheit wieder verkündet habe, daß der Glaube ein *opus Dei* sei, daß die [illegible] Verbalinspirationstheorie scholastisch und katholisch sei. Vom katholischen Inspirationsbegriff hat B. nur eine wirre Vorstellung, und sehr oberflächlich sind die Bemerkungen über die katholische Gnadenlehre. G. E.

Für weitere Kreise berechnet ist die Schrift von **J. C. Broussolle,** premier aumônier du Lycée Michelet, **L'Evangéliaire des Dimanches** commenté et illustré avec cent trente gravures. Paris, Lethielleux (XVI, 418 p. 8°. Fr. 4). An den französischen Text des Sonntagsevangeliums knüpft der Verf. eine kurze Erklärung des Wortsinnes an nebst Erwägungen verschiedener Art, dogmatischen, geschichtlichen, aszetischen, je nach dem Inhalte des Evangeliums. Ein besonderes Interesse gewinnt das Buch durch die Ausführung des originellen Gedankens, auch eine Art ikonographischen Kommentars beizugeben. 130 Illustrationen, sämtlich Wiedergabe älterer und ältester Darstellungen (Fresken aus den Katakomben, Mosaiken von Ravenna, Miniaturen aus griechischen, syrischen, lateinischen Hss, Skulpturen, Elfenbeinschnitzereien, Gemälde des Cinquecento usw.), von sachkundigen Anmerkungen begleitet, führen in den Geist ein, in dem die Künstler der Vorzeit die Lehren des Evangeliums betrachtet haben.

»**Walter,** Dr. Jos., Stiftspropst, **Die Beicht, mein Trost.** Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch für Hoch und Nieder. Brixen, Kath.-polit. Preßverein, 1904 (265 S. 16°)«. — Der bestens bekannte Stiftspropst hat hier mit einer herrlichen Apologie der Beicht uns beschenkt. Der erste Teil behandelt die Voraussetzungen der Beicht: Sünde, Möglichkeit der Verzeihung, unsere Arbeit, Einsetzung der Beicht. Der zweite die fünf Stücke der Beicht, der dritte die h. Kommunion als Vollendung und zugleich zur Vorbereitung auf dieselbe. Ein Anhang der notwendigsten Gebete läßt das Buch auch als Gebetbuch benutzen. In edler Form und kräftiger Sprache löst der Verf. seine Aufgabe und weiß die Lektüre durch Aussprüche bedeutender Männer und wirkliche Begebenheiten sehr interessant zu machen. Die Beicht erscheint so wirklich als ein „Trost" für das arme Menschenherz. Besonders dem gebildeteren Publikum ist das Buch sehr zu empfehlen; aber gerade mit Rücksicht auf dieses sollte dem Ablaß noch eine umfassendere Behandlung zuteil werden, da es selbst unter solchen, die öfters beichten, aber durch die moderne Lektüre etwas rationalistisch angehaucht sind, manche gibt, die für den Ablaß kein rechtes Verständnis haben. Auch die Gewissenserforschung dürfte mit Rücksicht auf die gegen früher so ganz veränderten Lebensverhältnisse und besonders die Standespflichten ausführlicher dargelegt werden. Den Priestern dürfte dieses Buch gute Dienste leisten, um dem durch die häufige Behandlung des Gegenstandes bisweilen etwas trockenen Vortrag wieder mehr Frische und Lebendigkeit zu geben. P. J. S.

»**Auf Kalvarias Höhen.** Ein Wegweiser in den Tagen der Einsamkeit von **G. Diessel** C. Ss. R. Regensburg, Friedr. Pustet, 1905 (XXVIII, 594 S. 8°). M. 4,50, geb. M. 5,20.« — Der Verf. behandelt nach dem bekannten Entwicklungsgange der Exerzitien des h. Ignatius in 30 vollständig durchgearbeiteten [illegible] Herrn beleuchtet. Den Betrachtungspunkten sind Beispiele aus der Geschichte beigefügt, die den behandelten Stoff veranschaulichen [illegible] entsprechen. Aber sicher ist, daß das Buch Diessels eine willkommene Gabe ist nicht bloß für jene, welche privatim mit Hilfe eines Buches Exerzitien machen mussen, sondern auch für jene, welche berufen sind, Exerzitien-Vorträge zu halten. Alle werden aus dem hübsch ausgestatteten Buche reichlichen Nutzen schöpfen. [illegible]

Zuschrift.

In seiner Besprechung meiner Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit II Band in Nr. 12/13 Sp. 367 hebt der Rezensent einige falsche Zitate hervor, darunter zwei, die eigentlich richtig sind. Der Rezensent schreibt: „S. 2 wird für den Satz, daß das Gebet „„ein Band der Gemeinschaft um die Gemeindemitglieder schlang"", auf Döllinger, Christentum 360 verwiesen, aber daselbst steht davon nichts." In Wirklichkeit steht der betr. Gedanke in der von mir zitierten Ausgabe S. 361 oben; es sind aber auch Gedanken von 360 verwertet. Bei Döllinger bilden Seite 360 von der Mitte an und 361 ein zusammenhangendes Ganze und tragen das gleiche Paragraphenzeichen.

Des weiteren sagt der Rezensent: „S. 5 ist für den *cantus responsorius* auf ***Tert. de orat. 21*** verwiesen; aber hier steht von der angegebenen Sache nichts." In der von mir benützten Ausgabe des Tertullian [illegible] *subaudiri in orationibus* [illegible] *quorum clausulis respondeant, qui simul sunt.* [illegible] mir S. 596 angeführte Ausgabe der Patres von Oberthür. Migne, der mir leider nicht zu Gebot stand, hat freilich die Kapitelzahl 27.

Zur Frage des Psalmentons verwies ich auf den Aufsatz von Wagner im Historischen Jahrbuch 1894 S. 127, ein Zitat, das vollständig stimmt, — und außerdem noch auf desselben Verfassers Aufsatz in der Römischen Quartalschrift 1898 S. 245 Diese Seite bezeichnet den Anfang des Aufsatzes, allerdings nicht die betr. Seite. Insofern ist der Rezensent im Recht, wenn er sagt, die Seite stimme nicht.

G. Grupp.

Entgegnung.

Abs. 1. Trifft zu.

Abs. 2. Daß Tertullian nach der im 18. Jahrh. erschienenen Ausgabe von Oberthür zitiert sei, konnte ich nicht ahnen. Auch das Autorenverzeichnis am Ende des Bandes brachte mich nicht darauf; denn hier fehlt das Stichwort „Tertullian", und nur unter dem Buchstaben P steht: ***Patrum sanctorum opera cura (!) Oberthür.***

Abs. 3. Der Aufsatz von Wagner »Über Psalmen und Psalmengesang im christlichen Altertum« in der Röm. Quartalschrift füllt 34 Seiten; eine Stelle daraus nach der Anfangsseite des Aufsatzes zitieren ist unpraktisch. Ich kann übrigens die Stelle in dem ganzen Aufsatz nicht finden, wohl aber steht auf S. 270—272 beinahe das Gegenteil.

Bonn. G. Rauschen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*

Biblische Theologie.

Hyvernat, H., Le langage de la Massore *(fin)* (Rev. biblique 1905, 4, p. 515—542).

Guidi, I., [illegible] (Ebd. p. [illegible]).

Mercati, G., Due glosse all' Esodo nel cod. vaticano (Ebd. p. 555—[illegible]).

Wünsche, A., Der Schöpfungsbericht nach Auffassung des Midrasch (Viertelj. f. Bibelkunde 1905, 3, S. 264—314).

Cornud, E., Le Dieu du peuple d'Israël et Ernest Renan (thèse). Montauban, Impr. coop., 1905 (112 p. 8°).

Pfeiffer, A., Die Stellung der israelit. Gesetzgebung zu den wichtigsten Problemen des sozialen Lebens. Progr. des Realgymn. in Freiberg 1905 (14 S. 4°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Franςken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Koenig, E., Der ältere Prophetismus bis auf die Heldengestalten von Elia und Elisa. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen I, 9]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (40 S. 8°). M. 0,50.

Büchler, A., La Ketouba chez les Juifs du Nord de l'Afrique et les relations des communautés africaines avec la Babylonie et la Palestine (Rev. des ét. juives 1905 avril-juin, p. 145-152).

Zumbiehl, Die erste Einnahme Jerusalems durch Nebukadnezar (Straßb. Diözesanbl. 1905, 9, S. 396—414).

Halévy, J., Recherches bibliques: Le Prophète Sophonias *(fin)* (Rev. sémit. 1905, oct., p. 289—313).

Matthes, J. C., Das Buch Sirach u. Kohelet in ihrem gegenseitigen Verhältnis (Viertelj. f. Bibelkunde 1905, 5, S. 258-263).

Moscof, Les traductions bulgares du N. Test. (Echos d'Orient 1905 sept., p. 274—280).

Nösgen, K. F., Der Text des N. Test. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen I, 7]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (32 S. 8°). M. 0,40.

Bachmann, Ph., Die neue Botschaft in der Lehre Jesu. [Dass. I, 8]. Ebd. 1905 (32 S. 8°). M. 0,40.

Lagrange, M. J., Notes sur le Messianisme au temps de Jésus (Rev. biblique 1905, 4, p. 481—514).

Matthews, S., The Messianic Hope in the N. Test. Chicago, Univ. Press, 1905 (XX, 388 p. 8°).

Fontaine, J., Formation progressive de la théologie néo-testamentaire. Arras, impr. Sueur-Charruey (51 p. 8°).

Loisy, A., Le grand commandement (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 5, p. 425—443).

Marchand, E., Etude sur les paraboles eschatologiques de Matthieu (XXIV, 45—XXV, 30) (thèse). Montauban, Impr. coop., 1905 (61 p. 8°).

Walter, F., Quelques remarques sur la prière dans le N. Test. (thèse). Ebd. 1905 (64 p. 8°).

Balmer, H., Die Romfahrt des Ap. Paulus u. die Seefahrtskunde im römischen Kaiserzeitalter. Bern-Münchenbuchsee, Sutermeister, 1905 (520 S. Lex. 8° m. Illustr. u. Karten). Geb. M. 10,80.

Weber, E., Die Beziehungen von Röm. 1—3 zur Missionspraxis des Paulus. Greifswalder Diss. 1905 (71 S. 8°).

Schäder, Der Übergang von der Judenmission zur Heidenmission (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1905, 33, 34, 35).

Ladeuze, P., Transpositon accidentelle dans la IIa Petri. Unité de l'épitre (Rev. biblique 1905, 4, p. 543—552).

Meistermann, B., La Ville de David. Paris, Picard et fils, 1905 (XXVI, 248 p. 8° avec 25 illustr.).

Savignac, M. R., et M. Abel, Inscriptions nabatéennes. Inscriptions grecques et latines (Rev. biblique 1905, 4, p. 592-606).

Michon, E., Antiquités gréco-romaines provenant de Syrie conservées au Musée du Louvre (Ebd. p. 564—578).

Historische Theologie.

Revon, M., Le Shintoïsme. Paris, Leroux, 1905 (229 p. 8°).

Oman, J. C., Mystics, Ascetics, Saints, of India. Study of Sadhuism; account of Yogis, Sanyasis, Bairagis, and other strange Hindu Sectarians. 2nd impr. London, Unwin, 1905 (308 p. 8°). 7 s. 6 d.

Zucker, F., Spuren von Apollodoros *περὶ θεῶν* bei christlichen Schriftstellern der ersten fünf Jahrhunderte. Münchener Diss. 1904 (38 S. 8°).

Hückelheim, J. F., Über den Unsterblichkeitsglauben bei den alten Griechen und Römern. Tl. III. Das Jenseits. Progr. des Gymn. in Warendorf 1905 (31 S. 4°).

Larcl, P., Sénèque (Rev. de Théol. et de Phil. 1905, 3, 4, p. 319—[illegible]).

Morin, G., Textes inédits relatifs au symbole et à la vie chrétienne (Rev. Bénéd. 1905, 4, p. 505—524).

Allard, P., Dix leçons sur le martyre. Paris, Lecoffre, 1906 (XXXI, 373 p. 18°).

Casini, S., I persecutori ed i martiri. Bagnacavallo, Scrantoni, 1905 (784 p. 8°). *L.* 5.

Wittig, J., Am Grabmal des Aberkios (Friedensbl. 1905 Okt., S. 26—31).

Wedel, Ch. de, Symbola ad Clementis Alex. stromatum librum VIII. interpretandum. Berliner Diss. 1905 (45 S. 8°).

Königsdorfer, J., De carmine adv. Marcionem, quod in Tertulliani libris traditur, Commodiano abrogando. Würzburger Diss. 1905 (36 S. 8°).

Warfield, B., Tertullian and the Beginning of the Doctrine of the Trinity (Princeton Theol. Rev. 1905, 4, p. 529—557).

De Jonge, E., Les clausules métriques de S. Cyprian. Louvain, Peeters, 1905 (153 p. 8°). *Fr.* 3,50.

De Decker, Contribution à l'étude des Vies de Paul de Thèbes. Gand, Vuylsteke, 1905 (87 p. 8°).

Hertling, G. v., Die Bekenntnisse des h. Augustinus. Buch I—X. Ins Deutsche übers. u. mit e. Einleitung versehen. Freiburg, Herder, 1905 (519 S. 16°). M. 2,30.

Rentschka, P., Die Dekalogkatechese des h. Augustinus. Kempten, Kösel, 1905 (VIII, 178 S. gr. 8°). M. 3,50.

Dufourcq, A., Rutilius Namatianus contre s. Augustin (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1905, 5, p. 488—492).

Lejay, P., Le rôle théologique de Césaire d'Arles III (Ebd. p. 444—487).

Manser, A., Note sur un sermon de s. Césaire dans la *Concordia Regularum* (Rev. Bénéd. 1905, 4, p. 496—504).

Saltet, L., Les sources de l' *'Eρανιστής* de Théodoret *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1905, 4, p. 741—754).

Delehaye, H., Hesychii Hierosolymorum presb. Laudatio S. Procopii Persae (Anal. Bolland. 1905, 4, p. 473—482).

Vailhé, S., Saint Abraham de Cratia (Echos d'Orient 1905 sept., p. 290—294).

Pétridès, S., David et Gabriel, hymnographes (Ebd. p. 298-301).

Graf, G., Philos.-theol. Schriften des Paulus Al-Râhib, Bischofs v. Sidon. Aus d. Arab. übers. (Forts.) (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1905, XX, 2, S. 160—179).

Ker, W. P., Essays on Mediaeval Literature. London, Macmillan, 1905 (270 p. 8°). 5 *s.*

Dudden, F. H., Gregory the Great. His Place in History and Thought. 2 vols. London, Longmans, 1905 (XVII, 476; 473 p. 8°). 30 *s.*

Vaes, M., La Papauté et l'Eglise franque à l'époque de Grégoire le Grand *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1905, 4, p. 755-784).

Adlhoch, B., Zur Vita S. Mauri (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1905, 2, S. 208—226).

Schaub, F., Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis u. unlautern Handel im Mittelalter. Von Karl d. Gr. bis Papst Alexander III. Freiburg, Herder, 1905 (XII, 218 S. 8°). M. 3.

Knepper, J., Das Schul- u. Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das J. 1530. Straßburg, Heitz, 1905 (XVI, 459 S. m. 12 Abbild. gr. 8°). M. 12.

Weidauer, M., Reichserzkanzler u. Kard. Konrad v. Wittelsbach (Erzb. v. Mainz als Konrad I 1161—1165 u. 1183—1200 u. Erzb. v. Salzburg als Konrad III 1177—1183). I. Progr. des Gymn. in Plauen 1904 (40 S. 4°).

Sol, E., Les Rapports de la France avec l'Italie du XIIe s. à la fin du premier Empire, d'après la série K des Archives nationales. Paris, Champion, 1905 (171 p. 8°).

Gruhn, A., Die byzantinische Politik zur Zeit der Kreuzzüge. Progr. der XV. Realschule in Berlin 1904 (31 S. 4°).

Ott, W., Der h. Bernhard u. die Gottesliebe (Friedensbl. 1905 Sept., S. 275—279).

Iweins, H. M., Les Grands Ordres religieux. Les Frères prêcheurs. [Science et religion 354]. Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°).

Zibermayr, I., Das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1905, 3, S. 369-414).

Perlbach, M., Der Deutsche Orden in Siebenbürgen (Ebd. S. 415—430).

Hirsch, H., Zur Kritik der ältesten Urkunden des Klosters Muri (Ebd. S. 479—488).

Holtzmann, R., Papst Bonifaz VIII ein Ketzer? (Ebd. S. 488—498).

Pargoire, J., Les métropolites d'Ephèse au XIIIe siècle (Echos d'Orient 1905 sept., p. 286—290).

Duchesne, G., Histoire de l'abbaye royale de Longchamp (1255 à 1789). 2e éd., revue et augm. Paris, Daragon, 1906 (II, 225 p. avec plans). *Fr.* 4.

Vidal, J.-M., Notice sur les oeuvres du pape Benoit VII *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1905, 4, p. 785—810).

Thomae Hemerken a Kempis Orationes et Meditationes de vita Christi, ed. L. Peters. Kerkrade, Alberts, 1905 (351 bl. 12°).

Kentenich, G., Zur Imitatio Christi-Kontroverse (Pastor bonus 1905 Okt., S. 20/1).

Zuchhold, Untersuchungen über die Predigten des Nikolaus v. Landau. Progr. des Gymn. in Lauban 1904 (20 S. 4°).

Schmid, K., Jean de Montreuil als Kirchenpolitiker, Staatsmann u. Humanist. Progr. der Oberrealschule in Freiburg i. Br. 1904 (39 S. 4°).

Meusel, A., Enea Silvio als Publizist. Breslau, Marcus, 1905 (V, 82 S. gr. 8°). M. 2,50.

Petit, L., Macaire de [illegible] (Échos d'Orient 1905, sept., p. 2[illegible]).
[illegible], H. J., Hermann v. d. Busche, [illegible] Schriften. (Progr. des Kaiser-Wilhelm-Gymn. in [illegible] 1905, (8 S. 4°).
[illegible], W., Die deutsche Sammlung der Kl[illegible] v. Hutten (Beiträge zur Stilistik der Reformations-Schriftsteller). Progr. der Realschule in Suhl 1905 ([illegible] S. 4°).
Schmo[illegible], W., Johannes Blankenfeld [illegible] den Anfängen der Reformation. Bonner Diss. 1905 (115 S. 8°).
Gess, F., Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen. I. Bd 1517–1524. Leipzig, Teubner, 1905 (LXXXVIII, 848 S. Lex. 8°). M. 29.
Korte, A., Die Konzilspolitik Karls V in den Jahren 1538 bis 1543. Göttinger Diss. 1905 (87 S. 8°).
Herrmann, F., D. Tilemann Schnabel, der Reformator der Stadt Alsfeld. Alsfeld, Cellarius, 1905 (VI, 50 S. m. Abbild. 8°). M. 1.
Waltz, O., Fr. Bartolomé de las Casas. Eine [illegible] Skizze. Bonn, Hager, 1905 (30 S. gr. 8°). M. 1.
Brimont, de, Le XVIe Siècle et les guerres de la Réforme en Berry. 2 vol. Paris, Picard et fils, 1905 (V, 475; 478 p. 8°).
Cadix, M., Essai historique sur la Réforme à Besançon au XVIe siècle, d'après des documents inédits (thèse). Montauban, Impr. coop., 1905 (175 p. 8°).
Ancel, R., La disgrâce et le procès des Carafa 1559–1567 (Rev. Bénéd. 1905, 4, p. 525–530).
Rott, H., Briefe des Heidelberger Theologen Zach. Ursinus (N. Heidelb. Jahrb. 1905, XIV, 1, S. 39–172).
Mumm, R., Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil v. Trient. I. Teil. Mit e. Verzeichnis der gegen das Konzil v. Trient gerichteten Schriften. Jenaer Diss. 1905 (104 S. 8°).
Pennings, H., Die Religionsunruhen in Aachen u. die Städtetage zu Speier u. Heilbronn 1581 u. 1582. Münsterer Diss. 1905 [S.-A. aus Z. des Aachener Geschichtsvereins Bd. 27] (84 S. 8°).
Wagner, F., Die Säkularisation des Bistums Halberstadt 1648–1650. Münsterer Diss. 1905 (53 S. 8°).
Haas, Geschichte des Christentums in Japan. II. Fortschritte des Christentums unter dem Superiorat des P. Cosmo de Torres. Tokio 1904 (XXVII, 383 S. 8°).
Elkan, A., Die erste Publizistik der Bartholomäusnacht. Heidelberger Diss. 1905 (59 S. 8°).
Helmling, L., Die literarische u. künstler. Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1905, 2, S. 238–247).
Pouget, A., Les Idées religieuses et réformatrices de l'évêque constitutionnel Grégoire. Paris, Bellais, 1905 (150 p. 8°).
Sévestre, E., L'histoire, le texte et la destinée du concordat de 1801. 2me éd. entièrement refondue. Paris, Lethielleux (XXIV, 702 p. 8°).
Rinieri, I., Di un concordato germanico 1803–1805 (Civ. catt. 1905 ott. 21, p. 146–158).
Bäsecke, H., Die Einrichtung der preuß. Herrschaft auf dem Eichsfelde 1802–1806. Göttinger Diss. 1905 (95 S. 8°).
Landmann, F., Das Schulwesen des Bist. Straßburg zur Sicherung des Nachwuchses f. die theol. Studien von 1802 bis 1904. 1. Abschn. Progr. Straßburg, Herder, 1905 (78 S. Lex. 8°). M. 1,50.
Monchamp, L'Evêque Van Bommel et la Révolution belge. Liége, Dessain, 1905 (98 p. 8°).
Beck, A., Die Kirchenpolitik des Erzbischofs v. Köln, Johannes Kard. v. Geissel. Gießener Diss. 1905 (84 S. 8°).
Martain, Ph., Saint Hilaire et le card. Pie (Rev. Augustin. 1905 oct., p. 385–406).
Brück, H., Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. IV. Bd. 2, 1. Heft. Geschichte der kath. Kirche in Deutschland seit 1870 (Fortsetzg.). Hrsg. u. fortgesetzt v. J. B. Kißling. Münster, Aschendorff, 1905 (320 S. 8°). M. 4.
Neville, W. P., Addresses to Card. Newman with his Replies, &c. 1879–81. London, Longmans, 1905 (330 p. 8°). [illegible]

Systematische Theologie.

Weiß, A. M., Apologie des Christentums. 5. Bd. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 988 S. 8°). M. 7.
Patoux, A., La Liberté de conscience en face des erreurs modernes. Arras, Sueur-Charruey, 1905 (XV, 581 p. 8°).
W[illegible], A., [illegible] (Okt., S. 4–6).
[illegible] [Science et Religion]. Paris, Bloud [illegible].
Hagemann, G., Psychologie. 7. Aufl., teilweise neu bearb. v. A. Dyroff. Mit 27 Abbild. Freiburg, Herder, 1905 (X, 331 S. gr. 8°). M. 4.
Laurent, J., L'essence de la quantité (Rev. Augustin. 1905 oct., p. 442–449).
Poelhekke, C., Het [illegible] nieuwere Wijsbegeerte (Theol. Tijdschr. 1905 Sept., p. 396-448).
Walker, J. E., Polytheisme, Tritheisme and the Trinity (Bibliotheca Sacra 1905 july, p. 455–474).
Buckham, J. W., The Christocentric Theology (Ebd. p. 440-455).
Muncunill, J., Tractatus de Verbi Divini Incarnatione. Madrid, Del Norno, 1905 (XVI, 670 p. 8°).
Mazzella, H., Praelectiones scholastico-dogmaticae breviori cursui accommodatae. Vol. III: Tract. de Verbo incarnato, de gratia Christi et de virtutibus infusis. Ed. III. Romae, Desclée, 1905 (682 p. 8°). *L.* 5.
Pétridès, S., L'Immaculée Conception et les Grecs modernes (Echos d'Orient 1905 sept., p. 257–270).
Retaud, T., Les théories du P. Leray sur l'Eucharistie (Rev. Augustin. 1905 oct., p. 407–422).
Elbé, L., La Vie future devant la sagesse antique et la science moderne. Paris, Perrin, 1905 (XII, 404 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Lesage, C., La Morale scientifique et de [illegible] (thèse). Montauban, Imp. coop., 1905 (108 p. 8°).
Hollard, A., La valeur de la souffrance (Rev. chrét. 1905 sept., p. 141–158).
Schmidt, K., Zur Lehre von der christl. Vollkommenheit (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1905, 10, S. 733–771).

Praktische Theologie.

Hollweck, J., Dr. Philipp Hergenröthers Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes. 2., neu bearb. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XX, 949 S. gr. 8°). M. 14.
Viollet, P., Infaillibilité et Syllabus. Réponse aux »Etudes« (article de M. l'abbé Bouvier, numéro du 20 janvier 1905). Paris, Roger et Ch., 1905 (61 p. 8°). *Fr.* 1,25.
Schindler, F., Die soziale Frage der Gegenwart vom Standpunkte des Christentums beleuchtet. Wien, „Reichspost", 1905 (IV, 191 S. 8°). *Kr.* 3,60.
Léouzon Le Duc, C., Ce que l'Etat doit à l'Eglise. Paris, Plon-Nourrit, 1905 (121 p. 8°).
Girón y Argas, J., La situación jurídica de la Iglesia católica en los diversos Estados de Europa y América. Madrid, Tello, 1905 (381 p. 8°). *Pes.* 5.
Dimnet, E., La Pensée catholique dans l'Angleterre contemporaine. Paris, Lecoffre, 1906 (XXXII, 313 p. 18°).
Benignus, E., L'Américanisme et l'abbé Klein (thèse). Montauban, Impr. coop. 1905 (87 p. 8°).
Piolet, J. B., et C. Vadot, La Religion catholique en Chine. [Science et Religion]. Paris, Bloud (64 p. 16°).
Asmus, W., Griechisch im Religionsunterrichte. Progr. des Marienstifts-Gymn. in Stettin 1905 (28 S. 4°).
Milovitch, V., La langue liturgique chez les Jougoslaves (Echos d'Orient 1905 sept., p. 294–298).
Beau, O., Das christl. Osterfest. Geschichtliches u. Berechnung. Progr. d. Gymn. in Sorau N./L. 1905 (24 S. 4°).
Magistretti, M., De la *Missa* ou *dimissio catechumenorum* (Rev. Bénéd. 1905, 4, p. 569–572).
Cabrol, F., L'Avent liturgique (Ebd. p. 484–495).
Kösters, J., Studien zu Mabillons römischen Ordines. Freiburger Diss. 1905 (100 S. 8°).
Wagner, P., Über traditionellen Choral und traditionellen Choralvortrag. Straßburg, Le Roux, 1905 (47 S. 8°). M. 0,60.
Moretus, H., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum Bibl. Bollandianae. App. I Miracula S. Nicolai Rillariensia saec. XV. II Catalogus Bibl. Marchianensis saec. XI XII (Anal. Bolland. 1905, 4, p. 425–472).
Poncelet, A., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanae. II. Codices archivi capituli S. Joannis in Laterano. III. Codices archivi capituli S. Mariae Majoris (Ebd. App., p. 65–96).
—, Une source de la Vie de S. Malo par Bili (Ebd. p. 483-486).
Keppler, P. W. v., Aus Kunst u. Leben. Mit 6 Tafeln u. 100 Abbild. im Text. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 312 S. gr. 8°). M. 5,40.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Albing, Ansgar, Gedichte. 8° (VIII u. 172). M. 2; geb. in Halbleinwand M. 2,80.

Ansgar Albing ist der Verfasser der Romane:

Moribus paternis. Erzählung aus der modernen Hamburger Gesellschaft. Zweite, verbesserte Aufl. Zwei Bände. 12° (XVI u. 570). M. 4; geb. M. 6.

Der Pessimist. Roman. Zwei Bände. 12° (XVIII u. 591). M. 4; geb. M. 6.

Blötzer, Joseph, S. J., Die Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Toleranz. (88./89. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8° (XIV u. 294). M. 4.

Die Geschichte der Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland ist die Darstellung all jener Umgestaltungen in der Ideenwelt der englischen Nation, welche, verursacht durch innere und äußere Geschehnisse der Zeit, zur schließlichen Gewährung religiöser und politischer Freiheit führten. Auf Grund der Quellen das Entstehen, den Fortschritt, den schließlichen Sieg des Emanzipationsgedankens historisch darzustellen, ist der Zweck vorstehender Schrift.

Eberhard, Dr. Matthias (weil. Bischof von Trier), **Kanzel-Vorträge.** Herausgegeben von Dr. Ägidius **Ditscheid,** Domkapitular zu Trier. gr. 8°. 6 Bände.

IV. Band: **Fest- und Gelegenheitspredigten.** Erster Teil. Vierte Auflage. (VIII u. 368). M. 4; geb. in Halbfranz M. 6. Die übrigen Bände enthalten:

I. Bd.: Fasten-Vorträge; II./III. Bd.: Homil. Vorträge über die Bücher Mosis; V. Bd.: Fest- und Gelegenheitspredigten. Zweiter Teil; VI. Bd.: Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtags-Evangelien.

Keppler, Dr. Paul Wilhelm von, Bischof von Rottenburg, **Aus Kunst und Leben.** Mit 6 Tafeln und 100 Abbildungen im Text. gr. 8° (VIII u. 312). M. 5,40; geb. in Leinwand M. 7, in feinem Halbfranzband M. 8,40.

Inhalt: I. Das religiöse Bild für Kind und Haus. — II. Gedanken über Raffaels Cäcilia. — III. Helgoland. — IV. Leo XIII. — V. Der Gemäldefund von Burgfelden. — VI. Bilder aus Venedig. — VII. Deutschlands Riesentürme. — VIII. Michelangelos Jüngstes Gericht. — IX. Christliche und moderne Kunst. — X. Die Rottenburger Dombaufrage.

Schaub, Dr. Franz, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittelalter. Von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung. 8° (XII u. 218). M. 5.

Vorstehende Schrift beabsichtigt eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung der moralischen Beurteilung von Zins, Preis und Handel in der ersten Hälfte des Mittelalters zu bieten. Diese bei dem weitzerstreuten Material schwere Aufgabe wird zu lösen gesucht durch eine erschöpfende Beiziehung aller erreichbaren Quellen und durch Zurückgehen auf den wirtschaftlichen und ideellen zeitgeschichtlichen Untergrund. Die Schrift dürfte den Wirtschafts- und Kulturhistoriker ebensosehr interessieren wie den Moralisten und auch dem Kanonisten manches bieten.

Seeber, Joseph, Der ewige Jude. Episches Gedicht. Achte und neunte Auflage. 8° (VIII u. 232). M. 2; geb. in Leinwand M. 3,20.

Zenner, Johann Konrad, S. J., Beiträge zur Erklärung der Klagelieder. 8° (IV u. 42). M. 1,50.

Der geistvolle Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß es sich hier um eine dramatische Totenklage über das gefallene Jerusalem handelt. Da sich die Klagelieder als ein hervorragendes Kunstwerk herausstellen, so haben sie nicht bloß für den Exegeten und den Brevier betenden Priester, sondern auch für jeden Literaturfreund das größte Interesse.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Neuigkeiten aus unserem Verlage.

Bobelka F. X., Religionsunterricht für das erste Schuljahr. Dritte, umgearbeitete Auflage. Kl. 8°. VIII, 107 S. Kaliko M. 2.

Erzählungen für Jugend und Volk. Bd. XI: **Gesühnt.** Eine Erzählung aus der Zeit W. A. Mozarts. Von Leo Smolle. 102 S. Geb. M. 1,80.
— Bd. II: **Der Sensenschmied von Volders.** Geschichtliche Erzählung über die Befreiungskämpfe Tirols 1796 bis 1797. Von Josef Friedr. Mair. *Zweite Auflage.* 200 S. Gebunden M. 1,80.

Haring Joh., Dr., Univ.-Prof., Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes. Erste Abteilung. VI und 300 S. Lex. 8°. Preis M. 3,75.

Kieweg, P. Anselm, O. S. B., Die Heiligung des Tages, herausgegeben von dessen Bruder Fr. Rupertus a. S. Norberto, Karmeliter-Ordenspriester. 155 S. 24°. Preis brosch. M. 1, geb. M. 1,50.

Madonnen-Block-Kalender für das Jahr 1906. Mit ausgewählten Sprüchen. Preis M. 0,90.

Schwillinsky, P. Paulus, Leichtfaßliche Christenlehrpredigten für das katholische Volk. Umgearbeitet von P. Engelbert Gill, O. S. B. Erster Band: **Von dem Glauben.** Zweite umgearbeitete Auflage. 289 S. Preis brosch. M. 3,60, geb. M. 5,20. (2a)

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Dr. Lindemann, Hubert, Religions- u. Oberlehrer, **Des hl. Hilarius von Poitiers „liber mysteriorum".** gr. 8°, VIII u. 120 Seiten. Preis brosch. 3,20 M.

Diese Schrift, von der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen als Inauguraldissertation zur Verleihung der theol. Doktorwürde angenommen, behandelt ein Werk des aus der Geschichte des Arianismus rühmlichst bekannten Kirchenlehrers und Bekennerbischofs Hilarius von Poitiers, welches bis ins 19. Jahrhundert gänzlich verschollen war, dann in einem Codex der Bibliothek zu Arezzo, dem alten Aretium, in Italien als Fragment wieder aufgefunden und 1887 von dem zeitigen Bibliothekar J. F. Gamurrini ediert wurde.

Die aretinische Handschrift ist die einzige des betreffenden hilarianischen Werkes. Dieselbe wurde auf Monte Casino im 11. Jahrh. in longobardischen Schriftzügen abgefaßt, von wo sie nach Aretium gelangte.

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Herderschen Verlagshandlung** in **Freiburg i. Br.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] Inserate [illegible]

Nr. 18. 15. November 1905. 4. Jahrgang.

Aus den Tagen Bonifaz' VIII.

I

Sehen wir von Francesco d'Assisi ab, dessen geschichtliche Erscheinung nach der psychologischen wie kulturgeschichtlichen Seite hauptsächlich unter dem Einfluß zweier epochemachender Werke, der schon in 30. Aufl. vorliegenden *Vie de St. François* von Sabatier und des jetzt zum 2. Male ausgegebenen, vielfach in seinen Schlußfolgerungen und in seiner Nachwirkung einseitigen Buches von Thode (Franz v. Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien), sowie der augenblicklichen Modemystik, immer neuer Betrachtung unterzogen wird (vgl. über die fast unübersehbare Franziskanische Literatur das vortreffliche Referat von Knöpfler in dieser Zeitschrift 1903, 465 ff.), so hat die mittelalterliche Kirchengeschichtsliteratur hauptsächlich aus den erfolgreich von verschiedenen Seiten vorgenommenen Quellenerschließungen gewonnen. Nicht nur daß durch die allerdings mit irritierender Langsamkeit vorrückende Publikation der päpstlichen Regierungs- und Verwaltungsregesten durch die Franzosen oder durch die der Görres-Gesellschaft zu verdankende Vorlegung des finanzgeschichtlichen Materials unsere geschichtlichen Vorstellungen in Einzelheiten Ergänzung und Korrektur erfahren; auch die Gesamtbetrachtung hat daraus reichlich profitiert, wie die Werke von Valois *(La France et le grand schisme d'Occident)*, Salembier *(Le grand schisme de l'Occident,* 1900), Erler (Das große abendländ. Schisma, 1898) oder von Bliemetzrieder (Das Generalkonzil im großen abendländ. Schisma, 1904) u. a. zeigen. Selbst ganz neue Seiten in dem geschichtlichen Bilde sind durch jenes Quellenmaterial herausgestellt worden, vor allem die wirtschafts- und finanzgeschichtlichen, von denen selbst wieder überraschendes Licht auf den allgemeinen geschichtlichen Verlauf gefallen ist, wie wir an dem vorzüglichen Werke von Haller (Papsttum und Kirchenreform I, 1904) gesehen haben.

Eine Sonderstellung für sich nimmt ein anderes Buch ein, insofern es nicht lediglich eine Verarbeitung des von andern vorgelegten Stoffes darstellt, sondern über einen der delikatesten und folgenschwersten Punkte mittelalterlicher Kirchengeschichte Quellenmaterial und daran anknüpfende Darstellung zusammen vorlegt. Nicht nur mit den von Finke[1]) aus dem Aragonischen Archiv in Barcelona publizierten äußerst wertvollen „Funden" wird sich die Wissenschaft noch oft auseinanderzusetzen haben, sondern vor allem auch mit den „Forschungen", in denen jene allseitig behandelt und nach ihrer geschichtlichen Bedeutung gewürdigt werden. Schon jetzt, da Finkes Buch kaum erst richtig in die Öffentlichkeit eingeführt ist, läßt sich sagen, daß es die Forschung weit fruchtbarer angeregt hat als viele dickleibige Quellenfaszikel. Die Geschichtswissenschaft hat seit langem keine Erscheinung zu verzeichnen gehabt, die sich an Bedeutsamkeit des vorgelegten Stoffes, an überlegener Beherrschung der wirren und dunklen Zeitströmungen, an tiefeindringender, kritischer Sichtung aller Quellen mit dem Finkeschen Werke messen kann.

In Finkes Buch wird uns kein zusammenhängendes Lebens-, auch kein Charakterbild des großen Papstes geboten. Es werden nur einige, allerdings bedeutungsvolle Fragen auf Grund der neuen Dokumente eingehend behandelt. Es reicht das aber hin, das Charakterbild Bonifazens in wesentlich dunkleren Tönen erscheinen zu lassen, als es die bisherige Literatur ermöglicht hat. Die diesbezüglichen Resultate des Buches hat der Verfasser in einem die Charakteristik des Papstes enthaltenden Schlußkapitel (S. 290 ff.) und ausführlicher noch im „Hochland" (I [1904] 9 ff.) zusammengefaßt. Wenn auch der rätselhaften Punkte nach wie vor noch genug bleiben und wahrscheinlich dauernd, so wird man über die dunklen Charaktereigenschaften nicht mehr hinwegkommen mit der einfachen Ausrede, die Forschung darüber sei noch nicht abgeschlossen.

Schon gleich im ersten, dem Vorleben des Papstes

[1]) Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 2] Münster i. W., Aschendorff, 1902 (XIV, 2[illegible] u. CCXXIII S. [illegible]). Mit einigen [illegible], die [illegible] geben sollen für die Besprechung der folgenden Werke, soll einer noch ausstehenden Rezension eines andern Kritikers nicht vorgegriffen werden.

gewidmeten Kapitel weiß Finke Neues zu bieten. Er räumt überzeugend mit einem die Tragik der Katastrophe von Anagni wirkungsvoll bisher erhöhenden Punkt auf und drückt das Alter des Papstes um $1^1/_2$ Jahrzehnte herunter (ungefähr 70jährig statt 86jährig zur Zeit des Überfalls). Für die Legatenperiode Gaëtanis teilt er den schon früher in der Röm. Quartalschr. (IX, 178 ff.) veröffentlichten Bericht des Dominikaners Jakob v. Soest über das Pariser Nationalkonzil von 1290 bezw. über den Universitätsstreit wegen Zulassung der Mendikanten mit. Hier tritt zum ersten Male plastisch das hochfahrend herrische Wesen, der tötende Hohn und die maßlose Leidenschaftlichkeit hervor, Eigenschaften, die später jede Sympathie auch in den nächststehenden Kreisen untergraben sollten. Es kann jetzt als ausgemacht gelten, daß Benedikt Gaëtani bis zuletzt der Politik Cölestins fernstand; über das zu seiner Wahl führende Konklave stellt Finke sehr wertvolle Betrachtungen an, namentlich über die Zahl der abstimmenden Kardinäle und das Parteienverhältnis. Buschbells Nachweis der Unechtheit der sog. *Professio fidei* Bonifaz' VIII und ihrer Fälschung durch Nogarets Anhang wird besser gestützt und präzisiert.

Über die Regierungsweise des Papstes klären uns am unmittelbarsten und packendsten die allerdings aus gegnerischem Lager stammenden Berichte aragonesischer Gesandten auf (Anhang S. VIII—LXVIII), unter denen sich Augenblicksbilder von greifbarer Unmittelbarkeit befinden. Auch nach Abrechnung des subjektiven Moments bleibt noch gerade genug von dem peinlichen Eindrucke dieser Relationen über. Eigenmächtiges Vorgehen in politischen Fragen, ein grenzenloses Selbstbewußtsein, empörende Behandlung nicht bloß der Kardinäle, sondern auch der weltlichen Fürsten (z. B. Karls II: *Non homo es, sed vilissimus ribaldus*) ist die Signatur seiner Politik. *Mordacia verba et fellita, diaboliae* und anderes werden bei jeder Gelegenheit von ihm berichtet. Wie er wichtige Entscheidungen von der schroff vertretenen Geldfrage abhängig macht, zeigt S. XXVII. XXXI; Proben, wie frivol seine Spottsucht auch in geistliche Angelegenheiten sich mischt, S. XXXIX (verhöhnt im öffentl. Konsistorium den Patriarchen von Konstantinopel, weil er kein Patriarchengesicht habe, und setzt ihn deshalb ab), XLI etc. Ein Pfründenjäger, der gegen den ausgesprochenen Willen des Papstes seine Anliegen vorbrachte, wurde im Konsistorium *egregie verberatus* (S. XXXVIII). Eine wesentlich andere Charakterseite enthüllen die Beziehungen des leidenschaftlichen Papstes zu seinem Leibarzt Arnald v. Villanova, worüber wir jetzt zum ersten Male Näheres erfahren und zahlreiche Dokumente erhalten (S. CXVII—CCXI). Diese Persönlichkeit, nicht nur als Naturforscher und Arzt vorteilhaft bekannt, sondern auch als Laientheologe und Prophet durch zahlreiche, mit großer Freimütigkeit verfochtene eschatologische Schriften, ein seltsames Gemisch von scharfem durch die Araber gewecktem naturwissenschaftlichem Wissen und charlatanhaftem Aberglauben, mochte bei seinem Patienten das Interesse für Astrologie und Alchimie genährt haben. Wenn die Gegner die Tatsache bis zur Anklage eines intimen Umgangs des Papstes mit einem Privatdämon steigern, so ist das eine in jener Zeit nicht seltene Erscheinung; es sei nur an Albert den Großen erinnert und auf die auch gegen Dante erhobene Anklage wegen Nigromantie verwiesen (vgl. Grauert, Hist. Jahrb. 18, 58 ff.). Zur Stütze der Finkeschen Vermutung (S. 257 ff.), daß der Volksglaube, wonach Bonifaz einen Dämon in seinem Ringe eingeschlossen getragen habe, vielleicht an den kostbaren Stein an jenem Ring angeknüpft sei, sei an die zahlreichen abergläubischen Zeitvorstellungen über dämonische Kraft gewisser Steine verwiesen (vgl. beispielshalber den Passus des Physiologus über den Diamant, Cahier, *Mél. d'arch. IV, 60. Adamas . . . si inventus fuerit in domo neque daemonium ibi adpropiat nec aliquid malum. In domibus enim regum invenitur, qui autem tenuerit eum, vincet omnem hominem et bestiam*).

Auf eine nähere Behandlung der Bulle *„Unam sanctam"* hat Finke verzichtet, um Grauerts schon lange angekündigten Untersuchungen nicht vorzugreifen. Er hat aber doch eine Anzahl einschlägiger Fragen erörtert und dabei hauptsächlich die geistige Atmosphäre, die nicht zum wenigsten durch den Papst geförderten, von Paris ausgehenden Trennungstendenzen einerseits und das hochgesteigerte Machtgefühl auf der anderen Seite, analysiert. Als Voraussetzungen der verhängnisvollen Bulle erscheinen nicht bloß das auf die Lehre von der *Potestas directa* hinauslaufende Bewußtsein des Papstes von seiner Stellung, sondern auch eine reiche Traktatenliteratur, von denen uns offenbar nur das wenigste bekannt ist; Finke nennt vor allem Ägidius Colonnas Traktat *De ecclesiastica potestate*, der direkt benutzt ist, Jakobs v. Viterbo *De regimine christiano* und Heinrichs v. Cremona Traktat *De potestate papae*. Vor allem dienen zur Kennzeichnung des Bodens, dem das letzte Machtwort mittelalterlichen Papsttums entstammt, auch die Erörterungen in professionell theologischen und kanonistischen Werken der vorausgehenden Zeit, die noch lange nicht im wünschenswerten Umfang, auch in dem sonst in jeder Hinsicht mustergültigen Werke von Scholz, herangezogen sind. Die von Finke aus der Pariser Nationalbibliothek veröffentlichte Glosse zur Bulle *„Unam sanctam"* (S. C—CXVI) wird dem Johannes Monachus abgesprochen und mit einigem Vorbehalt dem Agostino Trionfo zugewiesen.

Ein höchst wichtiges Kapitel rollt der Freiburger Gelehrte mit der Nachprüfung der Prozeßakten über das Andenken Bonifaz' VIII auf. Finke hat weit mehr von der Anklage, die er im übrigen ebenfalls als politische Mache ablehnt, als tatsächlich oder wahrscheinlich festhalten zu müssen geglaubt (S. 237), als es bisher üblich war. Er legt den Aussagen der ersten und zweiten Zeugengruppe an sich wenig Wert bei, betrachtet sie vielmehr als ein einziges Zeugnis, insofern die eine durch die andere Gruppe als beeinflußt anzusehen sei. Viel mehr Bedeutung spricht er den Aussagen der Kardinäle zu, „in deren Kreise ähnliche Gerüchte, wie sie spezialisiert in den Zeugnissen der ersten und zweiten Gruppe erschienen, auch schon in den ersten Pontifikatsjahren verbreitet waren, in sie von außen hineingetragen" (S. 245), wahrscheinlich der Niederschlag unvorsichtiger, anstößiger Äußerungen des Papstes. Demnach nimmt Finke hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Anklagen eine Scheidung vor: die Anschuldigungen wegen Ketzerei, wegen scheußlicher Sittlichkeitsverbrechen verwirft er, andere, wie die wegen seiner Haltung gegenüber einem theologisch anfechtbaren Traktat Arnalds v. Villanova, oder wegen seines Glaubens an seinen Privatdämon hält er für glaubhaft; weiteren Anklagen gegenüber hat er sich nicht bestimmt ausgesprochen.

Da knüpfte nun jüngst Wenck an und beantwortete in einem Aufsatz der Histor. Zeitschr. N. F. 58 (1905), 1 ff. die Frage: »War Bonifaz VIII ein Ketzer?« auf Grund der Prozeßakten schlankweg mit ja. Die Anklagesätze, Leugnung der Persönlichkeit und Vorsehung Gottes, der Göttlichkeit Christi, der Unsterblichkeit der Seele, der Auferstehung der Toten, die Annahme der Ewigkeit der Welt, die Verwerfung eines übernatürlichen Ursprungs des Christentums, die eudämonistische Bejahung des Lebensgenusses bis zu den gröbsten Unzuchtssünden u. a. sind ihm nichts anderes als die Leitsätze des Averroismus, für den Bonifaz wahrscheinlich in seiner Jugend schon in Paris durch Siger v. Brabant gewonnen und durch einen noch Jahrzehnte dauernden Verkehr mit diesem Hauptvertreter des Averroismus festgehalten worden war. Diese in den Zeugenvernehmen gewonnenen Anklagen sind nach Wenck durchaus einwandfreie Zeugnisse für die häretische Gesinnung des Papstes; ihre Glaubwürdigkeit wird hauptsächlich verstärkt durch einige außerhalb

der Prozeßakten gegebenen »objektiven Kriterien«, [illegible] den durch Berichte aragonesischer Gesandten [illegible], die [illegible] hat Holtzmann (Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichtswiss. 1905, 488 ff.) Wencks abenteuerliche Aufstellung zurückgewiesen. Er zeigte, daß deren ganzes Fundament, die »objektiven Kriterien«, durchaus hinfällig seien und daß sich aus den Berichten der spanischen Gesandten wohl eine sehr unvorteilhafte Vorstellung vom Charakter des inkriminierten Papstes, nimmermehr aber die Basis für die Anklage auf Averroismus gewinnen lasse; vor allem beziehe sich der so sehr betonte Ausdruck *diaboliae* auf politische Willkürlichkeiten, keineswegs aber auf religiöse Manipulationen. Das Anklagematerial lehnt Holtzmann als historisch völlig unbrauchbar ab, also weiter gehend noch als Finke, weil in diesen Zeugenaussagen das typische Bild mittelalterlicher Monstreprozesse sich wiederhole. Ich glaube, man muß dem Straßburger Kritiker hierin beipflichten. Vor allem möchte ich geltend machen, daß wenn in der langen Reihe der Päpste einer je das Unglück hatte, vor ein Forum gestellt zu werden, die Anklagen stets auf Heterodoxie und Unsittlichkeit lauteten, angefangen bei Leo III bis herauf zu Johann XXIII: es waren das für die Volksvorstellung eben zwei mit der Stellung des Kirchenoberhauptes schlechthin unverträgliche Dinge. Was die gegen Bonifaz VIII erhobenen bestimmten Anklagen anlangt, so nehmen sie sich wie scharf pointierte schroffe Gegensätze gegen die unerläßlichen Charaktereigenschaften aus, die die Volksanschauung wie das kanonische Recht von dem Träger der päpstlichen Würde verlangte. Daß man diesen Gegensätzen die aktuellste Fassung gab, um sie überhaupt wirksam zu machen, ist selbstverständlich. Was lag da näher, wie die Anklagepunkte aus dem Averroismus zu holen, über den damals die heftigsten Kämpfe geführt wurden? Mit welcher Sophistik man vielfach hierbei zu Werke ging und manche vielleicht tatsächliche Äußerung des Papstes mit diesem Stempel versah, zeigt der Versuch, aus der Äußerung, der Papst wolle lieber ein Hund als ein Franzose sein, eine Leugnung der Unsterblichkeit der Seele abzuleiten. Auch der Vorwurf, Bonifaz zeige sich gegen die konsekrierte Hostie unehrerbietig, und glaube nicht an die Gegenwart Christi darin, ist eine durchaus »zeitgemäße« Anklage. Gerade das 13. und 14. Jahrhundert weiß uns überaus häufig von solcher rationalistischen Zweifelsucht wie nicht weniger von wunderbarer Widerlegung derselben zu berichten. Die Anklage, Bonifaz habe in durchaus unreligiöser Weise die Abbrechung einer Kirche gestattet, finde ich in Form eines entsprechenden kanonischen Verbotes ebenfalls jener Zeit geläufig.

Über die Bedeutung einer andern individuell gehaltenen Anklage, Verkehr mit einem Privatdämon gepflogen zu haben, braucht man nach den zahlreichen Parallelen aus jener Zeit kaum ein Wort zu verlieren. Interessant ist in dem Anklagematerial aber ein anderer Vorwurf, Bonifaz habe sein eigenes Standbild in und an Kirchen aufstellen lassen, worin man ohne weiteres einen Akt der Selbstvergötterung erblickte. Die aus Verwerfung der antiken Idololatrie hervorgegangene und in den Bilderstreitigkeiten später noch genährte Antipathie gegen freistehende Statuen, die etwas anderes als Gott oder Christus darstellten, wirkte in den romanischen Ländern lange Zeit in der Volksvorstellung nach; sie mußte selbst noch den politischen Racheakt gegen die von Julius II über dem Portal von S. Petronio in Bologna errichtete Porträtstatue seiner selbst maskieren helfen. Die Statue Gott Vaters, die Bentivoglio an deren Stelle setzen ließ, trug die scharf pointierte Aufschrift: *Scitote, quoniam Deus ipse est Dominus.* Aus dem frühen Mittelalter (1020) aber verdient die Entrüstung des Scholasticus von Chartres, des Bernard von Angers, in diesem Zusammenhang Beachtung, wenn er beim Anblick einer Statue der h. Fides es töricht und gottlos findet, Statuen aus Gips, Holz oder Bronce herzustellen, außer derjenigen des Gekreuzigten. *Sanctorum autem memoriam humanis visibus vel veridica libri scriptura vel imagines umbrosae coloratis parietibus depictae tantum debent ostendere.* Vgl. *Liber Miraculorum Sanctae Fidis, ed. Bouillet (Paris 1897) p. 47.*

Ganz abgesehen von andern historischen Bedenklichkeiten, die dem Anklagematerial anhaften, und die Finke genügend hervorgehoben hat, nötigen uns unseres Erachtens die typische Form der Anklagen, die in andern mittelalterlichen Prozessen wie in dem Verfahren gegen andere Päpste wiederkehrt, weiterhin aber auch die Tatsache, daß man die schlagendsten zeitgemäßen und mit der päpstlichen Würde schlechterdings unvereinbaren Verirrungen dem Inkriminierten nachsagte, den Prozeß überhaupt als positives Material [illegible] Phantasiestück abzulehnen.

Was schon Finke [illegible], [illegible] dunklen Geistesströmungen [illegible] und den zahlreichen literarischen Erzeugnissen dieser heißen Fehden überall nachzuspüren, [illegible] und nach ihrer historischen Bedeutung zu würdigen, so hat ein anderer jüngerer Forscher die vollständige und allseitige Lösung dieser Aufgabe in einem besonderen Buche angestrebt. Richard Scholz gibt uns in seinem die Streitliteratur unter Bonifaz VIII und Philipp dem Schönen behandelnden Werk [1]) ein Seitenstück zu Mirbts Studie über die Publizistik unter Heinrich IV, aber durchweg weniger subjektiv und voreingenommen über die Streitpunkte sich äußernd; mit gründlichem Sachverständnis und ruhiger Kritik an die zahlreichen historischen, kirchenrechtlichen und theologischen Fragen herantretend. Es ist hier der erste Versuch gemacht, den literarischen Niederschlag der Geisteskämpfe im Zusammenhang zu behandeln, seine geschichtlichen wie literarischen Voraussetzungen und Einwirkungen auf die spätere Zeit überall genau festzustellen. Der Verf. hat durchaus nicht nötig gehabt, um Zuerkennung „mildernder Umstände“ zu bitten; denn von Kleinigkeiten abgesehen, hat er durchweg mit vollem Sachverständnis seine Aufgabe erledigt, deren Schwierigkeit schon jeder oberflächliche Kenner der hier zu behandelnden Literatur ermessen kann.

Die Gliederung des Stoffes ergab sich durch die Differenzierung der Streitliteratur nach Parteien. Die Autoren, die zu Wort kamen, sind durchweg Rechtsgelehrte, ein Beweis, daß der hohe Aufschwung der Rechtswissenschaft wesentlich mit beigetragen hat zum üppigen Aufblühen jener Publizistik.

Der einflußreichste und begabteste Wortführer auf päpstlicher Seite war unstreitig Aegidius Colonna, dessen Charakterbild durchaus nicht gewonnen hat durch die neuen Feststellungen von Finke, daß er schon 1307 gegen die Templer sich gewendet und damit das Vertrauen Philipps des Schönen wiedergewonnen hat.

Bezüglich seiner Rechtsanschauungen, die bekanntlich *ad verba* aus dem Traktat *De potestate ecclesiastica* in die Bulle *„Unam sanctam“* übergegangen sind, wäre ein Vergleich mit dem zeitlich zunächst stehenden *Speculum judiciale* des älteren Duranti vielleicht nicht ohne Nutzen gewesen. Im einzelnen ist interessant, daß Aegidius gleich Innocenz IV die Konstantinische Schenkung schon nicht mehr als *donatio*, sondern als *restitutio* kraft kirchlicher Verleihung besessener Rechte betrachtet. So sehr neu ist diese Auffassung übrigens nicht (S. 92), schon die *Vita Hadriani I* faßt den Modus der Übergabe der kirchenstaatlichen Territorien als ein *reddere* (Duchesne, Lib. pont. I, 498) und es wäre zunächst zu untersuchen, inwiefern diese alte urkundliche Form die mittelalterliche Rechtsauffassung geschaffen oder beeinflußt hat. Im übrigen ist auch dieser schroffe Kurialist Opportunitätsmann. Während er in dem einen Traktat der Kirche absolutes und allgemeines Eigentumsrecht zuspricht, erkennt er in einem andern auch dem Staate ein solches zu und will Schenkungen an die Kirche nur in einem dem Staatsinteresse entsprechenden Umfang gemacht sehen. Die alte hierokratische Staatsauffassung des Aegidius, wonach nur ein von der Kirche eingesetztes Staatswesen Existenzberechtigung habe, wird von einem andern Kurialisten Jakob v. Viterbo merklich gemildert. Er erkennt einen rechtmäßigen Ursprung, eine selbständige Existenz und Ordnung des Staates an. Nur läßt er die weltliche

[1]) Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Anschauungen des Mittelalters. Von Richard Scholz. Stuttgart, Ferd. Enke, 1903 (XIV, 528 S. gr. 8°). M. 16. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz. 6/8. Heft].

[illegible] in der geistlichen eingeschlossen sein und [illegible] die geistliche Macht über das Pfründenverleihungsrecht weiter aus, als einige Fürsten zugeben wollten. Die rein menschliche, naturrechtliche Staatsentwickelung, die seit Thomas v. Aquin in der Diskussion erscheint, ist immerhin von Jakob viel mehr anerkannt als von Aegidius. Seine Ausführungen finden sich nur mit unwesentlichen Zusätzen erweitert im Traktat *De planctu ecclesiae* von Pelayo; über ihn ist jetzt Haller, Papst und Kirchenreform I, 84 ff. zu vergleichen; ebenso über den jüngeren Duranti ebd. I, 58. Die späteren Lebensschicksale dieses der königlichen Partei zugehörigen Reformschriftstellers, bes. seine harte Behandlung durch Johann XXII sind erst in allerletzter Zeit durch die Publikation der *Epistolae secretae* Johanns (*Lettres secrètes et curiales, publ. par Coulon Paris 1901 2. fasc. N. 849, 850, 911*) aufgehellt worden. Duranti verwirft das absolutistische Papstideal der Italiener. Die eigentliche kirchliche Rechtsquelle sind ihm die Konzilien; auf sie sowie auf die, vor Entwickelung des Dekretalenrechts liegenden päpstlichen Dekrete geht er, wie überhaupt die königliche Partei, schon mit einem leisen Anflug von historischer Auffassung zurück. Interessant ist, wie nachdrücklich die königlichen Parteigänger eine Unabhängigkeit der Franzosen vom Papste entweder *de iure* bestehend oder durch Verjährung ersessen festzustellen suchen und wie gar im Traktat »*Rex pacificus*« den europäischen Königen eine relativ größere Selbständigkeit gegenüber dem Papste zugeschrieben wird als dem Kaiser. Darum könne der Papst rechtmäßig auch einen Kaiser absetzen wie Friedrich II, nicht aber einen französischen König. Mit Recht lehnt Scholz weitergehende Schlüsse aus den in den verschiedenen Streitschriften immer wiederkehrenden Argumenten ab; solche »vielbenutzte« Beweisstellen gehörten eben zum schulmäßigen Gang einer Beweisführung für irgend ein Thema.

Sehr eingehende Beachtung wird Johann v. Paris geschenkt (S. 275 ff.), dem Vertreter unbedingter Volkssouveränität; merkwürdigerweise kann er sich dafür ganz auf Aegidius Colonna berufen, dessen Ausführungen er nur bis zu den letzten Konsequenzen durchzuführen braucht. Gegenüber der zentralistischen Idee der mittelalterlichen Weltmonarchie (Dante) verficht er als Ideal, wie übrigens auch Augustinus, den monarchischen Nationalstaat und setzt so der deutschen Kaiseridee die ausgesprochen französische Nationalidee entgegen. Während Johann v. Paris die Kirche auf das rein geistige Gebiet verweist, geht der zur Zeit des Streites um die Bulle „*Clericis laicos*“ gegen die flandrische Partei und wahrscheinlich an der Kurie schreibende Verfasser der *Disputatio inter clericum et militem* noch weiter. Mit gänzlicher Aufgabe des hierokratischen Zuges der Zeit macht er den Geistlichen zu einem Staatsbeamten. Seine Argumentation basiert ganz auf dem festen Boden des Literalsinnes, während die kurialistisch-traditionelle ausgesprochen allegorisch-mystisch ist.

Wenn alle diese Publizisten mehr oder weniger als Theoretiker gefaßt werden können, so galt es bei Nogaret: *Tua res agitur*. Er suchte, sich auf die französische Traktatenliteratur stützend, vor allem sich und die Tat von Anagni zu rechtfertigen. Zu diesem Zwecke legte er dar, daß auch ohne Konzil gegen einen Papst das Verfahren wegen Häresie eingeschlagen werden könne. Stellte er sich damit in verschiedener Hinsicht außerhalb des Rechtsbodens, so hielt er das Vorhandensein jeder dringlichen Gefahr für ein genügendes Motiv. Gemeinsam ist allen diesen die königliche Sache verfechtenden staatsrechtlichen Schriften ein zweifaches: sie sind ausgesprochen national, bis zu dem Grade, daß als Zentrum der Kirche überhaupt nur Frankreich erscheint, dann aber auch, was überhaupt die ganze Zeit charakterisiert, daß bei allem Eingehen auf die detailliertesten Punkte der beiderseitigen Rechtssphären das Gebiet der Schule überhaupt nicht gestreift wird.

Derjenige, der sich am meisten den Anschauungen der Neuzeit genähert hat, der erste Publizist im modernen Sinne, ist Pierre Dubois, gewiß auch kein durchweg selbständiger Geist, in dieser Hinsicht wie alle Zeitgenossen gebunden, aber nicht untergehend in scholastischer Dialektik. Als Ziel der Christenheit und jeder Reform betrachtet er den allgemeinen Weltfrieden. An Stelle der kaiserlichen Universalmonarchie proklamiert er einen europäischen Staatenbund und zur Unterhaltung der Ordnung einen internationalen Schiedsgerichtshof. Aber kosmopolitisch ist Dubois deswegen noch nicht. Auch seine Kirchenpolitik läuft nur auf eine Förderung und Erweiterung französischer Weltmachtspläne hinaus: der Papst soll das ganze Patrimonium Petri einschließlich der italienischen Lehen dem französischen König zu dauernder Emphyteuse übertragen. Kirchen- und Klostergüter sollen zu Gunsten weltlicher Großen gegen eine feste jährliche Rente säkularisiert werden. Aber eine andere Weltmacht außer der französischen läßt sein System nicht zu. Wie er den französischen Boden besonders edel zur Zeugung der Königsrasse hält, so dürfe es fortan auch nur französische und in Frankreich lebende Päpste geben. Palästina müsse systematisch kolonisiert und eine französische Sekundogenitur werden. Nachdrücklich betont er die Notwendigkeit, orientalische Sprachen zu lernen, und zwar für Knaben wie Mädchen, und will letzteren auch das Medizinstudium zugänglich gemacht wissen.

Scholz betrachtet im Grunde genommen die ganze Bewegung als einen Konflikt der diametral einander gegenüberstehenden Staatsbegriffe, des mittelalterlich-theokratischen und des im 13. Jahrh. hochkommenden antik-aristotelischen. Dabei muß aber immer noch gefragt werden, ob nicht noch tiefer liegende geschichtliche Voraussetzungen dafür vorhanden waren. Während uns die Geschichte des Mittelalters allerwärts eine zunehmende Demokratisierung aller öffentlichen Einrichtungen zeigt, ein auf Dezentralisation gehendes Selbständigwerden auch der mittleren Bevölkerungsklassen, sehen wir bei der kirchlichen Zentralmacht gerade die umgekehrte Entwickelung; in ihr werden just im Moment, da die Bürgerschaft die bischöfliche Macht abzuschütteln sucht, alle andern Machtsphären absorbiert. So wird es auch begreiflich, daß Innocenz III, der zur gleichen Theorie wie Bonifaz sich bekennt, noch unbehelligt bleibt: die antizentralistische Bewegung ist damals erst in ihrem Auslauf begriffen.

Aus all den vielfach ganz unklaren und unvergorenen Anschauungen dieser Streitliteratur lösen sich doch — und das ist nur die Folge der von uns soeben gekennzeichneten Literatur — 2 feste Forderungen los, die nach Anerkennung des Naturrechtes und der Volkssouveränität. Diese Forderungen gewinnen greifbare Gestalt in der sog. konziliaren Theorie, um die sich die ganze Streitliteratur der Spätavignonschen Periode und der Zeit des Schismas dreht. Der Entwickelung dieses großen Phantasmas, das der mittelaterlichen Weltanschauung endgültig das Todesurteil spricht, hat jetzt Bliemetzrieder eine sehr gewissenhafte und in den Hauptlinien zuverlässige Monographie gewidmet; sie bildet gewissermaßen die Fortsetzung des Scholzschen Werkes.

Im Anhang des letzteren S. [illegible] erhalten wir neben einer chronologischen Tabelle der Streitliteratur aus der Zeit Philipps des Schönen den Text folgender Traktate: *De potestate papae* von Heinrich von Cremona, dem auch Finke schon weitgehende Beachtung geschenkt; eine verstümmelte Abhandlung über die Konstitution *„Clericis laicos"* mit einer anonymen Erwiderung; 3 kleinere Traktate des Augustinus Triumphus, darunter einen ***De facto templariorum.*** Es ist das wie auch der so wertvolle Anhang bei Finke nur eine kleine Abschlagszahlung für die vollständige Sammelpublikation dieser kirchenpolitischen Literatur des 14. und 15. Jahrh. Wie wichtig ein solches Unternehmen für die Kenntnis des vorreformatorischen Geisteslebens ist, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Freilich läßt sich die Aufgabe durch einen einzelnen allein nicht bewältigen; dagegen wäre das eine würdige Aufgabe für die Kommission der ***Monumenta Germaniae***, die der früheren Serie der ***Libelli de lite*** eine zweite anreihen könnte.

Freiburg i. Br. J. Sauer.

Höpfl, P. Hildebrand O. S. B., **Das Buch der Bücher.** Gedanken über Lektüre und Studium der heiligen Schrift. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1904 (XIII, 284 S. 8°). M. 2,80.

In einem belehrend und anregend geschriebenen Buche gibt H. eine Anleitung zum frommen und gelehrten Studium der h. Schrift, indem er ihren besonderen Charakter darlegt, die Art ihrer Lektüre erklärt und den Nutzen dieser Lesung begründet. Die klare Darstellung verbunden mit persönlicher, warmer Begeisterung für den Gegenstand, sowie eine umfangreiche Belesenheit, mit welcher aus allen Zeiten das Beste und Schönste für den Zweck zusammengetragen ist, werden ohne Zweifel bei den Lesern die vom Autor gewollte Wirkung erzielen.

Mit vollem Recht geht H., der schon früher auf diesem Gebiet mit Erfolg gearbeitet hat, auch auf jene biblischen Probleme ein, die von der heutigen Wissenschaft gestellt worden sind, und sucht z. B. Inspiration, Irrtumslosigkeit, Quellenscheidung u. a. wissenschaftlich zu erörtern, hauptsächlich durch Zurückgehen auf Prinzipien dogmatischer Natur. Hier wäre allerdings ein Eingehen auf bestimmte tatsächliche Fälle m. E. fruchtbringender, als die Wiederholung von Deduktionen, die als Ausgangspunkt zwar notwendig, aber auch so selbstverständlich sind, daß ihr Ertrag nur zu ganz knapper Darstellung im Verhältnis steht. Wer dem Verf. glaubt, daß man „zum mindesten einen historischen Kern gelten lassen muß" S. 173, der wird auch auf Exempel neugierig; die Bibel ist nicht eine Sammlung theoretischer und unbegrenzter Möglichkeiten, sondern zunächst Geschichte mit bestimmten, singulären Zügen. — Freilich wird H. vor dieser Arbeit auch seine Methode in dem einen und andern Punkt verbessern müssen, z. B. wenn er S. 137 mit voller Deutlichkeit ausspricht, es sei Pflicht des katholischen Exegeten, so lange an einer Meinung (hier die Nichtscheidung der Quellen) festzuhalten als „für die gegenteilige Ansicht nicht genügend Beweise erbracht sind". Ich weiß nicht, wer diesen durch und durch unwissenschaftlichen, für die Autorität der Exegese und Apologetik verhängnisvollen Grundsatz aufgebracht und ihm so große Verbreitung verschafft hat. Also keine Initiative der Forschung, kein dogmatisch unverrückbares Fundament zur sichern Verteidigung, sondern zähes Festhalten verlorner Posten und zwar so lange, bis es, wie H. mit wenig glücklicher Stilisierung sagt, „keine Schande mehr ist — der Wahrheit die Ehre zu geben, von welcher Seite die Wahrheit auch immer kommen mag" S. 137, das wäre die Losung für unsere Wissenschaft! — S. 14 lies: *ἁγίων*, S. 264 „Zither" S. 272 „Achrida"; zur Inspirationslehre des Origenes vgl. die Arbeit von A. Zöllig, 1902.

Wenn wir also in den Versuchen, die Grenzen der Exegese festzulegen, dem Autor nicht in allem beistimmen, so sei doch nochmals hervorgehoben, daß seine Arbeit, soweit sie auf das Positive und Praktische des Bibelstudiums gerichtet ist, alle Zustimmung verdient; ist er doch S. 136 sogar der Theorie der Quellenscheidung nicht abhold, „wenn sie in maßvoller Weise durchgeführt wird". Den bedeutungsvollen Zusatz der Enzyklika ***„Providentissimus": nisi necessitas postulet (non esse discedendum)*** hat auch H. nicht in den Kreis seiner Erörterungen gezogen.

Freising. Carl Holzhey.

Peters, D. Norbert, Professor der Theologie an der Bischöfl. theologischen Fakultät zu Paderborn, **Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung oder die Grenzen der Bibelkritik nach katholischer Lehre.** Paderborn, F. Schöningh, 1905 (VI, 84 S. gr. 8°). M. 1.

Zu der im Titel genannten Frage nimmt ein durch praktische Arbeiten zur Textkritik des A. Test. bekannter Autor wiederholt — die Arbeit geht auf Vorträge zurück — öffentlich Stellung. Im Anschluß an die Enzyklika ***Providentissimus*** stellt er zunächst das Bedürfnis nach Aufklärung über die „biblische Frage" fest und beleuchtet sodann das prinzipielle und das faktische Verhältnis des kirchlichen Lehramtes zu dieser Frage durch dogmatische, exegetische und geschichtliche Erwägungen.

Damit daß P., wie erwähnt, von der Praxis zur Theorie kommt, ist ihm ein zweckmäßiger und haltbarer Standpunkt auf dem schwierigen Gebiete von vornhinein gesichert. Diesem Standpunkt entspricht sein Urteil, das sich am kürzesten etwa in dem Satze widerspiegelt: „Wenn aber schon die inspirierten Schriftsteller selber durch die Inspirationsgnade in diesen Dingen (Naturwissenschaft, Geschichte, Chronologie, Geographie) nicht über den Standpunkt ihrer Zeitgenossen emporgehoben sind, so noch weniger ihre Erklärer" (die Kirchenväter) S. 39. Aus der Zahl der treffenden Beobachtungen und Schlüsse, mit welchen P. sein Urteil begründet und veranschaulicht, sei hier nur ein Satz noch besonders hervorgehoben: „Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es, zu erforschen, was die h. Schriftsteller unter den Ausdrücken, die sie gebraucht haben, verstanden haben, und was ihre Zeitgenossen auf dem Boden ihrer Weltanschauung sich darunter denken mußten, nicht aber, was die Modernen aus ihrem Milieu heraus sich darunter denken können", S. 34. Mit dieser Forderung klarer Logik vergleiche man z. B. die Harmonisierungskünste noch der beiden jüngsten in deutscher Sprache erschienenen Genesis-Kommentare und man wird die Kluft gewahr, die dank eines seit mehr als 50 Jahren unheil-

voll wirkenden falschen Traditionalismus zwischen Forderung und Erfüllung in der Exegese sich aufgetan hat.

Das Verhältnis von Umfang und Ausführung des behandelten Stoffes macht es erklärlich, daß des öfteren Beschränkungen oder Erläuterungen, die der gebildete Theologe sich selbst machen kann, in Hinsicht auf weitere Leserkreise wünschenswert erscheinen. Manche Materien, z. B. über Tridentinum und Bibel, authentische Schriftstellen u. a. sind von Bonaccorsi, dem Referenten u. a. bereits eingehender behandelt und könnten mit Nutzen berücksichtigt werden; die Gleichung Amraphel = Hammurabi ist besser aufzugeben. — Besonderer Dank gebührt dem Autor noch dafür, daß er mit Mut auf den wirklichen Zustand unserer alttest. Wissenschaft hinweist, auf „jene unglückselige Spannung zwischen Wissen und Glauben, die wie ein Alp auf der modernen Menschheit liegt" S. 44. Möge sich seine schöne Hoffnung, daß die katholischen Theologen sich der Lösung des seit dem Tridentinum bedeutendsten Problems frei auf dem freien Feld der Wissenschaft werden widmen können, bewähren.

Freising. Carl Holzhey.

Rademacher, Dr. theol. Arnold, **Die übernatürliche Lebensordnung nach der paulinischen und johanneischen Theologie.** Eine dogmatisch-biblische Studie. [Straßburger theologische Studien hrsg. von Prof. Dr. A. Ehrhard und Prof. Dr. Eug. Müller. Bd. VI Heft 1 u. 2]. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 256 S. gr. 8°). M. 5.

Verfasser will „eine systematische Darstellung der übernatürlichen Lebensordnung" nach Paulus und Johannes geben. Gerade diese zwei h. Schriftsteller „haben dank ihrer besonderen natürlichen Befähigung, gnadenvollen Führung und persönlichen Mitarbeit am tiefsten sich versenken können in das Meer der göttlichen Geheimnisse" (S. 14). Daß in der heutigen Zeit eine Zurückführung der wichtigen Unterscheidung von Natur und Übernatur auf die h. Schrift und eine klare Begründung aus der positiven Offenbarung ihre hohe Bedeutung hat, braucht kaum gesagt zu werden.

Der Verf., der mit Liebe und Fleiß an dem nicht einfachen Problem gearbeitet hat, teilt den Stoff in neun Kapitel. Vorher behandelt er in einer Einleitung von 36 S. die geschichtliche Entwicklung der in Frage stehenden Lehre und gibt in weiter Ausführung „den katholischen Lehrbegriff des Übernatürlichen". In den einzelnen Kapiteln werden erörtert: 1. die Geburt und die Wiedergeburt aus Gott (41—65), 2. Gnade und Rechtfertigung (66—87), 3. die Teilnahme an der göttlichen Natur (88—96), 4. die Gotteskindschaft und das Erbrecht auf die göttlichen Güter (97—125), 5. das übernatürliche Leben (129—136), 6. die übernatürlichen Lebenskräfte und Lebensakte (137—192), 7. die übernatürliche Lebensgemeinschaft mit Gott und den göttlichen Personen (193—229), 8. die übernatürliche Gemeinschaft der Menschen untereinander (230—234), 9. die Vollendung des übernatürlichen Lebens (235—256). Die beiden h. Schriftsteller sind also zusammengefaßt, nicht ist jeder für sich behandelt. Es lag nicht in der Absicht des Verf., die fragliche Lehre erst aus ihnen zu gewinnen, sondern für die jedesmal vorausgeschickten dogmatischen und philosophischen Ausführungen sie als Zeugen anzurufen. „Neu ist die nach metaphysischen Gesichtspunkten (Prinzip, Substanz, Potenz, Akt, Ziel) gegebene Form des Begriffes der Gnadenordnung, sowie besonders die ausgiebigere Benutzung der Schriftlehre" (Vorwort). Somit hat der Verf. seinen Standort mehr in der Dogmatik als in der biblischen Theologie nehmen wollen und kommt erstere mehr zu Worte als letztere. Indessen dürfte auch der Exeget die reichhaltige schöne Schrift nicht ohne vielfachen Nutzen lesen; doch sind vielfach die Stellen nur zitiert, nicht erklärt. Mancher wird es vielleicht angenehm empfinden, daß hier die beiden wichtigen Disziplinen in geschwisterlicher Freundschaft walten. Die Schrift sei bestens empfohlen.

Paderborn. B. Bartmann.

Fouard, Abbé, C., membre de la Commission Biblique, **Les origines de l'Eglise. Saint Jean et la fin de l'âge apostolique.** Paris, Lecoffre, 1904 (XLIV, 343 p. 8°).

Mit vorliegendem Bande findet Abbé Fouards großangelegtes, populär wissenschaftliches Werk über die Urgeschichte des Christentums seinen Abschluß. Als der hochverdiente Verf., ehedem Professor der Exegese an der theol. Fakultät in Rouen und Mitglied der von Papst Leo XIII eingesetzten Bibelkommission, die Einleitung zu seinem Werk eben vollendet und den Druck vorbereitet hatte, wurde er aus diesem Leben abberufen; die Herausgabe des vorliegenden Bandes, der pietätvoll mit seinem Bilde geschmückt ist und einen kurzen, aber tiefempfundenen Nachruf enthält, hat er nicht mehr erlebt. Die bisher erschienenen fünf Bände: *La vie de notre Seigneur Jesus Christ (2 vol.), Saint Pierre et les premieres années du christianisme (1 vol.), Saint Paul, ses Missions (1 vol.)* und *Saint Paul, ses dernières années (1 vol.),* haben erfreulicherweise in Frankreich eine äußerst günstige Aufnahme gefunden und blieben auch außerhalb Frankreichs nicht unbeachtet. Von sämtlichen Bänden sind Doppelausgaben, eine in Oktav und eine billigere in Duodez veranstaltet worden, und in beiderlei Ausgaben hat das Werk zahlreiche Auflagen erlebt und auch sehr verdient.

Der vorliegende 6. Band stellt sich würdig den vorangegangenen an die Seite. Er gibt in zwölf Kapiteln ein geschichtliches Gemälde der Zeit vom J. 70 nach Christus bis Ende des 1. Jahrh. In diesem Zeitraum steht der Apostel Johannes im Vordergrunde des Interesses, und darum ist auch der ganze Band nach diesem Apostel benannt. Eine genaue Analyse und Würdigung der einzelnen johanneischen Schriften ist an den entsprechenden Stellen in das Zeitbild eingefügt. Dabei zeigt sich der Verf. mit der wissenschaftlichen Literatur des Inlandes und zum Teil auch des Auslandes wohl bekannt. Ebenso kennt er die wissenschaftlichen Probleme, die sich an die johanneischen Schriften knüpfen, wiewohl er dieselben, dem populär wissenschaftlichen Zweck des Buches entsprechend, oft mehr streift als erörtert und das gelehrte Material in den Anmerkungen verbirgt. Die Absicht des Verf., daß auch von diesem Bande noch gelte, was er in seiner »*Vie de Jésus*« geschrieben, „*nous ne voulons que faire mieux connaître et aimer le Sauveur*", vermag das Buch in vollendetem Maße zu erreichen. Es enthält nicht salbungsvolle Sprüche und Phrasen, sondern ernste, gediegene, wissenschaftliche Arbeit, die den oft spröden Stoff mit Meisterhand bezwungen und gestaltet hat, so daß man die in elegantem

Französisch glatt dahinfließende Erzählung mit steigendem Interesse liest.

Mainz. Jakob Schäfer.

Butler, Dom Cuthbert, **The Lausiac History of Palladius.** II. [Texts and Studies. Vol VI. Nr. 2] Cambridge, University Press, 1904 (CIV, 278 p. 8°). 10 s. 6 d.

Seinen von der Kritik aufs günstigste aufgenommenen umfangreichen Vorstudien zu der Ausgabe der *Historia Lausiaca* (1898 Texts and Studies VI, 1) läßt der gelehrte Benediktiner Dom Butler nunmehr die Ausgabe selbst folgen. B. glaubt sich wegen der Länge der Zwischenzeit entschuldigen zu müssen. Aber niemand wird sie zu lang finden, der sich einigermaßen mit den Schwierigkeiten dieser Edition bekannt macht. Waren doch nahezu 100 Hss in den verschiedensten Bibliotheken des westlichen Europa teils ganz, teils in ausgewählten Abschnitten zu kollationieren, und galt es, diese Textzeugen, die alle möglichen Arten der Überarbeitung *(every known process of corruption — revision, interpolation, redaction, intermixture of texts)* aufwiesen, sorgsam zu prüfen, um zu der relativ ältesten und besten Textgestalt vorzudringen. Wie notwendig diese Arbeit unternommen werden mußte, sieht man jetzt nach ihrer Vollendung mit besonderer Klarheit. Denn es hat sich herausgestellt, daß keine der bisherigen Ausgaben, weder die Redaktionen des griechischen Textes noch eine der Übersetzungen, das ursprüngliche Werk des Palladius wiedergegeben hat. Auch das Gros der von B. untersuchten Hss enthält bald mehr bald minder erweiterte Texte — für uns ein Beweis, welch großer Beliebtheit sich diese Erzählungen über die Väter der Wüste erfreuten. Nur zu leicht konnten die Abschreiber der Versuchung erliegen, anderweitiges ihnen zu Gebote stehendes Material in das Werk des Palladius, das übrigens durch seine Anlage zu solchen Zutaten geradezu einlädt, einzuschieben.

Für den reinen Palladiustext oder vielmehr für diejenige Textform, die nach B.s bestens begründetem Urteil im wesentlichen mit dem Original übereinstimmt, fanden sich nur drei Hss: *cod. Paris. 1628 s. XIV, Taurin. 141 s. XVI* und *Oxoniens. (Christ Church) Wake 67 s. X.* Die letztere wurde dem Herausgeber erst während des Druckes bekannt und konnte darum erst von S. 100 an für die Herstellung des Textes verwertet werden. Als in erster Linie maßgebend hat B. die Pariser Hs behandelt. Auch die beiden lateinischen und die beiden syrischen Übersetzungen, die dem Texte der drei griechischen Hss ziemlich nahe kommen, hat er vollständig verglichen und zur Rekonstruktion des Originals benutzt. Bei alledem ist der Apparat keineswegs überladen, und infolge seiner praktischen Anordnung ist er musterhaft übersichtlich und klar. Auch der Druck ist so vorzüglich, daß nur ganz geringe Versehen (S. 18, 21 *σκόπῳ*, 23, 10 *περιέχουσα*, 48, 12 *σπένον*, 54, 10 *λαχὼν*, 140, 15 *ἔντος*) zu verzeichnen sind.

Eine in allem abschließende Ausgabe hergestellt zu haben, prätendiert B. selbst nicht im geringsten, und angesichts der Tatsache, daß die von ihm nicht benutzten morgenländischen Hss der *Historia Lausiaca* sehr zahlreich sind — er notiert aus den wichtigeren Katalogen nicht weniger als 36 Hss, die das Werk vollständig zu enthalten scheinen —, muß man allerdings mit der Möglichkeit rechnen, daß der Text im Detail noch manche Verbesserungen erfahren werde. Aber wie dem auch sei, wir sind durch die mühe- und entsagungsvolle Arbeit B.s einen sehr bedeutenden Schritt weiter gekommen, wir besitzen das für die Geschichte des Mönchtums und für die Kulturgeschichte so wichtige Werk jetzt zum ersten Male in einer Textgestalt, deren sich die historische Forschung mit Zuversicht bedienen kann.

Um dem Historiker noch mehr entgegenzukommen, hat B. in den *Notes critical and historical* sowie in den beiden Appendices über Palladius' Lebensdaten und literarische Quellen (p. 182—250) eine Menge von biographischen, chronologischen, topographischen usw. Erläuterungen beigefügt, die seine Kenntnis der gesamten mit der *Hist. Lausiaca* auch nur entfernt zusammenhängenden Literatur in glänzendstem Lichte zeigen und jedem Forscher auf diesem Gebiete die wertvollsten Dienste leisten werden. Nichts von Belang ist übergangen worden. Vielleicht könnte man S. 230 die Notiz beifügen, daß der S. 150, 14 erwähnte General Trajan (General unter Valens S. 230) auch in der Überschrift des wichtigen dogmatischen Schreibens genannt wird, das Amphilochius von Ikonium „an Seleukus, den Enkel des Generals Trajan" gerichtet haben soll, dessen Echtheit aber jüngst von L. Saltet *(La théologie d'Amphiloque* im *Bull. de litt. eccl. 1905, 4/5, p. 121—127)* mit den triftigsten Gründen bestritten worden ist. Zu S. 219 f. sei noch bemerkt, daß neuerdings F. Nau in seinem Artikel *Canons des apôtres (Dict. de théol. cath. II, 1623 sq.)* die von Wittig und Lejay vorgeschlagene Identifizierung des Papstes Innocenz' I mit dem Aszeten Innocenz, der mit einem anderen Aszeten namens Palladius auf dem Ölberge wohnte, wohl mit Recht ablehnt. — Fünf Indices (p. 263—276) erleichtern die Benutzung der Edition. Der erste *(Beliefs and Practices)* ist leider zu dürftig, auch hätte er zu einem vollständigen Sachregister ausgebaut werden sollen. Es ist das einzige, was ich in dem ausgezeichneten Buche, durch das sich Butler ein wahres Verdienst erworben hat, als mangelhaft empfunden habe.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Wilmers, W., S. J., **Geschichte der Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung** und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Im Anschluß an das „Lehrbuch der Religion". 2 Bände. 7., neu bearbeitete, vermehrte Auflage. Münster, Aschendorff, 1904 (XIX, 535; XII, 413 S. gr. 8°). M 9,00, geb. M. 12.

Der 6. Auflage des »Lehrbuches der Religion« (s. diese Zeitschrift 1902 Sp. 350, 1904 Sp. 24) ist bald die 7. Auflage der »Geschichte der Religion« gefolgt. Beide Werke gehören zusammen, was der Herausgeber, P. Otto Pfülf, in seinem „Begleitwort" hervorhebt. Vorliegendes Buch soll bleiben, „wozu es von Anfang bestimmt war, eine notwendige Ergänzung zu desselben Verfassers ausgezeichnetem „Lehrbuch der Religion" und ein sorgfältig geführter „Nachweis der göttlichen Offenbarung" in ihrer Kundgebung wie in ihrer Erhaltung durch die Kirche." Von diesem Standpunkt aus kann man sich zu dem Werk von Wilmers nur zustimmend verhalten; neben den rein historischen Darstellungen der Kirchengeschichte wird eine apologetische Darstellung der

gesamten Religionsgeschichte immer ihren hohen Wert behalten. Es muß immer gestattet bleiben, von den einzelnen Tatsachen zu einer Gesamtbetrachtung sich zu erheben, in dem Vielerlei der Geschichte des Reiches Gottes die leitenden Ideen aufzusuchen.

Unser Interesse an dem Werk möchten wir durch Aufzählung einiger Einzelheiten zeigen, welche uns bei der Lesung des Buches aufstießen. S. 8 Anm. 2 ist statt Scholz jetzt zu nennen das an seine Stelle getretene Buch von Nikel, Genesis und Keilschriftforschung. Freiburg 1903. S. 12 Anm.: Von Gutberlet, Der Mensch, erschien 1903 eine 2. verb. und vermehrte Aufl. S. 17 f. Zu den Paradiesesflüssen (besonders über den Kanal Pallakopas) ist jetzt auch zu vergleichen Nikel a. a. O. S. 149 ff. S. 35 ist für Izdubar Gilgamesch zu setzen. S. 69: Daß Abraham und Sara Kinder desselben Vaters sind, bedarf einer Erklärung; vielleicht war Sara die Tochter des Aran und so die Enkelin und darum im weiteren Sinne auch Tochter von Abrahams Vater Thare (Hummelauer). S. 72 hätte Hammurabi Erwähnung verdient. S. 152 hätte die Meinung, die Salmanassar IV mit Sargon identifiziert, als längst abgetan nicht mehr in Betracht gezogen werden sollen. Desgleichen ist die Meinung Opperts bezüglich Phul veraltet; in diesem hat man Tiglat-Pileser III erkannt. Auch ist die assyrische Chronologie nicht so unsicher, wie Oppert annimmt. Die Exkurse über biblische Chronologie (S. 48—66, 95—100, 155—8) sind teilweise zu ausführlich für den Zweck des Buches; auch sähe man gern, zumal bei der ägyptischen und assyrischen Chronologie, die ältere Literatur durch neuere Werke ersetzt. Der S. 201 genannte chinesische Kaiser heißt nicht Mindi, sondern Mingti; die Gesandtschaft fällt in das J. 64 (oder 65) nach, nicht vor Chr. S. 204 Anm. 3: Herodes Agrippa I war nicht Enkel, sondern Sohn des Aristobulos; S. 239 steht die richtige Angabe. Das J. 67 wird für das Martyrium des hl. Petrus nicht allgemein festgehalten. S. 267: Der sog. 2. Klemensbrief kann nicht Klemens von Rom angehören; der Barnabasbrief wird allgemein für unecht gehalten. Daß Klemens von den Korinthern »um Schlichtung der Streitigkeiten angerufen« wurde (S. 268), läßt sich mit verschiedenen Wendungen des Briefes nicht vereinbaren; aber gerade dieser Umstand, daß Klemens unaufgefordert eingreift, zeugt für das Ansehen der römischen Kirche (Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Literatur 1, 105 f.). Der Johannes, dessen Schüler Papias war (268 Anm. 2), ist der Apostel (Bardenhewer a. a. O. 1, 538 ff.). Das Indien des Pantänus (S. 293) ist wohl Südarabien. Nicht Novatian und auch nicht Hippolytus (S. 305) sondern der ebionitische Monarchianer Caecilius Natalis, der gegen Victor I und Zephyrinus auftrat, ist der erste Gegenpapst. Die Hippolytus-Literatur S. 310 bedarf der Ergänzung. Das »Blutfläschchen« S. 331 ist nicht nachweisbar. Daß Konstantin den Titel ***Pontifex Maximus*** beibehalten hat (S. 349), scheint doch sicher; erst Gratian legte diesen Titel ab (S. 381). Daß Hosius der zweiten sirmischen Formel zugestimmt habe (S. 366), steht nicht fest. S. 382 sähe man gern die von Zahn gegebene Erklärung der Bezeichnung ***pagani***. Das buddhistische Ordensleben ist älter als das christliche (S. 445); es gehört zum ursprünglichen Buddhismus. Ein Zusammenhang zwischen buddhistischem und christlichem Ordensleben ist aber nicht nachweisbar. Lanfrank war Erzbischof (2, 33); hier mußte auch Alger von Lüttich genannt werden. Wilhelm (2, 60) war Erzbischof von Sens. Die h. Klara war nicht die Tochter eines Grafen (S. 81); ihr Vater war einfacher Edelmann. Beim großen Schisma entscheidet sich Wilmers nicht klar genug für Gregor XII; eine kurze Darlegung der Rechtmäßigkeit Urbans VI und seiner Nachfolger hätte dem Charakter dieses Buches entsprochen. Die Ausführungen über den Geleitsbrief S. 163 stimmen nicht zu denen auf S. 123. Pius X wurde am 12. Juni (nicht Juli) 1893 Kardinal und 3 Tage darauf Patriarch (so auch de Waal, Papst Pius X, richtig in der Tafel auf S. 162; im Text S. 119 hat auch er irrig Juni).

„Möge das Werk", so möchten wir mit dem Herausgeber schließen, „auch in der neuen Auflage die Wertschätzung und Verbreitung finden, zu welchen Brauchbarkeit und Gehalt es ebenso empfehlen, wie der Name seines vielverdienten, ehrwürdigen Verfassers."

Münster i. W. Jakob Margreth.

Vosen, Das Christentum und die Einsprüche seiner Gegner. Eine Apologie für jeden Gebildeten. Fünfte Auflage, bearbeitet von Simon Weber, Doktor der Theologie, a. o. Professor der Apologetik an der Universität zu Freiburg i. Br. Freiburg, Herder, 1905 (XIV, 920 S. gr. 8°). M. 10.

„Der Ruf nach apologetischen Hilfsmitteln für den gebildeten Laien ist in den letzten Jahren nachdrücklichst ergangen. Ihm war einst Vosen zuvorgekommen" (VII). Und Vosen hat unstreitig durch seine Arbeit, die von ihm selbst in 1., 2. und 3. Auflage, von Dr. Rheinstädter in 4. Auflage herausgegeben wurde, vieles Gute gewirkt. Allein die Zeit nach dem Erscheinen dieser letzten Auflage war hüben und drüben eine Zeit eifrigen Schaffens. Neue Schwierigkeiten waren entstanden oder wenigstens schärfer in den Vordergrund gerückt, neue Belege für die Wahrheit des Christentums oder auch alte unter neuen Gesichtspunkten waren zahlreich vorgebracht worden. Dr. Küppers, dem zuerst die Bearbeitung übertragen war, hatte hatte deswegen eine völlige Umgestaltung der Anlage des Buches ins Auge gefaßt. Er starb aber bereits, als er erst die Einleitung und die Gotteslehre fertiggestellt hatte. Weber glaubte ihm auf dem geplanten Wege nicht folgen zu dürfen. Er behielt die Grundanlage im wohlüberlegten Sinne des Verf. bei, griff aber doch umgestaltend, kürzend und erweiternd ein, indem er hier stoffliche Vermehrung, dort stoffliche Verminderung, hier engeren Zusammenschluß, dort schärfere Gliederung, überall aber den Anforderungen unserer wissenschaftlich fortgeschrittenen Zeit entsprechend größere Vertiefung erstrebte. Er verwertete dabei auch die Resultate der Arbeit Küppers.

Was der Herausgeber einer völligen Neubearbeitung unterziehen mußte, ist insbesondere das Kapitel über die Gründe des Unglaubens (46—64), der Paragraph über die Unterscheidung der Seele vom Stoff (120—137), der Abschnitt über die Herleitung des Menschen aus der tierischen Lebensentwicklung (192—260), das Kapitel über die biologischen Angriffe des Materialismus (260—274), die Paragraphen über den physikotheologischen und teleologischen Gottesbeweis (320—360), den psychologischen Gottesbeweis (360-368), über die Einheit (416-418) und Persönlichkeit Gottes (418—421) und über den biblischen Schöpfungsbericht und die Naturwissenschaften (584—608).

Das Buch hat durch die Neubearbearbeitung der genannten Gegenstände viel an Wert gewonnen. Insbesondere der Abschnitt über „die materialistische Herleitung des Menschen aus der tierischen Lebensentwicklung", in dem der Darwinismus, die Entwicklungstheorie überhaupt und die Frage nach der Abstammung des Menschen ausführlich und gründlich behandelt werden, die Darstellung des physikotheologischen und teleologischen Gottesbeweises und die Betrachtung des biblischen Schöpfungsberichtes in seiner Beziehung zu den Naturwissenschaften zeugen von der großen Umsicht des Neubearbeiters und der Liebe und Sorgfalt, mit der er sich seiner Aufgabe unterzogen hat. „Wer mit der Sachlage vertraut ist", meint er (VII), „den wird es nicht befremden, daß trotz der Siegesrufe vom Fall des Darwinismus die Erörterung der bezüglichen Fragen einen breiteren Raum einnimmt. Die Popularisierung der materialistischen Entwicklungshypothese ist annoch in der Zunahme begriffen. Die wissenschaftliche Forschung lehnt allerdings einzelne darwinistische Annahmen ab, nicht aber, wenigstens soweit nicht naturwissenschaftlichem Positivismus gehuldigt wird, die Annahme der Entwicklung selbst, auch nicht durchaus eine monistisch

mechanische Erklärung derselben." Was hier über den verfrühten Siegesruf vom Fall des Darwinismus mit Recht bemerkt wird, gilt auch von der Ekstase, in die manche geraten, wenn einmal ein Naturforscher den Namen „Gott" in den Mund nimmt.

Nur in einem Punkte wären auch bezüglich dessen, was Weber neu bearbeitet hat, einige Wünsche zu äußern. Sie betreffen das 2. Kapitel des 2. Buches: „Die Wahrheit des Spiritualismus" (120—155). Bei der Bestimmung des Begriffes „Immaterialität der Seele" hätte mehr ihre Unabhängigkeit von der organisierten Materie betont werden müssen, besonders ihrer Aufgabe nach (Aneignung der Wahrheit und sittlichen Vollkommenheit). Gedanken, die S. 153 angedeutet werden (Z. 2), wären, positiv gefaßt, überaus fruchtbar geworden auch zur näheren Begründung der geistigen Substantialität und Unsterblichkeit der Seele nicht allein dem Materialismus sondern auch dem Monismus des Geistes gegenuber. Besser kann die Eigenart der menschlichen Seele als eines Geistes im Unterschied von der Pflanzen- und Tierseele sowie der Anspruch auf individuelle Unsterblichkeit kaum begründet werden als aus ihrer Aufgabe, die über alles Organische hinausgeht, und aus dem Wert, den sie durch das Streben nach Wahrheit und Vollkommenheit und deren Besitz gewinnt.

Die Ausführungen über die Unsterblichkeit, in die Weber nicht umgestaltend und erweiternd eingriff, bedurften dieses Eingriffes in besonderer Weise. Der hochgeschätzte Herausgeber möge bei einer Neuauflage des Buches, die ihm angesichts seines Wertes und seiner Brauchbarkeit nicht ausbleiben wird, diesen Punkt nicht übersehen. Rezensent möchte ihm auch zur Erwägung anheimgeben, ob nicht in einem Werke, das in möglichst ausgedehntem Maße die Einsprüche gegen das Christentum berücksichtigt, auch die Bedenken gegen die christliche Sittenlehre Platz finden sollten.

Über Einzelheiten werden verschiedene verschieden denken bei aller Übereinstimmung darin, daß Vosens Buch immer wertvoll war und durch Webers Neubearbeitung an Wert noch bedeutend gewonnen hat. Der Wunsch des Herausgebers: „Möge es dem Werke auch in der neuen Auflage beschieden sein, nützlich zu wirken in der Hand des Lesers, der Gott sucht und Überwindung der Zweifel, und ein freundlicher Helfer zu sein in der Hand des Seelsorgers, wenn er auf die apologetische Arbeit sich vorbereitet" (VII), wird ohne Zweifel in Erfüllung gehen.

Mainz. Ph. Kneib.

Bautz, Dr. Joseph, a. ö. Prof. d. Theol. an der Kgl. Universität zu Münster, **Die Hölle.** Im Anschluß an die Scholastik dargestellt. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mainz, Kirchheim, 1905 (VIII, 256 S. gr. 8°). M. 3,20.

Die eschatologischen Monographien von Bautz (Himmel, Hölle, Fegfeuer, Weltgericht und Weltende, Auferstehungsleib) erfreuten sich bei ihrem Erscheinen einer guten Aufnahme. In den letzten Jahren aber ist jene über die Hölle Gegenstand heftiger Angriffe geworden, zuerst unter Vorantritt eines bekannten apostasierten Ordensmannes, wegen der vom Verf. als sehr wahrscheinlich bezeichneten scholastischen Sentenz, daß sich die jenseitigen Straforte im Innern unserer Erde befinden, speziell wegen einiger Sätze, in denen von „Schloten der Hölle" und dgl. die Rede ist.

In der unterdessen notwendig gewordenen 2. Aufl. ist vieles verändert, manches erweitert oder neu hinzugetan; besonders die Partieen über das Dasein und die Ewigkeit der Hölle, die Todsünde, die ewige Verstockung haben mit Rücksicht auf neuere Kontroversen eine Erweiterung erfahren. Die Anlage des Werkes und die Behandlungsweise [illegible] geblieben. [illegible] soll besonders die [illegible] berücksichtigt werden, und zwar im Anschluß an die berühmten Führer der Scholastik, aber unter Verwertung auch der neueren Literatur, denn die Scholastik bilde wohl zwei glänzende Abschnitte, aber nicht den Abschluß der katholischen Theologie. Das früher über die örtliche Lage der Hölle Gesagte wurde von dem Verf., der diese Frage an sich für recht nebensächlich hält, wegen der dagegen gerichteten Angriffe wiederholt und noch einiges hinzugefügt. Auch die oben angedeuteten „rhetorisch gefärbten" aszetischen Sätze der 1. Aufl. sind wieder wörtlich zum Abdruck gebracht, „um den hellen Köpfen, die sich an ihnen kindlich froh ergötzten, die Gelegenheit zu neuem Ergötzen abermals zu bieten". Wer an die Hölle glaube, halte es für selbstverständlich, daß sie an einem bestimmten Orte existiere, und finde es nicht lächerlich, wenn zahlreiche Theologen, katholische nicht bloß, sondern auch protestantische, auf gute Gründe gestützt, sie im Innern der Erde denken. Und wenn in der Hölle wirklich ein Feuer sich befinde, so genüge eine nüchterne, vernünftige Betrachtungsweise, um zwischen der Hölle im Erdinnern und gewissen Erscheinungen an der Oberfläche einen näheren oder entfernteren Zusammenhang herzustellen.

Will der Verf. durch die Wiederholung der inkriminierten Stellen erklären, daß er wegen derselben nicht einfach den Stab über sich brechen lasse, so hat er damit vollkommen recht. Es ist auf kirchenfeindlicher Seite Gepflogenheit geworden, von Punkten aus, die mit dem Dogma in entfernterem oder auch unsicherem Zusammenhange stehen, die deshalb im Lichte des Dogmas betrachtet oder gewürdigt werden wollen, als wie von einer festen Position aus gegen das Dogma selbst vorzugehen, dieses wie jene mit Hohn und Spott überschüttend. Man wird ja mit einer solchen boshaften Absicht der Gegner rechnen und bei Schriften, die für weitere Kreise bestimmt sind, um so mehr zwischen dem Sicheren und Unsicheren, der Hauptsache und dem Nebensächlichen unterscheiden. Man glaube aber nicht, unseren Feinden dadurch den Anlaß zu Angriffen überhaupt entzogen zu haben; sie werden nicht ruhen, solange wir nicht die Dogmen selbst opfern, auf die sie es abgesehen haben. Die theologische Wissenschaft hat sich auch nicht auf das Dogma und die nächsten Folgerungen aus demselben zu beschränken, sondern auch mit weiter abliegenden Folgerungen zu beschäftigen, auch mit Fragen, die noch nicht, ja vielleicht überhaupt nicht, sicher beantwortet werden können. Man hüte sich darum katholischerseits, in Fällen wie im Falle Bautz einfach Verfasser und Schrift preiszugeben, statt durch eine ausdrückliche, energische Distinktion die katholische Wahrheit zu salvieren. Die Verunglimpfung, die unlängst das Hirtenschreiben eines hohen Kirchenfürsten über das katholische Priestertum erfahren hat, bestätigt diese Auffassung. In einem neueren Werke eines wegen seiner Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit mit Recht hochgeschätzten Autors sind über die Beschaffenheit des Auferstehungsleibes Ausführungen zu lesen, die mir teilweise keineswegs geschmackvoll vorkommen wollten. Aber es wäre unrecht, deswegen den Autor mit Spott übergießen zu lassen oder gar eine Lästerung des Auferstehungsdogmas deshalb für begreiflich und entschuldbar zu halten. Bautz wollte nicht behaupten, daß man von der Realität des Höllenfeuers auf ein Höllenfeuer unserer Art schließen könne, und noch viel weniger, daß das Feuer im Innern der Erde etwa der Bestimmung, Höllenfeuer zu sein, den Ursprung verdanke. Bei nüchterner Betrachtung scheint die ganze Bemerkung auf nichts anderes hinauszugehen, als daß man durch gewisse Vorgänge auf unserer Erde an die Hölle erinnert werden könne, während einige Väter und auch Tertullian mit aller Bestimmtheit die Vulkane für die Schlote der Hölle erklärten.

Regensburg. J. Sachs.

Holl, K., **Die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola.** Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905 (35 S. 8°). M. 0,60.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß das kleine einfache Exerzitienbüchlein des h. Ignatius auf zahllose Personen aller Völker und aller Stände eine außerordentliche Macht jederzeit ausgeübt hat und noch ausübt. Diese Macht wird dadurch offenbar, daß der ganze innere Mensch durch die in dem Büchlein niedergelegten Wahrheiten ergriffen und umgewandelt und erneuert wird ohne irgend eine Mitwirkung außergewöhnlichen Wissens oder außerordentlicher Überzeugungs- und Überredungskunst oder eines besonderen Reizes von Redeschmuck oder dichterischer Begeisterung.

Der Verf. des vorliegenden Schriftchens übernimmt es nun, darzulegen, welches das Geheimnis dieser Macht sei. Er nennt sie eine fast unheimliche. Er will die Art der sittlichen Kräfte aufweisen, die durch dieselbe erzeugt werden, und die psychologischen Mittel, deren Ignatius sich bedient hat, um sie hervorzurufen. Er führt den gewaltigen Eindruck, welchen die Exerzitien auf die Seele ausüben, darauf zurück, daß Ignatius nur das wiedergibt, was ihn selbst umgewandelt hat, und im Leser das lebendige Bewußtsein der unbedingten Notwendigkeit weckt, sich demselben Entwicklungsgange zu unterwerfen, welchen er selbst durchgemacht hat. Der Heilige bedient sich für diesen Zweck keiner Mittel, welche die Natur anziehen und ihr genehm sind, sondern im Gegenteil fordert er kategorisch Überwindung und Abtötung der Natur und Ordnung aller Neigungen und des ganzen Seelenlebens nicht nach dem eigenen Willen, sondern nach dem Willen Gottes, mag auch derselbe diesem noch so sehr widerstreben. Er ermutiget aber zur Unterwerfung unter diese Forderung durch den Hinweis auf die unfehlbar daraus resultierenden Heilswirkungen, die er um so zuversichtlicher verheißen kann, als er sie an sich selbst erfahren hat.

Von einer Wahrheit geht Ignatius aus, welche nicht geläugnet werden kann, wenn man nicht zugleich mit dem Offenbarungsglauben die Vernunft selbst aufgeben will. Sie ist: „Der Mensch ist dazu geschaffen, daß er Gott lobe und ehre, und ihm dienend das ewige Leben sich erwerbe. Alles andere in der Welt ist um des Menschen willen geschaffen, d. h. dazu, daß es ihm zur Erreichung seines Zweckes diene." Und nach dieser Grundwahrheit allein ist alles, was in der Welt ist, insoweit es zum Menschen in Beziehung tritt, zu bewerten. Ist es Mittel zum ewigen Endzwecke, so ist es begehrenswert; wenn es diesen gefährdet, so ist es verderblich und muß gemieden werden.

Als nächste Folgerung daraus ergibt sich, daß sich der Mensch in Ansehung alles Geschaffenen an sich gleichgültig, indifferent, verhalten muß. Eine Differenzierung kann sich erst aus der Erkenntnis des richtigen Verhältnisses der Sache zum Endziele ergeben. Aus diesem Prinzipe muß sodann die gesamte Lebensordnung abgeleitet werden. Dies hat zu geschehen mittelst Betrachtungen der göttlich geoffenbarten Normen des sittlichen Lebens und ihrer unendlich vollkommenen Realisierung im Leben und Leiden des Gottheilandes. In den Betrachtungen dieser Art müssen alle Kräfte der Seele so geübt werden, daß die betreffende Wahrheit und das betreffende h. Geheimnis des Lebens und Leidens Jesu in ihr Leben gewinnt und von ihr mit durchgelebt wird. Zu diesem Zwecke legt Ignatius ein Hauptgewicht auf eine möglichst vollkommene Erfassung des Gegenstandes von Seite der Einbildungskraft, wodurch jeder fremdartige Gedanke ferne gehalten, und unter Durchdringung des Verstandes mit der zu betrachtenden Wahrheit und den Folgerungen daraus das Gefühl und Begehren von ihren Einwirkungen mächtig ergriffen und der Wille angeregt wird, ohne Widerstreben und freudig in den göttlichen Willen einzugehen und ihm sich vollkommen zu konformieren.

Diese Grundidee, welche die gesamte Darlegung der Exerzitien durchdringt, führt der Verf. in gelungener Weise durch. Ich glaube aber, die ganze machtvolle Wirkung der Exerzitien des h. Ignatius sei unermeßlich weniger der logischen Schärfe des Verfassers und seinem psychologischen Feingefühle zuzuschreiben, als der göttlichen Gnade, welche an diese quasi inspirierten geistlichen Übungen sich würdigte ihre Wirkungen anzufügen.

Eichstätt. J. B. Pruner.

Reuter, S. J., **Neoconfessarius practice instructus.** Editio nova, emendata et aucta cura Aug. Lehmkuhl. Friburgae Brisg., Herder, 1905 (VI, 498 S. 8°). M. 4, geb. M. 4,80.

Der Altmeister der Moraltheologie bietet uns mit diesem Buche ein rühmlichst bewährtes Pastoralwerk über die Verwaltung des h. Bußsakramentes in neuer, den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßter Auflage dar. Er behielt den Text des Autors nach der letzten von ihm selbst besorgten Auflage bei, insoweit er noch im Einklange ist mit den gegenwärtig zu Recht bestehenden kirchlichen Bestimmungen. Wo durch diese Änderungen oder Zusätze notwendig geworden sind, oder der Herausgeber eine abweichende Ansicht glaubte konstatieren zu sollen, bediente er sich der Form von Fußnoten oder von Einschaltungen mit vorgesetzten Asterisken.

Der erste Teil ist eine eingehende, sehr klare und bezüglich aller ihrer Sätze bestens begründete Instruktion über die Verwaltung des h. Bußsakramentes im allgemeinen.

Der zweite Teil enthält a) eine ausführliche moraltheologische Erklärung der sieben Hauptsünden an sich und der verschiedenen Arten ihrer Betätigung in Verbindung mit Unterweisung des Beichtvaters und Seelenführers, wie er gegenüber den Pönitenten zu verfahren hat in Untersuchung dieser Sünden, Beurteilung ihrer Verschuldung, und in Anwendung der entsprechenden Heilmittel gegen sie. Daran reiht sich b) eine ausführliche sehr gründliche und praktische Instruktion über die Behandlung der Pönitenten nach ihrem Alter, Geschlechte und nach den verschiedenen Lebensständen.

Ein dritter Teil umfaßt die Hälfte des ganzen Buches und behandelt gründlichst die Seelenleitung mit Berücksichtigung aller möglichen moralischen Zustände, in welchen die Pönitenten sich befinden können.

Nach dem klassischen Werke des h. Alfons »*Praxis confessarii*« findet sich in der theologischen Literatur vielleicht keines, welches für die Bildung des Beichtvaters empfehlenswerter ist, als Reuters *Neoconfessarius*. Wohltuend und anregend ist der aus jedem Satze des Buches hervorleuchtende Seeleneifer, welcher Milde und Ernst in richtiger Weise vereiniget.

Eichstätt. Pruner.

Kleinere Mitteilungen.

»**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (3. Aufl., hrsg. v. A. Hauck. Leipzig, J. C. Hinrichs. Vollständig in 180–200 Heften à je 1 M.). Fast die Hälfte aller Artikel in dem jüngst erschienenen Heft 163/164 ist protestantischen Theologen gewidmet. Besonders eingehend werden Roth (v. Bergen), Rothe (Sieffert), Sabatier (Lachenmann) behandelt. Außerdem verdienen besondere Erwähnung die Art. Rufinus (Krüger), Rulman Merswin und die Gottesfreunde (Strauch), Rupert von Deutz (Rocholl), Rußland, kirchlich-statistisch (Bonwetsch), Ruysbroeck (van Veen), Sabbath sowie Sabbathjahr und Jubeljahr (Lotz), Sacharja (Buhl), Sachs, Hans, mit Rücksicht auf die Reformation (Holz), Sachsen, Bekehrung der (Hauck), Sachsen, Königreich, kirchlich-statistisch (Dibelius).

Auf eine sehr wertvolle Lutherstudie von **H. Grisar** S. J.: »**Der „gute Trunk" in den Lutheranklagen**« (Hist. Jahrbuch 1905, 3, 479–507. S. A. 29 S.) möge an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden. Der Verf. nennt seine Studie „eine Revision". Eine solche war in der Tat notwendig gegenüber so vielen grundlosen oder übertriebenen Beschuldigungen auf der einen und so gewaltsamer Hinwegräumung wirklich vorhandener und sehr bedeutender Klagepunkte auf der anderen Seite. G. berücksichtigt zum ersten Male alle Quellenstellen, und man muß seiner sorgfältigen und vorsichtigen Kritik volle Anerkennung zollen. Das Resultat ist im wesentlichen dies, daß Luther einer sehr bedenklichen Theorie huldigte: *ebrietas est ferenda, sed ebriositas minime.* Gegen die gewohnheitsmäßige Trunksucht eifert er, aber „einen guten Rausch" hält er durch allerlei Gründe, wie sie täglich sich einstellen können: Verstimmung durch böse Nachrichten, Sorgen und schwere Gedanken, Druck von Mühe und Arbeit, Anfechtungen „des Teufels" durch Traurigkeit und Zweifel, Mangel an Schlaf und geistige Erschöpfung, für entschuldigt. In der Praxis allerdings hat Luther, wie schon seine erstaunliche literarische Produktivität lehrt, sich nur „bis zu einer gewissen Grenze die Lizenzen seiner theoretischen Grundsätze zu Nutzen gemacht". „Jedoch seine eigenen Ausdrücke wie die seiner Freunde und Gegner lassen erkennen, daß seine sehr fatale Ansicht: *ebrietas est ferenda*, nicht ohne sehr fatale Einwirkung auf seine Lebensgewohnheiten geblieben ist." „Das schlimmste ist, daß die Theorie mit ihrer Laxheit fast nur auf die eigene Praxis zugeschnitten scheint; denn die ganze Reihe der Gründe, die einen „guten Trunk" oder einen „guten Rausch" entschuldigen sollen, spielt gerade in seinen eigenen Lebensverhältnissen eine entscheidende und fast tägliche Rolle."

Die Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. legt zwei neue Hefte der »**Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X**« vor mit den Encykliken »Zum 1300jährigen Jubiläum des Heimgangs Papst Gregors d. Gr.« (12. März 1904: *Jucunda sane)* und »Über den religiösen Volksunterricht« (15. April 1905: *Acerbo nimis*). Die Hefte (45 u. 29 S. gr. 8°, M. 0,70 u. 0,50) geben den lateinischen und deutschen Text und haben den Vorzug, als „autorisierte deutsche Ausgabe" auftreten zu können.

In einem in der Münchener Krausgesellschaft gehaltenen und später veröffentlichten Vortrage: »**Katholischer Glaube und die Entwicklung des Geisteslebens**« (München, Selbstverlag d. Krausges., 1905. M. 1) will **Karl Gebert** den Kampf des „religiösen Katholizismus" gegen den „politischen" wissenschaftlich rechtfertigen. Zu diesem Zwecke werden wir zurückgeführt bis auf die Orphiker und erhalten auf wenigen Seiten eine Darstellung der religiösen Entwicklung der Menschheit. Aber eine Reihe einseitiger und falscher Urteile drängen die Überzeugung auf, daß dem Verf. die tiefere wissenschaftliche Erkenntnis für solche historische und religionsphilosophische Fragen fehlt. Ein nicht geringer Teil der Schrift ist angefüllt mit den üblichen Anklagen gegen den „politischen Katholizismus", „Zentrumskatholizismus", „Ultramontanismus" usw., eine Arbeit, die nicht tief geht, gern mit Schlagwörtern, unerlaubten Verallgemeinerungen und Übertreibungen operiert, aber kein Wort sagt über die Agitation der der Kirche entgegenwirkenden Geistesrichtungen. Wir glauben es dem Verf. gern, daß er für die Verinnerlichung des religiösen Lebens kämpfen will und daß die Versicherung: er denke an keine inhaltlichen Konzessionen des Katholizismus an die „moderne Kultur", ernst gemeint ist; aber von einem Kritiker, der gegen die Inhaber der kirchlichen Autorität, gegen die theologischen Bildungsanstalten der Kirche, gegen die Art der Predigt und Katechese, gegen die Betätigung der Katholiken im öffentlichen Leben die schwersten Vorwürfe in so herber Form richtet, erwarten wir, daß er sich doch irgendwie als kompetent ausweise und doch wenigstens mit den grundlegenden, so oft von ihm angewandten Begriffen wie Religion, Offenbarung, Glaube, Dogma usw. die richtigen Vorstellungen verbinde. Sicherlich aber haben diejenigen, welche er bekämpft, vom „religiösen Katholizismus", was er ist und was er fordert, ein besseres Verständnis als G. selbst. G. E.

Fr. Kerer, Die Macht der Persönlichkeit im Priesterwirken. Regensburg, Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz, 1905 (VII, 114 S. 8°). — Der Verf. will in seinem herrlichen allen Priestern sehr zu empfehlenden Büchlein darlegen, wie sehr die segensreiche Wirksamkeit des Priesters dadurch bedingt ist, daß er seine ganze Person mit allen ihren inneren und äußeren Kräften vollkommen beherrscht, und diese ganz in den Dienst des allein Guten stellt, nämlich der Liebe Gottes und des Nächsten. Ist dies erreicht, so ist er frei von aller Leidenschaftlichkeit und Selbstsucht; er ist wahrhaft gut, ohne Ungeduld, Empfindlichkeit, Übelwollen. Diese Güte bildet die Macht der Persönlichkeit des Priesters, und ohne sie wird seine Tätigkeit, wenn sie auch noch so eifervoll ist, im hohen Grade des Erfolges entbehren, welchen anzustreben er verpflichtet ist. — In tiefsinniger und zugleich ganz praktischer Weise wird dies dargetan in Ansehung der einzelnen Sphären des priesterlichen Berufes. — Das Werkchen ist ein prächtiges Stück Pastoraltheologie und sein Gegenstand ein überaus wichtiges Moment der priesterlichen Lebensweisheit, welches nie genug beherzigt werden kann und einen speziellen Punkt der täglichen priesterlichen Gewissenserforschung bilden soll. Pruner.

»**Fraungruber,** Hans, **Poetische Legenden**. Ausgewählt aus dem Schatze deutscher Dichtung. Einsiedeln, Benziger & Co., 1905. Geb. M. 3.« — Der Verf. wird durch diese Zusammenstelleng so vieler lieber, bekannter und auch weniger bekannter Legenden manchem eine Freude bereiten. Es sind 72 Legenden, meist von Heiligen, aber auch andere, wie die Kreuzspinne, die Trauerweide u. a., die eine herzerquickende und zugleich belehrende Lektüre gewähren. Neben älteren Dichtern, wie Herder, Goethe, Simrock, finden sich auch neuere wie Kralik. Dem Büchlein sind viele Leser zu wünschen. Die Ausgabe ist sehr geschmackvoll und handlich.

Der rührigen Verlagshandlung „Styria" in Graz ist es gelungen, bereits Ende Oktober einen durch klare, scharfe Typen ausgezeichneten Nachdruck der vor kurzem erschienenen *editio typica Vaticana* des »**Kyriale sive Ordinarium Missae cum cantu Gregoriano editionis Vaticanae**« (80 S. gr. 8°. M. 0,60) vorlegen zu können und somit, wie es scheint, allen anderen Verlegern zuvorzukommen. Da die gregorianischen Melodien nunmehr überall zur Einführung gelangen sollen, so sei dem Klerus diese *„editio Vaticano-Styria"* bestens empfohlen. — Soeben teilt auch der Verlag Desclée, Lefebvre e C. in Rom mit, daß er von dem neuen *Kyriale* mehrere Ausgaben fertiggestellt habe, und daß eine Ausgabe mit Orgelbegleitung von Giulio Bas (im Preise von L. 6) gegen Ende November erscheinen werde.

Personalien. Der o. Prof. der alttestamentlichen Exegese an der Universität Wien Dr. Bernhard Schäfer ist in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde Mgr. Dr. Johannes Döller, Studienpräfekt am Frintaneum in Wien, ernannt. — An der theol. Fakultät in Innsbruck habilitierte sich Dr. Albert Schmitt S. J. als Privatdozent für Moral- und Pastoraltheologie.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Hölscher, G., Kanonisch u. Apokryph. Ein Kapitel aus der Geschichte des alttest. Kanons. Leipzig, Deichert, 1905 (VIII, 77 S. gr. 8°). M. 2.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Die Kultur der Gegenwart. Hrsg. v. P. Hinneberg. 1. Tl. 4. Abtlg. Die christl. Religion m. Einschluß der israelitisch-jüdischen Religion. Von J. Wellhausen, A. Jülicher, A. Harnack, N. Bonwetsch, K. Müller, F. X. v. Funk, E. Troeltsch, J. Pohle, J. Mausbach, C. Krieg, W. Herrmann, R. Seeberg, W. Faber, H. J. Holtzmann. 1. Hälfte. Leipzig, Teubner, 1905 (240 S. Lex. 8°). M. 4,80.

Wünsche, A., Die Schönheit der Bibel. 1. Bd.: Die Schönheit des A. T. Leipzig, Pfeiffer, 1906 (X, 390 S. gr. 8°). M. 8.

Ayres, S. G., Complete Index to Expositor's Bible. London, Hodder & S., 1905. 8°. 7 s. 6 d.

Sellin, E., Die biblische Urgeschichte. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen I, 10]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1905 (47 S. 8°). M. 0,50.

Sheppard, H. W., Note on the Word עֶבְרָה, Gen. 49, 7 (Journ. of Theol. Stud. 1905 Oct., p. 140 f.).

Clair, G. S., The Subtle Serpent (Ebd. p. 40--50).

McNeile, A. H., The Origin of the Aaronite Priesthood (Ebd. p. 1—9).

Peters, Norb., Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash, untersucht. Freiburg, Herder, 1905 (51 S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 1,50.

Smith, G. A., Sennacherib and Jerusalem 705—681 B. C. (Expositor 1905 Sept., p. 215—233).

Cobb, W. F., Book of Psalms. With Intro. and Notes. London, Methuen, 1905 (438 p. 8°). 10 s. 6 d.

Padovani, A., I Salmi secondo l' ebraico e la vulgata, interpretati. T. I. Cremona, Maffezzoni, 1905 (XV, 334 p. 8°).

Fullerton, K., A New Chapter out of the Life of Isaiah (Amer. Journ. of Theol. 1905, 4, p. 621—642).

Jacoby, G., Zur Komposition des Buches Jeremja (Th. Stud. u. Krit. 1906, 1, S. 1—30).

Harris, J. R., „Spoken by Jeremy the Prophet" (Expositor 1905 Sept., p. 161—171).

Zenner, J. K., Beiträge zur Erklärung der Klagelieder. Freiburg, Herder, 1905 (III, 42 S. 8°). M. 1,50.

Condamin, A., Symmetrical Repetitions in *Lamentations* Chapters I and II (Journ. of Theol. Stud. 1905 Oct., p. 137-140).

Oesterley, W. O. E., Codex Taurinensis (Y) II [Hosea] (Ebd. p. 51—74).

Sievers, E., Alttestamentliche Miszellen. 4. Zu Maleachi. 5. Zu Hosea (Verhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. 1905, 4, S. 144—251).

Müller, D. H., Der Proph. Ezechiel entlehnt eine Stelle des Proph. Zephanja u. glossiert sie (Wiener Z. f. d. Kunde des Morgenl. 1905, 3, S. 263—270).

Bahr, H., Der Prophet Amos I (Viertelj. f. Bibelkunde 1905, 3, S. 229—258).

Flier, A. van der, Zacharja 1—8 (Th. Stud. u. Krit. 1906, 1, S. 30—49).

Gressmann, H., Der Ursprung der israelitisch-jüdischen Eschatologie. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1905 (VIII, 378 S. gr. 8°). M. 10.

Heilborn, E., Das Tier Jehovahs. Ein kulturhist. Essay. Berlin, G. Reimer, 1905 (III, 110 S. 8°). Kart. M. 3.

Baljon, J. M. S., Die Früchte des Studiums der Religionsgeschichte f. d. Behandlung des N. Test. (Th. Stud. u. Krit. 1906, 1, S. 50—83).

Hühn, E., Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel. 4. Heft. Geschichte Jesu u. der ältesten Christenheit bis zur Mitte des 2. Jahrh. Mit e. auf das A. u. N. Test. bezügl. Zeittafel. Tübingen, Mohr, 1905 (IV, 135 S. 8°). M. 1.

Lacey, T. A., The Historic Christ. London, Longmans, 1905 (172 p. 8°). 3 s. 6 d.

Barth, D. F., Jesus u. Buddha. Vortrag. Bern, Francke, 1905 (12 S. 8°). M. 0,35.

Bardenhewer, O., Mariä Verkündigung. Ein Kommentar zu Luk. 1, 26—38. [Bibl. Studien X, 5]. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 179 S. gr. 8°). M. 4,20.

Merx, Ad., Die vier kanonischen Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Texte. Übersetzung u. Erläuterg. der syr. im Sinaikloster gefundenen Palimpsesthandschrift. II. Tl., 2. Hälfte. Erläuterung. Die Evangelien Markus u. Lukas. Berlin, G. Reimer, 1905 (X, 545 S. Lex. 8°). M. 16.

Wellhausen, J., Einleitung in die drei ersten Evangelien. Ebd. 1905 (116 S. gr. 8°). M. 3.

Gebhardt, H., Die Abfassungszeit des Johannesevangeliums. Leipzig, Deichert, 1906 (IV, 39 S. gr. 8°). M. 1.

Maclaren, A., Gospel according to St. Matthew, Chapters I—VIII. London, Hodder, 1905 (430 p. 8°). 7 s. 6 d.

Meloni, G., Oves et haedi Matth. 25, 30 s. (Riv. d. scienze teol. 1905, 10, p. 641—648).

Seeberg, A., Die Taufe im N. Testament. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen 10]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1905 (25 S. 8°). M. 0,40.

Glubokowsky, N. N., Das Evangelium des h. Apostels Paulus nach s. Wesen u. Entstehung. Buch I: Einleitung; Bekehrung des Saulus u. „Evangelium" des h. Paulus; „Evangelium" des h. Paulus u. jüdisch-rabbinische Theologie, Apokryphen u. Apokalyptik. (In russ. Sprache). St. Petersburg, Tusow in Gostinni Dwor, 1905 (LXX, 890 p. gr. 8°). M. 11.

Hart, J. H. A., Apollos (Journ. of Theol. Stud. 1905 Oct., p. 16—28).

Ramsay, W. M., Iconium (Expositor 1905 Sept., p. 193—215; Oct., p. 281—302; Nov., p. 351—369).

Scott, C. A., „The Sufferings of Christ". A Note on 1 Peter 1, 11 (Ebd. Sept., p. 234—240).

Clemen, C., The Sojourn of the Apostle John at Ephesus (Amer. Journ. of Theol. 1905, 4. p. 643—676).

Fiebig, P., Joma. Der Mischnatractat „Versöhnungstag" ins Deutsche übers. u. unter besond. Berücksicht. des Verhältnisses zum N. Test. m. Anmerkgn. versehen. Tübingen, Mohr, 1905 (VII, 34 S. 8°). M. 1.

Schwarz, A., Der Mischneh Thorah, e. System der mosaisch-talmud. Gesetzeslehre. Karlsruhe, Braun, 1905 (230 S. gr. 8°). M. 8.

Historische Theologie.

Hooijkaas, C. E., Oud-christelijke ascese (Ie en IIe eeuw). Diss. Leiden, Sijthoff, 1905 (196 p. 8°).

Profumo, A., Le fonti ed i tempi dello incendio neroniano. Roma, l' autore (4, Olmo), 1905 (748 p. 4°). *L.* 20.

Vizzini, J., Bibliotheca s. patrum. Ser. I vol. V: Hermas, Pastor (Similitudines). Papiae fragmenta. Romae, Forzani, 1905 (256 p. 8°).

Healy, P. J., Valerian Persecution. Study of relations between Church and State in 3rd Century. London, Constable, 1905 (304 p. 8°). 6 *s.*

Allard, P., L'expansion du christianisme à l'époque des persécutions (Rev. d. quest. hist. 1905, 4, p. 361—405).

—, Die Christenverfolgungen u. die moderne Kritik. Übers. v. J. Holtzmann. [Wiss. u. Religion 9]. Straßburg, Le Roux, 1905 (63 S. 8°). M. 0,50.

Ernst, J., Papst Stephan I u. der Ketzertaufstreit. [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. V, 4]. Mainz, Kirchheim, 1905 (X, 116 S. gr. 8°). M. 3,50.

Panaitescu, T., Das Leben u. die literar. Tätigkeit des h. Dionysius v. Alex. [rumänisch]. Bukarest, Eminescu, 1905 (73 S. 8°).

Schwartz, E., Zur Geschichte des Athanasius VI (Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen., Philol.-hist. Kl. 1905, 3, S. 257—299).

Burkitt, F. C., Aphraates and Monasticism: a Reply (Journ. of Theol. Stud. 1905 Oct., p. 10—15).

Turner, C. H., The *Liber Ecclesiasticorum Dogmatum* attributed to Gennadius (Ebd. p. 78—99).

Leipoldt, J., Didymus der Blinde v. Alexandria. [Texte u. Unters. N. F. XIV, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (III, 148 S. gr. 8°). M. 5.

Morin, G., Le Témoignage perdu de Jean Évêque de Tomi sur les hérésies de Nestorius et d'Eutychès (Journ. of Theol. Stud. 1905 Oct., p. 74—77).

Conybeare, F. C., Anecdota Monophysitarum: the Correspondance of Peter Mongus, Patr. of Alexandria, and Acacius, Patr. of Cpl. (Amer. Journ. of Theol. 1905, 4, p. 719—740).

Kyklydes, K., *Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Σάββα.* Jerusalem, Griech. Kloster v. h. Grabe, 1905 (106 S. 8°).

Holmes, W. G., Age of Justinian and Theodora. Vol. 1. London, Bell, 1905 (378 p. 8°). 9 *s.*

Turchi, N., Bisanzio nella storia, nella religione e nell' arte I (Riv. d. scienze teol. 1905, 10, p. 649—661).

Anastasijewic, D. N., Die paränetischen Alphabete in der griech. Literatur. Diss. Munchen, A. Buchholz, 1905 (III, 93 S. 8°). M. 1,50.

Paez, P., Historia Aethiopiae. Liber I et II. Romae, De Luigi, 1905 (XLI, 644 p. 8°). *L.* 25.

Margoliouth, D. S., Mohammed and the Rise of Islam. London, Putnam, 1905 (512 p. 8°). 5 s.

Sell, [illegible] Historical Development [illegible] (Q[illegible] [illegible] S. P. C. K., 190[illegible] [illegible]

Hu[illegible]mann, M., De[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Berlin, [illegible] [illegible] M. [illegible]

Graf, G., Der Sprachgebrauch der ältesten christlich-arabischen Literatur. Leipzig, H[illegible], 190[illegible] (VIII, 124 S. [illegible]). M. [illegible]

Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin. (Thèse.) Paris, Picard et fils, 190[illegible] (XVIII, [illegible] p. 8°).

Bourg, A. du, Vie monastique dans l'abbaye de S.-Germain des Prés (Rev. d. quest. hist. 1905, 4, p. 406—459).

Zattoni, G., Il valore storico della *Passio* di S. Apollinare e la fondazione dell' episcopato a Ravenna e in Romagna (Riv. di scienze teol. 190[illegible], 10, p. [illegible]).

Field, J. E., The Beginning of Abingdon Abbey (Engl. Hist. Rev. 1905 Oct., p. 693—697).

Pfeiffer, C., Otfrid, der Dichter der Evangelienharmonie, im Gewande seiner Zeit. [illegible] Studie. Göttingen, Vandenhoeck & R., 190[illegible] ([illegible] S. [illegible] 8°). M. 2,0[illegible]

Kylie, [illegible] J., The Condition of the German Provinces as illustrating the Methods of St. Boniface (Journ. of Theol. Stud. 190[illegible] Oct., p. 2[illegible]—[illegible]).

Poupardin, R., Notes carolingiennes. Un nouveau ms. des Annales de Saint-Bertin (Bibl. de l'école des chartes 190[illegible], 4, p. 390—[illegible]).

Lot, F., Mélanges carolingiens. Paris, Bouillon, 1905 (60 p. 8°).

Kehr, P., Nachträge zu den Papsturkunden Italiens I (Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Kl. 190[illegible], 3, S. 321—380).

Schmid, [illegible], Kirchen- u. profanhistorische Mitteilungen aus italien. Archiven und Bibliotheken (Röm. Quartalschr. 1905, 3, Gesch. S. 11[illegible]—128).

Göller, E., Der Liber taxarum der päpstlichen Kammer. Eine Studie üb. seine Entstehg. u. Anlage. Rom, Loescher, 1905 (105 S. Lex. 8°). M. 3.

Lessel, K., Die Entwicklungsgeschichte der kanonistisch-scholast. Wucherlehre im 13. Jahrh. Luxemburg, St. Paulus-Gesellschaft, 1905 (IV, 78 S. 8°). M. 1.

Kruitwagen, B., De middelnederlandsche handschriften over het leven van sint Franciscus en zijn eerste gezellen (De Katholiek 1905, 128, bl. 151—191).

Redern, H. v., Ein Streiter Jesu Christi. Franz v. Assisis Leben im Lichte v. Zeit u. Ewigkeit. Schwerin, Bahn, 1906 (VIII, 208 S. 8°). M. 2,50.

Balfour, R., Seraphic Keepsake. Talisman against Temptation, written for Brother Leo by Saint Francis of Assisi; also his Words of Counsel and Praise of God most High. Printed in facsimile from the Saint's Handwriting and set forth in English. London, Burns & O., 1905 (132 p. 8°). 3 s. 6 d.

Bullettino critico di cose francescane, diretto da L. Suttina. Anno I, quaderni 1—3. Firenze, Lumachi, 1905. *L.* 6 l'anno. De Kerval, L., Les sources de l'histoire de s. François d'Assise. Suttina, L., I codici francescani della biblioteca Antoniana di Padova. Sabatier, P., De l'évolution des légendes, à propos de la visite de Jacqueline de Settesoli à s. François. Manzoni, L., Alcuni capitoli in volgare inediti di frate Egidio, terzo compagno di s. Francesco. Little, A. G., Fratris Peregrini de Bononia Cronicon de successione generalium ministrorum ordinis minorum abbreviatum.

Salter, E. G., Franciscan Legends in Italian Art. Pictures in Italian Churches and Galleries. Illus. London, Dent, 1905 (244 p. 8°). 4 s. 6 d.

Rickarby, J., Of God and His Creatures. Annotated Translation, with some abridgment, of the *Summa Contra Gentiles* of S. Thomas Aquinas. London, Burns & O., 1905 (446 p. fol.). 21 *s.*

Sabbadini, R., Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV. Firenze, Sansoni, 1905 (IX, 233 p. 8°). *L.* [illegible]

Bode, G., Urkundenbuch der Stadt Goslar u. der in u. bei Goslar belegenen geistl. Stiftungen. 4. Tl. (1336—1365). Halle, Hendel, 1905 (XXXV, 831 S. gr. 8°). M. 18.

Zanutto, L., Il pontefice Bonifacio IX. Memorie friulesi sullo scisma d'Occidente (1389—1404). Udine, Del Bianco, 1904 (66 p. 8°). *L.* 5.

Plummer, A., English Church History. From Death of King Henry VII to Death of Archbishop Parker. Four lectures. Edinburgh, T. & T. Clark, 1905 (212 p. 8°). 3 s.

Luthers Werke. Hrsg. v. Buchwald, Kawerau u. a. 3. Aufl. 2—7. Bd. Berlin, Schwetschke, 1905. 8°. Je M. 2,50.

Walter, J. v., Das Wesen der Religion nach Erasmus u. Luther. [illegible] Leipzig, D[illegible] [illegible] M. [illegible]

Hunzinger, A. W., Lutherstudien. 1. Heft: Luthers Neuplatonismus [illegible] [illegible] M. [illegible]

Berbig, G., [illegible] [illegible] [illegible]

Kalkoff, P., Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom, Loescher, 1905 (XXII, 212 S. Lex. 8°). M. 7,50.

Ehses, St., Kardinal Lor. Campegio auf d. Reichstage v. Augsburg 1530 III (Röm. Quartalschr. 1905, 3, Gesch. S. 129-152).

Westerbeek van Eerten Bijz, J. J., Anabaptisme en calvinisme [illegible] Kampen, K[illegible] [illegible]

Warko, A., Die Erbsünden- u. Rechtfertigungslehre der Apologie in ihrem geschichtl. Gegensatze zur mittelalt. u. gleichzeitigen kath. Theologie I (Th. Stud. u. Krit. 1906, 1, S. 86-132).

Phillips, G. E., Extinction of Ancient Hierarchy. Account of death in prison of Eleven Bishops honoured at Rome amongst the Martyrs of the Elizabethan Persecution; Archbishop Heath of York, Bishops Tunstall, Bonner, and others. London, Sands, 1905 (456 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Pijper, J., De oudste Roomsche bestrijders van Luther. [Bibl. reform. neerlandica III]. Haag, Nijhoff, 1905 (XI, 642 p. Lex. 8°).

Uriarte, P. E. de, Catálogo razonado de Obras anónimas y seudónimas de Autores de la Compañía de Jesús pertenecientes á la antiqua asistencia española. Vol. II. Madrid, Rivadeneyra, 1905 (615 p. 4°).

Högl, M., Die Gegenreformation im Stiftlande Waldsassen. Regensburg, Verlagsanstalt, 1905 (XI, 246 S. 8°). M. 5.

Batterel, L., Mémoires domestiques pour servir à l'histoire de l'Oratoire. Les Pères de l'Oratoire, recommandables par la piété ou par les lettres, qui ont vécu sous le P. de Sainte-Marthe, cinquième supérieur général. Publié par A. M. P. Ingold et E. Bonnardet. Paris, Picard et fils, 1905 (VII, 569 p. 8°).

Rapports et Notices sur l'édition des »Mémoires du cardinal de Richelieu« préparée pour la Société de l'histoire de France, sous la direction de J. Lair. Fasc. Ier. Paris, Laurens, 1905 (106 p. 8°).

Thomas, J., Lettres et écrits de Bossuet de la collection de Me de Saint-Seine (Rev. Bossuet 1905, 1, p. 14—33).

Correspondance de Bossuet [1691—1698] (Ebd. p. 34—60).

Lettre de l'abbé Ledieu sur la mort de Bossuet (Ebd. p. 63,4)

Vanel, J.-B., Bossuet et les bénédictins de Saint-Maur (Ebd. p. 66—69).

Lacombe, H. de, La science religieuse au temps de Bossuet (Correspondant 1905, 218, p. 1145—1173).

Dengel, I. Ph., Die politische u. kirchl. Tätigkeit des Msg. Josef Garampi in Deutschland 1761—1763. Rom, Loescher, 1905 (XI, 196 S. gr. 8°). M. 4,50.

Laenen, J., Etude sur la suppression des couvents par l'empereur Joseph II dans les Pays-Bas autrichiens. Anvers, Van Hille-De Backer, 1905 (125 p. 8°).

Giobbio, Ad., La chiesa e lo stato in Francia durante la rivoluzione, 1789—1799. Roma, Pustet, 1905 (XVI, 408 p. 8°).

Rinieri, I., Il Giuseppinismo e il Concordato germanico (1803—1805) (Civ. catt. 1905 nov. 4, p. 293—3[illegible]).

Systematische Theologie.

Schanz, P., Apologie des Christentums. 2. Tl. Gott u. die Offenbarung. 3., verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (X, 868 S. gr. 8°). M. 8,80.

Brunstäd, F., Über die Absolutheit des Christentums (N. Kirchl. Z. 1905, 10, S. 772—800; 11, S. 815—840).

Schell, H., Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen. München, St. Bernhards-Verlag, 1905 (28 S. gr. 8°). M. 0,70.

Jordan, L. H., Comparative Religion, its Genesis and Growth. Edinburgh, T. & T. Clark, 190[illegible] ([illegible] p. 8°). 12 s.

Farnell, L. R., Evolution of Religion. Anthropological Study. London, Williams & N., 190[illegible] ([illegible] p. 8°). [illegible]

Chamberlain, H. St., Arische Weltanschauung. [Die Kultur 1]. Berlin, Marquardt 1905 (VI, 87 S. 8°). Kart. M. 1,25.

Kalthoff, A., Die Religion der Modernen. [illegible] Jena, Diederichs, 1905 (311 S. 8°). M. 4.

Eucken, R., Der Wahrheitsgehalt der Religion. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Veit, 1905 (XII, 452 S. gr. 8°). M. 9.

P[illegible]sen, P., Der moderne Pantheismus u. die christl. Weltanschauung. Halle, Mühlmann, 1906 (V, 66 S. 8⁰). M. 1.
[illegible], G., Praelectiones theologiae speculativae. Fundamentalis theologiae pars I. De vera religione. Rom, Pustet, 1905 (XIII, 518 S. gr. 8⁰). M. 5,20.
P[illegible]m, A. van der, Ein wirkliches Wunder aus neuester Zeit. Kirchberg am Wagram, 1905 (32 S. 8⁰). M. 0,30.
Kasperczyk, P., Persönliches Leben u. Christentum I (Friedensbl. 1905, Nov., S. 37—[illegible]).
Smith, J. G., What is Truth? Attempt to Elucidate First Principles in Belief. London, Murray, 1905 (152 p. 8⁰). 5 s.
Kirstein, R., Sorgen od. glauben? od. die Heilsnotwendigkeit der Wahrheitsgewißheit. Zur Warnung vor der modernen Religion. I. Tl. Leipzig, Dörffling & Franke, 1905 (XVI, 337 S. gr. 8⁰). M. 5.
Andresen, K., Zur Begründung des Theismus (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1905, 127, 1, S. 18—34).
Bohatec, J., Zur neuesten Geschichte des ontologischen Gottesbeweises. Leipzig, Deichert, 1906 (63 S. gr. 8⁰). M. 1,20.
Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. 2. Bd.: Kosmologie u. Psychologie. 2. verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XIX, 540 S. gr. 8⁰). M. 6.
Farges, A., et D. Barbedette, Philosophia scholastica, ad mentem S. Thomae Aqu. exposita et recentioribus scientiarum inventis aptata. Ed. X. Tom. I: Logica; Ontologia; Cosmologia. Paris, Berche et Tralin, 1906 (XII, 490 p. 18⁰).
Keirstead, W. C., Metaphysical Presuppositions of Ritschl (Amer. Journ. of Theol. 1905, 4, p. 677—718).
Müller, E., Die neuesten Zeugnisse der theol. Universitätslehrer gegen die radikale Theologie, gesammelt u. dargeboten. Halle, Mühlmann, 1906 (X, 159 S. 8⁰). M. 2.
Swete, H. B., Essays on Some Theological Questions of the Day. By members of Cambridge University. London, Macmillan, 1905 (614 p. 8⁰). 12 s.
Paquet, Al. Ad., Disputationes theologicae seu commentaria in Summam theologicam D. Thomae: de creatione. Ed. alt. aucta. Romae, Pustet, 1905 (VII, 435 p. 8⁰).
Ezechiel a Sacro Corde Jesu, Adnotationes in Summam d. Thomae: de Deo creante et gubernante (I P. qu. XLV-CIX). Ibid. 1905 (471 p. 8⁰).
Stevens, G. B., Christian Doctrine of Salvation. Edinburgh, T. & T. Clark, 1905 (558 p. 8⁰). 12 s.
Herrmann, R., Erlösung. (Lebensfragen. Hrsg. v. H. Weinel). Tübingen, Mohr, 1905 (44 S. 8⁰). M. 0,50.
Bachmann, Ph., Natur u. Gnade (N. Kirchl. Z. 1905, 11, S. 876—896).
Grützmacher, R. H., Das evang. Verständnis der Sakramente. Vortrag. Leipzig, Deichert, 1906 (26 S. gr. 8⁰). M. 0,60.
Tanquerey, A., Synopsis theologiae moralis et pastoralis, ad mentem S. Thomae et S. Alphonsi, hodiernis moribus accomodata. Tom. II. Theologia moralis fundamentalis. De virtutibus et praeceptis. Tournai, Desclée, 1905 (XIX, 676 p. 8⁰). M. 4,45.
Alberti, J., Compendium theologiae moralis. Pars I. Romae, typ. [illegible] S. Joseph, 1905 (VIII, 158 p. 8⁰). L. 3,50.
Göpfert, F. A., Moraltheologie. 1. Bd. 5. verm. u. verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (X, 564 S. gr. 8⁰). M. 4,40.
Kirn, O., Grundriß der theol. Ethik. Leipzig, Deichert, 1906 (III, 72 S. gr. 8⁰). M. 1,40.
Lemme, L., Christliche Ethik. 2. Bd. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1905 (S. 641—1218 gr. 8⁰). M. 10.
Wentscher, M., Ethik. II. Tl. Leipzig, Barth, 1905 (XII, 396 S. gr. 8⁰). M. 9.
Zenker, E. V., Soziale Ethik. Leipzig, Wigand, 1905 (XI, 284 S. 8⁰). M. 6.
Ernst, J., Über die Notwendigkeit der guten Meinung. Untersuchungen üb. die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit u. Verdienstlichkeit. [Straßb. theol. Studien VII, 2. 3]. Freiburg, Herder, 1905 (XI, 247 S. gr. 8⁰). M. 5.
Walter, F., Theorie u. Praxis in der Moral. Paderborn, Schöningh, 1905 (V, 122 S. gr. 8⁰). M. 2.

Praktische Theologie.

Haring, J. B., Grundzüge des kath. Kirchenrechtes. 1. Abtlg. Graz, Moser, 1905 (VIII, 310 S. gr. 8⁰). M. 3,75.
Boudinhon, A., De la codification du droit canonique *(fin)* (Canon. contemp. 1905 juillet-août, p. 473—481; sept.-oct., p. 563—568).
Conrat, M., Die Lex romana canonice compta. Amsterdam, J. Müller, 1904 (XVI, 144 p. 8⁰).
Mocci, Documenti inediti sul canonista Paucapalea (Accad. R. d. sc. di Torino 1904/5). Turin, Clausen, 1905.
Rengers Hora Siccama, D. G., De geestelijke goederen onder het canonieke, het gereformeerde en het neutrale recht. T. I Utrecht, Kemink, 1905 (773 p. 8⁰).
Pisani, P., Les Nullités de mariage (Essai théorique et pratique). Paris, Letouzey et Ané, 1905 (64 p. 16⁰).
La Brière, Y. de, Nations protestantes et Nations catholiques. Où est la supériorité sociale? Paris, impr. Féron-Vrau, 1905 (32 p. 16⁰).
Nippold, Die internationale Lage des Protestantismus. Vortrag. Leipzig, C. Braun, 1905 (45 S. 8⁰). M. 0,80.
Galton, A., Appeal of Church of England. Exam. of our principles and positions in light of history. Dover St. Book Store, 1905 (168 p. 8⁰). 2 s.
Parker, E. H., China and Religion. London, Murray, 1905 (346 p. 8⁰). 12 s.
Uffinger, G., Kath. Religionsunterricht u. Katechet in den Münchener Volksschulen. Aktensammlung. München, Lentner, 1906 (83 S. 8⁰). Geb. M. 1,80.
Nist, J., Das 6. Gebot Gottes, in ausgeführten Katechesen f. d. 3. Schulj. bearb. Paderborn, Schöningh, 1905 (27 S. 8⁰). M. 0,25.
—, Ausgeführte Katechesen üb. die Gebote Gottes f. das 3. Schulj. Ebd. 1905 (VII, 137 S. 8⁰). M. 1,50.
Scherer, A., Exempel-Lexikon f. Prediger u. Katecheten. 2. verm. u. verb. Aufl., besorgt v. J. Lampert. 1. Bd. 1. Lfg. Freiburg, Herder, 1905 (VII, 96 S. gr. 8⁰). M. 1.
Friedrich, G., Religiöse Vorträge f. die studierende Jugend. Regensburg, Pustet, 1905 (III, 159 S. 8⁰). M. 1,50.
Eberhard, M., Kanzel-Vorträge. Hrsg. v. Äg. Ditscheid. 4. Aufl. 4. Bd.: Fest- u. Gelegenheitspredigten. I. Tl. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 368 S. gr. 8⁰). M. 4.
Ehrler, J. G., Kanzel-Reden. 5. Bd. Apologetische Predigten. I. Die Lehre v. Gott, dem Schöpfer der Welt. 2. Aufl. Ebd. (VIII, 325 S. gr. 8⁰). M. 3,80.
Matthias v. Bremscheid, Kurze Sonntagspredigten f. das ganze kath. Kirchenjahr. Mainz, Kirchheim, 1905 (VIII, 338 S. 8⁰). M. 2,80.
Roh, P., Vorträge. 2. Folge. Praktisches Christentum. (125 S.). M. 1,35. -- 3. Folge. Vorträge, geh. in der Eberhardskirche zu Stuttgart im April 1868. (Schluß). (172 S.). M. 1,80. Ravensburg, Alber, 1905. 8⁰.
Breitschopf, R., Einfache u. kurze Predigten auf die Feste des Herrn sowie der heil. Jungfrau Maria u. der Heiligen m. e. Anh. v. Gelegenheitsreden. Regensburg, Verlagsanstalt, 1905 (399 S. gr. 8⁰). M. 3,60.
Dunbar, Agnes, Dictionary of Saintly Women. Vol. 2. London, Bell, 1905 (342 p. 8⁰). 10 s. 6 *d.*
Underhill, E., Miracles of Our Lady St. Mary. London, Heinemann, 1905 (336 p. 8⁰). 7 s. 6 *d.*
Metcalfe, W. M., The Legends of SS. Ninian and Machor. From a Unique MS. in the Scottish Dialect of the 14th Century. Edit., with Intro., notes, and glossary. London, Gardner, 1905 (238 p. Roy. 8⁰). 10 s. 6 *d.*
Bishop, E., The Litany of Saints in the Stowe Missal (Journ. of Theol. Stud. 1905 Oct., p. 122—136).
Gaisser, U., I canti ecclesiastici italo-greci (Rass. Gregor. 1905, 9/10, c. 385—412).
Kroll, W., Alte Taufgebräuche (Arch. f. Religionswiss. VIII, 1905, S. 27—53).
Wittig, J., S. Soteris u. ihre Grabstätte II (Röm. Quartalschr. 1905, 3, Arch. S. 105—133).
—, Die Basilika des h. Cornelius (Ebd. S. 134—139).
Keller, L., Latomien und Loggien in alter Zeit. Beiträge zur Geschichte der Katakomben (Monatsh. d. Commenius-Ges. 1905, 4, S. 213—233).
Anthyme Saint-Paul, L'Archéology du moyen âge et ses méthodes (Rev. de l'art chrétien 1905 juill., p. 233—245).
Schmarsow, A., Konrad Witz u. die Biblia Pauperum (Repert. f. Kunstwiss. 1905, 4, S. 340—350).
Falke, O. v., Meister Nik. v. Verdun u. der Dreikönigenschrein im Kölner Domschatz (Z. f. christl. Kunst 1905, 6, Sp. 161-182).
Lestrade, J., Pages d'histoire et d'art sur Saint-Sernin de Toulouse. Toulouse, Privat, 1905 (189 p. 8⁰).
Schmitz, H., Die mittelalterl. Malerei in Soest. Münsterer Diss. 1905 (61 S. Lex. 8⁰).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

Nr. 19. | 4. Dezember 1905. | 4. Jahrgang.

Aus den Tagen Bonifaz' VIII.

II.

Während all die Publizisten, mit denen uns Scholz bekannt gemacht, sich auf dem realen Boden der Politik halten, führen uns zwei andere Neuerscheinungen in jene leidenschaftlich erregte Bewegung näher ein, die auf Joachim v. Floris zurückgeht, ihre Vorkämpfer in den Jüngern des liebenswürdigen Heiligen von Assisi und einen geklärten Niederschlag in der gewaltigsten dichterischen Schöpfung des Mittelalters findet. Kirchenpolitische Tagesfragen in schärfster Zuspitzung, sozialpolitische Anschauungen von grundstürzendem Radikalismus setzen sich fest an mystisch-apokalyptischen Erwartungen seltsamster Art und erzeugen eine Strömung, in ihrer Richtung nicht unähnlich derjenigen, welche am Vorabend der Reformation die Welt in Atem hielt, allerdings noch viel leidenschaftlicher und in ihren Aufstellungen viel kirchlich religiöser als die letztere. Einer der Wortführer dieser Bewegung, Ubertin v. Casale, ist uns in letzter Zeit durch zwei unabhängig voneinander entstandene Monographieen von Huck und Knoth nahe gebracht worden.[1])

Huck zeichnet uns den Entwicklungsgang Ubertins, seine Stellung im Streit „um die evangelische Armut", für die er, durch Johannes Olivi und durch Schriften Joachims gewonnen, erstmals in leidenschaftlichen Predigten in Perugia und nach deren Verbot in der Hauptschrift *Arbor vitae* sowie in verschiedenen Traktaten eintrat. Maßlose Invektiven schleudert dieser Franziskaner gegen Cölestin V, Bonifaz VIII und Benedikt XI; auch sonst macht er sich mancher bedenklicher Äußerungen Olivis mitschuldig, so daß er sich und seinen Meister gegen eine formell erhobene Anklage rechtfertigen mußte. Nach Verurteilung der Fraticelli durch Johann XXII trat Ubertin zum Benediktinerorden über, scheint ihn aber in den 20er Jahren des 14. Jahrh. wieder verlassen zu haben und stellte sich ganz auf die Seite Ludwigs des Baiern. Ohne Zweifel war er eine hochbegabte, leidenschaftlich religiöse Natur; sie ist aber gescheitert an der noch vielen andern zum Verderben gewordenen Klippe, daß sie glaubte, in den politischen Tagesstreit eingreifen zu dürfen. In den 2 letzten Kapiteln gibt der Verf. noch einen zusammenfassenden Überblick über „Ubertins Kritik an seiner Zeit" und über seine „Beziehung zu Joachim v. Floris und Dante".

Nicht zum erstenmal wird hier auf die Beziehungen zwischen Ubertin und dem Florentiner Sänger hingewiesen. Schon Kraus hat das in ausführlichster Weise in seinem »Dante« (S. 737 ff.) getan, in einem Sinn, dem auch H[illegible] nicht mehr zu geben vermochte. In der Hauptsache beschränkt sich letzterer darauf, die Erwartungen des *Papa angelico* bei den Fraticelli und des Veltro bei Dante wiederholt nebeneinander zu stellen. Daß von der tiefgehenden Bewegung des joachimitisch-ubertinschen Kreises ein Niederschlag in dem durchaus aktuellen Epos sich finden werde, wäre ohne weiteres anzunehmen gewesen, auch wenn Dante nicht selbst ausdrücklich darauf hingewiesen hätte (*Parad. 12, 134*). Wo Huck sonst noch weniger bedeutende Beziehungen festzustellen sucht, ist er meist über reine Vermutungen nicht hinausgekommen, wie S. 63, wo er in der Äußerung Ubertins über »Vertreibung und Verbannung von Bürgern« gleich eine Bezugnahme auf Dantes Exil erblickt.

Was der Huckschen Monographie ihren Wert gibt, ist die Beiziehung der bisher nicht genügend gewürdigten Streitschriften, die an verschiedenen Orten, zum Teil schon sehr lange publiziert sind. Auch manche Schrift aus handschriftlichen Forschungen aus italienischen Bibliotheken hat der Verf. in seiner Darstellung des Armutsstreites beisteuern können. Es muß das ausdrücklich hervorgehoben werden zu Gunsten der Huckschen Arbeit. Denn schon 2 Jahre vorher hat Knoth (Zeitschr. f. Kirchengesch. N. F. 9, 1901 S. 101—150) eine sehr gut zusammenfassende Studie über Ubertin veröffentlicht; nur hat er dabei von den kleineren Schriften des Spiritualenführers fast ganz abgesehen, die erst gründlich ausgebeutet sind in der Buchausgabe, die bald nach dem Huckschen Schriftchen veröffentlicht wurde. Dagegen sind die auf den *Arbor vitae* bezüglichen Fragen ausgiebiger und zuverlässiger als bei Huck behandelt. Auch möchten wir der Art, wie er die Stellung Ubertins zur kirchenrechtlichen Frage der Abdankung Cölestins und

[1]) Ubertin von Casale und dessen Ideenkreis. Ein Beitrag zum Zeitalter Dantes von Dr. Joh. Chrysostomus Huck. Freiburg, Herder, 1903 (VI, 107 S. gr. 8°). M. 2,80. — Ubertino von Casale. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner an der Wende des 13. u. 14. Jahrh. von Dr. Ernst Knoth. Marburg, Elwert, 1903 (VIII, 102 S. gr. 8°). M. 3,00.

der Wahl Bonifaz' VIII charakterisiert (Ubertin ist gegen die Abdankung und die Neuwahl, Olivi dagegen für die Berechtigung beider) entschieden vor der Huckschen den Vorzug geben.

Ein prinzipieller Mangel der letzteren kommt nicht bloß hier, sondern durch die ganze Schrift hindurch zum Vorschein: der Mangel an gut durchgeführter Ordnung und klarer Darstellung, die zu starke Betonung nebensächlicher Punkte und die Unterbringung von möglichst viel nicht gerade zur Sache gehörigem Wissensmaterial. Dadurch wird die Wirkung und der Eindruck der Monographie bedeutend abgeschwächt; die Fäden der einzelnen Tatsachen kreuzen sich oft in verwirrender Weise, bes. bei Behandlung des Armutsstreites; häufige Wiederholungen, vielfach mit dem gleichen Ausdruck (z. B. S. 31, 33, 37, 39, 40: Die Angabe, daß der Armutsstreit dogmatischen Charakter angenommen habe), zahlreiche Verweise nach rückwärts und vorwärts, die sich in einer Schrift von 100 Seiten nicht gut ausnehmen, sind weitere Folgen jenes Mangels. Unseres Erachtens hätte von Joachim v. Floris, der äußeren Voraussetzung der ganzen Armutsbewegung und der Stellungnahme Ubertins, gleich zu Anfang ausgegangen werden müssen, anstatt ihn erst im Schlußkapitel ausführlich zu behandeln, nachdem so und so oft von ihm schon die Rede gewesen ist, dabei aber auch die beste Arbeit über Joachim, die wir jetzt haben, Fourniers Studie (*Rev. d'hist. et de litt. relig. 1899* und *Rev. des quest. hist. 1900)* nicht so gänzlich übergangen werden dürfen. Neben Joachim, Telesphorus, der Cyrillschen Weissagung hätten entsprechend ausfuhrlich noch andere literarische Erscheinungen beigezogen werden müssen, namentlich die so merkwürdige und einflußreiche Persönlichkeit des Arnald v. Villanova. Was S. 91 über ihn steht, ist großenteils falsch. Hier wie auch anderwärts hätte Finke (Aus den Tagen Bonifaz' VIII) gute Dienste leisten können, namentlich S. 225 und S. CLXXXVIII.

Auffallend ist in jedem Falle, daß Huck auf Knoth in keiner Weise Bezug genommen hat; nur S. 20 Anm. 2 teilt er mit, daß er, nachdem seine Arbeit „über ein Jahr im Manuskript vorgelegen sei", von „Knoths fleißigem Aufsatz Kenntnis bekommen habe", davon aber keinen Gebrauch machen konnte, da „Knoth lediglich den *Arbor vite* zur Vorlage nimmt". Dieser Standpunkt wäre richtig, wenn Huck tatsächlich aus Knoth nichts für sein Manuskript hätte profitieren können. So aber hat letzterer ohne Zweifel die für das Entstehungsdatum des *Arbor vite* stets beigezogene Stelle des Prologs: *Si Benedictus de Anagria, qui nunc regnat, sciret . . ipse mitteret, ut combureret librum istum*, dahin richtig gestellt, daß sie sich überhaupt nicht auf den *Arbor vite*, sondern auf ein anderes gesprächsweise zu Lebzeiten Bonifaz' VIII genanntes Buch beziehe; darnach sind Hucks Bemerkungen S. 24 Anm. 2 hinfällig geworden, und das Werk Ubertins ist tatsächlich, wie er angibt, erst am 9. März 1305 begonnen, nicht nach Huck schon 1304 zu Lebzeiten Benedikts XI „in Umrissen vollendet". Auch hat Knoth unseres Erachtens das Verhältnis von *lib. V* des *Arbor vite* zu dem Traktat *De VII statibus ecclesie* richtiger dahin präzisiert, daß letzterer selbständig, aber direkt aus dem *Arbor vite* mit einer Anzahl kleiner Änderungen kompiliert, nicht aber als eine Sonderausgabe des *lib. V* zu betrachten sei.

Es geht ferner nicht an, allegorische Schriftauffassung und Zahlenspielerei als ein besonderes Charakteristikum joachimitischen Geistes zu betrachten; es sind das rein indifferente Ausdrucksmittel, die dem ganzen Mittelalter geläufig sind, und selbst die kirchenpolitische Ausbeutung dieser Mittel kann nur hinsichtlich der Art und Richtung als charakteristisch für Joachim und seinen Kreis hingestellt werden, an und für sich aber kommt sie schon im Investitur- und Zölibatsstreit viel früher vor. Gerade die von Huck geltend gemachten Beispiele (S. 78 u. 87) lassen sich auch anderwärts häufig nachweisen.

Eines hat Huck vor Knoth voraus: er weiß besser und genauer die theologische Eigenart Ubertins zu charakterisieren. Abschließend ist freilich auch bei ihm dies Kapitel nicht behandelt, und doch lohnte es sehr die Mühe, den inhaltsreichen Folianten, der den *Arbor vitae* enthält, daraufhin grundlich durchzuarbeiten. Ob die beiden Biographen, namentlich Huck, den dickleibigen Inkunabeldruck vollständig durchgesehen haben, könnte manchmal zweifelhaft erscheinen; das Lebens- und Charakterbild stände doch wohl im Bejahungsfalle viel plastischer, in viel festeren Formen vor uns, als jetzt, da der reiche und wertvolle Inhalt nur obenhin verwertet ist.

Der *Tractatus de altissima paupertate*, den Knoth bald nach der *Responsio de paupertate Christi (1323)* ansetzt (S. 142, doch wohl viel zu spät, da er schon im *Arbor vitae V*, 6 erwähnt wird), scheint Huck ganz unbekannt geblieben zu sein, wie auch der Haftbefehl vom 16. Sept. 1325. Sehr wertvoll für die Entwickelungsgeschichte Ubertins ist bei Knoth Huyskens' (Kardinal Napoleon Orsini) Nachricht, daß Ubertin Kaplan und Familiar Kardinal Napoleon Orsinis 1307 war; auch sind hier sehr gut die Motive entwickelt, weshalb der Franziskanereiferer zu Ludwig dem Bayern überging (S. 151), und die Sachsenhäuser Appellation Ludwigs wird auf Ubertin zurückgeführt, worauf Huck ebenfalls nicht mehr eingeht.

Während Knoth den Verlauf des Armutsstreites und auch seine Anknüpfung an Äußerungen des h. Franz richtig und übersichtlich behandelt, finde ich in untergeordneten Punkten mancherlei nicht ganz einwandfreie Auffassungen. So ist nach den bestimmten Aussagen Ubertins der Einfluß Johanns v. Parma ein weit größerer gewesen, als S. 5 erkennen läßt. Die Begegnung mit Johann war der Wendepunkt in Ubertins Leben. Johanninus (S. 8), der ihn zur Abfassung des *Arbor vitae* drängt, ist nicht nur „sein Ordensbruder", sondern wie mit anerkennenswerter Deutlichkeit im *Arbor vitae* zu lesen ist, der leibliche Bruder, *uterinus frater et mihi cura filius quem ad ordinem sanctum adduxi qui minor tempore super me virtute senescit.* Die Entstehungsgeschichte des merkwürdigen Buches, die an derselben Stelle erzählt wird, ist weder bei Huck noch bei Knoth völlig genau dargestellt, und doch verdient sie sehr unsere Beachtung, weil sie uns eine Perspektive gestattet auf die Art des betrachtenden Gebetes jener Zeit und auf die Frühgeschichte des Rosenkranzgebetes wie der Stationsandachten. Der Grundstock des *Arbor vitae* sind Versikel oder *Tituli* ähnlich denjenigen in den eben genannten Andachten. An sie knüpfen die Reflexionen des Franziskaners an, die sich schließlich zu dem eigenartigen Buche auswachsen.

Die seltsamen Wandlungen Ubertins, seine zweifellos hohe geistige Bedeutung und der noch lange nicht genügend bekannte Einfluß, den der leidenschaftliche Jünger des h. Franz nicht bloß auf die Bewegung innerhalb seines Ordens, sondern selbst auch auf die Kirchenpolitik seiner Zeit ausgeübt hat, rechtfertigen es, daß man sich über ihn an der Hand der zwei Monographieen belehren läßt. Keine der beiden wird der Aufgabe völlig gerecht, jede von ihnen hat selbständige Bedeutung und Wert. Sehr zu begrüßen wäre es, wenn ein Verleger sich entschließen könnte, den nur schwer bekömmlichen *Arbor vitae* in einer guten Ausgabe vorzulegen.

Ein Werk von höchstem prinzipiellen Werte ist Hallers »Papsttum und Kirchenreform«[1]. Es tritt aus dem engen Rahmen einer zeitgeschichtlichen Monographie weit heraus, indem es die Geschichte des mittelalterlichen Papsttums auf ganz neuen Boden und unter andere Beleuchtung als bisher stellt und damit äußerst beachtenswerte Resultate erzielt. Bei aller ins einzelne gehenden Detailuntersuchung ist H.s Studie doch eine auf große Ziele gerichtete Gesamtdarstellung der innerkirchlichen Entwicklung seit den Tagen Bonifaz' VIII bis zum Vorabend der Reformation. Während uns die bisher betrachteten Publikationen einen Blick in die kirchenpolitisch erregte Stimmung des 14. Jahrh. gestatteten, gliedert H. diese organisch in die gesamte kirchen- und kulturgeschichtliche Entwickelung ein und untersucht eingehend ihre Veranlassungen. Durchaus neu und wertvoll an dem Werke ist die Einstellung eines ganz neuen, erst durch die großen Publikationen der Franzosen und der Görres-Gesellschaft überhaupt greifbaren Faktors in die kirchengeschichtliche Betrachtung: die Behandlung der Papst-

[1] Papstum und Kirchenreform. 4 Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters von J. Haller. I. Bd. Berlin, Weidmann, 1903 (XX, 556 S. gr. 8°). M. 12.

geschichte vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt. Man wird in gewöhnlichen monographischen Darstellungen, z. B. in Pastors Papstgeschichte, wie in allgemeinen kirchengeschichtlichen Werken kaum, auch heute noch, eine vage Andeutung darüber finden. Und doch enthält die Würdigung dieser Seite des obersten kirchlichen Regimentes zugleich auch eine Rechtfertigung, vor allem für die Päpste der Avignonschen Zeit. Mit derselben erfreulichen Unparteilichkeit, mit der der Verf. jüngst das aufdringlich agitatorische Buch von Thudichum abgelehnt hat, macht er sich hier auf Grund der Dokumentenprüfung und der Würdigung aller in Frage stehenden Momente zum Sachwalter der so schlecht bisher beleumundeten Päpste und plaidiert für eine gerechtere Beurteilung. Mit der ihm in der Kritik eigenen Schärfe werden verschiedene etwas obenhin gefällte Verdikte, und mögen sie auch aus noch so angesehenem Munde (z. B. von Döllinger, vgl. S. 19 Anm. 3, S. 38 Anm. 1, S. 40 Anm. 1 u. a. m.) kommen, zurückgewiesen. Mit Recht sucht H. überall die Vorgänge und Persönlichkeiten aus ihrer Zeit heraus, nicht von der Gegenwart zu beurteilen. „Die ganze Papstgeschichte des Mittelalters ist ein unverständliches Phänomen, wenn man nicht im Auge behält, daß die Päpste, auch da, wo sie sich die weitestgehenden, vor dem Forum historischer Kritik anfechtbarsten Rechte beilegten, doch nur das aussprachen, was zum mindesten ein großer Teil ihrer Zeitgenossen schon glaubte" (S. 40). Nur auf solchem Boden war eine derart hohe und maßvolle Würdigung, wie die Johannes' XXII (S. 105) möglich.

Den Ursprung der Reformbewegung, dem der zweite größere Teil des vorliegenden 1. Bandes gewidmet ist, schildert er auf dem Hintergrunde des „*Ancien Régime*" der Kirche. In einem ersten Kapitel von geradezu meisterhafter Vollendung, von jener Gründlichkeit und gediegenen Zuverlässigkeit, welche nur langjährige, intime Beschäftigung mit einem Gegenstand verleihen kann, behandelt er die innere Entwicklung des Kirchenregiments in Avignonscher Zeit, dessen Ausartung in reinen Fiskalismus, das Übergreifen der *plenitudo potestatis* auf das wirtschaftliche Gebiet; man wird hier äußerst wertvolle Aufschlüsse über die Erweiterung des Reservationsrechts und Annatenwesens, der Entstehung der *Medii fructus* und der Prokurationen finden. Als verhängnisvolle Schattenseite dieser fiskalischen Wendung in der kirchlichen Regierung kennzeichnet H. das Staatskirchentum, insofern der Papst sich auf den Staat bezw. den Fürsten stützen mußte, um diese schrankenlose Zentralisation mit Erfolg handhaben zu können. Damit aber entfremdete er sich den Klerus und brachte seine Politik von dem Moment an in Gefahr, da auch der Staat ihn preisgibt. Eine weitere Folge der unter Bonifaz IX ihren Höhepunkt erreichenden kurialen Finanzpolitik ist die unheilbare Überschuldung aller auch der reichsten kirchlichen Sprengel vom Anfang des 15. Jahrh. an. Daß jenes starre Zentralisationsprinzip in Wirklichkeit völlig undurchführbar war, worauf schon die Pamphletisten jener Tage hinwiesen, wäre vielleicht kein so schlimmer Mißstand gewesen. Bedenklicher war schon, daß an der Kurie eine übergroße Zahl vielfach unfähiger und unwürdiger Elemente sich ansammelten. All diese verhängnisvollen Erscheinungen sind eingehend schon behandelt in den Streitschriften der nachbonifatianischen Zeit; mehr und mehr verdichtet sich ein Reformprogramm zusammen, das als Niederschlag der „Gallikanischen Freiheiten" auf Paris als seine Heimat hinweist. In äußerst interessanten Ausführungen werden die Programmpunkte bezw. die Reformschriften mit den kirchenpolitischen Vorgängen in Paris und vor allem an der Universität in engsten Zusammenhang gebracht. Das Landeskirchenrecht, eine Ablösung der päpstlichen Autorität, die wir hier nicht bloß für das Gebiet kirchlicher Verwaltung, sondern auch für das der Jurisdiktion und der Sündenvergebung (S. 308 ff.) zu Anfang des 15. Jahrh., vor den verschiedenen Reformkonzilien auftauchen und von Volk wie Klerus sanktioniert sehen, die „Freiheiten" der gallischen Kirche leiten ihren Ursprung über Ockham [illegible] [illegible] als in Frankreich vertreten. Die juristische Begründung derselben ist, wie ich schon an anderer Stelle betont habe, unseres Erachtens [illegible] [illegible] sich freilich in dem verschiedenartigen Bekenntnis zu dieser das Spätmittelalter bewegenden Idee scharf und deutlich die Verschiedenartigkeit des Rassencharakters: der praktisch-nüchterne Engländer verwirklicht jene Idee, ohne viel Aufhebens zu machen, der Franzose macht zuerst eine Theorie daraus und schafft damit eine geistige Bewegung, den unfruchtbaren Gallikanismus. Die Verkettung dieser Ideengänge und Zustände steht dank der eingehenden Begründung Hallers jetzt außer allem Zweifel. Inwieweit nun jene freiheitstrunkenen kirchlichen Rechtsstipulationen der französischen Kirche weiterhin die Reformbewegung beeinflußt haben, werden wir wohl aus dem 2. Bande erfahren. Im allgemeinen werden auch sie in ihren extremsten Aufstellungen nur ein diplomatisches Schreckmittel gewesen sein.

Hallers Buch ist eine der wertvollsten und ergebnisreichsten Gaben auf dem Gebiet spätmittelalterlicher Kirchengeschichte. Der vornehme, wirklich „voraussetzungslose" Ton, die bei aller staunenswerten Reichhaltigkeit doch übersichtlich und klar gehaltene, formell treffliche Darstellung machen dessen Lektüre zu einem wahren Genuß; dem Fachmann eröffnet sie vollends in den Noten eine reiche Fundgrube interessantester Bemerkungen und Notizen. Im Anhang erhalten wir eine wertvolle Auseinandersetzung über drei wichtige Streitschriften aus der Reformbewegung, die „*Squalores Curiae Romanae*", das „*Speculum aureum*" und „*De modis uniendi*". Die erstere wird in der Hauptsache Matthaeus von Krakau (vgl. jetzt auch Sommerfeldt in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. 1903, 420) zugeschrieben, dem als juristischer Beirat der Verfasser des *Speculum aureum* zur Seite stand; der letztgenannte Traktat, als dessen Verfasser bisher gewöhnlich Dietrich v. Niem galt, wird diesem aberkannt.

Freiburg i. Br. Jos. Sauer.

Meinhold, Prof. Dr. Johannes, **Studien zur israelitischen Religionsgeschichte.** Band I: **Der heilige Rest.** Teil I: Elias, Amos, Hosea, Jesaja. Bonn, Marcus & Weber, 1903 (159 S. gr. 8°). M. 3,20.

Der Verf. geht von der Tatsache aus, daß in den alttest. Schriften die Ausdrücke „Rest", „die Entronnenen", „die Übriggebliebenen" eine wichtige Rolle spielen. Die Vorstellung von einem „heiligen Rest", welcher dem Gerichte Gottes entgeht, hat, wie M. meint, eine religionsgeschichtliche und eine literargeschichtliche Bedeutung. Die erstere beruht darauf, daß der in Frage stehende Ausdruck jene Gruppe von Personen bezeichnen will, welche sich durch ihre Treue gegen Jahwe über ihre Zeitgenossen erheben. Es ist somit für die Geschichte des ethischen Monotheismus im Volke Israel von Bedeutung, das Alter und die Bedeutung der erwähnten Synonyma in der alttest. Literatur festzustellen. Von einem so gewonnenen, sicheren Resultate aus kann alsdann das Vorkommen dieser Ausdrücke unter Umständen ein Kriterium für die Abfassungszeit eines Textabschnittes sein. Der Verf. untersucht in der vorliegenden Studie die Frage, in welchem Sinne die Propheten Elias, Amos, Hosea und Jesaja von einem „heiligen Reste" sprechen. Er kommt zu folgenden Resultaten. Elias ist noch nicht der Träger einer Gottesauffassung, nach welcher der einzige Gott der Herr der sittlichen Weltordnung ist (S. 20). Jahwe ist auch für Elias nur Gott

Israels; die 7000 Männer, welche ihre Knie nicht gebeugt haben vor Baal, sind das eigentliche Israel; die anderen haben sich durch ihr Verhalten selbst aus der nationalen Gemeinschaft ausgeschlossen. Die Begriffe „heiliger Rest" und „Volk Israel" sind somit bei Elias noch identisch. — Amos kennt einen „Rest", nämlich Juda; der Prophet beurteilt nämlich den Südstaat günstiger als das Nordreich und nimmt seine Schonung an; somit ist dieser Rest noch nicht ein „heiliger Rest" in streng ethischem Sinne; Nationales und Ethisches sind hier noch eng verknüpft. — Auch Hosea haftet, wie M. meint, immer noch an der mit der Volksreligion gegebenen Auffassung, daß für das Verhältnis zu Jahwe die Gesamtheit Israels in Betracht kommt. Jahwe will Israel durch die Verbannung bessern und dann wieder zurückholen; aber wie das sündige Volk eine Einheit bildet und zwischen frommen und unfrommen Gliedern keine Scheidung vorgenommen wird, so erscheint auch das bekehrte und beglückte Volk als eine Einheit. Bei Hosea hat also die Idee von einem heiligen Reste als einer aus der Gemeinschaft des Volkes herausgehobenen Gruppe ebenfalls keinen Raum. — Bei Jesaja hat, wie M. zu erweisen sucht, in der hier behandelten Frage eine „Entwickelung" stattgefunden. Der Verf. unterscheidet hierbei vier Perioden. In der ersten kennt Jesaja noch keinen „Rest" in rein ethischem Sinne. In der zweiten Periode, die dadurch gekennzeichnet ist, daß Jesaja seinen Sohn Schearjaschub („der Rest wird sich bekehren") nennt, ist Juda für den Propheten der heilige Rest. Mit dem Namen Immanuel bezeichnet Jesaja, wie M. meint, seinen eigenen Sohn. In der dritten Periode löst der Prophet die Religion vom Volke; er bindet sie an eine kleine Gemeinde, deren Mittelpunkt er selbst ist. Hier ist also von einem heiligen Reste in rein ethisch-religiösem Sinne die Rede. In der vierten Periode ist eine „Erweiterung des heiligen Restes" bei Jesaja zu konstatieren, ohne daß aber dabei das entscheidende Merkmal dieses Begriffes verloren geht. Jesaja ist nach M. derjenige Prophet, bei welchem wir zuerst die Idee „des heiligen Restes" finden. Er hat, wie M. sagt, mit dieser in schweren Kämpfen errungenen Idee auch Ernst gemacht und einen „heiligen Rest um sich gesammelt, um durch ihn seinen Staat, sein Vaterland zu retten".

Die interessante, aber nicht leicht lesbare Studie Meinholds wird besonders von denjenigen begrüßt werden, welche mit der Geschichte der alttest. Ethik sich beschäftigen. Wegen der außerordentlich feinen Analyse gewisser Abschnitte der prophetischen Schriften ist die Arbeit auch ein schätzenswerter Beitrag zur Exegese der in Betracht kommenden Texte. Mit dem Resultate, zu welchem der Verf. in den einzelnen Untersuchungen gelangt, wird man freilich nicht immer einverstanden sein. Man hat wiederholt den Eindruck, daß die Schlußfolgerungen mit ziemlich großem Optimismus gezogen sind. Vor allem aber wird die an den Eliasgeschichten geübte Kritik den Widerspruch herausfordern.

Breslau. Johannes Nikel.

Henkel, Karl, Dr. theol., **Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus, geprüft auf seine Echtheit.** [Bibl. Studien, hrsg. v. Prof. Dr. O. Bardenhewer IX. Bd., 5. H.]. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1904 (X, 90 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die eifrigen Bemühungen Spittas und Zahns, den 2. Brief Petri durch Hinaufrücken vor 1 Petr und Jud als echtes Geistesprodukt des Apostelfürsten zu retten, haben bei dem lebhaften Widerspruch, auf den ihre weit ausholenden Untersuchungen stießen, wenig oder nichts daran geändert, daß neben den Verteidigern der Echtheit des 2 Petr nach wie vor eine Anzahl von Vertretern der Bibelwissenschaft dem Briefe mißtrauisch oder gänzlich ablehnend gegenübersteht und die seit dem 16. Jahrh. gegen seinen apostolischen Ursprung vorgebrachten Bedenken und Einwendungen noch immer wiederholt. Eine neue gründliche Nachprüfung der letzteren auf ihren Wert oder Unwert darf man willkommen heißen.

Henkel, der in dem vorgelegten 1. Teile seiner Freiburger Promotionsschrift diese Aufgabe übernimmt, verkennt nicht die bedeutenden Schwierigkeiten, die dem Echtheitserweise des 2 Petr entgegenstehen, glaubt sie aber heben und die Echtheit des Briefes voll und ganz dartun zu können (Einl. S. 1). Er teilt die zahlreichen Einwürfe gegen die petrinische Herkunft der Epistel in 2 Klassen: die meisten richten sich „gegen die Entstehung des Briefes in der apostolischen Zeit", während andere „besonders auch gegen die Autorschaft Petri" geltend gemacht werden (S. 1).

Demgegenüber führt der Verf. im 1. Teile seiner Arbeit (S. 2—46) den Nachweis, daß die im Briefe vorgetragenen Lehren den Anschauungen der apostolischen Zeit vollkommen entsprechen, daß ferner die bekämpften Irrlehrer nicht die ausgewachsene Gnosis des 2. Jahrhunderts, sondern eine Erscheinung aus den Tagen der Apostel darstellen (zwar eine Gnosis, die aber noch in den „Kinderschuhen" steckt!), daß endlich die Benutzung einer nach dem Ableben der Apostel entstandenen Schrift in 2 Petr sich nicht feststellen läßt. Jud und die Paulusbriefe, welche man als Vorlage für den Petrusbrief bezeichnet, sind vor den Jahren 66 und 67 abgefaßt worden; die Annahme einer Abhängigkeit unseres Briefes von Klemens Rom. und von der apokryphen Petrusapokalypse ist nicht gerechtfertigt. Zu Gunsten der Herkunft des Schreibens aus der Feder Petri beruft H. sich im 2. Teile (S. 47—89) auf das Zeugnis des Briefes selbst, in welchem „nach Form und Inhalt nichts zu finden ist, was der Abfassung durch den Apostel Petrus entgegenstände" (S. 51), sodann auf das Zeugnis anderer kanonischer Schriften (1 Petr, Apg [Reden Petri] und Mrk), schließlich auf die Bezeugung durch ältere Väterschriften (Klem. Rom., Barnabas, Ignatius, Polykarp, Justinus u. a.), in welchen sich Anklänge und Anlehnungen an 2 Petr finden, die mehr oder minder auf eine Bekanntschaft mit dem Briefe schließen lassen.

Man darf dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er seine Aufgabe im allgemeinen recht befriedigend gelöst hat. Er hat die wesentlichen Einwendungen gegen die Echtheit des 2 Petr richtig gekennzeichnet, in angemessener Sprache zur Darstellung gebracht, planvoll geordnet und durchweg mit Geschick zurückgewiesen. Die Polemik ist maßvoll, zu ihrem Vorteil rein sachlich gehalten. Daß der Autor sich oft alter, schon vielgebrauchter Waffen bedient, kann ihm niemand zum Vorwurf machen; die Art der gegnerischen Kritik, welche es liebt, längst abgewiesene Angriffe immer von neuem zu wiederholen, versetzt den Verteidiger unseres Briefes in die Notwendigkeit, manches noch einmal zu sagen, was andere schon vor ihm gesagt haben. H. hat sich

indes nicht lediglich mit der Abwehr begnügt, sondern auch positive Arbeit geleistet, wie namentlich der 2. Teil der Abhandlung zeigt.

Jetzt einige Wünsche und [illegible]! Bei der monographischen Behandlung der vorliegenden Materie würde der Leser gerne etwas mehr über den Gang der Debatte [illegible] den gegenwärtigen Stand der Frage erfahren, [illegible] wird. Ein, wenn auch nur kurzer, geschichtlicher Überblick hätte gezeigt, daß neben den wie eine geschlossene Größe dastehenden katholischen Gelehrten von jeher auch nicht wenige Protestanten 2 Petr als echte Apostelschrift angesehen haben (s. Hundhausen, 2. Pontifikalschr. 20 und Holtzmann, Einl.[3] 325; zu den hier genannten Apologeten notiere ich aus neuester Zeit Beck, Couard, Nösgen, Th. Zahn, sowie die Engländer Bigg und Falconer). Ungern vermißt man eine knappe Darlegung der scharfsinnigen, wenngleich viel angefochtenen Beweisgänge von Spitta und Zahn für die Echtheit des Briefes. — Ferner: H. behauptet zwar S. 21 mit Recht den einheitlichen Charakter des Schreibens, rechnet aber nirgends mit denjenigen Forschern ab, welche nur einen Teil des Briefes (Kap. 1 und eventuell Kap. 3) als petrinisch ansehen, dagegen den Rest als späteres Einschiebsel aus Jud betrachten. Kühl, der jüngste Vertreter dieser „Interpolationshypothese" (6. Aufl. d. Komm. von Huther, 1897), ist ihm leider unbekannt geblieben. Man möchte überhaupt wünschen, daß der Verf. sich mit der Literatur eingehender beschäftigt hätte.

Einige Partien konnten unbedenklich gekürzt werden. Für die Zwecke des Verf. ist es z. B. von wenig Belang, ob die Libertinisten des 2. Kap. bei Petrus und die Parusieleugner des 3. Kap. zwei verschiedene Richtungen darstellen oder ob sie, wie er S. 21—27 zu erhärten sucht, identifiziert werden müssen (doch vgl. S. 37, wo verschiedene Formen des Antinomismus angenommen werden). Ob sich ferner die eingehende Zurückweisung der „Silvanus-Hypothese" (S. 51—55) wirklich lohnt? Mir ist es zweifelhaft geblieben. Das im Zusammenhang damit stehende Urteil über den h. Hieronymus (S. 53 und 59) ist trotz der Berufung auf v. Sychowski zu hart.

Bei der Besprechung des innigen Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Jud und 2 Petr mußte es dem Verf. weniger darauf ankommen, die Priorität des Jud nachzuweisen (S. 38—44), weil er hier mit seinen Gegnern auf demselben Boden steht, als vielmehr den argen Mißdeutungen dieses Verhältnisses zu Ungunsten des 2 Petr kräftig entgegenzutreten. Der Petrusbrief soll z. B. nur eine plumpe Nachahmung, eine verständnislos angefertigte Kopie des Jud sein, ja ein offenbares Plagiat (Reuss), das unmöglich von einem Apostel herstammen könne. Die dazu vielfach vertretene Annahme der Unechtheit des Jud muß vollends zur Verwerfung des 2 Petr führen. Z. T. treffliche Ausführungen zur Richtigstellung finden sich freilich S. 13 ff. 19 f. 44. Aber das einzige, was H. an letzter Stelle für die Abfassung des Judasbriefes im apostolischen Zeitalter anführt, „das Fehlen eines Hinweises auf den Untergang Jerusalems" bei Judas, ist unzureichend. — Die Auseinandersetzung mit Zahn (S. 42 ff.), der wie Spitta und manche andere 2 Petr als das Original und Jud als die Kopie betrachtet, ist wenig befriedigend; Zahn läßt sich nicht im Handumdrehen widerlegen! Im übrigen haben mich meine Untersuchungen über das Verhältnis der beiden Briefe zueinander, die ich hoffentlich bald der Öffentlichkeit vorlegen kann, zu der Überzeugung geführt, daß es für die Entscheidung der Frage nach der Echtheit des 2 Petr völlig bedeutungslos ist, ob man Jud oder 2 Petr als Original ansieht. Bedauerlicherweise sind beide Probleme nur zu oft miteinander verquickt worden.

Daß bei der Geltendmachung der vom Verf. angerufenen Zeugnisse für 2 Petr Vorsicht und Zurückhaltung geboten ist, scheint er selbst gefühlt zu haben: die Reden Petri und Mrk wären nach S. 75 nur „in einem gewissen Sinne" als „Repräsentanten petrinischer Doktrin und petrinischer Lehranschauung zu betrachten". Zwecks einwandfreier Verwertung der S. 80 ff. mitgeteilten Stellen aus der altchristlichen Literatur hätte H. seine Studien vertiefen dürfen; es würde sich empfohlen haben, etwa Holtzmann (Einl.) und Chase (Art. über 2 Petr in Hastings Dictionary of the Bible III) gründlich einzusehen und Spitta, Zahn und Bigg damit zu vergleichen. Auch die S. 79 angedeuteten Zweifel des christlichen Altertums an der Echtheit des Briefes hätten dann gewiß eine eingehendere Besprechung gefunden, als Verf. sie ihnen zu teil werden läßt.

Die Schrift leidet an einem Mangel an Akribie. Ich finde Fehler in den Literaturangaben auf S. 4 (Jülicher erschien 1901 in 3. und 4. Aufl. Tübingen und Leipzig), S. 5 (Anm. 2 lies Paderborn [illegible] N. T. [nicht Test. Nov. Graece] von H. A. W. Meyer; 1867 erschien die 3. Aufl. von Huther), S. 19 (A. 5 l. 2. Aufl. von Zahn). Die Seitenzahlen sind öfters falsch angegeben, z. B. auf S. [illegible] (A. 4 l. 713), S. 25 (A. 8: d. Zitat aus Jülicher steht nicht S. 182, sondern in d. 1. u. 2. Aufl. S. 148, in der neuen Aufl. fehlt es, derselbe Gedanke auf S. 184), S. 31 (A. 1 l. 433, st. 3, 17 l. 3, 16). Die Zitate sind zuweilen willkürlich verändert, so S. 4 (Jülicher) u. 40 f. (v. Soden). Das längere Zitat auf S. 25 ist aus Zahn, Einl. II 64 f. Die S. 60 enthält unten Entlehnungen aus dem v. Hofmannschen Komm. (S. 131), die nicht als solche gekennzeichnet sind; S. 71 f. ist Hundhausen Vorlage. — Abgesehen von dem Druckfehler *Λογίζομαι* st. *Λογ.* (S. 67) bemerkt man verkehrte Schreibungen S. 1 (Bleck statt Bleek), S. 52 [illegible] Σιλουανου st. Σιλουανου, S. 71 [illegible] st. *φθαρτός*), S. 72 (*ἀσελγεία* st. *ἀσέλγεια*). *Τίμιος* findet sich in Apk nicht 4mal (S. 71 A. 6), sondern 6mal: 17, 4; 18, 12 (2mal); 18, 16; 21, 11. 19 (der Superlativ zählt doch mit). Ich ergänze zu S. 38, daß noch O. Michael in der Festschrift für Domherrn Fricke (Leipz. 1897) Jud und 2 Petr „in ihren gemeinsamen Beziehungen auf eine dritte Größe" zurückführt (S. 22), zu S. 52, daß Ch. H. Weisse (die Evangelienfrage 1856) als Vorgänger von Ewald zu betrachten ist.

Der anregend geschriebenen Studie wünsche ich weite Verbreitung über den Kreis der Fachgelehrten hinaus, zunächst unter dem Klerus; aber auch dem gebildeten Laien, der für Probleme der Bibelwissenschaft Interesse hat, mag sie empfohlen sein, zumal in einer Zeit, wo man eifrigst bemüht ist, die „Resultate" der modernen Bibelkritik den weitesten Volkskreisen bekannt zu geben.

Münster i. W. Heinr. Schwienhorst.

Schell, Dr. Herman, Professor der Apologetik an der Universität Würzburg, **Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen.** München, St. Bernhards-Verlag, 1905 (28 S. 8°). M. 0,70.

Schells gehaltvoller und lehrreicher Vortrag, der die drei großen Weltreligionen, die chinesisch-japanische, die indische und die christliche miteinander in bezug auf ihre kulturelle Bedeutung vergleicht, bietet in einer Zeit, die das Ringen der japanisch-heidnischen mit der russisch-christlichen Kultur um die Vorherrschaft gesehen und die Propaganda des Buddhismus in Europa sieht, aktuelles Interesse. Mit der ihm eigenen tiefen Problemerfassung weiß Sch. die Grundgedanken dieser Religionen und ihre kulturgeschichtlichen Hauptwirkungen herauszuheben, um darnach das Urteil zu sprechen. Er charakterisiert ganz objektiv die Kräfte, wie die Schranken und tiefen Schäden jener östlichen Religionen, und schon hierbei blitzen apologetische Lichtpunkte auf wie S. 8 über Unsterblichkeitsglauben als angebliche Erfindung der priesterlichen Herrschsucht und Selbstsucht, S. 9 über Opferkultus als vermeintliche Schöpfung des Priestertums, S. 11 über Offenbarungsglauben als angebliches Kulturhemmnis. Das Christentum, dem die Palme gebührt, wird zum Schluß wohl etwas kurz behandelt, aber es gilt ja nur, die in der Kultur sich auswirkenden Hauptwerte, die von den andern Weltreligionen außer acht gelassen, vom Christentum aber in helles Licht gerückt werden, aufzuzeigen. „Persönlichkeit, Tätigkeit, Gemeinschaft leuchtet der christlichen Kulturwelt als das dreieinige Urbild aller Vollkommenheit aus dem Gottesbegriff vom Himmel entgegen und erzieht in der Kraft dieses Glaubens die Menschen-

welt zum Gottesreiche für das vergängliche Diesseits wie für das unvergängliche Jenseits“ (S. 28).

Braunsberg. Hugo Koch.

Schrörs, Dr. Heinrich, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn, **Kirchengeschichte und nicht Religionsgeschichte.** Rede gehalten beim Antritt des Rektorates. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1905 (48 S. gr. 8°). M. 0,60.

Schrörs prüft in seiner glänzenden Rektoratsrede die moderne Forderung, daß an die Stelle der bisherigen kirchengeschichtlichen Betrachtungsweise die religionsgeschichtliche zu treten habe. In tiefgründiger Untersuchung werden Ursprünge und Leitgedanken dieser Forderung, von neuen Wissenschaftsmethoden herüberquellende Einflüsse bloßgelegt und die Hauptvertreter genannt. Es zeigen sich verschiedene Schattierungen, von dem maßvollen Karl Sell bis zu den vornedrauslaufenden Stürmern und Drängern, die schon einen Harnack und Wellhausen zu den Halben werfen und als fernste Perspektive erkennen lassen: „Für eine selbständige christliche Theologie ist dann keine Stätte mehr, oder sie darf nur in einem Nebengebäude des allgemeinen Religionstempels wohnen“ (S. 22). Ref. hat diese Religionsgeschichte im Allg. Litbl. XI (1902) 613 mit dem Lararium des Alexander Severus verglichen, wo die Bilder Christi, des Apollonius von Tyana, Abraham und Orpheus ebenbürtig nebeneinander standen. Die scharfsinnige, nicht vom theologischen, sondern vom rein geschichtswissenschaftlichen Standpunkt aus geübte Kritik zeigt überzeugend, daß die erprobten und allgemein anerkannten Gesetze historischen Wissens, auf die Geschichte des Christentums angewandt, ganz notwendig zur kirchengeschichtlichen Methode führen. Dabei wird eine religionsgeschichtliche Durchsäuerung der Kirchengeschichte als erstrebenswert anerkannt. Die Rede bietet reiche Belehrung und hohen Genuß.

Braunsberg. Hugo Koch.

Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet. Mit drei Tafeln. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1904 (XV, 556 S. gr. 8°). M. 12.

Am 7. August des verflossenen Jahres feierte H. Finke das silberne Doktorjubiläum; kurze Zeit vorher (13. Juni) hatte er seinen 50. Geburtstag gefeiert. Aus Anlaß dieser Feste ist die Gabe entstanden, welche treu dankbare Schüler dem Meister verehren. Es sind ihrer fünfzehn. Alle sind wohl schon mehr oder weniger durch andere Veröffentlichungen vor das große Publikum getreten, so daß ihre Namen nicht mehr fremd sind. Mit nur geringen Ausnahmen fallen die erwählten und bearbeiteten Gegenstände in den Rahmen des 13.—15. Jahrh., also in die sogenannte vorreformatorische Zeit. Trotzdem befindet sich der Referent in einer etwas mißlichen Lage. Der Stoff ist kein homogener und wie ist da eine Kritik möglich? Askese, Weissagung und Predigt, Profanbauten und Staatstheorie, Diözesan- und Ordensgeschichte, Beiträge zum kirchlichen Zinsverbot, zur Einführung des gregorianischen Kalenders, zum Leben Bellarmins und zur mittelalterlichen Stadtgeschichte kommen da zur Sprache. Es sei deshalb diese vortreffliche Gabe hier nur kurz angezeigt, indem wir ihren Inhalt wiedergeben.

G. Buschbell hat weiteres Material zum Leben des Kardinals Bellarmin geliefert, welches uns einen Einblick in das freie offene Wesen des Kardinals tun läßt. Es sind Berichte, welche von den Biographen Bellarmins nicht erwähnt werden, weil sie kritische und sarkastische Äußerungen über kuriale Verhältnisse enthalten (S. 107—125). M. von Droste versetzt uns in die Zeit des großen Schismas und gibt ein Bild der Zustände, welche die Bischofswahl des J. 1378 in Lüttich hervorrief (S. 519—537, auf Grund des *Cod. Helmstad. 277)*. E. Göller publiziert Gravamina des Konzils von Vienne und ergänzt und erweitert dadurch den Beitrag von F. Ehrle in A. f. L. u. Kg. IV (1888) 361 (S. 195—221). In näherer oder entfernterer Beziehung zur Geschichte des Papsttums stehen auch die Aufsätze von F. Schneider, Hilling, Schmidlin, Schmitz-Kallenberg. Schmidlin legt eingehend das Unhaltbare der Papstprophezien des Malachias dar (S. 1—39), allein wird nun endlich, wenigstens in deutschen Landen, die Weissagung verschwinden? Schmitz-Kallenberg verbreitet sich über die Kalenderreform im Stifte Münster (S. 371—400), Fedor Schneider beleuchtet das Zinsverbot und die kuriale Praxis, wobei interessante Streiflichter auf die Bankiers des päpstlichen Stuhles um die Mitte des 13. Jahrh. fallen (S. 127—167), und N. Hilling teilt die Bulle Sixtus' IV zur Errichtung der Rotanotare mit, deren Stellen und Privilegien er eingehend erörtert (S. 169-194). Auf S. 225—252 schildert C. Paulus das Verhalten der Stadt Metz und des Domkapitels in dem 1459 zwischen Diether v. Mainz und Adolf v. Nassau wegen des Mainzer Erzstuhles ausgebrochenen Streites. In die Zeiten Ludwigs des Bayern versetzt uns K. Rieder mit seinem Beitrage zur Konstanzer Bistumsgeschichte (S. 354—369), der sich über die Regierungszeit der Bischöfe Johann Windlock (1352—1356) und Heinrich III Brandis (1357—1383) erstreckt. Den größten Beitrag liefert J. Linneborn mit: Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrh. Ist es auch nichts wesentlich Neues was zu unserer Kenntnis des Cistercienserordens beigebracht wird, so ist die Zusammenstellung nützlich und dankbar zu begrüßen. Was Verf. hinsichtlich der Inkorporierung der Frauenklöster O. Cist. sagt, ist aber unvollständig, nur dann wurde, wie L. Janauscheck mir seinerzeit mitgeteilt, das Frauenkloster als ein Cistercienserkloster betrachtet, wenn es auf dem Generalkapitel aufgenommen ward und einen Vaterabt erhielt. Durch ihn war es dann zu den Satzungen der Cistercienser verpflichtet usw. Die anderen Klöster standen außerhalb des Ordens, wie der interessante Streit des Hl. Kreuzklosters in Meißen (vgl. C. D. Sax. II. Tl. 4 Bd.) beweist. Fl. Landmann erweist in seinem Aufsatze: Das Ingolstadter Predigtbuch des Franziskaners Heinrich Kastner, daß der *Cod. Colmar. 115* uns die Predigten dieses Ordensmannes erhalten hat (S. 425—480). In einem interessanten Aufsatz behandelt E. Krebs die Mystik des Dominikanerinnenklosters in Adelhausen bei Freiburg i. Br., mit dem er einen überaus schätzenswerten Beitrag zur Askese des ausgehenden Mittelalters liefert. C. Schué, H. Pigge und M. Geisberg haben ihre Arbeiten dem Profangebiete entnommen. Pigge macht uns mit der Staatstheorie Friedrichs d. Großen bekannt (S. 403—421). C. Schué legt seinen Angaben über „Einwanderung in Emmerich vornehmlich im 15.

Jahrh.“ ein Bürgerbuch dieser Stadt aus dem J. 1427 zu Grunde, wir erfahren, daß bis [illegible] bis [illegible] Personen in das Stadtbürgerrecht aufgenommen wurden [illegible], und als letzter in der langen Reihe macht Geisberg uns mit den „Münsterschen Profanbauten“ um 1500 vertraut und kommt zu dem Resultate, daß kaum eine andere deutsche Stadt solch zahlreiche und edle Denkmäler gotischen Profanbaues aufzuweisen hat.

Wie man sieht ist es eine reiche und köstliche Mosaik, welche geboten wird. Schülern und Meister gereicht sie zur Ehre.

Monte Cassino. Bruno Albers O. S. B.

Kessler, L., **Religiöse Wirklichkeit.** Von der Gewißheit der Auferstehung und des ewigen Lebens. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (85 S. gr. 8°). M. 2.

K. führt aus: Wirklichkeitssinn als Sinn für den gesetzmäßigen Naturzusammenhang sei in unsern Tagen durch die erfolgreiche Beschäftigung mit den exakten Wissenschaften stark entwickelt und ein entsprechender Wirklichkeitsbegriff zum Gemeinbesitz geworden. Dieser kausal bestimmte Wirklichkeitsbegriff aber, der sich gegen finale Erklärung ablehnend verhalte und die geschichtliche Wirklichkeit von der natürlichen durchaus abhängig denke, erzeuge auf religiösem Gebiete eine allverbreitete Furcht vor Illusion, indem er das religiöse Bewußtsein irre werden lasse an der Wirklichkeit seiner Vorstellungen. „Nicht nur einzelne biblische Vorstellungen, sondern gerade die grundlegenden christlichen Glaubensaussagen von einem Vatergott und Weltschöpfer, von der Gottheit Christi, der Erlösung von Sünde und Tod durch Christi Tod und Auferstehung, von der Totenauferstehung und einem ewigen himmlischen Leben enthalten Vorstellungen, die, am Maßstabe des obigen Wirklichkeitsbegriffs gemessen, durchaus als unwirklich bezeichnet werden müssen.“ Diese Glaubensaussagen „spotten geradezu aller kausalen Erkenntnis.“ Die Gegenwart habe darum die Aufgabe, die Eigentümlichkeit des religiösen Wirklichkeitbegriffs gegenüber dem modernen natürlichen zu bestimmen. Eine solche unterscheidende Bestimmung sei auch im Interesse der Abhilfe gegen den „nichtsnutzigen Materialismus, an dem wir alle leiden, allein das Sinnliche für das wahrhaft Reale zu halten“ (Haupt).

Der Mangel einer klaren Begriffsbestimmung der religiösen Wirklichkeit komme gleichermaßen dem Unglauben und dem Aberglauben zu gut, die miteinander befreundet seien. Dem vulgären Unglauben biete der Aberglaube die religiösen Vorstellungen. Das Wesen des Aberglaubens aber bestehe eben in einer absurden Verquickung des Religiös-Bildlichen und des Kausalen. Die Analyse der abergläubischen „Wirklichkeit“ könne also dazu dienen, unterschiedlich die echt religiöse zu kennzeichnen. Gelinge es, nicht nur in den naturreligiösen Vorstellungen, mit denen die christlichen etwas gemeinsam haben, eine andere religiöse Wirklichkeit als die ihnen vom Aberglauben beigemessene nachzuweisen, sondern noch weiter auch unterschiedlich ein dem christlichen Wirklichkeitsbewußtsein Eigentümliches aufzuzeigen, um deswillen sich dessen Vorstellungen auch dem kausal bestimmten Denken gegenüber immer noch anders zu behaupten vermögen als die rein naturreligiösen, die ihm zu [illegible] Mythen [illegible] religiöse Wirklichkeitsbegriff gefunden, der geeignet sei, den [illegible] naturalistischen Wirklichkeitsbegriff abzuhelfen. Das Ergebnis der Untersuchung muß mithin darauf hinauslaufen, daß sie die Wirklichkeit der religiösen christlichen Wahrheiten als etwas anderes aufweist als die kausale Wirklichkeit, sie aufweist als „etwas, daran man heutzutage nicht zunächst denkt, wenn man von „wirklich“ und „Wirklichkeit“ redet.“ Das eigentliche Prinzip des Aberglaubens wird darin gefunden, daß ein äußerer Vorgang, eine Zeremonie, die irgend eine Analogie zeige mit der von ihr erhofften (religiösen) Wirkung, mit dieser in einen kausalen Zusammenhang gebracht werde.

Von der katholischen Kirche wird gesagt, sie lasse mit ihrer Forderung, die Vernunft dem Dogma zu unterwerfen, ihrem Sakramentsbegriff und ihren veräußerlichenden Bräuchen dem Prinzip des Aberglaubens weit mehr Raum als die evangelische Kirche, deren Prinzip vom alleinseligmachenden Glauben mit dem Schriftwort als Norm den Glauben rein vom Aberglauben scheide. Doch drohe auch selbst lebendiger evangelischer Glaubenserkenntnis beständig d[illegible] Verfallen [illegible] und damit in Aberglauben. Ja es scheint sogar, daß auch der orthodox evangelische Standpunkt, solange er an die biblischen Wunder glaubt, in dieser Beziehung nach der Meinung des Verf. unabwendbar dem Aberglauben verfallen ist. Denn die Orthodoxen sehen es zwar wohl für Aberglauben an, wenn einem Dinge, z. B. einem Worte, eine unmittelbare Wirkung zugeschrieben wird, die es seiner Natur nach nicht haben kann. Aber wie sichern sie „vor dem Verdachte des Aberglaubens wohl die biblischen Wunderberichte, so unter anderen die zahlreichen, welche dem Worte eine Wirkung auf die bewußtlose Natur zuschreiben, die es „seinem Wesen nach“ nicht haben kann?“ Vermutlich werden sie antworten, daß ein schöpferisches, ein von der göttlichen Allmacht getragenes Wort, weil es nicht ist wie ein gewöhnliches menschliches Wort, die betreffende Wirkung eben seiner Natur nach haben kann. Dieselbe Allmacht aber und Gottes verbürgter Wille hat auch zur Folge, daß der katholische Glaube an die Wirkung der Gnadenmittel nicht Aberglaube ist, sondern in scharfem Gegensatze steht zum Glauben an magische Kräfte (vgl. F. Walter, Aberglaube und Seelsorge. 1904, z. B. S. 32 f.).

Den biblisch-religiösen Vorstellungen erkennt K. „unvergleichlich größeren Wirklichkeitsgehalt“ zu als den naturreligiösen. Derselbe „beruht aber, genauer erwogen, darauf durchaus nicht, daß sie sich etwa besser in den Kausalzusammenhang einfügen ließen, vielmehr schließen diese Vorstellungen in ihrer sittlichen Erhabenheit jede Abhängigkeit vom sinnlich Wahrnehmbaren aus.“ Der Vorzug besteht in der Geistigkeit der Gotteserkenntnis. Die Überlegenheit der christlich bestimmten religiösen Wirklichkeit vor der alttestamentlichen besteht darin, daß an die Stelle der Personifikation des israelitischen Volkes die geschichtlich bestimmte Einzelpersönlichkeit Jesu Christi tritt. Angesichts Christi des Gekreuzigten wird die Gotteserkenntnis zur unsinnlichen Liebe ohne Vorstellungsinhalt. Damit ist „die letzte Beziehung zum sinnlich Wahrnehmbaren der gemeinen Wirklichkeit, wie sie die alttest. Gottesvorstellung noch aufweist, gelöst, jede diesseitige Vorstellbarkeit unmöglich gemacht, die Gottes**vorstellung** aufgehoben — um in der Vorstellung der Auferstehung = der Aufhebung des Todes in einer von der Verwesung unangetastet aus dem Grabe hervorgehenden Leiblichkeit sich der gemeinen Wirklichkeit in ihrer ganzen Fülle (1 Kor. 15, 28 b) als der neuen, andern, ewigen Welt wieder zu bemächtigen und zwar in **Form (einer) allumfassenden Bildlichkeit.**“ Die so gewonnene — übrigens nicht sehr klare — Be-

-zeitsbestimmung bewähre sich, wie weiter kurz nachzuweisen versucht wird, an dem Schriftwort und an dessen [illegible] und kultischen Darstellung. Für alle biblischen Glaubensaussagen, so von der Auferstehung („die Auferstehung Christi ist zugleich die Auferstehung der Christgläubigen"), dem Gericht, der Wiederkunft Christi, der Welterneuerung wie auch vom Gottesreich oder Reich Christi sei kennzeichnend das Ineinander von Gegenwärtigem, Zukünftigem und Vergangenem. Was unräumlich, sei auch unzeitlich. Paulus spreche, um seine eschatologische Gewißheit auszudrücken, ebensowohl von seiner Vereinigung mit Christo durch den Tod als von dem Erleben von Christi Wiederkunft. Er wolle keinen Unterschied gemacht wissen zwischen den Toten als den Entschlafenen und den Lebenden in Bezug auf ihr Verhältnis zum Herrn (1 Thess. 5, 10); er fasse 1 Kor. 15, 52—53 das Verwandelt- oder Überkleidetwerden mit dem Auferstehen der Toten in eins zusammen. Wohin die Auffassung führt, zeigt sich noch deutlicher aus folgendem: „In den evangelischen Berichten von den Totenerweckungen des Herrn zeigen die Synoptiker wieder nur das Interesse an der vollen Wirklichkeit. Bloß bei Johannes zeigt sich, daß auch diese synoptische Wirklichkeit nur denkbar ist als Absorption der gemeinen Wirklichkeit durch die religiöse . . . . Wenn der Herr dort, nach Marthas Auferstehungsglauben fragend, die Antwort erhält: Ich weiß, daß er auferstehen wird am jüngsten Tage, und dann die gewaltigen Worte spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt, so bedeuten diese Worte, daß ihm ihre Erkenntnis nicht genügt, daß ein Unterschied, den sie macht, wenn sie die Auferstehung für ein Mirakel ferner Zeit erklärt, verwerflich ist. Sie soll erkennen, daß ihre Toten durch Jesum und in ihm auferstehen, daß sie sterbend leben, daß sie nimmermehr sterben. So enthalten auch die Predigten über die Wunder der Totenerweckungen gemeinhin die Versicherung, daß diese Wunder als einmaliges Ereignis „uns nicht helfen können" (auch den Erweckten nicht, die doch wieder sterben mußten), damit haben sie als solches keine Bedeutung für den Glauben, d. i. aber — keine religiöse Wirklichkeit. Und was von diesen, das gilt von allen biblischen Wundern."

Es ist aber doch eigentlich ein starkes Stück, sich auf Paulus und die Evangelisten zu berufen für die Meinung, daß das Wunder als einmaliges Ereignis, also auch die Auferstehung Christi als geschichtliche Tatsache „keine Bedeutung für den Glauben habe". Wie soll so etwas aus den (S. 45) angeführten Stellen des Paulus folgen? Auch aus Johannes kann man es nur durch spiritualisierendes Mißverständnis herauslesen; denn auch er hat unverkennbar „Interesse an der vollen Wirklichkeit" der Erweckung des Lazarus. Und die Synoptiker, die sich so wenig [illegible] K.s Theorie [illegible] lassen, sind doch auch keine *quantité négligeable*.

K. ist ganz eingenommen von der Voraussetzung, daß der Begriff der Kausalität in Bezug auf religiöse Vorstellungen nur dem Aberglauben zu statten kommt, „während sich bei den Glaubensvorstellungen, in dem Maße als sie sich von aller aberglaubischen Beimischung freimachen, auch der Gegensatz zu aller kausalen, auf das Prinzip des zureichenden Grundes zurückführenden Erklärung steigert." Und diese Idee hängt zusammen mit seiner andern, daß für die Bestimmung des Verhältnisses Gottes zur Welt der Kausalbegriff als unzutreffend fernzuhalten sei und daß darum, wie Kant will, alle Gottesbeweise aus dem Prinzip des zureichenden Grundes scheitern müssen. Darum sind ihm auch, wie so vielen andern, die biblischen Wunder, bei welchen man mit der Kausalität der gewöhnlichen, irdischen Wirklichkeit nun einmal nicht ausreicht, ein Hauptanstoß. Für uns alle aber, für die der allmächtige Schöpfer — Gott volle Wirklichkeit hat, haben K.s Argumente gegen ein mögliches kausales Eingreifen Gottes in die Welt keine Wirklichkeit. Wir müssen darum diese transzendente „religiöse Wirklichkeit" ablehnen, unter allen Umständen soweit die in dieser Weltzeit zum Vollzug gelangten Heilstatsachen in Betracht kommen. Wir wissen in dieser Beziehung lediglich nichts mit ihr anzufangen, als daß sie uns auf einem neu ersonnenen Umweg sagt, daß die biblischen Wunder eigentlich nicht wirklich sind. Sie steht auch, der Autor mag sagen was er will, in unversöhnlichem Widerspruch mit dem gemeinen Begriff und Sprachgebrauch von „Wirklichkeit", sobald man Ernst macht mit dem zugestandenen Merkmal: „objektiv erfahrbar gegebener Inhalt im Gegensatz zum leeren Namen und Begriffe."

In einer Auseinandersetzung mit dem Wirklichkeitsbegriffe der liberalen und orthodoxen Theologie meint K. noch: seine Bestimmung der religiösen Wirklichkeit komme weder mit der einen noch mit der andern Fassung überein, was für sie ein günstiges Vorurteil erwecken möge. Nun, die Orthodoxen merken den Unterschied sicher ohne weiteres. Den Liberalen wird zu bedenken gegeben, daß infolge der rationalistischen Verflüchtigung der religiösen Vorstellungen die Kräftigkeit des religiösen Wirklichkeitsbewußtseins leide; es sei ein Irrtum zu meinen, daß Jesu eschatologische Erwartungen wohl in das frühere naive Weltbild, aber nicht mehr in das kopernikanische passen; Jesus gewinne aus der gemeinen Wirklichkeit auf Grund der alttestamentlichen Gotteserkenntnis ein der kausalen Erkenntnis völlig inkommensurables Weltbild, derart, daß, was für letztere ein im allgemeinen Zusammenhang notwendiges Ereignis sei, von ihm als freie Gottestat angeschaut werde, — und darin habe sich für das religiöse Bewußtsein nichts geändert. — Wir sind damit großenteils einverstanden, wenn auch aus anderen Gründen. Gottes Vorsehung und Macht über die Natur sind eben wirkliche Faktoren, die heute wie zur Zeit Jesu zu recht bestehen trotz des kausalen Zusammenhangs der Weltdinge. Das Weltbild Christi und des Christen mag für eine kausale Erkenntnis, die sich auf die *causae secundae* beschränkt, „inkommensurabel" sein, es ist nichtsdestoweniger allein imstande, den philosophierenden Verstand und sein über die irdischen Kräfte und Ursachen hinausreichendes Kausalitätsbedürfnis zu befriedigen; es ist auch das einzige, das nicht versagt den wunderbaren Tatsachen des Lebens Jesu gegenüber, die als Wirkungen betrachtet genau dieselbe Wirklichkeit besitzen wie das von natürlichen Ursachen Gewirkte und doch nicht aus letzteren abgeleitet werden können.

Was die „liberale Theologie" betrifft, so könnte sie, wie mir scheint, es wohl riskieren, K.s religiösen Wirklichkeitsbegriff anzunehmen, ohne ihrem Standpunkt viel zu vergeben: es ließe sich auf Grund desselben, noch mehr als viele bisher es schon verstehen, über christliche Dinge in christlich klingenden Ausdrücken reden — nahezu wie der Apostel Paulus selber —, ohne auch nur eine wunderbare Heilstatsache wirklich zuzugeben. Ob sie es aber nicht vorzieht, bei ihrem rationalistischen Nichtwirklichkeitsbewußtsein in Bezug auf alles Wunderbare und Übernatürliche zu verbleiben, welches ihr doch als etwas Solideres und Klareres erscheinen mag?

Bärenweiler (Württemberg). E. Dentler.

Weiß, Fr. Albert Maria, O. Pr., **Apologie des Christentums.** Erster Band: **Der ganze Mensch.** Handbuch der Ethik. Vierte Auflage. Fünfter Band: **Die Philosophie der Vollkommenheit.** Vierte Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1905 (XVI, 948; XVI, 988 S. 8°). M. 6,80 u. M. 7.

Wenn die Apologie des bekannten Gelehrten und Ordensmannes bereits zum viertenmal ihren Weg zum Lesepublikum nimmt, so muß das wohl in ihren Vorzügen begründet sein. Und diese hat sie unstreitig. Weiß gehört ohne Zweifel zu den Männern, die auf der hohen Warte stehen und die wissenschaftlichen Bewegungen scharf beobachten, er verfügt über eine ausgedehnte Literaturkenntnis, vor allem der Literatur des Altertums, und über einen immensen Gedankenreichtum, weiß auch seine Gedanken in einer recht gefälligen Form vorzu-

tragen. Zu dem letzteren befähigt ihn namentlich seine überaus fruchtbare Phantasie. Seine Begeisterung für die Kirche und sein sittlicher Ernst berühren ebenso sympathisch. Allein „*Est modus in rebus.*" Auch der geneigteste Beurteiler der W.schen Apologie kann nicht verkennen, daß in vielen Punkten durch ein „zu viel" oder ein „zu wenig" gefehlt wird. W. schaut weit aus, aber er sieht vieles etwas gar schwarz und gibt es in zu schwarzen Farben wieder. Sein Gedankenreichtum verführt ihn zu einem Zusammentragen vieler nur lose aneinander gereihten Gedanken und zu einer allzu allgemeinen und deswegen einseitigen, vielfach auch nur skizzenhaften Behandlung wichtiger Fragepunkte. Die Art und Weise, seine Überzeugung auszudrücken, ist nicht frei von sarkastischem Spott und sein sittlicher Ernst nicht unberührt von Pessimismus und Bitterkeit. Der Sittenlehrer sollte nicht Sittenprediger und Sittenrichter sein. Die fruchtbare Phantasie aber fördert manche Bilder in Wort und Satz zu Tage, welche die Bezeichnung „geschmackvoll" nicht mehr in Anspruch nehmen können. Der Untertitel „Handbuch der Ethik", den Bd. I trägt, ist nicht glücklich gewählt. Den Anforderungen an ein Handbuch der Ethik entspricht das Werk nicht. Trotzdem kann das Buch zur Lektüre bestens empfohlen werden. Es liest sich leicht, ist interessant und bietet viele packende Gedanken.

Von der ***mutatis mutandis*** „Philosophie der Vollkommenheit" gilt das nämliche. Zu großer Optimismus und zu großer Pessimismus reichen sich brüderlich die Hand. Einige Versuche zur Selbstverteidigung, gegen Rezensenten bereits erschienener Bände der Apologie, die in Anmerkungen sich finden, sind nicht ganz gelungen. Doch kann man aus diesem wie auch aus dem ersten Bande Begeisterung und viel Belehrung schöpfen.

Mainz. Ph. Kneib.

Smit, F. A. L., S. J., **Gematigd Probabilisme.** Antwoord aan den Zeereerwaarden Pater F. Ter Haar C. SS. R. Leiden, G. F. Théonville (84 S. gr. 8°). Fl. 0,50.

Diese kleine Schrift verdankt ihr Entstehen einem ziemlich unerquicklichen Federkriege über eine alte Streitfrage, welcher vor 6 oder 7 Jahren von einigen holländischen Redemptoristen mit großer Lebhaftigkeit erneuert ward.

Als eine Streitschrift könnte das Werkchen ein allgemeineres Interesse wohl kaum beanspruchen, wenn der Verf. es nicht verstanden hätte, mit der Abwehr der gegen ihn gerichteten Angriffe die Beleuchtung einiger hochwichtiger theologischer Fragen zu verbinden, womit er allen Moralisten einen großen Dienst erwiesen hat. Ganz unwiderleglich wird z. B. festgestellt, daß der gemäßigte Probabilismus sich in Strenge von dem gemäßigten Äquiprobabilismus nicht unterscheidet und sich mit vollem Recht auf die Autorität des h. Alfons berufen kann. Wenn in den letzten Jahren einige Theologen in den Werken dieses Kirchenlehrers ein strengeres System zu entdecken glaubten, so konnten sie für ihre Meinung kein klares Zeugnis anführen, welches in die Zeit vor 1772 zurückreicht. Sie müssen also folgerichtig annehmen, daß der Heilige bis zu seinem 76. Jahre sein früheres — irriges — Moralsystem beibehalten habe. Zugleich entfernten sie sich damit von der traditionellen Auffassung der Alfonsianischen Lehre [illegible] jetzt [illegible] [illegible] [illegible] verstanden wird.

Seinen eigenen Standpunkt zeichnet der Verf. gleich zu Anfang seiner Schrift: Die äquiprobabilistische Formel: „*Sequenda est* [illegible] *certo et notabiliter probabilior*", kann als vollkommen richtig gelten, wenn man mit den älteren Äquiprobabilisten die beiden Wörter ***certo*** und ***notabiliter*** in ihrer vollen Bedeutung versteht. Schwächt man dagegen mit manchen „Neo-Äquiprobabilisten" die Bedeutung dieser Wörter ab, so verläßt man die richtige Mitte. Deshalb, meint P. Smit, würde es sich empfehlen, zu der an sich richtigen Formel einen kleinen erklärenden Zusatz zu machen und zu schreiben: „*Sequenda est tutior, si ea est tam* ***certo et tam notabiliter probabilior, ut benignioris solida*** *probabilitas dubia fiat.*"

Die ruhig und rein sachlich gehaltene Schrift liest sich leicht und angenehm, ja es gewährt einen nicht geringen Genuß, an der Hand eines so erfahrenen und scharfsinnigen Führers den Prinzipien der katholischen Sittenlehre nachzugehen.

Mariendaal b. Grave, Holland. C. Wilde.

Giobbio, Mgr. Adolfo, Prelato domestico di S. S., dottore in filosofia, s. teologia ed ambo le leggi e professore di diritto publico ecclesiastico nel Pontificio Seminario Romano. **Lezioni di Diplomazia ecclesiastica** dettate nella Pontificia Accademia dei Nobili Ecclesiastici. Vol. III. Roma, tipografia Vaticana, 1904 (646 S. gr. 8°). M. 8.

Im vorliegenden Bande des Giobbioschen Werkes sollen „die Beziehungen zwischen Kirche und Staat rücksichtlich der Spendung der Sakramente" erörtert werden. 95 v. H. des Textes beschäftigt sich mit dem Eherecht. Es wird gehandelt über Ursprung und Entwicklung der Zivilehe in den einzelnen Staaten, das staatliche Recht auf Jurisdiktion über die Ehe, die kanonischen Ehehindernisse im Vergleiche mit den zivilrechtlichen, kirchliche und bürgerliche Eheschließung und Ehescheidung, berühmte Eheprozesse fürstlicher Personen. Ein Anhang von Dokumenten beschließt das Buch.

Ob es ratsam ist, in einem solchen allgemeiner Orientierung dienenden Werke neben der Zivilgesetzgebung der größeren Staaten auch z. B. das eherechtliche Detail der einzelnen südamerikanischen Republiken zu berücksichtigen? Sicher hat das eine wie das andere nur Wert, wenn die gedrängten Angaben korrekte und zuverlässige sind. Das ganz zu erreichen, konnte dem Verf. nicht leicht sein, da schon die sprachlichen Schwierigkeiten einem Eindringen in die Einzelheiten so vieler Gesetzbücher im Wege standen.

Daß in Preußen Kinder christlicher Eltern innerhalb 6 Wochen nach der Geburt zur Taufe gebracht werden müssen, ist eine Bestimmung des A. L. R., die wenn nicht durch die Verfassungsurkunde, so doch sicher durch [illegible] des Gesetzes [illegible] die Beurkundung des Personenstandes außer Kraft gesetzt ist. Ähnliches gilt von den betr. Verordnungen in Sachsen, Lübeck (S. [illegible]) [illegible] ist der Verf. [illegible] allerdings [illegible], da er mit Grund annehmen durfte, an der [illegible] Aufl. des [illegible] Lehrbuches einen zuverlässigen Berater zu haben, was trotzdem nicht der Fall war. — S. 14 hätte RStGB § 139 berücksichtigt werden müssen. — Die Darstellung des früheren Rechtes *nelle provincie* [illegible] ist überflüssig und beeinträchtigt die Übersichtlichkeit. — Täuschung (BGB. 1334) soll nach G. nur ein Ehehindernis sein, wenn sie

gesetzt von einem Dritten (S. 133). — BGB 1308 gibt nur dem volljährigen (volljährig erklärten) Kinde ein Mittel, Ersatz für die mangelnde elterliche Einwilligung zu erlangen (vgl. S. 194). — S. 221 hätte EG § 134 herangezogen werden müssen usw.

In seinen doktrinellen Ausführungen hat Verf. vom Zitate in einer weit mehr als zulässigen Weise Gebrauch gemacht. Wenn man die Angaben über Eheprozesse fürstlicher Personen (S. 521—553) die, wie uns mitgeteilt wird (S. 521[1]), der Arbeit eines Mgr. Sala, verfaßt gelegentlich der Heirat Napoleons mit Maria Luise, entnommen sind (und daher im wesentlichen auf Natalis und Raynald beruhen!), miteinrechnet, so besteht nach ziemlich genauer Schätzung ein Drittel des Werkes aus Zitaten. Wo wir aber einmal den Verf. selbst statt des „chmo" Perrone, Wernz, Aichner, Gasparri o. a. reden hören, fordert er nicht selten unsern Widerspruch heraus.

Wer nur ein wenig in der ältesten Geschichte des kirchlichen Eherechtes bewandert ist, wird die Behauptung nicht unbeanstandet lassen, daß dasselbe *non ebbe veruna influenza sulla civile legislazione, neppure quando gli Imperatori divennero cristiani; quella proseguì nella sua pagana tendenza.* Haben doch die christlichen Kaiser, vom ersten angefangen, manches getan, um die aus der heidnischen Zeit stammenden Ehegesetze allmählich nach den christlichen Grundsätzen umzuformen (Scheidungswesen), und sind in vieler Beziehung der kirchlichen Rechtsentwicklung gar vorangeeilt, z. B. betr. des Weihehindernisses. — Die (dem Ambrosiaster angehörige) Stelle *c. 17, C. 32, qu. 7,* in der es mit Bezug auf I Kor. 7, 10 f. heißt: *„Ideo non subdit de viro, quod de uxore praemisit: quia viro licet ducere aliam"*, darf man nicht damit abtun wollen, daß man sagt: *Osserva opportunamente (!) il Berardi, che tal canone (attribuito a S. Ambrogio) è apocrifo. Imperocchè S. Ambrogio non poteva certamente ignorare la disciplina della Chiesa Latina etc.* Was die letzten Worte betrifft, so ist es unlogisch, dort wo man aus den Vätern den Beweis führt, daß die Praxis der lateinischen Kirche an der Unauflöslichkeit der Ehe festgehalten habe, aus der Praxis der lateinischen Kirche dartun zu wollen, daß ein Kirchenvater nicht anders als im Sinne der Unauflöslichkeit sich geäußert haben kann. — Ungenau ist, daß die Sakramentalität der christlichen Ehe *l' unica ed esclusiva ragione* sei für die ausschließliche Zuständigkeit der kirchlichen Jurisdiktion (S. 99), geradezu unrichtig die unmittelbar folgende Behauptung, daß *i matrimoni degli infedeli sono soggetti al rispettivo potere civile, precisamente perchè non sono sacramenti;* nicht die mangelnde Sakramentalität entzieht die Ehen der Ungetauften der kirchlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung, sondern der Umstand, daß die Ungetauften selbst so in wie vor und nach ihrer Eheschließung außerhalb des kirchlichen Machtbereiches stehen. Aus der Aufstellung des Verf. würde sich als Folgerung die absolute Unzulässigkeit jener Ansicht ergeben, welche in den Ehen zwischen Getauften und Ungetauften kein Sakrament sieht, — da ja die Kirche solche Bündnisse als durchaus ihrer Jurisdiktion unterworfen behandelt; und doch wird diese Ansicht heute vielleicht von der Mehrheit der Kanonisten bevorzugt. — Mehr als mißverständlich ist auch der Satz: *il matrimonio è nullo ob vim et metum atque raptum; quest' ultimo però ex praesumptione tantum.* Daraus muß jeder entnehmen, daß das Hindernis der Entführung nicht vorhanden sei, wo die Präsumtion eines unfreien Konsenses der Entführten nicht zutrifft. Aber auch die Anschauung, als ob diese Präsumtion das einzige Motiv für die Aufstellung des Hindernisses gewesen sei, ist unhaltbar; nach der Instruktion des h. Offiziums an die albanesischen Bischöfe vom 15. Februar 1901 hat das Konzil von Trient *tum ex praesumptione non consensus tum in odium tanti facinoris* die Entführung zum Ehehindernis gemacht.

Immerhin verdient das Buch als Versuch eines italienischen Kanonisten mit Benutzung auch ausländischer Literatur und Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung Zuhörer und Leser über die Lage des kirchlichen Eherechtes gegenüber der Zivilgesetzgebung in den modernen Staaten zu orientieren, viele Anerkennung.

Straßburg. Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem wegen seiner vollständigen und objektiven Darstellung rühmlichst bekannten »**Theologischen Jahresbericht** (für das Jahr 1904)« liegen die beiden ersten Abteilungen vor. (Berlin, Schwetschke, 1905; 101 u. 107 S. gr. 8°. M. 4,50 u. 4,55). Die erste, die vorderasiatische Literatur und die außerbiblische Religionsgeschichte behandelnde Abteilung ist von Beer u. Lehmann bearbeitet, die zweite Abteilung (welche ausnahmsweise als dritte erscheint) von Volz. W. F.

»**Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie.**« Fasc. VII: Amulettes-Anges. Paris, Letouzey et Ané, 1905 (col. 1825—2144. Fr. 5). Dom H. Leclercq führt zunächst den Art. *Amulettes* zu Ende, von dessen außerordentlich interessantem Inhalte die Aufschriften der einzelnen Abschnitte schon eine Vorstellung geben können: *Médailles de dévotion, Amulette hypsistarienne, Amulettes gnostiques, Le mauvais oeil, Amulette contre le saignement de nez, Amulettes contre la bile, la goutte, la colique etc., Formules prophylactiques.* Viel Interessantes bieten auch die übrigen Artt. Leclercqs, aus denen ich nur wenige hervorhebe: *Anatomie, Ancilla Dei, Âne (La calomnie de l'onolâtrie, L'âne de la nativité de Jésus-Christ, L'âne de la fuite en Egypte, L'ânesse de l'entrée de Jésus à Jérusalem, Numismatique, Bibliographie).* Der Herausgeber des Lexikons Dom F. Cabrol hat zwei wichtige liturgische Artikel geliefert: *Anamnèse* und *Anaphore,* die ebenso wie die Arbeiten Leclercqs von vorzüglicher Kenntnis des Gegenstandes Zeugnis geben. Einige speziell der griechischen Liturgik gewidmete Artikel stammen von den auf diesem Gebiete bestens bewanderten Assumptionisten L. Petit *(Anabathmoi, Anacréontiques, Anastasimatarion, André de Crète),* J. Pargoire *(Anadoque)* und S. Pétridès *(Anapausmos, Anastasimos, Anatolika).* Besondere Beachtung verdienen auch die ausführlichen und wie es scheint erschöpfenden Artt. *Anathème* von C. Michel und *Ancre* von J.-P. Kirsch. Überaus reichhaltig ist endlich der Art. *Anges,* dessen Verfasser aber, da der Schluß des Art. noch fehlt, noch nicht genannt wird.

P. **A. Manser** O. S. B. in Beuron veröffentlicht in der *Revue Bénédictine 1905, 4, p. 496 sqq.* eine **Note sur un sermon de S. Césaire** dans la *Concordia Regularum* [des h. Benedikt v. Aniane]. Es handelt sich um den *Tractatus b. Augustini de eo quod scriptum est in evangelio: Ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo.* Durch eine sorgsame Vergleichung dieser Predigt mit den Schriften des h. Cäsarius v. Arles stellte M. eine so weitgehende Übereinstimmung des Wortschatzes, der Redewendungen, Gedanken, Bibelzitate usw. fest, daß die Abfassung des Tractatus durch Cäsarius für ihn außer Zweifel steht. Man wird diesem Urteile nur beipflichten können.

Ῥάλλης, Κωνσταντῖνος Μ., ἐφηγητὴς ἐν τῷ Ἐθνικῷ Πανεπιστημίῳ κτλ. Περὶ τῶν κωλυμάτων τῆς μνηστείας καὶ τοῦ συνοικεσίου κατὰ τὸ δίκαιον τῆς ὀρθοδόξου ἀνατολικῆς ἐκκλησίας. Ἐν Ἀθήναις, „Ἑστία", 1905 (θ', 125 σ. μέγ. 8°). Δραχ. 5. — Schon wieder hat der athenische Gelehrte, in dessen Werkstatt und Werken die Kanonisten des Morgen- und des Abendlandes, in früheren Zeiten oft so erbitterte und kleinliche Gegner, friedliche Zusammenkunft halten zu freier, wohlwollend gewürdigter Aussprache, uns eine Monographie geschenkt und sie dem hochverdienten Nestor unter den deutschen Kirchenrechtslehrern, Hugo Lämmer, gewidmet. Wenn der Titel des Werkes, wie es auch bei den vergangenen der Fall war, nur die Behandlung der orthodoxen griechischen Lehre in Aussicht stellt, so läßt sich das insoweit rechtfertigen, als die vergleichende Heranziehung der römisch-katholischen in den Apparat verwiesen wird. Im übrigen ist diese mindestens so ausführlich berücksichtigt, als die griechische. Wenn der Verf. im Vorwort sagt: *ὑπ' ὄψει εἶχον τὰ γραφέντα μέχρι τῆς ἡμέρας, καθ' ἣν παρέδωκα τῷ τύπῳ τὰ χειρόγραφα,* so hatte er ein Recht dazu besonders, was die deutsche Literatur betrifft; man wird auch an Dissertationen und Zeitschriftenartikeln kaum etwas finden, was ihm entgangen ist. An nicht wenigen Stellen stützt sich auch seine Doktrin ausschließlich auf römisch-katholische Gewährsmänner. Warum er in einigen Punkten, wo er durch die Lehrüberlieferung weder seiner Kirche noch seiner heimischen Wissenschaft gehalten war, wie es scheint, Hinschius zuliebe, von der vollkommen begründeten Ansicht der katholischen Theologen und Kanonisten abgewichen, ist uns nicht recht klar geworden. Verf. vertritt nämlich die Einschränkung der Sigillverpflichtung auf die Person des Beichtvaters: der bei einer Beichte behilflich ge-

[illegible]
vater über schwierige Fälle um Rat gefragt, irgend welche Kenntnisse von der Beichte eines dritten erlangt hat, sie alle u. a. [illegible] unterliegen. Was Hinschius zur Begründung dieser singulären Meinung angeführt hat, ist nicht beweisend. K. Böckenhoff.

Über die Arbeiterinnenfrage [illegible] trefflicher Weise zwei im Verlage der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland erschienene Schriften: Elis. **Gnauck-Kühne, Einführung in die Arbeiterinnenfrage.** M.-Gladbach 1905 [illegible] und **Dr Otto Müller, Katholische Arbeiterinnen-Vereine.** M.-Gladbach 1905 (92 S. 8°. M. 0,50). Frau Gnauck-Kühne [illegible] und fesselndes Bild der Entwicklung der Frauenarbeit und ihres heutigen Standes, schildert das äußere und seelische Leben der Arbeiterin, die sozialen Bemühungen der Gesetzgebung und der bestehenden Arbeiterinnen-Organisationen; sie gibt vor allem den gebildeten Frauen, Lehrerinnen usw. beachtenswerte Winke, wie sie an der Lösung der brennenden Frage, an der Bildung [illegible] und Standeshebung der Arbeiterinnen mitwirken können. Die soziologische Schulung, die schriftstellerische Begabung und die Gemeinschaft des weiblichen Denkens und Fühlens befähigen die Verf., das Los der Arbeiterinnen mit einer Lebendigkeit dem Gemüte und Gewissen des Lesers nahezubringen, wie es kaum einer anderen Feder möglich wäre, so daß die Lektüre allen Geistlichen, auch solchen, die nicht Neulinge in der Arbeiterseelsorge sind, dringend zu empfehlen ist. — Ein engeres Gebiet hat sich der Generalsekretär der Arbeitervereine der Erzdiözese Cöln gewählt in den katholischen Arbeiterinnen-Vereinen; er bietet aber dafür auch auf kleinem Raum eine erschöpfende Darstellung. Der erste Teil zeigt die Notwendigkeit und die Aufgaben der Vereine, der zweite, größere beschreibt die Organisation und das Leben der Vereine, sowie die mannigfachen Einrichtungen, die ihre geistige und soziale Wirksamkeit unterstützen. Wenn die grundsätzlichen Belehrungen in gedrängter Form die gesunde Sozialpolitik des Zentrums und des Volksvereins wiedergeben, so schöpfen die praktischen Anweisungen aus den reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeiterinnenfürsorge, deren Heimat M.-Gladbach gewesen ist; sie gehen aber weiter, als die bisherigen Anleitungen, indem sie sorgfältig ausgeführte Vorschläge, Statutenentwürfe, Lehrpläne für Haushaltungsschulen usw. bieten, die für die Gründung und Leitung von Arbeiterinnen-Vereinen eine ungemein wertvolle Erleichterung bieten. J. Mausbach.

Soeben erscheint noch ein Vortrag von **E. Gnauck-Kühne: Warum organisieren wir die Arbeiterinnen?** (Frankf. Zeitgem. Broschüren XXV, 2.) Hamm, Breer & Thiemann, 1905 (20 S. 8°. M. 0,50). — Die Vorzüge der oben besprochenen Schrift sind hier auf engem Raum konzentriert und gesteigert; Geschichte und Poesie treten in den Dienst ernster und aktueller sozialer Aufgaben, Einsicht und Herz, Logik und Pflichtgefühl werden aufgerufen, sich der in der Sklaverei der Maschine verelendenden Arbeiterinnen anzunehmen, sie, solange es noch Zeit ist, durch katholische Vereine und christliche Gewerkschaften wieder in lebendige Fühlung mit dem kirchlichen und staatlichen Gemeinleben zu bringen. Die Verf. nennt es „wahrlich bedauerlich, daß die katholischen Männer in diesem Punkte — der Heranziehung der Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen Organisation — nachhinken, statt die Führung genommen zu haben" (S. 53). Auf sozialem Gebiete sei es der einzige Punkt, in dem die Katholiken zurückblieben. J. M.

»**Pichler**, P. Alois C. Ss. R., **Gottesminne, dem hl. Alphonsus nachgedichtet.** 3., verb. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchh., 1904 (119 S. 8°). — Die im Vorwort ausgesprochene Befürchtung über die Aufnahme dieser Gedichte ist durch das Erscheinen einer 3. Aufl. schon gründlich widerlegt. Und da wir es hier nicht mit Dichtungen zu tun haben, die auf die Sinnlichkeit spekulieren, so liegt darin gewiß auch schon ein Urteil über ihren Wert. Es stürmt und tost hier nicht, wie in einer leidenschaftlichen Seele, die Gott erst erringen muß oder in der Gefahr ist, ihn wieder zu verlieren — ein Charakteristikum so vieler religiöser Dichtungen von heute — nein diese Seele ist in ruhig-seligem Besitz der Gottesminne und will nur diese beglückenden Gefühle im Liede entströmen lassen. Mögen diese Gedichte, die in edler, schlichter Sprache dahinfließen, viele Freunde erwerben, die auf Augenblicke durch liebende Versenkung in die Gottheit diese zwiespältige Erde vergessen wollen. P. J. S.

»**Ritus consecrationis altaris** nach dem römischen Pontifikale für den Gebrauch des assistierenden Klerus.« Regensburg, [illegible] — **Ritus consecrationis ecclesiae** nach dem römischen Pontifikale für den Gebrauch des assistierenden Klerus.« Ebd. 1905 (72 S. 12°). M. 0,30; geb. M. 0,50. — Zwei sehr handliche, preiswerte Büchlein, die dem assistierenden Klerus bei der Altar- bezw. Kirchweihe treffliche Dienste leisten. In einem einleitenden Kapitel ist in erschöpfender Weise alles genannt, was an Vorbereitungen für die Altar- resp. Kirchweihe getroffen werden muß.

»**Diarium Missarum** tam acceptarum quam persolutarum ad [illegible] geb. M. 1,20. — Ein praktisches Stipendienbuch, in dem 7 verschiedene Rubriken in Bezug auf die Manualstipendien vorgesehen sind. Beachtenswert sind 2 *Notae* auf der ersten Seite, die bei gewissenhafter Eintragung der empfangenen und pünktlicher Löschung der applizierten Stipendien nach dem Tode des Priesters manche Zweifel und Ungelegenheiten verhüten.

»**Der Dienst des Mesners.** Von **Christian Kunz**, Präfekt am bischöfl. Klerikalseminar zu Regensburg. Regensburg, Pustet, 1904 (144 S. 8°). M. 1; geb. M. 1,50. — Vorliegendes Buch ist dem Erscheinen nach zwar der vierte und letzte, der Ordnung nach aber der erste Band des von Kunz verfaßten »Handbuches der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus«. Nach einer allgemeinen Instruktion für den Mesner folgt die spezielle über das h. Meßopfer (I. Teil), über den liturgischen Gottesdienst (II. Teil), über die Sakramente und Sakramentalien (III. Teil) und über die verschiedenen Zeiten und Feste des Kirchenjahres (IV. Teil). Der Mesner erhält hier einen klaren und erschöpfenden Unterricht über seine Obliegenheiten bei den verschiedenen gottesdienstlichen Funktionen. Manche Textillustrationen erleichtern das Verständnis. Besondere Anerkennung verdient das Streben des Verf., dem Küster auch eine ideale, dem Geiste der Kirche entsprechende Auffassung seines Berufes zu vermitteln und ihn so zu befähigen, nicht handwerksmäßig sondern verständnisvoll und erbaulich seines Amtes zu walten. Das Buch enthält auch eine Reihe dankenswerter, praktischer Winke über die Einrichtung der Sakristei sowie über die Aufbewahrung und Behandlung der Paramente und kirchlichen Gefäße. Im Interesse einer würdigen Feier des Gottesdienstes ist auch diesem Bändchen die weiteste Verbreitung zu wünschen. R.

Der Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn legt zwei Schriften juristischen Inhalts vor, die in geistlichen Kreisen aufmerksame Beachtung verdienen. Die eine ist ein »**Kommentar zu dem Gesetze betreffend die Erhebung von Kirchensteuern** in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden« (1905. 99 S. 8°; geb. M. 1,80). Die Herausgeber **Schmedding** und **Tourneau**, die infolge ihrer hervorragenden Beteiligung an dem Zustandekommen des Gesetzes zu der Kommentierung besonders befähigt waren, haben durch ihre klaren und leicht verständlichen Erläuterungen allen denen, die das Gesetz handhaben müssen, einen wesentlichen Dienst erwiesen. — Das andere Buch ist der »**Ratgeber bei Verfügungen von Todes wegen, Schenkungen und Stiftungen.** Von Dr. iur. utr. **Joseph Dochnahl**« (1905. XVI, 404 S. 12°; geb. M. 2,20). Das Buch bildet den XV. Band der »Seelsorger-Praxis« und gibt schon dadurch zu erkennen, daß es hauptsächlich dem Seelsorgsklerus dienlich sein will. Durch das neue Bürgerl. Gesetzbuch sind namentlich hinsichtlich der letztwilligen Verfügungen so einschneidende Änderungen vorgenommen worden, daß der Geistliche zur Selbstbelehrung und zur Beratung anderer sich notwendig darüber unterrichten muß. Der Verf. bietet eine ebenso zuverlässige wie übersichtliche Zusammenstellung des jetzt geltenden Rechts nebst Erläuterungen über Testamente, Schenkungen und Stiftungen, so daß jeder sich leicht hiernach orientieren kann. Zahlreiche Beispiele und Muster sowie ein Anhang über Steuern, Kosten und Gebühren vermehren die Brauchbarkeit des Buches.

Die 1903 zum ersten Male erschienenen „Plaudereien" von P. **Sebastian von Oer** O. S. B.: »**Unsere Schwächen**« liegen bereits in 5., um vier Kapitel vermehrter Auflage vor (Freiburg, Herder, 294 S. 12°; geb. M. 2,20). Dieser Erfolg ist wohlverdient. Das Schriftchen zeugt von einer ungemein feinen Beobachtungsgabe und von reicher Erfahrung des Autors. In anziehendem Plaudertone führt es uns unsere kleinen Schwächen vor und lehrt uns, sie von der Höhe christlich-sittlicher Auffassung zu betrachten. Es weckt den Wunsch und Vorsatz besser zu werden und mahnt die Schwächen des Nächsten milder zu beurteilen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Winckler, H., Altorientalische Forschungen. 3. Reihe. II. Bd. 3. Heft. Leipzig, Pfeiffer, 1905 (III, 64 S. gr. 8°). M. 3,50.
Baudissin, Graf W. W., Der phönizische Gott Esmun (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1905, 3, S. 459—522).
Oppel, K., Das alte Wunderland der Pyramiden. Geographische, polit. u. kulturgeschichtl. Bilder. 5. umgearb. Aufl. Mit 250 Abbild., Karten u. Taf. Leipzig, Spamer, 1906 (VIII, 497 S. gr. 8°). M. 7.
Miketta, K., Das Sothisdatum des zweiten Papyrusfundes von Kahun u. die biblisch-ägypt. Synchronismen I (Bibl. Z. 1905, 4, S. 337—351).
Deissmann, A., Verkannte Bibelzitate in syrischen u. mesopotamischen Inschriften (Philologus 1905, 3, S. 475—478).
McFadyen, J. E., Introduction to the Old Testament. London, Hodder, 1905 (368 p. 8°). 6 *s*.
Döller, J., Die Bedeutung des alttest. Bibelstudiums u. seine Pflege an der theol. Fakultät der Universität Wien. Antrittsvorlesg. Wien, Mayer, 1905 (21 S. gr. 8°). M. 0,60.
Strack, H. L., Die Genesis, übers. u. ausgelegt. 2., neubearb. Aufl. München, Beck, 1905 (XII, 180 S. Lex. 8°). M. 3,50.
Schlögl, N., Studien zu Dt. 4, 19 (Bibl. Z. 1905, 4, S. 368-370).
Matthes, J. C., Israelietische Geschiedenis (Theol. Tijdschrift 1905, 4, p. 482—513).
Nagl, E., Die nachdavidische Königsgeschichte Israels. Ethnographisch u. geographisch beleuchtet. Wien, Fromme, 1905 (XVI, 356 S. Lex. 8°). M. 8,50.
Schlatter, A., Geschichte Israels von Alexander d. Gr. bis Hadrian. 2., erweit. Aufl. Calw, Vereinsbuchh., 1906 (358 S. gr. 8°). M. 4,50.
Grimme, H., Babel u. Koheleth-Jojakhin (Orient. Litztg. 1905, 10, Sp. 432—438).
Wolter, M., Psallite sapienter. 3. Aufl. 2. Bd. Psalm 1—36. Freiburg, Herder, 1905 (V, 710 S. gr. 8°). M. 8.
Orelli, C. v., Der Prophet Jeremia, übers. u. ausgelegt. 3., neu durchgearb. Aufl. München, Beck, 1905 (VIII, 215 S. Lex. 8°). M. 3,50.
Ramsay, A., Studies in Jeremiah. London, Bagster, 1905 (304 p. 8°). 5 s.
Happel, O., Am. 2, 6—16 in der Urgestalt (Bibl. Z. 1905, 4, S. 355—367).
Schaefer, A., Die gegenwärtige Aufgabe der „Einleitung" in das N. Test. und die Wege zu ihrer Lösung (Straßb. Diözesanbl. 1905, 10, S. 435—444).
Chapman, J., The Order of the Gospels in the Parent of Cod. Bezae (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 4, S. 339—346).
Fiebig, P., Babel u. das N. T. [Sammlg. gemeinverst. Vorträge 42]. Tübingen, Mohr, 1905 (IV, 23 S. gr. 8°). M. 0,50.
Fritzsche, V., Das Berufsbewußtsein Jesu m. Berücksicht. geschichtlicher Analogien untersucht. Leipzig, Dürr, 1905 (57 S. 8°). M. 1,20.
Loosten, de, Jesus Christus vom Standpunkte des Psychiaters. Bamberg, Handels-Druckerei, 1905 (104 S. gr. 8°). M. 2.
Friedländer, M., Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu. Berlin, G. Reimer, 1905 (XXX, 380 S. gr. 8°). M. 7.
Herklotz, Fr., Weiteres zu Mk. 1, 1 (Bibl. Z. 1905, 4, S. 408).
Oldenberg, H., Altindisches u. Christliches [zu Luk. 2, 27] (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1905, 3, S. 625—628).
Lisco, H., Jerusalem liberanda. Beobachtungen zu einigen Kapiteln der Evangelien. Halle, Heller, 1905 (VII, 311 S. gr. 8°). M. 6,50.
Merkel, J., Die Begnadigung am Passahfeste (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 4, S. 293—316).
Aberle, J., Chronologie des Ap. Paulus vom Apostelkonzile bis z. Märtyrertode des Ap. in Rom (51—67) (Bibl. Z. 1905, 4, S. 371—400).
Völter, D., Paulus u. seine Briefe. Kritische Untersuchgn. zu e. neuen Grundlegung der Paulin. Briefliteratur u. ihrer Theologie. Straßburg, Heitz, 1905 (VII, 331 S. gr. 8°). M. 7.
Koch, H., Vater u. Tochter im 1. Korintherbriefe (Bibl. Z. 1905, 4, S. 401—407).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Munster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Knowling, R. J., Testimony of St. Paul to Christ Viewed in Some of its Aspects. London, Hodder & S., 1905 (542 p. 8°). 10 *s*. 6 *d*.
Weber, E., Die Beziehungen v. Röm. 1—3 zur Missionspraxis des Paulus. [Beitr. z. Förderung christl. Theol. IX, 4]. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (152 S. gr. 8°). M. 2,40.
Langheinrich, F., Der 2. Brief Sankt Pauli an die Korinther. Ein Beitrag zu e. bibl. Pastoraltheologie. 2. Aufl. Leipzig, Jansa, 1905 (IV, 223 S. gr. 8°). M. 3,60.

Historische Theologie.

Nestle, W., Heraklit u. die Orphiker (Philologus 1905, 3, S. 367—384).
Zucker, Fr., Euhemeros u. seine Ἱερὰ ἀναγραφή bei den christl. Schriftstellern (Ebd. S. 465—472).
Blötzer, J., Die Entstehung des Christentums im Lichte der Geschichtswissenschaft (St. a. M.-Laach 1905, 9, S. 353-374).
Réville, J., Le progrès de l'histoire ecclésiastique ancienne au XIXe siècle et son état actuel (Rev. de l'hist. des Relig. 1905 nov.-déc., p. 360—379).
Weingartens Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte. 6. Aufl. Vollständig umgearb. u. bis auf die Gegenwart fortgeführt v. C. F. Arnold. Leipzig, Hinrichs, 1905 (IV, 264 S. Lex. 8°). M. 4,80.
Harnack, A., Reden u. Aufsätze. 2 Bde. 2. Aufl. Gießen, Töpelmann, 1906 (IX, 349; VII, 379 S. gr. 8°). M. 10.
Völter, D., Petrusevangelium od. Ägypterevangelium (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 4, S. 368—372).
Corssen, P., Der Schluß der Paulusakten (Ebd. S. 317—338).
Revillout, E., Un nouvel apocryphe copte. Le Livre de Jacques (Journ. asiat. 1905 juill.-août, p, 113—120).
Medlycott, A. E., India and the Apostle Thomas. An Inquiry with an Critical Analysis of the *Acta Thomae*. London, Nutt, 1905 (XVIII, 304 p. 8°).
Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum etc. rec. O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Ed. V minor. Leipzig, Hinrichs, 1906 (VII, 232 S. 8°). M. 1,60.
Montagne, R., La doctrine de S. Clément de Rome sur la personne et l'oeuvre du Christ (Rev. Thomiste 1905 juill.-août, p. 296—312).
Alès, A. d', Un fragment pseudo-clémentin (Rev. des étud. grecq. 1905, 2, p. 211—223).
Laguier, L., La Méthode apologétique des Pères dans les trois premiers siècles. [Science et Religion 373]. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 8°).
Cramer, J. A., Die erste Apologie Justins III (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 4, S. 347—368).
Turmel, J., Histoire de la papauté de Victor à S. Cyprien (Rev. cath. des Eglises 1905 juin, p. 321—333).
—, S. Cyprien et la papauté avant la controverse baptismale (Ebd. oct., p. 454—472).
Alessio, F., I primordi del cristianesimo in Piemonte ed in particolare a Tortona. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli, 1905 (154 p. 8°).
Amaducci, P., Origini e progressi dell' episcopato di Bertinoro in Romagna, con appendice di documenti. Ravenna, tip. lit. Ravegnana, 1905 (222 p. 8° fig.). *L.* 5.
Leclercq, H., L'Espagne chretienne. Paris, Lecoffre, 1906 (XXXV, 397 p. 18°).
Burckhardt, F., Norddeutschland unter dem Einfluß römischer u. frühchristlicher Kultur. II. Das Christentum (Arch. f. Kulturgesch. 1905, 4, S. 385—439).
Maugenre, L. M. A., Sainte Ursule et ses légions. Lille, Desclée (VIII, 396 p. 4° grav.)
Schmid, J., Die Osterfestfrage auf dem 1. allg. Konzil v. Nicäa. [Theol. Stud. 13]. Wien, Mayer, 1905 (XV, 151 S. gr.8°). M. 4.
Mingana, A., Narsai doctoris syri Homiliae et Carmina, primo edita. 2 vol. Mausilii, typ. Fratrum Praed., 1905 (LX, 370; 414 p.).
Chabot, J. B., Narsai le docteur et les origines de l'école de Nisibe d'après la chronique de Barḥadbešabba (Journ. asiat. 1905 juill.-août, p. 157—177).
Schmidt, B., Die Bildersprache in den Gedichten des Syrers Ephräm. I. Teil. Bilder aus dem Bereiche der Natur. Breslauer Diss. 1905 (52 S. 8°).
Vacandard, E., Les moines confesseurs en Orient du IVe au XIIIe s. (Rev. du clergé franç. 1905 oct. 1, p. 235—261).
—, La confession dans l'Eglise latine du Ve au XIIIe s. (Ebd. oct. 16, p. 339—373).

D[illegible], G., [illegible] Augustin [illegible] tete. [illegible] 1905 [illegible] p. 8°).
M[illegible], [illegible] d'Antioche, Histoire de la [illegible] Georgie [illegible] Vaticane. [illegible] Roma, tip. [illegible] 1905 [illegible] p. 8°).
K[illegible], G., Qu'est-ce que le [illegible] [Science et Religion [illegible]]. Paris, Bloud, 1905 [illegible] p. 16°).
Schulte, A., Über den Hymnus [illegible] Sprachen XV, 1. 2, 1905, S. [illegible]).
Hellmann, S., Sedulius Scottus. I. Sedulius Scottus, Liber de rectoribus Christianis. II. Das Collectaneum des Sedulius Scottus in dem Cod. Cusanus C 14 [illegible]. III. Sedulius u. Pelagius. [Quellen u. Unters. z. lat. Philol. d. MA. I, 1]. Munchen, Beck, 1906 (XV, 203 S. Lex. 8°). M. 8,50.
Schirmer, Cyrillo-Methodeische Denkmäler in Böhmen (Rev. intern. de théol. 1905 oct.-déc., p. 718—724).
Schmidt, L., Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar v. Merseburg, in Faksim. [illegible] Dresden, Bruckmann, 1905 (35, Taf. u. IV S. Text Lex. 8°). M. 500.
Monum. Germ. hist. (Neue Quart-Ausg.). Necrologia Germaniae. T. III. Dioceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis ed. F. L. Baumann. Berlin, Weidmann, 1905 (X, 534 S. u. 2 Taf. 4°). M. 18.
Hampe, K., Eine Schilderung des Sommeraufenthaltes der röm. Kurie unter Innocenz III in Subiaco 1202 (Hist. Viertelj. 1905, 4, S. 509—535).
Simenon, W., De bezittingen der abdij van Sint Truiden in Nederland tot in het midden der XIII[e] Eeuw (Geschiedk. bladen 1905, oct., blz. 175—184).
Zuchhold, H., Des Nikolaus v. Landau Sermone als Quelle für die Predigt Meister Eckharts u. seines Kreises. [Hermaea 2]. Halle, Niemeyer, 1905 (VII, 144 S. gr. 8°). M. 4,50.
Wieschoff, J., Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter. Münsterer Diss. 1905 (122 S. 8°).
Pfleger, L., Über das Gründungsjahr der ehemaligen Cistercienserabtei Neuburg im h. Forst (Cisterc. Chronik 1905 Nov.).
Vidal, J. M., Le Tribunal d'Inquisition de Pamiers Pièces annexées. I Documents pontificaux. II Documents d'Inquisition (Ann. de S. Louis des Français 1905 oct., p. 1—52).
Ciaccio, Lisetta, Il cardinal legato Bertrando Del Poggetto in Bologna, 1327-1334. Bologna, Zanichelli, 1906 (198 p. 8°).
Mazzi, A., Il b. Venturino da Bergamo: appunti. Bergamo, Bolis, 1905 (87 p. 8°).
Dietterle, J., Die Summae confessorum von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias II (Z. f. Kirchengesch. 1905, XXVI, 3, S. 350—362).
Falk, F., Die Bibel am Ausgange des Mittelalters, ihre Kenntnis und ihre Verbreitung. Köln, Bachem, 1905 (99 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 1,80.
Walther, W., Für Luther wider Rom. Handbuch der Apologetik Luthers u. der Reformation den röm. Anklagen gegenüber. Halle Niemeyer, 1906 (XVI, 759 S. gr. 8°). M. 10.
Clemen, O., Beiträge zur Lutherforschung (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1905, XXVI, 3, S. 394—402).
Brieger, Th., Zu Denifles letzter Arbeit (Ebd. S. 382—393).
Hegemann, O., Luther im kath. Urteil. Eine Wanderg. durch 4 Jahrhunderte. München, Lehmann, 1905 (III, 260 S. gr. 8°). M. 5.
Spitta, Fr., „Ein feste Burg ist unser Gott". Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung f. das evang. Kirchenlied. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1905 (VIII, 410 S. gr. 8°). M. 12.
Kroker, E., Katharina v. Bora, ihr Geburtsort u. ihre Jugendzeit (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 1905, 3/4, S. 251—273).
Friedrich, J., Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae v. 1526. Gießen, Töpelmann, 1905 (III, 128 S. gr. 8°). M. 2,80.
Barge, H., Andreas Bodenstein v. Karlstadt. II. Tl.: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristl. Puritanismus. Leipzig, Brandstetter, 1905 (XI, 632 S. 8°). M. 12.
Teichmann, W., Die kirchl. Haltung des Beatus Rhenanus (Z. f. Kirchengesch. 1905, XXVI, 3, S. 363—381).
Loesche, G., Ein Brief von Mathesius an Camerarius (Ebd. S. 403 f.).
Besser, G., Ein noch nicht veröffentlichter Brief Calvins (Ebd. S. 405—407).
Chabot, P. de, Les Chevaliers du Saint-Esprit de la province du Poitou, de 1578 à 1700. Vannes, Lafolye, 1905 (89 p. 8°).
Harms, B., Die örtliche Herkunft der evang. u. kath. Geschichten in Württemberg. [Aus „Festgaben f. J. Neumann"]. Tübingen, Laupp, [illegible] M. [illegible]
Smet de Nayer, M. de, Marc van Vaernewijck. Mémoires d'un patricien gantois sur les troubles religieux en Flandre. T. I. Gand, Heins, 1905 (618 p. 4°). *Fr.* 30.
Sortais, G., Le Procès de Galilée (étude historique et doctrinale). [Science et Religion 371]. Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°).
Feret, P., La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. T. 4: XVII[e] Siècle (Revue littéraire). Paris, Picard et fils, 1906 (452 p. 8°).
Letourneau, G., La Mission de Jean-Jacques Olier et la Fondation des grands séminaires en France. Paris, Lecoffre, 1906 (XII, 378 p. 18°).
Räbel, H., Die Restitution der ehemaligen Benediktiner-Adelsabtei Wissenohe im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung der übrigen oberpfälzischen Klöster (1669). Münchener Diss. 1904 (80 S. m. 4 Taf. 8°).
Mercati, G., Opuscoli inediti del beato card. Giuseppe Tommasi. [Studi e testi 15]. Roma, tip. Vaticana, 1905 (58 p. con 1 tav.). *L.* 3.
Pariset, C., Il card. Giulio Alberoni: monografia storica, con documenti inediti. Bologna, Zanichelli, 1905 (203 p. 16°). *L.* 3.
Pierre, V., Le clergé de France en exil. Pays-Bas autrichiens, Liége, Trèves et Luxembourg, Hollande, 1791 à 1794 et 1795 (Rev. d. quest. hist. 1905, 4, p. 533—579).
Sepet, M., Pie VII et Napoléon (Ebd. p. 580—595).
Giraud, V., Une correspondance inédite de Lamennais. Lettres à M. Vuarin (Rev. de deux mondes 1905 oct. 15, p. 765-799).
Ledos, G., Lacordaire. Übers. u. hrsg. v. S. Zeißner. Paderborn, Schöningh, 1905 (VII, 164 S. 8°). M. 1,60.
Brück, H., Die Kulturkampfbewegung in Deutschland (seit 1871). II. (Schluß-)Bd. Hrsg. u. fortgesetzt v. J. B. Kißling. [Aus: „Gesch. d. kathol. Kirche im 19. Jahrh."]. Münster, Aschendorff, 1905 (XII, 343 S. 8°). M. 4,50.
Michaud, E., Le Newmanisme (Rev. intern. de théol. 1905 oct.-déc., p. 633—660).
Tavernier, E., L'abbé Gustave Morel (Rev. cath. des Eglises 1905 oct., p. 449—454).
Marchesan, A., Papst Pius X in Leben u. Wort. Geschichtliche Studie v. seinem früheren Zögling. Übers. v. Kol. Artho. (In 12 Lfgn.). 1. Lfg. Einsiedeln, Benziger, 1905 (XI, 48 S. Lex. 8° m. Abbild.). M. 1,60.
Forschner, C., Geschichte der Pfarrei und Pfarrkirche Sankt Quintin in Mainz. Mainz, Kirchheim, 1905 (VIII, 272 S. gr. 8° mit 14 Taf.). M. 4.

Systematische Theologie.

Weiß, A. M., Apologie des Christentums. 5. (Schluß-) Bd. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 988 S. 8°). M. 7.
Guibert, J., Etat présent de l'apologétique scientifique (Rev. pratique d'Apol. 1905 oct., p. 14—23).
Dimnet, E., Les Apologistes Anglais. La valeur de l'Apologétique de Newman (Ebd. p. 23—34).
Alfarie, Valeur apologétique de l'histoire des Religions I (Ebd. nov., p. 110—119).
Petavel-Olliff, E., La résurrection de Jésus-Christ en face de la science contemporaine (Rev. de théol. et de philos. 1905, 5, p. 369—400).
Watson, J., Inspiration of our Faith, and other Sermons. London, Hodder & S., 1905 (300 p. [illegible]).
Ferries, G., Growth of Christian Faith. Edinburgh, T. & T. Clark, 1905 (384 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Kropatscheck, F., Die Aufgaben der christusgläubigen Theologie in der Gegenwart. G[illegible], Runge, 1905 (29 S. 8°). M. 0,50.
Brandt, Theologie (Theol. Tijdschrift 1905, 4, p. 433—481).
Allo, Trois conceptions philosophiques du dogme chrétien (Rev. Thomiste 1905 juill.-août, p. 253—277).
Mazzella, C., De religione et ecclesia praelectiones scholastico-dogmaticae. Ed. VI. Prati, Giachetti, 1905 (VI, 914 p. 8°).
Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. T. VI et VII. Paris, Beauchesne, 1905 [illegible] p. 8°).
White, N. J. D., The Revealing in the Trinity (Expositor 1905 Oct., p. 254—261).
Rabe, F. v., Selbsttaufe. Lorch, Rohm, 1905 (IV, 99 S. m. 1 Fig. 8°). M. 1.
Boudinhon, La theologie de l'Extrême-Orient (Rev. cath. des Eglises 1905 juill., p. 385—412).

Sawicki, Die neue Kontroverse über den ewigen Tod (Schluß) (Kath. Seelsorge 1905, 10, S. 452—456).
Lémann, A., L'Antéchrist. Choses certaines; Choses probables; Choses indécises; Choses fantaisistes. Lyon, Vitte, 1905 (112 p. 8°).
Benedict, W. R., Greek Thought-Movements and their Ethical Implications (Intern. Journ. of Ethics 1905 Oct., p. 40—58).
Wright, H. W., Evolution and Ethical Method (Ebd. p. 59-68).
O'Shea, M. V., The Development of Ethical Sentiment in the Child (Ebd. p. 68—76).
Lineham, J., Sin and Sacrifice (Ebd. p. 88—98).
Binswanger, O., Über den moralischen Schwachsinn, m. bes. Berücksicht. der kindlichen Altersstufe. Berlin, Reuther & Reichard, 1905 (30 S. gr. 8°). M. 1.
Eitelberg, A., Unmoderne Ethik. Wien, Coën, 1905 (123 S. 8°). M. 3.
Ultsch, H., Über das Verhältnis von Glück und Sittlichkeit. Ein Beitrag zur Kritik des Utilitarismus. Münchener Diss. 1904 (62 S. 8°).
Rohland, W. v., Die Willensfreiheit u. ihre Gegner. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905 (VII, 171 S. gr. 8°). M. 4.
Bruce, W. S., Social Aspects of Christian Morality. London, Hodder, 1905 (416 p. 8°). 10 s. 6 d.

Praktische Theologie.

Dochnahl, J., Ratgeber bei Verfügungen usw. s. oben Sp. 582.
Fiat pax! [a proposito della questione romana]. Roma, Lux, 1905 (44 p. 8°). *L.* 1.
Swinth, J. J., La »Non Catholic Mission« aux Etats Unis d'Amérique (Rev. cath. des Eglises 1905 juin, p. 333—342).
Un pasteur, Le dernier Synode Général officieux des Eglises réformées de France (Ebd. oct., p. 472—482).
Fonsegrive, G., Catholicisme et Libre-Pensée. [Science et Religion 369]. Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°).
Leroy-Beaulieu, A., Christianisme et Démocratie. Christianisme et Socialisme. [Dass. 370]. Ebd. 1905 (63 p. 16°).
Guibert, J., La valeur sociale de la Vie contemplative (Rev. du Clergé franç. 1905 nov. 1, p. 498—510).
Reid, W. A., Christian Prayer. Edinburgh, Blackwood & S., 1905 (314 p. 8°). 5 s.
Inskip, J. T., Pastoral Idea. Lectures on Pastoral Theology. London, Macmillan, 1905 (346 p. 8°). 6 s.
Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 6. Bd. Apologetische Predigten. II. Die Lehre v. der Erlösung. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (VI, 351 S. gr. 8°). M. 4,20.
Blount, G., Science of Symbols. Setting forth true reason for symbolism and ritual, their relation to teaching of Christ, and their necessary adoption by all forms of Religious Expression. London, Fifield, 1905 (152 p. 8°). 2 s. 6 *d.*
Schätzer, J., Herkunft u. Gestaltung der französ. Heiligennamen. Münsterer Diss. 1905 (95 S. gr. 8°).
Boudinhon, La sainte Maison de Lorrette (Rev. du Clergé Franç. 1905 sept. 15, p. 113—141).
Palotta, F., La s. casa di Loreto: alcune osservazioni. Forlì, tip. Artigianelli-Montanari, 1905 (15 p. 8°).
Chabot, Noel dans les pays étrangers. Pithiviers, l'auteur, 1906 (119 p. 16°). *Fr.* 1.
Caspari, W., Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum I (Z. f. Kirchengesch. 1905, XXVI, 3, S. 317—349).
Marini, R. A., Inscriptiones christianae urbis Derthonae. Tortona, tip. Perla, 1905 (XII, 148 p. 8°). *L.* 1.
Sparrow, W. S., The Old Testament in Art. From the Creation of the World to the Death of Moses. London, Hodder, 1905 (208 p. Fol.). 7 *s.* 6 *d.*

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate [illegible] Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 20. | 22. Dezember 1905. | 4. Jahrgang.

Zur Topographie Jerusalems.

1. **Marta,** Giovanni, Canonico del S. Sepulcro e Missionario Apostolico, **La Questione del Pretorio di Pilato** ed i qui pro quo della Palestine dei Professori di N. D. de France. Gerusalemme, Tipografia dei P. P. Franciscani, 1905 (288 p. 8°).
2. **Weczerzik, Edler von Planheim,** Dr. Karl, Kooperator, **Die Lage des Sion-Hügels.** Übersicht über die Ergebnisse der Sion-Frage. Wien, H. Kirsch, 1905 (23 S. 8°).
3. **Meistermann,** P. Barnabé, O. F. M., Missionnaire Apostolique, **La Ville de David.** Paris, A. Picard et fils, 1905 (XVI, 248 p. 8°).

1. Giovanni Marta, ein geborner Araber aus Beitgala, hat sich durch seine topographischen Beiträge in italienischen Zeitschriften und im *Dictionnaire biblique* und durch seine Abhandlungen über Bethulia und das Coenaculum, welche letztere er bei dem eucharistischen Kongreß in Jerusalem vorgelesen hat, und durch andere Arbeiten schon längst als gediegenen Palästinologen bewiesen. In vorliegender Arbeit behandelt er zunächst die heutzutage brennende Prätorium-Frage.

M. läßt den Palast des Herodes als Privatwohnung des Pilatus gelten, behauptet jedoch, daß von allen bisher von den Gelehrten vorgebrachten Meinungen über die Lage des *Praetorium Pilati* jene, welche dasselbe in der Burg Antonia sucht, am besten begründet sei und allein die Tradition für sich in Anspruch nehmen könne. Er beweist sodann, daß die Tradition der Pilatus-Kaserne alle Anzeichen der Echtheit an sich trage, mit den Angaben der Bibel und den geschichtlichen Nachrichten vollständig im Einklang stehe, bei den Eingeborenen niemals gewankt habe, von alten Monumenten bestätigt werde und daß alle Einwendungen der Neueren dagegen haltlos seien. An der Seite des P. Barnabas polemisiert er mit viel Freimut gegen P. Germer-Durand und die Professoren von N. D. de France in Jerusalem, die das Prätorium des Pilatus an die Stelle der heutigen Machkameh verlegen, gegen seinen Kollegen Emilio Zakkaria und gegen C. Mommert, welche das Prätorium auf dem Grundstücke der katholischen Armenier suchen, gegen Bädeker, der es an das Katanin-Tor versetzt, gegen den Assumptionisten P. Guyo, der den Palast der Hasmonäer als das Praetorium Pilati betrachtet, und gegen P. Lagrange, der wohl die Tradition der Pilatus-Kaserne als Tatsache gelten läßt, jedoch dem Herodes-Palaste zuneigt. Krafft, Belser und van Bebber kennt Marta nicht.

P. Louis Cheiho, Redakteur des Beiruter Maschrek, bemerkt hierzu: „Unsere Zeitschrift hat schon einmal die Tradition der Pilatus-Kaserne, die auf den seit dem 4. Jahrh. nie unterbrochenen Angaben der Urkunden und auf alten Bauten beruht, befürwortet. Don Giovanni Marta, einer unserer Mitarbeiter, hat neuerdings den Beweis für die Richtigkeit dieser Tradition erbracht und die Nichtigkeit der dagegen erhobenen Einwendungen erwiesen und zwar mit Zuhilfenahme der arabischen Schriftsteller. Sein Buch ist voll von wertvollen Angaben und verrät eine ausgedehnte Kenntnis der alten Urkunden verbunden mit einem gesunden Sinne.“ M. gibt auch in einer Anmerkung wertvolle Aufschlüsse über das Aussehen Jerusalems vom 13. bis zum 16. Jahrh., wobei P. Germer-Durand, „dessen 12 Pläne über die Topographie Jerusalems alle mehr oder weniger willkürlich sind“ (S. 91), arg mitgenommen wird.

Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß ich mit Marta in allen Hauptpunkten übereinstimme; in einigen nebensächlichen Dingen möchte man wohl anderer Meinung sein. So halte ich z. B. nicht für wahrscheinlich, daß die Juden bei dieser Gelegenheit den äußeren Hof der Burg Antonia betraten. Sie blieben draußen am Burgtore stehen, um sich nicht zu verunreinigen. Josephus rechnet die Burg Antonia nicht zur Unterstadt, wie auch P. Barnabas irrig annimmt, sondern zum Hieron. Der Ausdruck ἐπάγετε (203) mag wohl für gewöhnlich einfach „gehen“ bezeichnen, kann aber auch bei Matth. 27, 65 „hinabgehen“ heißen, da es von der Antonia gegen Kalvaria zunächst abwärts geht. Wertvoll und interessant ist der Nachweis aus el Mukaddasi, daß der Sumpf des Jeremias vor den Zeiten der Kreuzfahrer südlich von der Stadt gezeigt wurde. Doch hat M. nicht erwähnt, daß

unter den von dem Placentiner erwähnten „vielen Stufen“ die von Bliß entdeckte Treppe zu verstehen sei. Der Nachweis dafür, daß die Marienkirche des Placentiners mit der Sophien-Kirche identisch sei, und daß unter dem von ihm erwähnten Wasser die *Eccehomo*-Quelle zu verstehen sei, ist nicht überzeugend. — Formell wäre manches zu bemängeln. Die Darstellung ist zu wenig übersichtlich, der Wiederholungen sind zu viele, der Inhalt geht vielfach über die Überschriften hinaus. Die hübsche Ausstattung und der beinahe fehlerlose Druck machen der Druckerei der Franziskaner alle Ehre. Der zweite Teil, der die *qui pro quo* der Assumptionisten, also auch die Sion-Frage behandeln wird, ist noch nicht erschienen.

Giovanni Marta hat sich durch sein freimütiges Auftreten gegen die Neuerer ein Verdienst um die Topographie der heiligen Stätten Jerusalems erworben.

Nr. 2 ist eine bescheidene Stimme zur Sion-Frage zu Gunsten der Tradition. Die kleine Arbeit ist vom Anfang bis zum Ende von dem Buche K. Rückerts inspiriert und weist demnach alle dessen Licht- und Schattenseiten auf. ʿAbar (S. 13) hat allerdings nie den Sinn von „Hinabsteigen“, bezeichnet aber auch nie eine reine Bewegung nach „aufwärts“. Vom Quelltor gings ins Kidron-Tal „hinüber“, nicht „hinab“. Wenn Liévin das Zedrontal 200 Meter breit fand, hat er geträumt. Es ist ganz unmöglich, daß Nehemia das Tyropoion-Tal hinaufritt.

3. Die französische Palästinaliteratur entbehrte bisher einer mit der Sions-Tradition im Einklang stehenden eingehenden Abhandlung über die Topographie Jerusalems. P. Barnabas Meistermann hat diesem Bedürfnisse durch obiges Werk abgeholfen. Msg. Giannini, der eine Vorrede über die Bedeutung der historischen Tradition dazu schrieb, gibt der Überzeugung Ausdruck, „daß die Sions-Tradition allzu eilig als unhaltbar beseitigt worden, daß diese Frage noch nicht endgültig entschieden sei.“ P. Barnabas handelt nach einer orientierenden Einleitung in 7 Kapiteln über den Berg Sion, über den Ophel, über Siloe, über den Gihon, über den oberen Gihon des Ezechias, über das Buch Nehemias und über die biblische Terminologie. Er hält an der hergebrachten Auffassung der Beschreibung Jerusalems fest, betrachtet den S. W. Hügel als den Berg Sion, der die Stadt Davids trug, faßt ihn jedoch mit Tobler und Mommert als Doppelhügel, Obersion und Untersion; ersterer trug das Urusalima des Melchisedech, die Feste Sion, die Oberstadt des Josephus, letzterer das Urusalima der Tafeln von Tell el Amarna, die Unterstadt der Jebusiter und des Josephus samt dem Millo. Das Tyropoion ist also die Judengasse. P. B. versetzt Ain Rogel an die Marien-Quelle, das Hinnom-Tal in das Wadi er-rababi und die Ebene Rephaim auf die Bekaa'. Er kennt nur eine Akra in Jerusalem, nämlich das Stadtkastell an der Stelle des alten Millo in der Unterstadt der Jebusiter, und betrachtet den Untersion als die Ortslage der Stadt Davids des ersten Buches der Makkabäer, die Akra der Syrer und des Josephus (41). Der Verf. läßt den zinnor unbestimmt, findet den Riß der Stadt Davids im Wad, leugnet das Dasein eines Quertales zwischen Moria und Ophel und glaubt, daß M. Bliß sich von den zudringlichen Opheliten theoretisch hat beeinflussen lassen. Letzteres glaube ich auch. Der Kanal, der Guthes Hasmonäer-Tal durchzieht, ist 40 Meter lang total durch den Felsrücken des Ophel gehauen (82). Der Ophel hat an seiner Nordseite keine feste Lage und bot der Stadt Davids nicht hinreichend Raum. Jerusalem hatte früher mehrere Quellen (99). Der Siloekanal bestand schon lange vor Ezechias (111). Bir Ajub wurde wahrscheinlich erst im 6. Jahrh. n. Chr. gegraben. Josephus ersetzt den Ausdruck Millo immer durch „Akra oder Unterstadt“ (18). Birket Mammilla (die Wasser des Millo) ist der obere Teich, der obere Gihon des Ezechias birket el Batrak der untere Teich des Ezechias (145). Der Bach, der sich mitten im Lande ergoß, durchfloß vom oberen Teich an das Hinnomtal (145). Der untere Teich des Jesaias ist der Siloe-Teich, der alte Teich ist der obere Teich (146). Unter „Stadt Davids“ ist oft ganz Jerusalem zu verstehen z. B. Is. 22, 9; II Chron. 32, 30; 33, 14 (148). Der Siloa-Teich befand sich immer außerhalb der Stadt (149). Birket el Batrak ist der Teich zwischen den zwei Mauern (151). Der Gihon im Tale ist der Borak-Teich (163). Abar el heißt weitergehen, keineswegs über ein Tal gehen (161). Die Mauer des Ezechias und Manasse ist die zweite Mauer des Josephus. Das Taltor ist das Tor Gennath, Hananeel war ein Turm der 2. Mauer. Der Ritt des Nehemias, der Zug des Mauerbaues und der Weg des Weihechores gingen dem Ostabhang des Berges Sion entlang hinauf. Sion bezeichnet bei den Propheten bald den Tempel, bald Jerusalem (211). Der Sion der Makkabäer ist im übertragenen Sinne der Tempelberg im Gegensatz zur Stadt Davids (223). Der Ausdruck „Hinaufgehen“ beweist nichts gegen die Lage der Stadt Davids auf dem S. W. Hügel. Salomo wurde am Mammilla-Teich gekrönt. Der Millo soll die II Kön. 5, 17 erwähnte mazuda sein (20). Unter *latera aquilonis* ist die Nordseite des Sion zu verstehen (217). Die Verwirrung in der Topographie Jerusalems begann im 16. Jahrh. mit der Identifizierung des Tyropoion mit dem Wad (240). Kleinigkeiten übergehe ich. 15 Planzeichnungen und 10 Photographuren schmücken das hübsche Buch und erleichtern dessen Verständnis.

Die französische und englische Literatur ist mehr berücksichtigt worden als die deutsche. P. Barnabas beruft sich zum Beweise seiner Aufstellungen zunächst nicht auf die Tradition, sondern auf „die Texte“ der Bibel und des Josephus, „auf die Steine“, welche die Archäologen, namentlich M. Bliß, bei ihren Ausgrabungen zu Tage gefördert, und auf „die Zeugnisse“ gleichgesinnter Palästinologen. Wer seine Beweisführung näher kennen lernen will, muß zu dem Buche selbst greifen. Die Aufstellungen des P. Barnabas enthalten einige Druckfehler, einige Unrichtigkeiten und manche Schwächen, namentlich bezüglich der zwei Hügel der Stadt und des sie trennenden Tyropoion. Die Umstände gestatten mir nicht, hier darauf einzugehen; M. Pelt, P. Lagrange, P. Sejourné, P. Vincent, P. Germer-Durand und die Professoren von N. D. de France, mit denen sich P. Barnabas vorzüglich und zwar mit französischer Höflichkeit beschäftigt, werden dieselben schon herauszufinden wissen.

P. Barnabas hat jedenfalls den Beweis geliefert, daß man auch bei Zugrundelegung der Sions-Tradition ein fast bestechendes System von der Topographie Jerusalems aufstellen kann, das mit den übrigen auf der herkömmlichen Auffassung der Beschreibung Jerusalems beruhenden Systemen den Vergleich schon aushalten kann. P. Barnabas' „Stadt Davids“ ist innerhalb 6 Jahren die vierte wissenschaftliche Abhandlung von Bedeutung zu Gunsten der Sions-Tradition; die fünfte erwarten wir von Kanonikus Don Giovanni Marta in Jerusalem.

Gaza. G. Gatt.

Keppler, [illegible] **Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient.** Fünfte Auflage. Mit 177 Abbildungen und drei Karten. Freiburg i. Br., [illegible]

[illegible] Keppler [illegible] im J. 1892 herausgab, ragt mit seinen gelehrten Bemerkungen über Exegese, Altertumskunde, Kulturgeschichte, Kunst usw. turmhoch über die gewöhnliche Palästina-Literatur empor. Der Verf. bedauert es, daß es ihm infolge seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl zu Rottenburg unmöglich geworden sei, eine zweite Reise nach dem Morgenlande zu unternehmen, um seinen Gesichtskreis zu erweitern und daraufhin eine gründliche Neubearbeitung des Buches zu veranstalten. Ob es aber nicht besser gewesen ist, der Hauptsache nach das alte Werk unverändert zu lassen? Die Leserwelt hat sich wenigstens durch die außerordentlich sympathische Aufnahme des Buches damit einverstanden erklärt. Mag letzterem auch manches Subjektive anhaften — der Verf. hat das Morgenland bereist als Dichter und als Künstler, und daher war es ihm beschieden, mehr zu sehen als andere Sterbliche. Er schreibt vor allem mit dem Herzen. „Ich habe das Herz auf die Reise mitgenommen und ließ es auch im Buche mitsprechen" (S. 529). Allerdings hat man die Empfindung, als ob das Herz manchmal zu sehr in den Vordergrund tritt: bei längerem Lesen stellt sich leicht eine Art Übersättigung ein, so daß man nicht zuviel auf einmal genießen kann.

Ganz unverändert ist das Buch jedoch nicht geblieben. Die Verlagshandlung hat auf Papier, Druck und Bilderschmuck große Sorgfalt verwandt, so daß es fast mit jeder Auflage schöner geworden ist und geradezu ein Kunstwerk genannt werden kann. Im Texte selbst sind kleinere Änderungen und Zusätze gemacht. Hervorheben möchte ich die warmen Worte, welche dem deutschen Werke in Jerusalem gewidmet sind und durch welche wir angeregt werden, mit den anderen Völkern, die früher dort festen Fuß gefaßt haben, in edlen Wettbewerb zu treten.

Möge das Buch, das mit seinen farbenprächtigen Schilderungen des Morgenlandes schon viele in jene Welt der Wunder versetzt hat, auch auf weitere Kreise belebend und veredelnd einwirken!

Braunsberg. Alfons Schulz.

Meinertz, Dr. Max, **Der Jakobusbrief und sein Verfasser in Schrift und Überlieferung** (Biblische Studien, hrsg. von O. Bardenhewer. Bd X, H. 1—3). Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 323 S. gr. 8°). M. 7.

Zwei Themata sind es, die in der vorliegenden Arbeit mit großer Ausführlichkeit und Gelehrsamkeit behandelt werden: 1. die Kanonizität des Jakobusbriefes, 2. die Persönlichkeit des Verfassers; ist Jakobus, der „Herrenbruder", in das Kollegium der zwölf Apostel einzureihen oder nicht?, in welchem Verwandtschaftsverhältnis steht dieser Herrenbruder zu Jesus? Die Fragen sind schon oft genug aufgeworfen und beantwortet worden, aber nach Th. Zahns Arbeit »Brüder und Vettern Jesu« in Forsch. VI, 225—[illegible] Heranziehung der reichsten Fülle gelehrten Materials der Nachweis versucht wird, daß die Brüder des Herrn leibliche Kinder Josephs und Marias gewesen seien, war eine umfassende [illegible] sondern notwendig geworden. In mustergültiger Weise hat M. diese geführt und mit eindringendem Fleiß, besonnenem Urteil, philologischer Umsicht und Gründlichkeit das gesamte Material in Schrift und Überlieferung noch einmal durchgearbeitet.

Ein fester Grund für die weiteren Untersuchungen wird zunächst gelegt im I. Abschnitt, in dem die so mannigfaltig beurteilten Nachrichten der h. Schrift über Jakobus und die Brüder des Herrn mit gewissenhafter Sorgfalt geprüft werden (S. 6—54). Bei strenger Exegese und ruhiger unparteiischer Abwägung der einzelnen in Betracht kommenden Stellen in den Evangelien, dem ersten Korintherbrief, den lukanischen Schriften und dem Galaterbrief, in steter Auseinandersetzung mit Zahn, der alles was sich vom gegnerischen Standpunkt sagen läßt mit möglichster Gelehrsamkeit zusammengefaßt hat, kommt Verf. zu dem gesicherten Resultat: der Herrenbruder Jakobus ist zugleich Apostel; er und seine vier Brüder sind nicht leibliche Kinder Marias, sondern entfernte Verwandte des Herrn, und stammen von Maria, der Frau des Klopas (= Alphäus), der nach Hegesipp (bei Euseb. 3, 11) ein Bruder des h. Joseph war, weshalb Maria *ἀδελφή* (= Schwägerin, Verwandte) der Gottesmutter genannt wird. Das ist nicht in „dogmatisch-katholischer Befangenheit" in die h. Schrift hineingelegt, sondern Ergebnis strenger, nicht voreingenommener Wissenschaft. Es werden ungeachtet aller Ausführlichkeit hier im wesentlichen vom Verf. nur die bekannten Argumente entwickelt, welche in alter und neuer Zeit für die Begründung schon unzählige Male sind wiederholt worden.

Auf dieses Fundament sich stellend hält dann der Verf. im II.—V. Abschnitt (S. 55 ff.) Umschau bei den Vätern und kirchlichen Schriftstellern der alten und ältesten Zeit, den Theologen des Mittelalters, den Humanisten und Reformatoren des 15. u. 16. Jahrh., den katholischen und protestantischen Forschern in der späteren Zeit bis zur Gegenwart, um ihre Stellung zum Jakobusbrief und ihre Anschauungen über die Persönlichkeit des Autors kennen zu lernen. In völliger Beherrschung der sehr reichen Details und die Ergebnisse fremder und eigener Spezialarbeit gewissenhaft einheimsend, führt uns der Verf. die ganze Entwicklung in ihren einzelnen Stadien mit ihren mannigfachen Verirrungen, Einseitigkeiten und Willkürlichkeiten, Fortschritten und Rückschritten vor Augen und erweist sich hierbei als zuverlässiger, sachkundiger Führer im Gewirr und Streit der Meinungen. Nur einen dürftigen Überblick vermag ein Referat zu liefern.

Spuren des Jakobusbriefes finden sich bereits vor in 1 Petr., und zwar kommt Jak. die Priorität zu. Im Okzident stand der Brief anfangs in hohem Ansehen (Clem. Rom., Hermas, Hippol., Iren.), scheint aber allmählich in Vergessenheit geraten zu sein (Fragm. Murat., Tert., Cypr.), dagegen gehört er bei den Griechen des Ostens zu den allgemein anerkannten Schriften (Barn., Clem. Alex., auch Orig.). In der syr.-paläst. Kirche treten die Spuren des Briefes deutlicher erst hervor in Didask., Ps.-Clem., Greg. Thaumat., Methodius. Eusebius, der ihn zu den Antilegomena rechnet, gebraucht ihn wiederholt als kanonische Schrift. Hieronymus *De vir. ill. 2* hat offenbar das *νοθεύεται* bei Eusebius *H. E. II, 23* mißverstanden, wenn er sagt, daß manche den Brief als Fiktion ansehen. Seit

dem 4. Jahrh. errang der Brief sich allgemeine Anerkennung, und Zweifel begegnen nur noch vereinzelt. — Im 16. Jahrh. hat Luther und sein Anhang, zurückgehend auf die Alten, die angeblich den Br. „verworfen" hätten, und bestimmt durch die Voraussetzung, daß er antipaulinischen Inhaltes sei, ihn bekämpft, aber weder die Kritik von protest. Seite noch die wenigen Stimmen der Katholiken konnten die traditionelle Auffassung des Abendlandes erschüttern. Trotz der negativen Kritik des 19. Jahrh. hat es auch auf protest. Seite in der Gegenwart nicht an Verteidigern (wie Beyschlag, Hofmann, Siefert, Burger, Zahn u. a. m.) gefehlt.

Was die Jakobusfrage angeht, so wird der Apostelcharakter des Herrenbruders in der ältesten Zeit festgehalten (Hegesipp, Clemens, Orig.). Die überwiegende Mehrheit der späteren Väter und Kirchenschriftsteller des Abendlandes, hauptsächlich dem h. Hieronymus und Augustinus folgend, sowie eine ganze Reihe morgenländischer Zeugen teilen den gleichen Glauben. Allerdings trat bald eine teilweise Trübung der richtigen Anschauung ein. Zum ersten Male unterschieden die apokryphen Clementinen in häretischer Tendenz zwischen dem Ap. Jak. und dem Bruder des Herrn. Unter Verwertung der legendären Auffassung der Herrenbrüder als Kinder Josephs aus erster Ehe (zuerst im *Protoev. Jac.*) und durch den Einfluß des Eusebius und Epiphanius fand dieser Irrtum im Morgenlande weite Verbreitung und ist bis heute in der griech. Kirche herrschend geblieben. Seit dem 16. Jahrh. trennen nur vereinzelte kath. Forscher, hingegen die meisten Protestanten, welche die Echtheit des Briefes anerkennen, den Apostel Jakobus von dem Bruder des Herrn. In alter Zeit beobachten wir wiederholt, daß Schriftsteller die traditionelle Ansicht von dem Apostelcharakter des Herrenbruders offen anerkennen oder wenigstens ihn Apostel im weiteren Sinne nennen, aber über das nähere verwandtschaftliche Verhältnis im unklaren sind und deshalb zur Legende greifen, zum Teil, um die immerwährende Jungfräulichkeit Marias zu beweisen (vgl. S. [illegible] 67 f. 106. 112. 125. 126 f.).

B[illegible] Material, das verarbeitet ist, und bei der außerordentlich reichen Spezialkenntnis des Verf.s, dem kaum eine irgend beachtenswerte Abhandlung selbst in Zeitschriften entgangen ist, könnte es mißlich erscheinen, ergänzende Bemerkungen zu liefern oder Fehler aufzuspüren. Die Meinungen aller Schriftsteller zu inventarisieren und auf absolute Vollständigkeit auszugehen, lag nicht in der Absicht des Verf.s. So [illegible], wenn er manche Namen aus neuerer Zeit (wie Baljon, Bacon, Besser, Corluy, Gloag, Gieseler, Göbel, Gutjahr, Maunoury, Leblois, Overbeck, Sepp, Valroger, Wernle . . .) übergeht, oder wenn er die einem Apolinarius zugewiesene Stelle aus dem Jakobusbrief bei *Cramer, Caten. VIII, p. 11*, das Zitat bei Polychronius, *Junius Caten. p. 340*, eingeleitet mit den Worten [illegible], oder [illegible] *ed. Bickell I,* [illegible] hat. Natürlich ist es auch, daß in einer so umfangreichen Arbeit in Einzelheiten manches angefochten und anders beurteilt werden kann. So findet Ref. die Bevorzugung der syr. Übersetzung in Eusebius *H. E. II 23* (S. 122), wo der Name des Hegesipp ausgelassen wird, nicht gerechtfertigt, zumal die handschriftl. Überlieferung der Kirchengeschichte eine gute ist. Der Syr. deutet ja mit den Worten: „in seiner fünften Geschichte" an, daß mit dem „er" nicht Clemens, sondern Hegesipp gemeint ist, wie auch die vorhergehenden Worte nach Clem. die Annahme nahe legen, daß die folgende Erzählung einem andern Autor entlehnt ist. Der Schluß des Zitats im Syr. ist doch nur eine freie Übersetzung des Griech. — Auch daß Eusebius mit den Worten: „Denn viele Männer heißen Jakob" das Zitat unterbricht, möchte ich nicht annehmen, da er „ganz genau" den Bericht wiedergeben will, wie er ihn findet. Jene Worte erklären bei Heges., weshalb Jak. einen Beinamen hatte: um ihn von vielen, nicht bloß zwei oder drei, Trägern dieses weitverbreiteten Namens zu unterscheiden. — Bei *Hier. Ad Gal.* ist wohl nicht mit Combefis an Petrus zu denken (S. 133 A. 5), sondern der *frater, cui filios matris suae . . . (i. e. Synagogae) Dominus commendaverat*, ist Jacobus, vgl. *Eus VII, 19*. Im *Cat. Claromont.* wird der Jakobusbrief gar nicht an der Spitze der kath. Briefe aufgeführt (S. 115), sondern nach den Petrusbriefen, das ist gerade bei alexandrinischem Ursprung des Kanons auffallend. In *Const. Apost. II, 57* findet sich unter den Lehrbüchern des N. T. kein kath. Brief (S. 176). Was die ostsyr. Kirche betrifft (S. 178 ff), so werden nach den Untersuchungen von W. Bauer (Der Apostolos der Syrer, 1903) einzelne Korrekturen anzubringen sein. — Erasmus zählt in der Paraphrase zu 1 Kor. 9, 5 den Herrenbruder deutlich zu den Aposteln (S. 216). Der fromme Gedanke, die gläubigen Christen seien die geistigen Kinder der heiligen Jungfrau, trägt zur Erklärung des *πρωτότοκος* nichts bei (S. 21). Von kleineren Versehen bemerke ich: S. 12 Z. 15 lies: Vielleicht geht die synoptische (Situation) der johanneischen voraus, S. 15 Z. 2 v. u. *παρθενία*, S. 104 A. 2 Z. 2 ihre (st. seine), S. 122 A. 1 *συνῳδά γε*, S. 216 Z. 10 *digladiari*, S. 283 A. 1 1783 st. 1793, S. 267. 287 Guerike. Sehr dankenswert ist das beigegebene Verzeichnis der Namen.

Das alles vermag nicht die Freude an der Gesamtarbeit, ihrem Reichtum und ihrer Zuverlässigkeit zu trüben. Wünschen wir ihr die Anerkennung, die sie zweifellos verdient.

Münster i. W. A. Bludau.

Lucius, Dr. Ernst († 28. Nov. 1902), **Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche.** Herausgegeben von G. Anrich, a. o. Prof. zu Straßburg. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1904 (XII, 528 S. gr. 8°). M. 12.

Dem Verfasser war es nicht vergönnt, das von ihm geplante Werk zu Ende zu führen. Das in vorliegender Schrift gebotene Material zeigt darum auch einige Lücken, jedoch lag der größte Teil bereits druckfertig vor, und der Herausgeber, ein Schüler des Verstorbenen, hatte nur in einzelnen Abschnitten einiges zu ergänzen. Das I. Buch: Die Voraussetzungen des Heiligenkults (S. 1—48) will die Verwandtschaft des antiken Weltbildes: Gott und Götter oder Dämonen mit dem christlichen: Gott und die Engel zeigen. „Die Engel sind als die eigentlichen Vorläufer der Heiligen anzusehen; sie sind die Bahnbrecher des Heiligenkultus. Sie haben den ursprünglichen strengen Monotheismus des Christentums aufgelöst, eine polytheistische Denkart in der Kirche legitimiert und großgezogen" (S. 13). In der heidnischen Welt herrschte ein weitentwickelter Toten- und Heroenkult. Zur Entstehung des christlichen Heiligenkultus bedurfte es lediglich nur der Vorstellung die als Märtyrer, große Asketen u. dgl. gestorbenen Christen zu Heroen der christlichen Vollkommenheit zu stempeln. „Wie einst die Völker der alten Welt . . aus Stolz, Dank und Liebe diejenigen ihrer Helden durch Dichtung und Kultus verherrlicht haben, die sich im Kampfe gegen den äußeren Feind hervorgetan, . . — so sollten dieselben Völker, am Ende ihrer Entwicklung angelangt, die den Schwerpunkt ihres Lebens verschob, . . aus ähnlichen Motiven, wenn schon in etwas anderer Art —, diejenigen als neue Heroen ehren, welche die Macht des Irrtums am mutigsten bekämpft und durch ihre Siege das Zustandekommen des neuen geistigen Staates, des Gottesstaates, bewirkt hatten" (S. 48). Im 2. Buch: Die Märtyrer (S. 49—336) bespricht Lucius die allmähliche Entwicklung des Märtyrerkults bis zum 6. Jahrh. Bereits im Zeitalter der

Verfolgung schlug dieser Kult tiefe Wurzeln (Kap. 1) und entfaltete sich zur größten Blüte im Zeitalter des Friedens (Kap. 2). Man verehrte einheimische und fremde Märtyrer (Kap. 3—4), kriegerische Wundertäter wie Thekla, Demetrius, Georgius usw. und große Krankenheiler wie Kosmas und Damianus, den Erzengel Michael usw. (Kap. 5—6), man verehrte sie durch Kirchenbauten, Gebete, besondere Feste u. dgl. (Kap. 7). Aber wenn es einerseits nicht an Verteidigern dieser Verehrung fehlte, so traten auch andererseits Gegner gegen sie auf, nicht nur unter den Heiden, sondern auch solche, die auf christlichem Boden stehen wollten, wie Manichäer, Eunomius, Vigilantius usw. (Kap. 8). Das 3. Buch befaßt sich mit der den Asketen oder Mönchen und den bischöflichen Heiligen (S. 337—[illegible]) und das 4. Buch (S. [illegible]—504) mit der der Mutter Jesu entgegengebrachten Verehrung. Zum Schlusse (S. 505—522) folgen fünf kleinere Exkurse, von denen der letzte „Maria als Erbin antiker Gottheiten" betrachtet. „Wohl haben alle Märtyrer von dem Erbe der Götter einen gewissen Anteil erhalten und ist ihre Tätigkeit durch Bedürfnisse und Vorstellungen bedingt worden, die die alte Religion geschaffen hatte" (S. 202). So ist z. B. die h. Thekla „Erbin und bewußte Fortsetzerin der Tätigkeit der Athene" (S. 208) und des Sarpedon (S. 212 ff.). Aber Maria hat vielleicht noch mehr von einem solchen Erbe erhalten (vgl. S. 466). „Am vollständigsten dürften im Zeitraum der alten Kirche die Befugnisse der Göttinnen des Ackerbaues auf Maria übertragen worden sein . . Auch einen Teil des Lobes der Gottheiten des Meeres hat sie überkommen." Jedoch „nicht auf irgend einen besonderen antiken Götterkultus hat sich die Verehrung Marias aufgebaut, vielmehr ist es der in das Christentum eingedrungene antike Geist als solcher, der Maria emporgehoben hat" (S. 522).

Aus dieser Analyse ist der Standpunkt, den Lucius einnimmt, klar zu erkennen. Seinen christologischen Anschauungen gibt er deutlichen Ausdruck, wenn er spricht von „der religiösen Weltanschauung Jesu mit ihrem lebendigen Gott, der Himmel und Erde mit seinem Wesen erfüllt . . — ein Gott, auf welchen keine philosophische Kategorie paßt, weil ihn nicht das Denken erschaffen, sondern weil Jesus ihn erlebt hat . . Der lebendige Gott Jesu Christi hatte aber nicht in den damaligen Weltrahmen hineingepaßt . . Infolgedessen trat er den Rückzug in jene Regionen an, aus welchen ihn Jesus für eine Zeit herabgezogen" (S. 9).

Mit viel Geschick hat der Verf. das so reichhaltige Material verarbeitet, aber durch die Art und Weise seiner Darstellung läßt er die Texte oft mehr andeuten, als sie in Wirklichkeit aussagen, z. B. S. 40 über die christliche Vollkommenheit, wo die entsprechenden Texte der Didache 6, 2 nur einen Kommentar bilden zu den Worten Jesu selbst bei Mt. 19, 21. S. 101: „Die christlichen Engel traten einfach in die Stelle der heidnischen Engel, der Dämonen, ein und übernahmen deren Dienstleistungen." Wenn es kein A. Test. gäbe, so hätte dieses wohl etwas für sich; die zum Beweis erwähnten Stellen bei Tertullian *(Apol. 22)*, Origenes *(C. Cels. 8, 31)* ziehen nur einen Vergleich zwischen der christlichen und der platonischen Lehre; von einem an die Stelle treten ist nicht die Rede. Daß die außerhalb des Grabes in den Katakomben angebrachten Flaschen zur Aufnahme von Getränken für die Toten bestimmt waren (S. 29 Anm. 1), ist eine nicht bewiesene Behauptung (vgl. Kraus, Real-Encyklopädie I, 608. 613). S. 66 f. werden die spöttischen Bemerkungen des bereits montanistischen Tertullian *(De pudic. 22)*, sowie die von Lucianus und Celerinus beanspruchten *(ep. 20 et 21 inter ep. Cypriani)*, von der kirchlichen Autorität aber nicht anerkannten [illegible] Rechte oder besser Unrechte werden dann natürlich auch poetische [illegible] S. 125 f.; 277 A. 1 usw.) im buchstäblichen Sinne in die Darstellung eingeflochten. Der Altar soll ursprünglich und seiner wichtigsten Bestimmung nach „der Tisch, an welchem die Gemeinde das heilige Mahl beging" (S. 278) gewesen sein. Der Verf. verwechselt hier „Mahl" und „Opfer", die zwei grundverschiedene Begriffe ausdrücken; die (S. 71) zum Beleg dienende Stelle bei Cyprian spricht auch nur von *„oblationes et sacrificia"* nicht aber von *convivium* oder dgl. — „Mit vollem Recht und gewiß noch im Sinn der großen Zahl seiner christlichen Zeitgenossen hatte Tertullian in sehr schroffer Weise unterschieden zwischen der Jungfrau, die Christus gebären sollte, und dem Weibe, wie es nachher war . . . Von diesem Weibe hatte er als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt, daß es sich dem Mann ergeben habe, *Tert. De virg. vel. 6"* (S. 428). Im Zusammenhang erscheinen Tertullians Worte ganz anders. Er will nämlich den Text: *factum ex muliere* (Gal. 4, 4) erklären und widerlegt solche, die dieses Wort *mulier* dadurch auslegen, daß sie es von der später verehelichten verstehen; er sagt darum: *Non poterat (Paulus) [illegible] tatem* (d. h. aus weiblichem Geschlecht). Was er unter *mulier nupta* = Eheweib bei Maria versteht, sagt er deutlich anderswo: *Et si virgo concepit, in partu suo nupsit, ipsa patefacti corporis lege (De Carne Christi 23).* Übrigens vgl. *Hier. adv. Helvidium* (Pat. lat. 23, 201), wo die katholische Tradition verteidigt wird. Es ist auch auffallend, daß der Verf. im 4. Buch „vorwiegend mit dem von Lehner (Gesch. der Marienverehrung, 2. Aufl., Stuttgart 1886) gesammelten Material operiert" (S. 425, Anm. 1), dabei aber das Werk von Liell (Darstellungen der allerseligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria, Freiburg 1887), der Lehner vielfach berichtigt, außer acht gelassen hat.

Das Werk von Lucius zeugt von großem Sammel- und Arbeitsfleiße und einer seltenen Beherrschung des einschlägigen Quellenmaterials, aber wir glauben, daß es den Erwartungen nicht entspricht. Der Titel dürfte eher lauten: „Entwicklung des populären Heiligenkultus aus dem heidnischen Aberglauben" als: Anfänge des Heiligenkults. Nur einmal ganz gelegentlich heißt es (S. 73 Anm. 7): „So gut wie als Vater des Mönchtums könnte man Origenes als Vater des Heiligenkultus bezeichnen." Man kann auch nicht billigen, daß bei einem derartigen Werke sämtliche Schriften, mögen sie von anerkannten Kirchenlehrern oder obskuren alten Legendendichtern, oder sogar von ausdrücklich von der kirchlichen Autorität mißbilligten Autoren herrühren, unterschiedslos als Beweismaterial dienen müssen. Man wird dadurch meistens nur ein falsches Bild geben können. Durch eine solche Methode lassen sich dann auch sehr leicht die größten Ähnlichkeiten auffinden zwischen heidnischem und christlichem Kultus. Aber auch die wirkliche Ähnlichkeit zugegeben, bliebe es immer noch ungerechtfertigt, daraus sogleich auf Abhängigkeit schließen zu wollen und besonders die gewonnenen Resultate so darzustellen, als entsprächen sie dem dogmatischen Standpunkt. Letzteres aber wird der nicht theologisch gebildete Leser des vorliegenden Werkes nur zu leicht anzunehmen geneigt sein.

Hünfeld. [illegible] Allmang, O. M. I.

Delehaye, Hippolyte, S. J., Bollandiste, **Les légendes hagiographiques.** Bruxelles, Bureaux de la Société des Bollandistes, 1905 (XI, 264 p. 8°). Fr. 3.

Unter den Mitgliedern des Bollandistenkollegiums ragt neben P. de Smedt besonders P. Delehaye dadurch

hervor, daß er nicht bloß durch kritische Textuntersuchungen und Edition (zuletzt erschien von ihm als jüngste Band der *Acta Sanctorum* das *Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae, Bruxelles 1902*) hagiographisches Material zu Tage fördert und für die wissenschaftliche Benutzung bereit legt, sondern auch durch systematische Arbeiten sichere Grundlagen für die Forschung schafft. Dahin gehört seine höchst anregende und über den Kreis der Fachgenossen hinaus vielbemerkte Abhandlung *L'amphithéâtre Flavien et ses environs dans les textes hagiographiques (Anal. Bolland.* XVI, 1897, p. 209—252) über die Legenden der römischen Märtyrer. Die hier auf eine besondere Gruppe hagiographischer Texte angewandten kritischen Grundsätze zur Unterscheidung echter Akten und späterer Legenden hat nun Delehaye in dem vorliegenden Werke, dessen 1. Teil (bis S. 130) im wesentlichen seinen Aufsatz im Juliheft 1903 der *Revue des questions historiques* wiedergibt, zu einem Lehrbuch historischer Methode für das Gebiet der Hagiographie ausgebaut, ein kundiger und unentbehrlicher Führer für jeden, der sich in das Labyrinth der Legenden und ihrer Erforschung begeben will.

Nachdem der Verf. den Begriff der Heiligenlegende festgestellt, führt er ihr Werden plastisch vor, indem er die beiden Faktoren, durch deren Zusammenwirken sie zustande kommt, an der Arbeit zeigt: das gläubige Volk mit seiner begeisterten Verehrung für den Heiligen, die seine dichtende Phantasie befruchtet, und den Hagiographen, der aus dieser Quelle hauptsächlich schöpft, da ihn ebensowenig wie das Volk die schlichte Wahrheit der Geschichte und die einfache Treue authentischer Berichte befriedigt. Es sind zwei meisterhaft geschriebene Kapitel, in denen ein Material verarbeitet und zur Illustration herangezogen ist, wie es nur demjenigen sich gleichsam ungerufen zur Verfügung stellt, der inmitten desselben lebt. Zugleich gewinnen dadurch die theoretischen Erörterungen eine solch lebendige Anschaulichkeit, daß sie den Leser bis zum Schlusse festhalten. Nun kann der Verf. daran gehen, die in ihrem Entstehen geschilderten Legenden nach Gruppen zu sondern und die für eine jede charakteristischen Merkmale aufzustellen. D. hat diese Klassifikation mit einer Sicherheit und in einer Weise durchgeführt, daß er damit die Zustimmung der Forscher finden wird. Wenn Harnack, der sie schon ausgesprochen hat (Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius II, 1904, S. 464 f.), zu den sechs Klassen Delehayes als siebente „die schematisch, lediglich nach der Vorlage berühmter Martyrien angefertigten Akten" hinzufügen möchte, so läßt sich mit Recht dagegen bemerken, daß vom rein geschichtlichen Standpunkt diese in die vierte Gruppe der historischen Romane gehören (vgl. S. 130 Anm.). Ein Doppeltes mußte sich nun dem gelehrten Verf. nahe legen, einmal sich zu äußern über Ruinarts *Acta sincera,* dessen 117 Stücke bis in die Gegenwart als gleichmäßig echt und zuverlässig in weiten Kreisen gelten, und dann über den Versuch eines der hervorragendsten Kenner des christlichen Altertums Le Blant, ein *Supplément aux Acta sincera* zu geben. Nachdem Delehaye diesem Unternehmen schon früher die Stützen fortgezogen hatte (vgl. hier S. 138 ff.), zeigt er in kurzen Ausführungen durch Klassifikation der Texte Ruinarts, wie sehr verschieden ihr historischer Wert eingeschätzt werden muß. Nach den Schlußbemerkungen (S. 141) darf man wohl die Hoffnung aussprechen, von D. einen neuen „Ruinart" auf der Grundlage seiner kritischen Untersuchungen zu erhalten. Besonders interessant ist das 5. Kap.: *„Le dossier d'un Saint",* in dem an einem Beispiele, dem h. Prokopius von Caesarea, dargelegt wird, wie die Legende einen echten Bericht des Zeitgenossen Eusebius immer üppiger bis zur Überwucherung umrankt. Schwierige, aber bei der intensiven Beschäftigung mit der vergleichenden Religionswissenschaft in der Gegenwart ebenso zeitgemäße wie wichtige Probleme behandelt der Verf. in dem 6. Kap.: *Réminiscences et survivances païennes.* Auch hier stellt er die methodischen Gesichtspunkte auf, die der Forscher vor Augen haben muß, um nicht heidnische Einwirkung oder christliche Umbildungen und Entlehnungen da anzunehmen, wo es sich nur um allgemein menschliche oder volkstümliche Anschauungen und Übungen oder ein zufälliges Zusammentreffen handelt. Solche gesunde kritische Grundsätze bewahren vor Willkürlichkeiten und Phantastereien, die auf diesem Felde wuchern und zwar nicht bloß in ganz oberflächlichen Werken, wie Tredes: Das Heidentum in der römischen Kirche (4 Bde. Gotha 1889—1891), sondern auch bei ernsten Forschern, z. B. auf dem Gebiete der Hagiographie in dem auf reichem Material beruhenden Werke von Ernst Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults (hrsg. von Anrich, Tübingen 1904); auf der anderen Seite hindern sie nicht, Einwirkungen dort anzunehmen, wo sie wirklich vorhanden sind. Das letzte Kapitel: *De quelques hérésies en matière d'hagiographie* wendet sich besonders an hyperkonservative Kreise, die jeder Kritik der Legenden mißtrauisch oder ablehnend gegenüberstehen, und kennzeichnet die irrigen Anschauungen, in denen diese Stellungnahme gründet. Ich zweifle nicht, daß die vorzügliche Arbeit Delehayes auch hier aufklärend und anregend wirken und ungerechtfertigte Bedenken zerstreuen wird.

Münster i. W. A. Pieper.

Esser, Gerhard, **Die Bußschriften Tertullians De paenitentia und De pudicitia und das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus.** Ein Beitrag zur Geschichte der Bußdisziplin. Universitätsprogramm. Bonn, Carl Georgi, 1905 (29 S. 4°).

Es ist sehr erfreulich, daß ein so vortrefflicher Kenner der Schriften Tertullians zu der in dem Titel bezeichneten wichtigen und vielumstrittenen Frage das Wort ergreift. Das Urteil E.s weicht von der in der Literatur- und Dogmengeschichte heute vorherrschenden Ansicht ab. Das Edikt des Papstes Kallistus, dessen wesentlichste Bestimmung Tertullian mit den Worten wiedergibt: *Ego et moechiae et fornicationis delicta paenitentia functis dimitto,* hat, wie E. zeigt, nicht die alte Bußdisziplin durchbrochen, es ist nicht als eine Milderung der angeblichen früheren Strenge zu betrachten, mit der die Kirche die Kapitalsünder, also auch die Unzuchtsünder, von der vollen Gemeinschaft soll ausgeschlossen haben, sondern es hatte den Zweck, gegenüber dem Rigorismus der Montanisten die wenigstens in den größeren Kirchen des Abendlandes schon bestehende mildere Behandlung der Unzuchtsünder aufrecht zu erhalten, und außerdem — hierauf läßt E. sich aber nicht näher ein — das Recht der Kirche, alle Sünden zu erlassen, grundsätzlich zu wahren.

Zu diesem Ergebnisse gelangt E. durch eine sorg-

tige Vergleichung der beiden Bußschriften Tertullians *De paenitentia* aus seiner katholischen und *De pudicitia* aus seiner montanistischen Periode. Die Vergleichung lehrt, wie mir scheint, mit voller Evidenz, daß Tertullian in seiner von Entstellungen und Willkürlichkeiten angefüllten montanistischen Schrift hinsichtlich der Buße Grundsätze ausspricht, die den in der Schrift *De paenitentia* aufgestellten schroff entgegenstehen. Als Katholik hatte er alle schweren Sünder, die Unzüchtigen nicht ausgenommen, zu der *paenitentia secunda* zugelassen und ihnen die kirchliche Rekonziliation in Aussicht gestellt, als Montanist aber will er sie für immer von der Wiederaufnahme ausgeschlossen wissen. Daß er seine Anschauungen in diesem Punkte geändert habe, gibt er selbst zu Beginn der Schrift *De pudicitia* deutlich genug zu, und es bekundet sich namentlich in der Art und Weise, wie er die Argumente, die er früher selbst für die *paenitentia secunda* vorgebracht hatte, nunmehr bekämpft und umzustoßen sucht. Also nicht Kallistus hat eine Neuerung eingeführt, sondern Tertullian, der mit maßloser Heftigkeit gegen ihn auftritt, hat seine Grundsätze geändert. Kallistus spricht in seinem Edikte nur das aus, was Tertullian in der Schrift *De paenitentia* als die herrschende kirchliche Praxis empfohlen hatte.

Noch manche andere beachtenswerte Bemerkungen über die Klassifizierung der Sünden bei Tertullian, über die Ausdrücke *restitutio peccatoris, venia, absolvere, dimittere,* über den Angriff Hippolyts auf das Bußedikt des Papstes usw. finden wir in der lehrreichen Abhandlung, für die dem Verf. herzlicher Dank gebührt.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Granderath, Theodor, S. J., **Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung.** Nach den authentischen Dokumenten dargestellt. Herausgegeben von Konrad Kirch S. J. Erster Band. Vorgeschichte. Zweiter Band. Von der Eröffnung des Konzils bis zum Schluß der dritten öffentlichen Sitzung. Mit 2 Titelbildern und 3 Plänen. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (VIII, 533, XX, 758 S. gr. 8°). M. 9 u. 12.

Granderath, der im J. 1890 die von Schneemann begonnene Sammlung der *Acta et Decreta Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani* im 7. Bande der *Collectio conciliorum Lacensis* veröffentlichte und 1892 ihr die *Constitutiones dogmaticae Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani ex ipsis eius actis explicatae atque illustratrae* folgen ließ, hat eine auf 3 Bände berechnete Geschichte des Vatikanischen Konzils vollendet, ist aber durch den Tod (19. März 1902) an ihrer Veröffentlichung behindert worden. Im Auftrage der Obern hat sein Ordensgenosse Kirch die zwei ersten Bände zum Druck befördert und zwar, wie der Mangel einer anderweitigen Angabe im Vorwort bezeugen dürfte, so wie sie vom Verf. niedergeschrieben wurden.

Beide Bände sind in je drei Bücher abgeteilt. In Band I bespricht das erste (S. 13—139) nach einer verhältnismäßig dürftigen Auseinandersetzung über die Veranlassung des Konzils die ersten Ankündigungen desselben in den Jahren 1864 und 1867 und die Publikation der Berufungsbulle *Aeterni Patris* vom 29. Juni 1868. Das zweite (S. 143—385) stellt die Wirkungen dar, welche die Nachricht vom Bevorstehen des Konzils zeitigte, unzweifelhaft die interessanteste Partie des Bandes.

[illegible] Wunsch aller nicht „liberalen" Katholiken Frankreichs die Dog- [illegible] *Assumptio B. Mariae* [illegible] den Fällen nur gestreift wird. Bei Darlegung der literarischen Polemik in Deutschland stellt sich der Verf. hinsichtlich der Beur- [illegible] gewürdigt. An dem von Jörg, Peter Reichensperger, Windthorst und andern katholischen Mitgliedern des Zollparlaments geplanten Adreßentwurf wird „der echt katholische Takt" gerühmt mit dem Bemerken, es fänden sich in demselben zwar „weniger genaue Auffassungen gewisser Lehren", aber es sei doch kein „Verbrechen, daß Laien in gewissen und zwar sehr schwierigen Punkten, wie in der Frage über das Verhältnis beider Gewalten [Staat und Kirche], nicht ganz richtig denken. Dann erst wurden sie begonnen haben, sich eines Tadels würdig zu machen, wenn sie sich angemaßt hätten, ihre Lehre dem Konzil aufzudrängen, wie die Unterzeichner der Laienadresse von Coblenz und Bonn demselben [illegible] oder auch den *Index librorum prohibitorum* [illegible] Das 6. Kapitel bespricht die Versammlung der deutschen Bischöfe in Fulda im Sept. 1869 und die beiden aus derselben hervorgegangenen Schreiben an den Papst und die Gläubigen. Das erstere — in welchem die Bischöfe erklären, die Furcht der Laien bezüglich der Definierung des Unfehlbarkeits-Dogmas sei nach ihrem Urteil keineswegs unbegründet und sie selbst hielten die gegenwärtige Zeit hierzu für wenig geeignet — war, als Friedrich seine Geschichte des Vatikanischen Konzils veröffentlichte, seinem Wortlaute nach unbekannt. Kardinal Krementz hat es erst Granderath (C. V. 1196 ff.) zur Verfügung gestellt. „Der Papst war mit dem Briefe unzufrieden. Warum, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Man sagte uns, Pius IX habe es übel genommen, daß die Bischöfe von der Definierung einer Lehre abrieten, die zu definieren gar nicht beabsichtigt war [!]. Und in der Tat, sieht man von ganz besonderen Verhältnissen ab, welche zu einem solchen Schritte veranlassen könnten, so hat es allerdings etwas Mißliches für Bischöfe, vor der Eröffnung des Konzils gegen einen etwaigen konziliarischen Akt aufzutreten. Sie können positive Vorschläge machen, und hierzu wurden sie von Pius IX sogar eingeladen. Im Konzil können und müssen sie auch gegen die Annahme eines jeden Vorschlages Einspruch erheben, von der sie Nachteil für die Kirche fürchten. Aber vor dem Konzil schon dahin zu arbeiten, daß etwaige Vorschläge, die ihnen mißfallen, ausgeschlossen werden, könnte leicht als ein Übergriff und als eine Beeinträchtigung der Freiheit anderer erscheinen, die doch auch das Recht haben, Vorschläge zu machen" (S. 2[illegible]). „Wenn dem Papste der Brief der Bischöfe mißfiel, so könnte hierzu auch der Umstand mitgewirkt haben, daß diese in gar ehrenvollen Ausdrücken von den Männern sprachen, welche in Deutschland als Gegner der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auftraten und sich auch durch Adressen an die Bischöfe in die Konzilsangelegenheit einmischten" (S. 212). — Die Auffassung charakterisiert die Anschauungen des Verfassers. Die an Dupanloups Namen geknüpfte konziliare Bewegung in Frankreich wird im 7.—10. Kap. besprochen und der sog. „liberale Katholizismus" dabei entschieden abgelehnt. Was in Belgien und England geschehen, das Verhalten der nichtunierten Orientalen, der Protestanten und der italienischen Freimaurer, die Stellung der Staatsregierungen zur Konzilsfrage, ist Gegenstand der Darstellung im [illegible] Kapitel.

Das dritte Buch (S. 389—460) gibt Aufschluß über die näheren geschäftlichen Vorbereitungen auf das Konzil, auch über die Entstehung der Geschäftsordnung und eine Übersicht über die vom Episkopat beim Konzil gestellten Anträge, welche aber meines Erachtens bei einem Werke dieses Umfanges und angesichts des [illegible] sich hier die innerkirchlichen Zustände der verschiedenen Länder genau widerspiegeln und die des Konzils, der Sachlage nach, harrenden Aufgaben eine authentische Beleuchtung erfahren, etwas summarisch und schematisch

gehalten ist. Ein Anhang S. 463 ff. bietet eine Übersicht über die katholische Hierarchie zur Zeit des Konzils.

Der zweite Band behandelt in den beiden ersten Büchern, S. 3—245 und S. 249—508, die Eröffnung des Konzils in der ersten Sitzung (8. Dez. 1869) und die Vorgänge auf dem Konzil selbst bis zur feierlichen Veröffentlichung der Konstitution *De fide catholica* in der 3. Sitzung (24. April 1870).

Liegt der Schwerpunkt der konziliaren Beratungen in den Generalkongregationen, so verdient G. unbestreitbar Dank für die ausführlichen Auszüge aus den dort gehaltenen Reden der Synodalen, für die er die stenographischen Protokolle benutzen konnte. Das erste Buch umfaßt die Beratungen über das ursprüngliche Schema *De doctrina catholica,* über die beiden Schemata betreffs der Bischöfe und der Besetzung der bischöflichen Stühle, über das Schema *De vita et honestate clericorum* — bei welcher Gelegenheit Bischof Martin von Paderborn beantragte, es solle den Geistlichen das Barttragen gestattet werden — und über das Schema *De confectione et usu unius parvi catechismi pro universa ecclesia.* Dazwischen erzählt das 11. Kap., wie die Erörterung jener Frage, welche von der Eröffnung des Konzils an seine Mitglieder in eine die Infallibilitäts-Definition wünschende Majorität und die gegnerische Minorität spaltete und von Anfang auf alle Aktionen, schon auf die Wahlen in die Deputationen, von Einfluß war, durch das Postulat des Erzbischofs Dechamps von Mecheln vom 25. Dez. 1869 in Fluß gebracht wurde. In fast dramatischer Weise sehen wir die Entstehung der Infallibilistenadresse und der Eingaben von gegnerischer Seite sich abspielen. Der Schluß des Buches gewährt Aufschluß über das die Geschäftsordnung des Konzils modifizierende Dekret vom 20. Februar, das soviel Staub aufgewirbelt hat.

Das zweite Buch charakterisiert nach einer kurzen Auseinandersetzung des „Ursprungs der Kontroverse über die päpstliche Unfehlbarkeit" im 3. Kap. die beiden Parteien auf dem Konzil und bespricht die erregte Kontroverse zwischen den Erzbischöfen Dupanloup und Dechamps, ferner die Wirren, die in der griechischen Kirche zur Zeit des Konzils herrschten und in dessen Gang hineinspielten. Den größeren Raum aber beansprucht die Darstellung der General- und Spezial-Debatte über die Konstitution *De fide catholica,* über deren Entstehen aus der Vorlage über die katholische Lehre näherer Aufschluß erteilt wird.

Das dritte Buch befaßt sich mit den „Konzilsbewegungen außerhalb des Konzils" (S. 511—729), namentlich in Frankreich („Gratry-Kontroverse") und in Deutschland (die Aktion Döllingers) und bietet am Schluß eine Übersicht über die Stellung der Staatsregierungen, besonders der französischen, zum Konzil. Im Anhang S. 731 ff. folgt ein Verzeichnis aller bei der ersten öffentlichen Sitzung anwesenden Persönlichkeiten nebst Angabe ihres Platzes.

Daß ein Mann wie Granderath, dem die Quellen in so bevorzugter Weise flossen (vgl. I, 3 ff.), der jahrelanges Studium darauf verwendete, sich in sie zu vertiefen, seiner Aufgabe gewachsen war, daß er des Neuen und Interessanten viel bieten konnte, daß er so manche unbegründete Behauptung zu widerlegen, manch sachlichen Irrtum zu heben in der Lage war, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden; ebensowenig, daß er mehrfach sich mit Friedrichs Geschichte des Vatikanischen Konzils (3 Bände, Bonn 1884—1887), die von dem einseitigen Standpunkt eines extremen Parteimanns aus geschrieben ist, auseinanderzusetzen in die Lage kommt. Übrigens ergibt sich aus G.s Darstellung, daß F. doch in manchen angefeindeten Stücken recht hat.

Für dieses Referat kommt hauptsächlich die Frage in Betracht: Welchen Standpunkt nimmt der Verf. ein? G. selbst hebt diesbezüglich in der Einleitung zum 1. Bande zwei Momente hervor: „Wohl haben sich auf .. [dem Konzil] menschliche Schwächen gezeigt; wo Menschen sind und Menschen handeln, sind menschliche Schwächen unvermeidlich. Auch auf dem Vatikanischen Konzil mußten sie zum Vorschein kommen und wo sie sich gezeigt haben, werde ich sie aufdecken, so wie sie gewesen sind" (S. 9). Und es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. sein Wort gehalten hat, auch wo es sich um hohe und höchste Stellen handelt, wenigstens setzt er überall den Leser in die Lage, sich diesbezüglich ein Urteil zu bilden. Zweitens bemerkt er, er schreibe seine Geschichte „vom katholischen Standpunkt aus, der für die Beurteilung eines Konzils als der einzig richtige, ja unumgänglich notwendige erscheint". Diese Präzisierung seines Standpunktes ist im gegebenen Falle doch zu allgemein, wenn sie ihn auch bereits charakterisiert. Es sind doch die Minoritätsvertreter nicht einfachhin und sämtlich aus dem Rahmen des Katholizismus auszuschließen. Vielmehr steht G. auf den Standpunkt eines entschiedenen Anhängers der Majoritätspartei und ist insofern auch entschiedener Parteimann. Diese Stellung hat ihn aber, namentlich bei der ab und zu etwas regestenartig gehaltenen Darstellung, weder zu Ausfällen gegen seine Gegner verleitet noch sein Werk zu einer Parteischrift herabgesetzt.

Dem Verfasser und dem Herausgeber gebührt der Dank der Katholiken für ein Werk, das ihren Standpunkt in würdiger Weise vertritt.

Breslau. A. Nurnberger.

Capitaine, Dr. W., **Jesus von Nazareth.** Eine Prüfung seiner Gottheit. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1905 (VIII, 192 S. 8°). M. 2,40.

Das Buch, das aus Vorträgen für die Gymnasiasten und einen großen Teil der katholischen Bevölkerung in Eschweiler hervorgegangen ist, will in populärer Weise die Gottheit Jesu Christi aus den historischen Zeugnissen nachweisen. Es führt zunächst die außerchristlichen und außerbiblischen Beweise (Messiashoffnung, jüdische Berichte, falsche Messiasse, heidnische Zeugnisse, Apokryphen, Kirchenschriftsteller und Märtyrerakten) vor; die Kirchenschriftsteller finden hier ihre Stelle, weil sie aus dem Heidentum hervorgegangen sind. Bei den christlich-biblischen Beweisen wird neben den alttest. Weissagungen den Wundern und Weissagungen Jesu besondere Beachtung zuteil. Ein dritter Abschnitt erweist aus Christi Werk (Kirche, Märtyrer, Erhaltung der Kirche, Welterneuerung) seine Gottheit. Das Buch wird seiner Aufgabe im ganzen gerecht; es ist eine treffliche populäre, auf wissenschaftlichen Studien beruhende Verteidigung der Gottheit Jesu und wird als solche recht gute Dienste leisten.

Zum ersten Teil ist zu sagen, daß mit der Messianität nicht ohne weiteres die Gottheit Jesu bewiesen ist. — Dem Briefwechsel des Abgar mit Jesus steht Verf. wohl zu günstig gegenüber, wenn er auch erwähnt, daß die Echtheit bezweifelt wird. Nicht nur Lucius Verus, sondern auch Mark Aurel (S. 72) war Adoptivsohn, nicht Sohn des Antoninus Pius (Adoptivkaiser!). Der Abschnitt über die „Martyrakten" (!) ist nicht genug kritisch gehalten. Daß wir den Stammbaum Marias und Josephs kennen (S. 95), dürfte nicht allgemeine Zustimmung finden; in der Regel wird das „doppelte Stammregister" Mt 1 und Lk 3 auf den h. Joseph bezogen. „Johannes hat, soviel wir wissen, kein Wunder gewirkt" (126); Jo 10,41 heißt es einfachhin: „Johannes hat keine Wunder gewirkt." — Der lange Exkurs über die talmudischen Messiashoffnungen (155 ff.) gehört nicht in den Abschnitt: „Die Kirche und ihre Wirkungen." Der Heldentod Frobens gehört, wenigstens in der bekannten Form, der Sage an; über Arnold von Winkelried sind die Meinungen geteilt (164). Die bekannte Äußerung des h. Hieronymus über den Erdkreis, der sich wundere, daß er arianisch sei, ist eine Hyperbel (173). — Druckfehler sind zu verbessern: S. 26 Lücken

[illegible]
[illegible]

Münster i. W. Jakob M[illegible]

Otto, Rudolf, Privatdozent der Theologie, **Naturalistische und religiöse Weltansicht.** Tübingen, Mohr (Siebeck), 1904 (2[illegible] S. 8°).

Vom theologischen wie vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus wird man in dieser geistvollen Schrift eine verständnisvolle Würdigung der besonderen Wahrheitsinteressen finden, welche von den beiden gegnerischen Weltanschauungen vertreten werden. In der Art der Behandlung, welche den idealen Beweggründen beider Parteien gerecht werden will, liegt das wertvollste Verdienst von Ottos Buch. Der Monismus des Geistes und die pantheistische Welterklärung ist ausgeschaltet. Im letzten Kapitel nimmt O. wohl grundsätzliche Stellung zum Pantheismus: allein die Begründung ist weder der Vielgestaltigkeit der pantheistischen Weltansichten, noch deren wissenschaftlicher Ausführung gegenüber mehr als eine gelegentliche Gedankenentwicklung. In dem Buche selbst und seiner eingehenden Darlegung des Gegnerischen und Eigenen handelt es sich, wie auch der Titel sagt, nur um den naturalistischen Monismus in Bezug auf die Lebensinteressen der Frömmigkeit. So sehr diese Einschränkung methodisch begründet war, so dringend bedarf es dieses ausdrücklichen Hinweises, weil „Entschlossene" in beiden Lagern zu voreiligen Schlußfolgerungen zu Gunsten ihrer Welterklärung verführt werden könnten.

Mit vollem Recht sagt O. bei der Auseinandersetzung der Gesichtspunkte und Ziele, daß die Ergebnisse der Naturwissenschaft als solche niemals für die Religion aggressiv oder gefährlich sind, daß sie es vielmehr erst dadurch werden, wenn sie von einer der Religion gegenüber gleichgültigen oder feindseligen Geistesrichtung zu einer Weltanschauung ergänzt und zusammengefügt werden. Nicht die Tatsachen, welche die exakte Forschung zu Tage fördert, sind für den Glauben verhängnisvoll, sondern die philosophische Deutung dieser Tatsachen, welche der Naturforscher oder andere sofort hinzufügen und meistens mit den tatsächlichen Forschungsergebnissen verwechseln. Die Mindestforderung der religiösen Weltansicht geht nach O. dahin, daß sie von wissenschaftlicher Seite keine Hemmung erfahre. Dies wäre der Fall, wenn sie als wissenschaftlich unzulässig dargetan würde. Es entspricht dem protestantischen Glaubensbegriff O.s, daß er die Naturerkenntnis als Beweis für die Denknotwendigkeit der religiösen Weltansicht ablehnt. Mehr könne nicht geleistet werden, als der Nachweis, daß die in sich selber gründenden Glaubensüberzeugungen bei vorurteilsloser Würdigung der Natur eine gewisse Bestätigung erfahren (S. 5).

Wenn damit gesagt werden soll, die Gotteserkenntnis wurzele nicht nur oder nicht in erster Hinsicht in kosmologischen Erwägungen, sondern in psychologischen und sittlichen, spezifisch menschlichen Lebensinteressen, so stimme ich damit überein. Die kosmologische Gotteserkenntnis kann und darf indes nicht künstlich von dem psychologisch begründeten Gottesglauben und Gottesbegriff getrennt werden. Alle kosmologischen Gottesbeweise werden durch psychologisch begründete Überlegungen ergänzt und vertieft. — Ob jedoch die Naturbetrachtung bei dem Ursprung der Religion im Vergleich zu Gemüt und Geschichte so unbedingt war und ist, erscheint mir sehr frag-lich. [illegible] Verworrenen und Dunkeln" hingewandt, das sich nicht nur in der Natur, sondern ebenso in der Geschichte und in der Seele findet. Otto gesteht es selbst S. 12, und sagt sogar, daß es für die Frömmigkeit im höchsten Maß befruchtend wirke. Vgl. S. 281.

Mit vollem Recht hebt O. hervor, daß die Religion mit der Überzeugung von der Wahrheit ihrer Weltansicht steht und fällt. Sie kann sich mit einer poetischen oder ästhetischen Weltansicht nicht begnügen: „sie lebt von der Gewißheit ihrer Vorstellungen, leidet an ihrer Ungewißheit und stirbt an ihrer Unmöglichkeit" (S. 8). Allein die Art dieser religiösen Gewißheit sei eine andere, als die der wissenschaftlichen Gewißheit. Die religiöse Gewißheit fordere „ein williges Beipflichten und eine stille Gemütserhebung, und zwar wegen des innern Wertes, der ihrem Inhalte zukommt. Frömmigkeit kann nur als Freiheit leben, nicht als Rechennotwendigkeit."

Sehr klar ist die scharfe Unterscheidung zwischen dem streng-wissenschaftlichen und dem vulgären Naturalismus. Aber O. betont, daß auch der erstere trotz aller Nüchternheit eine Philosophie und Metaphysik sei (S. 26 bis 65). Er prüft in den weiteren Kapiteln die Grundsätze des Naturalismus, nachdem er sie genau festgestellt hat, sowie die konkreten Formen desselben im Darwinismus und in der mechanistischen Lebenslehre (66—215). Auch der Nachweis, daß der Naturalismus sich als unfähig erwiesen habe, um die Tatsachen des geistigen Lebens zu erklären, daß es ihm nicht gelungen sei, die Selbständigkeit und Freiheit des Geistes zweifelhaft zu machen, gehört zu dieser verdienstvollen Übersicht, die sich allerdings auf die Erdenwelt und das Gebiet des Lebens beschränkt. — Der Parallelismus sei keine logisch und metaphysisch zulässige Möglichkeit, dem Problem zu entgehen, wie Geist und Natur zusammenhängen (216—27[illegible]).

Die abschließende Betrachtung beschäftigt sich mit dem Pantheismus.

Allein so berechtigt die Forderung Ottos ist, den Inhalt der Begriffe „Welt" und „Gott" genau zu umschreiben: seine eigene Aufstellung ist zu unvermittelt, weil sie den Streit zwischen Theismus und Pantheismus bereits entscheidet, ehe sie selbst in ihn eintritt. Mit dem von Otto an die Spitze gestellten (theistischen) Gottesbegriff ist der Pantheismus allerdings unvereinbar. Allein der Pantheismus faßt den Inhalt dieses Gottesbegriffs selber nicht als das höchste Ideal und will ihn darum gar nicht auf den Urgrund anwenden, weil er die Persönlichkeit als das Hindernis der Allvollkommenheit beurteilt.

Ottos energische Entwicklung der überweltlichen Vollkommenheit des Gottesbegriffes ist hingegen für die philosophische und dogmatische Durchführung des Theismus selber sehr angezeigt: denn der Theismus läßt es in seinen philosophischen wie theologischen Vertretern allzuoft daran fehlen.

Nach O.s eigenen Ausführungen scheint es zunächst für die Religion als solche nicht notwendig zu sein, daß der Streit zwischen Theismus und Pantheismus entschieden werde. Das würde zu der großen Tatsache stimmen, daß die Natur- und Kulturreligionen außerhalb der biblisch begründeten Religion fast alle höherer oder mythologischer Pantheismus sind. Auch der Buddhismus: denn das Gesetz der vergeltenden Gerechtigkeit gilt ihm als Weltgrund.

Am Schluß tritt deutlich zu Tage, daß O. den Pantheismus für unvereinbar mit der religiösen Lebensanschauung hält, und zwar weil wir nicht anbeten können, was erst in uns selber seine Vollendung erreicht. „Daß wir aber anbeten können und daß erst im Gefühle vollendeter Abhängigkeit das Tiefste des in uns zu bewußtem Leben aufgebrochenen Werdenden sich offenbart, beweist am besten, daß Gott über allem „Weltwillen" ist"

(S. 285). Daß die pantheistischen Religionen das Gefühl der tiefsten Abhängigkeit ermöglichen und durch dasselbe die gewaltigsten wie innigsten Stimmungen des religiösen Lebens hervorriefen, dafür zeugen alle pantheistischen Natur- und Kulturreligionen bis zum Brahmanismus und Buddhismus hinauf, dafür zeugen die mystischen Richtungen in den monotheistischen Religionen, insbesondere im Islam und im Christentum, welche meist zum Pantheismus hinneigen, wenn sie nicht geradezu pantheistisch sind.

Der Pantheismus fordert auch gar nicht, daß man anbete, was erst zur Entwicklung kommen soll: vielmehr lenkt er den Blick auf die Heroen der Religion, auf die Vollendeten und Heiligen, auf die „Gottmenschen", auf die Bahnbrecher, Vorbilder, Religionsstifter in der menschlichen Entwicklungsgeschichte.

Übrigens ist diese Kritik, welche an der Sache geübt wird, selbst der beste Beweis dafür, wie anregend die Schrift Ottos auch in jenen Teilen wirkt, wo sie nur vorübergehend und nebenbei an das Problem herantritt. Der Titel kündigt ja nur die Auseinandersetzung zwischen der religiösen und naturalistischen Weltansicht an, nicht mit der pantheistischen. Vielleicht erfreut uns Otto bald mit einer Untersuchung über den Pantheismus und die religiöse Weltansicht.

Die Auseinandersetzung der gegnerischen Weltanschauungen im allgemeinwissenschaftlichen wie im religionsphilosophischen Sinne kann nur Förderung erfahren, wenn sie durch Untersuchungen und Fragestellungen betätigt wird, wie sie im Buche Ottos geboten werden.

Würzburg. Herman Schell.

Müller, Professor P. Joh., **Die Entstehung der Welt.** Zeitgemäße Gedanken eines Naturforschers. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905 (32 S. 8°). M. 0,30.

Vorliegendes Schriftchen kommt von gläubig-protestantischer Seite, auf der sich überhaupt in den letzten Jahren ein reges Streben zeigt, die Apologie des Christentums gegen die Einwürfe der falschen Naturwissenschaft nicht zu vernachlässigen. Unsere Leser würden über die theologisch bedenklichen Stellen (wie S. 5, Z. 7—5 v. u.), die zu beurteilen nicht des Referenten Sache ist, leicht hinwegsehen können, würde ihnen in philosophischer und naturwissenschaftlicher Hinsicht Besseres geboten. Leider ist aber der „Indizienbeweis", den Müller an Stelle der bisher üblichen, nach seiner Ansicht mißratenen Gottesbeweise setzen will, nicht recht gelungen. Am besten ist noch wohl die Schwierigkeit hervorgehoben, das Entstehen der Zelle, des ersten belebten Eiweißkörpers mechanistisch zu erklären. Auf kosmogonischem Gebiete ist der Verf. desto unglücklicher. Man bringt unseres Erachtens das Christentum in Mißkredit, wenn man die Nebelhypothese *quand même* bekämpft; die katholische Theologie hat sich bekanntlich längst mit ihr abgefunden. Auch die empirische Frage, ob die Schwerkraft eine *actio in distans,* kann unseres Erachtens in der populären Apologie außer acht bleiben; selbst die Frage, ob es jenseits der Grenzen unseres Weltsystems noch andere zu entdecken gibt, hat Müller ohne Not mit der metaphysischen Frage nach der Begrenztheit des Weltalls an sich vermengt, wobei er noch Seeliger mißverstanden hat. Daß ferner die Erde nach 28 000 Jahren mit Wega „karambolieren" und dann noch nach Jahrmillionen von der Sonne verschlungen werden soll (S. 11), ist nicht recht denkbar; die erstere Ansicht scheint einer populären Astronomie dritten oder vierten Ranges entlehnt zu sein. — Daß W. Bölsche, der Pornograph des Tierreiches, „religiös angehaucht" ist, erfahren wir gleichfalls erst aus vorliegendem Schriftchen.

Münster i. W. J. Plassmann.

Beßmer, S. J., **Störungen im Seelenleben.** (Ergänzungsheft zu den Stimmen aus M.-Laach). Freiburg, Herder, 1905 (XI, 172 S. gr. 8°). M. 2,50.

Ein im guten Sinn modernes Buch legt uns Beßmer vor. Mit einem bewundernswerten Fleiß und einer auf gründlicher Sachkenntnis beruhenden Umsicht hat er aus den besten physiologischen, psychologischen und psychiatrischen Werken Schilderungen von Störungen im Seelenleben entnommen, die er uns unter den Haupttiteln: Störungen des sinnlichen Erkennens, Störungen des sinnlichen Begehrens, Störungen des geistigen Erkennens, Störungen des geistigen Begehrens, vorübergehende Gruppenstörungen, dauernde Gruppenstörungen oder geistige Krankheiten darbietet. Für eine größere Anzahl der beschriebenen Abnormitäten gibt er auch, soweit möglich, die nächsten Ursachen an. Die tieferen philosophischen Fragen nach den Grundlagen der Seelenstörungen sollen in einer zweiten Abhandlung zur Sprache kommen. Den Fachmann wird die versprochene Schrift noch mehr interessieren als die gegenwärtige. Das Hauptverdienst des geschätzten Autors liegt einerseits in der geschickten und übersichtlichen Gruppierung des behandelten Stoffes, andererseits in zusammenfassenden Erläuterungen, die ebensoviel Urteilskraft wie Sachlichkeit und vornehme Mäßigung verraten.

Mainz. Ph. Kneib.

Stummel, Helene, **Die Paramentik vom Standpunkte des Geschmackes und Kunstsinnes.** Mit 10 Abbildungen. Kevelaer, Verlag von Jos. Thum, 1905 (76 S. 8°). M. 1,50.

Wenn irgendwo, dann sind wir auf dem Gebiete des kirchlichen Kunstgewerbes und da in erster Linie auf dem der Paramentik auf gefährliche Irrwege geraten. Wohl haben hin und wieder selbst bedeutende Männer wie Bock durch Wort und Bild bessernd und helfend einzugreifen versucht; ihr Unternehmen krankte aber an manchen Übeln, besonders an den zu hohen Preisen für die Anschaffung ihrer Werke. Das von P. Braun S. J. vor wenigen Jahren herausgegebene Musterbuch enthält zu viel minderwertiges Material, als daß es besonders empfohlen werden könnte. Helene Stummel, die Frau des bekannten, um die christliche Kunst hochverdienten Malers Friedrich Stummel in Kevelaer, bietet in dem vorliegenden Schriftchen ein Gelegenheitswerk, das höchste Beachtung und weiteste Verbreitung verdient. Populäre Darstellung vereinigt sich hier mit großer Sachkenntnis, um vor allem dem Klerus Gesichtspunkte zu bieten, die selten in so präziser und zugleich auch origineller Form aufgestellt worden sind. Kenntnis der Entwickelung der Paramentik und absolute Vertrautheit mit den verschiedensten Techniken haben der Verfasserin zur Seite gestanden. So sind denn auch in dem Schriftchen Grundgesetze aufgestellt worden, die man durchgängig unterschreiben darf.

In fünf allerdings nicht genügend scharf unterschiedene Abschnitte teilt H. St. ihre Abhandlung ein. Im ersten gibt sie dem Leser sofort Aufschluß über ihren

Standpunkt. [illegible] Nur zwei Stilperioden [illegible] die romanische und die gotische.

[illegible] aufweisen können oder vielfach doch nur solche geringeren Wertes, so ist doch zu berücksichtigen, daß die außerdeutschen Sammlungen, besonders die englischen, eine große Anzahl der herrlichsten Arbeiten der italienischen und spanischen Renaissance bergen, die, was den künstlerischen Wert und die Technik angeht, gewiß ebenso nachahmenswert sind wie viele Arbeiten der romanischen und gotischen Periode. Die Religions- und Kriegswirren des 16. und 17. Jahrh. ließen in unserer Heimat die Freude an der Ausschmückung der Kirchen ersterben. Es sind da vor allem die Applikationsstickereien, auf die notwendig aufmerksam gemacht werden muß, die aber leider in dem vorliegenden Werkchen gar nicht zu Worte kommen. Das Verständnis und eine gewisse Vorliebe für den »wusten« Barock und den »bizzarren« und »charakterlos gewordenen« Rokoko sind so weit vorgeschritten, daß es gefährlich ist, gegen diese »entarteten Kinder der Renaissance« zu Felde zu ziehen, und auch die »senkrechten, kalten Formen« des Empire werden nicht ganz ohne Recht noch wieder zu Ehren kommen.

Was die Verfasserin über den schlimmen Einfluß der Maschine auf die Gestaltung der Paramente sagt, ist durchaus zutreffend, gerade in diesem Zweige des Kunstgewerbes zeigt sich, wie charakterlos und wenig persönlich mechanisch hergestellte Arbeiten werden können. Können und sollen wir auch die Maschine nicht ganz verbannen, die Hauptsache, die Politur muß die kunstfertige Hand der Stickerin bringen.

Sollten die von H. St. angegebenen Wege bei der Auswahl der Farben in Zukunft begangen werden, so würde das gleichbedeutend sein mit Befreiung aus einer erschreckenden Verirrung. Es ist buchstäblich wahr, die Farbenskala der „kirchlichen" Stoffe und Stickseiden ist unsäglich geschmacklos und rückständig. Der sentimentale Zug, der leider noch immer durch unsere ganze kirchliche Kunst geht, er macht sich auch in der Farbe der kirchlichen Gewänder bemerkbar. Rückkehr zur Einfachheit, möglichste Beschränkung, eventuell bis auf die wenigen heraldischen Töne und die Metalle bringt hier allein Besserung. Wir können aber der Verf. nicht unumwunden zugestehen, daß die Arbeiten früherer Jahrhunderte nun ausnahmslos auch in der Farbe mustergültig gewesen seien. Licht und Luft und Zeit haben hilfreiche Hand geboten, manche grelle, ja schreiende Farbe auf weichere Tonarten herabzustimmen.

Besonders interessant und lehrreich sind die Ausführungen über das Verhältnis zwischen Stab und Stoff in Material, Farbe und Form. Dieser wichtige Gesichtspunkt spielt heute überhaupt keine Rolle mehr; regellos und ohne Überlegung wird jedes vorrätige Muster auf einen beliebigen gerade vorhandenen Stoff gelegt und damit schon von vorneherein eine auch nur halbwegs gute Wirkung unmöglich gemacht.

Die dem Büchlein beigegebenen Illustrationen sind teilweise nicht gerade glücklich ausgewählt. Das auf Abbildung 2 wiedergegebene Muster wirkt steif, fast linkisch in seiner Linienführung, die gar zu regelmäßige kurzzügige Wiederholung ist langweilig. Dasselbe gilt von Abb. 4. Stab und Grundstoff in Abb. 9 wirken wenigstens in der Reproduktion etwas schwerfällig und entsprechen kaum in ihren Verhältnissen den von der Verf. selbst S. 52 ff. aufgestellten Grundsätzen. Am ansprechendsten wirkt der Stab in Figur 10, der in jeder Beziehung auch den höchsten Anforderungen entspricht (Bischöfl. Museum Münster).

So überaus verdienstvoll die Arbeit von H. St. sonst ist, [illegible] Erklärung der Verfasserin stark entwertet. Frau St. hat [illegible] will. Der dazu gewählte Weg ist aber entschieden der falsche. Die Muster dürften unter keiner Bedingung einer Paramentenhandlung übergeben und diese dann zur Anfertigung guter Arbeiten empfohlen werden. Durch diese Empfehlung wird das ganze Schriftchen in etwa zu einer Reklameschrift gestempelt, was ganz gewiß von der Verf. nicht beabsichtigt ist. Das ist um so bedauernswerter, als das Büchlein sonst so viel des Guten und Befolgenswerten enthält. Findet die Verf. keinen anderen Modus für eine möglichst weite Verbreitung, so werden ihre so verdienstvollen Ausführungen auch nicht die wünschenswerte Beachtung finden.

Münster i. W. Friedr. Witte.

Eine kritische Textausgabe des Alten Testamentes für die katholische Kirche.[1])

Der in Nr. 17 dieser Zeitschrift von N. Peters vorgelegte Plan einer Ausgabe der hebräischen Bibel wird gewiß in weitesten Kreisen mit voller Zustimmung aufgenommen werden. Wirklich wäre es es nicht mehr zu früh, wenn uns das 20. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung die Erfüllung dieses Wunsches brächte. Die große Wichtigkeit des Vorschlages möge auch die folgenden Bemerkungen rechtfertigen.

ad 1. Die „deuterokanonischen" Bücher dürfen, wie Peters mit Recht bemerkt, selbstverständlich nicht fehlen.

ad 2. Von den Interpunktionen genügen Silluq, Athnach, Olewejored, ferner für jedes Mil'el ein einheitliches Worttonzeichen; soll noch weiter gegangen werden, so dürften Merka und Munach, wegen ihrer logischen Funktion, vorzuziehen sein. Daß der Paseq-Strich entbehrlich ist, wird auf einigen Widerspruch stoßen (H. Grimme). Aber Schwa quiescens und medium dürfen ruhig fallen.

ad 3 und 4. Hier liegt die schwierigste Frage der ganzen Arbeit: soll der beste Schrift-Text oder der beste Massora-Text angestrebt werden? Den Vorschlag Peters' verstehe ich als eine Art Kompromiß, dessen konsequente Durchführung auf sehr große Schwierigkeiten treffen wird. Diese Frage muß noch eingehend erwogen werden; ohne mich hier binden zu wollen, möchte ich mich vorläufig zu Gunsten des MT, als des zur Zeit eher erreichbaren Zieles, entscheiden.

ad 5 und 6. Ob es praktisch ist, den Apparat erheblich stärker zu belasten, als z. B. Kittel getan, halte ich für fraglich; sachlich wichtige Varianten, besonders aus LXX, dürfen nicht fehlen, aber die Varianten und ihre Zeugen sind für diesen Zweck zu wägen, nicht zu zählen. Ein Bild der ganzen Überlieferung zu geben, würde wohl Aufgabe besonderer *apparatus biblici* bleiben.

ad 7. Die Beigabe einer lateinischen Version wäre selbstverständlich ein Vorteil; wenn aber der Urtext schon drei Bände füllt, dann erfordert die ganze Ausgabe sechs! Dies halte ich für zuviel, zumal da an deutlichem Druck absolut nicht gespart werden darf. Und welche Rolle wird diese lateinische Version neben und mit der Vulgata bei uns spielen? Wer mit dem Urtext operieren will, soll eben Hebräisch verstehen.

Diese Glossen zu Peters' Vorschlag seien der Erwägung der Fachgenossen empfohlen.

Freising. Carl Holzhey.

Kleinere Mitteilungen.

Prof. Dr. **Seb. Merkle** [illegible] die jetzt im Druck erschienen sind, über das theologische Uni-

[1]) Peters' Vorschag hat, wie zahlreiche Zuschriften beweisen, im In- und Auslande die verdiente Beachtung und freudige Zustimmung gefunden. Da das Projekt ein so weit ausschauendes und wichtiges ist, so bringen wir auch die nachfolgenden Bemerkungen eines geschätzten Mitarbeiters gern zum Abdruck.
D. R.

gehalten wurden. Der erste, eine Festrede des damaligen Rektors der Universität Würzburg zu deren 323. Stiftungstag (11. Mai 1905), betitelt sich: »**Das Konzil von Trient und die Universitäten.** Würzburg, Stürtz, 1905 (44 S. 4°). Er geht aus von dem „berühmten Seminardekret" *(Sess. 23. cp. 18)*. Da das Schweigen desselben über die Universitäten allein nicht die Absichten des Konzils klarlegt, so müssen 1) die Verhältnisse, welche zur Aufstellung des Gesetzes führten, und die Phasen seines Zustandekommens untersucht werden; 2) die positiven Äußerungen des Konzils über die Universitäten sowie die Handhabung jenes Dekrets in der Zeit unmittelbar nach der Synode gewürdigt werden. Bezüglich des ersten Punktes zeigt der Verf., daß im Mittelalter nur ein geringer Teil des Klerus die Universitäten besuchen konnte, der größere Teil — trotz immer wiederholter Reformbestrebungen — vielfach auf eine recht mangelhafte theologische Vorbildung an Dom- und Stiftsschulen angewiesen war; dem letzteren Übelstande wollte das tridentinische Dekret abhelfen. Für die Genesis desselben war bereits von Thomassin auf ein ähnliches durch Kardinal Pole veranlaßtes englisches Reformdekret hingewiesen worden; Merkle findet auch Gedankenberührung mit Contarini, während ihm eine geistige Urheberschaft des h. Ignatius oder eine besondere Vorbildlichkeit des Collegium Germanicum zweifelhaft ist. Eine Spitze gegen die Universitäten läge übrigens in keinem Falle vor. Das Schweigen des Dekretes beweist ebensowenig gegen sie, wie das Nichterwähnen der Dogmatik, Moral, des Kirchenrechts usw. in der Aufzählung der Lehrfächer (S. 23). — Dagegen zeigen die mannigfachen Äußerungen des Konzils zu Gunsten der Universitäten, daß das Seminardekret nicht ausschließlich zu verstehen, daß sein Absehen auf eine gründliche theologische Bildung an Universität o d e r Seminar gerichtet ist. Eine abweichende, strengere Formulierung des Entwurfs wurde, was besonders ins Gewicht fällt, in der endgültigen Redaktion fallen gelassen (S. 24). Warum das Konzil bei seinem Wohlwollen für die Universitäten den Besuch derselben nicht fordern konnte, ergibt sich leicht aus den sozialen und religiösen Zeitverhältnissen. — Der Verf. zeigt weiter an Beispielen, wie disziplinäre Bestimmungen der Kirche mit der Änderung der Zeiten einem Wechsel unterliegen; was auch von dem Seminardekret gelten w ü r d e, wenn es gegen die Universitäten gerichtet wäre. Die tatsächliche Gründung und Privilegierung theologischer Fakultäten an Universitäten vom 16. Jahrhundert bis in die neueste Zeit bildet die geschichtliche Widerlegung dieser Annahme. Zum Schluß beleuchtet M. einige gegen die modernen Universitäten erhobenen Einwände; er bezeichnet u. a. die heutigen Zustände in den romanischen Ländern als „das Resultat der geistlichen Erziehung, welche einer falschen Deutung des Trienter Seminardekrets entsprungen ist" (S. 36). Wenn diese letztere Behauptung wohl zu exklusiv ist — jedenfalls spielen auch andere Momente eine Rolle — so ist doch ein kausaler Zusammenhang unverkennbar; man versteht es auch, daß M. in den Anmerkungen hier und da ein scharfes Wort gegen kurzsichtige und absprechende Urteile über die deutschen Verhältnisse richtet. Die Rede ist sachlich überzeugend, weil aus genauester Kenntnis der Konzilsgeschichte geschöpft; sie ist wegen ihrer sorgfältigen, akademischen Darstellung und des überall durchleuchtenden Eifers für die katholische Wissenschaft wohl geeignet, auch außerhalb Deutschlands Eindruck zu machen.

Nicht in demselben Maße dürfte letzteres zutreffen für die z w e i t e Rede, schon wegen ihrer Beschränkung auf spezifisch deutsche Verhältnisse und Anpassung an einen besonderen Hörerkreis (ein staatswissenschaftlicher Verein in Berlin), dann auch wegen ihrer zwangloseren, temperamentvollen Form. Sie lautet: »**Die theologischen Fakultäten und der religiöse Friede.**« 2. Aufl. Berlin (Germania), 1905. 44 S. 8°. M. 0,80. Auch sie enthält sehr beachtenswerte Erörterungen über die Vorteile, die der Wissenschaft, den Studierenden und dem Frieden der Konfessionen aus dem Bestehen katholisch-theologischer Fakultäten an deutschen Hochschulen erwachsen. Dieselben wenden sich gegen die „Fanatiker der freien Wissenschaft" und der Staatsautorität auf der einen, wie gegen die „Fanatiker der Überkirchlichkeit" auf der anderen Seite; wenn den letzteren keine Schmeicheleien gesagt werden, so unterläßt M. es ebensowenig — trotz der vorwiegend protestantischen Zuhörerschaft — auf die „ungewöhnlich großen Scheuleder konfessioneller Borniertheit" bei protestantischen Professoren hinzuweisen und die „widerliche Unwahrhaftigkeit" des studentischen Kampfes um die „akademische Freiheit" zu verurteilen. Unbillig und zu bedauern ist die Herabsetzung P. Baumgartners und „einiger anderer katholischer Skribenten", im Vergleich zu der Schätzung Goethes durch „unsere wackeren Kommilitonen"; mag man über das Goethebuch B.s denken, wie man will, diese Studenten werden lange arbeiten müssen, ehe sie die Ehre haben, bei der Fachkritik mit „jenen Literaten in einen Topf geworfen zu werden" (S. 21 f.). Die Bemerkung Schäffles, der Bischof v. Hefele habe sich, nachdem er früher seinen Entschluß versichert hatte, in der Opposition gegen die Unfehlbarkeit zu verharren, nachher deshalb unterworfen, „weil er ein Schisma als Kirchenhistoriker für verfehlt und als Politiker für völlig aussichtslos hielt", scheint mir doch nicht „höchst verständig" (S. 40 f. vgl. S. 9), sondern recht anfechtbar sowohl vom Standpunkt des Katholiken wie von dem der freien Wissenschaft.

J. Mausbach.

»**Walter**, Joh. v., Privatdozent der Theologie, **Das Wesen der Religion nach Erasmus und Luther**. Vortrag gehalten zum 25jährigen Jubiläum des theologischen Studentenvereins Concordia zu Göttingen. Leipzig, A. Deichert, 1906 (29 S. 8°). M. 0,60.« — Dieser Vortrag behandelt bloß den Hauptgegensatz zwischen Erasmus und Luther, nämlich die Lehre von der Rolle des freien Willens im religiös-sittlichen Leben des Menschen. W. gibt zunächst eine kurze Analyse der Schrift des Erasmus *de libero arbitrio*, sodann bespricht er Luthers Schrift *de servo arbitrio*. Bezüglich der Lehre, die Luther in dieser Schrift vertritt, erklärte Melanchthon, der allerdings anfänglich auch in diesem Punkte Luther beigepflichtet hatte, im Jahre 1559 in einem Schreiben an den Kurfürsten August von Sachsen: „Ich habe bei Leben Lutheri und hernach diese *stoica* und *manichaea deliria* verworfen, daß Luther und andere geschrieben haben: Alle Werke, gute und böse, in allen Menschen, guten und bösen, müßten also geschehen. Nun ist öffentlich, daß diese Rede wider Gottes Wort ist, und ist schädlich wider alle Zucht, und lästerlich wider Gott." (Corpus Reform. IX, 766.) Ein anderes Mal erklärte Melanchthon: „*Potestas politica mandato divino debet cohercere eos, qui currunt ad idola, debet prohibere externas blasphemias, ut si quis dicat, quod omnia fiant necessario et coacte, bona et mala.*" (Corp. Ref. XXIV, 375.) So Melanchthon. Walter dagegen, ein Theologe der orthodoxen Richtung, ist mit Luthers Schrift, die Ritschl als ein unglückliches Machwerk bezeichnet hat, vollkommen einverstanden. Auch Luthers extremste Ansichten finden demnach heute noch begeisterte Anhänger. W. scheint übrigens ein Freund von Übertreibungen zu sein; wenigstens behauptet er bezüglich der „Reformationszeit": „Das waren Tage, in denen alles, was zu denken und zu empfinden vermochte, sich gegen die Knechtschaft Roms auflehnte." Bezeichnend für den Standpunkt des theologischen Redners ist folgender Satz: „Noch heute haben gerade wir Männer Deutschlands über den römischen Einfluß zu klagen, der unser Volksleben vergiftet." Gewisse „Männer Deutschlands" scheinen nun einmal den Mund nicht öffnen zu können, ohne etwas Verletzendes gegen Rom zu sagen. N. Paulus.

»**Cerkveni Spomeniki Lavantinske Škofije.** I Dekanija Gornjegrajska, spisal **Avguštin Stegenšek.** Mit 162 Textbildern und 3 Tafeln. Marburg (Österreich), 1905 (XVI, 240 S. gr. 8°). Kr. 5.« — Dieser 1. Band der „kirchlichen Denkmäler der Lavante-Diözese", der das Dekanat Oberberg behandelt, verdient schon um dessentwillen besondere Beachtung, weil er eine mustergültige Leistung auf einem Gebiete darstellt, auf dem wir deutsche Katholiken trotz der offiziellen staatlichen Denkmäleraufnahme und -Publikation ein wenig zurückstehen. Stegenšek, bekannt durch zahlreiche kunsthistorische Einzeluntersuchungen sowie seine in meinem Werke über das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten (München 1902) bearbeiteten Originalentwürfe zur Rekonstruktion der Kaisergruft, zeigt hier, wie ergiebig eine kritische und kunsthistorische Zusammenfassung kirchlicher Monumente innerhalb des engeren Rahmens einer Diözese ausfallen und wie fruchtbar sie, dank auch vor allem der reichen bildnerischen Ausschmückung des Textes, für die Wissenschaft werden kann. In topographischer Gliederung werden die Kirchengebäude sowohl wie die oft reichen Inventarien der Kirchen und Stifte vorgeführt und zwar klebt der in der römischen archäologischen Schule von Campo Santo vorgebildete Verfasser nicht am Lokalgeschichtlichen und Kultgeschichtlichen. Er zeigt die Wege, welche besondere Stilarten nahmen, die Verbreitung der Verehrung bestimmter Heiligen über Salzburg, Kärnten, Steiermark, Krain und Görz hinaus und betrachtet vor allem die Denkmäler auch unter dem Gesichtspunkt der Liturgie. Sein Werk bietet

[illegible]
[illegible]
davon nehmen müssen. Der Deutsche ist dabei leider fast nur
[illegible]
nach Bearbeitung der übrigen (23!) Dekanate eine deutsche Ge-
[illegible]
ein Plan, der dem hohen Protektor und Förderer des Unternehmens, Fürstbischof Michael Napotnik, alle Ehre macht. Der 2. Band wird, und das ist für Österreich besonders zu begrüßen,
[illegible]
prähistorische und römische Funde) das Bestmögliche leisten.
[illegible]

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, J. C. Hinrichs), wird in dem Hefte [illegible] Artikel seien notiert: Sadoleto (Benrath), Säulenheilige (Grützmacher), Sailer Joh. Mich. (Mirbt), Sakrament (Kattenbusch), Sakramentalien (Dove), Salbe, Salbung in den biblischen Büchern, Salz (Zehnpfund), Salzburger, die evangelischen (Erdmann), Samaria (Guthe), Samaritaner, Samariter (Kautzsch), Samuel, die Bücher Samuelis (v. Orelli), Sanchuniathon (Baudissin), De Sanctis (Calvino), Sanktion, pragmatische (Friedberg).

Über **A. Meyenbergs** »**Homiletische und katechetische Studien** im Geiste der Heiligen Schrift und des Kirchenjahres« (Luzern, Räber & Cie.) hat die Theol. Revue wiederholt mit dem Ausdruck der größten Anerkennung berichtet (über die 1. u. 2. Aufl. 1904 Sp. [illegible]; 3. u. 4. Aufl. [illegible]). Die soeben ausgegebene 5. Aufl. (XVI, 955 S. gr. 8°. M. 11) des vielbegehrten Werkes ist ein nur wenig veränderter Abdruck der voraufgegangenen, so daß wir uns mit dem Hinweis auf die frühere angelegentliche Empfehlung begnügen können. — Der zwischen S. 112 u. 113 eingeschobene „Apologetische Exkurs" über das Sechstagewerk (S. 112a–112h) ist auch separat erschienen in Meyenbergs »**Flugblättern über grundsätzliche Fragen** [illegible] Sechstagewerk« (Luzern, Räber & Cie., 1905, 11 S. gr. 8°. M. 0,15). Das Flugblatt ist recht geeignet, gebildete Leser über die Auslegung des Schöpfungsberichtes zu orientieren und zum Nachdenken anzuregen. Das dogmatisch Feststehende und Nichtfeststehende wird gehörig unterschieden, die Stellung der Kirche zur Deszendenzlehre dargelegt und dann ein kritischer Überblick über die hauptsächlichen Versuche, das Hexaemeron zu erklären, gegeben. Verf. gibt der von Zapletal (Der Schöpfungsbericht der Genesis) entwickelten idealistisch-konkordistischen Theorie mit einigen Modifikationen den Vorzug.

»P. **Juvenalis von Nonsberg, Der goldene Zirkel.** Eine praktische Denkmethode, wodurch über jeden Gegenstand einer Wissenschaft zahlreiches Gedanken- und Beweismaterial gefunden werden kann. Frei aus dem Lateinischen übersetzt, mit Anmerkungen versehen und mit einem Anhang erweitert von P. Franz Seraph Haggenmiller, O. Cap., Augsburg, Liter. Institut, 1904 (XVI, 159 S. 8°). Geb. M. 3.« — Ein eigentümliches Buch, 1689 von P. Juvenalis verfaßt, der aber die Grundgedanken dazu schon bei dem *Doctor illuminatus* Raimundus Lullus fand. Auf den ersten Blick scheint es mehr eine geistreiche Spielerei zu sein; bei näherer Einsicht wird jedoch der Redner darin ein nicht zu verachtendes Hilfsmittel erkennen. Sein Zweck ist die Ermittelung *(inventio)* des Redestoffes nach dem Schema eines achtfachen Zirkels; jeder Zirkel enthält in möglichst logischer Ordnung neun verschiedene Begriffe, die, zum Thema in Beziehung gesetzt, auf Grund der Ideenassoziation, in uns einzelne Gedanken wachrufen können. Der erste Zirkel enthält die absoluten Eigenschaften der Dinge, der zweite die relativen usw., so daß 72 Begriffe zur Anwendung kommen, die selbst durch sinnverwandte wieder erweitert werden können. Die Erklärung der Methode, praktische Anwendung auf einzelne Beispiele, Anwendung derselben auf die Betrachtung bilden den Inhalt. Dazu vom Herausgeber noch ein Anhang, der die 72 Begriffe noch in Teil- und verwandte Begriffe zerlegt. — Man könnte diese Methode einen Schlüssel zur Schatzkammer unseres Wissens nennen, aber es müssen eben schon Wissensschätze hinterlegt sein; und dann kann sie leicht zu dem Fehler verleiten, den man mit Recht gegen viele Predigten unserer Zeit erhebt, daß nicht ein festes Ziel ins Auge gefaßt und alles von Anfang darauf angelegt, sondern ins Breite und Uferlose geschweift wird. Vernünftig angewendet, wird sie jedoch die Auffindung des Redestoffes sehr erleichtern, und darum kann das Buch recht empfohlen werden. P. J. S.

Personalien. Domkapitular Dr. Karl Seltmann in Breslau ist zum ord. Honorarprofessor in der dortigen kath.-theol. Fakultät ernannt worden. In der jurist. Fakultät zu Würzburg habilitierte sich der frühere Prof. des Kirchenrechts in Paderborn [illegible] Rechtsgeschichte. Dr. Johann Ude habilitierte sich als Privatdozent für spekulative Dogmatik in der theol. Fakultät zu Graz.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Müller, H., Das syrisch-römische Rechtsbuch u. Hammurabi. [Aus: „Wiener Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenl."]. Wien, [illegible]

Meloni, G., Il sabato presso i Babilonesi (Riv. d. scienze teol. 1905, 11, p. 729—741).

Strack, H. L., Grammatik des Biblisch-Aramäischen. Mit den [illegible] 4., sorgfältig verb. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1905 (40 u. 60 S. 8°). M. 2.

Steuernagel, K., Hebräische Grammatik m. Paradigmen, Literatur, Übungsstücken u. Wörterverzeichnis. 2. verb. Aufl. [Porta linguarum orient. 1]. Berlin, Reuther u. Reichard, 1905 (XII, [illegible] 142 S. 8°). M. [illegible]

Mommert, C., Menschenopfer bei den alten Hebräern. Leipzig, Haberland, 1905 (VII, 88 S. gr. 8°). M. 1,20.

—, Der Ritualmord bei den Talmud-Juden. Ebd. 1905 (VII, 127 S. gr. 8°). M. [illegible]

Staerk, W., Religion u. Politik im alten Israel. [Sammlg. gemeinverst. Vorträge 43]. Tübingen, Mohr, 1905 (25 S. gr. 8°). M. 0,50.

Budde, K., Die Religion des Volkes Israel bis zur Verbannung. 2. [illegible] (XV, 208 S. 8°). M. 2,50.

Cheyne, T. K., Das religiöse Leben der Juden [illegible] H. Stocks. 2. [illegible] [1899] 1905 (XII, 264 S. 8°). M. 2,50.

Last, I., Josef ibn Kaspi, Weitere zwei Schriften. Die beiden Pentateuch-Kommentare Tirath Keseph u. Mazref la-Keseph, hrsg. u. m. Anmerk. versehen. (In hebr. Sprache). 2 Hefte. Berlin, Poppelauer, 1905 (X, 176; IX, 331 S. gr. 8°). M. 10.

Gnandt, A., Der mosaische Schöpfungsbericht in seinem Verhältnisse zur modernen Wissenschaft. Graz, Styria, 1906 (XI, 170 S. 8°). M. 1,35.

Meyenberg, A., Flugblätter s. oben Sp. 617.

Sellin, E., Melchisedek (N. Kirchl. Z. 1905, 12, S. 929—951).

Smith, G. A., Jerusalem and Deuteronomy. Circa 638—608 B. C. (Expositor 1905 Nov., p. 336—350).

Rosenwasser, E., Der lexikalische Stoff der Königsbücher der Peschitta unter Berücksicht. der Varianten, als e. Vorarbeit f. e. Concordanz zur Peschitta alphabetisch dargestellt. Berlin, Lamm, 1905 (130 S. gr. 8°). M. 3.

Hummelauer, F. de, Commentarius in librum primum Paralipomenon. Paris, Lethielleux, 1905 (433 p. 8°).

Hammann, W., Erklärung von Psalm 24, eine biblisch-theolog. Untersuchung. Diss. Tübingen, 1905 (87 S. 8°).

Hart, J. H. A., The Lord Reigned from the Tree [Ps. 95, 10] (Expositor 1905 Nov., p. 321—335).

Biblia hebraica. 7. Liber Jesaiae. Praepar. R. Kittel. Leipzig, Hinrichs, 1906 (86 S. gr. 8°). M. 1.

Lajciak, J., Ezéchiel, sa personne et son enseignement (thèse). Cahors, imp. Coueslant, 1905 (215 p. 8°).

König, E., Der Menschensohn im Danielbuche (N. Kirchl. Z. 1905, 12, S. 904—928).

Green, S. G., Complete Vocabulary of the Greek Testament. Collection of Synonyms. London, Rel. Trac. Soc. 1905 (100 p. 8°). 2 s.

Hase, K. v., Neutestamentliche Parallelen zu buddhistischen Quellen. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (33 S. 8°). M. 0,45.

Grimm, J., Das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt. 1. Bd. Geschichte der Kindheit Jesu. 3., verb. Aufl., besorgt v. J. Zahn. Regensburg, Pustet, 1906 (XX, 456 S. gr. 8°). M. 4.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

R[illegible], C. H., Studies in Character of Christ. Rev. ed. London, Longmans, 1905 (172 p. 8°). 3 s. 6 d.
—, Human Nature, a Revelation of the Divine. Sequel to Studies in Character of Christ. Part 2 and 3. Ebd. 1905 (228 p. 8°). 3 s. 6 d.
M[illegible], A., Gospel According to St. Matthew Chapters IX—XVII. London, Hodder, 1905 (394 p. 8°). 7 s. 6 d.
W[illegible], H., St Mark. Some Studies in the Second Gospel. London, Marshall, 1905 (96 p. 16°). 1 s.
B[illegible], S., Ha-Orah. Ritualwerk, Rabbi Salomo ben Isaac (Raschi) zugeschrieben. 1. u. 2. Tl. hrsg. mit Anmerk. u. Einl. Berlin, Poppelauer, 1905 (VII, 167, 231 S. Lex. 8°). M. 4.

Historische Theologie.

Buttner, A., Buddha, e. psycholog. Studie. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1906 (48 S. gr. 8°). M. 0,80.
Forte, G., Budda (leggenda, dottrina, religione). Milano, Palestrini, 1904 (100 p. 16°). L. 1.
Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 24. Bd. enth. die Literatur d. J. 1904. 4. Abtlg. Kirchengeschichte. Bearb. v. Krüger, Clemen, Vogt, Koehler, Herz, Werner, Raupp. Berlin, Schwetschke, 1905 (XII, S. 295—802 Lex. 8°). M. 21,15.
Lobkowitz, Prinz Z. V., Statistik der Päpste. Auf Grund des Papstverzeichnisses der „Gerarchia Cattolica" bearb. Freiburg, Herder, 1905 (IX, 88 S. m. 3 Tab. 8°). M. 2.
Geffcken, J., Die altchristliche Apologetik (N. Jahrb. I, 1905, 9, S. 625—666).
Buonaiuti, E., Il dogma nella storia (Riv. d. scienze teol. 1905, 11, p. 713—728).
Beeching, H. C., Apostles' Creed. Six lectures. London, Murray, 1905 (112 p. 8°). 2 s. 6 d.
Lebedew, A. P., Der Klerus der ursprünglichen allg. Kirche von den Zeiten der Apostel bis zum 9. Jahrh. [russisch]. Moskau, Snegirew, 1905 (VI, 494 S. 8°).
Gidulanow, P., Die Metropoliten in den drei ersten christl. Jahrhunderten [russisch]. Moskau, Universitätsdruckerei, 1905 (VIII, 377 S. gr. 8°).
Rauschen, G., Florilegium patristicum. IV. Tertulliani liber de praescriptione haereticorum, accedunt S. Irenaei adversus haereses III, 3—4. — V. Vincentii Lirinensis Commonitoria. Bonn, Hanstein, 1906 (IV, 69; III, 71 S. gr. 8°). M. 1 u. 1,20.
Goltz, E. v. der, Tischgebete u. Abendmahlsgebete in der altchristlichen u. in der griechischen Kirche. [Texte u. Untersuchgn. N. F. XIV, 2b]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (67 S. gr. 8°). M. 2.
—, Λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν παρθένον (de virginitate), e. echte Schrift des Athanasius. [Dass. N. F. XIV, 2a]. Ebd. 1905 (IV, 144 S. gr. 8°). M. 5.
Lindemann, H., Des h. Hilarius v. Poitiers „liber mysteriorum". Münster, Aschendorff, 1905 (VII, 120 S. gr. 8°). M. 3,20.
Künstle, K. Antipriscilliana. Dogmengesch. Untersuchgn. u. Texte aus dem Streite gegen Priscillians Irrlehre. Freiburg, Herder, 1905 (XII, 248 S. gr. 8°). M. [illegible].
Wohlenberg, G., Zwei Krippentheologen (N. Kirchl. Z. 1905, 12, S. 897—903).
Nau, F., Choix de canons ecclésiastiques syriaques [de Rabboula d'Edesse, Cyriaque d'Amid etc.] I (Canoniste contemp. 1905 nov., p. 641—653).
Simson, B. de, Annales Mettenses priores. Acc. additamenta annalium Mettensium posteriorum. [Script. rerum germ. in usum schol. ed.]. Hannover, Hahn, 1905 (XVII, 119 S. gr. 8°). M. 2.
Tangl, M., Gregor VII jüdischer Herkunft? (N. Archiv 31, 1, 1905, S. 159—179).
Becker, F., Das Wormser Konkordat (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1905, 11, S. 322—328).
Hoffmann, E., Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in s. Ursprung u. s. Organisation. Freiburg (Schweiz), Gschwend, 1905 (XII, 104 S. 8°). *Fr.* 2,50.
Demore, Leben der h. Klara v. Assisi (1194—1253). Neubearb. v. B. Schmid [Die Heiligen der Kirche I]. Regensburg, Manz, 1905 (VIII, 286 S. 8°). M. 2.
Schmeidler, B., Über die Quellen u. die Entstehungszeit der Cronica S. Mariae de Ferraria (N. Archiv 31, 1, 1905, S. 13-57).
Ristori, G. B., I Paterini in Firenze nella prima metà del sec. XIII *(fine)* (Riv. d. scienze teol. 1905, 5, p. 328—341; 11, p. 754—760).
Sabatier, P., D'une bulle apocryphe de Clément IV et d'une bulle authentique d'Innocent IV (Rev. hist. 1905 nov.-déc., p. 308—315).
Folz, A., Kaiser Friedrich II u. Papst Innocenz IV. Ihr Kampf in den J. 1244 u. 1245. Straßburg, Schlesier & S., 1905 (158 S. Lex. 8°). M. 6.
De Feis, L., La s. Casa di Nazareth ed il santuario di Loreto. Nuova ed. con aggiunte e varianti. Firenze, Rassegna nazionale, 1905 (IV, 160 p. 16°). *L.* 2.
Fischer, E., Die Geißler. (Fürsten u. Bettler, Männer u. Frauen, Greise u. Kinder im Banne der Bußdisziplin). Bearb. v. F. Unger. München, Mickl, 1906 (103 S. 8°). M. 2,50.
Anemüller, E., Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. 2. Hft. 1314—1534. Jena, Fischer, 1905 (6, 420 S. gr. 8°). M. 11.
Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXX: Sermones de tempore II. Freiburg, Herder, 1905 (698 S. Lex. 8°). M. 12.
Seraphim, E., Geschichte von Livland. 1. Das livländ. Mittelalter u. die Zeit der Reformation (bis 1582). Gotha, Perthes, 1906 (XI, 294 S. 8°). M. 6.
Luthers, M., ungedruckte Predigten aus den J. 1537—1540. Hrsg. v. G. Buchwald. Leipzig, Strübig, 1905 (XII, 696 S. gr. 8°). M. 8,40.
Pijper, F., Primitiae pontificiae, theologorum neerlandicorum disputationes contra Lutherum, inde ab a. 1519 usque ad a. 1526 promulgatae. Collegit, denuo ed., commentariis praeviis necnon adnotationibus instruxit. Haag, Nijhoff, 1905 (XI, 642 S. Lex. 8°). M. 13,50.
Götze, A., Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. Straßburg, Trübner, 1905 (XIII, 127 S. u. 79 Bl. in Fksm. 8°). M. 8,50.
Paulus, N., Duns Scotus u. die Vielweiberei der Münsterischen Wiedertäufer (Hist.-polit. Bl. 136, 10, S. 775—783).
Nebelsieck, H., Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. [Aus: „Ztschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen"]. Magdeburg, Ev. Buchh., 1905 (V, 248 S. Lex. 8°). M. 3.
Smellie, A., Men of the Covenant. Story of Scottish Church in Years of Persecution. London, Melrose, 1905 (456 p. 8°).
Locatelli, C., Il 4 novembre 1905: memorie e documenti. [Über Karl Borromäus]. Milano, Ghirlanda, 1905 (76 p. 4°).
Engler, B., Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französ. Herrschaft 1802—1813. Hildesheim, Lax, 1905 (93 S. gr. 8°). M. 2.
Berard, Essai historique sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat pendant la Révolution (thèse). Paris, Larose, 1905 (V, 411 p. 8°).
Rosenthal, W., Fürst Talleyrand und die auswärtige Politik Napoleons I. Nach den Memoiren des Fürsten Talleyrand. Leipzig, Engelmann, 1905 (XI, 114 S. gr. 8°). M. 2,40.
Rinieri, I., Il Concordato germanico e l' andata a Parigi di Pio VII (Civ. catt. 1905 dic. 2, p. 528—543).
Chasle, L., Soeur Marie du Divin Coeur, née Droste zu Vischering, religieuse du Bon-Pasteur (1863—1899). Paris, Beauchesne, 1905 (XXXV, 430 p. 18°).
Rüther, H., Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. Hannover, Hahn, 1905 (VII, 390 S. gr. 8°). M. 7,50.
Kellermann, B., Geschichte des Wallfahrtsortes Marienthal im Rheingau. Limburg, Hötte, 1905 (56 S. m. 13 Taf. 16°). M. 0,60.
Katschthaler, E., Melk. Wien, Hölder, 1905 (VII, 418 S. 8°). M. 5,20.
Bellodi, R., Il monastero di S. Benedetto in Polirone nella storia e nell' arte. Mantova, Segna, 1905 (327 p. 4°). *L.* 8.

Systematische Theologie.

Davies, E. O., Theological Encyclopaedia. Introd. to Study of Theology. London, Hodder, 1905 (172 p. 8°). 5 *s.*
Lang, A., Die christl. Apologetik im 19. Jahrh. (Straßb. Diözesanbl. 1905, 11, S. 505—522).
Pichler, A., Prinzipienkämpfe. I. Unzeitgemäßes. Münster, Alphonsus-Buchh., 1905 (VIII, 136 S. 8°). M. 1,20.
Mead, C. M., Irenic Theology. Study of some Antitheses. London, Putnam, 1905, 8°. 6 *s.*
Steude, Entwickelung u. Offenbarung. [Christentum u. Zeitgeist 8]. Stuttgart, Kielmann, 1905 (59 S. 8°). M. 1,20.
Hoppe, B., Entwicklung u. Offenbarung (N. Kirchl. Z. 1905, 12, S. 952—983).

Wundt, W., Völkerpsychologie. II. Bd. Mythus u. Religion. 1. Tl. Leipzig, Engelmann, 1905 (XI, 617 S. m. 53 Abbild. gr. 8°). M. 14.

Kinnear, J. B., Foundations of Religion. London, Smith, 1905 (216 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Dühring, E., Der Ersatz der Religion durch Vollkommeneres u. die Abstreifung alles Asiatismus. 3. umgearb. Aufl. Leipzig, Thomas, 1906 (VIII, 239 S. gr. 8°). M. 4,50.

Crawley, E., Tree of Life. Study of Religion. London, Hutchinson, 1905 (350 p. 8°). 12 *s.*

Mayer, A., Los vom Materialismus! Bekenntnisse e. alten Naturwissenschaftlers. Heidelberg, Winter, 1906 (VIII, 260 S. gr. 8°). M. 5.

Schellauf, F., Der Weg zum Glauben. Graz, Styria, 1906 (VII, 96 S. 8°). M. 1,20.

Stone, D., Christian Church. London, Rivingtons, 1905 (478 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Orr, J., God's Image in Man and its Defacement in Light of Modern Denials. London, Hodder, 1905 (342 p. 8°). 6 *s.*

Holl, K., Rechtfertigungslehre im Lichte der Geschichte des Protestantismus. [Sammlg. gemeinverst. Vorträge 45]. Tübingen, Mohr, 1906 (42 S. gr. 8°). M. 0,80.

Meyer, A., Das „Leben nach dem Evangelium Jesu". [Dass. 44]. Tübingen, Mohr, 1905 (44 S. gr. 8°). M. 0,75.

Miskowiec, H., Die Gottheit Jesu Christi im Lichte der Vernunft. Volkstüml. zusammengestellt. Linz, Preßverein, 1906 (VIII, 148 S. 16°). M. 0,90.

Hourcade, R., Autour du problème eucharistique (Bull. de litt. eccl. 1905 nov., p. 267—291).

Bainvel, J. V., De magisterio vivo et traditione. Paris, Beauchesne, 1905 (III, 159 p. 8°).

Müller, A., Quellen u. Ziele sittlicher Entwickelung (Schluß) (A. f. syst. Philos. 1905, 4, S. 445—480).

Koch, A., Lehrbuch der Moraltheologie. Freiburg, Herder, 1905 (XIV, 654 S. gr. 8°). M. 10,50.

Noldin, H., Summa theologiae moralis. II. De praeceptis Dei et ecclesiae. Ed. V. Innsbruck, Rauch, 1905 (813 S. 8°). M. 6,65.

—, Dass. Complementum I. de sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. VIII. (112 S. 8°). M. 1,10. II. de poenis ecclesiasticis. Ed. V. Ebd. 1905 (144 S. 8°). M. 0,90.

Fahrner, I., Die Ersatzpflicht wegen schwerer Unsittlichkeitsdelikte in der Moraltheologie u. dem BGB I (Straßb. Diözesanbl. 1906, 11, S. 483—496).

Schaub. F., Ethischer u. sozialer Wert des Almosens (Bayer. Caritas-Bl. 1905, 12, S. 233—247).

Praktische Theologie.

Gheno, A., Gli ordini equestri pontifici dopo la riforma di Pio X: notizie e documenti. Roma, tip. dell' Unione coop. ed., 1905 (23 p. 8°).

Aubès, J., Le Protectorat religieux en Orient. [Science et Religion]. Paris, Bloud (64 p. 16°).

Sabatier, P., A propos de la séparation des Eglises et de l'Etat. Paris, Fischbacher, 1905 (108 p. 16°). *Fr.* 1.

Puaux, F., L'Eglise réformée de France. Ebd. 1905 (IV, 70 p. 16°). *Fr.* 0,40.

Page, J., Christianity of the Continent: a Retrospect and a Review. London, Partridge, 1905 (160 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Lang, C. G., Opportunity of Church of England. London, Longmans, 1905 (206 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Little, W. J. K., Conflict of Ideals within Church of England. London, Pitman, 1905 (342 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Piolet, J. B. et C. Vadot, L'Eglise catholique en Indo-Chine. [Science et Religion]. Paris, Bloud (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Lehmkuhl, A., Die soziale Not u. der kirchl. Einfluß. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (III, 92 S. 8°). M. 0,80.

Schäfer, J., Die Parabeln des Herrn in Homilien erklärt. Ebd. 1905 (XI, 564 S. 8°). M. 5.

Krauss, E., Lehr- u. Lesebuch. I. Tl. s. oben Sp. 469.

Wiedemayr, L., Erklärung des kleinen Katechismus der kath. Religion. 3. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1905 (IV, 427 S. 8°). M. 2,40.

Wächtler, W., Christenlehr-Handbuch f. Seelsorger, Katecheten u. jedes christliche Haus. 2 Bde. 2. verm. Aufl. Ebd. 1905 (VIII, 532 u. 495 u. 14 S. 8°). M. 6,20.

Rogers, C. F., Principles of Parish Work. Essay in Pastoral Theology. London, Longmans, 1905 (306 p. 8°). 5 *s.*

Haack, E., Die Kirche u. ihr gottesdienstliches Leben. Schwerin, Bahn, 1906 (VIII, 182 S. 8°). M. 2,40.

Stapper, R., Die älteste Agende des Bist. Münster. Mit Einl. u. Erläuterungen hrsg. Im Anhang: 1. Ein münstersches Domrituale vom Anfang des 16. Jahrh., 2. 4 Lichtdr.-Taf. mit Noten- u. Textproben aus der Agende. Münster, Regensberg, 1906 (VII, 148 S. Lex. 8°). M. 6.

De Santi, A., Intorno al culto di S. Espedito martire (Civ. catt. 1905 dic. 2, p. 572—576; dic. 16, p. 718—727).

Rösler, Margarete, Die Fassungen der Alexius-Legende m. besond. Berücksicht. der mitttelenglischen Versionen. Wien, Braumüller, 1905 (X, 197 S. gr. 8°). M. 6.

Leendertz, P., Die Quellen der ältesten mittelenglischen Version der *assumptio Mariae* (Engl. Stud. 1905, 3, S. 350-358).

Luzio, A., I martiri di Belfiore e il loro processo. 2 voll. Milano, Cogliati, 1905 (XX, 414; 422 p. 8°). *L.* 12.

Gaisser, H., Les *Heirmoi* de Pâques dans l'office grec: étude rythmique et musicale. Rome, impr. de la Propagande, 1905 (XI, 108 4°). *L.* 4.

Bas, G., Über die Ausführung der gregorianischen Gesänge. Düsseldorf, Schwann, 1906 (43 S. 8°). M. 0,60.

Die Bibel in der Kunst. Nach Orig.-Illustr. erster Meister der Gegenwart. Erläuternder Bibeltext v. A. Arndt. (In 20 Lfgn.). 1. u. 2. Lfg. Mainz, Kirchheim, 1905 (S. 1—26 m. je 5 Vollbildern gr. 4°). Je M. 1,50.

Rothes, W., Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst. Mit 118 Text- u. 10 Einschaltbildern. Köln, Bachem, 1905 (XV, 160 S. Lex. 8°). Geb. M. 5.

Beissel, St., Wahrheit in religiösen Bildern (St. a. M.-Laach 1905, 10, S. 492—506).

Jörgensen, J., Bücher aus Rom. Römische Heiligenbilder. Aus dem Dän. Mit e. literar. Studie üb. den Autor v. E. M. Hamann. Einsiedeln, Benziger, 1906 (261 S. 8° Illustr.). M. 3,20.

—, dasselbe. Römische Mosaik. Aus dem Dän. Mit e. Selbstbiographie des Autors. Ebd. 1906 (304 S. 8°). M. 3,60.

Krücke, A., Der Nimbus u. verwandte Attribute in der frühchristlichen Kunst. Mit 7 Lichtdr.-Taf. [Zur Kunstgesch. d. Auslands 35]. Straßburg, Heitz, 1905 (145 S. Lex. 8°). M. 8.

Witherby, H. F., Story of the Chair of St. Peter in the Basilica of St. Peter, Rome. London, Stock, 1905, 8°. 2 *s.*

Kleinschmidt, B., Das Rationale zu Paderborn (Z. f. christl. Kunst 1905, 8, S. 235—251).

Grüter, J., Johann Kuper u. die Holzschnitzereien der Renaissance in Münster während des 16. Jahrh. Münsterer Diss. 1905 (35 S. gr. 8°).

Petit-Delchet, M., Les Visions de saint Jean dans trois Apocalypses manuscrites à figures du XVe siècle. Paris, Bouillon, 1905 (15 p. 8° grav.).

Raspe, Th., Die Nürnberger Miniaturmalerei bis 1515. Münchener Diss. 1905 (81 S. 8°).

Jadart, H., Peinture murale du 13. siècle dans l'ancien chartrier du chapitre de Reims (Bibliographe moderne 1905 janv.-avr., p. 81—88).

Bréhier, L., Les Basiliques chrétiennes. [Science et Religion]. Paris, Bloud (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Michel, A., Histoire de l'art depuis les premiers temps chrétiens jusqu'à nos jours. Tome I. 2e partie: L'Art Roman. Paris, Colin, 1906 (510 p. 8° 264 grav. 7 héliograv. *Fr.* 15.

Schmidt, F., Über den Ursprung des romanischen Baustils. Münchener Diss. 1905 (83 S. m. Abb. 8°).

Stork, M., St. Jörg am Oberrhein. Progr. der Oberrealschule in Freiburg 1905 (40 S. m. 24 Abb. 4°).

Willich, H., Die Kirchenbauten des Giacomo Barozzi da Vignola. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Barockstils. Münchener Diss. 1905 (64 S. m. 40 Fig. 8°).

Hoffmann, R., Der Altarbau im Erzbist. München u. Freising in s. stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrh. Mit 59 Abbildgn. auf Taf. München, Lindauer, 1905 (VIII, 328 S. gr. 8°). M. 4.

Pfleiderer, R., Das Münster zu Ulm u. s. Kunstdenkmäler. 48 Taf. in Lichtdr. u. Lithogr. sowie 26 autotyp. Abbildgn. im Text. Stuttgart, Wittwer, 1905 (VIII S. u. 56 Sp.). M. 40.

Bond, F., Gothic Architecture in England. Analysis of Origin and Development of English Church Architecture from Norman Conquest to Dissolution of Monasteries. Illus. London, Batsford, 1905 (804 p. 8°). 31 *s.* 6 *d.*

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.